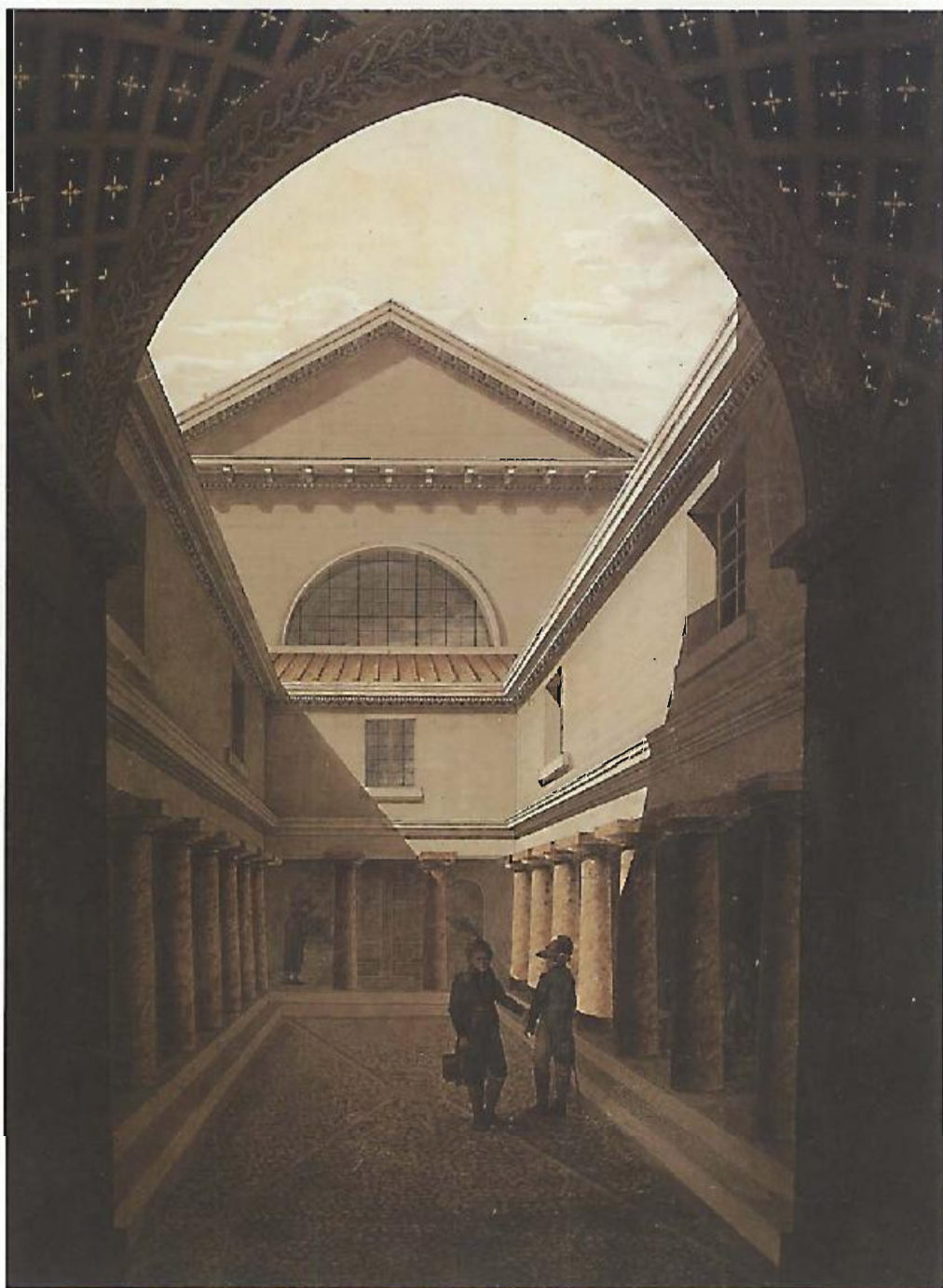
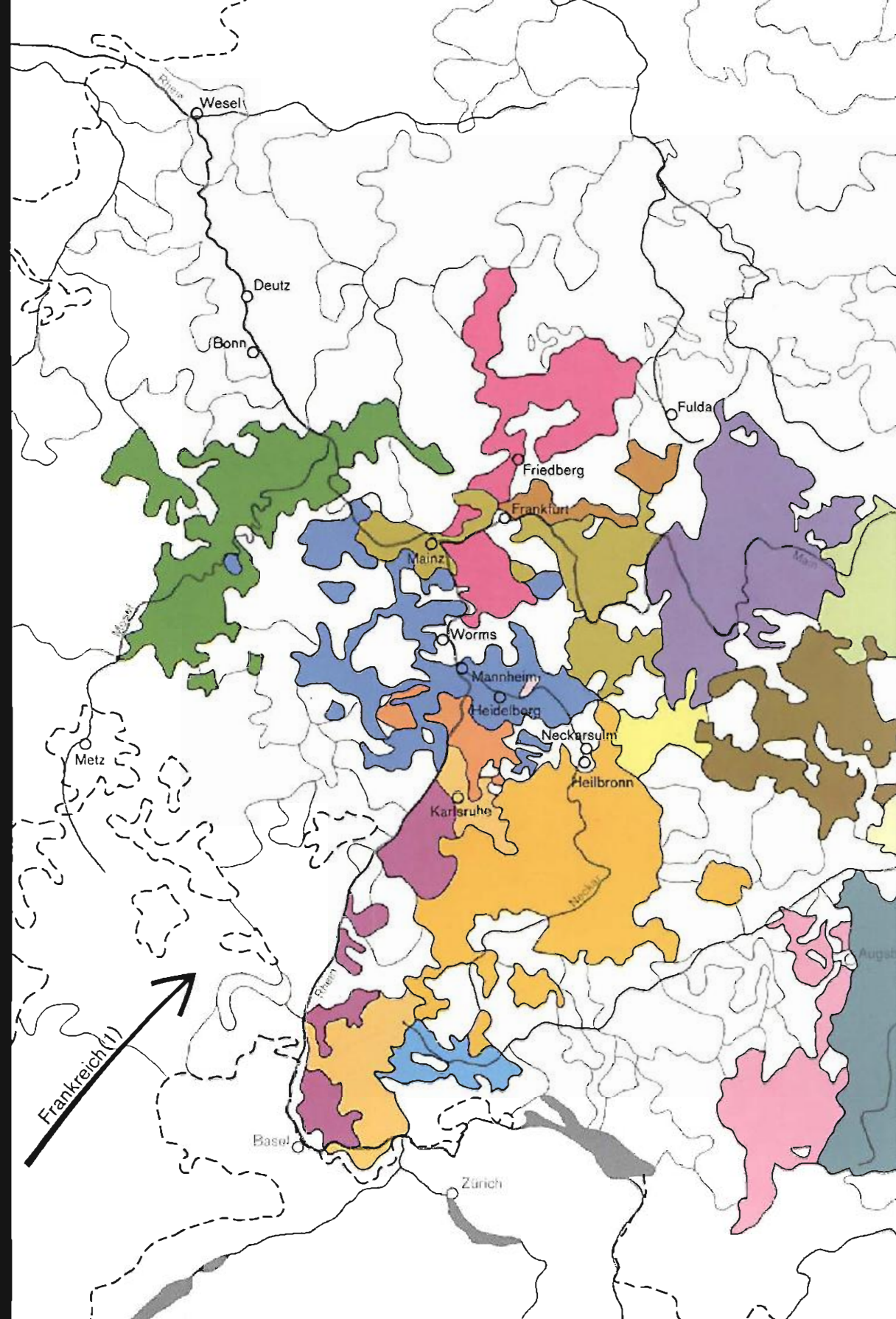


JUDEN IN KARLSRUHE

Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur
nationalsozialistischen
Machtergreifung

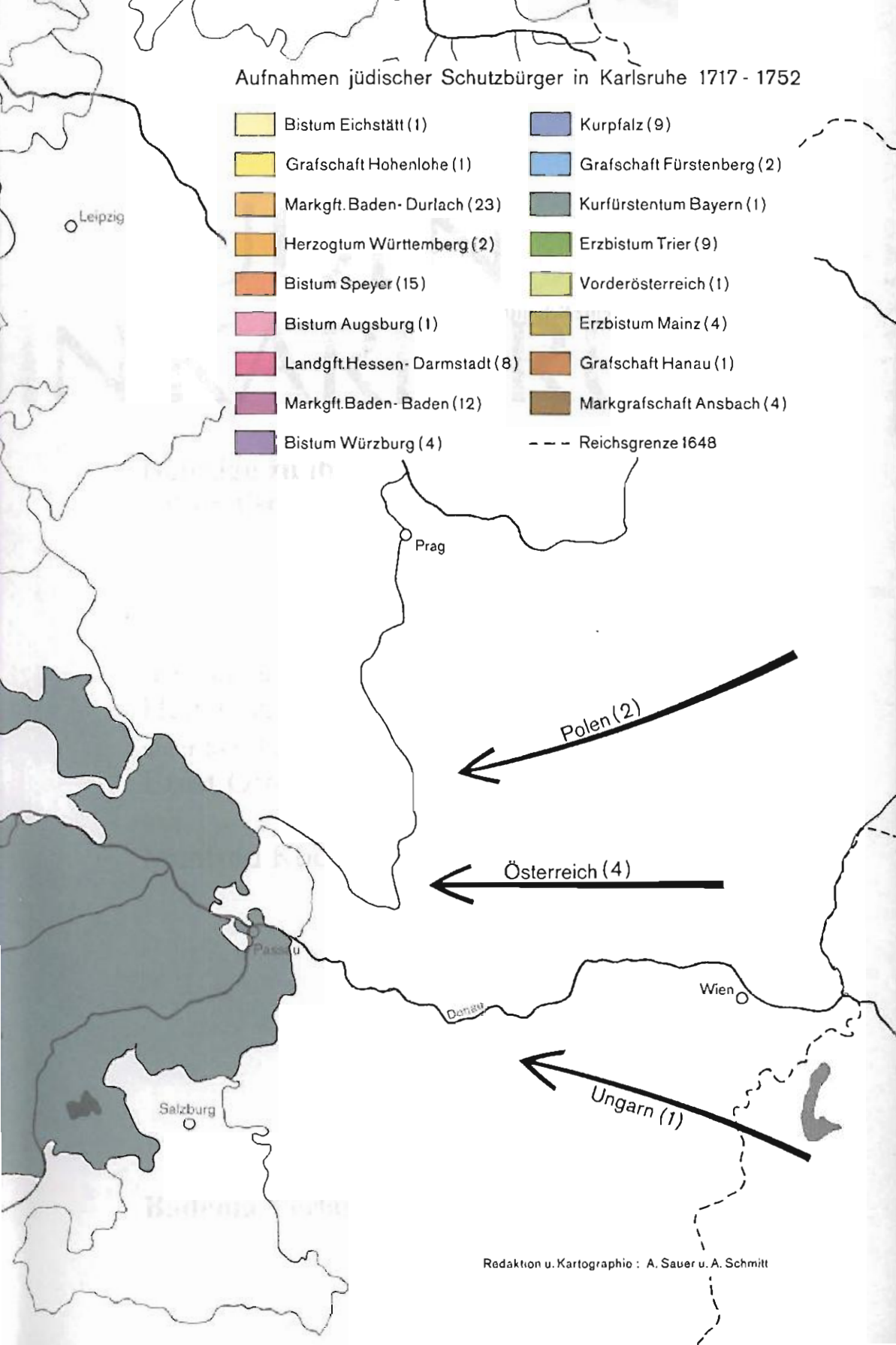
Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs - Band 8





Aufnahmen jüdischer Schutzbürger in Karlsruhe 1717 - 1752

 Bistum Eichstätt (1)	 Kurpfalz (9)
 Grafschaft Hohenlohe (1)	 Grafschaft Fürstenberg (2)
 Markgft. Baden- Durlach (23)	 Kurfürstentum Bayern (1)
 Herzogtum Württemberg (2)	 Erzbistum Trier (9)
 Bistum Speyer (15)	 Vorderösterreich (1)
 Bistum Augsburg (1)	 Erzbistum Mainz (4)
 Landgft. Hessen- Darmstadt (8)	 Grafschaft Hanau (1)
 Markgft. Baden- Baden (12)	 Markgrafschaft Ansbach (4)
 Bistum Würzburg (4)	--- Reichsgrenze 1648



Veröffentlichungen
des Karlsruher Stadtarchivs
Band 8

Herausgegeben von Heinz Schmitt

JUDEN IN KARLSRUHE

**Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur
nationalsozialistischen Machtergreifung**

Herausgegeben von
Heinz Schmitt
unter Mitwirkung von
Ernst Otto Bräunche
und
Manfred Koch

Badenia Verlag Karlsruhe

Juden in Karlsruhe: Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung / [Hrsg.: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv].

Hrsg. von Heinz Schmitt unter Mitw. von Ernst Otto Bräunche u. Manfred Koch. – 2. Aufl. – Karlsruhe: Badenia Verl., 1990 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs; Bd. 8)

ISBN 3-7617-0268-X

NE: Schmitt, Heinz [Hrsg.];
Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen
<Karlsruhe>:

Veröffentlichungen des Karlsruher . . .

Umschlagabbildung: Innenhof der von
Friedrich Weinbrenner erbauten Synagoge,
um 1810 (Oberrat der Israeliten Badens)
Umschlaggestaltung: Herbert Kaes

Herausgeber: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv

Copyright 1988 by
Badenia Verlag GmbH, Karlsruhe
und Stadt Karlsruhe
Überarbeitete Sonderausgabe 1990
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung:
Badenia Verlag und Druckerei GmbH,
Karlsruhe

Printed in the Federal Republic of Germany

ISBN 3 7617 0268 X

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort <i>Prof. Dr. Gerhard Seiler</i> <i>Oberbürgermeister</i>		Vom Traditionalismus auf dem Land zur Anpassung in der Stadt. Die Geschichte der Juden in Grötzingen und Durlach 1715–1933 <i>Susanne Asche</i>	189
Vorwort <i>Heinz Schmitt</i>	9		
Einleitung <i>Ernst Otto Bräunche/Manfred Koch</i>	11	ZWEITER TEIL	
ERSTER TEIL		Jüdisches Leben in der religiösen Gemeinde, in Wissenschaft und Kultur	
Zur Geschichte der Juden in Karlsruhe bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung		Synagogen in Karlsruhe. Von Friedrich Weinbrenner zu Josef Durm und Gustav Ziegler <i>Gerhard Everke</i>	221
Geschichte der Juden in Durlach bis 1715 <i>Susanne Asche</i>	21	Jüdischer Kultus im Widerstreit unterschiedlicher innerjüdischer Gruppierungen <i>Jael B. Paulus</i>	247
Vom Schutzjuden zum Bürger zweiter Klasse. Die jüdische Gemeinde bis zum Erlaß des Judenedikts 1809 <i>Ernst Otto Bräunche</i>	41	Jüdische Friedhöfe in Karlsruhe. Zur Geschichte und Bedeutung jüdischer Friedhöfe in Baden <i>Udo Theobald</i>	257
Emanzipation und Reaktion 1809–1862 <i>Jael B. Paulus</i>	81	Soziale Lage der Karlsruher Juden im 18. und 19. Jahrhundert – Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungswesen <i>Marie Salaba</i>	273
Die Epoche der Reichsgründung: Bürgerliche Gleichstellung und Emanzipationskrise <i>Manfred Koch</i>	95	Das jüdische Bettelhaus und das Hospital <i>Marie Salaba</i>	296
Im Spannungsfeld von Assimilation, Antisemitismus und Zionismus 1890–1918 <i>Bernhard Schmitt</i>	121	Geschichte der jüdischen Erziehung in Karlsruhe 1730–1933 <i>Esther Ramon</i>	301
Die Weimarer Republik: Juden zwischen Integration und Ausgrenzung <i>Manfred Koch</i>	155	Die „jüdische Schulabteilung“ in Karlsruhe 1936–1940 <i>Joseph Walk</i>	311

Jüdische Gelehrte und Studierende an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1825–1933 <i>Klaus-Peter Hoepke</i>		Anna Ettlinger <i>Robert Bender</i>	481
Juden im Karlsruher Kulturleben des 19. und ersten Drittels des 20. Jahrhunderts <i>Peter Pretsch</i>	321	Moritz Ellstätter <i>Martin Doerry</i>	493
Evangelische Judenchristen in Karlsruhe 1715–1945. Die badische Landeskirche vor der Judenfrage. <i>Hermann Rückleben</i>	345	Hermann Ellern <i>Heinz Schmitt</i>	501
		Die Matzenfabrik Strauss in Karlsruhe und Neureut <i>Wilhelm Meinzer</i>	505
	373	VIERTER TEIL	
Juden und katholische Kirche <i>Franz Hundsnurscher</i>	405	Dokumente und Tabellen	
		Verzeichnis der Dokumente und Tabellen	509
DRITTER TEIL		Dokumente	512
Biographische Beiträge zur Geschichte der Juden in Karlsruhe		Tabellen	598
Jüdische Abgeordnete im badischen Landtag 1861–1933 <i>Gerhard Kaller</i>	413		
Hochschullehrer-Biographien <i>Klaus-Peter Hoepke</i>	439	ANHANG	
Die Familie Meyer-Model <i>Ernst Otto Bräunche</i>	451	Quellen- und Literaturverzeichnis (Auswahl)	616
Die Familie Homburger aus Karlsruhe <i>Esther Ramon</i>	465	Abbildungsnachweise	623
		Autoren und Mitarbeiter	625
Rahel Straus <i>Christiane Schmelzkopf</i>	471	Personenregister	627

Geleitwort

Die Geschichte der Karlsruher Juden ist mit der Geschichte der Fächerstadt eng verknüpft. Bei der Stadtgründung 1715 wurden sie ausdrücklich willkommen geheißen – damals ein ungewöhnlicher Vorgang. Dennoch war ihnen ein wechselhaftes Geschick beschieden. Zeiten der Toleranz folgten Zeiten der Verfolgung. Als es so schien, als hätten die jüdischen Männer und Frauen mit ihren Familien endlich für immer in dieser Stadt ihren Platz als anerkannte und angesehene Mitbürger gefunden, setzte der Rasenhaß des Nationalsozialismus dem Miteinander ein schreckliches Ende. Der vorliegende Band zeichnet diese Entwicklung von den Anfängen in Durlach und Grötzingen bis zum Jahr 1933 nach.

Schon in einer Zeit, in der sie noch nicht alle Bürgerrechte besaßen, waren die Juden als Geschäftspartner geschätzt. Als Kaufleute, die häufig weite Reisen machten, vermittelten sie zugleich Nachrichten und erwiesen damit vor allem der nur wenig mobilen Landbevölkerung wertvolle Dienste. Die kluge Politik des Markgrafen Karl Wilhelm, der allen christlichen Konfessionen und den Juden Toleranz verhiess, verhalf der jungen Stadt schnell zu wirtschaftlicher Blüte. Mit dem Judenedikt von 1809 wurden die „Schutzjuden“ zu Bürgern zweiter Klasse – in damaliger Zeit ein großer Fortschritt. Schließlich gewährte das liberale Baden 1862 als erstes Land noch vor der Schweiz den Juden das volle Bürgerrecht. Die gleichzeitig verkündete Gewerbefreiheit eröffnete neue Möglichkeiten. Auch auf kulturellem Gebiet traten jüdische Mitbürger als Förderer und Mäzene auf. Zugleich nahmen sie in den kommunalen Gremien und im Landtag ihre politische Mitverantwortung wahr, die ihnen lange vor-enthalten worden war.

Immer hat sich das badische Fürstenhaus den Juden gegenüber wohlwollend verhalten. Großherzog Friedrich I. ernannte 1868 Moritz Ellstätter zum ersten jüdischen Minister eines deutschen Staates. Er brachte auch große Sympathie für Theodor Herzl und seine Idee des „Judenstaates“ auf, deren Verwirklichung im heutigen Staat Israel zu sehen ist. Das Klima zwischen Juden und Christen war in Karlsruhe

wohltemperiert. Man verstand sich und ging, von wenigen Ausnahmen abgesehen, freundlich miteinander um. Antisemitische Bestrebungen, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts allenthalben sichtbar wurden, fanden in Karlsruhe kaum Resonanz. Auch die Anhängerschaft der nach dem Ersten Weltkrieg immer radikaler auftretenden antisemitischen Gruppierungen blieb hier zunächst sehr gering. Gerade deswegen ist das, was nachher auch in unserer Stadt geschah, für uns bis heute unfassbar. Wir sind es den jüdischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen schuldig, ihren Anteil an der Geschichte dieser Stadt wieder ins Gedächtnis zu rufen und dadurch vor dem Vergessen zu bewahren. Es ist eine Aufgabe, die auch den künftigen Generationen dient. Denn sie müssen Wege finden, eine unterbrochene Tradition neu aufzunehmen, auch wenn dies heute viele – Juden wie Nichtjuden – nach allem, was geschehen ist, für nicht mehr möglich halten.

Ein neuer Anfang setzt Wissen voraus. Das Stadtarchiv hat im Auftrag der Stadt in diesem Sammelband alle derzeit verfügbaren Materialien ausgewertet. Die einzelnen Beiträge deken auch Zusammenhänge auf, die bisher nicht bekannt waren. Gemeinsam mit dem Band 9 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs von Josef Werner, der die Zeit ab 1933 beleuchtet, wird der Versuch unternommen, eine Lücke in der Geschichtsschreibung unserer Stadt zu schließen.

Dank gebührt vielen, die zu diesem Werk beigetragen haben; an erster Stelle den Verfassern, die sich – ob sie der älteren oder der jüngeren Generation angehören – ihrer Aufgabe mit spürbarer innerer Anteilnahme gewidmet haben. Der wissenschaftliche Beistand jüdischer Autoren war allen Ermutigung und wertvolle Hilfe. Der Kulturreferent Dr. Michael Heck hat das Werk auf den Weg gebracht; realisiert hat es das Stadtarchiv unter seinem Leiter Dr. Heinz Schmitt. Bei beiden bedanke ich mich stellvertretend für viele Mitarbeiter herzlich.

Professor Dr. Gerhard Seiler
Oberbürgermeister

Ratschlägen geholfen. Frau Esther Ramon, gleichfalls in Jerusalem, hat uns dort manche Tür geöffnet. Beiden sei, außer für ihre Beiträge, auch hierfür herzlich gedankt.

Zahlreiche Privatpersonen haben Veröffentlichungen und Ausstellung mit Auskünften, Bild- und Dokumentationsmaterial gefördert. Stellvertretend für sie sei Frau Elisabeth Lunau-Marum, der Tochter von Staatsrat Dr. Ludwig Marum, Dank gesagt, die sich spontan bereit erklärte, das Stadtarchiv bei der Suche nach Unterlagen in den USA zu unterstützen.

Wie bei allen Publikationen zur Karlsruher Stadtgeschichte erhielten wir die freundliche Hilfe des Generallandesarchivs Karlsruhe. Außerdem wurden unsere Forschungen von den Leo-Baeck-Instituten Jerusalem und New York, dem Zentralarchiv für die Geschichte des jüdischen Volkes in Jerusalem, dem Yad-Vashem-Archiv in Jerusalem, den Stadtarchiven Bruchsal, Mannheim und Nürnberg sowie der Germania Judaica in

Köln und der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe unterstützt. Mit Bildmaterial und Auskünften halfen uns auch die Jüdische Gemeinde Karlsruhe und der Oberrat der Israeliten Badens. Zu danken haben wir gleichermaßen Herrn Dr. Uri Kaufmann von der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg.

Großen Anteil am Gelingen des Werkes haben die Mitarbeiter des Stadtarchivs, vor allem Herr Dr. Ernst Otto Bräunche und Herr Dr. Manfred Koch. Ihnen danke ich für kollegiales Zusammenwirken.

Mein Dank gilt auch den Herren Werner Munkel und Manfred Braun vom Badenia Verlag für die hervorragende Kooperation, ohne welche die Bände 8 und 9 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs nicht rechtzeitig hätten erscheinen können.

Dr. Heinz Schmitt
Leitender Direktor des
Amtes Stadtbibliothek-Archiv-Sammlungen

Einleitung

„Auch sind die Straßen nicht lebhaft, da die Häuser nur wenige Einwohner fassen. Außer Juden und Soldaten sieht man wenig Volksgewühl auf denselben.“¹ Dieser Blick in die noch junge Stadt Karlsruhe gegen Ende des 18. Jahrhunderts verdeutlicht, daß Juden damals offensichtlich ein prägender Bestandteil des städtischen Lebens waren. Die Geschichte dieser „seit Jahrhunderten außerhalb der Gesellschaft lebenden, durch Religion, Sprache und Volkstum von der Mehrheit deutlich unterschiedene(n) Minorität“² in dem überschaubaren Rahmen einer zunächst kleinen Residenz und späteren Großstadt nachzuvollziehen und zu analysieren, ist das Ziel dieses Bandes.

Gerade in Karlsruhe, das zu Beginn des Jahrhunderts gegründet wurde, welches mit Begriffen wie „Aufklärung“, „Französische Revolution“ und auch „Emanzipation“ verbunden wird, verspricht dies Einblicke in den Emanzipationsprozeß der Juden. Dieser war begleitet von Verzögerungen, Rückschlägen und Anfeindungen. Sie führten zu erneuter Ausgrenzung und Diskriminierung, die schließlich in Auschwitz endeten.

Forschungsstand und Quellen

In groben Zügen sind wir bis zum Ende des 19. Jahrhunderts über die Geschichte der Karlsruher Juden aus den vorliegenden Stadtgeschichten informiert.³ Freilich sind die Mitteilungen in den Stadtgeschichten sehr summarisch und vermitteln kein detailliertes Bild von der Entwicklung der Juden in Karlsruhe – für die Zeit nach 1900 fehlen z. T. sogar Grundinformationen –, insbesondere liefern sie wenig Material zu den gegenwärtig in der Forschung aufgeworfenen Fragen.

Die wichtigste ältere Spezialuntersuchung zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach bis 1777 hat Johann

Anton Zehnter Ende des vorigen Jahrhunderts in vier Teilen publiziert.⁴ In dieser auf breitem Quellenstudium basierenden Arbeit finden sich viele Erkenntnisse über die Residenzstädte Durlach und Karlsruhe, auf die sich alle späteren Autoren stützten.

Zunächst griff Adolf Lewin darauf zurück, der 1909 ein Buch über die Geschichte der badischen Juden veröffentlichte, dessen Schwerpunkt auf der Zeit nach der Vereinigung der badischen Markgrafschaften im Jahre 1771 liegt.⁵ Die 1927 erschienene „Heimatgeschichte der badischen Juden“ von Berthold Rosenthal schreibt diese bis in die Weimarer Republik fort. Ihm lagen noch die heute zum größeren Teil verlorenen Archivalien der jüdischen Gemeinde Karlsruhe vor, die er auch für einen kürzeren Aufsatz über die Jugendjahre dieser Gemeinde auswertete.⁶ An neueren Darstellungen, die aber für die Geschichte der Juden in Karlsruhe kaum über den 1927 erreichten Stand hinausgehen, liegt zunächst die Festschrift zum 175jährigen Bestehen des Oberrates der Israeliten Badens aus dem Jahre 1984 vor.⁷ Neuerdings bietet die Enzyklopädie badischer Judengemeinden eine Zusammenfassung über die Geschichte der Juden in Baden, mit eigenen Kapiteln über Karlsruhe und die umliegenden Ortschaften.⁸

Bereits 1968 publizierte die Archivverwaltung Baden-Württembergs den Band von Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey über „Die jüdischen Gemeinden in Baden“.⁹ Im Zusammenhang damit entstand ein umfangreiches Manuskript des Amtes für Einwohnerwesen und Statistik der Stadt Karlsruhe, das die damals bekannten Erkenntnisse zur Geschichte der Karlsruher Juden zusammenfaßte. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Behandlung des „Dritten Reichs“ und konnte für den vorliegenden Band nur gelegentlich herangezogen werden.¹⁰ Von besonderem Wert sind die Veröffent-

lichungen Reinhard Rürups zur Emanzipation der badischen Juden im 19. Jahrhundert.¹¹ Seinen grundlegenden Arbeiten konnten, soweit es den Emanzipationsprozeß betraf, nur einige lokalgeschichtlich relevante Details nachgetragen werden.

Beeinflußt wurde der bisherige Forschungsstand offensichtlich auch durch die Quellenlage. Für die Zeit bis zum Erlaß des Emanzipationsgesetzes von 1862 finden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe zahlreiche Faszikel unter der Rubrik „Judensache“ – der Verfasser der badischen Archivordnung von 1801, Friedrich Brauer, verstand darunter „alles, was die Aufnahme, Schutzerteilungen, Schutzgelds-Zahlungen, Schutzgelds-Nachlässe und andere Policeisachen der Juden betrifft“.¹² Auch darin dokumentiert sich die um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert noch besondere Stellung der Juden innerhalb der Markgrafschaft Baden.

Das Quellenmaterial außerhalb des Generallandesarchivs ist vergleichsweise spärlich. Die Bestände des Landeskirchenarchivs Karlsruhe enthalten vor allem Informationen zu Reaktionen auf jüdische Übertrittswünsche. Das Diözesanarchiv Freiburg verwahrt dagegen wegen der geringen Zahl der Konversionen so gut wie keine Archivbestände zu dem Thema. Im Stadtarchiv Karlsruhe liefern die wenigen erhaltenen Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts einen punktuellen Einblick in das Zusammenleben zwischen Juden und Christen. Andere vorhandene Amtsbuchserien wie die Gewährs- und Kontraktenprotokolle, die Stadtrechnungen oder die Steuerkataster konnten aus Zeitgründen nur vereinzelt herangezogen werden. Weiterhin verwahrt das Stadtarchiv den Nachlaß Meyer/Model mit aufschlußreichem Material der Familie des ersten Karlsruher Judenschultheißen Salomon Meyer sowie die 1965 im Zusammenhang mit der Materialsammlung des Amtes für Einwohnerwesen und Statistik entstandenen Unterlagen.

Für die Zeit nach 1862 finden sich auch im Generallandesarchiv deutlich weniger Hinweise. Diese sind außerdem verstreut in ein-

zelnen Beständen – ein deutliches Zeichen, wie sich die rechtliche Gleichstellung der Juden auf die Aktenproduktion der Behörden stark reduzierend auswirkte. Friedrich Brauer hatte dazu festgelegt: „In allen Angelegenheiten, welche sie mit Christen gemein haben, kommen die Acten unter das auch bei Christen dazu geeignete Rubrum“. Während die staatlichen Quellen deutlich weniger werden, treten nun Lebenserinnerungen hinzu, die damit einen besonderen Stellenwert gewinnen. Hier konnten neben den gedruckten Arbeiten¹³ auch bisher nicht veröffentlichte Manuskripte aus dem Leo-Baeck-Institut New York, aber auch aus Privatbesitz herangezogen werden. Diese schriftlichen Zeugnisse stammen aus der gebildeten Ober- und Mittelschicht und geben im wesentlichen über deren Lebensumstände Aufschluß, während Angehörige der Unterschichten sich nicht schriftlich äußerten und so kaum als Gruppe sichtbar wurden.

Zur Konzeption des Bandes

Der vorliegende Band mußte aufgrund der angestrebten Publikation zum 50. Jahrestag der von den Nationalsozialisten so genannten „Reichskristallnacht“ als Sammelband konzipiert werden.¹⁴ Zweifellos hätte die Behandlung des Themas durch einen Autor eine in sich geschlossenere Darstellung ermöglicht. Ein einzelner hätte dem Leser aber nicht immer das bieten können, was durch mehrere Autoren möglich wurde: unterschiedliche Perspektiven und Berücksichtigung von Spezialthemen. Freilich erfordert dies vom Leser, sich auf unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen sowie verschiedene Schreibweisen der Autoren einzustellen und ein gewisses unvermeidliches Maß von Überschneidungen und Wiederholungen zu akzeptieren. Die Herausgeber sind gleichwohl der Meinung, daß unter den gegebenen Voraussetzungen die Vorzüge der gewählten Konzeption überwiegen. Was für die Arbeit eines einzelnen Autors gilt, der sich mit der Geschichte der Juden in

Deutschland befaßt, gilt in noch stärkerem Maße für die Erstellung eines Sammelbandes. Die Verständigung darüber, wer als Jude in die Betrachtung einbezogen werden soll, steht am Anfang der Überlegungen. Dabei war zunächst zu berücksichtigen, daß der Zeitraum der Untersuchungen über mehr als zwei Jahrhunderte von der Stadtgründung im Jahre 1715 bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung reicht. Würde man als Merkmal für die Zugehörigkeit zum Judentum nur die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft zugrunde legen, so würde man damit die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts nicht verfehlen. Bereits im 19. Jahrhundert, in der Emanzipationsepoche der Juden, und erst recht bis 1933 wurde diese Festlegung jedoch problematisch. Ernest Hamburger stellt fest, und ihm folgen Herausgeber und Autoren, daß in dieser Zeit auch die aus dem Judentum ausgestretenen, ja selbst die getauften, von ihrer Umwelt als Juden angesehen wurden.¹⁵ „Dies geschah zuweilen in einem Zusammenhang, in dem ihnen und ihren Leistungen Anerkennung gezollt wurde. Zuweilen wurde es einfach als Tatsache registriert, oft auch in der Polemik gegen sie hervorgehoben.“ Selbst in der jüdischen Öffentlichkeit und Presse wurde häufig nicht nur das Merkmal Religionszugehörigkeit, sondern auch die Herkunft herangezogen. „Ebenso haben die Juden, die die jüdische Gemeinschaft verlassen haben, in nicht wenigen Fällen das Bewußtsein ihrer Herkunft beibehalten. Wenn es in ihnen zu verblassen drohte, sorgte die Umwelt dafür, daß es nicht verlorenging.“ Als wesentliches Bestimmungskriterium liegt daher für die Untersuchungen in diesem Band die „Abstammung“ zugrunde. Damit können auch Dissidenten und getaufte Juden in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Beiträge zur Geschichte der Juden in Karlsruhe wurden in vier Teile gruppiert. Der erste Teil enthält chronologisch geordnete Analysen der Entwicklung der jüdischen Minderheit in der alten Residenz Durlach und in der neu gegründeten Stadt Karls-

ruhe. Bei der Festlegung der zeitlichen Schnittpunkte wurde deutlich, daß die Markgrafschaft Baden-Durlach und das Großherzogtum Baden in der Frage der Emanzipation der Juden ihre eigene Zeitrechnung haben, die der anderer Teile des späteren Deutschen Reiches vorangeht. So ergaben sich die Daten durch: die Stadtgründung, den Erlaß des „Judenedikts“ (1809), das Gesetz zur bürgerlichen Gleichstellung (1862) und die neuen Akzente im christlich-jüdischen Verhältnis, die durch die in Baden allerdings nur geringen Wahlerfolge antisemitischer Parteien seit 1890 und organisatorische Reaktionen der Juden gesetzt wurden.

Das Jahr 1918 ist ein „Wendepunkt“ der deutschen Geschichte wie derjenigen der Juden in Deutschland. Die Republik brachte zwar die Vollendung der Emanzipation, doch gleichzeitig erreichte auch der Antisemitismus eine bisher nicht gekannte Stärke. In der Forschung wird heute aus dieser Sicht häufig eine zusammenhängende Darstellung der Jahre 1918–1938 vorgeschlagen, um so Kontinuität und Diskontinuität der Lage der Juden vor und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung deutlicher herausarbeiten zu können, die isolierte Betrachtung der Juden unter dem Nationalsozialismus zu vermeiden und den Blick frei zu machen für die innerjüdischen Entwicklungen.¹⁶ Dieser Perspektivenwechsel soll wegführen von der ausschließlichen Betrachtung der Juden als wehrlose Opfer des Nationalsozialismus, soll sie auch als Handelnde zeigen. Wenn dennoch der Schnitt 1933 gesetzt wird, so bedeutet dies nicht, daß diese Fragestellung keine Berücksichtigung finden wird. Arbeitsökonomische Gründe im Hinblick auf den Veröffentlichungstermin ließen jedoch die Bearbeitung des gesamten Zeitraums von 1918–1945 durch einen Autor nicht zu.

Wenn auch von mehreren Autoren verfaßt, stehen die chronologischen Beiträge doch in einem inneren Zusammenhang. Sie gehen davon aus, daß der Emanzipationsprozeß der Juden und die Sicherung ihrer Bürgerrechte und Beachtung der Menschenwürde wech-

sel- und widerspruchsvoll war, und daß sie sich vor dem Hintergrund der nationalen und regionalen Geschichte vollzogen. Diese waren als Erklärungszusammenhang für die lokalen Ereignisse in Karlsruhe mit zu bedenken, um so das Allgemeine und Besondere der Geschichte der Juden in dieser Stadt deutlich profilieren zu können. Damit sollten Ansätze und Ergebnisse geboten werden, die von einer vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung zur Entwicklung und Lage jüdischer Minderheiten aufgenommen werden können. Der innere Zusammenhang der einzelnen chronologischen Abschnitte sollte durch einige Hauptfragestellungen hergestellt werden: demographische Entwicklung, Rechtsstellung, ökonomische Bedeutung, Ausmaß gesellschaftlicher Integration der jüdischen Minderheit. Gefragt werden sollte weiter nach den Vorurteilen und Antipathien gegen die Juden, den inneren Organisationsformen, der Reaktion auf den äußeren Druck und auch nach den Spannungen innerhalb der Karlsruher Judenschaft.

Der zweite Teil dieses Bandes enthält Beiträge mit thematischen Schwerpunkten, die den Rahmen der Analysen des ersten Teils überdehnt oder dort gar keinen Platz gefunden hätten. Verschiedene Themenbereiche werden dabei besonders vertieft: Fragen des religiösen Lebens der jüdischen Gemeinde, Fragen des sozialen Lebens der Karlsruher Juden, die Rolle der Juden im kulturellen Leben Karlsruhes und das Verhältnis der christlichen Kirchen zu Juden hauptsächlich aus der Perspektive der Übertritte vom Judentum zum Christentum.

Im dritten Teil sind biographische Beiträge zusammengestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Biographien bestimmter Personengruppen, um Familienporträts und um einige Einzelporträts. Die ursprüngliche Planung für diesen Teil sah zusätzlich eine größere Zahl von Kurzbiographien bedeutender Karlsruher Juden vor. Sowohl der Umfang des vorliegenden Bandes als auch der notwendige hohe Rechercheaufwand verhinderten die Realisierung dieses Konzepts, das in

Spuren in den zusammengefaßten Hochschullehrerbiographien noch erkennbar ist. Zur Entlastung der Texte in den Teilen 1–3 werden im vierten Teil Dokumente und Tabellen abgedruckt, die in dieser Form bisher noch nicht oder an entlegener Stelle publiziert wurden.

Selbstverständlich konnte in den hier veröffentlichten Beiträgen zur Geschichte der Juden in Karlsruhe nicht allen Fragen nachgegangen und nicht alle behandelten ausführlich erörtert werden. Enttäuscht sein werden auf jeden Fall diejenigen, die genealogische Forschungen zu den Karlsruher Juden erwarten. Sicher wären solche Untersuchungen – zumal dann, wenn sie auf eine Analyse jüdischer Elitebildung und -tradierung zielen – von erheblichem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Interesse. Solche Analysen bedürfen jedoch einer intensiven und zeitaufwendigen Vorbereitung, die hier nicht möglich war.

Ergebnisse

Im heutigen Karlsruher Stadtgebiet lebten lange vor der Stadtgründung im Jahr 1715 bereits Juden. Das Deutzer Memorbuch nennt Durlach unter den Städten, in denen 1349 Juden für die Pest verantwortlich gemacht und verfolgt wurden. Sichere Hinweise auf jüdische Einwohner findet man dann erst wieder im 16. Jahrhundert. Eine nennenswerte Größe erreichte die jüdische Gemeinde nach dem Brand der kleinen baden-durlachischen Residenz im Jahr 1689. 1714 lebten dort 100 Juden, die sich 1717 aber überwiegend in Karlsruhe niederließen. Nicht zuletzt deshalb kann man die Geschichte der Juden in Durlach als Vorgeschichte der Karlsruher Juden verstehen. Hier wie dort waren sie nur geduldete Schutzbürger, deren wirtschaftliche Bedeutung man aber in zunehmendem Maße erkannte, so daß Karlsruhe aufgrund deutlich verbesserter Schutzaufnahmebedingungen bald einen relativ hohen jüdischen Bevölkerungsanteil aufwies, der 1740 mit rund 12 %

seinen höchsten Stand erreichte. Auch die nach Ablauf der Stadtprivilegien 1752 erlassene Karlsruher Judenordnung bot trotz einiger Verschärfungen immer noch relativ günstige Bedingungen, so daß Karlsruhe bis zum Anfall Mannheims mit Teilen der ehemaligen Kurpfalz an Baden im Jahr 1803 die größte jüdische Gemeinde blieb, die sich durch den Bau einer repräsentativen, von Friedrich Weinbrenner um die Wende zum 19. Jahrhundert ausgeführten Synagoge ein sichtbares Zeichen ihrer Existenz schuf.

Nach wie vor mußten die Juden aber auch in Karlsruhe mit deutlichen, von althergekommenen Vorurteilen geprägten Antipathien seitens der christlichen Bevölkerung und der markgräflichen Behörden rechnen. Vor solch drastischen Maßnahmen, wie sie Markgraf Georg Friedrich ergriffen hatte, der alle Juden außer Landes gewiesen und 1615 gar testamentarisch verfügt hatte, keine neuen Schutzjuden mehr aufzunehmen, war man in Karlsruhe allerdings sicher. Obwohl die markgräflichen Behörden verschiedentlich versuchten, z. B. Juden ohne eigene Häuser auszuweisen, blieb es bei vergleichsweise maßvollen Verschärfungen der Schutzaufnahmebedingungen vor allem für mittellose Juden, an deren Neuaufnahme auch die ortsansässigen Juden selbst wenig Interesse hatten, da die jüdische Gemeinde für deren Unterhalt sorgen mußte. Zu den gemeinschaftlich unterhaltenen Gebäuden gehörte deshalb neben der Synagoge auch ein Armen- und Bettelhaus, in dem durchreisende Betteljuden versorgt wurden. Die regelmäßig durchgeführten Almosenumlagen sowie die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer zahlreicher werdenden Stiftungen belegen ebenfalls die innerjüdische soziale Fürsorgepflicht. Zuständig für die Organisation der Gemeinde war neben dem Rabbiner der Judenschultheiß. Von ihrer Autorität hing zu einem wesentlichen Teil das Funktionieren der Gemeinde ab. Nach dem Tod Salomon Meyers, der mehr als 50 Jahre souverän das Amt des Karlsruher Judenschultheißen ausgeübt hatte, war es für seinen Nachfolger

Hayum Levi wesentlich schwerer, sich innerhalb der ständig wachsenden Karlsruher Judenschaft zu behaupten, unter der zudem ein sehr starkes soziales Gefälle herrschte. Von allen zünftischen Handwerksberufen nach wie vor ausgeschlossen, waren die Juden auf Handels- und Geldgeschäfte angewiesen, die nur einem kleinen Teil Wohlstand und Ansehen verschafften. Namen wie Salomon Meyer, Hayum Levi, Elkan Reutlinger, David Seligmann, der spätere Freiherr von Eichthal, oder Salomon Haber waren auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Mit den drei Letztgenannten verbindet sich auch die wirtschaftliche Emanzipation der Juden, die der gesellschaftlichen und rechtlichen vorausging. Als Geldgeber hatten Juden an dem Aufstieg und der Industrialisierung des Großherzogtums wesentlichen Anteil.

Einen anderen Weg gingen die wenigen in Durlach verbliebenen Juden, die in der Regel als Vieh-, Eisen-, Ellenwaren- und Trödelhändler die Berufe ihrer Vorfahren weiterführten und eher dem Landjudentum zuzurechnen sind. Dieses wurde von den seit 1782 einsetzenden Emanzipationsbemühungen, die sich vor allem auf die Berufsstruktur auswirkten, auch weitaus weniger erfaßt als das Stadtjudentum.

Der Weg zur völligen Gleichberechtigung war aber auch in Baden noch von vielen Hindernissen, Rückschlägen und Anfeindungen begleitet: 1819, zehn Jahre nach dem Erlass des Judenedikts, kam es in Karlsruhe zu dem sogenannten „Hep-Hep-Sturm“, einer massiven jüdenfeindlichen Ausschreitung, die durch die damalige schlechte wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungskreise mitausgelöst wurde. 1843 erschallte dieser Ruf erneut, als eine aufgebrachte Menge versuchte, des in ein Duell verwickelten Moritz von Haber habhaft zu werden. Auch in dieser für die Emanzipation der Juden so entscheidenden Phase bestanden also noch die alten Vorbehalte und Vorurteile, worüber weder die 1862 erreichte formale Gleichberechtigung noch die zunehmenden Assimilationsbestrebungen eines großen Teils der Juden hin-

wegtauschen können. Diese Bestrebungen hatten in Karlsruhe im übrigen zur Gründung eines „Tempelvereins“ geführt, dessen Mitglieder schon 1819 ihren Gottesdienst überwiegend in deutscher Sprache abhielten. Außer auf wirtschaftlichem Gebiet schlugen sich die Assimilationsbemühungen vor allem im kulturellen und bildungspolitischen Bereich nieder. War die Schulbildung der jüdischen Kinder bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts weitgehend der Initiative der Eltern überlassen und oft auf religiöse Fächer beschränkt, verstärkte sich danach die Tendenz, die Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken. Auch an dem Polytechnikum gehörten jüdische Studenten, schon lange bevor es jüdische Dozenten gab, zum Alltagsbild.

Das Jahr 1862, in dem das Gesetz zu bürgerlicher Gleichstellung der Juden in Baden erlassen wurde, gilt zu Recht als wichtiges Datum in der Geschichte der badischen und der Karlsruher Juden. Wie nahezu alle historischen Daten dient es aber lediglich als Orientierung im Geschichtsverlauf. Viele Entwicklungen aus der Emanzipationszeit setzten sich fort, aber auch neue setzten ein, die anfangs nicht vorhersehbare Ereignisse vorbereiteten. Die rechtliche Gleichstellung der Juden Badens mit den christlichen Bürgern des Landes – für die Mehrzahl der städtischen Juden durch Einzelfallentscheidung auf Ortsebene vorher schon erreicht – führte zunächst zu einem starken Ansteigen der Zahl der Juden in Karlsruhe. Da im Zuge der Industrialisierung der allgemeine Zuzug in die Städte einsetzte, wurde der Trend der Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsanteils in Karlsruhe fortgesetzt: Bei ständig steigenden Zahlen jüdischer Einwohner fiel deren Anteil parallel dazu seit 1740 ab. Die Zahl der Juden in der Stadt stieg bis 1925 auf 3.386, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank auf 2,8 %. Erst danach zeigten beide Kurven nach unten, ein Prozeß, der im „Dritten Reich“ durch die Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten dramatisch beschleunigt wurde. Diese Karlsruher Entwick-

lung weicht von der anderer Städte und auch des Landes insofern ab, als dort zumeist um 1875 das prozentuale Maximum der jüdischen Bevölkerung erreicht wurde.

Diese Abweichung ist vermutlich eine Folge des in Karlsruhe im Vergleich etwa zu Mannheim weniger stürmisch verlaufenden Prozesses der Industrialisierung und des aufgrund der Verkehrsverhältnisse weniger lebhaften Handels. Der allgemeine Konjunkturverlauf verhalf aber auch hier den Juden zu wachsendem Wohlstand. Sie erwarben diesen im wesentlichen in Berufen, in denen sie durch jahrhundertelange Berufsbeschränkungen große Erfahrung gesammelt hatten und die in der sich entfaltenden Industriegesellschaft besonders gefragt waren. Sie waren überwiegend in den Handels- und Vermittlerberufen tätig, und sie waren zu mehr als der Hälfte Selbständige. Die Karlsruher Juden blieben so, wie die deutschen Juden insgesamt, in ihrer Erwerbstätigkeit statistisch deutlich von der Gesamtbevölkerung unterschieden. Ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde war vor allem am Ende des 19. Jahrhunderts beträchtlich. Sie entwickelten, vom traditionellen Textilhandel ausgehend, neue Produktions- und Vertriebsformen mit der Einführung der Massenkonfektion und der Warenhäuser in Karlsruhe. Ihre Erfahrungen und Verbindungen im Metallhandel waren wichtig für die ansässige metallverarbeitende Industrie, die Karlsruher Spezial-Lederindustrie war führend in Europa, und in der Wiederverwertung textiler Abfälle beheimatete die Stadt eine Firma, die neue Wege ging. Während sich die ökonomische Situation der Juden in der Stadt auf breiter Basis verbesserte, verharrte die Entwicklung in den ländlich strukturierten Umlandgemeinden, vor allem in Durlach und Grötzingen, eher auf dem Stand des frühen 19. Jahrhunderts.

Die Emanzipation der Juden förderte auch in Karlsruhe deren Heraustreten aus der Ghetto-Existenz, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen kulturellen Leben. Ihre Präsenz in karitativen, beruflichen und politischen Vereini-

gungen und Organisationen übertraf zum Teil erheblich ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dieses ausgeprägte Engagement für ihre Heimatstadt ging einher mit einer großen Zuneigung zum badischen Herrscherhause, dessen Regenten sie in Dankbarkeit für die gewährten Privilegien und erlassenen Gesetze verbunden waren. Jüdische Stadträte, Landtagsabgeordnete und Minister gehörten in Karlsruhe und Baden nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis in die Weimarer Republik zu den Selbstverständlichkeiten des politischen Alltags. An der Technischen Hochschule studierten schon vor Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur zahlreiche Juden, sondern es gehörten auch hervorragende Professoren jüdischer Herkunft zu ihrem Lehrkörper. Jüdische Künstler gaben dem Karlsruher Kulturleben entscheidende Impulse und führten es, vor allem im Bereich der Musik, zu einer seither nicht mehr erreichten Blüte. Zahlreiche stadtbildprägende Bauten und Kunstdenkmäler wurden im Auftrag wohlhabender Karlsruher Juden errichtet.

Alte tief verwurzelte antijüdische Vorurteile und neue antisemitische Strömungen verhinderten auch in Karlsruhe, bei aller im öffentlichen Leben der Stadt und des Landes praktizierten Liberalität, die völlige Integration der Juden. Wohl gab es in den gehobenen jüdischen Kreisen gesellschaftliche Kontakte zu christlichen Karlsruhern, aber private Freundschaften blieben die Ausnahme. Eher schlechter waren die Verhältnisse in der Schicht weniger bemittelter Juden. Erst in der Weimarer Republik scheint trotz des immer lautstärker auftretenden Antisemitismus die Absonderung der Juden als Minderheit geringer geworden zu sein. Ein Prozeß, der wohl auch durch die zunehmende religiöse Indifferenz eines Teils der Juden gefördert wurde, den letztlich aber die Nationalsozialisten stoppten und umkehrten.

Die Emanzipation führte zwar einerseits zur Befreiung der Juden von Rechtseinschränkungen, bewirkte andererseits aber innerjüdische Spannungen. Ein Teil der Karlsruher

Juden wollte auch im Bereich des Kultus eine Anpassung an die neue Zeit vornehmen. Der andere Teil bestand auf den traditionellen Formen gerade im Zeichen einer möglichen Assimilation an die Gesellschaft. Karlsruhe war eine der wenigen Städte in Deutschland, in der die Auseinandersetzungen mit der Spaltung der Gemeinde, der Bildung einer Austrittsgemeinde endeten. Sichtbaren Ausdruck fand diese 1869 erfolgte Trennung in der Errichtung zweier neuer Synagogen in der Kronenstraße und in der Karl-Friedrich-Straße, nachdem 1871 der Bau Weinbrenners abgebrannt war. So existierten seitdem zwei Gemeinden, die beide ein reges Gemeindeleben entfalteten. Erst allmählich entwickelten sich über die gemeinsame Arbeit auf dem Gebiet der Wohltätigkeit und kultureller Veranstaltungen wieder Kontakte, die im „Dritten Reich“ unter dem Zwang der Verhältnisse zur gemeinsamen Trägerschaft einer jüdischen Schule führten.

Herausgeber und Mitarbeiter dieses Bandes waren sich am Beginn der Arbeit in der Überzeugung einig, daß deutsche Geschichte, auch Lokalgeschichte, heute nicht mehr ohne Berücksichtigung der Geschichte der jüdischen Minderheit geschrieben werden kann. Die über tausendjährige Geschichte der Juden in Deutschland endete in Vertreibung und organisiertem Massenmord. Für den heutigen Betrachter ist es kaum möglich, das Wissen um die „Endlösung“ völlig aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Dies kann und darf aber nicht dazu führen, den wechselvollen Prozeß zwischen Diskriminierung, Vertreibung und Duldung einerseits sowie Selbstbehauptung, Emanzipation und Assimilation andererseits auf eine reine Vorgeschichte zu Auschwitz zu verkürzen und die vorhandenen Alternativen der historischen Entwicklung zu unterschlagen. Nur mit einer Analyse der gesamten Geschichte der Juden läßt sich zeigen, welche fruchtbaren Traditionen auch in Karlsruhe durch Verfolgung und Vernichtung unwiederbringlich verschüttet und ausgelöscht wurden.

- ¹ Adreßbuch für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe 1878, S. 12, Zitat aus dem Geographisch-statistischen Lexikon von Schwaben, Ulm 1791, Bd. 1, S. 851.
- ² Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus, Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975, S. 37 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 15), als Taschenbuch Frankfurt 1987.
- ³ Vgl. Karl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, 3 Bde., Karlsruhe 1895–1904 und Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt, Karlsruhe 1915.
- ⁴ Vgl. Johann Anton Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 51, NF 12, 1897, S. 385–436, S. 636–690 und ZGO 54, NF 15, 1900, S. 29–65, S. 547–610.
- ⁵ Vgl. Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738–1909), Karlsruhe 1909.
- ⁶ Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl/Baden 1927 und ders.: Aus den Jugendjahren der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 71. Jg. NF 25, 1927, S. 207–220.
- ⁷ Vgl. Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hrsg. vom Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984.
- ⁸ Vgl. Joseph Walk (Hrsg.): Pinkas Hakehillot, Württemberg–Hohenzollern–Baden, Yad Vashem Jerusalem 1986 (hebräisch).
- ⁹ Vgl. Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschich-

te, Schicksale, Stuttgart 1968 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 19).

- ¹⁰ Vgl. Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9) und Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, unveröffentlichtes Manuskript, Karlsruhe 1965.
- ¹¹ Vgl. Reinhard Rürup: Die Judenemanzipation in Baden, in ZGO 114, NF 75, 1966, S. 241–300, abgedruckt in ders.: Emanzipation und Antisemitismus (wie Anm. 2).
- ¹² Archivordnung und Instruction des Durlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl Friedrich, Marggraven zu Baden und Hochberg etc. Karlsruhe 1801, S. 121, auch das folgende Zitat.
- ¹³ Vgl. Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961; Richard Willstätter: Aus meinem Leben, Weinheim 1949; Anna Ettlinger: Lebenserinnerung für ihre Familie verfaßt, Leipzig o.J. (um 1920).
- ¹⁴ Zur Problematik des Begriffs „Reichskristallnacht“ vgl. Heinz Lauber: Judenpogrom „Reichskristallnacht“ November 1938 in Großdeutschland. Daten, Fakten, Dokumente, Quellentexte, Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981, S. 41–46.
- ¹⁵ Vgl. Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918, Tübingen 1968. Die folgenden Zitate S. IX.
- ¹⁶ Vgl. z.B. Monika Richarz: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982, S. 7; Peter Pulzer: Der Anfang vom Ende, in: Arnold Paucker (Hrsg.). Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 3–15; Herbert A. Strauss: Antisemitismus und Holocaust als Epochenproblem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu „Das Parlament“, B 11/87, 14. März 1987, S. 15–23, S. 18.

ERSTER TEIL

**Zur Geschichte der Juden
in Karlsruhe bis zur
nationalsozialistischen
Machtergreifung**

Geschichte der Juden in Durlach bis 1715

„Aber mit den Zurückkehrenden kam auch viel fremdes Volk, Juden und heimatloses Gesindel und brachte einen neuen schlimmen Geist und leichtfertige Sitten in die Heimat ehrbarer alter Bürgerschaft.“¹ So beschreibt voll ehrbarer Bürgerlichkeit Karl Gustav Fecht in seiner 1869 erschienenen „Geschichte der Stadt Durlach“ die ersten Jahre nach den Kriegszerstörungen von 1689, bei denen Durlach von französischen Truppen niedergebrannt und die Einwohner vertrieben worden waren. Zurückgekehrt erlebten sie die Auflösung überkommener Sozialstrukturen, d. h. eine Zeit, die es auch bisher Heimatlosen ermöglichte, sich in Durlach niederzulassen.

Zu diesen zählten auch die Juden, die in den Jahrzehnten nach den Zerstörungen von 1689 sich erstmals in größerer Zahl in der Stadt aufhielten. Bis dahin hatten sie nur vereinzelt hier gelebt. Sie waren immer wieder vertrieben worden und hatten damit das Schicksal aller Juden in den badischen Markgrafschaften geteilt. Als religiöse Minderheit waren sie ausgeschlossen aus allen Formen des Zusammenlebens ihrer christlichen Umwelt.

Das Handwerk und die Landwirtschaft waren ihnen verwehrt, nur der Handel und der Geldverleih standen ihnen als Erwerbsmöglichkeiten offen. Sie waren Fremde, die keine Aufnahme in dörflichen und städtischen Gemeinschaften fanden. Ohne Heimat- und Bürgerrecht waren sie verwiesen auf den landesherrlichen Schutz, der ihnen zugestanden oder verweigert wurde. So erschienen sie dann auch den ehrbaren Bürgern wie „fremdes Volk“ und „heimatloses Gesindel“ – ein Eindruck, dem sich Fecht selbst zu einer Zeit, als Juden in Baden die rechtliche Gleichstellung erreicht hatten, nicht entziehen kann. Die Geschichte der Juden in Durlach und im Karlsruher Stadtgebiet – sie lebten noch in

Grötzingen und sehr vereinzelt in Mühlburg – kann gelesen werden als die Vorgeschichte der Karlsruher Juden. Nachdem in einem ersten Schritt nachgezeichnet wird, wann welche Juden in Durlach gelebt haben, soll die markgräfliche Judenpolitik dargestellt werden, da nur diese ihre Anwesenheit ermöglichte. Als Händler gewannen die Juden eine wirtschaftliche Funktion für die Stadt, die es zu klären gilt, um dann die Jahrzehnte vor der Gründung von Karlsruhe zu betrachten. In diesen Jahrzehnten bildeten sich die Strukturen heraus, die für die erste Zeit in Karlsruhe prägend bleiben.

Die jüdische Bevölkerung – demographische Angaben

Die Anfänge jüdischen Lebens in Durlach liegen im dunkeln. So nimmt man an, daß hier schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Juden lebten. Das Deutzer Memorbuch nennt Durlach als eine der Städte, in denen 1349 während der Pest die Juden verfolgt wurden.² Durlachs Gemarkungsname „Judenbusch“ wird interpretiert als ein Hinweis auf einen Judenfriedhof, der im 15. Jahrhundert am östlichen Abhang des Turmbergs gelegen habe.³

Die ersten wirklich sicheren Hinweise auf die Anwesenheit von Juden stammen aus dem 16. Jahrhundert. So lebten seit 1547 für mindestens zehn Jahre Baruch und Gottschalk mit ihren Familien hier.⁴ Nach deren Wegzug in den nun folgenden Jahrzehnten bis zum Dreißigjährigen Krieg hielten sich, soweit die Quellen darüber Auskunft geben, keine Juden in Durlach auf. Erst während der Kriegszeit kamen sie wieder in die Stadt. So erwähnt der Jude Baruch von Grombach im Jahr 1652, er habe vorher schon sieben Jahre in Pforzheim und Durlach gelebt.⁵



Durlach von Südosten vor dem Brand 1689

1636 pachtete Jacob Ettlinger den Salzhandel.⁶ Nach dem Ende des Krieges 1648 mußten die Juden die Stadt wieder verlassen, und erst in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts fanden sie hier erneute Aufnahme. Doch auch in der Zwischenzeit erschienen sie vorübergehend im Stadtbild – auf der Durchreise oder auf Durlachs Jahrmärkten. So ist von einem Juden namens Vaiß überliefert, daß er 1659 um freies Geleit nachsuchte, um unter anderem auch Durlach zu erreichen.⁷

Wann genau sich Juden wieder in Durlach ansiedelten, ist nicht mehr zu klären. Doch müssen in dem Jahrzehnt vor dem Brand von 1689 einige Familien in Durlach und nun auch in Grötzingen gelebt haben. Namentliche Erwähnung finden der Hofjude Joseph Oberländer, der 1672 schon einige Jahre in Durlach wohnte und 1683 bestimmt hier

noch lebte⁸, Aaron Fränkel⁹ und Jud Mayer.¹⁰ In Grötzingen lebte seit 1677 ein Hertzell mit seiner Familie.¹¹

Wie viele Juden bis 1689 in Durlach und Grötzingen wohnten, läßt sich nicht mehr feststellen. Doch sind es wahrscheinlich mehr als die hier Genannten mit ihren Familien gewesen. Für 1680 gibt Rosenthal an, daß der Rabbiner Aaron Frank, der auch die Juden der oberen Markgrafschaft betreute, in Durlach wohnte und hier gemeinsame Gottesdienste der Juden aus umliegenden Orten abgehalten wurden.¹²

Die Zerstörung der Stadt Durlach und die Verwüstungen in Grötzingen im Jahr 1689 während der Orléansschen Kriege vertrieb die Juden zusammen mit den anderen Bewohnern. In den Monaten vor dem Brand hatten sie noch in Durlach gewohnt und



Die Stadt Durlach in Vor dem Brand
 1698. Proßed. 1698. in Durlach. 1698.
 1698. 1698. 1698. 1698. 1698.

mußten monatlich 50 Zentner Fleisch zur Versorgung der Kreistruppen beisteuern.¹³ Bei der Zerstörung der Stadt verloren die Juden genauso wie die anderen Bewohner ihren gesamten Besitz. Von dem Jud Mayer heißt es, er habe beim Brand alles eingebüßt und von seinem großen Vermögen nichts anderes zurückbehalten als zwei damals kleine lebendige und ein totes Kind.¹⁴ Die Zerstörungen von 1689 bedeuteten einen tiefgreifenden Einschnitt in der Entwicklung der sozialen Zusammensetzung beider Gemeinden. Es war die Zeit einer allgemeinen Mobilität, die nun vermehrt Juden nach Durlach und Grötzingen brachte. Ein Verzeichnis aus dem Jahr 1698 nennt 349 Bürger, die vor dem Brand in Durlach gelebt haben, von denen nun 171 in Durlach und 46 außerhalb verstorben seien. Es lebten

1698 noch 76 Bürger mit ihren Familien in der Stadt und 56 außerhalb.¹⁵ Hinzu kommen Neubürger, d.h. neu Hinzugezogene und neu ins Bürgerrecht aufgenommene Bürgersöhne. Für den Februar 1698 können 123 Bürger und 447 Bürgerkinder genannt werden.¹⁶ Die tatsächliche Einwohnerzahl läßt sich damit nur abschätzen. Am verlässlichsten sind die Angaben von Roller, der für das Jahr 1701 insgesamt 1.866 Einwohner feststellt. 13 Jahre später, 1714, waren es schon 3.330 Menschen, die wieder in Durlach wohnten.¹⁷ Im selben Jahr vermerkte der Rat der Stadt, daß 100 Juden hier lebten, die Fremden gar nicht mitgerechnet.¹⁸ Das waren 3 % aller in der Stadt wohnenden Menschen.¹⁹ Prozentual auf die Gesamtbevölkerung gerechnet, lebten niemals vorher und nachher so viele Juden in Durlach.

Sie ließen sich schon sehr bald nach der Stadtzerstörung hier nieder, denn bereits im Dezember 1689 bat der Rat der Stadt in einer Eingabe, die Juden aus Stadt und Amt auszuweisen²⁰ – ohne Erfolg. Einen Schutzbrief erhielt als erster Emanuel Reutlinger, genannt Männle, der sich seit dem 1. April 1695 in Durlach aufhielt.²¹ Bis zum Regierungsantritt von Markgraf Karl Wilhelm im Jahr 1709 hatten neben Reutlinger noch vier weitere Juden mit ihren Familien Schutzannahme gefunden: Jud Faber oder Fauber, Lämmlein Löw, Bär Maß und Michel Joseph.²² Vier Jahre später waren Hayum und Kaufel dazugekommen.²³ Zahlreiche Juden, von denen heute nichts mehr bekannt ist, hielten sich vorübergehend auch ohne Schutzannahme im Land auf.²⁴ Überliefert ist, daß 1699 ein Model Löw in Durlach in einen Streit um ein Pferd verwickelt war.²⁵ Zählt man dann noch die zeitweilige Anwesenheit von Juden an Markttagen und von Betteljuden hinzu, über deren Auftreten in der Ratssitzung vom 30. Juli 1714 geklagt wurde²⁶, – so muß man die Jahrzehnte vor der Gründung von Karlsruhe als diejenigen ansehen, in denen sich in Durlach ein jüdisches Gemeindeleben und ein christlich-jüdisches Zusammenleben herausbilden konnten.²⁷ Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Niederlassung von jüdischen Familien in Grötzingen, die in enger Verbindung zu denen aus Durlach standen.²⁸ Grötzingen hatte unter den Kriegszerstörungen ebenfalls sehr gelitten und einen Großteil seiner Einwohnerschaft verloren. 1688 befanden sich 171 Bürger in dem Dorf, 1692 wurden nur noch 48 gezählt. Von den Alteingesessenen lebten 1698 nur noch 28 Bürger in dem Ort. Hinzu kamen 20 neu aufgenommene Bürger und 195 Kinder.²⁹ Im Jahr 1709, Grötzingen zählte damals 108 Bürger und 28 Ledige³⁰, lebten hier fünf jüdische Familien, die über Schutzbriefe verfügten: Callmon Aron, Haim Abraham, Moses Jud, Borich, der Sohn des während des Krieges verstorbenen Hertzell, und Hertzells Witwe mit ihrem zweiten Ehemann Moses.³¹ Borich

und Moses wohnten etliche Jahre ohne Schutzbrief in dem Dorf, zahlten aber Schutzgeld und fanden endlich Annahme.³² 1713 zählte man schon sieben Namen; neu hinzugekommen waren Falk, Moses Heyum, Witwe Heyum und Moses Junge. Haim Abraham und Callmon Aron fanden keine Erwähnung mehr.³³

Während nach der Gründung von Karlsruhe die meisten Durlacher Juden in die neue Residenz zogen³⁴, vermehrte sich die jüdische Einwohnerschaft in Grötzingen in der nun folgenden Zeit. Da es sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts durchsetzte, daß auch Kinder von Schutzjuden, zumindest eines, aufgenommen wurden, konnten sich nun Familien über mehrere Generationen hinweg in Grötzingen niederlassen. Grötzingen wird der Ort werden, in dem sich bis 1940 eine jüdische Gemeinde etabliert, der die Durlacher Juden angeschlossen sind.

Zwischen Schutzannahme und Vertreibung – Judenpolitik der Markgrafen

Ob Juden in Durlach und im späteren Karlsruher Siedlungsgebiet lebten, die Märkte besuchten oder die Orte durchreisten, hing von dem jeweiligen Landesherrn ab. Die badi-schen Markgrafen besaßen seit 1382 das Recht des Judenschutzes. Seitdem waren die Juden ihrer Gewalt unterstellt. Sie schlossen mit dem jeweiligen Landesherrn eine Art Vertrag. Es wurde ihnen gewährt, sich an einem Ort aufzuhalten oder das Land zu durchreisen, ihre Religion auszuüben, Handel und – mit Einschränkungen – Wuchergeschäfte zu treiben. Wuchern war zu der Zeit ein wertfreier Begriff und meinte lediglich Geldverleih. Für diese Rechte zahlten die Juden Schutz- und Geleitgeld, Leibzoll und Sterbegefälle. Hinzu kamen häufig noch Sonderabgaben. Das Schutzverhältnis war personengebunden – erlosch also bei Wechsel der Person des Herrschers – und war zeitlich befristet. Für das Verlassen des Landes mußten die Juden Abzugsgeld zahlen. Damit stellten sie für die Markgrafen eine nicht un-

bedeutende Geldquelle dar, die diesen unabhängig von der Zustimmung der Landstände zur Verfügung stand.

Es war im wesentlichen diese finanzielle Seite, die den Juden ein Leben im Durlachischen ermöglichte. Die seit 1547 in Durlach wohnenden Juden Gottschalk und Baruch z. B., die beide das Recht hatten, zu handeln und Geld zu verleihen, zahlten zusammen ein jährliches Schutzgeld von 200 Gulden in Gold. Die Schutzannahme konnte alle vier Jahre aufgekündigt werden und war für beide mit der Auflage verbunden, gemeinsam in einem Haus zu leben. Gegen eine weitere Zahlung von 101 rheinischen Gulden in Gold erhielt Gottschalk das Recht, ein eigenes Haus zu erwerben. Darum bat er, als es zwischen ihm und Baruch zu Streit gekommen war. Gottschalks jährliches Schutzgeld betrug seitdem jährlich 101 Gulden in Gold.³⁵

Der Schutzbrief Gottschalks basierte allerdings auf einem Betrug. Er war eigentlich für Baruch und einen Mann namens Manne bewilligt worden. Von letzterem kaufte Gottschalk das Recht ab und ließ, da der Aussteller des Schutzbriefes die Namen nicht kannte, seinen Namen einsetzen. Als man dies feststellte, wurde Gottschalk in den Turm, sprich in das Gefängnis, geworfen und kam erst gegen eine Zahlung von 300 Talern auf Bitten seiner Frau und anderer Juden wieder frei. Vertrieben wurde er deswegen nicht.³⁶

Erst als anderweitige finanzielle Interessen des Landesherrn der Anwesenheit der Juden entgegenstanden, mußten sie die Stadt wieder verlassen. 1553 nämlich begann die Regierungszeit Karl II., der die Schutzbriefe zwar bestätigte, doch die Verbindlichkeit ihrer Dauer einschränkte. Am 12. April 1554 vereinbarte er mit Baruch eine Verminderung des Schutzgeldes auf 40 Gulden, wenn dieser auf zwei Jahre seiner laufenden Schutzfrist verzichte. Für die Einschränkung des Rechts zu wuchern senkte sich der Tribut nochmals auf 20 Ellen Damast jährlich.³⁷

Karl II. war in Geldnöten. 1554, nach Regierungsantritt, versammelte er in der Residenz Pforzheim die Landstände und eröffnete ih-

nen einen herrschaftlichen Schuldenstand von 400.000 Gulden. Um diesen abzutragen, wollte er besondere Steuern erheben, für die er die Zustimmung der Landstände brauchte.³⁸ Diese bewilligten ihm die Mittel u. a. unter der Bedingung, daß „die Juden aus dem Land weg- und abgeschafft werden“.³⁹

Nun mußte auch Gottschalk Durlach vor Ablauf seiner Schutzfrist verlassen. Am 12. April 1555 vereinbarte die Landesregierung mit ihm, daß er auf Georgi 1557 fortziehe bei Minderung seines Schutzgeldes auf 40 Gulden jährlich.⁴⁰

40 Gulden betrug auch 100 Jahre später das jährliche Schutzgeld in Durlach, 20 oder 25 Gulden in Grötzingen. Doch bis dahin wurden keine Juden mehr in Durlach oder auch Grötzingen aufgenommen.⁴¹ Dagegen standen von nun an religiöse Gründe, die die finanziellen Interessen der Landesherren 100 Jahre lang überdeckten.

Karl II. trat 1555 öffentlich zum protestantischen Glauben über, zum 1. Juni 1556 wurde dieser Glaube in Baden-Durlach gesetzlich eingeführt. 1565 verlegte er die Residenz seiner nun protestantisch gewordenen Markgrafschaft nach Durlach. Ein Moment des Protestantismus lutherischer Prägung, dem die Baden-Durlacher Herrschaft anhing, war die Ablehnung der Juden.⁴² Nach dem Tod Karls II. verfügte der Vormundschaftsrat seiner drei minderjährigen Söhne, daß die Juden aus dem Land verwiesen werden sollten.⁴³ Der streng lutherische Markgraf Georg Friedrich, der 1604 bis 1622 die Regierungsgewalt innehatte, vertrieb sämtliche Juden aus seinem Land und verfügte 1615 in seinem Testament, daß auch fernerhin keine Juden in den markgräflichen Landen aufgenommen werden sollten. Die Landordnung nennt unter den Personen, die nicht geduldet werden, die Juden.⁴⁴ Daß sich während des Dreißigjährigen Krieges wieder Juden in Durlach niederließen, lag an der zeitweiligen Abwesenheit der Landesherren.

Aber auch in der Zeit, in der sie keine Schutzannahme fanden, kamen Juden durch die Markgrafschaft und in die Residenz

Durlach. Sie waren häufig Pferdehändler, die ihre Ware günstig abgaben oder abgeben mußten, und waren als solche für den Hof unverzichtbar. So erhielten selbst unter dem jüdenfeindlichen Markgrafen Georg Friedrich, der allen durchziehenden Juden jeglichen Handel untersagt hatte, der Jude Hirtz aus Grombach 1621 und sein Sohn 1626 gegen eine einmalige Zahlung auf zwei Jahre freies Geleit in den markgräflichen Landen, da beide dem Marstall Pferde abkauften bzw. diesem Pferde beschafften.⁴⁵

Noch Markgraf Karl Wilhelm, in dessen Regierungszeit (1709 bis 1738) Juden schon lange wieder Aufnahme fanden, versicherte sich dieser Dienste. In Art. 10 seiner Schutzbriefe war in Abänderung der Schutzbriefe seines Vorgängers festgeschrieben, daß die Juden Pferde vom Marstalle übernehmen und neue Pferde „um gleichmäßig billigen Preis“ anschaffen sollten.⁴⁶

Alle bisher genannten Schutzannahmen, Durchreiseerlaubnisse und vertraglichen Vereinbarungen waren zeitlich befristet und boten den Juden nie die Gewähr, längerfristig in Durlach oder Grötzingen leben zu können. Jahrhundertlang erlebten sie, daß ihnen die Aufenthaltsgenehmigungen wieder entzogen, ihre Kinder außer Landes verwiesen und ihre Handels- und Erwerbsmöglichkeiten beschränkt wurden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts deutete sich hier eine Veränderung an, die sich nach dem Brand von 1689 durchsetzte. Die Lehren des Merkantilismus und der von Frankreich herüberstrahlende Absolutismus prägten auch Wirtschafts- und Baupolitik der badischen Markgrafen. Um den Wohlstand des Landes zu heben, sollten Handwerker und Gewerbetreibende ins Land geholt werden. Mit Vergünstigungen wie Befreiung von Abgaben und Lasten versuchte man, sie in die Städte zu locken. In den Wiederaufbau und die Gestaltung der Städte wurde eingegriffen. Zwar gab es schon von alters her Bauordnungen, doch nun sollten dem neuen Geschmack des Barocks entsprechende Stadtbilder entstehen, die die Macht des Fürsten repräsentieren

konnten.⁴⁷ All dies bedeutete auch die beginnende Auflösung überkommener Sozialstrukturen einer ständisch gegliederten Gesellschaft. Doch um dies durchzusetzen, bedurfte es Menschen, die nicht in Zunft und Bürgerrecht und an die Scholle gebunden waren. Dazu zählten auch und von Anfang an die Juden, die als Händler den Handel beleben und die wirtschaftliche Bedeutung der Städte als Handelsorte verstärken konnten. Das wohl deutlichste Beispiel solcher Politik im Karlsruher Gebiet ist die Erhebung des unbedeutenden Dorfes Mühlburg im Jahr 1670 zur Stadt. Dies ging einher mit der Gewährung von Privilegien für diejenigen, die sich in der Stadt niederließen und bereit waren, nach einem dem barocken Geschmack entsprechenden Modell ein Haus zu bauen. Gewährt wurde den Zuzüglern neben Freiheit von Leibeigenschaft und Fron auch die Religionsfreiheit.⁴⁸ Zwei Jahre später erließ der Markgraf einen Privilegienbrief für diejenigen, die sich in der Vorstadt Durlachs niederlassen und dort bauen wollten. Er gewährte ihnen eine 20jährige Befreiung von Schatzung und anderen Lasten und gestand diese Vergünstigungen auch Fremden jeder Religion zu.⁴⁹ Explizit wandte er sich an die Juden: „Wer von Juden in solcher Unserer Vorstadt bauen wird, derselbe soll nicht allein derentwegen gleichbalden in Unseren Schirm und gegen jährliche Erstattung des gewöhnlichen Schirmgeldes aller stehenden Privilegien samt und sonders ebenmäßig fähig sein“, sondern auch alle Begnadigungen genießen, die den schon in Schutz aufgenommenen Juden gewährt worden waren.⁵⁰ Neben Freiheit der Religion und von Leibeigenschaft war damit Befreiung von Fronen gemeint. Daß in der nun folgenden Zeit bis zur Stadtzerstörung sich tatsächlich einige Juden in der Residenz ansiedelten, wurde schon erwähnt.

Das neue Bauen in den Vorstädten wurde reglementiert und geplant. 1672 wurde für die Blumenvorstadt (die Gegend um den heutigen Hengstplatz) ein Modell vorgeschrieben, das von dem herkömmlichen Hausbau so

stark abwich, daß es sich für die noch mittelalterliche Altstadt nicht anbot.⁵¹ Erst die Zerstörung der Stadt, bei der außer wenigen Häusern alle bis auf die Grundmauern abbrannten, bot dem Landesherren die Möglichkeit, eine Residenz nach zeitgenössischem Geschmack aufzubauen. Das war ihm in den Jahrzehnten nach dem Brand so wichtig, daß er den Durlachern bis 1698 verbot, Häuser zu errichten, da der Modell-Entwurf noch nicht fertiggestellt war.⁵² Emanuel Reutlinger versuchte, diese markgräflichen Interessen mit den seinen zu verbinden. Als er erreichten wollte, daß der jüdische Gottesdienst in seinem Haus und nicht in Grötzingen stattfinde, bot er dem Markgrafen an, ein modellmäßiges Haus zu bauen, wenn dieser dafür anordne, die Synagoge nach Durlach zu verlegen.⁵³

Doch die Zeiten des Wiederaufbaus gestalteten sich nicht nur günstig für die Juden, denn die Staatskassen waren leer. Als 1709 Markgraf Karl Wilhelm die Regierung antrat und alle Juden des Landes ihre Schutzbriefe zur Bestätigung einreichen mußten, verlangte er dafür eine einmalige Zahlung von 1.000 Gulden und eine erhöhte Schutzgebühr von 60 Gulden in Stadt und Land. Nach langwierigen Verhandlungen konnten die Juden eine Senkung auf 600 Gulden und die Beibehaltung des alten Schutzgeldes von 40 Gulden in den Städten (Durlach) und 20 Gulden auf dem Land (Grötzingen) durchsetzen.⁵⁴ Vier Jahre später erging an alle in Schutz aufgenommenen auf dem Lande lebenden Juden der Befehl, in die Städte Durlach, Pforzheim oder Mühlburg zu ziehen und dort modellmäßig zu bauen. Anderenfalls würden ihre Schutzbriefe aufgekündigt und sie nach drei Monaten des Landes verwiesen.⁵⁵ Diese Anordnung zielte auf zweierlei: auf die Erhöhung der Einnahmen des Landesherrn, denn in den Städten hätten die Juden mehr Schutzgeld gezahlt, und auf die Beschleunigung der stadtplanerischen Bauvorhaben. Doch konnte die Regierung sich nicht durchsetzen. Die Juden auf dem Lande baten in verschiedenen Eingaben unter Anführung verschiedener

Gründe darum, in den jeweiligen Dörfern wohnen bleiben zu dürfen.⁵⁶

Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden

Boten die Juden für die Landesherren und für die Staatskasse eine Möglichkeit, an Geld zu kommen, günstige Handelsgeschäfte abzuschließen und städte- und wirtschaftsplanerische Vorhaben zu beschleunigen, so erschienen sie den christlichen Untertanen, zwischen denen sie lebten, meist als „fremdes Gesindel“, das den Handel verderbe und durch Wuchern und Schachern Bürger und Bauer ausnehme.

In der Tat waren die Juden in einer ausweglosen Situation. Einerseits mußten sie hohe Abgaben zahlen, andererseits waren sie aus den wichtigsten Erwerbszweigen ihrer Zeit – aus Handwerk und Landwirtschaft – ausgeschlossen. Es blieb ihnen nur der Handel mit zünftig nicht gebundenen Waren und der Geldverleih. Sie lebten vom Vieh- und Getreidehandel, verkauften Erzeugnisse des Dorfhandwerks, Eisenwaren und Gebrauchtwaren und fungierten als Geldverleiher. Manche hatten einen offenen Laden – so wurde Baruch 1548 erlaubt, in dem neu errichteten Haus seinen Handel zu treiben⁵⁷ –, viele zogen von Haus zu Haus oder über Land.

Manchmal erreichten einzelne Juden, daß die Landesregierung ihnen gegen Bezahlung ein Handelsmonopol für eine gewisse Zeit zugestand. So pachtete 1636, während des Dreißigjährigen Krieges, als es sich durchsetzte, daß Staatseinnahmen an einzelne vergeben wurden, der Jude Jacob Ettlinger für 100 Reichstaler den Durlacher Salzhandel. 50 Gulden erhielt davon die Stadt, da von alters her der Salzhandel in Durlach zwischen Staat und Stadt geteilt wurde. 1672 lag er in den Händen des Hagenauer Juden Löwel.⁵⁸ 1676 pachtete Joseph Oberländer den Branntweinhandel und erhielt bis 1683 das Eisenhandelsmonopol im Durlachischen. Beide Monopole besagten, daß sowohl der Branntwein als auch Eisenwaren von den

Herstellern nur an Joseph Oberländer verkauft und von den Käufern nur von ihm gekauft werden durften. Das hieß, daß der gesamte Zwischenhandel in der Hand von Oberländer lag und daß alle zum Zwischenhandel verpflichtet waren. Dieser Umstand führte oft zur Verteuerung und Verschlechterung der Waren und bedeutete für bisherige Zwischenhändler schwere Einbußen. Besonders im Branntweinhandel kam es zu Auseinandersetzungen. Immer wieder gab Oberländer an, daß andere Branntwein heimlich brannten und ihn verkauften oder daß fremde Händler Branntwein einschmuggelten. Die Durlacher wiederum beschwerten sich darüber, daß Oberländer die Monopolstellung ausnutze, indem er, wenn sie ihm ihren Branntwein verkaufen wollten, „zum öfteren nicht einmal die Hälfte anbiete“ und ihnen zumute, nur in gewissen Quanten – viertel, halbe oder ganze Ohme – verkaufen zu können. Schon bald – noch 1677 – wurde Oberländer der Branntweinhandel wieder entzogen.⁵⁹

Das ebenfalls 1676 erlangte Eisenhandelsmonopol, das sich auf die gesamten unteren Lande erstreckte, konnte Oberländer länger behalten. Auch hier kam es zu Schwierigkeiten mit Durlacher Krämern, über die sich Oberländer beim Markgrafen beschwerte, da sie weiterhin Eisenwaren verkauften. Für den Juden Aaron Fränkel, der ebenfalls in Durlach lebte, bedeutete Oberländers Monopol eine Einschränkung. Aaron Fränkel hatte seit 1673 zusammen mit den Juden Aron von Bühl und Joseph von Ettlingen den Eisenhandel in der Markgrafschaft Baden-Baden und im Territorium der Abtei Schwarzach gepachtet.⁶⁰ 1676 wurden seine Eisenwaren in Durlach wie die der anderen Krämer konfisziert. Sein Gesuch, diese zurückzuerhalten oder dafür bezahlt zu werden, wurde abgelehnt.⁶¹ Immer wieder beschwerte sich Oberländer über Verstöße gegen seine Monopolstellung, und 1678 bat er darum, daß keine Eisenhändler mehr zu den Durlacher Jahrmärkten zugelassen werden. Die Stadt war gegen eine solche Einschrän-

kung und argumentierte, daß dann Zoll-, Weg- und Standgelder wegfielen. Doch wurde Oberländers Bitte von Regierungsseite nachgekommen. Drei Jahre später allerdings, 1681, sollte den Krämern in Durlach und Pforzheim ein Jahr auf Probe freier Eisenhandel bei festgelegten Preisen erlaubt werden. Da dieses Angebot nicht angenommen wurde, erhielten Oberländer, der einen Vertreter in Pforzheim hatte, und ein Pforzheimer Jude namens Moyse Reutlinger das Monopol auf ein weiteres Jahr. Als 1683 Oberländer das Monopol zugunsten von Wolf und Moyse Reutlinger in Pforzheim entzogen wurde, verkaufte er erst einmal weiterhin die ihm verbotene Ware.⁶² Auch der Handel mit Häuten und Leder lag in dieser Zeit in den Händen von zwei Juden. Die beiden oben genannten Pforzheimer Juden Moyse Reutlinger und Wolf pachteten ihn 1682.⁶³

Die Inhaber solcher Monopole hatten breit-angelegte Handelsorganisationen mit Vertretern in anderen Städten. Sie zählten eher zu den wohlhabenden Juden und gehörten damit zu den Ausnahmen.

In Durlachs Geschichte bis dahin einzig war der Vertrag, den Lämmlein Löw im April 1711 mit der fürstlichen Rentkammer schloß. Er sollte bis 1731 gelten und hatte eine Leinwandbleiche für die gesamte untere Markgrafschaft zum Gegenstand, die Lämmlein Löw in Durlach einrichtete. Ihm wurden dafür ein ihm tauglich erscheinender Platz und das notwendige Holz aus herrschaftlichen Waldungen zugestanden. Niemandem war es erlaubt, sein Tuch zur Bleiche außer Landes zu bringen bei Strafe der Konfiszierung. Andererseits waren alle zur Bleiche gebrachten Tücher zoll- und anderer Abgaben frei. Dafür sollte Lämmlein Löw einen erfahrenen Bleicher einstellen und für jede 100 Ellen gebleichtes Tuch 6 Kreuzer an die Herrschaft zahlen. Für jede Elle Tuch durfte er 1 Kreuzer nehmen. Von einem gewissen Mißtrauen ihm gegenüber zeugt die vertraglich festgelegte Ermahnung, daß Lämmlein Löw ehrlich sein, das Tuch nicht verderben

und nicht betrügen, auch nicht von anderen Juden sich dazu verleiten lassen solle.⁶⁴ Im gleichen Jahr, 1711, erhielt Lämmlein Löw das Recht, eine Tabakfabrik zu eröffnen, und wurden alle Krämer und Handelsleute bei Strafe verpflichtet, ihren Tabak bei dieser Fabrik zu kaufen.⁶⁵ Mit Lämmlein Löw trat erstmals in Durlachs Geschichte ein Jude als Unternehmer auf, der Warenherstellung und -verarbeitung und nicht den Zwischenhandel betrieb. Da weder über die Tabakfabrik noch über die Leinwandbleiche Weiteres bekannt ist, ist anzunehmen, daß beide Unternehmen nicht sonderlich erfolgreich waren.⁶⁶

Enger eingebunden in den städtischen oder dörflichen Zusammenhang als die Inhaber von Monopolen waren Juden wie Baruch Kaufmann aus Grombach, der 1652 in einer Eingabe schrieb, daß „er auch sich in die sieben Jahr zu Durlach und Pforzheim aufgehalten und den Untertanen mit Darleihung baren Geldes und gegebenem Vieh auf Borg also vorgeholten“ habe.⁶⁷ Mit „Vieh auf Borg geben“ war die sogenannte Viehverstellerei gemeint, die bis weit in das 19. Jahrhundert hinein verbreitet war und viele Konflikte zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern mit sich brachte. Das Vieh wurde dem Bauern, auch wenn er nicht zahlen konnte, überlassen. Sollte dieser die Zahlungsfrist nicht einhalten, wurde ihm das Vieh wieder abgenommen, ohne Entschädigung für Futter und Pflege, und einem anderen überlassen. In wirtschaftlichen Notlagen erfüllten Juden damit eine wichtige Funktion, gaben sie allein doch bäuerlichen Betrieben Kredit.

Die wesentliche Bedeutung der Juden in Durlach lag im Handel, sie belebten die Märkte und brachten Waren und Geld in die Stadt. Der Geleitbrief des Markgrafen Ernst vom 30. August 1537 sicherte ihnen das Recht zu, sicher zu ziehen, zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen. Gegen eine Zahlung der gesamten Judenschaft von 101 Gulden wurde diese Freiheit 1551 erneuert.⁶⁸ Im Juni 1580 erhielten der Rat und der Obervogt der Stadt Durlach die Anordnung, daß

den Juden gestattet sei, auf Jahrmärkten zu kaufen und zu verkaufen.⁶⁹ Eine Geleiterrteilung des Markgrafen Friedrich V. aus dem Jahr 1653 nannte den Grund für die Gewährung dieser Rechte: „Dann ob zwar gewiß, daß kein Jud, er wisse dann seinen guten Gewinn dabei, sich in Handlung leichtlich pflegt einzulassen, so würde doch auch den Untertanen schwerfallen, wann sie in Verkaufung ihrer Viktualien, auch Pferd, Rindvieh u. dergl. mit diesem oder andern Juden nicht sollen dürfen contrahieren, und dadurch einen baren Pfennig in die Hand bringen.“⁷⁰

Als 1698 eine Anordnung erging, daß keine Juden mehr in den Schutz aufgenommen werden und daß sie den Handel im Land außer auf Jahrmärkten gänzlich niederlegen sollen⁷¹, zeigte sich sehr schnell, daß diese Maßnahme für die Untertanen nicht günstig war. Schon im Oktober 1699 hieß es in einem Schreiben des Hofs an den Amtmann Rosern in Durlach, daß der gesuchte Zweck nicht erreicht sei, „sondern sowohlen denen Untertanen als gnädigster Herrschaft ein solches auf verschiedene Art zu einigem Nachteil gereiche.“⁷² Daher sollten von nun an den Juden unter gewissen Auflagen wieder Geleite ausgestellt und Handelserlaubnisse erteilt werden. Es hatte sich gezeigt, daß die Untertanen die Juden brauchten, um – wie der Geheime Rat zu bedenken gab – „ihnen ihr Vieh zu verkaufen und einen Pfennig bar Geld in die Hand zu bekommen“.⁷³

Als Händler, Krämer und Geldverleiher erfüllten die Juden für die christliche Mehrheit die Funktion, das bewegliche Element in einer statisch-ständischen Gesellschaft zu sein. Als sich nach dem Brand von 1689 erstmals eine größere Zahl von Judenfamilien in Durlach niederließ, d. h. versuchte, in einer traditionell festgefügt, durch den Krieg gelockerten Sozialstruktur aufgenommen zu werden, führte dies zu Konflikten zwischen Bürgerschaft und Judenschaft und zu Auseinandersetzungen innerhalb der jüdischen Gemeinde.

In der Ratssitzung vom 2. Februar 1677 beschlossen die Durlacher Ratsherren, daß sie anläßlich der Erbhuldigung für Markgraf Friedrich Magnus darum bitten wollten, daß die Juden zwar nicht aus der Stadt ausgewiesen werden sollten, jedoch ihr Handel eingeschränkt werden möge, damit den bürgerlichen Handelsleuten die Nahrung nicht gesperrt werde. Heranwachsenden Juden solle die Möglichkeit geboten werden, ein Handwerk zu lernen.⁷⁴ Dieser Vorschlag ist überraschend, nahm er doch Überlegungen vorweg, die erst hundert Jahre später von der Landesregierung vertreten wurden. Es war das Angebot, Juden in die Struktur einer Handwerkerstadt aufzunehmen.

Durlach war damals eine blühende Residenz mit einem angesehenen Gymnasium illustre. Trotz der Kriege gegen Frankreich waren die Jahrzehnte vor der Zerstörung der Stadt die Zeit einer relativ ruhigen Entwicklung. Vielleicht war das der Grund für die judenfreundliche Stimmung im Rat der Stadt, die so schnell nicht wiederkehren sollte.

1689, nachdem die Stadt niedergebrannt wurde, verlangten die Durlacher die Vertreibung der Juden aus Amt und Stadt.⁷⁵ Dies wiederholte sich 1698⁷⁶ und nochmals 1709 bei Regierungsantritt von Markgraf Karl Wilhelm.⁷⁷ Bis 1698 hatte niemand bauen dürfen, und so hausten die Stadtbewohner in Kellern, Nothütten und Verschlägen. Auch nach Baubeginn ging der Wiederaufbau der Stadt nur langsam voran. So wurden im Jahr 1698 20 Häuser errichtet, 1702 standen erst 50 Bürgerhäuser neben Wirtschaftsgebäuden und Hinterhäusern, 44 davon in der Vorstadt.⁷⁸ In diese Zeit fielen immer wieder Einquartierungen, da der Krieg gegen Frankreich noch nicht beendet war.

Die Durlacher mühten sich in diesen Jahrzehnten, wieder eine festgefügte städtische Sozialstruktur zu bilden. So baten sie 1698, daß jene Fremden vom Gewerbebetrieb ausgeschlossen werden, die kein eigenes Haus

bauen wollen. Man hoffte, dadurch zu verhindern, daß unbemittelte Leute sich in der Stadt niederließen.⁷⁹

Das Verhältnis zwischen den neu hinzuziehenden Juden und der Bürgerschaft, die ebenfalls viel neu zugezogene Bewohner umfaßte, war gespannt. Immer wieder kam es zu Konflikten, die mit der damaligen Situation zusammenhingen. In der Eingabe der Stadt vom 14. März 1698, in der darum gebeten wurde, das „Judengesindel“ solle hinausgeschafft werden, heißt es, daß durch sie „aller Handel und Wandel der Hantierung gemacht, mithin aber auch mancher ehrlicher Untertan durch diese gar in Ruin und Verderben gestürzt wird“.⁸⁰ Es war zudem die Zeit einer allgemeinen Konkurrenz, in der viele traditionelle Begrenzungen des städtischen Handels aufgehoben waren. In der oben genannten Eingabe der Stadt wurde ebenfalls eine Verordnung gefordert, „daß sowohl die hiero als hinkünftig anhero wohnenden Kauf- und Handelsleute mit demjenigen, so sie erlernen umgehen und weitere mit fremde Sache und Ware, so von den Handwerkern insonderheit allhier fabriziert und gemacht werden können, nicht mehr trafiquieren, sondern jeder sich auf seine Hantierung ohne des anderen Schmälerung begnügen lassen solle . . .“.⁸¹

Diese hier erwähnten christlichen Kauf- und Handelsleute nun wiederum klagten in einer Eingabe vom 30. Mai 1698, daß Juden aus dem benachbarten Baden-Baden, dem Bistum Speyer und anderen angrenzenden Orten in Durlach ihrem Gewerbe und ihrer Hantierung mit Kaufmannswaren nachgingen. Auf dem letzten Jahrmarkt seien 18 bis 20 Judenstände gewesen, was für die anderen Verderben bedeute. Daher möge man befahlen, daß „dergleichen ausländisch Judengesindel“ mit seinen Waren abgewiesen werde.⁸² Da den Juden aber schon in den Zeiten vor dem Krieg das Recht zugestanden worden war, Stände auf Jahrmärkten aufzustellen und Krämerwaren anzubieten, wurde das Gesuch der Kaufleute, die hofften, so die jüdische Konkurrenz auszuschalten, abgelehnt.

Doch sollten die Stände der Juden in besonderen Gassen zusammenstehen. Dagegen nun wehrte sich Emanuel Reutlinger mit der Begründung, daß er seinen Stand „schon seit vielen Jahren“ an einem bestimmten Ort habe und daß niemand außer den gehässigen Krämern etwas Klagbares gegen ihn anführe.⁸³

Emanuel Reutlinger spielte in Durlach, bis er 1718 nach Karlsruhe zog, eine nicht unbedeutende Rolle. An seiner Geschichte lassen sich exemplarisch einige Konflikte zwischen Bürgerschaft und Juden aufzeigen. 1695 in die Stadt gekommen, hatte er vorgegeben, nur die Schulden seines Bruders eintreiben zu wollen und daher für einen Schutzbrief für ein Jahr statt 40 Gulden nur 20 Gulden gezahlt. Er betrieb jedoch einen Kramhandel und blieb.⁸⁴ Schon 1697 verlangte die Stadt Durlach, daß er wieder vertrieben werde, damit sich nicht noch „mehrere einschleichen“. Von „lauter Betrug“ und „teuflischer Falschheit“ war die Rede.⁸⁵ Diese Eingabe der Durlacher ist ein Ausdruck ausgeprägten Antijudaismus.

Reutlinger blieb. Als er um die Jahreswende 1698/99 aufgefordert wurde, die volle Schutzsumme nachzuzahlen, machte er geltend, daß er in diesen Kriegszeiten mitgelitten habe, ein junger Mann sei, der erst anfangen zu hausen, und bat, es für die Vergangenheit bei 20 Gulden zu belassen. Das zukünftige Schutzgeld, versicherte er, wolle er gehorsamst zahlen.⁸⁶ 1699 verlangte der Durlacher Bürgermeister von ihm Frongeld von 9 Gulden. Dagegen erhob Emanuel Reutlinger Einspruch, da solches gegenüber Schutzjuden nicht üblich sei. Trotzdem wolle er sich dem unterwerfen, doch erscheine ihm der Betrag im Vergleich zu anderen Bürgern zu hoch. Dabei äußerte er den Verdacht, daß das Bürgermeisteramt und die Durlacher Krämerschaft einer „auf ihn geworfenen Feindschaft“ folgten.⁸⁷ Sein Kramhandel war erfolgreich, schon 1701 hatte er ein Haus gebaut⁸⁸ und kaufte 1704 vom Buchdrucker Hecht ein weiteres Grundstück am damaligen Fischbrunnen, d.h. in der Nähe des

Schlusses.⁸⁹ Auch hierüber kam es zu Auseinandersetzungen mit der Stadtverwaltung. Der Obervogt wandte sich gegen diesen Kauf, es gebe darüber Lamentation in der Bürgerschaft, zumal „dieser Jud eine gut Wohnung in der Stadt an gelegnem Ort possessieret“. Der Hofsatler Romann dagegen, der auch an dem Grundstück interessiert sei, sei noch ohne Wohnung. Dies berühre die „bürgerliche Gerechtigkeit“, zumal doch der große Unterschied zwischen fürstlichen Bedienten und solchen Juden bewahrt werden müsse.⁹⁰ Doch Emanuel Reutlinger behielt das Grundstück und blieb angefeindet von Stadtverwaltung und Krämerschaft.

Der Häuserbesitz von Juden spielte auch in einem anderen Streitpunkt mit der Stadt eine Rolle. 1714 baten die Durlacher Juden in einem Memoriale unter Hinweis auf ihre Schutzbriefe um Befreiung von der Einquartierung. Im August 1714 nahm der Rat dazu Stellung und führte an, daß Einquartierung an den Wohnungen hafte, also keine Personalbeschwerung sei. Zudem hätten die Juden bei Schutzbrieferteilung noch keine Häuser gehabt, könnten sich also auf ihre Schutzbriefe nicht berufen. Dann war noch die Rede von Wachgeld, das die Bürger zahlen müßten, die Juden aber nicht.⁹¹ Dieser Konflikt zog sich in die Länge. Im Februar 1716 baten Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt den Landesherrn, die Juden dazu anzuhalten, weiterhin der Bürgerschaft wegen der Quartierung der Soldaten einen Beitrag zu geben. Es sei unbillig, daß sie sich nun davon frei machen wollten. Die Durlacher baten untertänigst, in Ansehung der armen Bürgerschaft, die ohnehin vieles leidet, die Juden zum Beitrag heranzuziehen.⁹² Wie schon in der Aufforderung an Emanuel Reutlinger, Frongeld zu zahlen, war auch der Streit um die Einquartierung ein Moment des spannungsreichen und seltsam zweideutigen Verhältnisses zwischen Bürgerschaft und Schutzjuden. Einerseits forderten die Durlacher die Vertreibung der Juden, versuchten, Grundstückskäufe zu verhindern und den jüdischen Handel zu beschränken, d.h. die Juden aus

dem städtischen Zusammenhang auszu-schließen. Andererseits wurde immer wieder versucht, diese in die städtischen Lasten und Beschwerden wie Fron- und Quartierungsgeld einzubeziehen. In beiden Fällen jedoch spielte die unter den damaligen sozialen Verhältnissen zugespitzte wirtschaftliche Konkurrenz die prägende Rolle für das christlich-jüdische Verhältnis. Dies fand in dem Streit zwischen den Metzgern und der Judenschaft seinen deutlichsten Ausdruck. In den Händen der Metzger lag die Fleischversorgung der Stadt. Es finden sich in den Ratsprotokollen immer wieder Ermahnungen an sie, die Fleischbänke besser zu belegen.⁹³ Am 12. Juni 1702 z. B. wurde der Zunft eine Strafe von 4 Gulden 3 Kreuzer auferlegt, da die Metzger die Bänke für Palmsonntag nicht genügend belegt hatten und die Leute über zwei Stunden warten oder nach Grötzingen gehen mußten.⁹⁴ In diese Monopolstellung brachen die Juden ein. Nach jüdischen Zeremonien ist nur der Genuß bestimmter Fleischsorten und bei manchen Tieren nur der ausgewählter Teile erlaubt. So sind bestimmte Fette der hinteren Viertel vom Rind verboten. Da aber nur wenige wußten, welche Partien gegessen werden durften und welche nicht, aßen Juden von den hinteren Vierteln nichts, sondern verkauften diese – wenn es ihnen erlaubt war – an Christen oder gaben sie ab an die Metzger. Ebenso verfahren sie mit dem Fleisch nicht kosher gefallener Tiere. Die Metzger, deren Schlachten und Fleischverkauf durch Zunft- und Stadtordnung geregelt waren, drängten jahrhundertlang darauf, daß den Juden das freie Schächten und das freie Fleischverkaufen verboten oder eingeschränkt wurde. Eine Schächtordnung von 1560 legte fest, daß nur unter Aufsicht zweier Schaumeister aus der Metzgerzunft geschächtet werden durfte und daß die beiden hinteren Viertel des Tiers um billigen Preis an die Metzger abgegeben werden mußten.⁹⁵ Diese Regelung brachte den Metzgern große Vorteile, da sie für die hinteren Viertel zahlen konnten, was sie wollten, und so an billi-

ges Fleisch kamen. War es den Juden gestattet – wie z. B. in den Schutzbriefen der Markgrafen Friedrich VI. und Friedrich Magnus festgelegt –, das ihnen nicht zum Genuß erlaubte Fleisch pfund- und viertelweise zu verkaufen ohne Zwischenschaltung der Metzger, so lamentierten diese dagegen, das sei ihr Verderben und Untergang.⁹⁶

In den Jahren 1714 bis 1717 häuften sich die Eingaben der Metzger aus Stadt und Amt Durlach gegen den Fleischverkauf der Juden⁹⁷, denen sie vorwarfen, „damit in Städten und Dörfern (zu) hausieren, und männiglich besonders aber den Wirten, so keine Metzger seiend, (zu) verkaufen, also, daß diese von jenen ganze Viertel, weil solches die Juden ihnen $\frac{1}{2}$ Kreuzer wohlfeiler als das Fleisch in der Metzger zu haben, hingeben, annehmen . . .“⁹⁸ Zwar war es den Juden in dieser Zeit nur noch erlaubt, für den Hausgebrauch zu schächten, doch errechneten die Metzger, daß jene in einer Zeit von vier Monaten für neun Familien allein 52 Rinder, nicht gerechnet die Geißen und Böcke, geschächtet, also auch konsumiert haben mußten. Darauf erwiderte Joseph Jacob aus Mühlburg namens der gesamten Judenschaft, daß sie ja die hinteren Viertel nicht äßen und manches nicht kosher falle.⁹⁹ Dennoch ist davon auszugehen, daß der Fleischverkauf für die Juden in Amt und Stadt Durlach eine wichtige Erwerbsquelle war. 1719 wurde dies von ihnen selbst bestätigt.¹⁰⁰ 1725 heißt es in einem Schreiben des Karlsruher Judenschultheißen Salomon Meyer, daß des Emanuel Reutlingers Familie das frühere Recht des Schächtens mißbraucht habe.¹⁰¹ Im November 1717 erreichten die Metzger, daß den Juden der Unterlande bei Strafe von 20 Gulden alles eigene Schächten, bis auf das von Geißen und Böcken, verboten wurde und daß sie bei Metzgern schächten und das ihnen nicht erlaubte Fleisch diesen zu verkaufen hätten.¹⁰² In den Eingaben der Judenschaft gegen diese neue Verordnung wurde demgegenüber betont, daß sie den Metzgern nicht geschadet hätten, da sie ihr Fleisch, das billig war, an Leute verkauft hätten auf Kre-

ditbasis oder gegen Arbeit, die beim Metzger, der keine Kredite gebe, nicht kauften.¹⁰³ In einem Schreiben des Model Löw namens der gesamten Judenschaft der Unterlande vom 17. November 1719 wurde diese Überlegung noch weiter ausgeführt. Die Juden baten darum, das Schächtverbot wieder aufzuheben, denn dies liege im Interesse der armen Untertanen. Durch das Verbot des Schächtens seien mehrere Juden vom Ruin bedroht, was dazu führe, daß „der Viehhandel Not leidet und der Untertan gezwungen wird, sein Vieh denen Metzgern nach ihrem Willen zu geben, welches denen im Land befindlichen 20 bis 30 Metzgern ziemlichen Nutzen, hingegen etlich tausend Untertanen großen Schaden bringt. Anderergestalt aber, wenn das Schächten uns gnädigst gestattet wird, täglich sich etwas zu tauschen ereignet, wobei sowohl der Untertan als Handelsmann einigen Profit ziehen und besser stehen kann, welches nicht weniger an Land- und Pfundszolle ein namhaftes erträgt, und der Untertan auf jedes Stück etliche Gulden mehr erläßt“ und damit seine herrschaftlichen Abgaben „desto füglicher abführen kann; . . . daß viele Untertanen, die aus großem Geldmangel in Krankheiten, Kindbetten oder anderen Notfällen das Fleischessen einstellen müssen, weilen ihnen kein Metzger borgen will, bei der Judenschaft hingegen jederzeit geborgt bekommen; und diese allerhand Victualien, als Rüben, Kraut, Erbsen etc. dafür annimmt, oder solches mit Fahren, Holzhauen, Botenlohn und dergleichen abverdienen läßt“. ¹⁰⁴ (Vgl. Dokument Nr. 3, S. 522) Das Schächten für den Hausgebrauch wurde erst 1732 wieder gestattet¹⁰⁵, der Streit mit den Metzgern jedoch dauerte bis in das 19. Jahrhundert hinein an.¹⁰⁶ Aber auch die anderen in Model Löws Schreiben benannten Punkte blieben weiterhin virulent für das Leben der Juden in den christlichen Stadt- und besonders Landgemeinden: Juden verschafften manche Waren billiger, ermöglichten auch „armen Untertanen“, an Bargeld zu kommen, die dies dann „füglich“ an die Herrschaft abführten, und

waren die einzigen, die Geld und Waren ausborgten. Genau dies, was manchem wirtschaftlich bedrängten Christen aushalf, führte zeitweise zu Haß und Ablehnung gegenüber den Juden. Da sie in wirtschaftlichen Notzeiten als Geldverleiher fungierten oder – wie Model Löw schrieb – gewisse Arbeiten als Gegenleistung verlangten, galten sie als Verursacher der Zustände, die ihnen doch eigentlich erst diese Funktion zuspielten. Es war für die Untertanen einfacher, die Juden für ihr Elend verantwortlich zu machen, als diejenigen, die Abgaben, Lasten, Fronen und Zoll von ihnen verlangten. In der Revolution von 1848 wird sich dies darin zeigen, daß von der Landbevölkerung erst die Juden und dann die Landesherrschaft und ihre Vertreter angegriffen werden.¹⁰⁷

Die Konstitution einer jüdischen Gemeinde in Durlach und Grötzingen

Schon im Mittelalter war es üblich, daß die in Dörfern und kleinen Städten lebenden Juden eines Bezirks sich zusammenschlossen, um einen Begräbnisplatz zu erwerben.¹⁰⁸ Fecht behauptet, daß die Juden im 15. Jahrhundert einen Friedhof in Durlach hatten.¹⁰⁹ Spätere Texte beziehen sich auf ihn und interpretieren den Gewannamen „Judenbusch“ als Hinweis auf diese Begräbnisstätte.¹¹⁰ Doch sind diese Aussagen nicht belegt. Sicher ist, daß es den in Schutz aufgenommenen Juden im Jahr 1637 erlaubt wurde, in Obergrombach im Speyerischen einen Friedhof zu haben.¹¹¹ Dort beerdigten bis zum Beginn des Jahrhunderts hinein die Durlacher und Grötzingen Juden ihre Toten und hatten dafür Begräbnisgeld an den jeweiligen Landesherrn zu zahlen.¹¹²

Die Begräbnisstätte wurde durch Umlagen unter den Juden finanziert.¹¹³ Als erstes soll in Obergrombach im Jahr 1671 ein Kind des Hofjuden Oberländer beerdigt worden sein.¹¹⁴

In den Jahrzehnten nach dem Brand wurden Durlach und Grötzingen – hier waren die meisten Juden ansässig¹¹⁵ – zum Zentrum so-

wohl der innerjüdischen Auseinandersetzungen als auch der Konstitution einer jüdischen Selbstverwaltung. Als Reichs- und später Landesfremde, die nur Schutzaufnahme fanden, bildeten die Juden schon immer „einen von der politischen Gemeinde gesonderten Verwaltungskörper, der in manchen Dingen, z. B. im Steuerwesen und in der Rechtspflege, Eigengesetzlichkeit hatte“.¹¹⁶ Zu diesen Bereichen zählte auch das Armenwesen, das bei den Juden besonders die Versorgung der von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf ziehenden Betteljuden betraf. Um diese zu gewährleisten, wurden auf jeden jüdischen Haushalt Pliten (Quartierzettel) ausgestellt, deren Menge nach dem Vermögen und Einkommen der jeweiligen Familien festgelegt wurde. Einem ankommenden Betteljuden wurde von dem Verwalter des Armenwesens ein Quartierzettel ausgehändigt, der den Fremden berechnete, bei der jeweiligen Familie eine Nacht oder über Sabbat zu bleiben, verköstigt zu werden und Nahrung für den Weg bis zur nächsten Station seiner Reise zu erhalten. Nach der Liste der Pliten waren 1713 Joseph und Kaufel die vermögendsten Juden in Durlach und Grötzingen.¹¹⁷

Über diese Versorgung der Betteljuden kam es unter den Durlacher und Grötzingen Juden zu heftigem Streit, der im Mai 1699 eskalierte und vom Oberamt geschlichtet werden mußte.¹¹⁸ Am 1. Mai 1699 weigerte sich Faber in Grötzingen, einen Juden aufzunehmen, der ihm durch Quartierzettel vom Almosenpfleger zugewiesen wurde. Dazu meinte Emanuel Reutlinger bei der Vernehmung, daß es unter ihnen „ein großes Verbot“ sei, „daß man die Armen bei Abend nicht fortreiben sollte“. Als am nächsten Abend wieder zwei Betteljuden in Grötzingen ankamen, die an Faber und Borich verwiesen wurden, weigerte sich Faber abermals, den Fremden aufzunehmen. Es kam zwischen den beiden zu einer Schlägerei, die erst ein Bürger aus Grötzingen namens Peter Ell beendete. Die beiden Kontrahenten warfen sich gegenseitig vor, den anderen bzw. die Ehefrau beschimpft zu haben. Der Bettelju-

de lief zu Borich, um ihm mitzuteilen, wie es ihm ergangen sei, die blutige Nase als Beweis für erlittenes Unrecht vorweisend. Der andere Betteljude zog daraufhin nachts vor Fabers Haus und drohte, wenn man ihm nicht öffne, die Fenster einzuschlagen. Nun wurden beide vom Oberamt nach einer gerichtlichen Untersuchung, bei der der erste Betteljude nun angab, er habe sich bei einem Sturz die Nase blutig geschlagen, für 24 Stunden bei Wasser und Brot eingesperrt und Faber eine Strafe von 1 Gulden 30 Kreuzer auferlegt, da er den Fremden nicht aufgenommen hatte. In seiner Eingabe gegen diesen Bescheid vom 3. Mai 1699 meinte Faber, es beruhe alles auf Bosheit und falscher Anklage, und die Juden in Durlach hätten gesagt, sie würden nicht eher ruhen, als bis sie ihn ruiniert hätten.¹¹⁹

Das Mißtrauen unter den Juden war so groß – und Fabers Eingabe unterstreicht dies –, daß sie beschlossen, den Amtmann Roser zur Regelung der Verteilung der Pliten einzuschalten und bei ihm ihr Vermögen anzuzeigen. Ein Vergleich unter ihnen war nicht mehr möglich, da jeder sein Unvermögen vorschützte und die anderen für bemittelter hielt. Das Einschalten des Amtmannes wurde vom Hofrat genehmigt, gleichzeitig aber angeordnet, daß sich fernerhin keine Betteljuden mehr in der Residenz und auch auf dem Lande nicht länger als eine Nacht oder über Sabbat aufhalten dürften.¹²⁰

Die Streitigkeiten, wer wie viele Betteljuden zu versorgen hatte, können interpretiert werden als Beginn einer Entwicklung, die Toury für die Zeit hundert Jahre später beschreibt als eine Rationalisierung der Fürsorgearbeit. Wenn der religiös motivierte Zusammenhang von Spender und Empfänger sich auflöst bzw. wie in Grötzingen in Frage gestellt wird, so ist es nicht weit bis zur „Verbeamtung“ der Fürsorge, d. h. zur unpersönlichen Verwaltung.¹²¹ Eingebettet in den Gesamtzusammenhang der Geschichte der Grötzingen und Durlacher Juden, können dann diese Auseinandersetzungen verstanden werden als Zeichen eines Beginns der Modernisie-

gens dafür vorgesehenen Haus.¹²³ Am 2. Juni 1701 bat Emanuel Reutlinger unter Hinweis darauf, daß vor dem letzten Krieg die Juden die Synagoge in Durlach gehabt hatten, um die Verlegung des Gottesdienstes nach Durlach. Er schrieb: „Wann nun aber dermalen wiederum zwei Juden, nämlich neben mir der Jud Lämblin mit unseren Familien, demnach ebensoviel als in Grötzingen sich wohnhaft befinden, und ich Unterschriebener ein Haus gebaut, darinnen nunmehr die Judenschul ohne jemand zu irren gehalten werden mag, so wären wir willens, auch wieder die Schul dahier anzuordnen.“¹²⁴ In seiner Eingabe vom 13. August 1701 wurde er noch drängender und meinte, daß er von gehässigen Leuten vielerlei Drangsal erleiden müsse, zumal am Sabbat, wenn er zum Gottesdienst nach Grötzingen und in seiner Abwesenheit andere Hausmeister sein lassen müsse. Zudem seien die Bewohner von Durlach den jüdischen Gottesdienst gewohnt, während man sich in Grötzingen erst daran gewöhnen müsse, und außerdem sei er unter den anderen der vermögendste Jude. Gegen den daraufhin im Oktober publizierten Befehl, in Emanuel Reutlingers Haus den Gottesdienst zu halten, erhoben Moses, Faber, Mayer und Borich heftigen Einspruch und hoben unter anderem hervor, daß Reutlingers Haus nicht weit genug von Schloß und Spitalkirche entfernt liege. Am 24. Oktober 1701 wurde ihrer Bitte entsprochen, der Gottesdienst sollte wieder in Grötzingen stattfinden. Diesen Beschluß änderten vorläufig auch Reutlingers Eingaben am 29. Oktober 1701 und am 10. März 1702 nicht, in denen er – wie oben erwähnt – den Bau eines modellmäßigen Hauses anbot und auf seine vielen kleinen Kinder verwies, deretwegen er sein Gebet unmöglich anderwärtig verrichten könne.

In den Jahren vor der Gründung von Karlsruhe fand der Gottesdienst dann doch in Reutlingers Haus statt¹²⁵, nachdem man zwischenzeitlich in Lämmlein Löws Haus in Durlach zusammengekommen war.¹²⁶

Nicht nur der Ort des Gottesdienstes wurde zum Streitpunkt, sondern auch dessen Ab-

lauf selbst. Die jüdischen Männer zerstritten sich über die Reihenfolge, in der sie zur Thora aufgerufen werden sollten. Es entstand über diesen Streit um die Rangfolge innerhalb der Judenschaft – wie es in einem Schreiben vom 20. November 1713 der Juden heißt – „groß Unheil und Unordnung, . . . , worüber wir uns bei allen in anderen Ländern wohnenden Juden dessetwegen beschämen lassen müssen“.¹²⁷ Sie baten darum, den Rabbiner Isaac Salomon Kaan aus Philippsburg rufen zu dürfen, damit mit dessen Hilfe die Ordnung wiederhergestellt werde. Am 14. November 1713 wurde von diesem eine Zeremonienordnung festgelegt.

Als anschließend einige Vertreter der Judenschaft zu Durlach, Mühlburg, Stein und Königsbach die Landesregierung fragten, ob sie Isaac Salomon zu ihrem Rabbiner annehmen dürften, hieß es in der Antwort, daß alle Juden der unteren Markgrafschaft zusammenkommen sollten, um darüber zu beschließen, da es sonst wieder nur zu Disputen und Uneinigkeit kommen würde. Am 27. November 1713 kamen daraufhin alle jüdischen Männer der unteren Markgrafschaft in Emanuel Reutlingers Haus in Durlach zusammen, um über die Annahme eines Rabbiners und die Bestellung von Schultheißen und Anwälten zu beratschlagen und zu beschließen. Als Rabbiner wurde Isaac Salomon angenommen, Model aus Pforzheim und Emanuel Reutlinger wurden Schultheißen, zu Anwälten wurden Kaufel aus Durlach und Moses aus Grötzingen gewählt. Dem Rabbiner sollten jährlich 150 Gulden nebst anderen Beträgen wie z. B. für Hochzeiten gezahlt werden; zudem sollte er in Durlach wohnen.¹²⁸ Zu Almosenpflegern wurden für Durlach Heyum, für Grötzingen Borich, Mayer und Falk bestellt.

Der Rabbiner Isaac Salomon blieb nicht lange in Durlach. Schon am 13. August 1714 bat er, nach Pforzheim ziehen zu dürfen, und rechnete vor, bei 150 Gulden Einkommen und 36 Gulden Hauszins jährlich nur 2 Gulden wöchentlich zu haben. Auf Befragen des Oberamtes wehrte sich die Judenschaft, ver-

treten durch Emanuel Reutlinger und Joseph gegen den Wegzug des Rabbiners. Dieser jedoch wiederholte seine Bitte mehrmals, bis ihm am 7. Oktober 1715 von der Landesregierung erlaubt wurde, nach Pforzheim zu ziehen.

Isaac Salomon hatte nur drei Jahre das Amt des Rabbiners inne, sein Nachfolger wurde Nathan Uri.¹²⁹ Um diese Nachfolge hatte sich auch Joseph Cossmann aus Essen im Brandenburgischen beworben¹³⁰, der mit der Familie Emanuel Reutlingers weitläufig verwandt war und sich 1718 zeitweise in der Neugründung Karlsruhe aufhielt. Von ihm existierte ein Buch über jüdische Gebräuche und Gewohnheiten, von dem 1718 die Juden in Durlach 100 Exemplare einbinden ließen. Da man davon ausging, daß jede jüdische Durlacher Familie ein solches Buch besaß, wurde es zwei christlichen Gutachtern vorgelegt. Die Verbreitung des Bandes erregte Verdacht, allerdings ohne Grund. Der auffallende Absatz des Buches lag nicht an anstößigen Stellen, wie man vermutete, sondern eher darin begründet, daß Cossmann für sich als Rabbiner werben wollte.¹³¹

In der Zeremonienordnung vom 14. November 1713 hatte man sich über das Aufrufen zur Thora geeinigt. Es wurde festgelegt, daß Emanuel Reutlinger, da er „die Synagoge erbaut und vieles der Judenschaft zunutz getan habe“, der erste sein könne, „die übrigen aber wären nach jüdischer Zeremonie nach dem Alter ihrer Verheiratung aufzurufen“. Demnach folgen nach Reutlinger Faber, Kaufel, Joseph, Hayum und Bär.¹³²

Doch gab es über diesen Punkt weitere Auseinandersetzungen, zumal Faber, Joseph und – entschuldigt – Lämmlein Löw gegen die Regierungsanweisung zu der Versammlung in Reutlingers Haus nicht erschienen waren. Joseph machte gegenüber dem Oberamt geltend, daß ihm nach Reutlinger ein Platz außerhalb der Ordnung beim Aufrufen zustehe, da er sich in dem allgemeinen Beitrag als der Reichste erklärte. Faber erinnerte, daß ihm, da er schon so lang im Land sei, in der Synagoge der Stuhl vor Joseph gehöre. Da

auf Befragen der Rabbiner meinte, es könne alles bei der einmal festgelegten Ordnung bleiben, wurde auf diese Einwände nicht weiter eingegangen. Dagegen mußten Faber und Joseph zwei bzw. vier Gulden für unerlaubtes Fernbleiben von der Versammlung zahlen.¹³³ Ferner wurde 1713 festgelegt, daß alle innerjüdischen Zivilstreitigkeiten von ihrem Rabbiner, Schultheiß und Anwalt ausgemacht werden. Jeweils die Hälfte der Strafe mußte der Landesherrschaft überlassen werden. Das Kriminalwesen sowie Streitigkeiten zwischen einem Juden und einem Christen unterstanden der Amtsjurisdiktion. In der Judenordnung vom 31. Mai 1715¹³⁴ (Abb. S. 35) und in deren erweiterter Fassung vom 21. August 1727¹³⁵ (Vgl. Dokument Nr. 1, S. 512) legte die Landesregierung in Absprache mit Rabbiner Isaac Salomon und dem Schultheißen Emanuel Reutlinger die Kompetenzen von Rabbiner und Schultheiß fest und folgte dabei weitgehend den Vereinbarungen von 1713.

Damit endeten die Auseinandersetzungen unter den Juden mit der festgeschriebenen Regelung des Umgangs untereinander und des Verhältnisses zwischen jüdischer Gemeinde und Landesregierung. Die Grundlagen für das jüdische Gemeindewesen der neugegründeten Stadt Karlsruhe waren gelegt. Die Verschränkung von jüdischer Selbstverwaltung und deren staatlicher Gewährleistung, die einherging mit einer dauerhaften Anwesenheit von jüdischen Familien im Karlsruher Raum, war der Beginn der Eingliederung der Juden in das politische und rechtliche Gefüge des Landes. Der Weg vom landesfremden Schutzbürger zum Bürger zweiter Klasse war damit eröffnet.

Anmerkungen

¹ Karl Gustav Fecht: Geschichte der Stadt Durlach, Heidelberg 1869, S. 162.

² Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl/Baden 1927, S. 17 f.; Franz Hundsnerscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmäler, Geschichte, Schick-

- sale, Stuttgart 1968, S. 149. (= Sie übernehmen diese Angabe wohl von Rosenthal.) Bei Fecht (wie Anm. 1), S. 629, wird auf die Judenverfolgungen und -ermordungen des Jahres 1349 hingewiesen, doch nennt er nicht explizit Durlach als eine der betroffenen Städte.
- ³ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 631.
- ⁴ Vgl. J. A. Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins 51 N.F. Bd. XII ff. 1897 (im folgenden zitiert mit Seitenangabe ohne Nennung der Bandnummer), S. 389 und 395. Fecht (wie Anm. 1), S. 633. Wilhelm Mössinger: Grötzingen. Das badische Malerndorf, Grötzingen 1965, S. 268, meint, daß im Jahr 1532 in Grötzingen ein Jude gelebt habe, doch er belegt diese Angabe nicht. Auch Fecht (wie Anm. 1), S. 631, belegt seine Behauptungen nicht.
- ⁵ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 403 und 410 f.
- ⁶ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 507.
- ⁷ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 414.
- ⁸ Vgl. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 5 / Durlach 1395; vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 417.
- ⁹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1395.
- ¹⁰ Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 74/3699.
- ¹¹ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 420; Wilhelm Mössinger: Die Juden in Durlach, in: Aus Alt-Durlach, Bd. 3. Nachlaß von Friedrich Eberle, StadtAK 7 / NL 11. Dieser Aufsatz muß nach dem 23. Oktober 1940 und vor Kriegsende geschrieben worden sein und ist in der Lokalpresse erschienen. Dieser Artikel ist antisemitisch und hat zum Teil Eingang in die 1965 erschienene Ortschronik über Grötzingen von Mössinger (wie Anm. 4) gefunden.
- ¹² Vgl. Rosenthal (wie Anm. 2), S. 199 und GLA 229/35769. Aaron Frank ist wahrscheinlich identisch mit oben genanntem Aaron Fränkel.
- ¹³ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 421. Zehnter spricht von einem Judenhof, der in der damaligen Großen Rappengasse hinter dem Wirtshaus zum „Schwan“ gelegen haben soll.
- ¹⁴ Vgl. GLA 74/3699. In dem Schreiben seines Sohnes und eines Verwandten, in dem sie bitten, in Stein wohnen bleiben zu dürfen, erwähnen sie, daß Jud Mayer vor dem Brand schon 30 Jahre in Durlach gelebt habe. Sollte das stimmen, so hätten schon früher als bisher in der Sekundärliteratur angenommen, Juden nach dem 30jährigen Krieg wieder Aufnahme gefunden.
- ¹⁵ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 2148. Diese Angaben sind nicht ganz genau, oft sind die Verzeichnisse nicht zuverlässig und sagen noch nicht allzuviel über die tatsächliche Einwohnerschaft aus, da Frauen, Kinder, Gesinde und Hintersassen nicht mitgezählt wurden. Die Zahlen geben nur einen ungefähren Einblick in die Veränderungen und die Auflösung der überkommenen Sozialstrukturen.
- ¹⁶ Vgl. Otto Konrad Roller: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1907, S. 5 f., Anm. 1. Roller gibt genaue Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung an, die sehr viel zuverlässiger sind als die zeitgenössischen Verzeichnisse. Er ergänzt diese durch Vergleiche mit Stammbäumen.
- ¹⁷ Vgl. Roller (wie Anm. 16), S. (108), im Tabellen-Anhang.
- ¹⁸ Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 451 (Ratsprotokoll vom 13. August 1714).
- ¹⁹ Es ist davon auszugehen, daß mit der Zahl 100 nicht nur die Inhaber von Schutzbriefen gemeint sind, sondern alle Juden insgesamt, d. h. auch ihre Familien und das Gesinde der Schutzjuden. Für diese Annahme spricht, daß in den Eingaben der Juden und in Berichten über innerjüdische Auseinandersetzungen die Namen der in der Stadt anwesenden Juden genannt werden und diese die Zahl 9 nicht überschreiten. Daher ist das Rechnungsverfahren, die Gesamtbevölkerung mit der angegebenen Zahl von 100 Juden in ein Verhältnis zu setzen, berechtigt.
- ²⁰ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 163.
- ²¹ Vgl. GLA 136/746.
- ²² Vgl. Hermann Jacob: Einwohnerschaft der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahr 1709, Schopfheim 1935, S. 186; und Zehnter (wie Anm. 3), S. 636 f.
- ²³ Vgl. GLA 136/745.
- ²⁴ Im Mai 1700 erging ein Befehl, alle im Land befindlichen Juden, die keinen Schutzbrief hatten, auszuweisen. Vgl. GLA 229/37569.
- ²⁵ Vgl. GLA 136/747.
- ²⁶ Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 451 (Ratsprotokoll vom 30. Juli 1714). Vgl. auch Ernst Schneider: Durlacher Volksleben 1500–1800. Volkskundliches aus archivalischen Quellen. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Stadt Durlach (= Veröffentlichung des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 5), Karlsruhe 1980, S. 92.
- ²⁷ Auch in dem 1670 zur Stadt erhobenen und 1689 ebenfalls zerstörten Mühlburg lebten nun nachweislich mehrere Judenfamilien. Im Jahr 1714 waren von 521 Einwohnern 13 Juden. Katalog zur Ausstellung: Karlsruher Stadtteile; Mühlburg. Ausstellung der Stadtgeschichte im Prinz-Max-Palais, Karlsruhe 1982, S. 20. Die Mühlburger Juden waren an den innerjüdischen Auseinandersetzungen beteiligt und werden bei deren Darstellung weiter unten Erwähnung finden.
- ²⁸ So zählt die Liste des Umlagzettels für den jüdischen Friedhof im Jahr 1713 in Obergrombach 11 Juden aus Durlach und Grötzingen unter der Ortsangabe Durlach auf, d. h. die Durlacher und Grötzingen wurden als eine Gemeinde gerechnet. Vgl. GLA 344/236.
- ²⁹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 2148.
- ³⁰ Vgl. Mössinger (wie Anm. 4), S. 373. Da der Antritt des Bürgerrechts in der Regel zusammenfiel mit Heirat, kommt es zur getrennten Zählung von Ledigen.

- ³¹ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 637; Jacob (wie Anm. 22), S. 186.
- ³² Vgl. GLA 136/746. Vgl. auch Zehnter (wie Anm. 4), S. 422.
- ³³ Vgl. GLA 136/745 (Liste der Pliten).
- ³⁴ Vgl. hierzu den Beitrag in diesem Band von Ernst Otto Bräunche S. 41 ff. Roller (wie Anm. 16), S. 25, errechnet für die Zeit von 1710 bis 1800 nur 10 Personen jüdischen Glaubens, die nach Durlach zogen. Vgl. auch Roller (Anm. 16), S. 226.
- ³⁵ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 389 f.
- ³⁶ Vgl. ebenda.
- ³⁷ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 394.
- ³⁸ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 95.
- ³⁹ Zitiert nach Zehnter (wie Anm. 4), S. 394 f.
- ⁴⁰ Vgl. ebenda.
- ⁴¹ Allerdings wurde ihnen in anderen Orten Aufenthaltsgenehmigung erteilt. So durfte Baruchs Sohn Bonam ab 1566 in Stein wohnen. Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 397.
- ⁴² Zum Verhältnis von Judentum und Luthertum vgl. Klaus Deppermann: *Judenhaß und Judenfreundschaft im frühen Protestantismus*; in: Bernd Martin, Ernst Schulz (Hrsg.): *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*, München (3. Auflage) 1985, S. 110–130.
- ⁴³ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1435.
- ⁴⁴ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 400 ff.
- ⁴⁵ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 402 f. und Rosenthal (wie Anm. 2), S. 73. 20 Jahre später bat Jud Baruch, Kaufmann von Grombach, um die Bewilligung eines Jahresgeleits unter Hinweis darauf, daß er früher dem Markgrafen „mit Erhandlung und Einkaufung etlicher Pferd“ behilflich gewesen sei. Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 410 f.
- ⁴⁶ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 424.
- ⁴⁷ Vgl. Hans Detlef Rösiger: *Durlach und Rastatt. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus in Deutschland* (Diss.), Karlsruhe 1924 (fotomechanischer Nachdruck 1984), S. 11 ff. Er zeigt in der Gegenüberstellung der Durlacher Bauordnung von 1653 und den späteren von 1672 und 1698 den Wandel zum modellhaft geplanten Städtebau.
- ⁴⁸ Vgl. Rösiger (wie Anm. 47), S. 13 ff.
- ⁴⁹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 409. Vgl. auch Fecht (wie Anm. 1), S. 473.
- ⁵⁰ Zehnter (wie Anm. 4), S. 418 f. Die Schreibweise der Zitate wurde modernisiert.
- ⁵¹ Vgl. Rösiger (wie Anm. 47), S. 16. Schon 1686 allerdings wurde der Privilegienbrief auf die gesamte Stadt ausgedehnt.
- ⁵² Vgl. Rösiger (wie Anm. 47), S. 18 und 26 ff.
- ⁵³ Vgl. GLA 229/37569.
- ⁵⁴ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 638.
- ⁵⁵ Vgl. GLA 74/3699.
- ⁵⁶ Vgl. ebenda. Vgl. auch Zehnter (wie Anm. 4), S. 639 f.
- ⁵⁷ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 389.
- ⁵⁸ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 507.
- ⁵⁹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1394.
- ⁶⁰ Vgl. K. Reinfried: *Einige Ergänzungen zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden*, von J. A. Zehnter, in: ZGO. Neue Folge. Bd. XI, S. 643.
- ⁶¹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1395.
- ⁶² Vgl. ebenda. Auch christliche Händler hielten sich nicht an die Handelseinschränkungen, so daß städtische Beamte im Auftrage der Landesregierung ihren Warenbestand kontrollierten und konfiszierten.
- ⁶³ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1396. Wie lange sie dieses Privileg hatten, ist nicht mehr festzustellen. Im Jahr 1700 wurde die Verpachtung des Lederhandels wieder angeboten.
- ⁶⁴ Vgl. GLA 136/543.
- ⁶⁵ Vgl. ebenda.
- ⁶⁶ Vgl. Jacob Toury: *Jüdische Textilunternehmen in Baden-Württemberg 1683–1938*, Tübingen 1984, S. 1 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts New York Bd. 42).
- ⁶⁷ Zit. nach Zehnter (wie Anm. 4), S. 411.
- ⁶⁸ Vgl. Zehnter (Anm. 3), S. 386 f.
- ⁶⁹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1435.
- ⁷⁰ Zit. nach Zehnter (wie Anm. 4), S. 410. Das Geldverleihen allerdings wurde den Juden explizit verboten.
- ⁷¹ Vgl. GLA 136/746. Zehnter (wie Anm. 4) gibt für diese Anordnung das Datum 12. August 1699 an, benennt jedoch nicht seine Quellen.
- ⁷² StadtAK 5 / Durlach 1436.
- ⁷³ Zehnter (wie Anm. 4), S. 423 und Rosenthal (Anm. 1), S. 198.
- ⁷⁴ Vgl. Schneider (wie Anm. 26), S. 97.
- ⁷⁵ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 163.
- ⁷⁶ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1436.
- ⁷⁷ Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 442 (Ratsprotokoll vom 25. Juli 1709).
- ⁷⁸ Vgl. Roller (wie Anm. 16), S. 10, Anm. 1.
- ⁷⁹ Vgl. auch Roller (wie Anm. 16), S. 38. Dieser führt an, daß auch die Begrüßung des modellmäßigen Bauens durch die Stadt auf einen Ausschluß unbemittelter Leute zielte.
- ⁸⁰ StadtAK 5 / Durlach 1436.
- ⁸¹ Ebenda.
- ⁸² Vgl. GLA 136/746.
- ⁸³ Vgl. ebenda.
- ⁸⁴ Vergl. GLA 136/746 und 747; StadtAK 5 / Durlach 1436.
- ⁸⁵ StadtAK 5 / Durlach 1436.
- ⁸⁶ Vgl. GLA 136/746.
- ⁸⁷ Vgl. GLA 136/747.
- ⁸⁸ Vgl. GLA 229/37569.
- ⁸⁹ StadtAK 5 / Durlach 1436.
- ⁹⁰ Vgl. ebenda.
- ⁹¹ Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 451 (Ratsprotokoll vom 13. August 1714). Vgl. auch Schneider (wie Anm. 26), S. 97.
- ⁹² Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1436.

- ⁹³ Zum Beispiel in den Ratsprotokollen vom 15. April 1637 und vom Karfreitag 1658. Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 398 und 403. Vgl. auch Schneider (wie Anm. 26), S. 71 f.
- ⁹⁴ Vgl. StadtAK 5 / Durlach B 433 (Ratsprotokoll vom 12. Juni 1702). Vgl. auch Schneider (wie Anm. 26), S. 74.
- ⁹⁵ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 634.
- ⁹⁶ Zeitweilig hatten die Metzger durchgesetzt, daß in der Regierungszeit von Friedrich Magnus dieses Recht der Juden wieder eingeschränkt wurde. Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 424.
- ⁹⁷ Vgl. GLA 74/3750 ff.
- ⁹⁸ GLA 74/3750.
- ⁹⁹ Vgl. ebenda.
- ¹⁰⁰ Vgl. ebenda (Eingabe vom 17. November 1719 gegen das Schächtverbot).
- ¹⁰¹ Vgl. GLA 74/3752.
- ¹⁰² Vgl. ebenda und GLA 74/3750.
- ¹⁰³ Vgl. ebenda.
- ¹⁰⁴ Vgl. ebenda.
- ¹⁰⁵ Vgl. ebenda.
- ¹⁰⁶ Vgl. GLA 236/6050.
- ¹⁰⁷ Vgl. hierzu meinen zweiten Beitrag in diesem Band S. 189 ff.
- ¹⁰⁸ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 2), S. 39.
- ¹⁰⁹ Vgl. Fecht (wie Anm. 1), S. 631.
- ¹¹⁰ Vgl. Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 2), S. 149.
- ¹¹¹ Vgl. GLA 344/236.
- ¹¹² Beispiele für Regelungen dieser Art finden sich in StadtAK 5 / Durlach 314. Für das Jahr 1663 und ab 1700 nennt Zehnter (wie Anm. 4), S. 419 und 430 die Beträge, die gezahlt werden mußten.
- ¹¹³ Vgl. GLA 344/236 (Liste der Umlagzettel der Juden für die verschiedenen Orte, zugestellt nach Obergrombach).
- ¹¹⁴ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 419.
- ¹¹⁵ Vgl. Jacob (wie Anm. 22), S. 186.
- ¹¹⁶ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 2), S. 40.
- ¹¹⁷ Vgl. GLA 136/745. Festgelegt wurde folgende Anzahl von Pliten je Haushalt in Durlach: Mendle (= Reutlinger) : 30; Joseph : 36; Kaufel : 34; Fauber : 22; Lemle (= Lämmlein Löw) : 22; Beer : 12; Heyum : 11. Für Grötzingen: Moses : 22; Baruch : 12; Mayer : 13; Heyum Wittib : 10; Moses Junge : 10; Falk : 12; Moses Heyum : 13.
- ¹¹⁸ Vgl. zum folgenden: GLA 136/747.
- ¹¹⁹ Vgl. zum Vorhergehenden auch die ausführliche Darstellung bei Zehnter (wie Anm. 4), S. 428 ff.
- ¹²⁰ Vgl. GLA 136/747.
- ¹²¹ Vgl. Jacob Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871, Düsseldorf 1977, S. 323.
- ¹²² Vgl. GLA 229/35 706.
- ¹²³ Vgl. GLA 136/747.
- ¹²⁴ GLA 229/35 769, auch zum folgenden.
- ¹²⁵ Vgl. GLA 136/745.
- ¹²⁶ Vgl. Zehnter (wie Anm. 4), S. 647.
- ¹²⁷ GLA 136/745, auch zum folgenden.
- ¹²⁸ Für die Erlaubnis, einen Rabbiner zu haben, sollten die Juden 50 Gulden jährlich zahlen. Als sie sich gegen diese regelmäßige Zahlung wehrten und sich herausstellte, daß dies auch in anderen Ländern nicht üblich war, verzichtete die Landesregierung darauf.
- ¹²⁹ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 2), S. 203. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
- ¹³⁰ Vgl. GLA 136/745.
- ¹³¹ Vgl. M. L. Bamberger: Dokumente zur Geschichte der Bücher-Zensur. Beitrag zur Geschichte der Juden in Baden, Karlsruhe 1902.
- ¹³² Vgl. GLA 136/745 (Zeremonienordnung vom 14. November 1713). Nach jüdischem Brauch ist festgelegt, daß der erste und der zweite aus einer Priestersfamilie bzw. ein Nachkomme von Levi sein müssen. So heißt es in der Zeremonienordnung von 1713, daß Reutlinger der erste sei nach dem Kaan und Levy.
- ¹³³ Vgl. ebenda die ausführliche Darstellung der Durlacher Auseinandersetzungen bei Zehnter (wie Anm. 4), S. 646 ff.
- ¹³⁴ Vgl. StadtAK 5 / Durlach 1435.
- ¹³⁵ Abgedruckt bei Zehnter (wie Anm. 4), S. 687 ff.

Vom Schutzjuden zum Bürger zweiter Klasse

Die jüdische Gemeinde bis zum Erlaß des Judenedikts 1809

„Die Zahl der Juden, welche in unserem Land wohnen, ist zwar klein, aber doch im Verhältnis zur Größe und Bevölkerung desselben beträchtlich genug, um Aufmerksamkeit zu verdienen; und ihre Lage ist von der aller anderen Einwohner so sehr verschieden, daß eine genaue Kenntniß derselben nothwendig zu mancherley Vergleichen Anlaß geben und zu nicht uninteressanten Resultaten führen muß.“¹

Mit diesen Worten leitete Johann Michael Holzmann, Bruder des Hofrats Philipp Holzmann, eines engagierten Verfechters der Emanzipation der Juden in Baden, seine Untersuchung „Ueber das rechtliche Verhältniß der Juden im Badischen“ ein. Er stellte weiterhin fest, daß die Juden weder zu den Bürgern noch zu den Hintersassen gehörten, sondern nur im Staate geduldete Untertanen waren. Als er dieses im Jahre 1802 schrieb, lag der Beginn der Diskussion über die Judenemanzipation in Baden gerade zwanzig Jahre zurück, entscheidende Fortschritte waren zwar vorbereitet, aber noch nicht erzielt. Diese Entwicklung wird völlig zu Recht in den „Zusammenhang der allgemeinen politischen und sozialen Emanzipationsbewegung seit dem 18. Jahrhundert“² gestellt. Insofern liefert auch die Untersuchung der größten jüdischen Gemeinde in Baden, die der Residenzstadt Karlsruhe, einen Einblick in diese größere gesellschaftliche Umbruchsphase. Auf lokaler Ebene, in einer Stadt, die erst 1715 gegründet worden war und deren Bürger deshalb auch erst zusammenwachsen und ihren Standort in dem gesellschaftlichen Gefüge der Markgrafschaft Baden-Durlach finden mußten, soll die Geschichte der jüdischen Gemeinde in den ersten knapp hundert Jahren ihres Bestehens unter verschiedenen Aspekten analysiert werden. Zunächst wird

die demographische Entwicklung im Vordergrund stehen: Karlsruhe wird zu den Städten gerechnet, die relativ günstige Schutzaufnahmebedingungen boten. Diese tatsächlich oder vermeintlich großzügige Schutzaufnahmepraxis im Spannungsfeld zu den bald einsetzenden gegenläufigen Tendenzen nachzuvollziehen, verschafft auch einen ersten Einblick in das soziale Umfeld, auf das die jüdischen Schutzbürger trafen.

Wichtige Faktoren für das Funktionieren einer Gemeinde waren die Gemeindeämter und -finanzen, anhand deren Darstellung auch ein Einblick in das innerjüdische Leben möglich ist. Abschließend soll dann versucht werden, unter Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse, das Verhältnis zwischen christlichen Bürgern und jüdischen Schutzbürgern vorzustellen. Der zeitliche Rahmen wird bestimmt durch das Datum der Stadtgründung 1715 und den Erlaß des sogenannten Judenedikts im Jahre 1809, das den Juden wesentliche rechtliche Verbesserungen brachte. Ob diese rechtliche Verbesserung „vom Schutzjuden zum Bürger zweiter Klasse“ auch eine gesellschaftliche Verbesserung bedeutete, wird die Untersuchung zeigen müssen.

Die Schutzaufnahmen 1715–1809

„Es ist bekannt, durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr!, daß die Juden bey Anlegung der fürstlichen Residenzstadt Carlsruhe wohl mehr als den dritten Theil davon überbauet und daß denen meisten nach vollendetem Bauwesen weiter nichts als die Hoffnung übrig geblieben, sich während denen Freyjahren wieder in etwas zu erholen.“³ Mit diesen Worten wandte sich der Karlsruher Judenschultheiß Salomon Meyer 1763 an

den Nachfolger des Stadtgründers von Karlsruhe, Markgraf Karl Friedrich, um eine Reduzierung des zwei Jahre zuvor erhöhten Schutzgeldes zu erreichen.

In der am 17. Juni 1715 gegründeten neuen Residenz des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach hatten sich in der Tat rasch auch einige Juden angesiedelt, obwohl in dem ersten Freibrief vom 24. September 1715 keine ausdrücklichen Bestimmungen über die Aufnahme von Juden enthalten waren.⁴ Bereits 1718 hatte der kurz zuvor vom Markgrafen zugestandene Stadtrat gebeten, daß auch die Juden zu den Kosten der Stadtverwaltung herangezogen werden sollten.⁵ Zu diesem Zeitpunkt waren schon mindestens acht Juden in Karlsruhe aufgenommen worden, darunter der erste Rabbiner der Karlsruher Judengemeinde Nathan Kahn und der Durlacher Judenschultheiß Emanuel Reutlinger. 1720 waren es 14 jüdische Familien mit insgesamt 71 Personen, was einem Bevölkerungsanteil von rund 3,5 % entsprach (Vgl. Dokument Nr. 2, S. 514).

Eine Liste vom 5. Juni 1733 führt 62 Judenfamilien auf mit 282 Personen, darunter auch das Dienstpersonal. Aufgenommen waren bis zu diesem Zeitpunkt aber bereits 70 Schutzjuden, von denen sich jedoch nicht nachweisen läßt, ob der eine oder andere inzwischen wieder weggezogen war. Auf jeden Fall war der Anteil der Juden an der Karlsruher Bevölkerung innerhalb von nicht ganz 15 Jahren auf deutlich über 10 % angestiegen.⁶ Die Ursachen für diesen überproportionalen Anstieg liegen ohne Zweifel in den Bestimmungen der 1722 gewährten Stadtprivilegien, die den Juden in dem seit diesem Jahr verwandten Schutzbriefformular (Abb.) zugebilligt wurden. Darin wurde den Schutzjuden u. a. die freie Religionsausübung, die Leibfreiheit, Abgabefreiheit sowohl für die Person als auch für Güter sowie die Abzugsfreiheit gewährt. Ebenso wie die christlichen Bürger erhielten die Juden einen kostenlosen

Schutzbrief für Isaac Levi 1728

1728
Isaac Levi, von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und
 Nachberg/ Landgraf zu Saubenberg/ Graf
 zu Spanheim und Sierstein/ Herr zu Rörten/ Baden-
 Wippler/ Eßler und Maßberg etc. Fügen hiemit Nämli-
 chen/ absonderlich aber allen Unsern Rätchen/ Beamten und
 Zoll-Verordneten/ zu wissen/ daß Wir *Isaac Levi*
Isaac Levi

in Unsere allhiefige Stadt Carols. Nuch auf- und angenommen/
 auch ihne samt seiner segig. oder künftigen Familie derer der
 allhiefigen haben den 12. Febr. 1722. an/ ertheilten Privilegien/ sa-
 bisz erläßt haben/ und wollen/ daß derselbe dabey aller-
 heiligen manutennirt/ folglich ihne darwider die geringste Hin-
 dernuß nicht gemacht werden solle/ Und besetzen selbige in
 nicht folgenden Punkten:

Erstlichen/ solle ihne seiner Religion halben keine Hini-
 dernuß geschehen/ sondern er dabey allerdings unbeeinträchtigt
 gelassen werden.

Zweitens/ soll derselbe weder für sich/ noch die Seini-
 gen/ keiner Leibeigenschaft unterworfen/ sondern derselben zu
 ewigen Tagen/ so lange nemlichen er oder dieselben dabier
 wohnen werden/ befreiet seyn.

Drittens/ solle er dreißig Jahr lang von Dato obigen
 Briefs/ nemlichen vom 12. Febr. 1722. an/ sowohl für sich/
 als von wegen seiner Güter/ aller herrschafflichen An- und
 Auflagen/ sie haben Nahmen/ wie sie tumber wollen/ gänze-
 lich frey und exempt bleiben.

Viertens/ wird ihne zu Erbauung eines Hauses samt
 Zugehörde der nöthige Platz anzuweisen/ wofür er aber wer-
 der jetz/ noch in künftiger Zeit/ das Geringste nicht zu bezah-
 len haben solle/ Ingleichen

Fünftens/ das nöthige Bau-Holz ohne eingigen Entgeld.

Sechstens/ wird man ihne zu Erlangung der erforder-
 lichen Materialien alle Beförderung thun: auch

Siebtendens/ ihne gestattet/ sich zu seinem Ban- Wi-
 sen derer Handwercks-Leuten seines Gefallens zu bedienen/
 sie mögen aus- oder einheimisch seyn: und sollen zumalen auch
 die Fremde/ der sonst von ihrem Verdienst zu zahlen gewöhn-
 lichen Recognition, befreiet bleiben.

Achtens/ solle er und die Seinigen aller Personal- Wi-
 schwerden/ als Hagen/ Tagen/ und anderer herrschafflicher
 Frohen/ auf ewig befreiet seyn/ und solchlich nicht das Ge-
 ringste zu leyden haben/ außer was etwa zu gemeiner Stadt
 Bestem erfordert werden möchte/ woran er aber nicht nicht/
 als a Proportion seines Vermögens und Zustandes/ bezu-
 tragen schuldig seyn wird.

Neuntens/ solle derselbe von allem mit sich ins Land
 bringenden Haab und Gut/ auch Kaufmanns-Waaren/ Land-
 und Pund-Zoll: ingleichen/ wann er innerhalb denen Frey-
 heits-Jahren wieder aus der Stadt Carols. Nuch zieht/ des
 Land-Zolls: nicht weniger

Zehendens/ von allem dem/ so er zum einzeln Wieder-
 Verkauf in dem Land emkauft/ und außers perfähret/ des
 Pund-Zolls frey: ferner

Elftens/ von allen rohen/ sowohl außer als in dem
 Land erkaufender/ und zum fabriciren nach Carols. Nuch brin-
 genden Waaren/ während Freyheit des Land-Zolls/ auch

Zwölffens/ von allen dergleichen in der Stadt Carols.
 Nuch selbst fabricirenden und verfertigenenden/ und sodann in
 Unserm Land/ sowohl als in Städten als Dörffern/ wieder ver-
 kaufenden Waaren des Pund-Zolls frey seyn.

Dreizehendens/ allenfalls er wirtschen wollte/ solle der-
 selbe in diesen dreißig Jahren zu Umgeld mehr nicht bezahlen/
 dann vor eine Ohn Wein vierzig/ und vor eine Ohn Bier
 zwanzig Kreuzer. Wann

Vierzehendens/ ihne während Freyheits-Jahren
 nicht länger anstehen möchte/ dabier zu bleiben/ sondern er
 sein Haus und Güter wieder verkaufen wolle/ solle ihm sol-
 ches nicht nur gestattet/ sondern auch der freye Abzug ohne ei-
 nigen Entgeld bewilligt werden. Wie dann auch

Fünfzehendens / die Freyheit = Jahre sich dinsten oder tendiren / daß / wann er während derselben sterben möchte / dessen Erben die noch übrige Zeit solche nichts desto weniger ruhiglich zu genießen / und sich derselben zu erfreuen haben solten. Was

Sechzehendens / ins künfftige nach gedachten Frey-Jahren denen allhiejsigen Inwohnern noch weiters zu Gütern geschehen wird / dasselbe solle er ebenfals mit zu genießen / gleichwohl aber

Siebzehendens / nach Verließung der Freyheit-Jahren von seinem Hauß und Gütern der Herrschaft nicht / als / dem Pflicht-mäßigen Aufschlag nach / vom Hundert dreyßig Kreuzer zu entrichten / außer diesem aber weder von dem Gewerß / noch sonst / wie es Nahmen haben möge / nicht das Geringste zu bezahlen:

Achtzehendens / gleichfals auch von denen Aeckern und Gärten keine Gult noch Zehenden / noch sonst das Nützlich abzulassen haben.

Neunzehendens / sollen von nun an und zu ewigen Zeiten von allen denen Capitalien / die zu Anlehen und Fortführung einiger Manufacturen / es seye an Wollen / Seiden oder Feinwand / auch andern mehr / werden angewendet werden / nicht das Allgeringste / es seye unter was Nahmen es auch immer wolle / weder zu Unserer Stuhl-Hausse / noch allgemeinen Reichs- und Größes Nothwendigkeiten beajlet werden / sondern alle diese Capitalia / so lange sie bloß allein in denen Manufacturen gebraucht / und daraus die Handwerker im Land gefördert werden / aller und jeder Anlagens und Beschwerden frey und ledig bleiben.

Zwanzigstendens / sollen auch alle diejenige / die sich in Unserer Residenz-Stadt Carols-Nach häußlich niederlassen werden / wann sie von ihren eigenen Mitteln leben / und keine bürgerliche Nahmung treiben / von aller ihrer Fahrgnuß und Vermögen nicht das Allgeringste weder an Uns oder Unsere Nachkommen zahlen / noch zu Reichs- und Größes Beschwerden etwas bejtrauen / sondern aller Anlagens frey und unbeschwert bleiben / Und wollen Wir über diß noch ihnen zu ihrer besondern Distinction gnädigst eingeräumt haben / daß / wann sie anderer Orten in Ehren-Ämtern gestanden / und sich wegen ihrer honneteren Abkunft gebührend legitimiren werden / ihnen mit Unsern eigenen Bedienten derjenige Rang gegeben werden solle / der ihnen nach ihrer anderswo würcklich gehaltenen Function gebühret / jedoch solchergestalt / daß in der Chais / wo deren Function hängedret / Unsern Bedienten der Vorgang vor ihnen verbleiben möge / und sollen der gleichen von ihren eigenen Nützlich lebende Personnen nichts anders zu thun schuldig seyn / als daß sie sich um einen Solchen Brief von Uns und Unsern Nachkommen anmelden / und den Unserer Rangens den End der Treue abschwören / da sie sodann ohne die geringste Beschwerde geschicket / und ihnen solchem nach der gebührende Rang mit Unsern Bedienten angewiesen werden solle.

Urkundlich Unserer eigenen Unterschrift und beglaubigten Fürstlichen Inseigel / sub Dato Carols-Nach den 27. October 1728.



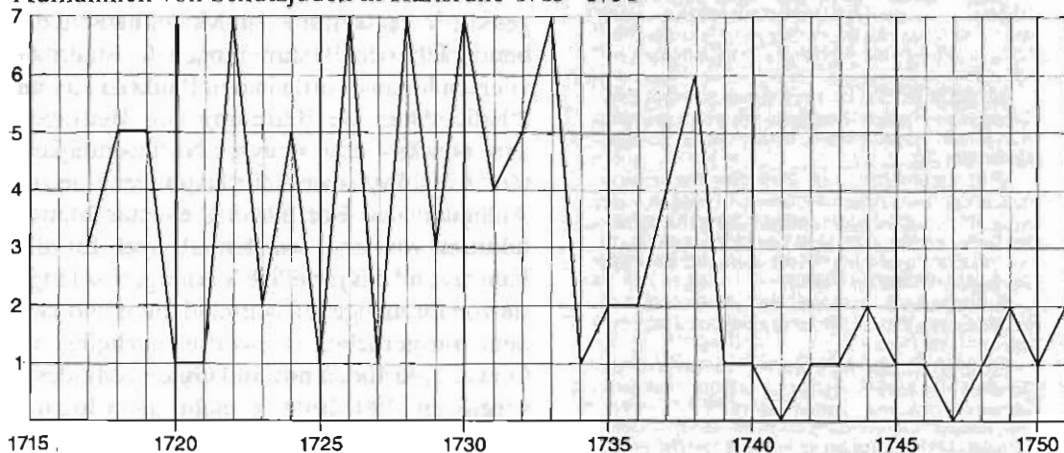
*Handarium legitim
Juni Domini Mar.
Chionis pro...*

Handwritten signature and flourish.

Bauplatz und das erforderliche Bauholz gegen die Verpflichtung, ein Modellhaus zu erbauen. Über die Bestimmungen der Stadtprivilegien hinaus wurde in den Punkten 19 und 20 die dauernde Befreiung von Beiträgen „zu Reichs- und Creyses-Nothwendigkeiten“ festgelegt sowohl für Kapitalien, die zur Anlegung und Fortführung eigener Manufakturen verwandt wurden, als auch für alle Fahrnis und das jeweilige Vermögen, solange sie von ihren eigenen Mitteln lebten und keinem bürgerlichen Gewerbe nachgingen.⁷ Obwohl die Juden mit 500 Gulden Mindestvermögen 300 Gulden mehr als Christen nachweisen mußten, um aufgenommen zu werden, wurden ihnen damit Bedingungen geboten, die gegenüber den restriktiven Bestimmungen der Vergangenheit und z.T. noch in anderen Teilen des Deutschen Reiches bestehenden als so attraktiv erscheinen mußten, daß sich das überproportionale Anwachsen nahezu von selbst erklärt. Wohl nicht zufällig wurden allein im Jahre 1722 sieben neue Schutzjuden aufgenommen. Bis zum Ende der Regierungszeit des Stadtgründers folgten jedes Jahr weitere Juden. Erst nach dem Tod Karl Wilhelms im Jahre 1738 ging die Zahl der Neuaufnahmen rapide zurück, wie auch der folgenden Grafik zu entnehmen ist (S. 44). Die Mehrzahl der Schutzjuden war im Gebiet des späteren Großherzogtums Baden geboren, eine nennenswerte Zahl kam aber auch aus dem benachbarten Hessen, aus Bayern und aus Preußen, wie die Karte im Vorsatz zeigt.

Diese kontinuierlichen Neuaufnahmen bis 1738 bedeuten aber nicht, daß es nicht auch gegenläufige Bestrebungen gab. Schon unterm 15. August 1724 wurde angeordnet, daß alle Hauseigentümer in Karlsruhe ihre Häuser innerhalb von 6 Monaten selbst beziehen sollten, wollten sie ihre Schutzrechte nicht verlieren. Hintergrund dieser Anordnung war der Mißbrauch der Privilegien durch mehrere Juden, die als Hausbesitzer in Karlsruhe abgabenfrei im Land Handel trieben, ohne ihre Häuser zu beziehen.⁸ In den Anfangsjahren der Stadt war auch die Be-

Aufnahmen von Schutzjuden in Karlsruhe 1715–1751



stimmung, daß neue Schutzjuden ein Mindestvermögen von 500 Gulden nachweisen und ein Modellhaus bauen mußten, oftmals großzügig ausgelegt worden. Das Oberamt Karlsruhe berichtete am 14. September 1739 zurückblickend, daß der Markgraf selbst sich nicht an die Bestimmungen hielt, „sondern auch viele Christen und Juden in denen Audienzen“ annahm, „welche weder das erforderliche Vermögen hatten noch Häuser anbauen, und . . . ihnen dennoch die Freiheitsbriefe extradieren ließ.“⁹ Diese Juden besaßen dann allerdings keinen Anspruch auf die Vergünstigungen der Privilegien und mußten zunächst 6 Gulden Schutzgeld jährlich zahlen.¹⁰ Am 2. Januar 1730 wurde deshalb eine Anhebung des erforderlichen Mindestvermögens von 500 auf 800 Gulden verfügt, eine entsprechende Bitte des Judenschultheißen Salomon Meyer um Rücknahme dieser Maßnahme am 20. Dezember 1731 blieb erfolglos.¹¹ Da aber dennoch weiterhin offenbar zu viel mittellose Juden in die Stadt kamen, wurden in den dreißiger Jahren weitere Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das Verzeichnis der jüdischen Bewohner von 1733 führt 15 Personen ohne eigenes Haus auf, wovon aber nur vier jährlich das Schutzgeld in Höhe von sechs Gulden zahlten. So wurde am 30. Juli 1733 verfügt, daß das Schutzgeld ab 1. Januar 1734 auf jährlich 40 Gulden steigen und eine Neuaufnahme oder ein

Hausbau nur mit allerhöchster Genehmigung erfolgen sollte.¹² Hinweise darauf, daß in den folgenden Jahren dieses erhöhte Schutzgeld gezahlt wurde, gibt es allerdings nicht.

Auch die Karlsruher Juden selbst bemühten sich nun, den weiteren Zuzug mittelloser, fremder Juden zu verhindern. Am 23. Oktober 1736 wandten sich die Vorsteher Abraham Isaac, Löw Lorsch und Löb Heylbronn an den Markgrafen, um „beschwehrend“ anzuzeigen, „was gestalten seit einigen Jahren her unterschiedlich frembde Juden hierher gezogen, ohngeachtet sie das gehörige Vermögen á 800 fl. nicht bringen . . . und ist die Anzahl der hiesigen gemeinen Judenschaft als schon bey 50 Haushaltungen angewachsen, wodurch sie durch dergleichen ärmliche hieher ziehende arme mittellose und liederliche Juden, welche alle Handel und Wandel zerstümpfen und ruinieren, nothwendig ins Verderben gerathen muß;“ Deshalb bat man, in Zukunft keine weiteren mittellosen Juden aufzunehmen „seye dann in casu, wenn etwa ein frembder hieher praestitis praestandis eine hiesige Judentochter heirathen wolte“. Auf eine entsprechende Bitte des Judenschultheißen Salomon Meyer waren die Oberämter der mittleren Markgrafschaft am 26. März 1736 angewiesen worden, daß vor künftigen Schutzannahmen der Judenschultheiß nach den Vermögensumständen

der Petenten befragt werden solle. An das Oberamt Karlsruhe erging am 7. Januar 1737 die Weisung, daß kein Antrag auf Schutzannahme gestellt werden dürfe, wenn das erforderliche Vermögen nicht vorhanden sei.¹³ Das Oberamt selbst hatte unterm 6. Dezember 1736 gar vorgeschlagen, daß künftig überhaupt keine Juden mehr angenommen werden sollten.¹⁴ Ähnlich weitreichende Vorschläge machte im Jahre 1737 der Kabinettssekretär und Geheime Referendär Bürklin in einem Promemoria, in dem er u. a. ausführte, daß die Karlsruher Judenschaft bereits auf rund 700 Personen angewachsen sei. Daraus leitete er die Forderung ab, keine fremden Juden mehr aufzunehmen. Generell schlug er vor, keinem im Lande wohnenden Juden zu gestatten, künftig mehr als ein Kind im Land zu verheiraten. Obwohl er mit der Zahl von 700 Personen bei weitem zu hoch lag, wurde am 15. März 1738 angeordnet, daß allen Juden nur noch gestattet werden dürfe, ein Kind im Lande unterzubringen, wobei dem Fürsten vorbehalten blieb, gegebenenfalls jede Annahme auch zu verweigern.¹⁵ Damit war eine wesentliche Verschärfung bei den Schutzaufnahmen erreicht, die vor 1738 noch nicht zum Tragen kam – es wurden weitere vier Schutzjuden nach Erlaß dieser Verordnung neu aufgenommen –, nach 1738 aber zu einem markanten Rückgang der Neuaufnahmen von Juden führte. Diese Erschwerung war also bereits vor dem Tode des Stadtgründers und auch vor einer Initiative des Karlsruher Stadtrats angeordnet worden. Am 10. September 1738 bedankten sich Gericht und Rat der Stadt nämlich bei der vormundtschaftlichen Regierung – der Enkel des Stadtgründers, Markgraf Karl Friedrich, war beim Tod des Großvaters noch minderjährig – für die Bestätigung der Stadtprivilegien von 1722 und nutzten diese Gelegenheit, einige Sorgen vorzutragen. Sie wiesen unter anderem darauf hin, daß „sich die Anzahl derer würcklich dahire angesessenen Bürger auf 218 und derselben Söhne, welche den Huldigungseid abgelegt haben, auf 102 erstrecke, nichts destoweniger 50

Schutzbürger nebst 56¹⁶ Judenhaushalten in starken Familie dahire befinden, wodurch/ und sonderlich die Juden, welche ein der Bürgerschaft höchst schädlich Gewerbe treiben, sich täglich vermehren und viele nicht einmal das geringe Bürger- und Schutzgeld bezahlen können, weniger nach der gnädigsten Verordnung 500 fl. eygenthümlichen Vermögens besitzen/. . .“¹⁷

Der Anlaß dieser Feststellungen war aber anders als beim Vorstoß der Judenschaft zwei Jahre zuvor nicht allein der Wunsch nach einer zahlenmäßigen Beschränkung der Schutzjuden, sondern der Karlsruher Bürgerschaft insgesamt. Auch die vormundtschaftliche Regierung, die nach dem Tode des Stadtgründers für dessen noch minderjährigen Enkel Karl Friedrich eingesetzt wurde, war daran interessiert, den Zuzug weiterer mittelloser Personen zu verhindern. Am 14. September 1739 erging deshalb der Befehl an das Oberamt Karlsruhe, für den Ausbau bisher nicht fertiggestellter Häuser zu sorgen, da deren Besitzer, „sie mögen Juden oder Christen sein“, sonst ihre Privilegien verlieren würden.¹⁸ Der Stadtrat stellte noch in einer Supplik vom 15. Juni 1745 fest: „Es beginnt die Bürgerschaft in allhiesigen Statt seith einigen Jahren durch viele hereinziehende frembde und meistens mittellose Personen dergestalten sich zu vermehren, daß die meisten Professionen übersetzt, mithin bey solchen die Nahrung gesperrt, der stark anwachsenden Jugend aber die Mittel aus Händen gehen, sich in ihrer Geburtsstatt zu etablieren.“¹⁹ Um den weiteren Zustrom solcher Personen einzuschränken, wurden deshalb noch in demselben Jahr 1745 die Taxen bei bürgerlichen Annahmen für den Mann auf 20, für die Frau auf 10 Gulden erhöht.²⁰ Diese Bemühungen des Karlsruher Stadtrats werden durch das Ergebnis einer ersten vorläufigen Untersuchung der Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts bestätigt, wonach man sich stets gegen die Neuaufnahmen von Personen wandte, von denen zu befürchten war, daß sie nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten.²¹

Ein weiterer Grund für die Stagnation sowohl der jüdischen als der christlichen Bevölkerung lag aber auch in der Unsicherheit, die nach dem Tode des Stadtgründers 1738 über das Schicksal der jungen Residenzstadt herrschte. Lange Zeit war nicht abzusehen, ob die Residenz nicht doch wieder nach Durlach zurückverlegt werden würde. Erst die Entscheidung nach dem Regierungsantritt Markgraf Karl Friedrichs, die Residenz in Karlsruhe zu belassen und das dem Verfall nahe Schloß durch einen massiven Neubau zu ersetzen, beseitigte diese Ungewißheit.²² Als 1752 die Stadtprivilegien erneuert werden mußten, waren in Karlsruhe 70 jüdische Familien ansässig, darunter 17 Witwen und 4 von der jüdischen Gemeinde angestellte Personen: der Rabbiner, der Vorsinger und Büttel, der Zehngebotschreiber und der Schächter.²³ Das Oberamt Karlsruhe hatte diese Übersicht, der u. a. auch zu entnehmen ist, daß 43 der jüdischen Familien eigene Häuser besaßen, angefertigt, weil es über den Stand der jüdischen Bevölkerung und den Besitz von Freiheits- bzw. Schutzbriefen berichten sollte. In der Markgrafschaft waren bereits 1746 alle Schutzbriefe überprüft, eingezogen und durch ein neues Formular ersetzt worden.²⁴ Resümierend stellte das Oberamt fest, „daß 1) alle dahier vorhandenen Juden mit denen christlichen Innwohnern in eine vollkommene Gleichheit gesetzt, 2) diejenige, welche Häuser haben und den Schuz durch Schuzbriefe oder Rescripte erlangt, nicht vertrieben und zu keinem Schuzgeld gehalten werden können, 3) Ihnen in ihrer Religion keine Hinderung gemacht, 4) sie alles dasjenige, was denen anderen Carlsruher Innwohnern, auch nach denen Freijahren angedeyen wird, mitgeniesen, von ihren Häusern und Güthern die Schazung geben, außerdem aber weder von dem Gewerbe noch sonst das geringste abstaten, auch zu denen Äckern und Gärten weder zu der Gülth noch Zehende entrichten und 5) Ihnen das Schächten nach Nothdurft erlaubt und das übrige Fleisch zu verkaufen vergönnet seyn solle“.²⁵ Diese für die jüdischen Einwohner

durchaus günstige Stellungnahme wurde eingeschränkt durch den Vorschlag, daß „allen denjenigen, welche keine eigenen Häuser haben oder specialiter privilegiert sind, der Schuz aufgekündet werden könne“.²⁶ Es folgen die Namen der Personen, die nach der Auffassung des Oberamts ausgewiesen werden sollten, darunter einige der ältesten jüdischen Einwohner bzw. deren Söhne, u. a. der 1719 aufgenommene Joseph Moehler, Löw Maas Bär, Sohn des 1719 aufgenommenen Bär Maas, der 1721 aufgenommene Abraham Marcus, Nathan Löw Homburg, Sohn des 1722 aufgenommenen Löw Homburg, Ansel Meyer, Sohn des 1720 aufgenommenen Meyer David, der 1726 aufgenommene Gerson Reutlinger und die 1728 aufgenommenen Brüder Hirsch und Jonas Faber. Begründet wurden diese Vorschläge in der Regel mit dem fehlenden Haus, einer nicht ordnungsgemäßen Schutzaufnahme oder im Falle Ansel Meyer durch den Umstand, daß ihm zu Lebzeiten des Vaters jedes Gewerbe untersagt war.

Diesem sehr einschneidenden Vorschlag, der auch lang eingesessene Juden und deren Söhne nicht verschonte, mochte sich der eigens zur Beratung dieser Angelegenheit einberufene Geheime Rat am 5. Juli 1752 nicht anschließen. Die Juden selbst hatten am 2. Mai darauf hingewiesen, daß sie zur Erbauung der Stadt „das ihrige möglichsten Fleißes beigetragen haben“, es aber nun tatsächlich einige Familien gab, die nicht oder nicht mehr über ein ausreichendes Vermögen verfügten. „Diese sind aber alte betagte Leute, die ihr Brod zu erbetteln nicht im Stande wären, wozu sie jedoch gemüßiget würden, so ferne sie sollten vertrieben werden.“²⁷ Daraus wurde die Bitte abgeleitet, daß „diejenige, welche in Ansehung so gnädigster Verheißungen hieher gezogen sind, . . . des gnädigst versicherten Schutzes nicht beraubt noch dem Elend der Armuth und Verfolgung preisgegeben werden“.²⁸ Statt dessen schlugen die Karlsruher Juden vor, künftig nicht mehr als 75 Judenfamilien in der Stadt aufzunehmen und ein Mindestvermögen von 1 000

Gulden für Ehepaare anzusetzen. Die Judenvorsteher sollten unter Androhung von 100 Reichstalern für die Beachtung dieser Mindestgrenze einstehen. Zusätzlich verwies man auf das Beispiel Mannheims, wo nach Ablauf der Freiheitsjahre die Obergrenze der Judenhaushalte um 50 auf 200 erhöht worden war.

Diesen Argumenten folgte der Geheime Rat schließlich in der Form, daß er empfahl, allen derzeit in Karlsruhe ansässigen Juden, ob mit oder ohne Haus, den Schutz zu verlängern, ohne diesen aber auf die Kinder auszudehnen. Darüber hinaus sollte die Judenschaft aber pauschal 700 Gulden jährlich an Schutzgeld bezahlen, wobei im Falle einer Ablehnung durch die Juden angekündigt wurde, daß alle Juden ohne Haus oder Schutzbrief binnen Jahresfrist Karlsruhe zu verlassen hätten.²⁹

Die Judenvorsteher Salomon Meyer und Moses Abraham bekundeten daraufhin am 19. Juli 1752 zwar die generelle Bereitschaft, Abgaben zu leisten, schlugen aber die Einsetzung einer Kommission vor, die über die Angelegenheit, vor allem die Schutzgeldpauschale, beraten sollte. Dieser Kommission legten die Juden selbst einen 51 Punkte umfassenden Entwurf einer neuen Judenordnung vor, der zur Frage der künftigen Schutzaufnahmen folgendes vorschlug: Jedes jüdische Ehepaar mußte zur Schutzaufnahme 1.000 Gulden Vermögen nachweisen, wodurch die Zahl der Judenfamilien binnen 20 Jahren auf die Hälfte zurückgehen werde. Diejenigen, die allein diese Summe nicht aufbringen könnten, seien dadurch gezwungen, einen entsprechend vermögenden Ehepartner zu suchen. Auch das zweite Kind eines Juden solle aufgenommen werden, wenn es 2.000 Gulden Vermögen nachweisen könne. Über die Einhaltung dieser Grenzen hätten die Judenvorsteher zu wachen. Als Obergrenze nannte der Entwurf 55 bis 60 Familien. Weiterhin schlug man vor, die Juden nicht zwingend zum Bau oder Kauf eines Hauses zu verpflichten, da die meisten Bauplätze bereits vergeben seien „und weil die

Juden die Oeconomie in Conservation eines Hauses nicht alle verstehen, so wird es dem äußerlichen Wohlstand der Stadt gemäs seyn, wenn auch der ein oder andere sein Haus verkauft oder sich kein eigen Haus anschaffet“.³⁰ Das Pauschalschutzgeld wurde dagegen unter Hinweis auf die zu erwartende Reduzierung der Judenfamilien abgelehnt. Zudem würde keiner zur Übernahme des Vorsteheramts bereit sein, wenn er für die Bezahlung dieses Betrages persönlich haften müßte. Statt dessen schlug man vor, jährlich 10 Gulden pro Kopf anzusetzen, bei Witwen die Hälfte, was künftig auch unabhängig von der Anzahl der Juden nicht erhöht werden sollte. Nach einer entsprechenden Stellungnahme der Kommission wurde unterm 16. Oktober 1752 eine neue Judenordnung (Vgl. Dokument Nr. 4, S. 523) erlassen, die bezüglich der Schutzaufnahme im § 24 zunächst festlegte, daß jede künftige Aufnahme allerhöchstem Ermessen vorbehalten bleibe. Als Vermögensuntergrenze wurden, wie von der Kommission beantragt, 1.500 Gulden für einen bereits ortsansässigen Juden, für Fremde 2.000 Gulden angesetzt. Sollte sich der Sohn eines Karlsruher Juden zur Heirat einer bereits in Schutz genommenen Witwe entschließen, reduzierte sich diese Summe auf 1.000 Gulden. Im § 25 wurde die Festlegung einer Obergrenze der Anzahl der Judenfamilien abgelehnt, vielmehr dem Ermessen des Markgrafen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls überlassen. Dagegen wurde in § 26 grundsätzlich freigestellt, ob die Schutzjuden sich ein eigenes Haus anschaffen oder jüdische Hausbesitzer ihre Häuser verkaufen. Jedes Familienoberhaupt mußte 12 Gulden Schutzgeld im Jahr zahlen, eine Witwe die Hälfte. Obwohl diese Ordnung nicht in allen Punkten ihren Wünschen entsprach, bedankte man sich dafür, daß „die gehorsamste Judenschaft dieser hochfürstlichen Residenzstadt Carlsruhe nach denen verflossenen Frey Jahren von dero Scepter nicht“³¹ verstoßen worden war.

Vier Jahre später protestierten eben dieser Judenschultheiß Salomon Meyer und Löw

Bühler dagegen, daß ihre in Schutz aufgenommenen Söhne bereits unmittelbar nach ihrer Aufnahme Schutzgeld bezahlen sollten. Daraufhin wurde die in der Judenordnung von 1752 vorgesehene einjährige Befreiung auf die Fälle beschränkt, in denen die Kinder noch bei den Eltern wohnten und kein eigenes Geschäft unterhielten.³² Geklärt werden mußte auch, inwieweit die relativ niedrige Schutzgeldsumme von 12 Gulden jährlich auch für die nach 1752 aufgenommenen Juden gelte. Die markgräfliche Rentkammer sprach sich am 18. Januar 1761 für die Übernahme der in der Markgrafschaft üblichen Taxen aus, wonach ortsansässige 40, fremde Juden 75 Gulden Schutzgeld bezahlen mußten, was man als um so dienlicher erachtete, „als dadurch denen allzu frequenten Schutzaufnahmen derer dem Publico schädlichen zumahl mittellosen Juden etwelcher maßen gesteuert werden kan“.³³ Nachdem sich auch der Geheime Rat dieser Empfehlung angeschlossen hatte, erging am 5. Februar 1761 ein entsprechendes Dekret. Erst zwei Jahre später bat der Judenschultheiß Salomon Meyer am 21. Februar 1763 um Reduzierung des Schutzgeldes mit dem eingangs zitierten Hinweis auf den Anteil der Juden an der Stadtgründung. Meyer erinnerte daran, daß 1752 dieses Verdienst bei der Festsetzung des Schutzgeldes gebührend berücksichtigt wurde.³⁴ Nachdem man zunächst ein Schutzgeld in Höhe des in Mannheim erhobenen angestrebt habe, wo man angesichts ähnlicher Verdienste der Juden nur 15 Gulden jährlich forderte, sei der Markgraf durch die Erkenntnis, daß in Karlsruhe „der Handel und Wandel, mithin auch die Nahrung weit geringer als dorten“³⁵ war, bereit gewesen, das Schutzgeld auf 12 Gulden zu reduzieren. Bliebe es bei der Erhöhung vom 5. Februar 1761, so führe dies zum Ruin der Betroffenen, zumal die Karlsruher Juden ja auch noch bürgerliche Abgaben zu leisten hätten, die im übrigen nicht unbeträchtlich waren, wie z. B. eine Umlage aus dem Jahr 1745 beweist.³⁶ Diese Bemühungen blieben zunächst erfolglos. Auf eine neuerliche Eingabe des Juden-

schultheiß bestätigte das Oberamt am 2. Februar 1764 die Angaben Meyers, daß „nach denen Privilegien der Stadt Karlsruhe weder anfänglich ein Unterschied zwischen Christen und Juden beobachtet, noch letzteren ein weiteres onus vorbehalten worden. Gleichwolten haben die Carlsruher Juden mit der Bürgerschaft nichts gemeinschaftlich, ja nicht einmal den Waydang, sie müssen hingegen zur Erhaltung ihrer Synagoge und jüdischer Einrichtung, besonders der ihnen häufig ankommenden Armen halben vieles beytragen.“ Obwohl auch das Oberamt feststellte, daß es „auch vor die Stadt Karlsruhe gar nützlich wäre, wenn hiesige Judenschaft nur nicht vermehret, sondern vielmehr verringert würde“, unterstützte es die Bitte Meyers. Wohl nicht zuletzt wegen dieser Fürsprache wurde die Erhöhung am 22. Februar 1764 zumindest teilweise zurückgenommen, wonach neu aufgenommenen Söhne Karlsruher Juden 20 Gulden zu zahlen hatten, also immer noch 8 Gulden mehr als vor der Erhöhung. Bezeichnenderweise wies die Rentkammer den Hofrat an demselben Tage darauf hin, „daß die hiesige Judenschaft inclusive der Weiber und Kinder bereits auf 280 Personen angewachsen, somit bey Vermehrung der Judenschaft zu besorgen, daß ein beträchtlicher Teil hiesiger Stadt aus Juden künftighin bestehen dürfte, welche durch eine ehrliche Handelschaft sich nicht wohl erhalten könne.“³⁷ Daraufhin wurde noch einmal bekräftigt, daß künftig keine Ausnahme von der Regel bei jüdischen Schutzaufnahmen gemacht werden solle.

Die genannte Zahl von 280 jüdischen Einwohnern dürfte im übrigen recht zuverlässig sein, eine Liste aus dem Jahre 1760 führt 285 Juden auf, eine aus dem Jahre 1767 291. Damit war der Höchststand von 315 im Jahre 1740 immer noch nicht wieder erreicht.³⁸ Da aber auch die Entwicklung der Karlsruher Bevölkerung insgesamt nur sehr zögerlich verlief, d. h. auch bei der Neuaufnahme christlicher Bürger strengere Maßstäbe angelegt wurden, muß diese Stagnation z. T. als zeitbedingt angesehen werden.

In den letzten 30 Jahren des 18. Jahrhunderts trat aber ein grundlegender Wandel in dieser Praxis ein. Der Karlsruher Stadtrat nahm am 20. Januar 1783 zur Bitte des Offenbacher Juden Benjamin Salomon Poppe um Schutzaufnahme und um die Erlaubnis, einen Speereiladen aufzumachen, dahingehend Stellung, „daß die hiesige Stadt mit Judenfamilien seit noch nicht langen Jahren dermaßen schwehr angewachsen seye, daß der größte Theil derselben aus Mangel des Handels außer Stande befinde, Gnädigster Herrschaft das ihnen bei ihrer Schutzaufnahme festgesetzte jährliche Schutzgeld zu bezahlen“. ³⁹ In der folgenden Zeit äußerte sich der Stadtrat wiederholt in ähnlicher Weise. Die nächste gesicherte Nachricht über die Anzahl der jüdischen Einwohner aus dem Jahre 1799 bestätigt diese starke Zunahme: eine vom Oberamt Karlsruhe ausgefertigte und von den Judenvorstehern Hayum Levi und Jacob Hirsch unterschriebene Liste führt für die Stadt Karlsruhe 530 Juden auf, darunter 90 Dienstboten, die insgesamt 1187 $\frac{2}{5}$ Gulden Schutzgeld zahlten. ⁴⁰ Innerhalb von wenig mehr als 30 Jahren war die Zahl der Juden um 82 % gestiegen, womit der Anstieg der Bevölkerungszahl insgesamt, der bei 137 % lag, allerdings bei weitem nicht erreicht wurde. 1799 wurde auch eine zunächst freiwillige, seit den fünfziger Jahren dann zwingende Leistung neu aufgenommenen Schutzjuden abgeschafft. Schon in den ersten Jahren der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich hatten sich einzelne Juden zum Kauf einer größeren Menge von Wollwaren bereit gefunden, die im Waisenhaus Pforzheim hergestellt wurden. Aus dieser zunächst freiwilligen Abnahme entstand nach dem Vorbild der preußischen Porzellanmanufakturen Friedrich II. eine Verpflichtung, vor Aushändigung des Schutzbriefes den Kauf von Wollwaren im Wert von 200 Gulden nachzuweisen. Mit einer Verordnung vom 20. Oktober 1799 wurde aber nun festgelegt, daß neu aufgenommene Juden statt dessen eine Abgabe an das Institut zur Erziehung armer Judenkin- der leisten mußten. ⁴¹

Am 1. Juli 1809 wurde ein vom Oberrat Elkan Reutlinger unterzeichnetes Register der Judengemeinde in Karlsruhe angefertigt, das allerdings nur die Juden enthält, die ein Gewerbe ausübten. Die Dienstboten sind nicht aufgeführt, so daß sich hieraus die etwas geringere Zahl von 466 ergibt. ⁴² 1815 wohnten 724 Juden in Karlsruhe, womit der jüdische Anteil an der Karlsruher Bevölkerung, der 1740 bei ca. 12 % gelegen hatte, auf unter 5 % gefallen war. ⁴³ Damit lag der jüdische Bevölkerungsanteil in Karlsruhe aber immer noch weit über dem Durchschnitt in den deutschen Ländern mit 1,09 % und auch weit über dem badischen, wo 1,6 % der Bevölkerung Juden waren. ⁴⁴ In der kurpfälzischen ehemaligen Residenz Mannheim, die den Juden ebenfalls relativ gute Schutzaufnahmebedingungen bot, lag der prozentuale Anteil der jüdischen Bevölkerung auch nie über 11,4 % (1719), fiel allerdings nicht ganz so stark ab wie in Karlsruhe. ⁴⁵

Eine relativ großzügige Schutzaufnahmepraxis unter der Regierung des Stadtgründers Karl Wilhelm hatte zu einem raschen Anwachsen der Judengemeinde geführt bis zu dem Höhepunkt im Jahre 1740. Die bereits im letzten Lebensjahr Karl Wilhelms eingeleitete Erschwerung der Schutzaufnahmen führte zunächst zu einer Stagnation bzw. einem leichten Rückgang der Judengemeinde. Erst nach 1760, verstärkt nach 1770, wuchs die Zahl der Juden wieder, allerdings nicht so stark wie die Karlsruher Bevölkerung insgesamt. Hier wirkt sich das Bemühen der markgräflichen Regierung und der Stadt selbst aus, die Zahl der Juden nicht allzu stark anwachsen zu lassen, wobei man sich aber ausschließlich gegen die Neuaufnahmen mittelloser Juden wandte. Wohlhabende waren dagegen wie in anderen Ländern jederzeit willkommen. ⁴⁶ Auch für Karlsruhe gilt, was der Historiker Alex Bein zur Judenfrage in der Neuzeit bis 1789 generell feststellt: „Nach wie vor haben die Juden nicht Existenzberechtigung an sich, sondern nur insoweit, als das Interesse des Fürsten, des Staates, der Stadt erwünscht sein läßt.“ ⁴⁷ Insofern relati-

viert sich die vermeintlich sehr großzügige Handhabung der Schutzaufnahmen in Karlsruhe bis 1738 auch wieder: dem Markgrafen war daran gelegen, die junge Residenzstadt rasch zu bevölkern und zwar mit möglichst vermögenden Einwohnern. Die Aufnahme mittelloser Juden war auch in Karlsruhe die Ausnahme.⁴⁸

Das rasche Anwachsen der Gemeindemitglieder beschäftigte auch bald die Juden selbst. Da sie nicht in die übrige Bürgerschaft integriert waren, mußten relativ schnell Gemeindeämter geschaffen und besetzt werden.

Die Gemeindeämter

Mit dem Paragraph 11 der Judenordnung für die unterländische und oberländische Judenschaft vom 21. August 1727 wurde den Juden gestattet, „einen Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister, Testaments- oder Storenschreiber, Schächter, Spitalmeister und Schulklopfer auf ihre Kosten anzunehmen, jedoch daß des Rabbiners und Schultheißen (resp. Vorgesetzten) Confirmation zuvor dirst bei uns ausgewürket, der übrigen Person Herkunft und Wandel aber von unseren Oberbeamten vorher untersucht und vor ihrer wirklichen Annahme um den Schutz bei ihnen angehalten werden solle“ (Vgl. Dokument Nr. 1, S. 512).⁴⁹ Bereits neunehthalb Jahre vorher war Nathan Uri Kahn aus Metz am 15. Juli 1718 auf Bitten der Judenschaft gegen ein jährliches Gehalt von 50 Reichstalern und den üblichen Nebeneinkünften zunächst für zwei Jahre als Rabbinerstellvertreter oder Unterrabbiner eingestellt worden.⁵⁰

Die Karlsruher Rabbiner

Rabbiner waren für die Leitung des Gottesdienstes, die Verwaltung der Gemeinde und für die religiöse Belehrung zuständig, darüber hinaus aber auch „zu Abhelfung, der sich zwischen gemeiner Judenschaft vielfältig vorlegender Zänckereyen und Händel“⁵¹, wie es in der markgräflichen Bestätigung für

Nathan Uri Kahn heißt. Als im Jahre 1722 der „Interims-Judenschultheiß zu Pforzheim“⁵² Salomon Meyer um eine weitere Dienstverlängerung des ersten Karlsruher Rabbiners, der auch für die badischen Unterlande zuständig war, bat, sprach sich die darüber befragte Judenschaft des Oberamts Durlach mehrheitlich für eine Weiterbeschäftigung aus. So betonte der Grötzingener Judenanwalt, daß dieser „ein aufrichtiger Jud seye“. Isaac Königsbacher hob hervor, Nathan Uri „seye ein ehrlicher, frommer und wohl gelehrter Mann und weilen nicht möglich seye, daß eine Heerdt Schaaf ohne Hirten seyn könne, so könne auch ohnmöglich die Judenschaft ohne einen Rabbiner bestehen“.⁵³ Als die Karlsruher Juden zwei Monate später befragt wurden, lehnte ihn gleich der erste, Löw Wormser, als untauglich ab, „zumahlen weilen er ohnlängsten ihnen allen alle Flüche der 5 Bücher Moyses angewünscht“. Auch Emanuel Reutlinger sprach sich gegen Kahn aus, „weilen man ihn niemahlen sehe, als wann er Geld verlange, überdies seye auch seine Wissenschaft nicht gros“. Von den vierzehn Befragten waren acht gegen eine Verlängerung, sechs standen der Frage indifferent gegenüber. Obwohl auch das Oberamt der Meinung war, „daß dieser Nathan Uri von schlechter conduite seye“, blieb Kahn Unterrabbiner. Drei Jahre später teilte das Oberamt aber mit, daß er selbst um seine Entlassung gebeten habe. Da Kahn 1718 durch den Markgrafen ohne Einschaltung des Oberamts aufgenommen worden war, erwartete man nun eine markgräfliche Entscheidung. Das Gesuch wurde zwar genehmigt, zumal das Oberamt noch mitgeteilt hatte, daß viele Juden diesen Abschied gerne sehen würden. Doch schon am 26. Juli 1725 bat der Judenschultheiß Salomon Meyer, diese Bewilligung rückgängig zu machen, da der Rabbiner „allem Ansehen nach . . . seinen Abschied aus Übereilung und Unbedachtsamkeit gefordert und eines theils seiner im Land ausständigen Schulden halber sich nicht wohl von hier entfernen kan, andernteils mein Schwäher (Schwie-

gervater, der Verf.), der alte Model, dessen fernere Beybehaltung wünscht, die Judenschaft aber nicht ohne Rabbiner seyn kan und nicht weißt, wie sich etwa ein Fremdbder anlassen möchte, da doch dieser sich sonst ohne Klag aufgeführt und die nöthige Wissenschaften besitzt“. Diesem Schreiben war eine entsprechende von 23 Personen unterschriebene Petition beigefügt, von denen allerdings weniger als die Hälfte aus Karlsruhe stammte. Die bereits bewilligte Entlassung wurde zurückgenommen, doch zeigt die unterschiedliche Beurteilung der Fähigkeiten des Rabbiners innerhalb der Judenschaft, daß es keinen einheitlichen Wunsch nach einem Rabbiner gab, schon gar nicht nach der Person Nathan Uri Kahns.

Noch 1744 beschwerten sich die Vorsteher David Bodenheimer aus Pforzheim und Löw Willstädter aus Karlsruhe über den Rabbiner. Dieser sei eingestellt worden, „damit durch ihn bessere Ordnung unter der Judenschaft eingeführt, die vorfallende vielfältige Zänkereyen und Händel abgethan, sofort allen Irrungen um so besser gesteuert werden möge“. ⁵⁴ Da diese Aufgabe von Kahn nur unzureichend wahrgenommen worden sei, schlugen die Vorsteher vor, ihn zu entlassen oder aber ins Baden-Badische abzuschieben. Nach einer Intervention Salomon Meyers blieb dieser Angriff wiederum folgenlos, Willstädter als eigentlicher Urheber mußte in der Synagoge gar öffentlich Abbitte leisten und wurde auf Lebzeit von dem Amt des Vorstehers ausgeschlossen. ⁵⁵ Die Schlichtung von Streitigkeiten und gegebenenfalls die Bestrafung von Vergehen waren in der Tat neben den zeremoniellen Aufgaben ein wesentliches Tätigkeitsfeld des Rabbiners. Die Judenordnung für die unterländische und oberländische Judenschaft aus dem Jahre 1727 war auf ausdrücklichen Wunsch der Rabbiner und Schultheißen erlassen worden zur Vermeidung „allerhand Unordnungen, Unfriedens und Gezänks“ mit dem Ziel der Herstellung „guten Vernehmens und löblichen Wandels“. ⁵⁶ Demnach war den Anordnungen des Rabbiners in zeremoniellen Din-

gen Folge zu leisten, bei einem Verstoß konnten Rabbiner und Schultheiß als Judengericht Strafen bis zu zehn Gulden verhängen. Neuaufgenommene Schutzjuden erhielten einen Platz in der Schule zugewiesen, die Reihenfolge bei der Aufrufung in der Synagoge wurde genau festgelegt. Das Fernbleiben von der Synagoge am Sabbat oder an Feiertagen mußte beim Rabbiner entschuldigt werden, ansonsten drohte eine Strafe von einem Gulden. Die erste Karlsruher Synagoge war im übrigen bereits vor 1725 in der Kronenstraße errichtet worden. ⁵⁷

Das Judengericht konnte außerdem geringe Zivilstreitigkeiten schlichten und gegebenenfalls ahnden, wobei das Strafmaß dem Oberamt mitgeteilt werden mußte. Malefizsachen wie „Mord, Ehebruch, Hurerey, Diebstahl, falsche Münzen“ blieben nach wie vor dem Oberamt überlassen. Der Ladung vor den Rabbiner, die vom Schultheiß mitunterschrieben sein mußte, war unbedingt Folge zu leisten, da ansonsten eine von 1 Gulden 30 Kreuzer bis maximal 6 Gulden im Wiederholungsfalle gestaffelte Strafe drohte. Diese Verordnung unterstrich die Bedeutung des Rabbiners sowohl in zeremoniellen Fragen als auch in rechtlichen, wodurch er quasi zum Mittler zwischen Judengemeinde und den Behörden wurde. Es wird nun auch verständlich, daß ein mit solchen Kompetenzen ausgestatteter Mann sich durchaus den Unmut einzelner Gemeindeglieder zuziehen konnte. Obwohl nicht ganz unumstritten, hielt Nathan Uri Kahn sich bis zu seinem Tod im Amt, wohl nicht zuletzt durch die Unterstützung der dominierenden Persönlichkeit des ersten Karlsruher Judenschultheißen Salomon Meyer, auf den noch zurückzukommen sein wird.

Weniger umstritten war der zweite Karlsruher Rabbiner. Am 17. Oktober 1750 wurde die Wahl Nathanael Weils auf drei Jahre bestätigt, am 15. Dezember folgte die Ernennung für die gesamten Unterlande. ⁵⁸ Der in Stühlingen geborene Weil war seit 1745 Rabbiner für den Schwarzwaldkreis in Mühringen. ⁵⁹ Er übte das Amt in Karlsruhe, der

größten jüdischen Gemeinde in der Markgrafschaft Baden-Durlach, nahezu 20 Jahre aus. Als er am 7. Mai 1769 in seiner Funktion als Oberlandesrabbiner für beide Markgrafschaften an einer Versammlung von Gemeindevertretern der Markgrafschaft Baden-Baden in Rastatt teilnahm, verstarb Nathanael Weil (Abb. S. 53) dort im Alter von 82 Jahren. Es entstand eine Auseinandersetzung zwischen der baden-durlachischen und der baden-badischen Judenschaft, die der Markgraf August von Baden-Baden auf Bitten des Judenschultheiß und Hoffaktors Salomon Meyer schließlich zugunsten von Karlsruhe beendete. Der Leichnam wurde „unter Zulauf einer unbeschreiblichen Menge Volks“ nach Karlsruhe überführt. Markgraf August von Baden-Baden hatte ein Kommando Husaren als Begleitung abgestellt, in Karlsruhe wurde dieses durch ein Kommando Infanterie abgelöst, das den Trauerzug nach der rituellen Reinigung des Leichnams zum Friedhof begleitete.⁶⁰ Ein ausführlicher Bericht der Karlsruher Zeitung vom 18. Mai 1769 schloß mit der Feststellung, daß dies einem Mann galt, „der bey denen Juden wegen seiner hohen Gelehrsamkeit berühmt, geehrt und geliebet war“.⁶¹ Die Ehrung durch beide Markgrafen war eine nicht zu unterschätzende Geste gegenüber dem Verstorbenen, aber auch gegenüber der Karlsruher und der badischen Judenschaft. Eine wichtige Rolle spielte sicher auch die Person des angesehenen Hoffaktors und Judenschultheißen Salomon Meyer, der sich sehr für diese Ehrung eingesetzt hatte. Weils Grab existiert heute noch auf dem alten jüdischen Friedhof an der Kriegsstraße. Sein Biograph Leopold Löwenstein, dem der handschriftliche Nachlaß noch vorgelegen hatte, hob 1898 hervor, daß dessen Leben „der Gemeinde ein nachahmenswertes Muster der Gottesfurcht und des Thoralebens“ war. „Seine Hauptbeschäftigung war und blieb das Studium der Gotteslehre, welches seine ganze Lebenszeit ausfüllte.“⁶² Vom Ansehen des Vaters konnte mit Sicherheit der Sohn Tia (Abb. S. 53) profitieren.

Gegen sechs namentlich genannte und mehrere nicht genannte Bewerber setzte er sich in der Wahl überzeugend durch. Dennoch gab es am 24. Juli einen Einspruch durch den Vorsinger Hirschel, der beim Tode Nathanael Weils in Geschäften abwesend war und nun seinen Anspruch auf das Amt noch nachträglich anmeldete. Hirschel nahm für sich in Anspruch, daß die Juden schon zu Lebzeiten Weils in Streitfällen zunächst bei ihm Rat geholt hätten. Da er außerdem für das Amt des Rabbiners sehr qualifiziert sei, versuchte er nun, die Wahl Tia Weils für ungültig erklären zu lassen. Denn diese habe man erst veranlaßt, als bekannt wurde, daß er an dieser Stelle interessiert sei. Den bereits mit dem alten Schutzjuden Simon Marx auf ein Jahr geschlossenen Akord habe man deshalb wieder rückgängig gemacht. Hirschel äußerte auch den Verdacht, „daß viele ihre Stimmen aus Ehrfurcht und etwaigen Verdruß zu verhüten ohne ihren Willen dazugegeben“.⁶³ Trotz dieser schwerwiegenden Vorwürfe zog er seinen Einspruch zurück, nachdem er erfahren hatte, daß die Wahl nahezu einstimmig ausgefallen war. Ob und inwieweit interne Aussprachen ihn dazu bewegt hatten, kann nur vermutet werden. Es ist aber wahrscheinlich, daß sich der Judenschultheiß Salomon Meyer in dieser Angelegenheit eingeschaltet und seinen Einfluß zugunsten Tia Weils geltend gemacht hat. Der Judenschultheiß selbst hatte in einem Schreiben die letzten Bedenken zerstreut, die Weil noch gegen die Annahme der Wahl hatte. Er versicherte ihm, daß er genau dieselben Einkünfte haben würde wie sein verstorbener Vater. Außer den bereits bewilligten Übersiedlungskosten von 100 Reichstalern und einem Zuschuß zur Einrichtung der Wohnung gestand Meyer ihm eine jährliche Zulage von 50 Reichstalern zu. Ebenso versicherte er ihm, daß es keine Schwierigkeiten geben werde, das Rabinat auf die Markgrafschaft Baden-Baden auszudehnen⁶⁴ (Abb. S. 55). Anläßlich der Wahl war eine neun Punkte umfassende Vereinbarung getroffen worden, die vor allem die zeremoniellen Verpflich-



Oberlandrabbiner Nathanael Weil (1687–1769)



Elias Weil Oberland Rabbiner in Lark Rüh.

Oberlandrabbiner Tia Weil (1721–1805)

tungen des Rabbiners festlegte (Vgl. Dokument Nr. 6, S. 531). So war er gehalten, an Feiertagen und am Sabbat in der Synagoge Aufsicht zu führen und die Gemeindemitglieder zu unterrichten. Bei Beschneidungen hatte er anwesend zu sein, den Hochzeitspaaren mußte er die Geschenke übergeben. Einmal im Monat war der Schulunterricht zu überprüfen, am Sabbat vor dem Osterfest und nach dem Neuen Jahr mußte der Rabbiner umsonst predigen. Die Strafbefugnis in der Synagoge wurde ausdrücklich auf einen Reichstaler beschränkt. Zusätzlich wurde festgehalten, daß er seine Mutter, die Witwe Nathanael Weils, in dem Haus, das ihm die Gemeinde zur Verfügung stellte, wohnen lassen mußte. Dieses Haus war 1729 neben der Synagoge für den jeweiligen Rabbiner und die übrigen Gemeindebeamten erworben worden.⁶⁵

In welchem Umfang der Rabbiner über Sitte und Moral der Gemeindemitglieder wachte, belegt ein Beispiel aus dem Jahr 1796. Tia Weil wandte sich in einem Schreiben an das Oberamt Karlsruhe ganz entschieden gegen die Beteiligung von Juden an Maskenbällen, was bereits vor ca. 12 Jahren auch offiziell verboten worden sei. Dies war ein Verstoß gegen die jüdischen Zeremonien, da „kein rechtschaffener Jude maskiert in Ball geht, sondern nur schlechte Juden, die im Ball essen und trinken, was bei uns verboten ist, um ihre Wollust vollbringen zu können“.⁶⁶ Nach den Büchern Moses war es zudem untersagt, daß Juden sich mit Kleidern anziehen, die „mit Wolle und Leinen gemengt“ sind, wie das bei den meisten Maskenkleidern der Fall war; ebenso wenig durften Männer Frauenkleider tragen und umgekehrt. Das Tanzen mit Frauen war nicht üblich, Männer mußten mit Männern tanzen, Frauen mit Frauen. Außerdem wandte Weil sich angesichts der schlechten Zeiten gegen die „lüderliche“ Verschwendung von Geld. Zudem war Juden seit der Zerstörung Jerusalems alle Lustbarkeit verboten außer an Feiertagen und bei Hochzeiten. Der Rabbiner bat nun das Oberamt, diejenigen, die gegen diese Verordnun-

gen verstoßen hatten, exemplarisch zu bestrafen. Abschließend hob Weil hervor, daß es Juden untersagt war, einen Haarzopf zu tragen. Das Argument, daß dieses geschehen müsse, weil Juden oft mit Offizieren und Christen verkehrten, ließ er nicht gelten, sondern hielt es für einen Vorwand, „daß man ihn nicht für einen Juden erkennen soll, und er nach seinem Wohlgefallen auf den Straßen essen und trinken kann, da solches den Juden verboten ist“.⁶⁷

Außerdem wurden die Einkünfte des Rabbiners in einer 19 Punkte umfassenden Vereinbarung fixiert (Vgl. Dokument Nr. 6, S. 531). Neben dem Gehalt von 109 Gulden, wovon die Karlsruher Judengemeinde allein 75 Gulden zahlte, standen dem Rabbiner noch eine größere Anzahl von Gebühren zu, u. a. eine Heiratsgebühr und je nach Umfang des hinterlassenen Vermögens gestaffelte Inventurgebühren.⁶⁸ Da Tia Weil auch noch Einkünfte aus der Markgrafschaft Baden-Baden bezog, konnte er sorgenlos leben. „Sein gesamtes festes Gehalt (jährlich 227 fl.) und die recht beträchtlichen Gefälle ergaben ein Jahreseinkommen, das dem hoher Regierungsbeamter jener Zeit entsprach.“⁶⁹ Als 1780 die Inventurgebühren neu geregelt werden sollten, wandte sich Tia Weil aber dennoch gegen eine solche Änderung, „maßen ich nicht nur viele Mühe bei denen Inventuren habe und überdies mein wöchentliches Salarium blos in circa 5 Gulden bestehet, mit welchen ich mich samet meiner Familie mit genauer Noth, da ich alles und jedes zur Haushaltung nötige kaufen mus, durchbringe“.⁷⁰ Außerdem bemerkte er, daß es üblich sei, dem Rabbiner bei einer Inventur, „auch ein Douceur von einem silbernen Becher“ zu machen.

In ihrer Stellungnahme bestanden die Karlsruher Judenvorsteher darauf, daß die Gabe des silbernen Bechers weiterhin freiwillig bleiben müßte. Auch für die Inventurgebühren schlugen sie Änderungen vor, die bei einem Vermögen von 2.000 Gulden zu einer Differenz von rund 22 Gulden zuungunsten des Rabbiners führten. Das Oberamt wurde

daraufhin beauftragt, zwischen diesen beiden Positionen zu vermitteln. Am 25. November 1781 kam auch eine Einigung zustande, in der sich die Karlsruher Juden zu einer Gehaltsaufbesserung um 25 Gulden bereit erklärten. Da auch die unterländischen Juden am 31. Dezember das Gehalt des Rabbiners von 30 auf 75 Gulden erhöhten, d. h. seit 1769 mußte es bereits einmal um 15 Gulden erhöht worden sein, betrug das feste Gehalt aus dem baden-durlachischen Landesteil nun 179 Gulden. Dieser Vergleich wurde von den markgräflichen Behörden zunächst probeweise auf drei Jahre bestätigt, hatte aber Bestand bis zum Tode Tia Weils. Im März 1797 wurden Judenvorsteher und -gemeinde noch einmal vom Oberamt wegen einer Verringerung befragt, doch war man der Meinung, daß „der Rabbiner Thias Weil einestheils durch eine Verminderung seines bisherigen Gehalts, zumal bei gegenwärtigen theuren Zeiten, das gehörige Auskommen nicht haben würde, andernteils bei seinem bisherigen guten Betragen gegen die Gemeinde in seinem Alter alle mögliche Schonung verdiene“. Auch als der mit der Besorgung der Amtsschreiberei beauftragte Custarius Obermüller anzeigte, daß dem Staat Einnahmen in Höhe von mehreren tausend Gulden entgingen, weil die Inventuren vom jüdischen Rabbiner durchgeführt würden, beließ man es bei der alten Regelung, um zu Lebzeiten Tia Weils dessen Einkünfte nicht zu schmälern. Obermüller hatte noch angefügt, „daß die Geschäfte, wie die öfters vorkommenden Fälle beweisen, für eine beispiellos übertriebene Bezahlung äußerst schofel und dadurch sehr oft der Stoff zu proceßlichen Weitläufigkeiten geliefert, auch nicht selten darinnen der Kreditoren und anderer Mitmenschen Nachteile bearbeitet werden“. Dies wurde erst nach dem Tode Weils im Oktober 1805 wieder aufgegriffen, als der Hofrat beschloß, die Inventuren den zuständigen Dienststellen zu übertragen „und dadurch die Ungleichheit zwischen den Christen und Juden in diesem Stück zu heben“. Man betonte die Vorteile für die Juden selbst „in-

טוֹב עָמַם וְעַמּוּזִימוֹ • לִפְסֵנוּן תּוֹתֵם תַּשְׁמַח מֶלֶךְ חֲכָמָה • אֲשֶׁר לוֹ הִרְקֻמוֹ • לְהַבֵּר הַגְּדוֹל בְּעַל כִּנְיֻם
 אֶרֶץ הָאֵלֶּר לְרֹמְמָה • לְדָוִד רַב לוֹ בַּמִּלְחָמָה וְפֹסֵקִים שֶׁמִּצְטָרֵף בְּעַלְמָא • עֵצָה וְיִטְנֶה כִּמְבָרֵו
 דְּלֵה לְנִפְסֵי שְׁמוֹ וְרִבְקָא יִשְׁמָו פִּשְׁעֵינָם נִעְלָמָה • לְעֹשֶׂה עַל כֵּסֵל אֶלְיֵוֹ רִישָׁא בְּרִי שֶׁלֹּא מִזֶּה מִבְּנֵי עַמּוּזִימוֹ
 לְהִיתָבִי טִימָא • וְאֵבֶר דְּבַר עַל אֹפִנְיוֹ וְעַמּוּזִימוֹ מְלֻסְדִּים הִרְבֵּה לְאוֹם אֵלֵי חֲסָמָה • לְשִׁבְרֵי פִנְיֵי לְמַעֲרָה
 בְּדִרוֹשׁ חֲמִירָה נִעְיָמָה • לְמַלְכֵּן בְּמִדְּוֹד דְּהִלְכֵה עַל כִּרְוֹחַ הָאֵמֶת יֵהוּ וְכִיֵּר חֲכָמָה • לְשִׁפְּרָא בְּחֻשְׁתֵּי מִדְּוֹת
 שְׁעוֹלָמָה סְפִיקִים גִּזְיֵי מְרֻסִּים עַל אֲמַת בְּנֵי וְכָכָה • לְמַכְמֵת בְּחָדִי מִיְּהוֹנֵה בְּדָרְזִין אֲמַתִּי לְאֲמַתִּי בַּלְמֹרֶה
 הַזֵּה חֲכָמָה • לְעֹלֵי הָרִים יִדְּרוּ בְּלֵיתֵי לְמַטְעָנָא לְשִׁבְחָה עַל מִה זֶה וְלִסְפָּה • לְחֻשְׁתֵּי מִלִּיתֵי לְמַדְרֵי וְרָחֵה
 מִקִּיָּמָה • לְפִנְיֵי שְׁמִינֵינִן שְׁמֹן כְּטוֹלֵם מִזֶּבֶחַ וְרָשָׁו מִשְׁעֵי שְׁמִינֵי • כִּהִי הַבָּחֹן הִרְבֵּה מְאֹד הַגְּדוֹל לְמַשְׁמַלְת
 לִמֶּלֶךְ יוֹמָא • לְמַדְרֵינָא מִמְּפֹרֶשֶׁם בְּכָל קִלְיוֹ אֲדוּמָה • מִמֶּלֶךְ מִקּוֹם אֲבִיו בְּכָל מִלִּי לְפִינָה נִגְבֵּה וְיִסְתָּה
 יִדְּהֵה זֶעַם בִּירֵךְ בְּרוּךְ הַלֵּל מִה נִשְׁהֵה וְיִמָּה דִּקְסָה • הַמִּרְיָץ שֶׁנֶּשֶׂן מִשְׁכֵּל שִׁיר יִדְּיוֹת בְּרֹכֹשׁ שְׁחָף וְיִסְתָּה בְּחֻשְׁתֵּי
 בְּאֵל גְּלֹחַן אֲלֵינוּ בְּוִינֵנו • **הַרְבֵּה רִיחֵיהֶּם** הַמְכֻנָּה **שִׂיחֵיהֶם וְיִלְלֵיהֶם מִבְּרָאֵה לְרוֹ**
 עֲלֵי יִיֵּךְ דְּזִרֹו •

[illegible]

dem die Gebühren der Rabbiner übertrieben gewesen, auch die Geschäfte durch die jüdische Instanz verzögert, und besonders Inventuren so schlecht und verwirrt besorgt worden seyen“, daß viele wiederholt werden mußten. Die dadurch dem Rabbiner entgehenden Einkünfte sollten aus dem seit 1799 bestehenden Erziehungsfonds ausgeglichen werden, da der Rabbiner ja ohnehin „eine Hauptperson bei dem Judenerziehungswesen seye“. Daß Tia Weil trotz dieser gegen ihn vorgebrachten Einwände innerhalb der jüdischen Gemeinde ein hochgeachteter Mann war, bestätigten die Judenvorsteher am 15. April 1807 zurückblickend: „Wir verehren die Asche dieses würdigen und verdienten Mannes so sehr als irgend jemand.“⁷¹ Die Judenvorsteher äußerten dies im Zusammenhang mit ihrer dringenden Bitte, die Stelle des bereits eineinhalb Jahre zuvor verstorbenen Tia Weil neu zu besetzen: „Mit der fortschreitenden Vermehrung unserer Gemeinde, unter dem Reichthum und Wohlstand, aber auch Mangel und Armuth und Intrigen und Uneinigkeit untereinander in Menge herrscht, wird uns ein tüchtiger, kluger, erfahrener und rechtschaffener Stadt- und Oberlandrabbiner täglich nothweniger, ja wirklich itzt schon ganz unentbehrlich.“ Trotz der Dringlichkeit der Neubesetzung wandten sie sich aber entschieden dagegen, einen der beiden Söhne Tia Weils zu wählen, die ihrer Meinung nach beide nicht geeignet waren. Damit entsprachen sie also nicht dem Wunsch des verstorbenen Rabbiners, der gerne seinen Sohn Abraham als Nachfolger gesehen hätte. Gegen Abraham Weil führten die Vorsteher an, daß er nur auf Vermittlung seines Vaters zunächst eine kleine unbedeutende Stelle im Schwarzwald, dann eine in Sulzburg bekommen hätte, die er „mittelmäßig genug“ versehe.⁷²

Die Wahl des Rabbiners hatte sich zunächst verzögert, weil die drei Vorsteher kaum einmal gemeinsam in Karlsruhe waren, so teilte der Vorsteher Seligmann Ettlinger am 26. Juni 1806 mit, daß Elkan Reutlinger in Wien weilte und Herz Marx in Geschäften unter-

wegs sei und er trotz der Androhung einer Strafe von 5 Reichstalern die Neuwahl nicht allein vornehmen lassen könne. Als dann schließlich der Ausschuß zur Vorbereitung der Wahl bestimmt war, konnte er „wegen des eingetretenen Krieges und Verhinderungen einiger Deputirter bisher nicht tagen“⁷³, wie neun jüdische Bürger, darunter der ehemalige Schultheiß Hayum Levi und Salomon Haber (Abb. S. 248), der bekannte Bankier, dem Oberamt am 4. Februar 1807 mitteilten. Sie wandten sich auch gegen jede weitere Betreibung der Neuwahl durch die Vorsteher, die zwei Tage zuvor die Gemeinde zusammengerufen hatten, um ihnen einige auswärtige Bewerbungen zu präsentieren. Die Gemeinde sei nur „mit beleydigenden injurierenden Ausdrücken“ zur Stimmabgabe gezwungen worden, „ja ohne daß man mit Ernst und vereinten Kräften dazwischen getreten wäre, würde der Deputierte Löw Homburger von dem Vorsteher Elkan Reutlinger realiter injuriert worden seyen“. Weil zudem derzeit der große Sanhédrin – eine jüdische Synode, die in Paris über die Stellung der Juden zu den Christen beriet – tage, eventuell zeremonielle Veränderungen bringe, auch der derzeit mit der Versehung des Rabbinerdienstes beauftragte Sohn Tia Weils namens Nathan seine Sache gut mache, ein weiterer Sohn bereits 16 Jahre als Rabbiner tätig und weil schließlich das Gemeindehaus so baufällig sei, daß dort kein Rabbiner mehr wohnen könne, bat man um Verschiebung der Wahl. Dieses Schreiben war nun für die Vorsteher Anlaß zu dem oben erwähnten Eintreten gegen die Wahl Abraham Weils. Am 21. April teilte das Oberamt mit, daß der große Sanhédrin beendet sei. Auch die Einwände gegen die Wahl Nathan Weils billigte das Oberamt, unterstellte den Judenvorstehern aber, daß diese ihn ablehnten, „da er . . . völlig krumm gewachsen ist, an einem Krücken gehen muß und der deutschen Sprache nicht mächtig genug ist“. Es dauerte immer noch mehr als ein Jahr, bis mit Löw Ascher (Abb. S. 251), Oberlandrabbiner in Wallerstein, ein Nachfolger gewählt wurde. Ascher

setzte sich mit 50 Stimmen deutlich gegenüber dem Nächstplazierten durch, der nur 7 Stimmen erhielt. Zwei weitere Bewerber hatten nur je eine Stimme erhalten. Der neue Rabbiner bekam mit 800 Gulden jährlich ein Anfangsgehalt, das für die verlorengegangenen Einkünfte angemessen entschädigte.⁷⁴ Im ersten Jahrhundert der Geschichte der jüdischen Gemeinde Karlsruhe taten also vier Rabbiner Dienst, von denen Nathanael Weil sicher der bedeutendste war. Der Stellenwert, den die Rabbiner innerhalb der jüdischen Gemeinde aber auch als Mittler zu den staatlichen Behörden besaßen, wird an vielen Stellen deutlich. Von der Person des Rabbiners hing es zu einem guten Teil ab, ob das Leben innerhalb der jüdischen Gemeinde ohne Reibungen verlief. Eine vergleichbare Bedeutung kam im weltlichen Bereich nur den bereits oft erwähnten Judenschultheißen zu.

Die Schultheißen und Vorsteher

„Nachdem wir zu Abhelfung der unter der allhiesigen Judenschaft täglich sich äussernden Zwistigkeiten gnädigst resolviert haben, den Hoffjuden Salomon Meyern zum Judenschultheißen zu bestellen, so befehlen wir euch hiermit gnädigst, daß ihr denselben darauhin der gesamten Judenschaft vorstellen“⁷⁵ sollt. Mit diesem Reskript an das Oberamt Karlsruhe wurde der erste Karlsruher Judenschultheißen Salomon Meyer am 12. September 1724 in sein Amt eingeführt. Bereits fünf Jahre zuvor hatte der nach Karlsruhe übergesiedelte Durlacher Judenschultheißen Emanuel Reutlinger darum gebeten, Schultheißen der neuen Gemeinde zu werden. „Dieses Gesuch wurde vom Markgrafen ‚aus bewegenden Ursachen‘ zwar abgeschlagen, Reutlinger jedoch ‚zu einem Rüger aller unter der Judenschaft in der Synagog und sonst fñhrgelenden strafbaren Händel bestellt und autorisiert‘ und ihm für seine Mühe eine Quart von den auf sein Anbringen fallenden Strafen bewilligt.“⁷⁶ Spätestens mit der Ernennung Meyers wurde dieser Auftrag

hinfällig. Reutlinger war allerdings nicht bereit, diese Entmachtung ohne Gegenwehr zu akzeptieren. Der neue Schultheißen beschwerte sich bereits am 19. Dezember, daß Reutlinger und seine Söhne seine Ernennung nicht anerkennen würden, sondern sich auf die älteren Bestallungsurkunden beriefen. Zum Eklat war es gekommen, als die Reutlingers verhinderten, daß der Vorhang des Baujuden Josef, wie von Meyer angeordnet, in der Synagoge aufgehängt wurde. Nach dem Gottesdienst entstand gar eine Schlägerei, wobei die Reutlingersöhne den Baujuden Josef derart verprügelten, „daß er lange Zeit sich unter den Leuthen nicht wird können sehen lassen“. Um weitere derartige Vorfälle zu unterbinden, bat Meyer, mit aller Strenge vorzugehen und „ersagtem Judt Reuttlinger und seinen Söhnen unter hoher herrschaftlicher Straff bedeuten zu lassen, daß sie mich vor ihren vorgesetzten Judenschultheißen erkennen und in Sachen jüdische Ceremonie und gute Ordnung betreffend, sich meinem Befehl nicht widersetzen“.⁷⁷ Diesem Wunsch entsprach der Hofrat ebenso wie der Bitte, Reutlinger seine alten Bestallungsbriefe abzufordern.

Damit hatte Meyer sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit den gebührenden Respekt verschafft und den Grundstein dafür gelegt, daß seine Autorität später kaum noch ernstlich in Zweifel gezogen wurde. Obwohl die bereits erwähnte Judenordnung vom 21. August 1727 (Vgl. Dokument Nr. 1, S. 512) die Kompetenzen des Judenschultheißen ebenso regelte wie die des Rabbiners, unternahmen einige jüdische Schutzbürger im Jahre 1728 immerhin einen ersten Versuch, ihm „andere Nebenschultheißen oder einige Älteste aus der Gemeinde zu Entscheidung ihrer Streitigkeiten zur Seite zu stellen, da „ihr Schulttheißen gantz allein sehr imperios gegen sie procedire“⁷⁸. Erst 1736 wurde dieser Wunsch wieder aufgegriffen, mit dem zusätzlichen Hinweis, daß Salomon Meyer wegen seiner Armeelieferungen sehr häufig abwesend war. Da Nachfragen in Frankfurt und anderen deutschen Städten ergeben hatten, daß es

durchaus üblich war, dem Schultheiß Assistenten zur Seite zu stellen, ließ das Oberamt durch den Rabbiner die Wahl dreier Mitvorsteher vornehmen. Gewählt wurden Abraham Isaac Ettlinger, Löw Lorch und Löw Willstädter mit dem Auftrag, den Schultheiß während seiner Abwesenheit zu vertreten und ihn generell bei seinen Amtsgeschäften zu unterstützen, allerdings nur, wenn Karlsruher Angelegenheiten verhandelt wurden.⁷⁹ Gut drei Jahre später baten Ettlinger und Lorch resignierend um ihre Entlassung: „Alldieweilen aber seitdeme die Unordnung dergestalten eingerissen, daß wir nicht nur mehrersagtes Hochlöbliches Oberamt ohnnothiger Ding mit Klagen öfters zu überlaufen nöthig hätten, sondern auch statt unseren Besoldung oder Accidentien nichts als Schimpf und Spott, ja vergeblich und ohnverdienten Feindschaft auf den Hals bekommen.“⁸⁰ Nach einem entsprechenden Bericht des Oberamts, das darüber hinaus noch vorschlug, auch Löw Willstädter zu entlassen und eine komplette Neuwahl durchzuführen, wurde das Entlassungsgesuch bewilligt, zumal die Wahl 1736 ja auch nur auf 3 Jahre erfolgt war. Die Neuwahl unterblieb aber aus nicht bekannten Gründen, so daß Willstädter bis 1745 alleiniger Vorsteher war und in Abwesenheit von Salomon Meyer die Geschäfte mit dem Rabbiner führte. Nachdem aber Willstädter, wie bereits erwähnt, im Jahre 1744 gegen den Rabbiner intrigiert hatte, wurde er auf Lebzeit vom Amt des Vorstehers ausgeschlossen. Bezeichnenderweise hatte er seinen Angriff in Abwesenheit des Judenschultheiß gestartet. Als dieser Anfang 1745 wieder nach Karlsruhe zurückkehrte, leitete er sofort eine Untersuchung ein, die ergab, daß Willstädter die Unterschriften gegen den Rabbiner nur erreicht hatte, weil er vorgetäuscht hatte, daß es sich um eine Eingabe gegen die Judenmetzger handele.⁸¹ Am 28. März 1745 wurde nun eine Neuwahl vorgenommen, gegen die sich aber bald Protest erhob, indem Schultheiß und Rabbiner der Wahlbeeinflussung beschuldigt wurden. Das Oberamt sah sich deshalb veranlaßt, am

28. Juli eine neuerliche Wahl anzusetzen, die aber auf genau dieselben Personen fiel. Löw Lorch erhielt 41, Moses Abraham 37 und Seckel Lewi 28 Stimmen. Damit war die Angelegenheit aber noch nicht erledigt. Am 26. Oktober bat zunächst Moses Reutlinger trotz des eindeutigen Wahlergebnisses, als Vorsteher eingesetzt zu werden, da er einer der ältesten und verdientesten Familien des Landes angehöre, zudem besonders für das Amt geeignet sei. Das Oberamt bestätigte zwar, daß die Familie zu den ältesten gehöre, unterstützte diesen Antrag aber nicht, weil sein Vater, „vor seinem Ende in die äußerste Armuth gerathen und seinen Kindern nichts hinterlassen“⁸², Moses Reutlinger selbst vor 10 Jahren bankrott gegangen sei. Dennoch kam es zu der merkwürdigen Entscheidung, daß nur die beiden Vorsteher Löw Lorch und Moses Abraham bestätigt wurden. Falls einer von beiden verhindert wäre, sollte ihn nun nicht der drittplazierte Seckel Lewi, sondern eben Moses Reutlinger vertreten. Die Gründe für diese Entscheidung bleiben leider im dunkeln, offensichtlich hatte Reutlinger bei den dem Oberamt vorgesetzten Behörden gewichtige Fürsprecher. Diese konnten aber nicht verhindern, daß sich die Judengemeinde in einem von 30 Personen, darunter Salomon Meyer und dem Vorsteher Moses Abraham, unterschriebenen Schreiben ganz entschieden gegen Reutlingers Ernennung wandten. Sie führten u.a. an, daß Reutlinger wegen Diebstahls vorbestraft sei, er nicht deutsch schreiben könne und mit fast allen Juden zerstritten sei. Außerdem habe er bei der Wahl keine einzige Stimme bekommen. Letzteres stimmte insofern nicht ganz, als sich Reutlinger selbst gewählt hatte. Es fällt aber auf, daß er von keinem seiner vier an der Wahl beteiligten Brüder eine Stimme bekommen hatte⁸³, er also selbst im Familienkreis keine Unterstützung fand. Die Ernennung Reutlingers wurde daraufhin auch zurückgezogen. Da man aber offensichtlich den drittplazierten Seckel Lewi für wenig befähigt hielt⁸⁴, beließ man es bei nur zwei Vorstehern. Ebenso erfolglos blieb der

Versuch Ephraim Willstäders, die Wiederzulassung seines Vaters Löw Willstädter zum Vorsteheramt u. a. mit dem Hinweis auf dessen gewissenhafte Amtsführung zu erreichen.

Auch in den folgenden Jahren wechselte die Zahl der durch die Judengemeinde direkt gewählten Vorsteher. Erst 1768 trat eine bemerkenswerte Änderung im Wahlverfahren ein. Das Wahlprotokoll vom 31. August des Jahres vermerkt, daß sich wie gewöhnlich die gesamte Judenschaft versammelt habe. Diesmal wurden aber Zettel mit den Namen aller Anwesenden in eine Büchse gelegt und daraus „3 Reiche, 3 Mittele und 3 geringe Vermögliche“⁸⁵ herausgezogen, die dann die drei Vorsteher zu wählen hatten. Außerdem wurde festgelegt, daß die gewählten Vorsteher zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten verpflichtet waren. Weiterhin konnten keine miteinander verwandte Vorsteher gewählt werden, die Wahlmänner sollten auch niemanden wählen dürfen, der mit ihnen selbst verwandt war. Damit wollte man ganz offensichtlich verhindern, daß sich die Ämter auf einige wenige Familien konzentrierten. Die Gewählten sollten sich weder Parnass (Bezeichnung für einen Vorsteher) noch Schultheiß nennen, sondern nur Vorsteher. In Polizeiangelegenheiten oder bei Schatzungsumlagen konnten die Vorsteher gemeinsam mit Rabbiner und Schultheiß entscheiden. Nur bei besonders wichtigen Entscheidungen mußte die Gemeinde einberufen werden. Als Mindestvermögen für die Wahl zum Vorsteher wurden 500 Reichstaler festgelegt.⁸⁶

Nachdem Kaufmann Levi und Jost Raphael mit je sechs Stimmen, Hirsch Pforzheim mit fünf gewählt waren, schien seit der Bestätigung der Wahl durch die markgräflichen Behörden am 17. September die neue Wahlordnung eingeführt und akzeptiert. Am 21. Oktober stellten aber Nathanael Weil und Salomon Meyer in einem Schreiben an das Oberamt fest: „Zerschiedene dahiesige Juden aus unserer Gemeinde haben sich erfrechet, einem hochlöblichen gnädigen Oberamt be-

schwehrend vorzutragen, als wäre die jüngst vorgenommene Wahl 3 neuer Judenvorsteher nicht so vor sich gegangen, daß sie bestehen könnte.“⁸⁷ Die Beschwerdeführer hatten im einzelnen kritisiert, daß der neue Wahlmodus überhaupt eingeführt wurde und daß die erste Klasse nur durch 2 Wahlmänner, darunter den Sohn des Schultheißen, vertreten war. Salomon Meyer wurde der Wahlbeeinflussung bezichtigt, sein Sohn Model habe zudem seine Stimme Jost Raphael, einem nahen Verwandten, gegeben.

In ihrer ausführlichen Stellungnahme wiesen Nathanael Weil und Salomon Meyer diese Kritik entschieden zurück und bemerkten, daß die Mehrheit der Juden nicht hinter dieser Beschwerde stünde, sondern mit der neuen Regelung zufrieden gewesen sei: „Einige wenige sind die Rebellen, dann mit Recht glauben wir die so nennen zu dürfen, welche gegen ihre Obern murren.“ Ihnen wurde unterstellt „nicht in der löblichen Absicht aus Liebe zur Ordnung, sondern aus den Leidenschaften des Neides, Hasses und Misgunst das Geschehene angezeigt“ zu haben. Dieser Protest blieb vorerst ohne Folgen, zumal David Moses Reutlinger seine Unterschrift unter den Protest als durch Löb Seligmann erschlichen zurückzog. Diese Quereien hatte Adolf Lewin wohl in erster Linie im Auge, als er 1909 in seiner Geschichte der badischen Juden schrieb: „Aber gegenseitige Gehässigkeit, aufgeregtes, vorschnelles Aburteilen verstimmen nicht allein nach außen, sondern sind die Quelle der häßlichen Streitigkeiten und Zänkerreien, welche einen großen Teil der Gemeindegeschichte dieser Zeit ausfüllen.“⁸⁸ Diese Aussage muß natürlich insofern etwas relativiert werden, als die Quellen oft in erster Linie Konflikte widerspiegeln, das alltägliche harmonische Zusammenleben wird dagegen kaum dokumentiert. Die markgräflichen Behörden wurden dann aktiv, wenn Entscheidungen gefordert waren. Daß es auch unter den christlichen Bewohnern Karlsruhes Auseinandersetzungen gab, belegen die erhaltenen Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts.⁸⁹

Es dauerte aber in der Tat nicht allzu lange, bis neuer Streit ausbrach. Am 25. September 1769 bat Kaufmann Levi um seine Entlassung als Vorsteher, da es offensichtlich Unstimmigkeiten gegeben hatte. Deshalb wurde am 18. Februar des folgenden Jahres wiederum eine Neuwahl der Wahlmänner vorgenommen, wobei die Grenzen zwischen den Wahlklassen festgelegt wurden und zwar die 1. Klasse bestehend aus den Juden, die mit 1.500 Gulden und mehr Schatzungsvermögen, die 2. Klasse von 600 bis 1.500 Gulden und die 3. mit weniger als 600 Gulden veranschlagt waren. Offensichtlich war es aber nicht möglich, die Wahl der Vorsteher durchzuführen, da zunächst die Judengemeinde befragt werden mußte, ob sie überhaupt wieder drei neue Vorsteher haben wollte. Merkwürdigerweise ging eine von der Mehrheit der Karlsruher Juden unterschriebene Eingabe gegen die Neuwahl von Vorstehern verloren. Eine erneute Befragung ergab nun, daß die Wahl der Vorsteher am 4. März in Anwesenheit des Vizerabbiners Simon Marx und des Schultheißen Salomon Meyer von den bereits am 18. Februar durch Los bestimmten Wahlmännern durchgeführt werden konnte. Gewählt wurden mit sieben Stimmen Jacob Flörsheim und mit vier Seligmann Moses. Auf Kaufmann Levi, Löb Seligmann und Faber Hajmann Durlach, fielen jeweils drei Stimmen. Da Löb Seligmann mit Seligmann Moses verwandt war, mußte das Oberamt zwischen den beiden anderen entscheiden, wobei die Wahl auf Kaufmann Levi fiel.⁹⁰ Diese drei Vorsteher besaßen auch nach dem Tode Salomon Meyers, dessen Amtsgeschäfte sie in den letzten Jahren sowieso bereits zum größten Teil hatten mitübernehmen müssen, das Vertrauen der jüdischen Gemeinde. Einen neuen Schultheiß hielt man deshalb für entbehrlich. Vier Jahre später regte sich die erste öffentliche Kritik an dieser Regelung. Hayum Levi und Löw Jacob Ettlinger baten, daß bei wichtigen Angelegenheiten wie z.B. der Schatzung zuverlässige Deputierte gewählt werden sollten. Sie bemängelten auch, daß die Neuwahl der

Vorsteher nicht nach den vorgeschriebenen drei Jahren erfolgt war, so daß die Vorsteher inzwischen davon ausgingen, auf Lebzeit gewählt zu sein. Daß es nicht bereits früher offene Kritik gegeben hatte, führten sie darauf zurück, daß es gefährlich sei „sich zum Beweis anzuerbieten. Jeder, der in einem Amt steht, findet immerdar Freunde, die auf seiner Seite stehen, und aus Mangel eines in denen Rechten erforderlichen Beweises muß der, welcher die Wahrheit zu seiner Richtschnur haltet und Rechtschaffenheit als sein größtes Glück schätzt, wider Willen des gerechten Richters öfter zurückweichen. Der Satz bleibt ohnverwerflich, daß Mißgunst, Ehrgeiz und Versprechungen bey vielen die Triebfeder der Handlungen sind“.⁹¹ Nach einer Stellungnahme des Oberamts wurde angeordnet, daß eine Neuwahl nur durchgeführt werden solle, wenn dies die Mehrheit der Juden wünsche.

Erst fünf Jahre später berichtete das Oberamt: „Die politische Verfassung der hiesigen Judenschaft ist äußerst verwirret und sinckt noch immer mehr durch das schlechte Ansehen ihrer damaligen Vorgesetzten, da der erste, Jacob Flörsheim, äußerst arm und krank ist, Seligmann Moses bey seinem ansehnlichen Vermögen wegen der Handels- und Familienverbindung mit hiesigen Juden nicht vor alle Juden unpartheiisch und Kaufmann Lewi ein sonst verständiger Mann deswillen, weil er wegen des schlechten Erfolges seiner Amtsmitwirkung sich nicht nur tödliche Krankheiten an den Hals ärgern will, er allzu schüchtern gehalten, der Landrabbiner aber, der in den meisten Sachen den ersten Ton geben sollte, aus dem Grunde der Vorwurf von einer Unthätigkeit gemacht wird, weil er in Ansehung mehrerer Bedürfnisse von der Freygebigkeit der ihm untergebenen Judenschaft abhänget, die er bey einer strengen Amtsführung hintanzusetzen nicht Uneigennützigkeit genug haben soll.“⁹² Damit sah das Oberamt die Notwendigkeit der Neuwahl eines neuen Schultheißen als erwiesen, wofür aber der Wahlmodus noch zu klären war. Wenig später erweiterte es seinen Vor-

schlag, daß dem neuen Schultheiß auch wieder zwei bis drei Vorsteher zur Seite zu stellen waren. Als die Karlsruher Juden am 30. April 1784 zusammengerufen wurden, stellte sich heraus, daß „die meisten Stimmen, außer einigen wenigen, die niemals bei uns in Vorfällen zu Rath gezogen und befragt wurden, weil sie bei der Judenschaft nicht heben und legen, dahin ausgefallen sind, daß wir keinen Schultheißen, wohl aber 3 tüchtige Vorsteher verlangen, dann wenn ein Judenschultheiß gewählt und gesetzt werden sollte, so sehen wir zum voraus, daß nichts als Unordnung und Strittigkeiten daraus entstehen werden . . .“.⁹³ Dieser Einwand nützte ebenso wenig wie der Hinweis auf andere Städte, in denen es nur Vorsteher aber keinen Schultheiß gab: am 6. Mai wurde Hayum Levi zum Schultheiß, Seligmann Moses, Kaufmann Levi und Moses Emanuel Reutlinger zu Vorstehern gewählt und auf ihr Amt mit Eid (Vgl. Dokument Nr. 8, S. 535) verpflichtet. Der Judenschultheiß und die vier Vorsteher mußten u. a. versprechen, ihr Amt unparteiisch im herrschaftlichen und im Interesse der Gemeinde zu führen. An eine demnächst zu erlassende Dienstinstruktion hatten sie sich zu halten.

Bereits kurze Zeit später wandten sich Seligmann Moses und Moses Emanuel Reutlinger an das Oberamt, daß dieses die angekündigte Dienstinstruktion erlassen solle, „da wir Vorsteher nun inzwischen zerschieden mahlen mit dem Judenschultheiß Hayum Levi nicht einerley Meinung gewesen und derselbe vieles ohne uns allein ausmacht“. Das Oberamt antwortete dilatorisch, daß man bereits Erkundigungen in verschiedenen anderen Städten nach der dortigen Regelung eingezogen habe, bisher aber eine Instruktion nicht habe vorlegen können, weil „die Sache weitläufig ist und wir noch immer weit nöthigere und dringendere Geschäfte zu besorgen haben . . . Indessen sollen die Vorsteher nur einstweilen der Vernunft folgen, so haben sie darin schon die vollständigste Instruction“. Es bedurfte noch einiger weiterer Nachfragen, bis das Oberamt am 22. September 1788

einen Entwurf vorlegte, den es mit grundsätzlichen Bemerkungen einleitete. Von Dienstinstruktionen sei man fast gänzlich abgekommen, da man inzwischen das Prinzip habe, „daß man dienen müsse: *von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth* und daß sich im Umfang jedes Dienstes nichts denken lasse, zu deme *nichts von selbst* und ohne Anweisung nicht nur verbunden sei, sondern sogar ohne Instruktion *raffinieren* und nach Möglichkeit nützen solle“. Trotz dieser aufklärerischen Grundüberzeugung sah man aber durchaus die Notwendigkeit einer Dienstinstruktion für die jüdische Gemeinde, da „Tolleranz, Schul- und Erziehungsanstalten, mehrere Aufsicht und Umgang mit verfeinerten Menschen die Juden auch hier seit 10 Jahren ungemein civilisiert und raffiniert haben, daher eine Vorsteherstelle über diß listige Volck keine Kleinigkeit mehr ist, wenigstens die Gemüther nicht mehr wie vor deme Salomon Mayer thun konnte, mit einem paar Mauschellen zu dirigieren, auch nicht durch einen Menschen allein noch zu übersehen sind“. Hinzu kam, daß die Juden in ebensoviele Parteien gespalten seien, wie es Vorsteher gab. Diesen Vorstehern bescheinigte man, gute Arbeit geleistet zu haben, „da die hiesige Judengemeinde ruhiger, vernünftiger, gewerbsamer und klüger geworden“ und „die Justiz unpartheyischer ausgeübt wird“. Als Nachteil empfand das Oberamt die geringe Strafbefugnis der Vorsteher, da diese deshalb nicht allzu gefürchtet waren. Es verging aber noch mehr als ein Jahr, bis die neue Dienstinstruktion (Vgl. Dokument Nr. 9, S. 536) in Kraft trat. Sie verpflichtete den jeweiligen Schultheiß, sich für die Förderung des herrschaftlichen Interesses einzusetzen und die Gemeindeglieder alle gleich zu behandeln. Der Witwen und Waisen hatte er sich anzunehmen, für die allgemeine Ordnung und Einigkeit zu sorgen. Einmal im Monat war gemeinsam mit den vier Vorstehern ein Gerichtstag abzuhalten, dessen Verlauf von dem Gerichtsschreiber protokolliert werden mußte. Nur in wichtigen Fällen war bei unterschiedlichen Mei-

nungen das Oberamt zu befragen, ansonsten gab die Stimme des Schultheißen bei Stimmgleichheit den Ausschlag. Bei Gefahr im Verzug oder bei Angelegenheiten, die seine Kompetenzen überschritten, mußte der Schultheiß außerhalb der Gerichtstage eine schriftliche Umfrage bei den Vorstehern durchführen. Geldstrafen bis zu 3 Gulden durften von dem Schultheiß oder seinem Vertreter verhängt werden. War die Strafe bis zum Abend nicht bezahlt, konnte der Säumige mit sechs Stunden Turmhaft belegt werden. Letzteres traf auch diejenigen, welche sich den Anordnungen des Schultheißen widersetzten. Als Kollegium durfte das Judengericht bis zu 6 Gulden bzw. 24 Stunden Turmhaft strafen. Ebenso war ihnen das Anschlagen an der schwarzen Tafel erlaubt.

Geringere Streitigkeiten konnte der Schultheiß in eigener Verantwortung schlichten. Alle Rechnungsangelegenheiten sowie das sogenannte Schulkappen, war gemeinsam nach Stimmenmehrheit zu erledigen, Almosen bis zu einem Gulden konnte der Schultheiß allein bewilligen. Die Aufsicht über die Metzger, das Schlachthaus, die Lehrer und die Schulanstalten, Spital, Wirtshäuser und alle Gemeindegebäude stand wiederum dem Kollegium zu. Die Amtsgeschäfte wurden in monatlichem Wechsel je einem Vorsteher übertragen. Eine längere Abwesenheit mußte der Schultheiß dem Oberamt anzeigen und den ältesten Vorsteher mit seiner Vertretung beauftragen.⁹⁴

Vor allem gegen die Befugnis des Judenschultheißen, in eigener Verantwortung Turmstrafen zu verhängen, hatte sich starker Protest erhoben, als der oberamtliche Entwurf der Dienstinstruktion bekannt geworden war. Einen mit solcher Macht ausgestatteten Schultheiß Hayum Levi sah man mit starker Skepsis, denn: „Erfordern unsere Gesetze, daß die Thora wöchentlich 3 mal in der Sinako vorgelesen werden, und zwar muß der erste Mann, welcher vortritt vom Geschlecht Khon, der 2te aber vom Geschlecht Levi seyn. Da nun ein jeder Jude befugt ist, von diesen zween Geschlechter einen für sein

Geld vortreten zu lassen, so besorgen wir, und zwar nicht one Grunde, daß, wenn allenfals der Judenschultheis Hayum Levi mit Aufrufen übergangen werden solte, er diewegen eine Feindschaft auf einen jeden werfen und ihn um eine Kleinigkeit eintürmen lassen werde.“⁹⁵ Außerdem habe kein anderer Schultheiß eine solche Strafbefugnis „um seinen Haß und Ehrgeiz ein Genüge zu leisten“. Selbst Salomon Meyer habe nur geringe Strafen verhängt und alles andere an das Oberamt verwiesen. Die Beschwerde gipfelte in den Worten: „Seit denen 4 Jahren, als Hayum Levi Schultheis ist, können wir nicht sagen, daß er zum Besten der Judenschaft etwas Nützliches gestiftet, im Gegenteil aber müssen wir leider bekennen, daß er uns sehr viele Verdrüßlichkeiten und Geldkosten verursacht, viele Gerechtigkeiten vergeben hat.“ Unterschrieben war diese Supplik von 29 Mitgliedern der Karlsruher Judengemeinde, d.h. mehr als ein Drittel war gegen Hayum Levi. Sie endete mit der Bitte, ihn entweder als Schultheißen zu entlassen oder aber ihm diese Befugnis nicht einzuräumen, „da er als ein junger Mann ohn gehörige Untersuchung alles allein mit Gewalt und übertriebener Hize ausführen und zwingen will.“ Trotz der stattlichen Unterschriftenzahl und der schwerwiegenden Vorwürfe blieb Levi unangefochten im Amt. Als er vier Jahre später am 28. Januar 1794 nach zehnjähriger Schultheißentätigkeit mit Hinweis auf seine zahlreichen häuslichen Geschäfte und seinen Gesundheitszustand um Entlassung bat, zeigte sich erneut, daß die Meinungen über seine Amtsführung weit auseinandergingen. Immerhin noch 17 Gemeindemitglieder begrüßten freudig dieses Entlassungsgesuch und ließen kein gutes Haar an seiner Amtsführung.⁹⁶ Der Oberlandrabbiner Tia Weil bescheinigte Levi dagegen, daß keiner geeigneter sei als Schultheiß, auch die Landjudenschaft habe keine Einwände. In den zehn Jahren seit 1784 habe er mit ihm „viele Geschäfte gehabt und ihn alle Zeit als einen rechtschaffenen, ehrlichen und redlichen Mann“⁹⁷ kennengelernt. Die Folge seiner

Entlassung wäre Streit innerhalb der Karlsruher Judenschaft und Ärger mit den Juden auf dem Lande. Für eine kleine Herde seien viele Hirten unnütz. Vor allem „in dieser dormaligen kritischen Zeit ist es sehr notwendig, einen solchen Mann als Sollicitator und Fürsprecher für die Judengemeinde zu haben, welcher nicht nur ein großes Vermögen besitzt, sondern auch gehörige Talente hat, mit Herrschaften zu sprechen“. Auch der Vorsteher Kaufmann Levi bescheinigte, daß der Schultheiß sein Amt „als ein rechtschaffener Mann . . . ehrlich, redlich und unpassioniert“ verwaltet habe „welches er am besten thun konnte, da er fast gar in keiner Verwandtschaft mit den Gemeindemitgliedern stehet“. Von den übrigen Vorstehern, die 1789 neu gewählt worden waren, sprach sich Seligmann Moses für die Entlassung aus, da Levi Arbeitsüberlastung angegeben habe. Emanuel Reutlinger überlies die Entscheidung „gnädigster Herrschaft“, während Isaac Ettlinger das Verbleiben Levis davon abhängig machen wollte, ob dieser zusicherte, sich intensiver um die Gemeindeangelegenheiten zu kümmern.⁹⁸ Das Oberamt Karlsruhe sah deshalb auch den eigentlichen Grund für das Entlassungsgesuch weniger in der Geschäftsüberlastung als in den vielen Verdrießlichkeiten, die damit verbunden waren, wie auch die unterschiedlichen Stellungnahmen aus der Gemeinde dokumentieren. Da das Oberamt gegen die Entlassung eines wegen seiner „Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und Gradheit“ bekannten Mannes war, erging am 14. Juli 1794 die Anweisung, Levi zu versichern, „daß man ihm in Ausübung seines Amtes in allen Vorkommenheiten nach Recht und Billigkeit gehörig unterstützen werde . . .“.⁹⁹ Daraufhin reichte Levi am 27. August ein Urlaubsgesuch für ein halbes Jahr zur Wiederherstellung seines zerrütteten Gesundheitszustandes ein. Dies wurde mit dem Hinweis auf ein ähnliches Vorgehen im Falle Salomon Meyers „bei seinen vormahligen Lieferungen an den Schwäbischen Kreiß“¹⁰⁰ genehmigt, Levi allerdings aufgefordert, ein ärztliches Attest beizubringen.

Dieses lieferte er dann aber offensichtlich nicht, denn am 21. März 1795 beschwerte sich der Vorsteher Emanuel Moses Reutlinger, daß er ohne Attest seinem Dienst ferngeblieben sei und auch Kaufmann Levi sich von seinem Amt selbst beurlaubt habe. Er bat nun, entweder die beiden wieder zu ihrem Dienst anzuhalten oder aber ihn von seinem Amt zu suspendieren, da er ansonsten wegen eigener Geschäfte überfordert sei. Nachdem dann die beiden den Dienst wieder aufgenommen hatten, war es Reutlinger selbst, der sich am 25. Februar 1796 wegen dreimonatigem Fehlens rechtfertigen mußte. Er entschuldigte sich aber mit dem monatlichen Wechsel in der Ausübung der Amtsgeschäfte und drängte auf die Einhaltung dieser Bestimmung.

Die Übernahme eines Vorsteheramtes schränkte also ganz offensichtlich die privaten Aktivitäten erheblich ein. Nachdem Reutlinger mehr als anderthalb Jahre später endgültig seinen Abschied genommen hatte, wurde rasch eine Neuwahl durchgeführt und zwar auch für Kaufmann Levi wegen dessen hohen Alters. Die beiden Gewählten traten aber aus verschiedenen Gründen ihr Amt nicht an. Veist Reutlinger lehnte wegen seines jungen Alters ab und wies darauf hin, daß er „daher lediglich keine Wissenschaft von der Verfassung der hiesigen Judengemeinde“ habe, „da ich seit einigen Jahren meistens abwesend war, um bei der K. K. Armee Geschäfte zu machen“.¹⁰¹ Der zweite, der k. u. k. und badische Hoffaktor Jacob Hirsch, stellte an die Übernahme des Amtes einige Bedingungen, die eine Kompetenzvermehrung der Vorsteher zuungunsten des Schultheißen bedeutet hätten. Obwohl Levi die Regelung von 1789 für ausreichend hielt, überließ er am 14. Mai 1798 die Entscheidung über Hirschs Forderungen höchstem Ermessen. Er betonte aber, daß er sich immer um eine korrekte Amtsführung bemüht und die Gemeindeangelegenheiten stets bestens erledigt habe, „auch diese ganze Kriegszeit über, da ohnehin der Geschäfte viel waren, dieselbe doch in möglichster Ge-

schwindigkeit abgethan, so daß auch bey meiner manigfaltigen Abwesenheit doch alles in seiner Ordnung geblieben und nicht bald etwas verzögert worden ist. Bey unserem vorhabenden Bau einer neuen Synagoge wird es freylich manches Geschäft geben und daher auch nicht undienlich seyn, wann die Vorsteher dem Schultheißen, wie es ihre Pflicht erfordert, an die Hand gehen und ihm sein Amt, das ohnehin mit vielen Mühen und Beschwerlichkeiten verknüpft ist, erleichtern“.

Hirsch hatte seine Forderungen auch mit schwerwiegenden Angriffen gegen Levi verbunden, dem er u. a. vorhielt, sich „wie ein kleine Despot“¹⁰² aufzuführen. Als das Oberamt aber am 18. Dezember 1798 ultimativ forderte, zwei geeignete Vorsteher vorzuschlagen, nannte Levi wiederum Jacob Hirsch, der zur ersten Klasse der Juden gehöre. Einen zweiten könne er aber nicht vorschlagen, denn: „Allein diese Männer sind dato wegen verschiedenen und besonderen Familienverhältnissen rar.“ Jacob Hirsch sprach sich als Vorsteher auch gemeinsam mit Isaac Ettlinger gegen ein erneutes Entlassungsgesuch Levis aus, das dieser wegen seiner zunehmenden Geschäfte und seines schlechten Gesundheitszustandes eingereicht hatte. Die Begründung Levis verschafft einen guten Einblick in die Entwicklung so manchen jüdischen Geschäftes: „Der Umfang meiner Handlungsgeschäfte ist bey weitem größer als vorher; sonst kaufte ich, um zu verkaufen; jetzt aber kaufe ich, lasse verarbeiten und verkaufe dann erst. Dort war also bloßer Kauf und Verkauf mit schon fabricirter Waare, hier ist Einkauf roher Waare, Verarbeitung derselben, dabey eine sowohl in Hinsicht der Sachen als der Menschen bey weitem größere und mühsamere Aufsicht, und dann erst Verkauf.“ Da sich Hirsch und Ettlinger mit dem Hinweis auf den begonnenen Synagogenneubau gegen die Bewilligung ausgesprochen hatten, wurde das Gesuch abgelehnt, Levi erhielt aber ein halbes Jahr Urlaub, in dem Jacob Hirsch ihn vertreten mußte.

Nur zwei Monate später wandte sich Jacob Hirsch selbst an das Oberamt: „Ich habe kürzlich eine Lieferung übernommen, die mich oft auf einige Zeit von hier abrufft, mir auch nicht so viel Zeit übrigläßt, um mich mit anderen Geschäften abzugeben.“ Seiner Bitte um Entlassung wurde aber nicht stattgegeben. Anfang des Jahres 1800 fand aber dennoch eine größere Umbesetzung statt. Für die beiden offensichtlich ohne ihr Wissen entlassenen Vorsteher Seligmann Moses und Isaac Ettlinger schlugen Hirsch und Levi Seckel Levi als Nachfolger vor, einen weiteren hielten sie für überflüssig, denn: „Je mehr zu befehlen haben, je weniger gearbeitet wird.“ Gegen diese Entlassung erhob Ettlinger Einspruch, zu dem das Oberamt am 8. März 1800 Stellung nahm. Dieses begründete das Vorgehen mit dem dringenden Wunsch Levis nach tatkräftiger Unterstützung, die beide nicht mehr leisten konnten: „Wir hatten auch während des Urlaubs des Hayum Levi und da der Hoffactor Hirsch Pforzheimer in Lieferungsgeschäften öfters abwesend gewesen, öfters Gelegenheit, uns von der schläfrigen und oberflächlichen Geschäftsführung der beiden Vorsteher Isaack Ettlinger und Moses Seeligmann zu überzeugen.“¹⁰³ Dennoch erging am 18. März der markgräfliche Befehl, Ettlinger wieder einzusetzen, da er 1798 auf drei Jahre, wie in der Instruktion von 1789 vorgesehen, gewählt worden sei.

Ettlinger selbst bat ein Jahr später „wegen kränklichen Umständen, übles Gehör und altershalben“ um Entlassung, worauf eine Neuwahl der Vorsteher angesetzt wurde, die am 24. September 1801 auf Seligmann Abraham, Jacob Hirsch, Kusel David und Elkan Reutlinger (Abb. S. 65) fiel. Alle vier wurden vom Oberamt bestätigt, obwohl Elkan Reutlinger mit Seligmann Abraham verschwägert war.¹⁰⁴ Diese vier mußten sich monatlich in der Vertretung des Schultheißen ablösen, dem am 18. Juli ein erneuter Urlaub für ein Jahr bewilligt worden war. Nach Ablauf dieses Jahres mahnten die Vorsteher an, daß Levi seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen



Elkan Reutlinger (1769–1818)

solle, was dieser auch noch einmal tat. Am 5. April 1804 aber trug er seine Bitte um Entlassung so entschieden vor, daß das Oberamt sie unterstützte, am 23. März wurde Levis Gesuch entsprochen, der zweite und gleichzeitig letzte Karlsruher Judenschultheiß wurde von seinem Amt entlassen und gleichzeitig, seiner Bitte entsprechend, vom jüdischen Gerichtsstand befreit und der Oberamtsjurisdiktion unterworfen.¹⁰⁵ Levi hatte Bedenken, daß die amtierenden Vorsteher oder ein potentieller Nachfolger ihn nach seiner Entlassung schikanieren könnten. Er hatte sich während seiner zwanzigjährigen Amtszeit unter den Juden nicht nur Freunde gemacht. Die markgräflichen Behörden sahen dies wohl und erfüllten in Anerkennung seiner Dienste diesen Wunsch.

Ein neuer Schultheiß wurde nicht wieder eingesetzt. Schon Hayum Levi hatte den vier Vorstehern 1801 eine gleichberechtigte Stellung zugestehen müssen.¹⁰⁶ Deshalb beließ man es nun bei dem turnusgemäßen Wechsel

der vier Vorsteher. Doch auch deren Zeit war nun fast abgelaufen. Mit dem sogenannten Judenedikt von 1809 (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551) wurde auch die eigene jüdische Gerichtsbarkeit aufgehoben, womit ein wesentlicher Aufgabenbereich der Vorsteher wegfiel. Das Edikt sah zudem als neue Verwaltungskörper Ortsynagogen mit dem Rabbiner und einem Ortsältesten an der Spitze, Provinzsynagogen und den Oberrat vor.

Erster Obervorsteher des Oberrats wurde der Hoffactor Elkan Reutlinger, nach dem Rücktritt Hayum Levis die dominierende Persönlichkeit unter den Vorstehern. 1801 trotz der nahen Verwandtschaft zu einem Mitvorsteher zunächst probeweise auf drei Jahre angenommen, da er „durch die bekannte große Unterstützungen der Armen von allen Religionen sich um den Staat viele Verdienste erworben und derselbe besonderen Werth auf die Vorsteherstelle legte“¹⁰⁷, wurde er auch 1804 als Ausnahme von der Regel in seinem Amt bestätigt. Damit trug man ganz offensichtlich der Bedeutung Reutlingers Rechnung, die auch dann noch weit über die seiner Mitbürger hinausging, wenn man die Meinung von Fritz Hirsch nicht in vollem Umfang teilt, der feststellte: „Elkan Reutlinger hat das Großherzogtum Baden finanziert!“¹⁰⁸

Auch gegen Reutlinger gab es eine starke Opposition innerhalb der Karlsruher Judenschaft. Neben Hayum Levi, mit dem er anläßlich der Bestellung des neuen Rabbiners wegen der zahlreichen Streitigkeiten gar nicht mehr zusammenarbeiten wollte¹⁰⁹, trat vor allem Salomon Haber (Abb. S. 248) hervor, der sich wiederholt über die Vorsteher beschwerte, u. a. wegen deren Rechnungsführung: „Was aber mir am meisten an unseren Vorstehern auffallen muß, ist dies, daß dieselben während der Zeit, wo sie doch wissen, daß man nach der hochverehrlichen Verfügung einer großherzoglichen hochpreißlichen Regierung unser Gemeindewesen untersucht und eine andere Einrichtung bey Verwaltung derselben von wohlgedach-

ter Regierung beabsichtigt wird und unsere Vorsteher Rechnung ablegen sollen, daß dieselben ganz für sich Deputierte zur Verwaltung der Gemeindekasse und Rechnungsführung ernannt haben.“¹¹⁰ Haber forderte nun, zumal er neben Hayum Levi und Elkan Reutlinger die größte Gemeindelast zu tragen habe, in die Kommission, die „zur Verwaltung unserer Oeconomie eingesetzt wurde“ berufen zu werden.

Das Oberamt stellte sich aber nun ganz entschieden vor die Vorsteher und wies darauf hin, „daß die Vorsteher ihr Amt ganz ohn-entgeltlich verwalten, dabei noch beträchtliche Ausgaben, die sie ehrenhalber nicht vermeiden können, haben, ihres Amtes ohngeachtet zu allen Gemeindelasten nach dem Schatzungsfuß beitragen müssen und daher gegen frivole Haßäußerungen umso kräftigeren Schutz verdienen, als es hier keine so leichte Sache ist, uneigennützig Vorgesetzte zu bekommen und der öftere Wechsel bei Vorsteherstellen nicht rätlich ist“.¹¹¹ Damit unterstrich das Oberamt noch einmal quasi am Ende der Geschichte der Karlsruher Gemeindevorsteher die Bedeutung dieses Amtes. Welchen Stellenwert die Vorsteher auch innerhalb der Gemeinde hatten, belegen die häufigen Auseinandersetzungen bei Neuwahlen und Neuregelungen der Kompetenzen. Gewählt wurden in aller Regel wohlhabende Gemeindeglieder, einerseits wohl wegen der Abhängigkeit von diesen, andererseits aber auch wegen der guten Kontakte zum badischen Hof, die der Gemeinde zugute kamen. Trotz dieser Verdienste mußten auch Schultheiß und Vorsteher ihre Beiträge zu den Gemeindefinanzen leisten, wie das Oberamt noch einmal betont hatte.

Die Gemeindefinanzen

Zur Bestreitung laufender Gemeindeausgaben war es üblich, daß neben freiwilligen Spenden und Sammlungen auch Steuern erhoben wurden. Obwohl Karlsruhe schon recht früh im Jahre 1718 einen eigenen Rabbiner bekam, läßt sich nicht feststellen, ob es

bereits zu diesem Zeitpunkt eine Gemeindekasse gab. Es muß sie aber bereits vor 1725 gegeben haben, dem Zeitpunkt, den Berthold Rosenthal angibt, denn als Abschrift ist ein Auszug „aus dem Satzungs- und Ordnungsbuch der hiesigen gemeinen Judentum vom Jahr 1723“ überliefert, in dem festgehalten wurde, daß ein Fremder, der in Karlsruhe heiratet, zwei Reichstaler zu zahlen habe, wenn ortsansässige Juden heiraten, so solle jeder drei Gulden, zusammen also sechs Gulden, zahlen.¹¹² Eine umfassendere Festlegung der Abgaben fand dann aber in der Tat wohl erst 1725 statt. In der Begründung heißt es: „Demnach bei jeder Gemeinde ein Gemeindehaus nötig ist, wie auch eine Synagoge und Badehaus, wozu unsere Gemeinde auch wirklich ein Haus nebst Hof und Garten in der Kronenstraße gekauft hat, wo die Synagoge und Badhaus darinnen erbaut ist; ferner ein Haus nächst dem Rittberger (Rüppurrer)-Tor zum Spital oder Armenhaus, wie auch einen Begräbnisplatz, welches alles die Gemeinde an sich gekauft hat, ohne einen Fonds zu haben, sondern durch aufgenommene Kapitalien bezahlt wurde.“¹¹³ Um diese Projekte und die Besoldung des Rabbiners, des Vorsingers und des Schächters zu finanzieren, erhob man zunächst ein Schlachtgeld, das bereits am 20. November 1725 erhöht werden mußte. Weiterhin wurde eine Heiratssteuer eingeführt, die als Grundbetrag 6 Gulden vorsah und je nach Vermögen des Ehepaars eine gestaffelte zusätzliche Gebühr. War der Bräutigam ein Landesfremder, so mußte er die doppelte Summe zahlen. Berthold Rosenthal hat berechnet, daß diese Regelung eindeutig zugunsten der vermögenden Juden ausgefallen war, denn ein Ehepaar mit 1.000 Gulden Vermögen hatte 1,6 %, eins mit 20.000 Gulden Vermögen aber nur 0,255 %, zu zahlen.¹¹⁴ Schließlich erhob man noch eine Erbschaftssteuer für Auswärtswohnende. „Dieses ist deshalb verordnet, weil die Gemeinde die Schätzung . . . des Verstorbenen verliert.“¹¹⁵ Diese Schätzung war also vermutlich auch schon vor 1725 üblich.¹¹⁶

1729 kamen weitere Ausgaben auf die Gemeinde zu, da das Haus „Zum roten Ochsen“ neben der Synagoge als Gemeindehaus angekauft wurde. Zu diesem Zweck führte man einige neue Abgaben ein: Jeder, der zur Thora gerufen wurde, mußte eine Spende geben, die am Sabbat und an Feiertagen vier Kreuzer betrug, an Werktagen etwas weniger. Kohanin und Leviten mußten nur alle 14 Tage spenden, da sie häufiger aufgerufen wurden. Für ein Pfund koscheres Fleisch war von jedem mit Ausnahme des Rabbiners und des Vorsingers ein Pfennig zu zahlen, wobei jährliche Pauschalbeiträge vereinbart werden konnten. Die Wirte mußten für jedes Ohm Wein, das an Juden verkauft wurde, zehn Kreuzer zahlen. Falls die jüdischen Metzger verpflichtet werden sollten, ihr Fleisch in einem besonderen Raum zu verkaufen, so hatte dies im Gemeindehaus gegen Bezahlung zu geschehen. In dem noch zu errichtenden Frauenbad sollten die Frauen 8 Kreuzer, Wöchnerinnen einen Viertelgulden, Bräute einen Gulden zahlen. Darüber hinaus wurden die Heiratsgebühren nochmals festgeschrieben.¹¹⁷

Diese neben der üblichen Schatzung erhobenen Abgaben scheinen bis 1772 nicht verändert worden zu sein, als „die mißliche Finanzlage“ zur Einführung neuer Steuern zwang.¹¹⁸ Eine zehnköpfige Kommission entwarf einen umfangreichen Abgabekatalog, der neben dem finanzpolitischen Effekt auch einen erzieherischen haben sollte. Durch die erhöhten Abgaben an die Gemeindekasse sollten übertriebene Bewirtungen bei Feierlichkeiten eingeschränkt werden. So wurde u. a. verboten, daß dem Bräutigam oder der Braut entgegengeritten wurde, es durfte weder Schenkwein noch Konfekt oder Gebäck gereicht werden. Dies galt auch, wenn fremde Gäste empfangen wurden, die man sonst bewirtet hätte. Erlaubt war nur ein Krug Wein. Ausgenommen von dieser Regelung waren nahe Verwandte und der Rabbiner. Bei Nichtbeachtung drohte eine Strafe von zehn Gulden. Neben diesen außergewöhnlichen Steuern mußten die Ge-

meindemitglieder, wie bereits erwähnt, nach einer in bestimmten Abständen neu vorzunehmenden Schatzung feste Abgaben leisten. Aber erst 1752 findet sich ein Bericht über eine neue Schatzungsfestlegung. Am 26. Dezember versammelte sich die Karlsruher Judengemeinde, um sechs Delegierte durch das Los zu wählen, die die Schatzung festlegen sollten und zwar zwei aus der Klasse mit einem Vermögen über 1.000 Gulden, zwei aus der mittleren Klasse von 500–1.000 Gulden und zwei aus der Klasse unter 500 Gulden. „Diese 6 erwählten Juden haben an dem Rabbiner Handreich gethan ohne Betrug und Arglist, als sie wollen die Schatzung machen mit Treu und Glauben, keinem zulieb und keinem zuleyd. Derentwegen solle sich keiner unterfangen, wan man demselben seine Schatzung ansetzet, diesen Erwählten einige Schmähe- oder Schandworthe zu geben bey Straf, wie es der Schultheiß und Rabbiner vor gute erkänen werden.“¹¹⁹ Vorab wurden auch noch folgende Punkte festgelegt:

1. Die Höchstgrenze des in die Schatzung fallenden Vermögens wurde auf 20.000 Gulden festgelegt.
2. Eine Umlage sollte zur Hälfte nach dem Schatzungsfuß, zur anderen Hälfte nach der Kopfzahl erfolgen.
3. Jedes Gemeindemitglied sollte wahrheitsgemäß sein Vermögen selbst angeben können.
4. Die Untergrenze des Schatzungsfußes wurde auf 200, bei Witwen auf 100 Gulden festgesetzt.
5. Ein lediger Jude wurde zur Schatzung herangezogen, wenn er einen eigenen Handel trieb.
6. Die Schatzung hatte drei Jahre Gültigkeit.
7. Wer weniger als 500 Gulden angab, mußte sein halbes Haus in die Schatzung nehmen.

Die gesamte Gemeinde wurde mit knapp 75.000 Gulden in die Schatzung genommen, wovon der Schultheiß Salomon Meyer allein 15.000 Gulden trug. Über 10.000 Gulden lag

auch noch Moses Abraham mit 12.000 Gulden, dreizehn Personen lagen zwischen 1.000 und 10.000 Gulden, die übrigen 37 hatten ein Schatzungsvermögen unter 1.000 Gulden.¹²⁰ Gegen diese Einstufung konnte Einspruch erhoben werden, indem der Betreffende in der Synagoge unter Eid sein Vermögen selbst einstufte. Dieser Widerspruch hatte binnen acht Tagen zu erfolgen, wie am 13. Juli 1770 von den sechs Deputierten, den drei Vorstehern, dem Schultheiß und dem Rabbiner festgelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Vermögensobergrenze auf 25.000 Gulden heraufgesetzt, was aber nur Hayum Levi betraf. Als 1772 erneut über die Einnahmen beraten wurde, blieb es bei dieser Obergrenze, denn „Dermahlen waren auch wohl keine drei Juden dahier, welche ein Vermögen von 25.000 Gulden besessen hätten“.¹²¹

Dreizehn Jahre später hatte sich dies aber grundlegend geändert: „Es hat sich nemlich das Vermögen vieler der hiesigen Schuzjuden durch gute Speculationen, Glück im Handel und vorteilhafte Lieferungen so vermehret, daß es unbillig seyen würde, wenn man die reiche Classe blos mit 25.000 Gulden und nicht höher in Schazung anlegen wollte.“ Deshalb war nun eine neue Schatzungsregulierung entworfen worden, die keine Obergrenze des Vermögens mehr festlegte nach dem Vorbild der Frankfurter Judengemeinde: „Und jeder Schuzgenosse war auch damit nicht nur völlig zufrieden, sondern alle baten noch überdiß aufs angelegentlichste darum, weil sie einsahen, daß der ärmere Theil der Judenschaft und die Wittweiber dadurch erleichtert werden“. Nur der Schultheiß Hayum Levi bestand auf der bisherigen Obergrenze, „da er doch wenigsten 4 mahl soviel im Vermögen hat“. Mit einer entsprechenden Eingabe an das Oberamt war er allerdings erfolgreich: Die Obergrenze wurde wieder auf 25.000 Gulden festgesetzt, woraufhin sich die mit der Schatzung beauftragten Deputierten an den Markgraf selbst wandten, um die Zurücknahme dieser Anordnung zu erreichen. Sie wiesen in ihrer

Supplik vom 3. September 1795 ausdrücklich darauf hin, daß nicht Neid oder Mißgunst die Triebfeder des Vorstoßes gewesen seien, sondern die Sorge um die ärmeren Gemeindemitglieder. Außerdem waren sie der Meinung, daß es der Judenschaft erlaubt sein müsse, „eine von ihr beliebte Einrichtung, die noch dazu nicht auf immer, sondern nur auf Änderung hin bestätigt ist, auch wieder“ aufzuheben. Der mit einer Stellungnahme beauftragte Geheime Rat Preuschen sprach sich eindeutig gegen eine Erhöhung aus, da die vermögenden Juden jederzeit Gefahr liefen, ihr Vermögen bei riskanten Handelsgeschäften auch wieder zu verlieren. Er unterstellte gar, daß man nun beabsichtige „dem vermöglichen Judenschultheiß Hayum Levi, der wahrscheinlich wie alle Handelsleute auf Credit handelt, in den Beutel zu sehen und dadurch der Ausbreitung seines Handels Gränzen zu setzen“. Er kam zu dem Schluß, daß „wann die Juden, welche wie z. B. der junge Elkan Reutlinger, Jacob Hirsch Pforzheimer und andere ihr Vermögen in dem jetzigen Kriege (gegen Frankreich, der Verf.) beträchtlich vermehret haben, noch dazu kommen, das ganze Schatzungswesen ohne die geringste Beschwerde des armen Theiles derer Juden erlediget werden könne“.

In Anwesenheit von Preuschen wurden am 25. November alle in Karlsruhe ansässigen Juden befragt, ob sie überhaupt eine Schatzungsregulierung wünschten und wie hoch das Maximum der Schatzungsvermögen liegen sollte. Die insgesamt 54 Befragten – Jakob Hirsch Pforzheimer, Simon Hirsch Pforzheimer und Veist Reutlinger waren wegen Lieferungsgeschäften für die k. u. k. Armee abwesend – stimmten für die Regulierung der Schatzung, die Angaben des Maximums schwankten aber zwischen 25.000 und 60.000 Gulden. 46 sprachen sich für eine Schatzung nach dem Vermögen ohne Obergrenze aus. Hayum Levi war mit seinem Votum also deutlich in der Minderheit. Dennoch erging am 20. Januar 1796 ein Hofratsbeschluß, es bis auf weiteres bei der Obergrenze von 25.000 Gulden zu belassen. Am

17. April kam es aber dann doch zu einer einvernehmlichen Lösung. Mit der Zustimmung Hayum Levis wurde die Obergrenze auf 40.000 Gulden heraufgesetzt, wobei aber die Höhergestuften das Recht erhielten, das Heiratsgut ihrer Töchter abzuziehen.

Grundsätzliche Einwände gegen die Gemeindeabgaben erhob im Jahre 1798 der Hofagent David Seligmann, der spätere Baron von Eichthal. Bereits 1790 habe er auf Antrag seines Schwiegervaters, des Schultheißen Hayum Levi, den Titel eines badischen Hofagenten verliehen bekommen. Dennoch habe er zunächst nicht daran gedacht, von der Kurpfalz nach Karlsruhe zu ziehen. Zuvor habe er sich auch erst einmal eine bürgerliche Existenz schaffen wollen, „die zugleich mit seinem Wohl auch das Beste des Staats befördere, dessen Bürger er werde, und besonders nicht aus dem Kleinhandel, dem einzigen Nahrungszweig, bestehen dürfe, an den die Mehrheit seiner Nation gebannt zu sein scheine“. ¹²² Deshalb hatte er im Vorjahr die Krappfabriken Durlach und Grötzingen erworben, woraus er nun den Schluß zog, „daß er, der ein Land verlassen, wo seine Familie denen Staatsbürgern gleich geachtet werde, und der nun durch den Erwerb der Krappfabriken zum Überzug nach anher sich bestimmt habe, mit denen gewöhnlichen Schuzjuden nicht in eine Klasse gesezt, sondern nur als gnädigst charakterisierter Diener Serenissimi und als Eigentümer ersagter Fabriken betrachtet und behandelt, folglich so lange sich sein Gewerbe auf den Betrieb dieser Fabriken einschränke, mit Schuzgeld und anderen Abgaben und Lasten außer denjenigen, die nach der Landesverfassung der Besizer der erörtherten Etablissements zu tragen schuldig sey, verschont werde“. Da er sich auch nicht als Mitglied der jüdischen Gemeinde betrachtete, lehnte er alle Abgaben an die Gemeindekasse ab. Obwohl singulär, belegt dieser Fall, daß mit der Tendenz zur Assimilierung auch der „alle Juden verpflichtende Kollektivcharakter der Gemeinde“ in Frage gestellt wurde. Seligmanns Bemühungen blieben zumin-

dest in der Frage der Abgaben ohne Erfolg. ¹²³ Am 6. Februar wurde er von der jüdischen Gerichtsbarkeit befreit, mußte aber weiterhin Abgaben an die Gemeinde leisten, die mit Erfolg u. a. darauf hingewiesen hatte, daß er und seine Familie sicher auch den erst kürzlich für 2.000 Gulden gekauften Begräbnisplatz mit benutzen würden.

Außer den Ausgaben für den Begräbnisplatz belastete auch der Bau der neuen Synagoge die Gemeindekasse seit 1798 ganz erheblich, so daß die Vorsteher 1807 auf diese enormen Belastungen hinwiesen, um sich gegen die Neuanlage eines Friedhofs zu wehren, da dies „unsere ohne dies noch stark verschuldete Gemeindecasse wieder tiefer in Schulden stürzen“ ¹²⁴ würde.

In demselben Jahr beschwerte sich der ehemalige Schultheiß Hayum Levi über die seiner Meinung nach zu hohe Schatzung. Anlaß dieser Beschwerde war die Aufforderung, für die Feierlichkeiten bei der Rückkehr der Großherzogin insgesamt rund 140 Gulden zu zahlen, wie nach der Schatzung Levis festgelegt worden war. Da er sich mit 60.000 Gulden zu hoch eingestuft fühlte, hatte er die Zahlung verweigert und die Rückkehr zur Schatzungsobergrenze von 1798 gefordert. Sein Schreiben endete mit einer generellen Kritik: „Da ich in denen zwanzig Jahren, während welchen ich Vorsteher ware, obgleich die Beyträge um ein sehr Beträchtliches schwächer waren, dennoch noch ein sehr artiges Kapital verspahrte, so kann ich nicht begreifen, warum man bey somahlig vermehrten Einkünften nicht langen sollte, sondern alle Augenblick neue Umlagen machen müßte.“ ¹²⁵

Das zur Stellungnahme aufgeforderte Oberamt Karlsruhe zeigte sich nun sehr pikiert über diese Anschuldigungen und forderte, „solche subordinationsmäßige Ausdrücke mit wohlverdienter Strenge“ zu ahnden. Zur Sache stellte es fest, daß die Schatzung sehr wohl zulässig sei, da mit der Verfügung vom 31. Januar 1801 die Obergrenze aufgehoben war. Grundsätzlich sei es aber sehr schwierig, „eines jeden Vermögen ganz genau zu taxie-

ren, und die bloße Kenntnis des Activstatus ohne Wissenschaft der Passivorum zu keinem richtigen Resultat führt“.

In ähnlicher Weise äußerte sich auch Salomon Haber. Er bemängelte, daß die Kasse Passiva aufwies, „obwohl sich viele vermögliche Juden hier verheimathet haben, durch deren beträchtliche Abgaben die Gemeindegeldlast sich eher hätte vermindern als vermehren sollen.“ Der Anlaß der Beschwerde war aber eine weitere Abgabeverpflichtung, der die jüdischen Bewohner Karlsruhes nachkommen mußten. Es gehörte zu den Verpflichtungen der Juden, je nach Vermögen einen oder mehrere mittellose Juden, die auf der Durchreise waren, zu verpflegen. Habers Argumentation wirft nun nicht nur ein Licht auf die sozialen Lasten innerhalb der jüdischen Gemeinde, sondern auch auf eine weitverbreitete Meinung über soziale Leistungen, die sich nicht auf die jüdische Gemeinde oder auf die Zeit um 1800 beschränkt. Den Sinn solcher Unterstützungen, zumindest in dem Ausmaß, wie es seit dem Amtsantritt der Schwäger Seligmann Abraham und Elkan Reutlinger eingetreten war, bezweifelte Haber generell: „Es ist gewöhnlich nur ein liederliches Gesindel, das herumzieht, Kranckheiten ins Land bringt und bei den Almosen, das ihm zutheil wird, schwelgt . . . Für jeden sorgfältigen Familienvater muß es schmerzhaft sein, so viel Geld zu zahlen und dabey wahrnehmen zu müssen, daß es größtentheils Menschen zufließt, die dem Müßiggang nachziehen und kein Mitleid verdienen.“

Das Oberamt wies auch Habers Angriffe zurück und unterstellte ihm, daß er seine Beschwerde aus persönlichem Haß gegen die Vorsteher vorgebracht habe. Die Regierung verfügte aber am 19. April 1808, daß auch durchreisende Juden, wie es bei den Christen üblich sei, nur noch Anspruch auf eine „Rumfortische Suppe“ haben sollten und daß ihnen nur noch ein Tag Aufenthalt mit Ausnahme des Sabbats und der jüdischen Festtage gestattet war.¹²⁶ Eine Tabelle aus dem Jahre 1798 zeigt, welche Abgaben die einzelnen jüdischen Gemeindemitglieder lei-

sten mußten. Der am höchsten in der Schätzung liegende Hayum Levi mußte jährlich 31 Gulden 12 Kreuzer für die Almosenkasse geben, zum Gehalt des Rabbiners 17 Gulden 43 Kreuzer und zu dem des Vorsingers 25 Gulden 27 Kreuzer beisteuern. Dazu kamen wöchentlich 4 Gulden 18 Kreuzer für Billethen, die der Unterstützung der durchreisenden Armen dienten. Damit leistete er zwar rund das Zehnfache an Abgaben wie die am niedrigsten eingestuft, doch vergleicht man damit sein mehr als 80mal so hohes Schätzungsvermögen, so war die Leistung gar nicht mehr so gewaltig.¹²⁷

An der Verpflichtung der Gemeinde, für „die Erfordernisse ihres Kirchenregiments, ihres Gottesdienstes und ihrer Armenversorgung“¹²⁸ aufzukommen, änderte auch das Edikt von 1809 nichts. Die Instruktion für die Orts- und Provinzsynagogen vom 30. Juli 1814 bestimmte die Beibehaltung des bisherigen Systems. Erst 1826 wurden zum ersten Mal generelle Vorschriften, „über die Voraussetzungen der Beitragspflicht, über die Zusammensetzung der Schätzungsbehörde, das Verfahren bei der Vermögensschätzung, die Umlegung des Gemeindeaufwands theils nach dem Vermögen, theils nach Familienhäuptern . . .“¹²⁹ aufgestellt, auf die aber an dieser Stelle nicht mehr einzugehen ist. Festzuhalten bleibt, daß die Schätzung immer wieder Anlaß zu Protesten gab, das System aber insgesamt durchaus funktioniert hat.

Die jüdische Gemeinde Karlsruhe war Anfang des 19. Jahrhunderts nicht nur die größte, sondern auch die wohlhabendste in Baden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nur einige wenige waren, die Geld und Ansehen besaßen, der größere Teil war dagegen arm und lebte in bescheidenen Verhältnissen. Es galt auch am Ende des Untersuchungszeitraums noch, was der geistliche Verwalter Bommer 1797 berichtete: „Unter der zahlreichen Judenschaft dahier sind etwa 12 bis 15 schon längst dahier etablierte Familien, welche noch Nahrung und Vermögen besitzen, die übrigen aber haben wenig und mancher gar nichts.“¹³⁰

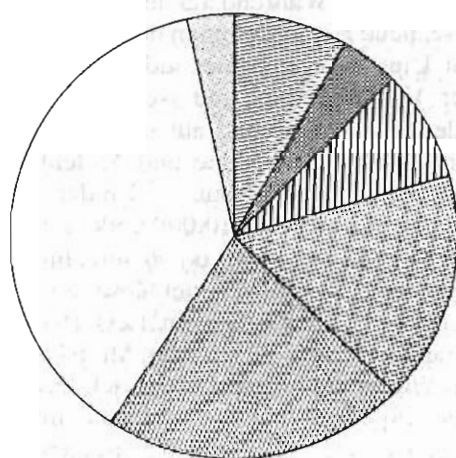
*Das Verhältnis zwischen der
Karlsruher Bürgerschaft und den
Schutzjuden im 18. Jahrhundert*

Johann Michael Holzmann war in seinem eingangs bereits zitierten Werk 1802 davon ausgegangen, daß die Lage der Juden von der der anderen Bewohner so verschieden war, daß sie zu einer näheren Betrachtung Anlaß geben könne. Zu dieser Betrachtung gehört aber auch die Berücksichtigung des Standortes der Juden innerhalb der Karlsruher Bevölkerung und des Verhältnisses zu der christlichen Bürgerschaft.

Holzmann stellte in § 17 seiner Abhandlung fest, daß die Juden zwar ihre besondere Gemeindeverfassung haben, dennoch aber „in einigen Rücksichten Glieder der Gemeinde“ sind, „in welcher sie sich aufhalten“.¹³¹ So war ihnen der eigentlich selbstverständliche Gebrauch des Wassers, der Brücken, der Straßen und des Pflasters extra zugestanden worden, wofür sie aber die üblichen Beiträge leisten mußten. Die Mitbenutzung der Gemeindeweide war ihnen in Karlsruhe allerdings untersagt, da sie schon für die christlichen Einwohner zu klein war.¹³²

Entscheidend waren aber nun mehrere Bestimmungen, „welche alle darauf berechnet sind, daß den Christen aus der Gemeinschaft mit den Juden kein Schaden zuwachsen soll“.¹³³ Das bedeutete u. a., daß Juden automatisch von allen Handwerksberufen ausgeschlossen „und allein auf den Handel mit Vieh-, Trödel- und Krämer Waaren, Gold, Silber, Geld, Wein, Früchten etc. und auf solche Handthierungen, welche von keinem der Handwerker im Lande getrieben werden, eingeschränkt“ waren. Dies wird durch das Verzeichnis der jüdischen Einwohner Karlsruhes aus dem Jahr 1799, das auch Angaben über das jeweilige Gewerbe enthält, in vollem Umfang bestätigt: Mit Ausnahme eines Goldstickers und einiger Metzger gab es niemand, der ein Handwerk betrieb. Statt dessen sind alle Arten von Läden und Handel zu finden¹³⁴ (Vgl. Tabelle 7, S. 604). Dieses Verzeichnis bestätigt im übrigen auch das

starke soziale Gefälle innerhalb der jüdischen Gemeinde, das Holzmann zutreffend charakterisiert: „Während auf der einen Seite das schnelle Emporkommen und die glänzenden Umstände einzelner jüdischer Einwohner Verwunderung und Neid erregen, sieht der Menschenfreund auf der anderen Seite nicht ohne Teilnahme und Mitleiden das tiefe Elend der Meisten.“¹³⁵ Zu der ersten Klasse, die mehr als 10.000 Gulden besaß, gehörten gerade acht von 96 aufgeführten Personen, nämlich Emanuel Moses Reutlinger (Warenhandel), Hayum Levi (Salz- und Krappfabriken, Geschäfte), Model Salomons Wittwe (offener Laden), Isack Jacob Ettlinger (Specerei und Wechsel), Salomon Haber (teils Lieferungen und Wechsel überhaupt, aber gegenwärtig auswärtige Geschäfte), Elkan Emanuel Reutlinger (Armeelieferungen) und Kusel David (offener Laden). (Vgl. Dokument Nr. 11, S. 542.) Mit diesen Personen ist die gesellschaftliche Spitzengruppe der jüdischen Gemeinde um die Jahrhundertwende genannt. Zur zweiten Klasse von 5.000 bis 10.000 Gulden gehörten vier Personen, immerhin acht zur dritten von 2.500 bis 5.000 Gulden. 16 besaßen zwischen 1.000 und 2.500 Gulden und waren damit der Klasse 4 zuzurechnen, 21 wurden in die fünfte Klasse eingestuft mit 500 bis 1.000 Gulden. 37, d. h. mehr als ein Drittel der Gemeinde, besaßen aber weniger als 500 Gulden, was in den meisten Fällen mit mittellos gleichzusetzen war (Vgl. Schaubild S. 72). Durch die einseitige Beschränkung auf den Handel war es wenig wahrscheinlich, daß es diesen mittellosen Juden gelingen konnte, aus ihrer Armut herauszukommen. Zudem traf jeder neue Kramladen oder sonstiger Handel nicht nur auf starke jüdische Konkurrenz. Als Hirsch Pforzheimer 1765 um die Genehmigung eines Spezereiladens bat, stellte er fest: „Es scheint aber, als wann dieser Vorsatz bei denen allhiesigen Handelsleuten einen ziemlichen Widerspruch unterworfen wäre und daß, wenn die Vollziehung desselben von der Genehmigung derselben abhinge, die bereits angeschafften Waaren



- 1. Klasse über 10000 Gulden (8,3 %)
- 2. Klasse 5000 bis 10000 Gulden (4,2 %)
- 3. Klasse 2500 bis 5000 Gulden (8,3 %)
- 4. Klasse 1000 bis 2500 Gulden (16,7 %)
- 5. Klasse 500 bis 1000 Gulden (21,9 %)
- In keiner Klasse (38,5 %)
- Einstufung unbekannt (2,1 %)

mehr eine Beute der Würmer und das Ungeziefers als ein Gegenstand der Handlung werden würden. Alldieweil ich aber als ein Jud außer dem Handel und Wandel kein Mittel zu meiner Sustentation übrig habe¹³⁶, hoffte er auf die Genehmigung, die er dann auch am 18. Januar 1765 erhielt.

Außerdem waren jüdische Händler gegenüber christlichen dadurch benachteiligt, daß sie an den christlichen Sonn- und Feiertagen nicht handeln durften. Schon Markgraf Karl Wilhelm hatte am 27. November 1736 „mit besonderem Mißfallen“ gerügt, „was maßen die Juden in unserer allhiesigen fürstlichen Residenzstatt Carlsruhe sich nicht scheuen, an Fest-, Sonn- und Feyer-, auch Buß- und Bettagen allerhand Waaren in und außerhalb ihrer Häuser zu verkaufen und sonst gleich als an gemeinen Werktagen ihren Handel und Wucher zu treiben“.¹³⁷ Um „dergleichen gottloß und ärgerliches Wesen“ zu unterbinden, wurde eine Strafe von 50 Reichstalern angedroht, dem Denunzianten sollten davon 15 Gulden zustehen. Gegen diese Bestimmung wandte sich Salomon Meyer, der auf die Förderung des Handels hinwies, „da bekanntermaßen die Juden ihre Waren jedes-mahl und allerorten in wohlfeilem Preiß hingeben, mithin Fremde und Ausländische ins

Land bringen, wodurch sie das commercium sowohl zu Nutzen des herrschaftlichen Interesses als auch zu besserer Aufnahme der Christen bürgerliche Nahrung in particulis von Tag zu Tag melioriert und emporbringe.“ Am 5. Februar 1737 wurde deshalb der Beschluß dahingehend abgeschwächt, daß sie zumindest an den gewöhnlichen Bet- und Sonntagen außerhalb der Gottesdienstzeiten in ihren Häusern handeln durften.

Aber bereits vor 1736 war das Handeln während des Gottesdienstes durch den Karlsruher Stadtrat gestraft worden, so am 1. Januar 1727 der „Eisenjud“ Moses Abraham mit 45 Kreuzern, weil er am Sonntag „marchandiert“ hatte.¹³⁸ Auch nach der Androhung von 50 Reichstalern Strafe läßt sich nicht nachweisen, daß jemals eine solch hohe Strafe verhängt wurde. Die Ratsprotokolle belegen aber, daß die Strafen je nach Vermögen der Verurteilten gestaffelt waren und zwischen 15 Kreuzern und 4 Gulden 30 Kreuzern schwankten.¹³⁹ Das Verbot des Handelns während des Gottesdienstes wurde dann auch in der Karlsruher Judenordnung von 1752 erneut bestätigt.

Als der Karlsruher Stadtrat im Jahre 1781 auf Anweisung des Oberamts eine Stellungnahme zu dem Handel der Juden abgeben

mußte, beklagte er, daß die Juden ohne besondere Konzession Handel treiben durften und dadurch „dem Commercio und der Bürgerschaft Schaden“ verursachten, weshalb man vorschlug, „das bei Ertheilung der Schutzbriefe jedesmal die Handlungsart vorgeschrieben werden mögte, auf welcher ein Jud sich nähren solle“. ¹⁴⁰ Ähnlich äußerte er sich 1792 über das Hausieren jüdischer Händler, schränkte aber ein, daß ein Großteil der Juden sich von solchem Hausierhandel ernähre und dieser deshalb nicht untersagt werden könne, „weilen sonst der Jud sich nicht ernähren könnte und dem Publico Gelegenheit benommen wird, sein Gerümpelwerk anzubringen“. ¹⁴¹

Außer den Händlern mußten auch die jüdischen Metzger sich gegen die christliche Konkurrenz behaupten. Als die ersten Juden nach Karlsruhe zogen, war gerade für das Land verordnet worden, daß sie ihr Fleisch nur noch bei christlichen Metzgern kaufen durften, die die Tiere für sie schächtetten. Damit hatten sich die christlichen Metzger durchgesetzt, die geklagt hatten, daß die Juden mehr Vieh schächtetten, als sie für den eigenen Bedarf benötigten und so in Konkurrenz zu ihnen getreten seien. In Karlsruhe galt dieses Verbot dagegen nicht. ¹⁴² 1743 erhielt die jüdische Gemeinde die Zustimmung zum Bau eines eigenen Schächthauses, in dem sie nach einer Anordnung von 1733 vier Schmalrinder und einen Ochsen wöchentlich schächten durften. ¹⁴³ Als Salomon Meyer 1748 bat, der Judenschaft, wie in den kurpfälzischen Landen üblich, das Schächten uneingeschränkt zu gestatten, wehrten sich die Karlsruher Metzger vehement dagegen, „da sie ehesten mit Weib und Kind an dem Hungertuche werden nagen müssen“. ¹⁴⁴ Vier Jahre später wurden die Karlsruher Metzger erneut vorstellig, da sie nach Ablauf der Freijahre die Gelegenheit gegeben sahen, den Juden das Schächten gänzlich zu verbieten. Obwohl sie betonten, daß genausoviel Fleisch wie vorher angeboten werden könne, beschloß der Hofrat, es bei der Regelung von 1733 zu belassen. ¹⁴⁵ Auch als die Karlsruher

Metzgerzunft 1755 dem Stadtrat vortrug, daß ihnen durch die Judenmetzger großer Schaden entstehe, blieb es bei der alten Regelung. Der Stadtrat hatte das Anliegen der Metzger unterstützt und um entsprechende Vorkehrungen gebeten, „daß nicht jeder Judenbub unbeschränkt Kleinfleisch metzeln und veräußern dürfe“. ¹⁴⁶ Die Karlsruher Juden behielten aber dennoch bis ins 19. Jahrhundert hinein das Vorrecht, das 1733 zugestandene Quantum zu schächten. ¹⁴⁷

Auch der Bereich der niederen Gerichtsbarkeit, die dem Stadtrat oblag, spiegelt die Kontakte zwischen jüdischen und christlichen Bewohnern Karlsruhes im 18. Jahrhundert wider. Die Judenordnung von 1752 sah vor, daß Juden in Polizeisachen dem Stadtmagistrat Rede und Antwort zu stehen hatten, allerdings nicht am Sabbat oder an Feiertagen. Bereits erwähnt wurde, daß der Stadtrat Strafen wegen Verstoßes gegen das Verbot, während des Gottesdienstes zu handeln, relativ häufig verhängte. Ebenso wurden andere Verstöße gegen die Sonntagsruhe geahndet: Die Frau von Moses Reutlinger z. B. wurde zu 15 Kreuzer verurteilt, weil sie am heiligen Christfest Wäsche gewaschen hatte, Josle Pforzheimer mußte einen Gulden zahlen, weil er während des Gottesdienstes auf der Straße geritten war, Nathan Homburger hatte verbotenerweise einen Ochsen durch die Straßen geführt und deshalb einen Gulden 30 Kreuzer Strafe erhalten. ¹⁴⁸ Andere „Delikte“ unterschieden sich dagegen nicht von denen christlicher Bewohner, waren im Gegenteil eher seltener. Die Frau des Juden Herz machte sich so 1747 strafbar wegen loser und zügelloser Reden, Simon Moses wurde wegen Ungehorsams gegenüber der Stadtwache vor den Magistrat zitiert. Gumbrecht Reutlinger hatte sich wegen groben Betragens gegen den Ratsverwandten Richter zu verantworten, David Reutlinger mußte 24 Stunden in den Turm, weil er sich „irrespec-teuse“ gegen die Fleischschätzer aufgeführt hatte. ¹⁴⁹

Weil sie sich nicht an eine Anordnung gehalten hatten, die Palisaden an ihren Grund-

stücken auszubessern, mußten Hajum Rilsheim und Herz Bruchsal jeweils 15 Kreuzer Strafe zahlen.¹⁵⁰ Wegen Mängel an ihren Feuerstätten waren Simon Marx, die Witwe Benjamin Löws und die Judengemeinde, vermutlich mit ihrem Gemeindehaus, bei einer Feuerbeschau aufgefallen.¹⁵¹ Neunmal wurden Strafen verhängt, weil die Straße oder das Fließlein vor den Häusern nicht gereinigt waren.¹⁵²

Relativ selten nur mußten Streitigkeiten zwischen jüdischen und christlichen Einwohnern geschlichtet werden. 1731 klagte der Seiler Löw gegen seinen Nachbarn Jud Löw, „es habe dieser ihm hart an seine Hofwand eine Cloac gestellet, welches nicht behörig verwahret seye, mithin einen unleidentlichen Gestanck auch üblen prospect verursache“.¹⁵³ Nach einem von zwei Ratsverwandten vorgenommenen Ortstermin wurde Jud Löw angewiesen, eine Mauer von acht bis zehn Schuh Höhe zu errichten. 1754 entschied der Stadtrat einen Streit zwischen dem Brauer Friedrich Stumpf und dem Schutzjuden Herz Hammel dahingehend, daß beide eine bis dahin gemeinsam genutzte Hofeinfahrt je bis zur Mitte bebauen durften.¹⁵⁴ Anders als in Frankfurt etwa, gab es in Karlsruhe kein eigenes Judenviertel, man wohnte nebeneinander, ohne daß es zu nachweisbaren größeren Konflikten gekommen wäre. Schließlich klagte 1755 der Messerschmied Gottlieb Jenisch gegen Hirsch Pforzheimer, daß dieser seinem Sohn statt der bezahlten zwei Meßlen Salz nur eineinhalb mitgegeben habe. Obwohl Pforzheimer sich rechtfertigte, daß er selbst gar nicht anwesend war, sondern seine achtzigjährige Mutter diesen nicht beabsichtigten Fehler begangen habe, mußte er einen Gulden Strafe zahlen.¹⁵⁵

Diesen eher harmlosen Vergehen und Auseinandersetzungen steht allerdings auch ein anderes Beispiel gegenüber. In § 37 der Judenordnung von 1752 hatte Markgraf Karl Friedrich verboten, „daß die von Uns mit Unserem landesfürstlichen Schutz begnadigten Juden verschimpfet oder verachtet werden“, in den Schutzbriefen war den Juden die

ungehinderte Ausübung ihrer Religion zugestanden worden. Dennoch wandten sich die Karlsruher Judenvorsteher am 30. August 1774 an den Landesfürsten: „Auf nächst eintretenden 14ten September abends um 5 Uhr gehet wieder unser jährlicher sogenannter langer Tag an, welcher 24 Stund währet, da wir unser Gebett in der Synagoge zu verrichten haben. Gleichwie wir aber noch allemal und hauptsächlich ferndiges Jahr an solchem Tag durch den Zulauf einer ungeheuren Menge Christen als Zuschauer in solch unserem Gebett dergestalten verhindert und gestöhret worden, daß sogar durch undepu- tierliche Aufführung einiger dergleichen Zuschauer Händel erregt und wir gemüsiget wurden, das Gebett zu unterbrechen, ja gar die Synagoge zu räumen und die Christen darinnen zu lassen, weshalb wir schon damalen um militärische Hülfe von hochfürstlicher Schloßwache bitten mußten.“¹⁵⁶ Die Menge war also im Vorjahr offenbar in die Synagoge eingedrungen. Da keine weiteren Informationen über diesen Vorfall vorliegen, bleibt unklar, wer die Urheber waren und ob es sich um eine geplante Provokation oder eine zufällige Eskalation üblicher Schikanen handelte. Das Oberamt Karlsruhe jedenfalls befürwortete die Abstellung einer Wache, ordnete den Vorfall allerdings eher in den Bereich des Alltäglichen ein: „Wie überhaupt bei starkem Zusammenlauf des Volkes zur Handhabung der Ordnung nützlich ist, daß Wachten aufgestellt werden, so wird solches an der Juden langen Tagen ebenfalls gute Wirkung haben, wenn vor die Mannes- und die Weiberschulen Wachten kommen.“ Der heiligste Tag des jüdischen religiösen Jahres, der Jom Kippur, von den Christen wegen der langen Andacht langer Tag genannt, zog wohl nicht zuletzt wegen seiner feierlichen Begehung zahlreiche Neugierige an, vergleichbar mit der feierlichen Überführung des Rabbiners Nathanael Weil von Rastatt nach Karlsruhe, die, wie erwähnt, ja ebenfalls eine große Menschenmenge angelockt hatte. Da aber weitere Zwischenfälle dieser Art nicht überliefert sind, handelt es

sich wohl eher um einen einmaligen Vorgang, zumindest im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts.

Zu einem Stein des Anstoßes wurde um die Jahrhundertwende das jüdische Bettelhaus in Klein-Karlsruhe. Nachdem das erste Bettelhaus vor dem Mühlburger Tor Anfang der vierziger Jahre abgerissen worden war, gab es einige Zeit keine eigene Judenbettelherberge. Die nach Karlsruhe kommenden Betteljuden wurden im „Hirsch“ vor dem Mühlburger Tor oder in dem Haus des Juden Jacob Wormser in der Langen Straße untergebracht. Als sich Karlsruher Bürger über das letztgenannte Haus beschwerten, wurde am 14. Oktober 1747 angeordnet, eine neue Judenbettelherberge in Klein-Karlsruhe zu errichten.¹⁵⁷ Diese wurde innerhalb des Rüppurrer Tores erbaut, wo seit 1834 auch das neue israelitische Hospital stehen sollte. Am 18. Juni 1803 wandte sich die Gemeinde Klein-Karlsruhe nun erstmals an das Oberamt mit der Bitte, das Bettelhaus zu verlegen. Knapp ein Jahr später schrieben einige Bürger an das Oberamt: „Eine wahre Plage in unserer Gemeinde ist das Betteljudenhaus, in welchem alle Kräzige, schäbige, lausige und kebege herumziehende Juden aufgenommen werden.“ In der Nähe befand sich ein Brunnen, der mehrere hundert Einwohner versorgte. „An diesem schöpfen die Betteljuden auch ihr Wasser und lassen einen solchen Unflath zurück, daß die Leute sich fürchten, Wasser an diesem Ort zu holen.“¹⁵⁸ Als im folgenden Jahr immer noch nichts geschehen war, wandte man sich direkt an das Hofratskollegium in der Hoffnung, „daß man das Wohl einer Gemeine nicht der Kaprice einiger Judenfamilien nachsetzen werde, die keine Staatsbürger sind und an abgeschmackten Vorurtheilen hängen, in einem Staate, wo Aufklärung und Reinheit der Begriffe die Reste unglücklicher Finsterniß täglich mehr zurückdrängen bemüht sind.“¹⁵⁹ Daß in dem Bettelhaus nicht gerade optimale Bedingungen herrschten, bestätigte auch der Arzt Schrickel. Er berichtete, daß das jüdische Krankenhaus „nicht einmal dem Nah-

men nach verdient so genannt zu werden, in dem aller Nöthigstes gänzlich mangelt . . .“. Das Haus sei vielmehr ein Sammelplatz „für alles herumziehende Judengesindel . . ., das sich alle Freytag daselbst zu 40–45 Köpfen einfindet und sich bis Sonntag früh mit Spielen, Zanken, Tabakrauchen und dergleichen beschäftigt“.¹⁶⁰ Nur acht Jahre später berichtete dann allerdings Theodor Hartleben in der ersten Stadtgeschichte Karlsruhes, daß die Verhältnisse in dem israelitischen Hospital vorbildlich seien.¹⁶¹

Obwohl auch die Judenvorsteher die schlechten Verhältnisse in ihrem Bettelhaus bestätigten und es auch innerhalb der jüdischen Gemeinde Stimmen gab, die sich wie Salomon Haber sehr kritisch darüber äußerten, lassen die zahlreichen aggressiven Äußerungen doch auf Vorbehalte gegenüber den Juden in der Karlsruher und Klein-Karlsruher Bevölkerung schließen. Dies wird auch in einer Stellungnahme des Karlsruher Stadtrats zu dem Wunsch der Judenvorsteher, mit den Ratsverwandten gleichgestellt zu werden, deutlich. Geradezu empört über eine solche Anmaßung lehnten sie entschieden die Forderung der Judenvorsteher ab, wie die Ratsverwandten von den Personalabgaben befreit zu werden: „Die Judenvorsteher seyen in einem ganz irrigen Wahn, wenn sie glauben, daß sie mit denen Rathsgliedern in gleichem Verhältniß stehn.“ Überhaupt wäre zu wünschen, „daß einmal denen Judenvorstehern gesagt werde bei denen Vorzügen, die sie sich bei allen Gelegenheiten herausnehmen, was der Unterschied unter einem Verbürgerten und einem beschirmten Juden seye. Ehemals habe die hiesige Judenschaft alles im Weeg der Gnade gesucht, jetzo aber seyn dieselben so dreist geworden, daß sie es von rechtswegen fordern, sich bürgerlich nennen, mit solchen gleichheitlich behandelt werden wollen, welches sie doch nicht sind, obschon ihnen in Absicht des Gewerbestandes mehr als einem Bürger, der darinnen bishero eingeschränkt, dem Juden erlaubt worden, mit allen Articuln zu handeln, eingeräumt wird“.¹⁶²

Obwohl diese wenigen Belege nicht ausreichen, generelle Schlüsse über die Haltung der Karlsruher Bevölkerung zu den jüdischen Schutzbürgern zu ziehen, kann man sicher festhalten, daß es sehr starke Vorbehalte und Vorurteile gab. Daß deren Abbau als eine wesentliche Voraussetzung einer Integration und einer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft schwierig sein würde, war auch denen klar, die sich auf jüdischer und christlicher Seite um die Emanzipation der Juden bemühten.

Reinhard Rürup hat sich wiederholt zur Geschichte der Emanzipation in Baden so geäußert, daß es nicht notwendig und möglich ist, diesem noch etwas hinzuzufügen.¹⁶³ Da aber die zahlreichen Stellungnahmen der verschiedenen markgräflichen Beamten doch gewisse Rückschlüsse auf die Haltung der Bevölkerung zulassen, sollen sie an dieser Stelle noch Berücksichtigung finden. Markgraf Karl Friedrich wies am 4. Februar 1782 seinen Hofrat an, zu überprüfen, ob sich die Verordnungen Joseph II., die als Toleranzedikt in die Geschichte eingingen, auch in Baden verwirklichen ließen. Dieses kurz zuvor erlassene Edikt, „das keine bürgerlichen Rechte gewährte, wohl aber staatliche Zwangsmaßnahmen zur Berufslenkung und Schulreform einführte . . . beeinflusste die späteren Emanzipationsgesetze in Deutschland wesentlich stärker als das Vorbild der französischen Gesetzgebung“.¹⁶⁴ Die zum Bericht aufgeforderten Oberämter griffen vor allen Dingen den Gedanken auf, daß man die Lebensumstände der Juden verbessern könne, indem sie außer zum Handel und Geldverleih auch zu handwerklichen Berufen zugelassen werden sollten. Das Oberamt Karlsruhe stellte dazu am 12. März 1783 fest: „So vorteilhaft es vor die Juden überhaupt wäre, wann sie zu anderen Gewerben als dem wucherlichen Handel erzogen werden könnten, so schwehr wird jedoch dieses bey einem Volcke seyen, daß die Anlagen zum Handeln schon mit der Muttermilch eingezogen und alle übrigen Handthierungen vor knechtische Beschäftigungen hält.“ Es folgen eine Reihe

von Beispielen, die belegen sollten, daß sich ein Jude „schon nach seinem Nationalcharakter zu keinem Handwerke und Kunstgeschäfte eignet“. Der Bericht des Oberamtmanns Preuschen schloß dann mit den Worten: „Der Jude bleibt eben immer Jude.“¹⁶⁵ Daß diese Einschätzung von einem größeren Teil der Bevölkerung geteilt wurde, kann man annehmen. Auch noch neun Jahre später äußerte sich Preuschen in ähnlicher Weise: „Bekanntlich verabscheuen alle, auch die ärmsten Juden, alle körperliche Arbeiten. Der allerärmste stirbt lieber Hungers als daß er im Taglohn sich einen Verdienst zuwege bringt.“ Im Handel und Wucher dagegen war ein Jude nach Preuschens Meinung „wizig, schlau und verschmitzt, studiert den Charakter der Leuthe, deren Bedürfnis, die Vermögens- und sonstigen Verbindungen, um daraus im Handel Nuzen zu ziehen“. Ebenso wenig erwartete er im künstlerischen Bereich große Erfolge, sondern eher „bloße Stümpeleien“. Immerhin kam er aber dann doch zu dem Schluß: „Kurz, die ganze schon längst gewünschte Sache hat bei ihrer Übersicht im Detail so viele Schwierigkeiten auf allen Seiten, daß wir uns nicht getrauen, zu deren Ausführung einen unterthänigsten Vorschlag zu machen, so sehr wir auch überzeugt sind, daß eine verminderte Anzahl Handelsjuden und wenn sich die übrigen zu nützlichen Gewerbe bequemen, dem Staate und diesem Volke selbst nützlich seyen würden . . .“ So oder ähnlich sahen zahlreiche weitere Stellungnahmen anderer Oberämter aus. Rürup stellt fest, daß der Gedanke der rechtlichen Gleichstellung erst im Laufe der neunziger Jahre allmählich an Boden gewann.¹⁶⁶ Aber noch im Juni 1798 resümierte der Rentenkammerrat Junker: „Über die sehr wichtige Frage, wie der moralische und bürgerlicher Zustand der Juden verbessert werden könne, ist schon so manches gestritten, geschrieben und gedruckt worden und man hat bis daher mit allen diesen Bemühungen in der Hauptsache gleichwol noch so wenig ausgerichtet, daß man fast an dem guten Erfolg weiterer Versuche zweifeln muß.“¹⁶⁷

Auch von der Judenschaft liegt eine Stellungnahme vom 27. September 1798 vor, in der sie die Initiativen zur Verbesserung ihrer Lage zwar begrüßte, aber als unverzichtbare Voraussetzung „die Gleichheit der bürgerlichen Vorteile“ ansah. In folgendem berichteten sie, daß bereits zwei jüdische Jugendliche eine Lehre bei einem Schmied und einem Schneider angefangen hatten, diese aber wegen des Widerstandes der Zünfte abbrechen mußten. Optimistisch hoffte man aber, daß dieser Widerstand erlösche, wenn die Juden die bürgerliche Gleichberechtigung erhalten würden.¹⁶⁸ Diese volle bürgerliche Gleichberechtigung war allerdings noch in weiter Ferne. Wie der zünftische Widerstand belegt, war die Zeit noch nicht reif, eine seit Jahrhunderten überkommene Abwehrhaltung gegenüber den Juden aufzugeben. Daß aber dennoch entscheidende Fortschritte erzielt wurden, kann ebenso wenig bestritten werden. Das Gutachten des Hofrats Philipp Holzmann „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden in dem Fürstlich Badenschen Landen“ aus dem Jahre 1801, bereitete den entscheidenden Durchbruch vor, an dessen Ende das Judenedikt von 1809 stand. Die volle Gleichberechtigung war damit zwar nicht erreicht, aber „wesentliche Einschränkungen waren aufgehoben, der Weg zur endgültigen Gleichstellung auf dem Weg der Assimilation gewiesen worden“.¹⁶⁹ Daß dieser Erfolg zunächst auf die rechtliche Besserstellung beschränkt war und nicht gleichzeitig auch die gesellschaftliche Akzeptierung bedeutete, belegen die Schwierigkeiten, die der Durchführung des Edikts vor allem von seiten der Mittelrheinischen Provinzregierung entgegengesetzt wurde.¹⁷⁰ Auch die Ausschreitungen der „Hep! Hep!“-Bewegung im Jahr 1819 in Karlsruhe und anderen badischen Orten können als Beleg gewertet werden, daß man von einer vollen Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Bereich weiter entfernt war als im juristischen.

Anmerkungen

- ¹ Johann Michael Holzmann: Ueber das rechtliche Verhältnis der Juden im Badischen, in: Magazin von und für Baden, 1. Bd. 1802, Seite 72–104, 2. Bd. 1802, Seite 34–76, Bd. 1, Seite 72.
- ² Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975, S. 38.
- ³ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 357/2444.
- ⁴ Der Freibrief ist abgedruckt bei Karl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, Beilage I, S. I–IV, Zur Stadtgründung vgl. Franz Schneider: Die Anfänge von Schloss und Stadt Karlsruhe, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 103, NF 64, 1932, S. 423–455, Wolfgang Leiser: Das Karlsruher Stadtrecht 1715–1752, in: ZGO 114, NF 75, 1966, S. 207–239 und Meinrad Schaab u. a.: Neuzeitliche Gründungstädte in Südwestdeutschland. Ergebnisse eines Kolloquiums in Karlsruhe und Stuttgart, in: ZGO 133, NF 94, 1985, S. 103–155.
- ⁵ Vgl. Fecht (wie Anm. 4), S. 64.
- ⁶ 1730 wohnten 2.347 Personen in Karlsruhe, 1738 waren es 2.652. Vgl. Tabelle Nr. 2, S. 599.
- ⁷ Vgl. Johann Anton Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: ZGO 51, NF 12, 1897, S. 636–690, S. 674 ff. (Zehnter I); die Fortsetzung des Aufsatzes ist in ZGO 54, NF 15, S. 29–65 (Zehnter II) und S. 547–610 (Zehnter III) enthalten. Zehnters gründliche und in der Regel zuverlässige Arbeit war für diese Untersuchung sehr hilfreich.
- ⁸ Vgl. Fecht (wie Anm. 4), S. 67 und GLA 206/1780 fo. 133 ff.
- ⁹ GLA 206/2060.
- ¹⁰ Vgl. Zehnter (wie Anm. 7), S. 643 und Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl 1927, S. 206. Rosenthal hatte noch Zugang zu den heute größtenteils verlorenen Archivalien des Archivs der jüdischen Gemeinde Karlsruhe.
- ¹¹ Vgl. GLA 357/334.
- ¹² Vgl. GLA 206/2194 und 357/334.
- ¹³ Vgl. GLA 206/2192 und Zehnter II (wie Anm. 7), S. 37 f.
- ¹⁴ Vgl. GLA 206/2192.
- ¹⁵ Vgl. ebenda und Zehnter II (wie Anm. 7), S. 38 f.
- ¹⁶ Hier lesen u. a. Zehnter II (wie Anm. 7), S. 38, Rosenthal (wie Anm. 10), S. 207 und Leiser (wie Anm. 4), S. 225 86 Judenhaushalte. Dies würde bedeuten, daß sich die Zahl der jüdischen Einwohner seit 1733 sprunghaft um nahezu 25 % vermehrt hätte und ebenso sprunghaft wieder zurückgegangen wäre. Die im Dokumentenanhang unter Nr. 2 abgedruckte Liste mit den Schutzaufnahmen von 1717 bis 1751, die auf zwei Listen von 1733 und 1740 basiert, legt aber nahe, daß es hier nicht 86 heißen kann, was im übrigen auch durch den paläographischen Befund ge-

- stützt wird. Das Schreiben enthält an zwei Stellen eine eindeutig als acht zu lesende Zahl, die sich sehr deutlich von der fraglichen Zahl unterscheidet. Es kann sich somit nur um eine fünf handeln, bei der der Oberbogen etwas weiter als üblich heruntergezogen ist.
- ¹⁷ GLA 206/1780.
- ¹⁸ Vgl. GLA 206/2192.
- ¹⁹ GLA 206/801.
- ²⁰ Vgl. Fecht (wie Anm. 4), S. 215.
- ²¹ Vgl. Ernst Otto Bräunche: Die wiederentdeckten Karlsruher Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die Stadtgeschichte, als Manuskript vervielfältigt, 266. Protokoll über die Arbeits-sitzung vom 6. Februar 1987 der Arbeitsgemeins-chaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V. S. 9 f. Nur wohlhabende Juden aufzunehmen, war auch andernorts üblich, vgl. Monika Richarz (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbst-zeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871, New York 1976, S. 20.
- ²² Vgl. Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und Ihrer Verwaltung, 3. Bde., Karlsruhe 1895–1904, Bd. 1, S. 38–40.
- ²³ Vgl. GLA 206/2192.
- ²⁴ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 10), S. 209 f.
- ²⁵ GLA 206/2192 fo. 146 f.
- ²⁶ Ebenda, fo. 147.
- ²⁷ Ebenda, fo. 182.
- ²⁸ Ebenda.
- ²⁹ Vgl. ebenda, fo. 196 f. und Zehnter III (wie Anm. 7), S. 560 f., der allerdings falsch auf den 5. Juni statt Juli datiert.
- ³⁰ GLA 206/2192, fo. 208 f.
- ³¹ Ebenda, fo. 258.
- ³² Vgl. ebenda, fo. 298 ff.
- ³³ GLA 206/2194, Abschrift in GLA 206/2192 fo. 317.
- ³⁴ Vgl. GLA 206/2192 fo. 320 (Konzept), GLA 206/2194 (Ausfertigung) und GLA 74/3717.
- ³⁵ GLA 357/2444, vgl. dort auch zum folgenden.
- ³⁶ Vgl. StadtAK 2/R 46. Hinweis Christina Müller.
- ³⁷ GLA 206/2194.
- ³⁸ Vgl. Tabelle Nr. 2, S. 599.
- ³⁹ Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 3/B 7, S. 13 f.
- ⁴⁰ Vgl. GLA 74/3704.
- ⁴¹ Vgl. GLA 74/3694, Adolf Lewin: Geschichte der ba-dischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738–1909), Karlsruhe 1909, S. 36 f. und Rosen-thal, (wie Anm. 10), S. 219.
- ⁴² Vgl. GLA 206/2210.
- ⁴³ Vgl. Fecht, (wie Anm. 4), S. 464.
- ⁴⁴ Vgl. Monika Richarz (wie Anm. 21), S. 27, wo die Zahlen für 1816 genannt werden.
- ⁴⁵ Vgl. Karl Otto Watzinger: Geschichte der Juden in Mannheim 1650–1945, Stuttgart 1984, S. 20 f. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Bd. 12).
- ⁴⁶ Vgl. Richarz (wie Anm. 21), S. 20.
- ⁴⁷ Alex Bein: Die Judenfrage. Biographie eines Welt-problems 2 Bde., Stuttgart 1980, Bd. 1, S. 160.
- ⁴⁸ Zu den Vermögensverhältnissen der Juden vgl. den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.
- ⁴⁹ Zitiert nach Zehnter I (wie Anm. 7), S. 606.
- ⁵⁰ Vgl. GLA 357/333.
- ⁵¹ Ebenda.
- ⁵² Ebenda.
- ⁵³ GLA 74/3729, auch die folgenden Zitate.
- ⁵⁴ GLA 357/333.
- ⁵⁵ Vgl. GLA 74/3734.
- ⁵⁶ Zehnter I (wie Anm. 7), S. 687. Vgl. auch GLA 74/3682–3683.
- ⁵⁷ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 10), S. 208. Zu den späte-ren Synagogen vgl. den Beitrag von Gerhard Everke in diesem Band, S. 221 ff.
- ⁵⁸ Vgl. GLA 74/3729 und 357/333.
- ⁵⁹ Vgl. Leopold Löwenstein: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland II. Nathanael Weil. Ober-landrabbiner in Karlsruhe und seine Familie, Frank-furt a. Main, 1898, S. 1.
- ⁶⁰ Zum jüdischen Friedhof vgl. den Beitrag von Udo Theobald in diesem Band, S. 257.
- ⁶¹ Der Artikel ist abgedruckt bei Löwenstein (wie Anm. 59), S. 46 f.
- ⁶² Ebenda, S. 14.
- ⁶³ GLA 74/3729, vgl. auch GLA 357/333.
- ⁶⁴ Vgl. Berthold Rosenthal: Aus den Jugendjahren der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 71. Jg., NF 25, 1927, S. 207–220, S. 212.
- ⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 209.
- ⁶⁶ Zitiert nach Fecht (wie Anm. 4), S. 247.
- ⁶⁷ Ebenda, S. 249, vgl. auch Löwenstein (wie Anm. 59), S. 55 ff.
- ⁶⁸ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 64), S. 214, der auf 129 Gulden festes Gehalt kommt, obwohl er sich offen-sichtlich auch auf die Vereinbarung von 1769 bezieht. Löwenstein (wie Anm. 59), S. 29 spricht von 100 Gulden Einstellungsgehalt. In einer am 18. Juni 1780 von dem Judengerichtsschreiber Aaron Jonas ange-fertigten neuen Übersetzung, die in einigen Punkten von der im Jahre 1769 von dem damaligen Gerichts-schreiber angefertigten Übersetzung abweicht, wird als von der Karlsruher Gemeinde zu zahlendes Ge-halt 125 Gulden angegeben. Dieser Widerspruch läßt sich anhand der Quellen nicht aufklären.
- ⁶⁹ Rosenthal (wie Anm. 64), S. 214.
- ⁷⁰ GLA 357/2576, auch die folgenden Zitate.
- ⁷¹ GLA 74/3729, auch das folgende Zitat.
- ⁷² Vgl. ebenda und Löwenstein (wie Anm. 59), der an-gibt, daß ihm die Gründe der Nichtberücksichtigung Abraham Weils unbekannt sind.
- ⁷³ GLA 74/3729, auch die folgenden Zitate.
- ⁷⁴ Vgl. GLA 357/333.
- ⁷⁵ GLA 206/2189, Konzept in GLA 206/2188.
- ⁷⁶ Zehnter I (wie Anm. 7), S. 657, vgl. auch GLA 206/2188.

- 77 GLA 206/2188.
 78 Zehnter I (wie Anm. 7), S. 660.
 79 Vgl. GLA 74/37 33 und 206/2189.
 80 GLA 206/2189.
 81 Vgl. Zehnter III (wie Anm. 7), S. 574 f.
 82 GLA 74/3733.
 83 Vgl. GLA 206/2189.
 84 Vgl. GLA 206/2193.
 85 GLA 206/2189.
 86 Vgl. ebenda und Zehnter III (wie Anm. 7), S. 567 f.
 87 GLA 206/2189, auch das folgende Zitat.
 88 Lewin (wie Anm. 41), S. 2.
 89 Vgl. StadtAK 3/B I–13.
 90 Vgl. GLA 206/2189 und Zehnter III (wie Anm. 7), S. 576 ff.
 91 GLA 74/3733.
 92 GLA 206/2196, Konzept in 206/2190.
 93 GLA 206/2196, auch die folgenden Zitate.
 94 Vgl. Rosenthal (wie Anm. 10), S. 227 f. und GLA 206/2190.
 95 GLA 206/2190.
 96 Vgl. GLA 206/2196.
 97 GLA 206/2190, auch das folgende Zitat.
 98 Vgl. GLA 206/2196.
 99 GLA 206/2190.
 100 GLA 206/2196, auch die folgenden Zitate.
 101 GLA 206/2190, auch die folgenden Zitate.
 102 GLA 206/2196.
 103 GLA 206/2190.
 104 Vgl. GLA 206/2188 und 206/2196.
 105 Vgl. Rosenthal (wie Anm. 10), S. 316 ff.
 106 Darauf bezieht sich offensichtlich auch Holzmann (wie Anm. 1), S. 83, der feststellt, daß der Schultheiß im Grunde nicht mehr war als der erste Vorsteher.
 107 GLA 206/2196.
 108 Fritz Hirsch: 100 Jahr Bauen und Schauen, 2 Bde., Karlsruhe 1928 und 1932, Bd. 1, S. 246. Vgl. auch Heinrich Schnee: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, 5 Bde., Berlin 1953–1967, Bd. 4, S. 45 ff. Auf die Bedeutung der Hoffaktoren für die Entwicklung Badens kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, ohne den Rahmen dieses Beitrags zu sprengen.
 109 Vgl. GLA 206/2196.
 110 Ebenda, vgl. auch GLA 236/6047. Zu Salomon Haber vgl. Heinrich Schnee: Hofbankier Salomon von Haber als badischer Finanzier, in: ZGO 109, NF 70, 1961, S. 341–359 und Fritz Hirsch (wie Anm. 108), S. 476 ff.
 111 GLA 206/2196.
 112 Vgl. GLA 357/335.
 113 Zitiert nach Rosenthal (wie Anm. 64), S. 208.
 114 Vgl. ebenda, S. 209.
 115 Zitiert nach ebenda.
 116 Weitere Quellen konnten nicht ermittelt werden. Auch Ezechiel Hasgall, Zur Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft in Baden, Karlsruhe 1920, geht nur sehr allgemein auf die Möglichkeit ein, Gemeindesteuern zu erheben.
 117 Vgl. Rosenthal (wie Anm. 64), S. 209 ff.
 118 Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 357/335. Rosenthal (wie Anm. 64), S. 215 ff. kannte diesen Faszikel offensichtlich nicht, da er an einer Stelle vermerkt, daß es ihm nicht möglich sei, den Sinn des Satzes herauszubekommen, der durch die in GLA 357/335 vorhandene Übersetzung klar wird.
 119 GLA 357/335.
 120 Vgl. ebenda. Eine ausführlichere Auswertung bezüglich der Sozialstruktur erfolgt an dieser Stelle nicht, da sich hiermit der Beitrag von Marie Salaba in diesem Band S. 273 ff. befaßt.
 121 GLA 327/2447, auch die folgenden Zitate.
 122 GLA 206/2206, auch zum folgenden.
 123 Vgl. Jael Paulus: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden von Karlsruhe im 19. Jahrhundert. Dargestellt an den Bemühungen zur beruflichen und sozialen Eingliederung. Magisterarbeit an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg S. 27. Vgl. auch Heinrich Schnee: Die Familie Seligmann-Eichthal als Hoffinanziers an süddeutschen Fürstenhöfen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25, 1962, S. 163–201 und Jacob Toury: Jüdische Textilunternehmen in Baden-Württemberg 1683–1938, Tübingen 1984 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 42), S. 20 ff. und Fritz Hirsch (wie Anm. 108), Bd. 2, S. 345 ff.
 124 GLA 206/2201.
 125 GLA 206/2196, auch die folgenden Zitate.
 126 Die Rumfordsche Suppenanstalt war 1804 eingerichtet worden. Dort erhielten Arme unentgeltlich eine Portion Suppe, vgl. Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1915, S. 39. Zur Versorgung durchreisender Betteljuden vgl. auch den Beitrag von Susanne Asche in diesem Band S. 21 ff.
 127 Vgl. GLA 357/335.
 128 Edikt vom 13. Januar 1809, § 9, in: Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, 7. Jg. 1809, Nr. VI vom 11. Februar 1809, S. 29–44, S. 32. Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551 in diesem Band.
 129 Hasgall (wie Anm. 116), S. 8.
 130 GLA 357/2444.
 131 Holzmann (wie Anm. 1), S. 42.
 132 Vgl. Zehnter III (wie Anm. 7), S. 606 f.
 133 Ebenda, auch das folgende Zitat.
 134 Vgl. GLA 74/3704. Auf eine ausführlichere Auswertung dieses „Verzeichniß der wirklich daselbst wohnenden Juden, ihrer beiläufigen Vermögens- und Nahrungsumstände“ wird hier verzichtet, da dies im Beitrag von Marie Salaba in diesem Band geschieht, vgl. S. 273 ff.
 135 Holzmann (wie Anm. 1), S. 72.
 136 GLA 74/3742.

- ¹³⁷ GLA 74/2870, auch das folgende Zitat.
- ¹³⁸ Vgl. StadtAK 3/B 1 fo. 65 Rückseite (Rs.).
- ¹³⁹ Vgl. StadtAK 3/B 2 fo. 65 f. und 108.
- ¹⁴⁰ StadtAK 3/B 6 fo. 14 f., vgl. auch GLA 74/3746.
- ¹⁴¹ StadtAK 3/B 9 fo. 210.
- ¹⁴² Vgl. Rosenthal (wie Anm. 10), S. 205 und den Beitrag von Susanne Asche in diesem Band, S. 21 ff.
- ¹⁴³ Vgl. StadtAK 3/B 2 fo. 47 Rs und GLA 73/3754.
- ¹⁴⁴ GLA 74/3754.
- ¹⁴⁵ Vgl. GLA 206/2195.
- ¹⁴⁶ StadtAK 3/B 3 fo. 189.
- ¹⁴⁷ Vgl. Holzmann (wie Anm. 1), S. 49.
- ¹⁴⁸ Vgl. StadtAK 3/B 2 fo. 130 Rs, 3/B 4 fo. 1 und 3/B 5 fo. 102 Rs.
- ¹⁴⁹ Vgl. StadtAK 3/B 2 fo. 11 Rs und fo. 115, 3/B 6 fo. 82 und fo. 197.
- ¹⁵⁰ Vgl. StadtAK 3/B 2 fo. 99 – Rs.
- ¹⁵¹ Vgl. StadtAK 3/B 4 fo. 56, 168 – Rs und 177 Rs.
- ¹⁵² Vgl. StadtAK 3/B 2 fo. 106 Rs – 107, 233 Rs, 240 Rs, 3/B 4 fo. 84 Rs – 85, 90 Rs, 102–103, 3/B 6 fo. 81 und fo. 125–126.
- ¹⁵³ Vgl. StadtAK 3/B 1 fo. 155 Rs.
- ¹⁵⁴ Vgl. StadtAK 3/B 3 fo. 106 – Rs.
- ¹⁵⁵ Vgl. StadtAK 3/B 3 fo. 180 Rs – 182 Rs.
- ¹⁵⁶ GLA 206/2192 fo. 322, auch das folgende Zitat.
- ¹⁵⁷ Vgl. GLA 206/2201, 206/2901 und Zehnter III (wie Anm. 7), S. 586 f.
- ¹⁵⁸ GLA 357/2583.
- ¹⁵⁹ GLA 206/2201.
- ¹⁶⁰ GLA 206/2196.
- ¹⁶¹ Vgl. Theodor Hartleben: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen, Karlsruhe 1815, S. 160.
- ¹⁶² StadtAK 3/B 11 fo. 32–34.
- ¹⁶³ Vgl. Rürup (wie Anm. 2).
- ¹⁶⁴ Monika Richarz (wie Anm. 21), S. 22.
- ¹⁶⁵ GLA 74/3689, auch das folgende Zitat.
- ¹⁶⁶ Vgl. Rürup (wie Anm. 2), S. 43.
- ¹⁶⁷ GLA 74/3693.
- ¹⁶⁸ Vgl. GLA 74/3690.
- ¹⁶⁹ Rürup (wie Anm. 2), S. 47.
- ¹⁷⁰ Vgl. dazu auch den folgenden Beitrag von Jael B. Paulus in diesem Band, S. 81 ff.

Emanzipation und Reaktion 1809–1862

„Es ist keine oktroyierte Emanzipation; sie hat seit dem 13. Januar 1809 ihre Stationen, ihre Aktionen und Reaktionen gehabt; sie mußte in demselben Saale, in welchem sie jetzt siegreich verfochten ward, mehrere harte Niederlagen erleiden; sie mußte in dem fast 40jährigen Zeitraum erst eine ältere Generation in das Grab sinken, eine frischere jüngere die Tribüne besteigen sehen.“¹ Der Beginn der Emanzipationspolitik in Baden kann zeitlich genau festgesetzt werden.² Markgraf Karl Friedrich beauftragte am 4. Februar 1782 seinen Hofrat, festzustellen, ob die Verordnungen des Toleranzedikts Kaiser Josefs II. in der Markgrafschaft anwendbar seien.³ Diese Anfrage brachte zwar keine greifbaren Veränderungen in der Haltung der badischen Regierung gegenüber den Juden, doch stand von diesem Zeitpunkt an die Judenfrage auf der Tagesordnung der badischen Politik.

Den Juden Badens brachte dann der Beginn dieses Jahrhunderts, genauer der 13. Januar 1809, eine grundlegende Änderung ihrer rechtlichen Situation. Während bereits die vorangegangenen Konstitutionsedikte den Juden die Staatsbürgerrechte zuerkannten und die jüdische Religion zu einer konstitutionsmäßig geduldeten machten, wurde das Edikt von 1809, das sogenannte „Juden-edikt“, zum „Grundgesetz“ der Juden Badens (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551).

In seiner Arbeit „Die Judenemanzipation in Baden“ hat Reinhard Rürup den Verlauf der Emanzipationspolitik in den einzelnen Landtagen bis zur Erreichung der endgültigen Gleichberechtigung mit dem Gesetz vom 4. Oktober 1862 ausführlich und gründlich behandelt.⁴ In dem folgenden Beitrag soll versucht werden, einen bisher kaum behandelten Aspekt der Judenemanzipation zu untersuchen: die Reaktion der Juden auf die Forderungen, die in diesem Edikt und im Verlauf

der Emanzipationsdebatten an sie als einzelne und als Gemeinschaft gestellt wurden.

Die Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf die Stadt Karlsruhe, obwohl dies gerade im Falle der Stadt Karlsruhe, die seit 1809 Sitz des Oberrates der Israeliten Badens war und damit der zentralen Organisation, die die Emanzipation der Juden vorantrieb, sich daher auch mit den ihr folgenden innerjüdischen Auseinandersetzungen sowohl in Karlsruhe als auch in Baden befassen mußte, nicht immer konsequent durchzuhalten ist.

Das Judenedikt von 1809 und das Emanzipationsgesetz von 1862 (Vgl. Dokument Nr. 20, S. 581) markierten in Baden so einschneidend den Beginn des Eintritts der Juden ins öffentliche Leben und ihre bürgerliche Gleichstellung, daß es der Emanzipationsgeschichte eine eigene badische Zeitrechnung aufdrückt. So findet Dubnow⁵, der die Emanzipationszeit in drei verschiedene Phasen einteilt – in das „Zeitalter der Ersten Emanzipation“ von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß, in „Zeitalter der Reaktion“ bis 1848, und in das „Zeitalter der Zweiten Emanzipation“ nach 1848 – auf Baden und damit auch auf die Entwicklung in Karlsruhe nur beschränkt Anwendung.

Das Edikt vom 13. Januar 1809

Die Präambel des Edikts zeigt klar, daß es seiner Tendenz nach vor allem ein Erziehungsgesetz ist, das den Weg aufzeigt, den die Juden nach Meinung der Regierung gehen müssen, um die im vorangegangenen 6. Konstitutionsedikt gewährten staatsbürgerlichen Rechte auch wahrnehmen zu können. Die Zeitschrift „Sulamith“, die das vollständige Edikt abdruckte⁶, weist in einer kurzen Einleitung auf die Besonderheit dieser Verordnung hin: „Sie ist in der Tat in jeder Hin-

sicht merkwürdig, und gibt einen neuen Beweis, von den wohlwollenden und humanen Gesinnungen des verehrten Großherzogs, dieses Nestors der deutschen Fürsten.“⁷ Sie gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß aus diesem Gesetz für die Israeliten nur Gutes kommen könne, und schließt dann: „Der sogenannte Oberrat oder das Israelitische Konsistorium wird nun wohl bald organisiert werden; auch wollen Se. Königl. Hoheit, unser Großherzog, daß im Lyceum zu Mannheim ein besonderer Professor jüdischer Religion mit einem bedeutenden Gehalte angestellt werde, welcher außer in der Mathematik und Physik, auch besonders den Kindern israelitischer Eltern, den Unterricht in der hebräischen Sprache und in der Religion erteilen soll. Gott segne unseren weisen und gütigen Landesvater.“⁸

Die Judenschaft des Großherzogtums bekommt mit diesem Edikt eine kirchliche Verfassung und wird ein „konstitutionsmäßig aufgenommener Religionsteil“, der eine kirchliche Landesorganisation erhält. Das Land wurde gemäß der politischen Verwaltungseinteilung in drei Provinzsynagogen eingeteilt, an deren Spitze je ein Landesrabbiner und zwei Landälteste standen. Den Provinzsynagogen waren die Ortssynagogen unterstellt, denen je ein Ortsrabbiner und ein Ortsältester vorstanden. Die Ortssynagogen entsprachen weitgehend den späteren Bezirkssynagogen, da sich viele Landgemeinden Badens keinen eigenen Rabbiner leisten konnten. Als geistliche Oberbehörde wurde der „jüdische Oberrat“ geschaffen, der seinen Sitz in der Regierungsmetropole Karlsruhe hatte. Er bestand aus einem Ortsvorsteher, der Rabbiner oder gebildeter Laie sein konnte, aus zwei der drei Landrabbiner, darunter immer der Karlsruher Rabbiner, zwei angestellten weltlichen Oberräten, aus drei zugeordneten Oberräten – je einem der Landesältesten aus den drei Provinzen – und einem angestellten Oberratsschreiber, also insgesamt 9 Personen, die alle vom Regenten ernannt wurden. Einmal jährlich versammelte sich der Oberrat zu einer Plenarsitzung,

sonst handelte er durch einen fünfköpfigen Ausschuß, der sich aus dem Ortsvorsteher, dem Karlsruher Rabbiner, den zwei angestellten Oberräten und dem Oberratsschreiber zusammensetzte. Der Oberrat war zuständig für die Einteilung der Synagogensprengel, Festsetzung der Abgaben, die Kirchenzucht, für den Religionsunterricht, die Lehrpläne, die Beurteilung der Religionslehrer, die Ernennung der Landrabbiner und Landältesten, Prüfung der Befähigung der Rabbiner und die Beratung der Regierung in jüdischen Angelegenheiten.

Im Edikt wurde der Schulbesuch jüdischer Kinder geregelt, die bis zur Errichtung eigener jüdischer Volksschulen die bestehenden örtlichen Schulen besuchen sollten. Jüdische Kinder konnten nur aus denselben Gründen wie christliche vom Unterricht ausgeschlossen werden. Hauslehrer mußten eine Unterrichtsbefähigung nachweisen. Die Erteilung des Religionsunterrichts wurde vom Oberrat überwacht. Für Juden galten nun auch bei der wissenschaftlichen Weiterbildung die gleichen Gesetze wie für Nichtjuden. Alle Schulabsolventen, die sich nicht für eine höhere Bildung eigneten, mußten nach Beendigung der Schulzeit „zu irgend einer ordentlichen Lebens- und Berufsart im Staat, im Landbau oder in Gewerben aller Art nach den dafür allgemein bestehenden Regeln angezogen und gebildet werden“.⁹ Stellten Zünfte oder Meister sich dagegen, sollten sie durch polizeiliche Maßnahmen gezwungen werden, Juden auszubilden. Die bei Verkündigung des Edikts nicht mehr schulpflichtigen jungen Juden, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen, wenn sie das Gemeindebürgerrecht erlangen wollen, einen Beruf erlernen, der auch von Christen ausgeübt wird. Dazu gehören der Kaufmannshandel mit ordentlicher Buchführung und der freie Handel mit Landesprodukten, wenn genügend Kapital dazu vorhanden ist. Der sogenannte Nothandel ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Bis zu diesem Zeitpunkt ernährte sich die überwiegende Mehrheit der Juden, da sie ja vom zünftigen Hand-

werk und vom Landerwerb ausgeschlossen waren, vom Not- oder Schacherhandel, d. h. sie arbeiteten als Hausierer, Trödelhändler oder Pfandverleiher.

Der Gleichstellung dienten auch die Bestimmungen, in denen die für Juden gültigen Heiratsbeschränkungen aufgehoben wurden. Heiraten konnte jetzt jeder, der das Gemeinde- oder Schutzbürgerrecht oder ein angebornenes Bürgerrecht besaß und alle Erfordernisse für die bürgerliche Eheschließung erfüllte. Die Verpflichtung, erbliche Familiennamen anzunehmen, war ebenfalls ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur bürgerlichen Gleichstellung. Juden waren nun, abgesehen vom Kirchenrecht, derselben Gerichtsbarkeit unterworfen wie ihre nichtjüdischen Nachbarn. Bestehen blieb allerdings eine besondere Eidesformel für Juden, die aber von den im Mittelalter üblichen Verfluchungen befreit war. Bestehen blieben auch noch die besonderen Abgaben, vor allem in den Gebieten der mediatisierten Standesherrn, bis für die neuen Rechtsverhältnisse eine besondere Verordnung erfolgte.

Dieses Edikt erfüllte weitgehend die Forderungen, die die Vorkämpfer der Emanzipation seit drei Jahrzehnten erhoben; der Weg zur vollständigen Emanzipation stand den Juden Badens damit offen. Und obwohl es im In- und Ausland einmütig gerühmt wurde, stieß seine Durchführung doch auf erhebliche Schwierigkeiten.¹⁰

Doch nicht nur bei den Provinzbehörden – die Karlsruher Provinzregierung unter ihrem Präsidenten Stöber tat sich dabei besonders hervor – stieß die Durchsetzung der Verordnungen auf Widerstand. Auch den jüdischen Gemeinden, die bisher keine Behörde über sich hatten, fiel es schwer, sich an die neue Ordnung zu gewöhnen. Der Oberrat gewann nur langsam an Ansehen und Einfluß. Die erhöhten Kosten, die die Organisation und die Lehrlingsausbildung mit sich brachten, konnten von vielen Gemeinden kaum getragen werden. Für die Juden bedeutete das Edikt den endgültigen Bruch mit dem Mittelalter, sie waren nun unmittelbar dem Staat

untergeben, nur staatliches Recht konnte nun auf sie angewandt werden, das kündbare Vertragsrecht mit einem Landesherrn war aufgehoben.¹¹

Die berufliche Entwicklung nach 1809

Zu Beginn des Verbürgerungsprozesses entsprach die soziale Lage der Juden nur sehr bedingt der sozialen Schichtung des nichtjüdischen Bürgertums. Nur die relativ kleine jüdische Oberschicht, die Hofagenten, Großkaufleute und Ärzte, konnten dem Bürgertum zugerechnet werden. Die Mehrheit der Juden lebte nach wie vor in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht in einer Rand- und Grenzsituation.¹² Der Oberrat sah daher zu Beginn seiner Tätigkeit seine Hauptaufgabe neben der organisatorischen in der pädagogischen, die Berufsausbildung fördernden Tätigkeit.

Zu diesem Zweck berief der Oberrat im Juli und August 1809 eine Vertreterversammlung nach Karlsruhe ein. Die Berufsumschichtung der jüdischen Jugend stand im Zentrum dieser Beratungen. Um alle jungen Männer, die nicht studierten, einem Gewerbe zuführen zu können, wurde beschlossen, 10.000 Gulden auf 6 Jahre durch eine allgemeine Gemeindeumlage aufzubringen und damit jährlich 50 Lehrlinge auszubilden. Zuerst berücksichtigt werden sollten die über 17jährigen und die, die Landwirte, Maurer, Schmiede und Zimmerleute werden wollten. Diese Vorlage wurde am 8. November 1809 von der Regierung gebilligt. Der Oberrat sandte unter dem Datum vom 24. November 1809 die Beschlüsse über die „bürgerliche Berufswahl der israelitischen Jugend“ an alle Distrikts- und Ortsvorsteher der israelitischen Gemeinden des Großherzogtums.

Hiermit waren nun – wenigstens theoretisch – Gelder für den Zweck der beruflichen Umschichtung vorhanden; die Absichten des Oberrats und der Regierung waren sowohl Handwerkmeistern als auch jüdischen Eltern, Rabbinern und Gemeindevorsitzenden eindeutig klargemacht worden.

Genauso wie bei der Einführung der Militärpflicht durch § 10 des Edikts von 1809, so bildete auch bei der beruflichen Umschichtung die Beobachtung der Speisegesetze und des Sabbats für die jüdischen Lehrlinge ein großes Hindernis. Zum einen wollten die christlichen Meister keine jüdischen, rituell lebenden und den Sabbat beobachtenden Lehrlinge annehmen, auf der anderen Seite hatten auch orthodoxe Rabbiner Bedenken gegen die Aufnahme jüdischer Lehrlinge bei christlichen Meistern, da sie einen ungünstigen Einfluß auf die jüdischen Lehrlinge befürchteten.

Zwar bestimmte das Innenministerium am 12. September 1812, daß jüdische Glaubensgenossen für die Zeit ihrer Wanderschaft von der Befolgung der Religionsgesetze, insbesondere der Speisegesetze und der Einhaltung des Sabbats so lange dispensiert werden sollten, bis es im Lande mehrere jüdische Meister gebe, bei denen sie in die Lehre gehen könnten.¹³ Der Oberrat zeigte in dieser Frage aber eine Haltung, die er während der ganzen Emanzipationsdebatte beibehielt; er wandte sich strikt dagegen, durch Nachgeben in religionsgesetzlichen Fragen Besserungen im bürgerlichen Leben zu erkaufen. „Die Gebote und Verbote, wonach die Israeliten weder bei den Christen Kost nehmen noch an dem Schabbat und anderen vorgeschriebenen Feiertagen arbeiten dürfen, sind so klar und bestimmt ausgesprochen, daß hierüber kein Zweifel obwaltet, und jeder Israelit ist zu deren Beobachtung so streng verpflichtet, daß er sich durch ihre Übertretung der strafbarsten Irreligiosität schuldig machen würde“, antwortete der Oberrat dem Ministerium.¹⁴ Das Innenministerium überließ es darauf den jüdischen Handwerksgesellen, sich mit ihren Meistern zu einigen.¹⁵

Mit dem Datum vom 10. Mai 1809 reichte die Karlsruher Gemeinde eine „Unterthänige Vorstellung des Vorstandes der hiesigen jüdischen Gemeinde in Betreff der Handwerke Erlernung mehrerer Judensöhne“ ein.¹⁶ Darin werden einige Verträge jüdischer Lehrlinge mit ihren Meistern zur Ge-

nehmigung vorgelegt. Der Gemeindevorsitzende Herz Marx geht dabei auf die Schwierigkeiten ein, die bei den Verhandlungen um die Lehrverträge auftreten. „Man mußte sich hier abermals zu Bezahlung von starken Lehrgeldern verstehen, wir müssen deswegen die bereits gemachte Bemerkung gehorsamst wiederholen, daß der Zeitpunkt noch nicht vorhanden sei, wo man es in der Gewalt hat, mit christlichen Lehrmeistern bei der Annahme jüdischer Lehrlinge um die nemlichen Bedingungen übereinzukommen, unter denen sie die Lehrlinge ihres Glaubens annehmen, daß man sich daher jetzt noch, und so lang man die Sache noch nicht völlig im Gange, und die Vorurtheile gehörig besiegt hat, bequemen müsse, die höchste Absicht dadurch zu erreichen, daß man den Lehrherrn besonders vorteilhafte Bedingungen bewilliget, die auch um desswillen billig sind, weil die Juden durch die Feyer des jüdischen Sabbaths und der eingeführten Feyertage dem Lehrherrn eine beträchtliche Zeit versäumen und es in der Regel nicht thunlich ist, dass sie dieselben an den christlichen Sonn- und Feyertagen wieder einbringen. Die 3 Lehrlinge, von denen hier die Rede ist, haben aber noch ausserdem solche Professionen gewählt, die nicht unter die übersetzten und unter diejenigen gehören, welche besonders einträglich sind, und bei denen es überhaupt nicht leicht ist, Lehrlinge unterzubringen: Wir hoffen daher, dass Eine Grossherzogliche Hochpreisliche Regierung bewandten Umständen nach bey der Bestätigung der vorliegenden Accorde und der Bewilligung der Lehrgelder aus dem dazu bestimmten Fond keinen Anstand finden werden.“¹⁷

Der größte Teil der jüdischen Lehrlinge war bei der Berufsausbildung auf Gelder aus den Unterstützungsfonds – in Karlsruhe bestand beispielsweise bereits seit 1802 ein von der Regierung verwalteter Erziehungsfonds – angewiesen. Allen Schwierigkeiten zum Trotz machte die berufliche Umschichtung in Karlsruhe Fortschritte. Die Zeitschrift „Sulamith“ berichtet im Januar 1811 aus Karls-

ruhe: „Es ist bald zwei Jahre her, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden den Israeliten das Staatsbürgerrecht einzuräumen geruhte, und um die Kultur derselben zu befördern, einen Oberrat creirte. ... Inzwischen geschah doch schon, besonders in der Residenzstadt Karlsruhe, so Manches, welches das Fortschreiten unserer Glaubensgenossen zum Besseren hinlänglich beweiset, und bekannt gemacht zu werden verdient. Durch die Bemühung einiger hiesiger Einwohner wurden nämlich junge Leute zu verschiedenen Handwerkern in die Lehre gegeben; den ärmeren derselben wurde das Lehrgeld besorgt, Kleidung, Handwerkszeug u.s.w. angeschafft, und auch jetzt noch werden jedem Gesellen oder Lehrburschen alle Sonnabende 36 Kreuzer ausgezahlt, weil er an diesem Tag nichts arbeiten kann. Die Meister sind durchgängig mit ihren Lehrjunge zufrieden, da sie alle fleißig und treu sind. Hier eine kleine Liste der hiesigen Gesellen und Lehrburschen jüdischer Religion:

1 Gürtler	} in der Fremde
1 Gerber	
1 Schneider	
1 Strumpfweber	
1 Maurer	
1 Schlosser	
1 Goldarbeiter	
2 Seifensieder	
1 Hutmacher	
1 Medailleur.	

Überdieß haben wir hier einen der geschicktesten Goldsticker, einen Medailleur und einen Buchbinder als Meister. Auch hoffen wir, einen gründlichen Gelehrten in wenigen Jahren selbst dem Auslande ehrenvoll nennen zu können. Ein gewisser Mensch namens Marx, welcher nach dem Zeugnisse aller Professoren des hiesigen Lyceums, sowohl in Ansehung seines Talents und seiner Geschicklichkeit, als auch wegen seines Fleißes und guten Betragens unter seinen Comilitonen eine ausgezeichnete Stelle behauptet, berechtigt nämlich zu dieser Hoffnung. Da

hier nur 80–90 israelitische Familien wohnen, so sind solche Resultate wohl immer sehr erfreulich, und berechtigen zu noch besseren Erwartungen für die Zukunft.“¹⁸ Eine recht eindrucksvolle Bilanz, die die Juden Karlsruhes bereits 2 Jahre nach Erscheinen des Edikts hinsichtlich der beruflichen Umschichtung vorlegen konnten. Im Jahre 1812 folgte ein weiterer Bericht der Zeitschrift „Sulamith“ aus Karlsruhe, in dem auf eine fortschreitende Verbesserung der Berufssituation der Karlsruher Juden verwiesen wird.¹⁹

Schon seit 1719 gab es in Karlsruhe mit der Heldschen Druckerei einen Handwerksbetrieb, in dem auch die hebräische Druckkunst gepflegt wurde. Das erste hebräische Druckwerk, das hier in Karlsruhe hergestellt wurde, war der *Korban Nathanael*, ein bedeutender religionsgesetzlicher Kommentar des damaligen Karlsruher Rabbiners Nathanael Weil. Die Heldsche Druckerei wurde 1762 von Lotter übernommen, der zwar zahlreiche hebräische Bücher druckte, aber finanziell keine sehr glückliche Hand hatte. Die Druckerei ging dann an Moses Wormser über, in dessen Familienbesitz die „privilegierte hebräische Druckerei“ bis 1839 blieb. Die Druckerfamilie Wormser, der viele wertvolle und gut ausgestattete Drucke zu verdanken sind, scheint um diese Zeit ausgestorben zu sein.

Seit 1814 gab es in Karlsruhe noch eine zweite privilegierte Buckdruckerei in jüdischem Besitz. Sie gehörte David Raphael Marx. An hebräischen Drucken ist allerdings nur eine Bibelausgabe von 1836 bekannt. Nach 1839 erschienen vereinzelte hebräische Drucke in der Firma Malsch und Vogel. Die Blütezeit der hebräischen Buchdruckerei ging aber mit der Wormschen Druckerei zu Ende. Insgesamt sind in Karlsruhe circa 70 hebräische Drucke erschienen.²⁰

Die Arbeit des Oberrats vollzog sich seit seiner Gründung unter schwierigen Verhältnissen, es fehlte hauptsächlich an Mitteln zur Durchführung der Reformprogramme. Die Wirtschaftslage in jenen Jahren war schlecht

und das Steuereinkommen der jüdischen Gemeinden gering, so daß die für seine Arbeit nötigen Gelder nicht beim Oberrat eingingen.

Der Übergang zu bürgerlichen Gewerben nahm trotz aller Widrigkeiten seinen Fortschritt. Dies ist doppelt verwunderlich, da die Hinwendung zu Handwerk und Gewerbe schon damals – das 19. Jahrhundert war das Zeitalter der sich entwickelnden Industrialisierung und des Kolonialismus – ein Anachronismus war. Im Jahre 1816 wurden im Großherzogtum Baden 353 Juden gezählt, die sich einem anderen Beruf als dem Handel zugewandt hatten.²¹ Die jüdische Bevölkerung Badens betrug damals 15.706 Personen. Geht man davon aus, daß jeder vierte der jüdischen Bevölkerung erwerbstätig war, entsprechen diese 353, die sich neuen Berufen zugewandt haben, rund 10 % der erwerbstätigen jüdischen Bevölkerung. Das Verzeichnis enthält neben den akademischen Berufen wie Juristen, Mediziner, Philologen, Philosophen, Lehrern und Schreibern noch Graveure, Modellstecher, Musiker, Schriftsetzer, Bäcker, Bierbrauer, Bortenwirker, Buchbinder, Bürstenmacher, Dreher, Färber, Gerber, Glaser, Goldarbeiter, Goldsticker, Gürtler, Hutmacher, Kammacher, Kübler, Küfer, Kutscher, Leimsieder, Leinweber, Metzger, Pottaschesieder, Säckler, Seifensieder, Sattler, Schlosser, Schneider, Schönfärber, Schreiner, Schuster, Silberarbeiter, Strumpfweber, Uhrmacher, Wachszieher, Wirte, Zeugschmiede und Zuckerbäcker. 54 waren Landwirte.²²

Ein tabellarisches Verzeichnis derjenigen israelitischen Jünglinge, „die vom 23. April 1817 bis dahin 1820 zur Erlernung eines Handwerks, Betreibung des Feldbaus und zum Beruf des Studiums der Pädagogik aus dem altbadischen israelitischen Erziehungsfonds und der Oberratskasse Unterstützung erhalten haben“²³ enthält praktisch dieselben Berufe wie die Listen von 1818. Im ganzen war ein Betrag von 3.257 Gulden für die Unterstützung und Ausbildung der jüdischen jungen Männer ausgegeben worden.

Aufstellungen aus dem Jahre 1832 zeigen, daß nun, 23 Jahre nach Verkündung des Edikts, die berufliche Umschichtung in Baden praktisch abgeschlossen war. Nach Ladenburg²⁴ lebten 1832 in Karlsruhe 481 männliche und 554 weibliche Israeliten; zusammen 1.035. Von diesen jüdischen Einwohnern Karlsruhes waren 55 im reellen Handel tätig, d. h. 5 waren Bankiers, 38 Warenhändler, 5 Eisenhändler, 5 Lederhändler und 5 Spezereihändler. 6 weitere Israeliten Karlsruhes betrieben einen freien Handel mit Landeserzeugnissen. Im nicht reellen Handel waren 28 tätig: 2 Makler, 18 Trödler, 2 Hausierer und 4 Pferdehändler. Insgesamt waren 89 Israeliten in Karlsruhe im Handel tätig. Ferner gab es in Karlsruhe 2 Advokaten, 3 Ärzte, 1 Zahnarzt, 2 Rabbiner, 3 angestellte Lehrer, 1 Professor, 1 Bergwerker, 2 Rechtspraktikanten, 4 Studenten, 1 Theologe, also 20, die in akademischen Berufen tätig waren. Dazu kamen noch 37 Handwerksmeister, 11 Handwerksgesellen und 9 Lehrlinge, zusammen 57 Personen, die ihren Lebensunterhalt im Handwerk verdienten. Außerdem werden 8 Privatiers und 20 Arme erwähnt, die von der Wohlfahrt lebten. 89 Handel treibende Juden standen also 105 Juden gegenüber, die ihr Einkommen aus anderen Tätigkeiten als dem Handel bezogen. Zieht man dabei in Betracht, daß von den 89 Handel treibenden Juden nur 28 im sogenannten nicht reellen Handel tätig waren, d. h. in der Berufssparte, in der die Juden vor 1809 mehrheitlich beschäftigt waren, ist klar zu erkennen, wie rasch die berufliche Umschichtung bei den Juden Karlsruhes vor sich gegangen ist.

Die Ausgaben der jüdischen Gemeinde Karlsruhe beliefen sich, ebenfalls nach Ladenburg, im Jahre 1832 auf rund 4.000 Gulden. Die Gemeinde unterhielt eine jüdische Volksschule, an der 3 Lehrer angestellt waren und die von 100 Schülern besucht wurde. An mildtätigen Stiftungen existierten in Karlsruhe 1 Hospital, 2 Frauenvereine, 1 Milizverein, 1 Krankenverein, und 1 Verein zur Aussteuerung armer Mädchen.

Zwar war die berufliche Umschichtung der Israeliten rasch vor sich gegangen und mit dem Jahre 1832 praktisch abgeschlossen – selbst Gegner einer Emanzipation der Juden mußten bei den Debatten der Landstände 1831–1833 zugeben, daß die berufliche Situation der Juden keinen Hindernisgrund mehr darstellte für die völlige Gleichstellung (dagegen führte man nun andere Gründe an, siehe unten) – doch war die jüdische Bevölkerung im ganzen gesehen noch immer bedeutend ärmer als die christliche. 1832 wohnten 19.179 Juden in Baden mit einem Steuerkapital von 9.546.950 Gulden, das entsprach 497 Gulden pro Kopf, während auf den Kopf der Gesamtbevölkerung ein Steuerkapital von 648 Gulden kam.²⁵

Vereine zur Besserung der Berufssituation unter den Juden

Wie wichtig die Juden selbst die Hinführung zu produktiven Berufen und besonders auch zur Landwirtschaft nahmen, beweist der im November 1822 von einigen Karlsruher Juden, unter ihnen der Oberratssekretär Naphtali Epstein (Abb.), gegründete „*Verein zur Förderung des Ackerbaus unter den Israeliten*“.²⁶ Die Ziele des Vereins waren es, Pachtgüter zu schaffen und Gerätschaften bereitzustellen. Die Genehmigung zur Gründung des Vereins wurde am 21. Januar 1822 von der Stadtdirektion Karlsruhe erteilt.

Die Gründer des Vereins argumentieren, die Juden hätten nicht immer der Landwirtschaft ferngestanden, nur das Schicksal des Diaspora-Daseins hätte sie im Laufe der letzten 1800 Jahre dazu gezwungen.²⁷ Es folgen dann die Mitgliedsbedingungen und der Aufruf, zahlreich diesem Verein beizutreten, da schon nach Maimonides „die vorzüglichste Unterstützungsweise, welche allen übrigen obenan steht ... diejenige (sei), wodurch den Armen Mittel verschafft werden, sich von seiner Handarbeit zu ernähren, und Anderen nicht zur Last zu fallen...“.²⁸

Gründungsmitglieder des Vereins waren Hayum Levi, A.S. Ettlinger, J. Kusel, M.



Oberrat Naphtali Epstein (1782–1852)

Auerbacher, K. Wormser, J. Ettlinger, L. Homburger, L.R. Traumann, S. Herrmann, H. Hirsch und N. Epstein als Sekretär des Vereins. Im Jahre 1825 stiftete ein christlicher Wohltäter diesem Verein 100 Gulden.²⁹ Diese Bestrebungen, Juden produktive Berufe erlernen zu lassen, wären wahrscheinlich von noch größerem Erfolge gekrönt gewesen, wenn man bei der Verfolgung dieses Zieles nicht das Unmögliche vorausgesetzt hätte, alle Juden dem Ackerbau oder einem Gewerbe zuzuführen. Der Oberrat ging dabei sogar so weit, daß im Jahre 1826 auf Antrag genehmigt wurde, alle Eltern, reiche und arme, zu zwingen, ihre Kinder für ein Gewerbe ausbilden zu lassen.³⁰ Außerdem sollten alle Meister die erhaltenen Unterstützungsgelder zurückerstatten und dazu verpflichtet werden, unentgeltlich Lehrlinge auszubilden. Es wurde 1826 ein *Verein der jüdischen Gewerbetreibenden* gegründet, dessen Hauptaufgabe es war, zusammen mit der Kreisdirektion die Handwerker und die Ausbildung der Lehrlinge zu beaufsichtigen.³¹ Die Hoffnungen, die die Juden Karlsruhes angesichts der dargestellten „Besserung“ in

den Reformlandtag von 1831 gesetzt hatten, wurden stark enttäuscht. Kaum einer der liberalen Abgeordneten stellte sich auf die Seite der jüdischen Sache. In der Zweiten Kammer wurden nur zwei Stimmen für die volle Gleichberechtigung der Juden abgegeben.³² Die Gegner einer Emanzipation der Juden bezogen ihre Argumente in erster Linie aus der Schrift des Geheimen Kirchenrates Dr. Paulus aus Heidelberg „Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln“³³, in der alle alten Vorurteile wieder ausgegraben wurden. Die Tendenz dieser Schrift läßt sich am besten im folgenden Zitat zusammenfassen: „Die Judenschaft, so lange sie wirklich im rabbinisch-mosaischen Sinn jüdisch sein zu müssen glaubt, kann deswegen nicht Staatsbürgerrechte bei irgend einer Nation erhalten, weil sie selbst eine abgesondert bestehende Nation bleiben will und es für ihre Religionsaufgabe hält, daß sie eine von allen Nationen, unter denen sie Schutz gefunden hat, immer geschiedene Nation bleiben müsse.“³⁴ Im Bericht der Petitionskommission, den der Abgeordnete Rettig erstattete, war sogar von „Fremdlingen“ und „Ausländern“ die Rede.

Dieser Rückschlag zeigte den Juden, daß ihre bisherigen Bemühungen, sich in die Umgebung zu integrieren, in keiner Weise honoriert wurden. Nun war bei der Ablehnung einer Emanzipation nicht mehr von der schlechten beruflichen und sozialen Situation der Juden die Rede – Tatsachen hätten solche Vorwürfe leicht widerlegt – sondern man zog sich auf den Vorwurf zurück, Juden könnten aufgrund ihrer anderen Religion und ihrer religiösen Bräuche, die sie von den christlichen Bürgern trennten, nicht voll integriert werden.

1833 wandten sich die badischen Juden erneut mit Petitionen um die volle Gleichberechtigung an die Volksvertreter. Im gleichen Jahr wurde der *Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden* gegründet.³⁵ Zweck des Vereins ist laut Statuten³⁶:

1. Der Verein hat zum Zweck die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.
2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind theils ständige, theils außerordentliche, welche nur durch die Forderung des Augenblicks hervorgerufen sind.
3. Ständige Mittel sind unter andern:
 - a) Beförderung von Ackerbau, Handwerken, überhaupt der Arbeitsamkeit unter den ärmeren Klassen.
 - b) Vorschläge zu verbesserten Einrichtungen im Schul- und Synagogenwesen.
 - c) Anwendung aller gesetzlichen Mittel zur Erlangung vollkommener und unbedingter Gleichstellung.

Dieser Verein führte jahrelang einen unermüdlichen und unerschrockenen Kampf um die Gleichberechtigung. Durch seine Unterstützung gingen zur Landtagssitzung 1833 Petitionen vieler badischer Gemeinden und Einzelpersonen mit manchmal mehreren hundert Unterschriften ein. Die Hauptargumente richteten sich gegen den Beschluß des Landtags von 1831, in dem die Juden praktisch aufgefordert worden waren, ihre Religion aufzugeben, um gleichberechtigte Bürger zu werden. In einer vom „Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden“ initiierten Petition hieß es: „Auch bestimmen uns Gewissen und Ehre, selbst den Schein zu vermeiden, als könnten wir uns entschließen, politische Rechte einzutauschen gegen religiöse Konzessionen. Nicht darum haben die Juden 2000jährigen Druck erduldet, um am nahen Ziele ihrer Leiden – und da sind sie, nachdem die freieren Volksvertreter in so vielen Ländern für sie sprechen – um ihre Rechte zu feilschen, wie um Kaufmannsgut.“³⁷

Das Gewicht in der Emanzipationsdebatte hatte sich nun klar verlagert von der sozialen-beruflichen Ebene hin zur religiösen. Während es vergleichsweise einfach war, die Berufssituation der Juden zu verbessern – auch wenn es nicht immer glatt und ohne Druck abging – war die Frage eventueller Änderun-

gen im religiösen Bereich viel schwieriger und auch heikler. Der Oberrat und die jüdischen Organisationen mußten in Fragen den religiösen Kultus betreffend sehr vorsichtig taktieren, um sich nicht dem Vorwurf von orthodoxer Seite auszusetzen, sie würden mit religiösen Werten schachern.

Der veränderten Ausgangssituation entsprechend wurde am 20. Oktober 1845 in Bühl der *Allgemeine Landesverein in dem Großherzogthume Baden zur Verbesserung der inneren und äusseren Zustände der Juden* gegründet.³⁸ Die Zielrichtung des Vereins hat sich im Vergleich zu dem 1833 gegründeten *Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden* erheblich erweitert. In Paragraph 1 der Statuten heißt es: „Der Zweck des Vereins ist die Förderung aller Bestrebungen, welche auf zeitgemäße Verbesserungen der inneren und äußeren Zustände des Judenthums und seiner Bekenner hinzielen.“³⁹

Der geschäftsleitende Ausschuß dieses Vereins wurde von den Karlsruhern Kusel, Ettlinger, Hochstädter, Hoffmann, Homburger und Levinger gebildet. In der Einleitung zum Protokoll der Gründungsversammlung wiesen sie darauf hin, daß „ein Organ für die naturgemäße Entwicklung und den gemäßigten Fortschritt des Judenthums... auch in unserem Lande geschaffen werden (sollte)“.⁴⁰

Während diese Gründungsversammlung des „Landesverbandes“ und auch die zweite Generalversammlung 1846 in Heidelberg⁴¹ gänzlich unter dem Thema der Verbesserungen im religiösen Bereich stand, kam auf der 3. Generalversammlung am 28. September 1847 in Emmendingen die Berufssituation der jüdischen Bevölkerung Badens wieder zur Sprache. Der Vorwurf, die Juden würden sich „den Gewerben, Künsten und Wissenschaften“⁴² nicht genügend zuwenden, wird zurückgewiesen. Es wird außerdem darauf verwiesen, daß es seit 1833 keine Oberratsgelder mehr für die Ausbildung von Lehrlingen gibt, sondern nur noch Unterstützungsgelder, über die aber nicht der Oberrat, sondern die Kreisregierungen verfügten. Außer-

dem würde mancherorts noch der Wahn vorherrschen, manche Berufe seien mit den Religionsatzungen unvereinbar. Dem müßten Lehrer und Rabbiner stärker entgegentreten. Die 115 anwesenden Mitglieder forderten ferner die bürgerliche Gleichstellung und religiöse Reformen. Außerdem wird der Oberrat aufgefordert, eine Synode einzuberufen, der alle Rabbiner des Landes, die doppelte Anzahl von den Gemeinden gewählte Laien und die Mitglieder des Oberrats angehören.

Auch wenn ein Thema dieser Landesverbands-Sitzung der beruflichen Situation der Juden gewidmet war, hat sich doch die Intention verglichen mit den Diskussionen in den Jahren nach 1809 klar verschoben. Was mit den Mitteln einer finanziellen Förderung von Berufsausbildungen erreicht werden konnte, war erreicht worden. Dies ist auch daran zu erkennen, daß Förderungsmittel seit 1833 nicht mehr vom Oberrat, sondern von den Kreisdirektorien verteilt wurden. Zwei Tatsachen, die sich noch hemmend auf die Berufssituation, vor allem auf dem Lande, auswirkten, waren die mangelnde Freizügigkeit und vereinzelt Religionsgesetze. So konnten die doppelten Feiertage zumindest bei einer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu Schwierigkeiten führen. Auch gab es Berufe, die in der Pessachwoche nicht ausgeführt werden konnten. Doch waren dies im Vergleich zum Erreichten Nebensächlichkeiten. Mit der völligen Emanzipation von 1862 hatten auch die Juden die Freizügigkeit gewonnen. Sie führte in erster Linie zu einer Verlagerung der Bevölkerung vom Land in die Stadt, wo Ausbildungsmöglichkeiten und auch Verdienstmöglichkeiten größer waren. Was die Gemüter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhitze, war die Debatte um religiöse Reformbewegungen. Das Leben für die Juden hatte sich jetzt insoweit normalisiert, daß ein kleiner Prozentsatz von beruflich nicht angepaßten Glaubensgenossen ertragen werden konnte.

Baden erhielt am 22. April 1818 als einer der ersten deutschen Staaten eine landständische Verfassung. Die neue Verfassung bedeutet für die Juden Badens in vieler Hinsicht einen Rückschritt gegenüber dem Edikt von 1809.⁴³ Obwohl die Verfassung den Grundsatz enthielt: „Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht“, wurde er doch sofort durch den Nachsatz „wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet“ aufgehoben. So waren die Bestimmungen, daß alle Staatsbürger der *christlichen* Konfession für alle Civil-, Militärstellen und Kirchenämter gleiche Ansprüche haben, ein klarer Rückschritt gegenüber dem Edikt von 1809, nach dem keiner wegen seiner Religionszugehörigkeit vom exekutiven Staatsdienst ausgeschlossen werden durfte. Zwar wurde in der Verfassung den Juden das Recht, ein Staatsamt zu bekleiden, nicht abgesprochen, doch bedeutete der Wortlaut praktisch ihren Ausschluß. Genauso konnte die Verfassungsbestimmung „die politischen Rechte der drei christlichen Religionsteile sind gleich“ als eine Benachteiligung der Juden aufgefaßt werden. In den Landtag wählbar waren nur Christen. Der Besteuerung und Militärpflicht waren dagegen alle Bürger unterworfen.

Wie sehr die antijüdischen Gefühle auch in der Karlsruher Gesellschaft noch lebendig waren, zeigte sich, als im August 1819 die Hepp-Hepp-Ausschreitungen auch auf Karlsruhe übergriffen. Am 27. August abends nach dem Zapfenstreich versammelte sich in Karlsruhe eine Menge Menschen, teils in der Langen Straße, teils in anderen Straßen, in denen Juden wohnten, und schrien aus vollem Halse: Hepp! Hepp! – den Schlachtruf, unter dessen Klang die Ausschreitungen gegen die Juden in Szene gesetzt zu werden pflegten. Nur durch starke Kavalleriepatrouillen konnte endlich gegen Mitternacht die Ruhe wiederhergestellt wer-

den, ohne daß es, wie an anderen Orten, zu Mißhandlungen und Beschädigungen gekommen wäre. Mehrere Unruhestifter, größtenteils Handwerksburschen, die wohl von der Wanderung den Keim nach Karlsruhe verpflanzt hatten, wo gar kein Grund zu Klagen gegen die israelitischen Einwohner vorlag, wurden verhaftet.⁴⁴

Bei den Beratungen einer neuen Gemeindeverfassung bei den Landtagen von 1819 und 1820 kam dann die judenfeindliche Haltung der meisten Abgeordneten beider Kammern zum Tragen. Der Entwurf brachte den Juden erhebliche Rückschritte. So hieß es in § 12, wer nicht einer der christlichen Konfessionen angehöre, könne nur in eine Gemeinde aufgenommen werden, in der er durch Geburt Anspruch darauf habe. Ferner schloß die Gesetzesvorlage alle Nichtchristen von der Wahl zum Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeausschuß aus.

Der Oberrat wandte sich gegen diese Bestimmungen sowohl an den Großherzog als auch an die Ständeversammlung. In der „Unterthänigste(n) Vorstellung des Großherzoglich Badischen Oberraths der Israeliten“⁴⁵, unterschrieben von den Karlsruhern S. Haberssen., J. Kusel und Epstein vom 20. Juli 1820, wird darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz „eine Schmälerung der uns durch die Verfassungs-Urkunde zugesicherten Rechte“ sei.⁴⁶ Weitere Argumentationspunkte sind: „In jeder Beschränkung liegt auch ein bedeutendes Hindernis für die Verbreitung der bürgerlichen Gewerbsbefähigung bey der Israelitischen Jugend; wozu erforderlich ist, daß der junge Gewerbsmann, in dessen Heymathsort seine Gewerbsgenossen oft zahlreich sind, anderwärts eine Unterkunft finden kann. Wie niederschlagend müßte es dem Israelitischen Jüngling seyn, der sein Vaterland mit seinem Leben vertheidigen verpflichtet ist, einem Ausländer, der niemals Pflichten für den Staat hatte, und nur kommt, um Nutzen von ihm zu ziehen, in jeder Befugniß weichen zu müssen.“⁴⁷ Und die Autoren fahren fort: „Erwägt man einzig und allein die Militärpflichtigkeit, rücksichtlich welcher die voll-

kommene Gleichheit aller Religionspartheyen in § 10 der Konstitution festgesetzt ist; wie unglücklich müßte sich ein Israelitisches Individuum fühlen, welches aufgefordert ist, sein Blut für das Wohl des Vaterlandes hinzugeben. Kein Strahl der Hoffnung auf ein besseres Daseyn könnte in seine Seele fallen; hohes Ehrgefühl, das schönste Erbgut der Menschheit, der mächtige Hebel aller großen Handlungen, könnte seine Brust nimmermehr bewegen.“⁴⁸ Sie weisen außerdem noch darauf hin, daß viele Israeliten sich wissenschaftlichen Studien gewidmet oder nach Beendigung der Schulpflicht einen bürgerlichen Beruf erlernt hätten. Sie seien alle bemüht, ihre Bürgerpflichten zu erfüllen. Der Ober- rat appellierte an die Abgeordneten, die zugesicherten Rechte der Israeliten nicht zu schmälern.

Doch konnte dieser Apell die Mehrheit der Abgeordneten nicht überzeugen. Mit 47 zu 15 Stimmen wurde der Regierungsentwurf angenommen. Zwar vertagte man durch ein Reskript der Regierung die Gemeindeordnung auf den nächsten Landtag, doch wurden ihre Bestimmungen über den Bürgeraus- schuß 1821 auf dem Verordnungsweg provi- sorisch eingeführt. So hatte sich der Landtag von 1822/23 erneut mit der Gemeindeord- nung zu befassen: sie blieb aber auch in die- ser Landtagsperiode unerledigt und kam in den nächsten Jahren überhaupt nicht mehr zur Behandlung.

Die Rechtslage, ob Juden zum Staatsdienst zugelassen werden können, war danach unsicher. Das kommt auch in der folgenden An- frage zum Ausdruck: Am 6. September 1824 fragt das Ministerium des Innern beim Groß- herzog an, ob „die Scribentenlaufbahn für einen Juden, der die Qualifikation dazu erwor- ben hat“, geöffnet werden könne.“⁴⁹ Die An- wort darauf fällt zweischneidig aus, zwar sei „das Recht zum Staatsdienst verfassungsmä- ßig eingeräumt, hierdurch auch der Access in die Scribentenlaufbahn geöffnet“, doch seien „aus besonderen Motiven der Zutritt zu dem Rechtsfach und zur Ausübung der damit in Verbindung stehenden Funktionen vorerst

nicht zu erlauben“. In einem Nachsatz wird dann noch hinzugefügt, „daß dem Israeliten der unbedingte und ungeschmälernte An- spruch auf Staatsdienst nicht zu gewähren sein werde“.

Auf dem Reformlandtag 1831 kam die Gleichstellung erneut zur Sprache. Oberrat Epstein plädierte in einer „Gehorsamste(n) Vorstellung an die hohe Zweite Kammer der Ständeversammlung“⁵⁰ für völlige Gleich- stellung der Israeliten mit den Christen. Er führte all die Vorleistungen an, die die Juden bisher erbracht hatten. „Israelitische Land- leute führen den Pflug, viele Hunderte von Israeliten arbeiten als Lehrjungen, Gesellen und Meister in den verschiedenen Werkstät- ten. Israelitische Jünglinge stehen in den Rei- hen der ruhmvollen Kriegerschar des Vater- landes. Andere haben die Bahn der Wissen- schaft mit Ehre durchlaufen, und üben solche aus zum Nutzen ihrer Mitbürger. Achtung und Zutrauen lohnt ihren würdigen Beruf. Der israelitische Kaufmann ist ausgestattet mit den für sein wichtiges Fach erforderli- chen Kenntnissen und der höher gesteigerten Bildung für seinen Beruf... Eine organisa- tionsmäßige, dem großherzoglichen Ministe- rium des Innern untergeordnete, israelitische Oberkirchenbehörde besorgt, unter der Lei- tung verdienstvoller Staatsbeamten, die hö- here Administration des israelitischen Kir- chen-, Schul- und Armenwesens. Sie pflegt mit zarter Sorgfalt den Jugendunterricht, als die Wurzel aller Volksbildung... Die größe- ren israelitischen Gemeinden des Landes sind mit vorzüglichen Elementar-Schulan- stalten versehen... Folgsame, fleißige und fä- hige israelitische Schüler besuchen allenthal- ben die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen, zur Vorbereitung für einen wissenschaft- lichen Lebensberuf, oder den Gewerbsstand. Eine verhältnismäßige Anzahl israelitischer Jünglinge widmet sich auf hohen Schulen den höheren Studien. Mittels religiöser Vorträge in der deutschen Muttersprache, ermahnen die israelitischen Geistlichen die Gemeinden an ihre heiligen Pflichten gegen Gott, Fürst und Vaterland.“⁵¹

Dann aber kommt Epstein auf die noch immer vorhandenen Beschränkungen für die Juden zu sprechen und weist vor allem darauf hin, daß Juden in Wirklichkeit vom Staatsdienst so gut wie ausgeschlossen sind. „Vor allem aber muß die Beschränkung der israelitischen Candidaten in Bekleidung von Staatsdienst-Stellen, oder noch mehr deren Ausschließung, notwendig auf den geistigen, sittlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der israelitischen Glaubensgenossen äußerst nachtheilig einwirken, und besonders die gänzliche Austilgung der gegen dieselben aus früheren Jahrhunderten zurückgebliebenen Vorurteile hindern. Sie tritt der vollkommenen Entwicklung des unter der Sonne einer weisen Gesetzgebung so schön erblühenden Lebenskeims ihrer höheren Civilisation feindselig entgegen.“⁵²

Der Reformlandtag von 1831, der, ausgehend von der Julirevolution, die klassische Zeit des vormärzlichen Liberalismus einleitete, hat in der Frage der Judenemanzipation keine Fortschritte, sondern eher Rückschritte gebracht. So verwundert es auch nicht, daß die folgende Anfrage der Oberpostdirektion Karlsruhe vom 9. Februar 1838 negativ entschieden wurde beim Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. „Wir erlauben uns, bei Großherzoglichem Hochpreisslichem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten die ehrerbietige Anfrage zu stellen: ob Israeliten zu Staatsdiensten zugelassen werden dürfen? Es hat sich nämlich der Fall ereignet, dass sich ein Jude um Zulassung zur postalischen Praxis gemeldet. Im § 9 der Verfassungsurkunde ist bestimmt, dass alle Staatsbürger der drei *christlichen* Confessionen gleiche Ansprüche zu allen Civil- und Militairstellen und Kirchenämtern haben. Der Juden geschieht darin keine Erwähnung; es fragt sich daher, ob dieselben deshalb von Staats-Diensten ausgeschlossen sind, oder ob sie demungeachtet gleichfalls zugelassen werden dürften. So viel uns bekannt ist, wurde zwar bis jetzt noch *kein* Jude als Staatsdiener angestellt, obgleich unsers Wissen eigentlich kein Gesetz besteht, wel-

ches diess geradezu verbietet. Wir sehen uns daher veranlasst, Ein Hohes Ministerium um Hochgefällige Entschliessung hierüber geziemendst zu bitten.“⁵³

Die Antwort des Ministeriums vom 24. Februar 1838 lautet lapidar: „Anfrage der Oberpostdirection, die Zulassung von Israeliten zum Staatsdienst betreffend. Der Grossherzogl. Oberpostdirection wird auf Ihren Bericht vom 9. ds. Nro. 997 erwiedert, dass man unter den dermalen obwaltenden Verhältnissen nicht bewogen werden könne, einen Israeliten Höchsten Orts zur Anstellung im Postfach in Vorschlag zu bringe.“⁵⁴ Alle folgenden Landtage bis 1848 hatten sich mit der Emanzipationsfrage zu beschäftigen. Oberrat, Gemeindevorstände und Privatpersonen legten Petitionen vor, in denen sie politische Rechte, vor allem die Zulassung zum Staatsdienst, aber jetzt auch die Gleichstellung in den gemeindebürgerlichen Rechten fordert.⁵⁵

Wie wenig sich in der Karlsruher Bevölkerung die Einstellung gegenüber den Juden in den vorausgegangenen Jahren geändert hatte, kann man an den Exzessen erkennen, zu denen es in Karlsruhe kam, als bekannt wurde, daß Moritz von Haber in dem Duell zwischen Goeler und Werefkin verwickelt war. Von Weech schreibt dazu: „Unter der Bürgerschaft von Karlsruhe herrschte unzweifelhaft noch die gleiche Gesinnung wie im September 1830, als sich am jüdischen Neujahrstag allerlei Volk vor der Synagoge versammelt und die von ihrem Gottesdienst kommenden Israeliten belästigt und geneckt hatte.“⁵⁶

Dem Landtag von 1846 lag neben Gesuchen von Einzelgemeinden um die völlige Gleichstellung, die teilweise auch von christlichen Bürgern unterzeichnet waren, eine Kollektivpetition vor, die von 1.315 Juden aus allen Landesteilen unterzeichnet war.⁵⁷ Sie sollte in erster Linie beweisen, daß bei den Juden nicht, wie vielfach angenommen, eine Abneigung gegen die Emanzipation bestand. All diese Bemühungen zeigten Erfolge. Nach sechsmaliger Ablehnung überwies die Zwei-

te Kammer nun die Gleichstellungsvorlage im Juli 1846 mit 35 gegen 18 Stimmen an das Staatsministerium. Doch im Volke schwelte die Judenfeindschaft weiter. Nach Bekanntwerden des Beschlusses der Zweiten Kammer kam es in zahlreichen Städten zu Ausschreitungen gegen die Juden, vor allem in Mannheim, in Nonnenweier und im Taubgrund, aber auch in Karlsruhe.

Am 14. Februar 1848 brachte der Abgeordnete Brentano in der Zweiten Kammer einen Antrag auf „ungesäumte Einweisung der Israeliten in den Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte“ ein.⁵⁸ Doch führte dann der Ausbruch der Revolution erneut zu Ausschreitungen gegen die Juden. Am 16. März 1848 legte die Regierung der Volksvertretung den Entwurf einer Verfassungsänderung vor, nach der alle einschränkenden Bestimmungen der Judengesetzgebung gestrichen werden sollten. Die Vorlage befaßte sich hauptsächlich mit den staatsbürgerlichen Verhältnissen der Juden, ihre gemeindebürgerlichen Rechte wurden nicht berücksichtigt. Am 13. Mai nahm die Kammer das Gesetz nach kurzer Beratung an; damit hatte sie den Juden die staatsbürgerliche Gleichberechtigung zuerkannt. Im Februar 1849 trat die Änderung in Kraft: Die Stellung der Juden in ihren Heimatgemeinden blieb danach aber unverändert. Es herrschte nun die paradoxe Situation, daß die Juden gleichberechtigte Staatsbürger waren, in ihren Heimatgemeinden aber noch in der Rolle von Schutzbürgern verblieben. Verschiedene Versuche, ihnen auch das Gemeindebürgerrecht zu geben und damit das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindeämtern, scheiterte nicht zuletzt an dem Widerstand der ehemals vorderösterreichischen Städte, während in Mannheim und Karlsruhe bereits im Revolutionsjahr 1848 die ersten Juden in den Gemeinderat gewählt wurden. Am 4. Oktober 1862 konnte dann endlich das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten verkündet werden⁵⁹: die Juden Badens hatten die volle Gleichberechtigung erlangt.

Nun war den Juden auch die Aufnahme in

den Staatsdienst nicht mehr verschlossen. Die Karriere des Karlsruhers Moritz Ellstätter, der 1868 zum badischen Finanzminister ernannt wurde⁶⁰ – er war damit der erste jüdische Minister in einem deutschen Land –, legt dafür Zeugnis ab.

Anmerkungen

- ¹ Allgemeine Zeitung des Judentums (AZJ) vom 14. September 1846.
- ² Reinhard Rürup: Die Judenemanzipation in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 114, NF 75 1966, S. 245.
- ³ GLA 61/1708 vom 4. 2. 1782, vgl. dazu auch Rürup, (wie Anm. 2), S. 245 und den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
- ⁴ Rürup (wie Anm. 2).
- ⁵ Simon Dubnow: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 8 und 9, Berlin 1920/23.
- ⁶ Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation, Dessau 1806 ff.
- ⁷ Ebenda, S. 150.
- ⁸ Ebenda, S. 151.
- ⁹ Edikt vom 13. 1. 1809, Regierungsblatt des Großherzogtums Baden, Nr. VI, 11. Februar 1809, zum Schulwesen vgl. auch den Beitrag von Esther Ramon in diesem Band, S. 301 ff.
- ¹⁰ Vgl. Rürup (wie Anm. 2), S. 258 ff. Zu den jüdischen Familiennamen vgl. Erwin Manuel Dreyfuß: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipationsbewegung, Frankfurt/Main 1927 und Dietz Bering: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933, Stuttgart 1987.
- ¹¹ Vgl. Selma Täubler-Stern: Emanzipation der Juden in Baden, in: Gedenkbuch zum 125jährigen Bestehen des Oberrates der Israeliten Badens. Frankfurt 1934, S. 7–104, S. 33.
- ¹² Vgl. Jacob Toury: Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation, Tel-Aviv 1972, S. 144–145, vgl. auch den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.
- ¹³ Vgl. GLA 236/6050.
- ¹⁴ GLA 236/6050 vom 10. Mai 1813; vgl. Täubler-Stern (wie Anm. 11), S. 55.
- ¹⁵ Vgl. 236/6050 vom 19. Mai 1815.
- ¹⁶ GLA 206/2208, vgl. auch Toury (wie Anm. 12), S. 250–252.
- ¹⁷ GLA 206/2208.
- ¹⁸ Sulamith (wie Anm. 6), III. Jg. II. Bd. 1. Heft S. 70–72. Welche Problematik für die Juden mit einer Assimilation an die christliche Gesellschaft nach wie vor verbunden war, zeigt das Schicksal, des 1811 in „Sulamith“ erwähnten Heinrich Marx. Er versuchte

- das gesellschaftliche Stigma, das mit dem Judentum noch immer verbunden war, durch eine Überassimilation auszugleichen. Nachdem er sich 1814 in Heidelberg immatrikuliert hatte, schloß er sich einer betont teutonischen Burschenschaft an und ließ sich 1819 dann taufen. Vgl. Monika Richarz: Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe, Tübingen 1974, S. 156–157.
- ¹⁹ Vgl. Ebenda, IV. Jg. I, Bd. 5 Heft S. 339 ff.
- ²⁰ Vgl. Eduard Biberfeld: Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B. und ihre Drucke, Karlsruhe 1898.
- ²¹ Vgl. Toury (wie Anm. 12), S. 236 und GLA 236/953, („Tabellarisches Verzeichnis derjenigen Israeliten in dem Großherzogthum Baden, welche seit 1809 ein anderes bürgerliches Gewerbe als den Handel ausüben. Gefertigt im Jahre 1816“).
- ²² Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl/Baden 1927, S. 324. Zur Problematik solcher Statistiken vgl. Monika Richarz (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871, Stuttgart 1976, S. 33.
- ²³ GLA 236/6051.
- ²⁴ Vgl. Leopold Ladenburg: Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern, Mannheim 1833, S. 54.
- ²⁵ Vgl. Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738–1909), Karlsruhe 1909, S. 246.
- ²⁶ Vgl. GLA 231/1429 und 314/298.
- ²⁷ Vgl. GLA 231/1429 vom März 1822.
- ²⁸ Vgl. ebenda, März 1822.
- ²⁹ Vgl. Lewin, (wie Anm. 25), S. 205, und den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.
- ³⁰ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 22), S. 336.
- ³¹ Vgl. ebenda.
- ³² II. Kammer am 3. 6. 1831 (8. Bd.).
- ³³ Heinrich Eberhard Gottlob Paulus: Die Jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungs-Mitteln. Oder über Pflichten, Rechte und Verordnungen zur Verbesserung der jüdischen Schutzbürgerschaft in Teutschland. Allen teutschen Staatsregierungen und landständischen Versammlungen zur Erwägung, Heidelberg 1830. Vgl. hierzu auch: Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn H.E.G. Paulus, von Gabriel Riesser, Altona 1831.
- ³⁴ Paulus (wie Anm. 33).
- ³⁵ Vgl. GLA 231/1423.
- ³⁶ Vgl. Statuten des Vereins zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden, Karlsruhe 1834, S. 2.
- ³⁷ GLA 231/1423.
- ³⁸ Vgl. GLA 233/31327, vgl. auch AZJ, No. 50 vom 8. Dezember 1845.
- ³⁹ Statuten des allgemeinen Landesvereins in dem Großherzogthum Baden zur Verbesserung der inneren und äußeren Zustände der Juden, Karlsruhe 1845, S. I–II.; vgl. GLA 233/31327. Zu den Veränderungen, die die Emanzipation im religiösen Leben der Juden Karlsruhes mit sich brachten, vgl. meinen Beitrag in diesem Band, S. 247 ff.
- ⁴⁰ Statuten (wie Anm. 39), S. 2.
- ⁴¹ Vgl. AZJ, No. 24, 1846, S. 348, 349 und No. 31, 1846, S. 449–451.
- ⁴² Protokoll nebst Beilagen der dritten General-Versammlung des allgemeinen Landes-Vereins in Baden für die Verbesserung der inneren und äußeren Zustände der Juden. Gehalten zu Emmendingen den 28. September 1847, S. 5.
- ⁴³ Vgl. Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden, Reg.-Blatt Nr. 18, 1818, S. 101 ff.
- ⁴⁴ Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, I. Band 1715–1830, Karlsruhe 1895, S. 403.
- ⁴⁵ Unterthänigste Vorstellung des Großherzoglich Badischen Oberraths der Israeliten, im Namen sämtlicher Israelitischer Staatsbürger des Großherzogthums, an Se. Königl. Hoheit den Durchlauchtigsten Großherzog, aus Veranlassung des von der hochpreislichen Regierungs-Komision, in der Sitzung vom 27. Juny 1820, der hohen zweyten Kammer der Landstände, vorgelegten neuen Gesetzentwurfs über die Gemeindeverfassung.
- ⁴⁶ Ebenda, S. 13.
- ⁴⁷ Ebenda, S. 25–26.
- ⁴⁸ Ebenda, S. 27.
- ⁴⁹ GLA 233/31327 auch die folgenden Zitate.
- ⁵⁰ Gehorsame Vorstellung an die hohe Zweite Kammer der Ständerversammlung des Großherzogthums Baden, betr. die bürgerlichen und politischen Rechte der Badener, israelitischer Religion. Mit einer Beilage, enthaltend den betreffenden Auszug der gr. bad. Gesetzgebung. Verfaßt von Oberrath Epstein. Karlsruhe und Baden 1832.
- ⁵¹ Ebenda, S. 22–23.
- ⁵² Ebenda, S. 13.
- ⁵³ GLA 233/3408. Vgl. Toury (wie Anm. 12), S. 284–285.
- ⁵⁴ Ebenda.
- ⁵⁵ Vgl. Rürup (wie Anm. 2), S. 277.
- ⁵⁶ Von Weech (wie Anm. 44), II. Band 1830–1852, Karlsruhe 1898, S. 70–71.
- ⁵⁷ Vgl. GLA 231/1425.
- ⁵⁸ Zweite Kammer, 14. Februar 1848, 2. Bd., S. 135. Stenografisches Protokoll der Debatte: GLA 231/39, Bl. 4–157.
- ⁵⁹ „Gesetz die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betr.“ Reg. Blatt vom 7. 10. 1862, Nr. 48, S. 450 ff. Original mit den Unterschriften des Großherzogs, Lameys und der Kammerpräsidenten: GLA 230/1371.
- ⁶⁰ Also 2 Jahre nach dem „Gesetz die bürgerliche Gleichstellung betreffend“. Zu Ellstätter vgl. den Beitrag von Martin Doerry in diesem Band, S. 493 ff.

Die Epoche der Reichsgründung: Bürgerliche Gleichstellung und Emanzipationskrise

Emanzipation und Antisemitismus

Mit dem Erlaß des Gesetzes über die bürgerliche Gleichstellung der Juden im Jahre 1862 war das Streben der politischen liberalen Bewegung und der jüdischen Reformbewegung nach Emanzipation und Assimilation zumindest formal erfolgreich abgeschlossen. In Baden geschah dies etliche Jahre früher als auf nationaler Ebene (Norddeutscher Bund 1869, Deutsches Reich 1871), früher aber auch als z.B. in Württemberg (1864). Der Karlsruher Stadthistoriker Karl Gustav Fecht urteilte in seiner Stadtgeschichte ganz im Sinne der emanzipatorischen Ziele im Jahre 1887, daß „seit der Emanzipation der Juden auch eine weitere Geschichte der Karlsruher Israelitengemeinde gegenstandslos ist“. Die gesetzlichen Bestimmungen seit 1804 hätten „nicht nur die staatsrechtlichen und bürgerlichen Unterschiede zwischen Christen und Juden ausgeglichen, sondern auch die geselligen Scheidewände eingerissen, . . . so daß jetzt in Staats- und Gemeindegämtern, im Dienste der Rechtsgelehrsamkeit und der Medizin, in den Lehrsälen der Schulen und Universitäten in gemeinsamer Arbeit Christen und Juden einträchtig nebeneinander wirken . . .“¹ Indes zeigt ein genaueres Hinsehen in Karlsruhe, aber vor allem ein Blick über Baden hinaus, daß diese Feststellung 25 Jahre nach dem Erlaß des badischen Emanzipationsgesetzes nur die eine Seite der Entwicklung beleuchtet. Schlaglichtartig erhellt wird die zweite Seite durch die Äußerung eines anderen Historikers aus dem Jahre 1879. Heinrich von Treitschke, der zu seiner Zeit große Autorität genoß, gab mit seiner polemischen Formulierung „Die Juden sind unser Unglück“ einer sich aus-

breitenden judenfeindlichen Haltung Ausdruck und Nahrung zugleich.² Die Reaktion vieler Juden auf den durch Treitschke ausgelösten Berliner „Antisemitismusstreit“ spiegelt sich besonders deutlich in einem Brief des erfolgreichen Schriftstellers Berthold Auerbach vom November 1880. „Vergebens gelebt und gearbeitet“, formulierte er im Hinblick auf das von ihm verfochtene Ziel der völligen Integration der Juden in die deutsche Gesellschaft.³ Er, der zeitweise auch versucht hatte, in Karlsruhe seßhaft zu werden⁴, sah „in die trübste Zukunft hinein“, denn er glaubte zu wissen, „wie im Casino zu Rastatt und in der Weinstube in Bingen und im Bierkeller in München das alles mit Jubel aufgenommen wird.“⁵

Ein einheitlicher, epochenprägender „Zeitgeist“, der die christlich-jüdischen Beziehungen in Deutschland bestimmt hätte, ist in den zitierten Äußerungen nicht zu erkennen. Sie verweisen vielmehr auf zwei konträre Grundeinstellungen und die jüdische Reaktion darauf. Der Akzeptanz der bürgerlichen Gleichstellung der Juden stand der aus alten Quellen gespeiste „moderne“ Antisemitismus gegenüber, und viele Juden reagierten auf die Emanzipation und deren fast gleichzeitige Gefährdung mit einer „Identitätskrise“.⁶ Beachtet man die Zusammenhänge zwischen der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Emanzipation⁷, so wird deutlich, daß in diesen unterschiedlichen Positionen auch die sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Ausdruck finden. Dieser allgemeine Hintergrund, vor dem sich auch die Entwicklung der jüdischen Gemeinde Karlsruhe zwischen 1860 und 1890 vollzieht, soll einleitend kurz skizziert werden.

Das „Gesetz, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend“ (Vgl. Dokument Nr. 20, S. 581) war eines der drei badischen Gesetzeswerke von 1862, die die II. Kammer verabschiedete und die der „neuen Ära“, einer liberalen Gesellschaftsordnung, ihren gesetzlichen Rahmen gaben. Das Gleichstellungsgesetz folgte als letztes nach den Gesetzen über die Einführung der Gewerbefreiheit und über die Freizügigkeit der Niederlassung und des Aufenthalts, die alle noch bestehenden Rechtsbeschränkungen für die Juden aufgehoben hatten.⁸ Daß das Gleichstellungsgesetz der inneren Logik der beiden anderen Gesetze folgte, hat die badische Regierung in ihrer Begründung selbst dargelegt: „Die politische Gärung hat einer ruhigeren, geläuterten Anschauung über die gegenseitigen Rechte der im Staat vorhandenen Stände und Einzelnen Platz gemacht, die Überzeugung, daß nur die möglichst freie Entfaltung der Individualkräfte zur größeren Vollkommenheit des Ganzen führe, ist mehr und mehr durchgedrungen; auf der anderen Seite ist, dank einer Reihe von Umständen, der durchschnittliche Wohlstand der Bevölkerung des Landes auf einem Punkt angelangt, wo auch etwaigen ökonomischen Bedenken kein entscheidendes Gewicht beigelegt zu werden braucht; dazu kommt, daß die Freizügigkeit im Handel und Gewerbe, welche wohl noch auf diesem Landtage zum gesetzlichen Grundsatz erhoben werden wird, und von welcher die Israeliten nicht ausgeschlossen werden können noch sollen, den letzteren eine neue Bahn für die Entwicklung ihrer Kräfte und die Annäherung an christliche Sitte und Lebensart eröffnen und zur Beseitigung der etwa noch vorhandenen vereinzelter Vorurteile und Leidenschaften gewiß mächtig beitragen wird.“⁹

Der Abschluß der Emanzipationsgesetzgebung ist demnach Resultat einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die durch die Herausbildung einer liberal-kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft wie durch eine anhaltend gute Konjunkturentwicklung bestimmt ist. Sie ist weit weniger – wie das zu

Beginn des Jahrhunderts geplant war – ein Ergebnis der vollständigen Integration der jüdischen Minderheit in die deutsche Gesellschaft. Zu Beginn der sechziger Jahre waren die Juden „noch immer eine soziale Gruppe mit unübersehbarer Gruppenidentität“.¹⁰ Das galt trotz deutlicher Fortschritte im Emanzipationsprozeß, in dessen Verlauf Juden unter anderem in bisher von ihnen nicht ausgeübten Berufen und in wirtschaftlichen Vereinigungen und kommunalen Vertretungskörperschaften zum Teil an hervorragender Stelle tätig wurden.¹¹

Wie hoch man die Erfolge der Emanzipationspolitik auch einschätzen mag, so darf man dennoch nicht übersehen, was schon bei der Beratung des badischen Gleichstellungsgesetzes erkennbar war. Alte, tief verwurzelte Vorurteile und konkrete materielle Interessen gegen die Emanzipation der Juden hatten sich in einem „Petitionssturm“ gegen das Gesetz manifestiert.¹² Diese abzubauen und die Gleichberechtigung der Juden in der Gesellschaft zu stabilisieren, hätte noch eines längeren Zeitraumes ungestörter Entwicklung bedurft.¹³ Aber die Hoffnungen darauf erfüllten sich nicht. Im Jahre 1873 geriet Deutschland in den Sog der Weltwirtschaftskrise, die sich hier infolge einer Konjunkturüberhitzung in den „Gründerjahren“ besonders hart auswirkte. Verschärft wurde sie dadurch, daß in der Krise die Übergangsprobleme von der agrarischen zur industriellen Gesellschaft deutlich hervortraten.¹⁴ Die nachfolgende schwere Depression zeitigte zwei für den Zusammenhang der Judenemanzipation in Deutschland entscheidende Ergebnisse. Zum einen verlor der Liberalismus als entscheidender Träger dieser Politik seine dominierende Stellung im öffentlichen Leben und seinen Platz nahmen konservativ-obrigkeitsstaatliche Ideen ein. Zum anderen entstanden in diesen Jahren neue antijüdische Ressentiments, die sich in dem von Berlin aus propagierten Antisemitismus massiv Bahn brachen.

Dieser Antisemitismus war schon zu seiner Entstehungszeit eine äußerst komplexe Er-

scheinung, in der sich religiöse, wirtschaftliche, politische und rassische Argumentationsreihen mischten.¹⁵ Er zielte aus der Sicht des katholischen wie des konservativ-protestantischen Lagers, aus der Sicht antiliberaler Kulturkritiker wie antikapitalistischer Agitatoren gegen die „Vorherrschaft“ der Juden in Wirtschaft und Kultur Deutschlands. Ohne daß die „Judenherrschaft“ konkret belegt wurde, machte der Antisemitismus die Juden zu „Sündenböcken“ für die Entwicklungskrisen des liberal-kapitalistischen Systems.¹⁶ Eine besondere Qualität erhielt der Antisemitismus durch die völkisch-nationale Komponente in seiner Argumentation. Danach sollte der 1871 endlich gewonnene Nationalstaat nun auch mit nationaler Kultur gefüllt werden. Dazu aber durften die Juden, die von Paul de Lagarde, einem der „Klassiker“ völkischen Denkens, als „etwas Undeutsches“¹⁷ angesehen wurden, nichts beitragen. Die Juden, von dem Berliner Hofprediger Adolf Stoecker als „fremde Rasse“¹⁸ bezeichnet, mußten nach Lagarde „aus Deutschland entweder auswandern oder in ihm Deutsche werden“.¹⁹ Zwar wuchs der Antisemitismus in den drei Dekaden nach dem Erlaß des badischen Gleichstellungsgesetzes nicht zu einer Kraft, die auf die Gesetzgebung Einfluß nehmen konnte. Er blieb aber virulent und sorgte dafür, daß der Judenfrage weiterhin öffentliche Aufmerksamkeit sicher war.

Die neue Form des Antisemitismus mußte bei vielen Juden etwa 100 Jahre nach Einsetzen der Emanzipationsbestrebungen einen Schock auslösen. Denn eine große Zahl ging vor allem nach 1848 und verstärkt seit den sechziger Jahren den Weg der Anpassung an die deutsche Gesellschaft. Das konnte in einer Weise geschehen, daß Juden sich in der politisch-sozialen Sphäre anpaßten, ihr Judentum nicht zur Schau trugen und dennoch keinem religiösen Indifferentismus verfielen. Andererseits waren „nicht wenige Juden eifrig bestrebt, sich von allen jüdischen Zereemonien und selbst auf privatem Gebiete von jedem jüdischen Umgang fernzuhalten“.²⁰

Die Loslösung von der Synagogengemeinde konstatierten Beobachter besonders mit wachsendem Wohlstand und in Großstädten.²¹ Dies war zweifellos eine Folge der Emanzipationsgesetzgebung, mit der Religion „zu einem nicht mehr notwendigen Annex des bürgerlichen Lebens“²² wurde. Da die Zugehörigkeit zu einer jüdischen Gemeinde, die „Kultusgemeinde, Rechtsgemeinde und Sozialkörper“²³ darstellte, fraglos jahrhundertlang die Identität der Juden geprägt hatte, mußte daraus eine Emanzipationskrise, die zugleich eine Identitätskrise war, resultieren.²⁴ Entschieden sich die Juden dafür, die Religion nicht aufzugeben, standen sie vor der Wahl zwischen verschiedenen theologischen Schulen, von der streng konservativen Orthodoxie bis zu liberalen Richtungen.²⁵ Entschieden sie sich für die Assimilation, für eine Identität als Deutsche, so standen sie vor dem Problem der Integration in eine Gesellschaft, die konfessionell gespalten und in vieler Hinsicht im Umbruch begriffen war. Aus einer tradierten Sozialordnung sich lösend, trafen sie auf eine solche, in der alte Werte und Normen zerbröckelten, in der Unsicherheit herrschte. Indem Teile dieser Gesellschaft, der große Teile der jüdischen Minderheit zugehören wollten, die Juden als fremdartig ausgrenzten, stellten sie den Emanzipationsprozeß in Frage, warfen die Juden auf sich selbst zurück, stürzten sie noch tiefer in eine Identitätskrise.²⁶ Dies ist sehr verkürzt und vereinfacht die tiefere Ursache für Auerbachs Resignation, die er mit vielen Juden teilte. Aber in den drei Jahrzehnten, für die nun die Geschichte der Karlsruher Juden zu beschreiben bzw. zu analysieren ist, war noch keineswegs entschieden, welche Ausprägung das Verhältnis von Christen und Juden in Deutschland erfahren würde. In Baden zumindest gab es eine Reihe positiver Ansätze.

Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung

Zu den auffälligsten Wirkungen der Emanzipationsgesetzgebung, die den Juden zuneh-

Badische Stadtbevölkerung 1852–1895				
	Stadtbewohner insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	Jüdische Stadtbewohner	% der badischen Juden
1852	166.188	12,2 %	4.491	18,9 %
1895	459.415	26,6 %	12.438	48,0 %

mend mehr Rechte und Rechtssicherheit brachte, gehörte eine starke Bevölkerungszunahme, eine verstärkte Binnenwanderung und der Zuzug aus ländlichen Bezirken in die Städte. So wuchs in den Ländern des späteren Deutschen Reiches in den Jahren 1820–1871 die christliche Bevölkerung um 63 %, die der Juden aber um 74 %.²⁷ Dieser Trend, der auf die prozentual bedeutend geringere Sterblichkeitsrate der Juden zurückzuführen ist, schlägt sich auch in den entsprechenden Wachstumszahlen für Baden nieder:²⁸ Gesamtbevölkerung 29 %, Juden 51 %.²⁹ Durch das langsamere Bevölkerungswachstum in Baden und die Verluste in der deutschen Binnenwanderung sank der Anteil der badischen Juden an der jüdischen Gesamtbevölkerung von 6,8 % auf 5,5 %.³⁰ Allein Preußen verzeichnete (auch dank der Annektion einiger Gebiete) in diesen Jahrzehnten einen massiven Zuwachs am Anteil der deutschen Juden um 21 %, zog also offensichtlich wegen seiner schnelleren wirtschaftlichen Entwicklung Juden aus anderen Ländern an.

Innerhalb der badischen Grenzen kam es ebenfalls zu ausgeprägten Wanderungsbewegungen, vor allem vom Land in die Stadt. So lebten z. B. in den beiden größten Städten Karlsruhe und Mannheim 1852 nur 10 % der badischen Juden, 1900 jedoch 33 %.³¹ Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zeigt sich die größere Mobilität der Juden, die zu einem rascheren Urbanisierungsprozeß dieser Bevölkerungsgruppe führte (s. o. Tabelle).³² Betrachtet man die Tabelle³³ mit den Zahlen der Bevölkerungsbewegung, um ein Datum für den Beginn des beschleunigten Wachs-

tums der Judengemeinde in Karlsruhe festzulegen, so drängt sich das Jahr 1862 auf, das Jahr des Emanzipationsgesetzes. Von 1825 bis 1862 wuchs die Zahl der badischen Gesamtbevölkerung um 20 %, die der Juden aber um 43 %. Der Beitrag Karlsruhes zum Wachstum der jüdischen Bevölkerung blieb allerdings bescheiden. Entgegen dem allgemeinen Trend wuchs hier die Gesamtbevölkerung von 1823–1862 um 53 % (von 17.717 auf 27.103), die der Juden jedoch nur um 16 % (von 927 auf 1.080). Wie stark hierzu im einzelnen die relativ gute soziale Lage der Karlsruher Juden und die daraus resultierende geringere Geburtenhäufigkeit³⁴ oder die Auswanderung in der Folge der Revolutionen 1848/49 und der sich anschließenden emanzipationsfeindlichen Reaktionsperiode beigetragen haben, muß hier offen bleiben. Eine massive jüdische Auswanderung, wie sie aus ländlichen Gegenden bekannt ist, kann aber kaum alleine die Ursache sein, denn die Auswanderungsquote aus Karlsruhe lag 1850–1855 nur bei 0,56 % oder etwa 140 Personen.³⁵ Bei einem Rückgang der jüdischen Bevölkerung von 1849–1855 um 68 Personen müßte also etwa die Hälfte der Karlsruher Auswanderer dieser Jahre Juden gewesen sein. Wenn man die jüdische Zuwanderung nach Karlsruhe während dieses Zeitraums nicht berücksichtigt, so ergäbe dies einen Prozentsatz jüdischer Auswanderer, der etwa um das zehnfache ihren Bevölkerungsanteil übersteigt. Dies ist auch deswegen unwahrscheinlich, weil sie keine politischen Gründe für das Verlassen Deutschlands hatten, galten sie doch überwiegend als konservativ-monarchisch ge-

sinnt. Die nicht zu übersehende Verringerung der Zahl Karlsruher Juden, von 1846 bis 1858 immerhin 9 % bei gleichgroßer Gesamtbevölkerung, könnte daher womöglich auch mit einer sensibleren demographischen Reaktion der jüdischen Minderheit auf ökonomische und politische Krisenlagen eine Erklärung finden.

Die Zahlen für die folgende Periode von 1862–1890 veranschaulichen die immense Beschleunigung des Urbanisierungsprozesses. In diesem um gut 10 Jahre kürzeren Zeitraum wuchs die Karlsruher Bevölkerung um 172 % (von 27.103 auf 73.684), die der Juden um 90 % (von 1.080 auf 2.056). Gegenüber dem Vergleichszeitraum war also für die Karlsruher Gesamtbevölkerung der prozentuale Zuwachs 3,2mal, der der Juden aber 5,6mal höher. In ganz Baden wuchs im Vergleich zu Karlsruhe die Gesamtbevölkerung nur noch um 21 % und die der Juden um 11 %. Die absolute Zahl der badischen Juden ist seit dem Zeitraum 1885/90 rückläufig, nachdem 1880 der Höhepunkt überschritten war. Das relative Maximum war bereits 1867 erreicht worden.³⁶ Hier sind rückläufige Geburtenziffern deutlich ablesbar.³⁷ So konnten die überproportionalen Bevölkerungszuwächse in der Stadt nur durch Wanderungsgewinne entstanden sein. Besonders klar zeigt sich das für Karlsruhe zwischen 1871 und 1875. Um 6.345 erhöhte sich in dieser Zeit die Zahl der Einwohner, wovon nur 1.414 auf den Geburtenüberschuß, 4.931 aber auf die Zuwanderung entfielen.³⁸ Eine punktuelle Auswertung der Karlsruher Gemeindebücher ergibt, daß z. B. in den Jahren 1810–1814 und 1871–1875 trotz einer Verdoppelung der jüdischen Bevölkerung nur annähernd gleich viele Geburten verzeichnet sind, obwohl die Zahl der Eheschließungen 1871–1875 prozentual deutlich größer ist. Und für 1871–1875 ergibt sich eine nahezu gleiche Zahl von Geburten und Todesfällen.³⁹ Aus diesen Angaben ist auch eine Überalterung der jüdischen Minorität abzulesen, für die jedoch statistische Zahlen nicht vorliegen. Dies gilt auch für Übertritte zur

katholischen und evangelischen Kirche.⁴⁰ Christlich-jüdische Mischehen haben in dem hier behandelten Zeitraum zum jüdischen Bevölkerungsrückgang nicht wesentlich beigetragen. Sie sind erst für die Zeit nach 1878 nachgewiesen.⁴¹

Im Vergleich zu anderen Städten ist für Karlsruhe eine statistische Besonderheit zu verzeichnen. Obwohl die Zahl der Juden sich 1862–1890 nahezu verdoppelte, sanken die Prozentzahlen kontinuierlich ab. Dies geschah, von gelegentlichen kleinen Abweichungen abgesehen, seit etwa 1740. Daß Städte wie Freiburg, Offenburg und Konstanz, die vor 1862 fast keine jüdischen Einwohner aufgenommen hatten, nun zum Ziel zahlreicher Juden wurden, ist leicht einzusehen. Dadurch weisen sie hohe Prozentwerte für die Gemeindevergrößerung auf. Aber auch eine Stadt wie Mannheim, in der seit langem eine große jüdische Gemeinde bestand, erreichte 1875 ihren relativ größten Anteil jüdischer Einwohner im 19. Jahrhundert. 1861 lebten in Mannheim 2.041 und in Karlsruhe 1.080 Juden, 1875 waren es 3.853 bzw. 1.487. Während in Mannheim die relativen Zahlen von 7,47 % auf 8,29 % stiegen, fielen sie in Karlsruhe während der Zeit, als insgesamt der Urbanisierungsprozeß der Juden noch anhielt, von 3,95 % auf 3,56 %.⁴² Offensichtlich war die Residenz- und damit vorwiegend Beamtenstadt Karlsruhe kein Ort, der für jüdische Neuansiedlungen besondere Attraktion ausübte. Im Hinblick auf die nach wie vor überwiegend auf Handelsberufe orientierten Juden, hatte Mannheim mehr zu bieten. Hier endete bis zur Eröffnung des Karlsruher Hafens 1901 die Großschiffahrt auf dem Rhein, hier wurden große Warenmengen auf die Bahn umgeladen, und hier kam auch deshalb die Industrialisierung schneller voran als in Karlsruhe.

Um das demographische Profil der Karlsruher Juden abzurunden, seien noch zwei Merkmale vorgestellt. Zum einen eine Tabelle zur Entwicklung der Konfession in Karlsruhe und zum anderen Hinweise zur Geschlechterverteilung bei den Juden:⁴³

Karlsruher Konfessionsstatistik 1852–1890						
	Protestanten		Katholiken		Israeliten	
1852	14.114	58,10 %	9.108	37,48 %	1.073	4,42 %
1861	14.993	55,31 %	11.023	40,67 %	1.080	3,98 %
1871	19.861	54,35 %	15.323	41,89 %	1.329	3,63 %
1880	26.667	54,09 %	20.914	42,42 %	1.689	3,43 %
1890	39.403	53,48 %	32.111	43,58 %	2.056	2,79 %

Wie die Juden, so verloren auch die Angehörigen der evangelischen Kirche Prozentanteile an der Gesamtbevölkerung zugunsten der Katholiken. Dies unterstreicht die generelle Beobachtung, daß die Katholiken in den meisten Regionen später als die Protestanten in die Städte zogen. Die Tatsache, daß bei den Katholiken während der Jahre 1871–1890 ein Männerüberschuß anhält, ist ein weiteres Indiz dafür. Bei den Protestanten kommt es seit 1875 zu einem Frauenüberschuß. Für die Juden ist das Verhältnis der Geschlechter im genannten Zeitraum nahezu ausgeglichen. Lediglich 1871 leben hier 15 Frauen mehr als Männer. Sonst ist ein kleines Plus zwischen 7 und 43 bei den Männern zu verzeichnen.⁴⁴

Dank einer speziellen Statistik in der Stadtchronik für das Jahr 1890 läßt sich auch die Frage zur Wohnsitzverteilung der Juden in Karlsruhe beantworten. Darin sind die Bewohner aller Straßen jeweils nach Geschlecht und Religion getrennt aufgeführt.⁴⁵ Geht man zunächst von einer reinen Häufigkeitsverteilung aus und sucht alle Straßen heraus, in denen mehr als 50 Juden wohnten, so ergibt dies 11 von 110 Karlsruher Straßen. In diesen 10 % der Straßen wohnten jedoch zwei Drittel aller Karlsruher Juden, aber nur ein knappes Viertel der Gesamtbevölkerung. Diese elf dichter von Juden besiedelten Straßen waren: Kaiser- (504), Zähringer- (149), Kronen- (129), Adler- (104), Kriegsstraße (101), Zirkel (82), Herren- (74), Waldhorn- (57), Durlacher Straße (54), Schloßplatz (54) und Spitalstraße (52). Nur in der Kaiserstraße, am Schloßplatz und im Zirkel ging der

jüdische Anteil aber über 10 % hinaus. In einer Straße allerdings stellten die Juden die relative Mehrheit der Bewohner: In der kleinen Brunnenstraße in der Altstadt lebten 24 jüdische, 23 evangelische und 9 katholische Bürger. Und dies mag als Hinweis gelten, denn 6 der 11 genannten Straßen liegen ebenfalls östlich der Achse Schloßsturm – Ettlinger Tor, nur 1 westlich davon und 4 gehen über diese Linie hinweg. Es ist sicher nur ein Anhaltspunkt, wenn daraus gefolgert wird, daß knapp die Hälfte der Karlsruher Juden, die südlich der Kaiserstraße und östlich des Marktplatzes wohnten – von Ausnahmen und sicher nicht wenigen Grenzfällen abgesehen – sozial eher zur Unter- bzw. unteren Mittelschicht zählten. Addiert man die Bewohner der besseren Wohnquartiere, so ergibt sich – unter dem Vorbehalt, daß dies keine exakt ermittelten Daten sein können –, daß etwa 15 % der Juden der Oberschicht zuzurechnen sind.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Juden in Karlsruhe

Eine eingehendere Analyse der sozialen Lage der Juden und ihrer wirtschaftlichen Stellung in der Stadt auf der Basis gesicherter statistischer Daten ist nicht möglich.⁴⁶ Dennoch soll versucht werden, einige Aspekte der ökonomischen Entwicklung der Karlsruher Juden in den Jahren 1860–1890 zu erhellen. Es waren dies auch für die Juden Jahre erfüllter Träume, aber sicher auch enttäuschter Hoffnungen. Sehr viele sind damals vom Land in die Stadt gekommen wie die Großel-

tern des 1887 in Karlsruhe geborenen Dr. Richard Fuchs.⁴⁷ Dieser berichtete von den Erinnerungen seines damals elfjährigen Vaters über den Umzug von Weingarten nach Karlsruhe: „Die Familie und der Hausrat wurden auf zwei Leiterwagen verstaut, und so ging es auf der Landstraße über Durlach nach Karlsruhe, zwölf Kinder, ihre Eltern und ihre Großmutter.“ Fuchs schrieb weiter: „In Karlsruhe hatten die Großeltern ein Haus gekauft, in der Zähringerstraße. Der Stadtteil hieß verächtlich ‚das Dörfle‘. Es war ein ärmlicher Stadtteil... Jahrzehnte später, als reiche Leute, haben sich die Fuchs nicht immer gerne an die Tatsache erinnern lassen, daß sie als arme Zuwanderer im ‚Dörfle‘ angefangen hatten. Erst die folgende Generation kommt dazu, stolz zu sein auf den bescheidenen Beginn der Familie.“⁴⁸

Die Juden, die versuchten, sich in der Stadt bessere Lebensumstände zu verschaffen, kamen aber nicht, um hier vorwiegend als Handwerker oder Arbeiter ihr Brot zu verdienen. Ackerbau auf dem Lande und Handwerk in der Stadt versprachen im Zeichen der Rationalisierung in der Landwirtschaft und der Industrialisierung keine ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten. Dagegen entstand ein Bedarf in Erwerbszweigen, die den Juden lange vertraut waren, in denen sie über reiche Erfahrung verfügten. Produktivitätszuwachs, Urbanisierung und das Entstehen moderner Verkehrsmittel führten zu einem Aufschwung von Handel und Verkehr, so daß der Kaufmannsstand beste Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg bot. Daß nicht für alle die Wunschträume in Erfüllung gingen, deutet das Vorhandensein von jüdischen Auswanderungsagenturen an. Das ließe sich – bei detaillierter Auswertung der Adreßbücher – für Karlsruhe aber auch an der Zunahme jüdischer Angestellter – zumeist wohl in jüdischen Betrieben – nachweisen.

Die ökonomische Lage der jüdischen Einzelhändler war sehr unterschiedlich. Nur ein Teil hatte seine Geschäftsräume in den guten Lagen entlang der Kaiserstraße, und es gab auch noch jüdische Trödler, die das Hausie-

rerdasein wohl gerade erst oder noch nicht verlassen hatten. Unter den Trödlern bzw. Kleinhändlern wurden 1862 10 % Juden aufgeführt. 1890 befanden sich unter den nicht weiter spezifizierten Händlern 60 % Juden, die überwiegend Adressen im „Dörfle“ hatten. Das sind Anzeichen dafür, daß gerade in den großen Städten der Handel überbesetzt war. Die Gefahr der Bildung eines jüdischen Proletariats schien auch deshalb naheliegend, da im ländlichen Bereich die Basis jüdischer Händlerexistenz durch Einrichtung von Genossenschaften kleiner wurde. Der Oberrat hat daher seit 1889 versucht, durch Unterstützung von Vereinen zur Förderung des Handwerks und der technischen Berufe lenkend in die jüdische Berufsstruktur einzugreifen. Durchschlagende Erfolge erzielte er jedoch nicht.⁴⁹

Beispiele für die Aufstiegschancen vom Kaufmann zum Bankier oder Fabrikanten finden sich – wie andernorts – auch in Karlsruhe. Eine dieser steilen Karrieren machte der Gründer des Bankhauses Straus & Co. Der Urenkel hat sie sehr knapp zusammengefaßt: „Mein Urgroßvater, Abraham Straus, war der Sohn eines Webers in Diedelsheim. Ungefähr 1860 siedelte er mit seiner Frau Babette und seinen sechs Kindern nach Karlsruhe über und begann dort ein Schrott- und Metallgeschäft, bei welchem ihm seine Frau mit großer Tüchtigkeit zur Seite stand. Als Mitglied der jüdischen Gemeinde lernte er den jungen Bankprokuristen Samuel Straus kennen, der bei dem Bankhaus Veit L. Homburger tätig war. Da Samuel Straus strebsam war und keine Aussicht sah, bei Homburger Mitinhaber zu werden, machte er einen Gesellschaftsvertrag mit Abraham Straus, welcher (1870, der Verfasser) zur Gründung des Bankhauses Straus & Co. führte. Die ersten Geschäftsräume waren in der Zähringerstraße 84. Später siedelte das Unternehmen nach dem Friedrichsplatz 1 über, wo es bis zu seinem Übergang an die Badische Bank (im Jahre 1938, der Verfasser) bestand.“⁵⁰

1863 gab es in Karlsruhe insgesamt 6 Bankiers, im Adreßbuch bezeichnenderweise

unter der Rubrik Kaufleute geführt. Drei dieser Bankkaufleute waren Juden, darunter der oben erwähnte Veit L. Homburger, der sein Institut 1854 eröffnet hatte. Dreizehn Jahre später waren nur noch 5 von 13 Bank- und Wechselgeschäften in jüdischer Hand, 1890 waren es 11 von 23.⁵¹ Von diesen jüdischen Banken betrieben jedoch die meisten nur kleinere Geschäfte von bestenfalls lokaler Bedeutung. Den Rang von Straus und Homburger erreichte auch die kleine Privatbank von Ignaz Ellern nicht.⁵² Diese beiden zählten schon in den achtziger Jahren zu den führenden privaten Bankhäusern Badens und darüber hinaus Deutschlands. So war Straus & Co. etwa seit 1887 Mitglied des Konsortiums für die Emission badischer Staatsanleihen, Homburger beteiligte sich an der Gründung der Badischen Bank im Jahre 1870 und an der Emission staatlicher und städtischer Anleihen.⁵³ Zusammen mit anderen Bankhäusern und Aktienbanken betätigte sich die Homburger-Bank bei der Umwandlung von Einzelfirmen in Aktiengesellschaften (z. B. Brauerei Moninger, Gritzner AG und Badische Maschinenfabrik in Durlach) und an der Neugründung von Unternehmen (z. B. Badische Feuerversicherungsbank, Karlsruher Elektrizitätsgesellschaft). Beide Banken betrieben natürlich auch das „Kontokorrentgeschäft“ und pflegten so die Kontakte zur Karlsruher Gesellschaft und Geschäftswelt: „Es war nichts ungewöhnliches, den Adjutanten des Großherzogs oder den Gesandten eines der anderen Länder des Reiches in... prächtigen Uniformen in den Geschäftsräumen von Straus & Co. anzutreffen.“⁵⁴ Zwar konnte sich in Karlsruhe ein Teil der privaten jüdischen Bankhäuser gegen die Aktien- und Genossenschaftsbanken, die zu einer wachsenden Konzentration im Bankgewerbe führten, behaupten, sie suchten aber zunehmend die Kooperation. So kann man von einer starken, aber abnehmenden jüdischen Beteiligung am Bankgeschäft sprechen, eine „Judenherrschaft“ kann daraus aber ohne Verlust des Realitätsbezuges nicht gefolgert werden.

Im Vergleich zur Bedeutung, die Karlsruher jüdische Bankiers zu Beginn des Jahrhunderts für das Land Baden und auch für die Stadt Karlsruhe hatten, spielten sie in der zweiten Jahrhunderthälfte nur eine untergeordnete Rolle. Gemeindevorsteher Elkan Reutlinger, David Seligmann (sein Vater erhielt vom bayerischen König 1814 den erblichen Adelstitel Freiherr von Eichthal verliehen), Oberrat Salomon Haber und Oberrat Jakob Kusel sind die Namen der Kaufleute und Bankiers, die dem Karlsruher Hof viele Millionen Gulden aus ihrem eigenen Vermögen borgten oder aus Anleihen vermittelten. Reutlinger besorgte etwa 2 Millionen, Seligmann mehrere Hunderttausend dem Land und 1 Million der Stadt und Haber 8,5 Millionen dem Land. Dafür wurden sie privilegiert und wie Reutlinger und Seligmann als Unterhändler des Hofes bei wichtigen Fragen eingesetzt, oder sie wurden wie Haber, der Schwiegersohn des Judenschultheißen Salomon Meyer, 1829 in den Adelsstand erhoben.

Reutlinger zog sich 1814 aus Verärgerung über eine von ihm als ungerecht angesehene Forderung des badischen Staates von den Geschäften zurück. Eine Affäre, die lange Zeit für Gesprächsstoff in der Residenz sorgte. Die beiden anderen verlegten ihre unternehmerischen Fähigkeiten, nachdem der Finanzbedarf des Hofes sich normalisiert hatte, auf andere Gebiete. Seligmann schloß 1825 sein Bankgeschäft, gab seine Grötzingen Fabrik für Naturfarbstoffe auf und widmete sich ganz seinen industriellen Unternehmungen. Im vormaligen Kloster St. Blasien hatte er eine Fabrik für Spinnereimaschinen, eine Gewerfabrik und eine Spinnerei gegründet, in denen schon 1816 etwa 800 Menschen arbeiteten. In den vierziger Jahren blieben dann die Gewinne aus, und die Firmen mußten versteigert werden. Hofbankier von Haber beteiligte sich – unterstützt von dem Bankhaus Kusel – maßgeblich an der Keßlerschen Maschinenfabrik in Karlsruhe, an der Spinnerei und Weberei in Ettlingen und an der Zuckerfabrik Waghäusel. Als die drei Unter-

nehmen in der Wirtschaftskrise 1847/48 in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, wirkte sich das auf die engagierten Banken aus. Die zusätzliche Kündigung eines Kredits an Haber durch das Frankfurter Bankhaus Rothschild im Jahre 1848 führte dann zum Zusammenbruch der beiden Karlsruher Bankhäuser Haber und Kusel. Nach langen Diskussionen in der Regierung und im Ständehaus über die sogenannte „Drei-Fabriken-Frage“ mußte die Regierung zur Sicherung der etwa 3.800 Arbeitsplätze großzügig Mittel zur Verfügung stellen.⁵⁵

Die führende Rolle ganz weniger Karlsruher Juden für die Finanzierung der badischen Monarchie und ihre Funktion bei der Industrialisierung des Landes und in Karlsruhe endete also bereits um die Jahrhundertmitte. In der zweiten Jahrhunderthälfte blieb ihr unmittelbarer Beitrag zur industriellen Weiterentwicklung bescheiden. Die badische Fabrikinspektion zählte 1865 in Karlsruhe 29 industrielle Unternehmungen.⁵⁶ Darunter als einzige jüdische die Zigarrenfabrik Heilbronner. Bis 1890 änderte sich an diesem Verhältnis auch nicht viel. Zwar kann man aus dem Adreßbuch für 1875 und 1890 jeweils etwa 10 jüdische „Fabrikationen“ addieren, dies waren jedoch vorwiegend Betriebe, die Naturprodukte weiterverarbeiteten. Darunter befand sich auch die Malzfabrik Wimpfheimer in der Hardtstraße 46 in Mühlburg und die aus dem bis ins 18. Jahrhundert nachweisbaren Möbelhandel hervorgegangene, seit etwa 1880 bestehende Möbelfabrik Reutlinger & Co. in der Kaiserstraße 167. Einer dieser Fabrikationszweige erwies sich allerdings als so erfolgreich, daß er in ganz Europa als führend galt: die um 1870 gegründete Glacé-Lederfabrikation von R. Ellstätter in Mühlburg und die Produktion von Glacé-Lederhandschuhen von W. Ellstätter in Karlsruhe, die bald 80–100 Arbeiter beschäftigte. 1883 glaubten die Italiener ihrer rückläufigen Handschuhproduktion in Neapel dadurch aufhelfen zu können, daß sie empfahlen, die Produktionsmethoden in Mühlburg kennenzulernen.⁵⁷

Der Aufstieg zum Bankier oder Fabrikanten gelang freilich nur wenigen. Für die Mehrzahl der Juden in den Städten bildete der mehr oder weniger erfolgreiche Einzelhandel in Ladengeschäften den wichtigsten Erwerbszweig. Eine vergleichende Zusammenstellung aus den Karlsruher Adreßbüchern der Jahre 1862 und 1890 über einige Handelszweige mag dies verdeutlichen.⁵⁸ Auffallend hoch ist der jüdische Anteil im Textilhandel, wo er 1862 75 % betrug, bis 1890 dann aber auf 40 % absank. Beim Eisenhandel blieb der Anteil dagegen bei 50 %, wobei sich die Gesamtzahl etwas mehr als verdreifacht. Darin spiegelt sich auch die bedeutende Stellung der Metallverarbeitung in der Karlsruher Industrie. Eine dieser Eisenhandlungen, die Firma L. J. Ettlinger, konnte nach dem Dritten Reich weitergeführt werden und 1957 ihr 125jähriges Jubiläum feiern.⁵⁹ Im Bereich des Handels mit Spezereiwaren stand der Prozentsatz trotz ebenfalls stark ansteigender absoluter Zahlen bei etwa 10 %. Während sich im Lederhandel der jüdische Anteil von gut 50 % auf über 70 % steigerte, fiel er beim Tabak-, Wein-, Pferde- und Möbelhandel z. T. sehr stark ab. In allen genannten Bereichen blieb er aber trotz rückläufiger Tendenzen deutlich über dem Gesamtanteil der Juden an der Karlsruher Bevölkerung, während in vielen Handwerksparten dagegen überhaupt keine oder nur wenige Juden vertreten waren. Eine Ausnahme bildeten die jüdischen Metzger, die 1862 21 % und 1890 14 % des Karlsruher Metzgerstandes stellten. In der Regel betrieben diese auch einen Viehhandel, was aber im Adreßbuch nicht vermerkt ist.

Besondere Bedeutung hatte der jüdische Textilhandel in Karlsruhe nicht nur wegen seiner in Zahlen ablesbaren Größe.⁶⁰ In diesem Sektor entfaltete sich in dem hier behandelten Zeitraum ein bedeutender Großhandel, entstand als neuester Geschäftszweig die Konfektionsindustrie, und es begann die industrielle Verwertung textiler Abfälle.

Der Großhandel entwickelte sich z. T. aus Einzelhandelsfirmen, die schon in den Jah-



Geschäftshaus Leipheimer & Mende, Kaiserstraße 169

ren zwischen 1830 und 1840 entstanden waren oder aus Firmengründungen der 1870er Jahre. Eine dieser Firmen bestand bis zur „Arisierung“ 1938 genau einhundert Jahre: Samuel Dreyfuß (seit 1854 Dreyfuß und Siegel). Andere wechselten Besitzer und Namen und arbeiteten z. T. auch mit weniger anhaltendem Erfolg wie z. B. Haas jun. (später Haas und Veith), S. Hermann und Söhne, Herz und Kahn, Gebrüder Hirsch sowie Cahnmann und Wachenheimer. Wie Dreyfuß und Siegel 1863 hatte auch die Firma

Mathißen und Leipheimer 1861 den begehrten Titel des Hoflieferanten erhalten. Nach Eintritt eines neuen Teilhabers firmierte der Betrieb seit 1871 Leipheimer und Mende (Abb.), und 1904 schied der jüdische Mitbesitzer aus. Die Bedeutung dieser Textilgroßhändler für Karlsruhe macht ihr Gewerbe-steueraufkommen klar: „Zwischen 1862 und 1874, für welche Zeit sechs jüdische Großhandlungen in den Steuerlisten ununterbrochen erschienen, betrug ihr Anteil am Gewerbebesteuerkapital aller Unternehmen der



Zellstofffabrik Vogel & Bernheimer, Maxau

Residenzstadt maximal etwa 13 % (1862), minimal 9,5 % (im Jahre 1874).⁶¹ Später sank ihr Anteil ab, 1878 betrug er noch 2,7 %. Der Höhepunkt war überschritten, neue Industriezweige drängten nach vorne. Die bahnbrechende Herstellung von Konfektionskleidung begann mit Damenmoden. Eng verknüpft damit bleibt der Name der Firma Simon Model.⁶² Daneben ist die Firma G. H. Denison, die später nach Stuttgart abwanderte, zu nennen. Für die Anfänge der Herrenkonfektion steht der Betrieb Ornstein und Schwarz (seit etwa 1887), der in der Kaiserstraße 60 seine Geschäftsräume hatte. Etwa 1878/79 verlegte die 1833 in Muggensturm gegründete Firma Vogel und Schnurmann, die sich mit der Verwertung von Alttextilien befaßte, ihren Firmensitz nach Karlsruhe. Diese Firma, die sich als eine der ersten überhaupt mit dem Recycling von Lumpen befaßte, entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Unternehmen dieser Branche. Zunächst siedelte sich die Firma in

der Nähe des Mühlburger Tors an, 1899 wurde dann eine große Kunstwollfabrik an der heutigen Bannwaldallee/Griesbachstraße eröffnet, und schon 1884 hatte einer der Inhaber, Samuel Vogel, mit Simon Bernheimer auf Maxauer Gemarkung eine Zellstoff-Fertigung errichtet. (Abb.) Auch diese Firma blieb bis zu ihrer „Arisierung“ in jüdischem Besitz.⁶³

Das Streben nach akademischer Bildung war schon früh bei den Juden erkennbar. So studierten z. B. bis 1848 25 Karlsruher Juden an der Universität Heidelberg.⁶⁴ Ursache dafür waren sowohl der Wille zum sozialen Aufstieg ins Bildungsbürgertum wie auch der Wunsch vor allem der nachgeborenen Söhne, die kaufmännische Tradition der Familie, die damit zu Wohlstand gekommen war, zu verlassen.⁶⁵ Die Berufschancen blieben allerdings begrenzt, da bis 1862 Karrieren im Staatsdienst unmöglich waren.⁶⁶ Eine Konzentrierung jüdischer Akademiker bei Rechtsanwälten und Ärzten kann daher

nicht überraschen. In Karlsruhe waren 1862 5 von 7 Rechtsanwälten jüdischer Herkunft, 1875 5 von 17 und 1890 15 von 35. Bei den niedergelassenen Allgemeinmedizern stieg der Anteil in den gleichen Jahren von 10 % über 12,5 % auf fast 15 %.⁶⁷

Diese Zahlen belegen den Willen der Juden zur akademischen Bildung, sie sind aber auch Hinweis darauf, daß der Staatsdienst den Juden nach wie vor nicht in gleicher Weise offenstand wie den Christen. Die Zunahme von Rechtsanwälten nach 1875 zeugt vom notwendigerweise verstärkten Drang der Rechtsreferendare in den Anwaltsberuf, nachdem mit der Reichsgründung die in Preußen geübte Nichtberücksichtigung von Juden im Verwaltungsdienst auf die nach dem Erlaß des Emanzipationsgesetzes zunächst sehr liberale Praxis in Baden abfärbte. Dennoch kam es in Baden im Justiz- und Schuldienst, die seit 1881 in einem Ministerium unter Leitung von Wilhelm Nock vereinigt waren, nicht zu einem völligen Einstellungsstop für Juden. Sie erhielten Anstellungen als Richter an Amts- und Landgerichten, stiegen ins Oberlandesgericht auf, wurden auch als Notare vereidigt. Ernennungen zum Staatsanwalt gab es seit 1879 allerdings nicht mehr.⁶⁸ An den Karlsruher Gerichten amtierten 1890 insgesamt 42 Richter, davon 4 jüdische.⁶⁹

Auch in der Schulverwaltung setzte sich die badische Liberalität durch, wurde die Emanzipation zumindest teilweise realisiert. Während das Adreßbuch von 1862 nur drei jüdische Lehrer der israelitischen Schule und einen jüdischen Privatlehrer verzeichnet, sind im Jahr 1890 an den Karlsruher höheren Schulen etwa 7 % jüdische Lehrkräfte (ohne Religionslehrer) tätig.⁷⁰ Dies ist, wie Lewin hervorhebt, mit dem Verdienst des Karlsruher Gymnasialdirektors und Oberschulrats Dr. Gustav Wendt.⁷¹

Im Militärdienst hatten Juden keine Chance, in Offiziersränge aufzurücken, da hier preussische Vorschriften, dank der Militärkonvention vom 15. November 1870, Geltung hatten. Danach war das großherzoglich-ba-

dische Kontingent unmittelbar Bestandteil der deutschen bzw. der königlich-preussischen Armee. Zwei Ausnahmen gab es dagegen im Innenministerium. Hier amtierten seit 1865 Albert Gutmann, der Bruder des Landtagsabgeordneten⁷², und seit 1879 Dr. David Mayer als Sekretäre. Mayer avancierte später dann zum Mitglied und Vorsitzenden des Verwaltungshofes sowie 1883 zum Mitglied des Oberrats der Israeliten.

Im Bereich der staatlichen Einstellungspolitik nahm Baden – zumindest im Vergleich zu Preußen – eine Sonderrolle ein. Damit war in der Landeshauptstadt Karlsruhe natürlich auch eine größere Zahl von Juden im höheren Staatsdienst beschäftigt. Normal im Vergleich zu anderen Ländern war der hohe Prozentsatz von selbständigen Akademikern, normal war auch die Konzentration im Handel, speziell im Textilhandel. Hier haben die Juden in Karlsruhe neue Formen mitentwickelt, was sich auch in der Einrichtung von Warenhäusern niederschlug.⁷³

Die festgestellte berufliche Struktur wich von der der Gesamtbevölkerung ab. Daraus folgt freilich, daß sich auch die soziale Schichtung der Juden von der der Gesamtbevölkerung unterschied.⁷⁴ In Karlsruhe gab es eine relativ breite Oberschicht, angeführt von wenigen reichen Bankiers und Fabrikanten. Ihr gehörten weiter die Rechtsanwälte, Ärzte und wohlhabenden Geschäftsleute an. Ähnlich wie in Hamburg – so läßt sich zumindest aus der Wohnsitzverteilung vermuten – gehörten, wie bereits erwähnt, etwa 15 % der Karlsruher Juden schon in den 1880er Jahren dieser Schicht an.⁷⁵ Ihnen folgte mit den Ladenbesitzern, selbständigen Gewerbetreibenden und leitenden Angestellten das mittlere Bürgertum und das weniger gut situierte Kleinbürgertum mit kleineren Händlern, Handwerkern und Angestellten. Die Unterschicht bildeten auch in Karlsruhe die Trödler, das Hauspersonal, Gehilfen und zunehmend wohl auch Fabrikarbeiter. Insgesamt ging es den Karlsruher Juden in den ersten drei Jahrzehnten nach der bürgerlichen Gleichstellung wirtschaftlich bedeutend bes-



Adolf Bielefeld (1812–1895)

ser als etwa 1833.⁷⁶ Geblieben ist aber die große ökonomische Bandbreite vom alteingesessenen Bankier und Handelsmann bis zum gerade zugewanderten Trödler oder Fabrikarbeiter. Hieraus resultierten soziale Spannungen in der jüdischen Minorität, die teilweise in der religiösen Auseinandersetzung über den Neubau einer Synagoge zum Ausdruck kamen.

Gesellschaftliche Integration und Antisemitismus

Nach dem Erlass des Emanzipationsgesetzes von 1862 schien einer breiten Beteiligung der Juden in Politik, Gesellschaft und Kultur⁷⁷ kein Hinderungsgrund mehr entgegenzustehen. Die folgenden Ausführungen belegen aber, daß hier kein entscheidender Wandel eintrat. Sieht man von der Entwicklung auf Landesebene ab, wo 1861 mit dem Karlsruher Anwalt Dr. Rudolf Kusel⁷⁸ der erste jüdische Landtagsabgeordnete ins Ständehaus einzog und der Karlsruher Moritz Ellstätter⁷⁹ 1868 zum ersten jüdischen Minister

ernannt wurde, so ergibt sich im lokalen Bereich in Karlsruhe eher eine Stagnation auf dem bereits erreichten Niveau.

Die Gleichstellung der Juden als Ortsbürger war längst vor Verabschiedung des Gesetzes dadurch erreicht, daß entsprechenden Anträgen der Juden stattgegeben wurde.⁸⁰ Im großen Bürgerausschuß war seit 1842 der später zum Hofbuchhändler ernannte Adolf Bielefeld (Abb.) vertreten, in dem er „mit wenigen Unterbrechungen bis 1870 verblieb, um alsdann in den neuorganisierten Stadtrath einzutreten“. Bielefeld wurde auch Mitglied des Bezirksrates, der Kreisversammlung und des Kreisausschusses.⁸¹ Weitere Beispiele politisch aktiver Juden in Karlsruhe vor Erlass des Emanzipationsgesetzes sind der Arzt und spätere Stadtverordnete Dr. Carl Kusel, 1848 Obmann der Kommission in Karlsruhe für die Wahl der Frankfurter Paulskirchenversammlung, und der erste jüdische Stadtrat, Rechtsanwalt Veit Ettlinger (Abb.), vorher auch schon als Mitglied verschiedener Wahlmänner-Gremien tätig. Zur Wahl Ettlingers in den Gemeinderat am 21.



Veit Ettlinger (1796–1877)

Dezember 1848 stellte die „Karlsruher Zeitung“ fest: „Herr Ettlinger, als Bürger wie als Rechtsgelehrter in hoher Achtung stehend, gehört dem israelitischen Glauben an, und diese Wahl ist hier die erste Verwirklichung eines der deutschen Grundrechte, welche zwar noch nicht verkündet, aber in Saft und Blut der öffentlichen Meinung übergegangen sind.“⁸² Die Vereidigung zum Stadtrat konnte aber erst im März 1849 vorgenommen werden, nachdem die Regierung entschieden hatte, daß die inzwischen in der Paulskirche beschlossenen Grundrechte, die keine religiösen Unterscheidungen zuließen, gültig seien. Ettlinger blieb Stadtrat, bis die Amtszeit von Oberbürgermeister Malsch, mit dem er „sehr befreundet“ war, im Jahr 1870 endete.

Im Jahre 1859 repräsentierten neben Stadtrat V. Ettlinger mindestens sieben Mitglieder im engeren und großen Bürgerausschuß die Karlsruher Judenschaft. Sechs Jahre später standen zwei Gemeinderäte und fünf Ausschußmitglieder in den Listen, 1875 waren es ein Stadtrat und drei Stadtverordnete und 1890 ein Stadtrat und vier Stadtverordnete. Die hier gewählten Juden zählten natürlich zu den Honoratioren der religiösen Minderheit, zu den Gebildeten und Erfolgreichen: Sechs Kaufleute (vier Großhändler, ein Fabrikant, ein Bankier), vier Rechtsanwälte, drei Ärzte, ein Buchhändler und ein Lehrer gehörten bis 1890 in Einzelfällen über 20 Jahre lang der politischen Vertretung der Karlsruher Bürger an.⁸³ Ihre Namen – unter anderen Ettlinger, Bielefeld, Kusel, Homburger, Seeligmann, Weill, Ellstätter – verweisen auf ihre Abstammung aus alteingesessenen Karlsruher Familien.

Aus der Feststellung der jüdischen Beteiligung am politischen Leben ergibt sich die Frage nach ihrer politischen Einstellung. Diese läßt sich nicht einmal für beide Landtagsabgeordnete feststellen. Lediglich Kusel wird eindeutig den Nationalliberalen zugeordnet.⁸⁴ Für die Gemeinderäte, deren politische Meinung sich nicht aus Ratsprotokollen erschließen läßt, ist dies ebenso schwierig

in einer Zeit, da sich Parteigruppierungen erst zu bilden beginnen. Sowohl für Adolf Bielefeld wie für Veit Ettlinger läßt sich indes eindeutig eine nationale, ja monarchische Haltung belegen. Anna Ettlinger berichtet, wie ihr Vater 1870 auf den Kanonentonner von der nahen Grenze nach Frankreich reagierte: „Ich bin glücklich, daß ich diese Zeit der deutschen Einigung noch erleben durfte, und wenn ich jünger wäre, zöge ich mit hinaus ins Feld.“⁸⁵ Bielefeld stand 1849 – wie auch Ettlinger und andere Karlsruher Juden – auf Seiten der konservativ-monarchischen Bürgerwehr gegen die revoltierenden Soldaten, und aus seinen Lebenserinnerungen spricht eine große Achtung vor dem badischen Fürstenhaus.⁸⁶ Auch für Robert Goldschmit⁸⁷, seit 1888 im Bürgerausschuß, ist eine nationale und monarchische Grundhaltung verbürgt, die in unterschiedlich starker Ausprägung der beiden Komponenten, verbunden mit einer generellen Nähe zum Liberalismus, für die Mehrheit der jüdischen Vertreter in den Gremien des Karlsruher Stadtparlaments angenommen werden darf. Die Vermutung über die vorwiegend nationalliberale Einstellung der jüdischen Politiker in Karlsruhe bis 1890 weicht etwas von den Schätzungen Tourys ab, der für die politische Einstellung der jüdischen Gesamtbevölkerung einen nationalliberalen Anteil von etwas über 70 % und für den Fortschritt bzw. die Volkspartei von ca. 20 % annimmt.⁸⁸

Während sich im politischen Bereich – trotz leicht rückläufiger Tendenz – eine gewisse Beständigkeit im Engagement der Juden ablesen läßt, nimmt ihre Bedeutung in der Vertretung des Handelsstandes eher ab. Als 1813 die Handelsstube gegründet wurde, unterzeichneten auch die jüdischen Kaufleute Kusel, Model, Levi, Homburger, Willstätter und Seeligmann. J. Kusel wurde mehrfach in das Präsidium der Handelskammer gewählt, und die verschiedenen Statutenentwürfe lassen die Bedeutung der Juden im Handel der Stadt erkennen: 1827 sollten sechs Christen und zwei Juden den Ausschuß bilden, 1835 sollten es nur noch vier Christen, aber erneut

zwei Juden sein.⁸⁹ Kurz vor Verabschiedung des Emanzipationsgesetzes war der Textilhändler Friedrich Mathiß 2. Vorsitzender und der Bankier David Homburger Kassier. In der neu konstituierten Handelskammer, das Gewerbegesetz von 1862 hatte auch die Auflösung der kaufmännischen Vereinigungen zur Folge, bestand der Führungsausschuß aus zwölf Kaufleuten. Darunter befanden sich seit 1881 mit Leopold Ettlinger und Wilhelm Ellstätter zwei Juden. Ellstätter schied 1883 aus dem Gremium aus.⁹⁰ Würde man die Recherchen für eine Spezialstudie umfassender anlegen und auf wohltätige und sportliche Vereine ausdehnen, könnte sich eventuell der erste Eindruck aus den Adreßbüchern bestätigen, daß die Integration der Juden nicht nur in das politische, sondern auch in das gesellschaftliche Leben Karlsruhes schon 1862 weit gediehen war, bis 1890 sich aber nicht mehr vertiefte.

Die Mehrheit der Karlsruher Juden hat jedenfalls ihre Zuneigung zum Großherzog, ihre nationale Gesinnung und ihr Zugehörigkeitsgefühl als Deutsche immer wieder gezeigt und geäußert. Der spätere Nobelpreisträger für Chemie, der in Karlsruhe 1872 geborene und hier aufgewachsene Richard Willstätter, erzählt in seinen 1949 veröffentlichten Erinnerungen von Spaziergängen im Schloßgarten, bei denen man hoffen konnte, dem „verehrten und bewunderten Fürsten“ zu begegnen „und – nicht selten – von ihm angesprochen zu werden“. „Die begeisterten Eindrücke der Kindheit“, bekennt Willstätter, „mögen nachgewirkt haben, da ich als Erwachsener bei allen Wechselfällen immer mit Herz und Kopf Monarchist geblieben bin.“⁹¹ Erklärt wird das besondere Verhältnis der badischen Juden zu ihrem Fürsten in den preisenden Worten des Stadt- und Bezirksrabbiners Dr. Adolf Schwarz sowohl bei der Eröffnung der neuen Synagoge am 12. Mai 1875 wie auch in der Predigt zur 50. Geburtstagsfeier von Großherzog Friedrich am 9. September 1876. Dort sagte Schwarz: „Freudig erbeben unsere Herzen, unsere Brust ist von Jubel geschwellt, unsere Seele

ist wonnetrunken, aber wisset ihr auch, meine Andächtigen, was dieser Feststimmung eigentlich zu Grunde liegt? Es ist nichts anderes, als das Gefühl der Dankbarkeit.“ Am Schluß seiner Predigt faßt er die Gründe für den Dank zusammen: „Wir aber, denen es vergönnt ist, unter seinem Szepter die Segnungen wahrer Freiheit zu genießen, wir wollen nicht bloß als Deutsche, wir wollen auch als Juden nie und nimmer vergessen, daß unser Volksthum durch Großherzog Friedrich wieder erstarkt ist, wir wollen nicht bloß als Deutsche, wir wollen auch als Juden in Treue und Liebe ihm dienen, wir wollen nicht bloß als Deutsche, wir wollen auch als Juden unsere Huldigung ihm darbringen.“⁹² Entsprechend war auch der Einsatz der Juden für die Sache Deutschlands im Krieg gegen Frankreich. Zahlreiche jüdische Kriegsteilnehmer fanden den Tod, viele wurden für ihren Einsatz ausgezeichnet.⁹³ Juden erhielten nun aber auch Orden für besondere Leistungen auf weltlichem Gebiet und für hervorragenden Einsatz innerhalb ihrer Religionsgemeinschaft. Badische Orden gab es, um nur einige Beispiele zu nennen, für Veit Ettlinger, Adolf Bielefeld, Berthold Auerbach, Benjamin Willstätter, Hermann Levi.

Das Bestreben vieler Juden, sich als Deutsche zu beweisen, hatte allerdings eine Kehrseite, die mehr bei den bewußt religiös eingestellten Juden und hier vor allem bei den Orthodoxen deutlicher artikuliert wird. Rahel Straus, die Tochter des Rabbiners der orthodoxen Gemeinde, Dr. Gabor Goitein, berichtet davon, daß sie „in einem ganz bewußten Doppelleben“ aufgewachsen sei, „auf der einen Seite Schule und deutsche Volksgemeinschaft, auf der anderen Seite das Haus und das Leben in der jüdischen Gemeinschaft“.⁹⁴ Weniger direkt spricht diese Spannung der Rabbiner Adolf Schwarz in seinen publizierten Predigten aus, wenn er betont, die Juden hätten in Deutschland ihr Vaterland gefunden, aber auch darauf verweist, daß „der Lebensbaum des jüdischen Volkes... mit seinen Wurzeln weit, weit in die Urfänge unserer Geschichte“ reicht.⁹⁵ Vor

diesem Hintergrund wird es verständlich, daß die vorliegenden Lebensberichte keine Mitteilungen über private Kontakte zwischen orthodoxen Juden und Christen enthalten. Man hat sie bewußt vermieden.⁹⁶ Gepflegt wurden sie hingegen von Anna Ettlinger, hier allerdings in einem künstlerisch-intellektuellen Milieu, so daß dies eher die Ausnahme gewesen sein dürfte.⁹⁷ Die Integration der Juden spielte sich also weitgehend nur im öffentlichen Bereich des gesellschaftlichen Lebens ab.⁹⁸ Und an diesem nahmen die Karlsruher Juden teil. Anschaulich schildern dies in verschiedenen Episoden sowohl Rahel Straus als auch Anna Ettlinger. Der katholische Pfarrer und Landtagsabgeordnete Heinrich Hansjakob, dem wir detailgetreue Beobachtungen des „Karlsruher Korso“ verdanken, ist dafür ebenfalls Zeuge: „Am Sabbat, wo das in der Residenz stark vertretene israelitische Element Korso läuft, kann man dazu noch manche klassische, orientalische Schönheit zu sehen bekommen, die alle arischen Gesichter aussticht.“⁹⁹

Eine der Institutionen, in denen sich der Stand der sozialen Integration einer Minderheit gut ablesen läßt, ist die Schule. Hier fielen die sonst unsichtbaren Barrieren zwischen den Religionen deutlich auf, hier begegneten fast alle jüdischen Kinder erstmals dem Antisemitismus. Anna Ettlinger berichtet vom Antisemitismus zweier adliger Mitschülerinnen einer Karlsruher Mädchenschule, dem Donackschen Institut, in den fünfziger Jahren.¹⁰⁰ Aus den Jahren nach Einrichtung der Simultanschulen 1876 gibt es ebenfalls Berichte über eindeutig antisemitisches Verhalten christlicher Schüler. Der spätere Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg erinnert sich an Verfolgungsjagden durch eine fünffache Übermacht und Schimpfworte wie „Judenstinker“, bis sich seine Gruppe, die zusammen durch die Kriegsstraße zur Schule ging, zur Wehr setzte.¹⁰¹ Richard Willstätter, der in Karlsruhe ähnliche Erfahrungen machte, meint allerdings, der Antisemitismus in Karlsruhe sei viel weniger scharf als der in Nürnberg gewesen, wo er seit 1883

lebte: Dort machte er „sich nicht bei den Gassenjungen wie in Karlsruhe bemerkbar, sondern in den Bürgerkreisen und unter den Klassenkameraden“.¹⁰² Lediglich Rahel Straus berichtet von positiven Erlebnissen: „Ein wirklicher Geist der Toleranz herrschte, und wir hatten weder von Lehrern noch von Mitschülerinnen je unter Antisemitismus zu leiden.“¹⁰³

Diese Form des Antisemitismus kann man in seiner Wirkung auf die jüdischen Kinder und Jugendlichen kaum unterschätzen.¹⁰⁴ Hier, wo sie den familiären Rahmen verließen und sich erstmals in einem größeren sozialen Umfeld bewegten, erfuhren sie – manchmal hautnah – ihr Anderssein, ihre Minderheitensituation. Diese negativen Erfahrungen konnten prägende Wirkungen auf ihre Verhaltensweisen als Erwachsene haben. Neben diesen Formen des Antisemitismus blieb Karlsruhe bis 1890 weitgehend von massiven antisemitischen Erscheinungen frei. Natürlich wurden auch hier die seit 1873 in der „Gartenlaube“ gedruckten Aufsätze Otto Glagaus gelesen, in denen den Juden die Hauptschuld für die aktuellen wirtschaftlichen Probleme zugeschoben wurden. Natürlich las man auch in Karlsruhe, wie die konservative „Kreuzzeitung“ und die katholische „Germania“ in dieser Richtung argumentierten. Und die Agitation des Adolf Stoecker fand auch hier ein fernes Echo. Allerdings gingen in Baden Behörden aktiv gegen dieses Treiben vor. 1881 scheiterten z. B. die Bemühungen, für eine antisemitische Veranstaltung einen Versammlungsraum zu mieten.¹⁰⁵ Öffentlich zu registrierende Erfolge gelangen dem organisierten Antisemitismus erst in den Jahren nach 1890.

Stadtrabbiner Adolf Schwarz nahm zu den antisemitischen Diskussionen in einer Predigt vom 8. Januar 1881 über das israelitische Fremden gesetz Stellung: „Wahrlich es ist ein Spott und Hohn auf den vielgepriesenen Fortschritt unseres zur Neige gehenden Jahrhunderts, in einem Culturstaate von Ausnahmegesetzen gegen israelitische Bürger auch nur reden zu dürfen.“ Er forderte dazu auf,

„uns immer enger, immer inniger einander anzuschließen,... damit es die Völker alle endlich verstehen und begreifen, daß Israel... auch für die Eine Freiheit, für das Eine Recht aller Menschen kämpft...“¹⁰⁶ Der Antisemitismus war aber 1881 nicht das Hauptproblem der Karlsruher Juden, vielmehr lag dies darin, daß, statt des von Schwarz geforderten Zusammenschlusses der Juden gegen die erneute Bedrohung von außen, deren Zersplitterung im Innern sichtbar Ausdruck fand.

Zur Entwicklung der jüdischen Gemeinde

Wie in vielen Gemeinden um die Jahrhundertmitte dominierten auch in Karlsruhe jene Männer, die der liberalen Richtung zugeordnet werden können. 1862 amtierten unter dem Vorsitz des Hofbuchhändlers Adolf Bielefeld sieben mehrheitlich liberale Synagogenräte, neben dem Rechtsanwalt Jakob Gutmann allesamt Kaufleute mit Ladenlokalen in der Langen Straße.¹⁰⁷ In dieser Zusammensetzung wirkte sich die Landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1833 aus.¹⁰⁸ Danach blieb das Wahlrecht Männern vom 25. Lebensjahr an vorbehalten, die unter anderen Voraussetzungen eine selbständige Lebensstellung einnehmen und regelmäßig Kirchensteuern bezahlen mußten. Da sich die Orthodoxie wesentlich auf die große Zahl der Zuwanderer vom Land stützte, die zu meist ohne Besitz und Verdienst in der Stadt neu anfangen wollten bzw. mußten, verfügten sie über keine angemessene Vertretung. Ihre Einflußlosigkeit im Synagogenrat, dem wichtigsten Organ der Religionsgemeinde, mußte gerade die etablierten, zum Teil sehr reichen orthodoxen Familien sehr stören. Im Bündnis mit Ultrareformern und indifferenten Gruppen erreichten sie 1865 eine Zusammensetzung des Synagogenrats¹⁰⁹, die ihnen unter dem Gemeindevorsteher Kaufmann Julius Levinger mehr Einflußmöglichkeiten gab. Mit dem Bezirksältesten, Kaufmann Wormser, der einer als strenggläubig



Benjamin Willstätter (1813–1895)

bekannten Familie angehörte, hatte ihr Gewicht in den Gemeindegremien jetzt deutlich zugenommen. Der Bezirksälteste führte zusammen mit dem Bezirksrabbiner die Geschäfte der Bezirkssynagoge in Karlsruhe. Gegenüber der örtlichen Religionsgemeinde stand ihr ein Aufsichtsrecht zu, das im wesentlichen aber nur eine Beratung über religiöse und Verwaltungsvorschriften einschloß. Die Karlsruher Bezirkssynagoge wurde 1885 aufgelöst, und Karlsruhe bildete seitdem mit Pforzheim zusammen eine Ortssynagoge. Bis dahin leitete der Karlsruher Ortsrabbiner auch die Geschäfte des Synagogenbezirks. Seit 1842 kommissarisch und seit 1847 hauptamtlich nahm Benjamin Willstätter (Abb.) dieses Amt wahr. Er galt als fortschrittlich gesinnter Geistlicher, der deshalb bei einflußreichen orthodoxen Kreisen auf Ablehnung stieß.¹¹⁰

Als Stadtrabbiner fielen in Willstätters Aufgabenbereich die Seelsorge, Entscheidungen über religiöse Anfragen, die Aufsicht über die Kult-Gegenstände, -Einrichtungen und -Anstalten, die Aufsicht, Leitung und Mitwirkung beim Gottesdienst und die Mitwirkung bei Beratungen über Religionssachen im Synagogenrat. Dieser vertrat die Gemeinde gerichtlich und außergerichtlich und ver-

waltete deren innere Angelegenheiten. In den wichtigsten, vor allem finanzwirksamen Fragen war er an die Beteiligung der Gemeindevertretung gebunden, die von den wahlberechtigten Gemeindeangehörigen gewählt wurde. Über die Zahl der Kirchensteuerzahler und damit Wahlberechtigten liegen folgende Angaben vor: für das Jahr 1865 etwa 150–160, für 1875 226, für 1890 242 und für 1900 600.¹¹¹ Hauptaufgaben des Synagogenrats waren die Pflege des religiösen Kultus und die Deckung der finanziellen Bedürfnisse. Darunter fielen sowohl die (Mit-)Entscheidung bei der Anstellung von Kultusbeamten (Rabbiner, Religionslehrer, Vorsänger, Schächter, Synagogendiener und andere Gemeindebeamte) wie die Einsetzung einer Schätzungskommission für die Festlegung der Kirchensteuerzahlungen jedes einzelnen Gemeindemitgliedes. Bei all diesen Aufgaben nahm der Gemeindevorsteher, dessen Wahl bis 1884 vom Karlsruher Oberbürgermeister bestätigt werden mußte, eine herausgehobene Position ein. Er führte die Aufsicht über die Handhabung der Ordnung bei Gottesdiensten und sonstigen religiösen Feierlichkeiten, d. h. er übte ein Hausrecht aus, zu dessen Durchsetzung er sich bei wiederholten oder groben Ruhestörungen auch der Ortspolizei bedienen konnte.

In allgemeineren Darstellungen ohne lokalen Bezug wird betont, daß in der spät- und postemanzipatorischen Zeit eine Lockerung religiöser Bindungen, eine Hinwendung zum Materiellen zu beobachten sei, die sich in ostentativer Betriebsamkeit bei der Wohltätigkeit und beim Synagogenbau gezeigt habe.¹¹² In einer größeren Zahl von Gemeinden konnte diese Aktivität eine tiefgehende Krise des Gemeindelebens allerdings nur vordergründig überdecken. In Karlsruhe spitzte sich gerade mit der Frage des Neubaus einer Synagoge eine Entwicklung zu, die zur Spaltung der Gemeinde, zur Bildung einer Austrittsgemeinde führte. Eine solche Zuspitzung der religiösen Spannungen zwischen Liberalen und Neo-Orthodoxie gab es nur in wenigen deutschen Großstadtgemeinden.¹¹³

Da die religiösen Motive und Hintergründe der Auseinandersetzungen in einem gesonderten Beitrag dargestellt werden, seien hier in gebotener Kürze nur die nach außen sichtbaren Stationen und Auswirkungen dieses Prozesses skizziert.¹¹⁴ Den Neubau einer Synagoge diskutierte man seit Beginn der sechziger Jahre in der jüdischen Gemeinde. Heftig umstritten war dabei die von den Orthodoxen, die aus Protest gegen die liberale Haltung von Rabbiner Benjamin Willstätter kaum mehr in die Synagoge in der Kronenstraße kamen¹¹⁵, strikt abgelehnte Einführung einer Orgel in den Gottesdienst. Nachdem 1865 der Versuch gescheitert war, die alte Synagoge für die Orthodoxie zu reklamieren und den liberalen Reformern den Bau eines neuen Betsaals zu empfehlen, entschied sich 1868 eine Gemeindeversammlung zur Überraschung der Orgel-Gegner mit großer Mehrheit für den Neubau, für einen zeitgemäßen Gottesdienst und bewilligte einen entsprechenden Kredit über 60.000,- Gulden. Nach der Genehmigung dieses Beschlusses durch das Innenministerium erklärten, angeführt von dem Kaufmann Baruch H. Wormser, 23 Gemeindemitglieder am 11. Januar 1869 ihren Austritt aus der israelitischen Gemeinde Karlsruhe und dann auch aus der badischen Judenschaft. Die Ausgetretenen verweigerten die Zahlung der Kultusumlagen, obwohl sie Ansprüche auf die weitere Benutzung von Friedhof, Krankenhaus und Ritualbad stellten. Den folgenden Streit beendete eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes am 21. Dezember 1869. Unter Berufung auf § 18 der Landesverfassung von 1818 (Gewissensfreiheit) erhielten die Ausgetretenen insofern recht, als der Gerichtshof urteilte, es könne niemand gegen seinen Willen gezwungen werden, einer religiös-kirchlichen Gemeinschaft anzugehören und entsprechende Abgaben zu leisten. Der Frankfurter Rabbiner und Wortführer der süddeutschen Orthodoxie, Samuel R. Hirsch, beglückwünschte die Mitglieder der neu gebildeten Israelitischen Religionsgesellschaft in Karlsruhe, denn sie seien „bis

jetzt allein die Glücklichen“, die einen Rechtsspruch erreicht hätten, „um dessen Erlangung Ihre Gesinnungsgenossen anderer Länder bisher meist noch vergebens petieren“. ¹¹⁶ In Preußen wurde erst 1876 durch ein Landesgesetz die Möglichkeit geschaffen, aus der jüdischen Gemeinde auszutreten, ohne das Judentum aufzugeben. ¹¹⁷

An der Spitze der Israelitischen Religionsgesellschaft stand zunächst Baruch H. Wormser. Nach seinem Tod im Jahre 1872 folgte als Vorsitzender Isaak H. Ettlinger, Inhaber der Metallhandlung Ettlinger und Wormser. Auch die Bankiers-Familie Straus gehörte zu den Mitgliedern der Gemeinde, die sich kräftig entwickelte. 1872 gehörten ihr 28 zahlende Mitglieder und insgesamt 149 Seelen an. 1890 zahlten 95 Mitglieder Beiträge, und um die Jahrhundertwende waren etwa 300 Synagogenplätze vermietet. ¹¹⁸ Im Jahre 1881 feierte die Gemeinde die Einweihung der neuen Synagoge ¹¹⁹ in der Karl-Friedrich-Straße und die Fertigstellung einer Rabbiner-Wohnung, der Religionsschule und des rituellen Tauchbades. Damit endeten die zuletzt beengten Verhältnisse in dem ersten Domizil in der Ritterstraße 2. Schon vor dem Synagogenbau hatte sich die Religionsgesellschaft auch organisatorisch entwickelt. Da über Beerdigungen auf dem bisherigen jüdischen Friedhof keine Einigung mit dem Synagogenrat zu erreichen war, kaufte sie 1872 Gelände für einen eigenen Begräbnisplatz an der Karl-Wilhelm-Straße. Der 1876 gegründete Jünglingsverein veranstaltete Vorträge zu jüdischer Religion, Geschichte und Kultur. 1880 folgte die Gründung einer allgemeinen israelitischen Krankenkasse. Beide standen unter der Leitung des Bankiers Samuel Straus. Die Rabbinatsgeschäfte, die anfangs die beiden Stiftsrabbiner Nathanael Weil und Gumpel Thalmann wahrnahmen, übernahm als erster festangestellter Rabbiner 1874 Dr. Ehrmann. Ihm folgte 1876 Dr. Gabor Goitein, der Vater von Rahel Goitein verheiratete Straus, der das Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1883 ausübte. Als seinen Nachfolger berief die Gemeinde Dr. Sinai

Schiffer zum neuen Rabbiner. Dieser führte auch die Religionsschule, an der 1890 drei weitere Lehrer wirkten. Die Tochter des Rabbi Goitein berichtet von ihren Erlebnissen in dieser Schule und erwähnt dabei auch, daß hauptsächlich „ostjüdische Kinder... mit den wenigen Kindern der Mitglieder dort lernten“. ¹²⁰ Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß in den Jahren kurz vor 1890 bereits die ersten ostjüdischen Familien nach Karlsruhe gekommen waren.

Mit der Austrittserklärung der Orthodoxen ging nun auch nach außen sichtbar eine Kluft durch die jüdische Gemeinde in Karlsruhe. Rahel Straus erinnert sich, daß die jüdischen Schülerinnen in zwei getrennte Gruppen zerfielen, wie die christlichen auch. Die orthodoxen hielten sich streng an religiöse Vorschriften und gingen z. B. an allen jüdischen Feiertagen nicht zur Schule, während die anderen sich an der Vereinbarung zwischen Oberrat und Schulverwaltung orientierten und nur an bestimmten Feiertagen zu Hause blieben. Diese Trennung habe nur teilweise durch Freundschaften überbrückt werden können. ¹²¹ Familienbände scheinen ebenfalls geeignet gewesen zu sein, die „zwiefach würdige Gestalt“ ¹²² des deutschen Bürgertums israelitischen Glaubens zusammenzuhalten. Daneben gab es einzelne Juden wie Max Friedberg, Sohn eines Rabbiners und später Präsident der jüdischen Landessynode, der Mitglied der israelitischen Religionsgemeinschaft blieb, aber den Gottesdienst in der orthodoxen Synagoge vorzog. Seinen Sohn Leopold schickte er sowohl in die orthodoxe Religionsschule als auch in den liberalen Religionsunterricht in der Schule. Diese dauernde Begegnung mit der Spannweite jüdischer Religionslehren brachte für den jungen Leopold Friedberg aber Probleme, die, wie er selbst meint, später sein Wesen mitbestimmten. ¹²³

In Karlsruhe kennzeichnete zunächst die völlige Trennung in zwei organisatorisch unverbundene jüdische Gemeinden den Endpunkt der innerjüdischen Auseinandersetzungen. Das in Hamburg und Breslau erprobte Mo-

dell der Gemeindetrennung in kultischen Belangen unter Beibehaltung eines einheitlichen organisatorischen Dachs für die Organisation der Wohltätigkeit, Schule, Literatur und Wissenschaft wurde nicht übernommen.¹²⁴ Diese Trennung reichte tief in das Zusammenleben der Karlsruher Juden, von dort kamen aber auch Ansätze zu ihrer Überbrückung. Als erstes öffentliches Zeichen einer versöhnlichen Haltung kann man die Beteiligung von Mitgliedern der orthodoxen Religionsgesellschaft an dem Israelitischen Literaturverein deuten, der 1889 in Karlsruhe gegründet wurde.¹²⁵

Das bis 1869 so heftig umstrittene Problem des Neubaus einer Synagoge löste einer der größten Brände, den die Fächerstadt bis dahin erlebt hatte. In der Nacht von Pfingstmontag auf Dienstag, den 30. Mai 1871, brach in zwei der aus Holz errichteten Häuser der Kronenstraße ein Brand aus, der auf die Synagoge übergriff. Der Rabbiner Willstätter, etwa um Mitternacht vom Feueralarm geweckt, hoffte zunächst noch, ein Übergreifen des Brandes könnte verhindert werden. Da die Feuerwehr einige Zeit brauchte, bis sie am Brandort eintraf – was Willstätter auf ausgedehnte Pfingstfeste zurückführte –, mußte er dann doch ziemlich schnell seine Wohnung räumen. Das Feuer, das erst nach über zwölf Stunden völlig gelöscht war, hatte auch die Synagoge und das Verwaltungsgebäude mit Rabbinerwohnung zerstört. Die Thora-Rollen und einige Kultgegenstände konnten gerettet werden.¹²⁶

Bis zur Einweihung der neuen Synagoge, deren Planung und Bau unter Leitung des 1871 wiedergewählten Gemeindevorstehers Adolf Bielefeld jetzt zügig voranging, fand der Gottesdienst im oberen Saal des Israelitischen Hospitals in der Kronenstraße 62 und an hohen Festtagen im Saal der „Eintracht“ statt. Über 100.000,- Gulden brachte die durch die Austritte in ihrer Finanzkraft geschwächte Gemeinde für den Neubau auf. In Anwesenheit der großherzoglichen Familie, die ebenfalls dafür gespendet hatte, hielt Dr. Adolf Schwarz aus Breslau am 12. Mai 1875

die Eröffnungspredigt.¹²⁷ Benjamin Willstätter war Ende 1874 in den Oberrat berufen worden, so daß die Möglichkeit bestand, diesen im Breslauer Rabbinerseminar ausgebildeten hervorragenden Prediger und Religionsgelehrten ab 1. Juni 1875 für Karlsruhe zu gewinnen. Schwarz galt als konservativ und Änderungen auf religiösem Gebiet abgeneigt. Im Hinblick auf die Karlsruher Situation sicher eine gute Wahl, dennoch standen ihm die Orthodoxen ablehnend und unfreundlich gegenüber.¹²⁸

An dieser Stelle sei noch einmal der Chronist Karlsruhes aus jenen Tagen zitiert. Heinrich Hansjakob, selbst katholischer Pfarrer, schildert seine Eindrücke von der neuen Synagoge so: „Ich mußte beim ersten Blick in das Innere staunen über den prächtigen romanischen Bau dieser neuen Synagoge. Ich habe in unserem ganzen Lande noch keine so stilgetreue Kirche dieser Art gesehen. Aus aller Architektur sprach der Geist des Gotteshauses in edelster Weise, und ich glaubte mich in einer durchaus christlichen Kirche. Ich nahm überhaupt aus dem ganzen Gottesdienst die Ansicht mit, daß der christliche Kult auch in seinem Ritus seine Anfänge genommen hat aus dem Alten Testamente, die Gewandung des Rabbiners und Vorbeters, der Altar, der Kelch mit Wein, die Lichter usw. – alles ähnelte unserem Gottesdienste.“ Und dann stellt er zur orthodoxen Gemeinde fest: „Getrennt von den Israeliten der schönen, neuen Synagoge halten die Anhänger der alten, orthodoxen Richtung in eigenem Bethause ihre religiösen Übungen. So sehr ich nun mich aufrichtig erbaut habe in dem Gottesdienste der Neujuden und so wenig ich in der Einführung von Orgelbegleitung zum Gesang und anderen Ritualen etwas Unrechtes sehe, so bin ich doch mehr auf seiten der Altgläubigen.“ Er hielt nämlich die „Übertragung des Rationalismus auf die alttestamentlichen Gesetze für das Judentum für ebenso verderblich, als sich der gleiche Reformgeist im Christentum erwiesen hat“. ... „Der orthodoxe Jude glaubt fester als wir Christen an das Wort des Heilands: ‚Bis Himmel und Er-

de vergehen, wird nicht ein Strichlein oder ein Punkt vom Gesetze vergehen!“¹²⁹ Das Ergebnis einer Umfrage des Oberrats in Baden aus dem Jahre 1889 widerspricht dieser Einschätzung eines unbeteiligten Beobachters allerdings entschieden. Danach sei der über das ganze Jahr inhaltsgleiche, übermäßig lange, wenig anregend und eindrucksvoll gestaltete Gottesdienst reformbedürftig. Zumal er auf dem Lande durchweg noch in hebräischer Sprache und somit für die meisten unverständlich gehalten würde, auf die Bedürfnisse der Jüngerer keine Rücksicht nehme und besonders ohne erbauliche Wirkung auf die Gemüter der Frauen sei. Die als notwendig erkannten Verbesserungen unterblieben jedoch im Zeichen der Probleme mit dem starken Wachstum des Antisemitismus¹³⁰, aber auch wegen der anhaltenden innerjüdischen Auseinandersetzungen über die Gottesdienstgestaltung.

Wenn auch die Frauen in der Synagoge nicht mitbestimmen oder mitreden durften, so ist doch ihre Rolle im Familienleben und auch in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit nicht zu überschätzen. Frieda Hirsch, die Tochter von Moses Goldberg, Teilhaber des Bankhauses Straus u. Co., berichtet zur Rolle der jüdischen Frauen: „Die Hauptsorgen jener glücklichen Zeit 1871–1910 ca. waren neben Geschäft und Kindererziehung wohl Familien-Feste, Feiertage, Verheiratungen, Modefragen und Dienstboten-Tratsch. Die jungen Männer wurden zur Fortbildung ins Ausland geschickt; aber die Bürgertöchter lernten nur Thora, ein wenig Französisch und Englisch, manchmal auch Hebräisch, Handarbeiten, Klavier-Spielen und Haushalt-Führen. Berufsausbildung gab es kaum. Höchstens zum Lehr-Beruf oder zu Gouvernante. Das Lebensziel der Töchter war Heirat.“¹³¹ Darin spiegelt sich das allgemeine bürgerliche Rollenverständnis der Frau jener Zeit. Es scheint aber, daß dies so nicht ganz zutreffend bzw. zu schichtenspezifisch gesehen war. Gerade in großbürgerlichen jüdischen Familien betätigten sich die Frauen auffallend stark in Wohltätigkeitsvereinen. Die

Damen der jüdischen Gesellschaft findet man in den Vorständen der israelitischen aber auch der allgemeinen wohltätigen Stiftungen und Vereine. Die Namen Straus, Ettlinger, Homburger, Herrmann, Willstätter, die auch im Synagogenrat und Gemeinderat begegnen, sind Ausdruck dieses Engagements. Eine Sonderrolle nahm hierbei wohl Betty Straus, die Frau des Bankbesitzers Meier Straus, ein. Die führende Stellung dieser Familie trug ihrem Haus in der Seminarstraße 15 unter den Juden auch den Beinamen „der kleine Hof“ ein.¹³² Darüber hinaus konnten die jüdischen Frauen auch im ökonomischen Bereich über entscheidenden Einfluß verfügen. So etwa, wenn der Mann früh verstarb, als Geschäftsinhaberin, die den Familienbetrieb weiterführte. Ein Beispiel ist Babette Straus, die Frau des Bankgründers. Sie führte noch lange nach dessen Tod die erste Firma ihres Mannes, eine Eisenwarenhandlung, mit Erfolg weiter.¹³³ Weniger spektakulär, aber noch wichtiger und zahlreicher, dürfte die Mithilfe jüdischer Frauen in den kleineren Geschäften gewesen sein¹³⁴, so etwa das Führen von Metzger-Laden und Haushalt durch Babette Homburger, während ihr Mann zum Viehkauf und -handel manchmal eine ganze Woche unterwegs war.¹³⁵ Anna Ettlinger und Rahel Goitein-Straus nehmen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung ein. Sie suchten ihre Stellung im Leben unabhängig von ihrer Rolle als Frau und können so auch als frühe Beispiele emanzipierter Frauengestalten gesehen werden.¹³⁶

Aus den bereits mehrfach zitierten Lebenserinnerungen von Karlsruher Juden läßt sich ein weiterer Bereich jüdischen Lebens erschließen. In den Kindheitserinnerungen wird meist auch die jeweilige Wohnung und der Wohnungswechsel beschrieben.¹³⁷ Letzterer zeigt in der Regel einen deutlichen sozialen Aufstieg an. Max Friedberg z. B. kaufte ein kleines Haus in der Lindenstraße (heute Kriegsstraße), das später zu einem fünfgeschossigen Haus umgebaut wurde. Die Familie Moses Goldberg wohnte zunächst in der

Kaiserstraße, dann am Schloßplatz in einer Sieben-Zimmer-Wohnung, in der Kriegsstraße und zuletzt im eigenen Haus in der Beethovenstraße. Die Schilderungen der Wohnungseinrichtungen sind ein Spiegel bürgerlicher Wohnkultur jener Zeit um die Jahrhundertwende. Der kaum benutzte „Salon“, der sich auch in kleinbürgerlicher Umgebung fand, das „Herrenzimmer“, das breite Besuchersofa mit dekorativer Palme, die Plüschsessel gehörten ebenso dazu wie die „Etagere“ für Nippesfigürchen aus Meißner Porzellan. Diesem „viktorianischen“ Stil folgte ein an Frankreich orientierter mit Louis XVI.-Möbeln, venetianischen Kronleuchtern und – im Zeichen der Ausgrabungen Schliemanns in Troja – Bronze-Abgüssen griechischer Plastiken. Vorübergehend galten Jugendstilelemente als modern, und mit wachsendem Wohlstand gehörten Antiquitäten und Klavier oder Bechstein-Flügel zur Ausstattung. Sicher ist diese von großer Wohlhabenheit zeugende Entwicklung einer Familie nicht repräsentativ für die Karlsruher Juden. Da dies aber eine religiös orthodox orientierte Familie war, darf man hierin einen Ausdruck des weitverbreiteten und voranschreitenden Prozesses der Angleichung im Bereich der Kultur sehen, der sich noch detaillierter belegen ließe.

Neben der starken Beteiligung am politischen Leben der Stadt, in der sozialen Fürsorge für die Allgemeinheit und ihrer Rolle im Wirtschaftsleben, drückt die Akkulturation die Bereitschaft und das Bedürfnis der Mehrheit der Juden nach Emanzipation und Assimilation aus. Die Erfolge der von jüdischer Mehrheit und Liberalen betriebenen Politik sind am Beispiel der Karlsruher jüdischen Gemeinde ebenso nachvollziehbar wie die damit verbundenen Probleme. Eine breite Integration der Juden im öffentlichen Leben korrespondierte mit einer fortexistierenden weitgehenden Abschottung zwischen Juden und Christen im privaten Bereich. Der Antisemitismus blieb in diesen Jahren auch dank der Haltung des Großherzogs ein Randproblem, wenn er auch für die davon

betroffenen Kinder zum Teil nicht folgenlos blieb. Extremer Ausdruck der innerjüdischen Auseinandersetzungen über die Folgen der Emanzipation ist die Spaltung der jüdischen Gemeinde Karlsruhes. Einerseits führte wachsende Indifferenz gegenüber der Religion und Tradition zur Orientierungslosigkeit vieler Juden. Demgegenüber stand andererseits die bewußte Betonung des Judentums und die strenge Befolgung religiöser Bestimmungen. In beidem, Orientierungslosigkeit und Doppelexistenz als Jude und Deutscher, lag der Keim für Identitätskrisen, die sich mit zunehmendem antisemitischem Druck vertiefen konnten. Die kollektiven Muster zur Krisenbewältigung schlugen sich seit den neunziger Jahren in – je nach Zielrichtung – verschiedenen jüdischen Großorganisationen nieder.

Anmerkungen

- ¹ Karl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, S. 504
- ² Heinrich von Treitschke: Unsere Aussichten, in: Preußische Jahrbücher, 15. November 1879 (abgedruckt in: Der Berliner Antisemitismusstreit. Hrsg. v. Walter Boelich, Frankfurt 1965, S. 5–12).
- ³ Briefe an Jakob Auerbach vom 23. November 1980, in: Berthold Auerbach, Briefe an seinen Freund Jakob Auerbach. Ein biographisches Denkmal, 2 Bände, Frankfurt 1884, Band 2, S. 442.
- ⁴ Vgl. in diesem Band den Beitrag von Peter Pretsch, S. 345 ff.
- ⁵ Brief an Jakob Auerbach vom 11. November 1980 (wie Anm. 3), S. 439.
- ⁶ In einem Text über die Geschichte der Karlsruher Juden sei der Hinweis erlaubt, daß dieser Begriff von dem in Karlsruhe aufgewachsenen Jugendpsychologen Erik H. Erikson stammt, zu dessen Vorfahren mütterlicherseits ein Stockholmer Rabbiner zählt. Erik H. Erikson wurde in Frankfurt am 15. Juni 1902 als Sohn dänischer Eltern geboren, die sich aber schon vor seiner Geburt getrennt hatten. Seine Mutter heiratete 1905 den Karlsruher Kinderarzt Dr. Theodor Homburger. 1927 ging Erikson nach Wien, wo er bei Anna und Sigmund Freud eine Ausbildung als Psychoanalytiker erhielt und sich zugleich als Montessori-Lehrer qualifizierte. 1933 emigrierte er in die USA. An der Harvard-University setzte er seine Forschungen fort und publizierte eine Reihe einflußreicher jugendpsychologischer Arbeiten. In Karlsruhe erinnert die Benennung der psychiatrischen Abteilung des Kinderkrankenhauses an ihn.

- ⁷ Dies hat in mehreren Studien Reinhard Rürup getan. Hier wurden herangezogen die Aufsätze in: Reinhard Rürup: *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975; ders.: *Emanzipation und Krise – Zur Geschichte der Judenfrage in Deutschland vor 1890*, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.): *Juden im Wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1976, S. 1–56.
- ⁸ Vgl. „Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden betreffend“, Regierungsblatt vom 7. Oktober 1862, Nr. 48, S. 450 ff.; Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung vom 4. Oktober 1862, ebenda, S. 445 ff.; Gewerbegesetz für das Großherzogtum Baden vom 20. September 1862, ebenda, vom 24. September 1862, Nr. 44, S. 409 ff.
- ⁹ II. Kammer, 4. Beilagenheft, S. 245.
- ¹⁰ Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus* (wie Anm. 7), S. 85.
- ¹¹ Für Karlsruhe vgl. in diesem Band die Beiträge von Jael B. Paulus, S. 81 ff., Gerhard Kaller, S. 413 ff., und Martin Doerry, S. 493 ff.
- ¹² 18.100 Unterschriften waren in 194 Petitionen gegen das Gesetz eingereicht worden, vgl. Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus* (wie Anm. 7), S. 71.
- ¹³ So sah es als Berichterstatter in der Kommission der Heidelberger Geschichtspräsident Ludwig Häusser, II. Kammer, 6. Beilagenheft, S. 137.
- ¹⁴ Vgl. dazu Hans Rosenberg: *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*, Berlin 1967.
- ¹⁵ Vgl. Hermann Greive: *Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland*, Darmstadt 1983, S. 49; vgl. auch Werner Jochmann: *Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus*, in: Mosse/Paucker (wie Anm. 7), S. 389–478.
- ¹⁶ Vgl. dazu ausführlich Rürup (wie Anm. 7).
- ¹⁷ Paul de Lagarde: *Deutsche Schriften*, Bd. 2, Göttingen 1881, S. 291. Zu den frühen Formen dieser Argumentation vgl. in diesem Band den Beitrag von Jael B. Paulus, S. 81 ff.
- ¹⁸ Adolf Stöcker: *Christlich-Sozial. Reden und Aufsätze*, Berlin 2. Aufl. 1890, S. 367.
- ¹⁹ Lagarde, (wie Anm. 17), S. 24.
- ²⁰ Jakob Toury: *Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland, 1847–1871*, Düsseldorf 1977, S. 138.
- ²¹ Vgl. ebenda, S. 141.
- ²² *Monumenta Judaica: 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein*. Handbuch. Im Auftrag der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, Köln, 3. verbesserte Aufl. 1964, S. 311.
- ²³ Ebenda, auch für das Folgende.
- ²⁴ Vgl. Hermann Greive: *On Jewish Self-Identification. Religion and Political Orientation*, in: *Year Book XX des Leo-Baeck-Institute*, London 1975, S. 35 ff. und Robert Weltsh: *Die schlechende Krise der jüdischen Identität. Ein Nachwort*, in: Mosse/Paucker (wie Anm. 7), S. 689 ff.
- ²⁵ Vgl. den Beitrag von Jael B. Paulus in diesem Band, S. 247 ff.
- ²⁶ Vgl. dazu Jakob Katz: *Zur Assimilation und Emanzipation der Juden*. Ausgewählte Schriften, Darmstadt 1982.
- ²⁷ Vgl. Jakob Lestschinsky: *Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums*, Berlin 1932, S. 51. Zu den Gründen vgl. auch Toury (wie Anm. 20), S. 20 f.
- ²⁸ Zur Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Baden und Karlsruhe s. Tabelle Nr. 2, S. 599.
- ²⁹ Rechnet man wie Toury (wie Anm. 20), S. 15, den Zeitraum von 1808–1871, so lauten die Zahlen 60 % und 82 %.
- ³⁰ Vgl. Lestschinsky (wie Anm. 27), S. 52.
- ³¹ Vgl. Ludwig Wassermann: *Aufbau der jüdischen Bevölkerung während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden*, 2. Jahrgang 1906, Heft 2, S. 22–29, S. 25.
- ³² Vgl. ebenda, Tabelle VII.
- ³³ Vgl. Tabelle Nr. 2, S. 599.
- ³⁴ Vgl. dazu Monika Richarz (Hrsg.): *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich*, Stuttgart 1979, S. 13 ff.
- ³⁵ Vgl. Hugo Ott: *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, in: *Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1979, S. 110. Vgl. auch Adolf Lewin: *Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs 1738–1909*, Karlsruhe 1909, S. 283 f.; Karlsruhe. Wirtschaftszentrum am Oberrhein. In 140 Jahren von der Handelsstube zur Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Karlsruhe o. J. (1953), S. 52.
- ³⁶ Vgl. Toury (wie Anm. 20), S. 15.
- ³⁷ Vgl. Richarz (wie Anm. 34), S. 13 ff.
- ³⁸ Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Im Auftrag des Stadtrats herausgegeben vom Statistischen Amt. Nr. 19: *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1905*, Karlsruhe 1907, S. 4 f.
- ³⁹ Vgl. Gemeindebücher der israelitischen Gemeinde Karlsruhe. Archiv des Oberrats der Israeliten Badens, Karlsruhe. Auf Zahlenangaben wird hier verzichtet, da diese wegen fehlender Einzelblätter in den Gemeindebüchern z.T. geschätzt sind.
- ⁴⁰ S. die Beiträge in diesem Band von Franz Hundsnurscher, S. 405 ff., und Hermann Rückleben, S. 373 ff.
- ⁴¹ Die Adreßbücher der Stadt Karlsruhe, Ausgaben 1877–1880, geben als Ergebnis der statistischen Zählungen acht christlich-jüdische Mischehen an. Vgl. dagegen: *Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren*. Bearbeitet und herausgegeben vom badischen Statistischen Landesamt, Freiburg 1928, S. 224, wo erst für die Zeit ab 1894 Mischehen verzeichnet sind. Wassermann (wie Anm.

- 31), S. 23, verzeichnet bereits für den Zeitraum 1886–1892 christlich-jüdische Mischehen in Baden.
- ⁴² Vgl. Karl Otto Watzinger: Die Emanzipation der Juden in Mannheim 1807 bis 1862, in: Mannheimer Hefte 1987, Heft 2, S. 92–95, S. 95. Zur Begründung vgl. auch Toury (wie Anm. 20), S. 35 f.
- ⁴³ Die Zahlen für 1852 und 1861 sind entnommen Friedrich v. Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. III. Band. Erste Hälfte 1852–1874, Karlsruhe 1904, S. 225, die Zahlen für die anderen Jahre sind entnommen: Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK), 1/AEST/181.
- ⁴⁴ Auf der Landesebene wie in ganz Deutschland verzeichnen alle drei religiösen Gruppen für den ganzen Zeitraum von 1871–1890 einen Frauenüberschuß, vgl. Wassermann (wie Anm. 31), S. 24.
- ⁴⁵ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1890. VI. Jahrgang, Karlsruhe 1891, S. 107–110.
- ⁴⁶ Statistiken, die über Berufsgliederung, Einkommen, Wohnverhältnisse und Bildungsstand der Karlsruher Juden Auskunft geben, gibt es für die Jahre 1860–1890 nicht. Die älteren „Judenstatistiken“ reichten längstens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, und eine Verknüpfung amtlicher Berufsstatistiken mit Religionsangaben wurde erst zum Ende des Jahrhunderts eingeführt. Verzeichnisse des Steueraufkommens der jüdischen Gemeinde, von denen Rückschlüsse auf Einkommensverhältnisse möglich wären, konnten nicht nachgewiesen werden. Eine Auswertung der Steuerkataster-Unterlagen im Stadtarchiv Karlsruhe konnte im Rahmen dieses knappen Überblicks nicht geleistet werden.
- ⁴⁷ Zu Dr. Richard Fuchs vgl. den Beitrag von Peter Pretsch in diesem Band, S. 345 ff.
- ⁴⁸ StadtAK, 8/StS17/172, 15.
- ⁴⁹ Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl/Baden 1927, S. 392 f.
- ⁵⁰ Irwin Y. Straus: Straus & Co., Die Geschichte eines Karlsruher Bankunternehmens (MS 1965, 10 S.), S. 2; vgl. auch Nathan Stein: Lebenserinnerungen, New York, o.J., S. 126 ff. Leo-Baeck-Institute, New York (Kopie in StadtAK 8/StS 17/172, 11).
- ⁵¹ Adreßbücher der Stadt Karlsruhe, Ausgabe 1862, S. 108, 1875, S. 169, 1890, S. 352.
- ⁵² Vgl. den Beitrag von Heinz Schmitt in diesem Band, S. 501 ff.
- ⁵³ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1886, II. Jahrgang, Karlsruhe 1887, S. 50.
- ⁵⁴ Straus (wie Anm. 50). Für die Angaben zum Bankhaus Veit L. Homburger vgl.: Bankhaus Veit L. Homburger, Karlsruhe (MS 3 S.), StadtAK 8/StS 17/172, 8. Vgl. auch allgemein zu den Banken in Baden Rudolf Haas: Die Entwicklung des Bankwesens im deutschen Oberrheingebiet, Mannheim o.J. (1970).
- ⁵⁵ Die Lösung der „Drei-Fabriken-Frage“ ist ein frühes Beispiel staatlicher Intervention in ökonomischen Krisenlagen. Verblüffend ist, wie sich die Argumente von damals und heute gleichen. Zur Rolle der jüdischen Bankiers in Baden vgl. Haas (wie Anm. 54), S. 17–23; Heinrich Schnee: Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. IV, 1, Berlin 1963; Wolfram Fischer: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Berlin 1962; Hans Georg Zier: Die Industrialisierung des Karlsruher Raumes. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Badens, in: Oberrheinische Studien Band II, Hrsg. von Alfons Schäfer, Karlsruhe 1973, S. 335–372. Zum „Fall Reutlinger“ vgl. Fritz Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen Bd. I, Karlsruhe 1928, S. 240–255. Zum Ende des Haberschen Bankunternehmens vgl. Albrecht Strobel: Der Fall des Karlsruher Bankhauses S. v. Haber und Söhne. Zur frühen Industriefinanzierung, in: Alemannisches Jahrbuch, 1973–1975, S. 597–635.
- ⁵⁶ Vgl. Otto Goldfarb: Die kommerzielle und industrielle Entwicklung der Stadt Karlsruhe. Ein Beispiel aus der Geschichte der merkantilistischen Industrie- und Städtegründungen, Diss. Frankfurt 1924, S. 46 ff.
- ⁵⁷ Vgl. Karlsruhe, Wirtschaftszentrum (wie Anm. 35), S. 76.
- ⁵⁸ Dieses Vorgehen birgt zwei Fehlerquellen: Zum einen hat sich das Verzeichnis der Gewerbe zwischen 1862 und 1890 breit aufgefächert, ist differenzierter geworden, so daß Zuordnungsfragen entstehen. Zum anderen ist nicht immer mit Sicherheit von den Namen auf die Religionszugehörigkeit zu schließen. Da andere Quellen nicht zur Verfügung stehen und hier auch nur einige grobe Charakterisierungen ermöglicht werden sollen, kann der Versuch dennoch unternommen werden.
- ⁵⁹ Vgl. „Badische Neueste Nachrichten“ vom 5. Januar 1957 und den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff.
- ⁶⁰ Zum folgenden vgl. die sehr detaillierte und durch einen Vergleich Karlsruhe–Mannheim interessante Untersuchung von Jacob Toury: Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683–1938, Tübingen 1984, S. 117–152.
- ⁶¹ Ebenda, S. 132.
- ⁶² Vgl. den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 451 ff.
- ⁶³ Vgl. Karlsruhe Wirtschaftszentrum (wie Anm. 35), S. 78.
- ⁶⁴ Vgl. Monika Richarz, Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe, Tübingen 1974, S. 110.
- ⁶⁵ Vgl. Richarz (wie Anm. 34), S. 32.
- ⁶⁶ Vgl. den Beitrag von Jael B. Paulus in diesem Band, S. 81 ff.
- ⁶⁷ Vgl. die Karlsruher Adreßbücher, Ausgaben für 1862, 1875 und 1890, S. 105 und XXIX f., S. 169 und

- 10, S. 62 und 83.
- ⁶⁸ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 49), S. 378 und Lewin (wie Anm. 35), S. 336 f. und 350 ff.
- ⁶⁹ Vgl. Karlsruher Adreßbuch, Ausgabe 1890, S. 62, 68 und 70.
- ⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 74 ff. und Ausgabe für 1862, S. XXXIV ff.
- ⁷¹ Vgl. Lewin (wie Anm. 35), S. 352.
- ⁷² Vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff.
- ⁷³ Vgl. dazu den Beitrag von Bernhard Schmitt in diesem Band, S. 121 ff.
- ⁷⁴ Vgl. dazu und für das folgende, Richarz (wie Anm. 34), S. 34 f.
- ⁷⁵ Vgl. Helga Krohn: Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848–1918, Hamburg 1974, S. 78.
- ⁷⁶ Die Juden in Baden besaßen 1833 pro Kopf ein Steuerkapital von 497 Gulden gegenüber 648 Gulden der Gesamtbevölkerung. Zu beachten ist aber, daß es den Karlsruher Juden schon zu Beginn des Jahrhunderts, vor allem dank des Vermögens der Hoffaktoren, im Durchschnitt besser ging. 1801 verfügten die badischen Juden über ein Steuerkapital von 343 Gulden, die Karlsruher aber über 754 Gulden. Vgl. den Beitrag von Jael B. Paulus in diesem Band, S. 81 ff. und Rürup: Emanzipation und Antisemitismus (wie Anm. 7), S. 141.
- ⁷⁷ Vgl. dazu die Beiträge in diesem Band von Peter Pretsch, S. 345 ff. und Klaus-Peter Hoepke, S. 321 ff.
- ⁷⁸ Vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff.
- ⁷⁹ Vgl. den Beitrag von Martin Doerry in diesem Band, S. 493 ff.
- ⁸⁰ 1860 hieß es im Kommissionsbericht des Abg. Schwarzmann an die II. Kammer des Badischen Landtags, in Karlsruhe und Mannheim hätten „schon längst“ alle Juden volle Bürgerrechte erhalten, II. Kammer, 6. Beilagenheft, S. 185.
- ⁸¹ Vgl. Adolf Bielefeld: Rückblick auf meinen Lebenslauf. Auf Wunsch meiner Kinder nach der Erinnerung aufgezeichnet, handgeschriebenes Manuskript etwa 1893, Original im Leo-Baeck-Institute, New York (Kopie StadtAK 8/StS 17/172, 2). Als Dokument Nr. 21 abgedruckt in diesem Band, S. 582.
- ⁸² Zitiert nach v. Weech (wie Anm. 43), II. Band, 1830–1852, Karlsruhe 1898, S. 218; vgl. auch zum folgenden Anna Ettlinger: Lebenserinnerungen für ihre Familie verfaßt, Leipzig o.J. (um 1920), S. 27.
- ⁸³ Vgl. die Angaben in den Adreßbüchern der Stadt Karlsruhe 1862–1890.
- ⁸⁴ Vgl. Jakob Toury, Die politische Orientierung der Juden in Deutschland von Jena bis Weimar, Tübingen 1966, S. 351.
- ⁸⁵ Vgl. Ettlinger (wie Anm. 82), S. 27.
- ⁸⁶ Vgl. Bielefeld (wie Anm. 81).
- ⁸⁷ Vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff.
- ⁸⁸ Vgl. Toury (wie Anm. 84), S. 138.
- ⁸⁹ Vgl. Leopold Kölsch, Die Geschichte der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, Karlsruhe 1925, S. 17, 26 und 37.
- ⁹⁰ Wie Anm. 83.
- ⁹¹ Richard Willstätter: Aus meinem Leben, Weinheim 1949, S. 15 und 24. Ähnliches findet sich bei Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 11.
- ⁹² Predigt zur Geburtstagsfeier Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Dr. A. Schwarz, Karlsruhe 1876, S. 7 und 11.
- ⁹³ Vgl. Lewin (wie Anm. 35), S. 339.
- ⁹⁴ Straus (wie Anm. 91), S. 44.
- ⁹⁵ Predigt gehalten bei Antritt seines Amtes am ersten Schabnoth-Tage 5635 von Dr. Adolf Schwarz, Karlsruhe 1876, S. 10 f.
- ⁹⁶ Vgl. Straus (wie Anm. 91) und Leopold Friedberg, Erinnerungen eines alten deutschen Juden. Christchurch/Neuseeland 1965, handschriftliches Manuskript, Leo-Baeck-Institute, New York (Kopie in StadtAK 8/StS 17/172, 14).
- ⁹⁷ Vgl. Ettlinger (wie Anm. 82), vgl. auch Richarz (wie Anm. 34), S. 52.
- ⁹⁸ So auch Toury (wie Anm. 20), S. 119.
- ⁹⁹ Heinrich Hansjakob: In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten, Stuttgart 4. Aufl. 1911, S. 267.
- ¹⁰⁰ Vgl. Ettlinger (wie Anm. 82), S. 31 f.
- ¹⁰¹ Vgl. Friedberg (wie Anm. 96), S. 10.
- ¹⁰² Willstätter (wie Anm. 91), S. 20, 26. Wahrscheinlich hat auch Gustav Landauer ähnliche Erfahrungen gemacht wie Willstätter und Friedberg. Der heute weithin vergessene Landauer wurde am 7. April 1870 in Karlsruhe geboren und wuchs hier auf. Seine Eltern, der Vater war Kaufmann, lebten damals in der Lange Straße. Bekannt als seine Herkunft dürfte sein Ende sein: Er wurde als Mitglied der Münchener Räteregierung Anfang Mai 1919 von Freikorpsleuten im Gefängnis von Stadelheim gelyncht. Er war nicht nur als sozialistischer Anarchist politisch aktiv, sondern betätigte sich auch als sozialistischer Schriftsteller. Einen Ruf erwarb er sich als Interpret von Shakespeare-Dramen, als Herausgeber der mystischen Schriften Meister Eckharts und als Übersetzer Oscar Wildes und von Schriften der russischen Anarchisten M. Bakunin und P. Kropotkin.
- ¹⁰³ Straus (wie Anm. 91), S. 41.
- ¹⁰⁴ Vgl. Richarz (wie Anm. 34), S. 38.
- ¹⁰⁵ Vgl. Joseph Walk (Hrsg.): Pinkas Hakehillot, Germany, Württemberg-Hohenzollern-Baden, Jerusalem 1986, S. 449. (Herrn Dr. Uri Kaufmann, Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, danke ich herzlich für die Anfertigung einer Rohübersetzung aus dem Hebräischen).

- ¹⁰⁶ Das Israelitische Fremden gesetz. Predigt am 8. Januar 1881, gehalten von Dr. Adolf Schwarz, Karlsruhe 1881, S. 11, 14 f.
- ¹⁰⁷ Vgl. Adreßbuch der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1862.
- ¹⁰⁸ Dazu und zu den folgenden Angaben über die formale Struktur der Karlsruher jüdischen Gemeinde vgl. Siegfried Wolff: Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1913.
- ¹⁰⁹ Vgl. GLA 357/21892. Dort auch Hinweise auf die Streitigkeiten im Synagogenrat. Vgl. auch Adreßbuch der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1865.
- ¹¹⁰ Vgl. Willstätter (wie Anm. 91), S. 8.
- ¹¹¹ Vgl. v. Weech (wie Anm. 43), S. 417 und ebenda III. Band, Zweite Hälfte 1875–1900, Karlsruhe 1904, S. 833. Die Angabe für 1890 ergibt sich aus einer Addition der Unterschriften der Gemeindemitglieder auf einer Glückwunschadresse für Adolf Bielefeld und seine Frau zur goldenen Hochzeit, Leo-Baeck-Institute, New York (Kopie in StadtAK 8/StS 17/172, 2).
- ¹¹² Vgl. Ismar Elbogen/Eleonore Sterling: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung, Frankfurt/M. 1966, S. 242 f.; Toury (wie Anm. 20), S. 151; Lewin (wie Anm. 35), S. 396.
- ¹¹³ Vgl. Richarz (wie Anm. 34), S. 47.
- ¹¹⁴ Vgl. den Beitrag von Jael B. Paulus in diesem Band, S. 247 ff. Für eine detailliertere Darstellung fehlt hier der Platz. Verwiesen sei auf die entsprechenden Abschnitte bei v. Weech (wie Anm. 43), S. 416 ff., Lewin (wie Anm. 35), S. 385 ff. und Rosenthal (wie Anm. 49), S. 373 ff.
- ¹¹⁵ Vgl. Lewin (wie Anm. 35), S. 386. Dort findet sich der Hinweis, daß die Orthodoxen eine Privatsynagoge unterhielten, in der zwei Stiftungsrabbiner den Gottesdienst abhielten.
- ¹¹⁶ Zitiert nach ebenda, S. 392.
- ¹¹⁷ Vgl. Richarz (wie Anm. 34), S. 47.
- ¹¹⁸ Zu den Mitgliederzahlen der Israelitischen Religionsgesellschaft vgl. GLA 357/6339 und 357/28835 sowie – auch zum Folgenden – v. Weech (wie Anm. 43), zweite Hälfte 1875–1900, S. 833.
- ¹¹⁹ Zu den Karlsruher Synagogenbauten vgl. den Beitrag von Gerhard Everke in diesem Band, S. 221 ff.
- ¹²⁰ Straus (wie Anm. 91), S. 34.
- ¹²¹ Vgl. ebenda, S. 41.
- ¹²² Ettlinger (wie Anm. 82), S. 25.
- ¹²³ Vgl. Friedberg (wie Anm. 96), S. 8 f.
- ¹²⁴ Vgl. Toury (wie Anm. 30), S. 145 ff.
- ¹²⁵ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 49), S. 388.
- ¹²⁶ Vgl. Diary of Benjamin Willstätter (1813–1895), translated from German by his great grandson Rudi Appel in 1966, Leo-Baeck-Institute, New York (Kopie in StA Karlsruhe, 8/StS 17/172, 16), S. 21; und v. Weech (wie Anm. 43), S. 419, auch für das Folgende.
- ¹²⁷ Vgl. Predigt gehalten bei der Einweihung der neuen Synagoge in der Residenzstadt Karlsruhe am 12. Mai 1875 von Dr. Adolf Schwarz, Karlsruhe 1875.
- ¹²⁸ Vgl. Lewin (wie Anm. 35), S. 395 und 492.
- ¹²⁹ Hansjakob (wie Anm. 99), S. 500 f. und 503 f.
- ¹³⁰ Vgl. Lewin (wie Anm. 35), S. 412.
- ¹³¹ Frieda Hirsch: Meine Lebenserinnerungen und eine Chronik der Familien Moses Goldberg – Mainz – und Albert Hirsch, Kirjath-Ono/Israel, MS 1965, Leo-Baeck-Institute, New York (Kopie in StAK 8/StS 17/172, 7), S. 7.
- ¹³² Vgl. ebenda, S. 22 und Stein (wie Anm. 50), S. 132 ff. Vgl. auch den Beitrag von Peter Pretsch in diesem Band, S. 345 ff.
- ¹³³ Vgl. Stein (wie Anm. 50), S. 126.
- ¹³⁴ Vgl. Toury (wie Anm. 20), S. 112 und ders. (wie Anm. 60), S. 131.
- ¹³⁵ Vgl. die Erinnerungen an Nathan Jakob Homburger und seine Frau Babette von deren Enkel Paul Homburger in diesem Band, S. 465 ff.
- ¹³⁶ Vgl. in diesem Band die Beiträge von Robert Bender, S. 483 ff., und Christiane Schmelzkopf, S. 473 ff. Besonders ausführlich Hirsch (wie Anm. 131), S. 13 ff. und 40 ff.; vgl. auch Willstätter (wie Anm. 91), S. 16, 24; Straus (wie Anm. 91), S. 27 f.; Ettlinger (wie Anm. 82), S. 8; Friedberg (wie Anm. 96), S. 6.

Im Spannungsfeld von Assimilation, Antisemitismus und Zionismus 1890–1918

„Ich war von meinem 25. bis zum meinem 55. Lebensjahre Buerger der Stadt Karlsruhe woselbst ich in dem Fourniergeschaef meines sel. Vaters, Fa. Pariser Fournierimport Heinrich Kaufmann taetig war und spaeter selbst mit meinem sel. Bruder Ludwig, welcher leider durch die Nazis ums Leben kam, in der Gottesauer Straße... ein Fourniergeschaef betrieb. Mein Aufenthalt in Karlsruhe gehoerte was ich wohl sagen kann zu den gluecklichsten Jahren meines Lebens mit Ausnahme des ersten Weltkrieges welchen ich zuerst in der Garnison und ab 1917 an der Front verbrachte.“¹

„Glauben Sie mir, dass meine Zeit in Karlsruhe 1905–1914 die gluecklichste meines Lebens war. Ich besuchte das Goethegymnasium und machte mein Abitur im Juli 1914, danach als Freiwilliger in den Krieg und zurueck im Jahre 1918.“²

Zwei Aussagen ehemaliger Karlsruher Bürger, die als Juden während des Kaiserreichs hier lebten: Nostalgisch verklärte Erinnerungen aus der Distanz mehrerer Jahrzehnte und der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus, oder doch auch Beschreibung und Ausdruck der Befindlichkeit und Biographie weiter Teile der damaligen jüdischen Bevölkerung? Um es vorwegzunehmen: Zu kollektivem Glücksgefühl bestand auch in dem hier behandelten Zeitraum für die Juden kein Anlaß. Dafür sorgten schon die trotz formaler rechtlicher Gleichstellung anhaltenden Diskriminierungen vielfältiger Art und die Agitation der Antisemiten. Man lebte „weiterhin im Belagerungszustand“, jedoch in einer nunmehr vergleichsweise „komfortablen Festung.“³

Diese Situation hinderte die überwältigende Mehrheit der Juden jedoch nicht daran, sich im Sinne der Assimilationsideologie zu ver-

halten, die ihnen die gesetzliche Gleichberechtigung unter der Prämisse gewährt hatte, „daß sie keine ‚Nation‘ seien, kein ‚Staat im Staate‘, sondern eine bloße Religionsgemeinschaft“.⁴

Das Ergebnis war mehrheitlich die völlige „Identifizierung mit der deutschen Nation und Kultur“⁵, und die Karlsruher Juden bildeten hier keine Ausnahme: So berichtet der 1910 als Sohn des Mitinhabers des Karlsruher Bankhauses Alfred Seeligmann & Co. (Kaiserstraße 96) geborene Ernst-August Seeligmann über seinen Vater Oskar (geb. 1876): „Das Judesein nahm natuerlich bei ihm gegenueber dem Gefuehl Deutscher (lieber moechte ich sagen Badenser) zu sein, eine untergeordnete Stellung ein.“ Aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben, als Mitglied der Nationalliberalen Partei, verschiedener Vereine (u.a. Museumsgesellschaft) und einer nichtjüdischen Loge, teilnehmend, machte er „zwar aus seinem Judesein keinen Hehl“, was die Mitgliedschaft im Centralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens dokumentiert, „hatte (es) aber trotzdem lieber, wenn das unauffaellig geschehen konnte, d.h., wenn man das Kind nicht allzu laut beim Namen nannte. Manchmal nahm er sogar zu Tarnmaßnahmen seine Zuflucht; z.B. in der Frage des Religionsunterrichts, den ich als Kind erhielt; obwohl nicht getauft, nahm ich bis zur Sexta am ev. Religionsunterricht teil.“⁶ Ähnliche Äußerungen über das Verhältnis zu Deutschland, insbesondere aber zu Baden und Karlsruhe, finden sich auch in anderen Lebenserinnerungen, etwa von Frieda Hirsch (geb. Goldberg)⁷ oder von Rahel Straus, der Tochter des 1876 von der orthodoxen Religionsgesellschaft als Rabbiner nach Karlsruhe berufenen Dr. Goiteins: „Wir waren ganz

selbstverständlich begeisterte Deutsche mit großer Liebe fürs Vaterland, waren noch mehr begeistert für das Badnerland, ...das uns in der Person des allgeliebten Großherzogs Friedrich verkörpert schien.“⁸

Der sich rasch vollziehende Prozeß der Angleichung an die nichtjüdische Umwelt, die Übernahme der allgemeinen kulturellen Normen, hatte fast zwangsläufig zu einem Schwinden der Gruppenidentität, zum Rückgang an Wissen um jüdische Kultur und Traditionen sowie, zumindest in großen Teilen des deutschen Judentums, zur Gleichgültigkeit gegenüber Religion und Glauben geführt: „Rückblickend betrachtet war daher das eigentliche Problem der nachemanzipatorischen Epoche nicht mehr die Akkulturation, sondern die Entfremdung vom Judentum.“⁹ Die Gefahren für den Bestand des Judentums durch die Assimilation wurden durchaus auch schon von jüdischen Zeitgenossen gesehen. So stellte etwa der Soziologe Arthur Ruppin aufgrund historischer Vergleiche mit früheren Assimilationsepochen eine allgemeine Regel auf, wonach die Assimilation der Juden um so stärker sei:

- „a) je geringer die Zahl der Juden im Verhältnis zur nichtjüdischen Bevölkerung der nächsten Umgebung ist;
- b) je reger die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden sind;
- c) je höher die nichtjüdische Kultur steht;
- d) je größer der Wohlstand der Juden ist.“¹⁰

Diese Entwicklungen ließen sich damals überall auf der Welt feststellen, wie Ruppin meinte. Er hielt die Assimilationsbewegung deshalb für „die gefährlichste Krise, welche die Juden seit ihrer Zerstreuung bedroht hat“ und sah im Zionismus die einzige Chance für die Juden als Volk zu überleben.¹¹

Zur Bevölkerungsentwicklung

Die Besorgnis war verständlich, auch wenn die Formulierung wohl bewußt sehr drama-

tisch ausfiel. Zwar nahm die absolute Zahl der Juden im Deutschen Reich von 1890 (567 884) bis 1910 (615 021) noch geringfügig zu, doch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung sank im gleichen Zeitraum von 1,15 % auf 0,94 %.¹² Der Rückgang, der ohne die Einwanderung von Juden aus Osteuropa noch stärker ausgefallen wäre, war im wesentlichen eine Folge des deutlichen Geburtenrückgangs, der Taufen und Mischehen, alles Faktoren, die im engen Zusammenhang mit dem Assimilationsprozeß zu sehen sind. Vereinfacht ausgedrückt: Sozialer Aufstieg und höhere Bildung führen in der Regel zu einer Verringerung der Kinderzahl, religiöser Indifferentismus senkte die Hemmschwelle gegenüber der Taufe und der Mischehe, wobei im Falle der Taufe auch der neue Antisemitismus eine wichtige Rolle spielte.¹³

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung im Reich sank auch im Großherzogtum Baden der jüdische Bevölkerungsanteil wobei aber gleichzeitig auch ein Rückgang in absoluten Zahlen stattfand.

Während 1890 noch 26 735 Juden in Baden lebten, waren es 1910 nur mehr 25 896, wobei ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1,61 % auf 1,21 % zurückging.¹⁴

Verantwortlich hierfür war vor allem das schon seit längerer Zeit zu beobachtende Absinken der Geburtenzahl.¹⁵ Betrug der durchschnittliche jüdische Bevölkerungsanteil in Baden zwischen 1890 und 1910 1,4 %, so sank der entsprechende Anteil bei den Geburten von bereits nur 1 % (1890–1894) auf 0,8 % (1895–1899) dann auf jeweils 0,7 % (1900–1904/1905–1909) und erreichte schließlich mit 0,6 % (1910–1914) seinen Tiefpunkt, um danach wieder auf 0,7 % (1915–1919) anzusteigen.¹⁶

Über die Zahl der Taufen für den Gesamtzeitraum liegen nur Angaben für das Reich und auch hier nur genaue Zahlen für den Übertritt zu den evangelischen Landeskirchen vor: Von 1890–1919 waren es 13 834. Rechnet man die Zahl der Konversionen von Juden zum Katholizismus, die im Schnitt nur

ein Viertel bis ein Drittel so hoch lag, hinzu, dürfte die Gesamtzahl etwa 18 000 betragen haben.¹⁷ Auf die Gründe für diesen starken Anstieg – von 1800–1871 hatte es lediglich rund 11 000 Übertritte zum Christentum gegeben¹⁸ – wurde bereits hingewiesen. In der Bewertung der Konversion waren sich Juden und Christen einig: Sie wurde überwiegend als opportunistischer Schritt angesehen, der den sozialen Aufstieg ermöglichen sollte.¹⁹ Spielten für die Taufe, als letzter Assimilationsstufe, negative Integrationsfaktoren – soziale Diskriminierung und Antisemitismus – eine wesentliche Rolle, so waren die Mischehen auch Ausdruck gesellschaftlicher Akzeptanz und gleichberechtigten Umgangs von Christen und Juden.²⁰ Daß in Baden, wie im ganzen, überwiegend katholischen Süddeutschland, Mischehen im Vergleich zum gesamten Reich deutlich seltener vorkamen, lag jedoch nicht an einem besonders schlechten Verhältnis zwischen Juden und Christen, sondern war wesentlich bedingt durch eine, in diesen noch relativ ländlich geprägten Gebieten vorhandene stärkere religiöse Bindung.²¹

Bei Karlsruhe als einer zudem überwiegend protestantischen Stadt – bei insgesamt 63 jüdischen Mischehen zwischen 1897 und 1918 war in 40 Fällen (= 63,5 %) der Ehepartner

evangelisch, in 17 Fällen (= 27 %) katholisch und in 6 Fällen (= 9,5 %) handelte es sich um einen Angehörigen einer anderen Religion bzw. um einen Konfessionslosen – war dieser Unterschied, wie nicht anders zu erwarten, geringer.

Aus der folgenden Tabelle für Baden wird zum einen deutlich, daß Mischehen bei Juden auch auf Landesebene, zumindest in den Vorkriegsjahren, sehr viel seltener waren als bei den Angehörigen der beiden großen christlichen Konfessionen²³, zum anderen zeigt sich, daß die Zahl der Mischehen während des Krieges generell deutlich stieg. Der drastische Anstieg jüdischer Mischehen im Verhältnis zu den rein jüdischen Eheschließungen zwischen 1914 und 1918, sowohl in Baden als auch im Reich und, wenngleich auch weniger stark, in Karlsruhe bleibt dennoch auffällig. Vielleicht bestand bei denjenigen, die sich trotz der häufigen Widerstände für eine Mischehe entschieden hatten, auch eine größere Bereitschaft, trotz des Krieges mit seinen Schwierigkeiten und Risiken eine Ehe einzugehen.

Der seit der Emanzipationszeit generell feststellbare Konzentrationsprozeß der Juden in den Städten und hier wiederum in Großstädten, bedingt vor allem durch ihre besondere Berufsstruktur in Verbindung mit dem Stre-

Ehen und Mischehen in Karlsruhe 1897–1918²²

Jahre, Jahrfünfte	Zahl der Eheschließungen insgesamt	Auf 100 Ehen kamen Mischehen	Jüdische Ehen insgesamt	Mischehen		Jüdische Mischehen insgesamt	Auf 100 jüdische Ehen kamen jüdische Mischehen
				Frau jüdisch	Mann jüdisch		
1897–1898	1.836	32,7	31	2	2	4	12,9
1899–1903	4.895	33,4	95	2	4	6	6,3
1904–1908	5.150	31,0	85	10	7	17	20,0
1909–1913	5.188	30,0	90	7	10	17	18,9
1914–1918	4.733	35,0	74	5	14	19	25,7
Insg.	21.802	32,3	375	26	37	63	16,8

Jahrfünfte	Zahl der Eheschließungen im Jahresdurchschnitt		Von den Eheschließenden waren im Jahresdurchschnitt			
	Überhaupt	Davon Mischehen %	Jüdisch			
			Männer		Frauen	
			Überhaupt	Davon in Mischehen %	Überhaupt	Davon in Mischehen %
1	2	3	4	5	6	7
1889–1893	12.142	13,8	169	—	169	—
1894–1898	13.644	14,5	178	1,7	181	3,3
1899–1903	15.320	14,7	208	3,8	206	2,9
1904–1908	16.147	14,8	203	3,9	206	5,3
1909–1913	15.411	15,8	185	5,4	184	4,9
1914–1918	9.821	22,6	74	17,6	72	15,3

ben nach besserer Bildung, setzte sich in den hier beschriebenen drei Jahrzehnten fort.²⁵ So auch in Baden, wo etwa der Anteil der jüdischen Bevölkerung der drei größten Städte (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg) an der Gesamtzahl der Juden von 30,6% 1895 auf 41,6% 1910 anstieg.²⁶

Angesichts der allgemein niedrigen jüdischen Geburtenziffer kann man davon ausgehen, daß der zahlenmäßige Anstieg der Juden in Karlsruhe in erster Linie eine Folge des Zuzugs wohl vornehmlich aus badischen, ländlichen bzw. kleineren Stadtgemeinden war.²⁷ Der nichtjüdische Bevölkerungszuwachs übertraf aber auch in Karlsruhe den der Juden, so daß ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung abnahm (Vgl. nebenstehende Tabelle).

Zur Entwicklung der Jüdischen Gemeinde

In Karlsruhe bestanden mit der zur israelitischen Religionsgemeinschaft (Landessynagoge) gehörenden „Israelitischen Gemein-

de“ (Synagoge: Kronenstr. 15) und der orthodoxen „Israelitischen Religionsgesellschaft“ (Synagoge: Karl-Friedrich-Str. 16) zwischen 1890 und 1918 weiterhin zwei organisatorisch getrennte jüdische Gemeinden.²⁹ Die große Mehrheit der Karlsruher Juden gehörte nach wie vor der israelitischen Gemeinde an: 1903 etwa betrug die Zahl der Mitglieder der Religionsgesellschaft nur knapp 300.³⁰ Bis 1913 stieg sie dann auf 365.³¹ Der Zuwachs beruhte dabei zu einem beträchtlichen Teil auf

Übertritten von der israelitischen Gemeinde Karlsruhe zur Religionsgesellschaft. Zwischen 1905 und 1913 waren es immerhin 30 (1905–1916: 50, davon 24 Erwachsene, deren Durchschnittsalter bei 38 Jahren lag), während den umgekehrten Schritt offenbar nur 2 Personen (1905–1916) vollzogen.³² Zwar kam es gelegentlich, etwa im Zusammenhang mit der Durchführung von Trauun-

Bevölkerungsentwicklung in Karlsruhe 1890–1910²⁸

Jahr	Bevölkerung insgesamt	davon Juden	in %
1890	73.684	2.056	2,79
1895	84.030	2.169	2,58
1900	97.185	2.576	2,65
1905	111.249	2.850	2,56
1910	134.313	3.058	2,28

gen (1895/96)³³ zu Konflikten und auch die heftigen Auseinandersetzungen um die Einführung eines neuen Gebetbuches 1906/08³⁴ dürften das Klima belastet haben, doch zeigt die Zusammenarbeit in zahlreichen Wohltätigkeitseinrichtungen, daß sich die Spannungen zumindest in Grenzen hielten, und auch im privaten Bereich bestanden freundschaftliche Beziehungen zwischen Liberalen und Orthodoxen.³⁵ Mit der „Israelitischen Landessynode“ (sie tagte normalerweise im Abstand von 3 Jahren jeweils in Karlsruhe), die 1895 erstmals zusammentrat, besaß die jüdische Religionsgemeinschaft in Baden ein repräsentatives Organ (5 geistliche und 20 bzw. seit 1902 21 weltliche Abgeordnete, die in geheimer Wahl gewählt wurden), dessen Zuständigkeit sich auf sämtliche Angelegenheiten der Landessynagoge erstreckte.³⁶ Die folgende Tabelle gibt einen Vergleich der Wahlbeteiligung in den drei größten ba-

deutlich unter derjenigen in den ländlichen Wahlbezirken.

Stadtgröße und Wahlbeteiligung korrelierten sichtbar und die Wahlbeteiligung in den Städten generell zeigt, daß dort die Assimilation und mit ihr der religiöse Indifferentismus – letzteres betraf nicht allein die Juden – am weitesten fortgeschritten war.

Die Schwächung der religiösen Bindung, in Verbindung mit dem Antisemitismus spielte, wie bereits erwähnt, auch eine wichtige Rolle bei der Zunahme von Austritten und Taufen. Für Karlsruhe konnten jedoch nur teilweise Angaben über die Aus- bzw. Übertritte aus der israelitischen Religionsgemeinschaft ermittelt werden. So traten zwischen 1905 und 1916, zusätzlich zu den 50 Personen, die zur Religionsgesellschaft überwechselten, insgesamt 78 Personen aus. 62 (43 Erwachsene, 19 Kinder) wurden konfessionslos, 16 (alles Erwachsene) traten zur evangelischen Lan-

Wahlen zur Landessynode 1895–1914

Jahr	Wahlbezirk VIII Karlsruhe und Pforzheim (ab 1904 nur noch Karlsruhe)			Wahlbezirk XIII Mannheim Stadt			Wahlbezirk IV Freiburg Stadt		
	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen		Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen		Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1895	428	58	13,5	939	113	12,0	192	132	68,7
1898	498	170	34,1	1.037	54	5,2	189	41	21,7
1901	536	35	6,5	1.108	36	3,2	200	31	15,5
1904	429	33	7,7	1.192	44	3,7	232	29	12,5
1908	496	368	74,2	1.361	854	62,7	274	237	86,5
1911	586	145	24,7	1.402	69	4,9	319	85	26,6
1914	590	82	13,8	1.422	75	5,3	326	58	17,8

Quelle: VblO Nr. II v. 5. März 1895, Nr. VI v. 6. Juli 1898, Nr. V v. 24. Juli 1901, Nr. V v. 26. Juli 1904, Nr. III v. 27. März 1908, Nr. III v. 24. März 1911, Nr. III v. 24. März 1914

dischen Städten. Mit Ausnahme der Wahl von 1908, bei welcher der Konflikt um die Einführung des neuen Gebetbuches für eine hohe Wahlbeteiligung sorgte, lag diese meist

deskirche, kein einziger zur katholischen Kirche über.³⁷ Das Durchschnittsalter beider Erwachsenengruppen lag bei etwa 30 Jahren. Trotz der nicht unerheblichen Zahl von Aus-

tritten, die für die Gemeinde auch einen Verlust an Einnahmen mit sich brachte, waren die Finanzverhältnisse der Karlsruher israelitischen Gemeinde positiv: „Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Umlagen“, sei, so schrieb Hasgall in seiner Studie über die Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft in Baden³⁸, in Karlsruhe zumindest zwischen 1897 und 1919, „ein sehr günstiges“ gewesen. Siehe dazu die folgende, von Hasgall erstellte Übersicht:

Ausgaben, Einnahmen und Umlagen der israel. Gemeinde Karlsruhe³⁹:

Jahr	Ausgaben M.	Einnahmen M.	Umlagen M.	Jahr	Ausgaben M.	Einnahmen M.	Umlagen M.
1897	46.133	19.531	26.602	1909	54.180	29.863	24.317
1899	47.454	22.566	24.888	1913	59.794	31.903	27.891
1901	56.923	31.788	25.135	1915	62.498	28.102	34.396
1903	53.497	29.245	24.252	1917	73.310	31.146	42.164
1905	55.165	33.152	22.013	1919	84.053	39.413	44.639

Wie der Anteil der Karlsruher Gemeinde an der Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft, 1902/04: 12,4 % und 1911/13: 15,7 % (Mannheim 51,4 % bzw. 49,6 %) zeigt, leistete sie auch einen bedeutenden Beitrag in finanzieller Hinsicht für die jüdische Gemeinschaft des Großherzogtums Baden.⁴⁰

Die Stellung der Juden in Wirtschaft und Gesellschaft

„Gegenüber dem Hause David Ettlinger stand das Haus seines Vetters und Schwagers Rafael Wormser... Fünf, sechs kleine Häuser trennten das Wormsersche Haus von dem seines Vetters I. H. Ettlinger... Jeden Morgen ging das Gespräch über die weite Straßenlänge hinauf und hinab... Ein Stück weiter die Herrenstraße abwärts wohnte die dritte Familie Ettlinger.“⁴¹

Die räumliche Konzentration jüdischer Familien, die Rahel Straus hier in ihren Lebenserinnerungen beschreibt, war kein Ein-

zelfall: „Trotz der vielen arischen Mitbewohner waren die Arkaden am Schloss-Platz von Nr. 6 bis Nr. 10 ein kleines „Ghetto“ = allerdings ohne die Beschränkungen!“⁴² Es gab Stadtbezirke und Straßen – wie eben etwa Zirkel, Herren-, oder Kaiser-, Kronen- und Zähringerstraße⁴³, in denen überproportional viele Juden lebten. Die zentrale Innenstadt war das eindeutig bevorzugte Wohngebiet; es lebten hier um die Jahrhundertwende rund vier Fünftel der gesamten jüdischen

Einwohnerschaft (Vgl. Tabelle und Karte S. 127).

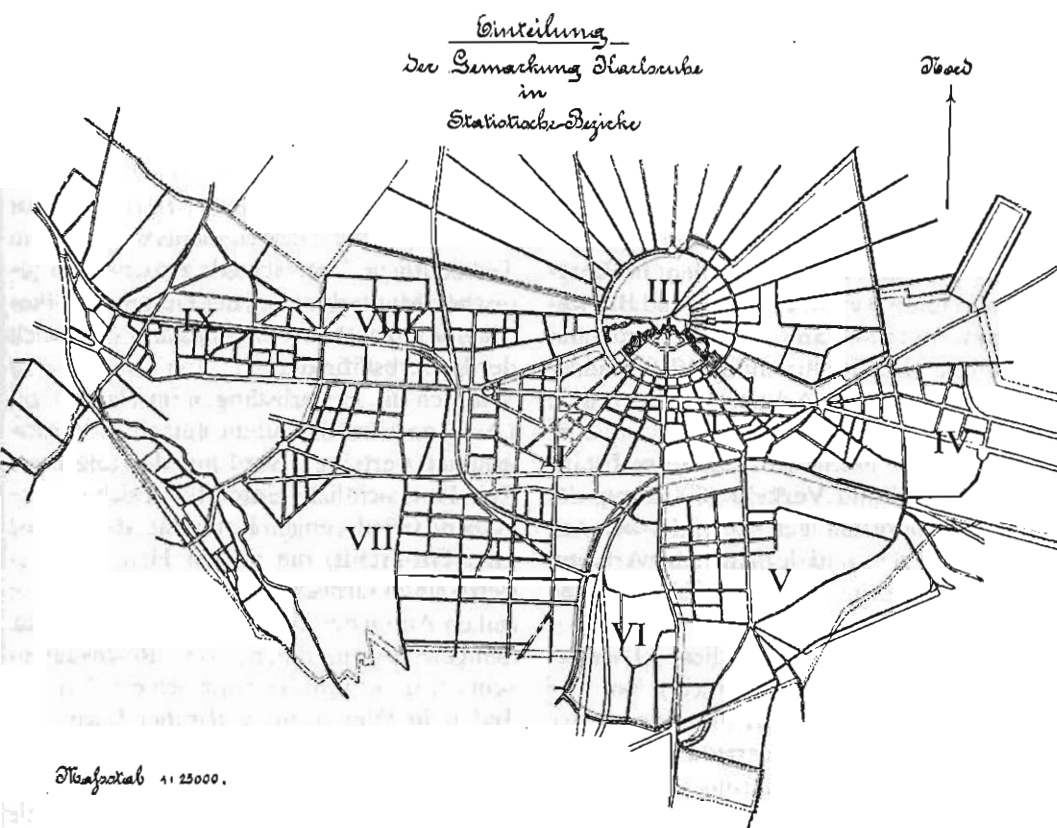
Vom Zuwachs der jüdischen Bevölkerung bzw. von innerstädtischen Wanderungsbewegungen in diesem Zeitraum profitierten allerdings die äußeren Stadtbezirke, insbesondere die Südweststadt, in vergleichsweise stärkerem Maße.

Wohngeographie ist (fast) immer auch ein Stück Sozialgeographie: Mehr Karlsruher Juden als je zuvor wohnten in den sogenannten „besseren“ oder doch zumindest „gutbürgerlichen“ Stadtvierteln. Ihre soziale und berufliche Gliederung entsprach denn auch dieser „Wohnsituation“, wobei Ursache und Wirkung im umgekehrten Verhältnis standen.

So ergab die Berufszählung von 1895⁴⁵, daß von den 774 (in A–E, siehe unten und die folgende Tabelle) hauptberuflich erwerbstätigen Juden – darunter 120 Frauen (15,5 %) – 390 (50,4 %) selbständig waren. Angestellt waren 132 (17,1 %), Arbeiter 252 (32,6 %). Bei der entsprechenden nichtjüdischen Vergleichsgruppe waren dagegen immerhin

Jüdische Einwohner in Karlsruhe 1900–1905 nach Stadtteilen⁴⁴

Stadtbezirke	Jüdische Einwohner		Von 100 Einwohnern waren Juden		Von 100 Juden wohnten in	
	1900	1905	1900	1905	1900	1905
I Innere Oststadt	1.296	1.280	7,3	7,6	50,5	45,3
II Innere Weststadt	774	810	3,9	4,1	30,1	28,7
III Alter Hardtwaldstadtteil	115	140	3,8	4,6	4,5	5,0
IV Äußere Oststadt	111	175	1,1	1,1	4,3	6,2
V Südstadt	133	149	0,6	0,6	5,2	5,3
VI Stadtgartenviertel	14	19	2,1	2,8	0,5	0,7
VII Südweststadt	50	145	0,4	0,7	1,9	5,1
VIII Neuer Hardtwaldstadtteil	25	34	0,7	0,9	1,0	1,2
IX Mühlburg	50	72	1,0	1,0	1,9	2,5



20,1 % Frauen vollerwerbstätig, während die Selbständigen insgesamt nur 22,1 %, die Angestellten 23,6 %, die Arbeiter aber 50,4 % ausmachten.⁴⁶

Der Anteil der hauptberuflich erwerbstätigen Frauen (A–E) an den Selbständigen, Angestellten und Arbeitern betrug bei den Juden 12,6 %, 3,8 %, 26,2 %, bei den Nichtjuden 29,8 %, 2,6 %, 23,8 %. Vergleicht man dagegen die Verteilung innerhalb der beiden weiblichen Erwerbstätigengruppen, so zeigt sich auch hier, daß mit 40,8 % gegenüber 32,8 % die jüdischen Frauen vergleichsweise häufiger selbständig waren. Bei den Angestellten war das Verhältnis 4,2 % zu 3,0 %, bei den Arbeitern 55,0 % zu 64,0 % und entsprach so der Tendenz nach dem Gesamtbild. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Berufs-

lung Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst sowie freie Berufsarten (E) waren 100 Juden vertreten von denen 74 % selbständig, 24 % angestellt und lediglich 2 % Arbeiter waren (Nichtjuden: 22,2 %, 67,2 %, 10,6 %). Die Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe (F), 252 Juden, sowie häusliche Diensthofen (G), 47 Juden, kann hier außer Betracht gelassen werden.

Zwar ist der hohe Prozentsatz der Selbständigen und die geringere Vollerwerbstätigkeit der Frauen bei den Juden allein noch kein unmittelbarer Beleg für eine überdurchschnittlich günstige soziale Stellung, doch zeigt etwa auch der im Vergleich zum Bevölkerungsanteil rund sechsmal höhere Anteil an der Vermögenssteuer im Jahre 1905⁴⁷, daß die jüdische Bevölkerungsgruppe insge-

Erwerbstätigkeit der Bevölkerung 1895 in Karlsruhe, Baden und im Deutschen Reich⁴⁹

Karlsruhe			Baden		Reich		
Gesamtbev.	Frauen	Juden	Frauen	Gesamtbev.	Juden	Gesamtbev.	Juden
A–E/A–F/A–G	A–E/A–F/A–G	A–E/A–F/A–G	A–E/A–F/A–G	A–E	A–E	A–E	A–E
40,4/47,7/53,6	16,2/24,9/36,4	35,7/47,3/49,5	11,2/23,8/28,1	45,9	35,1	40,1	34,4

abteilungen ergibt sich folgendes Bild: In der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (A), in der ohnehin nur 413 Haupterwerbstätige arbeiteten, gab es überhaupt keine Juden. Im Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen (B) waren insgesamt 173 Juden tätig, davon waren 49,7 % selbständig, 12,1 % angestellt und 38,2 % Arbeiter (Nichtjuden: 21,9 %, 6,7 %, 71,4 %).

Unter den 500 jüdischen Haupterwerbstätigen in Handel und Verkehr (C) betrug der Anteil der Selbständigen 46 %, der der Angestellten 17,4 % und derjenige der Arbeiter 36,6 % (Nichtjuden: 24,7 %, 18,1 %, 57,2 %).

In der Berufsgruppe häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art (D), die 795 Personen umfaßte und der nur eine einzige Jüdin angehörte, entfällt verständlicherweise eine entsprechende Gliederung nach der Berufsstellung von vornherein. In der Abtei-

lung Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst sowie freie Berufsarten (E) waren 100 Juden vertreten von denen 74 % selbständig, 24 % angestellt und lediglich 2 % Arbeiter waren (Nichtjuden: 22,2 %, 67,2 %, 10,6 %).

Eine nähere Betrachtung der Berufsstruktur von 1895⁴⁸ zeigt darüber hinaus weitere, zum Teil deutliche Unterschiede zwischen der jüdischen Minderheit und der Gesamtbevölkerung. Zunächst ein prozentualer Vergleich der Erwerbstätigkeit:

Wie sich die Erwerbstätigen im Hauptberuf (A–F) anteilmäßig auf die einzelnen Berufsgruppen verteilten, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Unterschied sich die berufliche Gliederung in Karlsruhe, damals fast eine Großstadt, die zudem Haupt-, Residenz- und Garnisonsstadt war – sichtbar am hohen Anteil der im Öffentlichen Dienst etc. Tätigen⁵¹ – merklich vom Reichsdurchschnitt, so waren die Unterschiede bei den Juden im Vergleich Karlsruhe/Reich, wesentlich geringer: Der niederere Anteil der Karlsruher Juden in der Sparte Handel und Verkehr erklärt sich wohl in erster Linie

Erwerbstätige 1895 in Karlsruhe und im Deutschen Reich nach Berufsgruppen⁵⁰

Berufe	Karlsruhe		Reich	
	Insgesamt	Juden	Insgesamt	Juden
Landwirtschaft A	1,0	0,0	36,2	1,4
Industrie etc. B	42,0	16,9	36,1	19,3
Handel und Verkehr C	19,5	48,7	10,2	56,0
Häusliche Dienste etc. D	2,0	0,1	1,9	0,4
Öffentl. Dienst, freie Berufe E	20,2	9,7	6,2	6,1
ohne Beruf etc. F	15,3	24,6	9,4	16,7

durch einen entsprechend höheren Prozentsatz der Berufslosen (F).
Innerhalb der jeweiligen Berufsgruppen gab es noch einmal einzelne Bereiche in denen sich die im Hauptberuf erwerbstätigen Karlsruher Juden konzentrierten. So waren von den insgesamt 173 in der Industrie (B) Tätigen, 43 (24,9%) in der Nahrungs- und Genussmittelbranche und 65 (37,6%) im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe beschäftigt. Die übrigen verteilten sich auf die Sparten Holz- und Schnitzstoffe 9 (5,2%), Textilindustrie, Papier jeweils 8 (je 4,6%), Maschinen etc., Leder und Baugewerbe je 7 (je 4,0%). 6 (3,5%) waren im poligrafischen Gewerbe, je 4 (je 2,3%) in der chemischen Industrie bzw. im Bereich forstwirtschaftliche Nebenprodukte, 3 (1,7%) in der Metallverarbeitung tätig und 2 (1,2%) übten ein künstlerisches Gewerbe aus.
Noch weitaus stärker waren die Schwerpunkte im Sektor Handel und Verkehr (C) ausgeprägt. Allein 81% der hier erwerbstätigen Juden, d.h. 405 von insgesamt 500, arbeiteten im „Waren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb“ 52 (10,4%) waren im Geld- und Kredithandel tätig. Dies entsprach einem Anteil von rund einem Viertel aller in diesem Bereich Beschäftigten, wobei von den insgesamt 32 Selbständigen 13 (40,6%) Juden waren. Es folgte der Bereich „Beherbergung und Erquickung“, in dem 20 (4%), die Handelsvermittlung, in der

7 (1,4%), das Versicherungsgewerbe, in dem 6 (1,2%), und der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel etc., in dem 5 (1,0%) Juden erwerbstätig waren. Je einer, d.h. je 0,2%, arbeitete in der Sparte Spedition und Kommission, im Hausierhandel, Eisenbahn- sowie Straßenbahnbetrieb und im Bestattungsgewerbe.
Ausgeglichen war die Verteilung innerhalb der Berufsgruppe öffentlicher Dienst und freie Berufe (E), der 100 Juden angehörten. 26 von ihnen waren im Bereich Hofstaat, Staats-, Gemeinde-, Zivilverwaltung und Rechtspflege tätig, gut drei Viertel davon Selbständige, womit nach der Definition der Reichsstatistik nicht nur Anwälte etc., sondern auch höhere Beamte gemeint waren. Konkret bedeutete dies, daß es sich fast ausschließlich um Rechtsanwälte handelte. An zweiter Stelle folgte das Gesundheitswesen, in dem 22 Juden, allesamt „Selbständig“, d.h. Ärzte, vertreten waren.
Die Anzahl der im Bereich Militär und Militärverwaltung Tätigen, darunter kein einziger im Offiziersrang, entsprach mit 17 derjenigen des Sektors Bildung, Erziehung, Unterricht etc. Der jüdische Anteil am Militärwesen betrug jedoch nur knapp 0,4%, während er bei letzterem immerhin rund 2% erreichte. 10 arbeiteten im kirchlichen Bereich; dies entsprach dem relativ hohen Prozentsatz von 8,5% aller auf diesem Gebiet Beschäftigten. Mit 4 von insgesamt 30 Pri-

vatgelehrten, Schriftstellern und Journalisten, stellten die Juden 13,3 % dieser Berufsausübenden. Von den restlichen 4 Mitgliedern (E) gehörten 3 der Sparte Musik, Theater, Schaustellungen an und einer zählte zur Rubrik der Stenografen, Privatsekretäre etc. Was für die Karlsruher Juden zutraf – ein überdurchschnittlicher Sozialstatus, ein hoher Anteil von Selbständigen, die Konzentration der Erwerbstätigen im Handel, eine bedeutende Stellung im Bank- und Finanzwesen, eine geringe Repräsentanz im militärischen Bereich sowie in der Zivilverwaltung, ein vergleichsweise hoher Prozentsatz von in den sog. freien Berufen Tätigen – kennzeichnete die Situation der jüdischen Minorität insgesamt während des Kaiserreiches.⁵² Tradition und Diskriminierung, wobei beides oft nicht voneinander zu trennen ist, waren hierfür wichtige Ursachen. Wirtschaftlicher Erfolg als Kompensation mangelnder bzw. als Mittel zur Erlangung gesellschaftlicher Anerkennung, diese bei Minderheiten häufig feststellbare Motivation zu besonderen Leistungen, spielte auch bei den Karlsruher Juden eine sicher nicht zu unterschätzende Rolle. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür war der Bankier Meier Abraham Straus. Er war, schreibt Frieda Hirsch, die bereits erwähnte Tochter des langjährigen Straus'schen Freundes und Prokuristen, Moses Goldberg, „sehr ehrgeizig und wollte gesellschaftlich hoch hinaus, ist auch wirklich bei ‚Hof‘ eingeladen worden und hat den Kommerzienrat-Titel bekommen.“⁵³ Entsprechend den großbürgerlichen Gepflogenheiten der damaligen Zeit entfaltete auch Meier Straus, tatkräftig unterstützt von seiner Frau, neben der ohnehin obligaten Abhaltung von Gesellschaften usw. hierzu auch zahlreiche Aktivitäten auf dem Gebiet der Wohltätigkeit und trat als Kunstmäzen in Erscheinung.⁵⁴

Für die Wahl einer selbständigen beruflichen Existenz sprach nicht nur eine historisch bedingte lange Tradition, sondern auch der Umstand, daß sich viele Juden „aus Furcht vor Antisemitismus nicht leicht dazu entschlossen, als Angestellte in nichtjüdischen

Großbetrieben zu arbeiten“.⁵⁵ Das Ziel, ein eigenes Geschäft führen zu können, wurde dabei häufig auch unter großen Schwierigkeiten und Opfern verfolgt. So arbeitete der 1906 vor den Judenpogromen aus Rußland geflohene Isack Birnbaum dreieinhalb Jahre als Milchbursche und Eisendreher, um schließlich 1910 mit einem „Kapital“ von 300 Mark ein Zigarettengeschäft zu übernehmen. Bald folgte die Fabrikation von Zigaretten (Zigarettenfabrik „Baromä“, Kronenstraße 58). Als diese durch den Rohstoffmangel gegen Ende des Ersten Weltkrieges eingestellt werden mußte, wurde der Betrieb in einen Großhandel für Zigarren und Zigaretten umgewandelt.⁵⁶

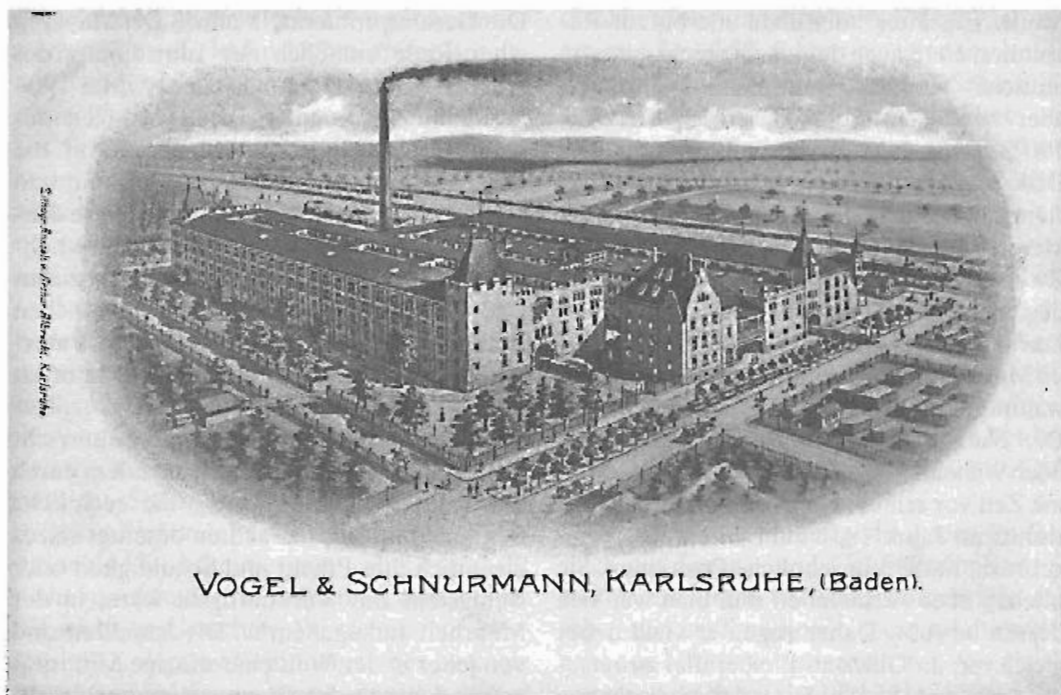
Die bedeutende Stellung, die Juden im Bereich der Finanz- und Geldwirtschaft innehatten, entsprach ebenfalls einer langen geschichtlichen Tradition⁵⁷, während das weitgehende Nichtvorhandensein von Angehörigen des jüdischen Glaubens im gesamten Bereich des Militärwesens und, abgeschwächt, der Verwaltung im Wilhelminischen Deutschland zwar ebenfalls kein Novum, jedoch in erster Linie Folge einer, jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden, nichtsdestoweniger kaum kaschierten antisemitischen „Personalpolitik“ in diesen Bereichen war.⁵⁸ Daß es neben den Juden noch andere Bevölkerungsgruppen gab, die teils durch gesetzliche, teils durch informelle Maßnahmen ähnlichen Diskriminierungen ausgesetzt waren – de facto also Bürger erster und zweiter Klasse, mit all den damit zusammenhängenden, gerade auch langfristig wirksamen, negativen Folgen⁵⁹ – macht diese Tatsache jedenfalls nicht besser. Im Vergleich zum militärischen Bereich, der in die Verantwortlichkeit Preußens fiel⁶⁰, standen die Chancen als Jude, ohne den Weg der Konversion wählen zu müssen, innerhalb des badischen Staatsdienstes auch in höhere Ränge zu gelangen, nicht sehr viel günstiger. Dies trotz der spätestens seit der Emanzipationszeit traditionell judenfreundlichen Haltung des badischen Herrscherhauses. Vor allem Großherzog Friedrich I. (reg. 1852 [56] – 1907), unter dem mit

Moritz Ellstätter⁶¹ der erste und bis zur Revolution 1918 auch der einzige nicht getaufte jüdische Minister Deutschlands amtierte, aber auch sein Sohn, Friedrich II. (reg. 1907–1918), blieben dieser Linie treu. Die Diskrepanz läßt sich vielleicht durch Widerstände innerhalb des Beamtenapparats erklären.

Zwar erreichten auch einige Karlsruher Juden wie der Geheime Oberregierungsrat Dr. David Hugo Mayer (1854–1931), zunächst im Ministerium des Innern tätig, dann im Verwaltungshof, seit 1904 als Vorsitzender Rat⁶², Dr. Nathan Stein, Oberlandesgerichtsrat, oder Wilhelm Traumann, der es bereits geraume Zeit vor seinem Übertritt zum Protestantismus im Jahre 1916 zum Oberamtsrichter gebracht hatte⁶³, ansehnliche Positionen. Sie blieben aber Ausnahmen und man war sich dessen bewußt. Daher zogen es viele lieber gleich vor, ihr Glück als Freiberufler zu versuchen wie der 1881 als Sohn des angesehenen Karlsruher Rechtsanwalts Dr. Max Friedberg (1847–1907) geborene und gleichfalls promovierte Jurist, Leopold Friedberg: „Ich wäre furchtbar gern, nach sehr gut bestandenem zweiten juristischen Staatsexamen in die badische Verwaltung eingetreten, um irgendwo Bezirksamtmann zu werden. Man bot mir Dienste in der Staatsanwaltschaft an, eine Auszeichnung die nur mit „gut“ bestandenem Examen angeboten wurde. Dies lehnte ich ab. Desgleichen bat ich nicht um eine Stellung in der Verwaltung, da die beiden einzigen jüdischen Beamten in ihr auf die Seite geschoben wurden. Der eine war Amtmann in Adelsheim, dem nördlichsten und kleinsten Bezirksamt Badens. Er zog (es) später vor lieber Notar in Karlsruhe zu werden.“ Der andere, den Friedberg meinte, war eben Dr. David Mayer, der „in den Verwaltungshof... abgeschoben“ worden sei. Friedberg eröffnete daher eine Anwaltspraxis, die er zu einer der größten in Karlsruhe ausbaute.⁶⁴ Der ausgezeichnete Ruf den auch andere hiesige jüdische Rechtsanwälte genossen, kam nicht von ungefähr, zählten sie doch „meist zur Elite ihres Fachs“.⁶⁵

Die Gesamtproblematik umriß Dr. Mayer in einer Rede anläßlich der Einweihung des August-Lamey-Denkmal am 29. Mai 1904 in Mannheim, an der er als Mitglied des Oberrats (1883–1920) teilnahm. Auf die Diskriminierung der Juden in Militär und Verwaltung eingehend sagte er: „Diese Tatsache ist an sich gewiß nicht tragisch zu nehmen. Aber sie ist ein Symptom des sozialen Mißverhältnisses, das trotz der rechtlichen Emanzipation noch heute in unserm Vaterlande zwischen der christlichen Majorität und der jüdischen Minorität besteht. ... Namentlich dem Judentum gegenüber herrscht vielfach die Ansicht vor, daß, nachdem durch die moderne Gesetzgebung die rechtliche Sonderstellung der Israeliten beseitigt sei, es eigentlich ihre Pflicht und Schuldigkeit oder wenigstens das Vernünftigste wäre, in der Mehrheit aufzugehen. ... Die Israeliten sind von jeher in der Welt eine winzige Minorität gewesen, und es ist offenbar ihre geschichtliche Aufgabe, sich als solche durchzusetzen. Sie vertreten das Recht der Minderheit, das Prinzip der Gerechtigkeit sans phrase, und daher kommt es, daß ihre Behandlung in den verschiedenen Ländern geradezu zum Gradmesser der Kultur der Völker geworden ist. Sollen sie, denen ihre Religion gebietet, die Gerechten und Tugendhaften aller Nationen ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis als der ewigen Glückseligkeit teilhaftig anzusehen, diesen Standpunkt verlassen zugunsten der Auffassung, daß man den Glauben der verbreitetsten Religion teilen müsse, um ein vollberechtigter Mensch im Diesseits und Jenseits zu sein?“⁶⁶

Damals noch durchaus optimistisch, was die Chancen für eine völlige Gleichberechtigung anbelangte, war diese Hoffnung rund ein Jahrzehnt später geschwunden: „Er hatte eingesehen, daß er in seinen Assimilationsbestrebungen für das Judentum zu weit gegangen war und sich seine Gegner aus dem Lager der Orthodoxie auf dem richtigeren Wege befanden. Als er 1931 starb, war er, vor allem unter dem Einfluß seines Sohnes,



VOGEL & SCHNURMANN, KARLSRUHE, (Baden).

zum Zionisten geworden, der die Sicherung der Zukunft der Juden als kulturelle Gemeinschaft nur in der Errichtung eines eigenen Staates erblickte. Er, der mit dem Ehrgeiz, einer der Vollender der jüdischen Emanzipation zu sein, in die jüdische Arena eintrat, endete als überzeugter Nationaljude.⁶⁷ Eine Entwicklung, die, wenngleich bei weitem nicht in dieser Radikalität, so doch zumindest tendenziell für die deutsche Judenheit als Ganzes zu beobachten ist.⁶⁸

Der Beitrag, den jüdische Unternehmen und Banken auch in Karlsruhe für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung der Stadt geleistet hatten, war beachtlich und auch in dem hier beschriebenen Zeitraum stellten sie einen nicht zu übersehenden Faktor im Wirtschaftsleben dar.⁶⁹

Zwar waren die eigentlichen „Gründerjahre“, zumindest was die Bedeutung der neu entstehenden Unternehmen anbelangte, auch für die Juden in Karlsruhe vorüber, dafür konnte der Geschäftsumfang in vielen Fällen erheblich ausgebaut werden. So etwa bei der Alttextilverwertungsfirma Vogel &

Schnurmann⁷⁰, die nach der Verlegung ihres Hauptsitzes von Muggensturm nach Karlsruhe (1878/79) weiter expandierte (Abb.). Nachdem Samuel Vogel mit seinem Schwager Samuel Schnurmann bereits 1878 eine in Konkurs gegangene Papierfabrik erworben hatte, wurde zusammen mit dem neuen Teilhaber Simon Bernheimer 1884 im Maxauer Hafen eine Zellstofffabrik errichtet (Vorläufer der späteren Ettlingen-Maxau Papier- und Zellstoffwerke AG). In Karlsruhe zunächst beim Mühlburger Tor ansässig, zog das Unternehmen 1899 in die neuerrichtete Firmenanlage am Westbahnhof (ehem. Grünwinkler Str. 7), die für entsprechende Unternehmen auch im Ausland zum Vorbild genommen wurde. 1908 begann man zusätzlich mit der groß angelegten eigenen Herstellung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle. Trotz ständiger Investitionen in den eigenen Betrieb stellte der Gewinn dieses Jahres der auf die nunmehr sieben Teilhaber entfiel mit 425 000 Mark „einen für damalige Zeiten enormen und nur von wenigen anderen Betrieben erreichten oder übertroffenen Spit-

zenwert“ dar.⁷¹ Auch die Entwicklung des Gewerbesteuerkapitals mit einer für Karlsruher Verhältnisse weit überdurchschnittlichen Steigerung von 4000 % zwischen 1878 und 1907 dokumentiert den Erfolg einer Firma, die mit 500 Beschäftigten im Jahre 1914 zu den bedeutendsten Unternehmen auf diesem Sektor im gesamten Deutschen Reich zählte. Ähnlich erfolgreich, wenngleich in bedeutend kleinerem Rahmen, agierte auf dem Gebiet der Alttextilverwertung auch die Firma A. Mahler Söhne, Hadernsortieranstalt, die zunächst sowohl in Durlach als auch in Karlsruhe einen Betrieb unterhielt. Um 1908 erfolgte dann eine Zusammenlegung, wobei die Brüder Ferdinand und Max Mahler Karlsruhe als alleinigen Standort wählten.⁷²

Mit einem Wachstum ihres Gewerbesteuerkapitals um 900 % zwischen 1878 und 1907, lag die Firma Dreyfuß & Siegel (Kaiserstraße 197), die von einer Tuch- und Modewaren-, zu einer Teppich-, Gardinen- und Möbelstoffgroßhandlung umgewandelt worden war – sie zählte übrigens zur exklusiven Gruppe der Hoflieferanten – ebenfalls deutlich über dem 412 % betragenden Anstieg des gesamten städtischen Gewerbesteuerkapitals während dieser Jahre.⁷³

Insgesamt blieben jedoch die elf jüdischen Großtextilbetriebe, deren Entwicklung über diesen Zeitraum verfolgt werden kann, mit einem Steuerkapitalzuwachs von 360 % etwas hinter dem allgemeinen Anstieg zurück. So sank auch ihr Anteil am Gesamtgewerbesteueraufkommen der Stadt von 2,7 % im Jahre 1878 auf 1,7 % 1900, um dann wieder auf 2,4 % im Jahre 1907 – in erster Linie wohl aufgrund des Wachstums von Vogel & Schnurmann – anzusteigen: „Das bedeutet unter anderem, daß die meisten jüdischen Textilfirmen recht konservativ blieben, daß aber auch das Textilwesen in Karlsruhe von anderen Industriezweigen überrundet worden war.“⁷⁴

Andererseits führten auch in Karlsruhe Juden die durch die industrielle Entwicklung bedingten „augenfälligsten Exponenten der großen Umwandlung im Handel“⁷⁵, d. h. die Warenhäuser ein. Diese in Frankreich, England und den USA von Nichtjuden entwickelte und erprobte Geschäftsform machten seit den achtziger und neunziger Jahren hauptsächlich jüdische Unternehmer wie A. Wertheim oder Leonhard, Hermann und Oskar Tietz, die aus kleinen Textilgeschäften Warenhauskonzerne schufen, in Deutschland heimisch.⁷⁶ Sieben Jahre bevor die Fir-

Wäschegeschäft
Geschwister Knopf
Kaiserstraße 147
vor 1912



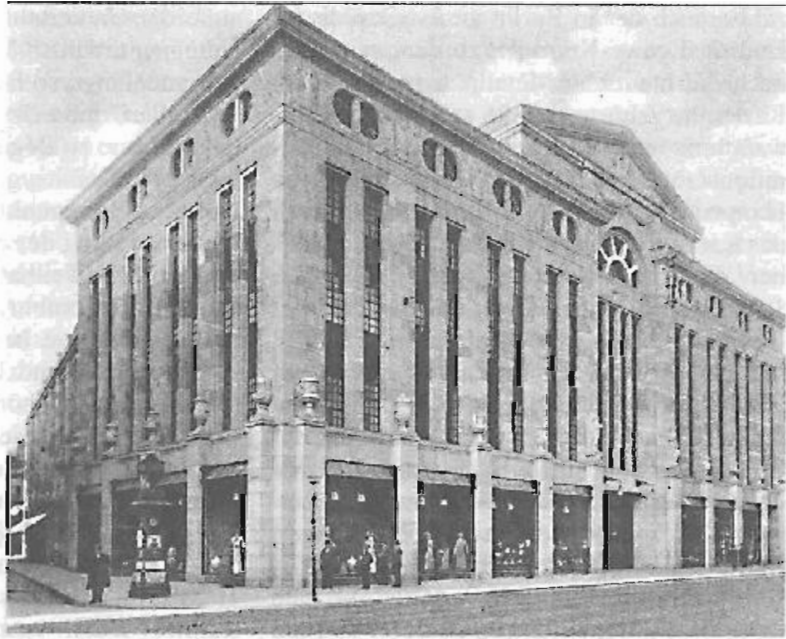
ma Hermann Tietz in der badischen Hauptstadt eine Filiale einrichtete, hatte am 3. April 1881 Moritz Knopf unter dem Firmennamen Geschwister Knopf in der Kaiserstraße 147 ein Leinen-, Wäsche- und Weißwarengeschäft (Abb. S. 133) eröffnet.⁷⁷

In den folgenden Jahren gelang es Moritz Knopf bzw. seinem Nachfolger Max Knopf (spätestens seit 1890), daraus eine Warenhausgruppe aufzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte Max Knopf jedoch offenbar, wenngleich auch nur vorübergehend, Teilhaber in die Firma aufnehmen.⁷⁸ Zu Beginn der neunziger Jahre hatten seine Kompagnons, Rudolf bzw. Hermann Schmoller, ein eigenes Kurz- und Wollwarengeschäft in der Kaiserstraße 135 aufgemacht, an dem sich dann Max Knopf seinerseits beteiligte. Spätestens 1904 übernahm er dieses Geschäft als alleiniger Inhaber, das er unter Beibehaltung des Firmennamens Hermann Schmoller & Co. ebenfalls als Warenhaus betrieb. Offenbar parallel zu dieser Übernahme schied Hermann Schmoller auch als Mitinhaber des Warenhauses Knopf aus.⁷⁹ Damit war Max Knopf Alleininhaber des Warenhauskonzerns „Geschwister Knopf und Hermann Schmoller & Cie.“, der 1905 neben dem Haupthaus in Karlsruhe Filialen in Bruchsal, Mannheim, Pforzheim und Rastatt betrieb.⁸⁰ Der Firmenumsatz dieses Jahres erreichte dabei die stattliche Höhe von rund 4,8 Mio. Mark, wobei ein gewerblicher Ertrag von annähernd 240.000 Mark erzielt werden konnte. An diesem war das Karlsruher Haus zu mehr als der Hälfte (122.340 Mark) beteiligt (Mannheim 61.750 Mark, Pforzheim 32.930 Mark, Bruchsal 12.420 Mark, Rastatt 9.340 Mark).⁸¹ Damit lag der Ertrag nur geringfügig unter dem des einzigen Kaufhauskonkurrenten in der Stadt⁸², eben jener Filiale(n) der Firma Hermann Tietz, die bei einem Umsatz von gut 1,7 Mio. Mark 140.000 Mark erwirtschaftete. 1888, nur sechs Jahre nach Gründung des Stammhauses in Gera, wurde in der Kaiserstraße 185 die erste, 1892 in der Kaiserstraße 137 die zweite Filiale eröffnet. 1901 vereinigte

man die beiden Geschäfte und zog an den heutigen Standort Kaiserstraße Ecke Ritterstraße. Das dritte Geschäft, 1893 am Werderplatz 47 aufgemacht, bestand dort bis 1921.⁸³

Der Erfolg der Warenhäuser, deren Geschäftsprinzip großes Warenangebot, Rentabilität durch Massenumsatz statt hoher Gewinnspannen bei den einzelnen Produkten gerade den geringer verdienenden Bevölkerungsschichten eine Stärkung ihrer Kaufkraft brachte bzw. diese z. T. erstmals ausschöpfte, machte sie zur Zielscheibe heftiger Angriffe von sich in ihrer Existenz bedroht fühlenden bzw. tatsächlich gefährdeten Teilen des Mittelstandes.⁸⁴ Diese Attacken trugen häufig antisemitische Züge, obwohl auch zahlreiche jüdische Einzelhändler betroffen und nicht alle Warenhauskonzerne (z. B. Karstadt) jüdische Unternehmen waren.⁸⁵ So veranstaltete in Karlsruhe etwa der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband Vorträge mit Titeln wie „Warenhäuser und Ramschbazare, der Ruin des ehrlichen deutschen Handels“ (1901). Eindeutig antisemitisch war, wie von der Deutsch-sozialen Partei, die den Kampf gegen das „Judentum“ auf ihre Fahnen geschrieben hatte, auch nicht anders zu erwarten, der Vortrag, den ihr Generalsekretär J. Hennigsen aus Hamburg im Februar 1905 vor zahlreicher, vor allem weiblicher Zuhörerschaft zum Thema: „Weshalb ist es unverständlich und unrecht, im Warenhaus zu kaufen?“ hielt.⁸⁶ Angesichts der ständigen Klagen führten daher seit 1899 verschiedene Bundesstaaten, darunter auch Baden, eine besondere Warenhaussteuer ein.⁸⁷ In Karlsruhe wurde diese Sondersteuer in einer Höhe von 10 % des gewerblichen Ertrags erstmals 1905 aufgrund des Gesetzes vom 31. Juli 1904 „Die Gemeindesteuern und den Allmendgenuß betr.“⁸⁸ erhoben. Daraufhin gingen die Firmen Knopf und Tietz bis vor den Verwaltungsgerichtshof um zu erreichen, daß ein Anteil von 30 % bzw. 25 % vom Gesamtumsatz und vom gewerblichen Ertrag, der auf sogenannte Engrosverkäufe entfalle, von der Besteuerung ausgenommen werde.

**Neubau Warenhaus
Geschwister Knopf
Kaiserstraße 147
im Jahr 1914**



Beide Klagen wurden jedoch 1906 zugunsten der Stadt entschieden.⁸⁹

Weder diese Steuer noch die anhaltenden Beschwerden verhinderten die Weiterentwicklung der beiden Warenhäuser. Allerdings erforderte eine weitere Expansion nach der Jahrhundertwende von den Warenhäusern generell die Erschließung neuer Kundenzentren: Bessere Qualität und eine anspruchsvolle Architektur sollten auch das sogenannte gehobene Publikum anlocken.⁹⁰ Fast gleichzeitig, zwischen 1912/13 bzw. 1912/14 errichteten die Firmen Tietz und Knopf daher auch in Karlsruhe erheblich vergrößerte und sowohl außen wie innen prachtvoll gestaltete Neubauten, die von Curjel & Moser⁹¹ bzw. Wilhelm Kreis und Camill Frei entworfen worden waren. Die Bedeutung dieser Unternehmen für Karlsruhe wird auch dadurch deutlich, daß etwa bei der Eröffnung des neuen Knopfschen Hauses (Abb.) am 24. April 1914 Oberbürgermeister Siegrist, Bürgermeister Dr. Paul sowie Vertreter der Handelskammer teilnahmen.⁹² Brachte die fortschreitende Industrialisierung die Entstehung von Warenhäusern mit sich, so erzwang sie im Bereich des Bankwe-

sens die Schaffung leistungsfähiger Groß-, d. h. Aktienbanken. Seit den neunziger Jahren verringerte sich folglich die Zahl der – vielfach jüdischen – Privatbanken in Deutschland deutlich.⁹³ Wie etwa die Übernahme des Bankhauses Eduard Koelle durch die Oberrheinische Bank (1903), die ihrerseits 1912 mit der Rheinischen Creditbank fusionierte, zeigt, spielte sich dieser Prozeß auch in Karlsruhe ab.⁹⁴ Während auch einige jüdische Banken, wie etwa Samuel Straus & Co. oder Alfred Seeligmann & Co. ihre Tätigkeit beenden mußten, konnten sich dagegen die beiden bedeutendsten, Veit L. Homburger und Straus & Co., in die Gruppe der führenden Privatbanken des Reiches emporarbeiten. Wenngleich auf bescheidenerer Ebene, verlief die Entwicklung der relativ jungen Firma Ignaz Ellern ebenfalls positiv.⁹⁵ Mit aller gebotenen Vorsicht wird man daher die Vermutung äußern können, daß sich in Karlsruhe gegenüber den Jahren vor 1890, insgesamt gesehen, die Bedeutung der jüdischen Privatbanken kaum gewandelt haben dürfte.⁹⁶

Zu den im Zuge der wirtschaftlichen Konzentration entstehenden Großunternehmen

zählte auch der in Berlin ansässige jüdische Ludwig-Loewe-Konzern, zu dem seit 1889 auch die Deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe gehörte.⁹⁷ 1896 erfolgte ihre Umwandlung in die Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG. (DWM), die ihren Hauptsitz ebenfalls in Berlin hatte, wodurch das Karlsruher Werk rechtlich gesehen zu einer Zweigniederlassung wurde.⁹⁸ Seit der Jahrhundertwende war es, was die Zahl der Beschäftigten anbelangte (1911 rund 3 000), die größte Fabrik in Karlsruhe. Neben der Produktion von Munition aller Art sowie Anlagen zu deren Herstellung umfaßte das Lieferprogramm auch zivile Produkte, wie etwa Maschinen für die Metallverarbeitung.⁹⁹ Während des Ersten Weltkrieges, zählte die DWM-Karlsruhe zu den wichtigsten Rüstungsbetrieben in Baden¹⁰⁰, die Zahl ihrer Beschäftigten betrug Ende 1917 rund 9 000.¹⁰¹ Nach Kriegsende wurde das Werk im Dezember 1918 vorübergehend stillgelegt, begann aber noch im folgenden Jahr wieder mit der Produktion von Küchengerätschaften.¹⁰²

Politische Partizipation und soziale Integration

Nach dem Tode des langjährigen Chefs des bereits erwähnten Bankhauses Veit L. Homburger, Fritz Homburger, im Jahre 1920, erschien in der städtischen Chronik ein Nachruf, in dem es neben der Würdigung seiner unternehmerischen Leistung (ihm war von Großherzog Friedrich II. der begehrte Titel eines Kommerzienrates verliehen worden) u. a. hieß: „Von 1890–1919 gehörte Homburger dem Stadtrat als Mitglied und Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei an. Daneben war er Mitglied zahlreicher städtischer Kommissionen, besonders finanztechnischer und Berater der Stadt in finanztechnischen Angelegenheiten, dessen ruhiges Urteil geschätzt wurde. Lange Jahre war er Vorsitzender des Synagogenrats und Mitglied des Oberrats der Badischen Israeliten, Mitglied der Handelskammer, sowie Handelsrichter,

außerdem in verschiedenen gemeinnützigen Vereinen tätig.“¹⁰³ Was die politische Tätigkeit anbelangt, so läßt sich zunächst einmal feststellen, daß es in Karlsruhe auf kommunaler Ebene zu Beginn der neunziger Jahre, als der Antisemitismus reichsweit seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, keine Unterbrechung der durch die Emanzipation ermöglichten Teilhabe von Juden an der Politik gab.¹⁰⁴ Homburger war nicht der einzige jüdische Stadtrat bzw. Stadtverordnete der zwischen 1890 und 1918 dem hiesigen Bürgerausschuß angehörte: von Adolf Bielefeld (1811–1895) abgesehen, der 1890 aus dem Stadtrat ausschied, wurden – neben Homburger – die beiden Rechtsanwälte Dr. Friedrich Weill (1858–1934) 1899 (seit 1893 Stadtverordneter) und Dr. Ludwig Haas (1875–1930) 1908 zu Stadträten gewählt.¹⁰⁵ Durch entsprechende Wiederwahlen blieb die Zahl von 3 jüdischen Stadträten (der Stadtrat hatte insg. 22 Mitglieder) von 1909 bis 1919 konstant.

Auch unter den insgesamt 96 Stadtverordneten befanden sich während des gesamten Berichtszeitraumes ebenfalls Juden. Nach der Wahl von 1890 waren es mindestens vier (Leopold Ettlinger, Kaufmann; Dr. Max Friedberg, Rechtsanwalt; Dr. Robert Goldschmit, Professor; Max Weill, Medizinalrat)¹⁰⁶ und auch in den folgenden Jahren bis 1919, stellten 3 bis 4 jüdische Stadtverordnete wohl die Untergrenze dar. Unter Zugrundelegung dieser Mindestzahlen betrug der Anteil der jüdischen Mitglieder an den Abgeordneten des Bürgerausschusses 3,4 % bis 5,9 %. Er lag somit stets über dem Anteil von Juden an der Bevölkerung und teilweise mehr als doppelt so hoch. Dies war keine auf Karlsruhe beschränkte Erscheinung: „Viele Juden bedeutete die lokale politische Tätigkeit Ersatz für die ihnen versagte öffentliche Wirksamkeit im Staatsdienst.“¹⁰⁷ Darüber hinaus galt auf kommunaler Ebene ein nach der Steuerleistung abgestuftes Dreiklassenwahlrecht, das den beiden ersten Wählerklassen, in denen Juden relativ stark vertreten waren, größeres Gewicht ver-

lieh.¹⁰⁸ Außerhalb der Kommunalpolitik hatten es dagegen auch in Karlsruhe Juden schwerer: Nach 30 Jahren wurde hier mit dem bereits erwähnten Robert Goldschmit erstmals wieder 1901 (bis 1904) ein jüdischer Politiker in den Landtag gewählt. 1905 gelang dem in Mannheim ansässigen Rechtsanwalt Dr. Ludwig Frank (1907 wurde er im Wahlkreis Mannheim/Schwetzingen auch in den Reichstag gewählt), der in Karlsruhe kandidierte, der Einzug in das badische Parlament. Frank fiel als Kriegsfreiwilliger gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Bei der wegen des Krieges ohne Gegenkandidaten stattfindenden Ersatzwahl im Oktober 1914 wurde der 1910 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetretene Rechtsanwalt Ludwig Marum gewählt. Beide waren Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei. Verteilt auf den Gesamtzeitraum 1890 bis 1918 gab es im badischen Landtag insgesamt sieben jüdische Abgeordnete in der II. und einen in der I. Kammer.¹⁰⁹ Mit dem ebenfalls bereits genannten Ludwig Haas, Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei, schaffte 1912 erstmals ein Jude in Karlsruhe die Wahl in den Reichstag. In den Stadtrat zog Haas noch als Mitglied der Demokratischen Partei – einer der linksliberalen Parteiformationen, denen auch die beiden anderen jüdischen Stadträte Homburger¹¹⁰ und Friedrich Weill angehörten, bevor sich diese im Jahre 1910 zur Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) zu-

sammenschlossen – ein.¹¹¹ Dem Bürgerschaftsschuß insgesamt gehörten zu irgendeinem Zeitpunkt seit den Wahlen von 1890 bis 1919 mindestens 14 Juden an. Von den 11 Abgeordneten, deren Parteizugehörigkeit festgestellt werden konnte, waren 6 Mitglieder linksliberaler Parteien, 3 Sozialdemokraten¹¹² und 2 Nationalliberale. Die folgende Tabelle zeigt auf der Basis dieser 14 die Verteilung nach den jeweiligen Wahlen.

Soweit feststellbar, gehörte also bis zum Ende der Monarchie die überwiegende Zahl der jüdischen Abgeordneten den Linksparteien, hauptsächlich wiederum den Linksliberalen an, die erst seit 1911 spürbare „Konkurrenz“ in Gestalt zweier Sozialdemokraten erhielten. Dies entsprach auch in der zeitlichen Abfolge zumindest in den Grundzügen der allgemeinen Entwicklung im Reich und reflektierte die spezifisch jüdische Interessenslage, da diese Parteien, häufig als „Judentenschutztruppen“ zu diffamieren versucht, die einzigen waren, die die Rechte dieser Minderheit verteidigten und deutlich gegen den Antisemitismus Stellung bezogen.¹¹³ Der politische Mikrokosmos von Karlsruhe zeigt jedoch auch, daß wie in Süddeutschland überhaupt, vor allem aber in Baden, die Nationalliberale Partei noch immer eine, wenngleich nunmehr sehr begrenzte Alternative darstellte.¹¹⁴

Von den 14 jüdischen Bürgerschaftsschußmitgliedern gehörten 8 den sog. freien Berufen

Jüdische Bürgerschaftsschußmitglieder

Partei	1890	1893	1896	1899	1902	1905	1908	1911	1914
Linkslib. (seit 1911 FVP)	3	4	3	4	4	4	4	4	4
Natlib.	1	1	1	1	1	1	–	1	1
Sozialdemokr.	–	–	–	–	–	–	–	2	2
unbek.	1	–	–	–	–	–	1*	–	–
insgesamt	5	5	4	5	5	5	5 (6)	7	7

* (+ 1 seit 1909)

(7 Rechtsanwälte, 1 Arzt), 5 dem Bereich Handel und Banken (4 Kaufleute, 1 Bankier) und 1 dem Unterrichtswesen (Gymnasialprofessor) an. Bis zur Wahl von 1908 waren es mit Ausnahme der Jahre 1896–1899 (nur 1 Freiberufler) stets 2 Angehörige des Sektors Handel und Banken sowie 1 aus dem Unterrichtswesen. 1908–1911 gab es dann 3 bzw. 4 Vertreter des Bereichs Handel und Banken bei 2 Freiberuflern. 1911 kehrte sich das Verhältnis auf 3 zu 4 um und 1914 standen 6 Angehörige freier Berufe einem einzigen Vertreter aus dem Bereich Handel und Banken gegenüber. Somit hätte der Anteil der Freiberufler in Karlsruhe im Vergleich zu dem der jüdischen Kommunalpolitiker im gesamten Reich (er stieg dort langsam auf 25%) erstaunlich hoch und 1914 mit 85% sogar über dem der jüdischen Reichspolitiker (80%) gelegen.¹¹⁵ Es muß jedoch erneut darauf hingewiesen werden, daß eine exakte Erfassung der jüdischen Bürgerausschußmitglieder nicht möglich war, so daß sich die Relationen noch verschieben könnten.

Durchaus typisch dagegen war jedenfalls auch in Karlsruhe die enge Verbindung von liberalen jüdischen Kommunalpolitikern mit den Belangen ihrer Konfession. Beispiele hierfür waren etwa neben dem oben genannten Fritz Homburger, Leopold Ettlinger, seit 1891 Mitglied des Synagogenrates Karlsruhe, seit Gründung, d. h. seit 1895 Abgeordneter in der Landessynode, gleichzeitig Mitglied des Oberrates oder Dr. Max Friedberg, ebenfalls seit 1895 Abgeordneter in der Landessynode und Mitglied des Synodalausschusses, 1901 Vize- und 1904 Präsident der Synode.¹¹⁶

Daß in Karlsruhe jüdische Kandidaten letztlich auf allen politischen Ebenen erfolgreich kandidierten, daß neben Homburger z. B. auch Ettlinger Handelsrichter werden konnte, daß Friedberg in den Vorstand der Anwaltskammer gewählt wurde, legt die Vermutung nahe, daß das soziale Klima zwischen Juden und Nichtjuden nicht allzu schlecht gewesen sein kann. Dafür spricht auch, zumindest was die Zeit nach der Jahrhundertwende

anbelangt, die wachsende Zahl jüdischer Mitglieder in nicht konfessionsgebundenen Vereinen, während andererseits etwa die Vorträge des 1889 gegründeten „Vereins für jüdische Geschichte und Litteratur“ (!) auch von Nichtjuden besucht wurden.¹¹⁷

„Eine aeltere Freundin sagte gelegentlich der jugendlich schoenen jungen Frau (Betty Straus, Ehefrau des Bankiers Meier Straus, der Verf.), sie moege doch nicht gar zu zurückhaltend sein, so wenig mit Menschen umgehen, im Theater und Konzert mit bescheidenen Plaetzen fuerlieb nehmen und sich in der Oeffentlichkeit garnicht zeigen. Sie sei zu anderem angetan und sie koenne fuer ihren Mann viel mehr bedeuten, wenn sie diese Zurückhaltung lockere. Dies Argument mag bei ihr wesentlich gewesen sein. Man wurde auf sie aufmerksam, forderte sie bei Wohltatigkeitsveranstaltungen zur Mitwirkung auf, lud sie bei juedischen und allgemeinen Wohlfahrtsvereinen zur Mitarbeit ein, und bald gehoerte sie zu denen, die in solchen Dingen ‚mit dazu gehoerten‘. Das wirkte wiederum auf die gesellschaftliche Stellung zurueck: Man wurde eingeladen und gab Einladungen. So ergab sich manche Verbindung, die nicht nur persoendlich angenehm waren, es wurden auch manche geschaeftliche Beziehungen verstaerkt oder angeknuepft.“¹¹⁸

Die Schilderung des Aufstiegs des Hauses Meier Straus zum „kleine(n) Hof“¹¹⁹ Karlsruhes, diesmal aus der Sicht des Schwiegersohnes Nathan Stein, zeigt, daß es auch auf gesellschaftlicher Ebene Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden gab. Sie gestalteten sich nach dem Urteil eines nichtjüdischen Zeitzeugen zumindest in den letzten Jahren vor Beginn des Ersten Weltkrieges „durchaus unbefangen, zumal die Gastfreundschaft der jüdischen Kreise und die Erziehung ihrer Töchter vorbildlich waren.“¹²⁰ Von jüdischer Seite gibt es entsprechende Äußerungen: So besaß etwa die Familie Goldberg „sehr viele nichtjüdische Freunde“¹²¹, während ihres Studiums an der Technischen Hochschule in Karlsruhe 1909–1913 hatte die Tochter so-

gar „einen rein arischen Freundes-Kreis“¹²², und auch im Hause des Kaufmanns Leopold Bornstein verkehrten „gute juedische und christliche Freunde“.¹²³ Auch wenn sich weitere Beispiele freundschaftlicher Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in Karlsruhe aufführen lassen¹²⁴, dürfte ihre Repräsentativität für das Verhältnis Juden-Nichtjuden auch in Karlsruhe mehr als fraglich sein: Handelt es sich doch, wie meist auch ausdrücklich betont wird, um Kontakte zwischen Angehörigen der jeweiligen Ober- bzw. oberen Mittelschichten. Antisemitismus und antijüdische Ressentiments waren jedoch gerade in diesen Schichten am wenigsten virulent, während die Angehörigen des jüdischen Mittelstandes sehr viel häufiger mit feindseligen Reaktionen und Ablehnung durch ihre nichtjüdischen Standesgenossen zu rechnen hatten.¹²⁵ Aber auch im Bereich der Oberschichten, lassen sich die genannten Beispiele nicht verallgemeinern: Erkennbar wird etwa im Falle Straus, daß die Beziehungen weitgehend funktional bestimmt waren. Noch deutlicher kommen diese Beschränkungen in den Erinnerungen von Hugo Marx an seinen Onkel David Mayer und dessen Frau zum Ausdruck: „Die enge Bindung an Onkel und Tante hatte auch die entscheidende Bedeutung, daß ich wiederum in eine weitgehend abgeschlossene jüdische Gemeinschaft eingeordnet wurde, die sich von den ghettohaften Zuständen in Heidelberg nur dadurch unterschied, daß das Milieu großbürgerlicher war und eine erhebliche Zahl von Akademikern aufwies. Gewiß hatten meine Verwandten, wie sich dies aus dem hohen Beamtenrang des Onkels und der weitschichtigen sozialen Tätigkeit der Tante, die sie sogar mit dem Hofe des öfteren in Berührung brachte, gesellschaftliche Beziehungen zu nichtjüdischen Familien. Aber der Kreis der Freunde und Vertrauten bestand aus jüdischen Akademikern und wohlhabenden Kaufleuten“.¹²⁶ Die Grenzen im Verhältnis von Juden und Nichtjuden zog jedenfalls letztlich auch in Karlsruhe der Antisemitismus.

Antisemitismus

„Es kann dem Großherzog von Baden nicht entgangen sein, wie grade das Judentum bei allen gegen die Monarchie und den sicheren Bestand des Reiches gerichteten Bestrebungen die treibende Kraft ist, wie grade die wirtschaftlichen Schäden der Zeit, ..., auf die ausbeutende Thätigkeit der internationalen Judentums zurückzuführen sind.“¹²⁷ Was die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ im August 1899 so in Wallung brachte, war ein Bericht Dr. Berliners, Dozent am Rabbinerseminar in Berlin, über seine Audienz bei Friedrich I. in der „Israelitischen Wochenschrift“. Der Bericht enthielt anerkennende Worte des Großherzogs über die Leistungen der deutschen Juden, dessen Verurteilung der Judenunterdrückung in Osteuropa und der antisemitischen Bewegung im Reich.¹²⁸ Nachdem weitere jüdische Zeitschriften den Audienzbericht abgedruckt hatten, reagierte die „Staatsbürger-Zeitung“ mit einem zweiten Leitartikel, in dem zwar noch einmal Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Berliners Bericht („Fürstenwort im Judenmunde“) angemeldet wurden: Es sei jedoch „grade in Baden... nicht verwunderlich“ wenn der Großherzog, wobei man die „Schuld“ natürlich auf seine Berater schob, ein so negatives Bild von der antisemitischen Bewegung besitze, die „sich derer angenommen (habe), die heute in tiefster Not sich befinden, der Mittelstandskreise.“ Sie trete ein „für Christentum und Deutschtum, und sie weiß, daß es für das Christentum, für die Monarchie und das deutsche Volk und Vaterland keinen gefährlicheren Feind giebt (!), als den jüdisch-mammonistischen Geist, der nach oben und unten hin gleich verderblich wirkt! Soll denn Deutschland immer verdammt sein mit fremdem Geiste durchseucht zu werden? Früher ein ‚heiliges Römisches Reich Deutscher Nation‘, dann der Spielball eines französischen Eroberers, und heute ein wilder Tummelplatz für die Aronsjünger, die selbst

in der Wüste den Tanz um das Goldene Kalb nicht lassen konnten?“¹²⁹ Wie die gleich mitgelieferte Antwort ausfiel, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Angesichts dieser Hetztiraden, in denen so ziemlich alle Elemente des modernen Antisemitismus¹³⁰ sichtbar werden, entlarvt sich die Behauptung, die Antisemitische Partei wolle „ausgleichen und versöhnen..., aber nicht verhetzen“ als blanker Zynismus. Deutlich wird aber auch, daß die Antisemiten mit den Verhältnissen in Baden unzufrieden waren: Nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung Großherzogs Friedrich I.¹³¹ sowie seines Nachfolgers, konnte der organisierte Antisemitismus in Baden nur relativ geringe Bedeutung erlangen.¹³²

1890 waren auch in verschiedenen badischen Orten Deutsch-soziale Vereine gegründet worden, deren Parteiprogramm u.a. die „Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht“, sowie ein „Verbot der Einwanderung fremder Juden“ forderte. Es kam in einigen ländlichen Gemeinden zu Übergriffen gegen Juden und zu teilweise tumultartigen Auseinandersetzungen, die dazu führten, daß die Versammlungen der Antisemiten staatlich überwacht wurden.¹³³ Spätestens 1891 wurde auch in Karlsruhe eine Ortsgruppe der Deutsch-so-

zialen Partei gegründet, deren zunächst provisorischer, später ordentlicher Vorsitzender, der Schumachermeister Franz Schmidt war.¹³⁴ Schmidt war, wohl als Mitglied der Handwerkerpartei, schon vor 1890 und bis 1893 Stadtverordneter.¹³⁵ Trotz seines durch innerparteiliche Querelen und Eifersüchteleien bedingten Ausschlusses aus der Deutsch-sozialen Partei fungierte er offenbar bis 1896 oder 97 weiterhin als Ortsvorsitzender, bis er von dem Redakteur Thomas Reut(h)er abgelöst wurde. Schmidt kandidierte dann, 1896 hatte er sich mit der badischen Parteileitung wieder ausgesöhnt, bei der Reichstagswahl 1898 im X. Wahlkreis (Karlsruhe-Bruchsal). Vielleicht trug das erneute schlechte Abschneiden (siehe folgende Tabelle) dazu bei, daß sich der Ortsverein Karlsruhe noch im selben Jahr aufgelöst haben dürfte.¹³⁶

Bereits vorher war der Versuch mißglückt, in Karlsruhe eine eigene antisemitische Zeitung, die „Deutsche Volkswacht“ (später „Wacht am Rhein“) zu etablieren. Nach rund zweieinhalb Jahren stellte sie im März 1897 ihr Erscheinen ein.¹³⁸ Die Karlsruher Antisemiten konnten somit trotz agitatorischer Schützenhilfe durch prominente auswärtige Parteigänger wie den Reichstagsabgeordneten Ahlwardt¹³⁹ keine großen Erfolge verzeichnen. Es scheiterte etwa auch die

Wahlergebnisse der Antisemiten bei den Reichstagswahlen 1893 und 1898¹³⁷

Stadt	1893		1898	
	absolut	%	absolut	%
Karlsruhe	2	0,17*	222	1,6
Bruchsal	103	6,0	25	1,3
(ges. X. Wahlbez.)	210	—	874	3,4
Mannheim	384	2,3	918	4,7
Freiburg	200	2,8	102	1,2
Baden insgesamt	8 731	3,27	6 315	2,43

* In Karlsruhe selbst verzichteten die Antisemiten offenbar 1893 zugunsten des konservativen Kandidaten Schlebach auf eine eigene Kandidatur. (Hinweis Helmut Smith)

zusammen mit den Mannheimer Antisemiten dem Landtag 1893/94 eingereichte Petition mit der Forderung nach Prüfung angeblich existierender jüdischer Geheimgesetze. Gerade dieser Fall verdeutlicht jedoch, daß die antisemitische Propaganda an sich nicht wirkungslos geblieben war: Die Petitionskommission stellte zwar zutreffend fest, daß es keine Geheimgesetze oder ähnliches gebe und distanzierte sich auch von Antisemitismus und Rassenhaß, doch zeigte sie sich selbst nicht frei von eben jener durch die Antisemiten propagierten Vorstellung von der Existenz spezifisch jüdischer Negativeigenschaften.¹⁴⁰

Die Übereinstimmung der meisten deutschen Juden mit den Assimilationsvorstellungen, ihr Glaube, „daß der Genius des deutschen Volkes mit dem Antisemitismus sein letztes Wort noch nicht gesprochen“ haben könne¹⁴¹, verhinderte lange Zeit die Entstehung einer kollektiven jüdischen Abwehrreaktion gegen den Antisemitismus.¹⁴² Erst 1893, im Vorfeld der Reichstagswahl, die den Antisemiten mit 16 Abgeordneten ihren größten Erfolg während des Kaiserreiches brachte, wurde in Berlin der „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (C. V.) gegründet, der antisemitischen Erscheinungen aktiv entgegentrat.¹⁴³ Im selben Jahr konstituierte sich unter dem Vorsitz des Karlsruher Medizinalrates Dr. Albert Seeligmann (1899 wurde der Karlsruher Rabbiner Dr. Meier Appel, Vorsitzender)¹⁴⁴ in Karlsruhe mit der „Vereinigung badischer Israeliten“ eine entsprechende Organisation, die sich 1908 dem C. V. als Landesverband Baden anschloß.¹⁴⁵

Ignorieren ließ sich der Antisemitismus also auch in Baden und Karlsruhe nicht mehr und daß antisemitisches Gedankengut in Verbindung mit alten antijüdischen Vorurteilen in Karlsruhe weiter verbreitet war, als etwa die Wahlresultate der Deutsch-sozialen widerspiegeln, zeigt beispielsweise die Beteiligung des Karlsruher Tierschutzvereins an einer antisemitisch inspirierten Petition 1899, die ein Verbot des Schächtens forderte¹⁴⁶, die

Diffamierung des jüdischen Gründers und Leiters des Karlsruher Konservatoriums, Heinrich Ordenstein¹⁴⁷ als „Musikmeister der Loge“ von seitens des Zentrums 1896, oder die Beschimpfung jüdischer Kinder durch nichtjüdische Altersgenossen.¹⁴⁸ Aber zum das Klima dominierenden Faktor wurde er insgesamt gesehen in Karlsruhe nicht. Dies war, zusammen mit dem hohen Assimilationsgrad, wohl auch der Grund für die geringe positive Resonanz, die der Zionismus fand.

Zionismus

„Meine christlichen Freundinnen waren alle mit mir begeistert und begriffen gut, daß ich einmal in und für Palästina wirken wollte. Aber die jüdischen Freundinnen standen der Idee skeptisch oder feindlich gegenüber. Den einen war sie blasphemisch, weil sie das messianische Ziel vorwegnahm, den anderen ärgerlich, weil sie das Judesein so stark betonte, den dritten schien sie gefährlich, weil man undeutsch, unpatriotisch erscheinen konnte. Es war zuzugeben, daß der Zionismus einen Schlag bedeutete für alle die, die an ein völliges Aufgehen in die deutsche Umwelt glaubten. Darum wurde der Kampf gegen uns vom ersten Augenblick gehässig geführt. Man war gesellschaftlich halb geächtet, man denunzierte uns als „volksfremd“. Da wir halbe Kinder waren, fand man uns ein wenig verrückt und nahm uns nicht ernst, lachte über uns, aber fand doch, daß man uns das Handwerk legen müsse. Die Bewegung war allerdings in Deutschland zu Beginn so klein und unbedeutend, daß man glaubte, sie mit einem Achselzucken abtun zu können. Ich glaube in Karlsruhe waren wir, mit Ausnahme einiger Ostjuden, jahrelang die einzigen Zionisten.“¹⁴⁹

Die Wahl zweier zionistischer Abgeordneter für die Landessynode im Jahre 1908 löste daher auch allgemein die „größte Überraschung“ aus.¹⁵⁰ Daß in Karlsruhe Zionisten erfolgreich kandidierten, dürfte sich aus den besonderen Umständen dieser Wahl, in de-

ren Mittelpunkt die Auseinandersetzung um das neue Gebetbuch stand, erklären. Offenbar gab es eine Art Wahlbündnis zwischen Orthodoxen und Zionisten. Bei den Gewählten handelte es sich um den Rechtsanwalt Dr. Arthur Levis und den Kaufmann Wilhelm Bähr.

Rahel Straus' Bericht über die Zionisten in Karlsruhe ist in vielen Punkten gleichzeitig so etwas wie eine Geschichte des Zionismus in Deutschland, zumindest bis zum Ersten Weltkrieg.¹⁵¹ Religion und Vaterlandsliebe, so hatte der Geschäftsführende Vorstand des Rabbinerverbandes in Deutschland im Hinblick auf die Einberufung des ersten Zionistenkongresses 1897 (er mußte wegen des Widerstandes des jüdischen Gemeindevorstands in München nach Basel verlegt werden) in einer öffentlichen Verlautbarung erklärt, verböten die Teilnahme an den zionistischen Bestrebungen und dem Kongreß.¹⁵² Bei dieser häufig vehement ablehnenden Haltung, die von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Juden geteilt wurde, blieb es bis in den Ersten Weltkrieg hinein, wobei für viele wohl weniger die religiöse Komponente ausschlaggebend war: Man fürchtete häufig eher den Vorwurf mangelnden Patriotismus' (an diesem fehlte es weder den Karlsruher noch den Zionisten insgesamt)¹⁵³ und die Gefährdung der Assimilationsbestrebungen. Daß sich unter den Karlsruher Zionisten – eine regelrechte Ortsgruppe, die der 1897 gegründeten „Zionistischen Vereinigung für Deutschland“ (ZVfD) angehörte, entstand offenbar erst zwischen 1903 und 1906¹⁵⁴ – wohl hauptsächlich jüngere Leute und zahlreiche sogenannte Ostjuden befanden, ist ebenfalls kein lokalspezifisches Moment: Die jüngere jüdische Generation war sozusagen mit der Antisemitismuswelle der achtziger und neunziger Jahre groß geworden, die sie skeptischer in der Einschätzung der Möglichkeit einer völligen Integration in die nichtjüdische Umwelt machte als ihre Eltern, die noch von den Erfahrungen der Emanzipationszeit geprägt waren, während bei den osteuropäischen Juden nationaljüdische

Vorstellungen, aufgrund der Situation in ihren Heimatländern, stets lebendig geblieben waren.¹⁵⁵ Durch einen russischen Studenten, Anhänger der in Osteuropa entstandenen „Chowewe Zion“, der in ihrem Elternhaus verkehrte, wurde Rahel Straus als Kind bereits für die Idee einer Rückkehr der Juden nach Palästina begeistert.¹⁵⁶

Weitaus freundlicher als die meisten deutschen Juden stand Großherzog Friedrich I. dem Zionismus gegenüber.¹⁵⁷ Mit Theodor Herzl (1860–1904), dem Begründer des modernen, politischen Zionismus, stand er seit ihrer ersten Begegnung 1896 in ständigem Kontakt. Nach anfänglichen Bedenken Friedrichs I., eine Unterstützung der Zionisten könne so ausgelegt werden, daß er die Juden aus Deutschland vertreiben wolle, die Herzl jedoch bald ausräumte („Der Zug ist ein freiwilliger und wird von den rechtzeitig aufgeklärten Juden nicht als Austreibung, sondern als Gnade der Fürsten empfunden.“)¹⁵⁸, unterstützte er die Zionisten politisch und ließ ihnen öffentliche Anerkennung zukommen. So indem er etwa der Bitte des Centralkomitees der ZVfD, eine Abordnung des 6. Delegiertentages der deutschen Zionisten in Mannheim (1902) zu empfangen („Die Kundgabe eines so gnädigen Wohlwollens würde den Freunden unserer Sache, nicht nur in Baden und im Deutschen Reiche, sondern auch in der ganzen Welt, neuen Muth und frische Begeisterung einflößen.“) entsprach.¹⁵⁹ Auch nach Herzls Tod, mit dem ihn ein enges Vertrauensverhältnis verband, versagte er ihnen selbst in heiklen Fragen seine Hilfe nicht: So, als ihn das „Zionistische Aktionskomitee“ 1905 darum bat, sich für die unter den Pogromen leidenden russischen Juden einzusetzen. Aus außenpolitischen Rücksichten unterblieb zwar eine öffentliche Stellungnahme, Friedrich I. ließ aber auf offiziellem diplomatischem Wege der russischen Regierung seinen Telegrammwechsel mit dem Aktionskomitee zustellen, in dem er seine Anteilnahme am Schicksal der Verfolgten zum Ausdruck gebracht hatte.¹⁶⁰



Simon Plachinski im Schützengraben 1915



Alfred Rothschild in Frankreich 1917

Als der Krieg begann, in dessen Verlauf Assimilation, Antisemitismus und Zionismus ihren jeweiligen Kulminationspunkt während des Kaiserreichs erreichten, verband sich mit ihm gerade für die Zionisten auch die Hoffnung auf eine Befreiung der im Zarenreich lebenden Juden.¹⁶¹

Der Erste Weltkrieg

Die Welle nationalen Enthusiasmus' bei Kriegsbeginn erfaßte Juden wie Nichtjuden gleichermaßen.¹⁶² Wie überall im Deutschen Reich meldeten sich auch in Karlsruhe zahlreiche Juden, so etwa der Architekt Dr. Richard Fuchs als Kriegsfreiwillige und zogen, wie Alfred Rothschild, der nach dem Krieg hier eine Arztpraxis eröffnete, „mit Begeisterung für das Vaterland... ins Feld“.¹⁶³ Die Diskriminierung von Juden in Militär und Verwaltung lies zumindest spürbar nach, der „Burgfrieden“ unterband zunächst die antisemitische Agitation; es schien, als sei die völlige Integration der Juden

Wirklichkeit geworden¹⁶⁴: „... es begann“, schreibt Frieda Hirsch, „eine Verbrüderung zwischen Reich und Arm, zwischen Alt und Jung und sogar zwischen Juden und Christen!“¹⁶⁵ Dennoch verschwanden die Vorbehalte gegen Juden zu keinem Zeitpunkt. So empfand der Vorstand des Karlsruher Bezirksamts Anfang August 1914, angesichts drei, dem Amt als Aushilfskräfte zugewiesener jüdischer Rechtsanwälte „Embarras de juifs“, eine Verlegenheit infolge zu vieler Juden, zumal deren Anwesenheit einen regen Verkehr „israelitischer Elemente“ auf dem Bezirksamts mit sich brächte.¹⁶⁶ Gravierender als derlei Ressentiments war dagegen das reichsweite Wiederaufleben des Antisemitismus infolge der mit zunehmender Kriegsdauer anwachsenden Versorgungsschwierigkeiten und der sich daraus ergebenden sozialen Spannungen.¹⁶⁷ Antisemitische und nationalistische Gruppierungen, im Bunde mit führenden Militärs, gelang es mit wachsendem Erfolg, die Juden als eigentliche „Schuldige“ an allen Problemen erscheinen zu lassen und

Judenfeindschaft im Hinblick auf innen- (Demokratisierungsbestrebungen) sowie außenpolitische (Kriegszieldiskussion) Auseinandersetzungen zu instrumentalisieren. Die antisemitische Propaganda konzentrierte sich daneben auf die „Ostjuden“¹⁶⁸, die Denunzierung von Juden als Kriegsgewinnlern¹⁶⁹, vor allem aber auf eine angebliche jüdische „Drückebergerei“ vor dem Kriegseinsatz.¹⁷⁰

Gerade der letztere Vorwurf hatte Folgen für das Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden. Unter Berufung auf entsprechende Beschwerden aus der Bevölkerung ordnete das preußische Kriegsministerium am 11. Oktober 1916 eine Zählung aller beim Heer stehenden, vom Kriegsdienst zurückgestellten oder für dienstuntauglich eingestuften Juden an.¹⁷¹ Diese sogenannte „Juden-zählung“, „ebenso dilettantisch wie antisemitisch durchgeführt“¹⁷², bedeutete eine bislang einzigartige Diffamierung für alle deutschen Juden und zerstörte bei vielen die Hoffnung, daß das Ziel einer vollständigen Assimilation jemals zu erreichen sei. Am 15. November protestierte auch der badische Oberrat der Israeliten in einer für den Reichskanzler bestimmten Eingabe gegen diese Diskriminierung.¹⁷³ Formal gesehen bezog sich die Eingabe zwar „nur“ auf einen Tagesbefehl der Etappen-Inspektion der 4. Armee vom 30. Oktober, der den Erlaß des Kriegsministeriums noch dahingehend erweitert hatte, daß eine besondere Untersuchung der jüdischen Militärpersonen der Etappentruppen und -behörden auf ihre Kriegsverwendungsfähigkeit hin durchgeführt wurde, doch nahm der Oberrat auch deutlich Stellung gegen die Zählung an sich: „Wohl hat der Vertreter des Königlich Preußischen Kriegsministers im Reichstag erklärt, die Anordnung der im Reichstag kritisierten¹⁷⁴ besonderen Konfessionsstatistik sei im eigenen Interesse der Israeliten getroffen worden, um Material zur Widerlegung der vielen gegen sie eingekommenen Denunziationen zu gewinnen. Es mußte jedoch nach den Erfahrungen von Jahrzehnten von vornherein klar sein, daß

antisemitische Gehässigkeit sich auf keine Weise widerlegen läßt, weil sie nicht eines Besseren belehrt sein will.“ Der Oberrat betonte nicht nur den beleidigenden und ungerechtfertigten Charakter solcher Maßnahmen für alle Juden, sondern wies auch auf die Gefahren für den inneren Frieden und die negativen Auswirkungen nach außen, etwa im Hinblick auf die Haltung der russischen Juden hin.

Der Vorwurf der Drückebergerei entbehrte jeder sachlichen Grundlage: es gab rund 96 000 jüdische Kriegsteilnehmer von denen über 77 % an der Front standen. Die Verlustziffer lag bei rund 12 %.¹⁷⁵ Die Zahl der jüdischen Kriegsteilnehmer in Baden betrug 4 758, 589 von ihnen fielen.¹⁷⁶ Unter den Gefallenen befanden sich mindestens 57 Karlsruher und 1 Durlacher.¹⁷⁷ (Vgl. Dokument Nr. 22, S. 587).

Diese Zahlen sprechen für sich, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß gerade Juden aufgrund ihres über dem Durchschnitt liegenden Bildungsstandes sowie wegen ihrer häufig kaufmännischen Berufserfahrung in der Militärverwaltung eingesetzt wurden: So gelang es etwa Nathan Stein nicht, von der Heeresintendantur in Karlsruhe, wo er bis zum Abteilungsleiter im Hauptmannsrang aufstieg, an die Front versetzt zu werden: „Mehr-mals hatte ich den Versuch gemacht, zu einer Feldformation zu kommen; einmal während eines Urlaubs unseres Chefs; nach seiner Rückkehr gab er mir die dienstliche Weisung, solche Versuche zu unterlassen.“¹⁷⁸

Machte Stein offenbar auch keine negativen Erfahrungen mit Antisemitismus („Ich habe selten in meinem Leben so viel menschliche Hilfsbereitschaft oder kameradschaftlichen Sinn gefunden wie in diesen Kriegsjahren.“)¹⁷⁹, so trat dieser gerade gegen Kriegsende auch in Karlsruhe deutlich zutage. In einer gemeinsamen Veranstaltung der Nationalliberalen Partei (NL) und der Jungliberalen (diese gehörten organisatorisch zur NL) am 7. Oktober 1918 erklärte etwa der Vorsitzende des Jungliberalen Vereins Karlsruhe, Ernst Frey – zugleich auch zweiter Vor-

sitzender des Ortsvereins Karlsruhe der Deutschen Vaterlandspartei–, die Partei müsse gegen die „Judokratie“ einschreiten und machte die Juden für die herrschenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten verantwortlich. Nachdem sich die beiden jüdischen Rechtsanwälte Dr. Fritz Strauß und Dr. Max Homburger bei dem Vorsitzenden der Nationalliberalen Rebmann gegen die Ausfälle verwahrt und ihren Parteiaustritt erklärt hatten, stellte Rebmann zwar klar, daß dies weder seine persönliche Einstellung noch diejenige der gesamten Partei widerspiegele, sondern lediglich Freys Privatauffassung darstelle, doch bezeichnenderweise regte sich während der Versammlung selbst kein Widerspruch.¹⁸⁰

Der Fall Frey belegt auch, daß der Antisemitismus „eben noch bornierten Laienpredigern vorbehalten“¹⁸¹ während des Krieges jene Schichten des Bürgertums erfaßt hatte, die ihn bislang zumindest nicht öffentlich zur Schau trugen. Die Erfahrungen während des Kaiserreichs hatten die meisten Juden auf eine Demokratisierung und Liberalisierung hoffen lassen¹⁸² und so begrüßte auch der badische Oberrat die gegen Ende des Krieges eingeleiteten Reformen. In einer Verfügung an alle Synagogenräte vom 4. Oktober rief er zur Werbetätigkeit für die 9. Kriegsanleihe auf (entsprechende Aufrufe waren auch für die vorhergehenden Kriegsanleihen erfolgt). Unter Hinweis auf die „noch ernster“ gewordene militärische Lage hieß es: „Um so mehr werden jetzt die Israeliten ihre Ehre dareinsetzen, ihre geschichtliche bewährte Standhaftigkeit und Treue von neuem an den Tag zu legen. Selbst durch die schlimmsten Anfeindungen von seiten ihrer alten Gegner haben sie sich bisher in ihrer Vaterlandsliebe nicht irre machen lassen. Nun eröffnet sich ihnen aber mit dem gesamten deutschen Volke die Aussicht auf eine erfreulichere innere Entwicklung. Die denkwürdige Kundgebung Seiner Majestät des Kaisers vom 30. September d.J. bahnt eine neue Zeit wahrer Volkseinheit an, die nur auf der Grundlage vollkommener Gerechtigkeit gegenüber allen

Volksteilen sich aufbauen und die erwarteten Erfolge nach innen und außen zeitigen kann. Jetzt gilt es, nicht schlaff zu werden, sondern mit gesammelten Kräften die Außenfront des Deutschen Reiches zu verteidigen. Denn nur dann werden wir zu einem erträglichen Frieden gelangen, der die notwendige Voraussetzung bildet für den fortschrittlichen Aufbau im Innern und für die Wohlfahrt jedes einzelnen Volksgenossen.“¹⁸³

Demokratisierung ja, aber „keine Anarchie nach russischem Vorbilde“¹⁸⁴, dies war wohl auch die Haltung der Karlsruher Juden zur Revolution. Da „Juden im politischen Leben der Revolutionszeit“¹⁸⁵ eine relativ beträchtliche Rolle spielten, so gehörten etwa der badischen vorläufigen Volksregierung mit Ludwig Haas und Ludwig Marum zwei jüdische Minister an¹⁸⁶, wurden sie auch bald von der nationalistischen Propaganda als Urheber der Revolution und damit im Zuge der Dolchstoßlegende „jener gefährlichsten aller Legenden“¹⁸⁷ für die Niederlage verantwortlich gemacht.

Der Antisemitismus während des Krieges bewirkte aber auch eine verstärkte Hinwendung zum Zionismus:¹⁸⁸ Bereits in seiner Eingabe aus Anlaß der „Judenanzahl“ 1916 hatte der Oberrat davor gewarnt, daß, würden „jetzt, nachdem im Kampfe um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes die deutschen Juden ihre volle Schuldigkeit getan und alles Schwere miterlitten haben, die antisemitischen Agitationen von neuem einsetzen und ihnen die Regierungen nicht sofort entgegentreten“, sich gerade die „besseren Elemente unter den Israeliten“ (...) „mehr und mehr innerlich vom Vaterlande abwenden und wohl zu einem großen Teil außerhalb des Deutschen Reiches ihr Fortkommen suchen“.¹⁸⁹ Letzteres unterblieb zwar und wenn sich auch für Karlsruhe keine Mitgliederzahlen der Zionistischen Ortsgruppe angeben lassen, ist doch die Zunahme der Aktivitäten, von Dezember 1918 bis Anfang April 1919 fanden allein 4 Vortragsveranstaltungen statt (1906 bis 1914 lediglich 7)¹⁹⁰, zumindest ein Indiz dafür, daß auch in

Karlsruhe der Zionismus nunmehr verstärkte Resonanz fand.

Am Ende der Monarchie wird noch einmal das besondere Verhältnis nicht nur der Karlsruher, sondern der Juden in Baden insgesamt zur badischen Dynastie sichtbar. Ludwig Haas „ermöglichte am 11. November 1918 unter eigener Lebensgefahr der Familie des entthronten Großherzogs die Abreise aus Karlsruhe. Darin zeigten sich nicht nur politisches Kalkül und Achtung vor dem menschlichen Leben. Die Mehrheit des badischen Judentums hing an seinem Herrscherhaus, dem es die Emanzipation und großzügige Förderung in vielen Fragen verdankte“.¹⁹¹ Vor allem Großherzog Friedrich I., der den Juden „nicht Duldung sondern Recht gewährte“¹⁹² blieb unvergessen.¹⁹³ Die Gleichberechtigung blieb jedoch auch den badischen Juden versagt. Daß aber „Recht“, ja selbst „Duldung“ für die Juden in Deutschland keineswegs selbstverständlich waren, zeigte der Nationalsozialismus.

Anmerkungen

¹ Siegmund Kaufmann an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 17. Februar 1964. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 1/AEST AO 27.

² Richard A. Mandelbaum an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 26. Januar 1965, StadtAK 1/AEST AO 29. Mandelbaums Vater, Eisenbahningenieur bei der Generaldirektion der Staatseisenbahn, war 1905 nach Karlsruhe versetzt worden.

³ Hans-Günther Zmarzik: Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, in: Bernd Martin/Ernst Schulin (Hrsg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München³ 1985, S. 249–270, S. 263.

⁴ Monika Richarz (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich. Stuttgart 1979, S. 41 (= Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts).

⁵ Ebenda, S. 35.

⁶ Ernst-August Seeligmann: Autobiographische Notiz. MS. 1963. Leo-Baeck-Institute New York (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–10).

⁷ Frieda Hirsch: Meine Lebenserinnerungen und eine Chronik der Familien Moses Goldberg – Mainz – und Albert Hirsch. Kiriat – Ono. MS. Leo-Baeck-Institute New York (Kopie in StadtAK 8/StS 17/172–7). Frieda Hirsch wurde 1890 in Karlsruhe geboren.

⁸ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933. Stuttgart

1961, S. 43.

⁹ Richarz (wie Anm. 4), S. 46 f.

¹⁰ Arthur Rupp: Die Juden der Gegenwart. Eine sozialwissenschaftliche Studie. Köln/Leipzig² 1911, S. 21.

¹¹ Ebenda, S. 29 und S. 302.

¹² Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1895, S. 9 und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913, S. 11.

¹³ Vgl. hierzu Richarz (wie Anm. 4), S. 13–18. Die Wirkung des Antisemitismus in bezug auf die Taufe war ambivalent: Einerseits förderte er sie, da viele konvertierten, um den Diskriminierungen und Angriffen zu entgehen. Andererseits waren gerade wegen dieses Drucks von außen viele zu stolz, um diesen Schritt zu vollziehen. Vgl. hierzu auch Rupp (wie Anm. 10) S. 194.

¹⁴ Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1915, S. 26.

¹⁵ Vgl. Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden von der Emanzipation bis 1933, in: Heinz Sproll/Jörg Thierfelder (Hrsg.): Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1984, S. 179 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg Bd. 9), und Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte und Schicksale. Hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart 1968, S. 18 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 19).

¹⁶ Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt. Freiburg i. Brsg. 1928, S. 226.

¹⁷ Vgl. Richarz (wie Anm. 4), S. 15 f. und Rupp (wie Anm. 10), S. 186.

¹⁸ Vgl. Richarz (wie Anm. 4), S. 16.

¹⁹ Ebenda. Das Problem auf den Punkt brachte „Die jüdische Presse“ Nr. 34 v. 24. August 1899, als sie auf entsprechende Vorwürfe des Organs der preußischen Konservativen, der „Kreuzzeitung“, schrieb: „So lange aber auf den Uebertritt zum Christenthum allerhand Prämien z. B. Professorentitel, Offiziers- und Beamten-Chargen etc. stehen, so lange wird die „Kreuzzeitung“ Grund genug haben, daran zu zweifeln, daß diese Uebertritte aus ernsthafter Ueberzeugung erfolgt sind. Sie helfe uns zur Erlangung vollkommener Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft; kommen dann noch so viele Judentaufen vor, dann mag sie daraus einen Schluß auf die werbende Kraft des Christenthums ziehen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann, wie sie selbst zugiebt, davon keine Rede sein.“

²⁰ Vgl. Rupp (wie Anm. 10), S. 188.

²¹ Vgl. hierzu ebenda, S. 157 f., S. 161–163, Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden (ZDSJ) 1. Jg., Nr. 9 v. September 1905, S. 3–5 und Richarz

- (wie Anm. 4), S. 16 f. Für das Reich vgl. auch die Tabelle 11 im Statistikeil dieses Bandes, S. 608.
- ²² Vgl. StadtAK 1/AEST/571.
- ²³ Vgl.: Ludwig Wassermann: Aufbau der jüdischen Bevölkerung in Baden während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in: ZDSJ Jg. 2 1906, S. 22–29, S. 23 f.
- ²⁴ Die Religionszugehörigkeit in Baden (wie Anm. 16), S. 224.
- ²⁵ Die jüdische Bevölkerung war überproportional am allgemeinen Verstärkungsprozeß vertreten. Richarz (wie Anm. 4), S. 20 f.
- ²⁶ Die Religionszugehörigkeit in Baden (wie Anm. 16), S. 126, Wassermann (wie Anm. 23), S. 24 f. Die dem Vergleich zugrunde liegenden Einwohnerzahlen der drei Städte nach: Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten (VbIO) Nr. III v. 29. März 1897, S. 14 f., Nr. XI v. 27. Dezember 1911, S. 13 f.
- ²⁷ 1907 betrug der Anteil der nicht Ortsgebürtigen aber in Baden Geborenen an der Gesamtbevölkerung Karlsruhes immerhin rd. 40 % (Mannheim rd. 24 %). Aus dem gesamten übrigen Reich stammten rd. 21 % (Mannheim rd. 31 %). Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 41. Jg. 1914/15. Karlsruhe 1915, S. 65 ff. Vgl. zum Zuzug aus ländlichen Gegenden den Beitrag von Susanne Asche im vorliegenden Band, S. 189 ff.
- ²⁸ Vgl. StadtAK 1/AEST/181. Vgl. hierzu auch Tabelle Nr. 2, S. 599 im Statistikeil des vorliegenden Bands. In den Quellen divergieren die Zahlen teilweise geringfügig. Da eine Harmonisierung nicht möglich war, treten diese Unterschiede gelegentlich auch im folgenden Text zutage. Für die Aussagen sind sie ohne Bedeutung.
- ²⁹ Zur Gründung der israelitischen Religionsgesellschaft siehe den Beitrag von Manfred Koch, S. 121 ff.
- ³⁰ Vgl. Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. III. Band, Zweite Hälfte 1875–1900, Karlsruhe 1904, S. 833.
- ³¹ Vgl. Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913 (21. Jg.) Berlin, S. 178.
- ³² Vgl. GLA 357/21 893. Es konnten nur für diesen Zeitraum entsprechende Angaben ermittelt werden.
- ³³ Vgl. VbIO Nr. VII vom 24. Dezember 1896, S. 39–43.
- ³⁴ Siehe dazu den Beitrag von Jael B. Paulus im vorliegenden Band, S. 247 ff.
- ³⁵ Vgl. Handbuch (wie Anm. 31), S. 178 und Hirsch (wie Anm. 7), S. 20 f.
- ³⁶ Ausführliche Darstellung der Entstehungsgeschichte der Synode und ihrer Tätigkeit bei Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl 1927, S. 394 ff., vgl. auch GLA 233/27 731 und 60/701. Zur rechtlichen Stellung der Synode vgl. Siegfried Wolff: Das Recht der israelischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1913, S. 94–106 (= Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, Heft XXII).
- ³⁷ GLA 357/21 893. Siehe hierzu auch die Beiträge von Hermann Rückleben und Franz Hundsnerscher im vorliegenden Band, S. 373 und S. 405.
- ³⁸ Ezechiel Hasgall: Zur Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft (Landessynagoge) und der israelitischen Religionsgemeinden in Baden. Karlsruhe 1920, S. 29.
- ³⁹ Ebenda.
- ⁴⁰ GLA 233/10 088.
- ⁴¹ Straus (wie Anm. 8), S. 27.
- ⁴² Hirsch (wie Anm. 7), S. 28.
- ⁴³ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1890. Karlsruhe 1891, S. 107–110. Siehe hierzu auch den Beitrag von Manfred Koch, S. 121 ff.
- ⁴⁴ Nach: Die Hauptegebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 in Karlsruhe. Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, S. 5 (GLA 56/1881), Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Nr. 19: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Karlsruhe 1907, S. 12 f. (StadtAK 8/DsF IX Nr. 1, 16), dort auch die Karte.
- ⁴⁵ Die folgenden Angaben nach: Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe Nr. 8: Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895, S. 44–48. Siehe hierzu auch den Statistikeil im vorliegenden Band. Zur Definition der Begriffe Selbständige, Angestellte und Arbeiter, siehe: Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 111. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Berlin 1899, S. 58 f.
- ⁴⁶ Zur Frage der Erwerbstätigkeit jüdischer Frauen siehe Arthur Ruppin: Der Anteil der jüdischen Frauen am Erwerbsleben in Deutschland, in: ZDSJ, Jg. 1, April 1905, Heft Nr. 4, S. 1–5.
- ⁴⁷ Peter Pulzer: Die jüdische Beteiligung an der Politik, in: Werner E. Mosse (Hrsg.) unter Mitwirkung von Arnold Paucker: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Tübingen 1976, S. 143 bis 239, S. 189, siehe auch S. 188 Anm. 170. Pulzer bezieht sich für seine Berechnungen dabei auf Werner Sombart: Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911, S. 219–221: Bei Pulzer fehlt jedoch der Hinweis, daß sich die Sombartschen Angaben auf den Amtsbezirk Karlsruhe beziehen. Es lebten zwar kaum Juden außerhalb der Stadt im Amtsbezirk, doch muß auch eine etwaige generelle unterschiedliche Vermögenssteuerleistung Stadt–Land in Betracht gezogen werden. Für Karlsruhe gibt diese Zahl also nur eine ungefähre Relation wieder.
- ⁴⁸ Die folgenden Berechnungen für Karlsruhe nach StadtAK 1/AEST 181 und Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe (wie Anm. 45), S. 44–48.
- ⁴⁹ Die Berechnungen für Baden nach: Statistik des Deutschen Reichs. Band 211. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik Abt. X. Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen

- Volkes. Berlin 1913, S. 253*, für das Reich: Jacob Segall: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Deutschland. Teil 2: Die erwerbstätige Bevölkerung, in: ZDSJ, 7. Jg. Mai 1911, Heft Nr. 5, S. 77. Um eine bessere Vergleichsmöglichkeit mit anderen Statistiken zu ermöglichen, wird in der folgenden Aufstellung der Grad der Erwerbstätigkeit in den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten des Begriffes „erwerbstätig“ aufgeführt.
- ⁵⁰ Die Zahlen für das Reich nach: Statistik des Deutschen Reichs (wie Anm. 45), S. 27 und Segall (wie Anm. 49), Teil 3: Berufliche Gliederung, in: ZDSJ, 7. Jg. Juni 1911, Heft Nr. 6, S. 82.
- ⁵¹ Vgl. hierzu Jürgen Nesselmann: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Karlsruhe von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Diss. Innsbruck 1969, S. 82f., Berendt: Statistik der Bevölkerung, in: Karlsruhe 1911. Festschrift. Der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1911, S. 54f.
- ⁵² Siehe hierzu und für das Folgende: Richarz (wie Anm. 4), S. 24–35, Werner E. Mosse: Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft, in: Mosse (wie Anm. 47), S. 72–113. Soweit mir bekannt, liegen von der Berufszählung 1907 für Karlsruhe keine unter konfessionellen Gesichtspunkten erstellten Berufsstatistiken vor. Vermutlich fand jedoch auch hier eine der Reichsentwicklung ähnliche Annäherung an die allgemeine Berufsstruktur statt, ohne jedoch das Gesamtbild grundsätzlich zu verändern.
- ⁵³ Hirsch (wie Anm. 7), S. 22. Das Verhältnis Goldberg–Straus wurde allerdings durch den Eintritt Dr. Nathan Steins, des Schwiegersohnes von Straus, als Teilhaber der Bank im Jahre 1906 gestört, da sich Goldberg hierdurch zurückgesetzt fühlte. Zum Gesamten siehe auch: Irwin Y. Straus: Straus & Co.: Die Geschichte eines Karlsruher Bankunternehmens. Forest Hills. (MS. 10 S.), S. 4f. (StadtAK 1/AEST AO 32), Nathan Stein: Lebenserinnerungen, S. 129–133, 163f. (Original Leo-Baeck-Institute New York), Kopie StadtAK 8/StS 17/172–11. Zu Stein siehe: B. Rosenthal (Bearb.): Zur Ahnentafel der Kinder des Rabbiners Dr. Alexander Stein (masch.) Mannheim 1936, S. 56f. (Original Leo Baeck Institute New York, Kopie Oberrat Karlsruhe: Rosenthal Box 6).
- ⁵⁴ Siehe hierzu auch den Aufsatz von Peter Pretsch im vorliegenden Band, S. 345ff.
- ⁵⁵ Richarz (siehe Anm. 4), S. 25.
- ⁵⁶ Vgl. StadtAK 1/AEST AO 37 Korrespondenz mit ehem. jüd. Bürgern von Karlsruhe A–B. Nach dem Krieg wechselte Birnbaum ins Wollwarengeschäft. 1938 gelang es ihm zusammen mit seiner nichtjüdischen Frau, unter Verschleuderung fast des gesamten Besitzes, in die USA zu emigrieren. Zur Naturalisation russ. Staatsangehöriger in Baden siehe GLA 233/11 126. Dort auch einige Fälle jüd. Einwanderer aus Rußland, die in Karlsruhe lebten.
- ⁵⁷ Für Karlsruhe siehe hierzu den Beitrag von Ernst Otto Bräunche, S. 41 ff. und den Beitrag von Manfred Koch im vorliegenden Band, S. 121 ff.
- ⁵⁸ Vgl. hierzu u. a.: Hans-Ulrich Wehler: Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 (Deutsche Geschichte Bd. 9) Göttingen²1975, S. 128, 162. Arnold Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft, in: Mosse (wie Anm. 47), S. 508f., Werner Jochmann: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, ebenda S. 428f. und Richarz (wie Anm. 4), S. 32–39. Im allgemeinen waren die Restriktionen in den ohnehin konservativeren norddeutschen Bundesstaaten stärker als in den liberaleren süddeutschen Ländern.
- ⁵⁹ Hierzu vor allem Wehler (wie Anm. 58), S. 96–100.
- ⁶⁰ Vgl. Karl Erich Born: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg (Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte. Neunte Aufl. Taschenbuchausgabe Bd. 16) München²1976, S. 13–15 und Rosenthal (wie Anm. 37), S. 378.
- ⁶¹ Siehe hierzu den Aufsatz von Martin Doerry im vorliegenden Band, S. 495ff.
- ⁶² Begleitbuch zur Ausstellung Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984, S. 18. Zu Nathan Stein vgl. die Lebenserinnerungen seines bereits erwähnten gleichnamigen Veters (wie Anm. 44), S. 143f. und zu Traumann vgl. Willy Andreas: Karlsruhe am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Erinnerungen eines Historikers, in: Badische Heimat. 35. Jg. 1955 Heft 2, S. 102–115, S. 104f.
- ⁶³ Traumann wollte bereits 1915 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft austreten. Seine schriftliche Austrittserklärung, er war zu diesem Zeitpunkt als Kriegserichtersrat in Sigmaringen und stand kurz vor dem Auszug ins Feld, wurde jedoch nicht anerkannt, da Art. 19 des Ortskirchensteuergesetzes v. 20. November 1906 das persönliche Erscheinen vorschrieb. Der Aus- bzw. Übertritt konnte daher erst im folgenden Jahr, während eines Heimaturlaubes erfolgen. GLA 357/21 893.
- ⁶⁴ Leopold Friedberg: Erinnerungen eines alten deutschen Juden. Christchurch 1965. MS. S. 64f. (Original Leo-Baeck-Institute New York), Kopie StadtAK 8/StS 17/172–14.
- ⁶⁵ Andreas (wie Anm. 63), S. 103. Seine Aussage, daß vor dem Ersten Weltkrieg in Karlsruhe „Juristen israelitischen Glaubens oder jüdischer Herkunft vielfach als Richter und Anwälte tätig waren“ muß in erster Linie auf die Anwälte bezogen werden: In ganz Baden gab es 1907 nur 8 jüdische und 6 konvertierte Juden als Richter. ZDSJ Jg. 4, S. 15.
- ⁶⁶ VblO Nr. II v. 31. Mai 1904, S. 16–18, Zitat S. 17.
- ⁶⁷ Hugo Marx: Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild. Villingen 1965, S. 109f. Marx, ein Neffe David und Marie Mayers, arbeitete

im Vorbereitungsdienst für das Assesorenexamen Ende 1914 bis Anfang 1915, zunächst im Bezirksamt und vom Herbst 1915 bis zu Beginn des Jahres 1917 in der Staatsanwaltschaft Karlsruhe.

⁶⁸ Vgl. Monika Richarz (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945. Stuttgart 1982, S. 26 f. (= Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts).

⁶⁹ Die Thematik kann hier nur andeutungsweise behandelt werden, da für diesen Zeitraum mit Ausnahme der Arbeit von Jacob Toury: Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1863–1938. Tübingen 1984 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts Bd. 42) in der auch die Entwicklung jüdischer Großtextilbetriebe in Karlsruhe ausführlich dargestellt wird (S. 117–136), keine entsprechenden Arbeiten vorliegen und eine eigenständige Auswertung des umfangreichen und teilweise schwer greifbaren Materials, welches hierfür durchzuarbeiten wäre, in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. Vgl. auch die Beiträge von Ernst Otto Bräunche, S. 451 ff. und Manfred Koch, S. 121 ff. in diesem Band.

⁷⁰ Toury (wie Anm. 69), S. 130 f., S. 133, S. 135; Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (Hg.): Karlsruhe – Wirtschaftszentrum am Oberrhein. In 140 Jahren von der Handelsstube zur Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. Karlsruhe (1953), S. 78, S. 106. Siehe auch: Industriearchitektur in Karlsruhe. Beiträge zur Industrie- und Baugeschichte der ehemaligen badischen Haupt- und Residenzstadt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 6) Karlsruhe 1987, S. 158 f.

⁷¹ Toury (wie Anm. 69), S. 135.

⁷² Ebenda, S. 131 und 135.

⁷³ Ebenda, S. 123, S. 132 f.

⁷⁴ Ebenda, S. 132 f.

⁷⁵ Edith J. Hirsch: Vorwort, in: Georg Tietz: Hermann Tietz. Geschichte einer Familie und ihrer Warenhäuser (Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts) Stuttgart 1965, S. 7.

⁷⁶ Ebenda, S. 7 f., Richarz (wie Anm. 4), S. 28 f. Im Gegensatz zu Hirsch vertritt Richarz die Auffassung, daß es sich hierbei nicht um eine unabhängige Entwicklung, sondern um eine Übernahme der ausländischen Vorbilder handelte.

⁷⁷ Annonce zur Geschäftseröffnung: Insetiert in der Anzeige zum 50jährigen Geschäftsjubiläum in der „Badischen Presse“, Abendausgabe v. 9. April 1931. In StadtAK 8/ZGS 75 befindet sich ein einseitiger Abriß „Geschichte der Karlsruher Warenhäuser“ sowie ein zweiseitiger Beitrag „Zur Eröffnung des Warenhauses der Rudolph Karstadt A.G. in Karlsruhe am 27. April 1954“. In beiden Texten werden die Geschwister Max und Johanna Knopf als Gründer dieses Geschäftes bezeichnet. Laut Adreßbuch 1882 firmiert der Kaufmann Moritz Knopf jedoch als alleiniger Inhaber. Max Knopf erscheint als Firmeninhaber erstmals im Adreßbuch 1891 (siehe dazu auch die weiteren Ausführungen im Text). Eine Johanna Knopf wird in den Adreßbüchern nie als Mitinhaberin genannt. Toury (wie Anm. 63), S. 132 schreibt unter Berufung auf eine Quelle im Generallandesarchiv (GLA 237/40492), der Warenhauskonzern Geschwister Knopf mit Filialen in Bruchsal, Freiburg, Lörrach, Pforzheim und Rastatt sei von Frauen gegründet und geleitet worden. Aus der von ihm genannten Belegstelle, es handelt sich um ein 1938 angelegtes Verzeichnis jüdischer Unternehmen in Baden, geht jedoch lediglich hervor, daß das Warenhaus in Karlsruhe zu diesem Zeitpunkt einer weiblichen Angehörigen der Familie Knopf gehörte. Als zu Karlsruhe gehörig werden Filialen in Bruchsal, Mannheim, Pforzheim, Rastatt und Ravensburg aufgeführt.

niger Inhaber. Max Knopf erscheint als Firmeninhaber erstmals im Adreßbuch 1891 (siehe dazu auch die weiteren Ausführungen im Text). Eine Johanna Knopf wird in den Adreßbüchern nie als Mitinhaberin genannt. Toury (wie Anm. 63), S. 132 schreibt unter Berufung auf eine Quelle im Generallandesarchiv (GLA 237/40492), der Warenhauskonzern Geschwister Knopf mit Filialen in Bruchsal, Freiburg, Lörrach, Pforzheim und Rastatt sei von Frauen gegründet und geleitet worden. Aus der von ihm genannten Belegstelle, es handelt sich um ein 1938 angelegtes Verzeichnis jüdischer Unternehmen in Baden, geht jedoch lediglich hervor, daß das Warenhaus in Karlsruhe zu diesem Zeitpunkt einer weiblichen Angehörigen der Familie Knopf gehörte. Als zu Karlsruhe gehörig werden Filialen in Bruchsal, Mannheim, Pforzheim, Rastatt und Ravensburg aufgeführt.

⁷⁸ Im Adreßbuch 1891 wird Rudolf Schmoller aus Metz erstmals als Mitinhaber aufgeführt. An dessen Stelle tritt spätestens 1899 Hermann Schmoller (Frankfurt a.M.), der erstmals im Adreßbuch 1900 in dieser Funktion genannt wird.

⁷⁹ Adreßbücher 1892–1914. Das Geschäft in der Kaiserstraße 167 ließ man zwar erst im Adreßbuch 1908, das in der Kaiserstraße 135 1914 offiziell als Warenhaus firmieren, doch waren für diese Zurückhaltung wohl die öffentliche Kritik an den Warenhäusern und steuerliche Überlegungen maßgebend.

⁸⁰ Vgl. GLA 239/9052 Unter dem Namen Geschwister Knopf gab es weitere Häuser so u.a. in Freiburg, Stuttgart, Colmar, Straßburg, Luxemburg und der Schweiz, die jedoch offenbar S. Knopf gehörten. Eberhard Grunsky: Das ehemalige Warenhaus Knopf (heute Karstadt) in Karlsruhe, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes. April–Juni 1979, S. 57, siehe auch GLA 239/9053.

⁸¹ Vgl. GLA 239/9052.

⁸² Vgl. Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt. Karlsruhe 1915, S. 447, GLA 239/9053.

⁸³ Tietz (wie Anm. 75), S. 33, „Badische Presse“, Abendausgabe, Nr. 150 v. 31. März 1932.

⁸⁴ Hirsch (wie Anm. 75), S. 8, Grunsky (wie Anm. 75), S. 63, Mosse (wie Anm. 47), S. 76, GLA 233/11670.

⁸⁵ Mosse (wie Anm. 47), S. 94 ff., Wilhelm Treue: Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Neunte Aufl. Taschenbuchausgabe Bd. 17) München 1975, S. 264. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche über die Familie Meyer-Model in diesem Band S. 451 ff. Der Inhaber des Modengeschäfts S. Model sah die Warenhäuser ebenfalls als ernst zu nehmende Bedrohung seines Geschäfts.

⁸⁶ Siehe die Vortraglisten in den Chroniken (wie Anm.

- 43), 1898 ff. Zum Vortrag Hennigsens, der bereits im November 1904, zum Thema „Wie können die Karlsruher Gewerbetreibenden sich mit Erfolg gegen die drohende Warenhausgefahr schützen?“ gesprochen hatte, siehe „Volksfreund“ Nr. 34 v. 9. Febr. 1905.
- ⁸⁷ Vgl. Treue (wie Anm. 85), S. 264.
- ⁸⁸ Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden Nr. XIX v. 6. August 1904, S. 246.
- ⁸⁹ Vgl. GLA 233/9052, 9053. Die Einnahmen der Stadt aus dieser Steuer betrugen 1913 46 782 M und 1914 45 681 M. Goldschmit (wie Anm. 82), S. 447, vgl. dort auch zum Folgenden.
- ⁹⁰ Vgl. Grunsky (wie Anm. 80), S. 63.
- ⁹¹ Zu Curjel u. Moser vgl. Wilfried Rößling: Curjel und Moser – Architekten in Karlsruhe/Baden 1986 und ders. u. a.: Curjel u. Moser – Städtebauliche Akzente um 1900 in Karlsruhe, Karlsruhe 1987.
- ⁹² Vgl. Chronik (wie Anm. 43) 1913, S. 103 f., 1914, S. 137 f., Grunsky (wie Anm. 80), S. 57–64.
- ⁹³ Vgl. Mosse (wie Anm. 52), S. 74 f.
- ⁹⁴ Vgl. Goldschmit (wie Anm. 82), S. 448.
- ⁹⁵ Vgl. Adreßbücher 1890–1918. Zu Veit L. Homburger siehe: StadtAK 8/StS 17/172–8, zu Straus & Co. Straus (wie Anm. 53), S. 4, Stein (wie Anm. 44), S. 129 f., Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (wie Anm. 64), S. 90 und zu Ellern: Hermann Ellern 1892–1972. Tel Aviv 1972, S. 28 sowie den Beitrag von Heinz Schmitt in diesem Band, S. 501 ff.
- ⁹⁶ Das verwendete Material läßt keine definitive Aussage zu. Siehe dazu die in Anm. 69 gegebenen Erläuterungen.
- ⁹⁷ Vgl. Richarz (wie Anm. 4), S. 31, Weech (wie Anm. 30), S. 772 und F. Haßler/A. Bihl: 50 Jahre Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG. Berlin 1939, S. 40 f. Der Löwe-Konzern war in den neunziger Jahren Gegenstand antisemitischer Agitation, vgl. Hermann Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland. Darmstadt 1983, S. 70.
- ⁹⁸ Vgl. Hermann Schäfer: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkriegs in Baden. Stuttgart 1983, S. 258 Anm. 135 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen 95. Bd.), Haßler (wie Anm. 97), S. 53 f.
- ⁹⁹ Sekretariat der Handelskammer: Industrie, Handel und Gewerbe, in: Karlsruhe 1911 (wie Anm. 51), S. 89, Haßler (wie Anm. 97), S. 19.
- ¹⁰⁰ Schäfer (wie Anm. 98), S. 232–258, Haßler (wie Anm. 97), S. 45 f., S. 81–89.
- ¹⁰¹ Volksfreund Nr. 305 v. 31. Dezember 1917.
- ¹⁰² Haßler (wie Anm. 97), S. 91.
- ¹⁰³ Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1920–1923. Karlsruhe 1930, S. 80 f. Die Fortschrittliche Volkspartei entstand allerdings erst 1910 durch den Zusammenschluß der verschiedenen linksliberalen Splitterparteien.
- ¹⁰⁴ Trotz des Antisemitismus nahm die Zahl der gewählten jüdischen Kommunalpolitiker im Reich in den Jahren 1879–1892 eher zu als ab. Es gab jedoch auch Städte, in denen keine Juden mehr gewählt wurden. In den Landtagen und im Reichstag sank die Zahl der jüdischen Abgeordneten. Siehe dazu Toury: Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland. Von Jena bis Weimar. Tübingen 1966, S. 195 ff., S. 243 Anm. 77 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts Bd. 15). Neben dieser Arbeit von Toury siehe für den Gesamtkomplex Juden und Politik: Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918. Tübingen 1968 (= Schriftenreihe des Leo-Baeck-Instituts Bd. 19) und Peter Pulzer (wie Anm. 37), S. 143–239.
- ¹⁰⁵ Die Auswertung erfolgte grundsätzlich nach den Adreßbüchern 1890–1919. Diese enthalten jedoch keine Angaben zur Konfession. Es konnten daher nur Personen berücksichtigt werden, die anderweitig als jüdisch im Sinne der in der Einleitung zu diesem Band gemachten Definition nachweisbar waren. Ebenso fehlen Angaben über die Parteizugehörigkeit. Letztere ab 1911 in StadtAK H-Reg. A. Nr. 803. Zu Bielefeld siehe: Chronik 1895, S. 103, VbIO Nr. VII v. 27. August 1895, S. 47 sowie den vorstehenden Beitrag von Manfred Koch im vorliegenden Band, zu F. Weill und L. Haas: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums. Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 1965, S. 113 bzw. S. 103–105 sowie für beide, insbesondere aber für Haas den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff.
- ¹⁰⁶ Zu Ettlinger: Chronik 1912, S. 207, VbIO Nr. V v. 27. Dezember 1912, S. 64 f., zu Friedberg: Chronik 1907, S. 248 f., VbIO Nr. II v. 14. März 1907, S. 12 f., zu Goldschmit: siehe vor allem den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff. und Chronik 1920–23, S. 728 f. Von 1898 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bürgerausschuß 1908 war er Obmann des Stadtverordnetenvorstands, zu M. Weill: Geschichte und Schicksal (wie Anm. 106), S. 113.
- ¹⁰⁷ Richarz (wie Anm. 4), S. 46.
- ¹⁰⁸ Vgl. Toury (wie Anm. 104), S. 199 f., Pulzer (wie Anm. 37), S. 188. Inwieweit dieser Punkt auch für Karlsruhe zutrifft, müßte allerdings noch genauer untersucht werden.
- ¹⁰⁹ Die Zahl beruht auf dem Beitrag von Kaller in diesem Band, S. 413 ff. Sie umfaßt auch einen Getauften und zwei aus der jüdischen Religionsgemeinschaft Ausgetretene. Die Liste der badischen Landtagsabgeordneten bei Toury (wie Anm. 104), S. 351 ist entsprechend dem Kallerschen Beitrag zu ergänzen.

- ¹¹⁰ Dies läßt sich zumindest aus dem zitierten Nachruf schließen, in dem er als FVP-Stadtrat seit 1890 bezeichnet wird.
- ¹¹¹ Unter den 4 Stadträten, die die FVP seit 1911 stellte, waren somit 3 Juden.
- ¹¹² Mindestens 2 davon, neben Ludwig Marum auch Dr. Leo Kullmann, waren aus der jüdischen Reiligiionsgemeinschaft ausgetreten. Vgl. GLA 357/21 893. Die Austritte jüdischer Sozialdemokraten hatten nichts mit einer etwaigen Flucht vor Diskriminierung zu tun – sonst hätten sie damals erst gar nicht dieser Partei beitreten dürfen – sie waren ideologisch begründet und somit auch bei Nichtjuden durchaus üblich.
- ¹¹³ Vgl. Toury (wie Anm. 104), S. 202–229, S. 243.
- ¹¹⁴ Vgl. ebenda, S. 182. Neben den beiden Bürgerausschußmitgliedern waren in Karlsruhe etwa auch der Redakteur (1895–1909) der „Karlsruher Zeitung“, Julius Katz (1856–1912), ebenda S. 196 Anm. 16, Chronik 1912, S. 206 f., sowie die beiden Rechtsanwälte Dr. Fritz Strauß und Dr. Max Homburger Mitglieder der Nationalliberalen Partei. GLA 69 P 36 (187).
- ¹¹⁵ Vgl. Toury (wie Anm. 104), S. 244. Eine mögliche Erklärung könnte eventuell die Konzentration von Gerichten in Karlsruhe darstellen: Durch die zahlreichen Verhandlungen hatten Rechtsanwälte die Möglichkeit, sich einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung zu verschaffen. Seit 1912 war immerhin auch ein freiberuflicher Kommunalpolitiker gleichzeitig Reichstagsmitglied. Von den 8 Freiberuflern gehörten 4 den Linksliberalen, 2 den Sozialdemokraten, 1 den Nationalliberalen an. Bei einem ließ sich die Parteizugehörigkeit nicht ermitteln. Da er schon 1893 ausschied, war er mit Sicherheit kein Sozialdemokrat. Von den 5 Angehörigen der Gruppe Handel und Banken waren 2 linksliberal, bei 2 ist die Parteizugehörigkeit nicht bekannt. Es dürfte sich dem Beruf nach zu schließen um Links- oder Nationalliberale gehandelt haben, obgleich, wohl eine ziemliche Seltenheit, auch ein Sozialdemokrat zu dieser Berufsgruppe zählte. Der Vertreter aus dem Bereich Unterrichtswesen war nationalliberal.
- ¹¹⁶ Vgl. zu Ettlinger: VbIO Nr. V v. 27. Dezember 1912, S. 64, zu Friedberg: VbIO Nr. II v. 14. März 1907, S. 12 f. Während Homburger schon vor seiner Wahl in den Bürgerausschuß Mitglied des Synagogenrates war (Vgl. GLA 357/21 892) übernahmen Ettlinger und Friedberg ihre konfessionellen Ämter erst nach ihrer Wahl ins Gemeindepament. Es scheint sich somit für Karlsruhe z. T. die Vermutung Tourys (wie Anm. 104), S. 244 zu bestätigen, daß im Gegensatz zu früher, als jüdische Kommunalpolitiker häufig wegen ihrem Engagement in der jüdischen Gemeinde gewählt wurden, in der Spätphase des Kaiserreichs das Ansehen, das durch eine politische Tätigkeit erworben wurde, eine Wahl auch in konfessio-

- nelle Ämter nach sich zog, ohne daß der Betreffende ein besonderes jüdisches Interesse zeigen mußte. Letzteres war allerdings sowohl bei Ettlinger als auch bei Friedberg durchaus vorhanden.
- ¹¹⁷ VbIO Nr. II v. 26. Februar 1890. Die Mitgliederzahl betrug 1891 236, 1907 225, vgl. VbIO Nr. II v. 22. Juni 1891, S. 19 und Nr. V v. 30. August 1907, S. 78. Zur Gründung des Vereins siehe Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1783–1909). Karlsruhe 1909, S. 406.
- ¹¹⁸ Stein (wie Anm. 53), S. 132. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 451 ff.
- ¹¹⁹ So die etwas spöttische Bezeichnung bei den Goldbergs. Hirsch (wie Anm. 7), S. 22.
- ¹²⁰ Andreas (wie Anm. 63), S. 103.
- ¹²¹ Jacob Goldberg an den Karlsruher Oberbürgermeister v. 19. April 1964, StadtAK 1/AEST AO 26.
- ¹²² Hirsch (wie Anm. 7), S. 68.
- ¹²³ Else Docterman (geb. Bornstein) an den Karlsruher Oberbürgermeister v. 26. Februar 1964, StadtAK 1/AEST AO 37 a.
- ¹²⁴ Vgl. Friedberg (wie Anm. 64), Anna Ettlinger: Lebenserinnerungen für ihre Familie verfaßt. Leipzig (um 1920). Sie verkehrte jedoch hauptsächlich in Künstlerkreisen, in denen antijüdische Vorurteile traditionell eine weitaus geringere Rolle spielten als bei der übrigen Bevölkerung. Zu Anna Ettlinger generell siehe den Beitrag von Robert Bender im vorliegenden Band, S. 483 ff.
- ¹²⁵ Vgl. Andreas (wie Anm. 63), S. 103. Als Allgemeine Erscheinung: vgl. etwa Saul Friedländer: Die politischen Veränderungen der Kriegszeit und ihre Auswirkungen auf die Judenfrage, in: Werner E. Mosse (Hrsg.) unter Mitwirkung von Arnold Paucker: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923. Tübingen 1971, S. 28 f. und Greive (wie Anm. 97), S. 81 f., dort auch zur Bedeutung des sog. „Kulturantisemitismus“ im Bildungsbürgertum.
- ¹²⁶ Marx (wie Anm. 67), S. 104.
- ¹²⁷ „Staatsbürger-Zeitung“ Nr. 361 v. 4. August 1899.
- ¹²⁸ Gesamtvorgang in GLA 60/59. Berliner hatte den Bericht ohne vorherige Absprache mit dem Großherzog veröffentlichen lassen: Nachdem die Veröffentlichungen großes Aufsehen erregten, wurde ihm vom Geh. Kabinett mitgeteilt, daß der Großherzog die Veröffentlichung als Vertrauensbruch ansehe. Zudem seien seine Äußerungen nicht korrekt wiedergegeben worden. Der Großherzog erwarte eine „baldige Richtigstellung“. Berliner bedauerte, daß er sich in seiner „Aufwallung der Freude darüber, dass aus dem Munde Seiner Königlichen Hoheit ein weltbefreiendes Wort, eine wahre Erlösung aus mittelalterlichen Ideen und Zeiten“ zugunsten seiner Glaubensgenossen gefallen sei, dazu habe hinreißen lassen, dies ohne Genehmigung zu veröffentlichen. Er werde seinen Bericht, den er beifügte („Jüdische

- Presse“ Nr. 34 v. 24. August 1899, offenbar hatten die anderen Zeitschriften Berliner Bericht nicht wörtlich übernommen), nach Vorgabe richtigstellen. Darauf wurde ihm mitgeteilt, daß auch diese Originalfassung Ungenaues enthalte, man erklärte aber die Angelegenheit für erledigt. Es ging also wohl mehr um die Form und den Zeitpunkt der Veröffentlichung als um deren Inhalt. Dieser dürfte von Berliner durchaus richtig wiedergegeben worden sein. Dafür spricht auch die Reaktion des Großherzogs auf die Glückwünsche Berliner zu seinem 50jährigen Regierungsjubiläum 1902.
- ¹²⁹ „Staatsbürger-Zeitung“ Nr. 400 v. 27. August 1899.
- ¹³⁰ Zum Problem des modernen Antisemitismus siehe u. a. Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975. Komprimierte Darstellung ders.: Emanzipation und Krise – Zur Geschichte der „Judenfrage“ in Deutschland vor 1890, in: Mosse (wie Anm. 47), S. 1–56, Greive (wie Anm. 97), Werner Jochmann: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, in: Mosse (wie Anm. 47), S. 389–477 und Peter Pulzer: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867–1914. Gütersloh 1966.
- ¹³¹ Er wurde beispielsweise in anonymen Schreiben wegen seiner Judenfreundlichkeit angegriffen: „Wie traurig, daß unser allgeliebter Großherzog sich aus Juden Händen nicht mehr zu befreien vermag, in welche er durch gewissenlose Ratgeber gerathen ist! Schon beginnt das Volk an der Aufrichtigkeit seiner Fürsten zu zweifeln“ (etwa 1891). Ähnliche anonyme Schreiben erhielt seine Frau. Andererseits wandten sich aber Juden aus anderen Bundesstaaten an ihn, damit er beim Kaiser ein Wort gegen den Antisemitismus einlege. GLA 60/681.
- ¹³² Am stärksten waren die Antisemiten in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Pommern, vgl. Ruppin (wie Anm. 10), S. 176.
- ¹³³ Vgl. GLA 236/17 241 dort auch ein undatiertes Exemplar des Parteiprogramms (Zitat) und 60/681. Zu den Antisemiten in Baden siehe Rosenthal (wie Anm. 37), S. 390 f. und Alfred Wahl: *Confession et comportement dans les campagnes d'Alsace et de Bade 1871–1939. Catholiques, protestants et juifs. Demographie, Dynamisme économique et social, relations et attitude politique*. Diss. Metz 1980 Bd. 2, S. 1028–1034. Zur Haltung der badischen Regierung siehe: Michael Anthony Riff: *The Government of Baden against Antisemitism. Political Expediency or Principle?*, in: Year Book XXXII des Leo-Baeck-Institute. London/Jerusalem/New York 1987, S. 119–134.
- ¹³⁴ Sie wird erstmals im Adreßbuch 1892 aufgeführt. Siehe auch Julius Jacoby: Die antisemitische Bewegung in Baden. Karlsruhe 1897, S. 5 f.
- ¹³⁵ Vgl. Adreßbücher 1890–93. Schmidt wird dort allerdings mit „tt“ geschrieben. Da es keine zwei Schuhmachermeister dieser Namen gab, kann die Identität als gesichert gelten.
- ¹³⁶ Vgl. dazu Jacoby (wie Anm. 134), S. 7–16. Im Adreßbuch 1897 wird Schmidt letztmals als Vorsitzender genannt. 1898 erscheint dann Reuther in dieser Funktion. Seit 1899 wird der Deutschsoziale Verein nicht mehr aufgeführt. Im Zusammenhang mit einem Vortrag Hennigsens 1905 (s. o.) wird allerdings eine Ortsgruppe Karlsruhe der Deutschsozialen Partei als Veranstalter genannt. Chronik 1905, S. 178. Zur Kandidatur: Weech (wie Anm. 97), S. 622.
- ¹³⁷ Die Angaben verdanke ich Herrn Helmut Smith. Für Karlsruhe vgl. teilweise Weech (wie Anm. 97), S. 587, S. 622.
- ¹³⁸ Vgl. Jacoby (wie Anm. 134), S. 8. Zunächst war der Karlsruher Buchdruckereibesitzer Christian Faaß in Personalunion „Redakteur, Drucker und Verleger“. Später übernahm Reuther die redaktionelle Tätigkeit.
- ¹³⁹ Vortragsliste Chronik 1905. Hermann Ahlwardt war „zweifelloso einer der hemmungslosesten antisemitischen Demagogen“. Jochmann (wie Anm. 130), S. 452. Allerdings nicht für die Deutsch-sozialen hielt Adolf Stöcker (zu ihm siehe ebenda, S. 412–414) ebenfalls mehrere Vorträge in Karlsruhe. Veranstaltungsort war das evang. Vereinshaus. Die meisten antisemitischen Vorträge (unabhängig vom Veranstalter) fanden, wie nicht anders zu erwarten, in den neunziger Jahren statt. Seit dem Ende der neunziger Jahre bis 1905 stand dabei das Thema Warenhaus im Vordergrund. Vgl. Vortragslisten in den Chroniken 1890–1918/19.
- ¹⁴⁰ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 37), S. 390 f., siehe auch Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 15), S. 19, sowie die Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 347 vom 17. Dezember 1893 und Nr. 36 vom 6. Februar 1894.
- ¹⁴¹ Rede zur Adresse an S. K. H. den Großherzog von Baden in der zweiten Sitzung der Israelitischen Landessynode des Großherzogthums Baden gehalten von Professor Dr. Rosin, Mitglied des Großh. Oberaths der Israeliten. Gemäß Synodalbeschluß nach dem Stenogramm gedruckt. Berlin (um 1895), S. 9.
- ¹⁴² Vgl. Richarz (wie Anm. 4), S. 41.
- ¹⁴³ 1886 war bereits in Breslau die erste jüdische Studentenverbindung „Viadrina“ als Selbstverteidigungsorganisation gegen den Antisemitismus an den Universitäten entstanden. 1891 hatten liberale nichtjüdische Politiker den „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ gegründet. Hierzu wie zum Centralverein siehe den Aufsatz von Paucker (wie Anm. 58), S. 479–548.
- ¹⁴⁴ Seeligmann, „einer der gesuchtesten Ärzte der Stadt, ein hervorragendes und allseitig angesehenes Mitglied der hiesigen israelitischen Gemeinde, Oberrat und seit 1895 Vorsitzender des Synagogenrats“ starb 1899. Chronik 1899, S. 112. Zu Appel

(1851–1919): GLA 235/12 660, siehe auch Chronik 1918/19, S. 423 f.

¹⁴⁵ Rosenthal (wie Anm. 37), S. 392. Ob die lange organisatorische Trennung irgendwelche „tiefere“ Ursachen hatte, kann hier nur als Frage formuliert werden. Es bestanden allerdings bereits vor 1908 Kontakte zwischen beiden Organisationen.

¹⁴⁶ Vgl. VbIO Nr. III v. 12. Mai 1899, S. 24–26, siehe dort auch die Beilage mit der Stellungnahme des Oberrates, Rosenthal (wie Anm. 60), S. 391. Die Petition wurde abgelehnt. 1864 hatte sich der Landtag bereits mit einem ähnlichen Gesuch befaßt.

¹⁴⁷ Zu Ordenstein (1865–1921) vgl. Chronik 1920–23, S. 155 f.

¹⁴⁸ Chronik 1896, S. 28 ff. und Friedberg (wie Anm. 64), S. 10 f., Straus (wie Anm. 8), S. 77. Zumindest in den höheren Schulen gab es in Karlsruhe für Juden offenbar kaum Probleme mit antisemitischen Lehrern oder Mitschülern (Friedberg, S. 26, Straus, S. 41), Hirsch (wie Anm. 7), S. 36 f., S. 45. Siehe dazu auch Richarz (wie Anm. 4), S. 38.

¹⁴⁹ Straus (wie Anm. 8), S. 79 f.

¹⁵⁰ Lewin (wie Anm. 17), S. 478–480 und VbIO Nr. III v. 27. März 1908, S. 9.

¹⁵¹ Zum Zionismus im Kaiserreich siehe auch für das Folgende Yehuda Eloni: Die umkämpfte nationaljüdische Idee, in: Mosse (wie Anm. 47), S. 633–688.

¹⁵² Die Erklärung ist abgedruckt in: Leon Kellner (Hrsg.): Theodor Herzls Zionistische Schriften. Berlin 1920, S. 134 f.

¹⁵³ Die Zionisten verstanden sich „als Angehörige der jüdischen Nation, aber zugleich als loyale deutsche Staatsbürger.“ Richarz (wie Anm. 4), S. 43 f. Ab 1909 setzte sich teilweise eine radikalere Auffassung durch. Eloni (wie Anm. 151), S. 662–672. Für die Karlsruher Zionisten siehe Straus (wie Anm. 8), S. 43 und Hirsch (wie Anm. 7), S. 83.

¹⁵⁴ So befand sich bei der Abordnung des Delegiertentages der deutschen Zionisten in Mannheim (s. u.) die vom Großherzog am 21. Mai 1902 empfangen wurde, kein Karlsruher Vertreter. Vgl. „Karlsruher Zeitung“ Nr. 137 v. 27. Mai 1902. In den Vortragslisten der Chroniken wird erstmals 1903 die Zionist. Vereinigung als Vortragsveranstalter genannt. Erst seit 1906 aber erscheint der Zusatz „Ortsgruppe Karlsruhe“.

¹⁵⁵ Vgl. Richarz (wie Anm. 4), S. 42 f., Ruppini (wie Anm. 10), S. 275–277.

¹⁵⁶ Straus (wie Anm. 8), S. 43.

¹⁵⁷ Siehe dazu die Tagebücher Theodor Herzls, sowie für das Folgende: den Briefwechsel zwischen Herzl und Friedrich I. in: Herzl, Hechler, the Grand Duke of Baden and the German Emperor 1896–1904. Documents found by Hermann and Bessi Ellern. Reproduced in Facsimile. Tel Aviv 1961, sowie: Georg Zier: Theodor Herzl und Großherzog Friedrich I. von Baden. Zwei Streiter für den Judenstaat, in: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat

der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984, S. 109–130. Dort auch zur Entstehungsgeschichte des Buches Herzl, Hechler, the Grand Duke of Baden, sowie Egmont Zechlin: Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Hans Joachim Bieber. Göttingen 1969, S. 288–299.

¹⁵⁸ Herzl, Hechler (wie Anm. 157), Dok. 3 (Herzl an Großh. Friedrich v. 26. April 1896), S. 12.

¹⁵⁹ GLA 60/681. Siehe dazu auch Zier (wie Anm. 157), S. 119. Die dort zitierte Äußerung des Vorsitzenden des badischen Comités, Dr. Kaufmann, zeigt, daß es in Karlsruhe zu diesem Zeitpunkt auch im Vergleich zu Freiburg und Mannheim nur wenige Zionisten gegeben hat.

¹⁶⁰ GLA 60/681, 233/10 089.

¹⁶¹ Richarz (wie Anm. 4), S. 55. Siehe auch Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918–1933. Hamburg 1986, S. 27 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden Bd. XII). Gleich nach Kriegsbeginn entstand das zionistische „Deutsche Komitee zur Befreiung der russischen Juden“. Nachdem sich andere jüdische Gruppen anschlossen, erfolgte die Umbenennung in „Komitee für den Osten“. Dank der Unterstützung des Bankiers Meier Straus (David Mayer hatte eine solche abgelehnt) gewährte Großherzog Friedrich II. 1915 zwei Vertretern des Komitees eine Audienz, vgl. GLA 60/681.

¹⁶² Siehe etwa Richarz (wie Anm. 4), S. 55.

¹⁶³ StadtAK 1/AEST AO 31, zu Richard Fuchs, vgl. StadtAK 1/AEST AO 37 a.

¹⁶⁴ Siehe etwa Pulzer (wie Anm. 47), S. 232 f. und Richarz (wie Anm. 4), S. 5.

¹⁶⁵ Hirsch (wie Anm. 7).

¹⁶⁶ StadtAK 8/StS 11/60 Tagebucheinträge vom 6. und 7. August 1914.

¹⁶⁷ Zum Antisemitismus während des Weltkrieges siehe: Werner Jochmann: Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Mosse (wie Anm. 125), S. 409–510, Wilhelm Treue: Zur Frage der wirtschaftlichen Motive im deutschen Antisemitismus, ebenda, S. 387–408, Eva G. Reichmann: Der Bewußtseinswandel der deutschen Juden, ebenda, S. 511–612, Greive (wie Anm. 97), S. 98–103 und Zechlin (wie Anm. 157), S. 516–567. Diese Arbeiten sind Grundlage auch der folgenden Ausführungen im Text.

¹⁶⁸ Zur Frage der Ostjuden insgesamt siehe: Trude Maurer (wie Anm. 161), S. Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten. Tübingen 1959. 1914 betrug die Zahl der ausl. Juden in Deutschland rd. 90 000, bei Kriegsende rd. 160 000 (die meisten stammten aus Rußland). Rund 35 000 russische bzw. polnische Juden waren während des Krieges als Arbeitskräfte zwangsweise oder durch Verträge nach Deutschland gekommen. S. 60, Zechlin (wie Anm. 157), S. 101–284. Dort auch zur Tätigkeit von Ludwig Haas als Leiter des jüdischen Re-

- ferats bei der Deutschen Zivilverwaltung in Warschau (S. 160 ff.).
- ¹⁶⁹ Zur von der antisemitischen Propaganda maßlos übertriebenen Rolle von Juden in den Kriegsgesellschaften vgl. Friedländer (wie Anm. 125), S. 36. Als Beispiel siehe etwa die deutschvölkische Petition vom 17. Dezember 1915 in GLA 60/681.
- ¹⁷⁰ Der Vorwurf wurde bereits 1922 durch die Untersuchung von Jakob Segall: *Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914–1918. Eine statistische Studie.* Berlin 1922, eindeutig widerlegt.
- ¹⁷¹ Zusätzlich zu den in Anm. 167 genannten Arbeiten, die sich auch ausführlich mit der sog. Judenählung und ihren Wirkungen befassen, siehe: Manfred Messerschmidt: *Juden im preußischen Heer*, in: *Deutsche jüdische Soldaten 1914–1945. Im Auftrage des Bundesministeriums der Verteidigung zur Wanderausstellung herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Herford/Bonn* ³1987, S. 120–122. Da die Ergebnisse der Äählung nicht veröffentlicht wurden, konnten die Antisemiten dieses Thema weiterhin propagandistisch ausnutzen.
- ¹⁷² Richarz (wie Anm. 4), S. 56.
- ¹⁷³ Vgl. GLA 233/10 088. Zum Gesamtvorgang siehe auch GLA 233/13 848. Siehe auch Rosenthal (wie Anm. 37), S. 423 f., sowie VbIO Nr. 1 v. 28. März 1917, S. 2.
- ¹⁷⁴ So etwa von Ludwig Haas. Seine Rede ist vollständig wiedergegeben in: Heinrich Walle: *Deutsche jüdische Soldaten aus dem Großherzogtum Baden im Ersten Weltkrieg. Zur Erinnerung an Ludwig Frank und Ludwig Haas*, in: *Juden in Baden* (wie Anm. 157), S. 188–194.
- ¹⁷⁵ Messerschmidt (wie Anm. 171), S. 120.
- ¹⁷⁶ Vgl. Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 15), S. 21.
- ¹⁷⁷ Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hrsg.): *Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch.* 1932, S. 252 f., S. 198.
- ¹⁷⁸ Stein (wie Anm. 53), S. 167.
- ¹⁷⁹ Ebenda, S. 168.
- ¹⁸⁰ Vorgang in GLA 69 P 36 (187). Siehe auch „Badische Landeszeitung“ Nr. 466 v. 7. Oktober und Nr. 469 v. 8. Oktober 1918. Frey trat während des Krieges „immer wieder mit extrem annexionistischen, später auch antisemitischen Äußerungen hervor.“ Klaus-Peter Müller: *Politik und Gesellschaft im Krieg. Regierende und Regierte in Baden 1914–1918.* Diss. Freiburg o.J., Bd. I, S. 185. Zu verbalen Ausfällen gegen Juden kam es Ende 1918 auch im Zuge der Einrichtung von Notwohnungen. StadtAK 1/H-Reg. 4702.
- ¹⁸¹ Zmarzlik (wie Anm. 3), S. 268.
- ¹⁸² Vgl. Werner E. Mosse: *Die Krise der europäischen Kultur und das deutsche Judentum*, in: Mosse (wie Anm. 125), S. 24.
- ¹⁸³ VbIO Nr. 6 v. 10. Oktober 1918, S. 33.
- ¹⁸⁴ Rosenthal (wie Anm. 37), S. 425.
- ¹⁸⁵ So der Titel des Aufsatzes von Werner T. Angress in: Mosse (wie Anm. 125), S. 137–315. Siehe diese Arbeit auch für das Folgende.
- ¹⁸⁶ Siehe dazu sowie für die Revolution in Baden: Gerhard Kaller: *Die Revolution in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO)* 114 NF 75, 1966, S. 301–350, siehe auch Rosenthal (wie Anm. 37), S. 425.
- ¹⁸⁷ Friedländer (wie Anm. 125), S. 52.
- ¹⁸⁸ Vgl. etwa Reichmann (wie Anm. 167), S. 520–537.
- ¹⁸⁹ GLA 233/10 088.
- ¹⁹⁰ Vgl. die Vortragslisten in den Chroniken 1906 bis 1918/19.
- ¹⁹¹ Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 15), S. 21 f., vgl. Rosenthal (wie Anm. 37), S. 425.
- ¹⁹² Rosenthal (wie Anm. 37), S. 411.
- ¹⁹³ Siehe etwa das Gratulationsschreiben zum 80. Geburtstag Großherzogin Luises (3. Dezember 1918), der Verwaltungskommission des „Friedrich-Luisen-Hospiz“ in VbIO Nr. 7 v. 23. Dezember 1918, S. 58. Zum Friedrich-Luisen-Hospiz siehe den Beitrag von Marie Salaba im vorliegenden Band, S. 273 ff.

Die Weimarer Republik: Juden zwischen Integration und Ausgrenzung

Der Beitrag, den Karlsruher Juden seit der Stadtgründung zur ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Gemeinde geleistet haben, konnte ihnen das berechnete Bewußtsein geben, Karlsruher und damit Badener und Deutsche zu sein. Ein guter amerikanischer Kenner der deutschen Geschichte, Gordon A. Craig, formulierte dies in Anlehnung an Golo Mann so: „Es gab nichts Deutscheres als jene jüdischen Geschäftsleute, Ärzte, Anwälte und Gelehrte, die sich 1914 ganz selbstverständlich freiwillig zum Kriegsdienst meldeten.“¹ Tatsächlich schienen die Jahre vor 1914 den Optimismus unter den Juden zu rechtfertigen, daß der Antisemitismus dauernd überwunden werden könnte. Es sollte sich jedoch schnell die Unhaltbarkeit der auf kurzfristige Propagandawirkung zielenden Worte Kaiser Wilhelms II. erweisen. „Ich kenne keine Parteien und auch keine Konfessionen mehr; wir sind heute alle deutsche Brüder und nur noch deutsche Brüder“, verkündete er am 1. August 1914 vom Balkon seines Berliner Schlosses.² Gut zwei Jahre später, am 11. Oktober 1916, führte die sich ausbreitende antisemitische Stimmung zur Anordnung des preußischen Kriegsministers, die Juden in der Armee zu zählen. Die pauschalen antisemitischen Vorwürfe, die Juden seien Drückeberger, erwiesen sich danach als haltlos.³ Dennoch sollte sich der im Ersten Weltkrieg anschwellende Antisemitismus in der politischen Umbruchsituation nach 1918 und am Ende der ersten deutschen Republik verstärkt fortsetzen und im Dritten Reich zur Vertreibung und Vernichtung der deutschen und des Großteils der europäischen Juden steigern. So ist es vor dem Hintergrund des Emanzipationsprozesses sicher treffend, wenn Craig sagt: „Es war das tragische Di-

lemma der deutschen Juden, daß sie... die Feindseligkeit ihrer Mitbürger um so mehr anfachten, je ähnlicher sie ihnen wurden.“⁴ Einen analytischen Erklärungsansatz für den immer bedrohlicher werdenden Antisemitismus enthält diese chronologische Beobachtung freilich nicht. Einige Hinweise dazu sollen hier wenigstens gegeben werden.⁵ Während der Antisemitismus in den innenpolitischen Auseinandersetzungen des Kaiserreichs nur kurze Zeit eine Rolle gespielt hatte, wurde er in der Weimarer Republik zu einem propagandistischen Dauerthema jener Gruppierungen, die die neue demokratische Staatsform grundsätzlich ablehnten. Der Zusammenbruch der Monarchie, die durch den Versailler Vertrag besiegelte Niederlage Deutschlands und die Novemberrevolution führten zu einer tiefgreifenden sozialen Verunsicherung besonders in kleinbürgerlichen Schichten. Diese entlud sich in Anklagen und Beschuldigungen völkisch-national-konservativer Gruppierungen gegen die jüdische Minderheit, die eine breite Resonanz fanden und damit die Massenbasis für den organisierten Antisemitismus schufen. Freilich boten die Juden auch Angriffsflächen. Nicht zu übersehen war das starke jüdische Engagement für die Republik, ihre aktive Beteiligung an der staatlichen Neuordnung: In Baden gehörten zwei Juden der Revolutionsregierung an, ein weiterer wirkte bei der Vorbereitung der neuen badischen Verfassung mit.⁶ Die neue Verfassungsordnung war frei von Diskriminierungen, bot den Rahmen für ein reges kulturelles Leben und trug viele Züge, denen die liberal gesinnten Juden zustimmten. Es kann daher nicht verwundern, wenn sie in ihrer Mehrheit zu denen gehörten, die die neue Republik verteidigten. Dabei standen sie mit den Liberalen auf der Sei-

te von SPD und Zentrum, die 1918/19 „Taufpaten“ der Republik waren, auf der Seite jener Kräfte also, die dreißig Jahre zuvor noch unter das Verdikt „Reichsfeinde“ und „vaterlandslose Gesellen“ gefallen waren. Gegen diese Träger der Weimarer Republik richtete die selbsternannte „nationale“ Opposition, für die der Antisemitismus ein wesentlicher Integrationsfaktor war, ihre Angriffe. Im Kampf gegen die Republik spielte so die antisemitische Ideologie eine für die Weimarer Republik spezifische Rolle, erhielt sie eine politische Funktion. Dies gilt auch für die antisozialistische Komponente der antisemitischen Agitation, d.h. für die denunziatorische Gleichstellung von Sozialismus und „jüdischem Bolschewismus“.⁷

Die politische Funktion des Antisemitismus erklärt allein aber nicht die Tatsache seiner Verbreitung in Deutschland. Mit Ausnahme der sozialistischen Arbeiterschaft gab es antisemitische Ressentiments mehr oder weniger ausgeprägt in allen Schichten der deutschen Gesellschaft. Als entscheidendes Motiv findet sich dafür „die Abneigung gegen die jüdische Konkurrenz im eigenen Milieu“.⁸ Das galt sowohl für Kleinhändler, Handwerker, Beamte und Angestellte wie für Akademiker. Die Wirksamkeit des Antisemitismus resultierte zudem daraus, daß er nach dem Debakel des alten Herrschaftssystems den desorientierten und ratlosen Zeitgenossen ein einfaches Erklärungsmuster für Niederlage, Revolution, Wirtschaftskrisen und allgemeine Verunsicherung bot. Die Juden wurden für alle Probleme verantwortlich gemacht, mußten – wie schon oft in ihrer Geschichte – als Sündenböcke dienen. Die Schuldzuweisung an „den Juden“ für das scheinbar unbegreifliche historische Geschehen erlaubte es, einer sachlichen Auseinandersetzung über dessen Ursachen auszuweichen, und ermöglichte es jener gesellschaftlichen Schicht, die für das Chaos verantwortlich war, die Schuld von sich zu weisen.

Eine entschiedene, programmatische Ausprägung erhielt der Antisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie.⁹ Im Pro-

gramm der NSDAP aus dem Jahre 1920 ist die Ausgrenzung der Juden als Zielsetzung unverhüllt ausgesprochen; Juden sollten nicht als deutsche Staatsbürger gelten, ihnen sollte der Status von Gästen, die unter Fremdenrecht stehen, zuerkannt werden; öffentliche Ämter sollten ihnen deshalb nicht zugänglich sein, und vor allem forderte das Programm ihren Ausschluß aus dem Pressewesen.¹⁰ Dem lag eine Weltansicht zugrunde, die von einer vulgarisierten sozialdarwinistischen Vorstellung vom dauernden Kampf der Rassen um die Arterhaltung ausging. Laut Hitler stand dabei die indogermanische Rasse der Arier der jüdischen Rasse gegenüber, die eine schlechthin mit dem „Guten“, die andere mit dem „Bösen“ gleichgesetzt. Während Hitler die Arier als kulturschöpferisch tätig ansah, belegte er die Juden mit der Bezeichnung „Menschheitsverderber“ und verknüpfte das Bild vom heimtückischen, minderwertigen Juden mit dem in kleinbürgerlichen und kapitalkräftigen Schichten besonders wirksamen Schreckgespenst des Kommunismus. Die Schaffung dieses jüdisch-bolschewistischen Feindbildes ermöglichte die ideologische Rechtfertigung des Kampfes gegen die Juden wie die machtpolitischen Ambitionen in Osteuropa.

Zu welcher mörderischen Konsequenz radikale Antisemiten bereits 1922 fähig waren, zeigte der brutale Mord an Walther Rathenau.¹¹ Der Sohn des Gründers der AEG hatte sich im Ersten Weltkrieg große Verdienste durch den Aufbau der Kriegsrohstoffabteilung erworben, beriet dann die neue Regierung in Wirtschaftsfragen, wurde 1921 Wiederaufbauminister und im Februar 1922 Außenminister. Seine Politik der Erfüllung des Versailler Vertrages, die er mit der Hoffnung verknüpfte, die Alliierten zu einer baldigen Milderung der Friedensbedingungen bewegen zu können, mußte die politische Rechte unvermeidlich empören. Ein jüdischer Außenminister, der das „Diktat von Versailles“ erfüllte, war für diese Kreise eine Provokation. So sangen die ehemaligen Freikorpsleute bald: „Knallt ab den Walther Rathenau,

die gottverdammte Judensau!“ Und am 24. Juni 1922 taten sie es. Sechzehn Jahre vor dem Judenpogrom vom November 1938 hatte der extreme Antisemitismus ein Opfer gefunden. Die Virulenz des Antisemitismus in Verbindung mit dem Fremdenhaß, der vor allem gegen die sogenannten Ostjuden geschürt wurde, zeigte sich erneut im November 1923. Arbeitslose stürmten in das Berliner „Scheunenviertel“, in dem vorwiegend Ostjuden lebten, gingen gewalttätig gegen die Bewohner vor und töteten einen von ihnen.¹²

Der Tod Rathenaus löste nicht nur tiefes Erschrecken und echte Trauer aus.¹³ Darunter mischte sich auch die heimliche Freude vieler, zu vieler Deutscher über den Tod eines verhaßten Vertreters des „Novembersystems“. Der Fall Rathenau steht aber nicht nur exemplarisch für den Antisemitismus, sondern auch für die Emanzipation der deutschen Juden, für die Bereitschaft und die Möglichkeit, in Deutschland Juden höchste Staatsämter anzuvertrauen. Wenn daher nur wenige Juden das Ende Rathenaus als Warnung verstanden haben, so geschah dies auch im Blick auf dieses „bessere Deutschland“. ¹⁴ Bestärkt wurden sie darin durch die Abschwächung des Antisemitismus in der Phase der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung zwischen 1924 und 1928. Erst mit der Weltwirtschaftskrise, dem immensen Zugewinn der NSDAP bei den Wahlen seit 1930 und dem allmählichen Zerfall der Republik erlangte er „eine bisher nicht gekannte Macht“. ¹⁵ Gleichwohl kann nicht übersehen werden, daß der Antisemitismus „niemals zur brennenden politischen Tagesfrage“ avancierte. ¹⁶ Seine Durchsetzung wollten die wenigsten, die seit etwa 1930 der NSDAP beitraten oder der Partei ihre Stimme gaben und sie damit zur Massenbewegung machten. Sie ermöglichten ihr jedoch, antisemitisches Gedankengut ungehindert zu verbreiten. Damit aber, so resümierte Werner E. Mosse die Forschungsergebnisse schon 1965 (und bis heute hat sich daran wenig geändert), gab die große Masse „aus

Gründen, die zunächst mit den Juden nur wenig zu tun hatten, mit Vorbehalten, den Ausschlag zugunsten der antisemitischen Hetzer und besiegelte so, ohne es zu wissen und ohne sich viel darum zu kümmern, das Schicksal des deutschen Judentums und, wie die Ereignisse zeigen sollten, nicht nur des deutschen Judentums allein.“ ¹⁷

Antisemitismus und jüdische Reaktion in Karlsruhe

Antisemitische Umtriebe und Aktivitäten hat es nach der staatspolitischen Umwälzung in Karlsruhe bereits 1919 gegeben. Brennpunkt war zweifellos das Geschehen an der Technischen Hochschule. Dort waltete, ausgehend vor allem von der Studentenschaft, dieser akademische Ungeist, dessen Wurzeln bis in die 80er Jahre über die staatspolitische Zäsur von 1918 hinweg ins Kaiserliche Deutschland zurückreichten. ¹⁸ Dieser Antisemitismus der gebildeten Schichten zeigte sich auch im Versand von Hetzschriften an „alle Lehrer sämtlicher Schulen in Mannheim“ und vielleicht auch in Karlsruhe. Das veranlaßte unter anderem den Mannheimer Synagogenrat, beim Badischen Ministerium für Kultur und Unterricht um entsprechende Gegenmaßnahmen zu bitten. Das Ministerium reagierte mit einem Runderlaß, in dem es forderte, „die Jugend von jeglicher konfessionellen und politischen Verhetzung fernzuhalten“. ¹⁹ Die antisemitische Hetze erreichte 1919 ein solches Ausmaß, daß der badische Innenminister, der Sozialdemokrat Adam Remmele, die Bezirksämter anwies, ein wachsames Auge auf diese Bewegung zu richten. In dem Schreiben vom 13. November 1919 heißt es: „Unterstützt durch eine ausgedehnte Werbetätigkeit in Wort und Schrift hat sich weiter Kreise der Bevölkerung eine judenfeindliche Stimmung bemächtigt, die ein gewaltsames Vorgehen gegen die Juden nicht ausgeschlossen erscheinen läßt. Ein solches gewaltsames Vorgehen würde, wie die Erfahrung lehrt, bei den Juden nicht Halt machen, sondern unsauberen

Elementen Anlaß und Gelegenheit zu allgemeinen Gewalttätigkeiten verbunden mit Plünderungen und Diebstählen geben.“²⁰

Zur Eröffnung der jüdischen Landessynode für Baden, die vom 31. Mai bis 2. Juni 1920 im Ständehausaal in Karlsruhe tagte, äußerte sich auch deren Präsident zum Antisemitismus. Der mit 38 Jahren für dieses Amt ausgesprochen junge Mitinhaber des Karlsruher Bankhauses Straus & Co., Dr. Nathan Stein, führte aus: „Wir pflegen unsere Beratungen in bedeutsamer Zeit. Der Herr Ministerialkommissär hat bereits auf das Wiederaufflammen des Antisemitismus hingewiesen. Wir versagen uns hier, des näheren auf die schmählischen Angriffe, die gegen unsere Religion und unsere Glaubensgemeinschaft gerichtet werden, einzugehen. Aber wir wollen als einzige in Deutschland bestehende gesetzliche Vertretung einer jüdischen Gesamtheit ernstlich und feierlich Verwahrung einlegen gegen die schmachvollen Anfeindungen unserer Gegner, die unsere Ehre beschimpfen und unsere Vaterlandsliebe in den Staub ziehen.“ Lebhafter Beifall folgte diesen Worten.²¹

Aus eigener Karlsruher Anschauung mochte Stein bei seinen Worten an die studentischen Aktivitäten an der Fridericiana und an die aus Berlin „importierten“ Hetzschriften gedacht haben. Nur einen Monat später zeigte sich der Antisemitismus auch in Karlsruhe von einer anderen Seite und in Formen, die in früheren Zeiten, z. B. die „Hep-Hep-Unruhen“ 1819 und 1848, üblich waren und die Befürchtungen des badischen Innenministeriums als berechtigt erwiesen. Frühjahr und Frühsommer 1920 standen im Zeichen einer ausgesprochen schwierigen Ernährungslage. Als dann auch noch Preiserhöhungen und -schwankungen die Versorgung mit dem Nötigsten erschwerten, entlud sich der Unmut der Bevölkerung in „Lebensmittelkrawallen“. Am 6. und 7. Juli 1920 kam es zu Demonstrationen, die in Plünderungen und Gewalttätigkeiten ausarteten. Ausgangspunkt war eine von den Gewerkschaften organisierte Protestkundgebung, über die die Ver-

anstalter durch die Einflüsse demagogischer Agitatoren die Kontrolle verloren. Bei einem Zusammenstoß von Sicherheitspolizei und Demonstranten in der Hans-Thoma-Straße kam eine Frau ums Leben, und mehrere Personen wurden verletzt.²² Mit den Protesten gegen zu hohe Preise artikulierten die Demonstranten auch Schuldvorwürfe gegen die Juden, die sie als Urheber ihrer Nöte ansahen. Für die antisemitische Stoßrichtung sprechen nicht nur der für die Demonstrationen gewählte Ort – neben dem Wochenmarkt vor allem die jüdischen Warenhäuser Knopf und Tietz (Union, Abb. S. 159) in der Kaiserstraße –, sondern auch die Berichte in den Tageszeitungen. Daß die nach den Krawallen eingesetzte und im Rathaus tagende Preisprüfungskommission, die auch über die Hintergründe der Preiserhöhungen aufklären sollte, gegen die antisemitischen Vorurteile etwas ausrichten konnte, ist wenig wahrscheinlich.

Auffallend ist, daß das Organ der katholischen Zentrumspartei, der „Badische Beobachter“, die antisemitischen Aspekte der Ereignisse nicht erwähnt. Fünf Tage später jedoch gibt dieses Blatt den gegen die Berufung eines jüdischen Hochschullehrers protestierenden Studenten auf der ersten Seite Platz für eine Rechtfertigung. In einem anschließenden Kommentar stellt sich das Blatt dann – wenn auch etwas gewunden – hinter die Studenten, indem es verlauten läßt, „daß das Fachwissen allein nicht den Ausschlag geben darf bei Berufungen. Und damit hat sie (die Studentenschaft; d. Verf.) recht und fühlt sie echt deutsch. Dem Deutschen ist der Inhalt stets über die Form gegangen.“²³

Um das Potential des offenen Antisemitismus in der Landeshauptstadt umreißen zu können, sei im folgenden die Entwicklung der entsprechenden Gruppierungen „Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund“ und NSDAP knapp skizziert.²⁴ Der Schutz- und Trutzbund, hervorgegangen aus völkisch-nationalen und antisemitischen Verbänden des Kaiserreichs, vor allem des Alldeutschen Verbandes, hatte als einzigen



„Breite, belebte Fußgängerzone von K. H. Karlsruhe i. B.“

Zweck den umfassenden „zielbewußten und rücksichtslosen“ Kampf gegen die Juden.²⁵ Seit November 1919 bestand ein Büro des Bundes in Karlsruhe, dessen Geschäftsführer Hermann Stürer war. Im März 1920 erschien ein offen antisemitisches Programm. Bereits im November 1919 hatte das Büro ein Flugblatt „Deutschland den Deutschen“ publiziert mit Adressen empfohlener Geschäfte in der Kaiserstraße und ihren Nebenstraßen. Im März 1920 verkündete der Agitator des Bundes, der Heidelberger Hochschuldozent Dr. Arnold Ruge, die Juden müßten von der Erde verschwinden, und im April richtete das Karlsruher Büro ein Schreiben an die Regierung mit dem Inhalt, daß die Geduld der nicht-jüdischen Bevölkerung am Ende sei.²⁶ Die Folgen dieser Agitation zeigten sich kurz darauf in der bereits geschilderten antisemitischen Stoßrichtung der Lebensmittelkrawalle. Damit hatte der Bund eine Breitenwirkung erreicht, die seine Mitgliederzahl – wegen hoher Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge vermutlich eher weniger als die 380 Mitglieder des Bundes in Heidelberg – bei weitem überstieg.

Aus dem Schutz- und Trutzbund stammten eine Reihe führender Funktionäre der badischen NSDAP, so z. B. Walter Köhler, nach 1929 stellvertretender Gauleiter und Vorsitzender der NSDAP-Landtagsfraktion.²⁷ Später als in anderen Ländern faßte die NSDAP in Baden Fuß. Nach Ortsgruppen Gründungen in Pforzheim (1920), Mannheim (1921) und Heidelberg (1922) rief der „Völkische Beobachter“ 1922 die Karlsruher Leser zur Gründung einer NSDAP-Ortsgruppe auf. Kontaktmann und Leiter der dann im Juni gegründeten Partei war der in Straßburg geborene, seit 1918 in Karlsruhe lebende Bildhauer Hugo Kromer, auch er vorher Mitglied des Schutz- und Trutzbundes.²⁸ Nach dem Mord an Rathenau wurden in Baden alle nationalsozialistischen Organisationen verboten, so daß die Karlsruher Ortsgruppe kurz nach ihrer Gründung schon illegal geworden war. Eine Wiedergründung unter anderem Namen verhinderte die strenge Kontrolle der Polizei. Diese konnte aber offenbar die Bildung völkisch-nationaler Jugendgruppen nicht unterbinden, die später als Basis für die Neugründung dienen konnten.²⁹ In

Karlsruhe geschah dies im Laufe des Jahres 1925, nach Gründung des NSDAP-Gaus Baden. Im gleichen Jahr entstand auch die SA in Karlsruhe, die 1931 als einzige städtische SA-Organisation Badens drei Einheiten aufbieten konnte.³⁰

Stellt man neben diese organisationsspezifischen Feststellungen die Wahlergebnisse der NSDAP, bzw. der an ihrer Stelle kandidierenden Gruppierung, so ergibt dies ein weiteres Indiz für die anhaltende Schwäche der Partei, die den Antisemitismus als einen entscheidenden Programmpunkt ansah.

her eingegangen werden kann.³² Deutlich wird an den besten NSDAP-Ergebnissen 1924 und 1929 der bekannte Zusammenhang zwischen krisenhaften ökonomischen Situationen und minderheitenfeindlichen Stimmungen. Festzuhalten ist – behält man die Relationen im Auge –, daß antisemitische Organisationen in Karlsruhe bis zur Landtagswahl 1929 keine Erfolge verzeichnen konnten, die sie über das Maß politischer Randerscheinungen erhoben. Festzuhalten ist aber auch, daß der Antisemitismus der Nationalsozialisten ganz wesentlich vom ge-

Wahlergebnisse der NSDAP 1924–1929³¹

Wahlen	Reich	Baden	Karlsruhe		Mannheim	Heidelberg
			prozentual	absolut		
RTW 4. 5. 1924 ¹	6,6	4,8	6,5	4.558	4,9	12,3
RTW 7. 12. 1924 ²	3,0	1,9	1,7	1.245	1,8	4,2
LTW 25. 10. 1925	–	1,2	1,3	1.088	0,8	1,6
RTW 20. 5. 1928	2,6	2,9	3,1	2.059	1,9	4,3
LTW 27. 10. 1929	–	7,0	11,2	7.751	6,1	14,6

Ergebnisse in %

¹ Völkisch-sozialer Block

² Nationalsozialistische Freiheitsbewegung

Erst Ende 1929 mit den Landtagswahlen ist ein NSDAP-Wahlergebnis zu konstatieren, das diese Partei aus der Bedeutungslosigkeit einer Splitterpartei herausbrachte und ihr den Status einer Mittelpartei gab. 1929 lag zum zweiten Mal nach 1924 in Karlsruhe das Ergebnis deutlich über dem Landesdurchschnitt. Immer aber blieben die Ergebnisse der NSDAP in Karlsruhe hinter Heidelberg zurück und lagen – außer bei der zweiten Reichstagswahl von 1924 – über den Mannheimer Zahlen. In diesen Abweichungen schlugen sich lokal unterschiedliche ökonomische Strukturen und politische Traditionen nieder, auf die an dieser Stelle nicht nä-

prochenen Wort lebte. Seine Wirkung und seine Verbreitung in der Bevölkerung kann daher mit einer Beschreibung der Organisationsgröße nicht erfaßt werden.³³

Vor diesem Hintergrund sind die jüdischen Reaktionen aus Karlsruhe, soweit sie bekannt sind, zu bewerten.³⁴ Vor allem Oberratsmitglied Professor Nathan Stein hat sich in seinen nach 1960 abgeschlossenen Erinnerungen mit der Frage auseinandergesetzt, warum die Juden nicht früh genug ein ausgeprägtes Krisenbewußtsein gegenüber dem Antisemitismus und der NSDAP entwickelten. Offen stellt er rückblickend fest, daß „wir bis zum Jahr 1929 an eine aufsteigende

Entwicklung für Deutschland und für uns glaubten, und auch das jüdische Schicksal schien uns kaum mehr bedroht als in den früheren Jahren“. Es war also mehr die Vertrautheit mit antisemitischen Vorurteilen und Diskriminierungen, die viele Juden dazu führte, Hitler zu unterschätzen. Im übrigen erschien ihnen der Antisemitismus zunächst viel mehr als Antirepublikanismus. Stein macht dies deutlich, wenn er aus eigenem Urlaubserleben urteilt, daß der „Faschismus in Italien nicht judenfeindlich war“. Selbst 1933/1934 glaubte Stein, „manchmal“ noch hoffen zu dürfen, und erst 1935 erkannte er die Zukunftslosigkeit der Juden in Deutschland. Zwei weitere Gründe für seine Haltung, die sicher die vieler Karlsruher Juden war, führte er an: „Die nichtjüdische Schicht, mit der wir in Berührung kamen, (stand) voller Empörung dem allen gegenüber und (äußerte uns) diese Einstellung immer wieder“; und: „Man glaubte, die Arbeitslosigkeit sei der Grund für all das, und wenn sie beseitigt werde, werde sich auch die judenfeindliche Welle wieder legen.“³⁵

Sichtbare Wellen schlug der Antisemitismus in Karlsruhe nach 1920 mehrfach. So wurde 1926 im Zuge von Hakenkreuzschmierereien in vielen Straßen auch die Synagoge verunstaltet. Die Täter waren in die Eingangshalle eingedrungen und hatten unter anderem die Gedenktafel für die 58 im Ersten Weltkrieg gefallenen Karlsruher und Durlacher Juden (Vgl. Dokument Nr. 22, S. 587) mit Teer unleserlich gemacht. Gegen Ende des Jahres 1930 wurde in Karlsruhe von der NSDAP zu einem Judenboykott aufgerufen, wogegen die Handelskammer öffentlich Stellung nahm. Die Kampagnen wurden jedoch 1931 fortgesetzt, und die antijüdischen Aggressionen nahmen zu. 1931 wurden einige Juden auf der Straße angegriffen, geschlagen und bestohlen.³⁶

Nicht alle Juden jedoch nahmen wie Stein diesen offenen Antisemitismus nur als eine zyklisch auftretende Erscheinung, die man zwar beobachten, aber nicht überbewerten dürfe. Seine eigenen Kinder reagierten auf

die Vorgänge mit der Hinwendung zum Zionismus, den er selbst aus innerer Überzeugung ablehnte, da er an eine innige Symbiose der jüdischen und der deutschen Kultur glaubte und daher der jüdischen keine Ausschließlichkeit oder Vorrang einräumen konnte.³⁷ Andere, wie der von 1874–1920 dem Oberrat angehörende Dr. David Mayer, änderten unter dem Eindruck der Entwicklung ebenfalls ihre Einstellung. Dr. Hugo Marx berichtet 1965 über seinen Onkel: „Als er 1931 starb, war er ... zum Zionisten geworden, der die Sicherung der Zukunft der Juden als kulturelle Gemeinschaft nur in der Errichtung eines eigenen Staates erblickte. Er, der mit dem Ehrgeiz, einer der Vollender der jüdischen Emanzipation zu sein, in die jüdische Arena eintrat, endete als überzeugter Nationaljude.“³⁸ Marx selbst, der in Mannheim Richter war und in Heidelberg wohnte, hat im Spätherbst 1931 in einem Vortrag vor einem geschlossenen jüdischen Kreis das Ende der Emanzipation analysiert und gefolgert, „daß die Juden sich in Deutschland als nationale Minderheit organisieren sollten, die unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden könne“.³⁹ Ein Vorschlag, der von allen jüdischen Gruppierungen damals nicht ernsthaft diskutiert, bzw. heftig abgelehnt wurde.

Eine andere Reaktion der Juden auf den Antisemitismus drückt sich in der stärkeren Hinwendung zur Synagoge aus, die Ernst-August Seligmann schon für 1923 bei seinem Vater, dem Bankier Oskar Seligmann, feststellte.⁴⁰ Das Entstehen eines neuen Judenstolzes, der sich speiste aus Trotz, verletztem Ehrgefühl und aus Entrüstung über erlittenes moralisches Unrecht, konstatierte Robert Weltsch.⁴¹ Albert Einstein formulierte dies zu Beginn der 20er Jahre so: „Mehr Würde und Selbständigkeit in unseren Reihen! Erst wenn wir es wagen, uns selbst als Nation anzusehen, erst wenn wir uns selbst achten, können wir die Achtung anderer erwerben bzw. sie kommt dann von selbst. ... Lassen wir doch ruhig dem Arier seinen Antisemitismus, und bewahren wir uns die Liebe zu un-

seresgleichen.“⁴² Ein solcher Versuch der Wiederbelebung einer eigenen jüdischen Identität mußte aber mit der politischen Realität kollidieren, da ja gerade die unbegriffene soziale Kontinuität des Judentums, das nicht vollzogene völlige Aufgehen der Juden in der sie umgebenden Gesamtgesellschaft, dem Antisemitismus die griffige und wirksame Agitationsparole von der „rassistischen Verschwörung“ geliefert hatte.⁴³

Bei den bisher vorgestellten jüdischen Reaktionen auf den Antisemitismus handelt es sich um solche aus bildungsbürgerlichen und wohlhabenden Schichten, die womöglich nicht so direkt und alltäglich mit dem Problem konfrontiert waren. Es soll deshalb hier wenigstens gefragt werden, wie der kleine Händler aus dem Karlsruher Dörfle reagiert haben könnte, denn schriftliche Quellen aus dieser sozialen Schicht sind nicht überliefert. Hat er die Bedrohung als existentiell – und wenn ja, seit wann – oder als vorübergehend empfunden? Hat er, der der Synagoge stärker verbunden war als sein „Kollege“ von der Kaiserstraße, sich mit Auswanderungsplänen gequält, haben ihm seine Heimatliebe oder nur die fehlenden finanziellen Mittel dies verboten? Oder hat auch er es für unmöglich erachtet, daß der Nazi-Wahnsinn in Deutschland Wirklichkeit werden könnte? Setzte er seine Hoffnungen auf die Versuche

zur Abwehr des Antisemitismus durch das Judentum? Bekannt ist nur, daß die allermeisten geblieben sind, auch als die Parlamentsfraktionen der NSDAP immer schneller wuchsen.

Auch in Karlsruhe setzte nach den ersten Erfolgen bei den Landtagswahlen von Ende 1929 der rasante Aufstieg der NS-Bewegung ein. Die Zahl der NS-Wähler stieg von 7.751 im Jahre 1929 auf 45.251 im Jahre 1933, das war knapp die Hälfte aller, die zur Wahl gegangen waren.

Die Zahlen verdeutlichen, daß der Durchbruch der Nationalsozialisten zur Massenbewegung in der Landeshauptstadt zahlenmäßig der Entwicklung Heidelbergs hinterhinkte, aber 1932 – noch vor der Machtergreifung – die etwa gleichen Prozentzahlen wie in der Universitätsstadt erreicht wurden. Ablesbar sind ferner die weniger rapide Entwicklung in Mannheim und vor allem die bis 1932 stets besseren Ergebnisse der NSDAP in Karlsruhe im Vergleich zum Land und zum Reich. Das Karlsruher Wählerpotential der NSDAP rekrutierte sich 1930 „vor allem aus der Gruppe der Beamten und Angestellten“, „desgleichen sind in großem Maße Gewerbetreibende und ... Akademiker zu den Wählern der Nationalsozialisten zu rechnen“.⁴⁵ Diese stellten schon nach den Kommunalwahlen von 1930 mit 8 von 24 Mitgliedern

Wahlergebnisse der NSDAP 1930–1933⁴⁴

Wahlen	Reich	Baden	Karlsruhe		Mannheim	Heidelberg
			prozentual	absolut		
RTW 14. 9. 1930	18,3	19,2	25,75	23.014	13,5	30,2
KW 16. 11. 1930	–	–	31,62	18.889	16,9	35,7
RPW 10. 4. 1932	37,0	34,2	36,17	33.280	27,0	36,9
RTW 31. 7. 1932	37,3	36,9	40,26	36.624	29,3	41,7
RTW 6. 11. 1932	33,1	34,1	37,66	33.666	25,6	37,4
RTW 5. 3. 1933	43,9	45,4	45,04	45.251	35,5	45,8

Ergebnisse in %

des Stadtrats die größte Fraktion. SPD und Zentrum hatten je 5 und die KPD 2 Stadträte. Die restlichen vier Sitze verteilten sich auf vier Parteien. Auch im Gremium der Stadtverordneten verfügte die NSDAP über die größte Fraktion mit 28 Mitgliedern. Hier zählten SPD 18, Zentrum 16 und KPD 8 Mitglieder, die restlichen 14 Sitze verteilten sich gleichmäßig auf fünf Parteien.⁴⁶

In welchem Maße die Mitgliederentwicklung der Karlsruher NSDAP den wachsenden Wählerzahlen entsprach, kann nicht festgestellt werden. Bekannt ist bisher lediglich, daß sie 1930 über 1.000 Mitglieder zählte.⁴⁷ Im März 1933 konnte die Partei immerhin etwa 3.000 bis 4.000 uniformierte Parteimitglieder (SA, SS, HJ, Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) zum „Tag der erwachenden Nation“ aufbieten – wenn diese zum Teil auch aus der näheren Umgebung kamen.⁴⁸ Zur Schlußkundgebung versammelten sich (nach neutraler zeitgenössischer Schätzung) etwa 30.000–40.000 Menschen auf dem Schloßplatz.⁴⁹ Nun wird man diese nicht pauschal als Antisemiten einschätzen können, es werden nicht einmal alle Kundgebungsteilnehmer Anhänger der NSDAP gewesen sein. Die Zahlen vermitteln dennoch einen Eindruck von dem in Karlsruhe vorhandenen Potential für die stillschweigende und duldende Hinnahme des Antisemitismus. Denn dieser war weder in der Wahlagitatorik und -propaganda der NSDAP noch in den permanenten Hetztiraden im „Führer“ verschwiegen worden. Daß der zumindest latente Antisemitismus der Parteimitglieder und teilweise der Parteigänger aktiviert und instrumentalisiert werden konnte, zeigen die zahlreichen gegen Juden gerichteten Maßnahmen seit 1933 deutlich genug.

Nur wenige Juden – überhaupt nur wenige Zeitgenossen – schätzten schon 1933 die nationalsozialistische Machtergreifung so ein wie Leo Baeck, der hellsehtig feststellte: „Die tausendjährige Geschichte der deutschen Juden ist zu Ende.“⁵⁰ Der Schwiegervater von Dr. Nathan Stein, der Bankier Mei-

er Straus soll im April 1933 zur Verfemung der Juden gesagt haben: „Das kann unmöglich gut für Deutschland sein.“⁵¹ Straus argumentierte damit ähnlich wie Stadtrabbiner Dr. Adolf Schwarz schon etwa 50 Jahre früher in seinen Predigten⁵² und wie Ludwig Haas, der forderte, „daß im Interesse der Gesundheit dieses Staatswesens endlich einmal aufgeräumt wird mit den fortwährenden Verletzungen der Gleichberechtigung uns jüdischen Staatsbürgern gegenüber“.⁵³ Eine Vorahnung des Holocaust – der vor Auschwitz undenkbareren Unmenschlichkeit – hatte freilich selbst Leo Baeck nicht, der die Konsequenzen der „Machtergreifung“ am deutlichsten sah. Die Mehrzahl der Juden dachte wohl eher so wie der Vater von Ernst-August Seligmann, der die Ereignisse von 1933 zwar als schweren Schlag empfand, aber dennoch auf die Wiederherstellung des status quo ante hoffte.⁵⁴ Selbst der Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg, der sich 1933 in großer Gefahr sah – er hatte erreicht, daß die nationalsozialistischen Stadtverordneten, die sich 1931 im Bürgersaal mit Mitgliedern der KPD-Fraktion geprügelt und in erster Instanz einen Freispruch erhalten hatten, in zweiter Instanz die gleichen Strafen erhielten wie sie gegen die Kommunisten schon in erster Instanz ausgesprochen worden waren – blieb bis 1938.⁵⁵ Die Wochen im KZ Dachau nach dem Novemberpogrom hatten ihm und allen anderen Juden endgültig die Augen für die verbrecherische Konsequenz der extremen deutschen Nationalsozialisten geöffnet.

Die jüdischen Gemeinden in Karlsruhe

Es ist leicht, mit dem Wissen um den Verlauf der Geschichte zu fragen, warum denn die Juden nicht schon zu Beginn der Weimarer Republik näher zusammengedrückt sind, trennende Gräben überbrückt und gemeinsam mehr zur Abwehr des Antisemitismus getan haben. Zum einen bleibt offen, ob dies etwas genützt hätte, und zum anderen waren in der Zeit andere Probleme weit dringlicher. Die wirtschaftliche Not stellte auch die jüdi-

schen Gemeinden vor schwere Aufgaben. Mit den Auseinandersetzungen um Ostjuden und Zionismus traten zentrifugale Kräfte auf, die zu erhöhten Spannungen innerhalb der jüdischen Sozialgruppe führten. Sich ausbreitende religiöse Gleichgültigkeit trug nicht zur Aktivierung des Gemeindelebens bei. Daß die Gefahr des Antisemitismus gering geachtet wurde, läßt sich leicht auch damit erklären, daß die Republik die Vollen- dung der Emanzipation brachte und Juden nun Karrieren in der staatlichen Verwaltung nicht mehr verwehrt wurden. Die badische Verfassung erklärte, wie auch die etwas später verkündete Reichsverfassung, die rechtliche Gleichstellung aller staatlich anerkannten kirchlichen und religiösen Gemeinschaften. Sie waren nun Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit entsprechend den Landesgesetzen auch fiskalisch unabhängig. Die bisherige staatliche Aufsicht durch das Amt des Regierungskommissärs im Oberrat war damit beendet. Wenn die Differenziertheit des innerjüdischen Lebens in Karlsruhe mit seinen beiden seit 1869 bestehenden Gemeinden hier skizziert wird, geschieht dies unter dem Vorbehalt, daß die Quellenlage und der begrenzte Umfang Vollständigkeit und Ausführlichkeit nicht zulassen, sondern eine Beschränkung auf wesentliche Strukturen erfordern.⁵⁶

Während der Oberrat und die Landessynode an der durch die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse notwendigen Formulierung einer Verfassung für die Juden Badens arbeiteten, die dann am 14. Mai 1923 in Kraft trat, bemühte sich die orthodoxe Religionsgesellschaft Karlsruhes um die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Jahre 1920 stellte man den ersten Antrag beim Ministerium für Kultus und Unterricht. Dieses holte eine Stellungnahme des Ober-rats ein, die erwartungsgemäß negativ ausfiel. So wurde der Antrag mit Bescheid vom 8. März 1921 abgelehnt. Ein gutes Jahr später, am 10. April 1922, beantragte die Israelitische Religionsgesellschaft unter Hinweis auf ihr über 50jähriges Bestehen und ihre

Mitgliederzahl, die die anderer anerkannter Religionsgemeinschaften übertraf, erneut ihre Anerkennung und damit die Beendigung des würdelosen Umstandes, daß eine religiöse Vereinigung in der Form einer Aktiengesellschaft geführt werden müsse. Trotz der wiederholten Ablehnung des Oberrats stimmte das Staatsministerium am 22. Dezember 1922 dem Antrag nun zu.⁵⁷ So blieb in Karlsruhe das Verhältnis zwischen den beiden Gemeinden weiterhin belastet, und eine Annäherung gelang erst in der Zeit existentieller Bedrängnis nach 1933.

Beide Gemeinden führten im kultischen und organisatorischen Bereich ein Eigenleben, das nur in einigen Wohlfahrts- und kulturellen Organisationen überwunden wurde. Die größere, liberalkonservative Gemeinde hatte ihre Synagoge und die dazugehörigen Einrichtungen wie das rituelle Tauchbad seit dem 18. Jahrhundert in der Kronenstraße 17. Ihr gehörten 1925 nach eigenen Angaben 2.558 „Seelen“ an. Für die Jahre vor 1925 liegen nur die Angaben über die steuerzahlenden Mitglieder vor. Dies waren von 1918 bis 1922: 633, 669, 1.097, 1.097 und 1.219. Für 1924/25 und 1932/33 lauten die Zahlen 1.200 und 800.⁵⁸ Interessant daran ist zum einen der ablesbare Kriegsverlust – die Zahl von 1918 entspricht etwa der von 1910 (642) – und dann das rapide Ansteigen, nahezu eine Verdoppelung innerhalb von vier Jahren, sowie der Verlust von einem Drittel der Steuerzahler von 1925 bis 1933. Darin spiegelt sich sicher nicht nur eine Normalisierung der Nachkriegszustände, sondern ebenso eine verstärkte Landflucht, die eine Flucht auch vor dem Antisemitismus in die größere Anonymität der Großstadt war, und schließlich der Rückgang der jüdischen Bevölkerung wie deren ökonomische Probleme.⁵⁹

Verwaltet wurde die Gemeinde durch den Synagogenrat und den Gemeindeausschuß. Beide wurden nach der Verfassung von 1923 in direkter und geheimer Wahl durch die stimmberechtigten Gemeindemitglieder gewählt.⁶⁰ Vorsitzender des Synagogenrats war nach 1918 zunächst wie schon lange Jahre

vorher der Bankinhaber Kommerzienrat Fritz Homburger. Nach seinem Tod im Mai 1920 setzte der Oberrat als seinen Nachfolger das dienstälteste Mitglied des Synagogenrats, den Privatier Fritz Mayer, ein. Erst am 10. Juli 1921 fanden Neuwahlen zum Synagogenrat statt und dies gemäß der alten Wahlordnung, da die Beratungen über eine Verfassung und eine neue Gemeindeordnung noch im Gange waren.⁶¹ Um einen Wahlkampf zu vermeiden, hatten sich die verschiedenen Gruppierungen auf eine gemeinsame Kandidatenliste geeinigt. Drei solche religionspolitische Gruppierungen existierten nach 1918 in Karlsruhe: Die „religiös-liberale Vereinigung“, die „Konservativ-nationaljüdische Vereinigung“ und die Ortsgruppe der Zionisten, die in den Gemeinden nun offensiv ihre Interessen zu vertreten begannen. Der „Verein zur Wahrung des gesetzestreuen Judentums“ bestand im wesentlichen aus Ostjuden, die überwiegend der orthodoxen Israelitischen Religionsgesellschaft angehörten. Als Ergebnis der Absprache erhielten die Liberalen vier Sitze im Synagogenrat und die Konservativen und die Zionisten zusammen drei Sitze. Ebenso verfuhr man bei der Besetzung des Gemeindeausschusses, wo das Verhältnis mit 16 : 12 festgelegt wurde. 1933 trat hier eine Neuerung ein, die den geänderten Verhältnissen Rechnung trug. Beide Gremien wurden geringfügig zugunsten der Zionisten vergrößert, die dadurch je ein Viertel der Sitze erhielten.⁶² Als Vorsitzenden wählte der Synagogenrat 1921 und 1927 den Kinderarzt Dr. Theodor Homburger, der dieses Amt bis zu seiner Emigration im Jahre 1935 innehatte. Als Vorsitzender des Gemeindeausschusses amtierte Martin Elsas, Großkaufmann und Vizepräsident der Handelskammer. Traditionell standen an der Spitze der jüdischen Gemeinde führende und erfolgreiche Vertreter aus der Oberschicht und dem gehobenen Bürgertum. Die insgesamt 10 Synagogenräte zwischen 1919 und 1933 hatten folgende Berufe: Fünf Kaufleute (darunter der Kaufhausinhaber Max Knopf), ein Rechts-

anwalt, ein Fabrikant (Philipp Fuchs), ein Bankprokurist, ein Kinderarzt und ein Privatier.⁶³

Nach der neuen Gemeindeordnung, die erst am 27. Mai 1930 verabschiedet werden konnte, hatte sich an der Rolle des Synagogenrats und seines Vorstehers gegenüber den Bestimmungen aus dem 19. Jahrhundert nur wenig geändert.⁶⁴ Der Vorsteher des Synagogenrats hatte eine herausgehobene Position, er leitete und beaufsichtigte den Geschäftsgang und überwachte die Geschäftsführung der Beamten und Angestellten. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Gemeinde war neben seiner Unterschrift die seines Stellvertreters und eines weiteren Ratsmitglieds erforderlich. Zu den Aufgaben des Synagogenrats gehörte in erster Linie die Fürsorge für die Synagoge und den Kultus, die Synagogenordnung, die Vertretung der Gemeinde und die Gemeindefinanzen. Eine detaillierte Übersicht zu den Gemeindevorrichtungen und den Gemeindefinanzen bietet der kommentierte Kostenvoranschlag für den Gemeindehaushalt des Rechnungsjahres 1930 (Vgl. Dokument Nr. 24, S. 590), so daß auf weitere Einzelheiten hier nicht eingegangen werden muß. Erwähnt sei wenigstens noch, daß die Gemeinde seit 1925 „steuerträchtige Jahre“ hatte und – auch durch die Auflösung zweckgebundener kirchlicher Stiftungen – hohe Rücklagen bilden konnte, die „in den schlimmen Jahren“ der Gemeinde zugute kamen.⁶⁵

Im Jahre 1919 starb der seit 1894 amtierenden Stadtrabbiner Dr. Meier Appel (Abb. S. 166) im Alter von 68 Jahren. Zu ähnlich langer Amtsdauer hätte es bei entsprechenden Zeitumständen wohl erst sein dritter Nachfolger, Dr. Hugo Schiff (Abb. S. 166), gebracht. Vor ihm amtierten Dr. Adolf Kurrein (1919–1923) und Dr. Julius Kohn (1923–1925). Dr. Schiff diente der Gemeinde von 1925 bis vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Mit der Predigt zum 50jährigen festlich begangenen Jubiläum des Synagogenneubaus am 7. Juli 1925⁶⁶ stellte er sich der Gemeinde vor und erwarb sich dann als



Rabbiner Dr. Meier Appel mit Ehefrau

Stadtrabbiner hohes Ansehen, das sich in einer Vielzahl von Gremien- und Ausschußmitgliedschaften niederschlug. Im März 1939 emigrierte er in die Vereinigten Staaten.⁶⁷

In der Synagoge der orthodoxen Gemeinde in der Karl-Friedrich-Straße 16 wirkte zu Beginn der Weimarer Republik als Rabbiner Dr. Sinai Schiffer, der dieses Amt seit 1883 versah. Sein Nachfolger und letzter Rabbiner in der orthodoxen Synagoge war Dr. Abraham Michalski, der 1923 als 34-jähriger sei-

nen Dienst begonnen hatte und – wie sein Kollege von der Hauptgemeinde – im Jahre 1939, nachdem beide im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom von 1938 mehrere Wochen im KZ Dachau inhaftiert waren, auswanderte. Über Holland gelangte er nach Palästina.⁶⁸ Die Führung der orthodoxen Gemeinde lag während der Weimarer Republik in den Händen des Weinhändlers Meier Altmann.⁶⁹ 1932 hatte der Kaufmann Jakob Ettlinger dieses Amt inne, der von einem Vorstand aus drei Kaufleuten, einem Bankprokuristen, einem Fabrikanten und einem Arzt unterstützt wurde. Syndikus der Religionsgesellschaft war Dr. Raphael Strauß, lange Zeit Sozius in der Rechtsanwaltspraxis des 1930 verstorbenen Ludwig Haas.⁷⁰ Auch dies waren Vertreter der bürgerlichen Oberschicht, obwohl gerade der orthodoxen Gemeinde viele ostjüdische Mitglieder, zumeist aus der sozialen Unterschicht stammend, unter ihren 1922 insgesamt etwa 700 „Seelen“ angehörten. Beitrag bezahlten bei den Orthodoxen damals nach eigenen Angaben 147 Mitglieder.⁷¹

Vermutlich wurde die orthodoxe Gemeinde, die neben dem Rabbiner weitere Kultusbeamte (Vorbeter, Schächter, Lehrer u. a.) beschäftigte, im wesentlichen von den reichen Familien getragen. Sie besaß neben der Synagoge, auf deren Gelände sich auch das ritu-



Rabbiner Dr. Hugo Schiff mit der Konfirmationsgruppe 1935



Kindergruppe des jüdischen Kindergartens 1925

elle Bad, ein Schächtungsraum, eine Religionsschule und ein Kindergarten befanden, lediglich das Friedhofsgelände in der Karl-Wilhelm-Straße 71. Den Kindergarten (Abb.), der bis zu 50 Kinder aufnehmen konnte, besuchten auch Kinder von Eltern, die der Hauptgemeinde angehörten. Einen Eindruck vom religiösen Leben orthodoxer Juden in Karlsruhe vermitteln die schlichten, aber eindringlichen Erinnerungen von Leon Meier (Vgl. Dokument Nr. 25, S. 596).

Neben den beiden Gemeinden existierten in Karlsruhe eine Reihe religiöser Vereinigungen, die eigene Betsäle in der Stadt unterhielten. Solche Vereinigungen konnten seit dem Erlaß der Gemeindeordnung auch von der Hauptgemeinde unterstützt werden, wofür im Kostenvoranschlag für 1930 immerhin 1.500,- RM vorgesehen waren.⁷² Vor allem osteuropäische Juden, die der orthodoxen Gemeinde angehörten, hielten in der Marienstraße 16 (Polen), in der Herren- (Ahawath Israel), Durlacher-, Kaiser- (Ahawath Chajim), Schützen-, Waldhorn-, Morgen-

(Minjan) und Wielandstraße ihre Gottesdienste ab. In der Adlerstraße 33 trafen sich ostjüdische Familien aus beiden israelitischen Gemeinden im Talmud-Thora-Verein, dessen Vorstand der Reisende Bernhard Schiffeldrin war. Diese Betsäle verursachten gelegentlich auch Störungen und Belästigungen der Nachbarschaft, durch die von Außenstehenden als „Schreien und Johlen“ empfundenen Gebete.⁷³ Eine stärker ausgeprägte Gemeinde mit eigener Synagoge (Liebe Israels), im Haus Ecke Adler-/Zähringerstraße, Kulturhaus, Kinderclub, Darlehenskasse und Frauenorganisation hat seit 1929 die Vereinigung der Ostjuden unter der Leitung von S. Landwehr aufgebaut.⁷⁴

Neben diesen Ausprägungen religiöser Vielfalt ist in statistischen Zahlen auch religiöse Indifferenz ablesbar: 1933 lebten in Karlsruhe 161 Juden, die keiner der beiden Synagogen angehörten.⁷⁵ Diese lebten zwar überwiegend in Mischehen, die religiöse Tradition dürfte aber selbst in rein jüdischen Ehen in vielen Fällen nur eine immer geringere

Rolle gespielt haben. Eine Beobachtung, die vor allem für das gehobene bürgerlich-akademische Milieu zutrif.⁷⁶

Jüdisches Vereinsleben

War das Verhältnis zwischen den beiden Gemeindeverwaltungen aus historischen Gründen und aktuellem Anlaß distanziert und unterkühlt, so galt dies nach den wenigen vorliegenden Unterlagen wohl auch für große Teile der jeweiligen Gemeindemitglieder. Juden der orthodoxen Synagoge galten als die „Frommen“, und die Ostjuden, die sich durch ihre schlechtere soziale Lage und durch ihre Sprache von den alteingewohnten Juden unterschieden, galten als „noch orthodoxer“. Aber aus der Sicht der religiösen Juden gab es nicht nur die Distanz zu den Ostjuden, mit denen „man“ nicht verkehrte, sondern auch zu jenen, die die „oberen Zehntausend“ genannt wurden und die sich assimiliert hatten: „Die hat man mehr oder weniger gemieden.“⁷⁷ Ob bzw. in welchem Maße diese religiösen und gesellschaftlichen Schranken durch die gemeinsame Organisation und Arbeit in wohltätigen, sozialen wie religiösen Vereinen gemildert wurden, ist nicht bekannt.

In Karlsruhe gab es während der Zeit der Weimarer Republik immerhin 21 solcher Vereine. Die Tabelle (S. 170–171), die aufgrund der Quellenlage nicht vollständig sein kann, vermittelt einen Eindruck von den verschiedenen Arbeitsgebieten und auch davon, daß die Mehrzahl der Vereine nicht ausschließlich eine religiöse Richtung vertrat.⁷⁸ Zusammengefaßt waren 1933 dreizehn (in der Tabelle mit * gekennzeichnet) dieser Vereine unter dem Dach des Bundes Israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden – Ortsgruppe Karlsruhe, die 1926 gegründet wurde. Sie gehörte der im Februar 1918 gebildeten zentralen badischen Wohlfahrtsstelle an, bei deren Schaffung Dr. Nathan Stein entscheidend beteiligt war.⁷⁹ Den Vorsitz der Karlsruher Gruppe übernahm der Bankier Friedrich A. Straus, die Geschäftsführung

hatte Ruth Fenchel, das Büro befand sich neben der Synagoge in der Kronenstraße 15.⁸⁰ Diese Ortsgruppe erfuhr von der jüdischen Gemeinde kräftige finanzielle Unterstützung. So läßt sich aus dem wachsenden Etatposten „soziale Zwecke“ (1925: 5.000,– RM; 1929: 9.200,– RM; 1930: 16.400,– RM; 1933: 15.000,– RM; 1935: 18.000,– RM; 1937: 27.000,– RM) die wachsende wirtschaftliche Not auch innerhalb der jüdischen Bevölkerung ablesen. Dies gilt ebenso für den steigenden Zuspruch, den die unter Leitung von Karla Homburger, der Ehefrau des Synagogenratsvorsitzenden, arbeitende Wohlfahrtsküche, auch Mittelstandsküche genannt, verzeichnete.⁸¹

Mehr noch als die religiös-sozialen Vereine vermochten wohl die stärker politisch und kulturell orientierten jüdischen Organisationen eine Klammer zwischen Judentum und jenen Juden zu schaffen, die nur noch an hohen Festtagen in die Synagoge kamen, im übrigen aber die religiösen Gesetze weniger beachteten. Zu diesen Organisationen zählten der „Central-Verein deutscher Bürger jüdischen Glaubens“, der „Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten“ und der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“.⁸² Sie verstanden sich als Verfechter eines deutschen Judentums, sahen hier ihre Heimat und widmeten ihre ganze Kraft der Bekämpfung des Antisemitismus. Dabei standen sie vor dem Problem, die deutsche Identität der hier lebenden Juden zu betonen, zugleich aber angesichts der antisemitischen Attacken auch die jüdische Tradition positiv zu bewahren.⁸³ Central-Verein und Reichsbund unterhielten in Karlsruhe Ortsgruppen, der Central-Verein in der Kriegsstraße 97 unter dem Vorsitz des Bankiers Dr. Paul Homburger und der Reichsbund unter der Leitung des Rechtsanwalts Hugo Stein.⁸⁴ Über die Mitgliederzahlen und die Aktivitäten beider Karlsruher Gruppen liegen keine Angaben vor.

Im Gegensatz zu diesen beiden Organisationen verstanden die Zionisten Juden nicht als Deutsche, sondern als Angehörige des einen

jüdischen Volkes. Die Anhänger dieser politischen Orientierung des Judentums, die eine jüdische Staatsgründung anstrebten, fanden in Karlsruhe nur eine sehr kleine Anhänger-schaft.⁸⁵ Im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung hatte die Ortsgruppe nur etwa 50 Mitglieder, wie ihr Leiter, der Bankier Hermann Ellern, sich erinnerte. Damit bestätigte sich, daß im traditionell eher liberal-konservativen Klima der Karlsruher Judentums der Zionismus nicht besonders gedeihen konnte. Diese Beobachtung hatte Rahel Straus, die früh eine Affinität zum Zionismus entwickelte, schon für das Ende des 19. Jahrhunderts gemacht.⁸⁶ Über die reine Wohltätigkeitsarbeit hinaus wirkte auch der Israelitische Frauenverein. Im Jahre 1917 gründeten die lokalen badischen Frauenvereine einen Dachverband der badischen Frauenorganisationen, dessen erste Vorsitzende die Karlsruherin Antonia Elsas war.⁸⁷ Diese badische Organisation schloß sich dann auch dem 1904 von Bertha Pappenheim gegründeten Jüdischen Frauenbund an, der sich über die divergierenden religiösen Anschauungen hinweg die Stärkung der Frauen in der Gesellschaft und die Heranführung ihrer Vertreterinnen an jüdische Gemeinschaftsaufgaben zum Ziel gesetzt hatte. Wie z. B. auch die evangelischen Frauen erstrebten die jüdischen Frauen, die bisher in der Wohlfahrtstätigkeit Entscheidendes zum Wohle der Gemeinden geleistet hatten und leisteten, die Übernahme verantwortlicher Positionen in der Gemeinde und gleiche Mitspracherechte wie die Männer. Mit dieser Forderung standen die Frauen gegen die tradierte patriarchalische Kultur der alten Hebräer und gegen die in religiösen Gesetzen verankerte Herrschaft der Männer.⁸⁸ In ihrem Kampf gegen deren politische Privilegien konnten die jüdischen Frauen vor 1933 allerdings nur begrenzte Erfolge erringen, wie ein Blick auf die Bestimmungen des gemeindlichen Wahlrechts zeigt. Die Wahlen zum Synagogenrat im Jahr 1921 fanden noch nach der alten Wahlordnung statt, die den Frauen weder das aktive noch

das passive Wahlrecht zugestand.⁸⁹ In der Wahlordnung zur ordentlichen Landessynode der badischen Juden erreichten die jüdischen Frauenorganisationen ihr Ziel, die Bestimmungen in der Religionsgemeinschaft dem Wahlrecht der Weimarer Verfassung anzugleichen: Frauen erhielten das aktive Wahlrecht (ab dem 21. Lebensjahr) und das passive (ab dem 25. Lebensjahr). Die erste jüdische Frau, die 1926 in die Landessynode einzog, war die Mannheimerin Lili Kuhn.⁹⁰ Bei dieser Regelung konnte der Widerstand orthodoxer Kräfte überwunden werden. Diese äußerten gegen das aktive Frauenwahlrecht „keine... auf dem kodifizierten Religionsgesetz beruhenden Bedenken“, hielten aber „aus allgemeinen religiösen Gründen die Einführung des Frauenwahlrechts überhaupt für unstatthaft, weil es der Tradition und dem Geist des Judentums widerspricht“.⁹¹ Bei der Formulierung der neuen Gemeindeordnung, die erst 1930 verabschiedet werden konnte, spiegelt sich der Kampf um das Frauenwahlrecht in dem erreichten Kompromiß. Frauen erhielten zwar generell das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht wurde ihnen jedoch nur in den Gemeinden ab 600 Seelen zugestanden. Der Verfasser des Kommissionsberichts vermerkte dazu, „daß von rabbinischer Seite dem Ausdruck verliehen worden ist, daß die Verleihung des passiven Frauenwahlrechts dem Religionsgesetz nicht entspreche“.⁹² In den Genuß des passiven Wahlrechts auf Gemeindeebene kamen die Frauen allerdings nicht mehr. Bei den Wahlen von 1927 durften sie zwar wie auf Landesebene wählen, sich jedoch für den Synagogenrat nicht zur Wahl stellen. Die fälligen Neuwahlen im Juli 1933 fanden nicht mehr statt.⁹³ Große Aufmerksamkeit widmeten nahezu alle genannten Organisationen der Jugendarbeit, galt es doch im Zeichen zunehmender religiöser Indifferenz und antisemitischer Stimmungen und Bedrohungen, jüdisches Gemeinschaftsbewußtsein zu fördern. Die Forderung lautete auch hier: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“⁹⁴ Ihren Anfang

Jüdische soziale und karitative Vereine 1913–1933¹

Vereinsname Vorsitz: 1932/33	Vereinszweck (religiöse Richtung, soweit nicht für alle Juden offen)	Grün- dungs- jahr	Mitglieder			
			1913	1924/25	1928/29	1932/33
* 1. Israelitischer Männer- Wohltätigkeitsverein (Chewra Kadischa) Beerdigungsbruderschaft Vors.: Isaak Ettlinger	Unterstützung Hilfsbedürftiger, Bestattung	1726	–	K.A.	17	17
* 2. Israelitischer Frauen- Wohltätigkeitsverein (Chewra Kadischa der Frauen) Vors.: Mina Altmann	Unterstützung Hilfsbedürftiger, Bestattung	1730 ²	–	K.A.	22	22
* 3. Chewra Dower Tow Vors.: Jakob Wertheimer	Hinterbliebenenunter- stützung während der Trauertage	1764	–	K.A.	48	48
* 4. Israelitischer Männerkrankenverein Vors.: Dr. Moritz Straus	Unterstützung Kranker und Hilfsbedürftiger	1803	27	K.A.	280	280
* 5. Chewra Malbisch Arumim Vors.: Heinrich Durlacher	Abhaltung von Trauergottesdiensten	1809	–	K.A.	–	K.A.
* 6. Israelitischer Frauenverein Vors.: Marie Mayer	Unterstützung kranker Frauen und Wöchnerinnen	1829	447	K.A.	556	556
* 7. Israelitischer Brennmaterialien Unterstützungsverein Vors.: Fritz Mayer	Gewährung von Geld zum Ankauf von Brennmaterialien	1836	178	K.A.	252	252
* 8. Tachrichim-Kasse Vors.: Mina Altmann	Unentgeltliche Gewäh- rung von Sterbekleidern an Unbemittelte (im Handbuch für 1913 als orthodoxe Einrichtung geführt)	1851	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
* 9. Naphtali-Epstein- Verein Vors.: Simon Metzger	Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer und Lehrerwitwen	1852	K.A.	K.A.	82	82
* 10. Israelitischer Brot- unterstützungsverein Vors.: Max L. Stein	Unterstützung Armer mit Mazzes und Kartoffeln	vor 1860	K.A.	K.A.	520	520

* 11. Israelitische Kinder- krankenkasse Vors.: Marie Mayer	Gewährung freier ärzt- licher Behandlung und Arznei an hilfsbedürftige Kinder von 2–14 Jahren, Erholungsfürsorge, ge- gründet von der ortho- doxen Gemeinde, offen für alle Juden	1896	–	K.A.	420	420
12. Israelitischer Mädchenausstattungs- verein	Aus Mitgliedern des Frauen- und Frauen- wohlständigkeitsvereins zusammengesetzt	–	K.A.	K.A.	–	–
13. Chewra Chinuch Neorim	orthodox	–	K.A.	K.A.	–	–
* 14. Landesverein zur Erziehung israelitischer Waisen (Ortsgruppe Karlsruhe) Vors.: Rabbiner Dr. Hugo Schiff	Geldsammlung für die Zentrale des Vereins in Bruchsal	–	–	K.A.	K.A.	300
* 15. Jedide Ilmim (Ortsgruppe) Vors.: Sali Kahn		–	–	–	–	K.A.
16. Israelitischer Fremden- unterstützungsverein	Unterstützung durch- reisender Israeliten	–	150	K.A.	–	–
17. Fremden-Speise- Verein	1913 als orthodoxe Einrichtung geführt. Später vermutlich in der Mittelstandsküche aufgegangen	–	K.A.	–	–	–
18. Allgemeine jüdische Krankenkasse	1913 als orthodoxe Einrichtung geführt	–	K.A.	–	–	–
19. Männer- und Frauen- wohlständigkeitsverein	1913 als orthodoxe Einrichtung geführt	–	K.A.	–	–	–
20. Israelitischer Mädchenverein		–	–	K.A.	–	–

¹ Die Angaben in dieser Tabelle sind den in Anm. 58 und 78 angeführten Gemeindehandbüchern entnommen.

² Dieses Gründungsjahr wird in den Listen genannt, die 1933 auf Anordnung der Gestapo angefertigt wurden (StadtAk 8/AEST 36). Im Karlsruher Adreßbuch taucht der Verein erstmals 1893 auf. Die Mitgliederzahlen für 1933 in den Gestapolisten weichen z. T. erheblich ab von den hier angegebenen Zahlen.

K.A.: Die Organisation ist im Handbuch ohne Angabe der Mitgliederzahl aufgeführt.

–: im Handbuch nicht aufgeführt und auch sonst nicht nachweisbar.



**Mädchengruppe
des zionistischen
Jugendbundes Habonim.
Der Wimpel trägt die
Aufschrift „Arbeit“.**

nahm die selbständige jüdische Jugendbewegung durch den wachsenden Antisemitismus in der deutschen Jugendbewegung vor dem Ersten Weltkrieg. Eine einheitliche Bewegung entstand jedoch nicht, vielmehr wurden zahlreiche, oft nur lokale und kurzlebige

Vereine gebildet. Als politisch und religiös neutral galt der „Landesverband der neutralen jüdischen Jugendvereine Badens“, der 1924 in 14 Orten, darunter Karlsruhe, Jugendbünde mit etwa 900 Mitgliedern, davon die Hälfte Mädchen, zählte.⁹⁵ Seine Ziele



**Ausflug einer Gruppe
des zionistischen
Jugendbundes Habonim
im Jahre 1930**

waren Pflege und Verbreitung jüdischen Wissens, Geselligkeit und körperliche Er-tüchtigung. Seit 1921 bestand eine Ortsgruppe des Deutsch-jüdischen Wanderbundes „Die Kameraden“, der sich zum deutschen Vaterland und Volkstum bekannte. Dieser Bund hatte in Baden 1924 drei Ortsgruppen mit zusammen 50 männlichen und 20 weiblichen Mitgliedern. Die Karlsruher Gruppe errichtete 1924 auf dem Ettlinger Kreuzelberg eine eigene Blockhütte. Sie hatte damals etwa 30 Mitglieder, vorwiegend aus dem Karlsruher Bildungsbürgertum. 1932 zerstritten sich die noch 20 Mitglieder über die Frage einer Hinwendung zum Zionismus.⁹⁶ Weiter existierte in Karlsruhe eine Ortsgruppe des 1912 von zionistischen Studenten gegründeten Wanderbunds Blau-Weiß, der 1924 etwa 30 Jungen angehört haben dürften. Eine ausgeprägt religiöse Orientierung hatte die Jugendgruppe des Vereins „Chinuch Neorim“, der auf dem Boden des gesetzestreuen Judentums stand und in Karlsruhe 85 Mitglieder (60 Jungen und 25 Mädchen) zählte. Der Verein gehörte der internationalen Organisation „Agudath Israel“ an, die den Zionismus ablehnte. Die Zionisten verfügten, trotz geringer Mitgliederzahlen, in Karlsruhe offensichtlich über mehrere kleine Jugendgruppen, die sich intensiv mit der Frage eines israelischen Staates und der Auswanderung befaßten. Addiert man die Mitgliederzahlen der einzelnen Gruppen, so ergibt dies für 1924 etwa 265 Mitglieder jüdischer Jugendorganisationen.⁹⁷

Dieser Überblick über die jüdische Jugendbewegung in Karlsruhe spiegelt die Vielfalt des unterschiedlich orientierten jüdischen Vereinslebens, aber auch dessen Zerstrittenheit, die, wie am Wanderbund „Die Kameraden“ deutlich zu sehen, sogar zur Trennung einer Gruppe führen konnte. Spät erst reagierten die Gemeindepolitiker der Hauptsynagoge auf die Bedeutung der Jugendarbeit, als sie Ende 1931 die Einrichtung eines Jugendheims in der Herrenstraße 14 bewilligten, das den Jugendbünden der unterschiedlichen Richtungen offenstand. Hier

hat auch die wohl erst zu Beginn der dreißiger Jahre gebildete Jugendgruppe des „Central-Vereins“ ihre Aktivitäten entfaltet.⁹⁸

Alle genannten Vereine, Organisationen und Gruppen sorgten für ein ausgeprägtes jüdisch-kulturelles Gemeindeleben, indem sie religiöse Feste feierten, jüdische Geschichte und Kultur vermittelten und künstlerische Veranstaltungen anboten. Zu den Vorträgen, die auch der „Verein für jüdische Geschichte und Literatur“ organisierte, wurden bekannte jüdische Referenten nach Karlsruhe eingeladen, wie Nahum Goldmann und Martin Buber. Im Rahmen der jüdischen Bildungs- und Kulturarbeit nahm das 1928 von Stadtrabbiner Dr. Hugo Schiff geschaffene Lehrhaus Chaim Nachmann Bialik, das in der Kronenstraße 62 seine Räume hatte, eine besondere Rolle ein. Dessen ursprüngliche Zielsetzung, die Vermittlung intensiver Kenntnis jüdischer Kultur und Geschichte, wandelte sich unter dem Zwang der Verhältnisse bald dahin, Kursteilnehmer für die Auswanderung vorzubereiten.⁹⁹ Ebenfalls in den Zusammenhang kultureller Organisationen gehört die Karl-Friedrich-Loge in der Kriegsstraße 154, die der internationalen B'nai-B'rith-Loge angehörte. Hier versammelte sich das gehobene jüdische Bürgertum, zur Zeit der Weimarer Republik mögen es 160–170 Mitglieder gewesen sein. Diese waren überwiegend Kaufleute oder selbständige Akademiker, die sich als letzten Präsidenten Oberregierungsrat a.D. Dr. Siegfried Weissmann und als Vizepräsidenten den Bankier Emil Baer wählten.¹⁰⁰ Die Loge nahm liberale wie orthodoxe Juden als Mitglieder auf und war so eine der Organisationen, die innerjüdische Gegensätze überbrücken und vermitteln konnte. Abgerundet wird das Spektrum jüdischer Vereine durch die Sportvereine. Neben den beiden größten, dem Turnclub TCK 03 und dem Sportclub Hakoah (Abb. S. 174), gab es zwei Kegelclubs und andere Sportgruppen. Das Angebot war vielfältig und umfaßte Boxen, Fußball, Handball, Leichtathletik, Ringen, Tischtennis, Turnen und Kegeln.¹⁰¹



Handballgruppe des Sportclub Hakoah 1935.
V. l. n. r.: Ilse Bergmann, Jenny Salzmann, Erna Kleiner, Klara Merse, Lotte Stern, Fanny Ocken-evsky; sitzend: Hilda Silbermann, Dora Tocker, Rosl Salzmann

Gegen Ende der Weimarer Republik häuften sich die Hinweise und Mahnungen wegen der schädlichen Wirkung der Zerrissenheit jüdischer Parteilagen. Martin Buber beklagte z. B. während einer zionistischen Jugendtagung am 14. Februar 1932 in Karlsruhe, daß im Moment der Gefahr im Judentum tiefe Abgründe existierten, die zu überwinden gerade die Jugend einen entscheidenden Beitrag leisten könne.¹⁰² Man wird angesichts solcher Mahnungen, der Arbeit des „Central-Vereins“ und des „Reichsbundes“ wie der auch vom badischen Oberrat geförderten Bemühungen um einen Zusammenschluß der Landesorganisationen der Juden zu einer Reichsvertretung¹⁰³ schwerlich behaupten können, es sei innerhalb der deutschen Juden kein Krisenbewußtsein vorhanden gewesen. Gespeist wurde dieses allerdings nicht vorrangig durch den Antisemitismus und die NSDAP. Hier teilte man wohl eher die verbreitete Unterschätzung dieser Gefahrenquelle. Hinweis darauf ist eine im „Zentralblatt für die Israeliten Badens und der Pfalz“ im Oktober 1932 abgedruckte Einschätzung der politischen Lage, wonach „die Aussichten auf das ‚Dritte Reich‘ in weite Ferne ge-

rückt“ seien und es zu hoffen stehe, „daß sie in der Unendlichkeit verschwinden“.¹⁰⁴ Das gleiche Blatt berichtete im Dezember 1932 von einem Vortrag in der zionistischen Jugendgruppe Karlsruhe, wo am 21. November 1932 der Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau“, Moses Waldmann, sein Thema „Deutschland – Palästina – Biro-Bischdan“ in dem Satz resümierte: „Nicht Biro-Bischdan ist das Problem, sondern der Kommunismus; er allein könnte imstande sein, das Judentum zu vernichten.“¹⁰⁵ Das jüdische Krisenbewußtsein wurde vielmehr stark mitbestimmt durch eine ungünstige Bevölkerungsentwicklung und die Bedrohung der Basis wirtschaftlicher Existenz der Juden in den Krisenjahren der Weimarer Republik.

Bevölkerungsbewegung

„Die deutschen Juden sind ein untergehendes Volk, das durch die Preisgabe der religiösen und nationalen Momente die Emanzipation und die Aufnahme in den deutschen Staatsverband teuer erkaufte hat.“ So lautete 1911 das Resümee von Felix A. Theilhaber in seiner Studie zur jüdischen Bevölkerungsbewegung.

entwicklung in Deutschland.¹⁰⁶ Als verhängnisvolle Ursachen dafür diagnostizierte er sinkende Geburtenziffern, zunehmende Mischehen und Austritte aus der Religionsgemeinschaft.¹⁰⁷ Blickt man allein auf die Zahlen jüdischer Bürger im Reich oder auch in den meisten Großstädten bis 1925, so wird diese Feststellung zunächst nicht recht verständlich (Vgl. Tabelle Nr. 2, Seite 599). Im Reich wuchs die Zahl der Juden kontinuierlich von 1871 512.000 Juden auf 615.000 im Jahre 1925. Auch in Karlsruhe hielt der Aufwärtstrend der absoluten Zahlen (1875: 1.487 bis 1925: 3.386) an. Erst die Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Juden an der Gesamtbevölkerung macht das drastische und seinerzeit aufsehenerregende Urteil Theilhabers nachvollziehbar. Im Reich sank der Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung von 1,2 im Jahre 1890 auf 0,9 im Jahre 1925, in Karlsruhe fiel der Anteil im gleichen Zeitraum von 3,6 auf 2,3 (Vgl. zu allen Zahlen Tabelle Nr. 2, S. 599). Das bedeutete, daß die Zunahme der jüdischen Bevölkerung mit dem allgemeinen Bevölkerungswachstum nicht Schritt gehalten hatte. Vollends einsichtig wird Theilhabers Prognose bei der Betrachtung der Entwicklung zwischen 1925 und 1933. In diesem Zeitraum wirkten sich die negativen Faktoren für das jüdische Bevölkerungswachstum voll aus. Nun machte sich bemerkbar, daß die Entwicklung vorher nur durch eine starke Einwanderung aus Ostmitteleuropa überlagert worden war. Jetzt zeigte auch die Kurve der absoluten Zahlen nach unten. Im Reich sanken die Zahlen auf 499.000 (0,77 %) in Karlsruhe auf 3.119 (2,0 %).¹⁰⁸ Im Land Baden hatten dagegen die absoluten Zahlen für die jüdische Bevölkerung wie auch in Bayern, Württemberg und Hessen schon seit dem Höhepunkt im Jahre 1880 (27.278: 1,7 %) bis zum vorläufigen Tiefpunkt 1933 (20.617: 0,9 %) abgenommen, während sie im Reich insgesamt bis 1910 zunahmen – vor allem durch die Einwanderungsgewinne aus Osteuropa in Preußen und Sachsen, die bis 1925 anhielten. So wurde im Südwesten Deutschlands, weil hier

die Zuwanderung aus den östlichen Staaten wegen des Industrialisierungsrückstandes weniger spürbar blieb, die Abnahme der jüdischen Bevölkerung früher sichtbar.

Zwei entscheidende Ursachen, neben Austritten und Auswanderung, sollen knapp belegt werden. Die jüdischen Geburtenziffern in Baden hatten sich schon von 1895–1899 mit einem Plus von 157 fast den Todesfällen angenähert. Noch niedriger war das Plus im Jahr fünf vor Beginn des Ersten Weltkrieges. In den Jahren 1915–1919 verzeichnet die Statistik ein kriegsbedingtes Geburtendefizit von 1.238. In den Nachkriegsjahren 1920–1922 kam es trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten zu einem kleinen Geburtenüberschuß von gerade 212 bei einer jüdischen Bevölkerung von ca. 24.000. Danach schnellten die Geburtendefizite von Jahr zu Jahr in die Höhe und summierten sich bis 1933 auf 1.144. In der gleichen Zeit (1924–1933) verzeichnete Baden einen Geburtenüberschuß von 164.179 Kindern. Betrug das Defizit der Juden im Schnitt 4,7 %, so ergab sich für die Badener insgesamt ein Überschuß von 7 %.¹⁰⁹ Für die Karlsruher jüdische Bevölkerung liegen folgende Zahlen vor:¹¹⁰

Geburts- und Todesfälle der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe

Jahr	Geburten	Todesfälle	Geburten- überschuß bzw. -defizit
1920	64	43	21
1923	46	40	6
1926	31	37	– 6
1929	32	42	– 10
1931	26	43	– 17
1933	13	45	– 32
1934	18	48	– 30
1935	10	54	– 44
1936	12	41	– 29

Eine weitere Ursache der Abnahme der jüdischen Bevölkerung liegt in der steigenden Zahl der Mischehen, da mit dem Eingehen einer solche Ehe bei drei Vierteln der Beteiligten eine Lösung vom jüdischen Glauben vor allem auch der Nachkommen verbunden war.¹¹¹ In den Jahren 1919 bis 1935 – in diesem Jahr wurde Juden die Eheschließung mit „Ariern“ verboten – wandten sich auf diese Weise in Karlsruhe von insgesamt 676 heiratenden Juden 16,3 % (110) von ihrer Glaubensgemeinschaft ab. In Baden lag der Anteil mit 14,3 % (710) etwas niedriger (Vgl. Tabelle Nr. 11, S. 608). Addiert man die „Verluste“ der jüdischen Religionsgemeinschaft von 1925 bis 1933 durch Mischehen (43) und durch das Geburtendefizit (ca. 130), so ergibt das mit 173 den größten Teil der Bevölkerungsabnahme von 267 Juden. Die anderen 94 dürften durch Wanderungsverluste und Übertritte zu anderen Konfessionen zu erklären sein.

Es würde völlig in die Irre führen, wollte man aus diesen Zahlen schließen, der jüdische Bevölkerungsanteil wäre auch ohne die nationalsozialistischen Verfolgungen und Vernichtungen der Juden zwangsläufig verschwunden. Zum einen hätte sich der Trend durchaus wieder umkehren können¹¹², zum anderen – und das ist entscheidend – war die Verstärkung der negativen Entwicklung seit 1933 die Folge der zunehmenden existentiellen Bedrohung der Juden in Deutschland. Die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe betrug in den ersten beiden Jahren der NS-Herrschaft 349 Personen und lag damit um 23,5 % höher als in den acht Jahren

vor der NS-Machtergreifung. Nach einer Zählung des Oberrats der Israeliten Badens wanderten 1933/34 aus Karlsruhe und Mannheim 924 Juden vorwiegend ins europäische Ausland und nach Amerika aus.¹¹³ Verstärkte Auswanderung in der Folge der antisemitischen Boykotthetze, der „Arisierung“ jüdischen Vermögens, der Ausweisung der Ostjuden im Oktober 1938 und des Judenpogroms vom November 1938 dezimierten die Zahl der Karlsruher Juden von 1935 2.770 bis 1939 um mehr als die Hälfte auf 1.375. Die Flucht aus Karlsruhe und Deutschland und schließlich die Deportation der badischen und pfälzischen Juden in das südfranzösische Lager Gurs im Oktober 1940 ließen 1941 gerade noch 133 meist in Mischehen lebende Juden in Karlsruhe zurück. Damit waren innerhalb von nur sieben Jahren etwa 3.000 Juden unter dem Einfluß von weniger oder mehr Gewalt aus Karlsruhe vertrieben worden.

Die skizzierte demographische Entwicklung der Karlsruher Juden schlug sich natürlich auch in deren Altersstruktur nieder. Geburtenrückgang und hohe Lebenserwartung führten zu einer vom Reichsdurchschnitt abweichenden Alterspyramide.

Auffallend ist der deutlich niedrigere Anteil der Jahrgänge bis zum 40. Lebensjahr, der sich bis 1935 weiter verringerte auf 24,2 % bzw. 27,1 %. Diejenigen, die zuerst auswanderten, gehörten eben vorwiegend diesen Jahrgängen an. Entsprechend nahm auch die überproportionale Stärke der älteren Jahrgänge weiter zu und betrug 1935 32,8 % bzw. 15,9 %.¹¹⁵ Im Jahre 1938 betrug der Anteil

Altersstruktur der Juden im Reich, in Baden und in Karlsruhe 1933 in Prozent:¹¹⁴

Alter	Gesamtbevölkerung		Juden			
	Reich	Baden	Reich	Baden	Karlsruhe %	Karlsruhe absolut
0–20	30,8	32,1	21,5	21,0	24,8	777
20–40	35,0	34,5	30,8	28,8	31,3	976
40–60	23,2	22,8	31,4	32,5	30,2	942
60 und älter	11,0	10,5	16,3	17,8	13,6	424

der bis 40jährigen noch 27,2 % und der der Älteren 72,8 % (Vgl. Tabelle Nr. 14, S. 613). Eine besondere Bedeutung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft kam den sogenannten Ostjuden zu. Sie hatten, wie bereits erwähnt, jahrzehntelang mit ihrer Einwanderung den natürlichen Bevölkerungsrückgang der deutschen Juden ausgeglichen. Sie blieben jedoch in ihren Sitten, ihrer Kleidung und ihrer Sprache den jüdischen Traditionen stärker verpflichtet und unterschieden sich dadurch wie durch ihre Berufsstruktur vom deutschen Judentum. Sie waren eine Minderheit in der Minderheit, „repräsentierten doch manche von ihnen den Typus des nicht assimilierten Gettojuden“. ¹¹⁶ Dieses Erscheinungsbild machte sich früh schon die antisemitische Propaganda zu Nutzen, indem sie diese durch Not und Verfolgung aus ihrer Heimat vertriebene Minderheit zum vorherrschenden Feindbild stilisierte. Die Einwanderung von Ostjuden nach Deutschland begann mit den Pogromen im zaristischen Rußland seit 1881 und brachte bis 1914 90.000 Ostjuden ins Reich. Im Ersten Weltkrieg kamen ostjüdische Freiwillige und Zwangsverpflichtete als Arbeiter für die Kriegsindustrie nach Deutschland. Zusammen mit ostjüdischen Kriegsgefangenen und Internierten lebten nach dem Krieg etwa 150.000 Ostjuden in Deutschland, deren Zahl durch Repatriierung und Auswanderung bis 1925 deutlich unter 100.000 und bis 1933 weiter absank. ¹¹⁷ Sie lebten überwiegend als Kleinsthändler und Fabrikarbeiter in den Großstädten der am stärksten industrialisierten Regionen Deutschlands, d. h. in Preußen und Sachsen. Mit einem Anteil ausländischer Juden von 10,7 % lag Baden deutlich unter dem Reichsdurchschnitt von 19,8 %. ¹¹⁸ Die Konzentrierung in den beiden Großstädten ist bemerkenswert: In Mannheim und Karlsruhe lebten 71,9 % der badischen ausländischen Juden (insgesamt 2.205), aber nur 43,1 % der reichsdeutschen Juden. ¹¹⁹ In den jeweiligen Anteilen ausländischer Juden in beiden Städten spiegelt sich überraschenderweise nicht ihre unterschiedliche Bedeutung als Wirt-

schaftszentren: In Karlsruhe betrug der Anteil ausländischer Juden 22,1 % (689) und lag damit deutlich über dem Reichsdurchschnitt, während er in Mannheim mit nur 14,0 % (895) deutlich darunter blieb. ¹²⁰ Von den in Karlsruhe lebenden Reichsausländern besaßen 562 oder 18,0 % die Staatsangehörigkeit eines ost- oder südosteuropäischen Staates. Von diesen kamen 513 aus Polen. ¹²¹ Die Karlsruher jüdische Gemeinde hat den Ostjuden bei ihrer Einbürgerung sehr geholfen, wobei sich offensichtlich Dr. Leopold Friedberg verdient gemacht hat. ¹²²

Die extreme Ballung ausländischer Juden in den Großstädten entsprach dem noch andauernden Verstädterungsprozeß der Juden, der schon im 19. Jahrhundert eingesetzt hatte. So lebten in den beiden Großstädten des Landes, in Mannheim und Karlsruhe, 1925 42,5 %, 1933 schon 46,2 % und 1939 mit 48,6 % nahezu die Hälfte der badischen Juden. ¹²³ Zum Vergleich: In Deutschland lebten 1933 zwei Drittel aller Juden in Großstädten, aber nur 26,8 % der Gesamtbevölkerung. ¹²⁴ Die Feststellung Bennathans, daß sich auch innerhalb der Großstädte eine Konzentrierung der Juden in bestimmten Stadtbezirken ergebe, trifft auch für Karlsruhe im Jahre 1933 zu. Die innere Oststadt, die West- und die Südweststadt fallen durch überproportionale Anteile jüdischer Bürger auf (Vgl. Tabelle und Stadtplan S. 178 und 179).

Sieht man diese Wohnsitzverteilung aber in historischer Perspektive, so wird eine Dekonzentrierung, eine ausgeglichene Verteilung auf die Gesamtstadt deutlich. Dies kann gedeutet werden als Teilhabe der Juden an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wie an der Besiedelung neuer Stadtteile und ist dann auch Ausdruck einer zunehmenden Integration der Juden in die Gesamtbevölkerung.

Stellung der Juden in der Wirtschaft

Die von Juden bevorzugt bewohnten Stadtbezirke verweisen auf eine weitere Beson-

Wohnsitzverteilung der Juden nach Haushalten¹ in Karlsruhe 1932/33 (Berechnet und zusammengestellt von Karin Müller)

Stadtbezirke		Jüdische Einwohner	Von 100 Juden wohnten in	Jüdischer Bevölkerungsanteil (%)	Jüdische Haushalte	Von 100 jüdischen Haushalten befanden sich in	Jüdischer Haushaltsanteil (%)	Haushalte insgesamt	Von 100 Haushalten befanden sich in
		1905	1905	1905	1932/33	1932/33	1932/33	1933	1933
I	Innere Oststadt	1.280	45,3	7,6	194	20,1	5,0	3.884	8,7
II	Innere Weststadt	810	28,7	4,1	252	26,2	4,7	5.396	12,0
III	Alter Hardtwaldstadtteil	140	5,0	4,6	44	4,6	4,6	966	2,2
IV	Äußere Oststadt	175	6,2	1,1	46	4,8	0,9	5.158	11,5
V	Südstadt	149	5,3	0,6	63	6,5	0,9	6.665	14,9
VI	Stadtgarten-viertel	19	0,7	2,8	61	6,3	7,4	822	1,8
VII	Südweststadt	145	5,1	0,7	152	15,8	1,8	8.397	18,7
VIII	Neuer Hardtwaldstadtteil	34	1,2	0,9	63	6,6	6,9	919	2,1
IX	Mühlburg	72	2,5	1,0	77	8,0	1,7	4.577	10,2
X	Übrige Stadtteile ²				11	1,1	0,1	8.038	17,9
Insgesamt		2.854			963		Ø 2,1	44.822	

¹ Ermittelt wurden aus einer im Dritten Reich angelegten Judenliste und dem Adreßbuch von 1932/33 835 jüdische Haushalte. Diese Zahl entspricht 86,7% der jüdischen Haushalte von 1932/33, geht man von 3,4 Personen pro Haushalt und 3275 Juden einschließlich Geltungsjuden in Karlsruhe aus, die nach der Volkszählung 1933 hier lebten. Insgesamt gab es demnach 1932/33 963 jüdische Haushalte in Karlsruhe. Diese Zahl liegt den Berechnungen in der

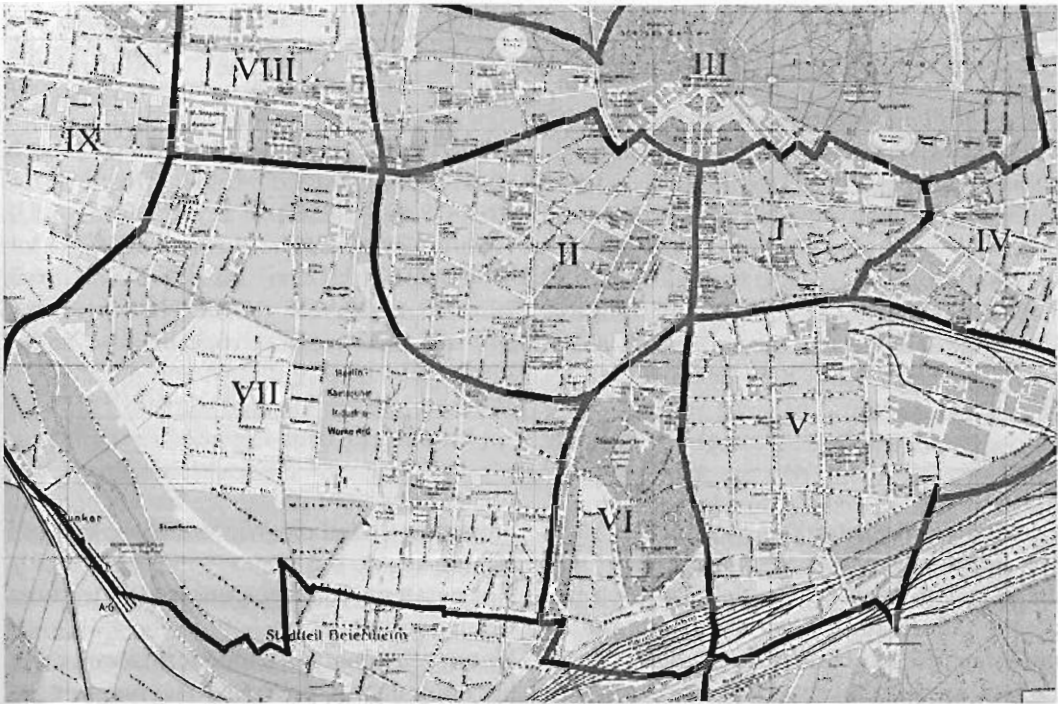
Tabelle zugrunde. Zum Vergleich wurde die Wohnsitzverteilung 1905 herangezogen, wie sie Bernhard Schmitt in seinem Beitrag in diesem Band, S. 127, vorstellt. Für diese Zeit liegt keine Haushaltszahl vor, sondern nur die Einwohnerzahl. So läßt sich eine Veränderung bei der Wohnsitzverteilung nur tendenziell ablesen.

² Beiertheim, Rintheim, Rüppurr, Grünwinkel, Daxlanden, Bulach, Knielingen.

derheit der jüdischen Minderheit. Sie lebten überwiegend dort, wo traditionell Akademiker, selbständige Kaufleute und Händler, die gehobene Mittelschicht ihre Wohnsitze hatte¹²⁵, unterschieden sich also von der Gesamtbevölkerung durch eine abweichende berufliche und soziale Zusammensetzung, wie das für die Jahre 1862–1918 bereits ausführlicher beschrieben wurde.¹²⁶

Da für das Ergebnis der Volkszählung von 1933 in Karlsruhe keine detaillierten Aus-

zählungen für die einzelnen Berufsgruppen vorliegen, kann hier nur die Verteilung nach Wirtschaftsabteilungen vorgestellt (Vgl. Tabelle Nr. 10, S. 607) und knapp kommentiert werden.¹²⁷ Entsprechend ihrer Stellung als Großstadt spielte die Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft in Karlsruhe praktisch keine Rolle. Die Vertretung der Juden in Industrie- und Handwerk ist prozentual etwa um das 2,5fache kleiner als die der Gesamtbeschäftigten. Für den Bereich öffentliche



Ausschnitt aus dem Stadtplan 1931/32. Die Stadtteilgrenzen wurden nachträglich eingezeichnet.

Dienste liegt der Prozentsatz jüdischer Beschäftigter in Karlsruhe etwa 25 % unter dem der Gesamtbeschäftigten, im Reich dagegen 50 % darüber. Dies findet seine Erklärung darin, daß in dieser Wirtschaftsabteilung neben Beamten auch selbständige Akademiker gezählt wurden. Bei den Juden überwogen hier Ärzte und Rechtsanwälte, während bei den Gesamtbeschäftigten in Karlsruhe durch Landeszentralbehörden und Reichsbehörden (u. a. Oberpost- und Reichsbahndirektion) ein überproportionaler Beamtenanteil zu verzeichnen ist. Mit etwas mehr als zwei Dritteln ihrer Erwerbstätigen waren die Karlsruher Juden in der Abteilung Handel und Verkehr vertreten, doppelt so stark wie alle Karlsruher Erwerbstätigen¹²⁸, stärker auch als die Juden in Baden und im Reich. In diesen Zahlen schlagen sich die jahrhundertelangen Berufsbeschränkungen der Juden ebenso nieder wie die trotz bürgerlicher Gleichstellung anhaltenden Beschränkungen im öffentlichen Dienst und die im Zuge der

Industrialisierung schwindende Attraktivität von landwirtschaftlichen und handwerklichen Berufen. So zeigt dann auch der Vergleich der Volkszählungen von 1895 und 1933 (Vgl. Tabelle Nr. 9, S. 607 und Nr. 10, S. 607) in der Verteilung der Juden auf die Wirtschaftsabteilungen keine umstürzenden Veränderungen. Lediglich im Bereich öffentliche Dienste und private Dienstleistungen zeichnet sich eine Annäherung ab. Eine ebenso deutliche Abweichung wie für die Berufsstruktur der Juden von der Gesamtbevölkerung ergibt sich für ihre soziale Stellung im Beruf (Vgl. Tabelle S. 180). Karlsruhe unterscheidet sich deutlich vom Durchschnitt der deutschen Großstädte durch seinen höheren Anteil von Beamten und Angestellten und seinen niedrigeren Arbeiteranteil. Auffälligstes Merkmal der jüdischen Erwerbsstruktur ist der Anteil der Selbständigen, der über die Hälfte aller Erwerbstätigen ausmacht, und der hohe Anteil der Angestellten. Demgegenüber spielen

	Deutsche Großstädte		Karlsruhe		Karlsruher Juden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Selbständige	1.155.182	12,1	9.469	13,3	761	51,6
Mithelfende Familienangehörige	263.869	2,8	1.753	2,5	74	5,0
Beamte	634.617	6,7	9.396	13,2	21	1,4
Angestellte	2.190.327	22,9	18.975	26,7	540	36,6
Arbeiter	4.812.279	50,4	26.969	38,0	61	4,1
Hausangestellte	501.024	5,2	4.485	6,3	19	1,3
Summe	9.557.298	100	71.047	100	1.476	100
Davon Erwerbslose			14.939	21,0	236	16,0

Beamte und Arbeiter keine Rolle. Das Streben der Juden nach Selbständigkeit ist wie die Konzentration im Handel historisch bedingt. Selbständigkeit schützte vor antisemitischer Willkür christlicher Arbeitgeber in Zeiten wirtschaftlicher Depression. So erklärt sich auch die Bevorzugung jüdischer Arbeitgeber durch jüdische Angestellte und zum Teil auch der geringe Anteil an Arbeitern, denn jüdische Unternehmen waren in der Regel Klein- und Mittelbetriebe mit wenigen Beschäftigten.¹³⁰

In einem weiteren Punkt unterscheidet sich die jüdische von der übrigen Karlsruher Erwerbsbevölkerung. Der Prozentsatz jüdischer Erwerbsloser lag fünf Prozent unter dem aller Erwerbslosen, wobei Karlsruhe im großstädtischen Vergleich wegen seines geringeren Arbeiteranteils eine der geringsten Arbeitslosenquoten aufwies.¹³¹ Bei den Juden macht sich dieser Faktor ebenfalls positiv bemerkbar, womöglich spielt hier aber auch die familiäre Struktur von Kleinbetrieben und eine größere Solidarität gegenüber Angehörigen der gleichen bedrängten Religionsgemeinschaft eine Rolle. Die jüdischen Behörden beobachteten das Ansteigen der Zahl jüdischer Arbeitsloser mit Sorge und forderten dazu auf, diesen zu helfen.¹³² Für Karlsruhe wurden im August 1932 etwa 100 jüdische Arbeitslose genannt, für die ein Treffen arrangiert wurde.¹³³ Früher schon

hatten die Juden ein Winterhilfswerk eingerichtet, aus dessen Fonds vor allem in soziale Not geratene Glaubensgenossen unterstützt werden sollten.¹³⁴

Untersucht man einzelne Berufszweige näher unter dem Aspekt einer Häufung von Juden, so fällt zunächst bei den freiberuflich Tätigen der hohe Anteil von Rechtsanwälten (40,5 %), Ärzten (26,3 %) und Zahnärzten (17,7 %) auf. Ähnlich hohe Prozentsätze lassen sich für eine Reihe von Städten belegen, während der Reichsdurchschnitt deutlich darunterbleibt.¹³⁵ Herausragend ist mit etwa 13 Prozent auch der jüdische Anteil am Einzelhandel, wobei einzelne Branchen noch weit höhere Anteile verzeichnen. Es überrascht nicht, daß dies vor allem der Metall- (ca. 51 %), der Vieh- (ca. 46 %), der Textil- (ca. 34 %), der Leder- (ca. 23 %) und der Möbelhandel (ca. 21 %) sowie das An- und Verkaufsgeschäft (ca. 24 %) sind.¹³⁶ In diesen Handelszweigen haben sich die Juden nicht nur in Karlsruhe seit langem bevorzugt betätigt. Wollte man einzelne Firmen stellvertretend nennen, so wären dies jene, die schon für die Zeit des Kaiserreichs genannt wurden, also z. B. die Metallhandlung L. J. Ettlinger, die Textilhandlung Dreyfuß und Siegel, die beiden Warenhäuser Knopf und Union sowie die Möbelhandlung Reutlinger.¹³⁷ Das gilt auch für die vier in Karlsruhe bestehenden jüdischen Privatbanken, die

sich erfolgreich gegen die Filialen der großen Aktien- und Genossenschaftsbanken behaupten konnten. Die beiden Bankhäuser Straus und Homburger meisterten dank solider Geschäftsführung auch die Bankenkrise 1930 ohne staatliche oder andere fremde Hilfe. Im Handwerk waren die Juden mit etwa 1,8 %, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil von 2,0 %, unterrepräsentiert.¹³⁸ Knapp die Hälfte der Handwerksbetriebe waren Schneiderwerkstätten. Eine Aussage darüber, ob der Anteil jüdischer Fabrikbetriebe in Karlsruhe bedeutend war, ist schwer zu treffen, da keinerlei durchgängige Angaben über Betriebsgrößen vorliegen. So läßt sich nur feststellen, daß es 1933 etwa knapp 60 jüdische Industrie- und Gewerbebetriebe in Karlsruhe gegeben hat, von denen aber sicher nur ein Bruchteil zu jenen 128 Karlsruher Fabriken mit über 20 Beschäftigten gehörte, die die Statistik für Karlsruhe im Jahr 1929 vermerkte.¹³⁹ Die Verstärkung der Juden, ihre Konzentration im Handel, vor allem mit Konsumgütern, in Vermittlerberufen und im Bereich privater Dienstleistungen, der hohe Anteil an selbständigen Existenzen und eine innerjüdische Minderheit, die durch Brauchtum, Sitte und Sprache auffiel, machten auf die Juden als soziale Gruppe aufmerksam. Die erhöhte „Sichtbarkeit“¹⁴⁰ der Juden erleichterte sicher die nationalsozialistische Propaganda, die von der „Verjudung“ der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens sprach und die Emanzipation als „schlechtes Geschäft“ für Deutschland anprangerte. Betrachtet man aber neben den Prozentzahlen die absoluten Zahlen, so wird deutlich, daß die Juden selbst dort, wo sie prozentual stark vertreten waren, stets nur einen Bruchteil der jeweiligen christlichen Bevölkerung bildeten.¹⁴¹ Den 761 selbständigen Karlsruher Juden standen z.B. 9.469 selbständige andere Erwerbstätige gegenüber und bei den Angestellten waren es 540 gegenüber 18.975. Vor diesem Hintergrund zeigt sich entlarvend der fehlende Realitätsbezug der nationalsozialistischen antisemitischen Propaganda.

Gesellschaftliche Integration und Ausgrenzung

Wenn auch die antisemitische Propaganda die Wirklichkeit der jüdischen Sonderstellung in Deutschland, die das Ergebnis von Emanzipation und fortwährender Diskriminierung war, verfehlte, so erzielte sie doch Wirkung. Sie senkte nach und nach die moralische Hemmschwelle gegenüber antisemitischen Ressentiments und förderte damit aktives Vorgehen gegen Juden.¹⁴² Dies gilt vor allem für jene sozialen Gruppen des Mittelstandes (Angestellte, Gewerbetreibende, Akademiker), die sich durch jüdische Konkurrenz bedroht glaubten. Sie trug so dazu bei, den Stand der gesellschaftlichen Integration der Juden schon in der Weimarer Republik zu unterhöhlen, ihre Weiterführung in Frage zu stellen. Ablesbar ist dies z. B. an der Präsenz jüdischer Kommunalpolitiker in Stadtrat und Stadtverordnetenversammlung.¹⁴³ Insgesamt gehörten vom November 1919 bis 1933 sieben Juden diesen Gremien an: Für die Deutsche Demokratische Partei



Albert Braun (1871–1932)

Leopold Neumann (Kaufmann, Eisenhandlung Ettlinger), Albert Braun (Fabrikant, Abb. S. 181), Otto Heinsheimer (Rechtsanwalt) und für die SPD Ludwig Marum (Rechtsanwalt), Dr. Leo Kullmann (Rechtsanwalt)¹⁴⁴, Dr. Eduard Kahn (Arzt) und Elisabeth Stark („Hauptlehrers-Ehefrau“). Von 1919–1923 waren es fünf, von 1923–1927 nur einer und 1927–1931 vier. Das bedeutet, in der demokratischen Aufbruchstimmung und in den wirtschaftlich guten Jahren wurden Juden von ihren Parteien aufgestellt und gewählt. In den Krisenjahren 1923 gelang dies nur einem und 1931 keinem Juden. Die Parteizugehörigkeit belegt im übrigen die zunehmende Orientierung der Juden weg vom Liberalismus zum linken Spektrum¹⁴⁵, in Karlsruhe ausschließlich zur SPD. 1919 standen drei Demokraten zwei Sozialdemokraten gegenüber, 1927 lautete das Verhältnis eins zu drei. Darüber hinaus lassen sich jüdische Vertreter in den Führungsgremien zahlreicher Berufsorganisationen wie Handelskammer, Ärzte-, Zahnärzte- und Rechtsanwaltskammern und anderen nachweisen. Eine Reihe jüdischer Kaufleute fungierte auch als Mitglieder von Handelsgerichten.¹⁴⁶ Dr. Friedrich Ettlinger gehörte dem Vorstand der Gartenstadt Rüppurr an, und der Papierwarenfabrikant Albert Braun hatte dieselbe Position in der Baugenossenschaft Hardtwaldsiedlung.¹⁴⁷ Nathan Stein berichtet, daß er als Vertreter der Israeliten bei offiziellen Anlässen immer geladen war und es dabei bis auf unbedeutende Irritationen niemals Probleme gegeben habe.¹⁴⁸

Natürlich pflegten die durch Bildung und beruflichen Erfolg ausgewiesenen Juden gute Kontakte, zum Teil auch private Freundschaften, zu Christen. Das gilt besonders für jene assimilierten, häufig in Mischehen lebenden oder auch getauften Juden, so zum Beispiel für Ludwig Marum und Ludwig Haas oder die Brüder Weilbauer.¹⁴⁹ Weniger ausgeprägt findet sich dies bei religiös nicht indifferenten Juden. In der Schilderung seiner Freunde nennt Stein nur einen Christen, den Professor für Literaturgeschichte an der

Technischen Hochschule, Dr. Karl Holl. Mit ihm und dem Direktor der badischen Bank gründete er 1930 den Karlsruher Rotary-Club, dem viele Juden angehörten.¹⁵⁰ Es bleibt an dieser Stelle zu fragen, ob gesellschaftliche Integration an die soziale Stellung gebunden war. Sicher hatten Juden Zugang zu den Karlsruher Vereinen. Hierfür mag der Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg stehen, der im Karlsruher Eislauf- und Tennisverein (KETV) und im Skiclub Karlsruhe im Vorstand saß, hierfür mögen auch jüdische Mitglieder in Wettkampfmannschaften mehrerer Vereine als Beispiele stehen.¹⁵¹ Das oben geschilderte ausdifferenzierte jüdische Vereinsleben belegt, daß es aber dennoch eine Nachfrage und vielleicht sogar die Notwendigkeit für jüdische Vereine gab. Womöglich wollten oder konnten die Mitglieder der jüdischen Unterschichten, vor allem die orthodoxen und die Ostjuden aus religiösen und sozialen Gründen nicht Mitglieder bürgerlicher christlicher Vereine werden.

Zweifellos haben die Karlsruher Juden auch in der Weimarer Republik einen gewichtigen Beitrag zur Entwicklung der Stadt geleistet mit ihrer Präsenz in politischen Organisationen und in Berufsverbänden, mit der Wirtschaftskraft ihrer Betriebe und Unternehmungen, mit ihrem Beitrag zur Förderung des kulturellen Lebens und mit ihren Dienstleistungen als Ärzte und Rechtsanwälte. Das Maß ihrer gesellschaftlichen Integration war aber – so könnte man zugespitzt formulieren – nicht nur von ihrer Religiosität, sondern auch von ihrer sozialen Stellung abhängig. Diese aber war nicht fest verankert, war wirtschaftlichen und politischen Konjunkturen unterworfen. Nathan Stein hat im Rückblick auf die Jahre vor und nach 1933 das Schicksal der Karlsruher und badischen Juden nüchtern in drei Sätzen zusammengefaßt: „Ihr Streben, der Heimat zu dienen, hat man anerkannt. Dann wurden sie von der Mehrheit ihrer Mitbürger verkannt. Und schließlich wurden sie von ihrer Heimat verbannt.“¹⁵² Als im Oktober 1940 die Karlsruher Juden, wie ihre Glaubensgenossen in ganz Baden

und der Pfalz, zusammengetrieben und nach dem Lager Gurs in Südfrankreich deportiert wurden, waren sie längst diskriminiert und entrechtet. So wie Baden 131 Jahre zuvor als erster deutscher Staat mit dem Emanzipationsgesetz ein positives Signal auf dem Weg der Judenemanzipation gab, so war es nun der erste, der „judenrein gesäubert“ worden war. Die einzelnen Stationen der Aufhebung der Emanzipation, der Rückkehr zu vor-emanzipatorischen Rechtsverhältnissen für die Juden in Deutschland lassen sich mit den Jahren 1933, 1935 und 1938 markieren.¹⁵³ Unmittelbar nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. April 1933) die Möglichkeit geschaffen, jüdische Beamte in Zwangspension zu schicken. Die Nürnberger Rassegesetze (15. September 1935) sonderten die Juden von der übrigen Bevölkerung ab und billigten ihnen einen minderen Rechtsstatus zu. Schließlich folgten die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben (12. November 1938). Allen genannten Maßnahmen nationalsozialistischer Gesetzgebung gingen jeweils inszenierte Ausschreitungen gegen Juden voraus, die einem parteiinternen Basisdruck nachzugeben schienen. Am 1. April 1933 war es der reichsweite Judenboykott, im Sommer 1935 waren es auf Berlin konzentrierte antijüdische Ausschreitungen und am 9./10. November 1938 die sogenannte „Reichskristallnacht“. Was sich in dieser Zusammenfassung wie ein vorgegebener Stufenplan zur „völligen Trennung des Judentums vom deutschen Volkskörper“¹⁵⁴ liest, folgte keinen klaren Richtlinien, obgleich an diesem Ziel von Anfang an kein Zweifel bestehen konnte.¹⁵⁵ Auch verlief der Prozeß der rechtlichen Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung keineswegs überall zeitgleich ab. Er variierte je nach lokaler Tradition oder willkürlicher Praxis einzelner von Ort zu Ort, erschien manchmal als den gesetzlichen Bestimmungen vorausseilende Praxis, manchmal als verzögerter Gesetzesvollzug.¹⁵⁶

Die Zurücknahme der Emanzipation der Juden ist ein Bruch mit der Geschichte, ein Element der Diskontinuität. Kontinuität prägt dagegen das Verhalten der christlichen Mehrheit wie der jüdischen Minderheit gegenüber diesem Bruch.¹⁵⁷ Dem Ausbleiben des Protests gegen die antisemitische Politik der Nationalsozialisten entsprach der Versuch der Mehrheit der Juden, bis zur „Reichskristallnacht“ einen „modus vivendi“ zu finden.¹⁵⁸ Ansätze schienen auch vorhanden, denn die Nationalsozialisten förderten zunächst eigenständige jüdische Kulturarbeit und die im Zeichen des äußeren Drucks einsetzende Besinnung der Juden auf die Synagoge, die als organisatorischer Kern jüdischer Selbsthilfe Attraktivität gewann. „Es hatte der unumschränkten Macht des totalitären Staates bedurft, die äußeren Manifestationen interner Differenzen des deutschen Judentums zu überwinden.“¹⁵⁹ Daß eine attraktive Gemeinde, die den Rückzug ins gesellschaftliche Getto förderte, den Interessen der Machthaber entsprach, liegt auf der Hand.¹⁶⁰

Im Jahr vor der Deportation nach Gurs zeigten sich auch in der Sozialstruktur der Karlsruher jüdischen Gemeinschaft die Auswirkungen des erschreckenden Tempos, mit dem die Nationalsozialisten ihre Judenpolitik vorantrieben. Die soziale Isolierung der Juden war vollständig, fast die Hälfte war ohne Arbeit und auf die Hilfe jüdischer Wohlfahrtsorganisationen angewiesen.¹⁶¹ Die 1933 wohlhabende jüdische Gemeinschaft, die über ein steuerliches Grund- und Betriebsvermögen von über 40 Millionen Reichsmark verfügt haben dürfte, war verarmt. Daß 1939 immer noch ein gutes Drittel der 1933 in Karlsruhe ansässigen Juden hier lebte, liegt in erster Linie in den ökonomischen Problemen der Emigration und der restriktiven Einwanderungspolitik vieler Länder begründet. Inwiefern hierzu auch die Heimatliebe vieler Karlsruher Juden beigetragen hat, ist nicht zu beantworten. Die vorhandene emotionale Bindung brachte Ludwig Haas gegenüber nationaljüdischen Be-

strebungen so zum Ausdruck: „Die Zedern des Libanon können die Tannen des Schwarzwalds nicht ersetzen.“¹⁶²

Anmerkungen

- ¹ Gordon A. Craig: Über die Deutschen, München 1982, S. 160.
- ² Zitiert nach Dirk Cartarius (Hrsg.): Deutschland im Ersten Weltkrieg. Texte und Dokumente 1914–1918, München 1982, S. 15.
- ³ Vgl. Werner Jochmann: Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker: Deutsches Judentum im Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 409–510, S. 425 ff. Vgl. auch den Beitrag von Bernhard Schmitt in diesem Band, S. 121–154.
- ⁴ Craig (wie Anm. 1), S. 159.
- ⁵ Aus der umfangreichen Sekundärliteratur über den Antisemitismus in der Weimarer Republik sei hier nur verwiesen auf Mosse/Paucker (wie Anm. 3) und Werner E. Mosse/Arnold Paucker: Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965 und David L. Niewyk: The Jews in Weimar Germany, Baton Rouge and London 1980.
- ⁶ Vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413–438.
- ⁷ Robert Weltsch: Schlußwort, in: Mosse/Paucker (wie Anm. 3), S. 627.
- ⁸ Heinrich August Winkler: Die deutsche Gesellschaft in der Weimarer Republik und der Antisemitismus, in: Bernd Martin/Ernst Schulin: Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 3. Aufl. 1985, S. 271–289, S. 286.
- ⁹ Vgl. dazu Eberhard Jäckel: Hitlers Weltanschauung, Tübingen 1969.
- ¹⁰ Vgl. Uwe D. Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 2. Aufl. 1979, S. 24.
- ¹¹ Vgl. Ernst Schulin: Walther Rathenau. Repräsentant, Kritiker und Opfer seiner Zeit, Göttingen 1979.
- ¹² Vgl. Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986, S. 329–332.
- ¹³ Zu den offiziellen Trauerfeiern in Karlsruhe vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1920/23, Karlsruhe 1930, S. 202–204.
- ¹⁴ So Peter Gay: In Deutschland zu Haus... Die Juden der Weimarer Zeit, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 31–44, S. 42.
- ¹⁵ Monika Richarz (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982, S. 26.
- ¹⁶ Werner E. Mosse: Der Niedergang der Weimarer Republik und die Juden, in: Mosse/Paucker (wie Anm. 5), S. 3–50, S. 40.

- ¹⁷ Ebenda.
- ¹⁸ Vgl. den Beitrag von Klaus Peter Hoepke in diesem Band, S. 321–344 und Norbert Kamp: Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 76), Göttingen 1988.
- ¹⁹ Verordnungsblatt des Badischen Oberrats der Israeliten, Jahrgang 1919, Nr. 3, S. 26–27, vgl. auch Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl/Baden 1927, S. 430.
- ²⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 357/30897.
- ²¹ Verordnungsblatt (wie Anm. 19), Jahrgang 1920, Nr. 2, S. 25.
- ²² Vgl. Chronik (wie Anm. 13), S. 49. Ausführlich dazu: „Der Volksfreund“ vom 7.–9. Juli 1920.
- ²³ „Badischer Beobachter“ vom 12. Juli 1920. Zu antisemitischen Vorurteilen in katholischen Kreisen vgl. auch Joseph Walk (Hrsg.), Pinkas Hachillot, Germany: Württemberg, Hohenzollern, Baden, Jerusalem 1986, S. 452 (Herrn Dr. Uri Kaufmann, Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, danke ich herzlich für die auszugsweise Anfertigung einer Rohübersetzung aus dem Hebräischen).
- ²⁴ Eine weitergehende Analyse antisemitischer Tendenzen bei den bürgerlichen Parteien und ihrer Anhängerschaft etwa durch Inhaltsanalysen der entsprechenden Tageszeitung würde sicher ein umfassenderes Bild über das Maß des Antisemitismus liefern. Dazu bedürfte es aber zahlreicher Vorarbeiten, die im Rahmen der stadthistorischen Forschung noch zu leisten sind.
- ²⁵ Zur Geschichte dieses Bundes vgl. Uwe Lohalm: Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923, Hamburg 1970.
- ²⁶ Vgl. GLA NL Arnold Ruge 65 N/55 und 104 sowie Johnpeter Horst Grill: The Nazi Movement in Baden, 1920–1945, The University of North Carolina Press, Chapel Hill 1983, S. 44–45. Grill meint irrtümlich, daß das genannte Flugblatt „identified Karlsruhe's Jewish shops“.
- ²⁷ Zur NSDAP in Baden und ihren Spitzenfunktionären vgl. Ernst Otto Bräunche: Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33, in: ZGO 125, NF 86, 1977, S. 331–375.
- ²⁸ Vgl. Grill (wie Anm. 26), S. 64.
- ²⁹ Vgl. Bräunche (wie Anm. 27), S. 332.
- ³⁰ Vgl. Herbert Lögler: Karlsruhe im Zeichen der nationalsozialistischen Machtergreifung, Diplomarbeit Universität Mannheim 1984, S. 41.
- ³¹ Zusammengestellt nach Erich Matthias und Hermann Weber unter Mitwirkung von Günter Braun und Manfred Koch (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Mannheim 1984, Tabellen 8, 9, 10 und 11 S. 55–60; Christian Peters/Arno Weckbecker: Auf dem Weg zur Macht. Zur Geschichte der NS-Bewegung in Heidelberg 1920–1934. Dokumente und Analysen, Heidelberg 1983, S. 79, 347;

Lögler (wie Anm. 30) Tabelle 14; Klaus Eisele: Wähler und Wahlen in Karlsruhe von 1928 bis 1930. Eine mikroanalytische Studie zum Aufstieg des Nationalsozialismus in einer deutschen Großstadt, Magisterarbeit Universität Karlsruhe 1987, S. 138–141.

³² Vgl. dazu Herbert Hoffmann: Im Gleichschritt in die Diktatur. Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in Heidelberg und Mannheim 1930–1935, Frankfurt 1985 (= Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim Nr. 9). Eine Untersuchung, die auf der Basis sozial-, religionsstatistischer und ökonomischer Daten die Wahlerfolge der NSDAP in Karlsruhe von 1928–1933 untersucht, liegt noch nicht vor. Teilergebnisse bieten Eisele (wie Anm. 31) und Lögler (wie Anm. 30).

³³ Vgl. Shulamit Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 33. Jg. 1985, Heft 2, S. 231–243, S. 242.

³⁴ Allgemein dazu vgl. Eva G. Reichmann: Der Bewußtseinswandel der deutschen Juden, in: Mosse/Paucker (wie Anm. 3), S. 511–612 und Kurt Löwenstein: Die innerjüdische Reaktion auf die Krise der deutschen Demokratie, in: Mosse/Paucker (wie Anm. 5, S. 349–404).

³⁵ Zu den Zitaten s. Nathan Stein: Lebenserinnerungen, New York o. J., S. 182, 224, 255–257, Leo Baeck Institute, New York (Kopie im Stadtarchiv Karlsruhe [StadtAK] 8/StS 17/172–11).

³⁶ Zu den sichtbaren Äußerungen des Antisemitismus vgl. Walk (wie Anm. 23), S. 452.

³⁷ Vgl. Stein (wie Anm. 35), S. 69, 219 und 257.

³⁸ Hugo Marx: Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild, Villingen 1965, S. 109f.

³⁹ Ebenda, S. 223.

⁴⁰ Vgl. StadtAK 8/StS 17/172–10.

⁴¹ Vgl. Weltsch (wie Anm. 7).

⁴² Zitiert nach Marx (wie Anm. 38), S. 135. Das letzte Wort Einsteins zum Antisemitismus war dies allerdings nicht.

⁴³ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 27.

⁴⁴ Zusammengestellt nach Matthias u. a. (wie Anm. 31), Peters/Weckbecker (wie Anm. 31), Lögler (wie Anm. 30) und Eisele (wie Anm. 31).

⁴⁵ Eisele (wie Anm. 31), S. 118, vgl. auch Ernst Otto Bräunche: Von der Demokratie zur Diktatur in Baden und Karlsruhe, in: Wilfried Röbling (Hrsg.): Stilstreit und Führerprinzip. Künstler und Werk in Baden 1930–1945, Karlsruhe 1987, S. 11–27.

⁴⁶ Zur Zusammensetzung der Gremien vgl. StadtAK 1/AEST/292.

⁴⁷ Vgl. Lögler (wie Anm. 30), S. 41.

⁴⁸ Vgl. „Residenz-Anzeiger“ vom 6. März 1933.

⁴⁹ Vgl. „Badische Presse“ vom 6. März 1933.

⁵⁰ Zitiert im Geleitwort zu Paucker (wie Anm. 14), S. XIII.

⁵¹ Stein (wie Anm. 35), S. 176.

⁵² Vgl. meinen Beitrag in diesem Band, S. 110.

⁵³ Zitiert in Judith Schrag-Haas: Erinnerungen an meinen Vater, o. O. und J., 41 S. MS, S. 9. Leo Baeck Institute, New York (Kopie im StadtAK 7/StS/172–9). In gekürzter Fassung veröffentlicht in: Leo Baeck Institut Bulletin, Tel Aviv, Jg. 4. Nr. 13 (1961), S. 73–92.

⁵⁴ Vgl. Ernst-August Seligmann: Autobiographische Notiz. Leo Baeck Institute, New York (Kopie im StadtAK 8/StS 17/172–10).

⁵⁵ Vgl. Leopold Friedberg: Erinnerungen eines alten deutschen Juden, Christchurch/Neuseeland 1965, MS. 117 S. Leo Baeck Institute, New York (Kopie im StadtAK 8/StS 17/172–14), S. 67. Dieser Prozeß war einer jener besonders auffälligen, in denen die „Verwilderung der Rechtsvorstellungen“ und „die Fronde der Justiz gegen den Geist der Weimarer Verfassung“ sichtbar wurden, die nicht nur Hugo Marx feststellte, Marx (wie Anm. 38), S. 166 und 211. Ähnlich auch Ludwig Haas vgl. Schrag-Haas (wie Anm. 53), S. 34f. Es wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Hintergründe für die Einschätzung der Juden durch die Nationalsozialisten, wenn Friedberg als der „nach Marum gefährlichste Jude“ eingestuft wird. Marum stand als Politiker im Rampenlicht, Friedberg nicht. Beide aber hatten als Rechtsanwälte Prozesse gegen Nationalsozialisten geführt. Zur Einschätzung Friedbergs vgl. Jörg Schadt (Bearb.): Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart 1976, S. 89.

⁵⁶ Die Möglichkeit, aufwendige Zeitzeugenbefragungen in größerer Zahl zu führen, ließ die knappe Bearbeitungszeit nicht zu. Hier konnte lediglich auf wenige Interviews zurückgegriffen werden, die im Zusammenhang des Gesamtprojekts von anderen geführt wurden. Es wird im übrigen auch nicht zu vermeiden sein, daß hier Beschreibungen und Analysen von Organisationen und Ereignissen geboten werden, die sich auch im Band 9 dieser Veröffentlichungsreihe finden. Damit wird dem Forschungsstand Rechnung getragen, der die Zäsur von 1933 für unbefriedigend hält, da sie die Sicht auf die Geschichte der Juden allzu sehr auf die Geschichte der Verfolgung verengt. Vgl. dazu Richarz (wie Anm. 15), S. 7 und Peter Pulzer: Der Anfang vom Ende, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 3–15.

⁵⁷ Vgl. GLA 233/28835. Ein Schreiben des Oberrats mit der Begründung für seine Ablehnung ist in den Akten nicht enthalten.

⁵⁸ Zu den Zahlenangaben vgl. GLA 357/12897, Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege – 1924/25. Herausgegeben von dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1926, S. 127 und Führer durch die Jüdische Gemein-

- deverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932–1933, herausgegeben von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1934, S. 363.
- ⁵⁹ Vgl. dazu den nächsten Abschnitt.
- ⁶⁰ Der Text der Verfassung vom 14. Mai 1923 ist abgedruckt bei Rosenthal (wie Anm. 19), S. 504–516.
- ⁶¹ Vgl. Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1921, Nr. 1, S. 7. Zu den Auseinandersetzungen um die Verfassung vgl. Rosenthal (wie Anm. 19), S. 428–436.
- ⁶² Vgl. Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1921, Nr. 3, S. 55 und Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums. Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, Juni 1965 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 51, 52.
- ⁶³ Vgl. Adreßbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe, 53. Jg. 1926 und 59. Jg. 1931/32, beide Karlsruhe o. J.
- ⁶⁴ Abgedruckt in Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1930, Nr. 3, S. 44–69.
- ⁶⁵ Vgl. die Aufzeichnungen des langjährigen Gemeindegerechts Friedrich W. Alt, StadtAK 1/AES/36.
- ⁶⁶ Vgl. Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1925, Nr. 4, S. 26.
- ⁶⁷ Zu den Rabbinern vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 45f.; Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918/19, Karlsruhe 1927, S. 425f. und Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1919, Nr. 1, S. 6f.
- ⁶⁸ Vgl. ebenda, S. 46.
- ⁶⁹ Vgl. Adreßbuch (wie Anm. 63).
- ⁷⁰ Vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 51f. Dr. Raphael Strauß emigrierte 1933 nach Palästina und kehrte 1948 nach Karlsruhe zurück, um als Rechtsanwalt vor allem in Wiedergutmachungsprozessen mitzuwirken.
- ⁷¹ Vgl. GLA 233/28835.
- ⁷² Vgl. Dokument Nr. 24, S. 590, Anm. 15.
- ⁷³ Zu den vorstehenden Angaben vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 48f., Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25 (wie Anm. 58), S. 127 und GLA 357/21 890.
- ⁷⁴ Vgl. Walk (wie Anm. 23), S. 451. Im August 1931 wurde eine neue Ostjüdische Gemeinschaft „Ha techija“ mit Sitz in der Kronenstraße 40 I gegründet. Vgl. „Zentralblatt für die Israeliten Badens und der Pfalz“, 1. Jg., Nr. 10, Oktober 1931, S. 11.
- ⁷⁵ Zu den demographischen Angaben vgl. ausführlicher im nächsten Abschnitt.
- ⁷⁶ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 32.
- ⁷⁷ Vgl. Interview mit Hertha Julia Nachmann und Lore Grünebaum vom 18. Nov. 1987, StadtAK 8/StS 17/171–1, S. 4f. Das Interview führte Josef Werner.
- ⁷⁸ Die Angaben sind entnommen: Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, Berlin o. J., S. 178; Handbuch 1924/25 (wie Anm. 58), S. 127f.; Führer durch die Jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland (Ausgabe 1928/29), Berlin o. J., S. 161f.; Führer 1932/33 (wie Anm. 58), S. 363f.
- ⁷⁹ Vgl. Stein (wie Anm. 35), S. 247–251.
- ⁸⁰ Vgl. Führer 1932/33 (wie Anm. 58), S. 363.
- ⁸¹ Vgl. GLA 357/9873 und Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 59.
- ⁸² Zur Abwehrarbeit gegen den Antisemitismus durch jüdische Organisationen vgl. Arnold Paucker: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968; Ulrich Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977; Barbara Suchy: Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus, in: Leo Baeck Year-Book 1983, S. 205–239 und 1985, S. 67–103.
- ⁸³ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 27.
- ⁸⁴ Vgl. Adreßbuch 1931/32 (wie Anm. 63).
- ⁸⁵ Zu den Anfängen der Zionistischen Ortsgruppe vgl. den Beitrag von Bernhard Schmitt in diesem Band, S. 139–141.
- ⁸⁶ Vgl. Interview mit Hermann Ellern vom 17. März 1987, StadtAK 8/StS 13/235. Das Interview führte Dr. Heinz Schmitt; Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin, Stuttgart 1961, S. 276.
- ⁸⁷ Vgl. Walk (wie Anm. 23), S. 451.
- ⁸⁸ Vgl. zu dieser Problematik Marion A. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938, Hamburg 1981.
- ⁸⁹ Vgl. Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1921, Nr. 1, S. 7.
- ⁹⁰ Vgl. die Wahlordnung vom 8. Juni 1923 in: Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1923, Nr. 2, S. 9 und Rosenthal (wie Anm. 19), S. 449. Im Jahre 1919 war sogar vorgeschlagen worden, eine Mindestzahl von Vertreterinnen in der Synode durch entsprechende Vorschriften zu sichern, vgl. Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1919, Nr. 3, S. 31.
- ⁹¹ Vgl. Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1926, Nr. 6, S. 70.
- ⁹² Verordnungsblatt (wie Anm. 19), 1930, Nr. 3, S. 49 und den Kommissionsbericht ebenda, 1930, Nr. 1, S. 19.
- ⁹³ Vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 51.
- ⁹⁴ So Josef Zucker Holländer in Karlsruhe, vgl. Zentralblatt (wie Anm. 74) Nr. 10, Oktober 1931, S. 11.
- ⁹⁵ Zu den Angaben über die jüdische Jugendbewegung in Baden vgl. Die Jugendorganisationen in Baden. Ein Beitrag zur Kenntnis der Jugendbewegung. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt Karlsruhe, Bühl/Baden 1924, S. 20f.
- ⁹⁶ Vgl. dazu Rüdiger Stenzel: Jüdische Jugend auf dem Ettlinger Kreuzelberg, in: Ettlinger Hefte, Nummer 21, April 1987, S. 4–19.
- ⁹⁷ Die Addition bezieht die bekannten Zahlen für

Karlsruhe und eine Schätzung des Karlsruher Anteils an den 900 Mitgliedern der Jugendbünde ein. Einen Näherungswert über den Organisationsgrad der jüdischen Jugendlichen ermöglicht die für 1933 bekannte Altersstruktur der jüdischen Bevölkerung. Danach waren in Karlsruhe bis 20 Jahre alt 777 Juden. Vgl. Tabelle S. 176.

⁹⁸ Vgl. Zentralblatt (wie Anm. 74), Nr. 10, Oktober 1931, S. 11.

⁹⁹ Vgl. Walk (wie Anm. 23), S. 451 und Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 137f. Zum jüdischen Beitrag zum Karlsruher kulturellen Leben in der Weimarer Republik vgl. den Beitrag von Peter Pretsch in diesem Band, S. 345–372.

¹⁰⁰ Vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 60.

¹⁰¹ Vgl. ebenda, S. 62.

¹⁰² Vgl. Zentralblatt (wie Anm. 74), 2. Jg., Nr. 3, März 1932, S. 10 und ähnliches an anderer Stelle in diesem Jahrgang des Zentralblatts.

¹⁰³ An diesen Verhandlungen war Dr. Nathan Stein für den Oberrat maßgeblich beteiligt, vgl. Stein (wie Anm. 35), S. 247 ff. Auch Stein gehörte zu den Kritikern der innerjüdischen Streitigkeiten, vgl. ebenda, S. 222.

¹⁰⁴ Vgl. Zentralblatt (wie Anm. 74), 2. Jg. Oktober 1932, S. 1.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, Dezember 1932, S. 9.

¹⁰⁶ Felix A. Theilhaber: Der Untergang der deutschen Juden, Berlin 1911, S. 154.

¹⁰⁷ Vgl. dazu in diesem Band die Beiträge von Hermann Rückleben, S. 373–404 und Franz Hundsnurscher, S. 405–410.

¹⁰⁸ Die Zahl der sogenannten Geltungsjuden, d. h. der jüdisch geborenen, aber dann konvertierten, die die Nationalsozialisten den Juden zurechneten, werden hier nicht berücksichtigt. Zur Bevölkerungsentwicklung der Juden im Reich und in Baden vgl. ausführlich: Esra Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, in: Mosse/Pauker (wie Anm. 5), S. 87–102 und Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969, S. 15–36.

¹⁰⁹ Vgl. zu den Zahlen: Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, 42.–44. Jg., Karlsruhe 1925, 1930 und 1938.

¹¹⁰ Entnommen aus Walk (wie Anm. 23), S. 452 und 456.

¹¹¹ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 15.

¹¹² Vgl. Sauer (wie Anm. 108), S. 31.

¹¹³ Vgl. Siegfried Weissmann: Die jüdische Wohnbevölkerung in Baden, in: Israelitisches Gemeindeblatt, 13. Jg., 1935, S. 5.

¹¹⁴ Quellen: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, Berlin 1936, S. 44

und 48 und Sauer (wie Anm. 108), S. 24. Arno Weckbecker: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945, Heidelberg 1985, S. 33, hat die Karlsruher, Mannheimer und Stuttgarter Zahlen in der Reichsstatistik übersehen.

¹¹⁵ Vgl. Walk (wie Anm. 23), S. 456.

¹¹⁶ Richarz (wie Anm. 15), S. 16. Zur Geschichte der Ostjuden in Deutschland vgl. Salomon Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880–1940, Tübingen 1959 und Maurer (wie Anm. 12).

¹¹⁷ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 16 und Statistik des Deutschen Reiches (wie Anm. 114), S. 14.

¹¹⁸ Während das Statistische Reichsamt differenziert nach einheimischen und zugewanderten Juden, worunter auch deutsche Staatsangehörige gerechnet wurden, kennt das Statistische Landesamt Baden in seinen Veröffentlichungen nur reichsdeutsche und ausländische Juden. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches (wie Anm. 114), S. 15.

¹¹⁹ Vgl. Sauer (wie Anm. 108), S. 34.

¹²⁰ Sauer ebenda und ihm folgend Weckbecker (wie Anm. 114), S. 28, vertauschen versehentlich die Zahlen für Mannheim und Karlsruhe.

¹²¹ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs (wie Anm. 114), S. 53. In den 562 sind ungarische (25) und tschechoslowakische (13) Juden, aber nicht die staatenlosen (78) enthalten, so daß es sich eher um die Mindestzahl handeln dürfte.

¹²² Vgl. Schadt (wie Anm. 55), S. 89.

¹²³ Zur Landflucht vgl. Sauer (wie Anm. 108), S. 22 und Bennathan (wie Anm. 108), S. 93.

¹²⁴ Vgl. Bennathan (wie Anm. 108), S. 89 f.

¹²⁵ Diese Beobachtung macht Weckbecker (wie Anm. 114), S. 31, auch für Heidelberg.

¹²⁶ Vgl. vor allem den Beitrag von Bernhard Schmitt in diesem Band, S. 121–154.

¹²⁷ Ausführlich zum Ergebnis der Berufszählung vgl. Sauer (wie Anm. 108), S. 36–58, und Bennathan (wie Anm. 108), S. 102–131.

¹²⁸ Eisele (wie Anm. 31), S. 11, weist darauf hin, daß der hohe Anteil der Karlsruher Erwerbstätigen in dieser Wirtschaftsabteilung einer Eigenheit der Statistik zuzuschreiben ist. Die Erwerbspersonen der staatlichen Unternehmen Bahn und Post werden hier und nicht in der Abteilung öffentliche Dienste geführt.

¹²⁹ Quellen: Spalte 1: Statistik des Deutschen Reichs, Band 457, Heft 4, S. 4 und 7; Spalte 2: Statistisches Jahrbuch für das Land Baden (wie Anm. 109), 44. Jg., 1938, Karlsruhe 1938, S. 21 ff.; Spalte 3: Ermittlungen von Gerhard Stindl, abgedruckt bei Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9), Karlsruhe 1988, S. 22. Stindl rechnet die Durlacher Juden zu den Karlsruhern dazu. Da in Durlach, das erst 1938 eingemeindet wurde, jedoch nur wenige Juden lebten, dürfte dies zu keiner Verzerrung der Werte

- für Karlsruhe führen.
- ¹³⁰ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 19.
- ¹³¹ Vgl. Eisele (wie Anm. 31), S. 13.
- ¹³² Vgl. Zentralblatt (wie Anm. 74), 2. Jg., Nr. 6, Juni 1932, S. 11 und Nr. 7, Juli 1932, S. 8.
- ¹³³ Vgl. ebenda Nr. 8, Oktober 1932, S. 11.
- ¹³⁴ Vgl. ebenda Nr. 1, Januar 1932, S. 14.
- ¹³⁵ Vgl. Weckbecker (wie Anm. 114), S. 135. Zu den Karlsruher Hochschullehrern und den im Bereich Kultur tätigen Juden vgl. in diesem Band die Beiträge von Klaus-Peter Hoepke, S. 439–450 und Peter Pretsch, S. 345–372.
- ¹³⁶ Errechnet nach den Angaben in: Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), Anhang und Adreßbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe 1931/32, Abteilung V.
- ¹³⁷ Vgl. dazu auch Werner (wie Anm. 129), S. 19–24.
- ¹³⁸ Errechnet nach den Angaben über jüdische Handwerksbetriebe in: Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), Anhang und der Angabe von 2.925 Handwerksbetrieben in Karlsruhe für das Jahr 1929 in: Statistisches Jahrbuch für das Land Baden (wie Anm. 109), 43. Jg., 1930, Karlsruhe 1930, S. 352. Die Zahl wurde im Hinblick auf die Wirtschaftskrise auf 2.800 für 1933 vermindert.
- ¹³⁹ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Land Baden (wie Anm. 109), 43. Jg., 1930, Karlsruhe 1930, S. 119.
- ¹⁴⁰ Richarz (wie Anm. 15), S. 14.
- ¹⁴¹ Vgl. Sauer (wie Anm. 108), S. 37ff.
- ¹⁴² Vgl. Bernd Martin: Judenverfolgung und -vernichtung unter der nationalsozialistischen Diktatur, in: Martin/Schulin (wie Anm. 8), S. 290–315, S. 300.
- ¹⁴³ Zu den Angaben vgl. StadtAK 1/AEST/293.
- ¹⁴⁴ Zu Neumann, Marum und Kullmann vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413ff.
- ¹⁴⁵ Vgl. Richarz (wie Anm. 15), S. 34.
- ¹⁴⁶ Vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), Anhang.
- ¹⁴⁷ Vgl. Gemeinnützige Baugenossenschaft Hardtwaldsiedlung Karlsruhe GmbH, Geschäftsbericht 1931.
- ¹⁴⁸ Vgl. Stein (wie Anm. 35), S. 238. Die vorangegangene Aufzählung zielte nicht auf Vollständigkeit, sie soll beispielhaft jüdisches Engagement im öffentlichen Leben zeigen.
- ¹⁴⁹ Vgl. Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröffentlichtes Manuskript, Quito (Ecuador) 1975, S. 15 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- ¹⁵⁰ Vgl. Stein (wie Anm. 35), S. 212.
- ¹⁵¹ Vgl. Geschichte und Schicksal (wie Anm. 62), S. 62.
- ¹⁵² Vgl. Brief von Nathan Stein an den Oberbürgermeister Karlsruhes vom 29. Mai 1964, S. 6, in: StadtAK 8/StS 17/172, 11.
- ¹⁵³ Zum folgenden vgl. Martin (wie Anm. 142), S. 303.
- ¹⁵⁴ Vertrauliche Information der Parteikanzlei der NSDAP vom 9. Oktober 1942 über „Vorbereitende Maßnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage“. Zitiert nach Reinhard Rürup: Das Ende der Emanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung“ bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 97–114, S. 100.
- ¹⁵⁵ Vgl. ebenda, S. 99. Soweit herrscht in der Forschung Übereinstimmung. Die offene Frage, ob der Völkermord schon von Anfang an geplant wurde, kann hier nicht behandelt werden. Vgl. dazu auch Martin (wie Anm. 142) mit weiterführenden Literaturangaben.
- ¹⁵⁶ Vgl. Peter Pulzer: Der Anfang vom Ende, in: Paucker (wie Anm. 154), S. 3–15, S. 14. Detailliert behandelt werden die Karlsruher Ereignisse bei Werner (wie Anm. 129).
- ¹⁵⁷ Vgl. Pulzer (wie Anm. 156), S. 11f.
- ¹⁵⁸ Vgl. Rürup (wie Anm. 154), S. 113.
- ¹⁵⁹ Vgl. Niewyk (wie Anm. 5), S. 186 (Übersetzung M. Koch).
- ¹⁶⁰ Vgl. Weckbecker (wie Anm. 114), S. 43.
- ¹⁶¹ Vgl. Tabelle Nr. 12, S. 610. Möglicherweise sind in dieser Kartei Personen und damit Berufe mit Stichtag vor der „Reichskristallnacht“ verzeichnet, so daß sie kein exaktes Bild für 1939 vermittelt.
- ¹⁶² Vgl. Schrag-Haas (wie Anm. 53), S. 23.

Vom Traditionalismus auf dem Land zur Anpassung in der Stadt

Die Geschichte der Juden in Grötzingen und Durlach 1715–1933

„In früheren Jahrhunderten wehrlos und verfolgt, heimatlose Wanderer, sind wir heute freie Bürger eines gesegneten Landes. Wir bilden heute ein einheitliches Ganzes im Gefüge des Staatskörpers, und nur blinder Fanatismus kann uns das Bürgerrecht absprechen . . . Wir kämpften Schulter an Schulter mit unseren Mitbürgern anderer Konfessionen, um des Deutschen Reiches Einheit und Größe. Das ist der Freibrief, den wir uns aufs Neue erworben und so fühlen wir uns auch voll und ganz als Deutsche und fühlen uns wohl in unserem großen Vaterland, für das wir leben und sterben können wie alle übrigen Staatsbürger im Reiche.“¹

Geradezu beschwörend beschrieb mit diesen Worten 1899 der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Grötzingen den erreichten Stand der Emanzipation und Integration der Juden, mit der anklingenden Imitation wilhelminisch geprägter Sprache die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich nochmals unterstreichend. Seine Ausführungen benennen den Weg der Juden vom Schutzbürger zum gleichberechtigten Mitbürger. Der Hinweis auf den blinden Fanatismus kann gelesen werden als Antwort auf den damaligen Antisemitismus und von heute aus als Bezeichnung dessen, was als organisierter Massenmord eintreten sollte. Metzgers Worte umreißen die Entwicklung, über die hier berichtet werden soll.

Die Grötzinger Juden – und mit ihnen verbunden die Durlacher – bildeten eine nur kleine, eher unbedeutende Gemeinde. Sie waren eine Minderheit in einer ländlichen Umgebung und teilten bis weit in das 19. Jahrhundert hinein alle wesentlichen Momente der Geschichte des Landjudentums in

Baden. Erst die Industrialisierung in Durlach brachte seit den 1880er Jahren hier eine Veränderung. Damit hebt sich die Geschichte der Durlach-Grötzinger Juden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts deutlich ab gegen die der Karlsruher Juden, die als Repräsentanten des Stadtjudentums gelten können. Die Jahrzehnte vor der Gründung von Karlsruhe in Durlach lassen sich als eine Vorgeschichte der Geschichte der Karlsruher Juden beschreiben. Im 18. Jahrhundert verlief die Entwicklung der beiden Gemeinden dann aber sehr unterschiedlich.

Nach der Gründung von Karlsruhe zogen die meisten Durlacher Juden in die neu entstehende Stadt. In der ehemaligen Residenz blieben sie nun lange Zeit eine verschwindende Minderheit, zeitweise lebten hier überhaupt keine Juden. In Grötzingen dagegen etablierte sich eine Gemeinde, die eine Zeitlang größer war als die der Katholiken.² Im Jahr 1740 lebten nur noch 6 jüdische Familien in Durlach und Grötzingen.³ 1760 wohnten hier 11 Männer, 11 Frauen, 27 Kinder und 2 Diensthofen (in dieser Rubrik wurde nicht nach Geschlechtern unterschieden), 1762 waren es insgesamt 52 Juden, bis 1776 stieg ihre Zahl auf 62.⁴ In den hier angeführten Erhebungen wurde nicht zwischen Durlach und Grötzingen getrennt. Erst für die Zeit seit Ende des 18. Jahrhunderts sind genauere Angaben überliefert. So wohnten 1797 in Durlach 5 jüdische Erwachsene und 9 Kinder und in Grötzingen 23 Erwachsene, 27 Kinder und 9 Diensthofen.⁵ In den folgenden Jahren sank der jüdische Anteil der Bevölkerung in Durlach weiterhin. 1844 hieß es in einem Schreiben des Gemeinderats, es wohnten noch 3 Juden hier und über kurz

oder lang werde „die Judenschaft sich hier auflösen“.⁶ Mit dieser Erwartung sollte der Gemeinderat recht behalten. Karl Gustav Fecht schrieb 1869 in seiner Chronik der Stadt, daß „Durlach trotz der gesetzgeberischen Veränderungen der neuesten Zeit gegenwärtig keine ansässigen Israeliten hat“.⁷ Erst 1872 ließ sich wieder eine aus Grötzingen stammende Familie – die Familie des Viehhändlers Raphael Fröhlich – in der Stadt nieder⁸, die noch 1885 als einzige jüdische Gemeinschaft unter 7.656 Einwohnern lebte.⁹ Bis 1894 war die Familie des Viehhändlers Max Schmalz dazugekommen.¹⁰

In Grötzingen stieg der jüdische Anteil der Bevölkerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ständig. 1798 lebten hier schon 51 Erwachsene – davon waren 29 Dienstboten, d. h. seit 1797 waren 20 Dienstboten hinzugekommen (was sich hinter dieser Bezeichnung verbarg, läßt sich nicht mehr feststellen) – und 36 Kinder.¹¹ Im Jahr 1816 waren es 85 Juden¹², und 1852 erreichte ihre Zahl mit 142 unter 2.021 Einwohnern den höchsten Stand. Sie stellten damals 7,03 % der Grötzingen Bevölkerung.¹³ Die andere religiöse Minderheit waren zu dieser Zeit mit nur 18 Personen die Katholiken¹⁴, die erst 1920 einen eigenen Kirchenraum erwarben. In den nun folgenden Jahrzehnten veränderte sich das Verhältnis zugunsten der Katholiken, denn seit Mitte des 19. Jahrhunderts ging die Zahl der Juden sowohl absolut als auch prozentual stetig zurück. 1867 lebten noch 121 (5,5 %), im Jahr 1880 93 (4,1 %) und 1910 noch 64 (1,2 %) in dem Dorf. 1933 lag ihr Anteil an der Grötzingen Einwohnerschaft mit 20 Personen nur noch bei 0,2 %, der Anteil der Katholiken lag nun mit 380 Personen bei 9,5 %.¹⁵

Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stieg die Zahl der Juden in Durlach von 13 (im Jahr 1895) auf 32 (1900) und 49 (1910) bis 60 (1925). Damit stellten sie 1925 0,3 % der Durlacher Bevölkerung und übertrafen sowohl absolut als auch prozentual die Grötzingen Juden.¹⁶ Während dieser Zeit erlebte Durlach den endgültigen Abschluß ei-

ner Entwicklung vom Landstädtchen zu einer Industriestadt. In den Jahren von 1885 bis 1900 wuchs seine Bevölkerung sprunghaft von 7.656 auf 13.122 Einwohner.¹⁷ Die traditionelle Bevölkerungsstruktur wurde überdeckt und aufgelöst durch den Zuzug vieler Fremder aus dem Umland und aus ferneren Gegenden. So hieß es beispielsweise schon 1881 im Jahresbericht des Oberamtes Durlach, daß „eine erhebliche Anzahl fremder, besonders norddeutscher Fabrikarbeiter hierhergezogen“ sei.¹⁸ Die gleiche Tendenz läßt sich für die jüdische Bevölkerung beobachten. Nach der Jahrhundertwende siedelten sich Juden aus der näheren Umgebung wie Königsbach oder Obergrombach hier an, aber auch aus Großstrehlitz, Breslau, Posen und Polen. Der Anteil der sogenannten Ostjuden unter den neu Hinzuziehenden lag bei 19 %.¹⁹ Damit wiederholte sich in Durlach, was für das Deutsche Reich seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts festgestellt werden kann: der Anteil der Ausländer, das hieß damals vorwiegend der Ostjuden, an der jüdischen Bevölkerung stieg stetig.²⁰ In den 1920er Jahren war die Durlacher jüdische Bevölkerung sehr mobil. Es gab einige inzwischen etablierte Familien wie die Fröhlichs, die Falks, die Kuttners und die Schmalz. Viele Juden jedoch ließen sich hier nur für einige Jahre nieder, um dann wieder in eine andere Stadt zu ziehen.²¹ In Grötzingen dagegen lebten seit Generationen angestammte Familien wie die Veiths, die Sinuers und die Traubs. Es zogen keine fremden Juden mehr zu, und 1930 hieß es in einem Schreiben des Grötzingen Bürgermeisters: „Die früher hier zahlreich vertretenen Israeliten sind grossenteils in die Städte verzogen.“²²

Diese auffallende Verschiebung des Schweregewichts der jüdischen Bevölkerung von Grötzingen nach Durlach, d. h. vom Dorf in die Stadt, ist Ausdruck einer Urbanisierung und Industrialisierung, die die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur der jüdischen Einwohnerschaft in die Nähe der Karlsruher rückte. Damit läßt sich an der Geschichte der Durlacher und Grötzingen Juden von 1715

bis 1933 die gesamtbadische Entwicklung beobachten, innerhalb der die Landeshauptstadt und Residenz Karlsruhe einen Ausnahmestatus einnimmt, insofern in ihr und in Mannheim die für Durlach und Grötzingen beschreibbaren Tendenzen sehr viel früher einsetzten. Nach einer Zählung von 1816 wohnten im Großherzogtum Baden in 181 Orten 15.706 Juden. Die große Mehrheit von ihnen lebte in jüdischen Gemeinden wie in Grötzingen, denn in 131 Orten wohnten nicht mehr als 100 Juden.²³ In dieser Zeit hielt sich die überwiegende Mehrheit der badischen Juden auf dem Lande auf.²⁴ Erst mit zunehmender Gleichstellung, die 1862 auch rechtlich fixiert wurde, und der Aufhebung aller Gewerbebeschränkungen, d. h. erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, verlagerte sich die jüdische Bevölkerung vom Land in die Stadt.²⁵ Dabei waren die regionalen Eigenheiten jüdischen Lebens in Deutschland „nicht mehr von den Verschiedenheiten zwischen Ost und West oder Süd und Nord bestimmt“, sondern von „einer stärker oder weniger stark urbanisierten Berufsprägung“.²⁶ Stadt- und Landjuden waren in ihren kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Lebensweisen so unterschiedlich, daß die Emanzipation der Juden als Stadt-Land-Problem diskutiert wurde.²⁷ Die Reform- und Assimilationsbestrebungen innerhalb des Judentums, die die Geschichte der Emanzipation begleiteten, kamen aus Städten, Widerstände dagegen kamen vom Land. Die Landjuden waren traditioneller und blieben länger den überkommenen Erwerbszweigen und Lebensformen verhaftet. Der Schwerpunkt des Gemeindelebens der Grötzingen und Durlacher Juden lag in dem Dorf Grötzingen. Im Jahr 1810, nachdem die Juden sich nicht mehr in freien Vereinigungen zusammenfanden, sondern sich eine durch das Edikt von 1809 (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551) geregelte Organisation geben mußten, wurde Grötzingen, nicht Durlach, vom Oberrat in der Distrikteinteilung der Mittelrheinprovinz erwähnt. Ortsvorsteher war damals der Grötzingen Hirsch Haas.²⁸

Die Durlacher Juden wurden den Grötzingern zugeordnet.²⁹ 1894 wurde Durlach zum Filialort der Grötzingen Gemeinde. Auch noch in Zeiten, in denen schon längst die Mehrzahl der Juden in Durlach wohnte, blieb das religiöse Leben bestimmt von den Grötzingern. So war der Vorsteher der jüdischen Gemeinde wohl immer ein Grötzingen, auch als im Synagogenrat Durlacher vertreten waren.³⁰ Die Entwicklung dieses Gemeindelebens soll im folgenden skizziert werden, um anschließend vor dem Hintergrund dieser lange Zeit gleichbleibenden traditionellen Ausprägung religiösen Lebens die wirtschaftliche Bedeutung der jüdischen Bevölkerung und das christlich-jüdische Verhältnis darzustellen.

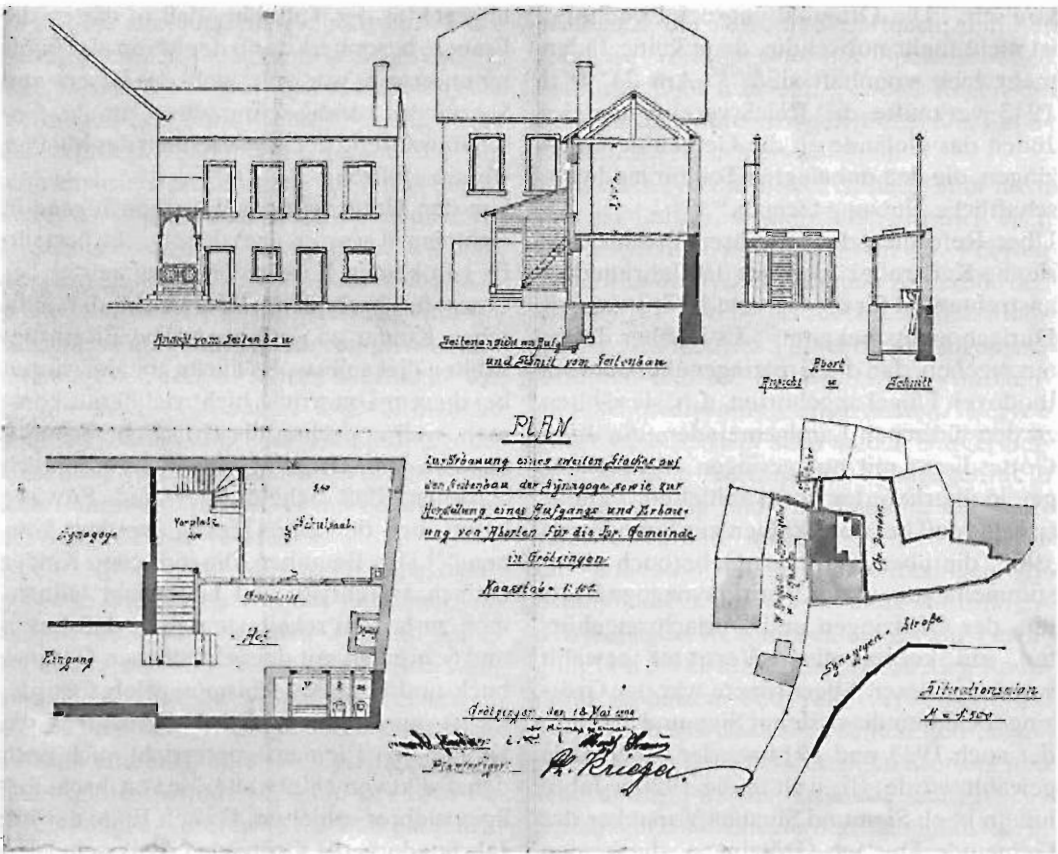
Jüdisches Gemeindeleben in Grötzingen und Durlach

„Bei der Vermehrung unserer Familien und da es sehr unschicklich ist, den Gottesdienst in einer Kammer zu verrichten, wie wir seit langer Zeit zu tun uns vermüßiget sehen, haben wir uns entschlossen, ein besonderes Gebäude dazu aufstellen zu lassen, und zu diesem Ende bei dem Mangel eigenen Platzes einen solchen von einem hiesigen Inwohner erkaufte.“ Diese Zeilen schrieben am 9. Januar 1787 die Vertreter der Grötzingen Juden an den Markgrafen mit der Bitte, diesen Kauf gutzuheißen, zumal er „gute Absichten zum Gegenstand“ habe und „in Gegenwart des Ortsvorgesetzten in einem sehr hohen Preis geschehen“ sei.³¹

Es lebten damals 12 Familien in Grötzingen, „die als Gründer der israelitischen Kultusgemeinde betrachtet werden können“.³² Hayum Veith, Hirsch Borich und Moses Seligmann bildeten den Gemeindevorstand, zumindest unterschrieben sie den Vertrag über den Geländekauf. Dieser wurde von Regierungsseite gebilligt, doch dauerte es noch etliche Jahre, bis der Bau der Synagoge begonnen werden konnte. In einem Bericht des Oberamtes Durlach vom 12. Januar 1791 hieß es, daß die Grötzingen Juden ihren Got-

tesdienst „in einer kleinen, dunklen, feuchten Stube im Veithschen Haus gehalten haben, die jetzo zu dieser Absicht unbrauchbar wird, indem alles daselbst zusammenfällt. . . . Drei Juden in Grötzingen, die Gebrüder Borich, die Veith und Seligmann, welche nicht eben arm, aber auch nichts weniger als reich sind, haben einen kleinen Fond dazu zusammen genommen, und bereits einen kleinen schicklichen Platz erkaufte und bezahlt, durch dessen Überbauung zur Synagoge niemand Nachteil zugeht.“³³ Die Gemeinde sei arm und klein, hieß es weiter, und in Durlach, wo nur „zwei ganz bettelarme Juden“ wohnen, gebe es keine Synagoge. Oberamtmann Wielandt bat daher unter Hinweis auf eine landesherrliche Förderung der Königsbacher Juden um eine Unterstützung des Bauvorhabens durch Überlassung des Bauholzes und Gewährung eines unverzinslichen Kredits von 400 Gulden.³⁴ Dieses Gesuch wurde abgeschlagen, da die Königsbacher Zinsen für die Unterstützung zahlten. Auch in den folgenden Jahren blieb die finanzielle Frage das wesentliche Hindernis für den Synagogenbau. Durch verschiedene Sammlungen versuchten die Grötzingen, das Geld zusammenzusparen. So wollten sie, daß alle auswärtigen nach Grötzingen „handelnden Juden“ Abgaben leisten sollten. Dies allerdings wurde ihnen nicht erlaubt. Gewährt wurde ihnen die Bitte, unter den Judenschaften kollektieren zu dürfen, da sie „untereinander zu arm“ waren, „um durch selbstigen Zuschuß“ das Bauvorhaben ausführen zu können. In Absprache mit dem Karlsruher Schultheißen Hayum Levi wurde eine Abgabe auf sämtliche von den Grötzingen Juden gehandelten Waren festgelegt. Für die Erstellung eines Schulbuches sollten zwei verheiratete Männer sammeln. Wie noch heute üblich, wurden die Synagogenplätze versteigert.³⁵ Trotz all dieser Bemühungen fehlten am Ende noch 1.000 Gulden, die aufgenommen werden mußten und erst 1823 abgetragen waren. Zur Einweihung der Synagoge im Jahr 1798 erschien der spätere Großherzog Karl, und so gestaltete, wie 100 Jahre später

Metzger schrieb, „sich die Feier (. . .) zu einer überaus glanzvollen Kundgebung der Toleranz und der Duldsamkeit“.³⁶ In der Synagoge standen zwölf Betstühle für die Männer im Betsaal und ebenso viele Plätze für die Frauen in der Frauenloge.³⁷ Da die Gemeinde auch weiterhin wuchs, errichtete man weitere Stühle. Im Jahr 1841 wurde die Synagoge erstmals repariert und renoviert.³⁸ Dies brachte für die Frauen eine Verbesserung, denn ihre Loge wurde statt mit einem Drahtgitter mit Fenstern versehen.³⁹ Die Synagoge lag in der heutigen Krümmen Straße, die bis März 1934 Synagogenstraße hieß. Sie war ein zweigeschossiges Gebäude, das auf sumpfigem Boden stand. Der Gottesdienst fand im zweiten Stock statt, in der unteren Etage befanden sich eine Wohnung und das Schulzimmer für den Religionsunterricht. Im Mai 1848 schrieb der Synagogenrat an das Oberamt, daß 18 bis 20 Schulkinder, teils vormittags, teils nachmittags die Schule besuchten. Das Schulzimmer brauche nur sechs bis acht Kinder gleichzeitig aufzunehmen, und dazu sei es groß genug.⁴⁰ In dieser Zeit wies auch das Frauenbad Schäden auf, die jedoch 1850 immer noch nicht ausgebessert waren. Im Jahr 1873 war das Synagogengebäude wiederum baufällig. In dem Bericht des Bezirksbaumeisters Altfelix hieß es, daß „wegen Mangel an richtiger Konstruktion und wegen geringer Qualität der verwendeten Materialien . . . immer wieder Reparaturen“ notwendig seien.⁴¹ Das Gebäude war nicht unterkellert, und der Zimmerboden lag nur 1 m über der Straße. Die Synagoge wurde nun nochmals umfassend renoviert. 1899 verbesserte und erweiterte man den Bau ein weiteres Mal (Abb. S. 193). Bis zu ihrer Zerstörung 1938 kamen in ihr die Grötzingen und Durlacher Juden und Jüdinnen zum Gottesdienst zusammen. In der Wohnung lebte der Vorsänger, zugleich Religionslehrer für die jüdischen Kinder. Die Synagoge, an die heute nur noch eine Stele erinnert, war von 1798 bis 1938 das Zentrum des religiösen Lebens der Grötzingen und Durlacher Juden.



Situationsplan, Grundriß, Ansichten und Schnitte der Grötzingen Synagoge 1899

Wie schon die Schwierigkeiten beim Synagogenbau andeuteten, war die jüdische Gemeinde in Grötzingen nie wohlhabend und hatte dementsprechend keine bedeutenden Stiftungen. Es gab nur seit Ende des 18. Jahrhunderts die Hayum-Veith-Stiftung, benannt nach ihrem Begründer, der 200 Gulden zur Verfügung gestellt hatte. Mit deren Zinsen sollten arme Verwandte unterstützt werden. Das Geld wurde zu 5% Zinsen an christliche Mitbürger verliehen, die Zinsen wurden einmal jährlich verteilt.⁴² Ansonsten wurden die Ortsarmen bis zur Aufnahme der Juden in die öffentliche Wohlfahrt auf Kosten der jüdischen Gemeinde unterstützt. Der dafür notwendige Betrag war zeitweise erheblich. So mußten 1852 für sechs Ortsarme 78 bis 80 Gulden jährlich aufgebracht werden. Sieht man dann, daß die Gemeinde

z.B. im Jahr 1839 nur 350 Gulden jährliche Gesamtausgaben hatte⁴³, so wird deutlich, daß die Unterstützung der Ortsarmen einen nicht zu überschenden Betrag erforderte. Für wohlthätige Zwecke gab es unter den Grötzingen und Durlacher Juden einen Männer- und einen Frauenverein.⁴⁴ Mit Zunahme der Durlacher Juden stiegen auch die Gemeindeausgaben. So wurde für 1901 die Gesamtsumme von 326,28 Mark im Vorschlag festgelegt, 1911 waren es schon 749 Mark, und 1924 mußten und konnten 1.217,70 Mark aufgebracht werden.⁴⁵ Ab 1903 plante die jüdische Gemeinde, die ihre Toten immer noch in Grombach beerdigte, einen eigenen Friedhof anzulegen.⁴⁶ 1905/06 wurde ein solcher im Gewinn Jungbalden eingerichtet.⁴⁷ Der Bürgermeister von Grötzingen schrieb am 12. Juni 1941 la-

konisch: „Die Offenhaltung des Friedhofes ist nicht mehr notwendig, da ja keine Juden mehr hier wohnhaft sind.“⁴⁸ Am 21. Mai 1943 verkaufte die Reichsvereinigung der Juden das Gelände an die Gemeinde Grötzingen, die den unbelegten Teil für landwirtschaftliche Nutzung freigab.⁴⁹

Über Reformen des religiösen Lebens, wie sie die Karlsruher Juden im 19. Jahrhundert anstrebten, ist für die Gemeinde Grötzingen-Durlach nichts bekannt.⁵⁰ Es ist aber davon auszugehen, daß die Grötzingen eher dem orthodoxen Flügel angehörten, d. h. sie zählten zu den jüdischen Landgemeinden, die ihren Gottesdienst mit nur geringen Abweichungen in überlieferter Form abhielten.⁵¹ Dafür spricht, daß bei den Wahlen zur Synode von 1908, die über ein neues Gebetbuch abzustimmen hatte, in der Bezirkssynagoge Bretten, der Grötzingen und Durlach angehörten, ein konservativer Vertreter gewählt wurde.⁵² Dieser Abgeordnete war der Grötzingen Gemeindevorsteher Sigmund Sinauer, der auch 1911 und 1914 wieder zur Synode gewählt wurde. Bis weit in die 1920er Jahre hinein blieb Sigmund Sinauer Vorsteher der Gemeinde Durlach-Grötzingen, die keinen eigenen Rabbiner hatte, sondern von dem Land- oder Bezirksrabbiner betreut wurde.⁵³ Auch das jüdische Schulwesen in Grötzingen war typisch für eine Landgemeinde. In einem Bericht des Oberamtes von 1799 hieß es, daß es in Durlach keine Judenkinde gebe. Die Grötzingen Juden hätten nichts dagegen, ihre Kinder in die christliche Schule zu geben, „vielmehr haben sie solches von Zeit zu Zeit längst schon getan, um ihre Söhne zum Lernen vom Schreiben freiwillig unterrichten zu lassen. Was die Mädchen betrifft, dünkt uns solches weniger nötig als bei den Buben, die das Lesen, Schreiben und Rechnen künftig sehr notwendig brauchen, welches bei den Mädchen der Fall viel seltener ist.“⁵⁴ Die Geringschätzung der Schulausbildung für Mädchen beweist, daß die Verhältnisse und die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in christlichen Familien einfach auf jüdische Lebensgemeinschaften übertragen wurden,

ungeachtet der Tatsache, daß in diesen die Frauen, besonders wenn der Mann als Händler unterwegs war, sehr wohl des Lesens und Schreibens kundig sein mußten, um das Geschäft während der Abwesenheit des Mannes weiterzuführen.

Um den Unterricht der jüdischen Jugend in Grötzingen war es damals schlecht bestellt. Es gab keinen Fonds, den Schulmeister des Ortes für besonderen Unterricht der jüdischen Kinder zu entlohnen. Die Eltern bezahlten dies selbst. „Es dürfte aber im ganzen bei diesem Unterricht nicht viel herauskommen, weil . . . schon die christliche Schuljugend im Dorf Grötzingen so außerordentlich stark ist, daß Schulmeister und Provisor kaum bei denselben fertig werden können.“⁵⁵ Das Bemühen, die jüdischen Kinder einfach am christlichen Unterricht teilnehmen zu lassen, scheiterte daran, daß Lesen und Schreiben mit dem christlichen Gesangbuch und dem Katechismus gelehrt wurde. Es ist anzunehmen, daß in Grötzingen die Kinder den Elementarunterricht auch nach dem Edikt von 1809 weiterhin von ihrem Religionslehrer erhielten. Da seit Ende des 18. Jahrhunderts die Grötzingen Volksschule zu klein war und das 1827 neu erbaute Schulhaus auch bald nicht mehr ausreichte⁵⁶, zählte das Dorf vielleicht zu den Gemeinden, in denen ein gesonderter Unterricht für Juden selbst noch nach 1824 geduldet wurde.⁵⁷ Wenn aber andererseits schon um 1800 die Kinder der Juden zeitweise die christliche Schule besuchten, ist davon auszugehen, daß auch Grötzingen sich einordnen läßt in die allgemeine Tendenz der steigenden Bildung unter der jüdischen Landbevölkerung. Um 1860 waren auf dem Land in Baden im Schulwesen und auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung die früheren Unterschiede zwischen Christen und Juden verschwunden.⁵⁸ Nur der Religionsunterricht blieb Angelegenheit der jüdischen Gemeinde.

Im Jahr 1797 war der Religionslehrer ein Ausländer⁵⁹, wahrscheinlich einer der Lehrer, über die sich die Regierung des Pfingst-Kreises beklagte. In einem Bericht von

1810 über den jüdischen Unterricht in den Landgemeinden Odenheim und Gochsheim hieß es, daß die Lehrer unstet, ohne eigenes Vermögen und ohne Kenntnisse seien und nur schlachten könnten, „gerade die unschicklichste Beschäftigung für einen Schul-lehrer“. ⁶⁰ Diese Beschreibung wird auch für Grötzingen zutreffen. So übte Maier Traub, der jahrzehntelang Religionslehrer und Vorsänger war, vor dieser Tätigkeit das Amt des Schächters aus. ⁶¹ Als er allerdings das Leh-
reramnt in den 1830er Jahren übernahm, war er nur noch Vorsänger. Die Grötzinger schlossen sich damit der Empfehlung des Oberrates von 1824 an, das Vorbeter- mit dem Lehrameramt, nicht aber mit der Aufgabe des Schächters zu verbinden. ⁶²

Der Religionslehrer wohnte im Synagogen-
gebäude und wurde von der jüdischen Ge-
meinde bezahlt. Über den Zustand seiner
Wohnung und die Höhe seiner Bezahlung
kam es um 1860 zu Auseinandersetzungen,
die die finanzielle Beengtheit der Grötzinger
belegen und auch eine Geringschätzung des
Lehrameramtes vermuten lassen. Bis 1859 er-
hielt obengenannter Maier Traub ein jährli-
ches Gehalt von 100 Gulden nebst freier
Wohnung. Die 1858 gesetzlich festgelegte
Gehaltserhöhung auf 172 Gulden wollte der
Synagogenrat in Grötzingen nicht bezahlen.
Erst nach dem Eingreifen des Oberrates, der
das Oberamt um Unterstützung bat, erhielt
Maier Traub eine bessere Bezahlung. ⁶³ Die
Klagen über die schlechte Bezahlung und die
Streitigkeiten mit der Gemeinde waren – wie
Monika Richarz den zeitgenössischen Me-
moires von jüdischen Elementarlehrern ent-
nimmt – typisch für ländliche Gegenden. ⁶⁴
Der Grötzinger Lehrer und Vorsänger zählte
zur sozialen Unterschicht und hatte wohl
auch keinen angesehenen Status bei den
Grötzinger Juden. Damit teilten jüdische
Lehrer das Schicksal ihrer christlichen Kol-
legen. Erst nach Einschaltung des Oberamtes
wurde die Wohnung von Maier Traub reno-
viert, die 1861 unter erheblichen „Übelstän-
den“ litt. Die Wohn- und Schlafzimmer wa-
ren feucht, die Fensterrahmen und Gesimse

schadhaft, der Abtritt sehr schlecht und nur
teilweise verdielt und der Speicherboden
nicht mit Dielen belegt, „so daß Regen die
Schulzimmer durchdringen muß“. Die Re-
paraturen zogen sich bis 1863 hin. ⁶⁵

Unter den Nachlässigkeiten hatte aber nicht
nur der Lehrer, sondern offensichtlich auch
der Unterricht zu leiden. Am 19. Februar
1853 wies das Bezirksrabbinat Karlsruhe den
Grötzinger Synagogenrat an, Schulentlas-
sungsprüfungen der Vorschrift gemäß durch-
zuführen und auf die Bestrafung von Reli-
gionsschulversäumnissen zu achten. Hiervon
ging eine Nachricht auch an den Bürgermei-
ster, mit dem Auftrag, den Synagogenrat in
der Befolgung und Handhabung der Vor-
schriften zu unterstützen. ⁶⁶ Seit 1870 stellte
die politische Gemeinde Grötzingen ihr
Schullokal für den am Sonntag stattfinden-
den jüdischen Religionsunterricht zur Verfü-
gung und erklärte sich auch bereit, den Raum
dafür zu heizen. Seit 1880 verweigerte die
Ortsschulbehörde den Israeliten den Schul-
raum wegen der „bedeutenden Störung und
Unordnung, welche sich die israelitische
Schuljugend sowohl vor dem Schulhaus als in
demselben trotz ergangener Verwarnung seit
Jahren schuldig gemacht hat“. ⁶⁷ Nun bezahl-
te die politische Gemeinde Grötzingen nur
noch das Heizmaterial zur Feuerung des
Schulzimmers in der Synagoge. Um 1899 er-
teilte der Grötzinger Lieberles den Unter-
richt ⁶⁸, in den 1920er Jahren, vielleicht auch
schon vorher, bezahlten die Grötzinger und
Durlacher einen Religionslehrer namens
Ehrlich, der aus Weingarten kam. ⁶⁹ Reli-
gionslehrer und Rabbiner Ehrlich erteilte
seit 1926 bis zu seinem Tod 1929 auch am
Durlacher Markgrafengymnasium israeliti-
schen Religionsunterricht; von 1930 bis
1934 übernahm Religionslehrer Godlewsky
diese Aufgabe. Wie bei den anderen Konfes-
sionen gab es Zeugnisnoten und tauchte der
Lehrstoff in den Jahresberichten der Schule
auf. Gelehrt wurde Hebräisch, biblische Ge-
schichte, jüdische Geschichte und Religions-
lehre. ⁷⁰

Im Jahr 1899 kam es zu einer Auseinander-

setzung darüber, wer bei Verfehlungen im Gottesdienst zur Bestrafung befugt sei, der Synagogenrat oder das Bürgermeisteramt. Der Synagogenrat forderte im Februar das Bürgermeisteramt Grötzingen auf, David Palm, Sohn von Isaak Palm, und Berthold Oppenheimer, Sohn von Hermann Oppenheimer, mit je 1 Mark Strafe zu belegen wegen ungebührlichen Benehmens während des Gottesdienstes. Das Bürgermeisteramt lehnte diese Forderung ab, da es dazu nicht befugt sei. Daraufhin erließ der Synagogenrat im Mai eine Synagogenordnung mit der Bitte um bürgermeisterliche Anerkennung dergestalt, daß Verfehlungen gegen diese Ordnung mit einer Ordnungsstrafe belegt werden sollten.⁷¹ Dieser Vorfall läßt vielerlei Interpretationen zu. Seit 1894 war durch die neue Synodalverfassung in Baden geregelt, daß der Synagogenratsvorsitzende innerhalb der Gemeinde eine Art Ordnungsmacht darstellte, der zur Not auch auf staatliche, sprich bürgermeisterliche Unterstützung Anspruch hatte.⁷² Auf diese Möglichkeit wollte 1899 offensichtlich der Synagogenrat zurückgreifen. Die Zurückweisung des Bürgermeisters ist ein Hinweis auf die abwartende Haltung der Vertreter der politischen Gemeinde gegenüber den Juden, die sich auch schon in der Frage des Schulraumes andeutete. Daß es 1899 zu Verfehlungen im Gottesdienst kam, die nur durch Eingreifen der staatlichen Ordnungsmacht geahndet werden konnten, kann auch interpretiert werden als ein Hinweis auf innergemeindliche Auseinandersetzungen über die Form des Gottesdienstes. So läßt sich beobachten, daß parallel zur Verlagerung des Schwergewichts der jüdischen Bevölkerung nach Durlach die Verbindlichkeit des religiösen Gemeindelebens beeinträchtigt schien. Beispielsweise konnten alle Gemeindeversammlungen nach 1924, die zur Beratschlagung der Kostenvoranschläge einberufen wurden, wegen mangelnder Beteiligung nicht stattfinden.⁷³ Dieses Anzeichen einer Auflösung religiösen Gemeindelebens findet seine Bestätigung darin, daß nach dem Ersten Weltkrieg das Schächten in der Ge-

meinde Grötzingen zur Seltenheit geworden war, u. a. deswegen, weil, wie das Bürgermeisteramt berichtete, „die Vorschriften über den Fleischgenuß seit dem Krieg nicht mehr so peinlich beachtet“ werden.⁷⁴ Daß die Mazzenfabrik in Grötzingen, die in der Bismarckstraße stand und das gesamte Umland versorgte, nach dem Ersten Weltkrieg nicht weitergeführt wurde⁷⁵, mag auch als Hinweis dafür gelten, daß die kultischen Gesetze weniger als in den vergangenen Zeiten beachtet wurden.

Offensichtlich verloren mit der Urbanisierung jüdischen Lebens auch in der Durlach-Grötzingen Gemeinde, wie in allen anderen Gegenden zu beobachten, die traditionellen Lebensformen an Bedeutung. Das der Umwelt fremd Anmutende verschwand, die Assimilation war auch in traditionellen Gemeinden weitgehend vollzogen. Doch kamen nun – seit Beginn des 20. Jahrhunderts – Juden aus Gebieten wie Posen, Rumänien und Polen nach Durlach, sogenannte „Ostjuden“, mit denen vieles wiederkehrte, was in der Assimilation verschwunden war.

Der Weg vom „armen Landjuden“ zum – wenn auch mißtrauisch beäugten – gleichberechtigten, assimilierten Bürger und der Zuzug von Juden aus östlichen Gebieten spiegeln sich in der Entwicklung der Erwerbs- und Berufsstruktur.

Die wirtschaftliche Stellung der Juden

„Die Juden der fürstlichen Lande sind in Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit sehr eingeschränkt. Sie sind von allem Handwerk ausgeschlossen und leben allein von dem Handel mit Vieh, Trödel- und Krämerwaren, Gold und Silber, Geld, Wein und Früchte und deren wenige sind, die ihren Mann hinlänglich ernähren.“ Diese Bestandsaufnahme – verfaßt, um die Ausgangsbedingungen für eine staatlicherseits eingeleitete Integration der Juden festzuhalten – schrieb 1801 der badische Hofrat Philipp Holzmann in seinem Bericht über „die bürgerliche Verbesserung der Juden“ in Baden.⁷⁶ Anders als in

Karlsruhe und Mannheim war die jüdische Bevölkerung auf dem Lande – und hier lebte die überwiegende Mehrheit – bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bis auf wenige Ausnahmen sehr arm.⁷⁷ Über die Juden im Amtsbereich Durlach hieß es 1783 in einem Oberamtsbericht, daß „in hiesigen Gegenden der Jud zum kleinen Schacher mit dem Sack über den Rücken und Müßiggang“ neige.⁷⁸ Im Jahr 1809 lehnte das Durlacher Kreisdirektorium, das den Juden sehr abwartend, fast schon ablehnend gegenüberstand, die Bildung eines Oberrates ab, da die größtenteils armen Juden den neuen Fonds gar nicht zahlen könnten. In der drastischen Schilderung hieß es: „Nur durch Betteln oder auf Wegen, die für den Staat noch gefährlicher sind, suchen sie durchzukommen.“⁷⁹ Ein Oberamtsbericht von 1797 gibt einen genaueren Einblick in Berufe, Vermögen und Schutzgeldverpflichtungen der in Durlach und Grötzingen lebenden Juden. Die Armut, von der schon im Zusammenhang mit dem Synagogenbau die Rede war, wird hier ganz deutlich. In Durlach lebten damals eine Witwe und ihre Tochter von „Geldwucher und anderem Handel“. Sie hatten ein Vermögen von 300 und 500 Gulden. Der Durlacher Abraham Moses war vergantet, hatte also gar kein Vermögen, und die Eheleute Faber, die als Wirt und im Handel ihren Lebensunterhalt verdienten, hatten sieben Kinder und besaßen 200 bis 300 Gulden. Etwas günstiger sahen die Lebensbedingungen für die Grötzinger aus. Die oben benannten Veith, Seligmann und Borich lebten vom Kram- und Strohhandel und hatten ein Vermögen von 11.000, 6.000 und 4.000 Gulden. Hirsch Veith, der vermögendste unter den Grötzinger Juden, beschäftigte einen Provisor. Ansonsten zahlten jedoch in Grötzingen von elf schutzgeldpflichtigen Juden nur sechs den vollen Schutzgeldbetrag, den anderen waren aufgrund ihrer Armut die Hälfte oder drei Viertel der Summe erlassen.⁸⁰ Besonders im Alter war die finanzielle Situation äußerst beengt. Davon zeugen die Gesuche um Schutzgelderlaß für diejenigen, die aufgrund

ihrer Lebensjahre nicht mehr arbeiten konnten.⁸¹

Die Grötzinger lebten vom Alteisen-, Eisen-, Vieh- und Pferdehandel, zwei von ihnen arbeiteten als Schlosser.⁸² Die im gleichen Jahr 1797 angelegte Aufstellung der Waren, mit denen die Grötzinger handelten und für die sie Abgaben für den Synagogenbau leisteten, zeigt ein noch detaillierteres Bild ihrer Handelstätigkeit. Genannt wurden hier u. a. Heu, Hafer und Dinkel, Früchte, Stroh, Wein, Vieh wie Ochsen, Pferde, Kühe, Kälber und Geißen, Häute und Felle, Eisen und Alteisen, Wolle, Hanf, Federn und Krämerwaren.⁸³ Die Vielfältigkeit und die Art der Waren läßt vermuten, daß die Grötzinger Juden, wie die Landjuden im 18. und 19. Jahrhundert ganz allgemein, den Absatz der ländlichen Rohprodukte übernahmen und diese Erzeugnisse „auf den oft weit entfernten Märkten, Messen und Produktenbörsen“ verkauften.⁸⁴ Als Kramhändler versorgten sie die ländliche Bevölkerung mit Manufakturwaren, die sie teils hausierend, teils in kleinen Läden anboten.⁸⁵ Dabei waren die Juden in ihrer Handelstätigkeit flexibel und paßten sich den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Die Oberamtsberichte über die Gewerbe der Juden geben daher immer nur einen sehr eingeschränkten Einblick. Als Beispiel dafür sei der schon erwähnte Herz Borich angeführt, der 1797 in der Oberamtsliste als Strohhändler bezeichnet wurde. Im Jahr 1774 hatte er sich auf dem Markt von Grötzingen als Viehhändler betätigt – an sechs von zehn Viehkäufen und -verkäufen war er beteiligt.⁸⁶ Ein Jahr später hatte er angegeben, mit Wein zu handeln und daß Bauern bei ihm Schulden hätten, d. h. daß er als Kreditgeber fungierte.⁸⁷

In Grötzingen wie im gesamten Gebiet um den Turmberg war bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Weinanbau ein bedeutender Zweig der Landwirtschaft.⁸⁸ Als sich 1796 ein starkes Corps irregulärer französischer Truppen in Grötzingen aufhielt, mußte die Gemeinde an diese große Abgaben leisten. Am größten war die Forderung nach Wein, so daß der

Ortsvorgesetzte ganze im Ort vorhandene Weinkeller beschlagnahmen mußte. Er requirierte Wein von den Wirten und von den Juden. Die eingezogenen Mengen an Wein zeigen, daß die Juden in größerem Umfang mit Wein handelten. Betroffen von der Beschlagnahme waren Hirsch Veith, Moses Seligmann, Gebrüder Borich und Kaufmann Veith, sie mußten laut eigener Angaben 35 bis 50 Ohm Wein abgeben. Die von den Wirten requirierten Mengen lagen deutlich darunter, es waren durchschnittlich 10 Ohm, höchstens jedoch 27 Ohm.⁸⁹

Herz Borichs Hinweis von 1775, daß ihm einige Bauern Geld schuldeten, und der Oberamtsbericht von 1797 benennen einen weiteren, in ländlichen Gegenden für Juden typischen Erwerbszweig: den Geldverleih. Die Juden in Durlach und Grötzingen fungierten als Kreditgeber, indem sie Geld oder Waren auf Borg hergaben. Diese Geschäfte brachten viel böses Blut, war doch mancher Bauer mit der Zeit so verschuldet, daß er seinen Besitz verkaufen oder erleben mußte, daß er für seine Schulden gerichtlich belangt wurde. Dafür finden sich auch in Grötzingen Belege. So verlangten 1841 Hirsch Hayum und Abraham Haas, die mit Getreide handelten, vom Grötzingen Gemeinderat den Eintrag der richterlichen Liquideerklärung ihrer jeweiligen Schuldner. Es handelte sich dabei um Beträge von 203 und 148 Gulden, die offenbar nicht ohne weiteres zurückgezahlt wurden.⁹⁰ Das Bild des wuchertreibenden, die Bauern ruinierenden Juden, das auch vom Durlacher Direktorium des Pfinz- und Enz-Kreises vertreten wurde⁹¹, war tief im Bewußtsein weiter Kreise der Bevölkerung verankert. Diese Typisierungen verbreiteten die Antisemiten noch, als die Geldgeberfunktion schon lange von den Juden auf Genossenschaften und Kassen übergegangen war.⁹² Wie Jacob Toury nachweist, handelte es sich dabei um eine interessierte Übertreibung⁹³, die die erst 1860 öffentlich zugegebene Bedeutung der Juden für die Landwirtschaft vergessen machen sollte: „... manchem Christen ist schon“, hieß es in der De-

batte der II. Kammer im Jahr 1860, „durch den sogenannten Judenwucher aufgeholfen worden, während ihm sein christlicher Mitbürger ohne Wucher eben nichts gegeben hat.“⁹⁴

Trotz der Abschaffung der Leibeigenschaft und der Zehntverpflichtungen lebten die Bauern in weiten Landstrichen Badens weiterhin unter äußerst drückenden ökonomischen Verhältnissen, die unmittelbare Folgen dieser Befreiungen waren. In Grötzingen zahlten die ehemals Zehntpflichtigen seit Ende der 30er Jahre Ablösungssummen. Erst 1859 waren diese Schulden getilgt.⁹⁵ Die Landbevölkerung litt „unter chronischem Mangel an Investitions- und Betriebskapital“. Hier halfen die Juden aus. „Nur daß der Jude jetzt nicht mehr auf Pfänder lieh, sondern als ambulanter Vieh-, Frucht-, Korn- und Kramwarenhändler in Erscheinung trat“ und Waren auf Borg abgab oder „auf hypothekische Verschreibung Geld vorschoß“.⁹⁶ Neben dem Mangel an Kreditorganisationen auf dem Lande begünstigte auch ein psychologisches Moment auf Seiten der Bauern die Kreditfunktion der Juden. Die Bauern waren auf die Geheimhaltung ihrer Angelegenheiten bedacht und vermieden es, mit einem Christen des Dorfes zu verhandeln. Viehverkäufe liefen darum z. B. meistens über Einschaltung eines jüdischen Händlers. Zudem achteten die Einwohner eines Dorfes darauf, daß ihre Schulden nicht bekannt wurden, da Verschuldung als unmoralisch galt.⁹⁷ Auch hier half der Außenseiter, der jüdische Händler.⁹⁸

Eben diese Außenseiterposition jedoch stand seit Ende des 18. Jahrhunderts zur Disposition, es setzte ein grundlegender Wandel in der Betrachtung der Juden und im Umgang mit ihnen ein. In den Jahrhunderten vorher lebten die Juden „außerhalb der ständischen Ordnung, waren aber gleichwohl im Weltbild dieser älteren Zeit fest verankert: als eine soziale Gruppe mit festen, scheinbar unveränderlichen Merkmalen und als ein unbezweifelbarer Bestandteil der göttlichen Ordnung“.⁹⁹ Gegen Ende des 18. Jahrhun-

derts jedoch wurden die Juden entdeckt als eine soziale Gruppe, die im Rahmen des staatlicherseits bewußt geförderten Umwandlungsprozesses zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu emanzipieren, d.h. zu erziehen und zu integrieren sei. Da die meisten Juden den Unterschichten angehörten, stellte sich dieses Vorhaben als eine soziale Frage, die nur über einen Wandel der Erwerbsmöglichkeiten der Juden zu erreichen war.¹⁰⁰ Die Juden sollten an Handwerk und Landwirtschaft herangeführt, d.h. ihrer christlichen Umgebung angeglichen werden. Getragen wurde diese Entwicklung auf christlicher Seite von den Beamten, die sie häufig gegen die Bürger der Landgemeinden, u.a. auch in Grötzingen, durchsetzen mußten. Dort waren 1783 zwei Juden Nadel-schleifer, 1797 gab es hier zwei jüdische Schlosser, die an der Armutsgrenze lebten.¹⁰¹ Ein 1812 genannter Schlosser war ebenfalls sehr arm¹⁰², in den Gemeindebüchern, die seit 1811 der evangelische Pfarrer in Grötzingen führte, wurden als handwerkliche Berufe noch genannt Schuhmacher, Seiler und Metzger.¹⁰³ Die übergroße Mehrheit der Grötzingen blieb jedoch in kaufmännischen Berufen. Kaufmann Isaac Goldschmidt, der zugleich die jüdische Wirtschaft „Krone“ führte, besaß ein Haus mit einer von seinem Vater erworbenen Ölschlagsgerechtigkeit, die er jedoch nicht ausnützte, sondern verpachtete.¹⁰⁴

Begleitet war das nur zögernde Annähern der Juden an handwerkliche Berufe von klagen Oberamts- und Direktoriumsberichten. 1813 meinte das Durlacher Kreisdirektorium, daß es unter hundert Juden nur einen Ackerbauern gebe, zwei Gewerbetreibende, sieben, die geordneten Handel und neunzig, die den verderblichen wucherlichen Nothandel treiben.¹⁰⁵ 1830 klagte man darüber, daß die Juden nur solche Berufe ergriffen, die wenig Anstrengung erforderten und einen Handel im Gefolge hatten und daß sie durchaus keine Arbeit im Freien verrichten wollten.¹⁰⁶ Die unter den Landjuden in Baden noch 1900 am häufigsten vertretenen

Berufe Metzger, Schuhmacher und Schneider¹⁰⁷ – diese fanden sich bis auf Schneider auch in Grötzingen – wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht als ernst zu nehmende Handwerke angesehen.¹⁰⁸ Doch selbst diese Berufszweige waren den Juden nicht einfach zugänglich. Als im August 1842 Löb Schmalz um die Zulassung zum Meisterstück als Metzger bat und das Oberamt sich erkundigte, ob dem Antritt des Bürgerrechts in Grötzingen nichts im Wege stehe, lehnte der Gemeinderat das Anliegen mit der Begründung ab, daß Löb Schmalz immer nur Schacher und Viehhandel treibe und das Metzgerhandwerk gar nicht gelernt habe.¹⁰⁹ Diese vehemente Ablehnung mag auch darin begründet sein, daß Löb Schmalz als Meister das Bürgerrecht für sich hätte fordern können. Doch barg gerade das Metzgerhandwerk, das bei den Juden eng mit dem Viehhandel zusammenhing, bei dem es immer wieder Not-schlachtungen gab, einen über Jahrhunderte währenden Konflikt.¹¹⁰ Noch 1811 hatten sich die Grötzingen Metzger über die Juden beschwert. Während der gelernte Metzger „die Käufer abwarten muß“, hieß es in dem Oberamtsschreiben, „so schleppt letzterer das Fleisch in Säcken in den Häusern herum und dringet den Leuten oft dreimal soviel auf, als sie eigentlich zu kaufen willens waren“.¹¹¹ Wie schon seit Jahrhunderten ging es auch hier um die Abwehr lästiger Konkurrenz.

Noch schwerer zugänglich als das Handwerk war für die Juden die Landwirtschaft. Im Jahr 1775 hieß es über Grötzingen, daß „die Juden keine andere Liegenschaften oder Güter außer Häuser besitzen und zum Eigentum haben“.¹¹² Auf welche Schwierigkeiten die Juden in Grötzingen stießen, wenn sie Ackerboden erwerben wollten, belegt ein Oberamtbericht vom 14. März 1799, der zudem sehr deutlich werden läßt, zu welcher unlogisch ungerechter Argumentation gegriffen wurde, wenn es galt, der Integration der Juden entgegenzutreten: „Was hiernächst das dem Oberamt abgeforderte weitere Gutachten über Güteraquisition der Juden und ihre

Feldarbeit betrifft, so hat es, soviel wir wissen, in der ganzen Welt damit noch nicht recht“ vorangehen wollen, „und wir zweifeln daran, ob in dem fürstlich-badischen Land die Judenschaft hierin sich anders und weniger faul benehmen werde als in anderen Ländern.“ Weiter hieß es dann, daß in Grötzingen kürzlich mehrere Juden die Erlaubnis zum Erwerb von landwirtschaftlich nutzbarem Boden gewünscht hätten. Da sei „die Gemeinde schon mit einer Vorstellung beim Oberamt dagegen angekommen. Zu Tagelöhnern taugten die Juden bisher nichts, es hat sie niemand dazu annehmen wollen, auch selbst dann nicht, wenn etwa einer oder der andere, aus Hunger getrieben, im Taglohn arbeiten wollte; wo dergleichen Leute hinkommen, verderben sie mehr mit ihrer Arbeit, als sie gut machen.“¹¹³ Die Argumentation dieses Berichtes lautet kurz zusammengefaßt: Wollen die Juden keine Landwirtschaft betreiben, so sind sie zu faul dazu; wollen sie Landwirtschaft betreiben, dann wird ihnen dieses verwehrt mit dem Argument, sie seien dazu unfähig. Das hier für Grötzingen beschriebene Mißtrauen war unter den badischen Bauern allgemein verbreitet.¹¹⁴ So blieb dann auch die Landwirtschaft eine für die Juden wenig attraktive Erwerbstätigkeit. Um die Wende zum 20. Jahrhundert lebten nur 0,8 % der jüdischen Haushalte auf dem Lande in Baden von der Landwirtschaft.¹¹⁵ In Grötzingen gab es keinen jüdischen Landwirt. In Durlach kaufte im Jahr 1902 Eduard Merton den am Turmberg gelegenen Rittnerthof¹¹⁶, den Markgräfin Karoline Luise von Baden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte bauen lassen. Merton stammte aus der jüdischen Frankfurter Familie Merton und galt in Durlach als Jude, obwohl er evangelisch getauft war.¹¹⁷ Verheiratet mit einer Schilling von Cannstatt zählte er als sehr vermögender Mann zur Durlacher Oberschicht. Er war lange Zeit Vorstand des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins – sein Vorgänger in diesem Amt war der Durlacher Oberamtmann Dr. Turban – und Mitglied des Aufsichtsrats der Turmbergbahn.¹¹⁸ „Er

spendete viel und überall. So gab er während des Krieges von 1914 bis 1918 monatlich 1.000 Mark dem Roten Kreuz“, schrieb der Gründer des Pfinzgaumuseums in Durlach Friedrich Eberle.¹¹⁹ Auf dem Rittnerthof betrieb Merton eine ausgedehnte Pferdezucht, die er – bedingt durch den Ersten Weltkrieg – zugunsten einer großen Milchwirtschaft aufgab. 1926 richtete seine Tochter auf dem Hof zusätzlich eine Geflügelfarm ein, die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und der Badischen Landwirtschaftskammer als Zuchtbetrieb anerkannt war.¹²⁰ Unter den Durlachern galt der Rittnerthof als Musterhof.¹²¹ 1933 verkaufte Merton den Hof¹²², auf dem während der Zeit des Nationalsozialismus Juden immer wieder Unterkunft fanden.¹²³ Über Merton heißt es bei Eberle: „Er starb, geschieden von seiner Frau, verarmt und verlassen.“¹²⁴

Die Juden bewahrten bis ins 20. Jahrhundert eine von den Christen signifikant unterschiedene Berufsstruktur. Das lag nicht nur an Behinderungen wie den hier für Grötzingen zeigten. Das Bemühen, sie an ihnen traditionell verwehrt Berufe heranzuführen, begann in einer Zeit, als diese Erwerbszweige an Bedeutung verloren, und die seit langer Zeit von den Juden ausgeübten Berufe wie Kaufmann und Finanzmann im Zuge der Industrialisierung aufgewertet und bedeutend wurden. Die industrielle Güterproduktion verlangte eher kaufmännisches als handwerkliches Geschick. Die Grötzingen Juden, deren Zahl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ja immer mehr zurückging, blieben Händler und Kaufleute. Sie hatten Haushalts- und Manufakturwarengeschäfte, Kleidungs- und Schuhgeschäfte und besaßen nebenbei Gärten und Weinberge, oft auch einige Felder, die sie allein oder mit Hilfsarbeitern bebauten.¹²⁵ Das bedeutendste Geschäft, das Tuch- und Ellenwarengeschäft von Sinauer & Veith, bestand schon 1839. Es befand sich bis 1938 in dem gegenüber dem Rathaus stehenden, ab 1942 von der Gemeindeverwaltung benutzten Haus.¹²⁶ Es war das einzige Geschäft dieser Art am Ort,

und seine Kunden kamen aus dem gesamten Pfinztal. Sinauer & Veith hatten daher eine gewisse Monopolstellung. Selbst 1848/49, als das Verhältnis der Gemeinde zu den Juden sehr gespannt war, erhielten sie Aufträge von der Gemeindeverwaltung.¹²⁷ Seine Eigentümer konnten als wohlhabend gelten. So nahm die Gemeinde 1870 von den von ihr zu zahlenden 2.318 Gulden Kriegskosten 1.300 Gulden von Sinauer auf.¹²⁸

Zum Grötzingener Straßenbild zählte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber auch der „Judenschneider“, der seinen Lebensunterhalt durch den Handel mit altem Eisen, Lumpen, Knochen, Altpapier, Hasenfellen und dergleichen verdiente und durch Kinderträume geisterte, da die Eltern damit drohten, daß er unartige Kinder in seinem Sack mitnehme.¹²⁹ Der für Durlach überlieferte Übername „Bändelesjudd“¹³⁰ deutet ebenfalls auf einen Hausierhändler, der Waren anbot, die die Juden noch um die Wende zum 20. Jahrhundert auf die Durlacher Kirchweih brachten. In den Lebenserinnerungen eines Durlachers heißt es dazu: „Der Jahrmarkt (auf der Kirchweih; d. Verf.) hat bei der Mittelstraße begonnen und ging die Hauptstraße (heute Pfinztalstraße) entlang bis zur Karlsburg. Vorn herein hatten die Juden ihre Tücher auf dem Boden ausgebreitet und darauf ihre Waren, bestehend aus Bändern, Knöpfen, Faden, Schuhnesteln usw. mit einem Wort Kurzwaren, ausgelegt.“¹³¹ Die hier erinnerten Juden waren nicht unbedingt Grötzingener oder Durlacher. Es hatte eine lange Tradition, daß Juden von außerhalb zu den Jahrmärkten nach Durlach kamen und dort sogenannte Judenstände hatten.¹³² Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging ganz allgemein die Zahl der jüdischen Hausierer zurück, im Zuge der Assimilation und Emanzipation verlor dieses Gewerbe an Bedeutung.¹³³ Hinzu kam, daß durch die genossenschaftlichen Einrichtungen dem ländlichen Zwischenhandel der Juden der Boden immer mehr entzogen wurde.¹³⁴ Jüdische Händler der kleinbürgerlichen Schicht hatten, wie in Grötzingen, jetzt Ladengeschäfte

und spezialisierten sich auf bestimmte Waren. In Durlach ließen sich nach der Jahrhundertwende ebenfalls jüdische Einzelhandelsgeschäfte nieder. So kam 1905 Waldemar Kuttner¹³⁵, dessen in der Blumentorstraße gelegene Eisenwarenhandlung so erfolgreich war, daß er 1926 eine Filiale in Pforzheim hatte. Er verkaufte Stabeisen und Träger, Werkzeuge und Haushaltsartikel, Öfen und Herde, Dachpappen und Holzkohlen.¹³⁶ Der aus Rumänien stammende, seit 1923 in Durlach lebende Markus Pistiner eröffnete ein Kleidergeschäft.¹³⁷ Fast 50 % der nach 1899 sich in Durlach ständig oder zeitweise niederlassenden jüdischen Männer – die Frauen geben keinen Beruf an, sondern nur ihren Familienstand – nennen sich Kaufmann. Das reichte vom gutgehenden Eisenhandel bis zum Trödelgeschäft. Nur am Rande sei hier erwähnt, daß die Firma Paul Burchardt, die Damen- und Herren-Modeartikel, Betten und Gardinen verkaufte, eine ihrer sieben Filialen in Durlach hatte.¹³⁸

Der Viehhandel

15 % aller ankommenden Juden waren Viehhändler.¹³⁹ Zählt man den seit 1872 in Durlach lebenden Viehhändler Raphael Fröhlich hinzu, dessen Söhne denselben Beruf ausübten, wird ihr Anteil noch größer. Raphael Fröhlich kam wie der nächste sich in Durlach niederlassende Viehhändler, Max Schmalz, aus Grötzingen. Der traditionell auf ländliche Gegenden verwiesene Viehhandel zog, wenn er einen gewissen Umfang über lokale Grenzen hinaus erlangt hatte, in die Städte, d. h. in die Handelszentren. Diese Tendenz läßt sich deutlich für die Stadt Durlach beobachten, in der der jüdische Viehhändler nicht nur als ortsansässiger Handelsmann, sondern auch als Käufer oder Verkäufer auf den Viehmärkten auftrat. Durlach bot sich an, da es sowohl gute Eisenbahnverbindungen hatte als auch durch Viehmarkt und umliegende Ortschaften, trotz des Einzugs von Industrie, eng mit der Landwirtschaft verbunden blieb. Der Viehhandel war ein seit Jahrhunderten

unter den Juden weitverbreitetes Gewerbe, in dem sie zeitweise fast eine Monopolstellung einnahmen.¹⁴⁰ Im 18. Jahrhundert lag er in Durlach „nahezu ganz in den Händen von Juden oder getauften Juden“.¹⁴¹ Noch im Jahr 1900 waren 36,9 % aller jüdischen Haushaltsvorstände in den ländlichen Gegenden Badens Viehhändler. Sie stellten damit die bei weitem größte Berufsgruppe unter den Landjuden.¹⁴² Wegen seiner für die jüdische Bevölkerung so hervorragenden Rolle sei der Viehhandel hier an den Beispielen Grötzingens und Durlachs, die sich verallgemeinern lassen, vorgestellt.

Grötzingen hatte seit 1773 die Erlaubnis, mehrere Vieh- und Krämermärkte im Jahr abzuhalten. Auf dem Markt im Januar 1774 wurden 10 Viehkäufe verzeichnet, an 9 davon waren Juden beteiligt, an 6 allein – wie oben erwähnt – Herz Borich. Zum Teil handelte es sich dabei um Tauschgeschäfte.¹⁴³ Um den Viehhandel auf dem Markt zu beleben, und „weil nun die Fremden am füglichsten durch einige kleine Freiheiten herbeigezogen werden und die Juden vor die Jahrmärkte ohnentbehrlich sind“, baten 1774 die Grötztzinger Vorgesetzten darum, „daß diesen die Freiheit von Geleit, Zölle und Weggeld auf einige Jahre gnädigst verwilliget“ werde.¹⁴⁴ Dies wurde gewährt und 1778 nach Ablauf der vierjährigen Landpfund- und Weggeld- und Geleitfreiheit um weitere fünf Jahre verlängert.¹⁴⁵ Doch trotz alledem gewann der Grötztzinger Markt nie recht an Bedeutung, und 1794 hieß es, daß inzwischen gar kein Vieh mehr hergeführt werde. „Diejenigen, welche etwas erkaufen wollen, gehen . . . auf die nahen Durlacher, Weingartner und Karlsruher Jahrmärkte.“ Der Grötztzinger Markt werde nur noch „von Leuten der armen Volksklasse“ wegen des Tanzens und Schwelgens besucht. Die Ortsvorgesetzten baten um Absetzung des Marktes, der dann auch nie wiederbelebt wurde.¹⁴⁶ Sehr viel erfolgreicher war der Durlacher Viehmarkt, der bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges stattfand. 1755 erlaubte die Landesregierung die Wiedererrichtung des Marktes,

der vorher schon bestanden haben muß und durch die „verderblichen Kriegszeiten“ eingegangen war.¹⁴⁷ Wie auch in Grötztzingen erlangten alle Fremden, den Markt Besuchenden Zoll- und Pfundzollfreiheit, die Juden zusätzlich Geleitfreiheit. Diese befristeten Freiheiten wurden immer wieder verlängert, bis diese Abgaben abgeschafft wurden. In den Bitten um Verlängerung wurde sehr eindringlich die Bedeutung der Anwesenheit der Juden auf dem Markt betont. Man befürchtete anfangs, der Markt könne schnell wieder verfallen, „wenn nicht eine Quantität Vieh zum Verkaufen gebracht werden sollte, indem die herbei kommende Käufer, wenn sie nichts zum einkaufen bekommen sollten, die folgende Märkte wohl ausbleiben dürften“. Um diese Gefahr zu bannen, baten Bürgermeister, Rat und Gericht der Stadt Durlach im März 1756 den Markgrafen, „dero Untertanen auf dem Land gnädigst zu befehlen, daß sie . . . (die; d. Verf.) Viehmärkte, und wann sie gleich nichts zu verkaufen willens sein sollten, mit ihren Ochsen einige Jahre nacheinander betreiben sollten. . . . Indem zu haus manchmalen der Bauer sein Vieh zu verkaufen nicht im Sinne hat, auf dem Markt aber Gelegenheit bekommt, 6, 8, bis 10 kr. mehr zu lösen als er sich wohl einge bildet hätte, so gibt er solche dennoch hinweg, nimmt den Profit in den Sack, und kauft sich vor das übrige wieder ein paar Ochsen. . . .“ Dieser Bitte, Angebot und Nachfrage künstlich hervorzurufen bzw. die Viehkäufe per Dekret auf den Markt zu verlegen, wurde nachgekommen, so daß in der folgenden Zeit Bauern des Umlandes aus Berghausen, Söllingen, Rintheim, Wolfartsweiler, Grötztzingen und anderen Orten, die zur Anwesenheit gezwungen wurden, und Viehhändler, die meistens Juden waren, den Markt besuchten. Die Juden kamen u. a. aus Karlsruhe, Grötztzingen, Grombach, Stein, Weingarten, Königsbach, Münzesheim, Heildelsheim, Liedolsheim und waren – soweit die Verkaufslisten des 18. Jahrhunderts dies festhalten – an den meisten Kaufabschlüssen beteiligt.¹⁴⁸ So wurden auf dem Markt im Mai



Der Durlacher Viehmarkt

1760 60 Verkäufe gemeldet, davon 41 zwischen Juden und Christen und 2 zwischen Juden. 35mal traten die Juden als Käufer auf, 9mal als Verkäufer. Dieses Größenverhältnis sollte sich in Zukunft zugunsten der jüdischen Verkäufe verschieben, so daß sich letztlich Käufe und Verkäufe der Juden die Waage hielten. Manchmal brachten die Juden nur in Kommission Vieh auf den Markt, d. h. sie betrieben die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach beanstandete und durch Integration zu überwindende „Vieh-mäklerei“, die zum sogenannten Nothandel gezählt wurde. Dies ist für Hayum Veit aus Grötzingen überliefert, der im Oktober 1760 von allen das meiste Rindvieh auf den Markt getrieben hatte, doch nicht „sein eigenes, sondern nur von den anderen zusammenge-stoppelte Vieh“.¹⁴⁹

Im 18. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fanden jährlich 4 Märkte statt, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es 12 im Jahr.¹⁵⁰ Der Durlacher Viehmarkt war nie überragend groß. Die Zahl des aufgestellten Viehs schwankte; für die Jahre zwischen 1871 und 1886 lag sie zum Beispiel zwischen 200 und 500 Stück.¹⁵¹ Der Markt mußte sich behaupten gegen Viehmärkte in Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Bretten, Ettlingen und Bruchsal, um nur die größeren zu nennen.¹⁵² (Abb.) Bis 1896 fand er auf dem heutigen Hengstplatz beim Gasthaus „Blume“ statt,

danach neben der Stelle, an der 1911 der neue Bahnhof eröffnet wurde, so daß das mit den Zügen ankommende Vieh nicht mehr durch die Stadt getrieben werden mußte. Die Viehmarktordnung von 1899 sah wie viele solcher Ordnungen in anderen Städten auch vor, daß die Märkte, sollten sie auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag fallen, verlegt werden sollten.¹⁵³ In den 30er Jahren verlor der Markt an Bedeutung. 1936 schrieb der Veterinärrat in Durlach, der Viehmarkt sei früher für die ganze Gegend „als eine Einkaufs- und Verkaufsgelegenheit für Nutz-, Zucht- sowie Schlachtvieh“ von Bedeutung und von Händlern und Bauern gut besucht gewesen. In den letzten Jahren sei er mit Handelsvieh beschickt worden, „das von den Händlern der Umgebung im Austausch erworben oder sonst in außerbadische(n) Gebiete(n), z. B. Pfalz, Württemberg, Bayern, in viehreichen Gegenden und größeren Märkten (Schwaben, Niederbayern und Hessen) angekauft wurde.“ Die Bauern kauften nun, so hieß es weiter, meist „unmittelbar in den Stallungen der Viehhändler“. Dieser Rückgang des öffentlichen und sichtbaren Austausches zwischen Bauern und Viehhändlern, die meistens Juden waren, war eine Folge der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“. Auch in Durlach hatte es Aufrufe und Aktionen zum sogenannten „Judenboykott“ gegeben. In den vierziger Jahren ging der Markt dann ganz ein.

Jüdische Viehhändler traten in Durlach und Grötzingen nicht nur als Marktbesucher auf, sondern auch als ortsansässige Schutzbürger, später Vollbürger, die ihr Handelsvieh zeitweise – zwischen den Markttagen oder bis es verkauft war – im Dorf hielten. Darüber konnte es zu Konflikten mit den Bürgern in dem jeweiligen Ort kommen. Vor Einführung der Stallfütterung, die in Grötzingen erst 1803 durchgesetzt werden konnte¹⁵⁴, trieben Juden und Bürger dieses Vieh des Ortes auf die Weide. In Grötzingen nutzten sie einen besonderen Distrikt von 6 Morgen gegen 6 Kreuzer Bezahlung und hatten das Recht, um denselben Preis wie die Bürger ihr Vieh auf die Mastweide zu bringen.¹⁵⁵ 1740 beschwerten sich die Grötzingen-Juden darüber, daß ihnen verwehrt werde, ihr zum Handel einlaufendes Vieh an Straßen, Gräben und Rainen zu weiden. Es sei jedem Bürger erlaubt, dasjenige Vieh, das er nicht beständig halte, an den Straßen zu weiden. Auf diese Beschwerde antwortete die Gemeinde Grötzingen, die Bürger würden nur dann und wann von der Straßenweide Gebrauch machen. Die Juden aber, welche sich meist vom Viehhandel ernährten, ließen das Vieh das ganze Jahr auf den Straßen und ruinierten dadurch die Wege, Gräben und Güter. Auch den Metzgern sei solches nicht erlaubt. In diesem Konflikt entschied das Oberamt, daß die Israeliten den Bürgern gleich zu behandeln seien und sich ebenfalls wie alle an die Gemeindeordnung zu halten hätten. Mit der Einführung der Stallfütterung erledigten sich solche Konflikte, nun hatten die Viehhändler ausgedehnte Stallungen. Die Häuser von Raphael Fröhlich und Max Schmalz lagen in der Blumenstraße, heute Blumentorstraße, d. h. direkt am Viehmarkt. Sie bewohnten den vorderen Teil des Gebäudekomplexes, während die Ställe im hinteren Teil untergebracht waren. Die Familie Fröhlich besaß zudem Weide- und Ackerland, gehörte also zu den Viehhändlern, die gelegentlich Landwirtschaft betrieben, insofern sie ihre Herden, die die Grundlage ihres Handels bildeten, auf der Weide hielten.¹⁵⁶

Unter den Viehhändlern gab es große soziale Unterschiede. Die Familie Fröhlich, deren Zweige sowohl in Grötzingen als auch in Durlach wohnten und die alle vom Viehhandel lebten, zählte zu den wohlhabenden Viehhändlern.¹⁵⁷ Ferdinand Fröhlich – ein Sohn von Raphael Fröhlich – lebte von 1903 bis 1914 und von 1919 bis 1928 als Viehhändler in Ungarn¹⁵⁸, d. h. er arbeitete in dem Land, das die größten Viehbestände lieferte. Es kann also vermutet werden, daß die Fröhlichs Import betrieben, der in Baden weit verbreitet war, da es für Vieh ein Abnehmerland war. Der 1924 aus Königsbach nach Durlach gekommene Wilhelm Wolf dagegen war sicherlich ein lokaler Kleinhändler ohne eigene Stallungen – er soll sein Vieh im Weiherhof untergestellt haben und noch Viehverstellerei getrieben haben.¹⁵⁹

Industrielle Unternehmen

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts finden sich in Durlach auch jüdische industrielle Unternehmen, die noch insofern Momente der traditionell-jüdischen Erwerbstätigkeit bewahrten, als die in ihnen gefertigten oder verarbeiteten Waren an die ehemalige Handelstätigkeit erinnern. Es gab in Durlach jüdische Leder-, Bürsten-, Schuh- und Textilfabriken. Zu der Sparte der Textilfabriken kann man das erste industrielle Unternehmen in Grötzingen zählen – die 1753 in Durlach entstandene und später nach Grötzingen verlegte Krappfabrik. Da die Geschichte dieses Betriebes eine ausführliche, wenn auch fehlerhafte Darstellung bei Wilhelm Mössinger gefunden hat und von Toury in neuester Zeit aufgegriffen wurde, sei sie hier nur noch einmal kurz umrissen.¹⁶⁰ Die Krappfabrik wurde 1778 von den Markgrafen Friedrich und Ludwig gekauft und – nach einer Übergangslösung in der Augustenburg – 1783 in eine neu erbaute Fabrikanlage an der Pfingst in Grötzingen verlegt. Im Jahr 1798 verkauften die Markgrafen die Fabrik an die Bank- und Handelsfirma Seligmann & Co., die von Hayum Levi und seinem

Schwiegersohn David Seligmann – beide aus Karlsruhe – geführt wurde.¹⁶¹ Das Unternehmen, das durchschnittlich 30 Arbeiter beschäftigte – je nach Saison lag ihre Zahl zwischen 20 und 60 –, brachte keinen großen Gewinn. Schon 1808 wollte Seligmann auf die Verarbeitung von inländischem Marmor ausweichen. Doch mit Rücksicht auf die Krapp anbauenden Bauern verzichtete er darauf. Im Jahr 1815 verlegte sich Seligmann dann auf die Fabrikation von Rübenzucker und stellte spätestens 1817 die Farbenproduktion in Grötzingen ganz ein. Die Grötzingener Zuckerfabrik wurde von Karl und Jacob Kusel finanziert, trug die Bezeichnung Runkelrübenfabrik mit Zuckerraffinerie und verarbeitete die von den Bauern aus der nahen Umgebung gelieferten Runkelrüben. Da die Fabrik mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wurde sie 1850 an die badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel verkauft¹⁶², 1879 wurde die Grötzingener Filiale ganz geschlossen.

Im Falle der Grötzingener Fabrik traten Juden als Finanziere auf, anfänglich wohl auch, um den beiden Markgrafen eine Gefälligkeit zu erweisen, und befanden sich damit eigentlich noch ganz in der Tradition des 18. Jahrhunderts. Die beiden anderen Durlacher Textilunternehmen sind dagegen typische Erscheinungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Industrialisierung. In den 1880er Jahren wurden zwei jüdische Lumpensortieranstalten in der Stadt gegründet. Bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts waren Woll- und Leinenlumpen wertlos und fanden höchstens in der Landwirtschaft zum Düngen Verwendung. Erst als in England ein Reißverfahren entwickelt wurde, das es ermöglichte, das Reißmaterial wieder in der Faser zu verwenden, wurden Lumpen zu einem wertvollen Rohmaterial.¹⁶³ Hier eröffnete sich eine neue Erwerbsmöglichkeit, die den mit dem Rohproduktenhandel vertrauten und in Gebrauchtgütergeschäften geübten jüdischen Handelsmann ansprechen mußte. In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts lebte David Traub aus Grötzingen

vom Lumpenhandel.¹⁶⁴ Aus einem solchen Kleinhandel konnten sich erfolgreiche Unternehmen entwickeln. So entstand die 1886 erstmals unter der Bezeichnung Hadernsortieranstalt A. Mahler Söhne erwähnte Firma in Durlach aus dem Rohproduktenhandel des Vaters der Firmengründer. Die Söhne von Aron (genannt Abraham) Mahler, Ferdinand und Max Mahler, unterhielten einen Betrieb in Karlsruhe und einen in Durlach. Der Durlacher wurde zum 1. April 1908 eingestellt¹⁶⁵ und mit dem Karlsruher, der sehr erfolgreich war, vereinigt. Die zweite Lumpensortieranstalt wurde – nach eigener Werbung – 1887 von Samuel Nachmann gegründet und hatte 20 bis 30 Beschäftigte, deren Zahl sich im Ersten Weltkrieg auf über 50 erhöhte. Besonders in Krisenzeiten waren Lumpen ein gefragter Rohstoff.¹⁶⁶ Dies bewährte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg, als Otto Nachmann mit seiner Familie aus dem Exil zurückkehrte und neben Lumpen auch Alteisen und Metalle verarbeitete.¹⁶⁷

Mit dem Viehhandel im weitesten Sinne hängt die Bürsten- und Lederfabrikation zusammen. In den Jahrzehnten um 1900 existierte in Durlach die Badische Bürsten- und Holzwarenfabrik, die spätestens 1893 von Hermann Reis & Co. in den Besitz von Süß, Weil & Co. übergegangen war.¹⁶⁸ Zu den größten Durlacher Industrieunternehmen gehörte die Glacélederfabrik Herrmann & Ettlinger (Abb. S. 206), die 1882 von Heinrich Herrmann und Theodor Ettlinger gegründet wurde und am 22. Juni 1938 von der Lederfabrik Carl Loesch in Eendingen als Zweigniederlassung übernommen wurde. In einer Selbstdarstellung der Firma, die das „Durlacher Tagblatt“ 1954 in seiner Jubiläumsausgabe abdruckte, hieß es über diesen Besitzerwechsel, daß sich 1938 „infolge der familiären Verhältnisse der Vorbesitzer“ eine „Veränderung der Besitzverhältnisse“ angebahnt habe¹⁶⁹ – eines der vielen Beispiele, wie nach 1945 über die sogenannte „Arisierung“ jüdischer Betriebe geredet bzw. geschwiegen wurde. In der Lederfabrik Herr-



Werbeblatt der Lederfabrik Herrmann & Ettlinger

mann & Ettlinger, die 1921 die Form einer GmbH erhielt, wurden zunächst Lammfelle aus Rußland, vom Balkan, aus Italien, Spanien, Frankreich und dem arabischen Raum zu weißem Handschuhleder verarbeitet. Später erweiterte sich die Produktpalette.¹⁷⁰ Die Fabrikanlagen waren an der Pfinz, „nördlich der Stadt, außerhalb der Häuser“.¹⁷¹ Hier arbeiteten 1905 130 Arbeiter, 1934 waren es wieder 130 Beschäftigte.¹⁷² Kleiner war die Lederfabrik des 1920 aus Heidelberg nach Durlach gezogenen Moritz Hermann Marx. Da dieser den Kaufmannsberuf erlernt hatte und 1938 angab, er sei befähigt zum Rohfell-Einkauf¹⁷³, ist zu vermuten, daß er ursprünglich aus dem Fell- und Lederhandel kam.

Spätestens seit 1898 gab es in Durlach in der Pfinzstraße, d.h. in der Nähe von Herrmann & Ettlinger, eine „Mechanische Schuhfabrik Juda Schiff & Cie.“¹⁷⁴ (Abb. S. 207). 1901 beantragte die Firmenleitung, vertreten

durch Juda Schiff, bei der Stadt wegen Anschaffung eines neuen Gasmotors eine Vergrößerung der Gasleitung. Diese wurde der Firma gewährt unter der Voraussetzung, daß sie in den nächsten Jahren ihren Betrieb nicht stilllegen würde. Dagegen wandte Juda Schiff ein, daß er dies nicht gelten lassen wollte, wenn er aufgrund von Arbeitsniederlegungen der Beschäftigten zur Aufgabe gezwungen wäre.¹⁷⁵ Dies läßt sich verstehen als Hinweis auf das Erstarken der Arbeiterorganisationen in Durlach, aber auch als Indiz für die angespannte Finanzlage der Firma, die nach 1901 auch nicht mehr in den städtischen Akten geführt wurde.

Ebenfalls in der Pfinzstraße, in dem Gebäude der ehemaligen Fayence, eröffnete 1901 der aus Obergrombach stammende David Hirsch Falk eine Pantoffelfabrik.¹⁷⁶ Falk ist den Durlachern noch in Erinnerung unter der Bezeichnung „Schlappen-Falk“. In seinem Betrieb wurde ebenfalls ein Gasmotor als



Briefkopf der Schuhfabrik Juda Schiff & Cie 1901

Antrieb verwendet, durch den die Stanz- und Nähmaschinen für die Schuhproduktion angetrieben wurden. 1906 eröffnete Falk noch eine Bad- und Waschanstalt, die er jedoch zum 1. Oktober 1908 wieder einstellte. Falk, dessen Sohn Berthold 1918 fiel und dessen erster Sohn Max 1938 in Dachau umkam, mußte 1938 seinen Betrieb schließen und wurde 1940 zusammen mit seiner Frau nach Gurs deportiert.¹⁷⁷ Bis auf die Firma Herrmann & Ettlinger waren die Durlacher jüdischen Unternehmen Betriebe mittelständischer Größe. Ihre Gründungen seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts sind Effekt und Ausdruck der allgemeinen Industrialisierung, die auch Durlach ergriff und die soziale Struktur der Stadt nachhaltig veränderte. Auch innerhalb der jüdischen Bevölkerung traten seit der Jahrhundertwende Berufsgruppen auf, die sich bisher in der traditionell geprägten Erwerbstätigkeit, sprich der Handelstätigkeit,

nicht gefunden hatten. 1902 eröffnete der praktische Arzt Dr. Heinrich Meyer seine Praxis, 1920 begann Studienrat Josef Hausmann seine Lehrtätigkeit am Durlacher Gymnasium, das 1919 bis 1930 einen jüdischen Direktor – den Humanisten Dr. August Marx – hatte. 1928 kam für zwei Jahre der Ingenieur Friedrich Wilhelm Goldschmidt in die Stadt, und seit 1919 lebte der konfessionslose Apotheker Friedrich Oskar Weil in Durlach.¹⁷⁸ Dieses Auftauchen akademischer Berufe innerhalb einer bisher ländlich geprägten jüdischen Bevölkerung, die Spezialisierung der Handelstätigkeit in Einzelhandelsgeschäften, das Verschwinden des Hausierhandels und die Gründung industrieller Unternehmen lassen sich interpretieren als Teil allgemeiner Assimilation, die auch in der Präsenz jüdischer Schüler und Schülerinnen auf dem Gymnasium ihren Ausdruck findet. Fast jede jüdische Familie in Durlach und Grötzingen hatte in den Jahr-

zehnten vor 1933 Kinder auf dem Gymnasium. Hinzu kamen Schüler aus umliegenden Orten, in denen es eine solche Schule nicht gab.¹⁷⁹ Dies ist auch ein Zeichen wachsenden Wohlstandes der Juden. Der Soziologe Arthur Ruppin wies zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach, daß es nicht so sehr die Denker wie Mendelssohn gewesen seien, die die Emanzipation der Juden förderten, sondern daß die industrielle Entwicklung und die Herausbildung eines allgemeinen kapitalistisch-individualistischen Gepräges zur Annäherung der Juden und Christen das Wesentliche beigetragen haben.¹⁸⁰ So zeigte er, daß in den Gebieten, in denen die wirtschaftliche Annäherung nicht stattfand – wie im Osten Europas –, die Juden traditionellen Strukturen verhaftet blieben. Diese allgemeine Einschätzung Ruppins ermöglicht auch, die Geschichte der Juden in Durlach und Grötzingen zu verstehen. Wesentlicher Grund für ihre Integration in die christliche Umwelt war der wirtschaftliche Wandel. Es ist dies der Weg vom Nothändler und Viehmakler zum Kaufmann, Viehimporteur, Industriellen oder Gutsbesitzer. Hier wiederholte sich, was sich schon nach der Zerstörung Durlachs im Jahr 1689 andeutete. Erst die Auflösung überkommener Sozialstrukturen ermöglichte die Annäherung von Gruppen unterschiedlicher kultureller Prägung.¹⁸¹ Gleichzeitig jedoch kehrten in diesen Jahrzehnten mit den Ostjuden die traditionellen, für die angestammten jüdischen Familien überwundenen Erwerbszweige zurück.¹⁸² Es hat geradezu exemplarischen Charakter, daß der 1919 in Durlach ankommende Samuel Stiebel, der im polnischen Konsk geboren wurde und mit einer aus Galizien stammenden Jüdin verheiratet war, als Beruf „Schuhbedarfsartikelgeschäft“ angab. Der 1911 über Karlsruhe nach Durlach gekommene Hermann Blech stammte aus Lemanone und hatte ein Trödelgeschäft, das nach seinem Tod von seiner Frau weitergeführt wurde.¹⁸³ Doch kam mit den Juden aus den östlichen Ländern Europas auch eine im badischen wie im gesamtdeutschen Bereich unter den Ju-

den nur wenig verbreitete Erwerbstätigkeit: die Fabrikarbeit. Der wohl einzige Jude in Durlach, der als Fabrikarbeiter arbeitete, d.h. wie die meisten Ostjuden dem Proletariat angehörte, stammte aus Zalubinoze.¹⁸⁴ Der aus Ostgalizien stammende Joachim Kalmen (gen. Karl) Wischnowitz, der während des Ersten Weltkrieges nach Grötzingen gekommen sein muß, war Hilfsarbeiter.¹⁸⁵

Verfolgungen, Emanzipation und Antisemitismus – die gesellschaftliche Stellung der Juden in Grötzingen und Durlach

Von 1715 bis 1933 vollzog sich in Baden wie in ganz Deutschland für die Juden der Weg vom Bürger zweiter Klasse über den gleichgestellten, aber nicht integrierten Mitbürger zu einem Menschen, der damit konfrontiert war, als Vertreter einer antisemitisch definierten „Rasse“ angesehen zu werden. Der Bogen reicht von der beginnenden Emanzipation bis zur beginnenden Entrechtung. Es wird hier nicht möglich sein, diese Entwicklung in Grötzingen und Durlach vollständig nachzuzeichnen. Es sollen daher im folgenden nur schlaglichtartig einige Aspekte beleuchtet werden, die die Geschichte der Karlsruher, d.h. die der städtischen Juden kommentieren oder konterkarieren können. Die Emanzipation der Juden auf dem Lande in Baden stellte sich – wie schon gezeigt – als soziale Frage, die zudem mit traditionellen Lebens- und Kulturformen konfrontiert war, die in der Integration sich auflösen sollten. Ziel dieser vom Staat getragenen Entwicklung war die „Dejudaisierung“, die sich auch auf begrifflicher Ebene ausdrückte – in der amtlichen Sprache sollte nicht mehr von Juden, sondern von Israeliten die Rede sein. Dieser Begriff sollte das Judentum als eine Konfession unter anderen kennzeichnen und wurde von den jüdischen Organisationen übernommen.

Die Emanzipation und Integration der Landjuden brachte spezifische Probleme mit sich, die zusammenhingen mit der wirtschaftli-

chen Stellung der Juden als Kreditgeber und Träger des Zwischenhandels, mit der Bedeutung des Bürgerrechts und damit des Allmendgenusses in den ländlichen Gemeinden und mit der nur zögernden Aufgabe traditioneller Lebensformen bei den Juden. Lange Zeit, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, lebten die Grötzingen und Durlacher Juden, wie die Mehrheit der Badener Landjuden, „lediglich ihrem Erwerb, ihren Familien und ihrer Religion“.¹⁸⁶ In Durlach gab es im gesamten 18. Jahrhundert nur eine Mischehe zwischen einer Jüdin und einem Protestanten,¹⁸⁷ für das 19. Jahrhundert liegen keine Angaben vor; seit der Wende zum 20. Jahrhundert, d.h. mit vollzogener Assimilation und Urbanisierung stieg die Zahl der Mischehen auf 23% aller Ehen von Juden und Jüdinnen.¹⁸⁸ In Grötzingen gab es 1895 eine Eheschließung zwischen einer Protestantin und einem Juden,¹⁸⁹ nach dem Ersten Weltkrieg war ein Jude mit einer Protestantin verheiratet.¹⁹⁰ Diese Zahl besagt noch nicht viel, da gerade in dieser Zeit viele Grötzingen – besonders die jüngeren – das Dorf verließen. Kennzeichnend für eine Landgemeinde ist aber sicherlich die geringe Zahl von Konversionen. Im Visitationsbericht der evangelischen Kirche in Grötzingen hieß es 1899, es sei hier „seit Jahrzehnten kein Jude übergetreten“.¹⁹¹ Dies kann Ausdruck größerer Toleranz im christlich-jüdischen Zusammenleben sein, die den gesellschaftlichen Druck auf die Minorität minderte, und ist sicherlich – wie allgemein in Baden feststellbar – Folge der rechtlichen Gleichstellung von 1862. Hält man allerdings dagegen, daß seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Durlach einige evangelische oder konfessionslose Einwohner ehemals jüdischen Glaubens lebten, dann wird durch den Vergleich Durlach – Grötzingen deutlich, daß die Assimilation in städtischen Sozialstrukturen sehr viel ausgeprägter war. Es mag damit zusammenhängen, daß in ländlichen Gegenden der Anpassungsdruck nicht so hoch war, da sowieso jeder jeden kannte und die Herkunft nicht abgestreift werden konnte. Das bedeutete für die Juden

jedoch alles andere als eine Idylle. Vielmehr zeigt die Geschichte Grötzingens im 19. Jahrhundert, daß die Juden mit Anfeindungen immer rechnen mußten, die sich in Krisenzeiten zu Verfolgungen steigern konnten. Prägend für das christlich-jüdische Verhältnis war das Mißtrauen. So wollte in den Jahren 1796/97 die Gemeindeverwaltung Grötzingen die Juden für den für die französischen Truppen beschlagnahmten Wein nicht voll entschädigen und erhielt dabei Unterstützung vom Hofrat. Die betroffenen Juden mußten sich zudem dagegen wehren, „daß sie noch vorher eidlich erhärten sollen, daß sie den assignierten Wein auf schriftliche und mündliche Anweisungen wirklich auch abgegeben“ hätten.¹⁹² Der Hofrat, der über diesen Fall verhandelte, schlug vor, auf den Eid zu verzichten und eine etwas höhere Entschädigungssumme anzubieten, ehe man ein Gericht darüber befinden lasse, auf die Gefahr hin, daß die Gemeinde die ganze von den Juden geforderte Summe zu zahlen habe. Das Oberamt wandte ein, daß die betroffenen fünf Juden Personen von beträchtlichem Vermögen seien. Dies ist insofern überraschend, als das Oberamt nur wenige Jahre vorher diese Juden im Zusammenhang mit dem Synagogenbau „nicht eben arm, aber auch nichts weniger als reich“ genannt hatte. Der ausgehandelte Kompromiß sah so aus, daß von der Entschädigungssumme je 100 Gulden „Kriegskostenbeitrag“ zurückgehalten wurden. Da den von den Beschlagnahmungen ebenfalls betroffenen Wirten die geforderte Summe ohne Widerspruch gezahlt wurde, kann man vermuten, daß es sich im Umgang mit den Juden um eine sie übervorteilende Rechtsauslegung handelte. Die Verweigerung der Entschädigung aus der Gemeindekasse mußte auch der Kaufmann Gerson Veith erleben. Am 5. Februar 1844 zeigte er an, „daß in der letzten Neujahrsnacht auf den geschlossenen Fensterladen seines neu erbauten – noch unbewohnten – Hauses ein Schuß geschehen sei, und es seien die Pfosten oder Schrota durch und durch gedrungen und haben 2–3 Scheiben

zerbrochen“. Dafür verlangte er Entschädigung aus der Gemeindekasse.¹⁹³ Diese Forderung hatte insofern ihre Berechtigung, als alljährlich vor der Neujahrsnacht durch das Oberamt bekanntgegeben wurde, daß das Schießen verboten sei. Im Dezember 1843 erschien im Durlacher Wochenblatt, das in Grötzingen gelesen wurde, die oberamtliche Bekanntmachung, daß sämtliche Bürgermeisterämter aufgefordert werden, „in der Neujahrsnacht die polizeiliche Ordnung kräftig zu handhaben und alle ihm durch Instruktion und Erfahrung bekannten Maßregeln energisch anzuwenden, um den bedauerlichen Unfug des Schießens zu unterdrücken“. ¹⁹⁴ Gerson Veith vermutete also eine Verletzung der bürgermeisterlichen Ordnungspflicht, und die Antwort des Gemeinderats schien ihm implizit recht zu geben: „Da Gerson Veith den Täter nicht anzugeben weiß und ein solcher Fall bei aller Wachsamkeit der Polizei ebenso gut als ein sonstiger Diebstahl oder Einbruch geschehen kann: so wird Petent mit seinem Antrag, den Schaden ihm aus der Gemeindekasse zu vergüten, einstimmig abgewiesen.“¹⁹⁵

Hinter diesem Vorfall verbirgt sich mehr als ein judenfeindlicher Neujahrsunfug und eine unfreundliche Haltung des Gemeinderates gegenüber einem jüdischen Kaufmann. Gerson Veith hatte – wie einige andere Juden in Grötzingen – 1842 das Bürgerrecht erhalten.¹⁹⁶ Schon 1841 erkundigte sich der Grötzingener Gemeinderat nach den Rechtsverhältnissen bei der Bürgerannahme eines Juden. In dieser Zeit und den folgenden Jahren kam es vereinzelt zu Aufnahmen von Juden, die immer wieder zu Verhandlungen und Auseinandersetzungen im Gemeinderat führten. Die Grötzingener Ortsverwaltung stand der Gewährung des Bürgerrechts an Juden sehr abwartend gegenüber, denn das bedeutete ja auch, daß die aufgenommenen Juden das Recht zum Allmendgenuß erwarben, der in Grötzingen wie in vielen ländlichen Gemeinden Badens nicht unerheblich war. Seit 1831 umfaßte der Grötzingener Bürgergenuß z.B. die Nutzung von $\frac{5}{4}$ Morgen Allmendwiesen,

2 Klafter Holz und 25 Wellen (= Bündel) Holz.

In Süddeutschland hing die sogenannte Judenfrage bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts im wesentlichen mit der Agrarentwicklung und Änderungen der Sozialverfassung zusammen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen aber stand das Ortsbürgerrecht. Namentlich in Baden spielte die Frage des Bürgernutzens seit altersher eine wichtige Rolle, noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren 1.250 von 1.583 Gemeinden im Besitz von Allmende.¹⁹⁷ Vor diesem Hintergrund war das badische Gemeinderecht von 1831 für die Juden von fataler Bedeutung, wurden doch durch dieses Gesetz alle bisherigen 80.000 Schutzbürger zu Vollbürgern – mit Ausnahme der Juden. Diese konnten nur durch Sonderregelungen und mit Genehmigung des jeweiligen Gemeinderates als Vollbürger aufgenommen werden. Die Absonderung der Juden hieß auch, daß die ihnen eventuell zugestandenen Gemeinderechte von den christlichen Bürgern immer als Gunstgewährungen, nicht aber als ihnen zustehende Rechte gesehen und damit auch leicht wieder zur Disposition gestellt wurden. Letztlich waren die Ausschreitungen gegen die Juden 1848 auch ein Effekt der neuen Gemeindeordnung. Grötzingen ist dafür ein Beispiel unter vielen ländlichen Gemeinden in Baden.

Seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts zahlten – wie schon erwähnt – auch die Grötzingener für die Zehntablösungen. In Baden waren „die Bauern dadurch in großem Umfang zu Schuldnern der Juden geworden, die ihnen diese Gelder vorgestreckt hatten“. ¹⁹⁸ Als dann die Mißernten von 1845/46 hinzukamen, die das Dorf Grötzingen hart trafen und viele Durlacher in Not stürzten, war der Boden für ein Wiedererwachen der auf dem Lande als Mißtrauen immer schwelenden Judenablehnung gegeben. In Durlach wurden 1846 zwei Feldhüter für die Juden eingestellt.¹⁹⁹ Doch schon die Beschädigung des Hauses von Gerson Veith in Grötzingen war ein erstes Anzeichen für die

judenfeindliche Stimmung, die am 13. März 1848 zu gewalttätigen Ausschreitungen führte.²⁰⁰ Die Ereignisse jener Tage haben bei Mössinger und Dietrich eine ausführliche Darstellung gefunden²⁰¹, sie sollen hier daher nur im Zusammenhang mit der gesamtbadischen Entwicklung erwähnt werden. Wie in vielen anderen badischen Gemeinden wirkten die Grötzinger durch Gewaltanwendung – in den Laden des Tuchwarengeschäftes Sinauer & Veith wurde hineingeschossen – und durch Gewaltandrohungen die Herausgabe und die Vernichtung der Schuldbücher. Zudem wurden die Juden gezwungen, auf ihr Bürgerrecht zu verzichten. Zwar veranlaßte das Oberamt, daß Dragoner aus Karlsruhe nach Grötzingen geschickt wurden, doch half das den Juden offensichtlich wenig. Für die Dragoner und die Grötzinger Bürger endete der 13. März, nachdem die Juden sich bereit erklärt hatten, auf ihre Rechte zu verzichten, in einem allgemeinen Trinkgelage. In dem bei Dietrich zitierten Text der Verzichtserklärung der Juden hieß es: „Wir verzichten für uns und unsere Nachkommenschaft, für jetzt und für immer, auf unser Bürgerrecht in hiesiger Gemeinde Grötzingen und auf die damit verbundenen Bürgernutzungen, wogegen uns vom Gemeinderat die Rückvergütung der von uns bezahlten Einkaufsgelder zugesichert worden ist. – Zu dieser unserer Erklärung ist uns kein Zwang angetan worden.“ Weiter hieß es, daß sie, selbst wenn sie von der Obrigkeit dazu aufgefordert würden, ihr Recht nicht wieder geltend machen wollten.²⁰² Dieser Verzicht, der – unterstützt durch den Krawall – von ungefähr 100 Bürgern in einer Eingabe verlangt worden war, brachte die Grötzinger wieder in den Genuß der bisher den Juden zustehenden Allmende. Am 5. März 1849 konnte die Gemeindekasse dann auch den Erlös von 46 Gulden 55 Kreuzer aus dem Gabholz der Juden verzeichnen.²⁰³ Daß sich hinter den Ausschreitungen mehr als momentane Erregungen verbargen, zeigt sich daran, daß der Gemeinderat am 13. März 1850 beschloß, einen Prozeß gegen die Juden zu führen, die mit

Unterstützung des Oberamtes die Wiedererlangung des Bürgerrechtes forderten.²⁰⁴ In der oberamtlichen Verfügung wurde ausgeführt, „es sei die Verzichtleistung des Menk Traub pp. auf ihr Bürgerrecht und Bürgernutzen im Jahr 1848 für rechtlich wirkungslos und der Gemeinderat . . . unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, dieselben wieder in ihr Bürgerrecht und in den Genuß ihres Bürgernutzens sogleich wieder einzuweisen“. Dagegen beschloß der Gemeinderat: „Wenn jeder Gemeindebürger sich verbindlich macht, daß er an den betreffenden Prozeßkosten seinen Anteil bezahlen will und einer für den anderen sich haftbar erklärt, . . . so soll ein Rechtsanwalt zur Führung des Prozesses gegen die Juden bestellt und derselbe bis zur höchsten Instanz betrieben werden.“ Der Prozeß wurde begonnen. Die Gemeinderatsmitglieder mußten Strafen zahlen in Höhe von 5 Gulden, dann 8 Gulden, da sie sich der Verfügung nicht gebeugt hatten. Als sich abzeichnete, daß die Juden den Prozeß gewinnen würden, einigte man sich Ende 1851 mit einem Kompromiß: Die Juden erhielten das Bürgerrecht zurück, die Prozeßkosten zahlte jede Partei selbst.²⁰⁵

Die Judenverfolgungen von 1848 hatten vorrangig ökonomische Gründe. In vielen Gemeinden waren sie der Beginn der Revolution, die sich gleichzeitig oder gleich anschließend gegen Beamte und Grundherren richtete. Noch in der Begründung des Gesetzes der rechtlichen Gleichstellung der Juden von 1862, das das Gemeindebürgerrecht von 1831 aufhob, wurde der Zusammenhang von ökonomischer Krisenlage und Verfolgungen der Juden hervorgehoben.²⁰⁶ Anders als die in den neunziger Jahren durch antisemitische Propaganda bewirkten Ausschreitungen in manchen ländlichen Gemeinden Badens waren die 1848er Judenverfolgungen spontane Artikulationen einer latent immer vorhandenen Ablehnung der Minorität, der man zudem die Schuld an der eigenen Verschuldung zuschob.

Für die nun folgenden Jahrzehnte finden sich

Anzeichen eines von Toleranz geprägten Zusammenlebens. So beschloß am 7. Januar 1870 – wie schon oben angedeutet – der große Bürgerausschuß in Grötzingen, der nur zu diesem Tagesordnungspunkt zusammengekommen war, mit 39 zu 6 Stimmen, daß der jüdischen Gemeinde „zur Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts“ ein Raum der Ortsschule und das Material zur Heizung dieses Raumes gewährt werde.²⁰⁷ Die 100-Jahr-Feier der Synagoge am 12. August 1899 fand „unter freudiger Teilhabe der ganzen Einwohnerschaft des Ortes und zahlreicher Festgäste aus benachbarten Gemeinden“ statt. „Bei der Hauptfeier am Sabbatmorgen war die Synagoge bis auf den letzten Platz gefüllt. Auch der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte waren erschienen.“²⁰⁸ Während des Gottesdienstes sprach Bezirksrabbiner Schleßinger „mit dem Hinweis auf die Fortschritte, die in dem Jahrhundert seit Erbauung der Grötzinger Synagoge, wie im deutschen Vaterland und in der gesamten Menschheit, so auch in unserer Landessynode sich vollzogen haben, Worte der Hoffnung und Ermutigung für die kommenden Zeiten“.

Gegen Ende des Jahrhunderts und nach dem Ersten Weltkrieg fanden Juden auch Aufnahme in Vereinen, die im gesellschaftlichen Leben Grötzingens und Durlachs von Bedeutung waren. In dem im April 1890 gegründeten Turnverein Grötzingen spielte Wilhelm Haas eine bedeutende Rolle – er galt als dessen Gründer und war jahrelang Vorstandsmitglied.²⁰⁹ Im Januar 1919 wurde Karl Wischnowitz in den Vorstand des Grötzinger Turnvereins „Bahnhof“ gewählt und vertrat 1921 als Bezirksvertreter diesen Verein beim Bundestag in München.²¹⁰ Vor 1933 spielte Otto Nachmann in der Mannschaft des Fußballvereins Germania in Durlach.²¹¹ Zählten die Mitglieder der Turn- und Fußballvereine mehrheitlich zu den kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten, so war die Schützengesellschaft in Durlach damals eher der Oberschicht zugänglich. Hier war der Apotheker Oskar Weil Mitglied.²¹²

Auch in der Kommunalpolitik traten nach der rechtlichen Gleichstellung Juden auf. So sollen sie im Grötzinger Bürgerausschuß immer vertreten gewesen sein.²¹³ Nach dem Ersten Weltkrieg war Hermann Kindermann Vertreter der USPD im Gemeinderat, Jacob und Netty Storch arbeiteten jahrelang als SPD-Mitglieder in der Arbeiterwohlfahrt.²¹⁴ Wie schon im Vereinswesen, so deutet sich auch hier an, daß die im politischen Spektrum der Arbeiterbewegung zugerechneten Organisationen Juden eher aufnahmen bzw. für diese attraktiver waren.

Die Zuversicht, die der Bezirksrabbiner 1899 geäußert hatte, schien sich zu bestätigen, doch war es eine Zuversicht auf brüchigem Eis. Die abwartende Haltung der Gemeindeverwaltung und der Ortsschulbehörde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in der Darstellung des jüdischen Gemeindelebens schon deutlich. Nach dem Ersten Weltkrieg fanden sich dann Äußerungen des Antisemitismus. Zeitpunkt und Ausprägung sind dabei typisch für den Antisemitismus in der Weimarer Republik. Am 25. Juni 1920 erschien im „Durlacher Wochenblatt“ eine „öffentliche Aufforderung zur Rechtfertigung an den Herrn Stadtrat und Kommunalverbandsbeamten Hermann Kindermann“.²¹⁵ Dieser offene Brief eines Durlachers an Kindermann, in dem ein über ein Jahr zurückliegender Artikel des „Badischen Beobachters“ zitiert wurde, warf Kindermann vor, er habe sich in seinem vorigen Wohnort als Frauenarzt ausgegeben und Frauen belästigt und als Soldatenratsvorsitzender von Donaueschingen Gelder unterschlagen. Er sei ein „polnischer Jude“ und „ein in sittlicher Hinsicht“, „zweifelhafter Mann“. Dann beklagte sich der Verfasser darüber, daß Kindermann Stadtrat sei. Die Erwiderung des so Angegriffenen am 28. Juni in der gleichen Zeitung nannte alle Beschuldigungen Verleumdungen und interpretierte diese als Ausdruck innerparteilicher Konkurrenzen – der Verfasser des öffentlichen Briefes war ebenfalls in der USPD. Für Kindermann hatte dieser öffent-

liche Angriff zur Folge, daß auf einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates die Überprüfung der Vorwürfe beschlossen wurde und Kindermann seinen Sitz im Gemeinderat vorübergehend niederlegte. Nach wenigen Monaten war er wieder dessen Mitglied, die Vorwürfe also unhaltbar.²¹⁶ Die Art des Angriffes – die Verbindung von „polnischer Jude“, Belästigung von Frauen und kriegsgewinnlerischen Unterschlagungen – läßt diesen Vorfall zu mehr als einer „Provisionsposse“ um Lokalrivalitäten werden. Vielmehr enthielten die Anwürfe alle Merkmale des im Ersten Weltkrieg und in der ersten Hälfte der 1920er Jahre neu erwachenden und sich weit verbreitenden Antisemitismus.²¹⁷ Grundlegend für diesen Antisemitismus waren das Zusammentreffen von Krise, Begegnung mit Ostjuden, die alle Vorurteile zu bestätigen schienen, und der Vorwurf, Juden würden aus dem Krieg und den Nachkriegswirren Profit ziehen. In der Nachkriegszeit wurde zudem ein neuer Mythos von „dem Juden“ verbreitet, der in die nationalsozialistische Rassengesetzgebung mündete und der in der Durlacher Auseinandersetzung ebenfalls anklang – der Mythos von der dämonischen Verführung „arischer“ Frauen durch Juden, die die „arische Rasse“ in jüdischer Weltverschwörung zersetzen wollten.

Prägte der Antisemitismus 1920 in Durlach eine Auseinandersetzung des linken politischen Spektrums, so sind die Angriffe des „Führers“ auf den Durlacher Pfarrer Lehmann ab 1931 einzuordnen in den organisierten Antisemitismus der Nationalsozialisten. Kurt Lehmann war seit 1927 Pfarrer an der Südpfarrei und der Stadtkirche in Durlach. Sein Vater war ebenfalls Pastor. Da dieser aus einer Berliner jüdischen Industriefamilie stammte, war für die Nazis Kurt Lehmann ein Jude, gegen den sie in ihrer Presse geiferten, bis er 1935 von der Landeskirche in den Ruhestand versetzt wurde.²¹⁸ Besonderer Angriffspunkt für die Durlacher Nationalsozialisten war, daß Lehmann als Linker angesehen wurde, dessen Hauptinter-

esse allem Internationalen gelte und der „jüdisch-marxistisch angehauchte Reden“ halte.²¹⁹ Über die Person Lehmann bot sich so den Nationalsozialisten die Möglichkeit, den Antisemitismus und die Bekämpfung der linken Parteien, die in Durlach stark vertreten waren, in die kirchliche Gemeinde zu tragen. Lange Zeit stießen die Nationalsozialisten und ihnen nahe stehende Organisationen wie der „Stahlhelm“ und der 1924 in Durlach gegründete „Schlageterbund“ auf wenig Zustimmung. Es gab blutige Straßenschlachten mit dem „Reichsbanner“ und mit KPD-Anhängern. Die Durlacher Arbeiterschaft unterstützte mehrheitlich die SPD. 1930 war die NSDAP noch nicht im Durlacher Bürgerausschuß vertreten, und die KPD (11,1%) hatte mehr Abgeordnete als die DNVP (6,7%).²²⁰

Nur wenige Jahre später setzte sich dann auch in Durlach und Grötzingen der „blinde Fanatismus“ durch, den der eingangs zitierte Sigmund Metzger 1899 als die einzige Haltung beschrieb, mit der man den Juden noch das Bürgerrecht absprechen könne. Daß sich diese Haltung mit dem kühlen Kalkül und der perfekten Organisation eines Massenmordes verbinden sollte, konnte er nicht vorausahnen.

Anmerkungen

¹ Sigmund Metzger: Festschrift zum Hundertjährigen Jubiläum der Erbauung der Synagoge in Grötzingen, Grötzingen 1899, S. 31 f.

² Vgl. Wilhelm Mössinger: Grötzingen. Das badische Malerdorf, Grötzingen 1965, S. 373.

³ Vgl. Johann Anton Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach; in: Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins (260) 54, NF 15, S. 29–65, S. 44.

⁴ Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 74/3704.

⁵ Vgl. ebenda.

⁶ Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 5/Durlach 2209.

⁷ Karl Gustav Fecht: Geschichte der Stadt Durlach, Heidelberg 1969, S. 635.

⁸ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei.

⁹ Vgl. Führer durch Durlach und Umgebung mit Adreßbuch von Durlach, Durlach 1888, S. 4.

¹⁰ Vgl. Metzger (wie Anm. 1), S. 31.

¹¹ Vgl. GLA 74/3704.

- ¹² Vgl. GLA 231/1429.
- ¹³ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 373.
- ¹⁴ Vgl. ebenda.
- ¹⁵ Vgl. Heinrich Dietrich: Grötzingen. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte, Grötzingen 1923, S. 226. Mössinger (wie Anm. 2) übernimmt diese Zahlen; vgl. auch Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten (Verordnungsblatt) Nr. XI, 1911, S. 133 und Mössinger (wie Anm. 2), S. 373.
- ¹⁶ Vgl. Verordnungsblatt Nr. III, 1897, S. 15, Verordnungsblatt Nr. V, 1902, S. 35, Verordnungsblatt Nr. XI, 1911, S. 133 und StadtAK 1/AEST/753.
- ¹⁷ Vgl. Otto Blum: Die Stadtverwaltung Durlach in den letzten 100 Jahren; in: 100 Jahre Durlacher Wochenblatt. Extraausgabe vom 1. Juli 1929.
- ¹⁸ GLA 236/10281.
- ¹⁹ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei. Die Zahlen können nicht als gesichert gelten, da die Einwohnerkartei nicht mehr vollständig ist.
- ²⁰ Vgl. Wilhelm Treue: Zur Frage der wirtschaftlichen Motive im deutschen Antisemitismus; in: Werner E. Mosse (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 387–408, S. 394.
- ²¹ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei.
- ²² StadtAK/Grötzingen 611.
- ²³ Vgl. GLA 231/1429.
- ²⁴ Vgl. Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975, S. 45.
- ²⁵ Vgl. Monika Richarz: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780 bis 1871, New York 1976, S. 27.
- ²⁶ Jacob Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation, Düsseldorf 1977, S. 71.
- ²⁷ Noch „auf dem Landtag von 1860 glaubte man geradezu zwei Klassen von Juden – in den größeren Städten einerseits und den kleineren Städten und Dörfern andererseits – unterscheiden zu können“. Rürup (wie Anm. 24), S. 68, auch zum folgenden, S. 271.
- ²⁸ Vgl. GLA 236/6050.
- ²⁹ Vgl. StadtAK 5/Durlach 2209 (Beispiel: Fragebogen an Raphael Fröhlich von 1893, der seit 1872 in Durlach wohnte).
- ³⁰ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 490 und GLA 357/11502.
- ³¹ GLA 229/35624.
- ³² Metzger (wie Anm. 1), S. 11, vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 12.
- ³³ GLA 229/35624.
- ³⁴ Vgl. hierzu und auch zum folgenden GLA 229/35624.
- ³⁵ Vgl. Metzger (wie Anm. 1), S. 16. Die Versteigerung oder Verpachtung der Synagogenplätze sind seit Jahrhunderten allgemein übliche Einnahmequellen für die jüdische Gemeinden. Vgl. Ezechiel Hasgall: Zur Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft und der israelitischen Religionsgemeinden in Baden, Karlsruhe 1920, S. 21.
- ³⁶ Metzger (wie Anm. 1), S. 18.
- ³⁷ Vgl. ebenda, S. 16.
- ³⁸ StadtAK 5/Grötzingen 492 und GLA 357/11498.
- ³⁹ Vgl. Metzger (wie Anm. 1), S. 19.
- ⁴⁰ Vgl. GLA 357/8728, auch zum folgenden.
- ⁴¹ GLA 357/11498. Vgl. auch zum folgenden.
- ⁴² Vgl. GLA 357/25858. Zum jüdischen Stiftungswesen vgl. auch den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band S. 273 ff.
- ⁴³ Vgl. Metzger (wie Anm. 1), S. 28.
- ⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 22.
- ⁴⁵ Vgl. GLA 223/10088 und 357/11502.
- ⁴⁶ Vgl. hierzu meinen ersten Beitrag in diesem Band S. 19 ff.
- ⁴⁷ Vgl. GLA 357/9182.
- ⁴⁸ StadtAK 5/Grötzingen 1590.
- ⁴⁹ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 493 und 1590.
- ⁵⁰ Vgl. den ersten Beitrag von Jael Paulus in diesem Band S. 81 ff.
- ⁵¹ Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl/Baden 1927, S. 387. Vgl. auch Richarz (wie Anm. 25), S. 47, die betont, daß die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung „zumal auf dem Lande, in der Provinz Posen und in Süddeutschland“ auch in der Zeit der Reformbestrebungen weiterhin streng nach den Geboten der Thora lebte und mindestens bis Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten traditionellen Lebensformen bewahrte.
- ⁵² Vgl. Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden seit der Regentschaft Karl Friedrichs (1738–1909), Karlsruhe 1909, S. 480. Vgl. auch Rosenthal (wie Anm. 51), S. 412.
- ⁵³ Vgl. Verordnungsblatt Nr. III, 1908, S. 9, Verordnungsblatt Nr. III, 1911, S. 13 und Nr. III, 1914, S. 11; GLA 357/11502 und GLA 390/2144 ff. (Gemeindebücher Grötzingen für die Jahre 1810–1869).
- ⁵⁴ GLA 348/6. Zum jüdischen Schulwesen vgl. den Beitrag von Esther Ramon in diesem Band S. 301 ff.
- ⁵⁵ Ebenda, auch zum folgenden.
- ⁵⁶ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 254 f.
- ⁵⁷ Vgl. Berthold Rosenthal: Die jüdischen Volksschulen in Baden; in: Gedenkbuch zum 125jährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens, Frankfurt/M. 1934, S. 127 ff., S. 143. Ab 1824 sollten jüdische Kinder an Orten, an denen es keine jüdische Volksschule gab, am christlichen Volksschulunterricht teilnehmen. Vgl. Lewin (wie Anm. 52), S. 217.
- ⁵⁸ Vgl. Rürup (wie Anm. 24), S. 68.
- ⁵⁹ Vgl. GLA 74/3704.
- ⁶⁰ GLA 236/6050.
- ⁶¹ Vgl. GLA 357/11502 und GLA 390/2144.
- ⁶² Vgl. Rosenthal (wie Anm. 51), S. 399. Ab 1868 war es in ganz Baden nicht mehr erlaubt, Lehrer und Schächter zugleich zu sein. Vgl. Lewin (wie Anm.

52), S. 385.

⁶³ Vgl. GLA 357/8730.

⁶⁴ Vgl. Richarz (wie Anm. 25), S. 43.

⁶⁵ Vgl. GLA 357/8730.

⁶⁶ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 491.

⁶⁷ Ebenda; vgl. auch zum folgenden.

⁶⁸ Vgl. Metzger (wie Anm. 1), S. 27.

⁶⁹ Vgl. GLA 357/11 502.

⁷⁰ Vgl. Notenlisten und Jahresberichte des Markgrafengymnasiums Durlach. Die Materialien wurden aufgearbeitet und mir zur Verfügung gestellt von der landesgeschichtlichen Arbeitsgruppe des Markgrafengymnasiums unter der Leitung von Herrn Dr. Peter Güß.

⁷¹ Vgl. GLA 357/11 499.

⁷² Vgl. zur rechtlichen Stellung des Synagogenrats: Siegfried Wolff: Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1913, bes. S. 189 ff.

⁷³ Vgl. GLA 357/11 502.

⁷⁴ StadtAK 5/Grötzingen 611.

⁷⁵ Vgl. Franz Hundsnuerscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968, S. 113.

⁷⁶ GLA 74/3691. Vgl. auch Ludwig Kahn: Die wirtschaftliche Lage der badischen Juden in früheren Jahrhunderten; in: Mitteilungsblatt des Oberrates der Israeliten Badens, Nr. 5 und Nr. 6, Jg. 14, 1962, S. 11–12 und S. 14–15, S. 11.

⁷⁷ Vgl. Rürup (wie Anm. 24), S. 45 und 55. Vgl. auch Rosenthal (wie Anm. 51), S. 321.

⁷⁸ GLA 348/6.

⁷⁹ Zit. nach Lewin (wie Anm. 52), S. 114.

⁸⁰ Vgl. GLA 74/3704.

⁸¹ Vgl. GLA 229/35 709.

⁸² Vgl. GLA 74/3704.

⁸³ Vgl. GLA 229/35 624.

⁸⁴ Richarz (wie Anm. 25), S. 40.

⁸⁵ Vgl. ebenda. Vgl. auch Monika Richarz: Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. II. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979, S. 26 ff.

⁸⁶ Vgl. GLA 357/11 476.

⁸⁷ Vgl. GLA 229/35 854.

⁸⁸ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 98.

⁸⁹ Vgl. GLA 229/35 688.

⁹⁰ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen B 156 (Gemeinderatsprotokolle).

⁹¹ Vgl. GLA 236/6050.

⁹² Vgl. Werner E. Mosse: Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft; in: Ders. (Hrsg.): Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Tübingen 1976, S. 57–114.

⁹³ Vgl. Toury (wie Anm. 26), S. 371 ff.

⁹⁴ Zit. nach Rürup (wie Anm. 24), S. 69.

⁹⁵ Vgl. Dietrich (wie Anm. 15), S. 43 f.

⁹⁶ Vgl. Toury (wie Anm. 26), S. 372.

⁹⁷ Vgl. Alfred Wahl: Confession et comportement dans les campagnes d'Alsace et de Bade 1871–1939. Ca-

tholiques, protestants et juifs. Demographie, dynamisme économique et social, relations et attitude politique, Bd. I, Metz 1980, S. 550 f.

⁹⁸ Diese gesellschaftliche Außenseiterposition führte auch dazu, daß der jüdische Händler manchmal mit Diebesgut konfrontiert wurde. So wurden in der Nacht zum 1. April 1846 „in Grötzingen zwei Individuen arretiert, welche (...) Bettwerk“, über dessen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnten, zu einem Juden brachten. „Durlacher Wochenblatt“ Nr. 18 vom 30. April 1846.

⁹⁹ Rürup (wie Anm. 24), S. 13. Seine überzeugenden Darlegungen über Funktion, Entwicklung und Stellenwert der Emanzipation der Juden in Baden haben manche Überlegungen dieses Aufsatzes geprägt.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda S. 25.

¹⁰¹ Vgl. GLA 348/6, GLA 74/3704 und GLA 74/3689.

¹⁰² Vgl. GLA 229/35 709.

¹⁰³ Vgl. GLA 390/2144 ff.

¹⁰⁴ Vgl. GLA 390/2147 und GLA 357/8716.

¹⁰⁵ Vgl. Lewin (wie Anm. 52), S. 129.

¹⁰⁶ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 51), S. 345 und Lewin (wie Anm. 52), S. 231.

¹⁰⁷ Im Jahr 1816 zählte man in Baden 265 Meister und Gesellen unter den Juden, davon 86 Metzger, 49 Schuhmacher und 39 Schneider. Vgl. GLA 231/1429. Im Jahr 1900 waren auf dem Land in Baden 47,2 % aller jüdischen Handwerker Schlachter, 14 % Bäcker, 12 % Schuhmacher und 7,2 % Schneider. Vgl. Wahl (wie Anm. 97), S. 452. Zur Entwicklung der Berufsstruktur der Juden bis 1862 vgl. den Beitrag von Jael Paulus in diesem Band S. 79 ff.

¹⁰⁸ Vgl. Lewin (wie Anm. 52), S. 231 f.

¹⁰⁹ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen B 156 (Gemeinderatsprotokolle).

¹¹⁰ Vgl. dazu auch meinen ersten Beitrag in diesem Band, S. 19 ff.

¹¹¹ GLA 236/6050.

¹¹² GLA 229/35 854.

¹¹³ GLA 348/6.

¹¹⁴ Vgl. Rürup (wie Anm. 24), S. 151, Anm. 125.

¹¹⁵ Vgl. Wahl (wie Anm. 97), S. 452.

¹¹⁶ Vgl. StadtAK 5/Durlach 994.

¹¹⁷ Vgl. Standesbücher Durlach. Geburtenbuch 1906, Nr. 401.

¹¹⁸ Vgl. StadtAK 8/StS 17/148 a. Nachschlagewerk in der Geschichte Durlachs von Friedrich Eberle und 100 Jahre Turmbergbahn. 1888–1988. Hrsg. von Klaus E. R. Lindemann, Karlsruhe 1988, S. 47 ff.

¹¹⁹ Vgl. StadtAK 8/StS 17/148 a (wie Anm. 118).

¹²⁰ Vgl. Heinrich Steinmetz: Die Durlacher Landwirtschaft; in: 100 Jahre „Durlacher Wochenblatt“. Extrausgabe vom 1. Juli 1929.

¹²¹ Vgl. StadtAK 8/StS 17/148 a (wie Anm. 118).

¹²² Vgl. StadtAK 5/Durlach 3340.

¹²³ Für diesen Hinweis danke ich Herrn Hansch.

¹²⁴ StadtAK 8/StS 17/148 a (wie Anm. 118).

¹²⁵ Bei den während der Zeit des „Dritten Reiches“ von

- den Juden in Grötzingen unter Zwang verkauften Besitztümern handelte es sich auch um landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke. Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 1590. Damit entsprach das Leben der Grötzinger den in ländlichen Regionen ab Mitte des 19. Jahrhunderts weit verbreiteten Lebensumständen der Juden. Vgl. Toury (wie Anm. 26), S. 73.
- ¹²⁶ Vgl. Durlacher Wochenblatt vom 31. 10. 1939 und Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 75), S. 113. Hinter dem Namen Sinauer verbirgt sich genauso wie hinter dem schon bekannten Namen Veith eine lange in Grötzingen ansässige Familie, die Anfang des 19. Jahrhunderts den Namen annahm nach einem Berg bei Grötzingen (vielleicht dem Augustenberg), den die Juden scherzhaft Sinai nannten. Vgl. Erwin Manuel Dreifuß: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1927, S. 70.
- ¹²⁷ Vgl. auch zum folgenden StadtAK 5/Grötzingen B 157 (Gemeinderatsprotokolle). In dieser Zeit übernahmen Sinauer & Veith auch die Getreidelieferungen, die die Gemeinde nach Karlsruhe und Rastatt zu leisten hatte.
- ¹²⁸ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 61.
- ¹²⁹ Vgl. „Miterlebtes und Nacherzähltes. Gesammelt von Alt-Durlachern.“ Eine Sammlung von Erinnerungen eines Durlachers, die von 1944 bis 1950 aufgeschrieben wurden, in Privatbesitz sind und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.
- ¹³⁰ Vgl. Wolfgang Rösch: Durlacher Spitznamen und Anekdoten, Karlsruhe-Durlach 1975, S. 9.
- ¹³¹ „Miterlebtes und Nacherzähltes“ (wie Anm. 129).
- ¹³² Vgl. z.B. für das Jahr 1774 StadtAK 5/Durlach 1861.
- ¹³³ Vgl. Treue (wie Anm. 20), S. 394. Vgl. auch Richarz (wie Anm. 85), S. 26.
- ¹³⁴ Vgl. Lewin (wie Anm. 52), S. 413.
- ¹³⁵ Vgl. StadtAK 5/Durlacher Einwohnermeldekartei.
- ¹³⁶ Vgl. Adreßbuch für Karlsruhe und Durlach 1926.
- ¹³⁷ Vgl. StadtAK/Durlach Einwohnermeldekartei.
- ¹³⁸ Vgl. Jacob Toury: Jüdische Textilunternehmen in Baden-Württemberg 1863–1938, Tübingen 1984, S. 131 f.
- ¹³⁹ Vgl. hierzu und zum vorhergehenden StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei. In absoluten Zahlen heißt das: Von 26 berufstätigen Juden waren 12 kaufmännisch tätig. Hinzu kamen 4 Viehhändler. Da die Einwohnermeldekartei nicht mehr vollständig ist, bergen diese Zahlen immer eine gewisse Unsicherheit.
- ¹⁴⁰ Vgl. hierzu in diesem Band, S. 21 ff.
- ¹⁴¹ Otto Konrad Roller: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1907, S. 349.
- ¹⁴² Vgl. Wahl (wie Anm. 97), S. 452.
- ¹⁴³ Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 357/11 476.
- ¹⁴⁴ GLA 229/35 799 I.
- ¹⁴⁵ Vgl. GLA 229/35 799 II.
- ¹⁴⁶ Vgl. GLA 229/35 799 I und GLA 357/11 476.
- ¹⁴⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 348/165.
- ¹⁴⁸ Vgl. hierzu und zum folgenden StadtAK 5/Durlach 1864.
- ¹⁴⁹ GLA 348/165.
- ¹⁵⁰ Um die Wende zum 19. Jahrhundert war aufgrund der Kriegsergebnisse der Markt zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen, vgl. ebenda.
- ¹⁵¹ Vgl. StadtAK 5/Durlach 2610.
- ¹⁵² Zu den Größenordnungen der Märkte vgl. StadtAK 1/H.-Reg. 2414 a.
- ¹⁵³ Vgl. hierzu und zum folgenden StadtAK 5/Durlach 3447.
- ¹⁵⁴ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 94.
- ¹⁵⁵ Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 229/35 894.
- ¹⁵⁶ Vgl. Wahl (wie Anm. 97), S. 454.
- ¹⁵⁷ Vgl. GLA 357/25 803.
- ¹⁵⁸ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei und StadtAK 1/AEST. Die Kartei, die 1938 vom damaligen statistischen Amt der Stadt Karlsruhe zur Erfassung aller in Karlsruhe lebenden Juden erstellt wurde (im folgenden: Kartei von 1938).
- ¹⁵⁹ Vgl. ebenda. Auf die soziale Differenzierung innerhalb der Gruppe der Vieh- und Pferdehändler hat Monika Richarz hingewiesen (wie Anm. 25), S. 26 f. In Durlach jedoch dürfte sich das Spektrum nur bis zum mittelständischen Importeur erstreckt haben.
- ¹⁶⁰ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 324–326, und ders.: Die erste industrielle Niederlassung in Grötzingen; in: Soweit der Turmberg grüßt. Nr. 1. 11. Jg. 1959. Mössinger hält David Seligmann und den Freiherrn von Eichthal für zwei Personen und meint daher einen Besitzerwechsel feststellen zu können. Die Tatsache, daß Seligmann geadelt wurde, ist ihm entgangen. Vgl. auch Toury (wie Anm. 138), S. 20 ff.
- ¹⁶¹ Toury (wie Anm. 138), S. 21, weist darauf hin, daß Hayum Levi schon 1792 an einer Stelle als Besitzer genannt wird. Man darf daher also vermuten, daß Hayum Levi schon vor 1798 an der Fabrik finanziell beteiligt war.
- ¹⁶² Dem Grötzinger Gemeinderatsprotokoll vom 22. August 1842 kann man entnehmen, daß es einen Kaufvertrag zwischen dem Freiherrn von Eichthal (ehemals Seligmann) und Hirsch Palm aus Grötzingen gab. Vgl. StadtAK 5/Grötzingen B 156.
- ¹⁶³ Vgl. Karlsruhe. Wirtschaftszentrum am Oberrhein. In 140 Jahren von der Handelstube zur Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. Hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. Karlsruhe o. J., S. 78.
- ¹⁶⁴ Vgl. Notenlisten und Jahresberichte des Markgrafen-Gymnasiums Durlach (wie Anm. 70).
- ¹⁶⁵ Vgl. StadtAK 5/Durlach 1304. Hier wird die Firma in der Liste der Durlacher Betriebe erst ab 1905 geführt; vielleicht war sie bis dahin so klein, daß sie nicht als Fabrik angesehen wurde. Vgl. auch Toury (wie Anm. 138), S. 130 und den Beitrag von Bernhard Schmitt in diesem Band, S. 121 ff.

- ¹⁶⁶ Vgl. Werbeanzeige in: Festschrift anlässlich des 350jährigen Bestehens der Schützengesellschaft Durlach e. V., gegr. 1601, und des 250jährigen Bestehens der Schützengesellschaft Karlsruhe e. V., gegr. 1721, Karlsruhe 1951, S. 58 und Toury (wie Anm. 138), S. 129.
- ¹⁶⁷ Vgl. Festschrift (wie Anm. 166).
- ¹⁶⁸ Vgl. StadtAK 5/Durlach 1304.
- ¹⁶⁹ Vgl. „Über 70 Jahre besteht die Lederfabrik“; in: 125 Jahre „Durlacher Tagblatt“. Extraausgabe vom 1. Juli 1954.
- ¹⁷⁰ Vgl. „Lederfabrik Hermann & Ettlinger Durlach“; in: 100 Jahre „Durlacher Wochenblatt“. Extraausgabe vom 1. Juli 1929.
- ¹⁷¹ So hieß es 1906 in dem Bericht des Bezirksarztes. GLA 236/15823.
- ¹⁷² Vgl. ebenda und „Über 70 Jahre . . .“ (wie Anm. 169).
- ¹⁷³ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei und die Kartei von 1938.
- ¹⁷⁴ Vgl. StadtAK 5/Durlach 1304 und StadtAK 5/Durlach B 881.
- ¹⁷⁵ Vgl. StadtAK 5/Durlach 1233.
- ¹⁷⁶ Vgl. hierzu und zum folgenden StadtAK 5/Durlach 1304.
- ¹⁷⁷ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei.
- ¹⁷⁸ Vgl. ebenda.
- ¹⁷⁹ Vgl. Notenlisten und Jahresbericht des Markgrafen-Gymnasiums (wie Anm. 70).
- ¹⁸⁰ Vgl. Arthur Rupp: Die Juden der Gegenwart. Eine sozialwissenschaftliche Studie, Köln und Leipzig 1911 (2. Auflage).
- ¹⁸¹ Vgl. hierzu meinen Beitrag in diesem Band, S. 21 ff.
- ¹⁸² Vgl. zur Geschichte und Bedeutung der Ostjuden in Deutschland die umfassenden Studien von Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918 bis 1933. Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. XII, Hamburg 1986 und S. Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten, Tübingen 1959.
- ¹⁸³ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei und GLA 357/11502.
- ¹⁸⁴ Vgl. StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Ostjuden im Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Saul Friedländer: Die politischen Veränderungen der Kriegszeit und ihre Auswirkungen auf die Judenfrage; in: Werner E. Mosse (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 27–66.
- ¹⁸⁵ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 1519. Wann genau Wischnowitz in Grötzingen ankam, ließ sich nicht bestimmen. Im Januar 1919 lebte er sicherlich schon eine gewisse Zeit in dem Dorf, da er eine Vorstandsfunktion im Turnverein „Bahnfrei“ wahrnahm. Vgl. Dietrich (wie Anm. 15), S. 196.
- ¹⁸⁶ Lewin (wie Anm. 57), S. 318.
- ¹⁸⁷ Vgl. Roller (wie Anm. 141), S. 20 f. Zu den Konversionen, die ebenda aufgeführt werden, vgl. den Beitrag von Hermann Rückleben in diesem Band, S. 373 ff.
- ¹⁸⁸ Diese Angabe ist errechnet nach StadtAK 5/Durlach Einwohnermeldekartei, gibt also nur eine Tendenz an.
- ¹⁸⁹ Diesen Hinweis verdanke ich Hermann Rückleben.
- ¹⁹⁰ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 1519.
- ¹⁹¹ GLA 435/749. Für diesen Hinweis danke ich Hermann Rückleben.
- ¹⁹² GLA 229/35688. Vgl. auch zum folgenden.
- ¹⁹³ StadtAK 5/Grötzingen B 156 (Gemeinderatsprotokolle).
- ¹⁹⁴ „Durlacher Wochenblatt“ Nr. 52 vom 28. Dezember 1843.
- ¹⁹⁵ StadtAK 5/Grötzingen B 156 (Gemeinderatsprotokolle).
- ¹⁹⁶ Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda und StadtAK 5/Grötzingen B 157 (Gemeinderatsprotokolle). Mössinger (wie Anm. 2), S. 269, meint, daß 7 Juden im Jahr 1845 als Bürger angenommen wurden. Die Jahreszahl kann nicht stimmen, da in demselben Jahr schon einige Juden das Bürgerrecht hatten.
- ¹⁹⁷ Vgl. Rürup (wie Anm. 24), S. 218. Der Zusammenhang der Emanzipation mit der Agrarverfassung ist von Rürup, dessen Darstellung diesen Beitrag beeinflusst hat, erarbeitet und gezeigt worden. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Robert Heuser: Die Bedeutung des Ortsbürgerrechts für die Emanzipation der Juden in Baden 1807–1831, Heidelberg 1972 (Diss. Jur. Fak.).
- ¹⁹⁸ Rürup (wie Anm. 24), S. 66.
- ¹⁹⁹ Vgl. StadtAK 5/Durlach B 263.
- ²⁰⁰ Vgl. zum Zusammenhang von Agrarunruhen von 1848 und Judenverfolgungen in Baden die Darstellung von Friedrich Lautenschlager: Die Agrarunruhen in den badischen Ständes- und Grundherrschaften im Jahr 1848, Heidelberg 1915.
- ²⁰¹ Vgl. Dietrich (wie Anm. 15), S. 46 f. und Mössinger (wie Anm. 2), S. 196 ff. Mössinger nennt das Kapitel, das die Judenverfolgungen aufgreift: „Der Aufstand gegen die Juden von 1848.“ Angesichts der tatsächlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stellung der Juden damals in Grötzingen ist diese Formulierung, veröffentlicht im Jahr 1965, zumindest überraschend, denn einen Aufstand kann man per definitionem nur gegen die unternehmen, die die Macht haben. Mössingers Wortwahl hier – wie auch die an manchen Stellen seines Kapitels über „Die Juden“ in seiner Chronik – läßt die Vermutung zu, daß der Autor sich von dem Judenbild noch nicht gelöst hat, das seine Artikelserie bestimmt, die er nach 1940 für das Durlacher Wochenblatt über die Geschichte der Grötzingen und Durlacher Juden verfaßt hat. Diese Artikelserie hat Mössinger – unter Auslassung der direkt antisemitischen Äußerungen – größtenteils in seine 1965 erschienene Geschichte

von Grötzingen übernommen. Die Grötzingen Chronik bedarf von daher dringend einer Überarbeitung.

²⁰² Zit. nach Dietrich (wie Anm. 15), S. 47.

²⁰³ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen B 157 (Gemeinderatsprotokolle).

²⁰⁴ Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda.

²⁰⁵ Vgl. Dietrich (wie Anm. 15), S. 47 und Mössinger (wie Anm. 2), S. 197 f.

²⁰⁶ In der Begründung hieß es: „Wenn man in den Jahren 1849 und 1850 bei der damaligen politischen und ökonomischen Lage des Landes, im Interesse der Israeliten selbst, Bedenken trug, die gemeindebürgerliche Gleichstellung gleichzeitig mit der staatsbürgerlichen durchzuführen, so muß dagegen der jetzige Zeitpunkt als ein dieser Durchführung besonders günstiger bezeichnet werden. . . . der durchschnittliche Wohlstand der Bevölkerung des Landes (ist) auf einem Punkt angelangt, wo auch etwaigen ökonomischen Bedenken kein entscheidendes Gewicht beigelegt zu werden braucht.“ Zit. nach Lewin (wie Anm. 52), S. 305.

²⁰⁷ Vgl. StadtAK 5/Grötzingen 491.

²⁰⁸ Verordnungsblatt Nr. VI, 1899, S. 54, auch das folgende Zitat.

²⁰⁹ Vgl. Dietrich (wie Anm. 15), S. 188 ff.

²¹⁰ Vgl. ebenda, S. 196 ff.

²¹¹ Für diesen Hinweis danke ich Frau Lina Bossert.

²¹² Wie schon erwähnt, war Oskar Weil kein praktizierender Jude, er war verheiratet mit einer Protestantin, seine Kinder wurden evangelisch erzogen. Ihn dennoch – wie auch Eduard Merton – hier im Zusammenhang mit der jüdischen Geschichte Durlachs zu erwähnen, ist möglich und notwendig, da besonders für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts galt, was Hans Tramer ausführte: „Wir müssen als einen Juden betrachten, . . . wer als solcher von seiner Um-

welt angesehen wird. . . . Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß für dieses Kriterium nicht der subjektive Wille ausschlaggebend ist, sondern die Beurteilung, die die Person und die Leistung des Betreffenden in den Augen und in dem Bewußtsein der Nichtjuden erfahren.“ Hans Tramer: Der Beitrag der Juden zu Geist und Kultur; in: Werner Mosse (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 328 f. Dieses Unglück, daß nicht eigene Intention, sondern die Umwelt die eigene Identität bestimmt, erlebte Oskar Weil, als er nach 1933 erfahren mußte, daß er trotz seiner deutschnationalen Haltung, mit der er auch der NSDAP nicht ablehnend gegenüberstand, vom „Judenboykott“ und den Judenverfolgungen betroffen war, bis er emigrieren mußte.

²¹³ Vgl. Mössinger (wie Anm. 2), S. 269.

²¹⁴ Vgl. StadtAK 5/Durlach 866 und StadtAK 5/Durlach B 654 und 75 Jahre SPD Durlach. Festschrift, verfaßt von Reiner Baader und Willi Baschin, 1964, S. 20 f.

²¹⁵ Vgl. StadtAK 5/Durlach 866 auch zum folgenden.

²¹⁶ Vgl. StadtAK 5/Durlach B 654.

²¹⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden Saul Friedländer: Die politischen Veränderungen der Kriegszeit und ihre Auswirkungen auf die Judenfrage; in: Werner Mosse (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 27–65.

²¹⁸ Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen über Pfarrer Kurt Lehmann die Darstellung von Eberhard Weber und Friedrich Geyer: Pfarrer Lehmann – Stein des Anstoßes; in: Mitteilungen 5. Information – Diskussion – Arbeitsmaterial für Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden, Mai 1984.

²¹⁹ „Der Führer“ vom 23. Februar 1933.

²²⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch des Landes Baden 1930, S. 330.

ZWEITER TEIL

**Jüdisches Leben
in der religiösen Gemeinde,
in Wissenschaft
und Kultur**

Synagogen in Karlsruhe. Von Friedrich Weinbrenner zu Josef Durm und Gustav Ziegler

Trostlosigkeit beherrscht die Szene (Abb.). Ein eingeschertes Wohnhaus aus der Gründungszeit von Karlsruhe gibt die Sicht frei auf die Brandruine der von Friedrich Weinbrenner um 1800 in der Kronenstraße errichteten Synagoge. Von der sogenannten „Reichskristallnacht“ im Jahre 1938 sind uns solche Photos vertraut. Diese Aufnahme jedoch ist älter. Sie entstand 1871. Daß man die Synagoge nicht in ihrem ursprünglichen Stil wiederaufgebaut hat, was dem Bilddokument zufolge möglich gewesen wäre, ist kaum verwunderlich, denn in jener Zeit der deutschen Reichsgründung fand die Architektur Weinbrenners nur noch wenige Fürsprecher. Manch ein bescheidenes Biedermeierhaus war inzwischen durch ein imposantes Wohn- und Geschäftshaus ersetzt worden. Bis hin zum Jugendstil prägten bald wie anderswo großstädtische Fassaden die Straßenzüge, namentlich die Lange-Straße, die fortan Kaiserstraße hieß. So qualitativ sie im einzelnen auch sein mochten, sie verzerrten das

Bild der klassisch gebauten Stadt. Weinbrenners Palais der Markgräfin Friedrich, ein Hauptwerk des Palladianismus in Deutschland, erlebte eine dem Zeitgeschmack entsprechende Verwandlung. Auf den beibehaltenen Grundmauern entstand in neubarokem Gewand das Erbgroßherzogliche Palais, der heutige Bundesgerichtshof. Sein Architekt, der 1887 zum Baudirektor avancierte Josef Durm (1837–1919), eine vielseitig gebildete, scheinbar mit beiden Händen gleichzeitig entwerfende Künstlerpersönlichkeit, hatte zuvor bereits die Synagoge in der Kronenstraße wiederaufgebaut, damals noch in einem Stilgemisch romanischer und renaissancestischer Formen. Eben in dem Jahr 1875, als der Karlsruher Kunsthistoriker Alfred Woltmann an denkbar unschicklicher Stelle, nämlich in den durch Friedrich von Weech herausgegebenen „Badischen Biographien“, Weinbrenners Architektur als diejenige „der äußersten Trockenheit, Dürftigkeit, Charakterlosigkeit und künstlerischen



Die Synagoge in der
Kronenstraße nach dem
Brand im Jahre 1871
Photographie

schen Impotenz“ herabsetzte¹, wurde sie geweiht. Diese Synagoge schließlich fiel dem Pogrom der Nationalsozialisten zum Opfer. An ihre Existenz erinnert eine schlichte Gedenktafel: „Hier stand die Synagoge der israelitischen Gemeinde Karlsruhe. Sie wurde am 10. November 1938 unter der Herrschaft der Gewalt und des Unrechts zerstört.“ Der wenige Schritte abseits der lauten Kaiserstraße gelegene, bewußt nicht neu bebaute Ort fordert zur inneren Einkehr auf. Wer hier verweilt, mag über jene alte jüdische Weisheit nachdenken, die sich auf dem Gedenkstein für die ehemalige Synagoge zu Bad Mergentheim findet: „Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung.“² – Vergessen dürfen wir ebensowenig, daß es in Karlsruhe von 1881 bis 1938 eine weitere Synagoge gab. Diese war im Zuge der Spaltung der israelitischen Gemeinde von dem Architekten Gustav Ziegler (1847–1908) für die orthodoxen Juden in der Karl-Friedrich-Straße errichtet worden. An sie erinnert heute nichts mehr. Das Gelände, auf welchem sie einstmals stand, ging nach dem Krieg in den Besitz des Verlages und der Druckerei Braun über.

Wie nun sahen die erwähnten Synagogen im einzelnen aus? Ungeachtet ihres zeitspezifischen Baustils zielt unsere Betrachtungsweise auf die Einheit des Verhältnisses von Form und Funktion ab, auf die kultische Voraussetzung einerseits sowie auf den ihr Rechnung tragenden künstlerischen Ausdruckswert andererseits. Gerade die Koexistenz zweier israelitischer Gemeinden legt nahe, ihre Synagogen – die reformierte von Durm und die orthodoxe von Ziegler – aus der Ursächlichkeit ihres Kults zu verstehen. Am Anfang jedoch steht Weinbrenner.

Weinbrenners Anspruch des Monumentalen

In einer kleinen Schrift mit dem merkwürdigen Titel „Bemerkungen des Baumeisters zur Kritik eines Miniatur-Mahlers über einige baukünstlerische Gegenstände“ – sie erschien 1817 bei C.F. Müller im Druck – verwahrt sich Weinbrenner auf dem Höhepunkt

seines Schaffens vehement gegen die Geringschätzung seines Werkes. „Was ich seit vielen Jahren“, so sagt er einleitend, „mit rastlosem Bemühen, und nicht ohne Erfolg, im Gebiete der Architektur – theils durch Aufführung neuer Gebäude, theils durch Bildung junger Architekten – in meinem kleinen Privat-Institut geleistet, ist von Kennern und kunstsinnigen Liebhabern auf eine mir sehr schmeichelhafte Weise anerkannt worden, und die öffentliche Stimme Deutschlands gewährte mir bisher reichen Ersatz für so manche Unannehmlichkeiten, welche dem ausübenden Künstler nur zu oft begegnen. Denn über Kunstwerke maßt sich jeder ein Urtheil an, auch wenn die Natur ihm die Befähigung dazu gänzlich versagt hat.“³ Eine just zu dem Zeitpunkt, als er in Leipzig das Theater baute, daheim gegen ihn in Umlauf gebrachte Schmähsschrift eines in der Kunstwelt unbekannten Miniaturmalers namens Leonelli hatte Weinbrenner zu seiner Apologie herausgefordert, an deren Veröffentlichung ihm um seiner Ehre, ja um seiner „Dienstverhältnisse“ willen, und wie er bemerkenswerterweise hinzufügt „auch in Rücksicht auf den höchstseligen Großherzog (Carl Friedrich), welcher Kenner der Architektur war, und dessen Ideen auf meine hiesigen Gebäude nicht ohne Einfluß waren“, besonders gelegen war. Im Kontext seiner Ausführungen macht Weinbrenner auch in bezug auf unser Thema eine bedeutsame Bemerkung: „...manches von dem, was ich hier gebaut, z.B. das Theater, die Synagoge, das Museum u.s.w. werden an andern Orten als Muster betrachtet.“⁴

Für den Bau seines 1808 eröffneten Hoftheaters hatte Weinbrenner vielfach Anerkennung geerntet, nicht zuletzt durch Goethe. Dieser hatte zunächst Weinbrenners alsbald erschienene Abhandlung zur Kenntnis genommen und später, im Herbst 1815, einen Abstecher von Heidelberg nach Karlsruhe zum Anlaß genommen, einer Aufführung beizuwohnen.⁵ Während seines Aufenthalts in Karlsruhe besichtigte Goethe mit gleichem Interesse den 1814 eingeweihten Prachtbau

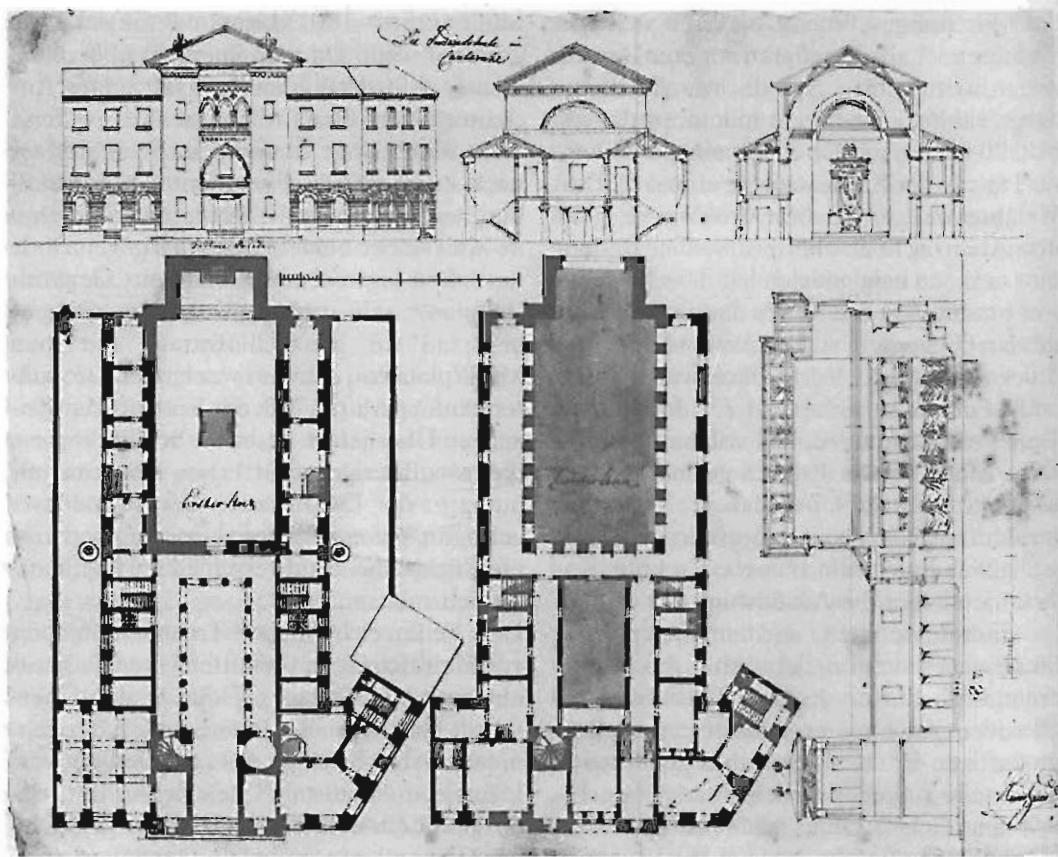
der Museumsgesellschaft und ließ sich von Weinbrenner all die anderen neueren Bauten zeigen, wozu selbstverständlich auch die Synagoge zählte, obwohl sie mit ihren damals bald 10 Jahren an sich schon einen etablierten Platz in der Baugeschichte einnahm. Daß Weinbrenner gerade diese drei Werke in einem Atemzug nennt, beweist, welche Bedeutung er ihnen beigemessen hat. Das Museum – es brannte wie die beiden anderen Gebäude ab – behauptete sich als vollendeter Ausdruck seines Stils. Vortrefflich waren Form und Funktion aufeinander abgestimmt. Durch ein Eckrondell, das als charakteristisches Motiv in der Tat Schule machte, gewann die schlichte Modellfassade an Monumentalität. Das Theater beeindruckte ausschließlich durch sein Inneres. Zu hohe Kosten hatten hier die Ausführung der geplanten Fassade vereitelt, und im Interesse der Sache war es nur allzu vernünftig, das Repräsentationsbedürfnis dem des Zweckes unterzuordnen. Auch spätere Überlegungen, dem großartigen Bauwerk eine ihm gebührende Schauseite zu geben, scheiterten offensichtlich am Geld.⁶ Ohne nennenswerte Einschränkungen wurde dagegen die Synagoge aufgeführt.⁷ Im Schaffen Weinbrenners nimmt sie eine Sonderstellung ein. Sie ist sein erstes großes Bauwerk überhaupt, ein Werk noch des 18. Jahrhunderts, auch wenn es erst 1806 eingeweiht wurde, ein Werk an der Schwelle zwischen Revolutionsarchitektur und romantischem Klassizismus.

1797, in demselben Jahr, in welchem Friedrich Gilly (1752–1800), der Lehrer Schinkels und die heimliche Portalgestalt der neuen Baurichtung, für Berlin das berühmte Denkmal Friedrichs des Großen entwarf, war der junge Weinbrenner von seinem fünfjährigen Studienaufenthalt aus Rom heimgekehrt und von seinem Gönner, dem damaligen Markgrafen Carl Friedrich als Bauinspektor in dessen Dienste aufgenommen worden. Dem Ausbau der Residenz galt fortan sein Hauptaugenmerk, einer wahrlich großen Aufgabe, zu welcher der noch amtierende altersgeschwächte Bauinspektor Wilhelm Jeremias

Müller (1752–1801) kaum mehr in der Lage gewesen wäre. Da man ihn nicht übergehen wollte, beförderte man ihn kraft seiner Anciennität zum Baudirektor, und es sollte ja nicht mehr lange dauern, bis Weinbrenner nach kurzem Zwischenaufenthalt in Straßburg und Hannover dieses für ihn vorgesehene Amt selber bekleidete. Noch gegen Ende des Jahres lag in dem sogenannten „General-Bauplan“ sein richtungsweisender Bebauungsplan für die Schloßstraße mit dem Marktplatz vor, aber nur wenige Monate später, Anfang März 1798, der Entwurf zur Synagoge. Überliefert ist er in Schülerkopien, die trotz ihrer grundsätzlichen Übereinstimmung in der Organisation des Grundrisses geringfügig voneinander abweichen und mithin Rückschlüsse auf verschiedene Planungsstadien zulassen.

Eine Federzeichnung auf Transparentpapier von Heinrich Geier vermittelt einen Gesamteindruck der Synagoge, die in der Überschrift synonym als „Judenschule“ bezeichnet ist (Abb. S. 224). Als „Skizzen“ in verkleinertem Maßstab, gleichwohl mit der Sorgfalt des Architekten zu Papier gebracht, hat Geier alle wesentlichen Darstellungsformen übersichtlich auf einem Blatt zusammengestellt: Links ist der Grundriß mit der ihm zugeordneten Hauptfassade gegeben. Seine Disposition ist durch die axiale Abfolge dreier Bereiche festgelegt: durch ein Vordergebäude, einen Säulenhof und das sich anschließende Gotteshaus. Der Grundriß in der mittleren Spalte bezieht sich auf die beiden oberen Stockwerke. Ihm zugeordnet ist ein Querschnitt durch den Hof. Rechts veranschaulicht ein Längsschnitt durch die ganze Anlage deren dreifache Staffelung. Ergänzt durch den Querschnitt darüber, vermittelt er zugleich eine Vorstellung von dem Kultraum selbst. Deutlich hebt sich von der Rückwand im Chor der von zwei Säulen flankierte Aron Hakodesch, der Thoraschrein, ab, bekrönt mit den mosaïschen Gesetzstafeln.

Weniger sorgfältig, aber nicht ohne ästhetischen Reiz, sind die flott mit dem Pinsel auf

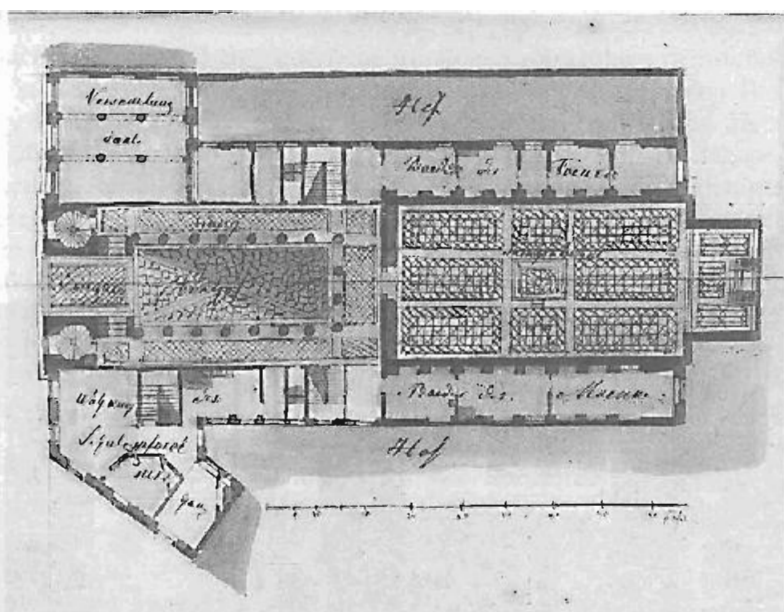


Heinrich Geier nach Friedrich Weinbrenner, Entwurf der Synagoge 1798

das Papier geworfenen Zeichnungen im vergleichbaren Skizzenbuch von Schumacher. Der darin eingeklebte Grundriß (Abb. S. 225 oben) zeigt eine Variante in der Einteilung der vorderen Gebäude, namentlich in der funktionalen Anordnung der Treppen. Daß der Hof um Säulen bereichert ist, fällt kaum ins Gewicht. Bedeutend ist dieser Plan insofern, als er über die Funktion weiterer Räume informiert. So ist die Mikwe, das rituelle Tauchbad, fester Bestandteil der Planung. Die eingetragenen „Baeder der Frauen“ befinden sich links neben dem Kultraum. Von einem seitlichen Hof aus, welcher sich als eine Art Brandschutzmaßnahme längs der Grundstücksgrenze erstreckt, werden sie beleuchtet. Wohl aus Unkenntnis und um der Symmetrie willen hat Schumacher auf der gegenüberliegenden Seite „Baeder der Maen-

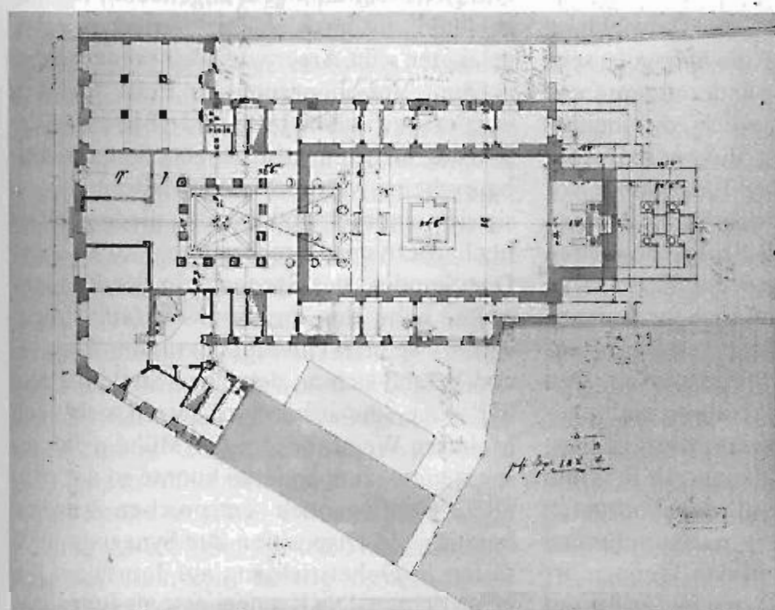
ner“ angeordnet. Ob der von ihm überlieferte Grundriß der Ausführung des Baues zugrunde gelegt wurde, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Im Hinblick auf die nicht gleichzeitig mit der Synagoge ausgeführten Seitengebäude an der Straße, von denen das linke als Gemeindehaus mit einem geräumigen Versammlungssaal im Erdgeschoß ausgewiesen ist, während das Eckhaus rechts Wohnungen für den „Schulpfoertner“, den Rabbiner und den Vorsänger vorbehalten sein sollte, dürfte er noch einmal „modifiziert“ worden sein. Maßgeblich für die der Funktionsvielfalt Rechnung tragende Ordnung des Gebäudekomplexes war Weinbrenners Grundgedanke, Kultraum und Vordergebäude nach dem Vorbild des Vorgängerbaues in eine „schickliche Verbindung“ zu setzen. „Beyde Gebäude“, so erklärt er dem Markgrafen unter

D. Schumacher nach
Friedrich Weinbrenner,
Grundriß der Synagoge,
farbig angelegte
Pinselskizze

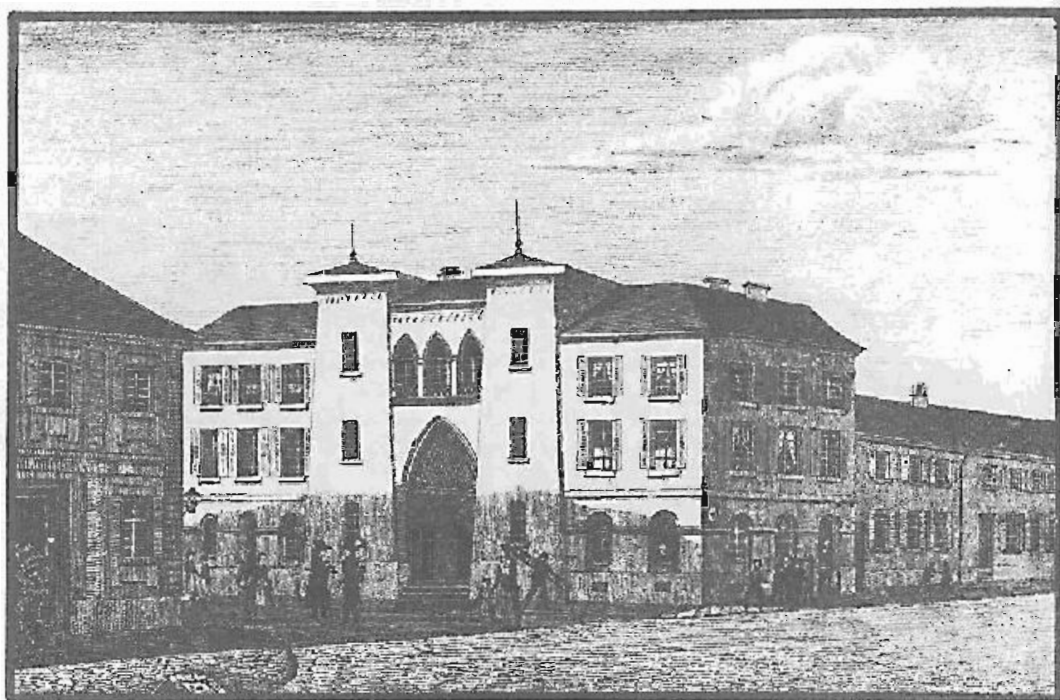


dem 20. Mai 1798, hätten „als ein Ganzes betrachtet zugleich in Plan gebracht“ werden müssen.⁸ Ein wohl von ihm selbst aufgenommener Grundriß (Abb. unten) belegt, daß der Hof als Zwischenglied ursprünglich in der quadratischen Form eines von Vierkantsstützen umsäumten Atriums angelegt war. Nachträglich ist die Säulenformation in ih-

rem jeweiligen Ausmaß eingezeichnet, um so die Planungsstadien simultan beurteilen zu können. Scheinbar spielerisch hat Weinbrenner im Einvernehmen mit den Vorstehern der jüdischen Gemeinde die eigentliche Synagoge auf dem Papier so lange hin und her geschoben, bis man sich für die endgültige Fassung entschieden hatte. Am 2. Juni 1798



Friedrich Weinbrenner,
Grundriß der Synagoge,
farbig angelegte
Federzeichnung



Ansicht der Synagoge von der Kaiserstraße (Langen-Straße) aus, kolorierter Stahlstich, nach 1810

erteilte Carl Friedrich die Baugenehmigung⁹, acht Tage später erfolgte die Grundsteinlegung. Bereits im Jahr 1800 ist der Bau „so weit fertig, daß Gottesdienst gehalten werden kann“.¹⁰

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklung der Stadt, so erstaunt, daß die Synagoge sehr viel früher entstand als die anderen repräsentativen Gebäude, namentlich die beiden christlichen Kirchen. Mit diesem Bauwerk setzten sich die Karlsruher Juden lange vor ihrer Emanzipation ein sichtbares Zeichen ihrer Existenz. Merkwürdig im doppelten Sinne des Wortes mutete die Fassade an (Abb.). Symbolträchtig hob sich ihr morgenländisches Gepräge von dem zurückhaltenden Klassizismus der Bürgerhäuser ab. Den Zugang zur Kultstätte artikulierte ein hohes spitzbogiges Portal, flankiert von zwei risalitmäßig vorspringenden Pylonen, die in ihrem charakteristischen Zuschnitt den Torbauten ägyptischer Heiligtümer nachempfunden waren. Schlanke Fenster in den Treppentürmen, vor allem aber die einem Triforium

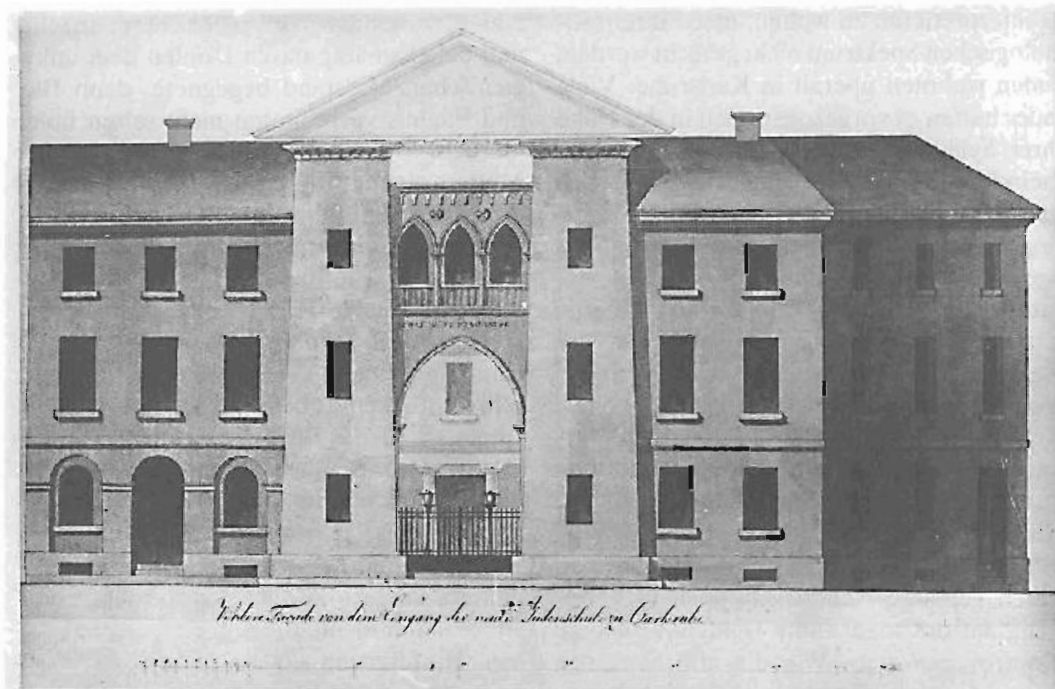
ähnliche Spitzbogenreihe über dem Durchgang, minderten die Wucht der Fassade, deren Monumentalität dem Stich nach vorzüglich von der Langen-Straße aus erlebt wurde. Die gleich Seitenflügeln angebauten Nebengebäude, die uns der Zeichner schon zeigt, gelangten zum Ärger von Weinbrenner, dem an der „Verschönerung der Ecke“ gelegen war, erst zwischen 1806 und 1810 zur Ausführung. In ihrem großzügigen, dem Modellhausschema verpflichteten Maßstab heben sie sich eindrucksvoll von den niederen Reihenhäusern der Barockzeit ab.

Der Standort der Synagoge in der Kronengasse, nahe der kreuzenden Hauptstraße, war in zweierlei Hinsicht begründet. Zum einen befand sich an derselben Stelle die alte Synagoge, die instand zu setzen sich nach Meinung Weinbrenners der Mühe nicht gelohnt hätte, zum anderen konnte so der rituellen Gepflogenheit entsprochen werden, nämlich die Disposition der Synagoge nach Osten in Gebetsrichtung auf Jerusalem hin auszurichten. Die Kronengasse als Judengasse

se interpretieren zu wollen, hieße ihrem soziologischen Spektrum nicht gerecht werden. Juden wohnten überall in Karlsruhe. Viele indes hatten es vorgezogen, sich in der Nähe ihrer Synagoge, ihrer Schule, ja ihres Gemeindezentrums anzusiedeln. So ließ sich beispielsweise die angesehene Familie Ettlinger von Weinbrenner vis-à-vis der Synagoge in der Kronenstraße 24 / Ecke Lange-Straße ein stattliches Wohnhaus errichten, an jener exponierten Stelle, von welcher aus der Zeichner die Situation festgehalten hat.¹¹ Von alters her befand sich in der Kronengasse überdies die jüdische Metzigg, und die Verlängerung dieser vom Residenzschloß ausstrahlenden Fächerachse führte zum Judenfriedhof sowie zum israelitischen Hospital, einer Armenherberge beim Rüppurrer Tor, deren geplante Neuerrichtung oder Verlegung auf das sogenannte Lohfeld Anlaß zu Kontroversen gab. Wie die alte Synagoge ausgesehen hat, die schon wenige Jahre nach der Stadtgründung existiert haben dürfte, wissen wir nicht.¹² Der bekannte Kupferstich von Christian Thran aus dem Jahre 1739, der „Carols Ruh“ aus der Vogelperspektive zeigt, ist vielleicht zu früh, als daß er einen Anhaltspunkt geben könnte. Im Rückgriff auf die dort wiedergegebene urbane Situation ist gleichwohl anzunehmen, daß sich die Synagoge von den eingeschossigen Mansarddachhäusern, die teilweise noch die Ära Weinbrenner überdauerten (Vgl. Abb. S. 221), nicht sonderlich unterschied. Immerhin setzte sie sich aus einem Vorder- und Rückgebäude zusammen – ein nicht unwesentlicher Hinweis von Weinbrenner im Hinblick auf seinen Neubau. Die meisten dieser „holländischen“ Häuser, wie auch die Metzigg, hatten nicht einmal ein festes Fundament, geschweige Keller. Nachträglich ließen viele Eigentümer die Schwellen ihrer ärmlichen Häuser untermauern.¹³ Reparaturen waren gang und gäbe, und in Anbetracht der fehlenden Geldmittel mußte es schon etwas heißen, wenn Bauinspektor Müller für die Teilinstandsetzung der „ruinösen“ Metzigg insofern Sorge trug, als er sie durch „Thürengestelle von ge-

hauenen Steinen“ einbruchssicherer machte und behelfsmäßig durch Dohlen dem unhygienischen Mißstand begegnete, denn Blut und Fäulnis verbreiteten nicht selten üblen Geruch. Wie fortschrittlich waren dagegen Müllers eigene Bauten und dann diejenigen Weinbrenners! Obwohl unter Carl Friedrich manches, was im argen lag, verbessert wurde, nötigten die politischen Verhältnisse zwischen der französischen Revolution und dem Hegemoniestreben Napoleons weiterhin zu Einschränkungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Gesetzt den Fall, es stimmt, daß die neue Synagoge nach dem Dafürhalten des Weinbrenner-Biographen Arthur Valdenaire kraft ihrer Originalität „mehr Kopfschütteln und Ablehnung als Bewunderung und Beachtung“ gefunden hat¹⁴, dem Baudirektor Müller sagte der neue Baustil ohnehin nicht zu, so überrascht vor diesem Hintergrund um so mehr, daß Weinbrenner seinen auf 23.800 Gulden veranschlagten Entwurf durchzusetzen vermochte.¹⁵ Für die israelitische Gemeinde war das eine Menge Geld, doch im Verhältnis zu der 1804 von Weinbrenner projektierten und bis 1813 fertiggestellten Infanteriekaserne, deren Bausumme mit 120.000 Gulden zu Buche schlug¹⁶, ein eher minimaler Betrag. Mittels Spenden und Umlagen gedachte man ihn, wie in der Nachbargemeinde Grötzingen, wo zur selben Zeit eine kleine Synagoge für 5.000 Gulden errichtet wurde, zu begleichen.¹⁷ Als aber mit 6.000 Gulden gerade einmal ein Viertel der Bausumme aufgebracht worden war, stellte sich die berechnete Frage, ob der neue Bau „absolut nötig“ sei und „einen so großen Aufwand erfordere“.¹⁸ Mehrere Juden befürworteten eine Instandsetzung und Vergrößerung ihrer Schule und schlugen vor, die Zinsen des dann übrigbleibenden Kapitals für ein „Institut der Erziehung armer Juden Kinder“ anzulegen.¹⁹ Ein von Carl Friedrich bewilligter Kredit schließlich sollte die Finanzierung des Neubaus gewährleisten.

Die von einem Teil der Juden als kostspielig beanstandete Bausumme ergab sich wohl



Johann Friedrich Dyckerhoff nach Friedrich Weinbrenner, Aufriß der Hauptfassade, farbig angelegte Zeichnung

kaum aus einem Überfluß an dekorativen Elementen. Bauplastik verwendete Weinbrenner möglichst sparsam. Als „eine Zugabe des Schönen“ hielt er sie gleichwohl für unentbehrlich, um den Ausdruckswert eines funktional und formal vollkommenen Bauwerks zu erhöhen.²⁰ Zweckmäßigkeit und Einfachheit sind die Wesensmerkmale, die den Charakter seiner Werke als schön auszeichnen. In der Eigentümlichkeit eines aus der Tradition abgeleiteten, insbesondere von der antiken Baukunst abstrahierten Formverständnisses liegt die Besonderheit seines Stils begründet. Bei der Synagoge schon kommt sie zur Geltung. Deutlicher als in der perspektivischen Ansicht des zuvor betrachteten Stiches, elementarer noch als in Photographien²¹, präsentiert sich die „Vordere Façade von dem Eingang der neuen Jüdenschule zu Karlsruhe“ im Aufriß (Abb.). Die hier veröffentlichte Zeichnung weicht nur geringfügig von der bekannten Schülerversion in Philadelphia ab und könnte der Beschriftung zufolge von Johann Friedrich

Dyckerhoff stammen.²² Eine Plinthe artikuliert die Standbildhaftigkeit der Fassade. Formale Gegensätze bestimmen ihre Komposition. Festigkeit eignet den beiden Pylonen. Plastisch treten sie aus der Gebäudeflucht heraus. In der Blockhaftigkeit ihrer geböschten, glatt verputzten Baumasse unterscheiden sie sich von der neugotisch anmutenden Struktur des Mittelteils. Der spitzbogigen Vorhalle geben sie den nötigen Halt. Durch sie hindurch blicken wir in den Säulenhof, der durch ein eisernes Gitter zur Straße hin verschlossen ist. „Dieses Tor ist dem Ewigen, Fromme ziehen durch dasselbe ein“, heißt die hebräische Inschrift über dem Bogen.²³ So wie der große Spitzbogen als Echoform in der Fensterreihe über dem Durchgang wiederkehrt, stehen die beiden Säulen am Eingang der eigentlichen Synagoge mit den Pylonen formal und inhaltlich in Beziehung. Die Dienste der spitzbogigen Zierglieder sowie die paarweise Anordnung der Laternen in dem Hoftor fügen sich dem eurythmischen Formenspiel. Das formale

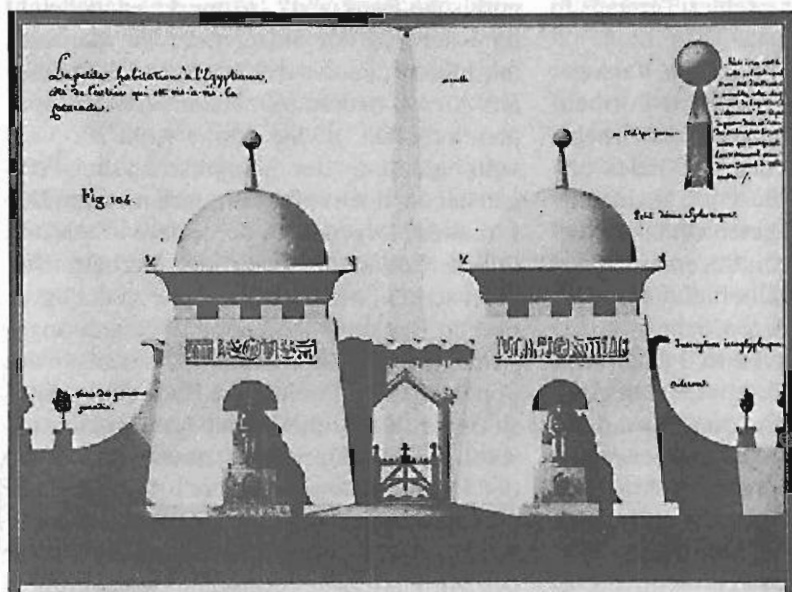
Verhältnis von Säule und Pylon manifestiert sich in der Verwandtschaft von Stylobat und Sockel, von Kapitell und Hohlkehle, vor allem aber in der Verjüngung von Säulenschaft und Baukörper, nur ist bei den Pylonen alles ins Kolossale gesteigert. Die frontale Ansicht des Aufrisses suggeriert überdies den Eindruck, als laste auf ihnen der mächtige Fronton des rückwärtigen Bethauses. In seiner monumentalen Schlichtheit verweist der Dreiecksgiebel im Einklang mit den dorischen Säulen auf einen ausgesprochen klassizistischen Tempel, dessen Satteldach die umliegenden Häuser mit dem Ausdruck von Erhabenheit überragen sollte. Daß die Formen etwas ausdrücken sollen, vermeinte schon ein Zeitgenosse von Weinbrenner bemerken zu müssen. „Der Synagoge“, so fand er, „sieht man gleich an, daß sie kein christliches Gebäude ist; es sieht jeder, daß sie so und nicht anders seyn durfte.“²⁴ Für eine christliche Kirche freilich hätte sich der in den Pylonen offenbare Orientalismus nicht geschickt. Insofern fällt es nicht schwer, sich der Aussage des Unbekannten anzuschließen. Ohne sie zu konkretisieren, setzt er zu Recht voraus, in der statuarischen Größe der Pylonen die sinnbildliche Verkörperung der beiden Säulen Jachin und Boas zu erkennen, die einst Salomo vor dem Eingang seines Tempels in Jerusalem aufstellte.²⁵

Von besonderer Tragweite ist die Verwendung der mittelalterlich-gotischen Formen. Durch sie ist, wie Klaus Lankheit hervorhebt, „der sakrale Charakter des Gebäudes unmißverständlich ausgedrückt“.²⁶ Nicht eindeutig geklärt ist die baugeschichtliche Herleitung des Spitzbogens im allgemeinen sowie seine gerechtfertigte Übernahme für den Synagogenbau im besonderen. Schlüssige Interpretationsansätze gibt Harold Hammer-Schenk in seinem Standardwerk über die „Synagogen in Deutschland“ im 19. und 20. Jahrhundert. Seine Gedanken resümieren zu wollen, hieße ihren Sinngehalt einschränken. Dennoch führt kein Weg an ihnen vorbei. Rezeptionsgeschichtlich ist von Belang, daß in einigen neuzeitlichen Architekturtraktat-

ten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Ansicht vertreten wird, der Spitzbogen sei, wenn nicht in Ägypten, so doch in Nordafrika erfunden worden. Vor allem durch Johann Georg Sulzers „Allgemeine Theorie der schönen Künste“ von 1792 und zwei Jahre später durch K. H. Heydenreichs „Ästhetisches Wörterbuch über die bildenden Künste“ hat sich die Auffassung von der orientalischen Herkunft „nicht nur des Spitzbogens, sondern der Gotik überhaupt“ weit verbreitet.²⁷ Weinbrenner seinerseits hat in seinem „Architektonischen Lehrbuch“ diese für seine Zeit interessante Fragestellung angeschnitten, aber doch sehr vorsichtig. Er vermag „nicht bestimmt“ anzugeben, „welcher Nation die Erfindungsehre dieser so kühnen und prachtvollen Bauart gehört“.²⁸ Letztendlich kommt er nicht umhin, sich dem Forschungsstand anzuschließen. In einer Fußnote unterscheidet er Altgotik und Neugotik, wobei diese nicht nach unserem heutigen Begriffsverständnis die seinerzeit rezipierte Formensprache meint, sondern die mittelalterliche Kunst, „welche sich“, wie Weinbrenner weitgehend richtig sagt, „von dem 11. bis zu dem 15. Jahrhundert, beinahe zu gleicher Zeit in Spanien, Frankreich, England, Italien und Deutschland, verbreitet hat“.²⁹ „Die altgotische Baukunst“, so merkt er vielleicht im Rückgriff auf Sulzer oder Heydenreich an, hätten „zuerst die Araber und Mauren aus Afrika, in dem 8. Jahrhundert nach Spanien gebracht“.³⁰ Sie könne wohl zur vervollkommnung der neugotischen beigetragen haben, doch sollte sie „nach meinem Dafürhalten, wegen ihres besonderen Styls und ihrer Erfindung, in demselben Verhältniß zu jener stehen, wie die griechische zu der ägyptischen Baukunst“. Sicherlich wäre es angesichts des orientalischen Ursprungs des Spitzbogens ungereimt, die Fassadenkomposition der Karlsruher Synagoge als eklektizistisch zu charakterisieren, doch ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich Weinbrenner und die Architekten seiner Zeit im bewußten Rückgriff auf unsere abendländische Kultur des Mittelalters des gotischen Formenreper-

toires bedient haben. Ihre Aufgeschlossenheit für Baugeschichte im allgemeinen, ihr historisches Interesse für heimische Tradition im besonderen erwuchs aus einem kosmopolitischen Selbstverständnis. Eine Neubelebung erfuhr die Gotik bereits im 17. und 18. Jahrhundert in ihrem Musterland Frankreich sowie in England, von wo sie auf Parkarchitekturen auch in Deutschland, etwa das „Gotische Haus“ von 1786/87 im Park von Wörlitz, ausströmte. In Paris machte sich der Neoklassizist Alexandre-Théodore Brongniart (1739–1813) den gotischen Stil zu eigen. Im Rahmen der von ihm vor 1780 vorgenommenen Gestaltung des Parks von Maupertuis huldigte er mit der bekannten, freilich als „fabrique“ entweihten Pyramide zugleich der ägyptischen Architektur.³¹ Von den sogenannten Revolutionsarchitekten wäre Jean-Jacques Lequeu (1757–1825?) zu erwähnen, der Ägyptisches und Gotisches, Persisches und Indisches oder sonstwelche Stilformen aufgriff, um sie teilweise ohne den Anspruch eines logisch zwingenden Ikonographieverständnisses in seinen Entwürfen zu kombinieren.³² Seine „petite habitation à l'Egyptienne“ ist ein beredtes Beispiel dafür (Abb.). Im Prinzip des Motivischen, weni-

ger in der Form oder gar in der Sinnbildlichkeit, ist die Zweipylonenfassade dieses kleinen Wohnhauses im ägyptischen Stil mit derjenigen der Karlsruher Synagoge vergleichbar. Gotik als deutschen Nationalstil, als „ächt deutschen Styl“, wie man in der Romantik zu sagen pflegte, welche zur Wegbereiterin der Vollendung des Kölner Doms werden sollte, hat im unreflektierten Rückgriff auf den italienischen Kunsthistoriographen Giorgio Vasari (1511–1574) kein Geringerer als Goethe proklamiert.³³ Seine 1772 zunächst anonym erschienene Prosaschrift „Von deutscher Baukunst“ liest sich gewissermaßen als Hymne auf Erwin von Steinbach, den vermeintlichen Architekten des Straßburger Münsters. Von diesem Bauwerk war natürlich auch Weinbrenner beeindruckt. In seinen „Denkwürdigkeiten“ vergleicht er es mit dem Stephansdom zu Wien und dem Freiburger Münster und spricht sich voller Genugtuung darüber aus, es 1798, im selben Jahr, in welchem er die Synagoge entwarf, vor der barbarischen Umwandlung in einen Tempel der Vernunft gerettet zu haben.³⁴ Für Weinbrenner war das Straßburger Münster das, was die Marienburg, das Deutschordensschloß an der Nogai, für



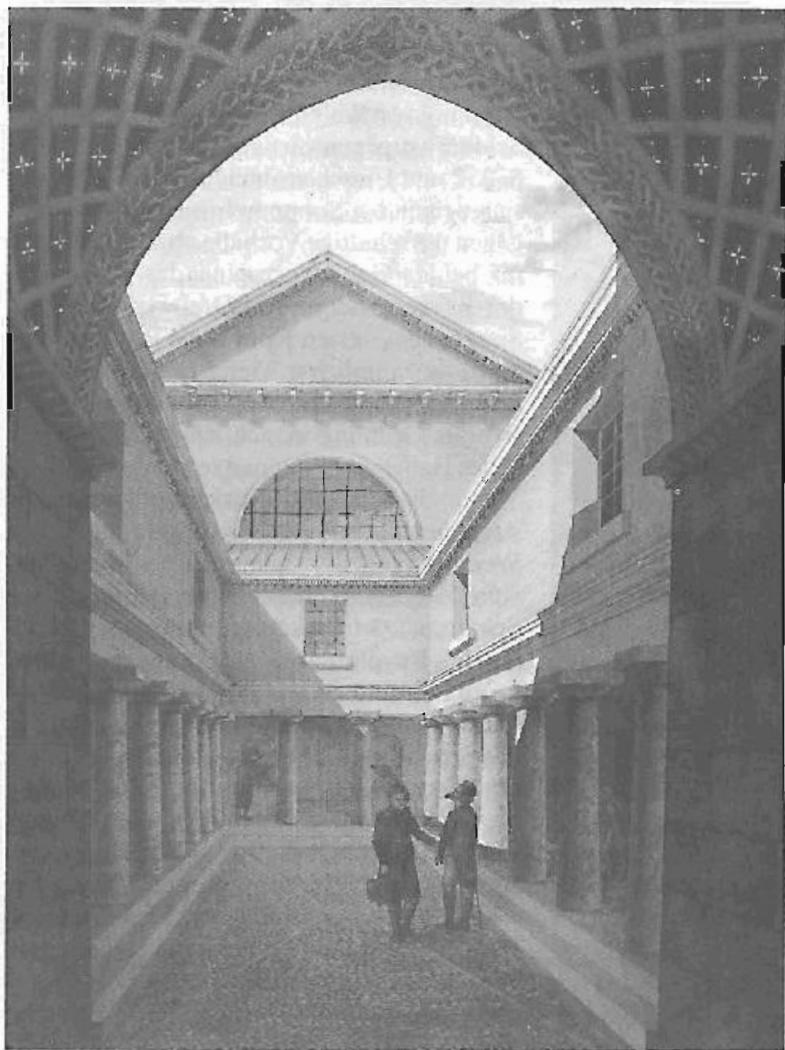
Jean-Jacques Lequeu,
Wohnhaus im ägyptischen
Stil, Entwurf um 1785



Straßburger Münster, Mittelschiff, Photographie 1988

Friedrich Gilly bedeutete, nämlich die Quelle seines gotischen Formenrepertoires. Abgesehen davon, daß er den Spitzbogen für viele seiner klassizistischen Werke übernommen hat – das schlagkräftigste Beispiel ist der kurz nach der Synagoge errichtete „Gothische Thurm“ von 1802/03 – scheint er die gotische Struktur der Synagoge vom Aufrißschema des Mittelschiffjoches des Straßburger Münsters hergeleitet zu haben (Abb.). Als Folge aus der Übertragung von Formen aus dem christlichen Sakralbau auf den jüdischen Kultbau ergibt sich eine Eintracht der Gegensätze, welche gemäß einem aufklärerischen, im höchsten Sinne liberalen Emanzipationsverständnis die nationale Identität der Juden mit dem deutschen Volk monumental zum Ausdruck bringt. Repräsentierte die Fassade mithin weniger einen reinen Orientalismus als vielmehr eine Assimilation von Morgenländischem und Abendländischem, so bot sich dem in den heili-

gen Bezirk Eintretenden ein ebenso harmonischer Kontrast von Gotik und griechisch-römischem Klassizismus dar. Ein großartiges Aquarell von Weinbrenner oder einem seiner Schüler vergegenwärtigt die Situation (Abb. S. 232 und Umschlagabbildung). Im Licht der sich neigenden Sonne hebt sich das Bethaus gegen die schattige Vorhalle ab. Das Verhältnis beider Gebäude zueinander gewinnt in der Korrespondenz von Dreiecksgiebel und Spitzbogen, dessen Kontur als Rahmen fungiert, an räumlicher Tiefe. Die bereits vom Grundriß her bekannte Disposition erweist sich als Ordnung in sich ruhender Formen. Jedes Bauglied hat seinen tektonischen Sinn. Von archaischer Ausdruckskraft zeugen die dorischen Säulen des Peristyls. In ihnen lebt Weinbrenners ureigenstes Erlebnis von Paestum fort. Allein die Schlichtheit ihrer glatten Schäfte ist dem asketischen Selbstverständnis der Revolutionsarchitekten verpflichtet. „In dieser frühen griechischen Sprache“, so hat es Lankheit formuliert, „sollte offenbar das Uralte und Unbedingte des mosaischen Glaubens in Erscheinung treten“.³⁵ Kantig sind die Obergeschoßfenster in das Mauerwerk eingeschnitten. Ihre tiefen Laibungen erzeugen den Eindruck von schwerer Baumasse, der die gedrungenen Säulen gemäß ihrer funktionalen Bestimmung standhalten. Die Dorica besitzt nicht die Anmut der Jonica oder gar die Prächtigkeit der Korinthia, wie man sie bei einem Gotteshaus an sich erwartet. Ihr standhafter Charakter verleiht dem Hof ein ernstes, aber durchaus würdevolles Gepräge, das des menschlichen Maßstabs keineswegs entbehrt, wie die etwas unbeholfen in Szene gesetzten Staffagen zum Ausdruck bringen. Verweilen wir noch einen Augenblick in der Vorhalle, so stellen wir fest, daß sie im Gegensatz zu der kühlen Pracht der Architektur dekoriert ist. Zwischen Kämpfergesims und Torbogen, welcher durch eine Arabeske konturiert ist, täuscht Malerei eine Art Netzgewölbe vor. Goldene Sterne kommen in den rhombischen Feldern zum Vorschein. Wer sich im Talmud über das Sukkoth oder Laubhütten-



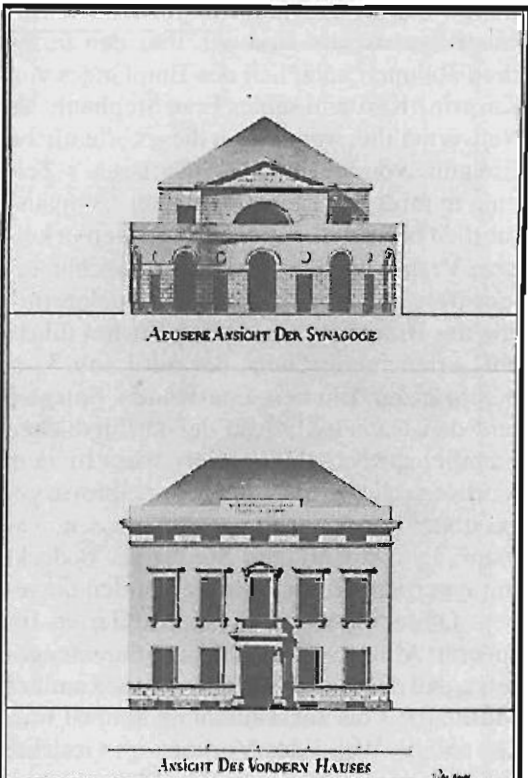
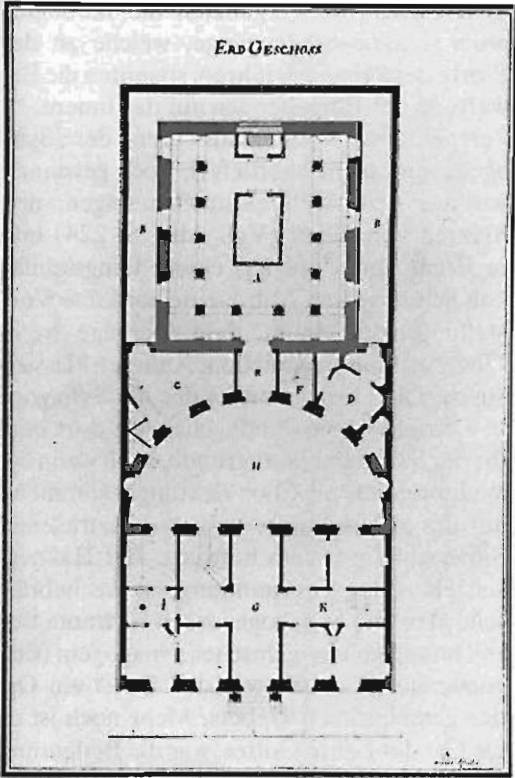
Karlsruhe, Synagoge,
Blick in den Hof,
farbig angelegte
Zeichnung

fest unterrichtet, dürfte in der Dekoration eine Anspielung auf die zu diesem Anlaß konstruierte Laubhütte sehen, für deren Aufstellung sich der Vorhof der Karlsruher Synagoge geradezu anbot. Das Dach der Hütte, so wird dort vorgeschrieben, ist aus belaubten Ästen so zu bilden, daß wenig Sonne einfällt, gleichwohl „in der Nacht die großen Sterne zu sehen sind“.³⁶ Demnach erweist sich das rautenbildende Dekorationsraster als geometrisch-abstrakte Formel für sich verzweigendes Astwerk. Da die Architekturtheoretiker des 18. Jahrhunderts im Kontext der Frage nach dem Ursprung der Baukunst die

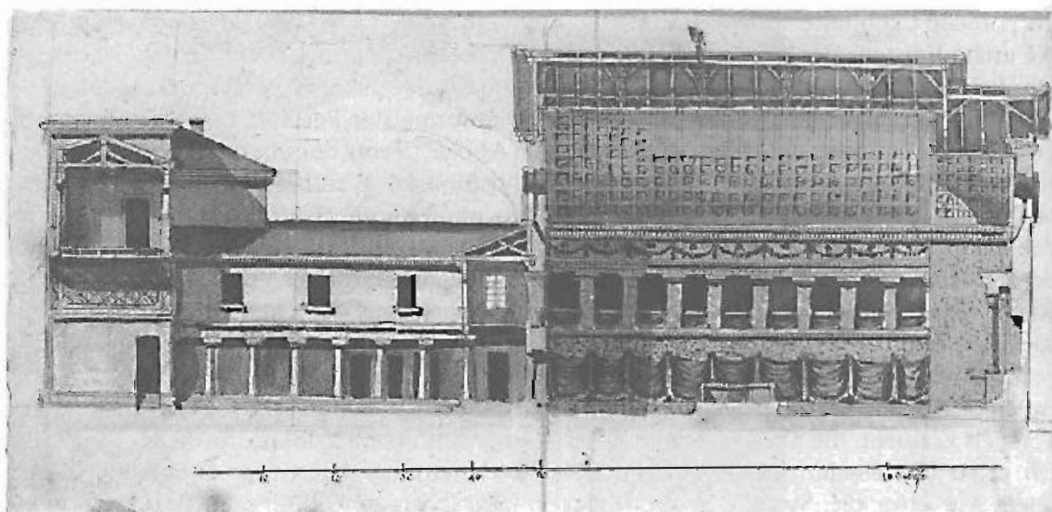
Urhütte wie auch die Entstehung der Gotik von sich berührenden Baumkronen hergeleitet haben, gehen die schrägen, sich kreuzenden Linien nicht nur formal, sondern auch inhaltlich mit dem Spitzbogen einher. Unter diesem Gesichtspunkt drängt sich die Frage auf, ob Weinbrenners ursprüngliche Konzeption des Hofes (Vgl. Abb. S. 225) statt des Peristyls nicht eher eine spitzbogige Arkade vorsah, wie er sie 1803/04 in Schloß Neuenstein ins Werk setzte.³⁷ Schließt man sich mit Hammer-Schenk der Auffassung Heydenreichs an, der „die Baumlegende in den Orient verlegt“³⁸, so möchte man meinen,

die gotische Laubhütte verweise zugleich auf die uralte Existenz des jüdischen Volkes.³⁹ Da Weinbrenner als Stadtplaner in Räumen dachte und weniger am Detail als an einer großzügigen Ordnung der Baumasse interessiert war, versteht es sich von selbst, daß er als Neuerung gegenüber der alten Synagoge den Bereich zwischen dem Torgebäude und dem Bethaus als einheitlich gestalteten Raum aufwertete. Inwieweit ihm die Entwicklungsgeschichte des Synagogenbaues vertraut war, wissen wir nicht. Immerhin hat er eine Rekonstruktion des Jerusalemer Tempels versucht, die aber verschollen ist.⁴⁰ Ob er so interessante archäologische Beispiele wie etwa die Synagoge von Kapernaum oder Dura Europos gekannt hat, die ebenfalls einen Säulenhof hatten, ist zu bezweifeln. Prinzipiell vergleichbar in der Abfolge von Vordergebäude, Hof und Synagoge ist sein Bau mit dem Entwurf Peter Joseph

Krahes von 1787/89 für die Synagoge in Düsseldorf, die zwischen 1790 und 1792 „in stark vereinfachter Form“ durch den Hofmaurermeister Peter Köhler errichtet wurde (Abb.).⁴¹ Trotz der übereinstimmenden Disposition ist Weinbrenners Anlage insofern revolutionärer, als die Bestimmung des Sakralbaues unmißverständlich im Vordergebäude zur Geltung kommt, während Krahes Rabbinerhaus den schlichten Charakter eines Wohnhauses beibehält. Wahlverwandte Formen finden sich in dem Dreiecksgiebel und dem Lunettenfenster der Synagoge, die hier auf einen halbkreisförmigen Hof folgt, welcher nach dem Krahe-Biographen Reinhard Dorn „auch kultische Veranstaltungen im Freien, wie das jährliche Laubhüttenfest, erlauben“ sollte.⁴² Zweifellos war auch der Vorhof der Karlsruher Synagoge der schickliche Ort für das Laubhüttenfest. Daneben kam ihm eine all-



Peter Joseph Krahe, Entwurf der Synagoge für Düsseldorf 1787/89, Grundriß und Aufrisse



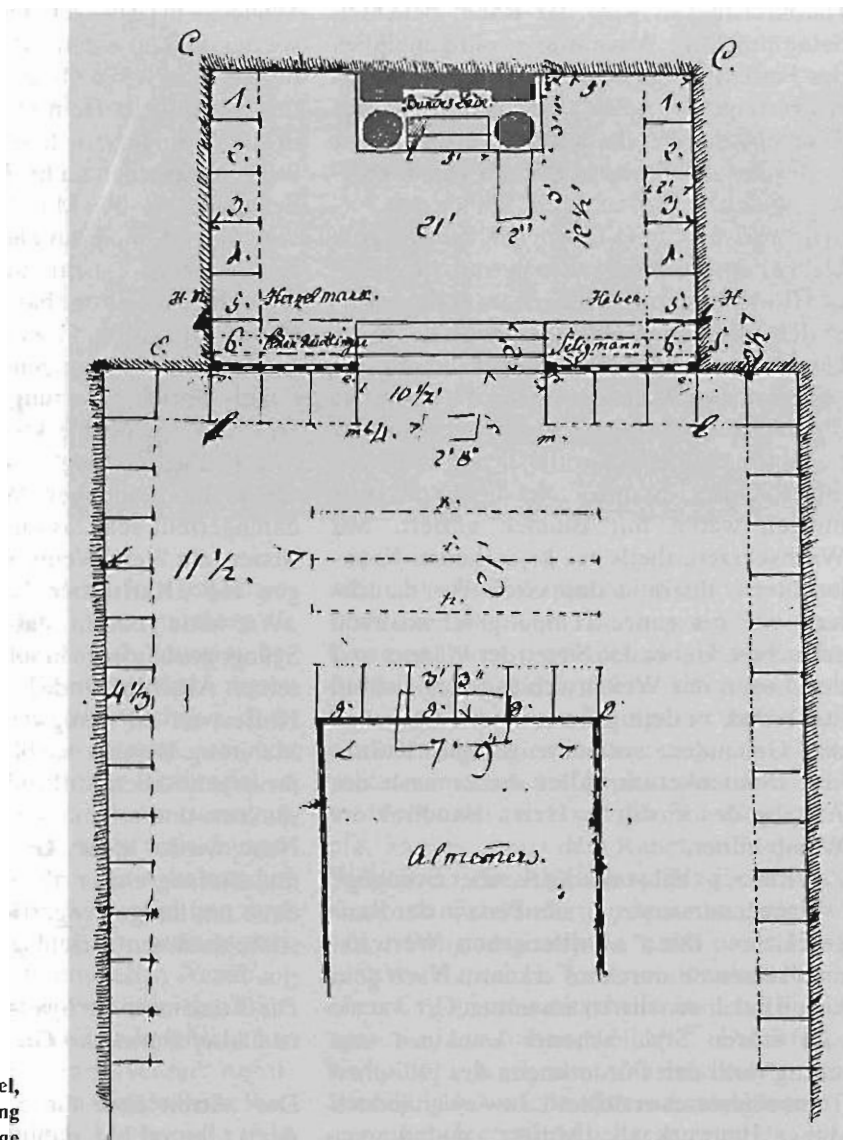
D. Schumacher nach Friedrich Weinbrenner, Längsschnitt der Karlsruher Synagoge, Pinselskizze, farbig angelegt

tägliche Funktion zu. In den Quellen wird er häufig als „Trauungshof“ erwähnt.⁴³ Man mag es sich ausmalen, wie prächtig er für Hochzeiten ausgeschmückt worden ist. Genauer unterrichtet sind wir über den festlichen Rahmen anlässlich des Empfanges von Kurprinz Karl und seiner Frau Stephanie als Neuvermählte, wenngleich dieses öffentliche Ereignis, von welchem die Karlsruher Zeitung in ihrer Beilage vom 10. Juli 1806 ausführlich berichtet, mit einem privaten in keinem Verhältnis steht: Durch eine „schön erleuchtete, hohe orientalische Tempelpforte“ zog das Brautpaar ein. In den Vorhof führte ein „erleuchteter Gang, der mit Laub, Lorbeerkränzen, Blumen, Guirlanden, Spiegeln und den Namenschiffren der kurfürstlichen Familie abwechselnd geziert war. In dem Vorhof erblickte man, der Tempelpforte gegenüber, den verschlungenen grossen Namenszug von Carl und Stephanie, bedeckt mit einer Krone, und mit Guirlanden umgeben. Diese Seite war von Herrn Garten-Inspector Müller so künstlich zusammengesetzt, daß das Farbenspiel der Namen antiker Musivarbeit bis zur Täuschung ähnlich war. Die zweite Wand des Vorhofs, im Gesichte des Eingangs, schmückte eine Transparente. Auf einem Altar, den Kinder bekränzten,

prangten die Wappen von Frankreich und Baden, umschwebt von den Genien beider Staaten, während eine Sonne sie bestrahlte...“ Inschriften ergänzten die Ikonographie. – „Die Säulengänge, welche zu der Pforte der Synagoge führen, spannten die Erwartung der Eingehenden auf das Innere.“⁴⁴ Perspektivische Innenansichten der Synagoge sind nicht überliefert, doch gewinnen wir aus den Architekturzeichnungen, den Skizzen von Geier (Vgl. Abb. S. 224) und in Ergänzung dazu aus einem Längsschnitt von Schumacher (Abb.), eine konkrete Vorstellung vom Raum. Sein Gepräge ist in Übereinstimmung mit dem Äußeren klassizistisch. Die Disposition ist der der Synagoge in Düsseldorf verwandt. Hier wie dort liegt ihr der Saalgedanke zugrunde, auch wenn bei Weinbrenner ein Chor richtungbestimmend auf das Allerheiligste und im übertragenen Sinne auf Jerusalem hinweist. Bet Hakeset, Haus der Versammlung, ist das hebräische Wort für Synagoge, deren vertraute Bezeichnung vom griechischen *synagogein* (sich versammeln) abgeleitet ist.⁴⁵ Es ist ein Ort des gemeinsamen Gebets. Mehr noch ist es ein Ort der Lehre Gottes, was die Bedeutung unseres deutschen Wortes „Schul“ erklärt. Gegenstand der Lehre Gottes ist die Thora,

das „Gesetz“. Sie umfaßt den Pentateuch, die fünf Bücher Moses. Von der Bima oder dem Almemor, einem Podest im Zentrum der Synagoge, der „Mitte des Gesetzes“, werden die Thorarollen, die im Schrein oder in der Heiligen Lade in einer Vertiefung der Ostwand aufbewahrt werden, vorgelesen. Eine Federzeichnung, die Weinbrenners Assistent Wilhelm Frommel hinsichtlich der Bestuhlung der Karlsruher Synagoge zu den Akten gegeben hat – darin eingetragen sind

so bedeutende Namen wie Elkan Reutlinger, Herzel Marx, Haber und Seligmann –, spiegelt das Verhältnis dieser beiden für den Kult ausschlaggebenden Bedeutungsträger – von „Almemor“ und „Bundeslade“ – besonders anschaulich wider (Abb.).⁴⁶ Diese Anordnung stimmt mit der in Düsseldorf überein. Ebenso wie dort umzieht den Karlsruher Kultraum an drei Seiten die sogenannte Frauenempore, die vom Obergeschoß der Hofflügel her zugänglich ist. Frauen hatten



Wilhelm Frommel,
Skizze zur Bestuhlung
der Karlsruher Synagoge

von jeher entlegene Plätze auf der Galerie einzunehmen, zum einen, weil sie zum Gottesdienst nicht verpflichtet waren, zum anderen, weil sie nach dem Talmud den Männern lästig zu werden drohten. Nicht Säulen, sondern breite Pfeiler artikulieren ihre Logen. Ein stattliches Gebälk nimmt den Schub des kassettierten Tonnengewölbes auf, das in Wirklichkeit eine leichte Holzkonstruktion ist, die im Dachstuhl aufgehängt ist. Durch die Emporenfenster, vor allem aber durch die beiden dem Gewölbe sich fügenden Halbkreisfenster wird der Raum belichtet. Seine prächtige Ausstattung sollte anlässlich des Festempfangs des erwähnten Brautpaares gesteigert werden: „Die Hauptseite des Tempels, die Bundeslade“, so erfahren wir weiter aus der Presse, „war mit einem grossen goldenen Vorhang, die Wände mit rothen, goldverbrämten Teppichen behangen. Ueber dem Vorhang sah man transparent eine Glorie mit Kronen umgeben, in ihrer Mitte den Namenszug des erhabenen Paares... Gegenüber der Bundeslade war die mit den Insignien des Kurhauses gezierte Loge der durchl. Herrschaften. Aus allen Logen der Israelitinnen hiengen rothe Teppiche herab, mit goldenem Saume, und die Fensteröffnungen waren mit Blumen geziert. Mit Wachskerzen, theils aus krystallinen Kronleuchtern, theils in doppelten Wandleuchtern, war der ganze Tempel geschmackvoll erleuchtet. Ueber den Sitzen der Männer und den Logen der Weiber schlängelten sich an der Wand, in dem ganzen innern Umgange des Gebäudes, zusammengefügte Kränze und Blumenketten. Alles dieses nach der Angabe des kurfürstl. Herrn Baudirektors Weinbrenner.“

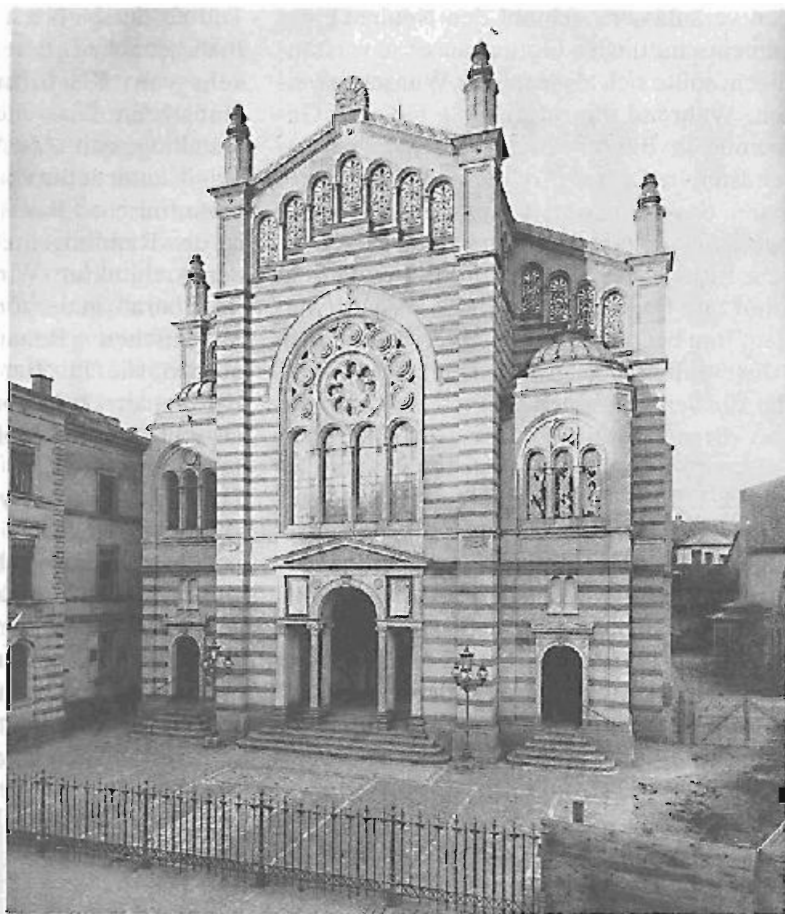
Zweifellos gebührt der Karlsruher Synagoge Weinbrenners ein zentraler Platz in der Baugeschichte. Ihren künstlerischen Wert hat man seinerzeit durchaus erkannt. Nach dem Urteil des Journalisten am selben Ort war sie „im ächten Style schöner Baukunst und streng nach den Forderungen des jüdischen Tempelgesetzes errichtet“. Inwieweit jedoch dieses Bauwerk als „Muster“ anderer ge-

dient hat, muß noch erforscht werden. Vorbild für die ländlichen Synagogen im armen Baden war vor allem das klassizistische Gepräge des Kultbaues. Ihm zeigte sich in den 1820er Jahren Christoph Arnold verpflichtet, beispielsweise beim Bau der Synagogen in Emmendingen und Eichstetten. Spitzbogige Formen kehren in den Fenstern der Synagoge zu Ladenburg wieder, und eine Zweipylonenfassade hat 1831, fünf Jahre nach dem Tod Weinbrenners, unter Arnold der Bezirksbaumeister Friedrich Frinz für die Synagoge in (Efringen-) Kirchen bei Lörrach wiederaufgenommen. Aber schon in der Generation nach Weinbrenner, in der Ära seines Nachfolgers Heinrich Hübsch und dann in der Gründerzeit, fand der klassizistische Stil kein Gefallen mehr. Daß die Karlsruher Synagoge am 30. Mai 1871, in der Nacht von Pfingstmontag auf Dienstag, durch Brand zerstört wurde – von einem der armseligen Kronengassenhäuser hatte das Feuer auf den Bau übergegriffen –, wurde nur indirekt als großes Unglück aufgenommen. Eindeutig fiel die Berichterstattung in der Tagespresse aus. Lakonisch bemerkte unter anderem die „Karlsruher Zeitung“: „Die Synagoge – deren architektonischen Werth wir übrigens dahingestellt sein lassen – war, so viel wir wissen, ein Werk Weinbrenner's“.⁴⁷ Dem fügten die „Karlsruher Nachrichten“ hinzu: „Wer hätte gedacht, daß der Streit über die Synagogenbaufrage in solch tragischer Weise seinen Abschluß finde? Seinen Abschluß? – Hoffen wir es, wenigstens bei solch ernster Mahnung. Reichet versöhnt Euch die Hände, ihr israelitischen Mitbrüder, wirket einig zusammen und erbauet gemeinschaftlich auf's Neue wieder einen Gottestempel, schöner und umfangreicher als der dahingeschwundene und möge ewiger Friede seine Wohnstätte darinnen aufschlagen.“⁴⁸

*Die Koexistenz der Synagogenbauten
von Josef Durm und Gustav Ziegler*

Der „Streit über die Synagogenbaufrage“ deutet darauf hin, daß der Weinbrennerbau

Die neue Synagoge von
Josef Durm in der
Kronenstraße,
Photographie



den Ansprüchen der Juden schon seit längerem nicht mehr genügte. Viele mochten die unzureichende Größe des Kultraumes bemängeln, andere den Baustil als überholt und inzwischen unrepräsentativ ablehnen, denn mit seinem orientalischen Gepräge schienen sich die Juden im Zuge ihrer Emanzipation nicht mehr so recht identifizieren zu wollen. Im Prinzip aber war der „Streit über die Synagogenbaufrage“ eine interne Auseinandersetzung der Juden mit der Gestaltung ihres Gottesdienstes. Während eine konservative Minderheit auf der traditionellen Ausübung ihres Kultes insistierte, begrüßte der überwiegende Teil der Karlsruher Judenschaft in Reminiszenz an den „Tempelverein“ Reformen. In der Absicht, ihren Gottesdienst fortschrittlicher zu gestalten, hatten sich 1819

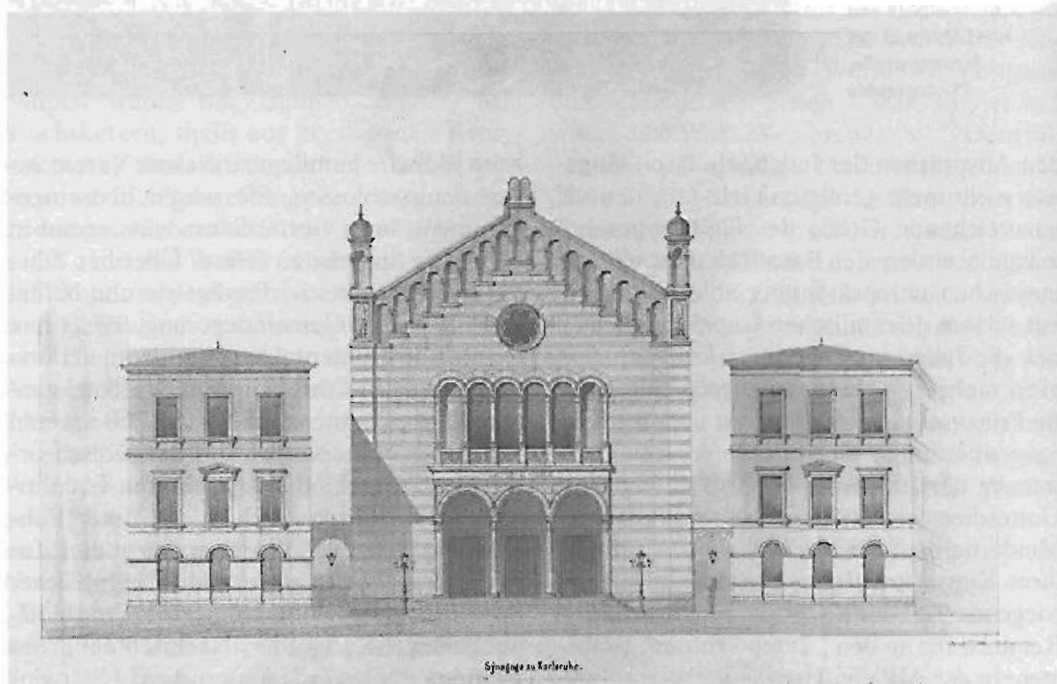
zehn jüdische Familien zu diesem Verein zusammengeschlossen. Sie waren übereingekommen, ihren Gottesdienst vorwiegend in deutscher Sprache zu feiern. Überdies führten sie eine deutsche Predigt ein und befürworteten den Gemeindegesang, der ohne weiteres instrumental begleitet werden durfte. 1869, zwei Jahre vor der Brandkatastrophe, kam es „unter dem Rabbinate Benjamin Willstätters zur Abspaltung der jüdisch-orthodoxen Gemeinde, der späteren Israelitischen Religionsgesellschaft, die unter Führung von Baruch H. Wormser den alten Ritus ohne Orgel und weitgehend in hebräischer Sprache beibehalten wollte“.⁴⁹ Die Hoffnung der „Karlsruher Nachrichten“, das Brandunglück werde läuternd zur Überwindung der Gegensätze beitragen und die Ju-

den veranlassen, sich auf den Neubau eines gemeinschaftlichen Gotteshauses zu verständigen, sollte sich als frommer Wunsch erweisen. Während die reformierte jüdische Gemeinde in Baurat Josef Durm den bedeutendsten badischen Architekten der Zeit gewann, der ihr innerhalb von nur zwei Jahren auf dem Gelände der alten Synagoge den ihrem Ritus Rechnung tragenden Neubau mit Chor und Orgel errichtete – 1873 wurde mit dem Bau begonnen, am 12. Mai 1875 fand in Anwesenheit des großherzoglichen Paares die Einweihung statt –, hielten die Orthodoxen ihren Gottesdienst zunächst in Privathäusern ab, bis sie sich durch den Privatarchitekten Gustav Ziegler ebenfalls ein eigenes Gotteshaus erbauen ließen, das 1881 übernommen werden konnte.⁵⁰

„In welchem Style sollen wir bauen?“, eine Frage, die sich gewissermaßen auf den Synagogenbau übertragen läßt, ist der Titel jener einflußreichen Schrift, die der Karlsruher Residenzbaumeister Heinrich Hübsch im Jahre 1828 unmittelbar nach Weinbrenners

Tod als dessen Nachfolger veröffentlichte.⁵¹ In dieser Schrift, deren Fragestellung die Abkehr vom Klassizismus impliziert, fordert Hübsch die Hinwendung zum sogenannten Rundbogenstil. Als Ausdrucksform der Romanik leitet er ihn von der altchristlichen und byzantinischen Baukunst ab. An und für sich ist der Rundbogen elementarer Bestandteil der Architektur. Wir begegnen ihm eigentlich überall, in der römischen Antike und der italienischen Renaissance beispielsweise ebenso wie im Barock und Klassizismus. Nicht zuletzt behauptet sich der Rundbogen als stiltragendes Motiv der Synagogen von Durm und Ziegler.

Durm hatte seine Synagoge von der Straße zurückgesetzt (Abb. S. 237). Zwar war sie nun von der Kaiserstraße nicht mehr direkt zu sehen, doch ließ der offene, durch ein Eisenstaket abgegrenzte Vorplatz dafür die Fassade um so besser zur Geltung kommen. Sie ist mehr oder weniger italienisch geprägt. Romanische Formen und Motive der Renaissance ergänzen einander. An den Dom von



Josef Durm, Vorentwurf zur Karlsruher Synagoge 1872, farbig angelegte Federzeichnung

Siena erinnert die Inkrustation der wechselnden Lagen von hellem und dunklem Sandstein.⁵² Den Haupteingang des vorgezogenen Mittelteils artikuliert ein Palladiomotiv. Sein Dreiecksgiebel ist wie die akroterienbesetzte Verdachung der Nebeneingänge und die den ganzen Bau krönende Palmette der Antike verpflichtet. Ähnlich proportioniert wie das eurhythmische Verhältnis von Haupteingang und Nebeneingängen ist die dreifache Gliederung der rundbogigen Obergeschoßfenster durch übergreifende Blendbögen. Der große mittlere beherrscht die Fassade. Er schließt einen Achtpaß ein, der in kleineren Rosetten seine dekorative Echoform findet. Ganz im Sinne des florentinischen Trecento wird er durch die sichtbaren Keilsteine leicht spitzbogig konturiert. In der Tradition romanisch-lombardischer Zwerggalerien schließt eine den Dachschrägen folgende Blendarkade den reich dekorierten, zu allem mit Ziertürmchen bekrönten, Bau nach oben hin ab. Zweifellos hat Durms erste, noch nicht lange zurückliegende Italienreise (1866) seine Vorliebe für die italienische Renaissance geweckt, über die er später noch ein großes Buch schreiben sollte. Abgesehen davon stand die „Neorenaissance“ damals hoch im Kurs. In Karlsruhe vertraten diesen historistischen Stil Joseph Berckmüller, Weinbrenners letzter großer Schüler, und Heinrich Lang. Vergleichen wir indes die Fassade der Synagoge mit einem Vorentwurf von Durm aus dem Jahre 1872 (Abb. S. 238), so wird deutlich, daß die Formensprache im Prinzip noch dem Rundbogenstil von Hübsch verpflichtet ist. Bei ihm hatte Durm gelernt und im Jahre 1860 die Staatsprüfung abgelegt.⁵³ Auch der Farbwechsel des Gesteins findet sich bereits bei Hübsch vor, beispielsweise in dem von 1853 an erneuerten Westbau des Speyerer Doms. Die Disposition der projektierten Anlage geht dagegen noch auf Weinbrenner zurück. Durch Zwischenglieder sollte das vorn an die Straße zu stellende Gotteshaus mit den es flankierenden Nebengebäuden verbunden werden, ein Prinzip, das in Karlsruhe bei der Evangelischen



Mannheim, Hauptsynagoge, Westfassade, erb. 1851–55 nach Plänen von L. Lendorff, Lithographie von J. Buhl

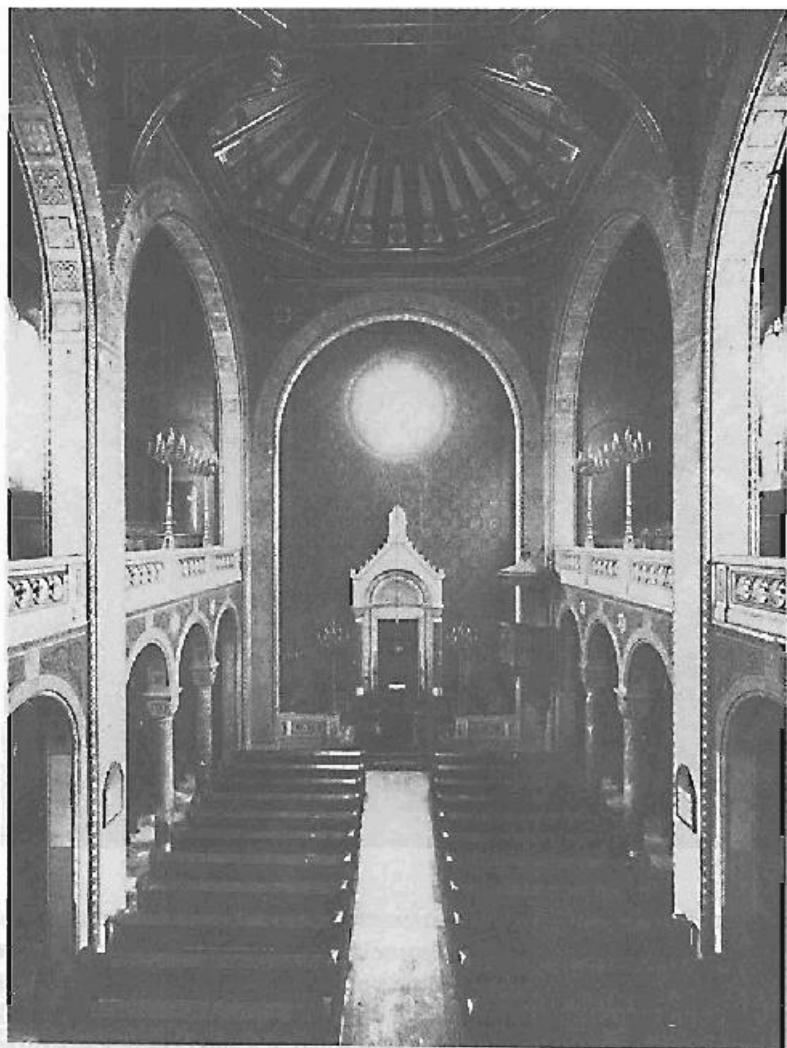
Stadtkirche und der Münze verwirklicht ist.⁵⁴ Gegenüber dem ausgeführten Bau besticht diese Anlage durch Klarheit. Nicht unbedingt durch ihren Stil, wohl aber durch besondere Merkmale wird sie als jüdisches Gotteshaus ausgewiesen: durch die hebräische Inschrift über der Vorhalle, durch die Türmchen auf den Ecklisenen und vor allem durch die mosaischen Gesetzestafeln, die anstelle der Palmette in dem ausgeführten Bau als Giebelakroterion in Erscheinung treten. Synagogen sinnbildlich mit den Gesetzestafeln zu krönen, war mehr oder weniger ein Brauch der Zeit. Ein frühes badisches Beispiel, das Durm angeregt haben könnte, war die 1869–1870 von Jakob Georg Schneider, einem Schüler Christoph Arnolds, in Freiburg im neuromanischen Stil errichtete Synagoge. In bezug auf seine Form stimmt der ikonographisch festgelegte Gesetzestafeltypus – wir begegneten ihm schon einmal bei Weinbrenner (Vgl. Abb. S. 224) – mit dem Rundbogenstil geradezu überein. Eher dekorativ, weil symmetrisch wiederholt, kehrt er an der von Durm ausgeführten Fassade über den Seiteneingängen wieder.⁵⁵ Als direktes Vorbild der Durmschen Planung ist die ehemalige Hauptsynagoge in Mann-



Karlsruhe, Synagoge,
Innenansicht mit Blick auf
den Thoraschrein,
Photographie

heim anzusehen (Abb. S. 239). In den Jahren 1851–1855 war sie nach einem Entwurf Ludwig Lendorffs, der als Baupraktikant Weinbrenners bei Friedrich Arnold und Hübsch seine Architekturprüfung abgelegt hatte, errichtet worden.⁵⁶ Es ist dies das herausragende Beispiel für die Übertragung des Rundbogenstils auf eine badische Synagoge. Möglicherweise kannte Lendorff das Selbstverständnis seines jüdischen Kollegen Albrecht Rosengarten, der 1836–1839 beim Bau der Synagoge in Kassel „die Wahl des Rundbogenstils mit dem Hinweis auf die mit den Christen gemeinsame Bautradition der

Frühromanik“ begründet hatte.⁵⁷ Den ägyptischen oder maurischen Stil lehnte er für eine Synagoge als „zu wenig vaterländisch“, reine gotische Formen dagegen als „zu christlich“ ab.⁵⁸ Mehr noch als im Äußeren bestehen im Inneren zwischen der Mannheimer Synagoge von Lendorff und der von Durm in Karlsruhe Übereinstimmungen (Abb. oben und S. 241). Hier wie dort ist die Konzeption formal und funktional einer christlichen Kirche verwandt. Zugrunde liegt ihr das abendländische Bauschema einer dreischiffigen, rundbogig ausgebildeten Halle. Allein Durm hat seinem Raum durch fla-



Mannheim, Synagoge,
Innenansicht, Photographie

che, lichtspendende Pendentivkuppeln, die alle drei Mittelschiffjoche überwölben, eine orientalische Note gegeben.⁵⁹ Gemäß den kultischen Reformen ist der Almemor aus der Mitte des Raumes nach vorn in den wenige Stufen erhöht liegenden Chor versetzt worden. Statt dessen unterstreicht nun ein Mittelgang die Richtung des Longitudinalbaues. In der Flucht der Gebetsachse erhebt sich gleich einem Hochaltar der Aron Hakodesch. Bei Durm steht er in einer kolossalen Apsis, die durch einen „Triumphbogen“ mit hebräischer Inschrift artikuliert ist. Für Predigten gibt es eine Kanzel. In Mannheim be-

findet sie sich wie auch in Karlsruhe am rechten Chorbogen. Während die in Reihen aufgestellten Bänke den Männern vorbehalten waren, mußten die Frauen nach wie vor mit Plätzen auf den Seitenemporen vorliebnehmen. So wie es in katholischen Kirchen Brauch ist, befand sich die Orgel an der Rückseite über dem Eingang (Abb. S. 242). Auch in Mannheim war die Orgel von Anfang an fester Bestandteil der Ausstattung. Trotz heftiger Widerstände hatte man sie dort erstmals in Baden für einen Synagogenneubau übernommen.⁶⁰ Kritik gab es nicht nur von orthodoxer Seite. Vorbehalte



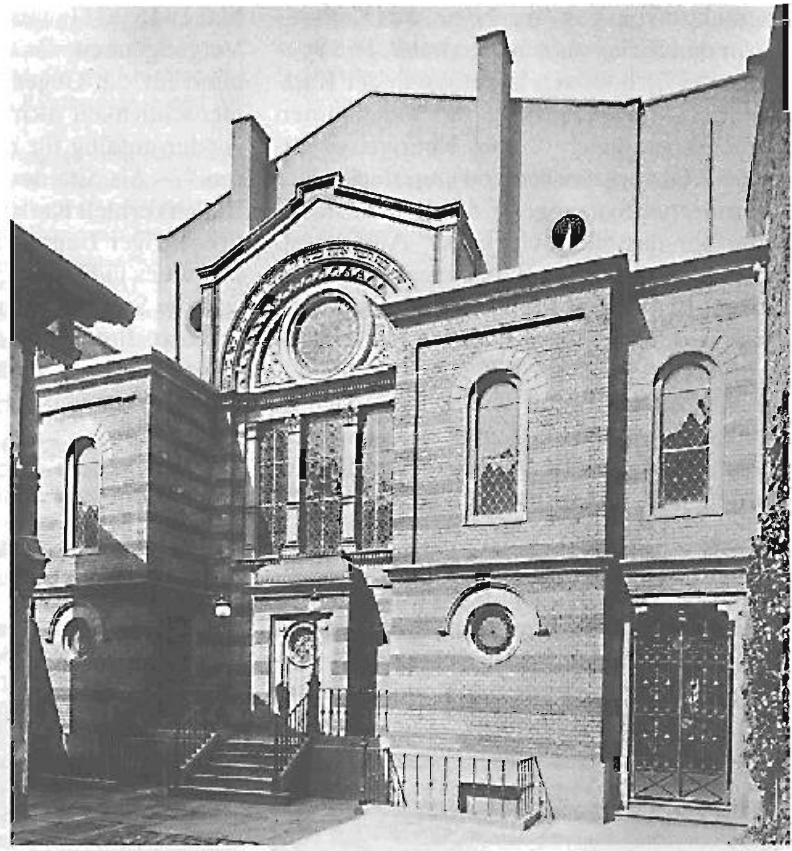
Karlsruhe, Synagoge,
Innenansicht mit Blick auf
die Orgel, Photographie

gegen all die Neuerungen hegte sogar die als liberal einzuschätzende „Allgemeine Zeitung des Judentums“. Begründetermaßen brachte sie unmittelbar nach der Einweihung des Baues am 29. Juni 1855 ihre durchaus wohlwollende Kritik auf die Formel: „Der ganze Tempel ist ein Prachtbau, zu prachtvoll, zu katholisch geschmückt für den reinen Jehova-Cultus.“⁶¹ Eine derartige Stellungnahme, die sich ohne weiteres auf die Karlsruher Synagoge von Durm übertragen läßt, konnte an sich nur die orthodoxen Juden in ihrer sakrosankten Auffassung bestärken, sich eine Synagoge im herkömmlichen Sinne bauen zu lassen.

Der Neubau von Ziegler in der Karl-Friedrich-Straße war ebenfalls der Neorenaissance verpflichtet (Abb. S. 243). Stilmerkmale der italienischen Renaissance hat Ziegler, der als Privatarchitekt auch außerhalb

von Karlsruhe eine rege Bautätigkeit entfaltete, für viele seiner Bauten übernommen, zum Beispiel für das Palais Solms in der Bismarckstraße 24 – das heutige Gästehaus der Stadt Karlsruhe –, das 1882, ein Jahr nach der Synagoge, vollendet wurde.⁶² Manches scheint er sich bei Durm abgeschaut zu haben. So weist die in einem Hof zurückliegende Fassade seiner Synagoge ebenfalls gestreiften Farbwechsel auf. Die Wahl des Materials – vermutlich roter und gelber Backstein – bedingte eine kantige Struktur. Allein die zurückgenommene Mitte ist plastischer gestaltet. Abermals ist es ein großer Rundbogen, der sie beherrscht. Die hebräische Schrift in seiner Rahmung ergänzt die fein aufeinander abgestimmten Schmuckformen. Daß es sich hier um die Ostfassade handelt, zeigt die eckige Apsidiola oberhalb der Freitreppe an. Es ist dies die architektonisch aus-

Die Synagoge der
orthodoxen Judengemeinde
in der Karl-Friedrich-Straße,
erbaut 1881
von Gustav Ziegler,
Ostfassade, Photographie



geprägte Nische der Bundeslade. Die Eingänge befinden sich seitlich in den blockhaften Vorbauten. Ob diese Gebäudeteile ursprünglich besondere Dachaufsätze hatten und ob der Giebel in der Mitte gegebenenfalls mit den Gesetzestafeln bekrönt war, bleibt offen. Alles in allem macht die Fassade im oberen Abschluß einen unvollendeten Eindruck. Vielleicht handelte es sich um einen Umbau. In sich vollendet war dagegen der Innenraum (Abb. S. 244), ein rechteckiger, flach gedeckter Saal, der von der Stirnseite her und von oben belichtet wurde. Deutlicher noch als die Fassade brachte er Zieglers Vorliebe für die italienische Renaissance zum Ausdruck. Harmonisch gehen die konstruktiven Elemente mit den geordneten Schmuckformen einher. Säulen tragen die Galerie, die den Saal wie einst bei Weinbrenner wohl dreiseitig umzog. Die an Brunelle-

tschi erinnernde Arkade im Obergeschoß, deren Bögen mit dem Chorbogen korrespondieren, ruht auf noch zierlicheren, vermutlich gußeisernen, Säulchen auf. Der Bima – im Photo ganz vorn – hat Ziegler im Sinne der Tradition den ihr gebührenden Platz in der Mitte des Raumes zugewiesen. Auf diese Weise trug er den rituellen Voraussetzungen der orthodoxen Judenschaft Rechnung. Ob die prächtige Ausstattung des Saales der asketischen Einstellung der Orthodoxen angemessen war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Die formale Geschlossenheit des Raumes jedenfalls und die dem Rundbogen inwohnende Ruhe mögen der Funktion als Synagoge, als Ort der Versammlung einerseits sowie als Bethaus andererseits, entsprochen haben. Judenhaß führte vor 50 Jahren zur Zerstörung der beiden Gotteshäuser, deren Innen-

architektur zum besten gehörte, was Karlsruhe vor dem Krieg aufzubieten hatte. Die Synagoge der orthodoxen Israeliten in der Karl-Friedrich-Straße wurde in der sogenannten „Reichskristallnacht“ von Nationalsozialisten mit Öl ausgegossen und angesteckt. Der reformierten Synagoge in der Kronenstraße widerfuhr dasselbe Schicksal.⁶³ Aus Angst, das Feuer könnte das Benzinlager einer Autofirma hinter dem Gebäude zur Explosion bringen, die verheerende Folgen für das ganze Stadtviertel gehabt hätte, billigte die SA Löscharbeiten, so daß der Schaden sich in Grenzen hielt. Um so demütigender war es, daß die Juden daraufhin dazu verpflichtet wurden, ihr Gotteshaus durch eine Firma abbrechen zu lassen.

„Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung.“ Dieser eingangs zitierte Leitsatz des jüdischen Gelehrten Baal Schem Tow aus dem 18. Jahrhundert mahnt ebenso, wie uns folgender Kernsatz aus der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 8.



Orthodoxe Synagoge, Innenansicht, Photographie

Mai 1945 ins Gewissen spricht: „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“ – Als Sitz des Oberrats der Israeliten Badens erhielt Karlsruhe im Jahre 1971 nach dreijähriger Bauzeit in der Knielinger Allee ein neues jüdisches Gemeindezentrum. Diese neue Synagoge wurde von dem Architekturbüro Backhaus & Brosinsky auf dem Grundriß des Davidsterns konzipiert.⁶⁴ Sie ist Ausdruck neuer Hoffnung.

Anmerkungen

Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich Monika Lauble.

¹ Adolf Woltmann: Friedrich Weinbrenner, in: Badische Biographien, Bd. 2, Karlsruhe 1875, S. 435–438, S. 436 f.

² Hierzu Joachim Hahn: Synagogen in Baden-Württemberg, Mit einem Geleitwort von Dietmar Schlee, Stuttgart 1987, S. 5 (im Geleitwort) und S. 103.

³ Arthur Valdenaire (Hrsg.): Friedrich Weinbrenner, Briefe und Aufsätze, Karlsruhe 1926, S. 38.

⁴ Ebenda, S. 39. Zu Leonelli vgl. Fritz Hirsch: Der Fall Leonelli und einige baukünstlerische Gegenstände, Karlsruhe o. J. (1831).

⁵ Vgl. Arthur Valdenaire: Friedrich Weinbrenner, Sein Leben und seine Bauten, Karlsruhe 1919, S. 187 ff. – Weinbrenners Abhandlung: Über Theater in architektonischer Hinsicht mit Beziehung auf Plan und Ausführung des neuen Hoftheaters zu Karlsruhe, Tübingen 1809. – Zu Goethe in Karlsruhe vgl. Goethe am Oberrhein, in: Baden. Monographien seiner Städte und Landschaften, Heft 5/1960, 12. Jg., S. 376 ff. (auf der Grundlage des Manuskripts von W. E. Oefterings).

⁶ Um 1825 wohl hatte man erwogen, das Hoftheater im Hinblick auf Brandschutzmaßnahmen umzugestalten. Von Friedrich Arnold ist dazu ein Projekt überliefert, das eine Erneuerung des Außenbaues einschließt. – Eine Dissertation über die Theaterbauten Weinbrenners von Claudia Elbert erscheint in Kürze im Druck.

⁷ Die Quellenlage zum Bau der Karlsruher Synagoge von Weinbrenner ist nicht sehr gut. Grundlegend sind folgende Akten des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA): Abt. 206/50, 56, 638, 2207; Abt. 357/2569–70; Abt. 422/439; bisweilen liegen Skizzen den Akten bei. Planzeichnungen und Bilddokumente des fertigen Baus befinden sich im Stadtarchiv

Karlsruhe, im Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe, im Landesdenkmalamt, Außenstelle Karlsruhe, im Besitz des Oberrats der Israeliten Badens in Karlsruhe sowie im Kupferstichkabinett des Kunstmuseums Basel.

In der Literatur wird die Synagoge mehr oder weniger ausführlich besprochen in folgenden chronologisch zusammengestellten Arbeiten von: Valdenaire (wie Anm. 5), S. 64 ff.; Helen Rosenau: German Synagogues in the early period of emancipation, in: Yearbook. Leo Baeck Institute, 8/1963, S. 214 ff.; Rachel Wischnitzer: The Architecture of the European Synagogue, Philadelphia 1964, S. 160 f.; Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968, S. 145; Klaus Lankheit: Friedrich Weinbrenner – Beiträge zu seinem Werk, in: Fridericiana, Zeitschrift der Universität Karlsruhe, Heft 19, 1976, S. 8; Manfred Klinkott: Friedrich Weinbrenners Monumentalbauten in Karlsruhe. Harmonie und Dissonanzen im Werk des „Klassizisten“, in: Ausstellungskatalog Friedrich Weinbrenner 1766–1826, hrsg. von Wulf Schirmer, Karlsruhe 1977, S. 56 ff.; Stefan Sinos: Friedrich Weinbrenner, sein Beitrag zur Baukunst des 19. Jahrhunderts, in: Karlsruher Beiträge Nr. 1, 1981, S. 26 ff.; Harold Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), Hamburg 1981, S. 235 ff. (zweibändiges Werk auf der Grundlage der 1974 in Tübingen vorgelegten phil. Diss.: Untersuchungen zum Synagogenbau in Deutschland von der ersten Emanzipation bis zur gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden 1800–1871); Hannelore Künzl: Islamische Stilelemente im Synagogenbau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Judentum und Umwelt, Bd. 9), Frankfurt a. M. 1984, S. 116; dieselbe: Synagogen in Baden (Mittelalter bis Neuzeit), in: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 71–89, S. 75 f.; David B. Brownlee: Synagogues, Karlsruhe in: Friedrich Weinbrenner. Architect of Karlsruhe. A catalogue of the drawings in the architectural Archives of the University of Pennsylvania, Philadelphia 1986, S. 91 f.; Hahn (wie Anm. 2), S. 26.

⁸ GLA 206/2207, Bericht des Bauamts vom 20. Mai 1798, gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer.

⁹ GLA 357/2569.

¹⁰ Hammer-Schenk (wie Anm. 7), S. 236.

¹¹ Ein für die Weinbrennerforschung nützliches Photo des Ettlingerschen Anwesens in der Kronenstraße 24, das vermutlich aus dem Besitz der in den USA fortbestehenden Familie stammt, befindet sich im Stadtarchiv Karlsruhe (StAK), 8/PBS oXIV f/94. Auf der Rückseite sind wichtige Hinweise zur Familie notiert.

¹² Hundsnurscher/Taddey (wie Anm. 7), S. 144, erwähnen, daß es in Karlsruhe „schon sehr früh“ eine Syn-

agoge, ein rituelles Bad, ein Spital, einen Friedhof und eine Herberge für Betteljuden gegeben hat. Zur jüdischen Bettelherberge vgl. den Beitrag von Marie Salaba, S. 296 ff., zur Verlegung des Friedhofes den von Udo Theobald, S. 257 ff. in diesem Band.

¹³ GLA 422/439, Jahr 1777, zum Folgenden insbesondere der Auszug aus dem fürstl. Rentkammerprotokoll vom 11. Juni 1777.

¹⁴ Valdenaire (wie Anm. 5), S. 66.

¹⁵ GLA 206/2207, in seinem Schreiben geht Weinbrenner auf die Kosten ein.

¹⁶ Valdenaire (wie Anm. 5), S. 262.

¹⁷ GLA 357/2569, Jahr 1797/98. Zur Synagoge in Grötzingen vgl. Sigmund Metzger: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Erbauung der Synagoge in Grötzingen, Grötzingen 1899.

¹⁸ GLA 357/2569, Extractus Fürst. Hofrats Protokolls vom 23. März 1798.

¹⁹ Vgl. ebenda.

²⁰ Valdenaire (wie Anm. 3), S. 31; bei Weinbrenner im Architektonischen Lehrbuch, III. Teil, 5. Heft, 18. Kapitel, Ueber die Schoenheit, S. 79, § 1.

²¹ Außer dem Bilddokument von der Brandruine (Abb. S. 221) gibt es Photographien vom unversehrten Bau im Stadtarchiv Karlsruhe. Eine Abbildung ist von Arthur Valdenaire veröffentlicht in: Karlsruhe, die klassisch gebaute Stadt, Augsburg o.J. (1929).

²² Die Zeichnung in Philadelphia stammt wahrscheinlich von dem Weinbrennerschüler Thierry. Sie wurde erstmals veröffentlicht durch Lankheit (wie Anm. 7), S. 6. Vgl. ebenfalls Brownlee (wie Anm. 7), S. 91.

²³ Für die Übersetzung der hebräischen Inschrift bin ich Herrn Pierre Nauciel, Jüdische Gemeinde Karlsruhe, zu Dank verpflichtet.

²⁴ Zitiert nach Hammer-Schenk (wie Anm. 7), S. 237.

²⁵ Vgl. Künzl (wie Anm. 7), S. 116. Als Vermittler des ägyptischen Stils spielte zweifellos Giovanni Battista Piranesi (1720–1778) eine wichtige Rolle. An ihn erinnert Lankheit (wie Anm. 7), S. 8, ebenso wie an Napoleon Bonaparte, dessen Feldzug nach Ägypten im Jahre 1798, dem Jahr der Planung der Synagoge, nicht nur politisch von Gewicht war. – Brownlee (wie Anm. 7), S. 91 f., stellt einen Bezug zur „Zauberflöte“ her, deren Aufführung Weinbrenner 1791 unter Mozart erlebt hat. Er erinnert ferner an F. Nordens Voyage of Egypte et de Nubie, Kopenhagen. 1755, ein Werk, das auch in deutscher Sprache vorlag.

²⁶ Lankheit (wie Anm. 7), S. 8.

²⁷ Hammer-Schenk (wie Anm. 7), S. 238.

²⁸ Valdenaire (wie Anm. 3), S. 5 f.

²⁹ Ebenda, S. 6.

³⁰ Ebenda.

³¹ Vgl. Monique Mosser, in: Ausstellungskatalog: Alexandre-Théodore Brongniart 1739–1813. Architecture et décor, Paris 1986, S. 262 ff.

³² Zu Lequeu vgl. Ausstellungskatalog: Revolutionsarchitektur. Boullée, Ledoux, Lequeu, Baden-Baden 1970, S. 165 ff.

- ³³ Hierzu Georg Germann: Neugotik. Geschichte ihrer Architekturtheorie, Stuttgart 1974, S. 84.
- ³⁴ Friedrich Weinbrenner: Denkwürdigkeiten, Heidelberg 1829 (posthum hrsg. durch Aloys Schreiber); neu hrsg. durch Kurt K. Eberlein, Potsdam 1920, S. 29 f. u. S. 235 f. – Zur Verwandlung des Straßburger Münsters in einen Tempel der Vernunft in bezug auf Weinbrenner vgl. auch Klaus Lankheit: Der Tempel der Vernunft. Unveröffentlichte Zeichnungen von Boullée, Basel/Stuttgart 1968, S. 37 f. Anm. 37.
- ³⁵ Lankheit (wie Anm. 7), S. 8.
- ³⁶ Zitiert nach Hammer-Schenk (wie Anm. 7), S. 239.
- ³⁷ Vgl. das reizende Photo, das Valdenaire (wie Anm. 5), S. 189 als Abb. 161 veröffentlicht hat.
- ³⁸ Hammer-Schenk (wie Anm. 7), S. 239.
- ³⁹ Vgl. ebenda, S. 240.
- ⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 601, Anm. 558.
- ⁴¹ Reinhard Dorn: Peter Joseph Krahe. Leben und Werk, Bd. II, Braunschweig 1971, S. 44 f.
- ⁴² Ebenda, S. 45.
- ⁴³ Vgl. auch: Die Residenzstadt Karlsruhe – ihre Geschichte und Beschreibung. Festgabe der Stadt zur 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Karlsruhe 1858, S. 101. Dort heißt es zugleich im Hinblick auf die Anzahl der Säulen: „Einige Stufen führen in den Trauungshof, der mit 18 dorischen Säulen umgeben ist.“
- ⁴⁴ Beilage zur Carlsruher Zeitung, Nro. 115, Karlsruhe, den 10. July 1806; zitiert – auch weiter unten noch einmal – ist nach einer Abschrift, die Michael Ruhland dem Stadtarchiv Karlsruhe überlassen hat.
- ⁴⁵ Vgl. Volker Keller: Jüdische Einrichtungen vor 1945, in: Jüdisches Gemeindezentrum Mannheim, F 3, Festschrift zur Einweihung am 13. September 1987, Mannheim 1987, S. 39–63, S. 39 f. (= Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim Nr. 17).
- ⁴⁶ GLA 206/56, die Skizze dürfte im März 1803 entstanden sein; vgl. das Promemoria Weinbrenners vom 22. März, das Frommel geschrieben hat; Streitigkeiten zwischen Salomon Haber und der jüdischen Gemeinde über die Platzverteilung in der Synagoge veranlaßten zur Aufnahme der Situation.
- ⁴⁷ „Karlsruher Zeitung“ Nr. 135, 31. Mai 1871.
- ⁴⁸ „Karlsruher Nachrichten“ Nr. 63, 31. Mai 1871.
- ⁴⁹ Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 7), S. 145. Vgl. auch die Beiträge von Manfred Koch, S. 95 ff. und von Jael B. Paulus, S. 247 ff. in diesem Band.
- ⁵⁰ Zu Josef Durm vgl. Ulrike Grammbitter: Josef Durm 1837–1919. Eine Einführung in das architektonische Werk, phil. Diss., Heidelberg 1982, München 1984.
- Zu Gustav Ziegler: Karl Obser in: Badische Biographien, Bd. 6 (1935), S. 713 f.; Joachim Göricke: Bauten in Karlsruhe. Ein Architekturführer, Karlsruhe 1971, im Verzeichnis der Architekten, mit weiterführenden Literaturangaben.
- ⁵¹ Heinrich Hübsch: In welchem Style sollen wir bauen?, Karlsruhe 1828, neu herausgegeben im Nachdruck und mit einem Nachwort versehen von Wulf Schirmer, Karlsruhe 1984.
- ⁵² In der „Karlsruher Zeitung“ vom 11. Mai 1875 ist von weißgrüner Polychromie die Rede. Nach Angaben des Architekten wurde roter Eutinger Sandstein für den Sockel, ansonsten weißer Murgtaler und gelber aus Kürnbach für die Fassade benutzt; vgl. Grammbitter (wie Anm. 50), S. 380 f.
- ⁵³ Grammbitter (wie Anm. 50), S. 9.
- ⁵⁴ Die beiden erhalten gebliebenen Nebengebäude der Synagoge von Weinbrenner gaben den Ausschlag dafür, die neue Synagoge auf dem alten Platz zu errichten. Wegen der Breite des Durmschen Gebäudes mußte das linke dennoch versetzt werden. Das Eckgebäude an der Kaiserstraße wurde ebenfalls niedergelegt, um nach Durms Plan neu aufgeführt zu werden.
- ⁵⁵ Dasselbe Motiv befand sich auch über den Nebeneingängen der ehemaligen Synagoge zu Bruchsal aus dem Jahr 1882, vgl. z.B. Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 7), Abb. 27.
- ⁵⁶ Zur Synagoge in Mannheim sehr aufschlußreich Volker Keller: Die ehemalige Hauptsynagoge in Mannheim, in: Mannheimer Hefte, 1982/1, S. 2 ff.
- ⁵⁷ Keller (wie Anm. 45), S. 40. Zur Synagoge in Kassel vgl. auch den Ausstellungskatalog: Juden in Kassel 1808–1939. Eine Dokumentation anläßlich des 100. Geburtstages von Franz Rosenzweig, Kassel 1986, insbesondere Karl Hermann Wegner: Bilder aus der Synagoge. Zur Selbstdarstellung des Kasseler Judentums im 19. Jahrhundert, S. 49 ff., im Katalogteil S. 147 und vor allem S. 208 ff.
- ⁵⁸ Keller (wie Anm. 45), S. 40.
- ⁵⁹ Vgl. Grammbitter (wie Anm. 50), S. 382.
- ⁶⁰ Vgl. Keller (wie Anm. 45), S. 41.
- ⁶¹ Zitiert nach Keller ebenda.
- ⁶² Angemerkt sei, daß Ziegler aber auch einen Entwurf zur Fassadengestaltung des Karlsruher Rathauses im „altdeutschen Stil“ lieferte!
- ⁶³ Vgl. Hundsnerscher/Taddey (wie Anm. 7), S. 148.
- ⁶⁴ Zu Hermann Backhaus und Harro Wolf Brosinsky vgl. Göricke (wie Anm. 50), Architektenverzeichnis.

Jüdischer Kultus im Widerstreit unterschiedlicher innerjüdischer Gruppierungen

Die Emanzipationsbewegung des 19. Jahrhunderts und die damit einhergehende immer stärker werdende Anpassung des jüdischen Lebens an die nichtjüdische Umgebung, führte in den jüdischen Gemeinden zu Diskussionen und Auseinandersetzungen über die äußere und innere Gestaltung des religiösen Lebens.

Gottesdienst, Religionsunterricht und soziale Fürsorge standen immer im Zentrum der jüdischen Gemeinschaft. Die Gestaltung des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts wurden dann auch zu den am stärksten umstrittenen Punkten in der Auseinandersetzung zwischen Traditionalisten (Anhängern der Orthodoxie) und den Reformern. In der voremanzipatorischen Zeit waren täglicher Gottesdienst und tägliches Lernen religiöser Schriften Teil des jüdischen Alltags. Es waren vornehmlich Haus- oder Gemeindelehrer, die den Kindern Kenntnisse in der hebräischen Sprache, der Bibel, in den Regeln für Sabbat und Feiertage vermittelten, außerdem die Speisevorschriften, und später auch Mischna und ethische Fragestellungen erläuterten. Die religiöse Unterweisung endete für Mädchen meist mit dem zwölften und für Knaben mit dem dreizehnten Lebensjahr, wenn sie Bat bzw. Bar Mizwa, also religiös volljährig wurden.

Das neue Selbstverständnis der Juden verlangte immer stärker nach Änderungen im religiösen Bereich. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts blieben diese Reformbestrebungen auf die städtischen Zentren wie Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe beschränkt, Landgemeinden blieben weitgehend unberührt, aber auch in den Städten selbst fanden sich erbitterte Reformgegner. Je weniger Juden die täglichen Gottesdienste besuchten, eine desto herausragendere Be-

deutung gewann der Sabbatgottesdienst. Die ersten Änderungsbestrebungen der Reformanhänger galten dann auch einer Umgestaltung des Sabbatgottesdienstes. Er sollte gestrafft und durch die Einführung von Gesang, Musik, deutschen Gebeten und einer deutschen Predigt ästhetisch ansprechender gestaltet werden. Nach neuen Wegen suchte man auch im Religionsunterricht. Ein überwiegend repetierendes Lernen ließ Schüler, die sich in den weltlichen Fächern mit den wissenschaftlichen Methoden ihrer Zeit beschäftigten, unzufrieden werden mit den überkommenen Unterrichtsmethoden der jüdischen Religionsunterweisung. Man suchte deshalb nach Lehrern und Rabbinern, die neben einer fundierten jüdischen Ausbildung auch über eine weltliche akademische Ausbildung verfügten. In Karlsruhe hat dann Rabbiner Benjamin Willstätter (Abb. S. 111), er amtierte 1842–1875, die Ausbildung von Lehramtskandidaten übernommen.

In der jüdischen Gemeinde Karlsruhe machten sich schon kurz nach dem Edikt von 1809 Bestrebungen bemerkbar, den Ablauf des Gottesdienstes umzugestalten. Bereits 1819 schlossen sich zehn Familien nach Hamburger Vorbild zu einem „Tempelverein“ zusammen. Sie begingen einen reformierten Gottesdienst, der überwiegend in deutscher Sprache abgehalten wurde. Fast 50 Jahre existierten Traditionalisten und Reformen in einer Gemeinde, erst 1869 kam es dann zur Abspaltung der jüdisch-orthodoxen Gemeinde, einer sogenannten Austrittsgemeinde, der späteren Israelitischen Religionsgesellschaft. In ihr wurde nach dem traditionellen Ritus, überwiegend in hebräischer Sprache gebetet. Rund 60 Familien gehörten der „Austrittsgemeinde“ an, die u. a. auch eine eigene Religionsschule unterhielt.



Salomon von Haber
(1764–1839)

Im Jahre 1871 brannte dann die von der Hauptgemeinde benutzte Synagoge Weinbrenners ab. An ihrer Stelle wurde von Baurat Josef Durm ein Neubau mit Chor und Orgel errichtet, der 1875 in Anwesenheit des großherzoglichen Paares eingeweiht wurde. Über die Orgel in der Synagoge kam es zu einem heftigen Streit mit den Orthodoxen, die daraufhin den Bau einer eigenen Synagoge in der Karl-Friedrich-Straße beschlossen. Bis dahin hielten sie ihre Gottesdienste in Privathäusern ab. Wie sehr die Kluft zwischen Orthodoxie und Reformbewegung sich weitete, sieht man auch daran, daß die orthodoxe Gemeinde sich einen eigenen Friedhof an der Karl-Wilhelm-Straße einrichtete, der an den Friedhof der Hauptgemeinde grenzte.¹

Die Bruchlinie zwischen Orthodoxen und Reformern verlief einmal zwischen Land und Stadt, sie läßt sich innerhalb der Stadt Karlsruhe – von Ausnahmen abgesehen – aber auch sozial orten. Hier verlief sie zwischen den gebildeten und wohlhabenden Juden auf der einen und ihren ärmeren und weniger gebildeten Glaubensbrüdern auf der anderen Seite. Die führenden jüdischen Familien waren in der guten Gesellschaft Karlsruhes schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts anzutreffen. Dem vornehmsten Verein im ganzen Großherzogtum, dem „Museum“, gehörten Freiherr von Eichthal, Oberrat und Hofbankier Haber (Abb.), Oberrat Kusel und Hoffaktor Reutlinger (Abb. S. 65) als Mitglieder an.² Zu den Gründungsmitgliedern des Kunstvereins zählten Haber und Kusel. 1813

wurde die „Handelsstube“ gegründet; zu ihren Gründungsmitgliedern gehörten Kusel, Model, Homburger, Levi, Willstätter und Seligmann, der im Jahr darauf als Freiherr von Eichthal in den Adelsstand erhoben wurde.³ Diese in der Karlsruher Gesellschaft verwurzelten Männer waren dann auch die ersten, die die Differenz zwischen ihrem sozialen Leben und dem religiösen Kultus des Judentums zu spüren begannen, der noch in den traditionellen, aus der Ghetto-Existenz hervorgegangenen Formen verharnte. Auch konservative Kreise sahen ein, daß das Judentum außerhalb des Ghettos nicht mehr dasselbe bleiben konnte, das es im Ghetto gewesen war. In Berlin hatte Mendelssohn gezeigt, daß Judentum und die Kultur der Umgebung keine unüberbrückbaren Gegensätze bilden mußten. Doch während die Orthodoxie nur bereit war, im Nebensächlichen Zugeständnisse zu machen, fühlten sich die Vertreter der Reform auch berechtigt, an den Grundlagen zu rütteln. Diese grundverschiedenen Auffassungen – beide Seiten beriefen sich in ihrer Argumentation auf die Quellen des Judentums – führten zu tiefen Gegensätzen und zu schweren inneren Kämpfen.

Es waren dann auch die in sozialer Hinsicht am höchsten stehenden Juden, die sich der Reformpartei zugesellten. So standen, als sich in Karlsruhe 1819 zehn jüdische Familien zu einem Tempelverein zusammenschlossen, Haber und Kusel an dessen Spitze. Die Zeitschrift „Sulamith“ bemerkt dazu: „Der schätzenswerte Herr Hofagent und Bankier S. Haber senior in Karlsruhe hat dasselbst, im Verein mit mehreren würdigen Gemeindemitgliedern, einen neuen Tempel errichtet, in welchem nach dem Muster der neuen Tempel zu Berlin und Hamburg, in deutscher Sprache gebetet werden soll . . .“⁴ Und die Karlsruher Zeitung vom 1. Juni 1819 berichtet u. a. . . . „daß sich mehrere der hiesigen angesehensten Israeliten zu dem Zwecke vereinten, ihren, durch den Druck vergangener Jahrhunderte in seiner Heiligkeit und ehrwürdigen hohen Bedeutung ge-

sunkenen Kultus zu reinigen, die Gebete, nach Art und Weise des Berliner und Hamburger Israelitischen Tempelvereins, in deutscher Muttersprache zu verrichten, und durch zweckmäßige Predigten das Gemüth der Andächtigen erbauen zu lassen. Dieses Vorhaben hat ein Verein mehrerer israelitischer Einwohner der Regierung vorgelegt, welche nicht nur ihre hohe Genehmigung, sondern auch noch die erhebende Zusicherung erteilte, daß dieses Unternehmen alle Unterstützung verdiene“.⁵

Zu den Mitgliedern des Tempelvereins zählte nicht mehr Seligmann Freiherr von Eichthal. (Abb.) Er hatte den Assimilationsprozeß auf die Spitze getrieben und sich taufen lassen. Bereits um die Jahrhundertwende führte er einen Briefwechsel um die Befreiung vom Schutzgeld, aber auch von den Gemeindesteuern. Seligmann weigerte sich, der Karlsruher Gemeinde als Mitglied anzugehören. Damals bekannte er sich zwar noch zum Judentum, wandte sich aber gegen den alle Juden verpflichtenden Kollektivcharakter der Gemeinde und verwies immer wieder darauf, daß seiner Auffassung nach Religion Privatsache sei. In einem Schreiben vom 17.



David Freiherr von Eichthal (1775–1850)

Januar 1798 heißt es zu den „Civil und Religions Verhältnissen des David Seligmann“. „Dem Hofagenten David Seligmann . . . , der . . . vor allen seinen Glaubensgenossen sich rühmlichst auszeichnet, muß es allerdings, da er einer weit besseren Erziehung genossen hat, ungemein hart fallen, mit einer Sammlung schmutziger Juden, die vielleicht kaum 8 Ausnahmen enthalten, pari gesetzt zu werden. Ich verdenke es ihm daher gar nicht, wenn er sich von einer solchen Gemeinschaft, so viel es die Umstände leiden, loszumachen sucht . . . Er bittet ferner, ihn von der hiesigen Juden-Gemeinschaft so wohl in utilibus als onerosis zu befreien. Diesem Gesuch kann aber, wenn er hier wohnt, aus jenen Gründen, die der Bericht der Juden Vorsteher enthält, nicht willfahrt werden. Hingegen ist zu besorgen, daß Seligmann nach Grötzingen oder Durlach, wo er Häuser hat zieht, dann kan die hiesige Judenschaft keine Ansprüche an ihn machen, verliert also den gehofften Zuschuss ganz. Mir deucht, dem Supplicanten liegt mehr daran, nicht fast jeden Tag Büttel im Haus zu haben, um von ihm Umlagen oder Taxen für Arme pp zu erheben, die ihm die Juden Gemeinde, mit der er nichts zu tun haben will, ansetzt. Es könnte aber diesem dadurch vorgebeugt werden, wenn ihm nach seinem Schatzungsfuss ein Aversum angesetzt wird, das eher grösser ist, als seine einzelne järl. Beyträge. Um aber das Aversum bestimmen zu können, wäre meines Erachtens dem Oberamt aufzugeben 1) zu berichten, wie hoch der Supplicand in der Schatzung liege, und falls er noch nicht angelegt seyn sollte, solches zu bewürken. 2) aber einige Juden von gleicher Schatzung zu vernehmen, wie viel sie jährlich nach einem Duchschnitt an Abgaben für die Judenschaft wegen des Rabbiners, Vorsingers, Armen Unterhaltung pp bezahlen . . .“⁶

In seinem Antwortschreiben vom 1. Juni 1798 erklärt Seligmann auf den Vorwurf, es sei unbillig, Vorteile von der jüdischen Gemeinde zu genießen, aber keine Abgaben zu zahlen: „Allerdings wäre es unbillig, wenn ich als Mitglied der hiesigen Judenschaft und

Theilnehmer an deren Religions-Einrichtung mich dem Beytrag den ich in dieser Eigenschaft verhältnismässig zu tragen hätte, nicht unterziehen wollte. Ich genieße aber keineswegs die Vortheile der hiesigen Jüdischen Religions-Einrichtung, und habe schon längst sowohl diesem als der Aufnahme in die hiesige Gemeinde entsagt. Die privat-Einrichtung meines Schwiegervaters⁷, wozu niemand als er und ich beyträgt noch beyzutragen vermag, macht mir jene mehr als überflüssig, und wenn ich auch hier als Jude lebe, so ist es doch nicht als Mitglied der hiesig jüdischen corporation und ich finde, dass die hiesige Judenschaft eben so wenig rechtmässigen Anspruch auf meinen Beytrag als auf den eines portugiesischen, österreichischen oder jedes Juden zu machen hat, der in einem andern Lande lebt und nicht mit dieser in Verbindung treten will. Daher glaube ich überzeugt seyn zu können, dass eine Hochfürstliche Regierung mich nicht zwingen werde, einen Vertrag mit der hiesigen Judenschaft einzugehen, der ganz zum Vortheil der letztern und zu meinem Nachtheil gereichen würde.“⁸ Seligmann wurde die Zahlung eines jährlichen Aversums auferlegt, gegen das er in einer jahrelangen Korrespondenz Einspruch zu erheben versucht. Mit Schreiben vom 6. Februar 1799 wird er zwar von der jüdischen Gerichtsbarkeit befreit, doch seinen Beitrag für die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde muß er weiter bezahlen. „Wenn sich alle reichen Juden den Lasten entzögen, würde die jüdische Verfassung bald ganz zusammenfallen“, hatte das Oberamt Karlsruhe entschieden.⁹ Noch im Jahre 1822, also 3 Jahre nach seiner Taufe, wurde Seligmann darauf hingewiesen, daß er die Aversalsumme zu bezahlen habe, bis eine andere Entschließung ergangen sei.¹⁰

Auch der Karlsruher Tempelverein bekam, obwohl die Oberräte Haber und Kusel an seiner Spitze standen, Schwierigkeiten mit der jüdischen Gemeinde. Auf Anordnung des Ministeriums konnten sie ihre Gottesdienste nur in einem Privathaus abhalten, das sie nicht als Synagoge oder Tempel bezeichnen

verwarf, den Eintritt in die Synagoge; die Prüfung konnte nur in einem Winkel des dritten Stockwerkes vor sich gehen, wo weder der landesherrliche Kommissar noch andere Beamte Platz fanden. Die auf Grund einer Verordnung vom Juni 1833 als Behörden zur Verwaltung der Angelegenheit der Gesamtheit der Israeliten gewählten Synagogenräte waren den Reformen mehr zugeneigt. Unter ihrem Schutze förderte Lehrer Rosenfeld den Choralgesang, auch sorgten sie für gute Predigten.“¹²

In den Rahmen dieser Auseinandersetzung gehört auch der Einspruch, den Hofbankier Haber senior und Oberrat Hayum Levi im Jahre 1820 gegen die Bewilligung einlegen, daß die hiesige Stadtsynagoge „an einigen offenen Stellen der Stadt Drahtzüge anbringen“ lassen darf. Ihre Bitte, die bereits gegebene Genehmigung wieder zurückzuziehen, begründen Haber und Levi damit, daß „die Bemühungen für die Aufrechterhaltung jener Vorschrift . . . unwiderlegbare Beweise sind, wieweit die hiesige israelitische Gemeinde in der Aufklärung noch zurückstehe, und wie wenig sie geneigt ist, ihren Cultus von unvernünftigen und zwecklosen Gebräuchen zu reinigen“. ¹³ Außerdem meinten sie, der Kostenaufwand von 80 Gulden sei für diese Sache viel zu hoch. Sie würden sich außerdem weigern, sich an den Kosten zu beteiligen, da diese Drahtzüge nicht von allgemeinem Interesse seien, sondern eine Privatsache derer, die die Einrichtung verlangen.

Der Oberrat brachte der Reformbewegung, die nur von einer kleinen Oberschicht ausging, wenig Neigungen entgegen, wenn auch die beiden Gründungsmitglieder des Reformtempels, Haber und Kusel, dem Oberrat angehörten. Die Reformbewegung lenkte zwar das Augenmerk auf einzelne Mißstände im Gottesdienstablauf – z. B. ein zu langer, häufig ungeordnet verlaufender Gottesdienst und daher eine mangelnde Konzentration der Teilnehmer – aber der Oberrat beschäftigte sich zur damaligen Zeit vor allem mit der Verbesserung der äußeren Situation der Juden, er kümmerte sich in allererster Li-

nie um eine Verbesserung der Berufssituation. Die sozialen Veränderungen, die diese berufliche Umschichtung mit sich brachte, führten dann automatisch zu einer Diskussion der tradierten religiösen Werte, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heftige innerreligiöse Auseinandersetzungen auslösten.

Das Großherzogtum Baden, das bereits in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts erste Versuche zur Einschulung jüdischer Kinder unternommen hatte, hat mit dem Edikt von 1809 (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551) die allgemeine Schulpflicht auch für jüdische Kinder eingeführt. Dieser Schulzwang bereitete sowohl den christlichen Schulbehörden als auch den Eltern der jüdischen Kinder manche Schwierigkeiten. Gemeinden, die es von der Zahl der jüdischen Schüler her ermöglichen konnten, errichteten jüdische Volksschulen. War die jüdische Gemeinschaft in einem Ort zu klein, um eine eigene Schule zu errichten, besuchten die Kinder entweder die evangelische oder die katholische Schule und trennten sich nur für den Religionsunterricht, für den die Gemeinde bzw. der Oberrat verantwortlich war. Als einen positiven Aspekt des Besuches der christlichen Schulen betrachtete man das langsame Verschwinden des jüdisch-deutschen Dialekts bei den Kindern, die diese Schule besuchten. Um auch an jüdischen Schulen für die Tilgung dieses Dialektes zu sorgen, sandte der Oberrat einen entsprechenden Erlaß an alle Rabbiner, Bezirkssynagogen und Synagogenräte. (Vgl. Dokument Nr. 16, S. 572). Das Schriftstück wurde von der Schulkonferenz des Großherzoglich Badischen Oberrats der Israeliten am 4. April 1834 verfaßt und ist für den Oberrat von Naphtali Epstein unterzeichnet, die Gegenzeichnung stammt vom Ministerial-Kommissär Bekk.¹⁴ Wie sehr sich die innerjüdischen Auseinandersetzungen auch auf die Emanzipationsdiskussion in den Landständen auswirkte, zeigt zunächst die Beilage Nr. 9 zum Protokoll der 19. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der badischen Stände vom 4. Mai

1831, worin Joseph Goldschmidt und 44 weitere Unterzeichner¹⁵ dem Inhalt eines Inserates in der Karlsruher Zeitung entgegentreten. Es heißt dort: „Hohe zweite Kammer der Stände! Gehorsamste Bitte mehrerer israelitischer Einwohner von Karlsruhe betr. die bürgerliche und politische Gleichstellung der Israeliten insbesondere ein Inserat in No. 116 der Karlsruher Zeitung. Das aus dem Inserat in No. 116 der Karlsruher Zeitung, lautend: ‚Unterzeichnete ersuchen die Redaction der Karlsruher Zeitung, den in dieses Blatt vom 23.ten ds. No. 112 aufgenommenen Satz wegen Gleichstellung der Israeliten bei der hohen zweiten Kammer eingereichte Petition dahin abzuändern, dass solche nicht von der hiesigen israelitischen Gemeinde, sondern nur von einzelnen Mitgliedern derselben ausging. Der hiesige israelitische Vorstand K. Wormser, Meier Auerbacher.‘ möglicher Weise die Folgerung gezogen werden könnte, dass die ganze israelitische Gemeinde, oder wenigstens der grösste Theil derselben, der dieser hohen Kammer vorgelegten Bitte um bürgerliche und politische Gleichstellung sich nicht angeschlossen hätte; so sehen sich die Unterzeichnete veranlasst, der hohen Kammer anmit eine feierliche Einsprache gegen jenes Inserat vorzulegen, und zu erklären, dass sie jener Petition vollkommen beitreten, und darinn ihre lang gehegten Wünsche ausgesprochen sehen, deren Erfüllung von der Freisinnigkeit dieser hohen Kammer zu erwarten steht. Die Unterzeichneten bitten, diese Verwahrung zu den Akten zu nehmen.“¹⁶ Derselbe Kaufmann Wormser, der sich 1831 gegen das Inserat in der Karlsruher Zeitung wehrte, das für eine Emanzipation der Israeliten eintrat, war in den Jahren der sogenannten Reformlandtage, 1831–1833, auf denen die Frage der Emanzipation der Juden ausführlich behandelt wurde, ein streitbarer Kämpfer gegen die Gleichstellung. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1832 wandte er sich an das „Grossherzoglich Hochpreisliche Ministerium des Innern“ mit der Bitte, die

Einberufung einer jüdischen Nationalversammlung zu verhindern. Auf dem Landtag von 1831 war der Beschluß gefaßt worden, eine jüdische Nationalversammlung einzuberufen¹⁷, um auf ihr feststellen zu lassen, ob einige der jüdischen religiösen Bräuche, die einer Emanzipation hinderlich sind, abgeschafft werden könnten. Die Antwort, die Epstein der Regierung darauf gab, sei hier auszugsweise zitiert: „Wir halten dafür, daß solche Angelegenheiten, welche dem Innern des Menschen angehören, sich überhaupt nicht für das Gebiet politischer Verhandlungen eignen und noch viel weniger Gegenstand einer Bevollmächtigung oder eines Vertrags werden können. Wohl mögen religiöse Meinungen und Gefühle nach dem weltgeschichtlichen Gange der Entwicklung des menschlichen Geistes und Gemüts ihren äußeren Ausdruck verändern und eine andere Gestalt annehmen. Es kann und darf aber dies nur aus dem ewigen Streben der Menschheit, nach dem höchsten religiösen, in jeder Konfession sich eigentümlich darstellenden Ideale hervorgehen. Eine Verleugnung der religiösen Gefühle wäre es aber, wenn Änderungen in dem Kirchen- und Religionssysteme in der Absicht zur Erreichung zeitlicher Vorteile, und seien sie auch von der höchsten politischen Wichtigkeit, vorgenommen werden. Sollten auf diese Weise Änderungen in religiöser Beziehung irgendwo stattfinden, so dehnen sie sich notwendig weiter aus, als derjenige Teil, der sie veranlaßt, selbst wünscht; sie erschüttern nämlich die ganze religiöse Grundlage des Menschen, welche die Basis aller Sicherheit und Gedeihung der Staatsgesellschaft bildet. In ihrer Glaubenstreue erlangten auch die Israeliten in mehreren größeren Staaten der alten und neuen Welt das vollkommene Staatsbürgerrecht. In einem Lande, in welchem Karl Friedrichs Geist beinahe ein Jahrhundert hindurch waltet und in dessen edlem Volke die Kultur und Zivilisation des 19. Jahrhunderts die schönsten Blüten entfalten, werden sie auch gewiß nicht veranlaßt werden wollen, jene Bahn zu verlassen, um das

hohe Gut der Rechtsgleichheit zu erringen.“¹⁸

Zwar trat auch der Oberrat, der sonst die Sache der Emanzipation vertrat, energisch gegen dieses Ansinnen an, „mit dem Gewissen zur Erlangung der Gleichberechtigung Schacher zu treiben“¹⁹, doch ließen es sich auch Wormser und 48 Mitunterzeichner nicht nehmen, das Ministerium davor zu warnen, diese Synode zu „liberal“ zu besetzen. Sie schlugen deshalb orthodoxe Rabbiner und Bezirksvorsteher für diese Nationalversammlung vor. Sie schreiben unter anderem: „Wir glauben daher den Wunsch des weit grösseren Theils unserer Glaubensgenossen des Großherzogthums auszusprechen, wenn wir ein Hochpreisliches Ministerium des Innern unterthänigst bitten: keine National-Versammlung zusammen berufen zu wollen, wobey wir nicht gegen den Wunsch der Hohen Kammer anzustossen glauben, weil solcher nur aus edler Absicht, in der Voraussetzung ausgesprochen ward, für uns dadurch gutes zu erzielen. Sollte jedoch diese Zusammenberufung von Einem Hochpreislichen Ministerium des Innern als unumgänglich nothwendig erkannt werden, so bitten wir unterthänigst, solche Männer in die Versammlung gnädigst berufen zu wollen, deren Kenntnisse und Charakter uns für ein gediegenes, beruhigendes Resultat ihrer Verhandlungen bürgen, wozu wir unmassgeblich die sämtlichen Bezirks-Rabbiner und Bezirks-Vorsteher des Landes, und von den grössten israelitischen Gemeinden, nämlich von hier, Mannheim, Breisach, Gailingen und Randeck²⁰, auch die Ortsvorsteher uns vorzuschlagen erlauben, damit durch die Umtriebe jener egoistischen Partey nicht Männer in die Versammlung gebracht werden mögen, durch welche unser heiligstes constitutionelles Recht, das Recht der Gewissensfreiheit, gefährdet werden dürfte.“²¹

In den Jahren und Jahrzehnten der Emanzipationsbewegung traten innerhalb der jüdischen Gemeinschaft die Haltungs- und Meinungsunterschiede immer stärker hervor. Genauso wie manche der Neuerer nicht nur

aus rein religiösen Erwägungen heraus die überkommenen Formen der jüdischen Religionspraxis in Frage stellten, genauso entsprang der manchmal schrille Kampf der militanten Orthodoxie nicht immer einer rein religiösen Geisteshaltung, es konnten auch persönliche Animositäten oder sozialer Neid als Motive nie ganz ausgeschlossen werden. Schwierigkeiten gab es anfangs auch beim Militärdienst für die Juden. Mit dem Edikt von 1809 hatten die Juden Badens die staatsbürgerlichen Rechte erreicht und waren damit auch militärpflichtig geworden. Der Streit entbrannte nun vor allem darum, ob jüdische Milizsoldaten am Sabbat Dienst tun sollten. Das Oberamt Karlsruhe hatte dem Oberrat einen Erlaß zugeschickt, daß die israelitischen Bürgersoldaten bei der Ankunft von Napoleon genau wie die Christen Dienst zu tun hätten. Sollten sie nicht erscheinen, wurde eine Strafe von 15 Gulden angesetzt. Der Oberrat verwahrte sich gegen diesen Erlaß und verwies darauf, daß er kein Befehlsempfänger des Oberamts sei. Der Oberlandrabbiner erklärte, Israeliten dürften höchstens den Dienst in der Stadt und zu Fuß versehen. Der Oberrat teilte dem Oberamt daher mit, es solle sich „aller befehlsweisen Fertigungen an uns sowohl als an den Oberlandrabbiner, der so wenig als wir unter demselben steht, (zu) enthalten und seine Erlasse den gesetzlich vorgeschriebenen Verhältnissen gemäß einzurichten, auch (zu) beherzigen, daß die Verlegung des Sabbaths auf einen anderen Tag durchaus unthunlich und nicht erlaubt seye“²². Der Oberrat fährt dann fort: „Höchstieselbigen haben uns bey mehreren Gelegenheiten die reine Beibehaltung unserer Religionsgrundsätze und namentlich durch den § 19 des höchsten Edikts vom 4. Juny v. J. sogar die Enthebung von denen Pflichten, deren Erfüllung mit den mosaischen Gesetzen unverträglich ist, huldreichst zu versichern geruhet. Einer der wichtigsten Punkte dieser Gesetze ist die strenge Feyer des Sabbaths, dessen Entheiligung durch irgendein, nicht durch unabweisliche Noth gebotenes Geschäft für die Israeliten

eine schwere Sünde ist.“²³ Die Antwort des Ministeriums hierauf lautete: „Die Bürgermilitärordnung, welche Karl Friedrich 1806 genehmigt hat, gestattet jedem neuangehenden Bürger und Schutzjuden, in eine der zu Ehren der Residenzstadt Karlsruhe errichteten, uniformierten Kompanien zu treten und bis in das fünfzigste Lebensjahr dabeizubleiben. Den in diesem Reglement vorgeschriebenen Dienst hat auch der Jude, ‚sich an welchem Tag immer‘ gefallen zu lassen. Außerdem haben sich die meisten hierzu bereit und willig erklärt. Der Stadtrat billigt das Vorgehen des Oberamts, welches sich nicht darum zu kümmern habe, daß dieselben Personen den Stadtvorstand wie den Oberrat bilden und daß der Stadtrabbiner zugleich Oberlandrabbiner sei. Jeder Jude habe bisher für den Wachdienst am Samstag Lohnwächter aus derselben Kompagnie bestellt; beim Ausrücken an diesem Tage sollen sie zu Fuß in die Stadt marschieren. Hier und in Mannheim sind Juden so zahlreich in die Miliz eingetreten, daß eine Kompagnie zur Hälfte aus solchen besteht. Unter den Christen erregte es Unmut, daß, obschon das Pariser Sanhedrin die Dienstleistung am Sabbath als zulässig erklärt hat, die Israeliten sich derselben entziehen; der Sabbath scheine heiliger zu sein als der Sonntag. In Karlsruhe erscheinen zum Empfang Napoleons nur zwei, ‚der sich überall so vorteilhaft auszeichnende Kusel und Moses Löw‘.“²⁴

Die oben geschilderten Schwierigkeiten beim Militärdienst beschäftigten die jüdischen Gemeinden und den Oberrat nicht sehr lange. Bereits nach wenigen Jahren konnte man dieses Problem als erledigt betrachten. Beide Seiten kamen sich entgegen, so daß man die bösen Worte, die 1812 in Karlsruhe und in Mannheim über den „elendsten micrologischen und bodenlosen Rabbinismus“²⁵ fielen und über den „lächerlichen Widerspruch zwischen der Forderung, den Bürgern gleichgestellt zu werden mit der Weigerung, die bürgerlichen Pflichten zu tun“²⁶, bald der Vergessenheit angehören konnten.

Trotz aller Heftigkeit, mit der Anhänger der Orthodoxie und der Reform ihre Kontroversen austrugen, gelang es doch in den meisten Fällen eine Aufspaltung der Gemeinden zu vermeiden. So blieb in Baden die Karlsruher orthodoxe „Religionsgesellschaft“ eine Einzellerscheinung. Sie hatte eigene Rabbiner, Lehrer, Schächter, sowie Synagoge, Religionsschule, Friedhof und Ritualbad. „Aber die meisten Überlieferungsgetreuen“, schreibt Pnina Navé Levinson, „verstanden sich als Gemeindeorthodoxie im Sinne des Würzburger Raw, Rabbiner Seeligmann Bär Bamberger. Er betonte die Notwendigkeit, die Standpunkte innerhalb der Einheitsgemeinde auszutragen. Bereits 1836 hatte er zum Unterliegen der bayrischen liberalen Bestrebungen zugunsten der Orthodoxie geführt. Die badische Regierung war hingegen den Liberalen zugetan – bei Christen wie bei Juden. Trotz der Störversuche wurde die Karlsruher liberale Synagoge 1875 fertiggestellt. Als Rabbiner berufen wurde ein junger Absolvent des Breslauer Jüdisch-Theologischen Seminars, Dr. Adolf Schwarz aus Ungarn, der wissenschaftlich und rhetorisch sehr begabt war.“²⁷

Der Kampf gegen die Reformbewegung dauerte an bis ins 20. Jahrhundert. Der Oberrat veranlaßte 1905, eine modernisierte Fassung des Mannheimer Gebetbuches von 1868 aufzulegen. Mit der Überarbeitung wurde der Philosoph und Mannheimer Stadtrabbiner Dr. Moritz Steckelmacher beauftragt. Um diese Neuauflage des Gebetbuches, das nach wissenschaftlich-kritischen Methoden ediert wurde, entbrannte ein so heftiger Streit – er ging als „Gebetbuchstreit“ in die Geschichte ein –, daß der Oberrat, um eine Aufspaltung der Gemeinden zu vermeiden, das Gebetbuch wieder zurückzog.²⁸

Anmerkungen

¹ Vgl. Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt. S. 247–248 und Jael B. Paulus: Die Jüdische Gemeinde

- Karlsruhe, in: *Juden in Baden, 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens*, Karlsruhe 1984, S. 227–233.
- ² Reinhard Rürup: *Die Judenemanzipation in Baden*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (ZGO), Bd. 114, NF 75, 1966, S. 241–300, S. 261.
- ³ Aron Elias Seligmann von Eichthal, der Vater von David war der erste Jude, der in den Adelsstand erhoben wurde (1814).
- ⁴ Sulamith, V. Jg., II Bd., 5. Heft, S. 340 o.J., vgl. Friedrich von Weech: *Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung*. I. Band, 1715–1830. Karlsruhe 1895, S. 493–494.
- ⁵ Zitiert nach Sulamith (wie Anm. 4), S. 341.
- ⁶ GLA 206/2206. Vgl. auch Jakob Toury: *Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation*, Tel Aviv 1972, S. 296 ff. In den Akten tauchen beide Schreibweisen „Seeligmann“ und „Seligmann“ auf. Diese Akte ist laut Heinrich Schnee: *Die Familie Seligmann-Eichthal als Hoffinanziers an Süddeutschen Fürstenhöfen*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, 1962, Bd. 25, Heft 1, S. 196, Anm. 65 „eine für die Geschichte des Judentums und der Hoffaktoren wichtige und interessante Akte“.
- ⁷ Seligmanns Schwiegervater war der jüdische Obervorsteher in Karlsruhe Hayum Levi, der wiederholt um Entlassung aus diesem Amt gebeten hatte, bis sie ihm 1804 genehmigt wurde (vgl. GLA 206/2188 und den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band S. 41 ff.). Beide unterhielten zusammen eine Privat-Synagoge.
- ⁸ GLA 206/2206; abgedruckt bei Toury (wie Anm. 6), S. 298.
- ⁹ GLA 206/2206.
- ¹⁰ Vgl. ebenda und Karl Gustav Fecht: *Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe*, Karlsruhe 1887, S. 202 f.
- ¹¹ Zitiert nach Berthold Rosenthal: *Heimatgeschichte der badischen Juden*. Bühl, 1927, S. 335.
- ¹² Von Weech (wie Anm. 4), S. 420.
- ¹³ GLA 206/2214. Es handelt sich dabei um die Anlegung eines Eruw, der es orthodoxen Juden am Sabbat ermöglicht, auch außerhalb des Hauses zu tragen.
- ¹⁴ Vgl. GLA 236/6052. Toury (wie Anm. 6), S. 312 f., liest den Namen als Bekl. Es handelt sich aber um Johann Baptist Bekk, der laut Rosenthal (wie Anm. 11), S. 273, zu jener Zeit Regierungskommissär beim Oberrat war. Zum jüdischen Schulwesen vgl. den Beitrag von Esther Ramon in diesem Band, S. 301 ff.
- ¹⁵ Toury (wie Anm. 6), S. 400, nennt nur 17 weitere Unterschriften. Er hat offensichtlich Blatt Nr. 78 vom Fasc. 231/1423 nicht mehr zu diesem Vorgang gezählt. Doch gehören die Unterschriften auf Bl. 78 m. E. zu dem auf Bl. 76 und 77 aufgeführten Schreiben, zumal die Unterschriftenliste in der Mitte des Blattes 77 beginnt und auf Bl. 78 weitergeführt wird.
- ¹⁶ GLA 231/1423 Bl. 76, 77, 78. Vgl. auch Toury (wie Anm. 6), S. 395–400.
- ¹⁷ Damit war die Einberufung einer Landessynode gemeint.
- ¹⁸ Rosenthal (wie Anm. 11), S. 265 f.
- ¹⁹ Ebenda, S. 265.
- ²⁰ Gemeint ist Randegg.
- ²¹ GLA 236/6051 vom 2. Dezember 1832. Vgl. auch Toury (wie Anm. 6), S. 324–325.
- ²² Adolf Lewin: *Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrich (1738–1909)*, Karlsruhe 1909, S. 119.
- ²³ Ebenda.
- ²⁴ Ebenda, S. 120.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ Ebenda, S. 121.
- ²⁷ Vgl. Pnina Navé Levinson: *Aus dem religiösen Leben. Orthodoxie und Liberalismus*. In: *Juden in Baden, 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens*, Karlsruhe 1984, S. 91–108, S. 97.
- ²⁸ Einzelheiten über den „Gebetbuchstreit“ sind nachzulesen ebenda, S. 91–108. Das Gebetbuch, das 1906 unter dem Titel: *Gebetbuchentwurf des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten in Karlsruhe*, gedruckt als Manuskript bei A. Alkalay in Preßburg, erschien, hat heute Seltenheitswert. In keiner Synagoge Badens wurde jemals der Gottesdienst nach ihm gestaltet.

Jüdische Friedhöfe in Karlsruhe

Zur Geschichte und Bedeutung jüdischer Friedhöfe in Baden

Einer der fundamentalen israelitischen Glaubensgrundsätze, die Unantastbarkeit der Totenruhe, führt dazu, daß Gräber und Grabmale über Jahrhunderte erhalten bleiben und die jüdischen Friedhöfe über Generationen hinweg wachsen, während auf den anderen Friedhöfen nach Ablauf von Ruhefristen die Gräber geräumt werden.

Die ältesten bekannten jüdischen Friedhöfe Badens entstanden im Mittelalter, wurden aber im Zuge der damaligen Judenverfolgung meistens wieder vernichtet, alte Grabsteine kann man zum Teil heute noch in Gebäuden als Bestandteile von Mauern wiederfinden. Die ältesten heute noch existierenden badischen Judenfriedhöfe entstanden überwiegend seit dem 16. Jahrhundert; ganz wenige lassen sich sogar auf frühere Zeiten datieren, so z. B. der Wertheimer Friedhof, auf dessen ältestem Grabstein die Jahreszahl 1405 entziffert werden kann. Viele dieser Friedhöfe wurden bis in die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft belegt. Während die Synagogen immer wieder zerstört wurden, überstanden erstaunlicherweise die jüdischen Friedhöfe auch die letzten Stürme und Hetzkampagnen einschließlich der sogenannten „Reichskristallnacht“, in denen fast alle anderen Zeugen jüdischer Kulturgeschichte in Deutschland, allen voran die Synagogen, vernichtet wurden. So ergeben sie einen interessanten Überblick über Jahrhunderte deutscher und jüdischer Geschichte, sind vielfach die letzten und gleichwohl ältesten Zeugnisse einer langen Tradition und sind Dokumente höchster Bedeutung für die Geschichte des Judentums, dessen Verhältnis zu unserer Gesellschaft und unserem Staat, sein Selbstverständnis und seine Religion.

Da das Beseitigen von Bäumen verboten ist,

stellen sich uns die älteren Friedhofsteile meistens als Haine dar, in denen unter großen Baumkronen teils vereinzelt, teils in Reihen ausgerichtet, mehr oder weniger hoch noch aus der Erde ragende gleichartige Steintafeln stehen. An solche alte Grabanlagen schließen sich nahtlos Teile an, denen man ihre Herkunft aus der Barockzeit oder aus der Zeit des Klassizismus ebenso ansieht wie anderen ihre Errichtung zu Beginn unseres Jahrhunderts. Aus Lage und Größe der älteren Friedhöfe läßt sich leicht ablesen, in welchen Gemeinden Juden Siedlungsrecht erhalten hatten und in welchem Umfang. Allerdings war mit dem Siedlungsrecht nicht immer auch das Recht zum Anlegen eines Friedhofes verbunden. So ergab sich teils aus einer zu kleinen Zahl der Mitglieder einer jüdischen Gemeinde in einem Ort, teils aber auch aus der Tatsache, daß sie dort kein Gelände zur Verfügung gestellt bekamen, daß sie auf „liberalerem“ Herrschaftsgebiet Verbandsfriedhöfe anlegten, die zum Teil mehrere tausend Gräber von Verstorbenen aus der weiteren Umgebung aufweisen.¹ Die Emanzipation bzw. Liberalisierung brachte es mit sich, daß die Juden mehr oder weniger in jeder Stadt sowohl Niederlassungsrechte als auch das Recht zur Anlage eigener Friedhöfe erhielten. So findet man heute neben diesen alten Friedhöfen noch sehr viele, die erst Ende des 18. Jahrhunderts und danach angelegt wurden. In Grabanlagen aus dem vergangenen und dem jetzigen Jahrhundert spiegeln sich auch die aufkommenden Sicherheitsvorschriften wider; die Grabsteine stehen auf Sockeln, so daß sie nicht mehr in die Erde einsinken können. Allerdings ergibt sich hieraus wiederum inzwischen die Gefahr des Umstürzens der oberen Teile der Grabsteine, wogegen entsprechende Maßnahmen

im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten getroffen werden müssen.

Symbolisch für die Einstellung der jeweiligen Obrigkeit zu den Juden ihres Bezirks ist u. a. die Lage der Friedhöfe. So liegen die einen im Stadtgebiet oder unmittelbar angrenzend an den jeweiligen christlichen bzw. allgemeinen Friedhof, andere dagegen weit außerhalb an den kargsten Hängen. Wenn endlich ein Grundstück gefunden und vor allem auch zugelassen war, mußte dies dann noch für teures Geld erworben werden. Auch aus diesem Grunde wurden manche Begräbnisverbände von mehreren Gemeinden gemeinsam, daneben aber auch spezielle Begräbnisvereine der jüdischen Glaubensgenossen gegründet, die dann diesen Grunderwerb tätigten und anschließend Eigentümer und Träger des Friedhofes waren und dessen Unterhaltung besorgten. Die Kosten trugen also die Mitglieder; Nichtmitglieder konnten zwar trotzdem bestattet werden, jedoch mußte dafür naturgemäß ein erheblich höherer Betrag gezahlt werden.²

Die liberale Einstellung der Obrigkeit in Baden allgemein wie auch gerade gegenüber Juden findet eine Entsprechung in der Zahl der jüdischen Friedhöfe und Gräber: Im Südwesten und Süden Deutschlands liegen die meisten und ältesten Friedhöfe; von den 142 in Baden-Württemberg heute noch gepflegten finden wir 90 wiederum in Baden, nur 6 in Oberschwaben, den Rest im Württembergischen oder Hohenzollerischen. Auf den meisten jüdischen Friedhöfen sind übrigens Kriegerdenkmale zu finden: Viele jüdische Mitbürger zogen – oft freiwillig – für Deutschland in den Ersten Weltkrieg und ließen ihr Leben für Heimat und Vaterland (Dokument Nr. 22, S. 587). Um so weniger konnten sie schon zu Beginn des „Dritten Reiches“ die Feindseligkeiten der Vertreter dieses deutschen Staates verstehen. Weniger als 25 Jahre, nachdem diejenigen, die nicht für Deutschland gefallen, sondern z.T. mit Kriegsauszeichnungen zurückgekehrt waren, wurden sie im Namen desselben Deutschland als Volksfeinde Nr. 1 „liquidiert“!

Religiöse und rituelle Gesichtspunkte

Einer der Kernpunkte des traditionellen Judentums ist der Glaube an die leibliche Auferstehung am Tage des jüngsten Gerichtes. Nach biblischem Gebot gehört jedem Toten der Boden auf ewig, in welchem er begraben ist. Deshalb gibt es weder Ruhefristen für Gräber noch eine Auffassung von Bezirken oder ganzen Friedhöfen. Vielmehr muß der Friedhof als eine in die Landschaft eingebettete Gesamtheit selbst dann noch dauernd erhalten bleiben, wenn er nicht mehr für Beerdigungen genutzt wird. Zur Abwehr möglicher Störungen der Totenruhe muß er umschlossen sein, das Tor muß abschließbar sein; der Friedhof bedarf, damit er auch eine würdige Stätte der Toten darstellt, in seiner Gesamtheit ständiger Pflege. Vor allem Mauern oder Zäune, Tore, Wege und Einfassungen sind also zu unterhalten. Hecken und Bäume dürfen gestutzt werden, als religiöse Grundvorstellung ist aber zu beachten, daß es den Lebenden untersagt ist, irgendeinen materiellen Nutzen aus dem Grabbereich bzw. dem gesamten Friedhof zu gewinnen; daher darf man auf dem Friedhof gefällte Bäume nicht kommerziell verwerten. Also werden lediglich abgestorbene Bäume entfernt; man darf sie keinerlei weiterer Verwertung zuführen; ihre Wurzeln verbleiben im Erdreich. Dazu kommt noch, daß ein solcher Baum auch das Zeichen sein kann, daß hier einst eine Begräbnisstätte war, die nicht ein weiteres Mal benutzt werden darf, da sie ausschließlich Eigentum des dort Bestatteten auf ewig ist. Deshalb gibt es normalerweise auch keine Doppel-, insbesondere Übereinanderbestattungen im selben Grab. Ausnahmen – wie besonders kraß in Prag zu sehen – ergeben sich aus äußeren Zwängen. In Karlsruhe sind sie nur in wenigen Fällen vorgekommen.

Da das Grab Eigentum des Toten bleibt, muß auch eine jüdische Abteilung in einem allgemeinen städtischen Friedhof in das Eigentum der jüdischen Gemeinde übergehen. Daher muß auch der jüdische Teil – wie der jüdische

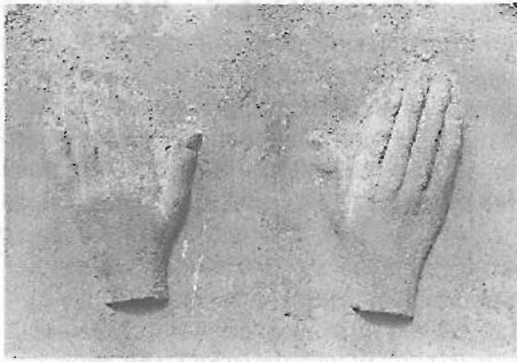
Friedhof überhaupt – durch einen Zaun bzw. eine Mauer gekennzeichnet sein. Dies bestimmt den Umfang des jüdischen Bodens und schützt gegen unbefugte Eindringlinge, auch gegen Tiere. Die Schließung des Friedhofes an Sabbat und Feiertagen ist religiöses Gebot, da man an diesen Tagen der Freude und nicht der Trauer verpflichtet ist. So, wie Juden nicht auf nichtjüdischen Friedhöfen bestattet werden sollten, ist der jüdische Friedhof im allgemeinen nur für Juden vorgesehen.

Gräber und Grabsteine

Am Anfang der jüdischen Friedhofs- und Bestattungsgebräuche steht das Familiengrab, oft eine Höhle.³ In späterer Zeit mußte man die Toten vielfach in Wüstengebieten bestatten. Hier diente dann ein Stein als Schutz gegen wilde Tiere und gleichermaßen als Zeichen für das Wiederauffinden der Stätte. Ursprünglich war der Sinn der Grabsteine also in einem ganz engen Sinne das „Grabmal“, d. h. eine Bezeichnung der Stelle, an der eine Bestattung erfolgte, damit man sie wieder finden konnte und damit sie auch nicht erneut belegt wird, da dies ja nach dem religiösen Verständnis ausgeschlossen ist. Ganz am Anfang gab es wohl überhaupt keine Inschriften auf diesen Steinen. Dies beginnt erst unter griechisch-römischem Einfluß. Möglicherweise geht auch der Brauch, bei einem Besuch des Grabes eines Angehörigen ein Steinchen am Grabstein zu deponieren, noch auf derartige Ursprünge zurück. Pomp ist ausgesprochen untypisch für jüdische Grabstätten; im Tode sind alle gleich. Dies kommt auch in weitgehend einheitlichen schlichten Gräbern und Grabmalen zum Ausdruck. Auch Blumenschmuck ist nicht üblich; er taucht erst in neuester Zeit als Folge der Assimilierung an allgemeinen Geschmack und Brauch auf.⁴ Die Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen zeigen kein Bild Gottes, auch kein entsprechendes Gleichnis oder Symbol wie z. B. das Auge im Dreieck oder dergleichen, da Moses

seinem Volke geboten hatte, solches zu unterlassen. Gleichwohl wird auch das Verhältnis der Juden zur bildenden Kunst auf ihren Friedhöfen deutlich. Grabsteine entsprechen je nach Zeit und Umgebung den traditionellen Vorschriften oder/und den Gebräuchen der Umwelt. Letzteres trifft besonders dort zu, wo sich liberal-religiöse Auffassungen seit dem frühen 19. Jahrhundert entwickeln konnten. Hinzuweisen ist hier jedenfalls darauf, daß das Bildverbot der Zehn Gebote sich keineswegs auf künstlerische Darstellung bezieht, sondern auf die Anbetung solcher Darstellungen. Von der Verbreitung der Kunst bei Juden zeugen sehr wohl antike Mosaik- und Reliefs an Synagogen und Privatgebäuden ebenso wie die gesamte biblische und nachbiblische jüdische Kunstgeschichte. Die Tradition kennt eine Reihe von anderen Symbolen, die auch auf den Grabsteinen Verwendung fanden. Die ältesten erhaltenen Grabsteine weisen allerdings nur einige hebräische Zeichen auf, die den Namen des Verstorbenen und das Datum der Errichtung des Steines überliefern.

Erst in der Barockzeit kommen Symbole auf, als auch die Grabsteine reicher und aufwendiger gestaltet werden. Diese Symbole gehen auf entsprechende Textstellen der Heiligen Schrift zurück. So gilt die Weinrebe als Sinnbild des gesegneten Erdenwirkens, die Krone als Zeichen des guten Namens, die segnenden Hände bedeuten die Herkunft des hier Bestatteten vom Stamme Aarons, also der Tempelpriester (Abb. S. 260); entsprechend wird die Herkunft vom Stamme Levi bzw. der Leviten durch den Wasserkrug angezeigt, der das Symbol der Tempeldiener ist, die den Priestern die Hände waschen (Abb. S. 260).⁵ Die Namen der von Aaron Abstammenden lauten oft auf Kohn, Cohen o. ä. Diese und damit die Steine mit den segnenden Händen finden wir meist im unmittelbaren Eingangsbereich des Friedhofes. Dies geht auf eine wichtige Grundregel zurück: Priester⁶ dürfen sich nicht oder so wenig wie nur irgend möglich verunreinigen. Jeder Besuch eines Friedhofes bedeutet bereits eine derartige „Ver-



Die segnenden Hände des Priesters (Symbol für Aaron-Abkömmlinge)



Grabstätten von Abkömmlingen des Stammes Aaron im „orthodoxen“ Friedhof an der Haid-und-Neu-Straße



Grabmal eines Abkömmlings vom Stamme Levi



Grabmal im „liberalen“ Friedhof (Haid-und-Neu-Straße)

unreinigung“.⁷ Da aber der Priester schließlich ebenso bestattet werden muß und auch seinen Angehörigen ermöglicht werden soll, seine Grabstätte zu besuchen und das Andenken des Verstorbenen dadurch zu ehren, verfiel man auf diese Möglichkeit. So wird durch Bestatten in der Nähe des Einganges

gesichert, daß die Angehörigen so wenig wie möglich den Friedhof betreten müssen. Ein typisches Beispiel sehen wir auch im „orthodoxen“ Friedhof in Karlsruhe (Abb. oben rechts).

Die ältesten Grabsteine sind einfache monolithische Platten aus dem Gestein der jeweili-

gen Gegend, also z. B. aus rotem Buntsandstein, in die hebräische Schriftzeichen eingraviert sind. Sie haben keinerlei Verzierungen und sind ohne Fundamente im Boden verankert, weshalb sie heute oftmals fast völlig in die Erde eingesunken sind. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts tauchen dann die Grabsteine auf, die oben im Zuschnitt des Steines und in der Rahmung des Schriftfeldes halbrund geformt sind, wobei sich die Form des Steines aus dieser halbrunden Rahmung des Schriftfeldes entwickelt hat. Diese Form erhält sich bis ins 19. Jahrhundert. Bis dahin bleibt es auch bei den monolithischen Platten (Abb. S. 260 unten rechts). In dem Halbkreisfeld oberhalb der Schrift erscheinen im Laufe der Zeit immer mehr Symbole. Im 18. Jahrhundert – und damit auch auf den Karlsruher Friedhöfen – tauchen zahlreiche weitere Symbole auf, so der Löwe, der mitunter auch die Krone trägt und damit in einer reichen bildhauerischen Ausgestaltung ein persönliches Wappen bildet, das die Tugend des Verstorbenen darstellt. Während vorher nur der Rahmen für eine künstlerisch-bildhauerische Gestaltung Möglichkeiten gibt, wird jetzt auch das Roncaillewerk verwendet und zwar reliefierender Rahmenschmuck mit plastisch bewegten Volutenformen; auch in Stein gehauene plastische Fruchtgehänge, der Stern Davids, die abschiednehmenden Hände, die Rose, das Herz und andere Zeichen finden Verwendung, um den Verstorbenen zu charakterisieren. Immer aufwendiger werden die Grabsteine gestaltet, immer mehr nähern sie sich den Formen der Grabsteine auf den christlichen Friedhöfen.⁸

Schon früh benutzte man auch Abkürzungszeichen, die zunächst aus Punkten auf den Buchstaben bestanden, welche später zu Krönchen und Blümchen stilisiert wurden. Selbst auf den Grabsteinen, die aus jüngster Zeit stammen und weitgehend nur deutsch beschriftet sind, finden wir zumindest oben und unten noch diese hebräischen Kürzel; die ersten Buchstaben lauten übersetzt p.n., was bedeutet „hier ruht“, oder p.t. „hier ist begraben“. Dementsprechend steht am En-

de des Textes: t.n.z.w.h.; dies heißt „seine Seele sei aufgenommen im Bund der Ewigkeiten“.⁹

Die rechtliche Gleichstellung mit den anderen Bürgern im 19. Jahrhundert führt zu Assimilierungsbestrebungen, welche sich in der Grabmalkunst ablesen lassen. Die Grabmale weisen jetzt die denkmalhaften Züge der christlichen Grabstätte auf, nicht mehr nur die einfachen Formen des steinernen Males (z. B. auf dem größten jüdischen Friedhof in der Haid-und-Neu-Straße – Abb.). Die Inschriften sind teils zweisprachig, teils fast nur deutsch. Auch das jüdische Grabdenkmal zeigt nun den Reichtum, das irdische Vermögen der Familie. Zu den überlieferten Formen treten vor allem der Obelisk als ein



Grabdenkmal im Friedhof an der Haid-und-Neu-Straße

Sinnbild fester Gesinnung oder die gebrochene Säule als Zeichen für früh beendetes Leben und die Stele mit Verdachungsprofilen.

Jetzt werden auch Juden als Handwerker zugelassen. Zuvor mußten sie sich der christlichen Handwerker zur Gestaltung ihrer Grabmale bedienen; auch dies ist ein Grund, warum für uns die jüdischen Friedhöfe als erhaltene Zeugnisse aus vielen Jahrhunderten eine solch große Bedeutung haben: Sie spiegeln gleichermaßen die religiöse und ethische Kultur der jüdischen Mitbürger wie Handwerkskunst und Friedhofsgeschichte ganz generell. Der Auftraggeber hatte Sorge zu tragen, daß alle Gebote und Verbote seines Glaubens und die Gepflogenheiten von dem christlichen Auftragnehmer beachtet wurden. Die Umsetzung in handwerklicher und künstlerischer Manier erfolgte jedoch durch den christlichen Handwerker, den Bildhauer bzw. Steinmetz.

Die jüdischen Friedhöfe im heutigen Karlsruhe

Der erste jüdische Friedhof in der Stadt Karlsruhe wurde 1723 am Mendelssohnplatz angelegt. Dort – beim Rüppurrer Tor – gab es auch ein Haus für die Beherbergung von Betteljuden und ein Spital.¹⁰ 1752 erließ Markgraf Karl-Friedrich eine Judenordnung (Vgl. Dokument Nr. 4, S. 523), in der auch bestimmt war, daß alle Juden der Stadt und des Umlandes gegen Bezahlung des festgesetzten Sterbegeldes auf diesem Friedhof bestattet werden dürfen.¹¹ Zunächst war dieser Friedhof deutlich abseits der Stadt. Dies änderte sich jedoch im Zuge der lebhaften Stadtentwicklung sehr rasch. Das Grundstück, das die jüdische Gemeinde mit behördlicher Genehmigung für ihre Bestattungszwecke erworben hatte, war ein kleines Geländestück an der sogenannten „Beierteimer Weide“; im Norden war ein Gartengelände, durch welches auch der Landgraben führte. Infolge der raschen, starken Zunahme des Mitgliederbestandes der jüdischen

Gemeinde gab es immer mehr Bestattungen. Dieses Areal wurde deshalb bald zu klein und mußte erweitert werden. Da neben dem Friedhof ein Platz lag, welchen „Dörfler“-Bewohner und Soldaten als Kegelplatz benutzten, versuchten die Juden den dadurch bedingten Lärm, der ja auch die Totenruhe störte, aus der Nachbarschaft wegzubekommen, indem sie sich um einen Erwerb dieses Geländes zur Friedhofserweiterung bemühten. Auf ihre entsprechende Eingabe entschied Markgraf Karl-Friedrich, daß ihnen dieser Platz zu überlassen sei gegen Zahlung des entsprechenden Entgeltes; dies waren 20 Gulden.¹²

Im Jahre 1792 wurde dieser erweiterte Friedhof bereits wieder als zu klein befunden. Man dachte über ein neues Gelände nach, erreichte aber 1794 nur eine Vergrößerung des Friedhofs durch Zukauf weiteren Nachbargeländes. Zwar betonte man dabei weiterhin, daß eine Verlegung besser wäre; aber wie so oft vorher und auch in der weiteren Geschichte war die Angst vor Ansteckung so groß, daß man nicht zulassen wollte, daß die noch nicht verwesenen Leichen von diesem Friedhof ausgegraben und auf ein neues Gelände verbracht wurden.

Das seitherige Gelände lag am Rande der Karlsruher Gemarkung. Beierteimer und Ettlinger Gemarkung grenzten unmittelbar an. Auf deren Gemarkungen bot sich Erweiterungsgelände an. Die jüdische Gemeinde verhandelte, konnte aber insbesondere mit Beierteim keine Einigung über die Höhe des Kaufpreises erzielen. Deshalb wandte sie sich an den Markgrafen, welcher ein Dekret erließ, wonach Beierteim und Ettlingen je einen gleichen Teil an die jüdische Gemeinde gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes (600 Gulden) abtreten mußten. Dazu überließ Markgraf Karl-Friedrich unentgeltlich ein Stück herrschaftlichen Geländes. Allerdings mußten Teile des Geländes später für den Bau der neuen Kriegsstraße wieder abgetreten werden. Hier waren noch keine Beerdigungen erfolgt. Seit 1801 wurde vorläufig von Bestattungen auf diesem Teil ab-

gesehen; 1804 grenzte man ihn durch eine Mauer endgültig vom anderen Friedhofs-
gelände ab und verwendete ihn für den Stra-
ßenbau. 1814 erhielt die jüdische Gemeinde
dann eine Entschädigung in Höhe des 1794
bezahlten Kaufpreises sowie der Kosten für
die inzwischen errichtete Mauer.¹³

Die Umzäunung und vor allem die Mauer
waren stets eine wesentliche Forderung der
Stadt als Schutzmaßnahme gegen die be-
fürchtete Übertragung von Krankheitskei-
men, insbesondere aus Angst vor Pest und
anderen Ansteckungskrankheiten. Anderer-
seits ist nach den jüdischen Vorstellungen
über Totenruhe und Friedhof eine Umgren-
zung ohnedies notwendig. So war schon 1761
der gesamte Friedhof mit einer Mauer einge-
faßt worden. Bereits 1765 mußte diese Mau-
er erhöht werden, weil die Leichen „nicht tief
genug beerdigt worden waren“. Die Geneh-
migung zur Erweiterung im Jahre 1794 war
mit der Bedingung versehen, daß die Fried-
hofmauer abermals erhöht werde, was auch
geschah.

Spätestens seit 1804 kann man ein ständiges
Gerangel um die Verlegung des Friedhofes
verfolgen, um seine Auffüllung, um Erhö-
hung oder Verstärkung der Mauern, um Ab-
tretung des Geländes für die Zwecke des
Straßenausbaues und anderer Bebauung so-
wie andererseits wieder um die Ansteckungs-
gefahr. Im Zusammenhang mit der Enteig-
nung bzw. Abtretung des für die Kriegsstraße
benötigten Geländes hatte man der jüdischen
Gemeinde gestattet, auf dem restlichen Teil
mit Beerdigungen so lange fortzufahren, bis
er vollends belegt sei. Noch im selben Jahr je-
doch befahl man, diesen Friedhof zu schlie-
ßen; im Lohfeld wurde ein anderer Platz aus-
gewiesen. Auf den Widerspruch der jüdi-
schen Gemeinde nahm die Stadtverwaltung
nach einer entsprechenden Entscheidung des
Großherzogs Karl-Friedrich diese Verfü-
gung zurück und gestattete wiederum, die
noch freien Teile des bisherigen Friedhofes
weiter zu benutzen. Der Bau der Kriegsstra-
ße bedingte, daß hierfür das Terrain stark er-
höht wurde. Auch von anderen Seiten rück-

ten immer mehr Straßen und Bauten an den
Friedhof heran, welche ebenfalls auf aufge-
fülltem Gelände lagen. Schließlich verblieb
dazwischen der jüdische Friedhof als ein we-
sentlich tiefer liegendes und unebenes Ge-
lände. Die jüdische Gemeinde mußte ihn
deshalb der Höhe der umliegenden Straßen
anpassen und in weiten Teilen auffüllen las-
sen. Darauf fanden weiterhin Beerdigungen
statt.

1809 wurde wieder einmal die Schließung
des Friedhofes angeordnet und auf Einspra-
che zurückgenommen. 1812 regte plötzlich
das großherzogliche Finanzministerium die
Verlegung des Friedhofes an, wogegen 1813
aber die Kreisdirektion die Beerdigungen
ausdrücklich gestattete. 1825 betrieb dann
die Sanitätskommission der Stadt Karlsruhe
aus Gründen der gesundheitlichen Gefähr-
dung der Einwohner die Verlegung. Da in-
zwischen das Gelände ohnehin weitgehend
mit Gräbern belegt war, gestattete schließ-
lich auch der Großherzog keine weitere Be-
legung des Friedhofes mehr.

1825 erhielt die Gemeinde bereits ein ande-
res Gelände an der heutigen östlichen
Kriegsstraße als Ersatz zugewiesen. Als man
diesen neuen Begräbnisplatz schließlich mit
einer Mauer umgeben hatte und dort mit Be-
stattungen beginnen konnte, schloß die jüdi-
sche Gemeinde ihren bisherigen Friedhof
endgültig. Zuvor hatte man erneut die Mauer
erhöht; „von Amts wegen“ war das Gelände
mit ungelöschtem Kalk bedeckt worden, um
Seuchengefahren auszuschließen. Um den
Angehörigen wenigstens den Besuch der
Gräber zu ermöglichen, ließ der Gemeinde-
vorstand einige Zeit später Sand darüber
schütten. Im Mai 1826 fand die letzte Beerdi-
gung statt.

Das Gerangel um die von diesem Friedhof
ausgehenden Gefahren und die Wünsche
nach anderweitiger Nutzung des Geländes
nahmen jedoch kein Ende. Inzwischen lag
der Friedhof mitten im bebauten Gelände.
Manche hätten lieber eine Grünanlage ge-
habt oder Teile des Friedhofes für den Stra-
ßenausbau oder andere Zwecke verwendet.

Manche nahmen Anstoß an dem Gestrüpp, das sich auf dem Gelände bildete; ebenso Steine des Anstoßes im wahrsten Sinne des Wortes waren die sich neigenden und umfallenden Grabsteine. 1885 ließ die Gemeinde die unansehnlich gewordene Mauer abbrechen und durch ein eisernes Geländer ersetzen. 1892 wurden die nicht mehr richtig stehenden Grabsteine auf die Gräber gelegt, zum Teil auch an die Mauern der an den Friedhof angrenzenden Gebäude gelehnt und um den ganzen Friedhof als Sichtschutz eine dichte Thuja-Hecke gepflanzt.

All dies half nichts. Ende 1892 hieß es z. B. in der „Badischen Landeszeitung“: „Möge unsere städtische Verwaltung, deren Thatkraft und Umsicht unsere Residenz seit mehr als zwei Jahrzehnten eine früher ungeahnte Entwicklung und Blüte verdankt, nichts unversucht lassen, diesen alten Stein gewohnten Anstoßes doch zum Falle zu bringen. Die Beseitigung desselben und des Thorhäuschens und an deren Stelle die Anlage eines freien Platzes würde nicht nur die längst erforderliche Verkehrserleichterung zur Folge haben, sondern auch jenem ganzen Stadtteile zur Zierde gereichen.“¹⁴ Solche und ähnliche Äußerungen waren in der nächsten Zeit häufig zu lesen und zu hören. In der „Badischen Presse“ hieß es z. B.: „Auch sanitäre Gründe sprechen für die Aufhebung dieses Begräbnisplatzes. Es darf wohl angenommen werden, daß die Vertreter der hiesigen israelitischen Gemeinde als Eigentümer dieses Begräbnisplatzes das gleiche Interesse an der angeregten Straßenverbesserung nehmen, wie es die übrigen an dieser Frage beteiligten Bürger haben und keinen Anlaß finden werden, denselben nicht an die Stadtgemeinde abzutreten, zumal das allgemeine Interesse dies erfordert und die Stadtverwaltung selbst keine Bedenken getragen hat, einen christlichen Friedhof aus ähnlichen Gründen in der neueren Zeit aufzuheben und anderweitig verwendbar zu machen.“¹⁵

Im Hinblick auf das Gebot der Unantastbarkeit der Totenruhe setzte sich die jüdische Gemeinde mit allen Mitteln gegen diese Ab-

sichten zur Wehr. Nach langen und sehr kontrovers geführten Auseinandersetzungen erstellte die Stadt einen neuen Ortsbauplan und legte diesen 1897 dem Bezirksamt zur Feststellung vor. Zur Ausführung der darin dargestellten Bauvorhaben war der ganze Friedhof erforderlich. Gegen die abermaligen Einwendungen der jüdischen Gemeinde stellte der Bezirksrat diesen Plan antragsgemäß fest, das großherzogliche Ministerium des Innern wies die Beschwerden zurück. Der Bürgerausschuß stimmte schließlich der Verbreiterung der Kriegs- und Kronenstraße sowie der Anlage eines öffentlichen Platzes und dem Ankauf des jüdischen Friedhofes für diese Zwecke zu. Da die jüdische Gemeinde verständlicherweise das Gelände nicht freiwillig verkaufte, mußte ein Enteignungsverfahren durchgeführt werden. Und wieder einmal mußte der Großherzog selbst abschließend entscheiden. Nach dessen Anordnung mußte die jüdische Gemeinde das Gelände gegen Entschädigung an die Stadt Karlsruhe abtreten. Der entsprechende Erlaß des Innenministeriums erging am 31. Dezember 1887.

Zuvor waren vom Oberrat der Israeliten Gutachten eingeholt worden, wie eine Verlegung zu erfolgen habe. Die begutachtenden Rabbiner hatten ausgeführt, daß in diesem Fall die einzelnen Gräber zu öffnen, die Leichenreste behutsam, möglichst mit der sie umgebenden Erde, auszugraben, auf den neuen Friedhof zu bringen und dort zu beerdigen seien. Dabei „ist sorgfältig darauf zu achten, daß die in den Gräbern sich vorfindenden Leichenskelette, Gebeine, nicht miteinander vermischt, sondern streng gesondert, nachdem sie in Leinwand gehüllt sind, in größeren oder kleineren Särgen oder Behältern aufgestellt oder auf die Gräber gelegt und mit Erde bedeckt werden. Als Beginn des Ausgrabungsaktes ist eine angemessene Gedächtnisfeier abzuhalten“.¹⁶

Bevor man mit den Exhumierungen begann, wurde dementsprechend eine religiöse Feier im Saale des Spitals abgehalten. Darauf nahm man die Grabsteine von den Gräbern,

öffnete sie, legte die Gebeine in Särge und verbrachte diese auf den neuen Friedhof. Dabei hielt man sich strikt an die vorher bestimmte Reihenfolge: Zuerst die Rabbiner, danach die Verstorbenen, die sich um die Gemeinde in irgendeiner Weise besonders verdient gemacht hatten, dann alle anderen. Die sterblichen Überreste der Rabbiner und ihrer Familienangehörigen und der besonders verdienten Gemeindemitglieder wurden in Einzelsärgen in Einzelgräbern neu bestattet. Außerdem konnte jede Familie auf eigene Kosten eine Einzelbestattung der Gebeine ihrer verstorbenen Angehörigen veranlassen. Die Gebeine aller anderen legte man zu mehreren in größere Särge, allerdings jeweils durch Schiefertafeln voneinander getrennt. Zwar war inzwischen der neuere Friedhof an der Kriegsstraße auch bereits geschlossen worden; damit jedoch die sterblichen Überreste der Angehörigen möglichst zueinander kamen, wurden die Exhumierten im Jahre 1898 zum größten Teil auf diesen Friedhof an der Kriegsstraße überführt. Bei der Bestattung des letzten Sarges fand wiederum eine Feier mit Trauerreden statt.¹⁷ Zwanzig der ursprünglich auf dem alten Friedhof Bestatteten wurden in den neuen Friedhof der Israelitischen Religionsgesellschaft („Orthodoxer Friedhof“) beim Rintheimer Feld – heute Haid-und-Neu-Straße – überführt, die

anderen 904 auf den Friedhof an der östlichen Kriegsstraße.¹⁸ Dabei stellte man die Grabsteine der in Einzelgräbern überführten Leichname auf den entsprechenden Gräbern auf, die anderen wurden an die Friedhofsmauer gelehnt, wo sie auch heute noch stehen (Abb. unten links). Am 1. Mai 1898 erhielt die Stadt das Gelände des ersten Karlsruher jüdischen Friedhofes für die genannten Zwecke.

Am 1. Juli 1826 war der *Friedhof an der östlichen Kriegsstraße* seiner Bestimmung übergeben worden. Im Jahre 1896 wurde er bereits wieder geschlossen. Er lag im Anschluß an den städtischen Hauptfriedhof an Kapellen- und Kriegsstraße, welcher in den 60er Jahren endgültig einer Grünanlage gewichen ist und von dem nur noch Ehrenhalle, Kapelle, Mauerreste und einige Grabmale bedeutender Persönlichkeiten erhalten sind. Der jüdische Friedhof besteht jedoch bis auf den heutigen Tag (Abb. unten rechts). Er ist auf allen Seiten von einer Mauer umgeben, der Zugang erfolgt durch ein Eisentor von der Kriegsstraße her (Abb. S. 266). Außer den Umbettungen vom Mendelssohnplatz-Friedhof fanden an der Kriegsstraße noch einige wenige Beerdigungen nach 1896 statt, die letzten vier in den Jahren 1927 (Sofie Dreyfuß), 1929 (Max Klopstock), 1933 (Fanny Weinheimer) und 1935 (Marie Levinger).



Mauer des Friedhofes an der Kriegsstraße



Blick von der Kriegsstraße



Alter jüdischer Friedhof an der Kriegsstraße

Die einst vorhandene „Kapelle“ wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und nach Kriegsende abgebrochen; an ihrer Stelle entstand eine Grünanlage (Abb. oben). Auch Mauer, Tor und Grabsteine waren beschädigt, 292 Steine umgestürzt; in den Jahren um 1950 erfolgte eine vorläufige Instandsetzung; einige zu stark beschädigte Grabplatten wurden an die östliche Mauer gestellt; in den letzten Jahren sind Mauer, Tor und die allgemeine Friedhofsanlage mit entsprechendem Aufwand saniert worden. Schon vorher versah man die Mauer mit Stacheldraht und Glasscherben, um ein Über-



Blick in den „orthodoxen“ Friedhof

klettern zu verhindern, nachdem sich 1969, 1970, 1975 und 1979 mehrfach Schändungen ereignet hatten; dabei hatten die Täter jedes Mal viele – meist über 50 – Grabsteine umgeworfen, was infolge der einfachen Verankerung im Boden und der Alterserscheinungen sehr leicht war; die meisten Steine konnten – gegebenenfalls nach Ausbesserung – wieder aufgerichtet werden; einige wurden aber auch unwiederbringlich zerstört. Die Ermittlung der Täter gelang nur selten, und dabei stellte sich jeweils heraus, daß Kinder sich den Friedhof als „Spielplatz“ ausgesucht hatten.¹⁹

1876 wurde der neue *Hauptfriedhof an der heutigen Haid-und-Neu-Straße* weit vor den Toren der Stadt in Richtung Hagsfeld angelegt. Auch dort hat man wieder, wie schon zuvor zwischen Kriegs- und Kapellenstraße, im Anschluß an den allgemeinen Friedhof ein Feld für die jüdische Gemeinde ausgewiesen, damit dort die Bestattungen nach den Vorstellungen der jüdischen Religion erfolgen können. Inzwischen hatte sich eine eigene jüdisch-orthodoxe Gemeinde gebildet, die die alten Riten weiterführte, während die eigentliche jüdische Gemeinde schon etliche Reformen eingeführt hatte. Die Orthodoxen errichteten nicht nur eine eigene Synagoge, sondern hatten 1872 zur Anlage eines eigenen Friedhofs ein Ackerfeld erworben. So gibt es bis heute an der Haid-und-Neu-Straße, östlich vom Haupteingang des Hauptfriedhofes, sowohl einen kleinen oder „orthodoxen“ (Abb. links) als auch einen sogenannten großen bzw. „liberalen“ (Abb. S. 267) jüdischen Friedhof.

In *Durlach* muß es schon früh einen jüdischen Friedhof gegeben haben. Zumindest deutet der Flurname „Judenbusch“ am östlichen Abhang des Turmberges darauf hin. Dieser Friedhof wurde wohl im Dreißigjährigen Krieg verwüstet. Jedenfalls bestatteten die Durlacher Juden später ihre Toten in Obergrombach und schließlich in Karlsruhe.²⁰ In *Grötzingen* gibt es auch einen kleinen jüdischen Friedhof. Er liegt zwischen der Bundesstraße Richtung Weingarten und dem

Hang; nur einige wenige Gräber sind auf den 108 qm Fläche zu finden. Dieser Friedhof wurde erst um die letzte Jahrhundertwende angelegt. Davor waren auch die Verstorbenen der Grötzingen Gemeinde auf dem schon genannten Verbandsfriedhof in Obergrombach bestattet worden. Es ist anzunehmen, daß zu Zeiten der Existenz des Durlacher Friedhofes auch die Grötzingen Juden dort ihre Totenruhe fanden.

Die Lage der jüdischen Friedhöfe in Karlsruhe ist ganz typisch: Der kleine Grötzingen Friedhof liegt außerhalb des Dorfes (wenn auch heute inmitten eines Neubaugebietes); der erste Karlsruher Friedhof lag außerhalb der Stadt, während der christliche Friedhof unmittelbar bei der Kirche inmitten der Stadt war (etwa auf dem Gelände unter dem heutigen Marktplatz und unmittelbar anschließend); dagegen sind die jüngeren jüdischen Friedhöfe der Stadt immer im Anschluß an die allgemeinen Friedhöfe zu finden. Die Größe der jüdischen Friedhöfe der Stadt Karlsruhe entspricht der hier lebenden großen Gemeinde: Der erste Friedhof war in der kurzen Zeit seines Bestehens immerhin mit fast tausend Verstorbenen belegt worden; der zweite, der sogenannte „Alte Israelitische Friedhof“ an der Kriegsstraße umfaßt eine Fläche von über 4.000 qm, der heutige liberale Friedhof hat eine Fläche von 9.118 qm (es waren ursprünglich über 1,5 ha), der orthodoxe nochmals 2.010 qm.

Auswirkungen der NS-Herrschaft

Im folgenden sei ein Vorgang dargestellt, der in doppelter Weise als typisches Beispiel gelten kann; zum einen zeigt er die Folgen der Besonderheiten, die sich aus den ritischen Gepflogenheiten ergeben, zum anderen spiegelt er das Verhältnis zwischen jüdischer Gemeinde und Verwaltung vor und nach der Hitlerschen Machtergreifung: Die Kosten der Bestattung bedürftiger Einwohner waren früher vom Fürsorgeamt der Stadt mit einem Pauschalbetrag von 30,- RM erstattet worden. In den zwanziger Jahren wurde dann



Leichenhalle an der Haid-und-Neu-Straße

die unmittelbare gebührenfreie Bestattung durch die Stadt selbst eingeführt. Dementsprechend gewährte das Fürsorgeamt hierfür keine Unterstützung mehr. Da die Israelitische Gemeinde aber aus den genannten Gründen die Beerdigung ihrer Gemeindeglieder auf ihrem eigenen Friedhof selbst vorgenommen hat, beantragte der Synagogenrat 1926 bei der Stadt, die dafür entstehenden Kosten zu übernehmen, soweit es sich um die Beerdigung bedürftiger Gemeindeglieder handelte. Die Stadt sah ein, daß „verschiedene Tätigkeiten nach rituellen Vorschriften nicht unmittelbar durch die städtischen Organe ausgeführt werden“ konnten und nur eine Vergütung in Betracht käme. Deshalb beschloß der Stadtrat, der Israelitischen Gemeinde für die Bestattung ihrer bedürftigen Verstorbenen Kostenersatz in Höhe von 50,- RM für jeden Fall zu gewähren, was bis 1933 dann ziemlich problemlos geschah.²¹ Es gab allenfalls gelegentlich Nachfragen seitens der Stadt beim Synagogenrat, ob der Bestattete auch wirklich die Voraussetzungen der Bedürftigkeit er-

füllt habe. 1934 wurde dann dem Synagogenrat seitens der Verwaltung vorgeworfen, er habe in einer Reihe von Fällen offensichtlich versucht, Beerdigungskostenersatz zu erhalten, ohne daß Bedürftigkeit vorlag, und habe sich gegen Nachprüfungen gewehrt und „versucht, für seine Glaubensgenossen herauszuholen, was herauszuholen ist“. ²² Am 12. April 1934 hob der Stadtrat den Beschluß von 1926 auf und legte fest, daß die Bestattungen der bedürftigen Angehörigen der Israelitischen Gemeinde unter Ausschaltung einer Barleistung nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen über die kostenlose Bestattung Bedürftiger erfolge. ²³

Unter dem Naziregime wurden alle bis dahin jüdischen Besitzungen Eigentum einer eigens dafür geschaffenen Reichsinstitution, welche die Grundstücke dann meistens zu Spottpreisen verkaufte. Auf der Grundlage eines entsprechenden Erlasses des Innenministeriums vom 1. Juli 1942 sollten auch in Karlsruhe die geschlossenen Friedhöfe, also der an der Kriegsstraße, aber auch der kleinere an der Karl-Wilhelm-Straße, auf dem längere Zeit keine Bestattungen mehr stattgefunden hatten, von der Stadt erworben werden. ²⁴ Es kam auch zu den entsprechenden Vorarbeiten. Unter anderem wurde der Vertreter der Reichsvereinigung der Juden für Baden, Karl Eisemann, angehört; dieser wollte in den Vertrag eine Bestimmung über die Ruhefristen aufgenommen haben; gegen die Abräumung der Grabstätten sei nichts einzuwenden, nur sollten keine Ausgrabungen vor Ablauf der Schonfristen stattfinden. Aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums vom 12. September 1941 war schon im Oktober 1941 die Schließung dieser beiden Friedhöfe festgestellt worden, so daß nur noch der große neue Friedhof der Israelitischen Gemeinde „einstweilen offengehalten“ wurde. Am 6. Januar 1943 richtete die Bezirksstelle Südwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden an den Oberbürgermeister folgendes Schreiben: „Wir sind angewiesen worden, die jüdischen Friedhöfe beschleunigt zu veräußern und

zwar auch dann, wenn diese noch zu Beerdigungen benötigt werden. In diesen Fällen sollen wir mit dem Käufer vereinbaren, daß nach dem Verkauf Beerdigungen stattfinden dürfen und Angehörige die Gräber besuchen können. Auf die Erzielung des angemessenen Verkehrswerts bei der Veräußerung sollen wir bedacht sein. Unter diesen Voraussetzungen bieten wir der Stadt Karlsruhe auch den jetzt noch von uns benutzten neuen Friedhof zum Erwerb an und bitten um baldgefl. Stellungnahme.“ ²⁵ Anfang 1941 war bereits auf dem Hauptfriedhof eine abgesonderte Abteilung eingerichtet worden für eine evtl. Belegung mit getauften Juden und solchen „Personen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden gelten, die aber wegen Nichtzugehörigkeit zur israelitischen Religionsgemeinschaft bzw. zur jüdischen Gemeinde nicht auf dem jüdischen Friedhof beerdigt werden“. ²⁶ Deshalb prüfte jetzt die Stadt auch diesen Vorschlag.

Mit Zustimmung von Karl Eisemann wurden die beiden Leichenhallen an der Karl-Wilhelm-Straße von der Stadt zur Lagerung von Särgen und gegen Kriegsende dann auch zur Aufbewahrung von Leichen benutzt, weshalb es im Juni 1944 zu Auseinandersetzungen zwischen Stadt, städtischen Werken und Finanzamt, welchem inzwischen das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden zur Verwaltung unterstand, um die Zahlung der Wasser- und „Klinglergebühren“ kam. ²⁷

Geht man auf die neueren jüdischen Friedhöfe, so fällt der Bruch in der gleichmäßigen Kette der Jahreszahlen der Todesfälle bzw. Bestattungen auf. Auch dies spiegelt die Geschichte wider: Am 22. Oktober 1940 lief im ganzen sogenannten Gau Baden die planmäßige Abschiebeaktion an, in der Gestapo und Gendarmerie fast alle Juden innerhalb weniger Stunden aus ihren Wohnungen holten und in das noch unbesetzte Frankreich abschoben; nur in „Mischehen“ lebende Juden durften bleiben. Viele brachten sich in ihrer Verzweiflung um, 6000 wurden nach Frankreich verbracht. Die meisten dieser badi-schen Juden landeten in einem Internie-

run gslager, das für Flüchtlinge des Spanischen Bürgerkrieges errichtet worden war, in dem kleinen Pyrenäendorf Gurs. 1500 starben dort und sind auf den Begräbnisstätten Gurs und Noé bestattet. Einige wenige konnten fliehen, die anderen ließen schließlich in den Vernichtungslagern Auschwitz und Maidanek ihr Leben. Erst in der Zeit lange nach Kriegsende tauchen dann in Karlsruhe wieder Gräber und entsprechende Jahreszahlen auf, wenn auch um sehr viel weniger als aus der „alten“ Zeit.

Kriegsfolgen

In den Jahren des Zweiten Weltkriegs wurden durch die Stadt auch die verstorbenen russischen Gefangenen und Zwangsarbeiter bzw. teilweise auch entsprechende Fliegeropfer auf dem noch offenen Friedhof der jüdischen Gemeinde beerdigt. So finden wir heute gleich rechts vom Eingang ein großes Feld, das nach dem Kriege dann mit einer Hecke gegenüber dem restlichen jüdischen Friedhof abgegrenzt wurde, mit einem Ehrenmal und kleinen Steinkreuzen als Ehrenfriedhof für diese russischen Opfer von Gewaltherrschaft und Weltkrieg (Abb.).

Die letzte Beerdigung während des Krieges durch die jüdische Gemeinde selbst mit dem Aufstellen eines Grabsteines erfolgte im Juni 1940. Von 1940 ab nahm die städtische Friedhofsverwaltung die Beisetzungen vor.

Dabei kennzeichnete man die Gräber nur mit Holztafeln als vorläufige Grabzeichen. Die auf dem sogenannten liberalen Friedhof stehende Leichenhalle wurde im Zweiten Weltkrieg durch Bomben zum Teil schwer beschädigt. „Da in den letzten Jahren des Krieges eine jüdische Gemeinde nicht mehr bestand, kam die Halle immer mehr in schlechten Zustand.“²⁸ Die nach dem Kriege wieder bestehende jüdische Gemeinde war deshalb gezwungen, diese Leichenhalle so schnell wie möglich herzurichten, da ja die Feierlichkeiten für die in Karlsruhe und Umgebung Verstorbenen hier abgehalten werden mußten. Später wurden ihr die Ausgaben dafür aus staatlichen Mitteln teilweise ersetzt.²⁹ Dasselbe gilt für die Anlage und Pflanzungen darum herum. Von den Gräbern waren nur einige wenige im älteren Teil durch Bombeneinwirkung in Mitleidenschaft gezogen worden, ansonsten sind sie unbeschädigt geblieben.

Wie der damalige Friedhofsverwalter nach Kriegsende zu Protokoll gab, sollten „im Sommer 1943, als eine weitere Steigerung der Luftangriffe und damit eine Mehrung der Opfer zu befürchten war, weil die vorhandene Totenhalle (auf dem Hauptfriedhof) nur beschränkte Räumlichkeiten hatte, Vorkehrungen getroffen werden, ggf. die Toten

Ehrenfriedhof für die russischen Opfer der Gewaltherrschaft und des Krieges auf dem jüdischen Friedhof



möglichst restlos und in würdiger Weise aufzubahren. Von dem Herrn Oberbürgermeister wurde die Erstellung einer Not-Totenhalle angeordnet. Die Lösung der Platzfrage war äußerst schwierig, weil die Halle größeren Umfanges sein mußte. Nach langen Erwägungen entschied man sich für den noch unbelegten Teil im Friedhof der Israelitischen Religionsgesellschaft, weil diese Stelle in nächster Nähe lag, vollkommen abgeschlossen (um Unbefugte fernzuhalten) und vor allem auch mit Fahrzeugen leicht zu erreichen war. Auch war es möglich, nötigenfalls die unmittelbar anschließende, damals nur leicht beschädigte Kapelle und Totenhalle des israelitischen Friedhofs mit zu benutzen. Leider war es dabei nicht zu umgehen, daß einige wenige Gräber in die überbaute Fläche fielen. Herr Amtsgerichtsrat a. D. Eismann stimmte der geplanten Notmaßnahme zu. Die Grabzeichen von den in die Baufläche fallenden Gräbern wurden bei Vermeidung von Beschädigungen abgetragen und in der Nähe zusammengestellt. Es wurde besondere Anweisung gegeben, jede Beschädigung zu vermeiden, wie auch im allgemeinen auf allen hiesigen israelitischen Friedhöfen kein Grabzeichen entfernt und kein Grab beschädigt worden ist. Mit Herrn Eismann ist auch Rücksprache genommen und sein Einverständnis eingeholt worden, als es dringend notwendig wurde, den unbelegten Teil des Friedhofs der Israelitischen Religionsgemeinde für die Beisetzung der verstorbenen russischen Kriegsgefangenen und der Fliegeropfer in Anspruch zu nehmen.³⁰ Zum Abschluß eines Kaufvertrages kam es trotz all dem nicht.

Kurz nach Kriegsende verlangten Offiziere der Besatzungstreitkräfte und Angehörige der auf den Friedhöfen Bestatteten die baldige Entfernung der Not-Totenhalle, was jedoch erst nach Wiederherstellung der völlig zerstörten Halle auf dem Hauptfriedhof möglich war. Als dies sich aber allzulange hinzog, wurde die Nothalle abgetragen und zunächst in kleinerem Ausmaß auf einem verfallenen Gräberfeld des Hauptfriedhofs,

das durch Bomben zerstört war, nochmals aufgestellt.

Pflege und Betreuung der Friedhöfe heute

1960, anlässlich des 20. Jahrestages der Verschleppung der badischen Juden nach Südfrankreich, rief der Karlsruher Oberbürgermeister Günther Klotz die badischen Städte und Landkreise dazu auf, gemeinsam die Instandsetzung für die Ruhestätten der in Gurs und Noé bestatteten Juden zu übernehmen. Die Stadt Karlsruhe hatte dazu Vorarbeiten geleistet, Besichtigungen und Quellenforschungen in Zusammenarbeit mit dem Oberrat der Israeliten Badens durchgeführt und Pläne für eine würdigere Ausgestaltung dieser Friedhöfe entworfen. Die Reaktion der angesprochenen Landkreise war sehr verschieden: In einigen Kreisen erklärten sich die Kreisräte spontan damit einverstanden, in anderen lehnten sie zunächst ab oder diskutierten lange, bis sie sich doch zur Unterstützung bereit erklärten. Manche meinten, die Hälfte des jeweiligen Beitrages des Kreises solle von dessen Gemeinden aufgebracht werden, denn die Verstorbenen seien schließlich Bürger dieser Gemeinden gewesen. Man wollte also den verletzten Bürgersinn der Gemeinden ansprechen. Dies war sicher richtig und ist ein sehr konstruktiver Gedanke auch für die zukünftige Zusammenarbeit bei der Pflege und Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß damals einige sich auch dagegen aussprachen. Ein Kreis lehnte sogar insgesamt ab, weil in der Wiedergutmachung „bereits soviel Mittel verausgabt worden seien, daß die Angelegenheit auch daraus bereinigt werden könnte“. Ein Landrat meinte, daß er in seinem Landkreis eine Beteiligung der Gemeinden nicht durchführen könne, weil man dort „aus einer Einstellung heraus, die in der Vergangenheit ihre Ursachen hat, zu unvernünftig“ sei.³¹ Heute wird die Aufgabe der Pflege der jüdischen Friedhöfe als zumindest teilweise kommunale Angelegenheit angesehen, weil es

sich bei diesen um Einrichtungen ehemaliger Einwohner handelt, die in einem engen, über Generationen gewachsenen Bezug zur örtlichen Gemeinschaft standen und stehen. Seit 1953 gehört aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern die Pflege der jüdischen Friedhöfe, in Karlsruhe aber insbesondere des geschlossenen Friedhofes an der Kriegsstraße zu den Aufgaben des städtischen Friedhofsamtes. Die hierzu erforderlichen Hinweise geben die Beauftragten des Oberrates der Israeliten in Baden und das Regierungspräsidium. Regelmäßig finden Besichtigungen durch die Vertreter dieser Institutionen statt, gelegentlich kommt es auch zu Grundsatzgesprächen, an denen dann der Landesrabbiner und der Vorsitzende des Oberrates teilnehmen. Dabei werden Zweifelsfragen – vor allem aus religiöser Sicht – geklärt und größere Aktionen abgesprochen. Die für die Pflege und Instandsetzung entstehenden Kosten werden der Stadt zum größten Teil vom Regierungspräsidium aus Bundes- und Landesmitteln erstattet.³² Dies ist daraus begründet, daß es sich bei den jüdischen Friedhöfen um Zeugnisse unserer gemeinsamen Kulturgeschichte handelt, nicht nur als Einrichtungen von anerkannten Religionsgesellschaften, sondern auch unserer allgemein gesellschaftlich-kulturellen Vergangenheit. So weisen die Grabsteine im einzelnen neben ihrer künstlerischen Gestaltung auch die Namen vieler bekannter Persönlichkeiten unserer Geschichte aus, zu deren Gedenken sie an der Stätte stehen, an der diese ihre letzte Ruhe gefunden haben. Hier sei stellvertretend nur genannt der Oberrabbiner Nathanael Weil, der infolge der Umbettung auf dem jüdischen Friedhof an der Kriegsstraße ruht (Abb.). Auch dessen Sohn und Nachfolger Tia ruht auf diesem Friedhof. Nach den Inschriften der Grabsteine wurden neben Nathanael (gest. 1769) und Tia Weil (gest. 1805) auch der Vorgänger von Nathanael Weil, Nathan Uri Kahn, der von 1717 bis zu seinem Tode 1750 Rabbiner der jüdischen Gemeinde von Karlsruhe war, sowie der in Karlsruhe im



Rückseite des Grabmals von Nataniel Weill

Jahre 1809 verstorbene ehemalige Rabbiner der Mannheimer Gemeinde, Michael Scheuer, auf den Friedhof an der Kriegsstraße umgebettet.

Die heute für Bestattungen benutzten Teile der Friedhöfe, also im wesentlichen auf dem sogenannten liberalen jüdischen Friedhof beim Hauptfriedhof, gehören der jüdischen Gemeinde; diese regelt auch die Bestattungsordnung. Pflege und Unterhaltung der dortigen Anlagen besorgt das städtische Friedhofsamt. Es gibt auch eine eigene Halle für die Abhaltung der Bestattungsriten, samt den dazu erforderlichen Nebenräumen.

Anmerkungen

¹ In Kraichtal-Oberöwisheim gibt es z. B. einen solchen Friedhof von über 9.000 qm Fläche, obwohl im Ort offenbar nie Juden gelebt haben. In Buchen-Bödigheim wurde schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ein Friedhof angelegt, der später der Bestattung von

Toten aus 30 umliegenden Orten diene. In einem Tal bei Hemsbach liegen über 1.000 Gräber. In Kuppenheim und Obergrombach gibt es ähnlich große Friedhöfe.

² In Bödighheim mußten z. B. ab 1638 für die Bestattung eines Erwachsenen 2 Gulden, für ein Kind 1 Gulden bezahlt werden; auswärtige Juden, die an der Zahlung der jährlichen Abgabe nicht beteiligt waren, mußten 6 bzw. 3 Gulden bezahlen.

³ Dem entspricht auch die Grablegung Jesu Christi nach den Berichten im Neuen Testament.

⁴ Ein Verbot der Bepflanzung mit Blumen wird ebenfalls aus dem Nutzungsverbot (s. o.) abgeleitet. Andere lassen sie zu, weil sie nicht zum Pflücken und Verwerten, sondern zur Ehre der Toten angepflanzt werden. Vgl. Nathan P. Levinson: Zeugnis einer Religion – Zeuge der Religion. Der jüdische Friedhof und seine religiöse Bedeutung, in: Alfred Udo Theobald: Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Kultur. Karlsruhe 1984, S. 55–66, S. 60.

⁵ Näheres hierzu ebenda, S. 62 ff.

⁶ Unter Priester ist jeder Abkömmling Aarons („Kohn“ usw.) zu verstehen. Diese Stammeszugehörigkeit hat nichts zu tun mit einer Weihe zum Priester, einem Theologiestudium usw. und darf deshalb auch nicht verwechselt werden mit dem Begriff des Schriftgelehrten und dem „Rabbi(ner)“.

⁷ Levinson (wie Anm. 4), S. 61.

⁸ Näheres hierzu bei Peter R. Anstett: Zeugnis einer Geschichte – Zeuge der Geschichte. Der jüdische Friedhof als Kulturdenkmal, in: Theobald (wie Anm. 4), S. 47–53, S. 50 ff.

⁹ Vgl. Levinson (wie Anm. 4), S. 65.

¹⁰ Vgl. Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 19), Stuttgart 1968, S. 144 und den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 296 ff.

¹¹ Vgl. Hundsnurscher/Taddey (wie Anm. 10).

¹² Vgl. Eduard Gumprecht: Ein Stück Alt-Karlsruhe – Der alte israelitische Friedhof, Karlsruhe 1898, S. 6.

¹³ Vgl. ebenda, S. 8 und S. 7.

¹⁴ Badische Landeszeitung vom 6. Dezember 1892.

¹⁵ Badische Presse vom 18. Juni 1893.

¹⁶ Gumprecht (wie Anm. 12), S. 16.

¹⁷ Vgl. ebenda. Die Exhumierung begann am 16. März 1898 mit der Feier im Spitals-Saal um 8.30 Uhr. Die Wiederbestattungen begannen am selben Tag ab 17.00 Uhr. Die letzten Ausgrabungen, Überführungen und Bestattungen erfolgten zu den entsprechen-

den Tageszeiten am 28. April 1898.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 26 f. Die auf den Friedhof der Israelitischen Religionsgesellschaft überführten Toten wurden alle in Einzelsärgen bestattet; auf dem Friedhof an der Kriegsstraße erfolgten 31 Einzelbestattungen, alle anderen wurden in insgesamt 84 Gemeinschaftssärgen beigesetzt.

¹⁹ Vgl. Regierungspräsidium Karlsruhe, Akten 15–39/9202, Jüdische Friedhöfe Karlsruhe, Heft 1, Polizeiliche Ermittlungsberichte z. B. Protokolle der Kriminalpolizei – DiSt – Karlsruhe vom 26. Mai 1975.

²⁰ Vgl. Hundsnurscher/Taddey (wie Anm. 10), S. 149.

²¹ Vgl. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK), 1 H-Reg./2196.

²² Ebenda, Vorlage zur Stadtratssitzung vom 12. April 1934, betr. Bestattung bedürftiger Israeliten, S. 3.

²³ Der Beschluß erfolgte im Wege der Offenlage.

²⁴ Erlaß des Innenministeriums Nr. 50 171 sowie Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe vom 23. Juli 1942. Vorausgegangen waren ein Rund-erlaß des Innenministers vom 3. Juni 1941, in dem Angaben über Größe, Belegung usw. der jüdischen Friedhöfe erfragt waren, und entsprechende Berichte der Stadt, insbesondere vom 16. Juni 1941. Daraufhin ordnete das Innenministerium mit Erlaß Nr. 76 652 vom 12. September 1941 an, lediglich noch den Friedhof der israelitischen Gemeinde („liberalen“) an der Haid-und-Neu-Straße offenzuhalten, die anderen – also den alten Friedhof an der Kriegsstraße und den der Israelitischen Religionsgesellschaft – zu schließen, was mit der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 9. Oktober 1941 auch geschah.

²⁵ Friedhofs- und Bestattungsamt Karlsruhe, Akten Bestattungswesen – Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe der Stadt Karlsruhe.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Vgl. ebenda, Schreiben des Finanzamtes Karlsruhe Stadt vom 7. Juni 1944 an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe.

²⁸ Wie Anm. 19, Schreiben des Oberrats der Israeliten Badens vom 20. Oktober 1955 an das Regierungspräsidium Nordbaden.

²⁹ Aus Bundes- und Landesmitteln, s. hierzu unten.

³⁰ Wie Anm. 25, Bericht des Friedhofsverwalters Wenzel vom 13. August 1945 an den Oberbürgermeister.

³¹ Regierungspräsidium Karlsruhe, Akten 39/9202 allg.

³² Einzelheiten über diese Regelung, ihre Entstehung und Handhabung sind ausführlich beschrieben bei Alfred Udo Theobald: Zeuge der Zeiten – Zeugnis der Zeit. Der jüdische Friedhof im heutigen Deutschland, in: ders. (wie Anm. 4), S. 69–80, S. 71 ff.

Soziale Lage der Karlsruher Juden im 18. und 19. Jahrhundert – Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungswesen

Gleich nach der Gründung der Stadt kamen die ersten Juden nach Karlsruhe. Als Schutzjuden im baden-durlachischen Gebiet wurden nur diejenigen angenommen, die mindestens 800 Gulden Vermögen vorweisen konnten. Um in der Residenzstadt angenommen zu werden, mußten sie ein Vermögen von 500 Gulden besitzen und außerdem in der Lage sein, ein „modellmäßiges Haus“ zu bauen.

Die erste Aufstellung der Karlsruher Juden finden wir im Jahre 1733¹; sie enthält interessante Angaben über die jüdische Bevölkerung: die Juden, ihre Familienmitglieder und das Gesinde sind namentlich aufgeführt, ebenso die Herkunft (bzw. Geburtsort) und das Vermögen des Familienvorstands und seiner Ehefrau. Im Jahre 1733 waren in Karlsruhe 55 Schutzjuden und sieben Witwen ansässig, insgesamt mit Frauen, Kindern und Gesinde wurde die Zahl der Juden mit 282 Personen angegeben. Sie kamen außer der Karlsruher Umgebung bzw. aus dem baden-durlachischen Gebiet vorwiegend aus den bischöflich-speyerischen, mainzischen und wormsischen Gebieten. Weiterhin aus Frankfurt, Franken (z. B. Bamberg, Ansbach, Würzburg), aus dem Fürstenbergischen, aus Bonn und aus Lothringen (Metz), sowie aus Schlesien (Breslau), aus Böhmen (Prag und Miroitz), aus Mähren (Kremsier) und Polen (Vgl. Karte im Nachsatz). Diese Tabelle bestätigt, daß es meistens jüdische Händler und Krämer waren, die nach Karlsruhe kamen (28), es gab vier Viehhändler, drei Weinhändler und je einen Tuch- und Juwelierhändler. Es sind sechs Metzger bekannt, zwei Rabbiner, Nathan Weil (Abb. S. 51) und Simon, zwei Amtsdienner, ein Vorsänger und ein Musiker, ein Lehrer und der

Besitzer einer Judenherberge am Mühlburger Tor. Bei den Witwen ist der Beruf nur selten angegeben (eine Spinnerin und eine Metzgereibesitzerin). In dieser Zeit sind 34 Knechte, Mägde oder Abhängige in den jüdischen Familien beschäftigt; davon hatten der Schutzjude Isaac Levi und der Judenschultheiß Salomon Meyer (Abb. S. 451) (= Mayer) je vier.

In jüdischem Besitz befanden sich insgesamt 32 Häuser, davon waren vier Häuser geteilt; insgesamt gab es also 36 jüdische Hausbesitzer.

Die Aufstellung gibt die Größe dieser Häuser an:

15 Häuser zwischen 27–38 Schuh Länge, 13 Häuser zwischen 40–50 Schuh Länge, weiterhin zwei Häuser von 66 Schuh Länge, davon ein Modellhaus am Zirkel, das Salomon Meyer gehörte, und ein Haus von 100 Schuh Länge (dieses war jedoch geteilt). Nur bei vier Juden, die kein Haus besaßen, ist das Schutzgeld mit 6 Gulden angegeben. Die Lage der städtischen Juden war allgemein besser als die der dörflichen. Speziell das Leben im neugegründeten Karlsruhe, der Residenz der baden-durlachischen Markgrafen, die eine judenfreundliche Einstellung hatte, lockte mehr und mehr Juden in die Stadt. Es kamen aber auch oft unvermögende Juden, die das verlangte Schutzgeld nicht aufbringen konnten. Aus diesem Grund waren nicht nur Christen, sondern auch ansässige Juden gegen die neu Zugewanderten.²

Ihre Beschwerden führten im Jahre 1740 zu einer neuen Schätzung des jüdischen Vermögens in Karlsruhe.³ Besonderes Augenmerk galt hierbei den Juden, die kein oder kein ganzes Haus besaßen. Ein Haus sollte 40 Schuh Länge, bei Bauplatzmangel minde-

stens 30 Schuh Länge haben. Anhand dieser Schätzung sind in Karlsruhe 41 Häuser, die den Juden gehörten, bekannt, davon fünf geteilte Häuser, insgesamt also 46 Hausbesitzer. Weniger als 40 Schuh Länge hatten 24 Häuser, davon neun Häuser mit einer Länge von nicht einmal 30 Schuh; 16 Häuser hatten 40 bis 56 Schuh Länge. Nur zwei Häuser waren größer und zwar das bereits in der ersten Aufstellung erwähnte Haus am Zirkel des Salomon Meyer (laut der Aufstellung des „bestbemittelten Juden“ von Karlsruhe) von 66 Schuh Länge und das Haus des Kaufmanns Abraham Isaac von 171 Schuh Länge. Im Jahre 1740 waren 67 jüdische Haushalte, darunter 4 Witwen, in Karlsruhe ansässig. Was die Berufe betrifft, waren wieder Händler und Krämer (Eisen-, Kleider-, Tuch- und Kleinhandel) am häufigsten vertreten (20), weiterhin werden 14 Vieh- und Pferdehändler, sieben Metzger, je ein Juwelierhändler, Branntweinbrenner, Goldsticker und Gastwirt aufgeführt. Zu dieser Zeit gab es einen Rabbiner und einen Vorsänger, zwei Amtsdienner, drei Lehrer (Schulmeister) und zwei Schuldiener. Ein Jude war berufslos, zwei „bettelarm“ und fünf weitere hochverschuldet. Die Witwen waren von ihren Kindern abhängig.

32 Knechte, Mägde oder Abhängige arbeiteten in den jüdischen Familien, die meisten hatten einen oder zwei Bedienstete. Nur der jüdische Vorsänger Nathan Sternberg hatte drei Musiker bei sich und der Goldsticker Lazarus beschäftigte außer einem Knecht und einer Magd noch einen Gesellen. Der reichste Jude von Karlsruhe, der Handelsmann Salomon Meyer, hatte fünf Bedienstete (zwei Mägde, eine Kinderfrau, einen Dienstboten und einen Schulmeister). Aus der Schätzung ergibt sich, daß fünf Juden 6 Gulden und ein Jude 9 Gulden Schutzgeld bezahlten, die alle kein Haus hatten.

In einer Erläuterung der Judenfrage führte der Geheimrat Stadelmann (8. Dezember 1741) aus, daß die städtischen Juden schlechte Kaufleute seien, ihre Ware zu teuer und von schlechter Qualität und es daher zur Si-

cherheit der Stadt nötig sei, daß sie ein Haus hätten. Wie schon erwähnt, wehrte sich auch die Karlsruher Judenschaft gegen den Zuzug von fremden Juden, teils aus Angst, die armen Juden unterstützen zu müssen, teils aus Angst vor zu viel Konkurrenz unter den Kaufleuten. Daher schlugen sie im Jahre 1752 vor, die Höchstzahl der Karlsruher Judenfamilien auf etwa 75 zu beschränken und nur fremde Juden in die Stadt zuziehen zu lassen, die ein Vermögen von 1.000 Gulden mitbringen könnten. Hingegen sollten die bereits in Karlsruhe ansässigen Schutzjuden, die kein oder kein Haus der vorgeschriebenen Größe besitzen, bleiben dürfen.

Diese Diskussion über die Schutzjuden führte zu einer neuen Schätzung der Karlsruher Juden, bereits der dritten innerhalb von 19 Jahren, und zwar noch im Jahre 1752. Bei dieser Schätzung interessierten sich die Behörden nicht mehr für die Berufe, sondern nur noch für die Anzahl und den Besitz der Juden. Gemäß dieser Statistik gab es in Karlsruhe 53 Familien und 17 Witwen (teilweise mit Familie), insgesamt also 70 jüdische Haushalte. Sie besaßen 39 ganze und zwei geteilte Häuser, wobei ein Haus zwischen der Witwe des Süßmann David und dem Bürger und Hutmacher Hautboisie geteilt war.

Die Häuser besaßen folgende Größen:
bis 30 Schuh Länge 7 Häuser,
bis 40 Schuh Länge 16 Häuser und
bis 56 Schuh Länge 15 Häuser.

Das Haus am Zirkel des jüdischen Schultheißen und Hoffaktors Salomon Meyer und ein Haus des Nathan Abraham sog. Ettlinger, der das Haus seines Vaters Abraham Isaac von 140 Schuh Länge geerbt hatte, waren größer. Insgesamt gab es im Jahre 1752 in Karlsruhe 42 Hausbesitzer und 28 Haushalte ohne Haus, wobei es sich bei sechs um Söhne von Karlsruher Schutzjuden handelte, deren Väter ein Haus hatten. Diese Schätzung gibt zum ersten Mal die Anzahl (8) der verarmten Juden wieder, die zwar früher ein Haus besessen hatten, jedoch inzwischen aus finanziellen Gründen das Haus verkaufen mußten

(ein Jude verkaufte sein Haus, um die Aussteuer seiner Tochter aufbringen zu können). Das Schutzgeld wurde von 10 Juden bezahlt, davon zahlte einer 4 Gulden, einer 9, die übrigen 6. In dieser Übersicht wird auch ein früherer Jude, der inzwischen zum Christentum übergetreten war, erwähnt: Joseph Moses Buchsbaum aus Frankfurt.

Aus einer Schätzungstabelle der jüdischen Häuser in Karlsruhe im Jahre 1760 wissen wir, daß nur noch 31 Häuser inklusive das Gemeindehaus in jüdischen Händen waren (Vgl. Dokument Nr. 5, S. 530). Das beste Haus gehörte immer noch dem Hoffaktor Salomon Meyer am Zirkel, das auf 360 Gulden geschätzt wurde. Diese Tabelle diente als Grundlage für die Steuer, die von den Juden für ihre Häuser zu entrichten war (30 Kreuzer von 100 Gulden des Hauswertes). Insgesamt wurden die jüdischen Häuser auf 3.467 Gulden 30 Kreuzer geschätzt; die jährliche Umlage betrug 17 Gulden 20¹/₄ Kreuzer.

Nach dem alten Recht durfte als Schutzjude nur der erstgeborene Sohn oder nach dessen Tod der nächstgeborene in die Stadt übernommen werden. Dies wirkte sich nach 1752 besonders hart aus.

In den Jahren 1777, 1778 und 1779 wurden Übersichten derjenigen ledigen Judensöhne angefertigt, die an die Stadt ein Gesuch zur Schutzaufnahme gestellt hatten, obwohl sie bereits in der Stadt lebten.⁴ Es handelte sich um 13 (1777) bzw. 14 (1778) Juden, die wegen „Gebrechlichkeit“ oder aus anderen Gründen (Schwerhörigkeit, Blindheit usw.) nicht dienen konnten. Im Jahre 1779 blieben nur noch 11 übrig. Die Judenvorsteher stellten in sieben besonders harten Fällen eine begründete Bittschrift an den Markgrafen. In der Tabelle von 1779 finden wir bei einem jüdischen Vorsänger die Notiz „wurde in die Schutz aufgenommen“.

Kurz vor der Jahrhundertwende fertigte das Oberamt Karlsruhe ein „Verzeichnis der wirklich daselbst wohnenden Juden, ihrer beiläufigen Vermögens- und Nahrungsumständen“ an (Dokument Nr. 11, S. 542).⁵ In der Stadt Karlsruhe sind 96 Haushaltungen

mit insgesamt 530 Personen aufgeführt, von denen die meisten irgendeine Art von Handel trieben. Die Haushaltsvorstände waren je nach ihren Vermögensumständen in fünf Schatzungsklassen eingeteilt, wer weniger als 500 Gulden besaß, wurde keiner Klasse zugeteilt. Außer sieben Personen, die entweder von Verwandten oder der Judengemeinde unterstützt wurden, gehören dieser Gruppe 17 Händler an, immerhin 2 von 7 Metzgern, je 1 Wirt, Petschierstecher, Goldsticker, Lazarettwärter, Vorsinger, Zehngebotsschreiber und ein Berufsloser (Vgl. Tabelle 7, S. 604). Diese mehr als ein Drittel der jüdischen Haushalte umfassende Gruppe bildete innerhalb der jüdischen Gemeinde die sozial am schlechtesten gestellte. Am anderen Ende der Sozialleiter standen je 2 Ladenbesitzer, Fabrikanten und Lieferanten, wobei Elkan Reutlinger (Abb. S. 65) ausdrücklich als Armeelieferant bezeichnet wird. Außerdem betrieben Jakob Hirsch Pforzheimer und Salomon Haber (Abb. S. 248) ein Wechselgeschäft, d. h. sie waren Bankiers. Pforzheimer handelte zusätzlich mit Spezereien, bei Haber sind noch Lieferungsgeschäfte angegeben. Mit Naturalien und Fahrnis handelte Isaak Jakob Ertlinger. Zwischen diesen beiden Polen größten Reichtums und drückender Armut waren die übrigen jüdischen Bewohner der Stadt eingestuft. Auffällig ist, daß man mit den meisten Gewerbearten nicht höher als in die vierte Klasse kommen konnte, so z. B. die Metzger, die Pferdehändler, die Kleiderhändler oder die Wirte. Hervorheben muß man schließlich noch Raphael Marx, weniger wegen der Einstufung in die vierte Klasse als wegen der Angabe, daß er eine Lesebibliothek führte. Es handelt sich hier wohl um den Vater von David Raphael Marx, der 1812 eine Buchhandlung eröffnete und zwei Jahre später die Erlaubnis erhielt, eine eigene Buchdruckerei zu eröffnen.

Eine Übersicht der Karlsruher Juden aus dem Jahre 1809 wurde wegen der Familienamenvergabe angefertigt. Im Unterschied zu den früheren Statistiken handelt es sich nicht mehr um den alten Streit über die

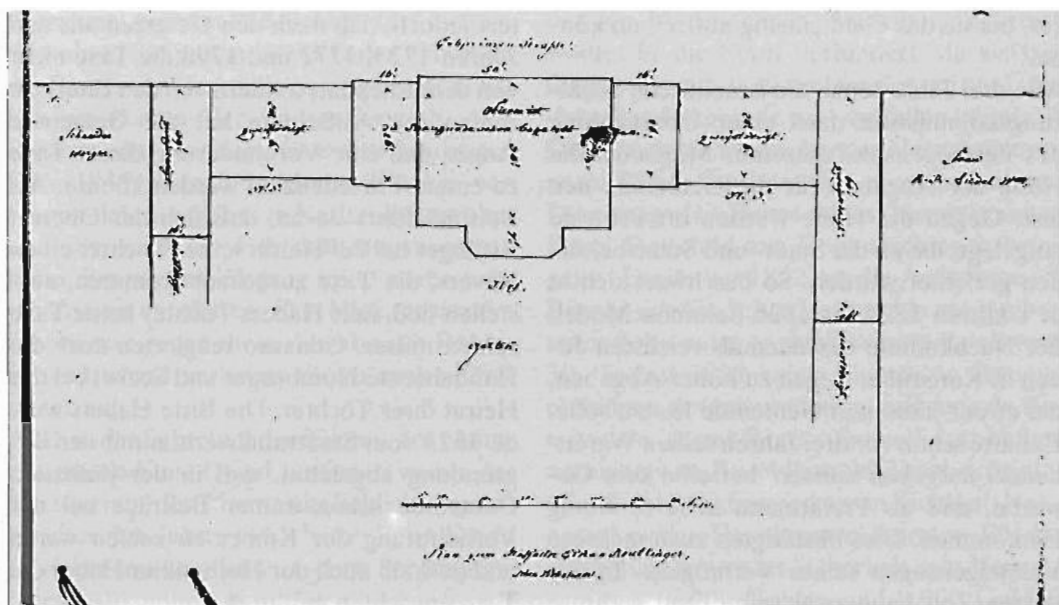
Schutzaufnahme und die damit verbundenen Vermögensverhältnisse, sondern um die Übernahme der hiesigen Juden als Staatsbürger. Dies hing mit der politischen Entwicklung zusammen: Die Toleranzfrage beschäftigte die europäischen Staaten schon seit der amerikanischen Verfassung. Markgraf Karl Friedrich von Baden interessierte sich für diese Problematik besonders nach der Herausgabe des Toleranzpatents des Kaisers Josef II. für Österreich (1781). Einen großen Beitrag zur Judenemanzipation leistete vor allem die Französische Revolution. So wurden im Großherzogtum Baden Konstitutionsedikte (1807 und 1808) sowie das sogenannte Judengesetz (Edikt vom 13. Januar 1809) herausgegeben, die die Rechtsverhältnisse der Juden regelten (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 511). Danach sollten die Juden die gleichen Rechte und Pflichten wie die Christen haben.

Die erwähnte Tabelle vom 1. Juli 1809 beinhaltete außer den alten und neuen Familiennamen auch die genauen Zahlen der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe mit Alters- und Geburtsangaben sowie den Beruf des Familienvorstands.⁶ Demnach lebten in Karlsruhe 96 Judenfamilien, der häufigste Beruf war immer noch Handel (43) – davon neun Vieh- und Pferdehändler, sieben Lederhändler (darunter zwei „Safian-Fabrikanten“), vier Eisenhändler, vier Naturalien- und ein Fruchthändler, zwei Weinhändler, je ein Möbel- und „Antiquariathändler“, der oben erwähnte Raphael Marx und drei Band- und Galanteriehändler, weiterhin elf Trödler und Hausierer; dazu könnte man noch 18 Groß- und Einzelhändler mit Manufakturwaren zählen. Es gab zehn Metzger, einen hebräischen Drucker (Hirsch Wormser), einen Hofgoldsticker (Emanuel Wolff), einen Petschierstecher (Abraham Marx) und einen Buchbinder (Löb Mahler) sowie einen Wirt (Gastgeber – Joseph Heimerdinger). Außerdem waren in Karlsruhe 1809 drei Rabbiner und je ein Synagogendiener und Gemeindeschreiber. Unter die reichen Juden kann man die „Capitalisten“ (Hoffaktoren):

Hayum Levi, Elkan Reutlinger und eine Witwe Friedrika Hirsch sowie die zwei Wechsler (Bankiers) Isaac Ettlinger und Salomon Haber und wahrscheinlich die vorher erwähnten Händler mit Manufakturwaren rechnen. Elkan Reutlinger beschäftigte zwei Knechte, drei Juden waren „gewerbelos“ – es handelte sich um ältere Leute. Eine Jüdin war Hebamme (Teiche Walner bzw. Levi). So gibt uns die Tabelle eine Übersicht der sozialen Struktur der Karlsruher Juden am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Reiche und arme Juden am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im Jahre 1790 bittet der jüdische Schultheiß und Hoffaktor Hayum Levi um die Schutzaufnahme seines Schwiegersohns David Seligmann aus Mannheim.⁷ Sein Gesuch begründet er damit, daß er nur eine einzige Tochter habe und keinen Sohn, deshalb könne der Schwiegersohn statt dem erstgeborenen Sohn in Schutz aufgenommen werden. David Seligmann wurde schließlich als Hofagent im Jahre 1799 übernommen und im Jahre 1812 nach Karlsruhe aufgenommen. Seit 1799 zieht sich der Streit hin zwischen ihm und der jüdischen Gemeinde um die Höhe der Abgaben für die jüdische Gemeindekasse. Im Jahre 1818 wird er unter dem Namen Freiherr von Eichthal als Fabrik inhaber zu St. Blasien (Fabrik für Spinnmaschinen und Gewehrfabrik) erwähnt. Im Jahre 1819 bittet er um Befreiung von allen Abgaben an die jüdische Gemeinde mit der Begründung, daß er sich von dem mosaischen Glaubensbekenntnis losgesagt habe. Das Stadtamt Karlsruhe, dem dieser Streit vorgelegt wurde, stellte sich dagegen, da ihm nichts über eine neue Religion bekannt sei. Es sieht in dem „los sagen“ einen Kosmopolitismus, da jeder Bürger sich „wenigstens äußerlich“ zu einer Religion bekenne, und in der Begründung einen Versuch, sich von den kirchlichen Lasten zu befreien. Gemäß Beschluß des Staatsministeriums (1819) soll Freiherr von Eichthal



Situationsplan zur Erweiterung des Wohnhauses von Elkan Reutlinger (1807)

die 75 Gulden, die er seit seiner Schutzübernahme bezahlt hatte, weiter an die jüdische Gemeinde entrichten. Trotz der Proteste der jüdischen Gemeindekasse, die noch Beiträge für Oberlandrabbiner, für Oberratsschreiber und zum Erziehungsfonds zur Bildung jüngerer Juden verlangt, bestätigt das Staatsministerium seinen Bescheid aus dem Jahre 1819 noch in den Jahren 1820 und 1822.⁸ Im Jahre 1823 vertritt Freiherr von Eichthal bei den Verhandlungen über den Nachlaß seines verstorbenen Schwiegervaters, des Oberrats Hayum Levi, seine Frau, die eine Tochter des Verstorbenen aus erster Ehe war.⁹ Frau von Eichthal hatte bereits im Jahre 1811 200.000 Gulden aus dem Nachlaß ihrer Mutter erhalten. Hayum Levi hinterließ außer seiner Witwe zwei minderjährige Kinder, die einen Anteil von 48.000 Gulden bekommen sollten. Das gesamte Vermögen des Hayum Levi wurde im Jahre 1818 auf 200.000 Gulden geschätzt. Im Testament von 1813 hatte Hayum Levi den Baumeister Berckmüller zum Vormund für die beiden minderjährigen Kinder bestellt. Der Advokat Mohr aus Mannheim bemühte sich um ei-

ne Revision des Testaments und beantragte, die Vormundschaft für die minderjährigen Kinder dem Bruder der zweiten Ehefrau zu übertragen. 1823 entschied das Staatsministerium, daß Freiherr von Eichthal seine Frau und der Baumeister Berckmüller die beiden Kinder bei den Verhandlungen vertreten sollten. Den Ausgang der Verhandlungen überliefern die Akten nicht.

Zu den reichen Karlsruher Juden am Anfang des 19. Jahrhunderts gehört auch der Hoffaktor Elkan Reutlinger (Abb. S. 65). Ihm wurde gemäß einem Bericht der Baumeister Weinbrenner, Fischer und Frommel im Jahre 1807 die Baugnade von 311 Gulden 59 Kreuzer für die zwei neu gebauten, zweistöckigen modellmäßigen Nebenflügel seines Hauses bewilligt (Abb.).¹⁰ Bei seinem Tod etwa zehn Jahre später (15. November 1818) wurde sein Vermögen, das er seiner Frau vermachte, auf 1.306.355 Gulden 25 Kreuzer geschätzt.¹¹ Seine Ehefrau sollte davon 2.385 Gulden 32 Kreuzer als Erbschaftsteuer bezahlen. Die Witwe beschwerte sich 1823 vergeblich über die Höhe der Besteuerung; das Staatsministerium räumte ihr nur eine Frist

ein, bis sie das Geld günstig auftreiben könne.¹²

Alle drei Jahre setzte die israelitische Schätzungskommission nach einer Überprüfung des Vermögens der einzelnen Mitglieder die Höhe der Abgaben für die Gemeinde neu fest. Gegen die Höhe wurden oft Proteste eingelegt, die an die Stadt- und Staatsbehörden gerichtet wurden. So beschwerte sich in den Jahren 1824 bis 1826 Salomon Model, der Nachkomme des ehemals reichsten Juden in Karlsruhe, wegen zu hoher Abgaben, die er der jüdischen Gemeinde leisten sollte. Er hätte schon vor drei Jahren seinen Warenhandel aufgeben müssen, betreibe kein Gewerbe, und als Privatmann habe er wenig Einkommen. Dies bestätigten auch mehrere Versteigerungen seines Vermögens. In der letzten Zeit habe zwar seine Frau mehrere Tausende Gulden geerbt, jedoch könne er hiervon so hohe Abgaben nicht leisten. Sogar die herrschaftlichen Steuern seien ihm herabgesetzt worden. Weiterhin verweist er darauf, daß andere Kaufleute, die viel mehr verdienten als er (u. a. Hermann Haas), niedrigere Abgaben entrichten mußten. Trotz dieser Proteste bleibt der Oberrat hart, er solle die Abgaben zahlen, mit einer Verminderung könne er erst bei der nächsten Schätzung rechnen, die im Jahre 1827 stattfinden werde. Das Ministerium des Innern fühlt sich nicht zuständig, da es sich um innere Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde handelt.¹³

Der ständig wachsende Reichtum einiger Karlsruher Juden, der mit höheren Abgaben an die Judengemeinde verknüpft war, führte immer mehr zu einer Unlust, diese Abgaben zu entrichten. Im Jahre 1822 hat der Hofbankier Haber seine Tochter Henriette mit dem Handelsmann Jakob Marx vermählt. Von ihrer Mitgift sollte er, auch wenn das Ehepaar nicht in Karlsruhe blieb, eine Taxe von einem Prozent innerhalb sechs Wochen der jüdischen Gemeinde entrichten. Haber wehrt sich dagegen und bittet um Befreiung mit der Begründung, daß sich so die Mitgift vermindern würde. Die jüdische Gemeinde erläu-

tert jedoch, daß nach den Gesetzen aus den Jahren 1725, 1772 und 1798 die Taxe nicht von dem Ehepaar, sondern von den Eltern zu zahlen sei. Außerdem hat die Gemeinde Angst, daß eine Verminderung dieser Taxe zu einem Präzedenzfall werden könnte. Als Beispiel führt sie an, daß sich der Oberrat Ettlinger bei der Heirat seiner Tochter einen Revers, die Taxe zurückzubekommen, ausstellen ließ, falls Habers Tochter keine Taxe zahlen müsse. Genauso reagierten auch die Handelsleute Homburger und Seckel bei der Heirat ihrer Töchter. Die Bitte Habers wurde 1823 vom Staatsministerium mit der Begründung abgelehnt, daß in der jüdischen Gemeinde schon immer Beiträge bei der Verheiratung der Kinder zu zahlen waren und deshalb auch der Hofbankier Haber die Taxe entrichten mußte.¹⁴

Solche Taxen mußten auch junge Eheleute an die jüdische Gemeinde entrichten. Falls ein Jude in Karlsruhe geboren worden war und nach seiner Heirat in Karlsruhe bleiben wollte, mußte er vom ersten Tausend Gulden des gemeinsamen Vermögens ein Prozent, vom zweiten dreiviertel Prozent, vom dritten ein halbes Prozent, vom vierten ein viertel Prozent und vom fünften und weiteren ein achtel Prozent an die jüdische Gemeinde abgeben. Falls ein Fremder nach Karlsruhe heiratete, mußte er doppelt soviel zahlen. Zu einem konkreten Streit führte dies bei der Hochzeit des Kaufmanns Haas aus Grötzingen mit der Tochter des Karlsruher Veist David Levinger im Jahre 1826. Bei der Hochzeit wurde das gemeinsame Vermögen mit 10.000 Gulden angegeben und davon der jüdischen Gemeinde der Beitrag abgegeben. Beim Stadtamt Karlsruhe wurde jedoch das Vermögen von jedem auf 10.000 Gulden angegeben. Diese Diskrepanz führte wieder zu einem Streit mit der jüdischen Gemeinde, der bis zum Ministerium des Innern gelangte. Zu den Vermögensabgaben, welche die Juden an die jüdische Gemeinde leisten mußten, gehörten auch die Erbschaftstaxen. Nach der Bestimmung des Rabbinerstatuts von 1772 sollte jeder Verwandte, der eine

Erbschaft annimmt und nicht in der Gemeinde wohnt, von jedem Hundert der Erbschaft ein Prozent zahlen, falls es sich bei dem Erben um keinen Verwandten handelt, zwei Prozent vom Hundert. In einem konkreten Fall (1845) betraf es Moritz Fränkel von Mannheim, der früher in Karlsruhe gewohnt und dort auch die Erbschaft angenommen hatte. Bei seinem Wegzug sollte er die Erbschaftstaxe entrichten. Das Ministerium des Innern war gegen diese Abgabe des Rabbinerstatuts und verlangte dieses außer Kraft zu setzen.

Auch in der Erbschaft des Sohnes, des vorher erwähnten Veist David Levinger, wurde das Ministerium des Innern um Schlichtung angerufen. Im Jahre 1853 hatte Veist David Levinger mit dem israelitischen Schatzungsrat ein Abkommen getroffen, daß sein Schatzungskapital, von dem er der jüdischen Gemeindekasse die Abgabe zu leisten hatte, 11.000 Gulden (das entspricht im Jahre 1861 – 55.000 Gulden) betrage. Nach seinem Tod sollte sein Sohn die Abgaben aus einem Kapital von 18.000 Gulden (d. h. 90.000 Gulden) entrichten. Der Sohn klagte dagegen und das Ministerium entschied den Streit zu seinen Gunsten.

Wegen der Abgaben aus der Erbschaft des Hofbankiers Salomon von Haber führt die jüdische Gemeinde seit 1835 mehrere Jahre lang Korrespondenz.¹⁵ Der Streit zieht sich noch nach dem Zusammenbruch des Bankhauses Haber in den Jahren 1846 bis 1847 hin. Im Jahre 1855 schreibt der Synagogenrat an das Stadtamt Karlsruhe, daß die Erzwingung der Abgaben schwierig sei, da der Oberrat nicht wisse, wer von den Erben noch jüdischen Glaubens und die Angelegenheit dem Oberrat zudem „aus religiösen Gründen zu delicat“ sei.

1821 entschied der Großherzog auf Antrag der Ortssynagoge, daß alle neuen Heirats- und Bürgeraufnahmen von Juden durch zwei Mitglieder des Oberrats unterzeichnet werden sollten. So hatte bereits 1820 die Ortssynagoge die Annahme eines Lehrers Dr. Wolf aus Hechingen im Hohenzollerischen,

der ein Mädchen aus Heidelberg heiraten wollte, in die Stadt verhindert, da sie befürchtete, daß er vermögenslos sei und der jüdischen Gemeinde zur Last fallen könnte.¹⁶ Doch auch ein ausreichendes Vermögen war noch keine Garantie für eine Aufnahme. Dies mag das Beispiel des Handelsmanns Kusel Rotschild aus Donaueschingen belegen.¹⁷ Dieser bat 1822 um die Aufnahme als Bürger der Stadt Karlsruhe. Als zweitgeborener Sohn hatte er gemäß einem Erlaß vom 30. August 1821 keine Chance, in Donaueschingen aufgenommen zu werden, da bereits sein älterer Bruder Samuel dort aufgenommen war. Kusel Rotschild beabsichtigte, eine Nichte des Freiherrn von Eichthal, Nannette Levi aus Hechingen zu heiraten. Für die Aufnahme bot er als Sicherheit sein Vermögen von 16.000 Gulden und 6.000 Gulden aus der Mitgift seiner Braut. Trotzdem war die Stadt Karlsruhe mit der Begründung dagegen, daß in der Stadt zu viele Handelsleute seien. Sie stützte sich auf die Meinung der Vertreter des Karlsruher Handelsstandes und der Handelskammer, die ebenfalls für die Ablehnung waren. Das Ministerium sah aber die Entscheidung des Hauses Fürstenberg, daß nur der älteste Sohn in Donaueschingen übernommen werden durfte, als falsch an und wollte dem Kusel Rotschild helfen, nicht zuletzt deshalb, weil er ein erfolgreicher Kaufmann und mit Freiherrn von Eichthal verwandt war.

Nach mehreren Versuchen, mit der Stadt Karlsruhe zu verhandeln, bot das Ministerium des Innern Kusel Rotschild das Bürgerrecht zu Gailingen an. Damit war Kusel Rotschild aber nicht einverstanden, da Gailingen „ein armes Dorf mit Judenfamilien sei, die mit Kleinigkeiten handeln“, dort könne er keinen Kaufladen mit großem Kapital aufmachen, abgesehen davon, daß er seiner zukünftigen Frau das Dorf Gailingen nicht zumuten könne. Er möchte gerne Karlsruher Bürger werden. Dafür sei er bereit, zehn Jahre lang nicht nach Karlsruhe zuzuziehen und dort auch so lange kein Geschäft aufzumachen. Dieses Angebot nahm die Stadt an.

Rotschild wurde aber auf seine Bitte gestattet, eineinhalb Jahre vor Ablauf der Frist nach Karlsruhe zu ziehen.¹⁷ Ähnlich wurde auch der Fall des Bräutigams der Jette Seeligmann, verwaister Tochter des Karlsruher Handelsmannes J. L. Seeligmann behandelt, die im Jahre 1829 eine Bittschrift an den Großherzog richtete. Ihr Bräutigam, der 9.000 Gulden bares Geld mitbringt, wird als Bürger angenommen und bekommt vom Ministerium des Innern sogar einen Dispens von der Handelsprüfung (1830). Dies geschieht trotz Bedenken seitens der Direktion der Stadt, da selbst die Bürgersöhne eine Prüfung ablegen mußten.¹⁸

Unterstützung der Alten und Kranken

Wie diese Fälle zeigen, waren die Juden durch spezielle Abgaben an die jüdische Gemeinde belastet, die zur Unterstützung der armen Juden dienten, aber auch für Alte, Kranke und für die Erziehung verwendet wurden. Diese Abgaben waren an die jüdische Gemeindekasse bzw. an die Almosenkasse zu entrichten. Sie waren notwendig, da die Juden die Unterstützungen für ihre Mitglieder im Gegensatz zu den Christen selbst bestreiten mußten.

Die badischen Behörden und der Oberrat der Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses (später der Israeliten) streiten sich seit 1809, aus welchen Mitteln die Unterstützungen bezahlt werden sollen. Seit 1799 hatten die Juden einen Erziehungsfonds zur Verfügung, jedoch sollte dieser für Bildungszwecke aller Art benutzt werden und nicht als Unterstützung für die Alten und Kranken. Die großherzoglichen Behörden verlangten die Einrichtung eines allgemeinen Fonds zur Unterhaltung und Unterstützung der armen und kranken Juden in den einzelnen Gemeinden. Dagegen stellten sich besonders die sogenannten armen Landjuden, die in den Dörfern wohnten. Die städtischen Juden ob in Karlsruhe oder Mannheim hatten einen höheren Lebensstandard. Deshalb wurde 1811 nach mehreren Beschwerden von Christen

durch den Oberrat entschieden, einen Fonds zur Unterstützung der Armen einzurichten. Die Lasten sollten auf alle Juden des Großherzogtums umgelegt werden und sich nach dem jeweiligen Vermögen richten.¹⁹

Seitdem 1828 alle Sonderabgaben der Juden an das Großherzogtum abgeschafft worden waren, zahlten die Juden dieselben Abgaben wie ihre christlichen Mitbürger. Mag dies auf den ersten Blick als Vorteil erscheinen, so war es doch eher nachteilig, da die Gelder für alle möglichen christlichen Einrichtungen, z. B. den Bau von Schulen und Kirchen, verwendet wurden. Die Juden mußten also in ihrer Eigenschaft als „Ortsbürger oder Hinterassen“ mit den Christen die gleichen Lasten tragen, ohne alle Vorteile genießen zu können; weiterhin unterstützten nämlich die Juden ihre Armen, Kranken und Waisen selbst und sorgten auch für ihr Schulwesen.

Ein Streit um diese Lasten zieht sich mehrere Jahrzehnte bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts hin. In einem Schreiben des Oberrats der Israeliten an das Ministerium des Innern (30. August 1838) wurden von Oberrat Epstein (Abb. S. 87) die Lasten zusammengestellt. So bestimmte z. B. das Volksschulgesetz vom 28. August 1835, daß arme Kinder vom Schulgeld befreit wurden und das Schulgeld aus der Gemeindekasse (gemeint ist die Ortskasse) geleistet werden sollte. Die jüdischen Kinder, soweit sie eigene Schulen besuchten, kamen nicht in diesen Genuß. Dies traf auch auf die Lehrer zu; besonders falls es sich um Privatlehrer handelte.²⁰

Ebenso sollen gemäß der Verordnung vom 24. Oktober 1835 aus den Gemeindeausgaben die Unterstützung der Ortsarmen, Begräbniskosten, die Beiträge zur Verpflegung unehelicher Kinder und der Aufwand für das Armenspital und die Krankenhäuser geleistet werden. Nach der Verordnung vom 16. Februar hatten die Gemeinden auch die Behandlungskosten für die armen Dienstboten und Handwerker aus der Ortsgemeindekasse zu bestreiten. Oberrat Epstein wehrt sich dagegen, daß die Juden, obwohl sie zu den Ge-

meindelasten durch direkte und indirekte Steuern beitragen, von dem Genuß der Unterstützung ausgenommen seien. Die Juden hatten einen eigenen Unterstützungsfonds, zu dem die Ortsgemeindekassen kein Geld beisteuerten. Im Jahre 1841 wiederholte Epstein seine Bitte an das Ministerium, die Kosten für arme Juden in gleicher Höhe wie die für arme Christen den Ortsgemeindekassen zuzuweisen.²¹

Das Ministerium des Innern entschied mit Erlaß vom 10. September und vom 28. Dezember 1841, daß gemäß der gesetzlichen Grundlage die Juden ihre Armen selber unterstützen, daher aber auch nicht zur Unterstützung der christlichen Ortsarmen beitragen sollten.²² Diese Entscheidung des Ministeriums führte in Karlsruhe zu einem regelrechten Streit zwischen dem Synagogenrat und der Stadt um die Abgaben, die die Juden der politischen Gemeinde zu zahlen hatten. Im Jahre 1847 nimmt dazu der jüdische Advokat Kusel Stellung. Seiner Ansicht nach kann man über Gleichheit nicht sprechen, solange die jüdischen Bürger die christlichen Ortsarmen unterstützen und die politische Gemeinde für die jüdischen Ortsarmen nichts beiträgt. Deshalb sollen die Juden von diesen Beiträgen befreit werden. Der Karlsruher Gemeinderat ist empört; ihm wäre es lieber gewesen, wenn die Juden weiterhin an die Ortskasse hätten zahlen müssen und dafür eine Unterstützung aus der Almosenkasse erhalten hätten. In diesem Zusammenhang wurde eine Tabelle der jüdischen ökonomischen Verhältnisse im Jahre 1847 angelegt²³ (Vgl. Dokument Nr. 17, S. 573).

Der Synagogenrat verlangte vom Stadtamt Karlsruhe eine Übersicht, wieviel die Juden zur Unterstützung der Ortsarmen eigentlich bezahlt hatten, da auf Beschluß des Mittelrheinkreises vom 27. September 1850 das Stadtamt diese Beiträge aufgrund einer Beschwerde der Juden ab 8. November 1846 zurückzahlen hatte. (Im Jahre 1851 bestätigte auch das Ministerium des Innern diesen Bescheid.) Der Gemeinderat Karlsruhe wehrte sich mit der Begründung, daß man die

jüdischen Beiträge von den christlichen nicht genau trennen könne. Er legte jedoch eine Übersicht aus dem Jahre 1846 vor. Danach sollten den Juden aus der Umlage 260 Gulden 19 Kreuzer und aus der Seelenzahl 415 Gulden 10 Kreuzer, insgesamt 675 Gulden 29 Kreuzer, für das Jahr 1846 zurückgezahlt werden. Der Streit wird erst vom Ministerium des Innern am 14. Mai 1856 beendet – der Synagogenrat soll das Geld für die Unterstützung der Ortsarmen zurückbekommen, da die Unterstützung der armen Christen und die der armen Juden völlig getrennte Angelegenheiten darstellen.²⁴

Bereits vier Jahre später richtet das Ministerium des Innern am 2. Oktober 1861 an das Stadtamt Karlsruhe eine Anfrage, ob man die Armenunterstützung der jüdischen Gemeindeangehörigen im Falle, daß keine Stiftungsmittel vorhanden seien, nicht doch gesetzlich der politischen Gemeinde zuordnen könne.²⁵ Die Stadt Karlsruhe sei der Meinung, daß es in den großen Städten möglich wäre, da die Juden durch Häuser- und Gewerbesteuer dafür bezahlten. In den Landstädten und Dörfern sähe die Situation anders aus, da dort arme Juden lebten, die keine solchen Steuern bezahlten. Außerdem habe man über die jüdischen Stiftungen, die dazu beitragen könnten, nicht genügend Übersicht, da diese von den Juden selbst verwaltet würden. Die Stadt ist deshalb dafür, es beim alten zu belassen. In einer Petition des Mannheimer Synagogenrats Dr. Ladenburger vom 19. Februar 1872 wird die Last der Unterstützung der armen Juden wieder erwähnt.²⁶ Das Gesetz vom 4. Oktober 1862 hat nach langen Kämpfen die volle Gleichstellung der Juden in Baden zwar gewährt, jedoch mit Ausnahme der Armenfürsorge. Paragraph 8 dieses Gesetzes enthält die Bestimmung, daß die Juden weitere zehn Jahre jährlich 4.000 Gulden den Gemeinden, die durch die Unterstützung der Juden besonders schwer betroffen sind, zuschießen müssen. Im Jahre 1872 ist die Frist abgelaufen, danach sollten die Ausnahmebestimmungen nicht mehr gelten. Wenn eine Gemeinde nicht genug Geld

habe, solle der Staat für die Armen eintreten, da die Juden doch auch alle Staatslasten mit-trügen.

Die großen Ereignisse der Jahre 1870/71 sind an den Juden vorbeigegangen, obwohl sie an allen Schlachten teilgenommen hatten. Wie sollten die heimkehrenden Krieger jetzt dastehen? „... Und wie stehen wir unseren Glaubensgenossen in den neuen Provinzen Elsaß-Lothringen, welche unter französischer Herrschaft die volle Gleichstellung besaßen, gegenüber? Können diese uns nicht die Gerechtigkeit, die Toleranz, die Humanität der französischen Regierung rühmen? Was sollen wir darauf antworten? Müssen wir nicht beschämt eingestehen, daß wir, die Sieger, noch heute nicht erreicht haben, was sie, die Besiegten seit 80 Jahren besitzen? Glücklicherweise ist ein Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, welches alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, mit dem Eintritt unseres Großherzogtums in den norddeutschen Bund publiziert worden . . . Dieses geht Landesgesetzen vor. Es muß daher das widersprechende Landesgesetz, dem Reichsgesetz entsprechend, abgeändert werden . . .“ Dieser Petition schließen sich die Synagogenräte der Großstädte Karlsruhe, Freiburg und Pforzheim an, und sie wird am 20. März 1872 in der Sitzung der II. Kammer des Badischen Landtags vorgetragen. Die Petitionskommission findet die Begründung richtig und schlägt vor, das Landesgesetz vom 4. Oktober 1862 aufzuheben.²⁷ Erst danach wurde das Problem der Armenunterstützung der Juden endgültig gelöst.

Die Finanzierung des Schulwesens

In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde ein Institut für jüdische Kinder errichtet.²⁸ Das Institut war von den christlichen Schulen vollkommen unabhängig; die Kinder mußten aber Prüfungen an den christlichen Schulen ablegen. In einem Bericht des

Oberamts Karlsruhe aus dem Jahre 1797 wird die gute Vorbereitung und der „moralische Stand“ der Kinder (damals waren es 21 Knaben und 13 Mädchen) bei den alljährlichen Prüfungen hoch geschätzt. Die Anzahl der Kinder in der jüdischen Schule stieg kurz darauf auf 40, darunter 13 Mädchen (Vgl. Dokument Nr. 10, S. 538). Bis zu dem sogenannten Judenedikt vom 13. Januar 1809 war der Schulbesuch für jüdische Kinder eher eine freiwillige Angelegenheit, erst danach wurde er zur Pflicht für alle Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren. In Orten, in denen es keine jüdischen Volksschulen gab, mußten sie am Unterricht in den christlichen Schulen teilnehmen. Kurze Zeit nach dem Erlaß kam es zum Streit zwischen dem Ober-rat der Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses und dem Stadtamt Karlsruhe. Nach den jüdischen Glaubensgesetzen durften die Kinder am Sabbat und an den jüdischen Fest- und Feiertagen die Schule nicht besuchen, da jede weltliche Tätigkeit streng untersagt war. Der Schulunterricht fand aber auch am Samstag statt, und deshalb hätten die Kinder den versäumten Unterricht nachholen müssen. Aus diesem Grund waren statt dem Schulbesuch in einzelnen Kreisen des Großherzogtums Privatlehrer gestattet (z. B. im Pfünz- und Enzkreis). Wenn Kinder Privatschulen besuchten, mußten sie ihren Fortschritt in staatlichen Prüfungen unter Beweis stellen. Da die Prüfungen teilweise mangelhaft ausfielen, wurde angeordnet, nur jüdische Lehrer mit entsprechender Ausbildung einzustellen.

Im Jahre 1817 beschäftigte sich das Stadtamt mit der Errichtung einer eigenen jüdischen Schulanstalt in Karlsruhe. Dies war aber wegen Raum- und Geldmangels schwierig. Der Großherzogliche Oberrat der Israeliten schlug vor, einen leeren Raum in der Synagoge für den Schulunterricht zur Verfügung zu stellen und einen Schulfonds von etwa 3.000 Gulden einzurichten. Der Aufwand des Unterrichts sollte durch diesen Fonds und das Schulgeld gedeckt werden.²⁹ Diesem Vorschlag wäre auch zugute gekommen, daß

Räume für Gottesdienst und Schulunterricht von der Haussteuer befreit waren.³⁰ Im Jahre 1822 wurde in Karlsruhe eine Privatanstalt errichtet und von einer Kommission nach den Statuten vom 29. August 1822 verwaltet. Die erste Klasse (die oberste) sollte in Talmud- und Ritualgesetzen unterrichtet werden. Trotz Protesten der anderen Lehrer wurde ein Hilfslehrer für Religionsunterricht mit einem jährlichen Gehalt von 100 Gulden eingestellt. Der Unterricht wurde auf täglich sechs Stunden für Knaben und drei Stunden für Mädchen festgesetzt; nur die erste Klasse hatte bis zu acht Stunden täglich. Für den Unterricht waren die Hauptlehrer Judas Willstädter, Philipp Nelson und Mayer Rosenfeld zuständig, deren jährliches Gehalt 200 Gulden betrug. Im Jahre 1831, nach mehreren Gesuchen seitens der Lehrer, wurde das jährliche Gehalt um 50 Gulden erhöht. Die Lehrer Nelson und Rosenfeld bekamen ein Jahr später eine weitere Zulage in Höhe von 50 Gulden.

Im Jahre 1832 besuchten 120 bis 130 Kinder die jüdische Schule in Karlsruhe. Die genaue Zahl der Kinder ist nicht feststellbar, da in einem namentlichen Verzeichnis aus diesem Jahre bei einigen Kindern die Notiz „besucht die Schule nicht“ steht oder angemerkt ist, daß die Kinder eine weltliche Schule, z. B. das Lyceum besuchen.³¹ Eine Kommission aus vier Mitgliedern der jüdischen Gemeinde (Rabbiner Willstädter, Oberrat Epstein und die Handelsleute Lion Seeligmann und Jacob Homburger) sollte die Schulverhältnisse ordnen und dafür sorgen, daß die Kinder die Schule regelmäßig besuchten.

Die jüdischen Gemeinden bekamen aus der Staatskasse keine finanziellen Mittel für ihre Schulen. Daher wandte sich der Abgeordnete Emanuel Dreyfus aus Freiburg mit einer Petition an den Badischen Landtag (16. April 1831), den Gemeinden einen Zuschuß zu gewähren.³² Der Streit um die Zuschüsse zog sich bis in die vierziger Jahre hin.

Im Jahre 1833 legte die Regierung des Mittelrheinkreises dem Stadtamt Karlsruhe einen Fragebogen über die jüdischen Schulen

vor. Dieser Fragebogen wurde erst im Jahre 1839 bearbeitet. Die Aktion ergab, daß die Karlsruher jüdische Gemeinde eine Schule mit den drei vorher erwähnten Hauptlehrern und einer Schülerzahl von 130 bis 150 pro Jahr hatte. Für diese Schülerzahl sollten nur noch zwei Lehrer bleiben, einer sollte entlassen werden. Es wurde der Lehrer Willstädter von den Schulbehörden vorgeschlagen, da bei den Prüfungen seine Schüler die schwächsten waren. 1840 wurde er in Ruhestand versetzt. In dieser Zeit betrug das Gehalt der beiden Hauptlehrer 450 Gulden, wovon 100 Gulden als Zuschlag für eine Wohnung galten, da beide keine Dienstwohnung besaßen. Die Gehälter wurden aus der Schulkasse bestritten, deren Einnahmen sich zu zwei Drittel aus den hohen Schulgeldern und zu einem Drittel aus einem Zuschuß der jüdischen Gemeindekasse zusammensetzten. Weiterhin bezahlte die jüdische Gemeindekasse auch das Schulgeld für arme Schüler. Der bereits 1817 vorgeschlagene Schulfonds existierte bis 1839 immer noch nicht. Das Schulgeld betrug bis 1839 für Knaben 7 Gulden 12 Kreuzer und für Mädchen 6 Gulden, jedoch wurden durchschnittlich nur 4 Gulden 48 Kreuzer bezahlt. Nach einem Vorschlag der Lehrer wurde das Schulgeld ab 1839 auf 4 Gulden pro Kind herabgesetzt.

Der Oberrat der Israeliten wollte nach der Versetzung der beiden Hauptlehrer Nelson und Rosenfeld in den Ruhestand nur noch einen Haupt- und einen Unterlehrer in der Schule einstellen, da zwei Hauptlehrer bei der niedrigen Schülerzahl zu viel wären. Nach Drängen des streng religiösen Teils der jüdischen Gemeinde sollte noch ein Hilfslehrer speziell für den Religionsunterricht eingestellt bleiben. Aus welchen Mitteln seine Bezahlung hätte bestritten werden sollen, geht aus den Akten nicht hervor.³³

Seit 1841 ist der Industrieunterricht (Handarbeitsunterricht) für Mädchen ein Streitgegenstand zwischen dem städtischen Schulamt und der Ortssynagoge, da gemäß einer Verordnung vom 1. August 1836 jede Volks-

schule Handarbeitsausbildung geben sollte. Der Synagogenrat war der Ansicht, daß hierfür ein privater Unterricht genügte; er wies darauf hin, daß ein Drittel der Mädchen, nämlich diejenigen aus wohlhabenden Familien, einen solchen privaten Unterricht bereits hätten und daß die übrigen zu diesem Zweck einen Unterricht in der wohlthätigen Anstalt der Sophienstiftung besuchten. Nach einem Bericht der Schulvisitation vom 7. April 1854 wurde entschieden, daß alle Mädchen vom neunten Lebensjahr den Industrieunterricht besuchen sollten. Der Synagogenrat weigerte sich aber, eine Lehrerin zu beschäftigen, da dies zu teuer wäre und die jüdischen Schulen, wie schon erwähnt, keinen Zuschuß vom Staat bekämen. Deshalb sollten die Mädchen die zweite evangelische Industrieschule in Karlsruhe gegen eine Sonderbezahlung von 1 Gulden 12 Kreuzer besuchen. Falls die Ortsgemeindekasse dafür Geld bereitstellte, sollten die Mädchen kein Schulgeld zahlen müssen.³⁴

Im Herbst 1864 entschied der Großherzogliche Oberschulrat gemäß dem Erlaß des Mittelrheinkreises vom 27. September 1864, die Karlsruher jüdische Volksschule wegen Kindermangels aufzuheben. Die beiden Hauptschullehrer Nelson und Rosenfeld wurden in den Ruhestand versetzt.³⁵ Neben den jüdischen Volksschulen gab es schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jüdische Privatschulen, auch Neben- oder Hausschulen genannt, die der religiösen Unterweisung und dem Gebet dienten, also eine Art private Synagogen waren. Eine solche Schule geht bereits auf den Judenschultheiß Salomon Meyer zurück. Zwischen der Gemeindesynagoge und den Privatschulen kam es häufig zu Streitigkeiten, so in den Jahren 1805–1808 zwischen den Gemeindevorstehern und den Inhabern einer Privatschule (Kaufmann Levy, Isaak Ettlinger und Hofaktor Hayum Levi). Die Vorsteher verlangten eine Abgabe für die Haltung von Privatschulen; es sollten 25 Gulden jährlich an die jüdische Gemeindekasse entrichtet werden. Im Jahre 1802 gibt der Schutzjude Isaac Ja-

cob eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben in seiner Privatschule; für das Betreiben dieser Schule ist er bereit, 25 Gulden freiwillig zu zahlen. Die Juden zahlten nämlich Almosen am Sabbat und an den Feiertagen für das „Aus- und Einheben der Thora“ in der Synagoge. Diejenigen, die in der Synagoge nicht anwesend waren, sondern in einer Privatschule, zahlten also nichts. Da die jüdische Gemeindekasse sehr verschuldet war – allein der Synagogenbau hatte 30.000 Gulden gekostet, für Medikamente des jüdischen Armenhauses waren 167 Gulden 11 Kreuzer fällig (1805) – war die Gemeinde an den Almosen sehr interessiert. Schon im Jahre 1804 hatten deshalb mehrere Betreiber von Privatschulen eine Strafe von je 25 Gulden an die jüdische Gemeinde bezahlt. Aus den Jahren 1803 bis 1804 ist eine namentliche Übersicht über abgegebene Almosen in der Synagoge vorhanden (Vgl. Dokument Nr. 12, S. 550).

Trotz mehrerer Mahnungen gingen Hayum Levi und seine Frau krankheitshalber nicht in die Synagoge, jedoch erklärten sie sich bereit, Almosen an die jüdische Gemeindekasse zu zahlen. Hingegen hatten der Kaufmann Levy und Isaak Ettlinger Strafen für ihre Privatschulen in Höhe von 100 Gulden an die Almosenkasse bis 1807 nicht entrichtet. Im Jahre 1807 wird außerdem noch Salomon Haber als Schuldner genannt. Erst nach einer Anordnung des Amtmanns Eisenlohr am 20. Mai 1808 wird das Geld bezahlt.

Lehrlinge

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Juden wurden sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Judengemeinde verschiedene Versuche unternommen, um die jungen Juden zum Erlernen eines Handwerks oder des Ackerbaus zu bewegen. Da die Situation der Juden vor allem auf dem Lande schlechter als die der Christen war, konnte eine Änderung nur durch Unterstützungen erreicht werden. Dazu sollte der mit der Regierungsverordnung vom 20. Dezem-

ber 1799 eingerichtete Erziehungsfonds beitrugen. Diesen Fonds hatte die Regierung eingerichtet, um armen jüdischen Kindern die Beschaffung des Lehrgelds zu erleichtern und sie so zu „nützlichen Staatsbürgern“ zu machen. Die Gelder für den Fonds wurden aus einer speziellen jüdischen Abgabe bestritten; sie leitete sich aus der ursprünglichen Verpflichtung der Juden bei ihrer Übernahme in den Schutz ab, eine bestimmte Menge Wolle von der herrschaftlichen Wollfabrik in Pforzheim abzunehmen.³⁶ Aus diesem Grund hatte die Großherzogliche Regierung das Verfügungsrecht über diesen Fonds, während die Judenvorsteher nur beratend hinzugezogen wurden. Diese Bestimmung führte nach dem sogenannten Juden-edikt von 1809 zu manchen Mißstimmungen zwischen der Landesregierung und der jüdischen Gemeinde bzw. den jüdischen Vorstehern in Karlsruhe.

Im Frühjahr 1809 wählten die Karlsruher Juden einen besonderen Ausschuß aus jüdischen Handelsleuten (Salomon Haber der Ältere, Jacob Kusel und Samson Hirsch) und einem Handwerker (Hofgoldsticker Emanuel Wolff), dessen Aufgabe darin bestand, die ausgewählten Jugendlichen bei den Handwerkern unterzubringen, was ziemlich schwer war.³⁷ Zu dieser Zeit gab es fast keine jüdischen Handwerker weder in der Stadt noch auf dem Lande. Die christlichen Handwerker hatten teilweise Vorurteile gegen die Juden wegen ihrer Religion, teilweise fürchteten sie Schwierigkeiten, da die jüdischen Lehrlinge am Sabbat und an den jüdischen Feier- und Festtagen nicht arbeiten durften, was sie auch an Sonntagen und an den christlichen Feiertagen nicht nachholen konnten. Weitere Schwierigkeiten bereitete die Verpflegung, da die Juden sich bei einem anderen Juden verköstigen lassen mußten, um ihre Essensvorschriften nicht zu verletzen. Dies bedeutete für die Meister verlorene Arbeitszeit, die man nur durch höhere Lehrgelder wiedergutmachen konnte. Der jüdische Ausschuß hatte deshalb manche Schwierigkeiten: Der Erziehungsfonds wollte die un-

gewöhnlich hohen Lehrgelder nicht bezahlen, die armen Eltern wollten jedoch ihre Söhne unterbringen. Besonders schwierig war dies bei ausgefallenen Berufen. So wurden z. B. im Jahre 1809 in Karlsruhe folgende Berufe ausgewählt: Schneidermeister, Schlossermeister, Kunstschreiner – später Goldschmiede (Juwelier), Seifensieder, Hutmacher und Petschierstecher. Als Lehrgeld für drei Jahre Lehrzeit wurden zwischen 100 und 300 Gulden, bzw. 400 Gulden verlangt, zuzüglich Geld für die Verpflegung.

In einem Fall, der besondere Erwähnung verdient, war die Unterbringung des Lehrlings besonders schwierig. Der Sohn des verstorbenen Petschierstechers Gumbrich sollte den Beruf seines Vaters erlernen, um die Werkstatt übernehmen zu können. Die Witwe wollte, daß ihr Sohn beim Meister Dessauer in Schwandorf (Württemberg) lerne. Die Judenvorsteher schlugen dagegen den Karlsruher Juden Abraham Marx vor, der wenig Einkünfte hatte. Die Witwe wehrte sich dagegen, da der Jude ein „Pfuscher“ sei. Dies bestätigte auch die Großherzogliche Badische Regierung, für die der Abraham ein Siegel so schlecht gestochen hatte, daß man ihm keine weiteren Aufträge geben konnte. Die Regierung war aber auch gegen Dessauer, sie wollte einen badischen Graveur nehmen und nicht das Lehrgeld ins Ausland abgeben. Jedoch auch die in Durlach wohnenden Stecher Bruckle und Wachter kamen nicht in Frage. Der Hofmedailleur Bruckle, für den auch die Judenvorsteher eintraten, war zu alt, der andere, Wachter, verlangte 400 Gulden Lehrgeld, während Meister Dessauer nur 150 Gulden wollte. Schließlich schloß die Verwaltung des Erziehungsfonds einen Vertrag mit Wachter über 250 Gulden Lehrgeld. Der junge Gumbrich war aber inzwischen bei Meister Dessauer in der Lehre, mit dem ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen worden war. Dessauer verlangte deshalb 75 Gulden (die Hälfte aus dem Vertrag), da ihm der Lehrling ohne sein Verschulden weggenommen wurde. Das Ministerium des Innern entschied, daß Dessau-

er das Geld bekommen sollte – es wurde nämlich inzwischen auch die Württembergische Oberregierung in Stuttgart eingeschaltet – weil der Durlacher Graveur Bruckle, bei dem schließlich der Lehrling gelandet war, bestätigt hatte, daß der Junge bei Dessauer einen guten Anfang gemacht hatte. Bevor der junge Gumbrich seine Lehre abschließen konnte, verstarb der Graveur Bruckle. Wohin der Junge nach dessen Tod kam, verraten die Akten nicht mehr.³⁸

Der Erziehungsfonds hatte im Jahre 1808 nach einer Zusammenstellung des Verrechners Veist Reutlinger ein Kapital von 3.430 Gulden 58 $\frac{1}{2}$ Kreuzer. Laut einem Bericht des Oberrats an das Ministerium des Innern hatte der Fonds im Jahre 1812 zwar 9.000 Gulden zur Verfügung, jedoch sollte davon jährlich eine Unterstützung für 50 arme Jungen im ganzen Land, die eine Lehre (Handwerk oder Ackerbau) antreten wollten, ausbezahlt werden. Da dieses Vorhaben nicht zu verwirklichen war, wurde vorgeschlagen, nur in 20 bis 30 Fällen Unterstützungsgelder zu bewilligen. Die Empfänger wurden von einer Kommission ausgelost, die sich aus Mitgliedern des Oberrats und dem Regierungskommissar zusammensetzte. Das Lösungsverfahren führte zu Schwierigkeiten, da einzelne Härtefälle nicht berücksichtigt werden konnten.

Ein anderes Problem stellte sich in der Wanderschaft der Lehrlinge bzw. der Gesellen, die durch Gesetz innerhalb des Landes bewilligt worden war. Die Juden auf der Wanderschaft mußten sich wegen ihrer Essensvorschriften selbst verpflegen und stießen wegen der uns schon bekannten Arbeitsverbote am Sabbat und an den jüdischen Feiertagen auf Schwierigkeiten. Da es im Lande selbst noch zu wenig jüdische Meister gab, bat der Oberrat den Juden zu erlauben, auch ins Ausland auf Wanderschaft zu gehen. Er führte an, in den österreichischen Ländern seien aufgrund des Toleranzpatents von 1781 genügend jüdische Handwerksmeister vorhanden. Eine solche Erlaubnis war jedoch problematisch, da die Juden seit Ende des 18.

Jahrhunderts Militärdienst leisten mußten.³⁹ Sie konnten daher nicht auf die Wanderschaft ins Ausland geschickt werden, bevor sie ihren Militärdienst abgeleistet hatten (Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 1. September 1812).

Im Jahre 1820 fertigte der Oberrat der Israeliten auf Wunsch des Ministeriums des Innern ein Verzeichnis aller Lehrlinge in Baden an, die aus dem altbadischen israelitischen Erziehungsfonds und der Oberratskasse 1817 bis 1820 zur Erlernung eines Handwerks bzw. für ein Studium eine Unterstützung erhalten hatten.⁴⁰ In Karlsruhe waren es neun Jungen, die eine Unterstützung von 50 bis 120 Gulden pro Person erhalten hatten. Sie lernten: Hutmacher, Bäcker und Konditor, Messerschmied, Strumpfstricker, Posamentier, Hafner, einer sollte Vorsänger werden und einer (Jacob Ettlinger) wurde beim Studium jüdischer Theologie in Würzburg unterstützt.⁴¹

Seit 1818 wurde auch die Erlernung des Ackerbaus (Feldbauers) unterstützt, was vom Ministerium des Innern besonders gerne gesehen wurde. Deshalb baten am 15. November 1821 einige Juden um die Genehmigung, einen Verein zur Förderung des Ackerbaus gründen zu dürfen. Auf Antrag des jüdischen Advokats Kusel wurde der Verein am 11. März 1825 genehmigt (sein Vermögen betrug 100 Gulden).

Am 17. Januar 1823 hielt der Abgeordnete Duttlinger vor der II. Kammer des Badischen Landtags eine Rede über die allgemeine Situation der Juden in Baden. Er beschäftigte sich in dieser Rede u. a. mit der Ausbildung, die er z. T. für sehr gut hielt. Teilweise habe aber die jüdische Bevölkerung keinerlei Ausbildung außer der religiösen, die in der Familie erfolge. Hierbei handle es sich vor allem um die armen, ländlichen Juden. Obwohl man seitens der Regierung schon viel unternommen hätte, widmeten sich diese ungebildeten Juden noch dem verbotenen Nothandel. Man solle darauf achten, daß die Juden ein Handwerk lernten, jedoch nicht mehr als zwei dasselbe an einem Ort. Bei dem Erlern-

ten Beruf sollten sie auch bleiben – und sich nicht dem Handel widmen – damit sie selbst neue Lehrlinge übernehmen könnten. Aus einer Statistik aus dem Jahre 1816 ginge hervor, daß es in Baden 265 jüdische Meister und Gesellen, davon 86 Metzger, 49 Schuhmacher, 39 Schneider, jeweils zwischen einem und drei Bierbrauer, Schreiner, Küfer und Schlosser gäbe, jedoch fände man keine Juden in den Berufen, die körperliche Kräfte verlangten, wie z. B. Maurer, Zimmerleute, Wagner, Steiner. Viele jedoch hätten sich der Wissenschaft gewidmet. Nach dieser Statistik lebten in Baden 15.706 Juden in 181 Orten, davon in der Stadt Karlsruhe 763 Personen.⁴² Trotz ausbezahlter Unterstützungsgelder berichtete der Oberrat der Israeliten am 20. April 1826 an das Ministerium des Innern, daß Erfolge bei Erlernung eines Handwerks nicht in dem Maße eingetreten seien, wie man es nach dem Gesetz von 1809 (Verbot des Nothandels und das neue Bürgerrecht nur für die Juden, die ein Gewerbe wie Christen ausüben) hätte vermuten können. Der Oberrat wolle die Aufsicht über die aus der Schule entlassenen Kinder übernehmen. Am Ende der Schulpflicht solle ein Verzeichnis der Berufe, die Kinder bzw. ihre Eltern ausgewählt haben, angelegt werden, welches später vom Oberrat zu überprüfen war. Noch im Jahre 1834 beschwerte sich die Regierung des Mittelrheinkreises, daß immer noch nicht genügend Lehrstellen von jüdischen Jungen wahrgenommen wurden.⁴³

Stiftungen und Vereine

Die jüdischen Stiftungen und die häufig damit verbundenen Vereine sollten dazu beitragen, die soziale Lage der armen Juden zu verbessern. Die Stellung der jüdischen Religionsgemeinschaft im Staat wurde schon durch das Konstitutionsedikt geregelt. Daher war die Regierung auch nicht an einer Aufsicht über die jüdischen Stiftungen interessiert. Mit der Verfügung vom 24. Februar 1832 war der Oberrat der Israeliten dazu verpflichtet, für Stiftungen eine Staatsgeneh-

migung einzuholen. Diese Verfügung wurde durch die Entscheidung vom 10. April 1833 aufgehoben. Gemäß der neuen Regelung sollte eine Schenkung für eine bereits existierende Stiftung bis 1.500 Gulden der Oberrat, bis zu 3.000 das Ministerium und über 3.000 der Großherzog genehmigen.⁴⁴ Für die Verwaltung und Rechnungsführung der Stiftungen waren bei Lokalstiftungen die Ortssynagoge, bei Bezirks- bzw. Provinzstiftungen die Bezirks- bzw. Provinzsynagogen⁴⁵ und bei Landesstiftungen der Oberrat zuständig. Bei den jüdischen Stiftungen lassen sich drei Gruppen unterscheiden: 1. Stiftungen für religiöse Zwecke; 2. Stiftungen für wohltätige Zwecke bzw. Unterstützungen aller Art; 3. Familienstiftungen.

Schon im 18. Jahrhundert sind alle drei Formen erkennbar, jedoch oft miteinander vermischt. Im Jahre 1760 errichtete die Ehefrau des Hoffaktors Salomon Meyer die *Fradel-sche Stiftung* mit einem Grundkapital von 1.000 Gulden zur Unterstützung armer Juden mit Holz. Am 15. April 1769 stiftete Gottlieb Israel aus Bühl 30 Gulden für Wachskerzen und Gebete in der Karlsruher Synagoge zur jährlichen Wiederkehr seines Sterbetages.⁴⁶ Der Hoffaktor Salomon Meyer stiftete am 3. Februar 1771 der jüdischen Gemeinde eine Summe von 6.000 Gulden und ein Haus am Zirkel mit dem Zweck, darin ein Lehr- und Bethaus einzurichten und arme jüdische Kinder zu unterrichten. Diese *Salomon Meyersche Stiftung*, größte jüdische des 18. Jahrhunderts in Karlsruhe, ist es wert, genauer betrachtet zu werden.⁴⁷

In einem ersten Testament (1763) ist von einer Stiftung noch nicht die Rede. Am 3. Februar 1771 verfaßte Salomon Meyer ein neues Testament. Der Erblasser begründet diese Neufassung des Testaments damit, daß aufgrund des Krieges alles teurer geworden sei. Außer den bei Beerdigungen gewöhnlichen Spenden an den Rabbiner für Gebete, für arme Juden und für die Totengräberzunft stiftet er der jüdischen Gemeinde 6.000 Gulden und sein Haus am Zirkel (gemeint ist das Vorderhaus, für die Familie blieb das Hinter-

haus im Hof). Das Haus sollte als Bet- und Lehrhaus für arme jüdische Kinder dienen. Ein gelehrter Jude (Rabbi) konnte in dem Haus wohnen und jährlich eine Summe von 150 Gulden als Lohn- und Kostgeld erhalten, außerdem noch 40 Gulden für Holz und Licht. Das Gehalt war dem Rabbiner viertel- oder halbjährlich auszubezahlen. Außer Gebeten gehörte Religionsunterricht für arme jüdische Kinder zu seinen Pflichten. Als arme Kinder in diesem Sinne sollten solche gelten, deren Eltern unter 500 Gulden Vermögen hatten. Der Erblasser empfiehlt in dem Testament eine Anzahl von sechs bis acht Kindern und erlaubt dem Rabbi, nach Vereinbarung auch Kinder vermögenderer Eltern zum Unterricht zuzulassen. Die Wohnung des Rabbiners war von der Stiftung mit Möbeln für eine ledige Person einzurichten. Die Summe von 6.000 Gulden sollte zu vier Prozent beim Markgrafen angelegt werden, oder falls dieser kein Interesse hätte, durch die Verwalter der Stiftung – seinen Sohn Model und dessen Nachkommen – anderswo sicher angelegt werden. Die Zinsberechnung mußte der Verwalter den jüdischen Vorstehern jedes Jahr, später jedes zweite Jahr vorlegen. Dafür bekam der Verwalter jährlich 15 Gulden aus dem Zins. Der Stiftung vermachte er auch seine Bücher, ausgenommen die Thora-rollen und andere religiöse Schriften, die seine Kinder erben sollten. Weiterhin wurde bestimmt, daß im Falle eines Verkaufs des Hinterhauses sein Sohn Model bzw. dessen Abkömmlinge dafür zu sorgen hatten, daß die jüdische Gemeinde ein anderes Haus für diese Zwecke erhält. Sie sollten entweder ein neues Haus bauen oder 500 Reichstaler dafür bereitstellen.

Weitere Bestimmungen des Testaments betreffen seine Söhne, seine Tochter und seine Ehefrau. Die letzte Änderung des Testaments (1773) betrifft nur die Familie, die Stiftungsbestimmungen blieben unverändert. Ein Jahr später, am 29. August 1774, stirbt Salomon Meyer, ohne das Testament noch einmal geändert zu haben.⁴⁸ Die Nachkommen des Erblassers Salomon Meyer, der

Handelsmann Salomon Model und die Kinder des verstorbenen Raphael Model, vertreten durch den Hofbankier Haber, wollten 1825 das Haus am Zirkel verkaufen. Die jüdische Gemeinde forderte jedoch im Sinne des Stifters entweder ein neues Haus oder einen Zuschuß für einen neuen Bau. Mit einem Zuschuß von 500 Gulden war sie nicht einverstanden, da diese Summe mit 500 Reichstalem im Jahre 1771 nicht verglichen werden könne. Im Jahre 1825 würde soviel nur ein Platz kosten, deshalb wollte der Synagogenrat 750 Gulden. Dieser Betrag war den Erben wiederum zu hoch. Bei einer Gerichtsverhandlung obsiegte jedoch die jüdische Gemeinde – die Erben sollten entweder ein neues Haus bauen oder 750 Gulden bezahlen.⁴⁹

Die Testamentsbestimmung, daß im Hause der Meyerschen Stiftung außer Kinderunterricht auch Gebete abgehalten werden sollten, stieß auf ein Verbot des Synagogenrats vom 6. März 1842 (im Sinne der Verordnung vom 2. Januar 1824), wonach keine privaten Synagogen zugelassen waren. Der Synagogenrat wollte nicht, daß im Meyerschen Hause öffentliche Gottesdienste abgehalten wurden. Er argumentierte, daß die vom Stifter erwähnten Gebete nicht an das Haus gebunden seien.⁵⁰ Auch die Klage des Lehrers Joseph Mayer Ettlinger aus dem Jahre 1856 betraf eine Bestimmung des Testaments. Der verheiratete Lehrer, der nicht im Stiftungshaus wohnte, verlangte außer seinem Gehalt von 150 auch die für Holz und Licht bestimmten 40 Gulden. Der Ortssynagogenrat wandte ein, diese seien mit dem Stiftungshaus verbunden, da nur so gewährleistet sei, daß der Lehrer seinen Verpflichtungen an Ort und Stelle nachkomme. Dieser Streit zog sich hin; zum Schluß aber verlor ihn der Lehrer, da entschieden wurde, daß die 40 Gulden nicht für eine Privatwohnung bestimmt waren.⁵¹ Aus dem 18. Jahrhundert ist noch eine kleine Stiftung für das Talmudstudium bekannt. Es handelt sich um eine Summe von 30 Gulden, die am 18. Dezember 1791 von Levi Joel gestiftet wurde.⁵²

Im 19. Jahrhundert sind die meisten Stiftungen zu wohltätigen Zwecken bestimmt, beinhalten häufig aber eine Anordnung für Gebete am jährlichen Sterbetag des Stifters. Als eine solche reine Privatstiftung für das Abhalten alljährlicher Gebete ist nur die *Stiftung des Veist (Faist) Reutlinger* aus dem Jahre 1808 mit einem Kapital von 200 Gulden bekannt.

Zur Unterstützung armer Karlsruher Juden gehörte z. B. die *Stiftung des Handelsmanns Emanuel Moses Reutlinger* mit einem Grundkapital von 1.000 Gulden (1801). Der Zins war jährlich an seine und an arme jüdische Familien aufzuteilen. Obwohl man ihm empfohlen hatte, diese Summe dem seit 1799 existierenden Erziehungsfonds zu übergeben, weigerte er sich, da er eine Stiftung unter seinem Namen haben wollte.⁵³ Reutlinger verwaltete die Stiftung zunächst selbst und bestimmte testamentarisch seine Söhne Veist und Elkan zur weiteren Verwaltung. Nach deren Tod sollte die Stiftung von der Karlsruher Synagoge als milde Stiftung verwaltet werden. Von Elkan Reutlinger wurde jedoch noch sein Schwager Handelsmann Joseph Ettlinger eingeschaltet, und so blieb die Stiftung bis 1839 in der Familie.⁵⁴

Im Jahre 1807 stiftete die erste Ehefrau des Wolf Auerbach, Mamel, den Armen 500 Gulden. Die erste Ehefrau des Hayum Levi vermachte dem jüdischen Frauenverein zur Verteilung an arme Familien 300 Gulden (1819).⁵⁵ Die *Stiftung* des im Jahre 1832 verstorbenen Handelsmanns *Seckel Levi* mit einem Kapital von 3.000 Gulden, die ursprünglich als Familienstiftung für die Aussteuer seiner weiblichen Nachkommen angelegt war, wurde im Jahre 1851 auf Wunsch seiner Erben in eine milde Stiftung für alte arme Juden umgeändert. Um die staatliche Genehmigung für die Umwandlung zu erreichen, mußten die Erben die Stiftung um 500 Gulden erweitern.⁵⁶

Im Jahre 1853 wurde ein Verein zur Unterstützung kranker jüdischer Lehrer und zur Verteilung von Stipendien an jüdische Seminaristen auf Grund einer Stiftung gebildet.

Die Stiftung, die den Namen *Naphtali-Epstein-Stiftung* trug und ein Kapital von 500 Gulden hatte, wurde von dem Verein verwaltet, der auch über die Erteilung der Stipendien entschied. In den Jahren 1859 bis 1860 stellte der Verein ein Gesuch um eine Staatsgenehmigung. Dies stieß auf mehrere Schwierigkeiten, da der Verein auf Grund der Selbstverwaltung als eine private Gesellschaft angesehen wurde. Die Statuten mußten geändert werden, und die Oberaufsicht wurde dem Synagogenrat bzw. dem Oberrat übertragen.⁵⁷

Einen wohltätigen Charakter hatte auch die *Stiftung* des 1848 verstorbenen Handelsmanns *Löb Elias Willstätter*. Gemäß seinem Testament sollte jährlich von den Zinsen des Grundkapitals (3.000 Gulden) das Brennholz für arme Juden in Karlsruhe verteilt werden. Dies sollte seine Familie besorgen, die auch die Summe in sichere Obligationen anzulegen hatte.⁵⁸

Auch der Gedanke, ein jüdisches Waisenhaus im Großherzogtum zu gründen, beruht auf einer Stiftung. Im Jahre 1886 (Nachtrag von 1887) bestimmte die Ehefrau des Adolf Rotschild Johanna testamentarisch, daß mit einer Summe von 10.000 Mark ein Waisenhaus für jüdische Kinder beiderlei Geschlechts in Baden gegründet werden sollte. Solange bis das Waisenhaus gebaut sei, waren die Zinsen für eine Erziehung der Waisen in guten Häusern zu verwenden. Kinder aus der Familie der Stifterin oder ihres Mannes sollten bevorzugt werden, auch wenn sie nicht in Baden wohnten. Da der Ehemann der Stifterin einen Nießbrauch am Stiftungskapital hatte, konnte die Stiftung erst nach seinem Tod wirksam werden. Da es sich um eine weltliche Landesstiftung mit konfessionellem Charakter und einem Kapital von 300 Gulden handelte, mußte der Großherzog sie genehmigen, was am 12. Juli unter dem Namen *Adolf und Johanna Rotschild* geschah.⁵⁹ Zu den ersten wohltätigen jüdischen Stiftungen, die ohne Rücksicht auf die Konfession gegründet wurden, gehören die *Hermann-Mombert-Stiftungen* (1895). Der Rentner

Hermann Mombert hatte zwei gleiche Stiftungen, je eine für Christen und Juden, jeweils mit einer Summe von 10.000 Mark und entsprechenden Bestimmungen gegründet. Arme Karlsruher Einwohner sollten danach bei Not je eine Auszahlung von 25 bis 50 Mark von den Zinsen erhalten. Dabei sollten solche, die durch Krankheit oder Unglücksfälle in Not geraten waren, bevorzugt werden. Die jüdische Stiftung hatte eine Sonderbestimmung, nämlich, daß das Geld je zur Hälfte den Angehörigen der alten und neuen religiösen Richtung zugute kommen sollte. Die Stiftungsurkunde wurde am 19. Dezember 1895 vom Großherzog bestätigt.⁶⁰

Seit 1882 wurden mehrere Stiftungen für Karlsruher Schüler und Studenten ohne Konfessionsunterschied gegründet und zwar die *David-Wilhelm-Ettingische Stipendienstiftung*⁶¹ für Schüler des Realgymnasiums und der höheren Bürgerschule (Kapital 500 Mark, 1882), die *Veist- und Helene-Homburger-Stiftung*⁶² zur Beschaffung von Lehrmitteln für Schüler der Karlsruher Volksschulen (Kapital 25.000 Mark, 1896) mit einer Zustiftung des in Frankfurt lebenden Sohnes, die *Michael-Homburger-Stiftung* für alle Volksschulen in Karlsruhe in Höhe von 10.000 Mark.⁶³ Im Jahre 1916 wurde von den Kindern der Therese und Leopold Ettlinger mit einer Summe von 20.000 Mark eine überkonfessionelle *Stiftung für Jugendfürsorge bzw. für Ferienkolonien* gegründet.⁶⁴ Durch die Nachkriegsinflation verlor die Stiftung ihre Bedeutung.

Im Gegensatz zu den überkonfessionellen Stiftungen gab es auch solche, die überwiegend religiösen Charakter hatten. Im Jahre 1813 vermachte Zacharias Moses Reutlinger 50 Gulden für religiösen Unterricht armer jüdischer Kinder.⁶⁵

Um eine große Stiftung, die man mit der Salomon Meyerschen Stiftung aus dem 18. Jahrhundert vergleichen kann, handelte es sich bei der am 19. Januar 1819 testamentarisch gegründeten Stiftung. Sie hatte den Zweck, jeweils einen Talmudstudenten mit 200 Gulden und einer Wohnung zu unter-

stützen. Der Stifter *Elias Wormser* überließ hierfür sein Haus und ein Kapital von 6.000 Gulden.⁶⁶ Wormser gründete noch eine weitere Stiftung mit dem gleichen Kapital zur Aussteuer jeweils einer armen weiblichen Verwandten und eine Stiftung mit einem Kapital von 1.000 Gulden, dessen Zinsen jährlich an arme Verwandte verteilt wurden.

Der im Jahre 1855 verstorbene Partikulier *Bernhard Hoeber* aus Karlsruhe errichtete testamentarisch zwei Stiftungen: eine Familienstiftung von 8.000 Gulden für die Aussteuer jeweils einer Verwandten und eine Stiftung mit einem Grundkapital von 5.000 Gulden zur Unterstützung jeweils eines armen Religionsstudenten. Das Kapital wurde von der jüdischen Gemeinde verwaltet. Auf Antrag erhielten am 9. November 1855 beide die Genehmigung als milde Stiftungen.⁶⁷ Die aus Karlsruhe stammenden und in Pforzheim lebenden Eheleute *Jette und Herz Schlesinger* stifteten am 16. April 1856 je 3.000 Gulden zum Zweck der Erhaltung der Talmud-Wissenschaft. Aus dem Zins des Stammkapitals sollten arme jüdische Seminaristen und Theologen in Karlsruhe unterstützt werden. Das Staatsministerium genehmigte die Stiftung nach Ableben der Stifter am 22. Juni 1858. Die Verwaltung wurde dem Karlsruher Kaufmann Wormser übertragen, der zur Gruppe der orthodoxen Juden gehörte. Zu dieser Stiftung kamen später weitere Stiftungen mit dem Zweck der Erhaltung des orthodoxen Judentums in Karlsruhe hinzu.⁶⁸

Eine dieser Stiftungen war die von dem am 6. Dezember 1857 verstorbenen *Joseph Lerch* aus Karlsruhe mit 10.000 Gulden gegründete, um neben dem Karlsruher Rabbiner einen streng orthodoxen Rabbiner nach Karlsruhe zu holen, dessen Hauptaufgabe der Religionsunterricht in hebräischer Sprache für unbemittelte Juden sein sollte. Auch diese Stiftung wurde am 12. Februar 1858 vom Staatsministerium genehmigt.⁶⁹

Zu dieser Stiftung kam von dem am 24. August 1861 verstorbenen *Abraham Epstein* eine Zustiftung von 2.000 Gulden, die eben-

falls der Wormserschen Verwaltung unterstellt wurde. Der Synagogenrat wehrte sich gegen die Zusammenlegung der Stiftungen, da er befürchtete, daß die zukünftigen Lehrer und Erzieher die Jugend durch die streng orthodoxe Richtung verderben könnten. Außerdem wies er darauf hin, daß es zur Zeit keinen Schüler für die Stiftung gäbe. Das Ministerium des Innern entschied gegen den Synagogenrat und beließ die Stiftung unter der Verwaltung der Familie Wormser.⁷⁰

Der Rentner Nathan J. Levis gründete testamentarisch am 1. April 1872 eine Stiftung, die ein Stipendium für einen oder mehrere jüdische Studenten vom Kapitalzins aus der Summe von 5.000 Gulden (= 8571 Mark 43 Pfennig) ermöglichen sollte. Die *Frau Regina-Nathan-Levis-Stipendium-Stiftung* wurde am 4. Dezember 1882 vom Großherzog bestätigt.⁷¹

Als reine Familienstiftung kann man nur die Stiftung des am 21. Februar 1902 verstorbenen Karlsruher Privatier Abraham, genannt Adolf Dreyfuß, betrachten. In seinem Testament (1890) hat er sein Vermögen von 34.210 Mark 96 Pfennig nach dem Ableben seiner Frau als Stiftung für die Mädchen aus seiner Verwandtschaft bestimmt. Alle drei Jahre sollte von den Zinsen des Kapitals ein Mädchen eine Mitgift erhalten. Die Stiftung wurde unter dem Namen *Adolf Karolina Dreyfuß* vom Großherzog am 17. Juli 1902 genehmigt. In den Akten findet sich ein Antrag des Ministeriums des Innern vom 6. Mai 1939, die Stiftung aufzulösen. Das Geld sollte an die zwölf in Deutschland lebenden Mädchen aufgeteilt werden, eine Überweisung des Geldes ins Ausland war untersagt. Am 26. Mai 1939 wurde die Stiftung aufgelöst; es findet sich jedoch kein Name einer Geldempfängerin.⁷² Die Landessynode gründete am 18. März 1907 das *Friedrich-Luisen-Hospiz* für arme jüdische Kinder als Huldigung anlässlich des goldenen Ehejubiläums des großherzoglichen Ehepaares. Die Stiftung wurde am 5. April 1907 vom Großherzog bewilligt und mit weiteren 8.000 Mark von ihm unterstützt.⁷³

Zur Verwirklichung der Emanzipation der Juden haben auch die jüdischen Vereine einen großen Teil beigetragen. Der 1822 gegründete *Verein zur Förderung des Ackerbaus unter den Israeliten* erhielt am 11. März 1825 eine Staatsgenehmigung. Der Aufnahmebeitrag betrug 5 Gulden 30 Kreuzer, der jährliche Mitgliedsbeitrag 11 Gulden.⁷⁴ Im 19. Jahrhundert wurden viele wohltätige Vereine ins Leben gerufen. So wurde z. B. im Jahre 1833 ein *Verein israelitischer Frauen in Karlsruhe zur Unterstützung israelitischer kranker Frauen und Wöchnerinnen* genehmigt, dessen Arbeit bereits in das Jahr 1829 zurückgeht.⁷⁵ Jedes Mitglied hatte im Krankheitsfall einen Anspruch auf persönliche Pflege und angemessene Entschädigung für die Krankheitskosten. Der Verein wuchs ständig und hatte im Jahre 1892 bereits 350 Mitglieder. Sein Vermögen betrug rund 29.500 Mark, das durch regelmäßige Beiträge und durch Schenkungen zustande kam. Im Jahre 1892 beantragte der Rechtsanwalt Kusel für den Verein die Erteilung der Körperschaftsrechte. Zu dieser Zeit zahlte jedes Mitglied 4 Mark 80 Pfennig. Am 4. April 1893 wurden dem Verein die Körperschaftsrechte erteilt.⁷⁶

Im Jahre 1852 wurde auf Grund einer *Stiftung von Naphthali Epstein* ein Verein mit seinem Namen ins Leben gerufen. Dessen Aufgabe war es, kranke und bedürftige jüdische Lehrer und deren Witwen in Baden zu unterstützen. Im Jahre 1873 wurden seine Statuten verfaßt, seit 1894 war sein Hauptsitz in Karlsruhe. Mitglied konnte jeder Jude werden außer Lehrern, die über vierzig Jahre alt waren. Die Aufnahmegebühr betrug zwischen 10 und 30 Mark. Im Jahre 1892 hatte der Verein 432 Mitglieder. Am 8. März 1894 erhielt er die Körperschaftsrechte.⁷⁷

Ein *Holzunterstützungsverein* wurde am 21. November 1837 gegründet. Sein Zweck war es, armen Juden Holz und sonstiges Heizungsmaterial zu besorgen. Der Mitgliedsbeitrag betrug 2 Gulden 24 Kreuzer. Im Jahre 1858 erhielt auch dieser Verein die Staatsgenehmigung. Vier Jahre später vermachte

Das Vaterland.

Beitell. *Spies*

1. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 2. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 3. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 4. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.

1. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 2. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 3. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 4. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.

1. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 2. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 3. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 4. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.

1. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 2. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 3. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.
 4. Das Vaterland, das Vaterland, das ist ein feines, feines Land, das feines Land.

betrug 3 Gulden jährlich sowie 1 Gulden für die Aufnahme. Auf Ersuchen der jüdischen Gemeinde übernahm der Großherzog das Protektorat über den Verein. Zum Geburtstag des Großherzogs beim Bezug des Vereinslokals wurde eine Gesangsdarbietung (15. August 1861) mit den Liedern: „Wir glauben All' an einen Gott“ und „Das Vaterland“ veranstaltet (Abb.).

Am 5. November 1861 ersuchte der Vorstand des Vereins Kium Elmunoh um Staatsgenehmigung. Aus seinen Statuten geht hervor, daß der Verein den Zweck hatte, den mosaischen Glauben zu festigen und Hilfsbedürftige zu unterstützen. Er war bereits im Jahre 1850 gegründet worden. Mitglied konnte jeder junge Mann ab 16 Jahre werden, der 18 Kreuzer für die Aufnahme und einen monatlichen Beitrag von 9 Kreuzer

zahlte. Konnte jemand den Beitrag nicht zahlen, so mußte er dem Vereinsdiener 3 Kreuzer Zuschlag für den unnötigen Weg beim Sammeln der Beiträge bezahlen.⁸³

Ein weiterer Verein zur Unterstützung des mosaischen Glaubens und des Studiums der jüdischen Theologie war der Thalmud- und Thora-Verein, der im Jahre 1858 gegründet und vom Synagogenrat genehmigt worden war.⁸⁴

Der Wohltätigkeitsverein Chebro degemillaus chasodim, dessen Zweck die Besorgung der Bestattung und die Gebete bei einem Todesfall war, hatte im Jahre 1862 ein Gesuch auf Staatsgenehmigung gestellt. Der Verein existierte zu dieser Zeit schon hundert Jahre; sein Vermögen wurde aus den freiwilligen Beiträgen gebildet. Im Jahre 1855 erhielt der Verein eine Summe von 440 Gulden als Stif-

tung von dem uns bekannten Partikulier Abraham Epstein. Die Zinsen aus dem Grundkapital der Stiftung sollten zu Gebeten für den Stifter sowie für wohlthätige Zwecke des Vereins verwendet werden. In einer langwierigen Korrespondenz um die Erteilung der Genehmigung für diese Stiftung entschied schließlich das Stadtamt Karlsruhe, daß eine solche nicht nötig sei, da diese Angelegenheit in die lokale Zuständigkeit des Synagogenrats falle (4. Februar 1863).⁸⁵

Am 20. Oktober 1845 wurde in Bühl ein politischer Verein gegründet und seine Statuten verabschiedet. Die Zielsetzung dieses *Allgemeinen Landesverein in dem Großherzogthume Baden zur Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden* war, die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden voranzutreiben. Bei der Generalversammlung dieses Vereins waren 17 Juden aus Karlsruhe anwesend. Er spielte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der politischen Lage der Juden in Baden.⁸⁶

Die Vielzahl und Vielfältigkeit der Stiftungen belegt eindrucksvoll das soziale Engagement innerhalb der jüdischen Gemeinde, aber auch die Notwendigkeit der Unterstützung der zahlreichen armen und mittellosen Gemeindemitglieder.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 206/2199.
- ² Vgl. den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
- ³ Vgl. GLA 206/2192, auch zum folgenden.
- ⁴ Vgl. GLA 357/2444.
- ⁵ Vgl. GLA 74/3704 und den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
- ⁶ Vgl. GLA 206/2210.
- ⁷ Vgl. GLA 206/2206. Im Jahr 1814 erhob der bayerische König seinen Vater Isaak Seligmann in den erblichen Adelsstand. Vgl. Heinrich Schnee: Die Familie Seligmann-Eichthal als Hoffinanziers an süddeutschen Fürstenhöfen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25, 1962, S. 163–201.
- ⁸ Vgl. GLA 233/17580. Vgl. auch den Beitrag von Jael B. Paulus in diesem Band, S. 247 ff.
- ⁹ Vgl. GLA 233/17541.
- ¹⁰ Vgl. GLA 206/309.

- ¹¹ Gegen den Bescheid, ihre in Böhmen liegenden und von der österreichischen Regierung zu 10 % versteuerten Güter, legte sie im Jahre 1820 eine Beschwerde ein, mit der Begründung, daß diese Güter nicht ihrem Mann, sondern dem Staatsminister und Hofrichter von Andlaw gehörten. Vgl. GLA 233/17570.
- ¹² Vgl. GLA 233/17571 und 206/2217.
- ¹³ Vgl. GLA 206/2217. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
- ¹⁴ Vgl. GLA 233/17580, auch zum folgenden.
- ¹⁵ Vgl. GLA 357/2558 und 357/2440.
- ¹⁶ Vgl. GLA 206/2215.
- ¹⁷ Vgl. GLA 206/775.
- ¹⁸ Vgl. GLA 206/747.
- ¹⁹ Vgl. GLA 236/6058, auch zum folgenden.
- ²⁰ So wurde z. B. der Lehrer L. H. Bischoffsheimer, der 20 Jahre in Mannheim und 10 Jahre in Karlsruhe als Privatlehrer tätig gewesen war, nach seiner Krankheit (Blindheit) von niemandem unterstützt. Er bat um eine Unterstützung aus dem „Unterstützungsfonds der armen Israeliten“. Das Ministerium des Innern leitete seine Bitte an den Oberrat, mit der Notiz, daß es außer dem Unterstützungsfonds keine Möglichkeit für Hilfe gäbe. Vgl. GLA 233/17499.
- ²¹ Vgl. GLA 236/6058.
- ²² Vgl. GLA 357/2559.
- ²³ Vgl. GLA 357/2572.
- ²⁴ Vgl. GLA 357/2559 und 357/2434.
- ²⁵ Vgl. GLA 357/2557.
- ²⁶ Vgl. GLA 231/1428, zu Carl Ladenburg vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413.
- ²⁷ Vgl. ebenda.
- ²⁸ Zur Entwicklung des jüdischen Schulwesens in Karlsruhe vgl. den Beitrag von Esther Ramon in diesem Band, S. 301 ff. An dieser Stelle soll nur der Aspekt der Finanzierung der Schulen behandelt werden.
- ²⁹ Vgl. GLA 357/4215.
- ³⁰ Vgl. GLA 236/6062.
- ³¹ Vgl. GLA 357/4231.
- ³² Vgl. GLA 231/1423.
- ³³ Vgl. GLA 357/4219.
- ³⁴ Vgl. GLA 357/4232 und 357/4219.
- ³⁵ Vgl. GLA 357/4231 und 357/4219.
- ³⁶ Vgl. dazu auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
- ³⁷ Vgl. GLA 206/2208.
- ³⁸ Vgl. GLA 206/2209.
- ³⁹ 1809 beim Empfang des Kaisers Napoleon sollte das Karlsruher Bürgermilitär antreten, in dem auch Juden dienten, in einzelnen Einheiten stellten sie bis zur Hälfte. Dies brachte auch hier Probleme: die Juden durften am Sabbat und an dessen Vorabend nicht dienen. Laut Großherzoglichem Erlaß sollten Oberlandesrabbiner und Judenvorsteher ihre Glaubensgenossen belehren, daß sie sich unter Strafe von 15 Gulden von ihrer Kompanie nicht entfernen durften. Vgl. GLA 236/6057. Zum Militärdienst der Juden vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badi-

schen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis
 zur Gegenwart, Bühl 1927, S. 233.
⁴⁰ Vgl. GLA 236/6060.
⁴¹ Bereits im Jahre 1801 bekam der Karlsruher Schutz-
 jude Seckel Levi für seinen Sohn, der in Erlangen
 Medizin studierte, eine Unterstützung mit der Be-
 gründung, daß dieser für das Studium auf dem Hoch-
 fürstlichen Gymnasium in Karlsruhe keine Unter-
 stützung erhalten hatte. Vgl. GLA 236/948.
⁴² Vgl. GLA 231/1429.
⁴³ Vgl. GLA 236/6060.
⁴⁴ Vgl. GLA 236/14698 und 314/292.
⁴⁵ Durch die Verordnung vom 5. März 1827 wurden die
 Provinzsynagogen aufgehoben und statt dessen Be-
 zirkssynagogen errichtet.
⁴⁶ Vgl. GLA 231/1429.
⁴⁷ Die Stiftung wurde später auch Modelsche Stiftung
 genannt, da die Familie 1809 den Nachnamen Model
 annahm. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto
 Bräunche in diesem Band, S. 41 ff.
⁴⁸ Vgl. GLA 357/2551.
⁴⁹ Vgl. GLA 357/2548.
⁵⁰ Vgl. GLA 357/2546.
⁵¹ Vgl. GLA 357/2437.
⁵² Vgl. GLA 231/1429, auch zum folgenden.
⁵³ Dagegen hatte ein Jahr später der Geheimrat Rein-
 hard aus dem Oberrat Rötteln eine Schenkung dem
 Erziehungsfonds übergeben, unter der Bedingung,
 daß ein Jude aus Rötteln als Administrator dieses
 Fonds eingestellt würde. Vgl. GLA 206/2966.
⁵⁴ Vgl. GLA 233/17771 und Stadtarchiv Karlsruhe
 (StadtAK) 1/H-Reg. 2558.
⁵⁵ Vgl. GLA 231/1429 und StadtAK 1/H-Reg. 2508.
⁵⁶ Vgl. GLA 233/17801.

⁵⁷ Vgl. GLA 206/2979 und 236/5427.
⁵⁸ Vgl. GLA 357/2471.
⁵⁹ Vgl. GLA 233/32848.
⁶⁰ Vgl. GLA 233/17781 und 233/17782, StadtAK 1/
 H-Reg 2594 und 2595.
⁶¹ Vgl. StadtAK 1/H-Reg. 2516.
⁶² Vgl. StadtAK 1/H-Reg. 2517 und 2521.
⁶³ Vgl. StadtAK 1/H-Reg. 2539 und 2541.
⁶⁴ Vgl. StadtAK 1/H-Reg. 2518.
⁶⁵ Vgl. GLA 231/1429.
⁶⁶ Vgl. ebenda.
⁶⁷ Vgl. GLA 233/17802.
⁶⁸ Vgl. GLA 233/17807.
⁶⁹ Vgl. GLA 233/17806 und 17807.
⁷⁰ Vgl. GLA 233/17807.
⁷¹ Vgl. GLA 233/32842.
⁷² Vgl. GLA 233/32865.
⁷³ Vgl. GLA 233/31337.
⁷⁴ Vgl. GLA 314/298.
⁷⁵ Vgl. GLA 233/17498.
⁷⁶ Vgl. GLA 233/17579.
⁷⁷ Vgl. GLA 233/31336.
⁷⁸ Vgl. GLA 357/2553.
⁷⁹ Vgl. ebenda.
⁸⁰ Vgl. ebenda.
⁸¹ Vgl. GLA 233/31000.
⁸² Vgl. GLA 357/2555 und 60/1633.
⁸³ Vgl. GLA 357/2554.
⁸⁴ Vgl. GLA 357/2552.
⁸⁵ Vgl. GLA 357/2547.
⁸⁶ Vgl. Jael Paulus: Der Weg zur Gleichberechtigung
 der Juden von Karlsruhe im 19. Jahrhundert (Magi-
 sterarbeit Heidelberg 1984), S. 21 f. und GLA 233/
 31327.

Das jüdische Bettelhaus und das Hospital

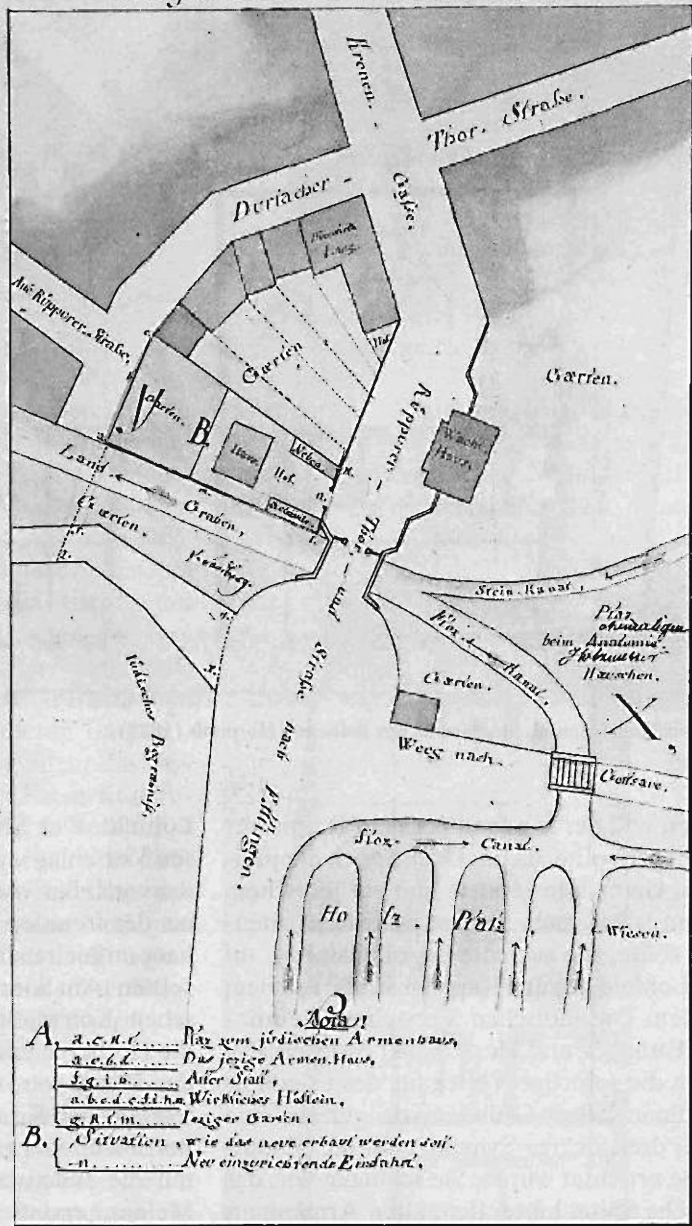
Das jüdische Bettelhaus vor dem Mühlburger Tor, eine Übernachtungsmöglichkeit für Bettel- und Wanderjuden, wird zum erstenmal im Jahre 1726 erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit einem Diebstahl im Hause des Buchdruckers M. Maschenbauer. Der Täter war ein Jude, der sich im Karlsruher Bettelhaus aufgehalten hatte. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag gemacht, das Bettelhaus seinem Besitzer Jacob Canter (= Cander) abzukaufen und es als Haus für arme Christen auszubauen. Einem solchen Vorhaben wären von einem in Batavia gestorbenen Hofmeister Jost aus Durlach gestiftete 100 Gulden zugute gekommen. Dem Schutzjuden Jacob Canter wurde auferlegt, sein Haus innerhalb von acht Tagen zu räumen. Dieser wehrte sich dagegen mit der Begründung, daß die Frist zu kurz bemessen sei, zumal er kleine Kinder habe. Weiterhin habe sein Haus bereits 200 Gulden gekostet, was er mit einer Rechnung belegte. Im Juli 1727 bewilligte ihm das Stadtamt eine weitere Frist von drei bis vier Wochen, da ihm nichts angelastet werden konnte, als daß er jüdische Bettler und Diebe bei sich hatte übernachten lassen. Die nächste Erwähnung des jüdischen Bettelhauses findet sich im Jahre 1738 in einer Beschwerde der Stadt. In dem Schriftstück beklagte man sich darüber, daß statt eines Armenhauses für Christen ein Militär-Lazarett gebaut worden sei, und forderte wiederum, das jüdische Bettelhaus für die Errichtung eines christlichen Armenhauses anzukaufen.¹ Aus einer Übersicht der Karlsruher Juden aus dem Jahre 1740 geht hervor, daß das Bettelhaus abgerissen worden war und die Witwe des Jacob Canter nun in der Stadt wohnte.²

In einem Schreiben an den Markgrafen vom 23. September 1747 wies Geheimrat Wielandt darauf hin, daß seit dem Abriß des Bettelhauses Betteljuden in der Stadt bei den

Schutzjuden Hirsch (vor dem Mühlburger Tor) und Jacob Wormser (in der Langen Straße, gegenüber dem Durlacher Tor) übernachteten. Er sah eine Notwendigkeit zur Wiedererrichtung eines Siechen- und Krankenhauses für fremde Juden außerhalb der Stadt.³ Vermutlich wurde ein solcher Bau 1747 vom Markgrafen vor dem Rüppurrer Tor bewilligt, da sich später die Judenvorsteher Hayum Levi, Jacob Hirsch und Kusel darauf beziehen. Sie wandten sich gegen einen Vorschlag des Klein-Karlsruher Anwalts Korn aus dem Jahre 1801, das Bettelhaus wegen Klagen Klein-Karlsruher Bürger zu verlegen. Diese hatten Angst vor ansteckenden Krankheiten, die die fremden Juden in die Stadt mitbringen könnten, und beschwerten sich darüber, daß die Kranken, die draußen saßen und sich sonnten, kein schönes Bild beim Eintritt in die Stadt böten, daß der Gemeindebrunnen auch von den Kranken benutzt werde und daß Kinder aus Platzmangel auch am Bettelhaus spielten. Wiederum tauchte der Vorschlag auf, das jüdische Armenhaus, das im ehemaligen Holzmesser-Haus vor dem Rüppurrer Tor geduldet wurde, zu erwerben und zu einem städtischen Siechen- bzw. Armenhaus umzugestalten. 1804 legte der Baumeister Weinbrenner Kostenvoranschläge für einen Neubau des christlichen Siechenhauses über 4.028 Gulden 58 1/2 Kreuzer und einen Umbau des Holzmesser-Hauses zum Siechenhaus über rund 3.000 Gulden vor.⁴ Obwohl im gleichen Jahr der Hofagent Israel Jacobs Sohn zu Braunschweig als Dank für die Aufhebung des Judenleitzolls je 500 Gulden für ein städtisches Siechenhaus und ein jüdisches Spital spendete, wurde die christliche Siechenanstalt nicht gebaut. Schließlich kamen die „Siechkranken“ (Pflegebedürftige) im Bürgerhospital unter.

Seit dem Jahre 1805 verhandelte die jüdische

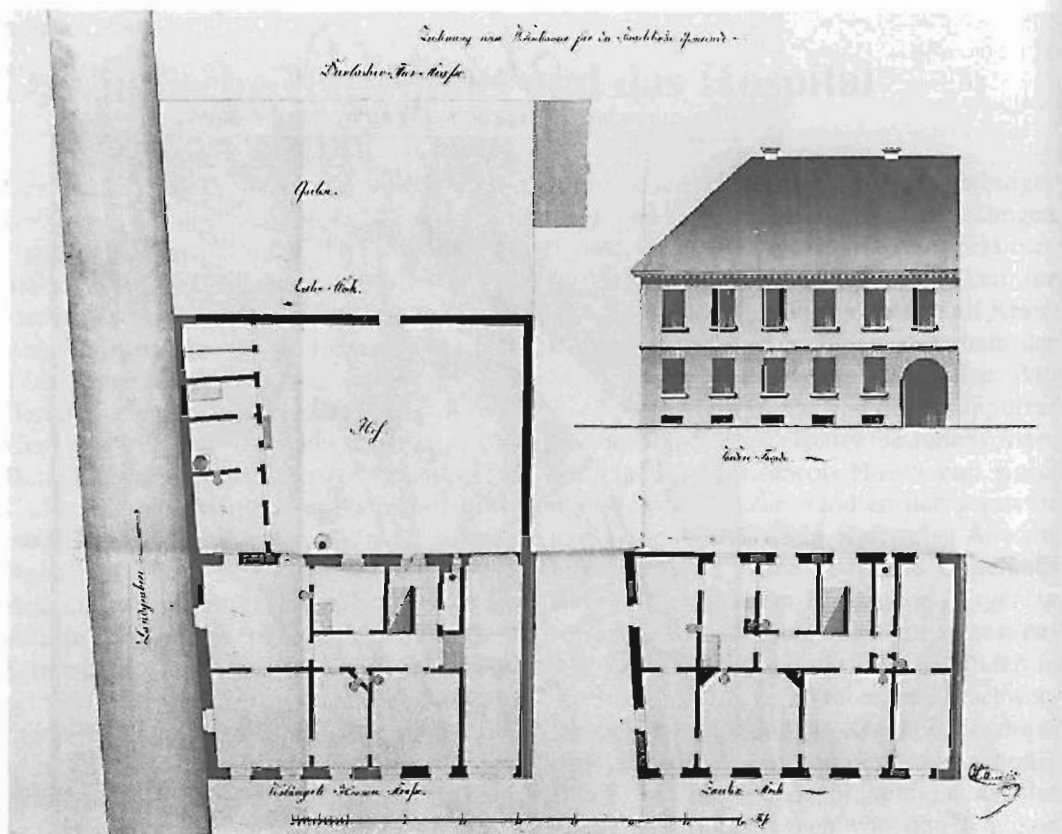
Situations Plan, vom jüdischen Armen. Haus daniel.



Situationsplan des
jüdischen
Armenhauses (1806)

Gemeinde mit den Stadtbehörden über den Bau eines Spitals für Karlsruher Juden (Abb.). Bis der Bau schließlich im Jahre 1833 endgültig bewilligt wurde, gab es viele

Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst genehmigte die Stadt ein jüdisches Spital an der Stelle des Holzmesser-Hauses unter der Bedingung, daß es nur den Karlsruher Juden

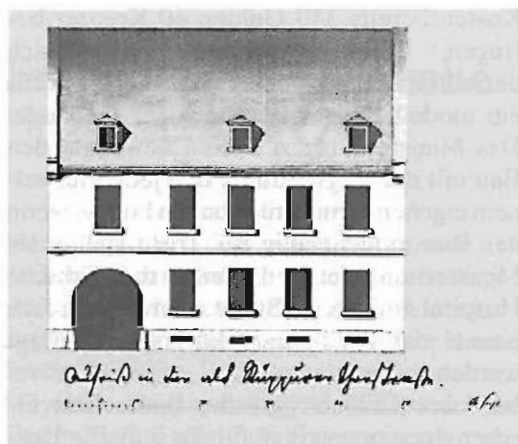
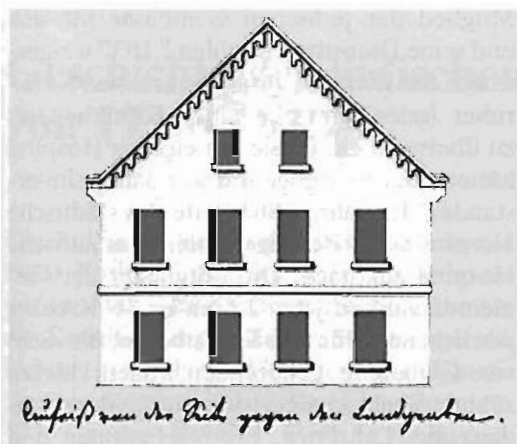


Grundriß des 1. und 2. Stockwerks des jüdischen Hospitals (1827)

dienen und der Eingang vor dem Rüppurrer Tor liegen sollte, da das Grundstück der jüdischen Gemeinde gehörte und auf jüdischem Grund lag. Das ehemalige jüdische Armenhaus sollte, wie auch die Begräbnisstätte, auf das Lohfeld (heute Kapellenstraße) verlegt werden. Die jüdischen Vorsteher (Reutlinger, Ettlinger und Herz Marx) wehrten sich gegen die sofortige Verlegung des Friedhofs aus finanziellen Gründen, da gerade eine neue, dreistöckige Synagoge an der Hauptstraße errichtet wurde. Sie schlugen vor, das jüdische Spital hinter dem alten Armenhaus am Rüppurrer Tor zu bauen. Der Hoffaktor Elkan Reutlinger erklärte sich bereit, für diesen Fall die Kosten für das Spital zu tragen. Das städtische Bauamt war hiermit zufrieden, verlangte aber nach wie vor eine Verlegung des Bettel- und Armenhauses auf das

Lohfeld. Der Stadtphysikus erweiterte diesen Vorschlag mit der Forderung, daß die Judenvorsteher vor dem Sabbat ein Verzeichnis der fremden Juden, die sich im Armenhaus aufhielten, und ihrer Herkunft vorlegen sollten. Am Sonntagmittag sollte vom städtischen Kommissariat überprüft werden, ob die Herberge wieder leer sei. Falls ein Fremder krank war, mußte eine Liste über den Verlauf der Krankheit geführt werden, und bei drei bis vier gleichen Erkrankungen mußten die Judenvorsteher dem Stadtphysikus Meldung erstatten. Es sollte den fremden Juden nicht gestattet sein, zur Rekonvaleszenz in der Stadt zu bleiben. Arzt und Medikamente für die Fremden waren aus eigenen Mitteln zu bezahlen.⁵

1808 schien schließlich einem sofortigen Baubeginn des Spitals nichts mehr im Wege

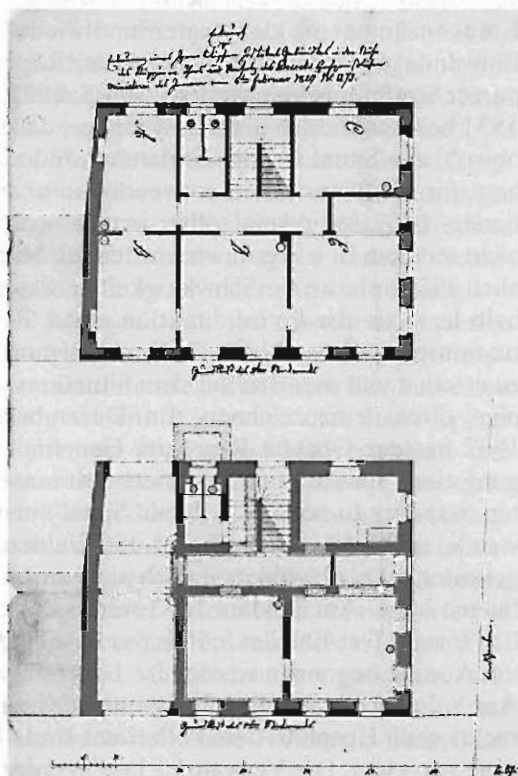


Ansicht des jüdischen Hospitals (1827)

zu stehen: Die vom Baumeister Berckmüller ausgearbeiteten und von Elkan Reutlinger bei der Großherzoglichen Kammer eingereichten Pläne wurden bewilligt. Das Oberamt machte zur Auflage, daß das vom Hofagenten Israel Jacobs Sohn gestiftete Geld (500 Gulden) für die Einrichtung des Spitals verwendet werden solle, während der Bau „Sache von Reutlinger ist“. Die Bedingung der Baumeister Weinbrenner, Fischer und Frommel, daß zuvor die anderen Bauten – Synagoge, Friedhof und vor allem das Armenhaus, um den Klagen der Klein-Karlsruher Bürger endlich ein Ende zu bereiten – fertiggestellt werden sollten, scheint die jüdische Gemeinde erfüllt zu haben.⁶ Über das jüdische Hospital findet man eine Notiz aus dem Jahre 1810, die besagt, daß noch im gleichen Jahr der Bau beendet sein sollte. Warum er dann doch nicht ausgeführt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Erst 1818 suchten die Ministerien der Finanzen und des Innern wieder nach dem Plan von Berckmüller zur Erbauung des jüdischen Hospitals. Doch dem Vorhaben begegneten wiederum Schwierigkeiten: Baumeister Fischer kritisierte den Plan und der Stadtphysikus die direkte Straßenlage. 1822 wollte die Ortssynagoge endlich zu bauen beginnen. Da das Spital repräsentativ gestaltet und aus freiwilligen Spenden finanziert werden sollte, legte die jüdische Gemeinde besonderen

Wert darauf, es unmittelbar an der Rüppur-
rer Straße zu bauen. Der Bau wurde 1823 be-
gonnen, jedoch auf „höchsten Befehl“ im
gleichen Jahr wieder eingestellt, obwohl die



Situationsplan, Grundriß und Ansicht des jüdischen Hospitals von Hellner (1827)

Kosten bereits 340 Gulden 40 Kreuzer betragen.⁷ Die Ortssynagoge entschied sich daraufhin für einen neuen Bau, und zwar für ein modellmäßiges zweistöckiges Gebäude. Das Ministerium des Innern bewilligte den Bau mit der Begründung, daß jeder auf seinem eigenen Grundstück bauen könne, wenn der Bau modellmäßig sei. Dazu stellte das Ministerium die Bedingung, das jüdische Hospital an anderer Stelle zu errichten, falls einmal das Zivil- und Militärspital verlegt werden sollte.

Im Jahre 1824 fertigte der Baumeister Fischer einen neuen Plan für das jüdische Hospital. Und wieder stieß dieser Plan auf Kritik. Die Polizeidirektion Karlsruhe bestätigte, daß der Bau am Rüppurrer Tor bereits am 21. Mai 1805 gemäß Hofratsprotokoll und am 22. Mai 1823 vom Staatsministerium gestattet worden sei. Die Ortssynagoge legte aber 1827 einen neuen Plan von Hellner vor, der wieder Proteste verursachte, da u. a. die Krankenzimmer zu klein waren und wieder Einwände gegen den Bau direkt an der Rüppurrer Straße erhoben wurden (Abb. S. 299). 1831 beschwerte sich die Ortssynagoge, daß, obwohl ein Spital für die Karlsruher Juden bzw. für die Dienstboten notwendig sei und bereits 1827 fertig sein sollte, immer noch nicht mit dem Bau begonnen worden sei. Mit allen Plänen hatte sie Schwierigkeiten, deshalb legte sie der Polizeidirektion einen Situationsplan vor und bat, die Genehmigung zu erteilen und den Bau auf dem Situationsplan direkt einzuzeichnen. Im Dezember 1832 bat der Oberrat Kusel um Genehmigung eines Spitals, ohne auf einem bestimmten Standort zu beharren, da ein Spital notwendig sei und der Bau schon 1.000 Gulden gekostet habe, obwohl man noch nicht angefangen habe. Am 7. März 1833 war es endlich soweit: Der Bau des Spitals war bewilligt und konnte begonnen werden.⁸

Am 5. Juni 1834 wurden die Statuten des israelitischen Hospitals dem Polizeiamt Karlsruhe vorgelegt. Die Verwaltung lag bei einer Kommission, die dem Synagogenrat unterstand. Den Betrag von 2 Gulden mußte jedes

Mitglied der jüdischen Gemeinde für sich und seine Dienstboten zahlen.⁹ 1837 weigerte sich das Zivil-Hospital, die kranken Karlsruher Juden „mit ekelhaften Krankheiten“ zu übernehmen, da sie ein eigenes Hospital hätten. Der Synagogenrat war damit einverstanden. Im Jahre 1861 hatte das städtische Hospital seine Beiträge erhöht, das jüdische Hospital zog nach: Die Mitglieder der Gemeinde zahlten jetzt 2 Gulden 36 Kreuzer jährlich, auch für ihre Dienstboten; die nicht zur Gemeinde gehörenden Juden, hierzu zählten auch Seminaristen und andere Studierende, Lehrlinge, Putzmacherinnen und Näherinnen jüdischer Herkunft, 3 Gulden 30 Kreuzer. Die neu eingeführte Pflege in den Zimmern der ersten Klasse wurde auf 6 Gulden pro Jahr festgesetzt. Für die Kranken, die sich zu Hause pflegen ließen, waren Arzt und Medikamente frei.¹⁰ Von Anfang an erhielt das jüdische Hospital Zuschüsse aus der jüdischen Gemeindekasse. (Vgl. Dokument Nr. 17, S. 573.)

Anmerkungen

¹ Vgl. GLA 206/2201.

² Vgl. GLA 206/2901.

³ Vgl. GLA 206/2201.

⁴ Vgl. GLA 236/5311.

⁵ Vgl. GLA 236/5311 und GLA 357/2583.

⁶ Vgl. GLA 206/2201. Das Armenhaus auf dem Lohfeld sollte nach einem Situationsplan samt Hof und Garten die erforderliche Länge von 125 Schuh und Breite von 89,9 Schuh haben.

⁷ Vgl. GLA 206/2213.

⁸ Anhand von neuem Material wird die Erläuterung des Baues des jüdischen Spitals im Aufsatz von Marie Salaba: Aspekte der sozialen Lage der Juden in Baden im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der wohlthätigen Stiftungen, in: Juden in Baden 1809–1984, 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hrsg. vom Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 143–164, S. 152 f. korrigiert.

⁹ Vgl. GLA 357/2572.

¹⁰ Vgl. GLA 357/2467. Eine Rückvergütung des Beitrags für Dienstboten wird nicht gestattet, auch dann nicht, wenn der Dienstbote seinen Dienstherrn vorzeitig verließ und dieser keinen Ersatz für ihn fand.

Geschichte der jüdischen Erziehung in Karlsruhe von 1730–1933

Die Juden, die sich in den ersten Jahren der Stadt Karlsruhe hier niederließen, sorgten, wie in ihrer Gemeinschaft üblich, selbst für die Erziehung ihrer Kinder. Sie engagierten Lehrer, die in ihren Häusern unterrichteten. So ist in der ersten Liste der Judenschaft von 1733 in der Rubrik „Gesinde“ bei dem Schultheißen Salomon Meyer, der damals schon fünf Kinder hatte, ein Schulmeister genannt. In derselben Liste wird auch Simon Markus aus Miroitz in Böhmen erwähnt, der schon 1722 nach Karlsruhe gekommen war und sich von „Kinderlehren“ ernährte.¹ Als der jüdische Schulmeister Lewin am 7. März 1739 um Aufenthaltsgenehmigung und die Erlaubnis bat, mit Privatunterricht seinen Unterhalt bestreiten zu dürfen, wurde auch Simon Markus befragt, ob er dem zustimmen könne. Markus betonte, daß er zwar derzeit selbst nur neun Schulkinder habe, aber dennoch einverstanden sei, daß er dies aber nur „seinem Rebbi zu Ehren geschehen lassen“ wollte.² Der Karlsruher Rabbiner Nathan Uri Kahn, vor seiner Annahme als Rabbiner selbst Schulmeister in Pforzheim,³ hatte sich nämlich für Lewin Samuel eingesetzt, der ein tüchtiger Schulmeister sei. Außerdem könne Simon Markus unmöglich alle „Informationen bestreiten ... , auch nach ihren jüdischen Zeremonien an keinem Orth ein jüdischer ordinari Schulmeister bestehet“, so daß es jedem selbst überlassen bleibe, einen Lehrer einzustellen. Er empfahl aber, keinen fremden verheirateten Schulmeister in Schutz aufzunehmen, es sei denn, dieser zeichne sich durch besondere Tüchtigkeit aus. Da auch die drei Gemeindevorsteher mit einer vorübergehenden Zulassung einverstanden waren, erteilte das Oberamt am 24. Mai 1739 seine Zustimmung.

Am 31. Januar 1741 beschwerte sich Simon

Markus darüber, daß „allerhand fremde liederliche Juden, welche anderwärts verjaget worden ... wider dem Gebott die Judenkin- der öffentlich informieren“.⁴ Der in dieser Sache befragte Judenschultheiß Salomon Meyer bestätigte, daß 1738 der Unterricht Simon Marcus allein übertragen worden sei, aber: „Viele Juden sind der Meinung, es seye dieser Marx (= Markus, d. Verf.) zum informieren zu alt, andere aber sind mit ihm zufrieden.“ Daraufhin entschied der Hofrat am 7. März 1741, daß außer Simon Markus kein weiterer Schulmeister einen öffentlichen Unterricht erteilen dürfe. Deshalb mußte der Schulmeister Löw Samuel Schlesinger auch trotz der Fürsprache durch die beiden Schutzjuden Moses Abraham und Jakob Abraham die Stadt verlassen, zumal seine Ehefrau wegen „Verbal- und Realinjurien“ mit der Frau des Hof- und Stadtdiakons Zangmeister verurteilt worden war. Es wurde ihm nur gestattet, zu bleiben bis Moses Abraham und Jakob Abraham einen anderen Schulmeister für ihre Kinder gefunden hatten.

Im folgenden Jahr beschwerte sich Simon Markus erneut über zwei andere Schulmeister, die ihm offensichtlich als Konkurrenten lästig waren. Wiederum drei Jahre später wurde am 16. April 1745 festgelegt, daß Simon Markus maximal 12 Kinder unterrichten könne. Als die Karlsruher Juden befragt wurden, wer seine Kinder bei Markus unterrichten lasse, wurde deutlich, daß viele Juden eigene Lehrer unterhielten, so nach wie vor Moses Abraham. Joseph Mohler, Elias Willstätter und Marx Schweitzer gaben an, keinen Schulmeister zu benötigen, Kaufmann Baumbach ließ seine Kinder in Grombach unterrichten.

Die Karlsruher Judenordnung von 1752 schrieb in Paragraph 29 vor, daß sich die

Karlsruher Juden mit „zwei bis drei ledigen Studenten als Hausschulmeister zu begnügen“ hätten (Vgl. Dokument Nr. 4, S. 523). Die Knaben lernten die hebräische schriftliche und überlieferte Lehre lesen, deren Übersetzungen in jüdisch-deutschen Buchstaben und die „Erbauungsbücher“. In Karlsruhe stiftete Salomon Meyer 1774 ein Lehrhaus, das er mit 6.000 Gulden in seinem Testament bedachte.⁵ In demselben Jahr verordnete Markgraf Karl Friedrich, daß die „Judenknaben nicht nur im Hebräischen, sondern auch in der deutschen Sprache schreiben und rechnen gründlich lernen sollten“. So wurde auf seines Hofrats Veranlassung die erste jüdische „Teutsch Schreib- und Rechenschule“ eröffnet.⁶ Erster Lehrer wurde Praeceptor Nikolaus Fischer, der seit 1751 schon an der christlichen Schule lehrte.⁷ Am 12. März 1783 berichtete das Karlsruher Oberamt allerdings, „daß das dahiesige vor die Judenschaft so unendlich nuzbare Schreib-, Les- und Recheninstitut nicht den Fortgang hat, den es haben könnte“.⁸ Dieser Bericht war im Zusammenhang mit den Bemühungen des Markgrafen entstanden, die Möglichkeiten der Übernahme der Bestimmungen des Toleranzpatents Kaiser Josephs II. für Österreich nach Baden zu überprüfen, stand also ganz am Anfang der Emanzipationsbewegung. Deshalb wundert es auch nicht, wenn der Amtmann fortfährt: „Der Alte hält es unnütz und zeitverderblich und der Junge, der sich eine Stunde des Tages in einen Schulzwang halten muß, hält es für Nahrungsabbruch oder als eine Beschränkung der Freiheit.“

1793 übernahm der Schulkandidat Link das „Judeninstitut“ wegen der Erkrankung Fischers. Nach zwei Jahren wurde er fest angestellt aufgrund seiner Erfolge und der Empfehlungen des Oberamts sowie der jüdischen Gemeinde. Auch Link war an der christlichen Volksschule tätig. Die Lehrer konnten an beiden Schulen unterrichten, da der Unterricht der jüdischen Kinder abends von 5 bis 6 Uhr stattfand. Sie lernten sechs Stunden in der Woche in zwei Klassen. (Vgl.

Dokument Nr. 10, S. 538). Zweimal im Jahr fanden Prüfungen statt unter der Aufsicht des Oberamts, und der Schulbericht mit Schreibproben, Noten und Angaben der Versäumnisse jeden Schülers wurden übergeben.⁹ Langsam erwarb die Schule das Vertrauen der jüdischen Eltern. Das Oberamt berichtete am 10. Februar 1799: „Die hiesige jüdische Lese-, Schreib- und Rechenschule erhält sich nicht nur noch immer in ihrem gewöhnlichen Gange, sondern findet nach denen jetzt ganz vertilgten Vorurtheilen, durch welche die Judenschaft bei der ersten Gründung derselben gegen solche eingenommen war, einen solchen Beifall, daß sich die Anzahl der Jugend auf 40 in dem verflossenen Herbst belaufen und sich darunter eine Anzahl von 17 die Schule freiwillig besuchende Judenmädgen befunden hat.“¹⁰ Da Schulamtskandidat Link, der für seinen guten Unterricht gelobt wurde, die Schule wegen seiner anderwärtigen festen Anstellung verlassen mußte, schlug das Oberamt vor, zugleich einen Nachfolger zu benennen, der in der Person Wilhelm Wagners, seit 1795 Lehrer in Karlsruhe, bald gefunden war.¹¹

Mädchen, welche noch nicht nähen und stricken konnten, mußten dies in der Schule erlernen.¹² Die Aufsicht war in den Händen des Kirchenerats, der in seinen Protokollen oft auf jede Einzelheit einging. So heißt es z. B. 1804: „Ich fand beim Lesen zuviel Monotonie und glaube, wenn neben dem einzigen ‚Kinderfreund‘ auch aus dem Alten Testament, aus Zeitungen oder aus einem anderen guten Buche gelesen würde, die Lesestunden nützlicher und angenehmer zugebracht würden, auch mehrere Wahrheiten und Kenntnisse in Umlauf kommen würden.“¹³

Jüdische Jungen konnten ab 1774 auch in der christlichen Realschule lernen.¹⁴ Den Religionsunterricht bekamen die Kinder aber weiterhin zu Hause von Privatlehrern.

Einwirkung des Toleranzedikts

Das 7. Edikt vom 31. Januar 1809 von Großherzog Karl Friedrich, das sogenannte Tole-

ranzedikt (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551), hatte großen Einfluß auf die Erziehung der jüdischen Jugend, denn die Gesetzgeber glaubten, daß die Rechtsgleichheit nur in voller Wirksamkeit treten könne, wenn die jüdische Bevölkerung der christlichen in politischer und sittlicher Bildung gleichzukommen bemüht sei. Die Artikel 10–14 des Toleranzedikts legten fest, daß die jüdischen Schüler zunächst am Unterricht in den jeweiligen Ortsschulen teilnehmen sollten, bis eigene jüdische Lehrer ausgebildet waren. Falls in einem Ort zwei Schulen jeweils für Jungen und Mädchen vorhanden waren, mußte man sich dieser Regelung anpassen. Hauslehrer durften unter den auch für Christen geltenden Bestimmungen angenommen werden, d. h. vor allem, daß nur behördlich überprüfte Lehrer einzustellen waren. Vom christlichen Religionsunterricht waren die jüdischen Schüler befreit, dieser war so zu legen, daß die Kinder ohne „Unordnung“ entlassen werden konnten. Der Unterricht war auch so zu gestalten, daß sie „mit allen bürgerlichen Pflichten für Krieg und Friede, eben so verträglich werden, als sie es damals waren, wo die Nation noch einen eigenen Staat bildete“. ¹⁵ Der Besuch von Mittel- und weiterführenden Schulen war ihnen ebenso wie den christlichen Schülern gestattet. Von diesem Zeitpunkt an lernten die meisten jüdischen Kinder in christlichen Schulen, und deshalb löste sich anscheinend auch die jüdische Schule auf. Am Sabbat und an Feiertagen waren jüdische Schüler vom Schulbesuch befreit. Wenn sie weiterhin von Privatlehrern unterrichtet wurden, mußten sie an den alljährlichen öffentlichen Prüfungen teilnehmen, um zu beweisen, daß sie gehörig fortgeschritten waren. ¹⁶

Um den Religionsunterricht nicht mehr dem Zufall zu überlassen und um ihn zu verstärken, beschloß der Oberrat der Israeliten Badens, der für das religiöse Leben der Juden und für die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts verantwortlich war, im Jahr 1814 eine Schule für Religion in Karlsruhe zu errichten. Eine Kommission

der Ortsgemeinde (Oberrat Kusel, Ortsvorsteher Löw Homburger und sieben andere) prüfte die notwendigen Vorbereitungen. Zur Bestreitung der Baukosten richtete man neun neue Plätze in der Synagoge ein, die öffentlich versteigert wurden. ¹⁷ Von den insgesamt acht zu diesem Zeitpunkt in Karlsruhe tätigen Privatlehrern wurde Elias Friedländer, „Hauslehrer bei Herrn Bifeld dahier“ ¹⁸, mit dem Unterricht beauftragt. Elias Willstätter (Abb. S. 304), der auch Schreiben und Rechnen lehrte, unterstützte ihn als Gehilfe. Für eine Übergangszeit wurde ein Lokal in der Wohnung des Hofwagners Bohn, Ecke Kronenstraße/Langestraße angemietet. ¹⁹ Die Schule war erfolgreich, denn Kirchenrat und Oberrat, die bei den Prüfungen anwesend waren, drückten der Anstalt ihre Anerkennung aus.

1819 schenkte Elias Baruch Wormser der jüdischen Gemeinde sein Haus in der Herrenstraße 14, sowie 6.000 Gulden, damit ein Talmudgelehrter dort frei wohnen konnte und aus dem Zinsertrag jährlich 200 Gulden erhalten sollte. Man hoffte, „dadurch für die hiesige israelitische Jugend eine Elementarschule“ ²⁰ gründen zu können. Gesucht wurde ein Talmudist, der auch an einer Elementarschule unterrichten, d. h. auch die weltlichen Fächer lehren konnte. „Jakob Ettlinger, der damals gerade seine akademischen Studien beendete, konnte nicht als Volksschullehrer anerkannt werden, da, wie Oberlandrabbiner Ascher Löw begutachtete, die Fähigkeit eines Lehrers der Elementarschule nicht in seinen philosophischen Kenntnissen zu suchen sei, wohl aber darin, daß er die Kinder in den im gemeinen bürgerlichen Leben notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen unterrichtet.“ ²¹ Aber die 200 Gulden aus dem Zinsertrag der Stiftung durften für das Schulgeld armer Kinder verwandt werden.

Die israelitische Elementarschule 1822–1864

So dauerte es noch drei Jahre, bis aus der 1817 begründeten Schule die „Israelitische Religions- und Elementarschule“ hervor-



Elias Willstätter (1796–1842)

ging, nach wie vor eine Privatanstalt. Als Lehrer waren Judas Willstätter, Philip Nelson aus Emmendingen (seit 1822) und Mayer Rosenfeld aus Merchingen beschäftigt. Karoline Ettlinger lehrte die Mädchen nähen, stricken und sticken.²²

Nelson und Rosenfeld hatten schon eine theoretische Ausbildung, die sie wahrscheinlich in dem evangelischen Lehrerseminar erhalten hatten, welches 1823 eröffnet worden war und auch jüdische Zöglinge aufnahm. Der Vorschlag, ein jüdisches Lehrerseminar in Karlsruhe zu errichten, wurde von der Regierung abgewiesen.²³

Als das Ministerium des Innern vorschlug, die „Israelitische Privatreligions- und Elementarschule“ in eine „Allgemeine jüdische Volksschule“ umzuwandeln, beschloß man mit großer Mehrheit (53 gegen 14) am 21. Januar 1827, daß die Schule weiterhin als Privatunternehmen bestehen solle. (Wie weit die deutsche Sprache schon eingedrungen war, kann man auch aus den Unterschriften ersehen, denn nur 3 von 67 waren noch in hebräischer Schrift).²⁴

Aber trotzdem nahm die „Kommission zur Leitung der Schule“ gerne die Anordnung des Oberrats vom 29. März 1827 an, daß „eine allgemeine Religionsschule bestehen muß“.²⁵ Seit 1827 gab es eine Schulkonferenz, die sich aus den Mitgliedern des Oberrats, zwei Referenten der beiden christlichen Kirchensektionen, zwei Rabbinern und einem Ortsältesten aus Karlsruhe zusammensetzte. Diese Schulkonferenz, die bis 1862 bestand, als sie vom Oberschulrat abgelöst wurde, beschloß deshalb: „Die bisherige als Privatanstalt dahier bestandene israelitische Religions- und Elementarschule wird hierdurch als eine öffentliche Schule der hiesigen israelitischen Gemeinde erklärt.“ Die Lehrer, die inzwischen die notwendigen Prüfungen bestanden hatten, wurden nun fest angestellt. Alle schulpflichtigen israelitischen Kinder (7–14 Jahre bei den Knaben und 7–13 Jahre bei den Mädchen) sollten ohne Ausnahme bezüglich des Religionsunterrichtes schulpflichtig sein. Was den weltlichen

Unterricht anging, stand diese öffentliche Schule unter den gleichen Verhältnissen wie die christlichen Ortsschulen. Obwohl es untersagt war, den weltlichen Unterricht bei Privatlehrern zu erhalten, stellten dennoch einige Eltern Privatlehrer an. Diese mußten aber trotzdem das Schulgeld an die Schule bezahlen.

Im Jahre 1830 besuchten 79 Jungen und 74 Mädchen den Unterricht in drei getrennten Klassen, denn die Jungen erhielten in mehr Fächern Unterricht: hebräisch Lesen, Grammatik, Pentateuch, Psalmen und allgemeiner Religionsunterricht in deutscher Sprache. Einige Schüler der oberen Klasse erhielten Privatunterricht im Talmud bei Joseph Ettlinger. Den weltlichen Elementarunterricht besuchten 116 Kinder in gemeinsamen Klassen. Die Schule bekam nach wie vor 200 Gulden aus der Wormsischen Stiftung.²⁶

Schülerzahlen der israelitischen Elementarschule 1839–1849:²⁷

Schuljahr	Schüler	Jungen	Mädchen
1829/30	153	79	74
1830/31	152	74	78
1833/34	150	75	75
1844/45	108	61	47
1846/47	104	57	47
1847/48	103	55	48
1848/49	120	73	47

In den Jahren nach 1828 hielt sich die Schülerzahl zunächst also konstant um 150. Erst nach 1840²⁸ ging sie deutlich zurück und pendelte sich um 100 ein.

Die Auffassung über die Erziehung von Mädchen kann man aus der Antwort des Oberrats auf einen Vorschlag von Karoline Ettlinger, eine Industrieschule (Handarbeit) für die jüdischen Mädchen zu eröffnen, ersehen. Der Oberrat wies darauf hin, daß „sich bereits mehrere Anstalten zur höheren Bildung der weiblichen Jugend hier befinden, welche auch von den Töchtern der wohlha-

benden Israeliten besucht werden. Für die Töchter unbemittelter Eltern, die sich gewöhnlich auf Dörfer verheiraten, ist es hinreichend, wenn sie in den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten als Stricken, Nähen etc. kundig sind. Hierzu gibt es hinreichend jüdische und christliche Lehrer, um solches zu erlernen. Auch ist es nicht wohlgethan, die israelitische Jugend von der christlichen zu trennen. Ein weiteres Wissen als französische Sprache, Sticken, Spitzenstoppen etc. etc. wird denselben mehr schaden als nützen, indem diese Wissenschaften für das gemeine bürgerliche Leben nicht notwendig sind.“²⁹ Deshalb wurde die Bitte Karoline Ettlingers auch abgelehnt.

Die Lehrer der israelitischen Schule wandten sich des öfteren an den Oberrat, an die Stadtdirektion und sogar an das Ministerium des Innern wegen Gehaltserhöhung oder Verzögerung bei den Gehaltsauszahlungen. Die Gemeindeglieder sprachen sich in einem Schreiben an das Ministerium des Innern gegen eine solche Erhöhung aus. Die von 32 Gemeindegliedern unterschriebene Klage wurde abgewiesen, denn die Behörden waren mit der Schule und den Lehrern sehr zufrieden. In einem Bericht des Kirchenrats Katz, seit 1830 für die Aufsicht über den weltlichen Unterricht zuständig, heißt es: „Die israelitische Schule der Residenz hat sich durch den regen Fleiß und unverdrossenen Eifer ihrer beiden für ihren Beruf vorzüglich befähigten Lehrer Nelson und Rosenfeld auf eine Stufe erhoben, auf welcher sie den besten Stadtvolksschulen im Lande gleichstehen.“³⁰

Auch in den Verhandlungen der badischen Zweiten Kammer wurde das jüdische Schulwesen im allgemeinen gelobt. Auf das Verlangen der Regierung, den hebräischen Unterricht einzuschränken, antwortete der Oberrat selbstbewußt: „Es ist heiliges Gesetz in Israel, daß die Jugend unmittelbar aus der Heiligen Schrift in der Religion unterrichtet werde. Diese tief im Glaubenssystem begründete Unterrichtsweise soll ihrem Wesen nach für alle Zukunft unverletzt erhalten

werden.“³¹ Der Oberrat erließ allerdings eine Verfügung gegen die Benutzung des jüdisch-deutschen Dialekts (Vgl. Dokument Nr. 16, S. 572). 1848 wurde das jüdisch-deutsche Schreiben als obligatorischer Unterrichtsgegenstand gestrichen.³² In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erhielten die Schüler und Schülerinnen in folgenden weltlichen Fächern Unterricht: Deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte und Schönschreiben.³³ Dazu kamen insgesamt 54 Stunden in Religionsgegenständen, die sich folgendermaßen verteilten: Der Lehrer Rosenfeld unterrichtete die Jungen 14 Stunden, die Mädchen 3, der Lehrer Nelson die Jungen 5 und die Mädchen 3, der Lehrer Willstätter die Jungen 25 und die Mädchen 4 Stunden. Der Unterricht in den weltlichen Gegenständen verteilte sich auf die Lehrer Nelson (21 Stunden für Jungen, 4 Stunden für Mädchen) und den Lehrer Rosenfeld (9 Stunden für Jungen und 6 Stunden für Mädchen), d. h. hier wurden insgesamt 40 Stunden unterrichtet. Diese Unterrichtsverteilung zeigt eindeutig, daß der Unterricht in religiösen Gegenständen nach wie vor im Vordergrund stand.

Nach dem Volksschulgesetz vom 28. August 1835 erhielten die israelitischen Volksschulen auch einen Beitrag aus der Staatskasse. Ebenso mußte die politische Gemeinde einen Zuschuß leisten. In Karlsruhe sollten nun entsprechend der Schülerzahl nur noch 2 Lehrer beschäftigt werden, aber erst 1839 wurde Judas Willstätter entlassen und ihm das zustehende Ruhegehalt bewilligt.³⁴ In diesem Jahr wurde auch ein allgemeiner israelitischer Schullehrer-Witwen- und -Waisenfonds errichtet.³⁵

Die Aufhebung der israelitischen Elementarschule

Ein „Fragebogen zur Ermittlung statistischer Notizen“ vom 11. Juli 1863 führt auf, daß die Schulgemeinde Karlsruhe aus 1.080 Personen bestand und daß 80 Schüler in der israelitischen Schule von zwei Hauptlehrern und ei-

nem Nebenlehrer unterrichtet wurden. 1862/63 hatten 83 Schüler Schulgeld in Höhe von 332 Gulden bezahlt.³⁶ Noch nicht einmal ein Jahr später berichtete man aber: „Seit Bestehen der im Jahr 1822 gegründeten israelitischen Elementarschule dahier hatte dieselbe jederzeit einer angemessenen Frequenz und gedeihlichen Fortgangs sich zu erfreuen. Infolge eingetretener Verhältnisse jedoch ist der Besuch dieser Schule, die früher 80–100 Schüler zählte, in den letzten Jahren in stetem Abnehmen begriffen und sogar im laufenden Jahr auf den niederen Stand von 22 Schülern herabgesunken.“ Als Gründe für diese Entwicklung führte man an, daß die „intelligenteren Schüler aus den gebildeten Ständen“ in verstärktem Umfang die christlichen Lehranstalten besuchten und „insbesondere mag in neuester Zeit die Errichtung der höheren Bürgerschule und ein dahier gegründetes israelitisches Pensionat erheblich hierzu beigetragen haben“.³⁷ Während über das israelitische Pensionat kaum etwas bekannt ist – es handelte sich vermutlich um das im Adreßbuch 1865 erstmals erwähnte Institut von Dr. Plato, das der orthodoxen Richtung nahestand – liegen die Zahlen der jüdischen Schüler an der höheren Bürgerschule vor: Im Schuljahr 1863/64 waren es 19 (= 6,1 % der Schüler), im folgenden Schuljahr 1864/65 waren es schon 23 (= 6,2 %). (Vgl. Tabelle Nr. 8, S. 605.) Mit der höheren Bürgerschule allein ist also der enorme Rückgang nicht zu erklären. Genaue Zahlen jüdischer Schüler liegen für 1864 nur noch für das Großherzogliche Lyzeum vor: Hier wurden 43 jüdische Schüler (= 6,7 %) unterrichtet. Daß ein höherer Prozentsatz auch die höhere Töchterschule besuchte, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden. Leider liegen genaue Angaben für 1864 nicht vor, doch dürften es mindestens 35 gewesen sein.³⁸

Auch schon vor 1864 besuchte ein nennenswerter Teil jüdischer Kinder die höhere Töchterschule und das Großherzogliche Lyzeum. Für letzteres sind die Zahlen seit 1815 bekannt, sie schwanken zwischen 11 (1815

und 1825) und 82 (1848). Der prozentuale Anteil stieg 1815 bis 1822 von 3,2 % auf 4,2 % an, fiel dann bis auf 2 % im Jahr 1828, um dann wieder bis zum Höhepunkt im Jahr 1849 mit 14,5 % zu steigen. Damit lag der Anteil jüdischer Schüler am Lyzeum in der Regel deutlich über dem jüdischen Bevölkerungsanteil in Karlsruhe, woran sich auch in den folgenden Jahrzehnten nichts änderte. Dasselbe gilt auch für die höhere Bürgerschule, das 1868 davon abgetrennte Realgymnasium und die höhere Mädchenschule, die 1898 mit dem 5 Jahre zuvor gegründeten ersten deutschen Mädchengymnasium vereinigt wurde. (Vgl. Tabelle Nr. 8, S. 605.) Immer unter dem jüdischen Bevölkerungsanteil blieb dagegen der Anteil an den Volksschülern in den ausgewerteten Jahren 1877 bis 1919.

Eine punktuelle Auswertung der Berufsziele der jüdischen Schulabgänger des Lyzeums ergab, daß noch von 1854 bis 1867 11 von 14 Abiturienten Theologie studierten, während 3 Mediziner wurden. Von 1880 bis 1895 hatte sich dieses Bild allerdings grundlegend gewandelt. Von 48 Abiturienten studierten je 17 Medizin und Rechtswissenschaft, mit weitem Abstand folgten 5 Philologiestudenten und 3 Theologen.³⁹ Bei den jüdischen Abiturientinnen der Jahre 1899 bis 1915 verhielt es sich ähnlich: Von 28 studierten 9 Medizin, 6 Philologie, 2 Nationalökonomie und je eine Naturwissenschaften und Kunstgeschichte.⁴⁰ Obwohl 4 Abiturientinnen nicht studierten, sind letztere Zahlen nicht nur ein Beleg für die weit fortgeschrittene Emanzipation und Assimilation der Juden, sondern auch für die ersten Schritte in Richtung auf eine Emanzipation der Frau, an der jüdische Frauen in starkem Umfang beteiligt waren.⁴¹

Nach der Aufhebung der israelitischen Elementarschule 1864 – die beiden Lehrer Nelson und Rosenfeld wurden pensioniert, zumal sie inzwischen altershalber und infolge von Überanstrengungen leidend waren⁴² – bestand neben der bereits erwähnten „Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Kna-



Klasse 6a des Fichte-Gymnasiums 1921, unter 39 Schülerinnen der Jahrgänge 1910/11 waren sechs jüdischer Abstammung: obere Reihe, dritte von links Liselotte Fischl, zweite Reihe von unten, erste von links Erika Simon, untere Reihe, dritte von links Gertie Kullmann, rechts daneben Herta Wolff und Grete Kahn, zweite von rechts Therese Ettlinger (Foto und Angaben privat)

ben und Bildungsanstalt für israelitische Lehrer“ des Herrn Dr. Hirsch Plato in der Schützenstraße 21⁴³ noch die Israelitische Religionsschule. In letzterer unterrichteten laut Karlsruher Adreßbuch die Religionslehrer A. Scherer (1873), Abraham Reichenberger (1876–1889), Samuel Steinfeld (1891–1896), Moses Lippmann (1898–1919), Hirsch Straus (1900–1908), Abraham Müller (1911–1913) und Simon Metzger (1915–1919).

Seit 1879 wird auch offiziell eine „Religionsschule der israelitischen Religions-Gesellschaft“ im Adreßbuch geführt, an der folgende Lehrer unterrichteten: Samuel Würzburger (1879–1889), Simon Mansbach (1888–1905), Dr. David Mannheimer (1890–1891), E. L. Meyer (1892–1929) und Moritz Karlsberg (1906–1923).

Die Novelle des Elementarunterrichtsgesetzes von 1868 aus dem Jahre 1876 hatte endgültig die Trennung von Schülern verschiedener Konfessionen beseitigt unter Beibehaltung des eigenständigen Religionsunterrichts.⁴⁴ In der Hauptgemeinde wurde auch die Konfirmation für die Mädchen eingeführt. 1881 veröffentlichte der Oberrat einen Lehrplan für den Religionsunterricht, in Karlsruhe und in Mannheim war der hebräische Unterricht nicht mehr Pflichtfach. Der Unterricht fand, soweit möglich, in den Schulen statt und zwar mit zwei Stunden wöchentlich. Er galt als Pflichtfach, Befreiungsgesuche von diesem Unterricht mußten an das Stadtschulamt gerichtet werden. In der Religionsschule der orthodoxen Gemeinde wurden die Kinder jeden Sonntag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich an vier Stunden

während der Woche unterrichtet, in den unteren Klassen Jungen und Mädchen gemeinsam, bis die Jungen zu Mischna und Talmud gelangten. Sie lernten hebräisch Lesen und Schreiben, die Gebete und die Bibel übersetzen, jüdische Geschichte, die Sprüche der Väter und die Glaubenssätze des Maimonides.⁴⁵

Auch die in der Weimarer Republik entstandene orthodoxe ostjüdische Gemeinde unterhielt ein völlig eigenständiges Schulsystem mit drei Grundklassen: Schüler fingen im Alter von drei bis vier Jahren mit hebräisch Lesen an, und in der obersten Klasse lernten sie Talmud mit Kommentaren auf einem so hohen Niveau wie in einer Jeschiwa. Die Lehrer waren Wernik, Kalisch und Rabbiner Pesach Pack. Unterricht von drei bis vier Stunden fand täglich außer am Sabbat statt.⁴⁶

Der Oberrat sorgte für die Rechte jüdischer Kinder in den verschiedenen Schulen. Sie waren am Sabbat vom Schreiben und Handarbeit befreit und an Feiertagen von der Schule ganz dispensiert. Die Sorge für den Nachwuchs von Religionslehrern führte 1886 zur Gründung eines Fonds zur Unterstützung von jüdischen Seminaristen, für die 1890 ein Internat errichtet wurde.⁴⁷ Der gesetzliche Status der Erziehung der jüdischen Kinder in Baden blieb bis zur „Machtergreifung“ unverändert und wurde selbst unter dem nationalsozialistischen Regime fiktiv aufrechterhalten. In seiner Geschichte der jüdischen Volksschule in Baden, die er anlässlich des 125jährigen Bestehens des Oberrats der Israeliten Badens schrieb, stellte Berthold Rosenthal 1934 aber fest: „Seit 1862 obliegt dem Oberrat lediglich die Sorge für die religiöse Unterweisung und die Pflege religiöser Gesinnung der jüdischen Jugend in Baden. Allgemeine Volksschulfragen sind aus seinem Geschäftsbereich ausgeschaltet. Wird er wieder in die Lage kommen, sich diesem ungemein wichtigen Tätigkeitsgebiete zuzuwenden? Wenn ja, dann darf er eine Tradition aufnehmen, die wohl zwei Generationen hindurch brachlag, deren Erinnerung aber noch so stark und durch inzwischen ge-

sammelte Erfahrungen so geläutert ist, daß sie zukunftsweisend sein kann.“⁴⁸

Anmerkungen

¹ Vgl. Verzeichnis der isr. Einwohner von Karlsruhe im Jahr 1733, in: Blätter für jüdische Geschichte und Literatur, Beilage zum Israelit 1902, S. 131–157, S. 132 f. Original im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 206/2199.

² GLA 357/4217, vgl. dort auch zum folgenden.

³ Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl/Baden 1927, S. 203.

⁴ GLA 357/4217, vgl. dort auch zum folgenden.

⁵ Vgl. Berthold Rosenthal: Die jüdischen Volksschulen in Baden, in: Gedenkbuch zum hundertfünfundzwanzigjährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens, Frankfurt a./M. 1934, S. 125–165, S. 128, vgl. auch den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.

⁶ GLA 357/4218.

⁷ Vgl. Karl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, S. 283 und Benedict Schwarz: Geschichte der Karlsruher Volksschule, Karlsruhe 1905, S. 17 ff., der auch berichtet, daß Fischer ständig um Gehaltsaufbesserungen kämpfen mußte. Vermutlich war ihm deshalb auch an einer zusätzlichen Einnahmequelle durch die Übernahme des Unterrichts an jüdische Schüler gelegen.

⁸ GLA 74/3689, auch das folgende Zitat.

⁹ Vgl. GLA 357/4218.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Vgl. ebenda und Schwarz (wie Anm. 7), S. 65.

¹² Vgl. GLA 357/4218.

¹³ Vgl. ebenda.

¹⁴ Vgl. Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden 1738–1909, Karlsruhe 1909, S. 15 und einen in Privatbesitz befindlichen Brief von Löw Homburger aus dem Jahre 1790, der mir vorlag.

¹⁵ Vgl. Großherzoglich Badisches Regierungsblatt Nr. VI, 11. Februar 1809, S. 29–44, S. 33 f.

¹⁶ Vgl. GLA 357/4232.

¹⁷ Vgl. GLA 235/22 066.

¹⁸ Vgl. ebenda, vgl. dort auch zum folgenden.

¹⁹ Vgl. ebenda und Schwarz (wie Anm. 7), S. 100.

²⁰ Großherzoglich Badisches Anzeigblatt für den Kinzig-Murg- und Pfingz-Kreis Nr. 7. vom 22. Januar 1820, S. 51.

²¹ Rosenthal (wie Anm. 5), S. 141.

²² Vgl. GLA 235/22 066 und 22 071.

²³ Vgl. Joseph Walk (Hrsg.): Pinkas Hakehillot: Württemberg, Baden, Jerusalem 1986, S. 447.

²⁴ Vgl. GLA 357/4219.

²⁵ Ebenda, auch das folgende Zitat.

²⁶ Vgl. GLA 235/22 067.

²⁷ Vgl. ebenda und GLA 235/22 068.

²⁸ Vgl. Schwarz (wie Anm. 7), S. 101.

- ²⁹ GLA 235/22 067.
- ³⁰ GLA 235/22 068.
- ³¹ Zitiert nach Rosenthal (wie Anm. 5), S. 151.
- ³² Vgl. Lewin (wie Anm. 14), S. 257f.
- ³³ Vgl. GLA 235/22 068.
- ³⁴ Vgl. GLA 357/4219.
- ³⁵ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 5), S. 152.
- ³⁶ Vgl. GLA 235/22 071.
- ³⁷ Vgl. ebenda.
- ³⁸ Vgl. Programm der höheren Töchterschule in Karlsruhe, Karlsruhe 1864, S. 26–31. Das alphabetische Verzeichnis der Schülerinnen gibt leider nicht die Konfession an.
- ³⁹ Vgl. die gedruckten Programme des Großherzoglichen Lyzeums zu Karlsruhe 1854 bis 1857 und 1880–1895, Karlsruhe.
- ⁴⁰ Vgl. die gedruckten Jahresberichte der höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung 1899–1915, Karlsruhe.
- ⁴¹ Vgl. die Beiträge von Robert Bender, S. 483 ff. und Christiane Schmelzkopf, S. 473 ff. in diesem Band.
- ⁴² Vgl. GLA 235/22 070.
- ⁴³ In den Adreßbüchern der Stadt wird dieses Institut von 1865–1869 geführt.
- ⁴⁴ Vgl. Siegfried Wolff: Das Recht der israelitischen Religionsgesellschaft des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1913, S. 39. (= Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts, Heft XXII).
- ⁴⁵ Vgl. Rahel Strauß: Wir lebten in Deutschland, Stuttgart 1962, S. 33.
- ⁴⁶ Auskunft von Schmuël Brand, Tel Aviv.
- ⁴⁷ Vgl. Pinkas Hakehillot (wie Anm. 23), S. 447.
- ⁴⁸ Berthold Rosenthal (wie Anm. 5), S. 160.

Die „jüdische Schulabteilung“ in Karlsruhe 1936–1940

Das badische Schulwesen nach 1933

Im Gegensatz zu seinem Nachbarstaat Württemberg, in dem konfessionell getrennte Volksschulen anerkannt waren, bestanden in Baden, „dem liberalsten aller deutschen Länder“, seit 1876 nur Simultanschulen, welche die Kinder sämtlicher Konfessionen unterschiedslos aufnahmen und dementsprechend auch jüdische Lehrer beschäftigten. Nach Erlaß des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 verblieben nur noch sechs jüdische Lehrer als ehemalige Frontsoldaten im staatlichen Schuldienst, während sämtliche jüdische Schüler zunächst weiterhin die staatlichen Volksschulen besuchten. Noch Ende März hatte der nationalsozialistische Staatskommissar Dr. Otto Wacker in seiner Eigenschaft als Minister des Kultus und Unterrichts eine Verordnung des Oberrats der Israeliten Badens die „Einführung von (neuen) Lehrbüchern für den israelitischen Religionsunterricht“ betreffend im staatlichen „Amtsblatt“ verkündet.¹ Am 18. Juli 1933 bestätigte er erneut die „Entbindung jüdischer Schüler vom Schulunterricht an Samstagen und jüdischen Festen“.² Der Minister hielt es für seine Pflicht, auf die jüdischen Schüler Rücksicht zu nehmen, solange sie auf den allgemeinen Schulen zugelassen waren. Das beweist vor allem seine Anweisung anlässlich des sogenannten „Abwehrboykotts“ vom 1. April 1933, die jüdischen Schüler „die von ihren Mitschülern wegen ihres Judentums in und außerhalb der Schule beschimpft und sogar geschlagen“ werden, „in Schutz zu nehmen“.³ Diese Anweisung wiederholte Wacker nachdrücklich Ende des Jahres, nachdem „der Erlaß nicht überall beachtet wurde“.⁴

Doch mit Erlassen allein war es nicht getan. In einer undatierten, anscheinend Mitte März verfaßten siebenseitigen „Denkschrift“ des Oberrats, „Die Errichtung jüdischer Volksschulen in Baden“ betitelt, heißt es auf Seite 1: „Unzweifelhaft würde die Herausnahme unserer Kinder aus den allgemeinen Schulen unter den heutigen Verhältnissen eine seelische Entlastung nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern bedeuten . . . (es) ist angesichts der ganzen Zeitströmung nicht immer möglich, die jüdischen Kinder vor Belästigungen zu schützen, vor allem aber muß die Ausschließung von der bündischen Bewegung der deutschen Jugend in den wenigen jüdischen Kindern der allgemeinen Volksschule ein Gefühl der Fremdheit und Verlassenheit auslösen, gegen das die Organisation der jüdischen Jugendbünde nur ein unvollkommenes Gegengewicht bilden kann. Es besteht deshalb zweifellos die Gefahr der Entstehung von Minderwertigkeitskomplexen mit allen ihren Auswirkungen. Diese Gefahren werden sich vergrößern, wenn allmählich die alten Schulbücher aus dem Unterricht verschwinden und neue Lehrpläne zur Einführung gelangen.“⁵ In Mannheim hatten jüdische Eltern bereits 1934 die Konsequenzen aus der seelischen und geistigen Notlage ihrer Kinder gezogen und in Übereinstimmung mit dem städtischen Schulamt zunächst eine 1. Volksschulklasse eröffnet, die den Grundstein für eine bis 1936 voll ausgebaute Volksschule bildete.⁶ Die Errichtung einer gesonderten jüdischen Schule entsprach der auf „Rassentrennung“ ausgerichteten Schulpolitik der nationalsozialistischen Regierung und kam dem Verlangen radikal völkischer Elternkreise entgegen, die auf die Entfernung der jüdischen Kinder aus den deutschen Schulen

drängten. Um den Anschein der interkonfessionellen Gemeinschaftsschule aufrechtzuerhalten, wählte das badische Ministerium für Kultus und Erziehung die eigentümliche Bezeichnung einer „jüdischen Abteilung der badischen Schulen“, ein Begriff, der späterhin auch für die anderenorts entstehenden jüdischen Schulen beibehalten wurde.

Obwohl außer in Mannheim nur noch in Karlsruhe eine „wirklich leistungsfähige Volksschule“ hätte errichtet werden können⁷, wurden bis Mitte 1936 „jüdische Schulabteilungen“ nur in den zwei weit kleineren Gemeinden Heidelberg und Bruchsal als „Bezirksschulen“ eingerichtet.⁸ In beiden Fällen übernahmen Stadt und Staat – dem Mannheimer Beispiel folgend – den Unterhalt der jüdischen Schulen. Die städtische Schulbehörde trug die „Sachkosten“ und stellte Klassenzimmer in einem städtischen Schulgebäude zur Verfügung (wobei jede Berührung mit den arischen Schülern weitgehendst vermieden wurde). Der Staat zahlte weiterhin das Gehalt der früher im Staatsdienst stehenden jüdischen Lehrkräfte, die an die neugegründeten jüdischen Schulen versetzt wurden.

Die „jüdische Schulabteilung“ in Karlsruhe

Die Ursache für die verzögerte Errichtung einer jüdischen Schule in Karlsruhe war zweifellos die „Ungeklärtheit der Rechtslage“⁹ bezüglich des Schulunterrichts der nichtarischen Schüler in Deutschland allgemein. Alle örtlichen Regelungen waren „bis zum Inkrafttreten des erwarteten Reichsschulgesetzes“¹⁰ als provisorisch und ungesichert anzusehen. Obwohl der Reichs- und preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, am 7. August 1935 statistische Erhebungen mit dem Ziel der „Sonderung der Kinder nichtarischer Abstammung an den Volksschulen“ im ganzen Reich angeordnet hatte¹¹, blieb die für den Beginn des Schuljahres 1936 angekündigte Regelung aus. Am 16. April 1936 wurde dem Sachbearbeiter des Ober-

rats im Ministerium für Kultus und Unterricht eröffnet, daß „das Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes, das die Rassentrennung bringen sollte, vorläufig zurückgestellt“ sei.¹²

Da die vollständige Trennung zwischen jüdischen und deutschen Kindern aber im beiderseitigen Interesse lag, war die Errichtung einer jüdischen Schule in Karlsruhe nur noch eine Frage der Zeit. Der Stadtoberschulrat hatte schon vor dem Rust'schen Erlaß den Plan der „Einrichtung einer Judenschule“ in Karlsruhe dem Badischen Ministerium unterbreitet.¹³ Die Erhebung über die „Rassezugehörigkeit“ der Karlsruher Schülerschaft 1935 ergab 109 jüdische Knaben und 124 jüdische Mädchen in den städtischen Volksschulen, die in sechs Klassen zusammengefaßt werden sollten. Inzwischen hatte sich unter den „Angrenzern“ des Hauses Adlerstraße 33 das Gerücht vom „Übergang dieses Grundstücks (das der Heilsarmee gehörte) als *Schulhaus* in galizisch-jüdische (sic!) Hände“¹⁴ verbreitet, woraufhin diese unverzüglich Einspruch gegen den vermeintlichen Verkauf erhoben. In Wirklichkeit hatte der Oberschulrat bereits ein städtisches Schulgebäude – die Lidellschule in der Markgrafenstraße (Abb. S. 313) – für die geplante Judenschule „vorgesehen“.¹⁵ Bezüglich der Kostenfrage allerdings „bestanden noch Unklarheiten“. In Regierungskreisen erwog man „von den Eltern eine Art Schulbeitrag“ zu erheben.¹⁶

Mit dieser Möglichkeit mußten die Mitglieder des Oberrats rechnen, als sie in einer Besprechung am 1. Mai 1936 die Frage der Finanzierung der zu errichtenden jüdischen Schule in Karlsruhe erörterten.¹⁷ Finanzielle Erwägungen sprachen auch für die bei der geringen Schülerzahl unumgängliche Zusammenlegung einzelner Klassen (196 Kinder in fünf Klassen). Unter der ungewissen Voraussetzung, daß der Staat für die fünf vorgesehenen Klassen vier Volksschul-Lehrkräfte stellen würde, hätten die jüdischen Instanzen – Gemeinde und Reichsvertretung der Juden in Deutschland – den 5. Lehrer zu



Lidellschule in der Markgrafenstraße, Aufnahme kurz vor dem Abriß 1972

besolden. Der über den Lehrplan einer Volksschule hinausgehende fremdsprachliche Unterricht (Hebräisch und Englisch) bedeutete eine zusätzliche Belastung der jüdischen Unterhaltsträger der neuen Schule.¹⁸

Weitere Kosten entstanden durch den für die Schüler der liberalen Gemeinde und der orthodoxen Religionsgesellschaft getrennten Religionsunterricht. Es ist bemerkenswert, daß die Vertreter der zwei religiösen Richtungen der Karlsruher Judenheit sich auf die Errichtung einer gemeinsamen Volksschule geeinigt hatten, in der die 108 schulpflichtigen Kinder der Gemeinde und 88 der Religionsgesellschaft zusammen Unterricht erhalten würden. Der unverhältnismäßig hohe Anteil der kleinen Religionsgesellschaft erklärt sich aus der höheren Kinderzahl der orthodoxen Familien. Die von den Vertretern der Religionsgesellschaft als „unerläßliche Bedingung bezeichnete Forderung“: „Die zu errichtende Schule sowie der Unterricht sollen vom Geiste des Judentums erfüllt sein“ wurde vom Oberrat „übereinstimmend“ an-

genommen¹⁹ und damit der positiv-jüdische Charakter der Schule nachdrücklich betont. Ein derart eindeutiges „Glaubensbekenntnis“ war um so wichtiger, als der nationalsozialistische Oberschulrat – getreu dem Rassenprinzip – beabsichtigte, in die „Judenschule . . . Juden und Halbjuden“ einzuweisen. Darüber hinaus erwog er, in die jüdische Schule einen Lehrer „nichtarischer Abstammung (der Vater soll ein Neger sein) – namens Zweifel –“ zu versetzen, zumal dieser mit einer Jüdin verheiratet war. Doch auch der nationalsozialistische Schulpolitiker war sich bewußt, daß sich die Juden derartigen Vorschlägen widersetzen würden, da nach ihrer Ansicht, „. . . an den künftig zu errichtenden Judenschulen nur *Volljuden* zur Verwendung kommen sollen“.²⁰

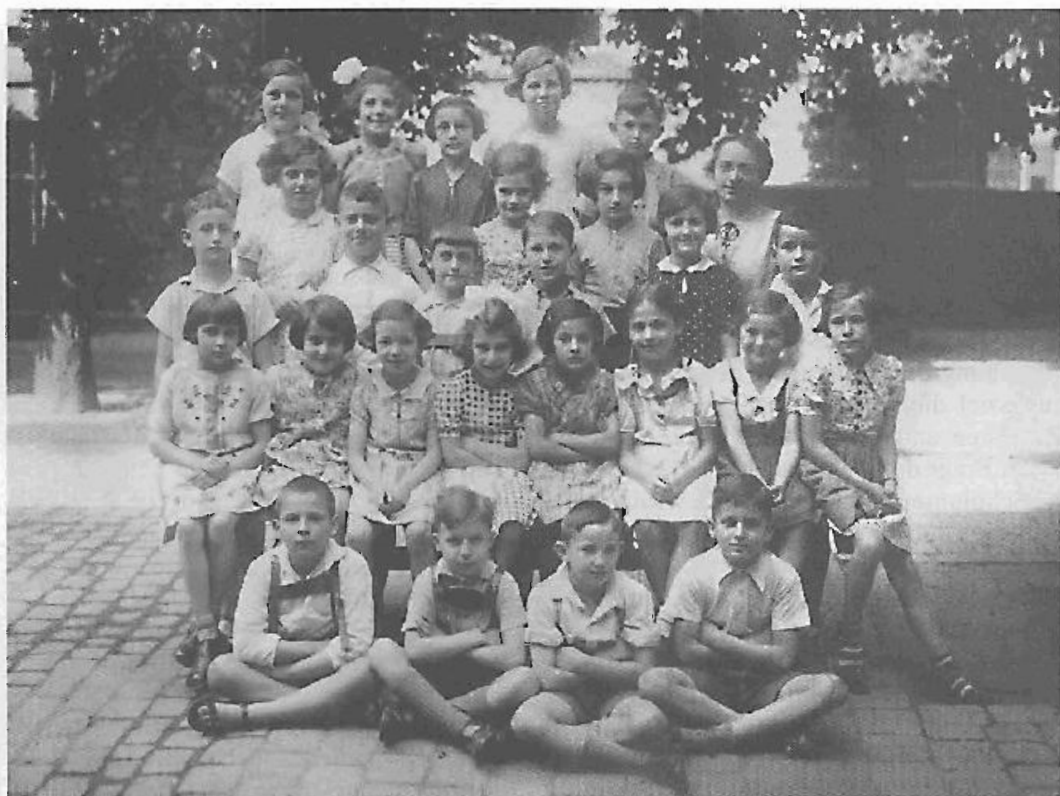
In dem am 11. Juni 1936 von Dr. Nathan Stein im Namen des Oberrats dem Minister des Kultus und Unterrichts eingereichten ausführlichen Memorandum „Die Einrichtung jüdischer Schulabteilungen in Baden“ betitelt, ist dann auch durchgängig von „jüdi-

schen Lehrkräften“ und „jüdischen Kindern, die sich glaubensmäßig zum Judentum“ bekennen, die Rede.²¹ Das Ziel des in dieser Denkschrift bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Planes war nicht weniger als die Durchführung der von der Regierung angestrebten „Rassentrennung“ für ganz Baden in Zusammenarbeit mit den Vertretern der jüdischen Bevölkerung. Der Oberrat berief sich auf das Beispiel Bayerns, dessen Regierung bereits auf dem Verwaltungswege teilweise ein getrenntes jüdisches Schulwerk errichtet hatte, ohne das verzögerte Reichsgesetz abzuwarten. Der Erfolg der dem badischen Kultusministerium vorgeschlagenen Regelung hing von der Zustimmung der Regierung ab, die von ihr weiterhin besoldeten früheren jüdischen Lehrer in den neuen jüdischen „Schulabteilungen“ zu beschäftigen und von der Bereitschaft der Kommunen, die benötigten Schulräume zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Fahrtausgaben einzelner jüdischer Kinder aus den Kleingemeinden bzw. für deren Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen wollten die jüdischen Gemeinden und der Oberrat auf sich nehmen „... in der Hoffnung, hierdurch eine planmäßige Auswanderung der jüdischen Jugend zu erleichtern“, eine Begründung, die auf die 1936 noch angestrebte Lösung der Judenfrage abgestimmt war.

Die in den folgenden Wochen von dem ehemaligen Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weißmann im Namen des Oberrats mit der Regierung geschickt geführten Verhandlungen²², führten zwar nicht zu dem beiderseits gewünschten Ziel einer *totalen* Absonderung der jüdischen Schüler Badens. Immerhin konnten im Laufe des Jahres – nach Errichtung jüdischer „Schulabteilungen“ in Freiburg, Pforzheim und Karlsruhe – etwa zwei Drittel aller jüdischer Schüler des Landes in eigenen Klassen untergebracht werden. Mit Recht behauptete die Reichsvertretung der Juden in Deutschland in ihrem Arbeitsbericht für das Jahr 1936, daß „... in Baden der nahezu vollständige Aufbau eines eigenen jüdischen Schulwerks durchgeführt sei“. Da-

bei ist grundsätzlich an der in Baden bestehenden Simultanschule festgehalten worden. Die jüdischen Schüler wurden lediglich in besonderen Klassen mit eigenen Räumlichkeiten zusammengefaßt. In der Praxis kommt diese Regelung der Gründung eigener Volksschulen gleich.²³

Mit Beginn des 2. Schuljahrdrittels 1936/37 am 1. September 1936 wurde in Karlsruhe die „eigene Jüdische Schulabteilung“ errichtet. Sie war, wie vorgesehen, in der städtischen Lidellschule Markgrafenstraße 36 untergebracht und wurde in deren Turnsaal am 9. September, im Beisein der Vertreter des Oberrats, der beiden jüdischen Gemeinden und der Eltern eröffnet.²⁴ Die noch drei Wochen später vom Stadtschulamt vorsichtshalber „als Provisorium“ bezeichnete „Judenschule“²⁵ erhielt nach zwei Wochen die offizielle ministerielle Anerkennung.²⁶ Sie umfaßte nunmehr 212 jüdische Kinder – die „Mischlinge“ waren auf den städtischen Schulen belassen worden, wie der orthodoxe „Israelit“ mit Befriedigung feststellte²⁷ – in sieben Klassen, denen vier Schulräume in der städtischen Schule und zwei weitere Zimmer im jüdischen Lehrhaus, Herrenstraße 40, zur Verfügung standen.²⁸ Der Direktor, Studienrat Hausmann (früher Bruchsal), und zwei weitere Lehrkräfte wurden vom Staat bezahlt, der wenig später einen vierten Lehrer stellte (Prof. Ludwig Marx, Durlach).²⁹ Die israelitische Gemeinde beschäftigte 3–4 weitere Lehrer, darunter Ludwig Hemmendinger (früher Bruchsal), für den zusätzlichen Unterricht in Hebräisch, Englisch, Französisch und Religion, deren Gehalt zum großen Teil durch das von den Eltern erhobene Schulgeld (50 RM) gedeckt wurde. Unter den 212 Schülern befanden sich elf auswärtige Kinder, für die das städtische Schulamt ein besonderes Schulgeld von 18 RM erhob. Um diese „Schulgelderhebung von Ausmärkern“ entspann sich ein aufschlußreicher Schriftwechsel zwischen den städtischen und den staatlichen Behörden, nach deren Ansicht das Vorgehen des Stadtschulamts „der gesetzlichen Unterlage ent-



Schulklasse der „jüdischen Schulabteilung“

beht“.³⁰ In ihrer Antwort beruft sich die städtische Schulbehörde darauf, daß „die Maßnahme der Einschulung nicht nur vom Standpunkt des Elternhauses aus verständlich“ scheint, „vielmehr dürfte eine Notwendigkeit hierzu schon dadurch gegeben sein, daß eine Reihe von Volksschulklassen aus umliegenden Gemeinden von den unerwünschten israelitischen Schülern befreit und den Lehrern so die Möglichkeit gegeben wird, einen zielstrebigem, nach nationalsozialistischen Erziehungsforderungen ausgerichteten Unterricht ohne den hemmenden Einfluß, welchen israelitische Schüler eben für jede Klasse bilden, erteilen zu können“.³¹ Diese Beweisführung verfehlte ihre Wirkung nicht. Das Ministerium erklärte sich bereit, „von einer Änderung vorerst abzusehen“.³² Im ersten Jahre ihres Bestehens konnte sich die neue Schule ungestört entwickeln und den an sie gestellten Anforderungen gerecht

werden. Die Schüler kamen nicht nur im Lernen voran, sie wurden auch künstlerisch gefördert. Einen Monat vor Abschluß des Schuljahres beeindruckten ein Schülerchor und eine Theatergruppe die Lehrer der jüdischen Schulen Badens und Württembergs.³³ Daß im Mittelpunkt der Abschlußfeier im Mai 1937 die Aufführung des Lessing'schen Einakters „Die Juden“ stand³⁴, ist für den zu dieser Zeit noch immer bestehenden optimistischen Glauben an die Wiederkehr eines humanistischen Liberalismus bezeichnend. Ein Jahr später wählte man bereits das Werk eines jüdischen Dichters: „Jaakobs Traum“ von Richard Beer-Hofmann³⁵, vielleicht unter dem Einfluß der inzwischen erschienenen „Neuen Fassung“ der „Richtlinien“ der Reichsvertretung, die vom Oberrat auch für Baden verpflichtend anerkannt worden waren.³⁶ Trotzdem bestanden die inneren Auseinandersetzungen zwischen Zionisten und

Schülerzahlen der „jüdischen Schulabteilung“ Karlsruhe 1936–1940

	1936	1937	1938	1939	1940
Vermutete Schülerzahl ⁴¹	–	225	232	220	216
Tatsächliche Schülerzahl	212	226	159	100	–

Orthodoxen einerseits, die an einer betont jüdischen Erziehung und einem erweiterten hebräischen Sprachunterricht festhielten, auch nachdem „die Palästina-Konjunktur abgeflaut“ war³⁷ und den nichtzionistischen Erziehungsberechtigten, deren Wanderungsziel die Überseestaaten waren³⁸, fort. Zionisten und Orthodoxe wiederum gingen in der Frage der Aussprache des Hebräischen im Schulunterricht (Sephardisch wie in der in Palästina üblichen Umgangssprache oder Aschkenasisch wie in der deutsch-jüdischen Liturgie) auseinander.³⁹ Die Karlsruher Schule dürfte, schon auf Grund ihrer heterogenen Schülerschaft, in der Polemik zwischen den verschiedenen Richtungen eine vermittelnde Stellung eingenommen haben. Zahlenmäßig erreichte die Karlsruher Schule mit 215 Schülern (= 80 % der gesamten schulpflichtigen jüdischen Kindern der Stadt)⁴⁰, zu denen elf „Ausmärker“ hinzukamen, ihren Höhepunkt – gleich dem jüdischen Schulwesen in Deutschland überhaupt – im Jahre 1937. Diese Zahl entsprach der vom Stadtschulamt vor Errichtung der Schule angestellten Berechnung (Vgl. Tabelle).⁴¹ Später klappten Prognose und Wirklichkeit weit auseinander, da die Behörden die wachsende Abwanderung nicht in Rechnung gebracht hatten⁴² und die radikale Entwicklung der nationalsozialistischen Judenpolitik nicht voraussehen konnten.

Am 1. April 1937 ergriff der Oberrat noch die Initiative zur Erweiterung des jüdischen Schulwerks in Karlsruhe, indem er dem Ministerium den Vorschlag unterbreitete, eine jüdische Schulabteilung auch an der Fortbildungsschule zu errichten und den Unterricht durch die frühere Hauptlehrerin Henny Freudenberger aus Mannheim erteilen zu lassen.⁴³ Wie vorausszusehen war, hatte das Ministerium gegen diesen Plan nichts einzu-

wenden und veranlaßte das Stadtschulamt, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung der jüdischen Fortbildungsschulklasse durchzuführen. Nachdem die jüdische Gemeinde die für den Kochunterricht notwendigen Geräte beschafft und die Stadt in der Schillerschule eine Schulküche und ein Zimmer für den theoretischen Unterricht bereitgestellt hatte, konnte die neue jüdische „Schulabteilung“ am 3. Juni 1937 in zwei Klassen ihren Unterricht aufnehmen. Die fachliche Beaufsichtigung übernahm die Rektorin der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule, Fräulein Hauer, während Studienrat Hausmann für die verwaltungstechnischen Arbeiten die Verantwortung trug.⁴⁴ Während also die Frage des Fortbildungsunterrichts jüdischer Mädchen ihre Lösung gefunden hatte, gelang es dem Oberrat nicht, in Karlsruhe – nach dem Mannheimer Muster – ein neuntes Schuljahr einzurichten. 14- bis 15jährige Kinder, die für eine Berufsausbildung zu jung waren, saßen „zu Hause“ und die Eltern wußten nicht, „was sie mit ihnen machen sollen“.⁴⁵ Der von Dr. Weißmann vorgeschlagene Plan, diese Kinder in die neunte Klasse der Mannheimer Schule zu schicken⁴⁶, kam aus finanziellen und administrativen Gründen nicht zur Ausführung. Bis Oktober 1938 blieben die jüdische Schulabteilung und die Fortbildungs-klasse, trotz der sich allmählich verringern- den Schülerzahl, von schweren Erschütterungen verschont. Der Anteil der von der Gemeinde für Religion, Erziehung und Kultur verausgabten Gelder am Gesamtbudget betrug wie im Vorjahr 33 %.⁴⁷ Die am 28. Oktober 1938 blitzschnell durchgeführte Ausweisung von ca. 150 Juden polnischer Staatsangehörigkeit⁴⁸ hingegen dürfte die Zahl der jüdischen Schüler drastisch zum mindesten um 25 % verringert haben.⁴⁹



Abschlußfeier der „jüdischen Schule“ 1938

Knapp drei Wochen später nahm sich die „Polenaktion“ wie eine „Generalprobe“ zu der „Kristallnacht“ des 10. November aus. Die „Volksseele“ tobte sich in Karlsruhe auch im jüdischen Gemeindehaus aus, in dem sich zwei Schulzimmer befanden, doch war der Schaden zum Glück unbeträchtlich, so daß der Unterricht für die zwei dort untergebrachten Klassen von den nicht verhafteten Lehrerinnen am 21. November 1938 wieder aufgenommen werden konnte.⁵⁰ Da hingegen „den arischen Schülern auf die Dauer nicht zugemutet werden könne, im gleichen Schulhaus wie die Juden Kinder unterrichtet zu werden“, standen die Räume in der Liddelschule nicht mehr zur Verfügung. Die Stadtverwaltung verwies die noch verbliebenen, übrigen Klassen in die „Lehrsäle des Rabinats (so im Original), Kriegsstraße 154“.⁵¹

Bis Juni 1939 sank die Zahl der Karlsruher jüdischen Volksschüler auf 90, zu denen noch – nach Auflösung der jüdischen Schulabteilungen in Bruchsal und Pforzheim – 25

auswärtige Kinder hinzukamen, die insgesamt nur noch zwei vom Staat besoldete Lehrkräfte beanspruchen konnten.⁵² Das Anliegen des Oberrats, die 25 „Ausmärker“, die der Stadt keine zusätzlichen Kosten verursachten, von der Erhebung der Sondergebühr zu befreien, wurde „aus grundsätzlichen Erwägungen“ abschlägig beschieden.⁵³ Für Wohlfahrtsempfänger mußte der örtliche Synagogenrat den Betrag von 18 RM erstatten.⁵⁴

Zu diesem Zeitpunkt war durch die X. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 die entscheidende Wandlung in der Geschichte des jüdischen Schulwesens Deutschlands bereits vorgezeichnet.⁵⁵ Die anstelle der Reichsvertretung der Juden von Staats wegen eingesetzte Reichsvereinigung war verpflichtet worden, ab 1. Oktober 1939 sämtliche noch bestehenden jüdischen Schulen in ihre Verantwortung zu übernehmen. Die Lehrkräfte der öffentlichen jüdischen Schulen – zu denen auch die Karlsruher jüdische Schulabteilung zu rechnen ist – wurden

in den Ruhestand versetzt und durften nur noch von der Reichsvereinigung im Angestelltenverhältnis „weiter beschäftigt“ werden.⁵⁶ Eine entsprechende Anordnung erging vom badischen Ministerium für Kultus und Unterricht am 2. Oktober 1939 an das Stadtschulamt bezüglich folgender Lehrer: Studienrat i. R. Hausmann, frühere Hauptlehrerin Hedwig David, frühere Hauptlehrerin Henny Freudenberger.⁵⁷

Drei Wochen später teilte die Israelitische Gemeinde ihren Mitgliedern mit, daß für die „in Karlsruhe anwesenden Kinder“ der Schulbetrieb „versuchsweise“ am 2. November 1939 im Lehrhaus Kronenstraße 15 wieder aufgenommen werden soll.⁵⁸ Für diesen letzten „Schulbetrieb“ dürften nur noch ganz wenige Kinder in Betracht gekommen sein. Allein zwischen dem 1. Dezember 1938 und 30. Juni 1939 waren 45 Kinder ausgewandert⁵⁹ und mit Kriegsausbruch gehörten Kinder bis zu 12 Jahren zu dem Personenkreis, „dessen Verbleiben in Karlsruhe als nicht erwünscht zu betrachten ist“.⁶⁰ Zu den letzten Lehrern, die sich – allen Widerständen zum Trotz – der undankbaren und aussichtslosen Aufgabe unterzogen, den Lernbetrieb für Kinder und Erwachsene (im Rahmen des Lehrhauses) aufrechtzuerhalten, gehörte der neu angestellte Religionslehrer Wechsler, der auch als Vorbeter im wiederaufgenommenen regelmäßigen Gottesdienst fungierte.⁶¹

Am 22. Oktober 1940 mußten alle Karlsruher Juden ohne Altersunterschied erfahren, daß sie in den Personenkreis, „dessen Verbleiben als nicht erwünscht zu betrachten ist“ eingeschlossen waren. Die an diesem Tag einsetzende Vertreibung der Juden aus Baden betraf Lehrer und Schüler zugleich, denen das schwere Schicksal der nach Frankreich deportierten Juden bevorstand.⁶²

Anmerkungen

¹ Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1933, Karlsruhe, S. 33.

² Ebenda, S. 137.

³ Erlaß vom 31. März 1933, Nr. B 110 01 betr. Schul-

disziplin, in: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1966, S. 247.

⁴ Erlaß vom 29. Dezember 1933, Nr. B 534 65 betr. Schulordnung: Beschimpfung jüdischer Schüler, ebenda, S. 248.

⁵ In dem vom „Schulreferenten“ des Oberrats Hugo Stein (1888–1951) verfaßten Memorandum wird die im April 1934 gegründete jüdische Schule in Mannheim mehrfach beispielhaft erwähnt und sind Schülerzahlen für den 1. Juni 1934 angegeben, dagegen ist die im September 1935 eingerichtete Sonderklasse in Heidelberg erst geplant. In der Einleitung ist ausdrücklich „die Umwälzung des vorigen Jahres“ (also 1933) hervorgehoben. Vgl. Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (CAHJP, S. 378/A).

⁶ Einzelheiten bei Hans-Joachim Fliedner: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart 1971, Bd. 1, S. 77–97; Bd. 2, S. 138–149.

⁷ Memorandum (wie Anm. 5), S. 4.

⁸ Vgl. StadtAM; Brief des Oberrats an den Minister des Kultus und Unterrichts (MKU) vom 11. Juni 1936; in einer Aktennotiz vom 6. Februar 1936 wird auch eine jüdische Schule in Emmendingen erwähnt, über die uns aber nähere Angaben fehlen, vgl. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 1/H-Reg 28.

⁹ Memorandum (wie Anm. 5), S. 7.

¹⁰ Ebenda, S. 6.

¹¹ Vgl. StadtAM: Erlaß II e Nr. 1731; Abschrift an das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts (BMKU).

¹² Brief des Oberrats (wie Anm. 8); vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, Aktennotiz vom 15. April 1936: „Es ist, auch wenn das Gesetz demnächst erlassen werden sollte, mit einer Änderung vor den Herbstferien nicht zu rechnen.“

¹³ Vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, Niederschrift nach der „Vorsprache“ des Oberschulrats im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 30. September 1935.

¹⁴ Ebenda, Abschrift des Briefes vom 5. März 1936.

¹⁵ Niederschrift (wie Anm. 13).

¹⁶ StadtAK 1/H-Reg 28, Aktennotiz – auf Grund einer Auskunft im Unterrichtsministerium – vom 6. Februar 1936.

¹⁷ „Unter diesen Umständen wird auf die *Erhebung eines Schulgeldes* (im Original hervorgehoben) – etwa in der Höhe zwischen RM 50,– und 100,– pro Jahr – nicht zu verzichten sein“; Niederschrift der Besprechung vom 1. Mai 1936, S. 4, in: CAHJP, S. 378/A 1: Karlsruhe, Synagogengemeinde; Protokolle, Etat, Statuten.

¹⁸ Ebenda, S. 4–5.

¹⁹ Ebenda, S. 1.

²⁰ Niederschrift (wie Anm. 13).

²¹ Brief des Oberrats (wie Anm. 8).

²² Vgl. Nathan Stein: Oberrat der Israeliten Badens

- 1922–1927, in: Yearbook I Leo-Baeck-Institute, London, 1956, S. 189.
- ²³ Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1936, S. 91.
- ²⁴ Vgl. Einladung vom 3. September 1936, in: CAHJP (wie Anm. 17) und die Berichte vom 24. September 1936 im „Israelitischen Familienblatt“ (IFB) und 25. September 1936 in der „Jüdischen Rundschau“ (JR).
- ²⁵ StadtAK 1/H-Reg 28, Bericht des Stadtschulamts vom 23. September 1936.
- ²⁶ Ebenda, Mitteilung des Stadtschulamts an den Oberbürgermeister vom 5. Oktober 1936.
- ²⁷ Israelit, 26. November 1936.
- ²⁸ Diese und die folgenden detaillierten Angaben nach dem Bericht vom 5. Oktober 1936 (wie Anm. 26), den obigen Zeitungsnachrichten (wie Anm. 24) und dem ausführlichen Artikel von Hans Oppenheimer: Bild einer Gemeinde: Karlsruhe in der C.-V.-Zeitung (CV-Z.) 29. Oktober 1936.
- ²⁹ Vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, MKU am 25. November 1936.
- ³⁰ Ebenda.
- ³¹ Ebenda, Antwortschreiben des Stadtschulamts vom 9. Dezember 1936; man beachte die geschwollene, umständliche Amtssprache.
- ³² Ebenda, Beschluß vom 18. Januar 1937.
- ³³ CV-Z., 8. April 1937; Jüdische Schulzeitung, 5. Mai 1937.
- ³⁴ IFB, 18. Mai 1937.
- ³⁵ IFB, 15. April 1938.
- ³⁶ Niederschrift über die Vollsitzung des Oberrats vom 23. Januar 1938, CAHJP (wie Anm. 17). Die „Neue Fassung“ der erstmals 1934 herausgegebenen „Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen“ spiegelte die Hinwendung des jüdischen Schulwesens in Deutschland zu einer vertieften jüdischen Erziehung wider. Vgl. Joseph Walk: Jüdische Erziehung als geistiger Widerstand, in: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943, Tübingen, 1986, S. 239–247. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Institutes Bd. 45).
- ³⁷ Der Anteil der nach Palästina auswandernden Juden an der Emigration aus Baden war von 40 % im Jahre 1936 auf 28 % im Jahre 1937 und auf 10 % im Jahre 1938 gesunken, Pinkas Hakehillot, Württemberg-Hohenzollern-Baden, hrsg. Joseph Walk, Yad Vashem Jerusalem, 1986, S. 201 (Hebräisch).
- ³⁸ Dr. Grünwald (Mannheim): „Augenblicklich ist es so, daß das jeweilige Wanderungsziel zum Erziehungsziel gemacht wird.“ Niederschrift (wie Anm. 36).
- ³⁹ Im Anschluß an das von der Reichsvertretung herausgegebene Rundschreiben: Sephardische Ansprache (Nr. 7/36 vom 3. April 1936) entspann sich eine heftige Kontroverse, die noch 1938 nicht zum Abschluß gekommen war.
- ⁴⁰ IFB, 10. Juni 1937.
- ⁴¹ Brief des Stadtschulamts an den MKU vom 26. Oktober 1936 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAStgt).
- ⁴² Die Zahl der Juden in Karlsruhe verringerte sich im Laufe von zwei Jahren um 100 % (1937: ca. 2 600; 1938: 1319); Ramon (wie Anm. 37), S. 444.
- ⁴³ Wie aus dem Bescheid des Ministeriums an das Stadtschulamt vom 6. April 1937 hervorgeht, vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, in einem späteren Schreiben des Stadtschulamts irrtümlich Jenny F.
- ⁴⁴ Alle Einzelheiten auf Grund des obigen Briefes vom 6. April 1937 und der Mitteilungen des Stadtschulamts vom 13. und 28. April an den Oberbürgermeister und vom 11. Juni 1937 an das BMKU, ebenda: vgl. IFB, 6. Mai 1937.
- ⁴⁵ Niederschrift (wie Anm. 36), S. 4.
- ⁴⁶ Das in Mannheim 1936 gegründete neunte Schuljahr zählte 38 Kinder, darunter zehn aus Ludwigshafen und entsprach im wesentlichen einer erweiterten Fortbildungsschule, vgl. Fliegener (wie Anm. 6), S. 21.
- ⁴⁷ Vgl. Ramon (wie Anm. 37), S. 454.
- ⁴⁸ Ebenda, S. 455.
- ⁴⁹ Der Anteil der Ostjuden an der jüdischen Bevölkerung von Karlsruhe betrug in der Weimarer Zeit 22 %, vgl. ebenda, S. 451. Dieser Prozentsatz dürfte sich in den Jahren 1933–1938 nicht wesentlich verändert haben, wobei in Rechnung zu bringen ist, daß diese Familien im allgemeinen kinderreicher waren als ihre westjüdischen Glaubensgenossen.
- ⁵⁰ Vgl. HStAStgt, Brief des Oberrats an das BMKU vom 10. Januar 1939. Vgl. den Bericht von Else Korkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe/Baden vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Zeitschrift für die Geschichte der Juden, VI. Jg., 1969, Nr. 1, S. 44–53.
- Zu den verhafteten Lehrern gehörte Ludwig Hemmerding, der am Morgen der Pogromnacht seine Schüler die Erzählung vom Untergang Sodoms und Gomorras aufschlagen ließ (Genesis, Kap. 19) und kurz darauf vor den Augen der Kinder festgenommen wurde (Mündliche Mitteilung der Witwe von Ludwig Hemmerding vom 11. Dezember 1967).
- ⁵¹ Vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, Fernmündliche Anfrage des Stadtschulamts an die Stadtverwaltung am 25. November 1938; vgl. den Wortlaut des Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. Dezember 1938: „... da ein Unterricht an deutsche und jüdische Schüler im gleichen Gebäude nicht mehr in Betracht kommen kann“. (Abgedruckt in: Dokumente [wie Anm. 3], S. 342–343).
- ⁵² Vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, Brief des Oberrats an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt vom 13. Juni 1939; die in den aufgelösten Schulen angestellten Lehrer Herbert Kahn (Bruchsal) und Hedwig David (Pforzheim) wurden an die Karlsruher Schulabteilung überwiesen (Stadtschulamt an BMKU am 24. Februar 1939 und Oberrat an BMKU am 15. Mai

1939, HStAStgt.

⁵³ StadtAK 1/H-Reg 28, Antwort auf das obige Schreiben am 15. Juni 1939.

⁵⁴ Ebenda, Gesuch von Siegbert Israel Kahn, Bruchsal vom 7. Juni 1939 und Beschluß der Stadthauptkasse Karlsruhe vom 19. Juli 1939.

⁵⁵ Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 118 vom 6. Juli 1939, S. 1097 ff.

⁵⁶ Erlaß des Reichserziehungsministers vom 14. August 1939, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1939, S. 454/455.

⁵⁷ Vgl. StadtAK 1/H-Reg 28, BMKU an den Oberbürgermeister Karlsruhe am 2. Oktober 1939.

⁵⁸ Rundschreiben Nr. 2758 vom 23. Oktober 1939.

⁵⁹ Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt.

Kinder-Auswanderung, 7. Juli 1939, LBI Jerusalem, G 83; nach Mitteilung des Stadtschulamtes an das BMKU vom 24. Februar 1939 größtenteils nach Holland und Belgien, vgl. HStAStgt.

⁶⁰ Rundschreiben (wie Anm. 58), zu Kriegsbeginn erfolgte eine Teilevakuierung badischer Städte.

⁶¹ Jüdisches Nachrichtenblatt, 1939/40, 20. November 1939; Rundschreiben (wie Anm. 58).

⁶² Zu den geretteten Lehrern gehören: Max Ottensoser (schon 1938 ausgewandert), Ludwig Hemmerding und Herbert Kahn – beide im November 1938 verhaftet – die 1939 nach Palästina emigrierten. Über das Verbleiben der übrigen Lehrer konnte ich leider nichts in Erfahrung bringen.

Jüdische Gelehrte und Studierende an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1825–1933

Wechselseitige Beziehungen zwischen der gelehrten Anstalt und den jüdischen Stadteinwohnern sind nur undeutlich wahrnehmbar. Beispielsweise schwimmt das Mäzenatentum jüdischer Familien zwischen den zahlreichen und verschiedenartigen Verbindungen, die die Hochschule zur hiesigen Geschäftswelt unterhielt. Vollends entziehen sich dem Blick etwaige Einflüsse, die von jüdischen Studierenden aus Ost-Mitteleuropa zeitweilig auf die beiden Synagogengemeinden ausgegangen sein mochten. Mithin ist nicht einzusehen, weshalb die Geschichte der Karlsruher Judenschaft auch nur geringfügig anders verlaufen wäre, hätte es die Anstalt nicht gegeben.¹

So gesehen ist unser Thema innerhalb der Geschichte der Karlsruher Judenschaft nebensächlich, aber darum keineswegs schon überflüssig. Denn ob an unserer Hochschule überhaupt jüdische Gelehrte und Studierende unterkamen, das hing nicht zuletzt von Rechtszuständen und Stimmungen ab, die im Gemeinwesen wie im badischen Staat herrschten. Insofern zeigt der vorliegende Beitrag einen Ausschnitt aus weitläufigen stadt- und landesgeschichtlichen Verflechtungen. Wie sehr die Hochschule auch immer ein gewisses Eigenleben führte, es bleibt stets auch ein symptomatischer Ausdruck von Entfaltungsmöglichkeiten allgemeinerer Natur.

Überdies gehörte die Hochschule zu denjenigen kulturellen Einrichtungen, die zu beherbergen die Karlsruher meistens stolz und dankbar vermerkten. Zugegeben, Bürger und Stadtväter hatten gelegentlich schon einmal ihre liebe Not mit den Herren Studenten; auch mancher gelehrte Kopf bereitete zuweilen unnötige Scherereien. Insgesamt wußten jedoch beide Seiten recht gut, was sie

aneinander Vorteilhaftes hatten, und redliches Geben und Nehmen überwog von Anfang in den wechselseitigen Beziehungen. Studenten und Gelehrte waren gewiß auch nicht die schlechtesten Herolde, um Karlsruhe nah und fern bekannt zu machen. Es verdient in der Erinnerung festgehalten zu werden, daß auch etliche Juden ihr Scherflein dazu beitrugen.

Wer aber waren diese jüdischen Professoren, wer die jüdischen Studierenden, Ingenieure und Naturwissenschaftler? In der Einleitung des vorliegenden Bandes ist bereits das Dilemma beschrieben, daß jüdisches Selbstverständnis sich nicht mit dem deckte, was die nichtjüdische Umwelt für unverwechselbar jüdische Eigenart hielt und zum Maßstab ihres Tuns machte. Notgedrungen zieht dieser Kontrast sich auch durch unsere Abhandlung, und zwei miteinander schlecht vereinbare Standpunkte sind ihr so zugrunde gelegt, als stimmten sie überein. Folglich bleibt es nicht dabei, daß unser Personenkreis allein gemäß dem religiösen Bekenntnis ausgewählt wird. Der historische Sachverhalt, unlogisch, wie er nun einmal ist, erfordert es einfach, auch das außergeschichtliche Kennzeichen des rassischen Hintergrunds in Rechnung zu stellen.

Teilweise beginnt schon auf der Ebene der Quellen die eigentliche Schwierigkeit, Studierende und Professoren ausfindig zu machen, die in diesem doppelten Sinne „jüdisch“ waren. Für die Lehrerschaft der Hochschule, soweit sie im 19. Jahrhundert wirkte, fehlen weitestgehende Zeugnisse, die unmittelbar oder mittelbar auf die konfessionelle bzw. die rassische Herkunft schließen lassen. Die einschlägigen Hochschul- und Ministerialakten sind obendrein nur lückenhaft vorhanden², und für unser spezielles In-

teresse sind sie regelmäßig ebenso unergiebig wie die biographischen Nachschlagwerke. Die Reihe der Hochschullehrer, die wir im folgenden würdigen, ist möglicherweise unvollständig. Darüber hinaus gehen wir im allgemeinen nur auf Ordinarien und Extraordinarien ein; von den vielen Honorarprofessoren und den noch zahlreicheren Privatdozenten wird nur gelegentlich die Rede sein – bei diesen Wissenschaftlern ist die Quellenüberlieferung noch dürtiger.

Hinsichtlich der Studierenden ist wenigstens die quellenmäßige Ausgangslage ausgezeichnet. Seit 1852 führte die Hochschule nämlich „Einschreibebücher“, in die sich jeder Student vor Beginn eines jeden Studienjahres oder Semesters eintragen und dabei auch sein Glaubensbekenntnis angeben mußte.³ Die Bücher geben einen ansehnlichen Fundus von Daten ab, der bei entsprechender Auswertung interessante Einblicke in die sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Hintergründe gestatten würde, vor denen sich die Karlsruher Studentenschaft entwickelte.

Aus Zeitmangel konnte diese lohnende Aufgabe nicht einmal für die rund 560 deutsch-jüdischen Studierenden durchgeführt werden, die zwischen 1852 und 1933 unsere Hochschule für kürzere oder längere Zeit besuchten. Von einer Ausnahme abgesehen können die Abschnitte, die von den jüdischen Studierenden handeln, daher nur von einigen Auffälligkeiten berichten, die sie in der Studentenstatistik hinterließen. Oder anders ausgedrückt: Dieser Teil unseres Beitrags vermittelt lediglich einige Eindrücke über Zusammenhänge, in die sich das badi-sche, das deutsche und das europäische Judentum hineinversetzt fand – nämlich teilzuhaben an der Industrialisierung. Das aber heißt teilzuhaben an einem gleichsam „revolutionär“ verlaufenden Wandel, der im 19. und 20. Jahrhundert alle Lebensbereiche der europäischen Gesellschaft erfaßte. Vor einem derartig durchschlagenden und epochenübergreifenden Vorgang ist der Karlsruher Blickwinkel natürlich ganz winzig. Trotz-

dem hoffen wir, daß dieser Teil der Untersuchung sinnvoll wird dank der landläufigen Erfahrung, daß dem Detail immer etwas von einem größeren Ganzen innewohnt.

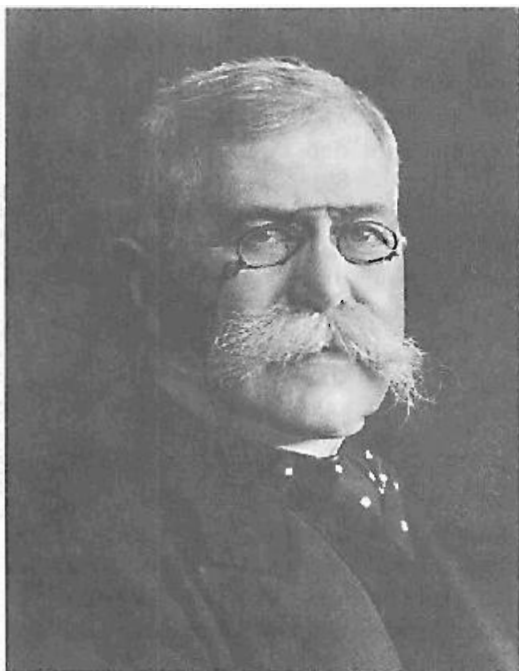
Die Gelehrten

Wie es scheint, tauchte an der Polytechnischen Schule erstmals im Jahre 1828 ein jüdischer Lehrer auf: *Eugène Worms*, ein naturalisierter Badener französischer Herkunft, der das überaus wichtige Fach Französisch vertrat. Der Nachwelt wäre sein Judentum womöglich unbekannt geblieben, hätten nicht eine studentische Rüpelei („Gute Nacht, Jud' Worms“ u.ä.) und das nachfolgende Disziplinarverfahren gegen die Missetäter es aktenkundig gemacht.⁴ Der Vorfall läßt keinen weiteren Schluß zu als den einen, daß Studenten wie eh und je gelegentlich gute Manieren vermissen lassen. Auch die Person des Herrn Worms bietet jenseits des Vorfalls für unser Thema nichts Belangvolles. An die Polytechnische Schule brachte ihn eine warme Empfehlung vom Chef der nachmaligen Kadettenanstalt, und dem Schulkollegium war an einem gediegenen Französisch-Unterricht gelegen. Schließlich stammte ja die maßgebende polytechnische Literatur aus französischen Federn. Blicke allenfalls der erstaunliche Umstand zu verzeichnen, daß sich Worms in seiner Stellung hielt, obgleich man im Lehrerkollegium über seine pädagogischen Mängel öfters bewegte und wohl auch begründete Klage führte. Zu den Beschwerden zählte freilich nicht, daß Worms – statt etwa mit ingenieurwissenschaftlichen Aufsätzen – seinen Unterricht mit anspruchsvoller Literatur bestritt. Beispielsweise schurigelte er die Schüler mit Montesquieus „*Causes de la grandeur et de la décadence de l'Empire romain*“ oder mit Voltaires „*Histoire de l'empire de Russie sous Pierre le Grand*“. Nein, für das kultivierende Bemühen des Herrn Worms zeigte man offenbar volles Verständnis.

Antisemitische Vorbehalte gegenüber Worms, der dem Polytechnikum 1843 ver-

grämt den Rücken kehrte, werden jedenfalls nirgends erkennbar. Es bleibt dunkel, ob 1877, also gut 30 Jahre später, in der Professorenenschaft dergleichen zutage trat. In jenem Jahr mußte der Lehrstuhl für Literatur und Geschichte besetzt werden. Die dem Ministerium zugesandte Kandidatenliste enthielt zweimal den Hinweis, der Betreffende sei Jude; einmal machte man gar auf einen „getauften Juden“ aufmerksam.⁵ Was diese Anmerkungen bezweckten, bleibt reine Spekulation, und es ist kaum wahrscheinlich, daß sie neben den überzeugenden Gründen, die ohnehin gegen eine Berufung sprachen, noch gewichtig sein konnten. Eher ist das Schriftstück für eine liberale Gesinnung bezeichnend, die in der Findungskommission obwaltete. Denn sie favorisierte die Berufung des in der Schweiz lebenden Historikers Adam Pfaff nicht allein aus fachlicher Sicht. Sondern sie fügte ihrem Urteil hinzu, Pfaff habe in den 1850er Jahren seine hessische Heimat aus politischen Gründen verlassen; nunmehr biete sich eine passende Gelegenheit, ihm die Rückkehr ins Vaterland zu ermöglichen. Pfaff erhielt denn auch den Lehrstuhl.

Die in diesem Falle bewiesene Großherzigkeit mochte verhindern, daß jüdenfeindliches Wispern, Raunen und Sticheln in die Handlungsweisen des Karlsruher Bildungsbürgertums eindringen. Überdies war Großherzog Friedrich, der sich ausdauernd um das Wohl des Polytechnikums kümmerte, bekanntermaßen jüdenfreundlich gesinnt. Fügen wir gleich hinzu: Friedrich war auch ein Kenner und Liebhaber der schönen Künste. Diesen drei Neigungen des Landesherrn verdankte ein Hochschullehrer eine Förderung, wie sie nach ihm wohl keinem zweiten mehr an unserer Hochschule zuteil wurde – der vermögende russische Kaufmannssohn *Marc Rosenberg*.⁶ (Vgl. Abb.) Und er war vermutlich der einzige Professor der Hochschule, der zeitlebens am jüdischen Glauben festhielt. Ins rechte Licht müssen wir aber auch die Bedeutung rücken, die der landesherrlichen Gunst in Rosenbergs Karriere zukommt: Es ist schwer vorstellbar, daß Rosen-



Marc Rosenberg (1851–1930)

bergs künstlerische und wissenschaftliche Gaben, seine Lauterkeit und nicht zuletzt sein Reichtum ihn nicht auch auf anderen Wegen in eine angesehene Stellung befördert hätten.

Wie dem auch sei – Rosenbergs Weg zu achtunggebietender Gelehrsamkeit begann mit einem wohl unvermittelt daherkommenden Entschluß, Kunstgeschichte zu studieren. Was ihn nach Karlsruhe führte und wann es das tat, ist unbestimmt. In Karlsruhe erregte er erstmals Aufsehen mit dem Katalog, den er 1881 zusammen mit Professor Gustav Kachel für eine reichhaltige Karlsruher Kunstgewerbe-Ausstellung erarbeitete. Auch Kachel war kein Unbekannter; erst kürzlich hatte er energisch und umsichtig die Errichtung der Karlsruher Kunstgewerbeschule in die Hand genommen und hielt darüber hinaus an der Polytechnischen Schule kunstgewerbliche Lehrveranstaltungen ab.

Zur selben Zeit saß Rosenberg bereits an seinen – vorzugsweise kunst- und architekturgeschichtlichen – Forschungen über das Hei-

delberger Schloß. Entsprechende Veröffentlichungen in den Jahren 1882/83 nötigten dem Großherzog Respekt und Interesse ab. Ein Mann von solchen Qualitäten paßte vortrefflich in seinen Plan, die Residenzstadt wieder zu der angesehenen Stätte der Wissenschaften und Künste zu machen, die sie vor reichlich hundert Jahren schon einmal war. Friedrich bot Rosenberg die badische Staatsbürgerschaft und eine Stelle am Polytechnikum an; Rosenberg willigte ein. Der nunmehrige Privatdozent konnte sogleich den wegen Krankheit ausgeschiedenen Kachel ersetzen. 1887 wurde er zum Extraordinarius für dekorative Malerei, Kunstgewerbe und Kleinkunst ernannt – und zwar an der Abteilung für Bauwesen.

Diese Plazierung mag zunächst befremden, doch war sie völlig einwandfrei, weil die Abteilung bzw. weil diese Fakultät damals noch die Architekturfächer einschloß. Und für sie bedeutete Rosenberg einen beträchtlichen Gewinn, wie umgekehrt Rosenberg seine neue Umgebung wegen der erfahrenen Belehrungen schnell schätzen lernte. Der Ruf der Karlsruher Hochschularchitektur war bekanntlich schon am Anfang bestens begründet durch die Weinbrenner-Schule. Nicht schon in bezug auf den Baustil, sondern vor allem in bezug auf das Stilempfinden hatte der alte Weinbrenner Maßstäbe gesetzt, die fortwirkten. Neuerdings waren Joseph Durm und der jüngere Weinbrenner die Zierden ihres Fachs, und bis 1911, als sich Rosenberg von seinem Lehramt zurückzog, sollte er noch so hervorragenden Fachkollegen wie Karl Schäfer, Max Laeuger, Friedrich Ratzel, Hermann Billing und Friedrich Ostendorf begegnen – nicht zu vergessen die Kunsthistoriker vom Format eines Wilhelm Lübke oder eines Adolf von Oechelhäuser. Übrigens reizte es Rosenberg ständig, selbst einmal kunsthistorische Vorlesungen zu halten, und sollte er je einen Grund gehabt haben, mit der Hochschule unzufrieden zu sein, dann gewiß den einen, daß ihm dieser Wunsch im wesentlichen nicht erfüllt wurde. Schon gelegentlich der Lehrstuhlvakanz

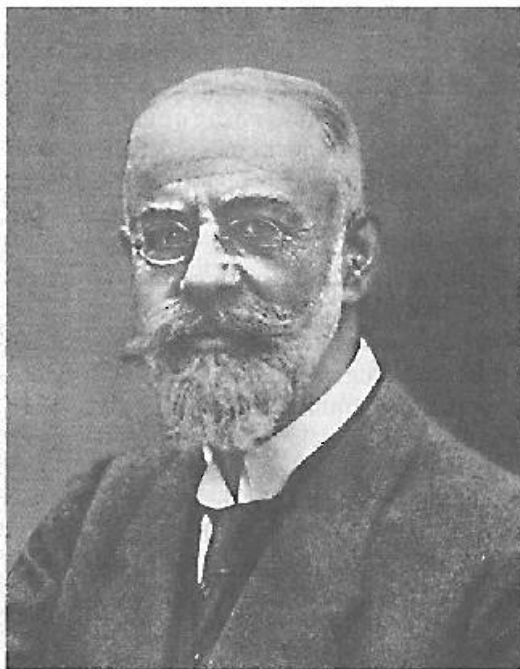
1884/85 teilte er der Findungskommission in bezeichnender Wortwahl mit, „...daß es mir eine große Ehre wäre und zu großem Vergnügen gereichen würde“, vertretungsweise das kunstgeschichtliche Kolleg zu übernehmen. Anstandslos genehmigte man ihm denn auch für das Wintersemester 1884/85 vier Vorlesungsstunden.⁷ Offenbar machte er sich 1893 sogar Hoffnungen auf die Lübke-Nachfolge (wiederum durfte er vertretungsweise in die Lücke springen), und wir haben Grund anzunehmen, daß diese Lösung höheren Orts sogar gewünscht sowie die Berufungskommission entsprechend instruiert wurde. Die jedoch hielt Rosenberg für nicht hinreichend fachvertraut, war statt dessen freilich damit „einverstanden“, wenn Rosenbergs unbestreitbare Verdienste vom Staatsministerium „durch eine Anerkennung gewürdigt würden“⁸. Und so ging die Sache aus: auf den kunstgeschichtlichen Lehrstuhl berief man Oechelhäuser, Rosenberg wurde indes zum „ordentlichen Honorarprofessor“ ernannt, was ihn rechtlich einem Ordinarius nahezu gleichstellte.

Seine 25jährige Tätigkeit an der Technischen Hochschule blieb Rosenberg in preisender Erinnerung. Die Zeit sei „die intensivste und glücklichste meines Lebens“ gewesen, äußerte er wohl gegen sein Lebensende, „das docendo discere habe ich voll und ganz erlebt, und was ich noch zu erlernen fähig war, verdanke ich meinen Kollegen“⁹.

Zwei Jahre nach Rosenberg kam der fast gleichaltrige Physiker *Heinrich Hertz*¹⁰ (Abb. S. 325) an das Polytechnikum – oder genau gesagt: an die Technische Hochschule, wie sie sich neuerdings nennen durfte. Außer an Musikalität fehlte es Hertz weder an künstlerischem Talent noch an ästhetischem Sinn. Vielleicht fand der spröde Hanseat Hertz über diese Neigungen und Interessen eine engere Verbindung zu seinem Kollegen Wilhelm Lübke. Ob sie auch für einen engeren Umgang mit Rosenberg ausreichten, ist zu bezweifeln. Zu unterschiedlich waren die beiden Charaktere beschaffen: Das unbändige und sprunghafte Temperament Rosen-



Heinrich Hertz (1857–1894)



Paul Friedlaender (1857–1923)

bergs hätte der stille und bedächtig abwägende Hertz doch wohl schwer ertragen. Auch dürfte der recht spartanisch erzogene Hertz vor dem ausladenden Lebensstil Rosenbergs eine gewisse Scheu gezeigt haben. Wohl aber glich sich ihre Arbeitsweise: Beide waren – auf jeweils unverwechselbare Art – ungeduldige Forscher. Der eine wie der andere legten bemerkenswerte Ausdauer und Produktivität an den Tag. Doch bereits die Objekte ihres Forschungsdrangs bedingten einen gegensätzlichen Alltag. Rosenberg brauchte und suchte die Außenwelt, die Künstler, Sammler, Museumsdirektoren..., Hertz drängte es zu geistiger Anspannung in der Stille des Labors oder in der Einsamkeit abgelegener Schwarzwaldpfade. In sich gekehrt, wie Hertz nun einmal war, hinterließ er uns kaum eine Äußerung, die uns seine Einstellung zur badischen Eigenart oder zum Karlsruher Leben und Treiben verriete. Seine Einheirat in eine alteingesessene badische Familie mag ein Beweis sein, daß Land und Leute ihm zusagten. Das Physikalische Insti-

tut an der Kaiserstraße bereitete ihm Freude, soviel ist verbürgt. Dessen Ausstattung stand zwar nicht auf der Höhe der Zeit, was indes aufgewogen wurde durch die erlangte Freiheit zum Experimentieren. Einerseits besaß Hertz eine geradezu geniale Improvisationsgabe. Seine bahnbrechenden Entdeckungen der elektromagnetischen Wellen gelangen ihm mit unglaublich einfachen Instrumenten. Andererseits wollen wir aber nicht ausschließen, daß er einer allzu aufwendigen apparativen Ausstattung mißtraute; vielleicht erblickte er in ihr eine Versuchung zur Bequemlichkeit: Die Berufungsgelder für Neuanschaffungen gab er jedenfalls nur zögerlich aus und hinterließ davon noch einiges, als er vier Jahre später nach Bonn ging.

Wem damals eine jüdische Abkunft irgendwie wissenswert oder belangvoll vorkam, der mochte bei dem organischen Chemiker *Paul Friedlaender* (Abb.) einen ähnlichen Familienhintergrund entdecken wie bei dem gleichaltrigen Hertz.¹¹ Auch sein Vater hatte das Milieu der jüdischen Kaufmannsfamilie

hinter sich gelassen, um es dann zu einem namhaften Professor für alte Sprachen und für Alte Geschichte zu bringen; den Übertritt zum Protestantismus vollzog offenbar erst er. Seinen Sohn Paul lockten wiederum die Naturwissenschaften. Er schloß sein Studium beim damaligen „Papst“ der Organischen Chemie ab, bei Adolf Baeyer in München. Der hatte noch von dem jungen Studenten einen günstigen Eindruck gewonnen, und nachdem er Friedlaender 1878 promoviert hatte, übertrug er ihm in seinem Privatlabor sogleich die Indigo-Forschung, d.h. jenen aufregenden Zweig der Organik, der den Aufstieg der deutschen Farbenindustrie in Gang setzte. Seine „Lehrzeit“ bei Baeyer durchgemacht zu haben, gab einem ein Gütesiegel mit auf den Weg, das viele Türen öffnete – ähnliches bewirkte ja auch Hertz' wissenschaftliches Reifen unter den Augen des Physiker-„Papstes“ Hermann von Helmholtz.

1888 holte die Technische Hochschule Karlsruhe den erfolgversprechenden Friedlaender – oder sollte man vielleicht besser sagen, daß Carl Engler ihn nach Karlsruhe holte? Denn Engler genoß in der hiesigen Chemie eine kaum angefochtene Autorität; seine Stimme hatte bei den Chemikerberufungen ein unüberbietbares Gewicht, und solange Engler mitzureden hatte, erzielte er mit seinem Urteil auch wahrhaftige Glückstreffer. Für Friedlaender sprachen außer der Baeyerschen Schulung aus Karlsruher Sicht zwei weitere Gesichtspunkte: Er hatte sich (ein wenig zwar, aber das immerhin) in der Naphthalin-Chemie ausgewiesen, der Englers ganzes Interesse galt, und er brachte die Erfahrungen eines Industriepraktikers mit, worauf man an der Karlsruher Anstalt seit jeher großen Wert legte.

Gleichermaßen bezeichnend ist, weshalb Friedlaender dem Karlsruher Ruf nur halbherzig folgte: Ein Universitätslehrstuhl wäre ihm lieber gewesen! So lagen eben die Verhältnisse; auf der Treppe des gesellschaftlichen Prestiges standen die Technischen Hochschulen etliche Stufen unterhalb der

Universitäten, und obendrein bezogen Universitätsprofessoren für geringere Lehrverpflichtungen spürbar höhere Gehälter. Doch ist es keinem Mißvergnügen zuzuschreiben, wenn Friedlaenders siebenjähriges Wirken wenig ertragreich ausfiel, wie sein verehrungsinniger Schüler A. von Weinberg einräumte. Folglich durfte die Hochschule sich nicht mehr in den Erfolgen sonnen, die Friedlaender später in Wien und an der TH Darmstadt erzielen wird und die ihn unter die Großen der Teerfarbenchemie aufrücken ließen.

Während der Jahre, in denen ein Hertz oder ein Friedlaender ihre Professuren erhielten, bedeuteten antijüdische Voreingenommenheiten noch kaum ein ernsthaftes Hindernis. Die milde Bewertung in dieser – wohl-gemerkt außerwissenschaftlichen – Beziehung schlug indessen binnen kurzem um.¹² Von Fritz Haber (Abb.) ist bekannt, daß er 1892 vorsorglich einen Glaubenswechsel vornahm, um eine absehbare Hürde aus seiner angestrebten Hochschullaufbahn zu be-



Fritz Haber (1868–1934)

seitigen. Solche Art von Umsicht erschien also nach wie vor zweckmäßig, nur mit dem bedauerlichen Unterschied, daß die erhofften Erleichterungen neuerdings oft ausblieben und die jüdische Vergangenheit wie ein untilgbarer Makel an den Konvertiten haften blieb.

Fritz Haber¹³ begegnet wir 1894 an der Karlsruher Anstalt; Hans Bunte hatte ihn an seinem Chemisch-Technischen Institut auf eine Assistentenstelle gesetzt. Dafür wäre ein Glaubenswechsel platterdings überflüssig gewesen; weder Bunte noch der erwähnte Engler, die beiden maßgebenden Männer unter den hiesigen Chemieprofessoren, zeigte jemals auch nur die Spur einer Abneigung gegen Juden. Im Gegenteil – obwohl – oder vielleicht auch: weil sie wußten, daß Juden spezielle Aufstiegsschwierigkeiten gewärtigen mußten, habilitierten sie eine ganze Reihe von ihnen. Haber habilitierte sich 1896; aus den folgenden Jahren sind uns die Habilitationen von Paul Askenasy, Max Mayer und Alfred Fraenkel bekannt geworden. Darüber hinaus stellten Assistenten jüdischer Herkunft an den chemischen Lehrstühlen keine Seltenheit dar – wie etwa Jakob Eliasberg, Paul Askenasy, Heinrich Maymon oder Richard Leiser belegen.

Nun wurde der nach einigem Hin und Her eingerichtete Lehrstuhl für Physikalische Chemie aber gerade nicht mit Haber, sondern mit Max Le Blanc besetzt – doch dies liefert keinen Gegenbeweis zu unserer Feststellung der judenfreundlichen Atmosphäre. Denn zwischen Le Blanc, dem Kultusministerium und Engler/Bunte gab es bereits seit 1896 eine entsprechende Vereinbarung, vor allem war Le Blanc mit dem Fach weitaus besser vertraut als der verhältnismäßig junge Haber. Auf einem ganz anderen Blatt steht, daß Haber möglicherweise eine größere Vielseitigkeit besaß: Nach menschlichem Ermessen durfte ihm eine ansehnliche Zukunft vorausgesagt werden, und Engler wie Bunte förderten ihn entsprechend umsichtig – Haber sollte später einmal Engler sogar seinen „väterlichen Freund“ nennen, was gewiß

auch rundweg zutrifft. Beide ließen ihm die nötigen Freiheiten, um seine wissenschaftlichen Interessen zu pflegen. So kam es, daß Haber 1902 sich schon eines ausgezeichneten Bekanntheitsgrads erfreute, weshalb ihm die Deutsche Elektrochemische Gesellschaft die wichtige Aufgabe übertrug, für vier Monate die USA zu bereisen und verlässliche Anschauungen über die chemische Industrie sowie über das Chemiestudium in der Neuen Welt zu sammeln.

Für einen kurzen Augenblick sollte Habers Höhenflug ausgerechnet an der eigenen Hochschule empfindlich gebremst werden: 1906 stand die Nachfolge Le Blancs an. Der Favorit von Engler und Bunte hieß natürlich Fritz Haber. Zu ihrem Ärger unterlagen sie in der Berufungskommission jedoch einer dreiköpfigen Gegenpartei. Sie setzte den Dresdener Ordinarius Fritz Förster auf den ersten Listenplatz und erkannte Haber „mit Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften“ nur Platz 1a – im Grunde also Platz 2 – zu. Da es zu den ungeschriebenen Spielregeln gehörte, daß der Akademische Senat nicht in die Personalentscheidungen der nachgeordneten Abteilungen hineinkorrigierte, billigte er folglich diese Reihenfolge – gegen Buntens Stimme. Lag es nun an einer Absage Försters, daß Haber den Ruf erhielt? Oder veranschlagte das Ministerium die Stimmen von zwei engsten wie hochgeschätzten Fachverwandten höher als die Gegenstimmen des Elektrotechnikers Arnold, des Geologen Paulcke und des Botanikers Klein? So oder so – wie sich bald herausstellte, konnte die Hochschule froh sein über diesen Ausgang.¹⁴

1909 gelang Haber die von manch anderem vergeblich gesuchte Darstellung von synthetischem Ammoniak. Der erregte Ausruf Habers „Es tropft“ bedeutete kaum weniger als das legendäre „Sesam, öffne dich!“. Denn nunmehr erschien in Reichweite, was bereits verzweifelt herbeigewünscht worden war, nämlich eine Welt, in der Hungersnöte vielleicht schon bald zu einer düsteren Erinnerung verblaßten. 1918 bedachte die Schwedi-



Georg Bredig (1868–1944)

sche Akademie der Wissenschaften Haber für diese Großtat, als die sich sein Erfolg mittlerweile erwies, mit dem Nobelpreis. Habers Hochschule stattete ihm ihren Dank auf eine Weise ab, die bislang einmalig geblieben ist. Sie verlieh ihm nacheinander den Ehrendoktor und das akademische Ehrenbürgerrecht. Freilich stand Haber inzwischen auf dem Gipfel, den eine Gelehrtenlaufbahn überhaupt erreichen konnte. Seit 1911 wirkte er in Berlin sowohl an der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wie an der ehrwürdigen Universität.

Die von Haber hinterlassene Lücke vermochte die Hochschule mit einem wissenschaftlich Ebenbürtigen zu schließen, mit *Georg Bredig*.¹⁵ (Abb.) Wie Haber hatte auch Bredig (bis zu seiner Promotion) seine Studienplätze mehrmals gewechselt, um möglichst vielen Leuchten der Physikalischen Chemie über die Schulter zu schauen und unterschiedliche Forschungsrichtungen kennenzulernen. Dementsprechend verfügte er über ein breit angelegtes Fachwissen, und es fiel ihm leicht, je nach den Erforder-

nissen den Schwerpunkt seiner Forschungen zu verlagern. Neben der Vielseitigkeit seines Sachverständnisses bestach die Karlsruher Berufungskommission, daß Bredig während seines Heidelberger Extraordinariats zwar von seinem Instituts-Chef abhängig war, daß er es aber trotzdem verstand, „einen bedeutenden Kreis persönlicher Schüler um sich zu versammeln“ und es so schaffte, die physikalisch-chemische Sparte des Heidelberger Chemie-Instituts zu einer erstrangigen Lehr- und Forschungsstätte auszubauen.

Als man Bredig für die Haber-Nachfolge ins Auge faßte, war der gerade erst an die Eidgenössische TH Zürich gegangen, und es kostete die Karlsruher einige Mühe, den Schweizer Kollegen diesen aussichtsreichen Wissenschaftler auszuspannen.¹⁶ Mit Bredig zog ein anderer Arbeitsstil in das „Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie“ ein, als man ihn von dessen schlesischem Landsmann Haber gewohnt war. Dieser sprühte nicht nur vor Lebensfreude, sondern er verließ sich (erwiesenermaßen erfolgreich) zum guten Teil auf wissenschaftliche Phantasie und Eingebungen. Bredig wirkte daneben wie ein Asket; seinem Temperament entsprach das streng systematische Vorgehen bei unablässiger Überprüfung der vermeintlich schon gesicherten Ergebnisse. Das war seine Auffassung von Wissenschaft.

Auch hochgradige seelische Empfindsamkeit unterschied ihn ganz erheblich von seinem Amtsvorgänger. Bredig litt unter dem Elend, das der Weltkrieg über Europa brachte. Prompt gingen Haber und Bredig nach 1914 verschiedene politische Wege – jeder in der Überzeugung, aus der höheren Verantwortung des Naturwissenschaftlers die angemessene Richtung eingeschlagen zu haben: Der Jude, deutsche Patriot, demokratisch gestimmte und europäisch gesinnte Bredig sollte beispielsweise 1920 das „Bekenntnis“ unterzeichnen, das eine beklagenswert geringe Zahl deutscher Professoren zur Weimarer Reichsverfassung ablegte.¹⁷ Unter den herrschenden Umständen machte sich Bredig unter seinesgleichen mit dieser Offenbarung

gewiß keine Freunde! Wie wir gleich erfahren werden, hatte Bredig besonderen Grund, in diesem Moment weithin sichtbar Flagge zu zeigen. Wahrscheinlich gehörte er auch der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei seit ihren Anfängen an. 1924 unterschrieb er für diese einen Aufruf zu den Reichstagswahlen vom Dezember.¹⁸ Und er hielt dieser Richtung die Treue bis an ihr bitteres Ende im Juni 1933.

Eine politische Kämpfernote wird man Bredig nicht nennen wollen. Er mied den politischen Alltagsstreit, ging ihm aber nicht um jeden Preis aus dem Wege. 1922 wurde er mit überzeugender Mehrheit zum Rektor für das Studienjahr 1922/23 gewählt. Die innen- und außenpolitischen Verhältnisse sowie das geistig-politische Klima Deutschlands, namentlich an den deutschen Hochschulen, waren denkbar abschreckend und verhießen eine aufreibende Amtsführung. In solcher Situation konnte die traditionelle Rektoratsrede schwerlich auf den üblichen wissenschaftlichen Vortrag beschränkt bleiben, über dessen professionelle Nüchternheit lediglich das musikalische Rahmenprogramm und das farbenfrohe Zeremoniell eine feierliche Stimmung auszubreiten pflegte. Nein, unter diesen Umständen war ein Rektor seinen Zuhörern mehr denn je auch ein politisches Fazit schuldig. Bredigs Vortrag über „Denkmethoden der Chemie“ zog die Linien demzufolge bis in praktisch-politische Schlußfolgerungen aus.¹⁹ Einerseits geißelte der Redner den „Vampirvertrag von Versailles“. Andererseits stellte er *alle* europäischen Großmächte – also auch das Wilhelminische Deutschland – an den Pranger, weil sie mit ihrer Machtbesessenheit das jetzige Chaos herbeigeführt hätten. Dafür pries er die Tugend der Friedensliebe und beschwor schließlich die Vision eines „glücklichen Deutschlands im Kreise der Länder eines europäisch denkenden, geläuterten Europas“. Wenn wir zutreffend unterrichtet sind, vergar man bei der politischen Rechten Karlsruhes Bredig die Rede. Aus ihr wollte mancher nur Selbstanklagen und wehleidigen Pa-

zifismus, mit einem Wort laue nationale Gesinnung, heraushören. Eine weitere „Blöße“ gab sich Bredig in ihren Augen, als er im Juni 1922 an der Hochschule einen Vortrag über den Versailler Vertrag untersagte. Im Senat nannte er den vorgesehenen Referenten „einen nationalsozialistischen Agitator übelster Art“ und zog sich damit eine Beleidigungsklage zu.²⁰ Bredig kam politisch ins Gerede. Genaugenommen debütierte er politisch einige Monate zuvor, und zwar in dem spektakulären Konflikt um die Nachfolge Hans Buntess, auf den wir hier näher eingehen müssen.

In der Regel gehören Berufungen zu den diskret gehandhabten Vorgängen des Hochschullebens. Alles Erforderliche wird tunlichst geräuschlos im abgeschlossenen Kreis der Lehrstuhlinhaber eingeleitet. Genauso ließ sich die Nachfolgeregelung für den chemisch-technischen Lehrstuhl zunächst an. Man suchte Kandidaten, die sowohl wissenschaftlich begabt und ehrgeizig waren als auch über ansehnliche Industrieerfahrung verfügten. Die letztgenannte Bedingung betonte die Fakultät nachdrücklich mit dem Bemerkenswerten, daß die allfällige Sanierung des Instituts („falls solche überhaupt noch möglich“ sei!) reichlich bemessene Industriespenden erfordere. Buntess Nachfolger sollte mithin auch die Eigenschaft besitzen, entsprechende Gelder dank seiner Industrieverbindungen flüssig zu machen.

Man schrieb das Jahr 1919. Gegenwart und Zukunft des Deutschen Reichs waren gleichermaßen hoffnungslos, und dementsprechend schlecht standen die Aussichten, die anspruchsvollen Erwartungen der Fakultät erfüllt zu bekommen. Die Berufungsliste führten an: Ernst Berl – seit kurzem wieder auf einem Lehrstuhl in Darmstadt tätig; August Klages, der im Heidelberger Chemie-Institut groß geworden war und seit längerem leitende Industrieposten bekleidete, und drittens Max Mayer, habilitierter Buntess-Schüler und derzeit Direktor bei den Berliner Auer-Werken.

Kaum war der Ruf an Berl ergangen, traten

Schwierigkeiten auf, mit denen die Professorenschaft wohl am wenigsten gerechnet hatte.²¹ Und zwar lehnte sich die Studentenschaft gegen die Berufung eines Juden auf (der Berl war), und der Studentenausschuß machte bereits Miene, Berl schriftlich ihren Unwillen zu übermitteln, als dieser absagte. Der zweitplatzierte Klages (kein Jude) schlug den Ruf ebenfalls aus. Jetzt kam die Reihe an Mayer, der wiederum ein (inzwischen offenbar konvertierter) Jude war, womit sich in der Studentenschaft der Unmut erneut entzündete. Unbeeindruckt von den ministeriellen Warnungen, sich in ein Berufungsverfahren einzumischen, wiederholte der Studentenausschuß seinen Standpunkt, diesmal in aller Form. In seiner Eingabe an Rektor und Senat führte er unter dem 16. November 1919 sinngemäß folgendes aus: Die Studenten grübelten über die Ursachen der deutschen Kriegsniederlage nach und hätten sie in dem unheilvollen Einfluß entdeckt, den die Juden neuerdings ausübten. Hätten sie zunächst erst in Politik und Wirtschaft Fuß gefaßt, so bemächtigten sie sich nun auch des Wissenschaftsbetriebs. Folglich rücke die Gesundung des Vaterlands wie des deutschen Wesens in die Ferne. Der Studentenausschuß wies wohlweislich den Verdacht zurück, daß seine Eingabe auch gegen die jüdischen Professoren ziele, die bereits an der Fridericiana lehrten. Nein, das nicht, ihm gehe es „nur“ darum, daß keine weiteren jüdischen Professoren aufgenommen würden. Das würde man nicht tatenlos hinnehmen (Vgl. Dokument Nr. 23, S. 589).

An der ungewöhnlichen Situation, die die Eingabe heraufbeschwor, machte anscheinend zweierlei die Professorenschaft unsicher. Einmal stand ihr ein völlig unvertrauter Typ von Studenten gegenüber – ehemalige Soldaten, junge Offiziere zumal, und eben nicht unausgereifte Schulabgänger. Zum anderen schoß der Antisemitismus in ganz Deutschland mächtig empor, und an zahlreichen deutschen Hochschulen passierte während dieser Wochen und Monate dasselbe oder ähnliches wie an der Fridericiana. Im-

merhin reagierte der Senat ungesäumt mit einem Beschluß, der den aufbegehrenden Studenten sehr wohl ein Einlenken erlaubt hätte. Der Senat mißbilligte den Einmischungsversuch in die Berufungsangelegenheit sowie den „grob antisemitischen Inhalt“ jenes Schreibens und lehnte dessen Beantwortung ab. Darüber hinaus stellte der Senat dem Rektor anheim, den Studenten „gelegentlich in erzieherischer Weise das Unzulässige des Schreibens vorzuhalten“.²²

Nicht nur der Senat reagierte. Es meldeten sich auch 23 deutsch-jüdische Studenten zu Wort, überwiegend Aktive der deutsch-jüdischen Verbindung „Badenia“. In ihrer Eingabe vom 19. November riefen sie den Senat an, er möge die Juden vor der Niedertracht schützen, der die Studentensprecher soeben Ausdruck verliehen hatten. – Wie wir feststellen werden, kam der Senat diesem Anliegen nur auf mittelbarem Wege nach. Dafür bewirkte der Hilferuf wenigstens in diesem Augenblick, daß man im Kultusministerium aufmerkte und anfang, in den Streit aktiv einzugreifen.

Einer überwältigenden Mehrheit der Studierenden sicher, hielt der Studentenausschuß sich derweil zu scharfer Gangart verpflichtet. Am 7. Januar 1920 erschienen zwei seiner Wortführer höchst selbstbewußt bei Dr. Schwoerer, dem Hochschulreferenten im Kultusministerium. Ob das Ministerium Herrn Mayer von der Verwahrung unterrichtet habe, die die Studentenschaft gegen sein Kommen eingelegt hatte, beehrten sie zu wissen. Da Schwoerer dies verneinte, teilten sie ihm mit, dann würden sie sich selbst an Mayer wenden. Und wirklich, noch am gleichen Tag schrieben sie Mayer, daß die Studentenschaft „an die erledigte Stelle keineswegs einen Semiten gestellt wissen will“, und mit diesen Worten schlossen sie ihre „Unterrichtung“: „Wir erlauben uns hinzuzufügen, daß die Studentenschaft in Karlsruhe gewillt ist, alle aus der eben angezogenen Willensäußerung sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen.“

Gleich nachdem dieser Drohbrief dem Senat

bekannt wurde, verlangte er vom Studentenausschuß, er solle „in einem von Rektor und Senat zu genehmigenden Brief“ an Mayer jenes Schreiben „mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen“. Im Grunde erreichte der Handlungsablauf hier erst den Punkt, wo eine Kraftprobe unausweichlich erschien. Die Studentensprecher dachten nicht daran zurückzustecken. Vielmehr spielten sie die gekränkte Unschuld, da sie doch Mayer zuvorkommenderweise ins Bild gesetzt hätten; vom Senat erwarteten sie, daß er seine Mißdeutung dieses redlichen Schritts gefälligst revidiere – im übrigen habe man Mayer nichts weiteres mitzuteilen, schon gar nicht in einem Brief, der die Handschrift des Senats trüge.

Die hochmütige Reaktion ließ dem Senat nurmehr übrig, seine Beziehungen zum Studentenausschuß abubrechen und ihm die Finanzen zu sperren. Tags darauf beschlossen die Professoren der besonders betroffenen Chemie-Abteilung, und zwar einstimmig, das rechtswidrige studentische Vorgehen hart zu ahnden: Für den Rest des Semesters wurden „der gesamte Unterricht (Vorlesungen und Laboratorien)“ sowie die Prüfungen ausgesetzt. Die Verlängerung dieser Maßnahme bis ins Sommersemester 1920 behielt sich die Abteilung ausdrücklich vor. Woraufhin die Gegenseite einen „Streik“ der Gesamtstudentenschaft ausrief. Doch noch während dieser dramatischen Zuspitzung erlahmte im Rücken der studentischen Heißsporne die Standhaftigkeit. Den Senat erreichten vage, gleichwohl ohne Zögern angenommene Friedensfühler aus der Studentenschaft, so daß der Konflikt am 2. Februar Höhepunkt und Abschluß in einem fand: Eine studentische Vermittlungskommission legte drei Erklärungen von grundsätzlichem Charakter vor; wie es hieß, erachtete die Studentenschaft die Erklärungen für geeignet, den Hochschulfrieden wiederherzustellen. Nehmen wir folgendes vorweg: Die Studentenschaft stand unverhofft in einer starken Position, weil Mayer einige Tage zuvor aus beruflichen Erwägungen den Karlsruher Ruf

abgelehnt hatte. Und das bedeutete, daß dem Senat bereits das „Kriegsziel“ fehlte, das die Fortsetzung des harten Kurses zwingend gerechtfertigt haben würde. Infolgedessen war es der Studentenschaft risikolos möglich, ihre einstige Unversöhnlichkeit auf das noch gerade genießbare Maß zu verringern, indem sie ein sparsam bemessenes Quantum an Reue hinzugab.

Hier umrißhaft der Inhalt der Erklärungen und das Echo, das sie beim Senat fanden: Im ersten Schriftstück versichert die Studentenschaft, kein Mitspracherecht bei Berufungen zu beanspruchen; sie bedauert, daß „formale Mängel“ des an Mayer gerichteten Briefs den entgegengesetzten Eindruck erwecken mußten. Rektor und Senat gaben sich in diesem Punkte damit zufrieden. – Die zweite Erklärung galt dem Vorgehen der Chemie-Abteilung; sie schloß mit der Bitte, die Ausspernung aufzuheben und die Hochschulsatzungen „weitherzig“ auszulegen, um den studentischen Vertretern künftig mehr Gehör zu erübrigen. Diesem Begehren wollte die Abteilung sich denn auch nicht verschließen; daneben verwahrte sie sich aber energisch gegen gewisse Unterstellungen (Rechtswidrigkeit der Abteilungs-Beschlüsse, Unterdrückung einer Gesinnung), die in diese Erklärung eingeflossen waren.

Das bemerkenswerteste Dokument stellt die dritte Erklärung dar. Die beiden wichtigsten Sätze lauteten: „Die Studentenschaft erkennt nicht die bedeutenden Verdienste, die sich hervorragende jüdische Gelehrte um die Wissenschaft erworben haben, und betont, daß sie keine Einwendung gegen ihre derzeitigen Lehrer jüdischer Rasse hat; sie ist aber der Ansicht, daß die Gefahr besteht, eine weitere Berufung jüdischer Lehrkräfte würde die deutsche Geisteshaltung unter die gleiche Abhängigkeit von jüdischer Herrschaft bringen, unter die bisher ein beträchtlicher Teil des Staats- und Wirtschaftslebens geraten ist.“ Diese Erklärung weist insofern denselben Zungenschlag wie die beiden vorgenannten Schriftstücke auf, als das studentische Einlenken eher in der Form und weniger

in der Sache erfolgte. Auch aus der vorliegenden Positions-Erläuterung tritt deutlich hervor, daß sich die Studentenschaft das maßgebende Urteil vorzubehalten gedachte, was denn „artgemäß“ und was auf das Konto „fremdrassiger“ Einflüsse zu buchen sei. – Diese (wenn man so will) feierliche Proklamation werteten Rektor und Senat als bloße „Meinungsäußerung der Studenten“ und schrieben sie unbeantwortet „zu den Akten“.

Der Briefwechsel machte den sogleich vollzogenen „Friedensschluß“ aus. Es braucht uns nicht weiter zu beschäftigen, daß die ganze Begebenheit wenig später die Sozialdemokraten zu einer „großen Anfrage“ im Landtag bewog. Aufschlußreicher für unser Thema ist das Nachspiel, das an der Hochschule dem „Friedensschluß“ unmittelbar folgte: Bredig nämlich fand, daß der Senat noch nicht alles Erforderliche in das Verhandlungsergebnis aufgenommen habe. Daher gab er „zur Wahrung des Standpunkts jüdischer Akademiker“ nachträglich zu Protokoll: Zwar sei die vaterländische Gesinnung anzuerkennen, die die Studentenschaft bezeuge. Es dürfe aber auch keinen Zweifel geben, „daß... die Akademiker jüdischer Abstammung sich von deutscher Gesinnung und von deutschem Wesen nicht ausschließen lassen. Sie dürfen sich daher auch als Kinder desselben deutschen Vaterlandes fühlen und deren Rechte teilen.“ Wie zu zeigen sein wird, schlug Bredigs Protokoll-Zusatz den Bogen zu jener Eingabe, in der die deutsch-jüdischen Studenten Ende November 1919 beim Senat den Schutz ihrer Bürgerrechte angemahnt hatten.

Kaum geschlossen, wurde der Friede bereits einer ernsten Bewährungsprobe unterworfen. Nach Mayers Absage fürchtete die Chemie-Abteilung langfristige Nachteile, falls der chemisch-technische Lehrstuhl weiterhin verwaist bliebe. Anders ist es unverständlich, weshalb sie einen Schritt tat, der alle Zeichen einer Verlegenheitslösung trug: Man berief kurzerhand *Paul Askenasy*, bis dahin Extraordinarius am Bunte-Institut.²³ Nun war

Askenasy erstens Jude (obschon vermutlich konvertiert), zweitens aber ließ sein wissenschaftliches Profil einige Wünsche offen, weil ihm die praktischen Seiten des Fachs mehr lagen als die theoretischen, und drittens waren Zweifel angebracht, daß er imstande wäre, in erforderlichem Maße die unentbehrlichen industriellen Geldgeber zu finden. In der Tat bedeutete Askenasy eine schwache Erwerbung in der ansonsten vorzüglich besetzten Abteilung.

Das nächstliegende Risiko, mit Askenasy einen Fehlgriff getan zu haben, stellte natürlich dessen jüdische Herkunft dar. Innerhalb der Studentenschaft kam es, was Wunder, zu erneuten Mißfallensäußerungen. Die rechtsgerichtete Deutschnationale Volkspartei, die gerade erst in der Mayer-Affäre für die Studenten Partei ergriffen hatte, suchte auch diesmal aus der anstößigen Berufung Funken zu schlagen.²⁴ Eine vergleichbare Unruhe blieb indes aus. Schließlich war Askenasy ja kein Unbekannter auf dem Campus, was die Bereitschaft zum Opponieren dämpfen mochte.

Es ist schon bemerkenswert, wie wenig ernst die Hochschulpitze den studentischen Antisemitismus nahm. Denn just während dieser Wochen trat der Senat ausgerechnet an *Nathan Stein* heran mit der Bitte, einen Lehrauftrag für Finanzwissenschaft zu übernehmen. Stein zählte aber zu den herausragenden Sprechern der Karlsruher und der badischen Judenschaft und, was seine Person jedem Antisemiten noch verdächtiger machte, Stein war ein angesehener Bankier. Die Senatsofferte ließ also an Brisanz nichts zu wünschen übrig; auch Stein selbst sah die Angelegenheit von dieser Seite an. Jedoch wiegelte der Mittelsmann der Fridericiana ab: Er würde nicht vor Stein stehen, wenn der Senat den antisemitischen Quertreibereien unter den Studenten besonderes Gewicht beilegte. Stein überzeugte die Gelassenheit, und seit dem Sommersemester 1920 hielt er bis zum Sommersemester 1933 ununterbrochen und wohl auch unbehelligt eine einstündige Vorlesung.

In der Tat gibt es noch weitere Anhaltspunkte



Emil Probst (1877–1950)

te dafür, daß die Judenfeindlichkeit in den ersten Wochen des Jahres 1920 an der Technischen Hochschule ihren Zenit überschritten hatte. Auf einem anderen Blatt steht, inwieweit das Auftauchen von *Emil Probst*²⁵ (Abb.) auf dem Lehrstuhl für Beton- und Eisenbetonbau zu den Elementen gehörte, die den studentischen Antisemitismus aufgeheizt hatten. Seine Berufung war schon 1915 erfolgt. Damals hielten die Militärbehörden den Kriegsfreiwilligen Probst aber für unabkömmlich. Folglich mußten er wie die Hochschule ungeduldig das Kriegsende abwarten, bis er seine Lehr- und Forschungstätigkeit aufnehmen konnte. Im Grund war er also eine Neuerwerbung, als die Konflikte um die Bunte-Nachfolge einsetzen – ein Umstand, der es wiederum fraglich erscheinen läßt, ob seine jüdische Herkunft in der Studentenschaft überhaupt schon bekannt war. (1933 war sie es, und Probst sollte es von allen betroffenen Kollegen womöglich am übelsten ergehen.) Wir dürfen Probst auch insofern einen „neuen Mann“ nennen, als sein Gebiet an den

Technischen Hochschulen gerade erst heimisch wurde. Bis dahin hatte, wenigstens an der Fridericiana, ein Friedrich Engesser noch souverän die gesamte vielschichtige Materie des konstruktiven Ingenieurbaus beherrscht. Doch die Spezialisierung schritt jetzt mächtig voran, insbesondere aufgrund der zunehmenden Verwendung von Leichtmetall und Beton. Letzterer erwies sich, entgegen dem äußeren Anschein, als ein überraschend eigenwilliger Baustoff, nicht zuletzt hinsichtlich seiner statischen Eigentümlichkeiten, und um hinter seine Geheimnisse zu kommen, traf Probst wahrlich nicht zu früh in Karlsruhe ein. Mit einem Lehrstuhl allein kam freilich kein Erkenntnisfortschritt zustande; der erforderte ein gut ausgerüstetes Laboratorium. Nun waren die öffentlichen Kassen aber erschöpft und würden es auf absehbare Zeit auch bleiben; Probst mußte sich mithin nach Industriegeldern umsehen. Entsprechende Verbindungen hatte er wahrscheinlich schon von langer Hand während des Krieges geknüpft, und tatsächlich warfen sie jetzt trotz der beklagenswerten Zeitläufte den erhofften Nutzen ab: Anfang der 1920er Jahre gelang ihm die Errichtung einer „Bau-technischen Versuchsanstalt für Beton und Eisenbeton“.

Probst zeichnete sich darüber hinaus durch wissenschaftspolitischen Weitblick aus. Seit 1924 konnten sich die deutschen Kultusministerien erstmals wieder ernsthaft mit dem Ausbau der Wissenschaften beschäftigen, aber schon für vordringliche Projekte reichte das Geld kaum aus. Probst nun wollte die Förderung der Wissenschaften zugleich als eine soziale Aufgabe verstanden wissen. Er selbst hatte eine sehr karge Jugend hinter sich und konnte nur zu gut nachempfinden, wie die materielle Not in der Studentenschaft dem Wissenschaftsbetrieb schadete. Folglich genügte es ihm nicht, wenn sich der Zweck einer Hochschule in Forschung und Lehre erschöpfte. Er betrachtete die Hochschule auch als Solidargemeinschaft, die für die Wohlfahrt und die geistigen Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Angehörigen mitver-



Edgar von Gierke (1877–1945)

antwortlich sei. Anders gewendet: Sozialeinrichtungen erschienen ihm für einen ersprießlichen Wissenschaftsbetrieb ebenso notwendig wie neue Institute usw. Der Gedanke überzeugte seine Kollegen wie die Ministerialbeamten; in dem Literaturwissenschaftler Karl Holl fand er den zupackendsten Mitstreiter. Tatsächlich vertagte der Senat den Baubeginn einiger Institute und zog die Errichtung des weitläufigen Studentenhauses vor.

In diesem Zusammenhang ist an das Wirken zweier Männer zu erinnern, denen nach 1933 ebenfalls der berüchtigte „Ahnennachweis“ zum Schicksal wurde: an den Lehrbeauftragten und Honorarprofessor für Architekturgeschichte, Ministerialrat *Dr. Fritz Hirsch* (Vgl. Abb. S. 368), und an den Medizinprofessor *Dr. Edgar von Gierke* (Abb.). Von Hirsch, einem Baufachmann voller schöpferischer und mitunter auch anfechtbarer Ideen, stammte der Entwurf zu dem Studentenhaus.²⁶ Gierke sollte an sich mit seinen bakteriologischen Lehrveranstaltungen das Pharmaziestudium abrunden.²⁷

Außerdem aber – und darin trafen sich seine Interessen mit den sozialen Vorstellungen der Probst, Holl usw. – trat er nachdrücklich für die Pflege der studentischen Leibeserziehung ein. Das Zentrum dieser Aktivitäten lag beim Akademischen Skiklub der Fridericiana, der seinerseits unter dem Patronat des Geologen Wilhelm Paulcke, Gierkes Ski- und Bergsteigerfreund, stand. Mit dem gleichen Eifer, den Paulcke für den Bau des Hochschulstadions zeigte, nahm Gierke sich der sportmedizinischen Seite eines Vorhabens an, das am Ende für den Hochschulsport in Deutschland mustergültig wurde.

Diese Vorgänge spielten sich vorwiegend in den wenigen halbwegs erfreulichen Jahren ab, die der Weimarer Republik vergönnt waren. Im Frühjahr 1923 wäre eine derartige Entwicklung noch kaum vorstellbar gewesen; da erzeugten französische Ruhrbesetzung, Hyperinflation und Bürgerkriegsgelüste rechts wie links im deutschen Volk noch unberechenbare Emotionen. Und an der Chemischen Abteilung wurde dennoch ein organischer Lehrstuhl mit dem konvertierten Juden *Stefan Goldschmidt* (Abb. S. 335) besetzt.²⁸ Seine Berufung ging offenbar ohne gehässige Nebengeräusche vonstatten. Möglich, daß dies einigen Attributen Goldschmidts zuzuschreiben ist, die unter Judenfeinden allein bei Gesinnungsgenossen vermutet wurden: Goldschmidt war freiwillig in den Krieg gezogen und nach vier Jahren als hochdekorierte Frontoffizier wieder heimgekehrt. Als 1919 Linksradikale in München die Bayerische Räterepublik ausriefen, trat er in Würzburg einem Freikorps bei. Auf jeden Fall genoß der vergleichsweise junge Goldschmidt in der Chemikerkunft einen ausgezeichneten Ruf, zumal er aus der Schule Adolf Baeyers kam. Kein Geringerer als Richard Willstätter – Träger des Chemie-Nobelpreises von 1914 – verwandte sich in Karlsruhe wärmstens für ihn und rühmte Goldschmidts experimentelle Fähigkeiten wie seinen Vorlesungsstil. An der Fridericiana erfüllte er die geweckten Erwartungen vollauf. Seine zurückhaltende, von treffsi-



Stefan Goldschmidt (1889–1971)

cherem Urteil begleitete Art gefiel im Kollegenkreis, und die Studenten hingen an ihm dank der Ungezwungenheit, mit der sie auf ihn zugehen konnten. An der etwas steifen Ordinarien-Hochschule der damaligen Zeit wirkte das wohltuend.

Damit dürfte die Liste der sogenannten jüdischen Gelehrten unserer Hochschule im wesentlichen abgeschlossen sein. Zu erinnern wäre noch an die beiden Privatdozenten *Samson Breuer* (Mathematik) und *Albert Wassermann* (Organische Chemie); über sie ist uns nichts Nennenswertes bekannt geworden. Ferner sollten jüngere Wissenschaftler nicht vergessen werden, die in einer Assistentenstellung erst am Anfang einer Karriere mit ungewissem Ausgang standen. Inwieweit die Zeitgenossen überhaupt etwas von den jüdischen Familienhintergründen der hier Erwähnten wußten, bleibt offen. Erst im April 1933 wurden diese Zusammenhänge ans Licht gezerrt. Dann begnügten die neuen Machthaber sich nicht einmal mehr damit, über kurz oder lang die Lebenden von der Hochschule zu verbannen; auch die Erinne-

rung an verehrungswürdige Tote wie Haber oder Hertz sollte tunlichst ausgelöscht werden.²⁹

Die Studierenden

Wie eingangs schon angedeutet, beschränkt sich das Kapitel über die jüdischen Studenten darauf, in kräftigen Strichen sowohl augenfällige Tendenzen als auch einige Besonderheiten nachzuzeichnen. Weit davon entfernt, ein fein ausgearbeitetes Gesamtbild zu ergeben, ist die Darstellung wenigstens von jenem Dilemma unbelastet, das die Erfassung der „jüdischen Gelehrten“ unbefriedigend machte: Diesmal haben wir es mit Personen zu tun, die sich unstreitig als Juden fühlten, d.h. mit Studierenden, die bei ihrer Einschreibung ihre Konfession mit „jüdisch“, „mosaisch“ oder „israelitisch“ angaben. Konvertiten oder Konfessionslose bleiben im folgenden außer Betracht.

Über die Schülerschaft der ersten zweieinhalb Jahrzehnte liegen nur mangelhafte Nachrichten vor. Gleichwohl enthalten sie einige Anhaltspunkte, denen zufolge Juden der Besuch des Polytechnikums von Anfang an erlaubt war. Das verstand sich nicht von selbst. Das Gründungsstatut des Wiener Polytechnikums von 1815 ließ Juden beispielsweise nur in behördlich genehmigten Ausnahmefällen zum Studium zu. Ob bei der Errichtung der badischen Schwesteranstalt im Jahre 1825 etwas Ähnliches auch nur erwogen wurde, erscheint uns zweifelhaft. Aus der Frühzeit ist in dieser Hinsicht allerdings nichts Bestimmtes auszumachen, außer daß in verschiedenen „Klassenlisten“ jüdische Schüler auftauchten.

Für die Anfangsphase der Polytechnischen Schule sei noch etwas Auffälliges erwähnt: Unter den fünf „Schulen“ der Anstalt (heute würde man von „Fakultäten“ sprechen) gab es zwischen 1832 und 1864 auch eine Handelsschule. Deren Lehrpläne enthielten Warenkunde, Wechselrecht, kaufmännische Buchhaltung, Handelsgeschichte sowie Staats- und Volkswirtschaftslehre, aber auch

so alltäglich erscheinende Lehrstoffe wie Geschäftskorrespondenz. Von der polytechnischen Zwecksetzung her war eine derartige Einrichtung gut begründet. Eine reinliche Scheidung zwischen dem „Gewerbsmann“ – dem Fabrikanten also – und dem „Handelsmann“ war zuzeiten der Frühindustrialisierung weniger denn je möglich. Die Heranbildung eines tüchtigen „produzierenden Standes“ erforderte es, daß die polytechnischen Schüler in beiden Bereichen unterwiesen wurden, im technisch-naturwissenschaftlichen wie im kaufmännischen.

Betrachtet man nun, welche „Schulen“ bzw. Fächer die badischen Schüler jüdischen Glaubens belegten, so ergibt sich aus den Einschreibebüchern der Jahre 1852 bis 1864 folgendes Bild (Vgl. Dokument Nr. 18, S. 575): In dem Jahrzwölft schrieben sich 33 jüdische Landeskinder beim Polytechnikum ein, 22 von ihnen stammten aus Karlsruhe. 17 der Karlsruher trugen sich für die Handelsschule ein; von den Auswärtigen tat dies nur einer, bzw. nahmen nur drei Karlsruher ein technisch-naturwissenschaftliches Studium auf (zwei meldeten sich ohne Entscheidung für ein bestimmtes Fach an). Von den übrigen zehn Auswärtigen belegten – bis auf einen noch unentschiedenen – neun Schüler technisch-naturwissenschaftliche Disziplinen.

Aus diesem Ergebnis dürfen nur zurückhaltend Schlüsse gezogen werden. Einerseits scheint es so, als seien die Karlsruher jüdischen Schüler noch stark dem Berufsfeld ihrer Väter verhaftet gewesen, die sich durchweg als „Kaufleute“ verstanden.³⁰ Andererseits stützt das Ergebnis die Vermutung, daß – mindestens in Baden – Juden eher zum Studium der Medizin, der Rechtswissenschaft oder der Humaniora neigten als zu dem der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer, und bei letzteren dürfte die Wahl vorzugsweise auf die Naturwissenschaften gefallen sein.³¹

Vom Ausgangsjahr 1852 her gesehen, übte das Karlsruher Polytechnikum auf die jüdischen Familien anfangs eine vergleichsweise

große Anziehungskraft aus. Für das Studienjahr 1854/55 betrug der Anteil, den (die ausnahmslos noch deutschen) Juden in der Studentenschaft ausmachten, gut 4,5 %. Hinter der Zahl stecken zwar bloß 13 Polytechniker, doch erreichten die deutsch-jüdischen Studenten bis zum Jahre 1933 nie wieder einen derart hohen Prozentsatz. Um das Wesentliche vorwegzunehmen: Ihr Anteil bewegte sich während der Berichtszeit von 80 Jahren um nur 2 % der deutschen Studierenden unserer Hochschule. Die 4 %-Marke erreichte ihr Anteil außer 1854 nur noch zweimal: Im Wintersemester 1888/89 und im Sommersemester 1895 – hier mit 24 Studenten, dort mit 13 Studenten. Listet man die Semester mit besonders hohen Prozentsätzen deutsch-jüdischer Studierender auf, so ergibt das folgendes Bild:

WS 1860/61: 20 jüdische Deutsche
= 3,1 % der deutschen Studenten

WS 1888/89: 13 jüdische Deutsche
= 4,1 % der deutschen Studenten

SS 1895 : 24 jüdische Deutsche
= 4,0 % der deutschen Studenten

WS 1899/1900: 27 jüdische Deutsche
= 3,0 % der deutschen Studenten

WS 1901/02: 43 jüdische Deutsche
= 3,4 % der deutschen Studenten.

Nach dieser Rechnung erreichte ihre Zahl noch einmal einen „Höhepunkt“ im Sommersemester 1920 mit 35 Studierenden, was freilich bloß noch einen Anteil von 2,7 % bedeutete. Von da an ging der Zugang von deutsch-jüdischen Studenten tendenziell ständig zurück bis auf 8 im Wintersemester 1932/33 – sprich auf 0,7 %.

Wollte man die Daten in eine lückenlose Zahlenkolonne einordnen, dann würden sich die angeführten „Höhepunkte“ weniger spektakulär ausnehmen, als sie vielleicht erscheinen. In Wirklichkeit genügten nur wenige Zugänge oder Abgänge, etwa durch Hochschulwechsel oder dank bestandener Examen, um die Prozentsätze für einen Augenblick hoch- oder hinunterzutreiben. Im übrigen glichen die Erwartungen, mit denen jüdische Familien ihre Kinder studieren lie-

ßen, genau denen, die nichtjüdische Familien hegten. Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage oder in der Bewertung von Naturwissenschaften und Technik drückten sich bei den einen wie bei den anderen in denselben Verhaltensweisen aus. Das belegt der kaum veränderte Anteil um die 2 %, den die deutsch-jüdischen Studierenden bis 1920 am mehrfach wechselnden Zulauf von Deutschen an unsere Hochschule behaupteten. Weshalb diese Beständigkeit anschließend einer rückläufigen Tendenz wich, müßte noch geklärt werden.

Nur am Rande sei darauf aufmerksam gemacht, wie an der deutsch-jüdischen Studentenschaft einige Erscheinungen abzulesen sind, die zum Gesamtvorgang der jüdischen Emanzipation gehören. Dabei ist vielleicht nicht einmal sonderlich belangvoll, wie und wann sich das deutsche Judentum den Ingenieurwissenschaften oder den Naturwissenschaften öffnete. Unscheinbare Details sagen womöglich mehr aus. Es fällt etwa auf, daß die beigegefügte Liste der Karlsruher Studenten kaum noch Vornamen enthält, wie sie die geschichtlich-religiös geprägte Kultur des Judentums hervorgebracht hatte. Die Rufnamen jedenfalls – und nur sie sind überliefert – zeigen eine Übereinstimmung mit dem jeweiligen Geschmack, der in der nichtjüdischen Umgebung herrschte. Ferner sei daran erinnert, daß unter den ersten deutschen Studentinnen, die seit 1908 an unserer Hochschule auftauchten, mehrere Jüdinnen waren. Die Karlsruherin Irene Rosenberg, Chemiestudentin seit dem Wintersemester 1909/10, war überdies die erste Fridericiana-Studentin, die 1915 einen Karlsruher Doktorhut erhielt. Will sagen: Im Unterschied zum osteuropäischen Judentum war das mittel- und westeuropäische Judentum – übrigens schon längst – dazu übergegangen, den Töchtern dieselbe Bildung angedeihen zu lassen wie den Söhnen. Das hier genannte Beispiel liefert dafür einen späten und bescheidenen Beleg.

Der Zugang von Ausländern zu unserer Hochschule beschrieb eine völlig andere

Kurve als derjenige von Deutschen. Aus dem weitgefächerten Zusammenhang greifen wir nur den Teilbereich der sogenannten „russischen“ Studenten heraus und zwar aus zwei Gründen: Den Zeitgenossen wurde er gelegentlich problematisch, und zum anderen fügt sich der Ausschnitt gut in unseren Untersuchungsgegenstand ein.

Zu erwähnenswerter Zahl brachten es die „russischen“ Studenten erst in den letzten vier Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Grob veranschlagt, bewegte sich der Anteil, den alle Ausländer an der Hochschule ausmachten, etwa folgendermaßen: Ihr Anteil schwankte

im Zeitraum 1875–1885 zwischen 10 % und 20 %, im Zeitraum 1885–1890 zwischen 15 % und 20 %

im Zeitraum 1900–1905 um 25 %

im Zeitraum 1906–1911 um 40 %

im Zeitraum 1912–1914 um 30 %.

Der beschleunigte Anstieg wie der schließliche Rückgang des Ausländeranteils ging in erster Linie auf das Konto besagter „Russen“. Seit den ausgehenden 1880er Jahren bis 1905/06 bestand etwa die Hälfte der ausländischen Studenten aus russischen Untertanen, zwischen 1906 und 1911 gar zu drei Fünfteln. Anders ausgedrückt kam jetzt fast jeder vierte der über 1.000 Fridericiana-Studenten aus dem Russischen Reich!

Bei unvoreingenommenem Hinsehen entpuppten die „Russen“ sich allerdings als eine Mischung, für die diese Bezeichnung doch ein allzu einfaches Kürzel abgab. Die echten Russen, ausgewiesen durch ihr griechisch-orthodoxes Glaubensbekenntnis, waren darin nämlich nur durch ein zumeist recht geringes Aufgebot vertreten. Zahlenmäßig weitaus stärker trat das Zarenreich hier durch seine religiösen und nationalen Minderheiten ins Bild: durch Protestanten aus den nördlichen Gouvernements und aus den baltischen Provinzen, sei es aus dem deutschstämmigen Bürgertum, sei es aus dem baltischen Adel; sodann Studenten aus Russisch-Polen – Katholiken wie Juden – und endlich Juden aus den südrussischen Gouvernements.

Trotz aller Unterschiede in der politisch-gesellschaftlichen Integration, die das russische Judentum von demjenigen Russisch-Polens abhob, halten wir es für gerechtfertigt, beide Gruppen als geschlossenes Ganzes zu behandeln. Demzufolge setzte sich die „russische“ Studentenschaft zu einem Drittel bis zur Hälfte aus Juden zusammen! Wir lassen dabei außer acht, daß die Entfremdung von der Synagoge, die das osteuropäische Judentum während dieser Jahrzehnte durchzieht, auch in den Einschreibebüchern der Fridericiana ihren Niederschlag fand: Man nimmt eine wachsende Zahl von „konfessionslosen“ russischen Studenten wahr, deren jüdische Herkunft unverkennbar ist. Vor dem Hintergrund des rassistisch begründeten Antisemitismus dürfte diese Gruppe für den jüdischen Kampf um Selbstbehauptung wohl nicht als unerheblich abzutun sein. Allerdings wäre im einzelnen noch auszumachen, inwieweit diese Dissidenten das genuine Judentum zuteilen schwächten oder stärkten.

Den hohen Anteil, den die Juden innerhalb der „russischen“ Auslandsstudentenschaft einnahmen, bewirkte an erster Stelle die schikanenreiche Behandlung seitens der Behörden und der Bevölkerung des Zarenreichs. Dazu gehörte auch, daß man Juden die Studienmöglichkeiten tunlichst verbaute. Der Umweg über ein Auslandsstudium verhieß den Juden noch die sichersten Aussichten auf ein besseres Fortkommen in ihrer Heimat. Schon wegen der niedrigen Sprachhürden lag es im allgemeinen nahe, in Deutschland zu studieren – das jüdische Bürgertum im ganzen östlichen Europa verfügte durchweg über gediegene deutsche Sprachkenntnisse. Folglich ergoß sich der Ansturm von „Russen“ nach der Jahrhundertwende ziemlich gleichmäßig über alle deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen. Die erwähnten Verhältnisse an der Fridericiana stellten beileibe keinen Sonderfall dar. Die als eigentliche „Russenhochschule“ etikettierte Anstalt war vielmehr die TH Darmstadt. Allenfalls bliebe zu prüfen, inwieweit die TH Karlsruhe (und die Heidel-

berger Universität) ein bevorzugter Studienort der Polen war: Hier bildete offenbar das milde politische Klima des liberalen Baden ein gewichtiges Motiv.

Es nimmt kaum Wunder, daß der wachsende Strom ausländischer Studenten um 1905 in Deutschland nervöse Betrachtungen anzuregen begann. Die sogenannte „Ausländerfrage“ nahm Gestalt an. Im Grunde reduzierte sie sich aber auf eine „Russenfrage“, sofern sie nicht von der antisemitischen Agitation zur Ausmalung ihrer „Judenfrage“ verwendet wurde. Um 1911 gingen Kultusbehörden und akademische Senate dazu über, diese wie auch immer bezeichnete „Frage“ anzugehen. Diplomatisch mehr oder weniger zartfühlend wurden die Aufnahmebedingungen für die aus dem Russischen Reich kommenden Studienbewerber verschärft.

Bei den Betroffenen löste die Angelegenheit ein verbittertes Echo aus und veranlaßte sie, sich eine Interessenvertretung zu geben, um auf die deutsche Öffentlichkeit einzuwirken. Die Verbandsgründung sollte ursprünglich in Leipzig erfolgen. Da die sächsische Polizeibehörde Auflagen machte, die unannehmbar erschienen, verlegte man die Gründungstagung nach Karlsruhe, wo die Obrigkeit weniger engherzig war. So entstand hier Ende Februar 1913 die „Allgemeine Organisation der Studierenden aus Rußland in Deutschland“. Offenbar beschäftigte man sich auch ausführlich mit „der vollständigen Rechtlosigkeit des größten Teils der Studierenden aus Rußland, der der jüdischen Nationalität angehört“ – wie eine Resolution besagte. Bezeichnenderweise wurde das Tagungsprotokoll auf Russisch und auf Jiddisch abgefaßt.³² Die „Russenfrage“ erledigte sich mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs von selbst. Der Zerfall des Zarenreichs und die bolschewistische Umwälzung hatten zur Folge, daß sie nicht wieder auflebte. Dafür schoß nach Kriegsende in Mitteleuropa der Antisemitismus üppig ins Kraut. Die Agitatoren fanden zumal an den Hochschulen willige Ohren; studentische Parolen und Forderungen, ob sie nun in Berlin oder Wien, ob sie in War-

schau oder Budapest laut wurden, glichen sich nahezu aufs i-Tüpfelchen: Juden seien volksfremde Elemente und hätten an den Hochschulen nichts zu suchen.

Als erste mitteleuropäische Regierung bequeme sich die ungarische dieser Stimmungslage an. Im September 1920 erließ sie das berüchtigte „Numerus-clausus-Gesetz“, das für Gymnasien und Hochschulen einen jüdischen Höchstsatz von 5 % der Schüler bzw. der Studenten einer Anstalt vorschrieb. Das Gesetz hinterließ auch in der Ferne noch Spuren: An der TH Karlsruhe etwa stieg die Zahl der – fast ausnahmslos jüdischen – Ungarn stetig an, blieb aber weit unterhalb der Größenordnung, in der ehemals die „Russen“ auf den Plan traten. Zwar machten die Ungarn seit Ende der 1920er Jahre etwa die Hälfte aller jüdischen Friderician-Studenten aus³³, innerhalb der ausländischen Studentenschaft kamen sie äußerstenfalls auf ein Sechstel und bildeten, über einen längeren Zeitraum gesehen, nur eine geringfügige Minderheit. Höchstens fielen die Ungarn durch ihre Vorliebe für das Chemiestudium auf.

Wenden wir uns nochmals der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zu. Teile der deutschen Studentenschaft begannen damals, für eine neuartige Form des Antisemitismus empfänglich zu werden, von der oben bereits die Rede war.³⁴ Seit den 1890er Jahren trat in Deutschland der sogenannte „neudeutsche“ Nationalismus zutage, der sich von den älteren Spielarten des Nationalismus und des Patriotismus durch eine rassistische Komponente unterschied. Es mußte in der Welt schon seltsam zugegangen sein, hätte diese Geistesströmung vor den Toren der Fridericiana haltgemacht. Zu fragen wäre allenfalls, ob sich dergleichen Neigungen schon vor der Jahrhundertwende regten. Nach der Jahrhundertwende taten sie es jedenfalls. Das erste nachweisbare Anzeichen dafür datiert vom November 1905.

Den Schauplatz bildete eine der regelmäßig abgehaltenen Vollversammlungen der hiesigen Studentenschaft, die dort ihre Anliegen

zur Sprache bringen konnte. Diesmal trat auch ein Student mit etwa folgenden „Feststellungen“ auf: Die deutsch-jüdischen Studenten vermöchten weder deutsch zu empfinden noch deutsch zu handeln. Folglich hätten sie auch nichts in den Studentenverbindungen zu suchen, schon weil sie deren Bräuche nicht annehmen und sich der Verbindungsdisziplin nicht unterwerfen wollten. Insgesamt seien die deutsch-jüdischen Studenten also ein Fremdkörper innerhalb der deutschen Studentenschaft, daher hätten die Verbindungen die Pflicht, Juden aus ihren Reihen fernzuhalten und allein arisch-germanisches Wesen zu pflegen.

Man könnte den schrillen Alarmruf als Geistesverwirrung abtun, befanden sich doch unter den rund 1.000 deutschen Studenten gerade 19 Juden. Eine Handvoll der so Attackierten sah das aus guten Gründen jedoch anders. Aus ihrer Sicht bot der Vorfall nur ein beliebiges Beispiel dafür, wie weit die Versuche vorangekommen waren, um sie zu Deutschen von minderwertiger Güte herabzuwürdigen. Unverzüglich baten sie den Rektor und den Senat, sie als deutsch-jüdische Studentenverbindung zuzulassen.³⁵ Denn anders wüßten sie ihre Ehre nicht zu verteidigen, zumal sie – außer vom Polytechnischen Verein – von keiner der über 30 Karlsruher Verbindungen aufgenommen würden. Auch innerhalb der sogenannten „freien Studentenschaft“ sei ihr Stand wegen der vermeintlich fehlenden Vollwertigkeit „nicht viel besser“.

Die deutsch-jüdischen Studenten strebten die Gründung einer satisfaktionsfähigen Verbindung an, die Ehrenhändel im allgemeinen auf schwere Säbel austrug. Für die Existenz einer Verbindung war die Zulassung an der Hochschule unerlässlich. Der Senat indes lehnte das Begehren ab, und den Bittstellern blieb nurmehr übrig, in Gestalt des „Stammtischs Badenia“ auf einen Sinneswandel der Hochschulspitze zu warten. Intern verstanden die Badenen ihren „Stammtisch“ natürlich als Verbindung und zogen ihn entsprechend auf. Es wäre darum so falsch nicht,

wollte man behaupten, daß 1905 an der Fridericiana die erste deutsch-jüdische Verbindung ins Leben trat. Nebenbei bemerkt stand die Fridericiana damit bis 1920 unter den elf Technischen Hochschulen im Deutschen Reich allein.

Über die Geschichte der Badenia liegen nur dürftige Zeugnisse vor, aber das Wenige markiert wenigstens die Umrisse eines zähen Bemühens, das ständig von Fehlschlägen begleitet wurde. Noch im Mai 1906 nahm der Wortführer des Stammtischs, cand. chem. Max Schohl, einen neuen Anlauf beim Senat, um abermals abgewiesen zu werden. Es verstrichen über zwei Jahre, ehe die Badenia im November 1908 zwei weitere Male einen Zulassungsantrag stellte. Wiederum verharrte der Senat bei seiner ablehnenden Haltung. Seine Argumente lauteten seit 1905 gleich und liefen darauf hinaus, daß eine Zulassung den Hochschulfrieden stören könnte. Woraufhin der Erstchargierte, cand. mach. Simon Bär, unter dem 3. Dezember 1908 an das Kultusministerium herantrat, damit die Angelegenheit von dort her zugunsten der Badenia gewendet würde. Wohlweislich hütete sich das Ministerium, einfach in die Selbstverwaltung der Hochschule hineinzureden; es ersuchte vielmehr ordnungsgemäß den Rektor um Berichterstattung und trat, wie in diesem Falle kaum anders zu erwarten war, dessen Ausführungen bei, und die gipfelten eben in der Sorge, daß anders man innerhalb wie außerhalb der Hochschulmauern die Eintracht und Disziplin aufs Spiel setze. In der Tat ließen die Verbindungsstudenten in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig, und man wird Rektor und Senat kaum nachweisen können, daß sie ihre Befürchtungen nur geheuchelt hätten. Mit denselben Argumenten und in ziemlich ruppiger Form lehnten sie wenig später den Zulassungsantrag einer evangelischen Studentengruppe ab, die sich ebenfalls als Verbindung zu organisieren wünschte.

Das Bestreben, eine jüdische Korporation nach dem Vorbild des Waffenstudententums zu bilden, hatte mindestens in atmosphäri-

scher Hinsicht eine Vorgeschichte. Diesbezügliche Anstrengungen gehören in den Umkreis des „Centralverbands deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, der 1893 zwecks Abwehr antisemitischer Umtriebe entstanden war. In enger organisatorischer Anlehnung an ihn sowie in geistiger Übereinstimmung mit ihm wurde 1896 der „Kartell-Convent der Verbindungen deutscher Studenten jüdischen Glaubens“ (KC) ins Leben gerufen. Mittlerweile gehörten dem KC sieben Verbindungen an, darunter die Heidelberger „Bavaria“ und die Freiburger „Ghibellinia“. Im Mittelpunkt der hier hochgehaltenen Erziehungsgrundsätze stand die Heranbildung von selbstbewußten jüdischen Deutschen, wobei nicht ganz klar ist, welches Gewicht man dabei auf das konfessionelle Moment legte. Zumindest bestand die löbliche Absicht, den studentischen Kneipkomment weniger wichtig zu nehmen als die körperliche Ertüchtigung. Denn solange es dem akademischen Ehrbegriff entsprach, verletzte Ehre mit scharfer Klinge wiederherzustellen, wollten sich die deutsch-jüdischen Verbindungsstudenten dem nicht entziehen, bis die Zeit gekommen sei, wo der Ehrenpunkt mit einer Waffenart verteidigt würde, die der KC allein für angemessen hielt – nämlich mit geistigen Waffen.

Trotz der abschlägigen Senatsbescheide hielten die Badenen an der eingeschlagenen Richtung fest. Die harmlos klingende Bezeichnung „Stammtisch“ mußte nun einmal beibehalten werden, alles weitere wurde Verbindungsgemäß aufgezogen: Selbstverständlich trug man das Brustband (in den Farben grün-weiß-orange), selbstverständlich ordneten drei Chargierte und ein Fuxmajor den Badenen-Alltag. Einer etwas zweifelhaften Quelle zufolge besaß man auch eigene Waffen, und disziplinarisch stand man offenbar ebenfalls auf der Höhe der Zeit: Demnach wurde 1907 angeblich ein Aktiver cum infamia, ein anderer schlicht, aber mit Absprechen seiner Satisfaktionsfähigkeit ausgeschlossen.³⁶ Wie dem auch sei, unzweifelhaft verstanden sich die Badenen als waffenstu-

dentische Verbindung strenger Observanz, und dem KC dürften sie schon bald nach ihrer Konstituierung beigetreten sein.

Allein, die Badenia kam nicht recht vom Fleck. Bei den jüdischen Akademikern der Stadt, die man gerne für den Altherrenstatus gewonnen hätte, fand das Unternehmen offenbar nur mäßigen Anklang. Selbst unter den deutsch-jüdischen Studenten mochte die Neigung zu bestimmtem Auftreten erlahmen, nachdem die Badenen selbst ein gutes Verhältnis zur übrigen Studentenschaft vermelden konnten.³⁷ Am nachhaltigsten zehrte jedoch die sinkende Studentenzahl und damit die abnehmende Zahl der deutsch-jüdischen Neuimmatrikulationen an der Substanz. Auch in dieser Hinsicht erging es der Friderician wie nahezu allen anderen deutschen Hochschulen, wodurch gleich mehrere Schwesterverbindungen der Badenia in Überlebenssorgen gerieten.

Der Weltkrieg brachte das Verbindungsleben allenthalben zum Erliegen. Wie es heißt, rückten auch alle Badenen zum Militär ein. Nach Kriegsschluß sah es zunächst gar nicht nach einem Aufschwung aus. Die Badenia ging dem Sommersemester 1919 mit sage und schreibe nur vier Burschen und zwei Frauen entgegen. Unversehens sorgten dann die antisemitischen Wallungen, in die die Karlsruher Studentenschaft geriet, für den dringend nötigen Aufwind. Im Sommersemester 1919 bestand die Aktivitas bereits aus elf Mann, und sie spekulierte auf weitere Verstärkung. Der Optimismus war berechtigt, denn der Vorgang wiederholte sich aus ein und demselben Grunde an den meisten deutschen Hochschulen: Die antisemitischen Reaktionen auf die Kriegsniederlage forderten die deutsch-jüdischen Studenten zu energischer Gegenwehr heraus. Ausgerechnet diese bedenkliche Ursache brachte eine kaum geahnte Blüte des KC hervor: Binnen kurzem verfügte das Kartell an 20 Hochschulen über Bundeskorporationen.

Im Sommersemester 1919 erlangte die Badenia endlich die schmerzlich entbehrte Zulassung als studentische Verbindung der Fri-

derician. Getreu ihrem Wahlspruch „Durch Kampf zum Recht“ griffen die Badenen wenige Wochen darauf in die geschilderte Kraftprobe um die Hans-Bunte-Nachfolge ein und das, obgleich ihrem Zutun von vornherein nur geringes Gewicht beizumessen war. Aber selbst dies verpuffte im Grunde wirkungslos: Auf die auftrumpfende Eingabe des Studentenausschusses hin reagierte die Badenia ebenfalls mit einer Eingabe an den Senat und an das Kultusministerium.³⁸ Und zwar wiesen die Unterzeichner darauf hin, daß das Schriftstück des Ausschusses „in der Hauptsache Schmähungen des Judentums im allgemeinen“ enthalte, womit es gegen den Geist von Reichs- und Badischer Verfassung, gegen die Rechtsgleichheit aller Deutschen gerichtet sei. Den Unterzeichnern kam es darauf an, daß der Senat diesen Gesichtspunkt bei der Behandlung der Affäre „berücksichtige“, d.h. die deutsch-jüdischen Studenten wünschten den Konflikt genau dort angepackt zu sehen, wo ihre antisemitischen Gegenspieler den Angelpunkt gesetzt hatten – und gerade dies umging der Senat ja!

Angeichts der judenfeindlichen Zuspitzungen verstärkten die Badenen ihren Pauketrieb und legten „vor allem großen Wert auf Säbelfechten, um allen durch die momentanen Verhältnisse hervorgerufenen Eventualitäten gewachsen zu sein“.³⁹ Nur sollten die geistigen Anforderungen darüber nicht zu kurz kommen. Auf den regelmäßigen Vortragsabenden – später sollten Musikabende hinzukommen – wurden unter anderem Themen wie diese behandelt: „Die große Französische Revolution und die Gegenwart“ – ein überaus aktueller Vergleich –, „Die Werte des Lebens“, „Der Ritualmord“ (jene makabre Legende, die auch in Deutschland als ein erwiesenes Vorkommnis ausgegeben werden konnte) und endlich die „Geschichte und Verdienste des Centralverbands deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“.

Die spärlichen Nachrichten, die im KC-Organ von der Badenia standen, hinterlassen den Eindruck, daß die Beilegung des Beru-

fungskonflikts die Spannungen an der Fridericana entschärfte: Mit keinem Wort sind etwaige Ehrenduelle auf Säbel erwähnt, mit denen die Badenen doch noch kürzlich rechneten. Im Sommersemester 1921 chargierte die Badenia erstmals bei den Bismarck-Feierlichkeiten. In gleicher Weise stellte sich die Badenia noch mehrmals und völlig einträchtig mit den anderen Karlsruher Verbindungen zur Schau. Dergleichen war durchaus nicht an der Tagesordnung; an anderen Hochschulen kam es immer wieder zu Störungen des akademischen Zeremoniells, weil Chargierte jüdischer Verbindungen von denen anderer Korporationen „geschnitten“, d. h. auf beleidigende Distanz gehalten wurden. Nein, an der Karlsruher Hochschule waren die Geister wieder friedfertiger gestimmt, und wie die Badenen vorsichtig einräumten, schien sich der hiesige Antisemitismus „wenigstens nach außen hin etwas beruhigt zu haben“.⁴⁰

Ob beruhigt oder nicht – die deutsch-jüdischen Studenten hielten es für ratsam, bei den Wahlen zum „Allgemeinen Studenten-Ausschuß“ (AStA) mit einer eigenen Wahlliste aufzutreten. Auf sie entfiel bei den Wahlen des Sommersemesters 1920 eines der über 50 Mandate, und wie die Badenen behaupteten, hätten sich unter den 56 Wählern der jüdischen Liste „20 nicht-mosaischen Glaubens“ befunden.⁴¹ Die Gruppierung vermochte auch „verschiedene Vertreter“ in die Arbeitsausschüsse des AStA zu entsenden. Mit einem ähnlichen Ergebnis dürfte die jüdische Liste aus den Wahlen vom Sommersemester 1921 hervorgegangen sein.⁴² Eigentlich bedarf es keines besonderen Hinweises, daß diese Aktivitäten von der Badenia sicherlich in erheblichem Umfang mitgetragen wurden.

Alles in allem verzeichnete die Badenia nur bescheidene Glanzpunkte in ihrer Geschichte; das Verdämmern dieser deutsch-jüdischen Verbindung konnten sie schwerlich überstrahlen. Zur Fridericana stießen während der kommenden Jahre kaum mehr deutsch-jüdische Studenten, und in die küm-

merlichen Zugänge mußte die Badenia sich obendrein noch mit der zionistischen Verbindung „Haawodah“ teilen, die im Dezember 1919 zugelassen worden war. Obschon ihr offenbar auch ausländische Juden beitreten durften, kam die „Haawodah“ ebensowenig auf den grünen Zweig. Beide Verbindungen zogen dann und wann notgedrungen einmal an einem Strang, während sie (wie ihre Kartelle) normalerweise argwöhnisch miteinander umgingen.

Rückblickend darf man feststellen, daß die Badenia ihren Todesstoß erhielt, als ihre drei Chargierten mitten im Sommersemester 1920 zu den Zionisten überwechselten. Mitte der 1920er Jahre verlöschten die Spuren beider Verbindungen. Lediglich die Altherrenschaft der Badenia bestand noch eine Zeitlang unter dem Vorsitz des Karlsruher Diplomingenieurs Hans Heitler fort.

Ein abschließendes Wort noch zum politischen Standort der Badenia. Die einschlägige Überlieferung läßt darüber kein exaktes Urteil zu. Daß ihre Sprecher im Konflikt um die Bunte-Nachfolge den Geist des demokratischen Verfassungsstaats beschworen, reicht dafür nicht aus. Dagegen sind wir gut über die politischen Tendenzen unterrichtet, wie sie im KC vorherrschten.⁴³ So ähnlich mögen auch die politischen Konturen der Badenia ausgesehen haben: Der Nachdruck, den der KC auf „deutsche Wesensart“ legte, verlieh den Äußerungen aus seiner Mitte oft sehr pathetische Züge; eine geistige Nähe zu den Deutschnationalen des gemäßigt-konservativen und nicht-völkischen Typs ist fallweise schwerlich zu bestreiten. Doch trifft dies nicht den Kern dieser Spielart des deutsch-jüdischen Selbstverständnisses. Unverkennbar waren die staatsbürgerlichen Grundüberzeugungen im KC auf die Loyalität gegenüber der Weimarer Demokratie ausgerichtet, mochten die einen auch mehr dem Lager der „Vernunftrepublikaner“, die anderen mehr dem der „Herzensrepublikaner“ zuzurechnen sein. Damit nahm der KC einen Standort im Bereich der linken Mitte bzw. in einem Umkreis ein, der bei der Deutschen

Demokratischen Partei zentriert war und noch die Ränder von SPD und Stresemanns Deutscher Volkspartei erfaßte.

Bis 1933 war der Rassenantisemitismus vorwiegend die Sache von engstirnigen Pamphletisten und Agitatoren. 1933 erhoben ihn die Nationalsozialisten zur Staatsdoktrin, die für alle öffentlichen und bald auch für höchst private Lebensbezirke der Deutschen zum Gesetz wurde. Was der einzelne für jüdisch hielt und was nicht, spielte keine Rolle. Obendrein entrechtete der amtlich zugewiesene Status „Halbjuden“ und „Vierteljuden“ einen ziemlich weiten Personenkreis, welchen mit den religiösen und kulturellen Horizonten des Judentums nicht das mindeste verband.

Diese und andere Umwälzungen, gefeiert als „nationale Wiedergeburt“, enthüllten ihre abstoßenden Züge am frühesten an den Universitäten und Hochschulen.⁴⁴ Deshalb wäre zu fragen, inwieweit die vorliegende Abhandlung bereits etwas von der Vorgeschichte jener Umwälzungen darlegt.⁴⁵ Unter moralischem Blickwinkel ist die Frage nur zu berechtigt, zumal sich die Hochschulen als Hort des ebenso kritischen wie untadeligen Geistes verstehen müssen. Die Beantwortung setzt freilich ein sicheres Fundament von erklärbaren und bewertbaren Fakten voraus. Es zu erstellen, scheitert aber schon in vergleichsweise geringfügigen Fällen. Die Wahrnehmung etwa, daß an unserer Hochschule jüdische Wissenschaftler und Studierende überwiegend in den chemischen Fächern anzutreffen waren, besagt gar nichts: weder beweist sie eine Judenfreundlichkeit der Chemiker, noch attestiert sie Mathematikern, Physikern, Bauingenieuren usw. Judenfeindlichkeit. Um aus der Wahrnehmung bewertende Schlüsse zu ziehen, müßte weit ausgeholt werden, und man geriete schnell vom Hundertsten ins Tausendste. Zwar sieht es so aus, als hätten Juden sich an unserer Hochschule im ganzen wohl gefühlt – ein stichhaltiger Beweis ist jedoch nicht zu erbringen.

Einmal mehr verweigert die Erforschung der

Vergangenheit uns Auskunft und Rat. Statt dessen überantwortet sie uns der Skepsis und dem bohrenden Gewissen, damit wir wenigstens das eigene Tun und Denken sorgsam überwachen.

Anmerkungen

- ¹ Die heutige „Universität Karlsruhe (TH)“ wechselte zweimal in ihrer Geschichte den Namen. Gegründet wurde sie 1825 als „Polytechnische Schule“. Seit 1885 durfte sie sich offiziell „Technische Hochschule“ nennen und firmierte so bis 1967. Darüber hinaus genehmigte ihr Großherzog Friedrich I. 1902, daß sie ihn zum Namenspatron erhob und zusätzlich die Bezeichnung „Fridericianum“ führen durfte.
- ² Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA): Ständeslisten im Bestand 235, Dienersakten im Bestand 76, Berufsakten der Technischen Hochschule im Bestand 448 sowie vereinzelt im Universitätsarchiv Karlsruhe.
- ³ Vgl. GLA 448/2606–2617 bis Sommersemester 1900; ab Wintersemester 1900/01 Universität Karlsruhe, Prüfungsamt.
- ⁴ Vgl. GLA 448/312: Beschimpfung des jüdischen Lehrers Prof. Worms durch Eleven, 1838–1840; ferner Personalakte Worms, GLA 206/961.
- ⁵ GLA 448/2375: Referat über die Berufung eines Historikers, 23. November 1877.
- ⁶ Hierzu vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 448 ff.
- ⁷ Vgl. GLA 448/2394: Gesuch Rosenbergs vom 25. September 1884; Durm an Rosenberg, 27. August 1884; Entschliebung des Kultusministeriums vom 31. Oktober 1884.
- ⁸ Ebenda, Niederschrift der Berufungskommission für die Lübke-Nachfolge, 15. Mai 1893.
- ⁹ Hermann Billing in seiner Trauerrede für Rosenberg in: Trauerfeier am 9. September 1930 in Baden-Baden. Geh. Hofrat Prof. Dr. Marc Rosenberg... starb... im 80. Lebensjahr, o. O. 1930, S. 8.
- ¹⁰ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 445 ff.
- ¹¹ Vgl. ebenda, S. 440 f.
- ¹² Vgl. Fritz K. Ringer: *The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933*, Cambridge Mass. 1969, bes. S. 135 ff.
- ¹³ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 443 ff.
- ¹⁴ Vgl. Universitätsarchiv Karlsruhe, Berufsakten 0–1–52.
- ¹⁵ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 439 f.
- ¹⁶ Vgl. Universitätsarchiv Karlsruhe, Berufsakten 0–1–52, sowie GLA 235/4112.
- ¹⁷ Vgl. „Vossische Zeitung“ Nr. 271 vom 20. Mai 1920.
- ¹⁸ Vgl. ebenda, Nr. 577 vom 5. Dezember 1924: „Die Geistigen für Demokratie“.
- ¹⁹ Erschienen Leipzig 1923; vgl. besonders S. 41–48.

- ²⁰ In der ersten Instanz unterlag Bredig, die zweite sprach ihn frei: Einzelheiten in GLA 235/1832.
- ²¹ Das folgende nach GLA 231/4554 und nach der Berufungsakte im Universitätsarchiv Karlsruhe 0–1–49.
- ²² Ebenda.
- ²³ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 439.
- ²⁴ Förmliche Anfrage von Abg. Mayer und Gen. (DNVP), 11. Juni 1920, in: GLA 231/4551.
- ²⁵ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 447f.
- ²⁶ Zu Hirsch vgl. den Beitrag von Wolfgang Leiser in: *Badische Biographien N. F. 1*, Stuttgart 1982, S. 172.
- ²⁷ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 441f.
- ²⁸ Vgl. die Kurzbiographie in diesem Band, S. 442f.
- ²⁹ Vgl. hierzu Klaus-Peter Hoepke: *Die Universität Fridericiana Karlsruhe und Heinrich Hertz. Episoden aus ihrer Erinnerungspflege*, in: *Fridericiana. Zeitschrift der Universität Karlsruhe*, Heft 41, 1988, S. 59–79.
- ³⁰ Vgl. dazu den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.
- ³¹ Vgl. Ludwig Cron: *Der Zugang der Badener zu den badischen Universitäten und zur Technischen Hochschule Karlsruhe in den Jahren 1869–1893*, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. *Phil. Diss. Heidelberg* 1897, bes. S. 52 ff.
- ³² Vgl. *Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1913*, Jg. 29, S. 171, sowie *Monatsschrift der im Kartell-Convent der Verbindungen deutscher Studenten jüdischen Glaubens vereinigten Korporationen (KC-Monatsschrift)* 3/1912–13, S. 121.
- ³³ Vgl. die Verhältniszahlen: SS 1929 = 36:15, WS 1929/30 = 43:19; SS 1930 = 38:12; WS 1930/31 = 48:22, SS 1931 = 44:??; WS 1931/32 = 51:24; SS 1932 = 44:26; WS 1932/33 = 44:24.
- ³⁴ Vgl. den Beitrag von Bernhard Schmitt in diesem Band, S. 155 ff.
- ³⁵ Das vorstehende und folgende nach GLA 235/4398.
- ³⁶ Vgl. ebenda, Emil Weil an den Senat, 10. Juli 1908.
- ³⁷ Vgl. *KC-Monatsschrift* 2/1911, S. 112, für das WS 1910/11; ferner ebenda, interne Beilage vom 1. April 1912, S. 3.
- ³⁸ Vom 18. November 1919, unterzeichnet von 23 Studierenden, darunter nachweislich 11 Badenen und 3 Aktiven einer anderen (etwa zionistischen?) Verbindung, vgl. *Universitätsarchiv Karlsruhe* 0–1–49.
- ³⁹ *KC-Monatsschrift* 11/1921, S. 126 und 12/1922, S. 14 und 8.
- ⁴⁰ Ebenda.
- ⁴¹ Ebenda, Vertrauliche Beilage April/Mai 1920, S. 15.
- ⁴² Vgl. ebenda.
- ⁴³ Vgl. *Studenten-Zeitung. Nachrichtenblatt des AStA... der T. H. Karlsruhe*, SS 1921, H. 3, S. 2. Der weit rechtsstehende „Hochschulring deutscher Art“ vermochte übrigens nur eine, wenngleich sehr starke, Minderheit hinter sich zu bringen.
- ⁴⁴ Außer der *KC-Monatsschrift*, passim, siehe vor allem Adolph Asch: *Geschichte des KC (Kartellverband jüdischer Studenten) im Lichte der deutschen kulturellen und politischen Entwicklung*, London 1964.
- ⁴⁵ Die Behandlung sogenannter „Nichtarier“ an der TH Karlsruhe zwischen 1933 und 1945 beabsichtigt der Verfasser demnächst gesondert darzustellen.

Juden im Karlsruher Kulturleben des 19. und ersten Drittels des 20. Jahrhunderts

Erste Schritte zu Literatur, Kunst und Theater

„Ich liebe noch immer Gesellschaft – aber freie; wie unsere war –, Musik, Theater, Luft, Grünes, Scherz, Witz, tiefes Denken, wahrhaftes Sein, Franzosen, französische Lektüre; ennuyiere mich leicht, amüsiere mich leicht. Muß das meiste in der elenden kleinen verhedderten Hofresidenz hier vermissen; kann das tiefe feuchte Tal nicht ertragen. Das ist mein Unglück.“¹

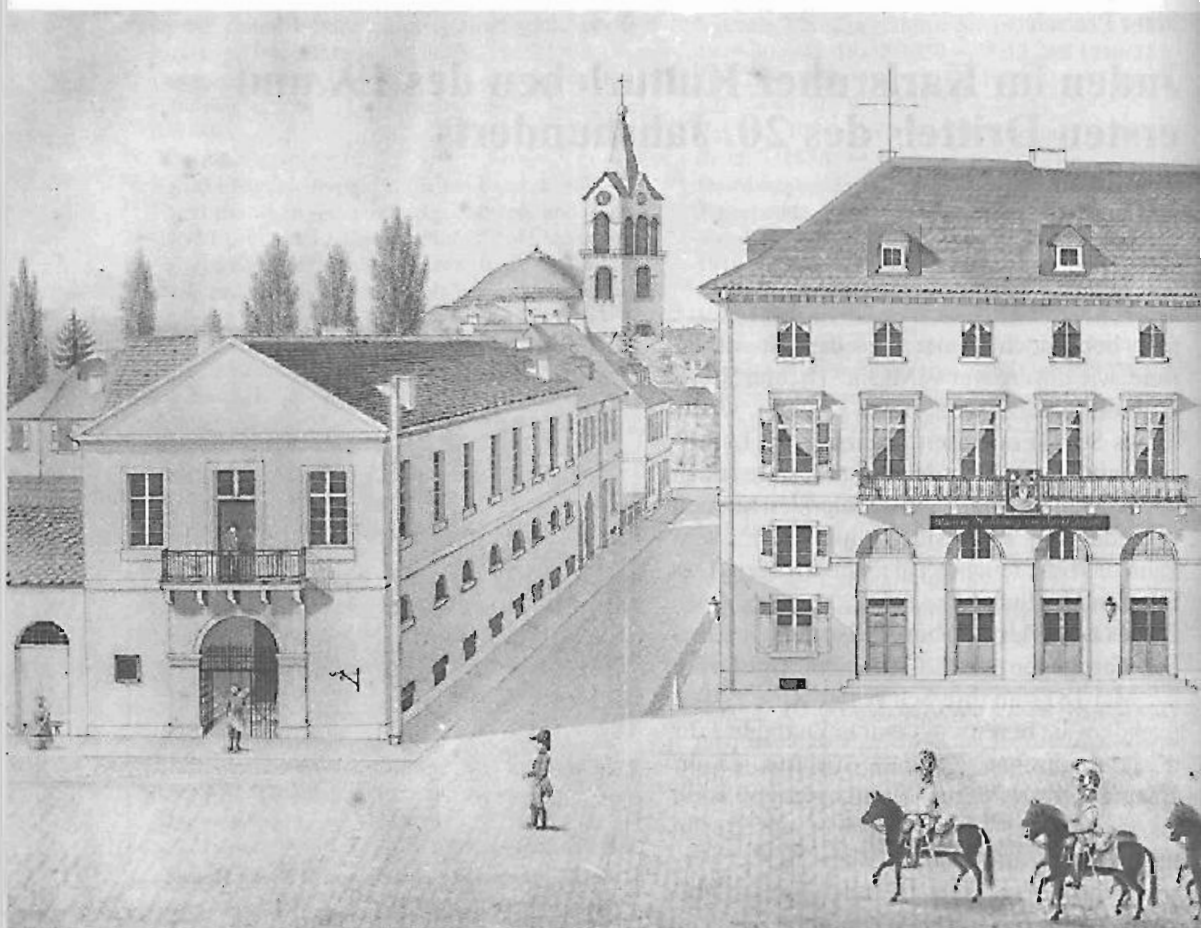
Dieses herbe Urteil über Karlsruhe fällt Rabel Varnhagen (Abb.) in einem Brief vom 22. Mai 1817 an ihre Schwester Rose Asser, nachdem sie bereits seit einem knappen Jahr in der badischen Residenz wohnte, da ihr Ehemann Karl August Varnhagen von Ense als preußischer Geschäftsträger aus Berlin nach einem Aufenthalt in Wien hierher versetzt worden war. Die anlässlich ihrer Heirat 1814 zum evangelischen Glauben konvertierte Jüdin vermißte das gesellschaftliche Leben in Berlin, wo ihr Salon einst zu einem kulturellen und literarischen Mittelpunkt geworden war.²

„In allen Beziehungen mußte Rabel das tiefste Gefühl des Herabgekommenseins haben, wenn sie diese Karlsruher Darbietungen mit ihren früheren verglich“, schreibt ihr Gatte in seinen Lebenserinnerungen. „Beschränkte, mitunter gutmeinende, großentheils aber dummstolze und auch böswillige Menschen, deren ganzes Dasein in den kleinen Verhältnissen des Hofdienstes aufging, nach dessen Satzungen oder Launen sich ihr Denken oder Empfinden richtete, diese machten den Grundstock einer Gesellschaft, in welcher an selbständige Eigenthümlichkeit, an Erhebung oder nur Freiheit des Geistes nicht zu denken war.“³



Rahel Varnhagen, Zeichnung von Wilhelm Hensel

Immerhin erschien ihr das äußere Bild der Residenz „heiter, angenehm, berlinisch; ja überraschend schön“. Ihr fiel „im Ort die schönste Bauart“ auf, die ja eben erst durch die Umgestaltung des barocken Stadtbildes im klassizistischen Stil und die Stadterweiterung nach Süden entstanden war.⁴ Der dafür verantwortliche Architekt Friedrich Weinbrenner hatte außerdem bereits 1808 nach modernsten Gesichtspunkten ein Hoftheater am Schloß errichtet, dessen Aufführungen leider in der Zeit der Kavaliersintendanten der Qualität des Bauwerks noch nicht angemessen waren.⁵ Nichtsdestoweniger war Weinbrenner mit der architektonischen Neugestaltung der Stadt ein „Gesamtkunstwerk“ gelungen, woran die damalige jüdische Oberschicht in Karlsruhe nicht unwesentlich beteiligt gewesen war.



Wohn- und Geschäftshaus von Jakob Kusel (rechts) neben dem noch unvollendeten Rathaus am Marktplatz. Im Hintergrund die katholische Stadtkirche St. Stephan. Aquarellierte Federzeichnung um 1815

So traten als Bauherren für neue, repräsentative Wohnbauten im Stadtgebiet der Unternehmer David Seligmann, Hoffaktor Elkan Reutlinger und die Bankiers Salomon Haber und Jakob Kusel in Erscheinung. Seligmann ließ das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Palais Schloßplatz Nr. 13 erbauen. Für Kusel wurden um 1812 die Modellhäuser am Marktplatz errichtet (Abb.), in denen sich heute Sparkasse und Stadtbibliothek befinden. Haber ließ sich 1818 sein Palais an der Kaiserstraße errichten, das man später zugunsten des neu zu erstellenden Warenhauses Knopf (heute Karstadt) abriß. Für Reutlinger schließlich wurden mit seinem Palais am Rondellplatz und dem späteren Palais

Fürstenberg gegenüber der Stephanskirche sehr aufwendige Bauten erstellt, die im Zweiten Weltkrieg ebenfalls zerstört wurden. Reutlinger spendete übrigens auch 1000 Gulden zur Erbauung der katholischen Stadtkirche, die ja in unmittelbarer Nähe seines Wohnsitzes entstand.⁶ Auch der Bau der Synagoge durch Friedrich Weinbrenner in der Kronenstraße wurde damals von der gesamten Bevölkerung als architektonische Bereicherung des Stadtbildes neben den vielen sonstigen neu errichteten öffentlichen Gebäuden verstanden.

Die jüdische Oberschicht wollte aber auch nicht abseits stehen, als es galt, die neue schöne Hülle der Stadt mit geistigem Inhalt zu fül-

len. Sah sie doch darin ebenso eine Möglichkeit, gesellschaftliche Anerkennung zu erringen und sich in das Stadtpatriziat zu integrieren. Die eben genannten jüdischen Persönlichkeiten des frühen 19. Jahrhunderts gehörten daher alle der Lesegesellschaft Museum, dem im „ganzen Großherzogtum vornehmsten Verein“ dieser Zeit, an.⁷ Dort konnten „Personen aus den höheren Ständen ohne Zwang zusammenkommen, sich über Gegenstände der Literatur unterhalten, sich einander ihre gesammelten Kenntnisse mitteilen und auch Journale und gelehrte Zeitungen lesen“.⁸ 1813 ließ sich der Verein von Friedrich Weinbrenner an der Ecke Kaiser- und Ritterstraße ein dreistöckiges Gesellschaftshaus erbauen, in dessen Saal nun auch anspruchsvolle Konzerte und Musikaufführungen stattfinden konnten.

Haber und Kusel waren auch Mitglieder des aus der Museums-Gesellschaft hervorgegangenen Karlsruher Kunstvereins und zwar schon im Gründungsjahr 1818.⁹ Dieser hatte sich damals zum Ziel gesetzt „unserer Stadt einen Schmuck, uns allen einen mannigfachen Genuß zu gewinnen; laßt uns zusammentreten unter gewählter, kunstbewährter Führung um den Erwerb an Bildwerken, zunächst von vorzüglichen Kupfern, zuerst für den Verein, dann, in bestimmten Zeiträumen auch für den Einzelnen, der der Gesamtheit ihren Besitz abkaufen kann, zu machen, und so im regen Kreislauf von Geben und Empfangen den Künstlern und der Kunst einen neuen Boden urbar zu machen, der unberechenbare Früchte trägt.“¹⁰

Allerdings konnten bis 1823 nur Mitglieder des Museums in den Verein eintreten, der auch seine Veranstaltungen und Ausstellungen dort abhielt. Sie gehörten also wieder nur der gesellschaftlichen Oberschicht an, was sich auch in den Mitgliedsgebühren von immerhin 22 Gulden im Jahr niederschlug.¹¹ Mit anfangs 50 Mitgliedern wurde der Kunstverein aber eine recht erfolgreiche Vereinsgründung, die damals schon der Förderung der zeitgenössischen Kunstszene zugute kam und später eine wesentlich breitere Basis erhielt.

Trotz ihrer pessimistischen Einschätzung der Karlsruher Gesellschaft bemühte sich auch Rahel Varnhagen, wieder so etwas wie einen literarischen Salon aufzubauen, was ihr aber nicht recht gelang. „...mancher flüchtige Besuch könnte wohl eine Gesellschaft bilden: Ein jeder, den man hier sieht, In- und Ausländer klagt hier über die Unmöglichkeit eine zu haben ... aber niemand bleibt alle Abend zu Hause, niemand hat menschliche Stunden – um ein Uhr essen sie zu Mittag, um halb neun Uhr zu Nacht; bitten sich nur die Menschen, wenn sie Gesellschaft wollen; die eine bleibt bei ihren Kindern ... die andere wartet ihren ‚amant‘ ab“.¹²

Die Zurückhaltung der Karlsruher Gesellschaft im Umgang mit den Varnhagens lag wahrscheinlich am Amt des Diplomaten „einer Vertretung zweiten Ranges, an seinem Ruf als übermäßig eifriger Publizist liberalen Zuschnitts und an der den Durchschnittsmenschen rätselhaften Frau. Rahel fand niemanden, der ihr aufgeschlossen und mit jenem Verständnis für ihre Besonderheit entgegengekommen wäre, an das sie sich, im Umgang mit Menschen anspruchsvoll geworden, inzwischen gewöhnt hatte.“¹³ Mehr Resonanz fand ihr Bruder Ludwig Robert, der am Karlsruher Theater tätig wurde. (Abb. S. 348) Sieben Jahre jünger als seine Schwester hatte sich Ludwig schon um 1800 auf den Namen Robert taufen lassen.¹⁴ In Berlin war er bereits 1803 durch die Bearbeitung von Molières „*Précieuses ridicules*“ als Schriftsteller in Erscheinung getreten. 1825 brachte er dieses Stück auf der Karlsruher Bühne erneut zur Aufführung. Schon ein Jahrzehnt vorher war der Dichter den Varnhagens in die badische Residenz gefolgt. Zu seinen ersten Arbeiten zählten hier Dichtungen anlässlich von Hoffestlichkeiten. So wurde beispielsweise zu einem Ball der Großherzogin Stephanie „ein Maskenzug von mehr als 50 Gestalten aus Goethes Dichtungen mit sinnreichen Reimsprüchen von L. Robert aufgeboten.“ Bei seinen Kontakten zum Hof war ihm sicherlich auch die Freundschaft seiner Schwester Rahel zur Markgräfin Amalie von Ba-



Ludwig Robert, Zeichnung von Wilhelm Hensel

den, die sich inzwischen angebahnt hatte, von Nutzen.¹⁵

Recht guten Erfolg am Theater hatte offenbar sein einaktiges Lustspiel „Blind und Lahm“, das in Karlsruhe zuerst am 30. April 1819 und letztmals am 8. Oktober 1863 aufgeführt wurde und „ziemlichen Beifall fand“. ¹⁶ (Abb.) In die Literaturgeschichte ist es allerdings nicht eingegangen im Gegensatz zu seinem Trauerspiel „Die Macht der Verhältnisse“, das die Standesunterschiede „als allmächtiges Schicksal“ hinstellt, „an dem der empörte Einzelwille des Individuums zerbricht“. 1815 in Berlin uraufgeführt, hat es danach auch den Weg auf die Karlsruher Bühne gefunden.¹⁷ Roberts Lustspiele wurden in Karlsruhe häufiger gespielt. Die „erzromantische“ Komödie „Kassius und Phantasus oder der Paradiesvogel“, die auf den nur auf Effekthascherei und auf die Füllung der Kasse bedachten damaligen Theaterbetrieb anspielte, wurde am 16. Oktober 1821 hier uraufgeführt und ein großer Erfolg. Heinrich Heine nannte sie „die trefflichste und treffendste Satire“ auf die unwürdigen Zustände der Zeit am Theater.¹⁸ Weitere

Lustspiele Roberts, die in den 1820er und 30er Jahren am Hoftheater aufgeführt wurden, waren „Staberl in höheren Sphären“, eine Posse auf einen Wiener Schirmmacher, der sich einbildete, „ein staatsmännisches Genie zu sein“ und „Neue Proberollen“, ein „virtuoses Verwandlungsstück“. ¹⁹ 1822 heiratete Robert in Karlsruhe die Schwester des Hofbuchdruckers Gottlieb Braun, Friederike, die selbst gelegentlich in Mundart dichtete. Gemeinsam veröffentlichte das Ehepaar seit dem gleichen Jahr Dichtungen in dem Karlsruher Almanach „Rheinblüten“, der im Verlag von Friederikes Bruder herausgegeben wurde.²⁰ Abwechselnd verkehrten die Roberts zwischen Karlsruhe, Berlin, Stuttgart und Baden-Baden. In Berlin lernten sie Heinrich Heine kennen, der nach der Rückkehr der Varnhagens in die preußische Hauptstadt seit 1821 zu dem zweiten Salon Rahels gehörte, den diese dort wieder hatte einrichten können. Heine war ein Verehrer der Gattin Roberts, die offenbar eine Schönheit gewesen sein muß. Scherzhaft machte er sie dafür verantwortlich, daß seinem Dichterkollegen kein zweites Drama von der Qualität des Stückes „Die Macht der Verhältnisse“ mehr gelingen wollte: „Dem Manne der Madame Robert muß es wohl sauer werden, ein Trauerspiel zu schreiben – der arme Glückliche! Kaum hat



Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Donnerstag, den 8. Oktober 1863.

III. Annual. 102 Abonnements-Vorstellung.

Neu einführt:

Blind und Lahm.

Fußspiel in einem Akt, von Ludwig Robert.

Personen:

Die Nichte	Bräutlein Christen.
Der Lahm	Herr Vize.
Der Hauptmann	Herr Dreier.

Theaterzettel des Lustspiels „Blind und Lahm“ von Ludwig Robert 1863



Sabine Heinefetter, Lithographie um 1835

er wüthend die Stirne zusammengezogen zum tragischen Ernst, so wird ihm dieser freundlich fortgelächelt von der schönen Frau, und ärgerlich greift er nach dem Strickstrumpf statt nach Melpomene's Dolch.“ Ludwig Robert äußerte sich seinerseits recht kritisch über Heine, dessen Respektlosigkeit gegenüber Religion und Vaterland er nicht teilen mochte:

„Religion: er spricht ihr Hohn.
Philosophie: er läugnet sie.

So stellt er sich hoch auf den Rabenstein und schimpft da herunter auf Groß und Klein und schmeichelt der eigenen kleinen Person und behudelt mit Lob Napoleon.“²¹

Das Ehepaar Robert lebte von 1824 bis 1827 wieder in Karlsruhe, danach erneut in Berlin und zog 1831 wegen der Cholera aus Berlin nach Baden-Baden. Als letztes Stück verfaßte der Dichter hier eine Szene „Zu Goethes Totenfeier“, die am 13. Mai 1832 auf der Karlsruher Bühne aufgeführt wurde. Kurz darauf starb er an einem Nervenfieber, dem seine Frau wenig später ebenfalls erlag. Beide wurden als erste Mitglieder der neugegründeten evangelischen Gemeinde in Ba-

den-Baden auf dem dortigen Friedhof beerdigt.²² Roberts Theaterstücke wurden aber etwa noch drei Jahrzehnte nach seinem Tode gelegentlich am Karlsruher Hoftheater gespielt, bis sie schließlich in Vergessenheit gerieten oder dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprachen und als „veraltet“ empfunden wurden.²³

Während dieser Zeit wirkten auch schon einige jüdische Schauspieler und Sänger am Theater, so hat z. B. die berühmte Primadonna Sabine Heinefetter um 1835 Gastspiele auf der Karlsruher Bühne gegeben.²⁴ (Abb.) Am 15. Januar 1838 nahm sie an einem Konzert im Museum teil, wo sie Arien von Donizetti und Rossini sang.²⁵ 1839 kam Ludwig Dessoir als dramatischer Schauspieler nach Karlsruhe. (Abb.) Hier konnte er vor allem als Charakterdarsteller in Shakespeare-Rollen überzeugen. Seit 1844 Schauspielregisseur hatte er in diesem Metier weniger Erfolg, weshalb er 1849 an das königliche Schauspielhaus nach Berlin ging.²⁶ Dessoir erlebte aber noch den Brand des Hoftheaters und spielte in dem ersten Stück mit, mit dem das Nottheater in der alten Orangerie an der



Ludwig Dessoir, Lithographie um 1840

Linkenheimer Landstraße 1847 eingeweiht wurde, ein Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer mit dem Titel „Eine Familie“.

Der Brand in dem Weinbrennerschen Hoftheater am Schloßplatz war während der Aufführung der Zauberposse „Der Artesische Brunnen“ durch die neueingeführte Gasbeleuchtung, die die Draperie entzündete, ausgelöst worden. 64 Menschen, darunter mindestens 6 Juden, fanden bei der Katastrophe, die das Gebäude vollständig zerstörte, den Tod. Moritz Reutlinger, ein Nachfahre des Oberrats Elkan Reutlinger, rettete viele Menschenleben, in dem er die verschlossene Tür eines Notausgangs eintrat und damit den Weg ins Freie bahnte.²⁷

Ein Zaungast des Weinbrenner-Theaters war in jungen Jahren auch der Dichter Berthold Auerbach gewesen. 1812 als Moses Baruch Auerbacher in dem württembergischen Dorf Nordstetten geboren, schickte ihn der Vater 1827 auf die Talmudschule des Rabbiners Elias Willstätter nach Karlsruhe. Da er hier kaum mit eigenen Mitteln ausgestattet war, unterstützten ihn „hilfreiche jüdische Familien, Ellstätter und andere, die ihm Lektionen verschafften und Freitische gewährten“.²⁸ Daß er im Säulenhof vor dem Eingang der Synagoge einmal für einen Bettelstudenten gehalten wurde, weil auch andere Schüler dort auf mildtätige Gaben zu warten pflegten, mißfiel ihm aber.

Ebenso schämte er sich, den Billettabnehmer des Hoftheaters mit drei Kreuzern zu bestechen, damit dieser ihn „zu billigen Bedingungen auf das Juhe schlüpfen“ ließ, was sein Mitschüler Eppinger für ihn mitbesorgen mußte. 1830 verließ Auerbach Karlsruhe wieder, um in Stuttgart das dortige Gymnasium zu besuchen. Nach dem Abitur 1832 studierte er an der Universität Tübingen als einziger Student jüdische Theologie. Sein ursprünglicher Berufswunsch, Rabbiner zu werden, ging aber nicht in Erfüllung. Bereits 1833 wurde er wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet, da er einer Burschenschaft angehörte, die mit liberalen Ideen sympathisierte. Gnadenhalber durfte er zwar in Hei-

delberg weiterstudieren, wurde aber 1837 zu einer zweimonatigen Festungshaft auf dem Hohenasperg verurteilt. Damit war seine akademische Karriere beendet und Auerbach widmete sich nun vollständig der Schriftstellerei, nachdem er schon vorher von literarischen Arbeiten gelebt hatte. So waren 1834 schon eine „Geschichte Friedrichs des Großen“ und 1837 ein „Spinoza“ – Roman von ihm erschienen. 1843 verschafften ihm seine „Schwarzwälder Dorfgeschichten“, in denen er den idyllischen Alltag seiner Heimat Nordstetten schildert, den Durchbruch. Hierbei unterstützten ihn die liberalen badi-schen Abgeordneten Karl Mathy und August Bassermann, die die Dorfgeschichten in ihrem Mannheimer Verlag zum ersten Mal herausbrachten, nachdem mehrere Verlage, unter anderem Cotta in Stuttgart, die Herausgabe abgelehnt hatten. Bereits vorher veröffentlichte Auerbach aber einzelne Geschichten in der literarischen Zeitschrift „Europa“ von Johann August Lewald. Der auch als Schriftsteller, Schauspieler und Regisseur tätig gewesene jüdische Herausgeber dieses Magazins mit Bildern war seit 1840 in Karlsruhe ansässig. Lewald hatte Auerbachs Talent schon frühzeitig „herausgewittert“ und ihn seit 1835 als „Bücher- und Theaterkritiker“ beschäftigt. Nach Bekanntwerden der „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ wollte er mit ihm renommieren und in seiner Zeitschrift wurde das „wohlgetroffene Portrait“ des Dichters, das „durch jede Buch- und Kunsthandlung . . . bezogen werden“ konnte, für 24 Kreuzer zum Kauf angeboten.²⁹ (Abb. S. 351)

Auerbach war inzwischen von Mainz nach Karlsruhe gekommen, um hier die Redaktion des „Deutschen Familienbuchs zur Belehrung und Unterhaltung“ zu übernehmen, das kurze Erzählungen im Stil des „Rheinländischen Hausfreunds“ enthielt. Bevor er im Sommer 1844 – übrigens im gleichen Jahr wie Lewald – die Fächerstadt wieder verließ, verfaßte er noch einen „neuen Kalender für den Stadt- und Landbürger – der Gevattersmann“ sowie „Das Buch für

den denkenden Mittelstand – der gebildete Bürger“.³⁰ Daß er mit der badischen Residenz nie recht warm werden konnte, geht aus seinem Brief vom 24. November 1843 an Ferdinand Freiligrath hervor: „Ich muß Dir auch noch sagen, daß es mir eine besondere Freude macht, daß es mir, einem Juden, gelungen ist etwas aus dem Innersten des deutschen Volksgeistes zu offenbaren. Du weißt lieber Freund, was ich vom Judentum halte, aber jede innere und äußere Gehässigkeit gegen die Juden tut mir in tiefster Seele weh. Es ist mir daher besonders lieb, Dir sag’ ich es frei, daß die Gehässigkeit die Juden nicht mehr so leicht Fremde heißen kann. Ich glaube, ich bin ein Deutscher, ich glaube es bewiesen zu haben, wer mich einen Fremden heißt, mordet mich zehnfach... Du weißt nicht, lieber Freiligrath, was ein Judenkind auf der Welt zu dulden hat; ... ich habe hier einen kleinen Vetter, der ins Lyzeum geht. Die Knaben haben dort als Verstandesübungen Sätze aus dem Kopf an die Tafel zu schreiben, da geht ein dreizehnjähriger Junge heraus und schreibt: Die Juden betrügen alle anderen Menschen. Der Lehrer sagt gar nichts darauf. Die zitternde Stimme und die Tränen mit denen mein kleiner Vetter das erzählte, das schnitt mir tief in die Seele... Hier in diesem Schand-Karlsruhe wäre ich nie zu jener Friedensstimmung gekommen, die mich mein Herz für mein deutsches Vaterland offenbaren ließ.“³¹ Sicherlich schwang in diesem bitteren Urteil noch die Erinnerung an die entwürdigenden Jugendjahre Auerbachs in Karlsruhe mit, es gibt jedoch auch etwas von der eher kleinbürgerlichen Atmosphäre wieder, die die Residenz zu dieser Zeit offenbar immer noch ausstrahlte.

Die gesellschaftliche Entwicklung stagnierte, der Prozeß der Judenemanzipation hatte Rückschläge hinzunehmen. Große Teile der Bevölkerung machten die Juden als Stützen der alten Feudalherrschaft für die schlechte politische und soziale Lage verantwortlich. Dies spürte man auch im kulturellen Bereich. Die Museumsgesellschaft hatte 1841 737

Mitglieder, davon waren nicht viel mehr als ein Dutzend Juden. Im Kunstverein, der im selben Jahr sogar auf über 1000 Mitglieder angewachsen war, stößt man auf ein ähnliches Ergebnis.³²

Wegen des abenteuerlichen Lebenswandels von Moritz von Haber, einem Sohn des Bankiers Salomon, der in zwei Pistolenduelle verwickelt war, von denen eines tödlich ausging, kam es 1843 zu Straßentumulten in Karlsruhe. 1847 brachen die Bankhäuser Haber und Kusel zusammen, die Unternehmen des Freiherrn von Eichthal gingen in Konkurs. All dies mag die antijüdische Stimmung noch geschürt haben. In kultureller Hinsicht sorgte natürlich der Brand des Hoftheaters ebenso für eine gewisse Zäsur selbstverständlich nicht nur für jüdische Künstler. Auch die anschließende Badische Revolution von 1848/49 war der kulturellen Entwicklung nicht eben förderlich.

Dominanz der Musik nach der Jahrhundertmitte

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden wieder namhafte jüdische Künstler nach Karlsruhe gezogen. 1864, zehn Jahre nachdem das Hoftheater von Heinrich Hübsch in neuer Gestalt wieder aufgebaut worden war und Karlsruhe in Eduard Devrient einen überragenden Theaterintendanten bekommen hatte, wurde der Dirigent Hermann Levi nach Karlsruhe verpflichtet. Das Klima war vor allem dadurch günstiger geworden, daß mit Unterstützung des liberalen 1852 zur Regierung gekommenen Großherzogs Friedrich I. 1862 das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Baden vom Parlament verabschiedet worden war. (Vgl. Dokument Nr. 20, S. 581) Der musikalische Ziehvater Levis, Vinzenz Lachner, hatte dem Dirigenten diese Vorzüge auch ausdrücklich empfohlen, um ihm die Stelle in Karlsruhe schmackhaft zu machen.³³ 1839 als Sohn des Gießener Rabbiners Benedikt Levi geboren, machte der Kapellmeister aus seinem Judentum keinen

Hehl und lehnte auch eine Namensänderung für sich ab.³⁴ Schon als Knabe hatte er die Gebete seines Vaters am Sabbat in der Synagoge mit dem Orgelspiel begleitet, was viele orthodoxe Juden gegen ihn und seinen Vater aufbrachte, die später eine zweite Synagoge nach dem althergebrachten Ritus in Gießen gründeten. Sein Vater hatte bereits 1833 die Schrift „Beweis der Zulässigkeit des Choralgesangs mit Orgelbegleitung beim sabbatlichen Gottesdienst der Synagoge“ verfaßt, was ähnliches Aufsehen erregte.³⁵

Nach Studien bei Lachner in Mannheim und am Konservatorium in Leipzig erhielt Levi 1859 seine erste Dirigentenstelle in Saarbrücken, seit 1861 war er Leiter einer deutschen Saisonoper in Rotterdam. Mit Wagners Oper „Lohengrin“, mit der er schon in Rotterdam glänzende Erfolge gefeiert hatte, stellte sich der Dirigent am 1. August 1864 dem Karlsruher Publikum vor. Mehr noch als Levis Beziehung zu Wagner sollte aber seine Freundschaft zu Johannes Brahms für Karlsruhe von Bedeutung werden, nachdem der Dirigent den Komponisten schon in seiner Rotterdamer Zeit kennengelernt hatte.³⁶

So kam es, daß Brahms häufig im Hause des Freundes in Karlsruhe zu Besuch weilte und hier sogar neue Musikstücke einstudierte oder im Freundeskreis Levis zur Aufführung brachte. An die Karlsruher Öffentlichkeit trat der weltberühmte Komponist erstmals am 3. November 1865, als er im großen Saal des Museums sein Klavierkonzert d-moll op. 15 unter der Leitung Hermann Levis spielte. Am gleichen Ort führte Brahms 1869 das „Deutsche Requiem“ auf, und am 4. November 1876 fand hier auch die Uraufführung seiner ersten Symphonie statt. Zum Freundeskreis von Brahms und Levi in Karlsruhe zählten der Fotograf, Maler und spätere Feuerbach-Biograph Julius Allgeyer und die angehende jüdische Schriftstellerin Anna Ettlinger. Im Hause von Annas Vater Veit Ettlinger waren sie häufig zu Gast und die beiden Musiker spielten dabei manchmal vierhändig Klavier. 1871 verfaßte Anna Ettlinger anonym einen Operntext für Brahms,



Allgeyer, Brahms und Levi beim Betrachten des Hochzeitsgeschenks für Julie Schumann 1869

der von Levi vermittelt wurde, aber bei dem Komponisten auf Ablehnung stieß. Zusammen mit ihren Schwestern Rudolphine und Emma sang sie im Chor des Philharmonischen Vereins 1869 beim „Deutschen Requiem“ mit. Auf ihre vielfältige Begabung wird noch einmal zurückzukommen sein.³⁷ Das Trio Brahms, Levi und Allgeyer (Abb.) verkehrte auch öfter in dem jüdischen Gasthaus „Nassauer Hof“ von Jeremias Reutlinger, Lange Straße 93, weil der Komponist die koschere Küche schätzte und die Frau und die Tochter des Wirtes Verehrer von ihm waren. 1870 schickte ihm Frau Reutlinger sogar einmal eine gebackene Gänseleber nach Wien nach.³⁸

1872 folgte Hermann Levi einem Ruf an die Münchener Oper. Sein Abschiedskonzert in Karlsruhe sollte noch einmal ein Werk von Johannes Brahms werden. Am 18. Oktober 1871 wurde das „Triumphlied“, das den siegreich beendeten Frankreichfeldzug und



Hermann Levi, Studie von Franz von Lenbach

die deutsche Reichsgründung feierte, im Hoftheater uraufgeführt. Obwohl in der Brahmskritik umstritten, wurde das Triumphlied in der Karlsruher Oper ein voller Erfolg. „Der Schlußbeifall nahm kein Ende, und alle verharren auf ihren Plätzen, bis Brahms aus dem zweiten Rang durch das Treppenhaus mühsam heruntergestiegen war und sich im Kreis aller Mitwirkenden auf der Bühne verbeugte.“³⁹

Später in München wandte sich Levi mehr und mehr dem Werk Richard Wagners zu, da er hier als Operndirigent wirken konnte, während er sich bei Brahms vergeblich darum bemüht hatte, ihn zur Komposition einer Oper zu bewegen. Aus diesen Gründen zerbrach die Freundschaft zwischen Brahms und Levi schließlich.

In Karlsruhe hatte Levi Wagners „Meistersinger“ schon 1869 zum ersten Mal aufführen dürfen. In München durfte er auch den „Tristan“ und den „Ring der Nibelungen“ dirigieren. 1882 erkor ihn Richard Wagner

sogar aus, die Uraufführung seiner neuen Oper „Parzival“ in Bayreuth zu leiten und dies, obwohl der Komponist in seiner antisemitischen Grundhaltung die Juden als Künstler für unfähig erklärt hatte.⁴⁰ Seine Wahl wurde jedoch mit einem durchschlagenden Erfolg belohnt und Levi stand im Zenit seiner Karriere. Zur Premierenfeier brachte der Dirigent seinen Vater, den Provinzialrabbiner aus Gießen mit, den Wagner indes herzlich begrüßte.⁴¹ Die Zerreißprobe zwischen den Anfechtungen, denen Levi als Jude ausgesetzt war, und dem Anspruch, den die Kunstwelt an ihn stellte, hat Franz von Lenbach in seinem Portrait des Dirigenten, das zugleich das abgeschlagene Haupt Johannes des Täufers darstellen soll, sehr gut zum Ausdruck gebracht.⁴² (Abb.)

Levis Nachfolger als Kapellmeister in Karlsruhe wurde der ebenfalls dem mosaischen Glauben entstammende Otto Dessooff (Abb. S. 355). 1835 als Sohn eines Tuchscherers in Leipzig geboren, erhielt er seine Ausbildung zuerst bei seiner Mutter und später am Leipziger Konservatorium. Zunächst als Theaterkapellmeister in Altenberg angestellt, wurde er nach Zwischenstationen in Chemnitz, Düsseldorf, Aachen, Magdeburg und Kassel 1860 überraschend Kapellmeister an der Hofoper in Wien. Zu dieser renommierten Stellung hatte offenbar seine große Routine im Dirigieren – beim Probedirigieren hatte er Rossinis „Wilhelm Tell“ auswendig geleitet – beigetragen. Neben Werken vieler anderer Komponisten stellte Dessooff in Wien auch Brahms vor, und zwar als erstes Werk die 2. Serenade op. 16 am 8. März 1863.⁴³ Damit legte er den Grundstock zu einer Freundschaft, die in den Karlsruher Jahren noch andauern sollte. So konnte er das Werk Levis in Karlsruhe in dieser Hinsicht weiterführen, denn die Kontakte zu Brahms rissen damit für die badische Residenzstadt trotz des Weggangs seines Vorgängers nicht ab. Zu den herausragenden Leistungen Dessooffs in Karlsruhe zählt daher vor allem die Uraufführung der ersten Symphonie von Johannes Brahms im Saal der Museums-gesellschaft am



Otto Dessooff



Bianca Bianchi

4. November 1876. Auf Anraten des Kapellmeisters nahm Brahms, übrigens noch in letzter Minute, Korrekturen an seiner Symphonie vor.⁴⁴

Aber auch unter Dessooff wurden wieder Werke Richard Wagners am Karlsruher Hoftheater gespielt. Am 20. November 1877 fand ein „Großes Wagner-Konzert“ statt, in dem die jüdische Sängerin Bianca Bianchi die erste Rheintochter aus der „Walküre“ sang.⁴⁵ 1858 als Berta Schwarz in Heidelberg geboren, sang sie bereits „anfangs der 70er Jahre unter dem Namen Bianca Schwarz auf der Karlsruher Hofbühne“.⁴⁶ (Abb.) Seit 1878 fest engagiert, folgte sie schon 1879 „einem Ruf an die Wiener Hofoper“. Als Gastspielkünstlerin trat sie aber häufig noch in Karlsruhe auf und „zierte jahrzehntelang die deutsche Mozartbühne“. Zuletzt war sie in München engagiert, bevor sie „dann aus ihrem Salzburger Lehrkurs viele junge Operntalente in die Welt schickte“.⁴⁷ „Die bestrickende Wirkung ihrer Darbietung liegt

aber zweifellos nicht allein in dem süßen Wohlklänge ihrer Stimme und in dem Brillantfeuer ihrer Koloraturen“ beschrieb ein Karlsruher Zeitzeuge, „sondern auch in dem edlen, überzeugenden Empfindungsdruck, mit dem sie selbst eine Lucia und Amine zu beseelen versteht.“⁴⁸

Zum Ensemble gehörte schon seit 1875 auch der „lyrische Tenor“ Hermann Rosenberg, der drei Jahrzehnte in Karlsruhe auf der Bühne stand. Die Kritik bescheinigte seinem Gesang „ein nicht gewöhnliches Maß von technischer Fertigkeit, Geschmack und Empfindung. Der Sänger bewegt sich mit großer Sicherheit und Gewandtheit auf der Bühne“.⁴⁹ Rosenberg starb 1911 62jährig in Karlsruhe und wurde in der „Chronik der Stadt“ im Nekrolog entsprechend gewürdigt.⁵⁰ (Abb. S. 356)

Otto Dessooff, der „dennoch nicht den uneingeschränkten Beifall des Karlsruher Publikums erringen“ konnte, ging 1880 nach Frankfurt, um die Leitung der dortigen Oper

zu übernehmen.⁵¹ Vorher empfahl er jedoch noch seinen Nachfolger, den jungen Dirigenten Felix Mottl, der dem Karlsruher Theater durch seine Wagner-Aufführungen den Ruf eines „Klein-Bayreuth“ einbringen und es zu einer später leider nicht mehr erreichten Höhe und Bedeutung führen sollte. Mottl war übrigens schon in Wien durch Dessoffs Schule gegangen, wenn er sich auch später wenig vorteilhaft über die Leistungen seines Lehrers äußerte.⁵²

Ein weiterer Künstler jüdischer Abstammung, der schon unter Dessoff gespielt hatte, war der Pianist Heinrich Ordenstein. (Abb.) Gebürtig aus einer Fruchthändlerfamilie in dem rheinhessischen Dorf Offstein bei Worms hatte er sich nach Studien in Worms und am Leipziger Konservatorium in Paris als Chopin-Experte ausbilden lassen. So führte ihn danach eine Tournee durch mehrere deutsche Städte.⁵³ Am 8. November 1879 gab er auch ein Konzert in Karlsruhe mit Werken Chopins unter Dessoffs Lei-



Heinrich Ordenstein



Hermann Rosenberg

tung.⁵⁴ Damals unterrichtete Ordenstein hier bereits als Klavierlehrer am Pensionat der Gräfin Rehbinder, dem späteren Viktoria-Pensionat. Seiner pädagogischen Begabung folgend arbeitete Ordenstein danach seit 1881 in der Gesangsschule Julius Stockhausens in Frankfurt am Main und ein halbes Jahr darauf am Sternschen Konservatorium in Berlin. In dieser Zeit muß der Gedanke in ihm gereift sein, eine Musikschule in Karlsruhe zu gründen. Am 15. September 1884 wurde die Idee mit Unterstützung der Großherzogin Luise in die Tat umgesetzt und das „Konservatorium für Musik“, das sich wenig später „Großherzogliches Konservatorium“ nannte, ins Leben gerufen. Ordenstein führte sein Institut zu internationalem Ansehen, denn die Schüler kamen nicht nur aus ganz Deutschland, sondern aus vielen europäischen Ländern und selbst aus Übersee. Mit der Konzeption von zwei Ausbildungszweigen für angehende Künstler und musikalische Laien war die spätere Teilung der An-

stalt im Grunde schon vorprogrammiert, denn aus dem „Großherzoglichen Konservatorium“ gingen das heutige „Badische Konservatorium“ und die „Staatliche Hochschule für Musik“ hervor. Das Unterrichtsgebäude, Jahnstraße 20, das heute noch besteht, wurde von Ordenstein 1891 aus eigenen Mitteln erbaut. Der Musiker, der 1921 kinderlos starb, vermachte es samt Inventar und seinem Wohnhaus der Stadt Karlsruhe, um so sein künstlerisches Erbe zu sichern.⁵⁵

Insofern kann Ordenstein auch als Mäzen für das Karlsruher Kulturleben angesehen werden, denn sein Institut konnte 1984 das 100jährige Bestehen feiern.

Eine Ordenstein-Schülerin war die talentvolle Pianistin Alice Krieger, die bereits 1913 im Alter von 18 Jahren öffentliche Konzerte im Künstlerhaus und im Museum gab. Ihren Urgroßeltern Reutlinger und ihren Großeltern Sinauer hatte der schon erwähnte „Nassauer Hof“ gehört. Ihre ersten Klavierübungen machte sie daher auf einem Flügel, den Johannes Brahms schon für ihre Mutter, die damals als kleines Kind Klavier spielen lernen sollte, ausgesucht hatte. Nach ihrer Heirat mit dem Kölner Fabrikanten Adolf Isaac 1919 übersiedelte Alice Krieger nach Köln, gab aber noch häufig Konzerte in Karlsruhe, was sie allerdings nach 1933 nur noch im Rahmen der Veranstaltungen des jüdischen Kulturbundes tun durfte. Sie wanderte 1939 nach Israel und später nach Amerika aus, wo sie unter anderem in der Carnegie-Hall in New York konzertierte. 1974 ist sie hochbetagt in New York gestorben.⁵⁶

Daß das deutsche Kultur- und Geistesleben schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in jüdischen Bürgerfamilien Einzug halten konnte, dafür bietet auch das Haus Ettlinger in Karlsruhe ein prägnantes wenn auch nicht zu verallgemeinerndes Beispiel. Wie bereits erwähnt, sangen die Töchter des Rechtsanwalts, Stadt- und Oberrats Veit Ettlinger Anna, Rudolphine, Emilie und Emma seit den ausgehenden fünfziger Jahren im Chor des Cäcilienvereins und später des Philharmonischen Vereins mit. Zum israeliti-

schen Männergesangsverein, der 1861 unter dem Protektorat des Großherzogs mit 100 Mitgliedern gegründet worden war, hatten sie naturgemäß keinen Zutritt.⁵⁷

Die 1841 geborene Anna, die begabteste von ihnen, hatte vor allem ein schriftstellerisches Talent. (Abb. S. 483) Sie hielt nach dem Tode des Vaters als Privatlehrerin, Ende der siebziger Jahre, auch Literaturvorlesungen in ihrem Hause. Da Frauen damals noch nicht an einer Universität studieren konnten, betriet sie dabei der Literaturprofessor Michael Bernays, den sie während seiner Lehrtätigkeit in München kennengelernt hatte und der sieben Jahre vor seinem Tode 1890 nach Karlsruhe übersiedelte, um sich hier ausschließlich seinen wissenschaftlichen Studien zu widmen.⁵⁸

Zu den Schülerinnen Anna Ettlingers zählte damals auch die angehende Dichterin Hermine Villinger, mit der sie eine lebenslange Freundschaft verband. Nach dem Tode der Dichterin 1917 ordnete sie deren Nachlaß.⁵⁹ Die Schwestern Rudolphine und Emma betätigten sich ebenfalls literarisch. Sie hatten eigens die polnische Sprache erlernt, um bedeutende polnische Schriftsteller übersetzen zu können. So wurde unter anderem der weltberühmte historische Roman „Quo vadis“ von Sienkiewicz von ihnen ins Deutsche übersetzt.⁶⁰

Im Hause Ettlinger fanden aber auch Privateaufführungen von Theaterstücken statt, wie sie Anna in ihren um 1920 erschienenen Lebenserinnerungen beschrieben hat. Dieses Laientheater bestand aus Mitgliedern der Familie und Gästen. So wurde beispielsweise das Lustspiel „Ein Signalement“ von Hermine Villinger unter Mitwirkung der Verfasserin aufgeführt oder auch die Heldendichtung von Hans Sachs „Der Hörnen Sewfried“ mit Anna Ettlinger in der Hauptrolle.⁶¹

Die Lebenserinnerungen der 1934 im Alter von 92 Jahren gestorbenen Schriftstellerin dürften aber ihre bedeutendste literarische Hinterlassenschaft darstellen, da sie über einen Zeitraum von fast 100 Jahren Karlsruher

Kulturgeschichte schildern, wie sie so umfassend hier nicht wiedergegeben werden kann.

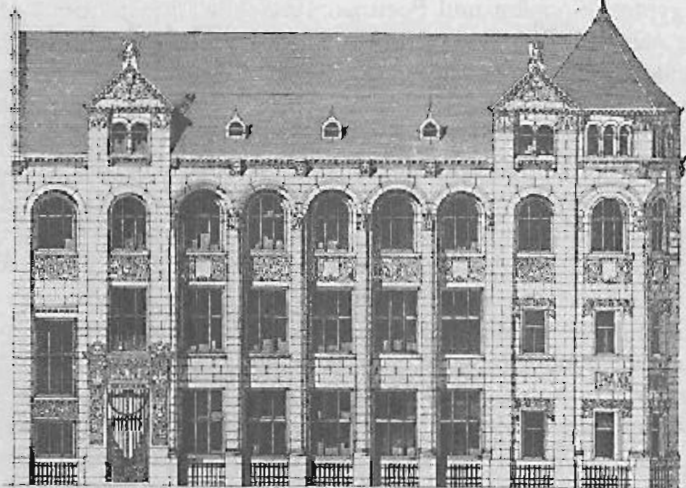
Kreative Entfaltung in allen Bereichen der Kultur seit der Jahrhundertwende

Auf dem Gebiet der Architektur waren Juden im Karlsruhe des 19. Jahrhunderts bisher bestenfalls als Bauherren in Erscheinung getreten. Dies änderte sich zu Ende des Jahrhunderts vor allem mit der Gründung des Baubüros Curjel und Moser. Der eine der beiden Partner, Robert Curjel, war 1859 in St. Gallen als Sohn jüdischer Eltern geboren worden. 1870 übersiedelte die Familie nach Karlsruhe, wo Curjel zuerst das Gymnasium und dann die Technische Hochschule besuchte. Nach einem weiteren Studium in München arbeitete er in einem Architekturbüro in Wiesbaden, wo er Karl Moser kennenlernte. Die Zusammenarbeit der beiden in Karlsruhe erwies sich als äußerst fruchtbar. Im Wandel von Historismus über Jugendstil zu Neoklassizismus entstanden seit 1888 an der Kaiserstraße und im Karlsruher Westend nicht nur zahlreiche Wohnbauten in der Planung der Architekten, sondern auch viele repräsentative öffentliche Gebäude. Als erster Großauftrag wurde 1896 mit dem Bau der Christuskirche am Mühlburger Tor begonnen. Ihm folgte 1901 die Errichtung des Bankhauses Veit L. Homburger (Abb. S. 359) in der Karlstraße (heute Badische Kommunale Landesbank), 1907 die Lutherkirche am Gottesauer Platz und 1915 Konzerthaus und Stadthalle am Festplatz, um nur die bedeutendsten zu nennen. Das Büro, das zeitweise aus über 20 Mitarbeitern bestand, war aber nicht nur in Karlsruhe tätig. Das Architektengespann Curjel und Moser konzipierte so beispielsweise auch die Pauluskirche und den Badischen Bahnhof in Basel, das Rathaus in Schaffhausen, die Reichsbank in Darmstadt sowie das Kunsthaus und die neue Universität in Zürich.⁶² Curjel soll dabei „das Organisatorische und Konstruktive, den klaren Bau der Grundrisse und Anlagen“ der Arbeit übernommen ha-

ben, während Moser „die künstlerische Durchbildung des einzelnen bewältigte. Es ist kaum zu entscheiden, wo der einzelne Hand anlegte. Alle Aufgaben baukünstlerischer Art wurden gemeinsam bewältigt...“. 1915 ging Moser als Professor an die Technische Hochschule in Zürich. Das Baubüro hörte damit auf zu existieren. Curjel starb zehn Jahre später an einem „schleichenden Leiden“.⁶³

Ein anderer zu seiner Zeit namhafter jüdischer Architekt wurde bereits 1886 in Karlsruhe ansässig. Es war der fleißige Baumeister Ludwig Levy, der in diesem Jahr als Lehrer an die Staatliche Baugewerkeschule berufen wurde. 1854 in Landau in der Pfalz geboren, hatte er sich von 1870 bis 1875 am Polytechnikum in Karlsruhe bei Hochstetter, Durm und Warth ausbilden lassen. Daran schlossen sich nach längeren Studienreisen durch Frankreich und Italien Bautätigkeiten in bedeutenden Architekturbüros an, wie Mylius und Bluntschli in Frankfurt oder bei Paul Wallot, dem Erbauer des Reichstagsgebäudes in Berlin. Sein erstes selbständiges Großprojekt war 1883/84 die Erbauung der Synagoge in Kaiserslautern. Auch später als Lehrer in Karlsruhe blieb er seiner Heimat, der Pfalz, verbunden. So stammen Geschäftshäuser und zahlreiche Villen in Landau und Neustadt von ihm. Levy wurde aber auch im übrigen damaligen Reichsgebiet und selbst im Ausland ein gefragter Architekt. Er baute weitere Synagogen in Rostock, Bingen, Rastatt, Baden-Baden, Luxemburg, Pforzheim und als „größtes Werk“ die Synagoge in Straßburg. Es entstanden aber ebenso Kirchenbauten in Weilerbach, Mittelbexbach, Eisenbach und Olsbrücken. Dabei konnte der Architekt die unterschiedlichsten Baustile hervorbringen, wie sie die Zeit des Historismus von ihm verlangte.⁶⁴ In Karlsruhe ist Levy als Baumeister nur durch einige Villenbauten, darunter sein im Zweiten Weltkrieg zerstörtes eigenes Wohnhaus, Reinhold-Frank-Straße 69, und das noch bestehende Nachbarhaus seines Schwiegervaters in Erscheinung getreten. 1903 als bau-

BANKGEBÄUDE
VEIT L. HOMBURGER.



ANSICHT NACH DER KARLSTR.

1899
J. Curjel

Fassadenzeichnung des
Bankhauses Veit L. Hom-
burger, Karlstraße 11, von
Curjel und Moser 1899

technischer Referent ans badische Innenministerium berufen, arbeitete er hier an der 1907 herausgegebenen Landesbauordnung für Baden mit. Zu seinen letzten Bauaufgaben gehörten die Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch, das Bezirksamtsgebäude in Mannheim, die Erweiterung des Markgrafenbades in Badenweiler und der Umbau des Innenministeriums am Schloßplatz in Karlsruhe. 1907 ist er auf einer Dienstreise in der Eisenbahn zwischen Freiburg und Karlsruhe plötzlich gestorben.⁶⁵

Im Bereich der bildenden Kunst sind uns in Karlsruhe keine Juden bekannt, die im 19. Jahrhundert nennenswert in Erscheinung getreten wären. Diesem Phänomen begegnet man auch in anderen deutschen Städten. Selbst in einer solchen Kunstmetropole wie München setzte die Emanzipation auf diesem Gebiet erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein. Zum einen hatte dies religiöse Gründe, zum Beispiel in der Abneigung, sich Götzenbilder zu machen, zum anderen war die Kunst des Abendlandes bis ins

19. Jahrhundert hinein stark christlich motiviert gewesen.⁶⁶ Bildniskünstlerische Bestrebungen in jüdischen Kreisen beschäftigten sich deshalb zunächst mit der Darstellung des jüdischen Kultus und des jüdischen Lebens. Der 1800 in Hanau geborene, seit 1828 in Frankfurt ansässige Künstler Moritz Daniel Oppenheim, wurde daher „der ‚erste jüdische Maler‘ genannt, weil er tatsächlich der erste war, der als Künstler und Persönlichkeit den Typus des modernen deutschen Juden verkörperte. Das prägt sich in den Werken aus, durch die er um Verständnis für das Judentum zu werben und dem erhofften Assimilationsprozeß zu dienen suchte. Den Reproduktionen seiner Bilder aus dem jüdischen Familienleben war eine jahrzehntelange Wirkung beschieden: Sie hingen in fast allen jüdischen Haushalten“.⁶⁷

Karlsruhe mußte erst die Jahrhundertwende hinter sich lassen, bis hier ein jüdischer Maler einen nicht nur regionalen Bekanntheitsgrad erreichte. Es war Gustav Wolf, 1887 in Östringen bei Bruchsal geboren, der von

1904 bis 1906 auf Anraten Hans Thomas die Großherzogliche Kunstgewerbeschule in Karlsruhe besucht hatte und nach Studienreisen durch Italien, Frankreich, Griechenland, Ägypten, Spanien und Portugal 1908 auf einer Ausstellung in Paris „mit Erfolg seine abstrakt-ornamentale Kunst“ präsentieren konnte.⁶⁸ Dort stellte Wolf auch seine Holzschnittfolge „Confessio“ vor, die als „frühestes Dokument abstrakter Kunst“ bezeichnet worden ist, „vier Jahre vor der Programmatik des ‚Blauen Reiters‘ schon in Paris ausgestellt und viel beachtet“.⁶⁹ Weitere Arbeiten des Künstlers, wie die „Blätter vom Lebendigen Sein“ wurden durch den Ersten Weltkrieg, an dem er freiwillig teilnahm und von dem er schwer verwundet heimkehrte, unterbrochen, aber bereits 1918 fertiggestellt.

In diesem Jahr zählte Wolf auch zu den Gründungsmitgliedern des „Kunst- und Kulturrats für Baden“, der aus dem Kreis um den Dichter Alfred Mombert in Heidelberg und aus der Initiative des Vorkämpfers der Gartenstadtbewegung, Hans Kampffmeyer, entstanden war. Die Vereinigung hatte sich den „Aufbau einer wahren Volkskultur“ zum Ziel gesetzt, „die das geistige Erbe der Nation und der Menschheit allen zugänglich macht und die Vorrechte des Geldes und der Bildung nicht mehr anerkennt“.⁷⁰ Zum Maßstab der „Volkskultur“ wurden zunächst die Werke des Altmeisters Hans Thoma erklärt, doch der „Kulturrat“ nahm auch die mystische und symbolistische Bilderwelt Gustav Wolfs für sich in Anspruch, die in ihrem Anliegen dem Werk Alfred Momberts verwandt schien.⁷¹ (Abb. S. 361)

Der Maler, der 1920/21 für kurze Zeit die Professur für Grafik an der damaligen Landeskunstschule übernommen hatte, illustrierte im folgenden auch die Dichtungen Momberts, wie z. B. „Thron der Zeit“.⁷²

Beide Künstler sollten in der Emigration sterben, Wolf wanderte 1933 zunächst in die Schweiz aus, kurz nachdem er heute zerstörte Deckenfresken in der Karlsruher Kunsthalle fertiggestellt hatte. 1938 ging er nach Nord-

amerika. Hier entstanden fantastische Zeichnungen von New York, die 1941/42 in der Radierfolge „Vision of Manhattan“ erschienen. Seine 1944 herausgegebenen Bibelillustrationen „Book of Job“ wurden vom American Institute of Graphic Arts in die Reihe der 50 besten Bücher des Jahres gewählt. Die ebenfalls religiös motivierte Holzschnittfolge „Psalmen“ blieb als letztes Werk des Künstlers leider unvollendet, da er 1947 60jährig an den Folgen einer schweren Krankheit in Greenfield starb.⁷³ Kurz zuvor war Wolf noch aufgefordert worden, seine alte Professur in Karlsruhe an der Kunstakademie wieder anzutreten.⁷⁴

Alfred Mombert, als Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie 1872 in Karlsruhe geboren, hatte sich nach einem Jurastudium und einer siebenjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt seit 1906 in Heidelberg ausschließlich seinen kosmisch-mythischen Dichtungen gewidmet. Es bildete sich bald der erwähnte Freundeskreis um ihn, der nach dem Ersten Weltkrieg die Ziele des „Kunst- und Kulturrats für Baden“ mitverfolgte und sich seit 1920 „Gemeinschaft der Pforte“ nannte. Die „Pforte“ verewigte sich auch auf einem mehrteiligen „Tafelbild“, das Momberts Freunde und ihn selbst zu seinem fünfzigsten Geburtstag karikiert darstellt.

Zum Kreis um den Dichter zählten danach außer Gustav Wolf der Schriftsteller Richard Benz, der Soziologe und Religionswissenschaftler Ernst Michel, der Karlsruher Redakteur und Kunsthistoriker Kurt Karl Eberlein und der Bildhauer, Maler und Direktor der Odenwaldschule Heinrich Sachs.⁷⁵ Mombert, der außerdem von 1928 bis 1933 Mitglied der Preußischen Akademie der Künste/Sektion Dichtkunst gewesen war, wurde 1940 aus seiner Heidelberger Wohnung nach Gurs in Südfrankreich deportiert.⁷⁶ Dort entstand der zweite Teil seines Mythos „Sfaira der Alte“, den er in der „Baracken-Winter-Finsternis“ des Lagerlebens

Dichtungen Alfred Momberts mit Illustrationen von Gustav Wolf in der Zeitschrift „Pyramide“ von 1922



Auf der Erde stehst du: und mitten im Himmel;
Und trinkst den Trank der Herrlichkeit.
Du trinkst mit dem Regenbogen und der Morgenröte,
du trinkst mit den Meeren, kristallinen Wolken,
mit rauschenden Abend-Virpurlandschaften,
mit Leuchtstäben in Nächten der Moose,
mit jagenden Rossen und schwebenden Adlern,
mit den mondlichen Kratern der Vulkane,
den Schnee-Verwehungen der Pol-Deben,
und den Nachtfest-brausenden Städten der Menschen,
mit den tanzenden Feuerbällen deiner Gedanken
und den Umarmungen deiner Götinnen —:
Uranus, Saturn, Neptun
umkreisen gierig den Rand deines Bechers —:

Nun sage, Menschen-Bruder, Erde-Bruder:
Wie das ward.
Wie das wird.

Der himmlische Becher. 94.



Handwritten signature or scribble.

Oh mein Menschen-Bruder — oh mein Erde-Bruder —:
Der Becher quoll über! —
Nun lieg' ich trunken zwischen Blumen:
Mitten im Himmel:
in dem Garten der Welt.

Der himmlische Becher. Ende.



schrieb. Durch die Intervention seiner einflußreichen Freunde konnte er 1941 befreit werden und die letzten Monate seines Lebens in Winterthur in der Schweiz verbringen, bevor er 70jährig an den Folgen des Lageraufenthaltes starb. Eine letzte Würdigung zu seinem siebzigsten Geburtstag und die Herausgabe seines letzten Werkes hatte Mombert noch erlebt.⁷⁷

Ein ebenfalls der Dichtkunst verpflichteter Zeitgenosse Momberts, Jakob Elias Poritzky, 1876 in Lomza in Polen geboren, kam als Sohn ostjüdischer Einwanderer nach Karlsruhe. Nach Studien in Freiburg, Heidelberg und Berlin arbeitete er von 1911 bis 1914 als Regisseur bei den Vereinigten Berliner Theatern und war Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“. Seine schriftstellerische Tätigkeit setzte etwas früher ein. Bekannt wurde sein autobiographischer Roman „Die Hölle“, in dem er seine unglückliche Jugend beschreibt. Poritzky verfaßte aber vor allem Novellen, in denen er auch jüdische Stoffe behandelte, wie die in der Reclam-Bibliothek erschienene Erzählung „Keinen Kadrosch wird man sagen“.⁷⁸

Im Herbst 1915 wurde der Schriftsteller für ein Jahr Dramaturg am Hoftheater in Karlsruhe, kehrte aber danach als Lektor im „Drei-Masken-Verlag“ nach Berlin zurück. Trotzdem blieb er der badischen Residenz durch seinen regen Briefwechsel mit zahlreichen Karlsruher Persönlichkeiten, der heute noch zum größten Teil erhalten ist, verbunden. Nach dem Ersten Weltkrieg ist Poritzky noch einmal mit dem Essay-Band „Die Erotiker“ an die Öffentlichkeit getreten. 1935 starb er in Berlin wahrscheinlich noch eines natürlichen Todes.⁷⁹ Seine Frau Helene, geborene Orzolkowsky, und seine Tochter, die Schauspielerin Ruth Poritzky, die ihren Wohnsitz in Karlsruhe behalten hatten, wurden 1940 nach Gurs und 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie vermutlich umgekommen sind.⁸⁰

Das gleiche Schicksal widerfuhr auch Friedrich Moos, Mitbesitzer und -betreiber der gleichnamigen Galerie, die schon vor dem

Ersten Weltkrieg von den Geschwistern Moos begründet worden war.⁸¹ In den zwanziger Jahren bestimmte die Galerie die Karlsruher Kunstszenen mit. Sie gab „auch Neulingen und Unbekannten eine Ausstellungsmöglichkeit“, was ihr das geflügelte Wort „ohne Moos nichts los“ einbrachte.⁸² So stellte bereits 1919 die neugegründete progressive Künstlervereinigung „Gruppe Rih“ dort aus. Zu ihr gehörten die heute anerkannten, damals aber von der konservativen Kunstkritik verrissenen Künstler Rudolf Schlichter, Wladimir Zabotin und Georg Scholz, um nur die wichtigsten zu nennen.⁸³ Unterstützung erfuhr die Karlsruher Kunstavantgarde aber auch durch den neuen Direktor der Kunsthalle Willy F. Storck, der 1920 die Nachfolge Hans Thomas angetreten hatte, und seinen Assistenten Hans Curjel, den Sohn des Architekten.⁸⁴ Mit Ankäufen, Ausstellungen und Veröffentlichungen in der Presse, förderten sie die neue Richtung, was einen regelrechten „Kulturkampf“ vor allem mit Künstlern konservativen Stils, die sich benachteiligt fühlten, auslöste.⁸⁵ Nach dem Tode Storcks versuchte seine Nachfolgerin im Amt, Lilli Fischel, 1927 die fortschrittliche Ankaufspolitik fortzusetzen, war aber zunehmender Kritik aus den erwähnten Kreisen ausgesetzt. 1933 wurde sie unter dem Vorwand „nicht arischer Abstammung“ abgesetzt und die „Reaktion“ unter der Karlsruher Künstlerschaft gewann unter dem Vorzeichen der „Machtergreifung“ wieder die Oberhand.⁸⁶

Wie groß das Interesse an der Kunst- und Kulturentwicklung auch im jüdischen Bevölkerungsanteil der Stadt im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts geworden war, beweist die Tatsache, daß 1933 über 200 Bürger jüdischer Abstammung als Mitglieder im Karlsruher Kunstverein gezählt wurden, die man dann allerdings alsbald zum Austritt drängte.⁸⁷ Der Museumsgesellschaft gehörten ebenfalls zahlreiche Juden an. Darunter waren einige prominente Persönlichkeiten, die wir zum Teil hier bereits vorgestellt haben. So saß der Architekt Robert Curjel von 1914



Vorstand und Ausschuß des Arbeiterbildungsvereins mit dem Vorsitzenden Otto Heinsheimer (am Tisch) im Jubiläumsjahr 1912

bis 1919 im Vorstand der Gesellschaft. Heinrich Ordenstein, Anna Ettlinger und der noch zu erwähnende Historiker Robert Goldschmit tauchen in den Mitgliederverzeichnissen jener Jahre auf.⁸⁸

Im Arbeiterbildungsverein, der 1862 mit dem Ziel gegründet worden war „den Gewerbsgehilfen Gelegenheit zu bieten, sich Kenntnisse zu erwerben, die zum richtigen Betriebe der Gewerbe nötig sind, oder zur allgemeinen Bildung gehören . . ., wobei jedoch von Konfession und Politik fernzubleiben ist“, waren 1912 bei etwas mehr als 700 Mitgliedern immerhin schon um die 5 % Juden vertreten.⁸⁹ Sogar die Leitung dieses Vereins hatte mit Rechtsanwalt Otto Heinsheimer 1907 ein Jude übernommen, der auch die Festschrift zum 50jährigen Bestehen verfaßte und bis 1925 Vorsitzender blieb.⁹⁰ (Abb.) Einige jüdische Bankiers, wie Kommerzienrat Fritz Homburger und Oskar Seeligmann, unterstützten den Arbeiterbildungsverein durch ihre Mitgliedschaft.

Angehörige der jüdischen Oberschicht spielten auch im Karlsruher Kulturleben des

20. Jahrhunderts immer wieder eine besondere Rolle. So wirkte Frau Konsul Model bereits im Jahre 1901 bei einem Künstlerfest mit, das „zu Gunsten der Karlsruher Ortskasse der Renten und Pensionsanstalt deutscher bildender Künstler“ in der Festhalle veranstaltet wurde.⁹¹ Die künstlerische Planung für die Dekoration dieses Festes, das unter dem Motto „Drei Tage im Morgenland“ stand, hatte der Architekt Hermann Billing übernommen. Frau Model sorgte innerhalb dieses Arrangements für die Ausstattung eines „Salon oriental de Saïs“, wobei ihr die Dichterin Alberta von Freydorf und Billing zur Seite standen.⁹² (Abb. S. 461)

Zeichen gewachsenen kulturellen Interesses innerhalb dieser Kreise waren ebenso Stiftungen, wie z.B. die des Bankiers Meyer Abraham Straus, Teilhaber der größten Karlsruher Privatbank am Friedrichsplatz (heute Baden-Württembergische Bank), der 1914 das Geld für eine Skulptur zur Verfügung stellte, die als Blickfang in einer Anlage den Haupteingang des Stadtgartens gegen-



Ruhende „Flora“ am alten Standort hinter dem Stadtgarteneingang um 1935

über dem Bahnhof schmücken sollte. Der Bildhauer Georg Schreyögg stellte bis 1919 die auf einem Sockel ruhende „Flora“ fertig. (Abb.) Auf der hinteren Sockelschmalseite wurde der Name des Stifters eingraviert und 1942 auf Anordnung der NS-Verwaltung wieder beseitigt. Bei der Neugestaltung des Stadtgartens zur Bundesgartenschau 1967 entfernte man das Kunstwerk von seinem alten Standort. Seit 1970 steht es im Rosengarten und trägt wieder den Namen des Stifters.⁹³

Ganz ähnlich gestaltete sich die Geschichte einer jüdischen Stiftung für eine architektonische Anlage in Karlsruhe: Der Fabrikant Friedrich Ettlinger gehörte neben Hans Kampffmeyer und Eugen Geiger zu den maßgebenden Gründungsmitgliedern der Gartenstadt Rüppurr. Während der Aufbauphase dieser nach Dresden-Hellerau zweiten derartigen Siedlung in Deutschland, die seit 1910 für die arbeitende Bevölkerung als Alternative zu den engen Mietskasernen der Stadt gebaut wurde, spendete Ettlinger mehr als 50.000 Goldmark. Die Genossenschaft der Gartenstadt brachte ihm und Hans Kampffmeyer zu Ehren 1932 eine Gedenktafel am linken der drei Gebäudekomplexe an, die den von dem bedeutenden im Ersten

Weltkrieg gefallenen Architekturtheoretiker Friedrich Ostendorf als Zentrum der Siedlung konzipierten und deswegen nach ihm benannten Platz begrenzen. Auch Ettlingers Name wurde, nachdem der Fabrikant 1934 gestorben war, von der NS-Verwaltung entfernt und nach dem demokratischen Neubeginn in der Nachkriegszeit wieder eingraviert.⁹⁴

Unterstützung eines Mäzens erfuhr auch ein jüdischer Maler, den die Karlsruher Kunstszene der zwanziger Jahre hervorbrachte. Es war Ludwig Marum, der den 1894 in Bruchsal geborenen Künstler Leo Kahn während seines Studiums bei Albert Haueisen an der Kunstschule kennenlernte und dort förderte.⁹⁵ (Abb. S. 363) Die Ausbildung des Malers bei Haueisen, der auch wegen seiner monumentalen Malereien in Kirchen geschätzt wurde, hatte sich offenbar gelohnt. Schon 1923 war Kahn zusammen mit dem Architekten Richard Fuchs auf der Großen Deutschen Kunstausstellung in Karlsruhe vertreten. Er stattete den von Fuchs für diese Ausstellung konzipierten jüdischen Kultraum mit Decken- und Wandmalereien aus.⁹⁶ (Abb. S. 366) Der Architekt wurde nach 1933 Leiter des jüdischen Kulturbundes, Ortsgruppe Karlsruhe, wo er auch als Komponist tätig

war. Im Adreßbuch als „Privatarchitekt“ aufgeführt, hat sich Fuchs in den zwanziger Jahren vorwiegend dem Haus- und Wohnungsbau gewidmet. Sein einziger öffentlicher Auftrag erwuchs ihm 1928 mit dem Bau der Synagoge in Gernsbach.⁹⁷ Eine bedeutende öffentliche Aufgabe bekam auch Kahn zwei Jahre früher mit der Ausmalung der 1881 erbauten Synagoge in Bruchsal. Bei der Wiederweihe des renovierten Gotteshauses 1928 wurde die Arbeit des Künstlers als „glänzend gelöst“ gewürdigt „sowohl in der Symbolisierung der religiösen Darstellung wie auch in der dezenten und harmonischen Farbgebung. Zum ersten Mal in Deutschland ist seit der Barockzeit hier in Bruchsal eine Synagoge derart ausgemalt“.⁹⁸

Kahn, der seit 1925 in Ulm, der Heimatstadt seiner Frau, wohnte, wanderte 1936 nach Israel aus und ist 1983 hochbetagt dort gestorben. Er trat auch als Landschafts-, Stilleben- und Porträtmaler hervor, wie eine 1981 in Ulm veranstaltete Retrospektive seines Lebenswerkes gezeigt hat.⁹⁹

Ein weiterer Maler jüdischer Abstammung, dessen Werk eben erst wieder der Vergessenheit entrissen wird, war Hanns Ludwig Katz. 1892 als Sohn des Chefredakteurs der Karlsruher Zeitung, Julius Katz, in Karlsruhe

geboren, war er zunächst Meisterschüler von Wilhelm Trübner gewesen. Später wandte er sich dem deutschen Expressionismus zu.

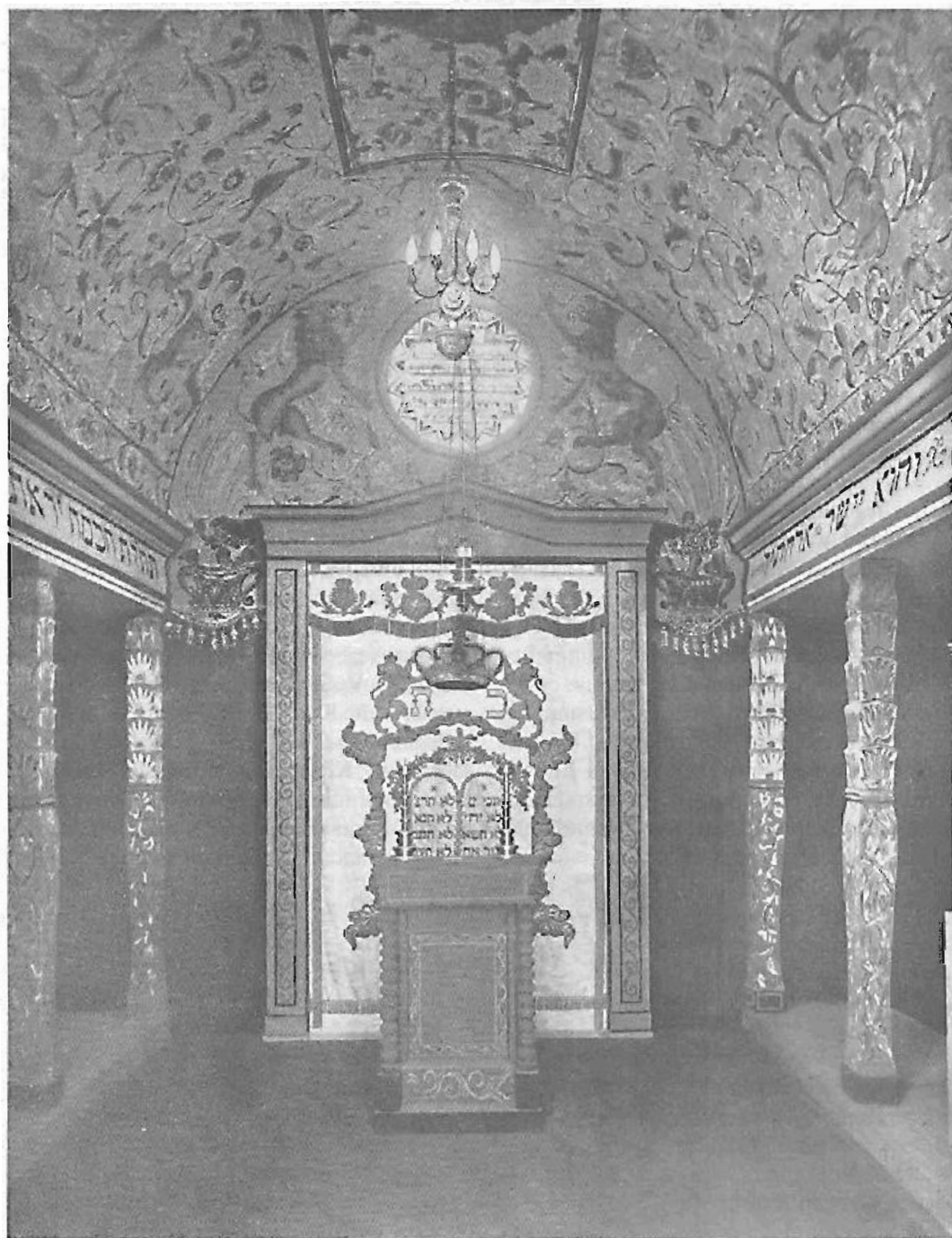
So scheint sein Werk von Dix und Beckmann beeinflusst. Um 1927 übersiedelte Katz nach Frankfurt a. M., nachdem er in Karlsruhe die Konzertpianistin Franziska Ehrenreich, die ihm häufig Modell stand, geheiratet hatte. 1937 sollen Bilder des ein Jahr zuvor nach Südafrika ausgewanderten und 1940 dort gestorbenen Künstlers auch in der Karlsruher Kunsthalle „konfisziert“ worden sein.

In Johannesburg befindet sich heute noch der größte Teil seines Nachlasses, aus dem die Kunsthalle in Emden kürzlich fünf Bilder erwerben konnte.¹⁰⁰

Waren schon relativ wenige jüdische Maler nach der Jahrhundertwende in Karlsruhe tätig geworden,¹⁰¹ so sind uns auch nur zwei Bildhauer bekannt. Über den einen liegen leider sehr spärliche Daten vor. Seit 1914 war der 1877 in Wien geborene und an der Kunstgewerbeschule in Dresden sowie bei Hermann Volz an der Akademie Karlsruhe ausgebildete Künstler Fritz Wermer in Karlsruhe ansässig. Über sein Werk geben die einschlägigen Künstlerlexika wenig Auskunft. Drei Portraitbüsten, darunter sein Selbstbildnis, finden sich in der Karlsruher Kunst-



Leo Kahn (zweiter von links) und Ludwig Marum (obere Reihe Mitte) mit Familienangehörigen und Freunden auf einem Ball im Künstlerhaus 1922



Jüdischer Kultraum, konzipiert von Richard Fuchs und ausgemalt von Leo Kahn, auf der „Großen Deutschen Kunstausstellung“ in Karlsruhe vom 5. Mai bis 9. Oktober 1923 in der Städtischen Ausstellungshalle



**Grabmal Hans Thomas von
Bildhauer Benno Elkan auf
dem Hauptfriedhof**

halle. Wermer kam 1940 mit dem Transport der badischen und pfälzischen Juden nach Gurs, überlebte aber offenbar das Lager und ist angeblich 1948 oder 1954 in Südfrankreich gestorben.¹⁰² Der später berühmt gewordene Bildhauer Benno Elkan hielt sich während seines Studiums 1901/02 in Karlsruhe auf. Aus dieser Zeit sind einige kleinere Arbeiten von ihm für die Majolikamanufaktur überliefert. Der Künstler, der häufig seinen Wohnsitz wechselte und 1933 nach London emigrierte, schuf unter anderem 1911 eine Bildnismaske des Karlsruher Akademieprofessors Wilhelm Trübner und nach dem

Tode Hans Thomas dessen Grabmal.¹⁰³ (Abb.)

Wie schon im 19. Jahrhundert findet man aber auch im Karlsruhe des 20. Jahrhunderts jüdische Künstler vor allem im Bereich der Musik und des Theaters. Dieses Phänomen hatte wie andernorts auch, sicherlich zu einem guten Teil darin seine Ursache, daß das musikalische Element im jüdischen Kultus eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Zu den vorwiegend am Theater beschäftigten Künstlern der zwanziger und dreißiger Jahre zählten die Schauspieler Hermann Brand und Otto Norden, die Schauspielerin-



Fritz Hirsch, Gemälde von Karl Geitz im Rathaus Bruchsal

nen Herma Clement und Else Geiger, die Sänger Paul Wimpfheimer und Benno Ziegler, die Sängerinnen Else Eis, Elisabeth Friedberg, Rose Horenstein, Lilly Jank und Rose Pauly, die Violinvirtuosen Gerhard Kahn und Gerhard Kander, Dramaturg Carl Rosenfelder, Bühnenbildner Torsten Hecht, Klaviervirtuosin Rosi Schweizer, die Kapellmeister Jascha Horenstein, Rudolph Schwarz, Kurt Stern und nicht zuletzt Generalmusikdirektor Joseph Krips.¹⁰⁴

Die in Forschung und Lehre an der Technischen Hochschule tätigen jüdischen Wissenschaftler werden an anderer Stelle in diesem Band behandelt.¹⁰⁵ Doch auch außerhalb der Technischen Hochschule gab es von jüdischer Seite wissenschaftliche Aktivitäten im Kulturbereich, die auch publizistisch verwertet worden sind. So schrieb Studienrat Robert Goldschmit 1915 zur 200-Jahr-Feier eine „Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihrer Verwaltung“, die heute noch zu den Stan-

dardwerken der Karlsruher Stadtgeschichtsschreibung gezählt wird.

Goldschmit hatte sich für diese Arbeit schon dadurch empfohlen, daß er seit 1903 die „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“ bearbeitete, die er von Archivrat Albert Krieger übernommen hatte und bis 1918 fortführte.¹⁰⁶ Da der Historiker von 1901 bis 1904 auch Landtagsabgeordneter war, findet er in diesem Band in dieser Eigenschaft ebenfalls Berücksichtigung.¹⁰⁷

Wissenschaftlich tätig an und außerhalb der TH war der Architekt, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Fritz Hirsch. (Abb.) Seit 1920 hatte er einen Lehrauftrag für „Geschichte der Architektur und christliche Baukunst“. Zu dieser Zeit war Hirsch schon bis zum Ministerialrat im Finanzministerium aufgestiegen und hatte dort als hochbautechnischer Referent das öffentliche Bauwesen in Baden zu überwachen. In dieser Eigenschaft widmete er sich vor allem der Denkmalpflege: Unter seiner Leitung wurden unter anderem die Schlösser in Bruchsal, Schwetzingen und Rastatt, die Stadtkirche und die Münze in Karlsruhe und das Münster in Konstanz restauriert. Voraussetzungen für diese Arbeit hatte sich der 1871 in Konstanz geborene Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie durch sein Studium der Architektur und Kunstgeschichte in Karlsruhe und München und seine anschließende publizistische Tätigkeit erworben. So erschienen im Jahre 1906 Band I seines „Konstanzer Häuserbuches“, das den Charakter eines Kunstdenkmälerinventars hat und heute noch zu den schönsten deutschen Häuserbüchern gezählt wird, und Band I der „Bau- und Kunstdenkmäler der freien Hansestadt Lübeck“ über „Die Petrikirche in Lübeck“. Neben diesen kamen viele andere Veröffentlichungen aus Hirschs Feder, die heute seinen schriftstellerischen Nachlaß am bedeutendsten erscheinen lassen. Für Karlsruhe am wichtigsten und einzigartig wurde sein zweibändiges Werk „100 Jahre Bauen und Schauen“, das in diesem Zeitraum und darüber hinaus unzählige Details familien-, besitz- und baugeschichtlicher

Art ausbreitet, so daß es zu einer schier unerschöpflichen Quelle für die Karlsruher Stadtgeschichte geworden ist.

Gelegentlich war Hirsch aber auch in seiner eigentlichen Profession als Architekt tätig. Er baute das Studentenhaus der TH, das Verbindungshaus der Burschenschaft Germania, zu deren Mitgliedern er zählte, die Beamtenwohnhäuser an der Englerstraße in Karlsruhe, das Stirum-Krankenhaus in Bruchsal, Kliniken in Freiburg und Heidelberg, Schulen in Gochsheim und Zeutern und anderes mehr. 1933 wurde Hirsch, obwohl evangelischen Glaubens, wegen seiner jüdischen Abstammung aus allen Ämtern entlassen und zog sich nach Baden-Baden zurück. Hier stellte er bis zu seinem Tode 1938 den zweiten Band von „100 Jahre Bauen und Schauen“ fertig, von dem große Verlagsbestände danach durch die NS-Behörden vernichtet worden sein sollen, was seine Seltenheit erklären würde.¹⁰⁸

Mit der Volksbildung, der Lehre außerhalb der Hochschule, ist der Name von Ulrich Bernays (Abb.), dem Sohn des erwähnten Literaturwissenschaftlers Michael Bernays, verbunden. Seit 1913 Lehrer an der Goetheschule, gehörte der Altphilologe nach dem Ersten Weltkrieg zu den Mitbegründern der Karlsruher Volkshochschule und hielt Vorlesungen über „Die Kulturgeschichte des Mittelalters, die Frau im Mittelalter, die deutsche Jugendbewegung und Romantik, über Adalbert Stifter, Gottfried Keller, Goethe, Hölderlin und Richard Wagner“.¹⁰⁹

Von der NS-Verwaltung als „Dreivierteljude“ eingestuft, wurde Bernays 1933 aus dem Schuldienst entfernt aber wenige Tage darauf aufgrund eines Protestschreibens seiner Schüler an den Kultusminister wieder eingestellt. 1936 erneut suspendiert und mehrmals verhaftet, konnte sich der Lehrer danach ausschließlich wissenschaftlichen Studien widmen. Er schrieb damals unter anderem die Lebensgeschichte seines Vaters, die leider bis heute noch nicht veröffentlicht wurde. 1945 wieder in den Schuldienst zurückgekehrt, wurde Bernays zwei Jahre vor seinem



Ulrich Bernays

Tode der erste Leiter der neugegründeten Karlsruher Volkshochschule.¹¹⁰

Als Fazit dieses Überblicks zeigt sich, daß der Einfluß von Persönlichkeiten jüdischer Abstammung auf das kulturelle Leben der Stadt im 19. Jahrhundert mit Unterbrechungen allmählich wachsen und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts noch erheblich gesteigert werden konnte, bis die Willkür der Schreckensherrschaft diesem ein jähes Ende bereitete. Daß auch die passive Teilnahme des jüdischen Bevölkerungsanteils an diesen Aktivitäten eine ähnliche Entwicklung nahm, konnte mit einigen Fakten belegt werden. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nur einer dünnen Oberschicht vorbehalten, hat sich das deutsche Kultur- und Geistesleben nicht zuletzt durch die politische Entwicklung in weiten Kreisen der jüdischen Bevölkerung etablieren können, was natürlich nicht nur für Karlsruhe gilt, durch diese Untersuchung jedoch bestätigt wird. Juden haben diese Kultur aber nicht nur verinnerlicht,

sondern in zunehmendem Maße selber gestaltet und damit einen facettenreichen Beitrag zum Karlsruher Kulturleben geleistet.

Anmerkungen

- ¹ Zit. nach Hans-Otto Hügel: In der Residenz – Literatur in Karlsruhe 1715–1918, Karlsruhe 1984, S. 10.
- ² Vgl. Hannah Arendt: Rahel Varnhagen, München 1959, S. 285 f.
- ³ Varnhagen von Ense (Karl August): Denkwürdigkeiten des eignen Lebens – Die Karlsruher Jahre 1816–1819. Neuausgabe mit Einleitung von Hermann Haering, Karlsruhe 1924, S. 132.
- ⁴ Zit. nach Hügel (wie Anm. 1), S. 8.
- ⁵ Vgl. Claudia Elbert: Friedrich Weinbrenner und seine Schule – Entwürfe zu Theaterbauten aus deutschen und schweizerischen Sammlungen, Karlsruhe 1987, S. 3 f.
- ⁶ Vgl. Fritz Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen, Bd. 1, Karlsruhe 1928, S. 272.
- ⁷ Reinhard Rürup: Die Judenemanzipation in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO), Bd. 114, NF, 1966, S. 241–300, S. 261.
- ⁸ Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, Bd. 1, Karlsruhe 1895, S. 81.
- ⁹ Vgl. Rürup (wie Anm. 7), S. 261. Haber ist in der Mitgliederliste von 1818, GLA 69/Akten des Badischen Kunstvereins 72, verzeichnet, auf dem Gründungsdokument, GLA 69/Akten des Bad. Kunstvereins 1, ist jedoch unter 48 Namen nur Kusels Unterschrift zu finden.
- ¹⁰ Zit. nach Carsten Bernhard Sternberg: Die Geschichte des Karlsruher Kunstvereins, Karlsruhe 1977, S. 165.
- ¹¹ Vgl. Sternberg (wie Anm. 10), S. 16 ff.
- ¹² Zit. nach Hügel (wie Anm. 1), S. 10.
- ¹³ Herbert Scurla: Rahel Varnhagen, Berlin 1962, neue Auflage Düsseldorf 1978, S. 237.
- ¹⁴ Vgl. Arendt (wie Anm. 2), S. 285.
- ¹⁵ Wilhelm E. Oeftering: Geschichte der Literatur in Baden, II. Teil, Karlsruhe 1937, S. 45. Vgl. auch Varnhagen (wie Anm. 3), S. 133 ff.
- ¹⁶ Vgl. Günther Haass: Geschichte des Karlsruher Hoftheaters 1806–1852, Bd. 1, Karlsruhe 1934, S. 217 und Wilhelm Haape: Ludwig und Friederike Robert, Karlsruhe 1896, S. 20 sowie Kritik der Aufführung v. 8. Oktober 1863 in: „Badische Landeszeitung“ Nr. 239 v. 11. Oktober 1863, S. 1, 2 und Theaterzettel v. 8. Oktober 1863 im Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 8/StS 7/143. Das Stück handelt von einem Liebespaar, das sich die genannten Behinderungen gegenseitig vorspielt, um sich der Liebe des Partners zu vergewissern.
- ¹⁷ Artur Eloesser: Die deutsche Literatur, Bd. II, Berlin 1931, S. 163. Vgl. auch Friedrich Sengle: Biedermei-

erzeit – Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815–1848, Bd. II, Stuttgart 1972, S. 371 ff. und Verzeichnis der am Hoftheater Karlsruhe von 1810 bis 1843 aufgeführten Stücke, GLA 56/922.

- ¹⁸ Zit. nach Haass (wie Anm. 16), S. 229 und Haape (wie Anm. 16) S. 20.
- ¹⁹ Vgl. Haape (wie Anm. 16), S. 22 und Oeftering (wie Anm. 15), S. 47.
- ²⁰ Vgl. Oeftering (wie Anm. 15), S. 45 f.
- ²¹ Zit. nach Haape (wie Anm. 16), S. 32 f.
- ²² Vgl. ebenda, S. 35 ff.
- ²³ Vgl. Haape (wie Anm. 16), S. 20.
- ²⁴ Vgl. Ludwin Langenfeld: Karlsruher Miszellen über die Stadtentwicklung, das Hoftheater und das Wachstum der gesellschaftlichen Kultur, in: Schrift zur Eröffnung der Jugendbibliothek, der Städtischen Galerie und der Stadtgeschichte im Prinz-Max-Palais Karlsruhe, Karlstraße 10, am 8. Mai 1981, Karlsruhe 1981, S. 92 f.
- ²⁵ Vgl. Konzertprogramm GLA 447/20.
- ²⁶ Vgl. Günther Haass: Theater am großherzoglichen Hof in Karlsruhe 1806–1846, in: Karlsruher Theatergeschichte – Vom Hoftheater zum Staatstheater, Karlsruhe 1982, S. 28–43, S. 42.
- ²⁷ Vgl. Marie Salaba: Der Theaterbrand, das Interimstheater und der Neubau von Heinrich Hübsch, in: Karlsruher Theatergeschichte (wie Anm. 26), S. 44–60.
- ²⁸ Anton Bettelheim: Berthold Auerbach. Der Mann. Sein Werk. Sein Nachlaß, Stuttgart/Berlin 1907, S. 46 ff., auch zum folgenden.
- ²⁹ Vgl. Thomas Scheuffelen: Berthold Auerbach, Marbacher Magazin 36/1985 für die ständige Ausstellung im Berthold-Auerbach-Museum in Horb-Nordstetten, Marbach/Stuttgart 1986, S. 40 ff. u. Bettelheim (wie Anm. 28), S. 88.
- ³⁰ Vgl. Scheuffelen (wie Anm. 29), S. 48 ff.
- ³¹ Zit. nach Bettelheim (wie Anm. 28), S. 161 f.
- ³² Vgl. die Mitgliederliste des Museums von 1841 in der ständigen Ausstellung zur Stadtgeschichte im Prinz-Max-Palais und die Mitgliederliste des Kunstvereins von 1841, GLA 69/Akten des Bad. Kunstvereins 26a.
- ³³ Vgl. Frithjof Haas: Johannes Brahms und Hermann Levi, in: Johannes Brahms in Baden-Baden und Karlsruhe, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1983, S. 58–82, S. 60.
- ³⁴ Vgl. Josef Stern: Hermann Levi und seine jüdische Welt, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden, VII. Jg. 1970, S. 17–25, S. 21.
- ³⁵ Vgl. ebenda, S. 17 f.
- ³⁶ Vgl. Haas (wie Anm. 33), S. 60.
- ³⁷ Vgl. Haas (wie Anm. 33), S. 61 ff. und Anna Ettlinger: Lebenserinnerungen, Leipzig o.J. (um 1920), S. 61. Vgl. zu Anna Ettlinger auch den Beitrag von Robert Bender in diesem Band, S. 481 ff.
- ³⁸ Vgl. Ekkehard Schulz: Brahms' Karlsruher Freun-

- des- und Bekanntenkreis, in: Ausstellungskatalog 1983 (wie Anm. 33), S. 35–57, S. 49 f.
- ³⁹ Haas (wie Anm. 33), S. 75, vgl. ebenda Häfner, S. 83 ff.
- ⁴⁰ Vgl. ebenda und Yvonne Gleibs: Juden im kulturellen und wissenschaftlichen Leben Münchens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München 1981, S. 151 f.
- ⁴¹ Vgl. Stern (wie Anm. 34), S. 20.
- ⁴² Vgl. Haas (wie Anm. 33), S. 80.
- ⁴³ Vgl. Joachim Draheim: Johannes Brahms und Otto Dessoff, in: Ausstellungskatalog 1983 (wie Anm. 33), S. 103–120, S. 104 ff.
- ⁴⁴ Vgl. Frithjof Haas: Die Uraufführung der Ersten Sinfonie von Johannes Brahms in Karlsruhe, in: Ausstellungskatalog 1983 (wie Anm. 33), S. 121–132, S. 126 f.
- ⁴⁵ Vgl. Draheim (wie Anm. 43), S. 114 f.
- ⁴⁶ Josef Siebenrock: Die Karlsruher Oper, Anhang zu: Wilhelm Harder: Das Karlsruher Hoftheater, Karlsruhe 1889, S. 67.
- ⁴⁷ Rudolf Kastner: Nachschaffende Musiker, in: Juden im Deutschen Kulturbereich – Ein Sammelwerk, hrsg. v. Siegmund Kaznelson, Berlin 1959, S. 165–198, S. 184.
- ⁴⁸ Siebenrock (wie Anm. 46), S. 67.
- ⁴⁹ Ebenda, S. 74.
- ⁵⁰ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1911, Karlsruhe 1912, S. 262 f.
- ⁵¹ Draheim (wie Anm. 43), S. 110.
- ⁵² Vgl. ebenda, S. 104.
- ⁵³ Vgl. Claus Canisius: Heinrich Ordenstein – biographischer Versuch über einen vergessenen Künstler, in: 100 Jahre Badisches Konservatorium Karlsruhe – Festschrift zur Erinnerung an die Gründung am 15. September 1884, Karlsruhe 1984, S. 19–26.
- ⁵⁴ Vgl. Draheim (wie Anm. 43), S. 110.
- ⁵⁵ Vgl. Canisius (wie Anm. 53), S. 22 ff.
- ⁵⁶ Vgl. Brief v. Alice Krieger-Isaac an Oberbürgermeister Günther Klotz vom 29. April 1964, Kopie im StadtAK 8/StS 13/223 a, I sowie Artikel in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 22. November 1986.
- ⁵⁷ Vgl. Gründungsdokument GLA 60/1633 und den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.
- ⁵⁸ Vgl. Ettlinger (wie Anm. 37), S. 115.
- ⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 172 ff.
- ⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 175.
- ⁶¹ Vgl. ebenda, S. 138 f.
- ⁶² Vgl. Wilfried Rößling: Curjel & Moser – Architekten in Karlsruhe/Baden, Karlsruhe 1986 und ders. u. a.: Curjel & Moser – Städtebauliche Akzente um 1900 in Karlsruhe, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1987.
- ⁶³ Nachruf im „Karlsruher Tagblatt“ Nr. 401 v. 1. September 1925, S. 2.
- ⁶⁴ Vgl. August Stürzenacker: Ludwig Levy, in: Badische Biographien, Bd. 6, hrsg. v. A. Krieger u. K. Obser, Heidelberg 1935, S. 421 f. und Harold Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland, Hamburg 1981, Bd. I, S. 355 ff. sowie Hannelore Künzl: Synagogen in Baden (Mittelalter bis Neuzeit), in: Juden in Baden 1809–1984, Karlsruhe 1984, S. 71–90, S. 85 ff. und Helmut Range: Ludwig Levy – ein bedeutender Architekt des Historismus in Südwestdeutschland in: Festschrift Martin Graßnick, Kaiserslautern 1987, S. 117–127.
- ⁶⁵ Vgl. Stürzenacker (wie Anm. 64), S. 422.
- ⁶⁶ Vgl. Gleibs (wie Anm. 40), S. 32 f.
- ⁶⁷ Helmut Eschwege: Die Synagoge in der deutschen Geschichte, Dresden/Wiesbaden 1980, S. 95.
- ⁶⁸ Kunst in Karlsruhe 1900–1950, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1981, S. 163.
- ⁶⁹ Richard Benz: Schöpfung Hiob/Psalmen – zur Bibel-Illustration des Malers Gustav Wolf, in: In Imprimatur, Bd. X, Jg. 1950/51, S. 189–199, S. 189 f.
- ⁷⁰ Richard Benz: Der Kunst- und Kulturrat für Baden: in: „Karlsruher Zeitung“ v. 21. Dezember 1918, Zit. nach: Kunst in Karlsruhe (wie Anm. 68), S. 49.
- ⁷¹ Karl-Ludwig Hofman und Christmut Präger: Kunst in Karlsruhe von 1919 bis 1933 – Texte, Bilder, Kommentare, in: Kunst in Karlsruhe (wie Anm. 68), S. 48 f. und Benz (wie Anm. 68), S. 189 ff.
- ⁷² Vgl. Benz (wie Anm. 69), S. 189 ff.
- ⁷³ Vgl. ebenda, S. 198 f.
- ⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 198 f. Die Staatl. Kunsthalle in Karlsruhe besitzt inzwischen das gesamte druckgraphische Werk Wolfs. Siehe Johann E. v. Borries: Gustav Wolf – Das druckgraphische Werk, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1982.
- ⁷⁵ Vgl. Ulrich Weber: Alfred Mombert, Ausstellungskatalog zum 25. Todestag, Karlsruhe 1967.
- ⁷⁶ Vgl. Ulrich Weber: Alfred Moritz Mombert, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. I, hrsg. v. Bernd Ottnad, Stuttgart 1982, S. 213 f.
- ⁷⁷ Vgl. Programm der Feier zum 70. Geburtstag in der Schrift: In Memoriam Dr. Alfred Mombert 1872–1942, Winterthur 1942 und Alfred Mombert: Dichtungen, Bd. III, hrsg. v. Elisabeth Herberg, München 1963, S. 24.
- ⁷⁸ Jüdisches Lexikon, Bd. IV, 1, Berlin 1930, Sp. 1049.
- ⁷⁹ Vgl. Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, unveröffentlichtes Manuskript, bearb. im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe 1965, S. 150 f.
- ⁸⁰ Vgl. Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945, Beiband, hrsg. v. d. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 274.
- ⁸¹ Vgl. ebenda, S. 249 und Geschäftsanzeige der Geschwister Moos, in: Adreßbuch der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, 1913, S. 10.
- ⁸² Hofmann und Präger (wie Anm. 71), S. 50 f.
- ⁸³ Vgl. ebenda, S. 50 f.
- ⁸⁴ Vgl. Michael Koch: Zur Ausstellung Regierungskunst 1919–1933, in: Kunst in Karlsruhe (wie Anm. 68), S. 102–128, S. 104 ff. und Joachim W. Storck: Hans Curjel leitete die Wiederentdeckung des Jugendstils ein, „Badische Neueste Nachrichten“ vom

3. August 1974.
- ⁸⁵ Vgl. Koch (wie Anm. 84), S. 108 ff.
- ⁸⁶ Vgl. Marlene Angermeyer-Deubner: Die Kunsthalle im Dritten Reich, in: *Stilstreit und Führerprinzip – Künstler und Werk in Baden*, Karlsruhe 1987, S. 139–163, S. 139 ff. und Koch (wie Anm. 84), S. 113 ff.
- ⁸⁷ Vgl. Protokoll der Generalversammlung des Kunstvereins vom 31. März 1933. Zit. in: *Kunst in Karlsruhe* (wie Anm. 68), S. 100 f.
- ⁸⁸ Vgl. Mitgliederlisten GLA 447/23.
- ⁸⁹ Vgl. Otto Heinsheimer: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Arbeiterbildungsvereins Karlsruhe, Karlsruhe 1912, S. 6 und Mitgliederverzeichnis S. 41 ff.
- ⁹⁰ Vgl. Heinsheimer (wie Anm. 89), S. 37 und 120 Jahre Volksbildungsverein Conradin-Kreutzer-Bund e. V. Ehemaliger Arbeiter-Bildungsverein 1862, Karlsruhe 1982.
- ⁹¹ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1901, Karlsruhe 1902, S. 63 f. Zur Familie Meyer-Model vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 451 ff.
- ⁹² Vgl. Artikel „Drei Tage im Morgenlande“, „Badische Presse“ Nr. 60 vom 12. März 1901, Mittagaussgabe, S. 2, 3 und Nr. 61 vom 13. März 1901, Mittagaussgabe, S. 2.
- ⁹³ Vgl. Gerlinde Brandenburger u. a.: *Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe*, hrsg. v. Heinz Schmitt, Karlsruhe 1987, S. 542 ff. (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 7).
- ⁹⁴ Vgl. Ekkehard Schulz: Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Gartenstadt Karlsruhe e. G., Karlsruhe 1982, S. 39.
- ⁹⁵ Frdl. Mitteilung v. Elizabeth Lunau-Marum.
- ⁹⁶ Vgl. *Kunst und Handwerk am Oberrhein 1926–1927*, Jahrbuch des Badischen Kunstgewerbevereins, Bd. II, Pforzheim 1927, S. 25.
- ⁹⁷ Vgl. Brief der Witwe Dora Fuchs v. Februar 1970, StadtAK 8/StS 17, 172, S. Fuchs wanderte 1938 nach England und später nach Neuseeland aus, wo er 1947 starb. Die Synagoge in Gernsbach wurde 1938 zerstört und durch ein Wohnhaus ersetzt. Vgl. Franz Hundsnußscher und Gerhard Taddey: *Die jüdischen Gemeinden in Baden*, Stuttgart 1968, S. 108.
- ⁹⁸ „Bruchsaler Zeitung“ Nr. 78 v. 31. März 1928, S. 5.
- ⁹⁹ Vgl. Norbert Nobis und Brigitte Kühn: *Leo Kahn-Retrospektive*, Ausstellungskatalog, Ulm 1981.
- ¹⁰⁰ Vgl. Albert Werth: Hanns Ludwig Katz (1892–1940), in: *Lantern. Tydskrif vir Kennis en Kultuur*, Pretoria, Jg. 36, Nr. 3, August 1987 und *Anzeiger für Harlingerland* vom 31. Dezember 1987, S. 9. „Wie der TÜV dem Kunstsammler Henri Nannen auf die Sprünge half“.
- ¹⁰¹ Außer den aufgeführten seien hier noch genannt der Wolf-Schüler Ludwig Schwerin, der sich nur während seiner Studienzeit in Karlsruhe aufhielt. vgl. Helmut Brosch: Ludwig Schwerin, ein fränkischer Maler in Israel, in: *Badische Heimat*, 67. Jg., Heft 3, 1987, S. 439–446 und die Trübner-Schülerin Klara Vogel-Gutmann. vgl. *La Revue Moderne* Nr. 9 vom 15. Mai 1928 und „Badische Neueste Nachrichten“ vom 16. April 1964 „Malen und reisen. Klara Vogel-Gutmann – Anwalt für das Werk Alfred Momberts“.
- ¹⁰² Vgl. *Stilstreit und Führerprinzip* (wie Anm. 86), S. 272, und *Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums* (wie Anm. 79), Anhang Kulturschaffende sowie Hans Vollmer. *Künstlerlexikon des 20. Jahrhunderts*, Bd. 5, Leipzig 1961, S. 114.
- ¹⁰³ Vgl. *Stilstreit und Führerprinzip* (wie Anm. 86), S. 253 f. und Vollmer (wie Anm. 102), Bd. 2, Leipzig 1963, S. 30, sowie Hans Menzel-Severing: *Der Bildhauer Benno Elkan*, Dortmund 1980.
- ¹⁰⁴ Vgl. *Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums* (wie Anm. 79). Anhang Kulturschaffende und Hansmartin Schwarzmaier: *Theater im Dienste des NS-Staats*, in: *Karlsruher Theatergeschichte* (wie Anm. 26), S. 109–126, S. 110 f. sowie Josef Werner: *Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich*. Veröffentlichungen des Stadtarchivs, Bd. 9, Karlsruhe 1988.
- ¹⁰⁵ Vgl. den Beitrag von Klaus-Peter Hoepke in diesem Band, S. 321 ff.
- ¹⁰⁶ Vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1920/23, bearb. v. E. Vischer, Karlsruhe 1930, S. 328 f.
- ¹⁰⁷ Vgl. den Beitrag von Gerhard Kaller, S. 413 ff.
- ¹⁰⁸ Vgl. Wolfgang Leiser: Friedrich Hirsch, in: *Badische Biographien* (wie Anm. 76), S. 172 f. sowie frdl. Hinweis von Michael Ruhland.
- ¹⁰⁹ Karl Broßmer: Dr. Ulrich Bernays (1881–1948) – Altphilologe und Vorkämpfer der Volkshochschule, Karlsruhe o.J., S. 5.
- ¹¹⁰ Vgl. Wolfgang Leiser: Otto Paul Ulrich Bernays, in: *Badische Biographien* (wie Anm. 76), S. 46 f.

Evangelische Judenchristen in Karlsruhe 1715–1945

Die badische Landeskirche vor der Judenfrage

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Konversion waren aus naheliegenden Gründen zu keiner Zeit populär¹ – schon gar nicht im Blick auf das Judentum im Spannungsfeld zwischen Rasse und Religion.² Im folgenden wird es uns daher keineswegs um die Erforschung religiöser Motive für Übertritte zu tun sein, die ohnehin für Außenstehende kaum nachvollziehbar sind, sondern um Begleitumstände und Modalitäten sowie die unterschiedlichen Reaktionen besonders der evangelischen Kirche im Laufe von zweieinhalb Jahrhunderten. Einbezogen werden muß dabei natürlich das Verhältnis von evangelischer Kirche und Judentum sowie phasenweise die Politik der weltlichen Obrigkeit gegenüber den Israeliten, denn letztendlich entschieden bis weit ins 19. Jahrhundert landesherrliche Juristen nicht allein über die Geschichte der drei reichsrechtlich anerkannten Kirchen, sondern erst recht über nicht-privilegierte Religionsgemeinschaften wie Täufer, Juden u.a.

Grundsätzlich ist der vorliegende Sammelband Karlsruher Ereignissen gewidmet; die zentrale Bedeutung der Stadt unmittelbar seit ihrer Gründung – 1718 übersiedelte bereits der Kirchenrat von Durlach nach Karlsruhe – erfordert jedoch eine Berücksichtigung aller für das Verhältnis von Juden und Christen relevanten Ereignisse in der Markgrafschaft Baden-Durlach seit der absolutistischen Regierung Karl Wilhelms von 1709 bis 1738.³

Das Zeitalter des Absolutismus

Bei Regierungsantritt Karl Wilhelms im Jahre 1709 zählte die untere⁴ Markgrafschaft noch 24 jüdische Familien, vier Jahre später

lebten allein in der Residenz Durlach über 100 jüdische Einwohner. Sicherlich resultierte der unverhältnismäßig hohe Zuzug auch in den folgenden Jahrzehnten aus der moderaten Haltung des markgräflichen Hofes.

Obwohl im Karlsruher Gründungsprivileg vom 24. September 1715 das *exercitium religionis* ausdrücklich reichsrechtlich „rezipierten“ Religionsgemeinschaften vorbehalten war, befanden sich bereits unter den ersten Siedlern Juden (Vgl. Dokument Nr. 2, S. 514), denn bereits drei Jahre später erreichte der Stadtrat ihre Beteiligung am Steueraufkommen. Der Freibrief vom 12. Februar 1722 garantierte jedem potentiellen Ansiedler in Karlsruhe umfangreiche Privilegien „ohne einigen Unterschied der Nationen und Religionen, sofern solche in dem Heiligen Römischen Reich recipiert und üblich sind“, vorausgesetzt, er verfügte über ein Vermögen von mindestens 200 Gulden. Juden dagegen mußten 500 Gulden einbringen, in diesem Falle erhielten sie einen speziellen Aufnahmebrief, dessen erster Passus lautete: „... solle ihm seiner Religion halben keine Hindernisse geschehen, sondern er dabei allerdings unbeeinträchtigt gelassen werden.“⁵ *Exercitium religionis publico!*? – unseres Erachtens haben die markgräflichen Juristen hier bewußt Interpretationsmöglichkeiten gelassen...

Am 21. August 1727 erging eine „Judenordnung“, die, nach kurpfälzischem Vorbild⁶, wenn auch unausgesprochen, freie öffentliche Religionsausübung beinhaltete. Karl Wilhelm befahl darin: „Zum Ersten demjenigen, was von dem Rabbiner in der Judenschaft Ceremonien bei dem Gottesdienst, wie es anderer Orte bräuchlich, geordnet werden wird, von allen nachgekommen wer-

de...“ Ferner bestimmte Artikel drei: „Wann Jemand am Sabbath oder Feiertag aus der Synagoge bleibt und solches nicht mit Vorbewußt des Rabbiners geschieht, soll er jedesmal einen Gulden Strafe büßen.“

Bisher haben wir das Wort „Toleranz“ bewußt vermieden, nunmehr scheint seine Verwendung durchaus angezeigt, freilich unter absolutistischem Vorzeichen, d.h. notfalls zwangsweise Durchsetzung des obrigkeitlichen Willens. Dennoch handelt es sich unseres Erachtens hier um den selbst für die Zeit des Absolutismus seltenen Fall, daß eine christliche Obrigkeit das *bracchium saeculare* (weltliches Strafamt) in den Dienst einer reichsrechtlich nicht rezipierten Religionsgemeinschaft zur Erzwingung ihres Gottesdienstbesuches lieh.

Insgesamt hatte die absolutistische Epoche Baden-Durlachs, verkörpert durch die Markgrafen Friedrich Magnus und Karl Wilhelm, abgesehen von einigen Irritationen um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert den Juden durchweg Vorteil gebracht. Als letzterer 1738 starb, „wohnten über 160 Familien in Baden-Durlach, davon 67 in der neuen Hauptstadt Karlsruhe“.⁷

Bestand in dieser Situation, die provokative Frage sei gestattet, für einen Juden Anlaß zu konvertieren oder seine Kinder christlich taufen zu lassen? Die Antwort kann nur negativ ausfallen. Solange weder existentieller äußerer Druck noch innerer Anreiz eine Konversion nahelegten, solange fand eine solche aus eben solchen vordergründigen Motiven auch nicht statt. In der Tat ist dann auch für die Regierungszeit der beiden absolutistischen Markgrafen lediglich eine „Judentaufe“ nachweisbar.⁸ Es handelte sich dabei um „Samuel Reutlinger, ein bisheriger Judenknab, so schon vor 1/2 Jahr aus seinem Dienst bei einem hier wohnenden Juden freiwillig zu Herrn Kirchenrat Eisenlohr gekommen und um Aufnahme zum christlichen Glauben gebeten...“

Dieser Jugendliche erhielt den christlichen Namen Carl Gotthold; „natürlich“ wurde als Vorname der des regierenden Mark-

grafen gewählt, der an der Spitze der gesamten höfischen Prominenz als Taufpate der Zeremonie beiwohnte.⁹

Ein Grund oder auch nur Anlaß für den Übertritt zum Christentum geht aus den Quellen nicht hervor: Das Adverb „freiwillig“ sollte nicht zu Spekulationen verleiten –, zumal sie weder etwas über seine Familie noch künftiges Schicksal – Beruf, Eheschließung oder auch nur Aufenthalt – enthalten. Über die Motive der fürstlichen Taufpaten wird noch zu handeln sein.

Außer diesem hielten sich nachweislich noch drei weitere Konvertiten in den ersten zwanzig Jahren des 18. Jahrhunderts am durlachischen Hofe auf, ohne daß Zeit oder Ort ihres Übertritts zu ermitteln sind. Peter Paulus, „fürstl. Mundkoch“¹⁰, und Friedrich Christlieb, „Tapezierer am fürstl. Hof“.¹¹ Wahrscheinlich besaß auch „Christiana Gotholdin, eine getaufte Jüdin“ irgendeine Funktion im Schloß, denn als Vater ihres 1720 geborenen unehelichen Sohnes gab sie „Georg Christoph Weis, einen Diener zu Ansbach am Hof“, mithin einen Kollegen, an.¹² Somit übten zumindest die beiden Erstgenannten eine privilegierte Tätigkeit bei Hofe aus. Kaum vorstellbar, daß ein christlicher Fürst „von Gottes Gnaden“ einen „praktizierenden Juden“ in seiner unmittelbaren Nähe geduldet hätte.

Wenige Wochen vor dem Tode Karl Wilhelms am 12. Mai 1738 müssen sich in einflußreichen Kreisen, lies: Geheimer Rat, Tendenzen durchgesetzt haben, die auf eine Reduzierung der permanent ansteigenden Zahl jüdischer Untertanen zielte. Zu diesem Zweck erging am 15. März 1738 ein Reskript an sämtliche Oberämter, demzufolge künftig nur noch ein Kind zu der bereits ansässigen Judenfamilie in „Schutz“ aufgenommen werden würde.¹³

Der erste Religionswechsel nach dieser gravierenden Beschränkung ist im Durlacher Taufbuch 1740 dokumentiert, als Joel, der Sohn Isaac Königsbachers im Alter von 21 Jahren „freiwillig ein Christ“ wurde und den Namen Carl Wilhelm Lebrecht erhielt:

„Die fürstlichen Personen waren Gevattern.“¹⁴ Das Adjektiv „freiwillig“ enthält keinen Hinweis, viel weniger eine Erklärung für den Übertritt.¹⁵ Auch der Taufeintrag seiner Cousine Mindel Königsbacher aus Königsbach, die im Hause ihres Onkels Isaak K. in Durlach „gedient“ hatte, für Sonntag Kantate im Jahre 1741 bietet kein Motiv. Das Durlacher Ehebuch hält jedoch die Lösung bereit: Am 1. August 1741 heiratet sie unter dem Namen Carolina Magdalena Wilhelmina Christlieb in der Schloßkirche Johann L. Zittel, Sohn des Bäckers und „herrschaftlichen Fruchtmessers“.

Erstmals begegnen wir hier dem geradezu zeitlosen Motiv für eine Konversion: Eheschließung mit einem Partner anderer Religionszugehörigkeit; denn „Mischehen“ waren noch bis weit ins 19. Jahrhundert eine überaus seltene Ausnahme¹⁶ und zwischenzeitlich sogar ausdrücklich untersagt.¹⁷

Ein Phänomen bedeutet die aktive Teilnahme der „fürstlichen Personen“ beim Übertritt Joel Königsbachers sowie ein Jahr später bei seiner Cousine.¹⁸ Beide Kasualien fanden in der Schloßkirche statt – sicherlich mit Rücksicht auf die Honoratioren. Doch warum das Engagement? Handelte es sich um – womöglich vordergründig – zur Schau getragenes Interesse an einer „Bekehrung“, noch dazu eines Juden? Dagegen spricht u. a. die Anwesenheit des gesamten Hofes mit Markgraf Karl Friedrich an der Spitze, als am 21. November 1751, ebenfalls in der Schloßkirche, „ein geborener Mohr mahometanischen Glaubens“ konvertierte.¹⁹

Verfasser ist durchaus jene unter Historikern diskutierte These bekannt, wonach ein „Vorzeige-Jude“ zum absolutistischen Hofstaat gehörte wie der obligatorische Hofnarr. Für Baden-Durlach spricht u. a. dagegen, daß selbst in kleineren Landstädten die weltliche und geistliche „Prominenz“ bei einem derartigen – freilich seltenen – Taufakt als Pate zugegen war, so etwa in Schwetzingen am 1. Mai 1764.²⁰

Unseres Erachtens verstand sich der Markgraf als principium membrum ecclesiae (Er-

ster Geistlicher); als Zeichen für eine positiv verstandene und praktizierte cura religionis (Verantwortung für das Seelenheil) mag die Tatsache gelten, daß „Landesprinz“ Karl Friedrich mit zwei seiner Hofräte 1743 auch die Patenschaft für das erste Kind aus der Ehe Zittel-Christlieb/Königsbacher übernahm, d. h. begleitende Fürsorge einschließlich Patenpflichten weit über den spektakulären Taufakt hinaus.²¹

Die ersten Jahrzehnte der Regierungszeit Karl Friedrichs 1746–1780

Der erste Übertritt unter Karl Friedrich erfolgte am 1. Dezember 1748: „eine ledige jüdische Weibsperson, Sara Weilin von Emmendingen in der Markgrafschaft Hochberg, gebürtig von 21 Jahren...“ Obwohl die Taufe in der Pforzheimer Stadtkirche stattfand, ist sie für unsere Thematik nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil – wiederum – der gesamte Hofstaat, mit dem Markgrafen an der Spitze, an der Zeremonie teilnahm.²² Die Konvertitin erhielt den christlichen Namen Christina Friederica Gottlieb, unter dem sie vier Jahre später in der Pforzheimer Stadtkirche den „Bürger und Rothgerber“ Lorenz Dietrich Jayser heiratete.²³

Ebenfalls im Pforzheimer Waisenhaus unterrichtet und getauft wurden die Schwestern „Marianne und Judith Salomon, des gewesenen dahiesigen Schutzjuden Joseph Salomon nachgelassene Töchter“. Die ältere von siebenzehneinhalb Jahren erhielt den Namen Carolina Friederica Christfreund, die jüngere zwölfteinhalbjährige die Vornamen Christiana Wilhelmina. Für beide Schwestern übernahmen der regierende Markgraf Karl Friedrich, Markgraf Karl Wilhelm Eugen sowie Prinz Christoph jeweils die ersten drei Patenstellen, sodann folgten nicht weniger als 22 bzw. 21 Honoratioren.²⁴

Vier Monate später wurde in Durlach der Jude Elkana Meyer auf den Namen Christoph Salomon getauft. Nachdem er sich zum Übertritt entschlossen hatte, müssen ihm sei-

tens der ortsansässigen Juden Schwierigkeiten bereitet, zumindest jedoch angedroht worden sein; denn im April 1750 erging an „Oberamt und Spezialat Durlach“ der markgräfliche Befehl, „den Juden in Protektion zu nehmen, damit ihm von der Judenschaft kein Leid noch Haß widerfahren möchte“.²⁵

Über den Tauftag liegt ein minutiöser Bericht von „Archidiakon“ Jacob Benjamin Kaufmann vor. Er hat nicht allein die bemerkenswerten äußeren Umstände geschildert, sondern auch seine Predigt – einschließlich der Tauffragen – überliefert.²⁶

Christoph Salomon heiratete im April 1752 Maria Catharina Geilhofer, Tochter des „gewesenen Bürgers und Schneiders allhier“.²⁷ Nach ihrem Tod am 17. Januar 1768 verehelichte er sich Mitte September desselben Jahres mit der Witwe eines preußischen Soldaten, namens Catharina Gaßmeyer, in Karlsruhe. Bemerkenswert ist, daß dieser Eintrag keinerlei Hinweis mehr auf seine frühere Religionszugehörigkeit enthält, während bei der Taufe seines zweiten Kindes aus erster Ehe noch der Zusatz „proselytus“ erscheint.²⁸

So gut wir über Salomon Meyer unterrichtet sind, so dürftig fließen die Quellen über Jacob Levi, geboren in Karlsruhe, der am 29. August 1751 in der Schloßkirche, ebenfalls in Gegenwart des gesamten Hofes, zum christlichen Glauben übertrat und den Namen Johann Carl Immanuel erhielt. Wahrscheinlich hat er schon bald nach seinem Übertritt die Residenzstadt verlassen – weder Beruf noch Eheschließung sind nachweisbar.

Am 7. Oktober 1753 „ward eine zu Grünstadt von jüdischen Eltern erzeugte 20jährige ledige Tochter namens Judith getauft...“ Sie erhielt den Namen Christiana Elisabetha Gottthold. Als Taufpaten fungierte lediglich eine „zweite Garnitur“, geführt von dem Geheimen Referendär Bürcklin. Vielleicht lag der Grund darin, daß es sich um eine landfremde Jüdin handelte? Sie heiratete übrigens am 6. Januar 1766 unter ihrem christlichen Namen einen Gefreiten der

Kompanie des Hauptmanns von Stetten, namens Christian Neer. Der Eheeintrag enthält den Zusatz „eine getaufte Jüdin“.

Bei den beiden folgenden Konvertiten handelt es sich um Kinder; die Begleitumstände ihres Übertritts weisen zuweilen dramatische Züge auf. Über Judith, Enkelin Isaac Königsbachers von Grötzingen, existiert eine ganze Einzelfallakte.²⁹ Sie wurde nach vielem Hin und Her am 25. August 1754 in Pforzheim getauft; die Reihe der 62 (!) Paten wurde von Obervogt von Schmidburg angeführt. Darüber hinaus wurde sie bis zu ihrer Heirat mit dem „Tuncher“ Carl Gottlieb Bauz im April 1762 unterstützt und betreut. Obrigkeitliche Gewalt wurde angewendet im Falle des 13jährigen Knaben Isaac Borich von Grötzingen.³⁰ Nach Darstellung des Vaters wurde das Kind bei einem befreundeten Schneider, wo man ihm Glück und Reichtum im Falle eines Übertritts versprochen hätte, eingesperrt, konnte zunächst nach Hause entkommen, wurde aber um Mitternacht von vier Wächtern „mit Gewalt aus seinem Hause geraubt“ und vorläufig bei dem Messner des Ortes untergebracht.

Am 21. November 1755 beschied der Kirchenrat eine Eingabe des Vaters unverzüglich dahingehend, daß eine Gegenüberstellung mit dem Sohn in Gegenwart von Pfarrer Kaufmann erfolgen, wobei das Kind sich entscheiden sollte. Eine Woche später berichtete Kirchenrat Bürcklin dem markgräflichen Hof, daß der Knabe „standhaft“ geblieben wäre und nunmehr bei dem Knabenschullehrer Feigler in Durlach für 40 Kreuzer Logis gefunden hätte. 18 Monate später war die christliche Unterweisung durch Pfarrer Kaufmann abgeschlossen, und die Taufe stand unmittelbar bevor. Bedeutender jedoch für unsere Thematik als die Zeremonie, sie wird sich nicht wesentlich von der Taufe Elkana Meyers unterscheiden haben, wenn auch die Prominenz fehlte³¹, ist der Umstand, daß man dem Konvertiten, nunmehr Christian Gottlob, nicht allein Kost, Logis und Kleidung bis zum Übertritt gewährte, sondern darüber hinaus jahrelang – zu-

mindest bis zur Beendigung der Lehrzeit – Fürsorge angeordnet ließ.³²

Erheblichen finanziellen Aufwand erforderte auch die Taufe des Ehepaares Hanna und Seligmann Süßmann, die Anfang 1764 aus der Pfalz nach Durlach kamen.³³ Der Rat der Stadt beschloß, dem Ehepaar ein Kostgeld zunächst für sechs Wochen (à 2 Gulden) zu bewilligen, anteilig aus dem Almosen und der Stadtkasse. Letztere übernahm jedoch nicht allein den vollen Betrag, sondern unterstützte das Ehepaar weitere sechs Wochen während der christlichen Unterweisung. Die Kosten für die Taufkleidung wurden wiederum vom markgräflichen Hof erbeten.³⁴ Der Übertritt erfolgte am 12. Februar 1764 in der Durlacher Stadtkirche. Die ranghöchsten Paten waren Baron und Baronesse von Knobelsdorf sowie Gericht und Rat der Stadt. Die neuen Namen: Christiane Marie und Gottlieb Willig. Bei der Taufe ihrer Kinder im Jahre 1764 und 1765 wurde der Ehemann noch als „conversus Judaeus“ bzw. „Schutzbürger“ bezeichnet.

Anfang Januar 1771 berichtete Stadtpfarrer Gerwig, ein etwa 14jähriges jüdisches Waisenmädchen namens Gertraud aus Trier, das mit „Betteljuden“ nach Durlach gekommen wäre, begehre die christliche Taufe. Oberamt und „Spezialat“³⁵ wandten sich an den Stadtrat wegen Kost und Kleidung für die etwa zehnmonatige Unterweisung. Dieser beschloß, das Mädchen im „Spital mit Armenkost“ zu versorgen und schrieb nach Karlsruhe wegen der Taufkleidung. Der Geheime Rat ermächtigte (!) schließlich den Kirchenrat – man beachte die Rangordnung – die Taufe vornehmen zu lassen. Sie erfolgte am 14. Juli 1771 in der Stadtkirche auf den Namen Margaretha Catharina Gnadenreich. Als Paten fungierten „nur“ noch Stadtpfarrer, Diakon und Vikar sowie „Gericht und Rat“. Auch bei diesem Mädchen reichte die Fürsorge weit über den Tauftag hinaus und schloß eine Ausbildung als Näherin ein.³⁶

Die vorläufig letzten beiden Übertritte erfolgten wiederum im Pforzheimer Waisen-

haus: „Zwei Judenknaben von Seebach aus der Grafschaft Sponheim gebürtig, namens Bär Aeschel und Eissig Aeschel...“ Der sechzehnjährige erhielt den Namen Christian, der dreizehnjährige den Namen Friedrich Gott hold. Die Liste der rund 50 „erbetenen“ Taufzeugen wurde angeführt von Oberforstmeister von Gaisberg. Bemerkenswert, daß das Plazet nunmehr vom Kirchenrat in Karlsruhe erteilt und der Geheime Rat nicht mehr erwähnt wurde.³⁷

Überblickt man die Übertritte vom Judentum zum Christentum während eines dreiviertel Jahrhunderts, so erscheint die Behauptung gewagt, sie stünden in einem direkten Zusammenhang mit dem von Rosenthal zweifellos zu Recht konstatierten Stimmungsumschwung zuungunsten der Juden etwa seit 1738 – zu widerlegen freilich wäre eine diesbezügliche These ebensowenig. Mit Sicherheit haben wirtschaftliche Motive bei dem Ehepaar Willig eine Rolle gespielt, ebenso wie der Wunsch nach Geborgenheit bei Catharina Gnadenreich. Die Kinder bzw. Jugendlichen, die im Waisenhaus Pforzheim Aufnahme fanden, hatten ohnehin keine Wahl, wenn sie in einer rein christlichen Umgebung (über)leben wollten.

Eine soziologische Komponente hat bereits Roller mit der Behauptung angesprochen, die jüdischen Mädchen hätten sich nach ihrem Übertritt „durchweg mit Handwerkern verehelicht“, während die jungen Männer „Mädchen aus achtbaren Familien“ geheiratet hätten.³⁸ Wir haben diese Vermutung durch drei weitere Beispiele erhärten sowie durch die Beobachtung ergänzen können³⁹, daß es in der Regel eine Generation dauerte, bis der „Makel“ der jüdischen Herkunft – auch in den Kirchenbüchern – getilgt war.⁴⁰ Andererseits ist nicht zu übersehen, daß sich gerade um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also in der Zeit, für die Lewin⁴¹ und – ungleich differenzierter – Rosenthal eine „unfreundliche Gesinnung“ gegen die Juden⁴² glaubten feststellen zu können, potentielle Konvertiten geradezu bevorzugt behandelt wurden: Kost(geld) und Logis während der Unterwei-

sungszeit, angemessene Taufkleidung, Markgraf und Hof persönlich als Taufpaten, Lehrlingsausbildung und ggf. Betreuung bis zur Eheschließung.

Von jüdischer Seite freilich gab es – auch das darf nicht verschwiegen werden – z. T. erheblichen Widerstand, nur allzu verständlich seitens der Verwandten der Kinder Judith Königsbacher und Isaac Borich – bedenklicher freilich, wenn Elkana Meyer spezieller Schutz vor seinen Glaubensgenossen zugesichert werden mußte. Der Höhepunkt „obligatorischer Anteilnahme“ war augenscheinlich 1751 bei der Taufe des von Karlsruhe gebürtigen Jacob Levi erreicht. Zum siebenten und letzten Male seit 1740 erscheint der Regent persönlich als Pate. Sollte sich dieser Täufling – Johann Carl Immanuel – der christlichen Religion unwürdig erwiesen haben? Fortan werden die Paten immer bedeutungsloser: Kann man 1753 noch von einer „zweiten Garnitur“ sprechen, so ist 1771, bei der Taufe des Waisenkindes Gertraud, nicht einmal der Bürgermeister anwesend. Besagtes Mädchen wird auch nicht mehr privat untergebracht, sondern im Spital mit „Armenkost“ versorgt – sichtbarer Ausdruck für das geschwundene Interesse an jüdischen Konvertiten.

Staatskirchentum und „Judenemanzipation“

Auf dem Wege zur „bürgerlichen Verbesserung“ 1781–1809

Die markanten Punkte in Richtung auf das sogenannte Konstitutionsedikt der Juden vom 13. Januar 1809 waren das Erste und Sechste Konstitutionsedikt von 1807 bzw. 1808. Ersteres gewährte den Juden durch Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 7 „kirchliches Staatsbürgerrecht“ mit dem Unterschied: „Die Evangelische (lutherischen und reformierten Teils) und die Katholische sind allein aufgenommen, und die Jüdische ist konstitutionsmäßig geduldet.“ Das Sechste Konstitutionsedikt bestimmte in Artikel 19

unter der Überschrift „Rechte der Juden“: „Die Einwohner der jüdischen Nation können in keiner Hinsicht mehr unter leibeigene oder erbpflichtige Leute gezählt werden, sondern sie sind als erbfreie Staatsbürger zu behandeln...“

Vorläufigen Abschluß und Höhepunkt dieser für die badischen Israeliten so überaus positiven Entwicklung bildete das Neunte Konstitutionsedikt, das sogenannte Juden-edikt vom 13. Januar 1809: „Die Judenschaft des Großherzogtums bildet einen eigenen konstitutionsmäßig aufgenommenen Religionsteil unserer Lande, der, gleich den übrigen, unter seinem eigenen angemessenen Kirchenregiment steht...“ (Vgl. Dokument Nr. 13, S. 551).

In diese für die Karlsruher Israeliten überaus erfolgreiche Epoche fallen vier Übertritte, von denen einer geradezu richtungsweisend, zwei weitere in ihren Begleitumständen symptomatisch erscheinen: Der erste betrifft den 27jährigen ledigen Juden Samuel Löw von Karlsruhe, der in der alten Residenzstadt Durlach konvertieren wollte, weil er sich dort „besser helfen könne und vor den Nachstellungen seiner Verwandten und anderer Juden... sicherer sei“.⁴³

Mitte Februar 1794 wandte er sich persönlich an den Markgrafen, mit schweren Vorwürfen gegen die staatlichen und kirchlichen Durlacher Mittelinstanzen, von denen er „schlechte Hilfe zu hoffen hätte“. Im Oberamt hätte man ihm gewünscht, „daß er am Galgen hangete...“, während ihm der „Spezial“ zu verstehen gegeben hätte, es wäre ihm gleich, „ob er einen Christen mehr oder weniger habe...“

Der Oberamts-Bericht nennt die beiden Gründe jener Ablehnung schonungslos beim Namen: „Er wandelt seit Jahren daher zu einigen Weibern von äußerst schlechtem Ruf“, darunter zu jener „berüchtigten Katzin“, die bereits zweimal wegen Ehebruch geschieden worden wäre. Außerdem hätte er noch vor einer Woche von einem anderen Juden 70 Gulden geliehen, der nunmehr auf Herausgabe klagte. Kirchenrat Preuschen ur-

teilte: „Dieser Jud scheint nicht weniger als nährisch zu sein“, anderseits ist auch „einem um Verbrechen willen allschon zum Tode Verurteilten solcher Taufunterricht noch nie versagt worden.“ Löw verlangte mittlerweile – abgesehen von Kostgeld – noch im Mai, in der Durlacher Schloßkirche in Gegenwart vornehmer Paten getauft zu werden. Damit hatte er jedoch offensichtlich überzogen: Serenissimus persönlich befahl, daß er in Höchstetten getauft werde und anschließend nicht etwa Handel treiben, sondern sich vom Taglohn ernähren oder ein Handwerk erlernen solle. Am 29. Juni 1794 erfolgte die Taufe auf den Namen Carl Samuel Löwenhard. Der Markgraf ließ sich durch seinen Kammerdiener Falk, der Geheime Rat durch Amtmann Hopfer vertreten.

Nicht auszuschließen, ja sogar ziemlich wahrscheinlich ist, daß diese unerfreuliche Episode Auswirkungen auf die Kirchenratsinstruktion von 1797 zeitigte, in der es von potentiellen Konvertiten heißt: „...bemerkt man nicht selten, daß zeitliche Absichten der Grund davon seien; auch ist zuweilen schon deren äußerer Lebenswandel ein sicheres Zeichen, daß es ihnen um die Kraft der Religion gar nicht zu tun sei. Durch Annahme solcher Personen wird der guten Sache der Religion mehr geschadet als genutzt...“⁴⁴

In diesem Zusammenhang wurden wesentliche Bedingungen für den Übertritt zur lutherischen Kirche kodifiziert. In der Quelle heißt es weiter: „In deren Annahme darf also nicht leicht zu Werk gegangen werden; nie dürfen Personen... vor zurückgelegtem 14ten Jahr, mit dergleichen Aufnahms-Gesuchen gehört werden; nie auch solche, deren bürgerlich untadelhafter oder gebesserter Wandel aus eingezogenen Kundschaften nicht glaublich... erschienen. Fremde sind hiernächst gar niemals anzunehmen, wann sie nicht nebst obigem glaubliche Umstände vorbringen, warum sie in ihrer Heimat den Schritt nicht thun können...“

Diese Konditionen wurden erstmals auf einen 25jährigen Juden aus Amsterdam namens Benjamin van der Goye angewandt.

Anfang Dezember 1803 entschied der Geheime Rat, „wie man denselben in seinem Vorhaben nicht hindere, ihm deswegen aber auch keinerlei Untertanenrechte gestatten könne“.⁴⁵

Getauft wurde der Holländer am 8. Januar 1804 auf den Namen Christian Bernhard van der Goeu. Der Kirchenbucheintrag enthält den Zusatz: „dieser junge Mann hatte sehr gute Kenntnisse“, wobei offenbleibt, ob in seinem Beruf Petschaftsstecher oder in der christlichen Lehre. Taufzeugen: anstelle des Markgrafen Oberhofprediger Walz und „Spezial“ Volz.

Völlig ohne Aufhebens vollzog sich der zeitlich nächstfolgende Übertritt einer 18jährigen ledigen Jüdin aus Bruchsal, „Blümel“ genannt. Sie war das uneheliche Kind eines christlichen Schneidergesellen und einer Tochter des jüdischen Krämers und Schutzjuden Schmul. Als Taufpaten fungierten der kurfürstliche „Verrechner“ Philipp Haug nebst Ehefrau.

Um so aufsehenerregender die Begleitumstände bei der Konversion der Fradel Königsbacher in Durlach im Jahre 1808, zumal seit Publikation des Ersten Konstitutionsedikts nicht einmal ein Jahr vergangen war. Dieses bestimmt in Artikel 5:

„Jeder Staatsbürger jeden Standes und Geschlechts kann nach eigener freier Überzeugung von einer Kirche zur andern, von einem Glaubensbekenntnis zum andern übergehen, sobald seine kirchlichen Erziehungsjahre vorüber sind... wozu nur das zurückgelegte achtzehnte Jahr für zureichend anzusehen ist. Niemand darf ein solches freigefaßtes Vorhaben durch Zwang, Furcht oder Zudringlichkeit hintertreiben, niemand aber auch auf einem oder dem andern Weg jemanden zu demselben hindrängen...“⁴⁶

Ende Juni 1808 protestierten die „Vertreter der Judenschaft“ gegen die christliche Unterweisung der Fradel Königsbacher, weil diese gesundheitlich dazu nicht in der Lage wäre.⁴⁷ Man muß ihr überdies „unlautere Absichten“ unterstellt haben – eben die geplante Verhehlung mit einem christlichen

„Feldwaibel“. Der Evangelische Oberkirchenrat forderte das Spezialat Durlach zur Berichterstattung auf und verfügte daraufhin Ende Juli die Fortsetzung der Unterweisung. Nunmehr traten die Schwestern Süsel und Kendel Königsbacher mit weiteren Anschuldigungen auf – beide wurden abgewiesen. Am 9. September 1808 erfolgte die Taufe⁴⁸ und zwei Wochen später die Eheschließung der 57jährigen (!) Konvertitin mit dem „Feldwaibel“ Johann Fandel.

Nun müssen sich – vielleicht sogar im Zuge der Taufe oder der Heirat – Vorgänge abgespielt haben, die zwei Geschwistern der Braut, Kendel und Moses Königsbacher, eine Verurteilung wegen „Gotteslästerung“ eintrugen. Erstere wurde – einer Notiz des Oberamtes zufolge – am 1. Juli 1809 zu 30 Gulden Geldstrafe, ihr Bruder zu vier Tagen Turmstrafe bei Wasser und Brot zuzüglich 15 Streichen, „ersatzweise zehn Tage weitere Eintürmung“, verurteilt.⁴⁹

Bemerkenswert an diesem „Fall“ erscheint zweierlei: das Selbstbewußtsein der „Juden-schaft“, aber auch der Geschwister der Konvertitin; andererseits die konsequente Haltung der christlichen Gremien und der Justiz.

Ausgehend von Geist und Buchstaben der Kirchenratsinstruktion von 1797 wird man um die Feststellung nicht herumkommen, daß dem markgräflichen, später großherzoglichen Hof an Konvertiten wenig gelegen war, im Gegenteil – die folgenden Jahrzehnte werden diese Behauptung erhärten.

Rückschläge und Fortschritte bis 1862

Die auf das „Judenedikt“ von 1809 folgenden 20 Jahre werden nicht nur von der älteren jüdischen Geschichtsschreibung als Epoche der „Reaktion“ bezeichnet.⁵⁰ Übertritte in dieser Zeit sind für Karlsruhe und Umgebung nicht nachweisbar. Lewin erwähnt lediglich den Fall des Heidelberger Privatdozenten Siegmund Wilhelm Zimmern, der 1821 den Titel eines „Rats“ erhielt, im September desselben Jahres zum Christentum konvertierte und – bezeichnenderweise –

zum ordentlichen Professor ernannt wurde.⁵¹ Mit dem Regierungsantritt Großherzog Leopolds beginnt die 30jährige parlamentarische Auseinandersetzung, die zur endgültigen politischen Gleichberechtigung der badischen Israeliten führen sollte.

Auf kirchlichem Gebiet ist 1833 ein Akt tatsächlicher Gleichstellung des mosaischen Bekenntnisses mit dem katholischen und evangelischen vollzogen worden. Auf Antrag des Ministeriums bewilligten die Landstände zum ersten Male unter der Rubrik „für den israelitischen Kultus“ 1500 Gulden.⁵² Im politischen Bereich jedoch tat man sich schwer: Die Fronten verliefen quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen – auch innerhalb der evangelisch-protestantischen Kirche. Dekan Fecht⁵³ agierte 1831 in der II. Kammer entschieden gegen, Prälat Hüffell⁵⁴ mit Vorbehalt⁵⁵ für gleiche bürgerliche Rechte.

Es gab aber auch Meinungen wie die des Seminardirektors Stern⁵⁶, der vom Israelitischen Oberrat wegen seiner Äußerungen anläßlich des Basler Missionsfestes beim Ministerium des Innern Ende Juni 1843 verklagt wurde. Aus seiner 18seitigen Stellungnahme einige Argumente, die, in abgewandelter Form, bis 1862 und darüber hinaus, immer wieder gegen die Emanzipation ins Feld geführt wurden: „... ich will nicht der Verkläger unserer vaterländischen Juden werden, sonst würde mir es ein leichtes sein, nachzuweisen, wie unendlich großen Schaden sie vielen christlichen Landleuten... verursacht haben... Es ist allbekannt, welcher Geldwucher von manchen reichen Juden getrieben worden ist...“

Ja, ich spreche mich hierin ganz frei aus, daß ich es für ein Unrecht gegen unser Christenvolk hielte, wenn die hohe Regierung und unsere landständischen Kammern sich für die Emanzipation der Juden vereinigten. Ich bin zwar ganz dafür, daß man den Juden alle Freiheit im Verkehr gebe und sie darin ja nicht beenge; ich halte es für ein großes Unrecht, daß man sie früher in diesem freien Verkehr beschränkt hatte. Ich halte dafür,

daß die hohe Regierung noch ganz besondere Pflichten habe, dafür zu sorgen, daß sie ihren Lebensunterhalt besonders in landwirtschaftlicher Beschäftigung finden können. Aber ich halte es ebenso für ein Unrecht, ihnen politische Rechte, Staatsehrenrechte zu gewähren, weil dadurch die Grundlage der christlichen Staaten zerstört wird. Es ist ein vergebliches Bemühen, sie unserm Volk einverleiben zu wollen...“⁵⁷

Die Reaktion des Ministeriums des Innern verdient eine wörtliche Wiedergabe: „...daß nach der von Professor Stern... abgegebenen Erklärung, bezüglich der von ihm in Basel gehaltenen Rede, man keine Veranlassung habe, gegen denselben weiter einzuschreiten.“ Der Evangelische Oberkirchenrat erhielt Nachricht.⁵⁸ Andererseits wurde letzterer im Herbst 1843 beauftragt, über die Schullehrer auf „Unterlassung aller Ungebürlichkeiten gegen israelitische Einwohner“ seitens der Karlsruher Schuljugend hinzuwirken. Im Wiederholungsfalle von „Verhöhnungen“ etc. sollten die Schuldigen bestraft werden.⁵⁹

Obwohl Hecker und Struve eher mit den Israeliten sympathisierten⁶⁰, kam es im Verlauf der 48er Revolution auch zu vereinzelt Übergriffen gegen Juden. Diese wiederum waren auf beiden Seiten zu finden: in den Volksvereinen ebenso wie in den vaterländischen Vereinen. Unter denen, die nach der Niederwerfung des Aufstandes verurteilt wurden, befand sich auch der Jurist Hermann Friedmann aus Bruchsal, Sohn eines „Klausrabbiners“ von Mannheim. Nach dem Einmarsch der Preußen floh er nach London, konvertierte, kam nach Verkündung der Amnestie nach Karlsruhe zurück und nahm seine Advokatentätigkeit wieder auf.⁶¹

Übertritte vom Judentum zum Christentum sind in jener besagten Epoche von 1831 bis zur völligen Gleichberechtigung relativ selten – Begründung? Im Bereich des Stadtdekanats Karlsruhe heißt es dazu: „Der Berichterstat-ter, der durch wiederholte unangenehme Erfahrung bis zum Mißtrauen vorsichtig gegen solche gemacht ist, die zum Übertritt in unse-

re Kirche sich melden, ist geneigt, bei dieser Person eine redliche Absicht zu statuieren...“⁶² Die Kandidatin aus Kleinerndlingen/Bayern beabsichtigte, in der Residenzstadt als Kammerjungfer zu dienen. De facto hatte sie sich längst von dem Judentum entfernt, etwa durch Besuch einer „christlichen Lehranstalt“.

Dem nachstehenden Argument werden wir noch häufiger begegnen: Ihr Vater stellte sich ihrem Vorhaben nicht entgegen, „...wohl aber darf sie nie die Zustimmung ihrer Mutter erhoffen. Um dieser den Kummer zu ersparen, wünscht sie in der Ferne durch die Taufe... förmlich in die evangelische Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden.“⁶³ In der Taufe erhielt sie den Namen Sophie Emilie Gotthelf. Hofstaat und Adel fehlten bei dem Taufakt. Als Zeugen fungierten die Gattin eines „Particuliers“ aus Petersburg und die Witwe des Hofbuchhändlers Müller. Paten waren Diakon Hausrath und ein Lithograph aus Stuttgart. Erstmals werden hier zwei Kirchenälteste – zusätzlich – namentlich erwähnt.⁶⁴ Vollzog sich dieser Übertritt in aller Stille, so werden die folgenden vier ungleich mehr Aufsehen erregt haben – sollten sie überhaupt bekannt geworden sein. Im März 1837 beantragte die Witwe Henriette Marx geb. von Haber, mit Zustimmung ihres Bruders, Luis von Haber, ihre beiden Söhne in die evangelische Kirche aufzunehmen. Beide Knaben, im Alter von 15 und 12 Jahren, lebten „seit mehreren Jahren“ in dem Benderschen Institut in Weinheim und erhielten dort durch Pfarrer Hörner/Hohensachsen christlichen Religionsunterricht. Eine Begründung wurde nicht gegeben. Wollte die Mutter, älteste Tochter des einflußreichen Hofbankiers Salomon von Haber, der sein Finanzimperium noch persönlich leitete⁶⁵, den Halbwaisen gesellschaftlich „beihilflich“ sein?

Die „Evangelische Kirchensektion“ gab dem Antrag statt, obwohl die Voraussetzung Religionsmündigkeit – 18 bzw. 16 Jahre – den Vorschriften des Ersten Konstitutionsedikts gemäß, nicht erfüllt war.

Drei Jahre später – Salomon von Haber und seine Frau⁶⁶ waren verstorben – beantragte die mittlerweile 44jährige Witwe auch für sich und ihre 11jährige Tochter Sophie die Aufnahme in die evangelische Kirche. Die Zustimmung der „Evangelischen Kirchensektion“ erfolgte bereits am nächsten (!) Tag. Wann und wo allerdings diese vier Übertritte vonstatten gingen, war nicht auffindbar. Über die Motive dieser Konversionen – besonders aber über den Zeitpunkt – nach dem Tode des einflußreichen Vaters und wiederum mit Zustimmung des Bruders und nunmehrigen Hofbankiers Luis von Haber könnten lediglich Mutmaßungen angestellt werden.

Ähnliches gilt übrigens für die Familie des Bankiers Jordan von Haber, das vierte Kind des Patriarchen Salomon von Haber.⁶⁷ Am 27. März 1854 um 18.00 Uhr, d. h. nicht im Hauptgottesdienst, ließ er drei seiner vier Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren⁶⁸ taufen. Als Paten fungierten jeweils der Onkel, Oberstleutnant Ludwig von Klock, der Ehemann von Eleonore von Haber, sowie cand. theol. Gutekunst aus Stuttgart.

Zehn Jahre später folgten auch hier die Eltern ihren Kindern. Jordan von Haber (56 Jahre) und Ehefrau Henriette geb. Beyfuß (46 Jahre) konvertierten am 23. Dezember 1864 um 17.30 Uhr im „Stadtpfarrhause“. Pate ist wiederum Oberstleutnant von Klock, Schwager des Konvertiten, und sein zweitältester Sohn, Ingenieur Alfred von Haber.

Über mögliche Motive schweigen die Quellen völlig – sollte der Zusammenbruch des Finanzimperiums von Haber eine Rolle gespielt haben, schwerwiegende Differenzen mit den Glaubensgenossen, oder zerfiel schlichtweg eine bedeutende Familie nach dem Tode des Patriarchen?

Zwei weitere Übertritte reflektieren überdeutlich das Auf und Ab jener Epoche in bezug auf Stellung und Rechte der Israeliten. Am 26. Juni 1843 bittet Karl Homburg um Aufnahme in die evangelische Kirche: „Derselbe ist 30 Jahre alt... und hat die Absicht, sich mit einem christlichen Mädchen zu ver-

ehelichen... Berufliche Absichten und Vorteile sind durchaus nicht die Bestimmungsgründe...“

Am 23. August 1843 endlich erging nach Erteilung des christlichen Religionsunterrichts durch Pfarrer Volz die Genehmigung zur „Proselytentaufe nebst der Konfirmation“ – zu spät: A.M. Friederike, Tochter des „Herrn August Karl Homburg, Bürgers in Karlsruhe, mosaischer Religion, und der Adelheid geb. Bauer aus Karlsruhe, evangelischer Religion...“ war schneller.⁶⁹ Sie wurde bereits am 28. Juli 1843 geboren... Um das Kind zu legitimieren, bedurfte es immerhin der Genehmigung, eine „religionsverschiedene Ehe“ zu schließen.

Eine weitere Verbindung dieser Art erfolgte am 12. März 1848 zwischen Johanna Herz, „mosaischer Religion“, und dem evangelischen Tagelöhner Carl Klett. Der Kirchenbucheintrag lautet: zu Karlsruhe „bürgerlich getraut“. In beiden Fällen scheint es sich jedoch um zwischenzeitliche Ausnahmen, eben bedingt durch die ständig wechselnde Haltung gegenüber den Israeliten, gehandelt zu haben. Eine Schwester jener Johanna Herz nötigte man de facto zum Übertritt:

„Fanni Herz, geboren 1823... Wie ihre Schwester vor wenigen Jahren sich mit einem Christen verheiratete und Jüdin blieb, so wollte auch sie sich verheiraten und gab deshalb ein Gesuch ein. Aber es wurde abgeschlagen, weil, wie ihr vorbeschrieben, vom Großherzoglichen Stadtamte erklärt wurde, zu solchen Ehen die Einwilligung fortan versagt würde. Dieses, sowie die Geringschätzung ihrer Glaubensgenossen, weil sie einen Christen heiraten will, mag hauptsächlich ihren Übertritt veranlassen.“⁷⁰

Hofdiakon Cnefelius empfahl diese Bitte „gehorsamst“; am 19. Mai 1855 konnte die Taufe⁷¹ und am 17. Juni desselben Jahres die christliche Eheschließung stattfinden.

Ein weiterer Übertritt dieser bewegten Epoche datiert vom 17. Februar 1844, nachdem der Evangelische Oberkirchenrat zuvor seine Genehmigung erteilt hatte. Dabei handelte es sich um den 24jährigen „Hofopernsän-

ger“⁷² Friedrich Ludwig Sontheim; über ihn wissen wir gerade noch, daß er aus Lebenhausen/Württemberg stammte – sonst nichts, ein Zeichen, daß mit permanent nachlassendem Interesse an Konvertiten auch die Berichterstattung in kirchlichen und staatlichen Quellen immer spärlicher wurde.

Ausführlichere Überlieferung findet lediglich dort statt, wo es zu Konflikten – welcher Art auch immer – kam, so etwa im Falle der Familie Leopold Lehrfelds aus Königsbach/respektive Pforzheim. Der Fabrikant hatte in zweiter Ehe in Frankfurt eine Christin geheiratet, die in Straßburg zum Judentum konvertierte.

Letztendlich spitzte sich dieser interessante Fall nach einjährigem Schriftwechsel auf die Frage zu, auf welche Weise die drei Kinder aus der ersten Ehe Lehrfelds, der persönlich „ebensowenig an Moses wie an Christus glaube“⁷³, gleichzeitig übertreten könnten. (Kirchen-)Juristen und Kompendien wurden bemüht, um den Unterschied zwischen Konfessions- und Religionswechsel herauszuarbeiten.

Von Interesse für unsere Thematik: In letzter Instanz entschieden bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in religiösen Streitfällen nicht etwa „Evangelische Kirchensektion“ respektive Evangelischer Oberkirchenrat (seit Januar 1843), sondern das Innenministerium, d. h. weltliche Juristen.

Von der „bürgerlichen Gleichberechtigung“ bis zum Ersten Weltkrieg

Bei der Taufe von Esther Gotthelf im Jahre 1835 wurden neben Paten und Zeugen erstmals zwei Kirchengemeinderäte – ohne Funktion – erwähnt, desgleichen neun Jahre später beim Übertritt des Hofopernsängers Sontheim. Als 1885 schließlich Fanni Herz konvertierte, findet sich kein entsprechender Eintrag. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts entschieden die obersten Kirchenbehörden über Aufnahmegesuche der Pfarrämter, die über das Dekanat – befürwortend – vorge-

legt wurden. In der Kirchenverfassung von 1861 wird dem Kirchengemeinderat in § 37 Abs. 4 „die Antragstellung . . . auf Aufnahme von solchen, die zur evangelischen Kirche übertreten wollen . . .“ zugestanden. Die „Verbescheidung der Anträge in den Fällen des § 37“ oblag nach § 106 Abs. 5 fortan dem Dekan.

Voraussetzungen und Modus procedendi des Übertritts waren bereits in der Agende von 1858 geregelt worden. Unter der Überschrift „Taufe eines Erwachsenen“ – man vermied den 1831 und 1836 kodifizierten negativ befrachteten Terminus „Proselytentaufe“ – hieß es: „Die Taufe eines Erwachsenen . . . findet immer in der Kirche, und wenn auch nicht vor versammelter Gemeinde, so doch in Gegenwart der Paten und Zeugen sowie der Vertreter der Kirchengemeinde, d. h. des Kirchengemeinderates, statt.“

Eine offizielle Funktion jedoch, geschweige denn eine de-jure-Mitwirkung, war damit nicht verbunden, sondern lediglich Präsenzpflicht angeordnet.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die „Bürgerliche Gleichstellung der Israeliten“ im Oktober 1862 fand in Karlsruhe und näherer Umgebung – ausgenommen das Ehepaar Jordan von Haber – 16 Jahre (!) kein einziger Übertritt vom Juden- zum Christentum statt. In ländlichen Gebieten waren israelitische Konvertiten noch seltener, wie aus den Visitationsprotokollen etwa der evangelischen Gemeinde Grötzingen von 1870–1900 hervorgeht. 1873 zählte man 103 Israeliten. 14 Jahre später hatte ihre Zahl um 15 abgenommen, „indem sie sich mehr in die Stadt verziehen“, und zwar besonders die jüngeren Leute. 1895 wird über eine „gemischte“ Ehe einer evangelischen Braut mit einem Israeliten berichtet, die, so vermerkt der Pfarrer expressis verbis im Protokoll, man nicht habe trauen können – „leider!“ Die Quintessenz für unsere Thematik zieht die Visitation von 1899: in Grötzingen wäre „seit Jahrzehnten kein Jude übergetreten“.⁷⁴

Der Hauptgrund für die Konvertiten aus dem

Judentum war jedoch auch in den letzten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts die beabsichtigte Eheschließung mit einem christlichen Partner. Ungleich seltener findet sich im 19. Jahrhundert das Pendant, der Übertritt zum Judentum, aus demselben Grunde. So berichtet das Dekanat Adelsheim 1868 über einen ledigen Schreiner von Korb, der zu einem „Judenmädchen von Sennfeld ein Liebesverhältnis unterhielt, das im Laufe des Sommers 1867 bereits die Geburt eines zweiten Kindes zur Folge hatte“.⁷⁵ Die Eltern des Mädchens drängten auf Übertritt zum Judentum, der im Spätjahr 1867 in Straßburg vollzogen wurde.

Nach der Kirchensteuergesetzgebung von 1888 und 1892 wurden die Modalitäten für Konvertiten präzisiert und ergänzt.⁷⁶ In der Form vom Dezember 1893 blieben sie bis zur Modifizierung in der Kirchenverfassung von 1919 gültig. Unbeschadet des wechselnden, seit 1884 steigenden Interesses des Evangelischen Oberkirchenrates an Konvertiten, vermitteln uns seine beiden diesbezüglichen Erlasse eine ziemlich genaue Kenntnis der einschlägigen Zahlen – auch für das Dekanat Karlsruhe-Stadt.

Bereits der erste „Fall“ wird sich als im doppelten Sinne typisch erweisen: Im April 1879 heiratet der verwitwete Kaufmann Hugo Wolf aus Berlin, 30 Jahre alt, in der Stadtkirche ein katholisches Mädchen aus Gernsbach. Im Trauregister wird er als „ev. Conf.“ bezeichnet, obwohl sich die Taufhandlung, die acht Monate vorher genehmigt worden war, in Karlsruhe nicht nachweisen läßt.⁷⁷

Ähnlich verhält es sich bei der 31jährigen ledigen Lehrerin Klara Arons aus Güstrow. Auch hier existiert lediglich das Datum der Übertritts-Genehmigung, der 8. Mai 1884. Ob die Taufe außerhalb Karlsruhes vollzogen oder eventuell das Motiv entfallen ist – z. B. eine gelöste Verlobung!? – oder auch nur im Formular der Eintrag „Rücktritt“ vergessen wurde, war nicht feststellbar.

Mit Sicherheit versäumt wurden die Taufeinträge des Ehepaars Julius und Laura Scheidt, 26 bzw. 28 Jahre alt, verheiratet seit 1887.

Über sie heißt es im Dekanatsverzeichnis: „... von Kind auf nicht die israelitische Gemeinde, sondern den evangelischen Religionsunterricht besucht. Ohne äußere Veranlassung wollen sie nun der evangelischen Gemeinde auch rechtlich angehören.“ Die Vollzugsrubrik enthält den Eintrag „am 24. 2. 1889 durch Zittel getauft“ – im Taufbuch freilich findet sich kein diesbezüglicher Vermerk. Da dieses junge Ehepaar auch in den nächstfolgenden Jahren keine Kinder taufen ließ, liegt die Vermutung nahe, daß es schon bald nach dem Übertritt Karlsruhe wieder verlassen hat.

Der zeitlich nächstfolgende Übertritt betrifft den Musikhändler Emil Alfred Herrmann. Wenn dieser der alteingesessenen Karlsruher Kaufmannsdynastie Samson Herrmann entstammt, woran kaum Zweifel bestehen, muß sein Übertritt ähnlich spektakulär gewesen sein wie etwa der der Familienmitglieder von Haber, zumal seinem Beispiel innerhalb der nächsten acht Jahre nicht nur seine Schwester Friederike, sondern auch Cousin Georg und dessen Schwester Maria, verheiratete Curjel (!) folgten.

Emil Alfred Herrmann (21 Jahre), Absolvent des Karlsruher Gymnasiums, Musikstudent, wurde am 17. September 1892 getauft. Er war ein Sohn des Kaufmanns Karl Herrmann und seiner Ehefrau Ottilie geb. Auerbach. Seine Schwester Friederike tat diesen Schritt im Alter von 26 Jahren am 29. Juli 1899.

Bereits am 23. September 1894 hatte sich der Student Georg Herrmann, 18jähriger Sohn des Kaufmanns Rudolf Herrmann und seiner Ehefrau Jenny geb. Stern taufen lassen. Seine ältere Schwester Maria konvertierte nach ihrer Eheschließung mit dem Architekten Robert Curjel im Alter von 28 Jahren am 11. November 1900. Ihre Kinder wurden evangelisch getauft.

Für die Motive dieser Geschwisterpaare existieren nicht einmal Hinweise. Mit Sicherheit ausgeschlossen werden können jedoch geplante Eheschließungen und Karriere streben. Vielleicht waren Generationsprobleme

jugendlicher Studenten oder Auflösung familiärer Bande die Ursache.

Außer den vier Angehörigen der Familie Herrmann sind von den 39 Konvertiten bis 1918 lediglich drei gebürtige Karlsruher. Jacob Reutlinger, lediger Sohn des Metzgers Wolf Reutlinger (31 Jahre); in die Bemerkenspalte setzte der Chronist „Braut evangelisch“. Die Genehmigung zur Taufe erfolgte am 27. Mai 1906⁷⁸, die Ehe mit einer verwitweten evangelischen Schlosserstochter genau zwei Monate später – Konfession des Bräutigams: evangelisch.

Auch im Falle der ledigen, 27jährigen Lischen (Marie) Kuhn, liefert o.a. Rubrik dasselbe Motiv: „Bräutigam evangelisch.“ Ihre Taufe erfolgte am 18. Dezember 1916.

Für den ledigen Juristen Dr. Fritz Kuhn, getauft am 25. Januar 1909, ist allerdings keine derartige Bindung nachweisbar.

Zwei Geschwisterpaare nehmen eine gewisse Sonderstellung ein: Am 2. Februar 1902 läßt der von Mosbach nach Karlsruhe versetzte Landgerichtsrat Heinsheimer seine beiden minderjährigen Kinder, Clara und Ludwig, 9 bzw. 15 Jahre alt, evangelisch taufen.

Ähnlich auch der Karlsruher Augenarzt Dr. Ellinger: Am 22. Februar 1914 treten seine Töchter Gertrud (20 Jahre) und Käthe (8 Jahre) zur evangelischen Landeskirche über. Parallelen mit den Kindern der Familie von Haber 1837 bzw. 1854 sind nicht von der Hand zu weisen.

Von den übrigen 32 fremdbürtigen Konvertiten aus dem Judentum sind acht weiblichen Geschlechts. Typisch erscheinen hier Marie und Clara Mayer, Töchter des verstorbenen Mannheimer Kaufmanns Alfred Mayer. Beide lassen sich nach vorangegangener Taufe evangelisch mit katholischen Männern trauen, Marie im Juli 1907 mit dem Apotheker R. Baur aus Donaueschingen, die jüngere im September 1913 mit dem großherzoglichen Bauinspektor R. Mees, geb. in Freiburg.

Einen evangelischen Bräutigam hatte auch die Kaufmannstochter Emma Korn (31 Jahre) aus Romstal/Fulda, die im Juli 1913 getauft wurde und anschließend einen Karlsru-

her Schreiner heiratete. Ebenso die Fabrikantentochter Elly Homburger (23 Jahre) aus Aschaffenburg: Taufgenehmigung 29. Juli 1914. Sie heiratete den norwegischen Dipl.-Ing. Ole Klavestadt (25. August 1914). Christliche Ehepartner besaßen bereits Magdalena Kolb geb. Löb aus Ellerstadt in der Pfalz, Taufe 29. Januar 1905 und Mathilde Schatz (30 Jahre) geb. Oppenheimer aus Schriesheim, Taufe 30. März 1908 sowie Lotte Müller (24 Jahre) geb. Thomas aus Hamburg, Taufe 20. September 1918.

Evangelisch getauft wurden nachweislich Frieda Löb (26 Jahre), Tochter des verstorbenen Mannheimer Kaufmanns Daniel Löb, am 12. Juli 1896, während für drei weitere Frauen lediglich die Genehmigung zur Taufe vorliegt.⁷⁹

Unter den verbleibenden fremdbürtigen männlichen Konvertiten fallen zwei Gruppen auf: 1893/94 drei junge böhmische Ingenieure, David Pick (29 Jahre) aus Königsstadt und Oskar Raubitscheck, beide getauft am 19. April 1891, sowie Oskar Löwit (30 Jahre), getauft am 28. Juli 1894 – Pate: O. Raubitscheck! Die zweite Gruppe, die 1912/13 konvertierte, ist womöglich noch markanter: durchweg russische Juden:

Ingenieur Karl Zwonkin (31 Jahre), Taufe 1. Juli 1912 – evangelisch – Trauung einen Tag später.

Ehepaar Olga (34 Jahre) und Michael (29 Jahre) Lineschütz. Er Assistent an der TH Karlsruhe – sie geb. in Kischinev(!), Tauftag 12. Juli 1912. Ebenfalls an diesem Tag getauft: Max Gesseleff (24 Jahre), Student der Chemie aus Sewastopol – Braut evangelisch; Abraham Sacks (25 Jahre) ledig, Ingenieur aus Odessa, Tauftag 31. Juli 1912 sowie Leonid Itskovitsch (21 Jahre), Student der Chemie aus Odessa, Taufe 23. Juli 1913.

Gemeinsam mit den acht böhmischen bzw. russischen Israeliten haben die übrigen 14 (13) Konvertiten – vier von ihnen bereits evangelisch verheiratet und einer mit einem evangelischen Mädchen verlobt – nachweisbar zweierlei: Bei ihnen handelte es sich durchweg um jüngere Akademiker oder

Kaufleute. Sollte ihr Motiv jener bereits von Rosenthal, allerdings für die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, konstatierte „religiöse Indifferentismus“ gewesen sein, die der jüdische Historiker auch für die Zunahme der Mischehen und Austritte aus der Landessynagoge verantwortlich machte?⁸⁰ Sicherlich hat die räumliche Trennung von der jüdischen Heimatgemeinde, mithin mangelnde geistig-geistliche Geborgenheit, die Entscheidung für den Übertritt erleichtert. Eine Rolle mag auch die Hoffnung gespielt haben, beruflich leichter zu reüssieren, wenn man in der Fremde nicht auch noch zu einer 2- bis 3%igen religiösen Minderheit gehörte. Nicht auszuschließen, daß auch fehlender äußerer Druck den Abfall begünstigt hat; Zeiten äußerer Bedrängnis sind und waren stets Zeiten inneren Zusammenrückens. Im übrigen scheint der Begriff Rosenthals gut gewählt: In der Tat stand die letzte Dekade des 19. und die erste des 20. Jahrhunderts für das Judentum in Baden unter einem guten Stern. Zwei Beispiele für das ausgezeichnete Verhältnis besonders zum badi-schen Regenten: Die beiden ältesten Mitglieder des Israelitischen Oberrats, Bielefeld und Wilstätter, erhielten das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens; ersterer im Jahre 1890 zur Goldenen Hochzeit, letzterer zwei Jahre später anlässlich seines siebzigsten Geburtstages.⁸¹

*Pfarrer Karl Nikolaus Specht –
Schriftführer der „Deutsch-sozialen Partei“
in Baden*

Vor dem Hintergrund jenes Treitschke-Wortes 1879 „Die Juden sind unser Unglück“ und den Agitationen des Berliner Hofpredigers Stöcker soll unser Blick auf die Verhältnisse in der evangelischen Kirche Badens respektive einzelne ihrer Glieder gerichtet werden.

Anfang Juni 1890 beschwerte sich der Synagogenrat in Kirchen über eine Rede von Pfarrverwalter Specht⁸² anlässlich einer „antisemitischen Versammlung“ in Wollbach

beim Evangelischen Oberkirchenrat. Dieser forderte den Angeschuldigten zu einer Stellungnahme auf, sie verdient eine ausführlichere Wiedergabe:

„Ich habe auseinandergesetzt, wie das Judentum ein Staat im Staate ist (Fichte, Schopenhauer u. a. m.), wie es sich nahezu der gesamten Presse bemächtigt hat und sich derselben dazu bedient, das Volk über die wahren Ursachen des allgemeinen Notstandes zu täuschen und dessen Unzufriedenheit nach einer falschen Richtung, auf die Regierung, auf Pfaffen und Junker, auf Polizei und Bekennnistum usw. abzulenken, wie es durch diese Zeitungen die sittliche Verwilderung fördert, die Denkweise unseres Volkes vergiftet . . . Ich habe unsererseits darauf hingewiesen, wie das Judentum auch heute noch eine wirtschaftliche, politische und sociale Genossenschaft ist, im Kleinen wie im Großen . . .“

Der Evangelische Oberkirchenrat bezeichnete den vom Synagogenrat erhobenen Vorwurf, „konfessionelle Zwietracht“ und „religiösen Parteienhaß“ als „unbegründet“ und daher ein „dienstliches Einschreiten gegen ihn als nicht angezeigt“. Weiter heißt es in dem Erlaß an Pfarrer Specht, dieser werde nicht verkennen, daß die „Behandlung der Judenfrage zu dem Ergebnis führen kann, leidenschaftliche Erregtheit . . . zwischen verschiedenen Teilen der Bevölkerung herbeizuführen. Wir müssen dem gegenüber den Betreffenden zur Vorsicht und Zurückhaltung ermahnen . . . Wir sind nicht gewillt, den Geistlichen in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu hindern, müssen aber darauf halten, daß bei der öffentlichen Tätigkeit derselben die in dem Pfarrsynodalabschied vom 6. Dezember 1878 und vom 10. März 1885 gezogenen Grenzen nicht überschritten werden.“

Der Kirchener Synagogenrat erhielt zur Antwort, daß man sich nach Anhörung des Beklagten „nicht von der ihm zur Last gelegten Schuld, als ob er ‚konfessionelle Zwietracht‘ und ‚religiösen Parteienhaß‘ hätte fördern wollen, habe überzeugen können“.⁸³

Augenscheinlich hatte sich der Synagogenrat auch an das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts gewandt. Ihm antwortete der Evangelische Oberkirchenrat umgehend: Obwohl er in summa das Verhalten des Pfarrers Specht für „ungeeignet“ hielt, ließ er kein Argument unerwähnt, das zu seiner Entlastung hätte dienen können, u. a. auch „das Treiben eines Teils der jüdischen Bevölkerung jener Gegend“.⁸⁴

Anderthalb Jahre später sprach Specht in Bretten vor über 200 Vereinsmitgliedern und wurde daraufhin vom Synagogenrat beim Evangelischen Oberkirchenrat angezeigt. Aus seiner Rechtfertigung: „Ich bitte hohe Behörde um Schutz gegen die Juden . . . Nicht ich hetze die Juden, sondern die Juden hetzen mich: Komme ich nach Lörrach, so spucken sie vor mir aus . . . entreißt mich einen Bauer den Händen des einen jüdischen Geschäftsmannes, es verklagt mich ein anderer wegen antisemitischer Umtriebe beim Staatsministerium . . .“

Überaus aufschlußreich ist jedoch, daß Specht als Kronzeugen für seine Haltung ausgerechnet jenen Dr. Ernst Lehmann benennt, der – Volljude im Sinne der späteren NS-Rassegesetze – noch im hohen Alter von den Nationalsozialisten verurteilt wurde, u. a. weil er sich 1938 weigerte, den Zwangsvornamen „Israel“ zu führen: „Es ist indertat so, wie Pfarrverweser Dr. E. Lehmann als ‚Erich Lehnhardt‘ . . . schreibt, ‚der Jude ist auch im Kampf um eine Idee nur im Stande, diejenigen Mittel anzuwenden, die ihm der materielle an die Hand gegeben hat‘ und weiter . . . ‚das Judentum kennt nur ein augenblickliches Unterdrücken der gegenseitigen Meinung mit allen Mitteln und unter allen Umständen . . .“⁸⁵

Nunmehr verlangte der Evangelische Oberkirchenrat detaillierte Auskunft über die Tätigkeit Spechts und dazu einen Jahrgang des „Badischen Volksboten“: „Ich bin Schriftführer eines aus 5 Herren bestehenden Preßausschusses . . . und werde im Laufe der nächsten Monate eine weitere Entlastung erfahren, da vom 1. April an der ‚badische

Volksbote‘ . . . nicht mehr in Todtnau erscheint, und am 1. Juli ein eigener Parteisekretär eintreten wird, der das Schriftführeramt . . . übernehmen wird.“

Der Evangelische Oberkirchenrat mußte mittlerweile nach drei Seiten antworten: Der Synagogenrat Bretten erhielt die knappe Nachricht, daß die Erhebungen „keinen Anlaß zu einem disziplinären Einschreiten“ ergeben hätten.

Eben die gleiche Passage findet sich auch in dem Schreiben an das „Ministerium der Justiz . . .“; aber auch die ernste Mahnung an die Adresse Spechts, „im Interesse des sozialen Friedens“ von allen Agitationen Abstand zu nehmen. Beachtung verdient auch nachstehendes Urteil des Evangelischen Oberkirchenrats vom März 1892: „Zum Schlusse erlauben wir uns die ergebenste Bemerkung, daß unseres Dafürhaltens die in weiten christlichen Kreisen unseres Landes unzweifelhaft vorhandene Mißstimmung, um nicht zu sagen Erbitterung, nicht zum kleinen Teil durch die Haltung vieler Israeliten in ihrem Handel und in den Erzeugnissen der Presse verschuldet ist.“

Specht selbst erhielt über das Dekanat eine unüberhörbare Mahnung. Man habe ihn bisher gegen alle Beschwerden in Schutz genommen; ob man das aber im Wiederholungsfalle noch einmal tun könnte, „ist uns immerhin fraglich . . .“⁸⁶

Schließlich endete der Fall ziemlich abrupt. Als Specht nämlich Anfang März 1893 in einer Vereinsversammlung längere Absätze aus der Flugschrift „Notschrei eines Unterdrückten und Vertriebenen um Recht. Offener Brief an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden“ verlas, war der Evangelische Oberkirchenrat keiner Argumentation mehr zugänglich. Er sah darin „schwerste Anschuldigungen gegen den Richterstand und die Gr. Staatsbehörden“, mithin eine Beleidigung des Landesherren selbst: „Wir machen ihn Specht nochmals amtlich darauf aufmerksam, welche mißliche Folgen durch die Nichtbeachtung unserer wohlgemeinten Warnungen unter Umstän-

den künftighin ihm erwachsen könnten.“⁸⁷ Specht verstand – und schwieg!⁸⁸

Die antisemitischen „deutsch-sozialen“ Vereine von Karlsruhe und Mannheim bemühten den Landtag 1893/94 mit einer Petition zwecks „staatlicher Prüfung der jüdischen Geheimgesetze“. Berichterstatter war der evangelische Prälat D. Doll. Natürlich existierten keine Geheimlehren oder dergleichen, demnach auch kein Anlaß für eine Ausnahmegesetzgebung zuungunsten der Juden. Bedenklich mußte jedoch folgende Stellungnahme der Kommission stimmen: „... sie sei weit entfernt, dem Antisemitismus mit seinem Rassenhaß, seinen oft brutalen und unvernünftigen Ausbrüchen ... verhehle sich aber auch nicht, daß tatsächlich das deutsch-christliche Volk in weiten Kreisen sich beunruhigt fühle durch gemeinschädliche Erscheinungen, welche mit mehr oder weniger Recht dem Judentum zur Last gelegt werden.“⁸⁹

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Antwort des Evangelischen Oberkirchenrates an das „Ministerium der Justiz ...“ vom März 1892 und addieren den Kommissionsbericht des ranghöchsten Geistlichen der evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden: Bemühen um verbal ausgewogene Kritik nach allen Seiten – oder vielleicht sogar Verständnis für etwa unterschwellig vorhandene antisemitische Tendenzen?!

Kirchlicher Antisemitismus in der Weimarer Republik?

Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem 589 badische Juden ihr Leben für ihr deutsches Vaterland ließen, wurde auch in Baden die Monarchie abgeschafft.⁹⁰ Drei Tage nachdem Großherzog Friedrich II. im November 1918 Karlsruhe verlassen hatte, wurde die Republik ausgerufen. Die entsprechende Verfassung datiert vom 21. März 1919. In § 19 wurden alle staatlich anerkannten kirchlichen und religiösen Gemeinschaften rechtlich völlig gleichgestellt.

Eine auf den ersten Blick unbedeutende Än-

derung der Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirche wurde von der außerordentlichen Generalsynode auf Antrag des Verfassungsausschusses 1922 beschlossen: „... daß die Aufnahme solcher, die zur evangelischen Kirche übertreten wollten, in Zukunft lediglich Sache des Kirchengemeinderats sein soll ... und daß es einer Genehmigung des Dekanats daher nicht mehr bedarf ...“⁹¹

Ehe jedoch die weitreichenden Folgen dieser Verfassungsänderung auch nur andeutungsweise virulent wurden, gilt unsere Aufmerksamkeit kirchlichen Reaktionen auf antisemitische Tendenzen. Bereits der erste aktenskundige Vorgang hatte nachstehende Reaktion der Legislative zur Folge. Zeit und Ort: achte öffentliche Sitzung der Landessynode am 8. Dezember 1919. Vorausgegangen war eine Eingabe des „Volkskirchenbundes Baden“, den späteren „Religiösen Sozialisten“, mit dem Ziel einer öffentlichen Verurteilung durch die Synode. Die Begründung: „Den Juden allein verantwortlich zu machen für das nationale Elend, ist von jeher das Mittel gewissenloser Agitatoren gewesen, um dem Haß einer politisch ungeschulten Masse ein Objekt zu schaffen, an dem es sich austoben konnte ... Wir halten eine solche offene Stellungnahme gegen den Antisemitismus für um so unerläßlicher, als ein Mitglied der obersten Kirchenbehörde in seiner politischen Tätigkeit im Vordergrund der antisemitischen Agitation in Baden steht und in einem öffentlichen Schriftwechsel beschuldigt ist, unwahre Tatsachen, die die jüdischen Staatsbürger schwer beleidigen, weiter verbreitet zu haben ...“⁹²

Das Schicksal dieser Eingabe ist rasch berichtet: Auf Anraten ihres Präsidenten lehnte es die Synode ab, sich damit zu beschäftigen. Der Antrag wurde dem Oberkirchenrat „zur Erledigung“ überwiesen.

Interessant ist jedoch die Vorgeschichte dieser Ablehnung. In den Akten des Evangelischen Oberkirchenrats findet sich eine ungezeichnete, undatierte Aktenbemerkung von der Hand des Geheimen Kirchenrats Bauer:

„Die Eingabe ist nicht aus dem Interesse an dem Wohlsein der Kirche hervorgegangen, sondern hat die Absicht, der Kirche Verlegenheiten zu bereiten. Spricht sich die Kirche gegen oder für den Antisemitismus aus, so wird sie ja da oder dort Anstoß erregen...“⁹³

Antisemitismus eines Mitglieds der Kirchenleitung? – bedauerlich, daß keine näheren Einzelheiten bekannt sind außer dem Namen des Angeschuldigten, Oberkirchenrat Theodor Friedrich D. Mayer – Deutschnationaler Landtagsabgeordneter 1919–1933 –, wie aus einer empörten Zeitungsnотiz hervorgeht: „Die Synode hat den verdienten richtigen Prozeß mit dieser Eingabe gemacht, sie hat es durch Ueberweisung an den Oberkirchenrat abgelehnt, über sie zu verhandeln. Es fehlte noch gerade, daß man eine christliche Korporation zum Werbeplatz für das Judentum machte.“⁹⁴

Mit großer Wahrscheinlichkeit hat es sich jedoch bei dem angesprochenen Vorfall um ein singuläres Ereignis gehandelt, denn die Zeitschrift „Christliches Volk“, Halbmonatsblatt des Volkskirchenbundes, unübertroffen in seiner Wächterfunktion gegenüber antisemitischen Tendenzen, wiederholte zwar noch einmal den Vorwurf gegen „führende Kirchenpersonen“⁹⁵ (nunmehr Plural!), griff im übrigen den Vorfall aber nicht wieder auf.

Die zeitlich nächstfolgende Riposte gilt einem Aufsatz von „Sch.“(?) im „Evangelischen Kirchen- und Volksblatt – Sonntagsblatt für Baden“ (KuV), der Kirchlich-Positiven Vereinigung für ihre Laien, mit der Überschrift „Wie steht der Christ zur Judenfrage?“ Daraus hier nur die Problemstellung: „Die Judenfrage ist also durch die politische Umgestaltung 1918 f. erneuert und verschärft worden. Bestanden hat sie längst. Eine religiöse Frage, eine Rassenfrage ist sie uns nicht. – Um so mehr ist die Frage zu einer sozialen und sittlichen Frage geworden... Sie wollen ein Volk im Volke sein...“⁹⁶

Dem hält das „Christliche Volksblatt“ ent-

gegen: „Wie aber sollte der jüdische Geist im Geiste Jesu Christi bekämpft werden können, durch Ausnahmegesetze? ... Nein, ihr Christen. Der beste Kampf gegen den Judengeist ist der: Bekämpft endlich entschieden den ‚jüdischen‘ Geist in Euch selbst, kämpft gegen Schachersinn, Mammondsdienst, Lüsterheit, Materialismus, Unbrüderlichkeit, Herrschsucht, Unredlichkeit im eigenen Herzen...“⁹⁷

Doch auch diese Kontroverse wurde nicht weiter verfolgt, geschweige denn ausdiskutiert.

Das „Christliche Volksblatt“ nahm seine Wächterfunktion keineswegs nur gegen Antisemitismus in kirchlichen Kreisen wahr und beschränkte sich auch nicht auf Baden. Die erste diesbezügliche Rüge galt dem „Völkischen Beobachter“, der als Ziel der „ernsten Bibelforscher“ die „jüdische Weltherrschaft“ bezeichnet hatte.⁹⁸

Gebrandmarkt wurde auch der „Vandalismus“ der Heidelberger NS-Studentengruppe, die im Herbst 1930 ihren Versammlungsraum mit Parolen wie „Deutschland erwache – Juda verrecke“ verunstaltete.⁹⁹

Angesichts dieser sorgfältigen globalen Berichterstattung dürfen wir davon ausgehen, daß sich bis zur „Machtergreifung“ kein einziger Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden als Antisemit exponiert hat, der „Religiöse Sozialist“ hätte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, scheute er sich doch nicht, sogar Göbbels als antisemitischen „Bibelausleger“ zu brandmarken.¹⁰⁰ Selbst bei den eifrigsten nationalsozialistischen badischen Pfarrern in Neulußheim und Waldwimmersbach haben antisemitische Überlegungen keine Rolle gespielt.¹⁰¹

Anfang März 1931 ereignete sich in Schriesheim/Bergstraße eine Friedhofsschändung, die der „Religiöse Sozialist“ nicht aufgriff. In der Tat lassen Hergang und Folgen – der Friedhof wurde nicht betreten, beide jugendlichen Täter wurden strafrechtlich verfolgt – den Schluß zu, daß es sich hier wohl kaum um einen politisch motivierten, gezielten Akt

von Antisemitismus gehandelt hat, zumal er auch von den „hiesigen Juden (als) nicht so schlimm beurteilt wurde“.¹⁰²

Die nach dem Ersten Weltkrieg auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens rapide fortschreitende Säkularisierung ging Hand in Hand mit unübersehbarem Autoritätsverfall aller Kirchen und religiösen Gemeinschaften. Eine Folge: steigende Anzahl von Übertritten, und zwar zunächst in alle Richtungen.

Es mag symptomatisch für den Zeitgeist erscheinen, daß der erste Konvertit vom Judentum zur evangelischen Landeskirche ein Kriegsteilnehmer war: der von Karlsruhe gebürtige Josef Kondiziolke (24 Jahre), getauft am 19. Juli 1919, Berufsbezeichnung „Unteroffizier“. Als er am 9. November des Jahres die Maurerstochter Frieda Raviol aus Palmbach heiratete, gab er den Beruf „Kaufmann“ an.

So eindeutig wie bei ihm ist das Motiv nur noch in einem bzw. zwei weiteren Fällen bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten: Frau Josza Tensi (30 Jahre) aus Karlsruhe, deren Ehemann katholisch war, ließ sich am 27. November 1928 christlich taufen. Ebenso könnte der in Mühlburg ansässige 60jährige Witwer Julius Maier durch seine verstorbene evangelische Ehefrau Kontakte zur evangelischen Kirche geknüpft haben, die am 10. März 1919 zur Taufe führten.

Aus Karlsruhe stammte auch die 21jährige Schülerin Susanne Sanders, Tochter des verstorbenen Rechtsanwaltes David Sanders. Sie wurde am 6. November 1929 christlich getauft. Die übrigen vier Konvertiten, darunter zwei Frauen, waren fremdbürtig. Eine – Recha Röderer – trat gleichzeitig mit ihrem katholischen Ehemann zur evangelischen Kirche im November 1927 über. Bei den übrigen handelte es sich um eine geschiedene Frau aus dem Elsaß sowie zwei Chemiestudenten.¹⁰³

Überaus aufschlußreich jedoch – falls derartige geringe Zahlen überhaupt einen repräsentativen Wert haben – ist die Tatsache, daß

von 1918 bis 1932 mehr Karlsruher von der Evangelischen Landeskirche zum Judentum konvertierten als umgekehrt!

Von drei Ausnahmen abgesehen¹⁰⁴, handelte es sich jedoch dabei um Ehefrauen israelitischer Männer bzw. junge Mädchen im heiratsfähigen Alter – zwei von ihnen werden noch als Re-Konvertiten im Laufe der Untersuchung eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Badische Kirchenleitung und Judenchristen 1933

Der 30. Januar 1933 schuf eine grundlegend veränderte Situation. Sollte man kirchlicherseits der Meinung gewesen sein, das peinliche antisemitische Treiben der NS-Partei und ihrer Organe diskret ignorieren zu können, so endete diese Illusion spätestens am 1. April 1933, dem ersten überregional organisierten Judenboykott.¹⁰⁵

Überraschend schnell stand die Frage in der „Kirchenregierung“ zur Debatte: „Was die Frage der Juden diesbezüglich betreffe, so müsse die Kirche klar und deutlich ihre Stellung kundgeben und der Öffentlichkeit sagen, daß sie diejenigen schützt, die zu ihr gehören. – Dem stimmt der Kirchenpräsident zu und weist überdies noch darauf hin, daß die in Betracht kommenden Leute als Steuerzahler auch noch kirchliche und rechtliche Ansprüche geltend machen können. Zur Judenfrage bemerkt Landeskirchenrat Voges, für die Kirche im Dritten Reich sei es untragbar, daß sich sogar theologischer Nachwuchs z.T. aus Juden oder Halbjuden rekrutiere. Der vom Staat gegenwärtig unternommenen Abwehr des Judentums solle die Kirche nicht in den Arm fallen. Dazu erklärt der Kirchenpräsident, dem Staat habe die Kirche nichts zu sagen, aber den Leuten, die etwas von ihr erwarten, vor allem denen, die sich vom Judentum abgewandt haben und Christen geworden sind . . . Dem Staat in der Judenfrage dreinzureden, hat die Kirche nach Dr. Dommers Ansicht kein Recht und auch um so weniger Anlaß, als die Christen gewordenen Ju-

den eben doch Juden seien und bleiben. Der Kirchenpräsident ist anderer Meinung; es gebe Zeiten, wo die Kirche reden müsse; die Judenchristen hätten ein Recht, etwas von uns zu hören. – Auch der Rechtsreferent widerspricht Dr. Dommer; gewiß, biologisch betrachtet seien die Judenchristen noch Juden; aber für uns evangelische Christen bedeute doch die Aufnahme in die Kirche und die Annahme des Evangeliums eine innere Umwandlung. Wenn wir für Judenchristen eintreten, so treten wir nicht für das Judentum ein, sondern für Glieder unserer Kirche, die ein Wort des Verständnisses und des Trostes von ihrer Kirche erwarten dürfen.“¹⁰⁶

Gut zwei Wochen später stand das Thema auf der Tagesordnung des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses in Berlin. Für Baden unterbreitete Kirchenpräsident Wurth einen Entwurf „Die evangelische Kirche und ihre Judenchristen“ – man beachte, daß hier ausschließlich von „unseren jüdischen Glaubensgenossen“ gehandelt wird, von Juden mosaischen Glaubens ist nicht die Rede. Welche Rücksicht man dennoch glaubte nehmen zu müssen, gesteht Wurth ganz unumwunden ein: „Es bestehe aber das Bedenken, daß einzelne Sätze des Entwurfs, aus dem Zusammenhang gerissen, gegen die Kirche verwendet werden können. So hätte man die Erklärung nicht herausgegeben. Es wäre aber immerhin die Frage, ob man nicht einzelnen, die kämen, im Sinne der Erklärung antworten könne.“¹⁰⁷ Es ist hier nicht der Ort, die Voten der einzelnen Kirchenführer an diesem 26. April 1933 wiederzugeben – geschweige denn zu analysieren oder zu werten. Nur soviel: Keine einzige Stimme erhob sich für ein vorbehaltloses Eintreten für die Judenchristen.

Selten, sehr selten nur läßt sich das Versagen eines kirchlichen Gremiums derart exakt datieren! Seit diesem 26. April 1933 konnten die neuen Machthaber ziemlich sicher sein, daß ihnen seitens der evangelischen Kirchen keine größeren Widerstände bei ihrem Vorgehen gegen die Juden entstehen würden. Kirchenpräsident Wurth hat den Konflikt ge-

radezu in prophetischer Sicht im Mai 1933 beschrieben: „Die Not der evangelischen Judenchristen tritt mit vielerlei Hilferufen an uns heran . . . Da aber die politische Spannung draußen nicht vergrößert werden darf, auch nicht einmal der Anschein erweckt werden soll, als ob die evangelische Kirche der Reichsregierung in den Rücken falle, so beschloß man zu schweigen. Wie man es auch ansieht, schuldig wird man immer . . .“¹⁰⁸

Und die betroffenen Juden? Sie reagierten – gemessen an der Zahl der Aus- bzw. Übertritte – ausgesprochen gelassen: Von April bis Mitte Juni 1933 konvertierten in Karlsruhe lediglich vier Juden, darunter drei Fremdbürtige: ein jüngerer Kaufmann aus Bühl, ein älterer Bankbeamter aus Freiburg und eine Witwe aus Buchau. Ferner ließ ein evangelischer Werkmeister aus Tübingen, verheiratet mit einer Jüdin, seinen 10jährigen Sohn christlich taufen.¹⁰⁹ Die israelitischen Gemeindebücher verzeichnen noch drei weitere Austritte mit der Bemerkung „Übertritt zur evangelischen Kirche“, ohne daß sich entsprechende Taufeinträge finden ließen.¹¹⁰

Für die nächstfolgenden fünf Jahre bis Oktober 1938 sind in Karlsruhe keine weiteren Übertritte vom Judentum zur Evangelischen Landeskirche nachweisbar, trotz ständig zunehmender nationalsozialistischer Zwangsmaßnahmen. Ein Zeichen, daß Druck von „außen“ den inneren Zusammenhang festigt?

Nicht unerwähnt bleiben sollen hier jene drei bzw. fünf Übertritte zum Judentum in den Jahren 1934/35 – durchweg aus familiären Gründen.¹¹¹ Mitte August 1934 konvertiert die ledige Marianne Bredig (30 Jahre). Sie war als Kind jüdischer Eltern „dem Christentum zugeführt worden“. Drei Jahre später heiratet sie den jüdischen „Bankherren“ Dr. Viktor Homburger. Anfang November 1935 tritt Rosa Wolf mit ihren Kindern Anna (9 Jahre) und Ingeborg (7 Jahre) aus der evangelischen Landeskirche aus, um zur mosaischen Religion ihres Gatten, des Schriftsetzers Ferdinand Wolf, überzutreten – sieben

Wochen nach Verkündigung der Nürnberger Rassegesetze.

Über die dilatorische Behandlung des Problems „Judenchristen“ seitens der Kirchenleitung ist bereits gehandelt worden. Wie aber verhielt sich die christliche Presse angesichts der Boykottmaßnahmen, gab es Reaktionen von Gemeindepfarrern? Die Antwort sei summarisch vorweggenommen: verschwindend wenige! Bereits am 5. April 1933 bat Pfarrer H. Brecht von der Petruspfarre Weinheim den Prälaten und späteren Landesbischof Kühlewein um Auskunft: „Was tut die Kirche gegen die gegenwärtige Kulturschande, die Verfolgung der Juden?“ Dieser antwortete drei Wochen später mit dem Hinweis auf den oben erwähnten badischen Entwurf für den Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß.¹¹² Natürlich erhielt Pfarrer Brecht nach dem Sitzungstermin in Berlin am 26. April keine Antwort mehr.

Symptomatisch dagegen erscheint die Behandlung einer ähnlichen Eingabe eines Dr. Heinrich Buff/Freiburg, der besonders gegen die Judenhetze im „Stürmer“ Mitte November 1933 zu Felde zog. Seine Beschwerde enthält oben links unter dem Namen des Absenders den Zusatz „Vertraulich! Persönlich! Von einer Beantwortung bitte ich gütigst absehen zu wollen.“¹¹³ Hier führte bereits Furcht die Feder!

Weitaus mutiger dagegen jener Rolf Kellner aus Karlsruhe, der Anfang Mai 1934 dem Evangelischen Oberkirchenrat jene berüchtigte „Ritualmordnummer“ des „Stürmer“ mit der Aufforderung zusandte: „Ich bin der Ansicht, daß die christliche Kirche nicht länger dazu schweigen darf, daß das deutsche Volk durch die Verbreitung solcher Schriften vergiftet wird . . . Jedenfalls gibt es Augenblicke, wo alle politischen Rücksichten zu schweigen haben und nichts gilt als die Besinnung auf den Glauben an Jesus Christus.“¹¹⁴ Dieses sind die einzigen aktenkundlichen Eingaben, die grundsätzlich gegen die NS-Judenpolitik protestieren. Darüber hinaus existieren mehrere Schriftstücke unterschiedlicher Provenienz, die sich gezielt für

betroffene Personen einsetzten. Beispielhaft etwa der Fall der „Fortbildungsschulhauptlehrerin“ Lili R. aus Lahr. Sie wandte sich direkt an den Kirchenpräsidenten Wurth: „. . . Die Deutschen jüdischer Abstammung müssen jetzt eine furchtbare Zeit erleben.“¹¹⁵ Die Petentin erhielt einen Zwischenbescheid, dessen Anfang eine wörtliche Wiedergabe verdient, enthält er doch genau das Motiv, das für die Haltung der badischen Landeskirche gegenüber bedrängten Judenchristen charakteristisch werden sollte: „Die Sorge, Ihr Amt zu verlieren, ist sehr verständlich . . . Ich begreife wohl, wenn Sie nach Hilfe Ihrer Kirche rufen, weil sich sonst keine bietet. Aber zur Zeit ist es jedenfalls völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung die gesetzlichen Bestimmungen gegen die nichtarischen Volksgenossen aufhebt; höchstens können vielleicht da und dort in einzelnen Fällen besondere Härten gemildert werden. Sobald es der Kirchenbehörde zweckmäßig erscheint und der Eindruck besteht, daß überhaupt etwas zugunsten der Bedrückten geschehen kann, werde ich auch Ihre Bitte mit einer Reihe von anderen an geeigneter Stelle vortragen . . .“¹¹⁶ Verlauf und Ausgang dieser Intervention sind ebenso wie in einem guten Dutzend ähnlicher Fälle für unsere Thematik sekundär. Generell gilt, daß für kirchliche Mitarbeiter häufig Hilfe organisiert werden konnte, für Staatsbedienstete aber so gut wie nie etwas erreicht wurde.

Welche Rücksicht die badische Kirchenleitung glaubte, auf den neuen, sich „positiv“ christlich gebärdenden Staat nehmen zu müssen, geht aus folgender Episode hervor: Pfarrer Hermann Maas, Philosemit in des Wortes bester Bedeutung, kehrte im Juni 1933 von einer Palästinareise zurück. Die Heidelberger Nationalsozialisten verlangten, ihn wegen seiner „judenfreundlichen Einstellung“ von jeder öffentlichen seelsorgerlichen Tätigkeit zu entbinden. Landesbischof Kühlewein bat die Kreisparteileitung Heidelberg, Maas nicht zu behindern. Dekan Weiß schien diese „Bitte“ nicht die Gewähr

zu bieten, daß sich Maas' Gegner nicht zusammenrotten würden, um seine Inschutzhaftnahme zu provozieren, falls er am Sonntag, den 9. Juli, predigen würde. Vor diesem Hintergrund verfügte der Landesbischof eine Vertretung für jenen Sonntag: „Wenn ich mich zu dieser Maßnahme (Kanzeltausch, d. Verfasser) verstehen konnte, so geschah dies aus der Erwägung heraus, daß ich bis zur äußersten Grenze die Belange der Kirche zurücktreten lassen wollte, um für Staat und Kirche peinliche Zusammenstöße zu vermeiden.“¹¹⁷

Nachgiebigkeit „bis zur äußersten Grenze“ gegenüber dem Staat und Milderung „besonderer Härten“ bestimmten das Handeln der badischen Kirchenleitung, besonders in den ersten Jahren der Machtergreifung, nicht nur im Blick auf die Judenchristen¹¹⁸ – im Grunde aber bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Der „Arierparagraph“

Eng verbunden mit der soeben erörterten Problematik ist die Haltung der Evangelischen Landeskirche in Sachen „Arierparagraph“.

Im Blick auf den theologischen Nachwuchs war man augenscheinlich bereit, die Bedingungen des Arierparagraphen – stillschweigend – zu akzeptieren. Bereits Anfang Mai 1933 erging der Beschluß, „es solle genau festgestellt werden“, ob Stud. theol. H. Stern/Mannheim „judenstämmiger Abstammung“ ist.¹¹⁹ Am 1. September 1933 beschloß der Evangelische Oberkirchenrat, „auch von den im Amt befindlichen Geistlichen soll in Anlehnung an den Vordruck für die staatlichen Beamten der Nachweis der arischen Abstammung gefordert werden“. Eine Woche später heißt es in demselben Protokoll „von sämtlichen Geistlichen soll der Nachweis der arischen Abstammung erhoben werden“. Beide Beschlüsse bleiben jedoch – taktisch bedingt, d. h. auf Insistieren etwa des Innenministeriums notfalls vorzeigbar? – pure Absichtserklärungen, wie aus ei-

nem Beschluß desselben Gremiums nahezu zwei Jahre später deutlich wird: „Darüber hinaus hält es der Oberkirchenrat für wertvoll, überhaupt von allen Geistlichen zu wissen, ob sie und ihre Frauen arischer Abstammung sind. Konsequenzen sollen aber nicht gezogen werden.“¹²⁰ Ein Jahr später erhielt der Reichskirchenausschuß auf eine diesbezügliche Anfrage die Antwort, „... daß dies bei uns etwa fünf seien. Von genaueren Nachforschungen bei den Geistlichen wird abgesehen“.¹²¹

Problematisch erwiesen sich jedoch die Vorschriften des Arierparagraphen im Blick auf die weltlichen Aufgaben der Kirchenverwaltung. Nachdem sich der Evangelische Oberkirchenrat versichert hatte, daß keiner seiner Mitarbeiter betroffen war, glaubte er, analog zum staatlichen Beamtengesetz verfahren zu können. Gegen Ende August 1933 wurde beschlossen, daß „... in das rein kirchliche Beamtenverhältnis Personen nichtarischer Abstammung und solche Personen, welche mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind, nicht berufen werden dürfen. Es ist also künftig von Beamten, die in den Ehestand treten wollen, neben der Anzeige der Verehelichungsabsicht auch der Nachweis der arischen Abstammung der Braut zu erbringen“.¹²²

Nicht beachtet wurde dabei jedoch, daß man sich damit die Möglichkeit erschwerte, Nicht-Arier mit Aushilfstätigkeiten zu beschäftigen, denn die „Deutsche Arbeitsfront“ und später die „Finanzabteilung“ wachten argwöhnisch. Zwei Namen mögen hier für das Programm „Härten mildern“ stehen.¹²³ Dr. Kaufmann-Bühler, vormals Lehramtsassessor an einem Mannheimer Gymnasium, wurde – übrigens auf Fürsprache des deutsch-christlichen Oberkirchenrats Dr. Braus(!) – von Mitte des Jahres 1934 bis Ende 1938 in der Registratur des Evangelischen Oberkirchenrats beschäftigt, in zähem Ringen mit der Deutschen Arbeitsfront und der Finanzabteilung.

Ähnlich Pfarrer i. R. Goldschmit¹²⁴: seit Januar 1934 zunächst drei Jahre in der Biblio-

thek, später in der Registratur bis Ende März 1938, dann lehnte es die „Gefolgschaft“ endgültig ab, mit einem Juden zusammenzuarbeiten. Anfang 1942 schlug die Finanzabteilung(!) vor, ihn bei der Inneren Mission zu beschäftigen, notfalls wolle man seine Frau „mit einfachen Hausarbeiten“ für die Kirchensteuerstelle beauftragen.¹²⁵ Zuweilen halfen somit ein DC-Oberkirchenrat und sogar die Finanzabteilung, Härten zu mildern.

Kirchliche Pressestimmen 1933–1940

Ein letzter Blick gilt den kirchlichen Zeitschriften und ihren Reaktionen, beginnend mit dem Judenboykott vom 1. April 1933. In der unmittelbar darauffolgenden Ausgabe von „Kirche und Volk“ – Organ der „Deutschen Christen“ (DC) – finden sich insgesamt sechs kleinere Aufsätze, darunter zwei ungezeichnete: „Judenmission?“ und „Ein Brief aus Kreisen der Judenchristen“, die unsere Thematik direkt berühren.¹²⁶

Eine Woche später erschien im gleichen Wochenblatt noch ein – vorläufig letzter – ungezeichneter Artikel „Geschicht den Juden ein Unrecht?“ mit geradezu abenteuerlichen Gedankengängen und Schlußfolgerungen.¹²⁷ Positiv zu werten ist, daß nach diesem „7. Streich“ die Serie der antisemitischen Artikel abrupt endete, wenn auch in der seit Ende Mai 1933 einsetzenden Diskussion über das „Alte Testament“ noch eine Fülle von diffamierenden Äußerungen über das Judentum fielen: besonders bemerkenswert der „Retungsversuch“, indem man die Akteure des Alten Testaments in „Betrüger, Heuchler und Ehebrecher – aber auch die Typen der gesegneten und segnenden Gottesmänner“ auseinanderdividierte.¹²⁸

Der zeitlich nächstfolgende dezidiert antisemitische Aufsatz in „Kirche und Volk“, datiert vom August 1935, fällt in die Vorbereitungszeit der Nürnberger Rassegesetze: „Worte – heute noch zeitgemäß: Adolf Stöcker über die Juden.“¹²⁹

Daraufhin folgt eine wohlthuende einjährige

Pause, lediglich unterbrochen durch einige antisemitische Ausfälle anlässlich der Ermordung des Schweizer Landesgruppenleiters der NSDAP, Wilhelm Gustloff, im Februar 1936.

Insgesamt erhält man den Eindruck, daß der Antisemitismus im Hausblatt der Deutschen Christen Badens bis zum Herbst 1936 eine defensive Rolle spielte, gleichsam eine Reaktion der Herausgeber auf außerkirchliche Ereignisse. Hier trat etwa seit Mitte September 1936 ohne erkennbaren Anlaß ein Wandel ein – oder sollte die Trennung der badischen „Deutschen Christen“ von Berlin enthemmend gewirkt haben? Fortan häuften sich aggressive antisemitische Artikel. Anfang Oktober 1936 z. B. begann eine siebenteilige Fortsetzungsserie „D. Martin Luther: Von den Juden und ihren Lügen – Im Auszug mitgeteilt von D. Georg Buchwald“.¹³⁰ Die letzten Schranken freilich fielen Mitte 1937, vielleicht im Zuge des Anschlusses der badischen „Deutschen Christen“ an die „Thüringer Nationalkirche“? Fortan enthielt etwa jede dritte Ausgabe ein antisemitisches Pamphlet.

Gegenstimmen

Der „Bund Religiöser Sozialisten Deutschlands“ sowie ihr Organ, „Der Religiöse Sozialist“, wurden für Baden durch Beschluß des Karlsruher Innenministeriums vom 18. Juli 1933 verboten. Die letzte in Süddeutschland greifbare Ausgabe datiert vom 12. März 1933 – drei Wochen vor dem Judenboykott. Aber auch die „Landeskirchlichen Blätter“ – Organ der „Landeskirchlichen Vereinigung“, die ursprünglich zwischen „Positiven“ und „Liberalen“ vermitteln wollte – sowie die „Süddeutschen Blätter für Kirche und freies Christentum“ (liberal), verschweigen die Ausschreitungen gegenüber den jüdischen Mitbürgern.

Die „Kirchlich-Positive Vereinigung“ (KPV) verfügte über drei Periodika: die gleichnamigen „Monatsblätter . . .“, die „Kirchlich-Positiven Blätter für Baden“ so-

wie das „Evangelische Kirchen- und Volksblatt – Sonntagsblatt für Baden“, letzteres vornehmlich zur Information interessierter Laien. In keiner dieser drei Publikationen stand auch nur eine Zeile über die Vorgänge am 1. April im Zuge des Judenboykotts! Für das KuV existiert auch in der Folgezeit keine „Judenfrage“.

Fünf Monate nach den Übergriffen erschien – endlich – in den „Monatsblättern . . .“ ein dreispaltiger Artikel: „Die Juden im Dritten Reich“, gezeichnet Sch(euerpflug?) – zugleich Herausgeber –, zweifelsohne die offizielle Meinung der Kirchlich-Positiven Vereinigung (KPV). Das Fazit: Ja – aber; Nein – aber.¹³¹ Ähnlich übrigens auch die Stellungnahme der KPV zum Arierparagraphen.¹³²

Nächster Fixpunkt jüdischen Leidens waren die Nürnberger Rassegesetze vom September 1935. Immerhin findet sich in den „Monatsblättern . . .“ unter dem Titel „Artgemäßer Glaube?“ eine eindeutige Ablehnung desselben: „Wir Christen kennen nur einen wortgemäßen Glauben . . . Wer aber ohne das Wort und außer dem Wort eigene, menschlich gewählte und erdachte Pfade religiöser Betätigung einschlägt, seien sie nun artgemäß oder vernunftgemäß oder einer herrschenden Mode gemäß, der lebt an den Quellen der Wahrheit vorbei und treibt Abgötterei.“¹³³

Die nächstfolgende Station: jene Vorgänge, die bis auf den heutigen Tag unter der allzu harmlos anmutenden Bezeichnung „Reichskristallnacht“ subsumiert werden. Offizielle kirchliche Reaktionen auf die Ereignisse dieses 9./10. November 1938 gab es nicht in Baden. Die „Kirchlich-Positiven Blätter“ nebst „Kirchen- und Volksblatt“ berichten mit keiner einzigen Zeile! Aber auch die „Monatsblätter“, die seit Anfang Dezember 1934 immerhin den Anspruch erhoben, für die „Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirchen in Baden“ – so der Untertitel – zu sprechen, schwiegen.

Apropos Bekenntende Kirche (BK): Obwohl die Geschichte der badischen Bekenntnisgemeinschaft noch nicht geschrieben ist,

scheint nach allem bislang Bekannten auch ihrerseits kein Eintreten für die Juden(-Christen) erfolgt zu sein.

Aufschlußreich erscheint die Berichterstattung in „Der Deutsche Christ“. Auch hier kein Wort über die badischen Vorgänge – also vielleicht doch noch ein Rest von Schamgefühl oder Mitleid? Dagegen spricht der Hinweis auf die Schrift „Juden – Mönche – Luther“. Herausgeber Wolf Meyer-Erlach zitiert daraus folgende „Luthersätze“: „Was wollen wir Christen nun tun mit diesem verworfenen, verdamnten Volk der Juden? . . . Rächen dürfen wir uns nicht, sie haben die Rache am Halse, tausendmal ärger, denn wir ihnen wünschen mögen. Ich will meinen treuen Rat geben: Erstlich daß man ihre Synagoga oder Schule mit Feuer anstecke und, was nicht brennen will, mit Erde überhäufe. Zum andern, daß man auch ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre. Denn sie treiben schon dasselbige darinnen, das sie in ihren Schulen treiben . . . (Weimarer Ausgabe 53).“¹³⁴ Diese überstrapazierten Sätze können nur als Versuch einer Rechtfertigung der Verbrechen vom 9./10. November beurteilt werden – als solche waren sie auch gedacht.¹³⁵ Fortan häuften sich bössartige antisemitische Artikel im „Deutschen Christen“; schließlich enthielt jede zweite Ausgabe einen mehr oder weniger diffamierenden Aufsatz. Das Adjektiv „jüdisch“ wurde geradezu zum Negativpartikel, etwa in „jüdisch-amerikanische Hetze gegen Deutschland“ oder „Anglo-Judäa“.¹³⁶

Eingriffe der Finanzabteilung

Eine scharfe Zuspitzung erfuhr die Konvertiten-Problematik durch die sogenannte Finanzabteilung (FA), eine seit Mai 1938 dem Evangelischen Oberkirchenrat oktroyierte staatliche Behörde, deren letztes Ziel die finanzielle „Austrocknung“ der Landeskirche war. Gemäß ihrem Auftrag sollte sie jede Entscheidung der Kirchenleitung, die „mit finanziellen Folgen“ verbunden war, vor ihrem Inkrafttreten prüfen und genehmigen.

Mithin war es nur noch eine Frage der Zeit, bis es aus irgendeinem Grund zu einer Konfrontation in Sachen „Judenchristen“ kommen würde. Anlaß bot schließlich das Gesuch der Gattin des jüdischen Arztes Dr. Gumplich, Else geb. Frystatski¹³⁷, um Wiederaufnahme in die Landeskirche am 7. Dezember 1938.

Vier Wochen später stand eine ähnliche Anfrage zur Beantwortung: Pfarrer Gilbert/Steinen berichtete, daß er eine Jüdin unterrichtete, die beabsichtige zu konvertieren. Dieses Schreiben nun weist die Marginalie auf „ist mit finanziellen Auswirkungen verbunden, daher FA“ – gemeint war natürlich Kirchensteuererhebung –, „ja oder nein“.¹³⁸ Zunächst versuchte die FA in Erfahrung zu bringen, wie vergleichbare Dienststellen derartige Fälle behandelten. In diesem Sinne schrieb man Mitte April 1939 mehrere Landeskirchen an, um möglichst breite Zustimmung für die eigene ablehnende Haltung vorweisen zu können.

Im großen und ganzen bestätigt, wandte sich die FA im Mai 1939 an den „Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten“. Daraus der Satz, der die badische Finanzabteilung zum Vorreiter einer antisemitischen Politik, die sich ausschließlich an staatlichen Maximen orientierte, hätte werden lassen können: „Ich vertrete die Auffassung, daß im Hinblick auf die Judengesetzgebung des Deutschen Reiches die Wiederaufnahme in die badische Evangelische Landeskirche versagt werden sollte“¹³⁹, denn infolge ihrer Verheiratung mit einem Juden ist die frühere Nichtjüdin eben¹⁴⁰ heute noch Mitglied einer jüdischen Hausgemeinschaft und hat diese Eigenschaften nicht dadurch verloren, daß sie aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten ist.“¹⁴¹ Der Adressat hatte es mit der Antwort nicht eilig, daher konnte die badische Finanzabteilung Mitte Juli noch den Fall einer übertrittswilligen Jüdin aus Steinen nachreichen.¹⁴²

Schließlich kam aus Berlin die sibyllinische Antwort auf die erste Eingabe: Die Kirchenbehörde möge nach „eigenem Ermessen“

über die Wiederaufnahme entscheiden.¹⁴³ Die badische Finanzabteilung freilich insistierte mit dem Hinweis auf die ungeklärte Kirchensteuererhebung¹⁴⁴ und erhielt tatsächlich Ende Juli 1939 zur Antwort: „Es erscheint richtig . . . Frau G. künftig nicht zur Kirchensteuer heranzuziehen.“¹⁴⁵ Im Falle der Jüdin aus Steinen hatte man sich zwei Wochen vorher weit weniger schwergetan. Am 13. Juli 1939 hatte das Reichskirchenministerium eindeutig entschieden: „Von der Erhebung von Kirchensteuern ist in derartigen Fällen abzusehen.“¹⁴⁶ Letztendlich bewirkte das gesamte bürokratische Hin und Her immerhin ein Gutes: Die Finanzabteilung wurde de facto in beiden Fällen von jeglicher Mitwirkung ausgeschlossen. De jure schloß sie sich – unbeabsichtigt – selber aus, indem sie gegen den Willen des Evangelischen Oberkirchenrates eine „Rechtsverbindliche Anordnung“ durchsetzte, wonach von Judenchristen ab 1940 keine Kirchensteuern mehr erhoben wurden.¹⁴⁶

Durch diesen unfreiwilligen Verzicht schien der Weg frei geworden für eine großzügigere Behandlung von Judenchristen und potentiellen Konvertiten. Untersuchen wir demnach, wie der Evangelische Oberkirchenrat diesen Freiraum von der mittlerweile allgegenwärtigen Finanzabteilung nutzte.

Taufverweigerungen

Bereits Ende Mai 1933 war die uneingeschränkte Zuständigkeit der Kirchengemeinderäte für die Aufnahme von Konvertiten expressis verbis bestätigt worden, aus rein praktischen Erwägungen, wie fortan bei diesbezüglichen Anfragen immer wieder betont wurde.¹⁴⁷ In der Tat wäre ein Urteil über die Lauterkeit der Motive für den Übertritt zum Christentum – wenn überhaupt – von Karlsruhe aus noch schwerer zu treffen als etwa „vor Ort“. Abgesehen von der Problematik, letzte Gewissensentscheidungen nachzuprüfen, sei hier noch einmal an zweierlei erinnert: Kirchenrat Preuschen schrieb im Blick

auf das Taufbegehren eines moralisch zweifelhaften Juden im Jahre 1794, daß man selbst zum Tode verurteilten Verbrechern die christliche Unterweisung noch nie verweigert habe. Zum andern: Weder bei den minderjährigen Kindern der Witwe Marx und der Familie von Haber, aber auch bei Clara Heinsheimer, Käte Ellinger und schließlich Lothar Krauss wurde Religionsunmündigkeit zum Anlaß genommen, die Taufe zu verweigern.

Beim Übertritt von Erwachsenen zur evangelischen Kirche gab es offensichtlich keine grundsätzlichen Schwierigkeiten; anders dagegen bei religionsunmündigen Kindern. Im Evangelischen Oberkirchenrat war man sich – im Mai 1939 – dieser Problematik durchaus bewußt: „Diese an sich sehr schwierige Entscheidung wird mit einiger Sicherheit bei der sogenannten Erwachsenentaufe zu treffen sein... viel schwieriger ist es bei der Taufe von Kindern... Wir haben den Eindruck, dass die Mutter der Kinder die christliche Taufe... wünscht, um für die Kinder die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu erhalten, die möglichst ihre väterlicherseits bestehende jüdische Abstammung verdecken soll. Andererseits wird die evangelische Kirche nicht das Recht haben, den noch unmündigen Kindern den Weg zum ewigen Heil durch Versagung der Taufe zu verlegen. Es wird demnach Aufgabe des Pfarramts sein, in einer seelsorgerlichen Aussprache die Mutter auf die Bedeutung des Sakraments der Taufe eindringlich hinzuweisen... Von der Mutter der Kinder muss auch verlangt werden, dass sie sich dazu bereit findet, die Kinder in christlich evangelischem Sinn zu erziehen.“¹⁴⁸ Erstmals war der Oberkirchenrat im Februar 1936 mit dieser Problematik konfrontiert worden. Damals durfte er noch hoffen, daß seine Bedenken keine schwerwiegenden Folgen nach sich ziehen würden.¹⁴⁹ Auch eine ähnliche Anfrage bezüglich zweier aus „jüdisch-christlicher Mischehe stammenden Knaben“ schien im Oktober 1938 noch nicht unmittelbar bedrohlich.¹⁵⁰

Weit anders dagegen die Situation Mitte Mai 1939, als Pfarrer Sittig, Pforzheim-Dillweissenstein, sich kategorisch weigerte, die fünfjährige Tochter von Else Sternberg, Konfession evangelisch, verheiratet mit einem „Volljuden“, zu taufen: Pastor loci war der Meinung, die Mutter wolle auf diesem Wege die Aufnahme in die Schule erreichen.

Mittlerweile waren jedoch – für jedermann sichtbar – landauf, landab die Synagogen in Flammen aufgegangen, jüdische Mitbürger mißhandelt und ihr Eigentum geraubt oder zerstört worden. Und der Evangelische Oberkirchenrat?!: „Aufgrund des dortigen Berichts haben wir den Eindruck, als würde ein Fall letzterer Art (Mißbrauch des Taufsakraments, der Verfasser) vorliegen, und sehen uns nicht in der Lage, eine verbindliche Anweisung an Pfarrer Sittig zu erteilen, die Taufe doch vorzunehmen.“¹⁵¹ Immerhin schreckte man vor einer unverhüllten Ablehnung zurück – vorläufig noch.

Zum Eklat freilich geriet nachstehender „Fall“, zumal die Hauptleidtragende jene Katharina Henninger war, die im Alter von 30 Jahren im Mai 1928 aus der Evangelischen Landeskirche ausgetreten war, um einen Israeliten zu heiraten. „Die Ehe wurde nach israelitischem Ritus geschlossen. Von den drei Kindern gehören die beiden Knaben zur israelitischen Religionsgemeinschaft. Das Mädchen soll religionslos sein. Die Frau erklärte, sie habe vor wenigen Wochen vor der zuständigen staatlichen Behörde in Karlsruhe ihren Austritt aus der israelitischen Religionsgemeinschaft und ihren Übertritt zu unserer Landeskirche erklärt... Ich gewann bei der Frau den Eindruck, daß ihr Übertritt nicht aus religiösen Gründen, sondern um wirtschaftlicher Vorteile willen erfolgt ist. Sie wollte beispielsweise bei Kriegsausbruch mit ihren Kindern nicht in Karlsruhe bleiben... Ich habe ebenso den Eindruck, daß der Wunsch, die Kinder taufen zu lassen, auch nur äußerlichen Gründen entspricht. Der älteste Junge, der bislang in Karlsruhe die jüdische Schule besuchte, soll offenbar durch die Taufe die Möglichkeit er-

langen, hier in die Grund- und Hauptschule gehen zu dürfen. A. Beck, Pfr.¹⁵² Zunächst zwei Ergänzungen des Verfassers: In den israelitischen Gemeindebüchern ist als Austrittsdatum von Frau Stengel der 28. September 1939 angegeben. Im Kirchengemeinderatsprotokoll von Eschelbronn findet sich kein Hinweis, daß der Antrag – wie vorgeschrieben – im Kirchengemeinderat behandelt worden ist. Und diese Privatmeinung eines korrekten, freilich etwas naivweltfremden Gemeindepfarrers bildete die Grundlage für einen sechszeiligen Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates, dessen letzter Satz lautet: „Es wird dem Pfarramt Eschelbronn auf Anfrage mitgeteilt, daß die Taufe abzulehnen sei.“¹⁵³

Das Erschütterndste freilich an dem Fall Stengel bedeutet eine Marginalie auf den Bericht aus Eschelbronn, bestehend aus sechs Wörtern und einer Paraphe: „Die Frau war auch bei mir Fr[iedrich].“ Unbeschadet des Zeitpunktes dieses Bittganges der Mutter vor und nach dem Beschluß vom 17. Oktober 1939; es erfolgte keine Korrektur. War denn eine christliche Erziehung durch die christlich getaufte leibliche Mutter, die unterdessen die jüdische Religionsgemeinschaft verlassen hatte, nicht gewährleistet? Verlangt Markus 10, 14 oder Matthäus 28, 19f. ein oder zwei christliche Elternteile zur Vorbedingung für den Empfang der heiligen Taufe?

Noch einmal, und zwar gegen Ende des Jahres 1943, belehrte der bereits erwähnte Rechtsreferent einen ratsuchenden Karlsruher Gemeindepfarrer: „Besteht die starke Vermutung aber, dass die Taufe nur nachgesucht wird, um die mit der Eigenschaft als Jude verbundene politische und gesellschaftliche Schlechterstellung oder Minderachtung abzuschwächen, dann würde die Gewährung der Taufe als ein Missbrauch des Sakraments anzusehen und zu verweigern sein.“¹⁵⁴

Dezember 1943! Aus Baden und Württemberg waren bereits 5362 Juden im Oktober 1940 – für jedermann sichtbar – nach Gurs... verschleppt... weitere Transporte waren

meistens in Stuttgart zusammengestellt worden.¹⁵⁵ Am 1. März 1943 hatte man erstmals auch den jüdischen Partner aus nicht mehr bestehenden Mischehen abtransportiert. Angesichts dieser Situation – Judensterne waren bereits selten geworden auf Karlsruher Straßen – erging der ablehnende Bescheid: *Fiat iustitia (ecclesiastica) pereat mundi!* (Den Buchstaben des[kirchlichen] Rechts muß Genüge getan werden, selbst wenn die Welt darüber zugrunde ginge.)

Die Tatsache, daß sich doch noch ein Karlsruher Pfarrer bereit fand, die drei Stengel-Kinder am 2. November 1941 christlich zu taufen, vermag die Schuld, die die Kirchenleitung durch ihre Haltung gegenüber diesen Bedrängten auf sich geladen hat, nicht zu mildern. Ausgerechnet jener DC-Pfarrer Ernst L. Glatt¹⁵⁶, der nach dem Krieg als „Markgemeindeleiter der Deutschen Christen“ von Oktober 1945 bis Februar 1947 suspendiert werden sollte, sprang hier in die Bresche.

Beinahe wären auch die vier Kinder, zwischen 3 und 9 Jahre alt, des Kaufmanns Herbert Fleischhacker, verheiratet mit einer evangelischen Christin, ebenfalls nicht getauft worden. Wahrscheinlich hatte sich die Haltung des Evangelischen Oberkirchenrates herumgesprochen, denn die Mutter konnte Pfarrer Metzger von der Schloßpfarre Karlsruhe dazu bewegen, nach telefonischer Rücksprache mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP direkt an das Kultusministerium zu schreiben. Die Antwort bestand in dem dünnen Hinweis, der Staat habe mit „kirchlichen Taufen nichts zu tun“. Vielleicht hat dieser Versuch, auf Umwegen an das Ziel zu gelangen, nachstehende Antwort der Kirchenleitung mitgeprägt: „Unter keinen Umständen ist die Taufe dazu da, für Mischlinge wie Juden einen Deckmantel abzugeben... Als das älteste Kind zur Welt kam, standen die Juden noch völlig rechtsgleich neben den deutschblütigen Volksgenossen und man fragt doch wohl mit Recht, warum ist das Kind damals nicht zur Taufe gebracht worden. Ebenso liegen die Verhältnisse hinsichtlich des zweiten

Kindes...“¹⁵⁷ Der Fall Stengel war somit nicht singulär! Pfarrer Metzger konnte die Tendenz des Erlasses kaum entgangen sein, und er reagierte wie folgt: In einem Schreiben an seinen Oberkirchenrat führte er an, was eben für die Taufe sprechen konnte: eingestandene Erziehungs-Versäumnisse und Schuld der Mutter bis hin zum Singen christlicher Weihnachtslieder im Kreise der jüdischen Familie. Der Bericht schloß mit der Ankündigung, daß die Kinder „am kommenden Sonntag, den 2. Advent, getauft werden“. Datum des Absenders: 2. Dezember 1941.¹⁵⁸ Tauftag laut Kirchenbucheintrag: eben dieser 2. Dezember 1941! Schließlich sollte es sich jedoch herausstellen, daß dem NS-Regime Religionszugehörigkeit gleichgültig war – entscheidend blieb die Rasse. Ausgenommen von der ersten großen Deportation nach Gurs im Oktober 1940 blieben u. a. jene Juden, die mit einem arischen Partner in einer sogenannten Mischehe lebten oder gelebt hatten. Nach jener für die „Endlösung“ entscheidenden Wannseekonferenz (20. Januar 1942) fielen nach und nach auch diese Schranken: 1942 wurden überwiegend die noch verbliebenen ledigen oder verwitweten Juden deportiert. Am 26. April z. B. jene mittlerweile verwitwete Mathilde Schatz, geborene Oppenheimer, die – ursprünglich Jüdin – nach dem Tode ihres christlichen Gatten wieder zum Judentum rekonvertiert war.¹⁵⁹ Seit dem 1. März 1943 erfolgte der Zugriff auf die jüdischen Partner von aufgelösten Mischehen. Am 14. Februar 1945 (!) schließlich mußten noch 17 Karlsruher Juden aus intakten Mischehen den Weg nach Theresienstadt antreten. Nur neun von ihnen waren mosaischen Glaubens, unter ihnen übrigens Julius Stengel, der Vater jener drei Kinder, und Elly Krauss geborene Dalberg, die ihren Sohn im Oktober 1933 hatte christlich taufen lassen. Unter den betroffenen Christen befand sich auch Josza Tensi, konvertiert 1928, zugleich der Beweis, daß der Übertritt zum Christentum die rassische Abstammung in den Augen der Nationalsozialisten nicht kompensieren konnte.¹⁶⁰

Ausblick

Retrospektiv wissen wir, daß die arischen Herrenmenschen die christlichen Konfessionen nicht nur nicht respektierten, sondern sie wegen ihrer „Sklavenmoral“ verachteten und schließlich bis in die letzten Kriegsjahre zunehmend drangsalierten. Die Abrechnung mit dem Christentum war nur bis nach dem „Endsieg“ zurückgestellt. Die Verantwortlichen in den Kirchenleitungen der einzelnen Landeskirchen freilich verfügten nicht über dieses Wissen, zumindest nicht in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“. Sie konnten und durften davon ausgehen, daß ihr Eintreten für ihre bedrängte Minderheit „Judenchristen“ nicht vergeblich gewesen wäre. Hier haben sie versagt – jämmerlich versagt. Inwieweit der badische Evangelische Oberkirchenrat durch seine Taufverweigerungen und die badische Finanzabteilung durch ihren beschämenden Übereifer sich besonders hervorgetan haben, müssen vergleichende Untersuchungen erst noch erweisen.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten befanden sich die Judenchristen von vornherein in einer denkbar unglücklichen Lage. Von der jüdischen Kultgemeinschaft hatten sie sich losgesagt, und von den Christen sind sie im Grunde nie völlig akzeptiert worden.

Landeskirchenrat Dr. Dommer (DC) am 7. April 1933: weil „die Christen gewordenen Juden eben doch Juden seien und bleiben“. Dagegen Oberkirchenrat Dr. Friedrich: „Judenchristen: Glieder unserer Kirche.“

Religiöse oder rassisch-biologische Definition? Wer ist Jude? Doch welch tiefer Fall von der fürsorglichen Haltung des vielgeschmähten Absolutismus gegenüber den Judenchristen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zu der Weigerung evangelischer Geistlicher – auf allen Ebenen –, „Mischlingskinder“ in den Jahren seit 1936 zu taufen!

Mit fortschreitender Säkularisierung seit Beginn des 19. Jahrhunderts und permanent

schwindendem kirchlichen Einfluß ging augenscheinlich ein erheblicher Verlust an Selbstbewußtsein und Courage einher. Falsche Rücksichtnahmen und ängstliches Taktieren waren die Folge. „Die Belange der Kirche bis zur äußersten Grenze zurücktreten zu lassen“ und stattdessen „Härten mildern“ war ein Programm, das sich im Zeichen der Anfechtung als ungenügend erwies. Das Verhalten der badischen Kirchenleitung(en) gegenüber den Juden mosaischen Glaubens während der letzten 100 Jahre des angegebenen Berichtszeitraumes ist – cum grano salis – unter einen Begriff zu fassen: *Unterlassung*. Abstand genommen wurde, die unverhüllt antisemitischen Äußerungen der Theologen Stern und Specht ex officio zu mißbilligen.

Vermieden haben (General-)Synode und Evangelischer Oberkirchenrat einen Protest gegen antisemitische Tendenzen nach dem Ersten Weltkrieg.

Ausgewichen ist man einer Stellungnahme gegen die offenkundigen Rechtsbrüche an den jüdischen Mitbürgern besonders 1933 und 1938.

Widerspruchslos hingenommen hat man dagegen antisemitische Hetz-Artikel in der kirchlichen Zeitschrift „Der Deutsche Christ“.

Geschwiegen hat man schließlich zu den Deportationen.

In jüngster Zeit gibt es nicht wenige Stimmen, die den Kirchen im Dritten Reich global Versagen anlasten: Fehlendes Engagement für alle bedrängten Gruppen und mangelnder Widerstand gegen alle verbrecherischen Ziele der Nationalsozialisten – Vorwürfe, die in jedem Einzelfall differenziert zu prüfen sind.

Für die badische Landeskirche hat diese Untersuchung ihrer Haltung gegenüber Juden, besonders aber „Judenchristen“, ergeben, daß sie an dieser Minderheit geradezu schuldig geworden ist. Erste Anzeichen dafür lassen sich freilich bereits für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisen.

Aus dieser Erkenntnis versteht sich die „Er-

klärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3. Mai 1984“, die, eingedenk von § 69 der Grundordnung¹⁶¹, konstatiert: „Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.“

Durch Jahrhunderte wurden christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln immer wieder von der Vorstellung der Verwerfung des jüdischen Volkes belastet.

Dieser christliche Antijudaismus wurde zu einer der Wurzeln des Antisemitismus. Deshalb teilen wir betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.¹⁶²

Anmerkungen

¹ Es ist gewiß kein Zufall, daß K. Vierordt: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Bd II, Karlsruhe 1856, die gesamte Problematik Juden/Christen nicht einmal erwähnt.

² Besonders deutlich wird dieser Dualismus in dem Kommissionsbericht für die Zweite Kammer vom 23. April 1862: „...ebensowenig verkennt dieselbe Kommission, daß in einem Teil unseres Volkes, namentlich auf dem Land, eine lebhafte Abneigung gegen die Israeliten besteht... Die Quelle dieser Abneigung ist im allgemeinen nicht religiöser Natur... Der schlagendste Beweis liegt wohl in der Tatsache, daß der Übertritt der Israeliten zum Christentum sie in den Augen des Volkes noch keineswegs emanzipiert; sie sind nach der populären Ansicht auch dann noch nicht Christen, sondern nur ‚getaufte‘ Juden...“ Zitiert nach Erwin Franz: Der jüdische Marsch zur Macht, Karlsruhe 1943, S. 69. Titel und Erscheinungsjahr dieses Pamphlets sprechen bereits für sich. Es ist allenfalls als Quellensammlung zu gebrauchen.

³ Vgl. Hermann Rückleben: Die Bad. Kirchenleitung und ihre nichtarischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 126, NF 87, Stuttgart 1978, S. 371–407.

⁴ Die „obere“ Markgrafschaft mit den Bezirken Emmendingen, Lörrach, Müllheim, Schopfheim und Sulzburg kann bei unserer Untersuchung – nicht zuletzt im Blick auf die zentrale Bedeutung Karlsruhes – weiterhin außer Betracht bleiben.

⁵ Zitiert nach Johann Anton Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in:

- ZGO 50 NF 11, S. 636–690, S. 674f.
- ⁶ Mannheim, 23. März 1717.
- ⁷ Begleitbuch zur Ausstellung „Juden in Baden, 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, 1809–1984“, Karlsruhe 1984, S. 11.
- ⁸ Die Taufbücher von Grötzingen (1738–1810), Mühlburg (1720–1768) und Königsbach (1695–1752) bezeugen keine „Judentaufe“.
- ⁹ Schloßkirche, Taufen 1709–1724; 18. Juli 1717.
- ¹⁰ Nach seinem Sterbeeintrag vom 23. Dezember 1736 wurde er ca. 65 Jahre alt. Verheiratet war er mit Margarete Anna Sauer und ließ in den Jahren 1702 (27. September) und 1704 (23. August) jeweils eine Tochter in der Schloßkirche taufen.
- ¹¹ Er heiratete 1705 (27. Oktober) Anna Elisabetha Schazmann von Basel und taufte am 4. Mai 1710 eine Tochter in der Schloßkirche.
- ¹² Das Kind wurde am 17. Oktober 1720 in der Schloßkirche auf den Namen „Georg Christoph Gotthold“ getauft. Natürlich bezeugte kein Mitglied des fürstlichen Hauses diesen „Fehltritt“. Von Mutter und Sohn liegen keine weiteren Nachrichten vor.
- ¹³ Vgl. GLA 74/3703, 15. März 1738; vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band S. 41 ff.
- ¹⁴ Das Taufbuch der Schloßkirche zählt nicht weniger als 22 Honoratioren – der letzte immerhin noch Bürgermeister Häußer, S. 159f.
- ¹⁵ Ist das Motiv abermals in dem Adjektiv „fürstlich“ enthalten?
- ¹⁶ Otto Karl Roller: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1907, nennt S. 220 die Ehe einer Jüdin, die, 1784 geschlossen, bis ins 19. Jahrhundert Bestand hatte. Leider fehlen diesbezügliche Quellenangaben.
- ¹⁷ Vgl. unten, S. 382.
- ¹⁸ Vgl. Geburten, Durlach 1735–1744, S. 248.
- ¹⁹ Ebenda, S. 67.
- ²⁰ „Georg Andreas Abraham Philipp Christlieb von jüdischen Eltern geboren zu Neckarzimmern... Taufpaten sind:
1. Hr. Georg Andreas Schule, des Gerichts- und unserer Kirche Vorsteher
 2. Hr. Andreas Rincklif, des Gerichts- und Kirchenvorsteher
 3. Hr. Abraham Ritter, Kirchenvorsteher
 4. Hr. Philipp Siegel, Kirchenvorsteher...“.
- ²¹ Vgl. Geburten, Durlach 1735–1744, S. Mai 1743.
- ²² Die Aufzählung im Kirchenbuch des Pforzheimer Waisenhauses, in dem Sara Weil bis zu ihrer Taufe unterwiesen wurde, enthält nicht weniger als 28 illustre Namen und Gremien.
- ²³ Der Kirchenbucheintrag enthält die Apposition „eine Proselytin aus dem Judentum“, vgl. Pforzheim/Stadtkirche, 16. Januar 1753.
- ²⁴ Vgl. Pforzheim/Waisenhaus, 15. November 1750.
- ²⁵ GLA 136/1296, 22. April 1750.
- ²⁶ Vgl. GLA 136/1296.
- ²⁷ Durlach/Stadtkirche, 25. April 1752. Als am 29. März 1752 sein erstes Kind getauft wurde, Christoph Friedrich, fungierte immerhin noch Bürgermeister Häußer als erster Taufpate – für einen „landfremden“ Juden gewiß eine Auszeichnung. Taufbuch Durlach, 1745–1766.
- ²⁸ Karlsruhe/Taufen, 31. Oktober 1758.
- ²⁹ Zum folgenden vgl. GLA 206/2202.
- ³⁰ In anderen Quellen wird er Borich Hitzig genannt.
- ³¹ Wie bereits bei der Enkelin Königsbachers fehlte auch hier die „erste Garnitur“. Als Deputierte von „Gericht und Rat“ waren Kammerrat Lamprecht, Bürgermeister Häußer und Baumeister Waag in der Durlacher Stadtkirche anwesend.
- ³² Im GLA existiert unter der Signatur 229/35828 eine ganze Akte über die finanziellen Aufwendungen für diesen Konvertiten.
- ³³ Roller (wie Anm. 16), S. 221, gibt als Berufsbezeichnung „Viehändler“ an.
- ³⁴ Vgl. GLA 136/1297.
- ³⁵ Eine geistliche Mittelinstanz, dem heutigen Dekanat entsprechend.
- ³⁶ Vgl. GLA 136/1299f., 18. Dezember 1771.
- ³⁷ Vgl. Pforzheim/Waisenhaus, 18. April 1773.
- ³⁸ Vgl. Roller (wie Anm. 16), S. 221.
- ³⁹ Lebrecht heiratete in zweiter Ehe die Tochter eines Pfarradjunkten, Salomon zunächst eine Schneiders-tochter und 24 Jahre später die Witwe eines Soldaten. Christina Friederica Gottlieb heiratete einen Rothgerber (S. 375), Louisa Sybilla Christlieb einen „Tuncher“ (S. 376) und Christiane Elisabeth Gotthold einen Gefreiten (S. 376).
- ⁴⁰ Die Taufeinträge der Konvertiten und ihrer Kinder enthalten durchaus das Attribut „proselytus“ oder „conversus“, die Sterbeeinträge verzichten bereits darauf – erstmals bereits beim Tode des fürstlichen Mundkochs Paulus im Jahre 1736. Bei der zweiten Ehe von Christoph Salomon am 15. September 1768 findet sich ebenfalls kein Hinweis mehr auf seine jüdische Abstammung.
- ⁴¹ Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1838–1909), Karlsruhe 1909, S. 11, urteilt im Blick auf die 1750er Jahre ausschließlich negativ: „Wenn die Oberämter sich um die Juden, ihr Leben und Sterben kümmern, so gilt es der Eintreibung von Steuern...“
- ⁴² Vgl. Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl/Baden 1927, S. 210.
- ⁴³ GLA 206/2729, vgl. auch zum Folgenden.
- ⁴⁴ Kirchenrats-Instruction, Karlsruhe, 6. Juli 1797, auch das folgende Zitat.
- ⁴⁵ GLA 206/2730, 7. Dezember 1803.
- ⁴⁶ Erstes Constitutionsedict, Karlsruhe 1807.
- ⁴⁷ Der Fall wird anhand der Akten des Spezialats (Dekanats) Karlsruhe dargestellt, vgl. Landeskirchenarchiv (LKA), Dekanat Karlsruhe: „Aus- und Übertritt“.
- ⁴⁸ Der Großherzog und die Reichsgrafen von Geyer lie-

Ben sich durch den Kammerdiener Engel und die Ehefrau des Ratsverwandten Daler vertreten.

⁴⁹ Mit einem ärztlichen Zeugnis entging Moses K. der Leibesstrafe.

⁵⁰ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 42), S. 247 f. und 251 ff. sowie Lewin (wie Anm. 41), S. 186 u. a.

⁵¹ Lewin (wie Anm. 41), S. 186, führt dieses Beispiel zur Unterstützung seiner Behauptung an, die Verfassung vom 22. August 1818 bedeute gegenüber dem Edikt von 1809 einen Rückschritt: „Der Jude bleibt, solange er sich zum Judentum bekennt, von Ehren und Würden ausgeschlossen; der getaufte Jude wird gleichgestellt und befördert.“

⁵² Vgl. Reinhard Rümp: Die Judenemanzipation in Baden, in: ZGO NF 114, 1966, S. 277 ff.

⁵³ Gottlieb Bernhard Fecht, geb. 1771 in Mengen, Studium: Karlsruhe und Jena, 1798 Pfarrer in Graben, 1808–1823 Dekan des Kirchenbezirks Kork, wegen Zugehörigkeit zur liberalen Landtagsopposition abgesetzt, von 1830–1848 wieder Dekan.

⁵⁴ Johann Jakob Ludwig D. Hüffell, geb. 1784 in Gladenbach, Studium: Marburg und Gießen, 1825 Pfarrer und Professor am theologischen Seminar in Herborn, 1828 Kirchen- und Ministerialrat bei der evangelischen Kirchensektion in Karlsruhe, bis 1853 Prälat, 1856 †.

⁵⁵ „Ich habe das Vertrauen, daß in 50 Jahren die Bildung der Juden eine ganz andere Stufe erreicht haben wird... und eine Vereinigung gibt sich von selbst...“ Zitiert nach Franz (wie Anm. 2), S. 36 f.

⁵⁶ Wilhelm Stern, geb. 1792 in Mosbach, Studium: Heidelberg und Tübingen, 1817 Lehrer am Karlsruher Lyceum, 1819 Diakon in Gernsbach, 1823 Professor am Lehrerseminar in Karlsruhe, Direktor 1837–1866, 1873 †.

⁵⁷ LKA GA 461, Karlsruhe, 16. Oktober 1843.

⁵⁸ Ebenda, 9. Februar 1844.

⁵⁹ LKA GA 409, Karlsruhe, 22. September 1843.

⁶⁰ „Auf Heckers Anregung verheißt der liberale Minister Bekk, welcher früher an der Spitze des Oberrats gestanden hatte und stets für die Israeliten eingetreten war, Schutz gegen jede ungesetzliche und strafbare Handlung.“ Als einer der Freunde Struwes wird Dr. Raphael Löwenthal genannt, vgl. Lewin (wie Anm. 41), S. 281.

⁶¹ Vgl. ebenda.

⁶² LKA GA 429, Karlsruhe, 17. März 1835.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Kaufmann Posselt und Hofuhrmacher Johann Jakob Schmidt, Taufbuch 11. April 1835.

⁶⁵ Er starb am 17. Januar 1836. Seine Bank fiel ebenso wie das israelitische Bankhaus Kusel der Wirtschaftskrise 1847/48 zum Opfer.

⁶⁶ Sie starb am 20. Februar 1831, Gemeindebuch Bd. 71 der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe. Hat Henriette von Haber mit dem Übertritt – taktvoll – gewartet, bis ihre Mutter gestorben war?

⁶⁷ Henriette (1796–1871), Eleonore (1797–1847),

Moritz (1798–1874), Ludwig Joseph (1804–????), Jakob (1805–1833), Eli (1807–1881), Maximilian (1809–1882) und Samuel (1813–????).

⁶⁸ Gustav Alfred Sigmund, geb. 27. Dezember 1838; Anselm Sigmund Gustav, geb. 13. September 1843; Babette Sophie Charlotte Julie, geb. 27. Oktober 1845. Der älteste Sohn, Alexander, geb. 1837, wurde nicht getauft.

⁶⁹ LKA GA 431.

⁷⁰ LKA GA 433.

⁷¹ Als Zeugen und Paten fungierten Waisenrichter Friedrich Schneider und Kürschner Gottlieb Liebe.

⁷² Aus diesen Kreisen kamen auch der Pate Ludwig von Gemmingen (Kammerherr) sowie die Zeugen: ein Hofkapellmeister und ein Hofschauspieler; ferner namentlich zwei Kirchengemeinderäte.

⁷³ Dieses vernichtende Urteil ist dem Bericht des Dekanats Durlach vom 28. Juli 1858 entnommen...

⁷⁴ GLA 435/749 und LKA, SpA 2848.

⁷⁵ LKA GA 2714, 23. Januar 1868.

⁷⁶ Vgl. ebenda, 1. Dezember 1893.

⁷⁷ Das entsprechende Formular unterscheidet zwei Rubriken: Genehmigung und Vollzug; nicht selten enthält nur die erste einen Datums-Eintrag. Seit den 1870er Jahren existiert im LKA ein Verzeichnis sämtlicher Konvertiten zur evangelischen Landeskirche im (unverzeichneten) Bestand Dekanat Karlsruhe-Stadt; diesem sind alle nachstehenden Angaben über die Judenchristen entnommen.

⁷⁸ Wie bereits im Falle von Hugo Wolf war auch hier kein Taufeintrag auffindbar. Buchbinder G. Reutlinger, obwohl nahezu 40 Jahre Christ, wurde noch im April 1944 nach Theresienstadt deportiert. Geradezu perfide der Eintrag in der Transportliste XIII/5: „Liste des am 20. 4. 1944 eingetroffenen Einzelreisenden.“ Hds. Zusatz „befreit“. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 355 Bü 267.

⁷⁹ Sophie Funke (47 Jahre), Ehefrau des Chefredakteurs Eduard F. aus Flensburg: 4. Juli 1900; Berta Fund (33 Jahre) ledig, aus Bukarest: 31. Juli 1905; Lina Blech (19 Jahre), Tochter des Naturheilkundigen Johann B. aus Riga: 3. November 1908.

⁸⁰ Vgl. Rosenthal (wie Anm. 42), S. 435.

⁸¹ Vgl. Lewin (wie Anm. 41), S. 422.

⁸² Karl Nik. Hermann D. Specht, geb. 1862 Durmersheim. Studium: Basel, Erlangen und Heidelberg, 1887–1893 Vernehmung von Todtnau-Schönau, 1896–1926 Pfarrer Zell i. W., 1907–1926 Dekan des Kirchenbezirks Schopfheim. Mitglied der General-Syn. 1914. 1921 Dr. theol. h. c. Heidelberg und Kirchenrat, 1949 †.

⁸³ LKA PA 1589, Karlsruhe, 20. Juni 1890.

⁸⁴ Ebenda, 18. Juli 1890.

⁸⁵ Ebenda, Zell i. W., 10. Februar 1892.

⁸⁶ Ebenda, Karlsruhe, 22. März 1892.

⁸⁷ Ebenda, 11. April 1893.

⁸⁸ Der „Badische Volksbote“ wurde später in Lahr und schließlich in Heidelberg verlegt, vgl. Jacoby: Die an-

- tismische Bewegung in Baden, Karlsruhe 1897, passim.
- ⁸⁹ Zum folgenden vgl. Lewin (wie Anm. 41), S. 356 f.
- ⁹⁰ 4758 badische Juden wurden zum Wehrdienst einberufen. 488 waren Kriegsfreiwillige. 1960 Soldaten erhielten Kriegsauszeichnungen, 1341 wurden zu Offizieren bzw. Sanitätsoffizieren befördert, vgl. „Begleitbuch...“ (wie Anm. 7), S. 44.
- ⁹¹ LKA „Dekanat Karlsruhe-Land. Übertritte, Austritte“, Karlsruhe, 12. August 1922.
- ⁹² LKA GA 3206.
- ⁹³ Generalsynode 1919, S. 99 f.
- ⁹⁴ „Süddeutsche Zeitung“, 13. Dezember 1919.
- ⁹⁵ „Christliches Volksblatt“, Nr. 11, 15. Dezember 1919.
- ⁹⁶ „Evangelisches Kirchen- und Volksblatt – Sonntagsblatt für Baden“ (KuV), Nr. 29 f., 17. und 24. Juli 1921.
- ⁹⁷ „Christliches Volksblatt“, Nr. 33/34, 21. August 1921.
- ⁹⁸ Ebenda, Nr. 10, 6. März 1921.
- ⁹⁹ Allerdings handelte es sich weder um eine kirchliche Studentengruppe, noch geschah die Untat in kirchlichen Räumen, vgl. ebenda, Nr. 41, 12. Oktober 1930.
- ¹⁰⁰ Vgl. ebenda, Nr. 17, 24. April 1932.
- ¹⁰¹ Vgl. ebenda, 1931, Nr. 14, Nr. 19 und 22 sowie 1932, Nr. 26 und 28.
- ¹⁰² LKA GA 3206.
- ¹⁰³ Fanny Adler (39 Jahre) aus Schirrhofen/Elsaß, Taufe: 28. Oktober 1920; Fritz Meisel (28 Jahre) aus Rumänien, Taufe: 23. Dezember 1921; Robert Eizenschütz (24 Jahre) aus Wien, Taufe: 13. Dezember 1922.
- ¹⁰⁴ Der ledige Kunstmaler Fritz Billingen (24 Jahre) konvertierte am 12. Juni 1924. Die Witwe Mathilde Schatz (52 Jahre) geb. Oppenheimer verließ die evangelische Kirche am 29. August 1931 und Zahnarzt Dr. Walter Münzesheimer, Sohn jüdischer Eltern, aber „der christlichen Religion zugeführt“, am 27. August 1929.
- ¹⁰⁵ Vgl. Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der Nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969, S. 59 ff.
- ¹⁰⁶ LKA GA 3206, 7. April 1933.
- ¹⁰⁷ LKA GA 3206, Berlin, 25./26. April 1933.
- ¹⁰⁸ LKA GA 3206, 11. Mai 1933, Sperrung vom Verf.
- ¹⁰⁹ Lieber, Robert (35 Jahre); Schwarz, Otto (50 Jahre); Hirsch, Ida geb. Moos (87 Jahre) sowie Krauss, Lothar.
- ¹¹⁰ Abt, Wilhelm (23 Jahre), Austritt: 1. Juni 1933; Bär, Carola (21 Jahre), Kindergärtnerin, Austritt: 13. Juni 1933. Am 23. November 1933 läßt eine evang. Carola Bär ihre Tochter „Evelyn Birgit“ christlich taufen, ohne daß ein Vater angegeben ist.
- ¹¹¹ Barasch, Bruno (55 Jahre) Kaufmann, verh., Austritt: 2. Oktober 1933. Am 17. November 1934 verläßt die 14jährige Schülerin Margit Wipfheimer, Tochter des praktischen Arztes Dr. W., die Evangelische Landeskirche, um zum Judentum zu konvertieren.
- ¹¹² Vgl. LKA 3206, Weinheim, 5. April 1933.
- ¹¹³ Ebenda, Freiburg, 19. November 1933.
- ¹¹⁴ Ebenda, Karlsruhe, 5. Mai 1934.
- ¹¹⁵ Ebenda, Lahr, 22. April 1933.
- ¹¹⁶ Ebenda, 9. Mai 1933. Sperrung vom Verf.
- ¹¹⁷ LKA PA 4350; Karlsruhe, 14. Juli 1933.
- ¹¹⁸ Ähnlich indifferent verhielt sich die badische Kirchenleitung etwa in der Frage der sogenannten „Euthanasie“ im Jahre 1940. Vgl. Hermann Rückleben: Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten der Inneren Mission Kork und Mosbach, Karlsruhe 1981.
- ¹¹⁹ LKA GA 3479, 2. Mai 1933.
- ¹²⁰ LKA GA 3481, 14. Mai 1935.
- ¹²¹ Ebenda, 29. Mai 1936.
- ¹²² GVBl. Nr. 17, 4. September 1933.
- ¹²³ Vgl. Rückleben (wie Anm. 3), S. 381 ff., dort auch weitere Einzelheiten.
- ¹²⁴ Bruno Goldschmidt, geb. 1879 in Karlsruhe, Studium: Heidelberg und Bonn, 1909 Fr. Korb, 1915–1917 Heidelberg, 1919–1933 Rinklingen – „freiwillig“ in den Ruhestand getreten.
- ¹²⁵ LKA PA 1747, Karlsruhe, 22. Januar 1942.
- ¹²⁶ „Kirche und Volk“, Nr. 15, 9. April 1933.
- ¹²⁷ Vgl. ebenda, Nr. 16, 16. April 1933.
- ¹²⁸ Ebenda, Nr. 22, 28. Mai 1933.
- ¹²⁹ „Der Deutsche Christ“ – so nannte sich das „Kirchen- und Volksblatt“ seit Nr. 32, 11. August 1935.
- ¹³⁰ Die letzte Folge erschien am 13. Dezember 1936.
- ¹³¹ Nr. 9, 3. September 1933.
- ¹³² Nr. 22, 19. November 1933.
- ¹³³ „Monatsblätter“ Nr. 10, 6. Oktober 1935.
- ¹³⁴ „Der Deutsche Christ“ 1938, Nr. 47, 20. November 1938.
- ¹³⁵ Der Mecklenburger Oberkirchenrat publizierte sie – ausführlich kommentiert – am 24. November 1938. „Natürlich“ wurde auch dieses Pamphlet in Nr. 51, 18. Dezember 1938, im „Deutschen Christ“ nachgedruckt.
- ¹³⁶ „Der Deutsche Christ“, Nr. 16, 16. April 1939 – bzw. Nr. 45, 10. November 1945.
- ¹³⁷ Vgl. oben, S. 390, Fr. G. war am 10. Oktober 1938 aus der israelitischen Religionsgemeinschaft ausgetreten, Gemeindebücher der jüdischen Gemeinde Karlsruhe.
- ¹³⁸ LKA GA 7065, 5. Januar 1939.
- ¹³⁹ LKA GA 7065, 10. Mai 1939, korr. Konzept. „Sollte“ korrigiert in „muß“.
- ¹⁴⁰ Ebenda, folgt gestrichen: „Jüdin geworden“.
- ¹⁴¹ Ebenda.
- ¹⁴² Vgl. LKA GA 7065, Karlsruhe, 10. Juli 1939.
- ¹⁴³ Ebenda, Berlin, 17. Juni 1939.
- ¹⁴⁴ Vgl. ebenda, Karlsruhe, 4. Juli 1939.
- ¹⁴⁵ Ebenda, Berlin, 27. Juli 1939.

- ¹⁴⁶ Vgl. GVBl. Nr. 7, 12. Juni 1940.
¹⁴⁷ Vgl. ebenda, 1. Juni 1933, S. 67.
¹⁴⁸ LKA GA 8927, Karlsruhe, 13. Mai 1939.
¹⁴⁹ Vgl. LKA GA 3482, 18. Februar 1936.
¹⁵⁰ LKA GA 3484, 11. Oktober 1938.
¹⁵¹ LKA GA 5030, 14. Mai 1939. Tatsächlich ist in den Pforzheimer/Dillweißensteiner Kirchenbüchern keine Taufe eines Sternberg-Kindes für 1939 oder 1940 verzeichnet.
¹⁵² LKA GA 5030, Eschelbronn, 6. Oktober 1939.
¹⁵³ LKA GA 3485, Sitzung vom 17. Oktober 1939.
¹⁵⁴ LKA GA 5038, Karlsruhe, 2. Dezember 1943.
¹⁵⁵ Sauer (wie Anm. 105), S. 393.
¹⁵⁶ Ernst Ludwig Glatt, geb. 1895 Müllheim, Studium: Freiburg und Heidelberg, 1914–19 Heeresdienst, 1928 Pfarrer Mittelstadtpfarrei Karlsruhe, 1970 †.
¹⁵⁷ LKA GA 3206, Karlsruhe, 12. November 1941.
¹⁵⁸ Ebenda, Karlsruhe, 2. Dezember 1941.
¹⁵⁹ Vgl. Anm. 104.
¹⁶⁰ Vgl. oben, S. 384, Anm. 78 und oben S. 390.
¹⁶¹ § 69 lautet: „Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit.“
¹⁶² „Erklärung...“, Karlsruhe, 20. Juli 1984, in: Verhandlungen der Landessynode.

Juden und katholische Kirche

Jesus ist Jude. Die Mitglieder der christlichen Urgemeinde, Judenchristen, blieben trotz des Bekenntnisses zu Jesus, dem Messias, dem ewigen Christus, innerhalb der jüdischen Volksgemeinde. In dieser gewannen sie breitere Schichten durch den Weissagungsbeweis für Christus. Das Verhältnis Jesu und des frühen Christentums zum Judentum war durch Diskontinuität und Kontinuität gekennzeichnet.¹ Einerseits die Erfüllung des Gesetzes, andererseits das neue Gebot. Nach der Apostelgeschichte gingen die Urchristen täglich zum Gebet in den Tempel. Sie gehörten zur Synagoge, denn sie unterstanden der jüdischen Gerichtsbarkeit. Das jüdische Ritualgesetz, Beschneidung, Sabbatgebot usw. ist in der Urkirche in Geltung. Judenchristliche Gemeinden, in denen die jüdischen Gesetze beobachtet und Sabbat und Sonntag nebeneinander gefeiert wurden, bestanden bis ins zweite und dritte Jahrhundert im ganzen Mittelmeerraum.

Der Herrenbruder Jakobus, ein gesetzesstrenger Judenchrist, war die zentrale Figur der Jerusalemer Urchristenheit, die sich für eine Symbiose des Christentums mit dem jüdischen Volk und der jüdischen Religion einsetzte. Petrus schwankte zwischen Thora und Freiheit des Evangeliums. Paulus trat für die Freiheit vom Gesetz, für die Heidenchristen ein. Mit der Gründung der ersten heidenchristlichen Gemeinde in Antiochia war das Christentum erstmals unabhängig vom Judentum geworden und das Verhältnis des führenden Judentums zur Kirche fortan feindselig. In Antiochien kam es zum Zusammenstoß Petrus mit Paulus. Nur noch ein Minimalgesetz für die Heidenchristen konnte auf dem Apostelkonvent in Jerusalem durchgesetzt werden.

Der Zusammenhang des ältesten Christentums mit dem Judentum lockerte sich in dem Maße, in dem die christliche Mission sich in

den „heidnischen“ Ländern des Mittelmeerraumes ausbreitete und rein zahlenmäßig die heidenchristliche Kirche zu einer eigenständigen Größe werden mußte.

Aber auch die Synagoge hat zur Trennung des Christentums vom Judentum beigetragen, denn sie initiierte einen Abstoßungsprozeß, wie Christenverfolgungen und synagogale Strafmaßnahmen bezeugen (1 Thess. 2, 14; Lk. 6, 22; Joh. 9, 22 u. ö.) Die sadduzäische Priesteraristokratie schritt zuerst gegen die Kirche ein, weil sie eine Störung des guten Verhältnisses zu den Römern befürchtete (Apg. 4–5).

Von den Pharisäern, die in der kritischen Haltung der „Hellenisten“ einen Angriff auf Tempel und Gesetz erblickten (Apg. 6–8), ging die zweite Verfolgung der Kirche durch die Juden aus, der Stephanus zum Opfer fiel. Ohne Paulus, der bei der Steinigung des Stephanus anwesend war, und ohne dessen Damaskuserlebnis wäre die katholische Kirche undenkbar. Er stand in heftigem Konflikt mit den Juden seiner Zeit. Er beließ aber dem Judentum seine Würde und glaubte an die fortwauernde Berufung des jüdischen Volkes (Röm. 9–11). Doch ist das „Israel nach dem Geist“ (Gal. 6, 16) die christusgläubige Kirche aus Juden und Heiden. Zeitlebens von der Synagoge verfolgt, warnte er trotzdem die Heidenchristen vor der Überheblichkeit über das Judentum, denn: „Nicht Du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt Dich.“ (Paulus an die Römer 11, 18)

Die Kirchenväter entwickelten die „Enterbungstheorie“. Sie verstanden die Kirche als das Neue Israel, auf das alle Verheißungen für Israel übergegangen waren. Mit der Ankunft des Christus und der Zerstörung des Zweiten Tempels in Jerusalem war für die Christen das Judentum zu Ende gegangen. Die Kirche als das neue Gottesvolk war an die Stelle der Juden getreten. Der Bund Got-

tes mit dem Volk Israel war nur eine Vorbereitung auf das Kommen Christi gewesen, danach war er abgetan.

Im Verlaufe der Selbstfindung bildete sich in der Kirche ein bestimmtes Bild vom Judentum heraus. Den Juden wurden feste negative Rollen im Heilshandeln Gottes zugeschrieben. Mit der Erhebung der Kirche zur römischen Staatsreligion sank das Judentum zu einer diskriminierten Randgruppe herab. Die „enterbten“ Juden konnten nur noch als Wucherer und Geldverleiher tätig sein, womit Christen sich nicht beschmutzen durften. Den Christen erschien das Judentum fortan nur noch als erstarrte Gesetzesreligion. Man übersah oder wollte nicht sehen, daß unter der Führung der Pharisäer im nachchristlichen jüdischen Volk eine geistige und geistliche Erneuerung von gewaltiger Kraft begann, die die Katastrophe überleben ließ, die die Zerstörung des Tempels bedeutete. Diese Erneuerung führte zum rabbinischen Judentum, das Mischna und Talmud schuf und die Grundlagen für ein kraftvolles und schöpferisches Leben durch die Jahrhunderte hindurch legte, ein geistiges Leben, das sich trotz oder gerade wegen der vielen Verfolgungen sensibel und hellhörig erwies.

Obwohl die Christen im geistlichen Sinne Semiten sind, die im täglichen Meßopfer das Opfer Christi erneuern und dabei das Opfer Abels, das Opfer Abrahams und das Opfer Melchisedechs, sperrten sie die Söhne Abrahams in Ghettos. Vom ersten bis zum zwanzigsten Jahrhundert betete die Kirche am Karfreitag für die „perfidis Judaeis“, für die verworfenen, widerspenstigen, ungläubigen Juden. Bis zum Sacramentarium Gelasianum des 7./8. Jahrhunderts war beim Gebet für die Juden auch noch eine Kniebeugung vorgeschrieben. Danach fiel sie im Hinblick auf die Verhöhnung Jesu durch die Juden weg, ebenso die Aufforderung zum Gebet für die Juden und das Amen. Der von der Kirche geförderte volkstümliche Antisemitismus mit seinen ökonomischen und politischen Folgen dauerte fort bis zu den Passionsspielen von Oberammergau.

Duldung und Verfolgung mit Zwangspredigten und Zwangstaufen wechselten ab: Im westgotischen Reich wurden die Juden verfolgt. Im Merowingerreich herrschte zwischen Juden und Christen ein gutes Verhältnis. Im Reich Karls des Großen war die Stellung der Juden gefestigt. Karl zeigte großes Interesse am Alten Testament und Alten Bund. Er empfand sich als der neue Moses oder David. Reichs- und Episkopalgewalt schützten die Juden. In der Zeit der Kreuzzüge wurde der Haß gegen die Juden als Gottesmörder wieder entfacht, und es kam zu zahlreichen furchtbaren Pogromen, erst wieder vergleichbar und noch übertroffen mit der „Endlösung“ des Nationalsozialismus. Zwischendrin brachten die Aufklärung und Emanzipation bessere Zeiten.

Fürstbischöfe und Juden im Territorium des Großherzogtums Baden²

Für die Katholiken im zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffenen Großherzogtum Baden wurde ein neues Bistum errichtet, in dem die rechtsrheinischen bzw. südmainischen Bistumsanteile der auf römischen Boden errichteten Bistümer Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Würzburg aufgingen. In diesen römischen Kastellen, die später Bischofssitze wurden, lebten schon in vorchristlicher Zeit Juden, die das Schicksal aller Juden im Reich erlebten. Doch war das Verhalten der einzelnen Bischöfe Juden gegenüber unterschiedlich:

Die *Mainzer Erzbischöfe* verhielten sich den Juden gegenüber tolerant. Es sind keine Vertreibungen von Juden aus heute badischen, früher kurmainzischen Orten bekannt. Es gab insgesamt zehn Orte mit Synagogen, der Kilsheimer Verbandsfriedhof ist gar 600 Jahre alt. Dagegen waren die *Würzburger Bischöfe*, die seit 1373 das Judenregal besaßen, weniger judenfreundlich. Sie preßten bei jeder Schutzaufnahme und bei jedem Regierungswechsel den Juden immense Summen ab. Die *Bischöfe von Speyer* trieben in ihrem Hochstift eine zwischen Förderung und Aus-

beutung wechselnde Judenpolitik. Ab 1752 amtierte in der bischöflichen Residenzstadt Bruchsal ein Rabbiner. Im badischen Teil des *Hochstifts Straßburg* sind seit dem 17. Jahrhundert in den Ämtern Ettenheim und Oberkirch Juden angesiedelt. Das *Bistum Konstanz* war zwar das größte im deutschen Reich, aber die territorialen Besitzungen des Hochstifts waren sehr gering. Über eine Judenpolitik der Fürstbischöfe von Konstanz ist bislang kaum etwas berichtet. Bezeichnenderweise war die Bischofsstadt Konstanz 1537 bis 1847, die bischöfliche Residenz Meersburg 1429 bis 1862 ohne jüdische Einwohner.

Juden und Katholiken in Karlsruhe

In der evangelischen Markgrafschaft Baden-Durlach waren Juden wie Katholiken eine Minderheit, in gleicher Weise mehr oder weniger geduldet. Nirgendwo gab es Synagogen oder katholische Kirchen für den offiziellen Gottesdienst. Die Juden hielten ihren Gottesdienst in privaten Beträumen, die Katholiken gingen in die katholische Nachbarschaft. Die Katholiken durften in Baden-Durlachischen Landen nach der Glaubenspaltung das erste Mal wieder im Jahr 1710 das heilige Meßopfer feiern. Der Vizepräsident der Baden-Durlachischen Regierung, der aus Freiburg stammende Baron von Beck, erhielt von seinem markgräflichen Herrn die Erlaubnis, in seiner Wohnung in Durlach die heilige Messe zelebrieren zu lassen.³ Der Kapuzinerpater Gangolph aus Bruchsal brachte das erste heilige Opfer dar, der italienische Kaufmann Vincentius Melazo diente ihm am Altar. Zwei Jahre später brachte Serenissimus von einer Auslandsreise den venezianischen Priester und Tonkünstler Natalis Bettinardo als Musiker an den Durlacher Hof, der sich vorher das Recht gesichert hatte, in seinem Hause Messen lesen zu dürfen. Er verstand zwar kein Wort deutsch, doch die lateinische Kirchensprache verband die badischen Katholiken, die sich vereinzelt in der protestantischen Residenz niedergelassen hatten, mit

dem Priester. Von nah und fern kam man an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienst. Für die Beichte, Predigt, Christenlehre und Vernehmung der Kranken holte man – nach Ablehnung der Ettlinger Jesuiten – Kapuziner aus Bruchsal.

Im Jahre 1715 gründete Markgraf Karl-Wilhelm die neue Residenz Karlsruhe. Wer ein Vermögen von 500 Gulden besaß und sich ein modellmäßiges Haus bauen konnte, durfte sich in der Stadt niederlassen. 1717 zog der Hof Markgraf Karl-Wilhelms in Karlsruhe ein. Ein Bürgerverzeichnis von 1719 weist 99 evangelisch-lutherische, 7 evangelisch-reformierte, 8 katholische und 9 jüdische Bürger auf.⁴

Die Juden überwogen am Anfang zahlenmäßig die Katholiken in Karlsruhe. Sie besaßen auch früh eine Synagoge, Schule, rituelles Bad, Spital und Friedhof.⁵ Mit der Zeit mußten in der rasch wachsenden Stadt dann die Katholiken die Juden zahlenmäßig zwangsläufig übertreffen, lebten doch im Einzugsgebiet im katholischen Baden-Badischen und Speyerischen wesentlich mehr Katholiken als Juden. Der katholische Einfluß blieb aber noch lange hinter dem jüdischen zurück.

Abgesehen von den Betteljuden waren viele Juden Kaufleute, Fabrikanten und auch Bankiers, deren Finanzkraft am Hof wesentlich begehrt war als die Dienste der katholischen Handwerker, Dienstboten oder allenfalls niedrigen Beamten und Militärs. Im 19. Jahrhundert, nach der Emanzipation der Juden, strömten dann wesentlich mehr Juden als Katholiken in die Positionen von Rechtsanwälten und Ärzten.

Redete den Juden im Vollzug ihrer religiösen Riten – Beschneidung, Bar Mizwa, Hochzeit, Beerdigung – kein evangelischer Landesherr hinein, so mußten die katholischen Untertanen ihre Kinder zuerst in der lutherischen Kirche durch den evangelischen Geistlichen taufen lassen, und erst dann durfte sie der katholische Priester im katholischen Gottesdienstraum katholisch taufen.⁶ In gleicher Weise wurden in Karlsruhe katholische Brautpaare zunächst in der lutherischen

Stadtkirche nach evangelischem Ritus eingese-
gnet. Erst wenn die Trauung vollzogen
war, gab der protestantische Stadtpfarrer
dem katholischen Geistlichen die schriftliche
„Erlaubnis“ zur kirchlichen Trauung des
Paares nach den Vorschriften der katholi-
schen Kirche, allerdings ohne Feierlichkeit
und Orgelspiel. Die Aussegnung der verstor-
benen Katholiken durften die Kapuziner nur
innerhalb des Leichen- oder Trauerhauses
vornehmen. Die Beerdigung auf dem Fried-
hof nahm der lutherische Geistliche vor.
Selbstverständlich nahm der lutherische
Geistliche bei allen diesen Kasualien die
Stolgebühren von den Katholiken ein.

Erst am 17. April 1777 erlaubte Markgraf
Karl Friedrich, daß katholische Beamte ihre
Kinder in ihren Privathäusern ohne vorher-
gehende lutherische Taufe taufen lassen
durften. Diese „Vergünstigung“ wurde nur
den Beamten, nicht aber den Bürgern zuteil.⁷
Für die 551 Juden in Karlsruhe wurde 1798
mit dem Bau einer neuen Synagoge von
Weinbrenner begonnen. 1806 wurde sie ein-
geweiht. Den Bau einer katholischen Pfarr-
kirche, St. Stephan, in Karlsruhe, genehmig-
te Kurfürst Karl Friedrich erst am 28. März
1804, 1814 wurde die erste katholische
Pfarrkirche Karlsruhes eingeweiht.

Die Assimilation der Juden nach den Eman-
zipationsgesetzen geschah auf zweierlei
Form und war in jedem Fall den orthodoxen
Juden ein Dorn im Auge. Der „Tempelver-
ein“ feierte einen reformierten Gottesdienst
in deutscher Sprache mit Orgel. 1869 spalte-
te sich die jüdisch-orthodoxe Gemeinde, die
spätere israelitische Religionsgesellschaft,
ab.⁸

Der zweite Weg der Assimilation war die
Konversion zu einer christlichen Religion.
Hier war zweifelsohne die Konversion zur
evangelischen Kirche als der privilegierten
Staatsreligion naheliegend.⁹ Außerdem war
die evangelische Kirche „gesetzesfreier“, so
daß man nicht wie bei der Konversion zur ka-
tholischen Kirche wieder neue Gebote zu be-
obachten hatte und außerdem waren die Ka-
tholiken nicht viel besser gestellt in der

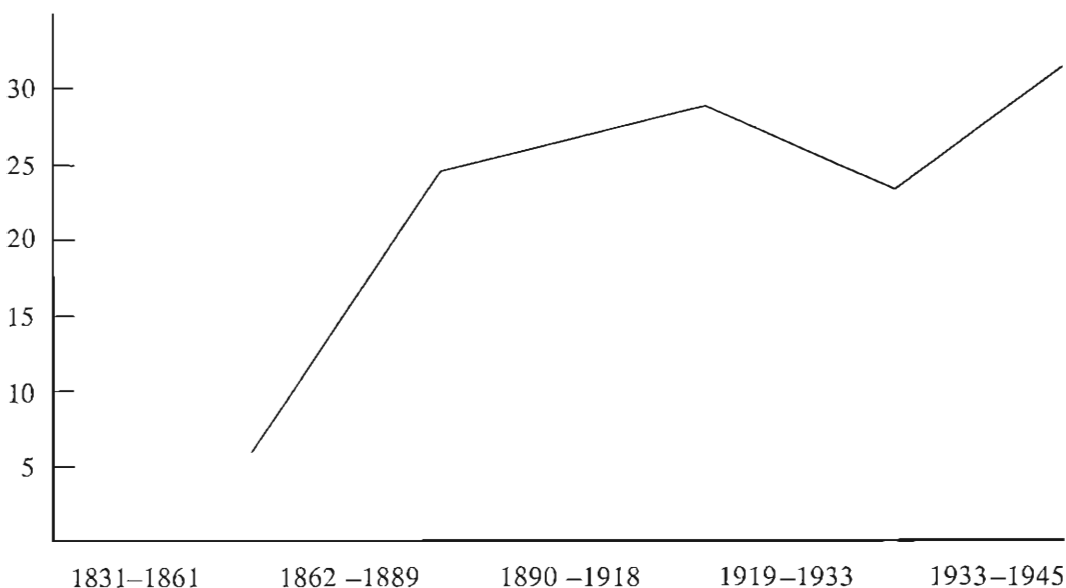
hauptstädtischen Gesellschaft als die Juden.
So konvertierten in der Stadt Karlsruhe bis
1933 insgesamt nur 14 Juden zum katholi-
schen Glauben. Der erste war der großher-
zogliche Hof- und Opernsänger Alfred
Obermüller, der seit Jahren vom jüdischen
Ceremonialgesetz emanzipiert, sich einige
Zeit bei den Freimaurern umsah, und 1887
schließlich zum Übertritt zur katholischen
Kirche entschlossen war. Ihm folgten ein
Rechtsanwalt und ein Arzt. Die weiteren
Karlsruher jüdischen Konvertiten waren
wohl beeinflusst von der Persönlichkeit des
Stadtpfarrers Josef Benz und vor allem des
Kaplans Fränznik von St. Bernhard, der im
KZ Dachau starb.¹⁰

In der ganzen Erzdiözese Freiburg, umfas-
send die ehemaligen Länder Baden und Ho-
henzollern, konvertierten von 1831 bis 1945
insgesamt nur 115 Juden zur katholischen
Kirche (Vgl. Grafik). Auch unter Berück-
sichtigung der möglicherweise lückenhaften
Quellenlage dürfte sich an der grundsätzli-
chen Feststellung, daß nur wenige Juden zum
katholischen Glauben übertraten, wenig än-
dern. Eine nennenswerte Zahl von Übertrit-
ten im Erzbistum Freiburg gab es nur in den
größeren Städten: in Baden-Baden 9, in
Freiburg 12, in Karlsruhe 14 und in Mann-
heim 24. Insgesamt konnten 47 Orte ermit-
telt werden, in denen Juden zum katholi-
schen Glauben übertraten.

Rund 28% der jüdischen Konvertiten im
Erzbistum Freiburg stammten aus nichtbadi-
schen Orten, je zwei aus Budapest, Prag,
Warschau und Wien. Je ein Konvertit kam
aus Altkirch/Elsaß, Bilin/ČSSR, Bialistok/
Polen, Brüssel, Bukarest, Essen, Grodow/
Rußland, Hohenems/Vorarlberg, Iglau/
Mähren, Kostschowitsch/Rußland, London,
Luxemburg, Saloniki, Straßburg, Tarnow/
Odessa, Triest und Trier. Für sechs Konverti-
ten wird nur die Landschaft bzw. das Land
angegeben, aus dem sie stammten, zwei aus
Schlesien, je einer aus Galizien, Ostpreußen,
Polen und Pommern.

Offiziere, Soldaten, Kriegsgefangene, Stu-
denten und Künstler sind unter den jüdischen

Jüdische Konversionen zum Katholizismus in Baden 1831–1945



Konvertiten. Die Hälfte konvertierte wegen der Heirat mit einem katholischen Partner oder um eine bereits bestehende Zivilehe kirchlich zu sanieren, darunter fünf russische Kriegsgefangene des Ersten Weltkrieges, die als Juden ein katholisches Bauernmädchen heiraten und hierbleiben wollten. Unter den akademischen Berufen findet man ebenfalls fünf Konvertiten.

Getaufte Juden im Dritten Reich

Es verwundert nicht, daß die Nationalsozialisten auch die getauften Juden ausrotten wollten. Am 19. März 1936 schreibt der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertam, Fürstbischof von Breslau: „Nach hier vorhandenen Unterlagen sind in der Zeit von 1900–1933 in Deutschland insgesamt 13.306 Juden zur evangelischen Kirche übergetreten. Für die katholische Kirche sind entsprechende Unterlagen hier nicht vorhanden und – soweit bekannt – auch anderwärts nicht zur Veröffentlichung gelangt. Um über den Glaubenswechsel der Juden in Deutsch-

land in jüngerer Zeit einen vollständigen Überblick gewinnen zu können, wäre ich Ew. Eminenz für die gefällige Übermittlung einer Aufstellung der in Deutschland in den Jahren 1900–1935 zur katholischen Kirche übergetretenen Juden sehr verbunden.“¹¹

Der Minister bedankt sich für das Schreiben des Kardinals vom 26. August 1936 mit der Mitteilung der 1900–1935 erfolgten Übertritte vom Judentum zur katholischen Kirche. Er wäre aber „noch für eine gefällige Mitteilung darüber dankbar, wie sich die Gesamtzahl von 2.473 (konvertierter Juden) auf die einzelnen Jahrgänge 1900–1935 verteilt, sowie – wenn möglich – für Mitteilung der noch ausstehenden Diözesen“.

Zu den ausstehenden Diözesen gehörte neben Augsburg, Mainz und Osnabrück die Erzdiözese Freiburg, die der Kardinal mit Schreiben vom 14. Oktober 1936 in dieser Sache mahnt. Es wurde Kardinal Erzbischof Faulhaber von München eingeschaltet, der sich damit einverstanden erklärte, daß die Zahl der Judentaufen in den Jahren 1900 bis 1935 auf die einzelnen Jahrgänge verteilt angegeben wird, aber bei jedem einzelnen Jahr nur die Gesamtzahl für alle Diözesen, für

ganz Deutschland zusammen, damit zwecks Wahrung seelsorglicher Verschwiegenheit die örtliche Beziehung im übrigen ausgeschaltet werde. Am 25. November 1936 teilte dann Generalvikar Rösch Kardinal Bertam die Judentaufen in der Erzdiözese Freiburg 1900–1935 nach Jahr und Zahl mit, nicht aber nach Orten und Namen. Noch ein zweites Mal mußte der Kardinal von Breslau das Erzbischöfliche Ordinariat mahnen, endlich die Zahlen der Judentaufen von 1936 bis 1939 mitzuteilen. Das Schreiben des Kardinals vom 28. Dezember 1940 wurde von Freiburg auf Mahnung vom 5. Februar 1941 erst am 18. Februar 1941 erledigt.¹²

Waren auch die Möglichkeiten der direkten Hilfe begrenzt, so stellte Erzbischof Dr. Conrad Gröber zumindest Frau Dr. Gertrud Luckner insgeheim Mittel zur Verfügung, damit sie katholischen Juden zu Auswanderung und Flucht verhelfen konnte, bis auch sie verhaftet und in das KZ Ravensbrück eingeliefert wurde.¹³

Das Zweite Vatikanische Konzil entlastet die Juden vom Vorwurf des „Gottesmordes“ im Dekret „Nostra aetate“ vom 28. Oktober 1965. Im Oktober 1966 begrüßte Papst Johannes eine größere Gruppe amerikanischer Juden mit den Worten: „Son io, Giuseppe, il fratello vostro!“ – Ich bin Josef euer Bruder. Und nahezu zweitausend Jahre nach Jesu, der in den Synagogen lehrte, betrat am 16. April 1986 Papst Johannes Paul II. die Synagoge von Rom zu einem Besuch. Nach bald zweitausendjähriger Diskriminierung der Juden durch die Christen bahnt sich Verständigung und Versöhnung an. Es bleibt in diesen Tagen der Wunsch, daß Friede gegönnt sei dem Volk, das war und bleibt ein „Signum

eleuatum in nationibus“ und nicht die Moslems in die Fußstapfen christlichen Hasses treten.

Anmerkungen

¹ Vgl. dazu Georg Strecker: Judenthum, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. XVII, Lieferung 1/2, Berlin 1987, S. 310–320.

² Vgl. dazu Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Buhl 1927, S. 127–161 und Jael B. Paulus: Geschichte der Juden Badens – Ein Überblick, in: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hrsg. vom Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 19–56, S. 23–25.

³ Vgl. dazu Adalbert Ehrenfried: Die Kapuziner in Karlsruhe einst und jetzt, Karlsruhe 1962, S. 13 f.

⁴ Vgl. Karl von Neuenstein (Hrsg.): Notizen meistens aus dem zweiten Decennio seit Erbauung der Residenz Karlsruhe anno 1715, gesammelt von C. F. Oelenheinz 1835, Karlsruhe 1901, S. 23–45.

⁵ Zu den jüdischen Synagogen vgl. den Beitrag von Gerhard Everke in diesem Band, S. 221 ff., zu der Schule den von Esther Ramon, S. 301 ff., zum Spital den von Marie Salaba, S. 296 ff. und zum Friedhof den von Udo Theobald, S. 257 ff.

⁶ Vgl. Ehrenfried (wie Anm. 3), S. 46 ff., auch zum folgenden.

⁷ Vgl. ebenda, S. 49.

⁸ Vgl. dazu die Beiträge von Jael B. Paulus, S. 81 ff., und von Manfred Koch, S. 121 ff. in diesem Band.

⁹ Vgl. den Beitrag von Hermann Rückleben in diesem Band, S. 373 ff.

¹⁰ Vgl. dazu Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2–34/2.

¹¹ Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2–34/2, auch das folgende Zitat.

¹² Vgl. ebenda.

¹³ Vgl. Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2/Ns 51. Zu Gertrud Luckner vgl. Thomas Schnabel: Gertrud Luckner. Mitarbeiterin der Caritas in Freiburg, in: Michael Bosch/Wolfgang Niess (Hrsg.): Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, Stuttgart 1984, S. 117–128 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Bd. 10).

DRITTER TEIL

**Biographische Beiträge
zur Geschichte der Juden
in Karlsruhe**

Jüdische Abgeordnete im badischen Landtag 1861–1933

Die Möglichkeit einer Mitarbeit von Juden in den politischen Gremien ist eng mit der Judenemanzipation des 19. Jahrhunderts verbunden. War nach dem 6. Konstitutionsedikt von 1808 das passive Wahlrecht für Gemeindeämter nur an das Ortsbürgerrecht, nicht aber an eine Konfession gebunden, so legte die Gemeindeordnung von 1831 in § 13 fest, daß nur Gemeindebürger christlicher Konfession wählbar sind. Diese Bestimmung blockierte die Mitwirkung von Juden auf der unteren politischen Ebene noch zu einer Zeit, in der die Emanzipation auf anderen Gebieten schon spürbare Fortschritte gemacht hatte und im Landtag immer wieder diskutiert wurde. Während die Landbevölkerung den Emanzipationsbestrebungen eher ablehnend gegenüberstand, setzten sich Christen in den Städten – vor allem in Mannheim – für ihre vollständige Verwirklichung ein. Bereits 1839 erreichte eine entsprechende, von mehr als 100 Mannheimer Bürgern unterschriebene Petition den Landtag.¹

Zu den entschiedensten Vorkämpfern gegen die diskriminierenden Bestimmungen gehörte der jüdische Jurist Leopold Ladenburg aus Mannheim. Bereits in den Jahren 1832 und 1833 verfaßte er zwei Schriften, welche die Gleichstellung von Juden und Christen zum Thema hatten und den Nachweis führten, daß der Ausschluß der Juden von den Gemeindeämtern gegen den Artikel 16 der Bundesakte verstoße. So ist es kein Wunder, daß in Mannheim der erste Jude in den Gemeinderat gewählt wurde; Karlsruhe folgte wenig später. Die Wahl des Rechtsanwalts Elias Eller am 16. August 1848 wurde im Hinblick auf die einschlägige Bestimmung der Gemeindeordnung zwar für ungültig erklärt, sie gab aber Anlaß, eben diese Bestimmung zu überprüfen. In der revidierten Ord-

nung vom 25. April 1851 wurde sie dann aufgehoben.² Auch die badische Verfassung von 1818 bestimmt in § 37, daß Abgeordnete einer der drei christlichen Konfessionen angehören müssen. Diese Bestimmung galt bis 1849. Gleichzeitig wurden auch die §§ 9 und 19 geändert und allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Religion der Zugang zu den Zivil- und Militärstellen geöffnet und ihre rechtliche Gleichstellung verankert. Im Januar 1850 wurden erstmals zwei Juden als Rechtspraktikanten aufgenommen, darunter Moritz Ellstätter, der später der erste jüdische Minister im Großherzogtum Baden wurde. In den nächsten Jahren nahm die Zahl der jüdischen Ärzte und Anwälte stark zu, wobei sich der Anwaltsberuf als Sprungbrett zu politischen Wahlämtern erwies. Im Jahr 1859 wurden zwei jüdische Ärzte als Bataillonsärzte zugelassen, darunter Dr. Albert Seligmann aus Karlsruhe und ein weiterer Jude als Leutnant in das 2. Infanterieregiment aufgenommen. Zwei Jahre später übernahm der aus der bekannten Mannheimer Familie stammende Bankier Ludwig Ladenburg den Posten eines badischen Konsuls in Wien.³ Wenn durch die Änderung der Verfassung und der Gemeindeordnung die Juden Zugang zu den entsprechenden Ämtern erhalten hatten, so bedeutet dies noch nicht, daß nun tatsächlich sofort Juden in diese Positionen einrückten. Elias Eller gelangte nicht in den nach Niederschlagung der Revolution im Dezember 1851 neu gewählten Gemeinderat. Erst mehr als zehn Jahre später (1862) wurde er in den großen Bürgerschaft gewählt, erst im Dezember 1870 in den Gemeinderat.⁴ Ähnlich verhielt es sich bei den Landtagsabgeordneten. Auch hier gingen wieder mehr als zehn Jahre ins Land, bis 1861 der Jurist *Rudolf F. Kusel* (Abb. S. 414) als er-



Rudolf Kusel (1809–1890)

ster Jude in die Zweite Kammer der badischen Landstände gewählt wurde, wo er den Wahlkreis 8 (Karlsruhe Stadt I) vertrat. Die Wahl erfolgte nach den damals gültigen Verfassungsbestimmungen indirekt durch Wahlmänner. Das Abstimmungsergebnis bei den Wahlen allein besagt daher nicht alles, denn der Wahl ging häufig ein langwieriges Tauziehen um die Kandidatenaufstellung voraus. So war es auch bei Rudolf Kusel. Am 15. Oktober 1860 rief der Oberbürgermeister Jakob Malsch die Wahlmänner zu einer Besprechung zusammen, und als diese ergebnislos blieb, am 26. Oktober erneut. Als besondere Demonstration zugunsten der Regierung wollte man in der Residenz einen Prominenten, den schon damals einflußreichen Politiker und späteren Minister Franz Freiherr von Roggenbach aufstellen. Roggenbach erhielt in dem Wahlmännergremium aber nur eine knappe Mehrheit, er verzichtete daher auf den Wahlkreis Karlsruhe und kam über den Wahlkreis Schopfheim-Kandern in das Parlament. Nun sah man sich

nach einem neuen Prominenten um und dachte an Dr. Julius Jolly, Professor in Heidelberg und später ebenfalls Minister. Jolly aber besaß bereits als Vertreter der Universität Heidelberg einen Sitz in der I. Kammer, und auch der bisherige Amtsinhaber, der Hofbuchhändler Albert Knittel war von seinem Entschluß, nicht mehr zu kandidieren, nicht abzubringen. So blieb Dr. Kusel, dessen Kandidatur schon nach der Absage Roggenbachs ein Teil der Wahlmänner unterstützt hatte, als einziger Bewerber übrig. Trotzdem formierte sich noch einmal der Widerstand. Nach einer Besprechung der Urwähler und Wähler im Café Beck am 11. November erbrachte die Wahl zwei Tage später dennoch ein klares Ergebnis. Von 78 abgegebenen Stimmen erhielt Kusel 70.⁵

Rudolf Kusel wurde am 9. Mai 1809 als Sohn eines Bankiers in Karlsruhe geboren. Er studierte in Heidelberg und München Rechtswissenschaft, wurde im Januar 1832 als Rechtspraktikant aufgenommen und arbeitete während seiner Ausbildung bei den Oberämtern in Durlach und Oberkirch. Da für einen Juden eine Anstellung im Staatsdienst nicht möglich war, ging er in den Anwaltsberuf und wurde 1835 Advokat und Prokurator beim Hofgericht in Rastatt. Bei der Verlegung des Gerichts nach Bruchsal siedelte er dorthin über und verlegte, nachdem er 1859 zum Fiskalanwalt ernannt worden war, 1864 seinen Wohnsitz nach Karlsruhe. Einer der ersten großen Beratungsgegenstände dieses Landtags war der Gesetzesentwurf über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten, der am 20. Januar 1862 der II. Kammer zugeleitet wurde. Im Großherzogtum Baden mit etwas über 1.369.000 Einwohnern lebten damals etwas mehr als 24.000 Juden, die meisten in Karlsruhe (1.080) und Mannheim (2.041), beide Städte mit je etwa 27.000 Einwohnern. Trotz einer offenbar gesteuerten Protestbewegung, die allein 194 an die Kammer gerichtete Petitionen gegen den Entwurf bewirkte, wurde er mit geringen Abweichungen am 25. April 1862 einstimmig angenommen. Die Verab-

scheidung durch die I. Kammer erfolgte am 12. Juni 1862 bei drei Gegenstimmen. Das Gesetz trat am 15. Oktober 1862 in Kraft. Kusel gehörte der Kommission zur Berichterstattung über die Vorlage nicht an, ergriff aber in der Schlußdebatte mehrfach das Wort, wobei er klarstellte, daß die Juden nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit forderten.

Der Weg der Juden zur politischen Gleichberechtigung, insbesondere die Möglichkeit, auch als Abgeordnete in den Parlamenten selbst aktiv Politik zu gestalten, wurde dadurch erschwert, daß dem Parlament in der Paulskirche einige sehr bekannte Juden angehörten. Juden waren also auf der „politisch verkehrten“ Seite hervorgetreten. Es wird schon daher verständlich, daß es noch Jahre dauerte, bis es den Juden in Baden gelang, die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen, d. h. als Kandidaten nominiert zu werden und in parlamentarische Gremien einzuziehen.

Das Können und das Ansehen von Rudolf Kusel ist um so höher anzusetzen, als auch er in der Revolutionszeit der „falschen“ Seite zuneigte. Obwohl er nicht zu den Advokaten gehörte, die verpflichtet waren, Revolutionäre vor den Gerichten zu verteidigen, vertrat er den Publizisten und Chef des Generalstabs der Aufständischen von 1849, Otto von Corvin, vor dem Militärgericht in Rastatt. Dem Geschick Kusels ist es wohl zu verdanken, daß von den sechs Richtern einer sich nicht dem Antrag auf die Todesstrafe anschloß, das Todesurteil daher nicht einstimmig gefaßt war und die Möglichkeit einer Korrektur bestand. Das Urteil wurde schließlich in zehn Jahre Zuchthaus umgewandelt und Otto von Corvin nach sechs Jahren Haft entlassen. Noch am Abend des Entlassungstages (2. Oktober 1855) traf er sich mit Kusel, besprach mit ihm seine Zukunft und stellte ihm später in seinen Memoiren ein warmherziges Zeugnis aus: „Ich dankte dem braven Dr. Kusel nochmals herzlich für die uninteressierte, menschenfreundliche Teilnahme, welche er mir und meiner Frau wäh-

rend all dieser Jahre erzeugte, konnte aber nicht halb ausdrücken, was ich wirklich fühlte. Dr. Kusel ist ein Israelit, wie die meisten derjenigen Personen, welche mir und meiner Frau die meiste und herzlichste Teilnahme und Hülfe erwiesen. Das ist kein Wunder. Die Juden haben so lange unter ungerechtem Druck gelitten, und das hat ihre Herzen besonders teilnehmend für Unglückliche und Verfolgte gemacht.“⁶ Aus diesen Worten wird deutlich, daß Kusel mehr als nur der Strafverteidiger von Corvin war.

Kusel trat auch als Strafverteidiger in Zivilprozessen hervor. Im Jahr 1861 verteidigte er vor dem Schwurgericht in Bruchsal die Freifrau Luise von Baumbach, der ein Giftmordversuch an ihrem Gatten vorgeworfen wurde. Außer dem allgemeinen Interesse für Skandalgeschichten fand der Prozeß besondere Beachtung in der in- und ausländischen Presse, da in der gleichen Sitzungsperiode nur wenige Tage vorher der Attentatsversuch auf König Wilhelm von Preußen auf der Allee bei Lichtental verhandelt worden war. Kusel erreichte nicht nur den Freispruch der Freifrau von Baumbach nach nur vierminütiger Beratung, er gestaltete die Verteidigung zu einem Angriff auf die damalige Form des Gerichtsverfahrens und gab Anlaß zu einer Änderung der Strafprozeßordnung. Das bekannte Handbuch „Der neue Pitaval“ spricht von einem Prozeß von europäischem Ruf und erwähnt das Gerücht, bei dem Prozeß habe es sich um ein Komplott gehandelt, „dessen Fäden bis in die Sphäre der besten Gesellschaft reichten“.⁷ Der ganze Prozeß stellte eine Blamage der badischen Justiz dar, der Kusel zwar sicher einen hohen Bekanntheitsgrad verschaffte, nicht aber die Sympathie des Staatsapparates.

Kusel war auch in den politischen Gremien seiner Vaterstadt Karlsruhe tätig. Seit 1865 war er Mitglied der Kreisversammlung, 1868–1871 führte er den Vorsitz im Kreisausschuß, von 1871–1875 war er Mitglied des Bürgerausschusses. Sein Ausscheiden aus den öffentlichen Ämtern wird in Biographien und Nachrufen in der Regel auf sein

Alter zurückgeführt, doch paßt dazu nur bedingt, daß er sein Anwaltsbüro weiterführte und ab 1879 auch Vertretungen beim Landgericht und Oberlandesgericht übernahm.⁸ Sein jüngster Sohn Albert ergriff ebenfalls den Beruf des Rechtsanwalts und übernahm später die Kanzlei. Die Zeitgenossen rühmten an Rudolf Kusel sein großes Wissen und seine versöhnliche Sinnesart. Der Großherzog verlieh ihm 1872 das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen. Rudolf Kusel war mit Karoline Traumann verheiratet, die aus einer bekannten jüdischen Familie in Mannheim stammte. Er starb am 26. Januar 1890 in Karlsruhe. In einem vom Geheimen Kabinett im Namen des Großherzogs abgesandten Kondolenzschreiben wird er „eine wahre Zierde des Anwaltsstandes“ genannt.⁹

Nachdem mit der Wahl eines jüdischen Abgeordneten für den Wahlkreis Karlsruhe der Weg geebnet worden war, gelangten allmählich auch Juden aus den anderen größeren Städten in den Landtag. Im Jahr 1869 kam *Naphtali Näf* (Abb.) als Abgeordneter für den Wahlkreis Freiburg II in den Landtag. Näf, 1818 in Wangen bei Radolfzell geboren, hatte Rechtswissenschaft in Freiburg und Heidelberg studiert und sich schließlich in Freiburg niedergelassen. Als er dort das volle Bürgerrecht beantragte und der Bürgerschaft ihm dieses 1847 auch zusprach, erhob sich eine heftige, mit Flugblättern geschürte Kampagne gegen diesen Beschluß, der auch wegen eines geringen Formfehlers wieder aufgehoben wurde. Näf fand Rückhalt beim badischen Staat, der ihn im gleichen Jahr zum Advokaten und Procurator beim Hofgericht Freiburg ernannte.¹⁰ Später wurde er selbst Mitglied des Bürgerschaftsausschusses und 1869 Abgeordneter. Er beschäftigte sich in der Landtagsperiode 1860–1870 vor allem mit Verfassungsrecht und trug am 21. Oktober 1869 einen umfangreichen Kommissionsbericht über die Änderung einiger Bestimmungen der badischen Verfassung vor.¹¹ Die Rückkehr in den Landtag glückte Näf nach der Neueinteilung der Wahlkreise im Jahr



Naphtali Näf (1818–1891)

1871 nicht. Er unterlag knapp seinem Gegenkandidaten J. B. Fischer. Von 1877 bis 1879 und von 1879 bis 1880 vertrat Näf dann den Wahlkreis 8 (Lörrach). Näf gehörte der Nationalliberalen Partei an und zählte zu deren bedeutendsten Köpfen. Wie schon bei Kusel erwähnt die führende Biographie auch bei Näf die Zugehörigkeit zum Judentum nicht. Im Gegenteil, es werden seine „freisinnige Denkweise, fleckenreine Treue und seine vaterländische deutsche Gesinnung“ gerühmt.¹² Näfs einziger Sohn fiel 1870 als Kriegsfreiwilliger. Naphtali Näf selbst starb am 11. Juli 1891 in Freiburg.

Der nächste jüdische Abgeordnete gelangte 1871 in den Landtag. Er kam aus Mannheim. Der Rechtsanwalt *Dr. Elias Eller* (Abb. S. 417) hatte bereits eine dornenreiche Strecke auf dem Weg zur Gleichberechtigung zurückgelegt, bis er kurz vor seinem Tode die Stellung eines Parlamentariers erreichte. Er war, wie erwähnt, 1849 in den Gemeinderat der Stadt Mannheim gewählt worden, konnte aber sein Mandat nicht an-



Elias Eller (1813–1872)



Jakob Gutman (1826–1874)

treten, weil dem eine Bestimmung der Gemeindeordnung entgegenstand. Als diese beseitigt war, fand keine Sitzung mehr statt. Eller, der 1848 zusammen mit Lorenz Brentano den wegen Hochverrats angeklagten Redakteur Grohe verteidigt hatte, wurde im Sommer 1849 seinerseits des Hochverrats angeklagt und erst in einem Berufungsverfahren durch das Oberhofgericht im Oktober 1850 endgültig freigesprochen. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, daß bei den Neuwahlen für den Gemeinderat im Dezember 1851 Eller kein Mandat erhielt. Im Jahr 1862 kam er dann in den großen Bürgerverschuß und nach einer von ihm mitgetragenen Initiative zur Wahlrechtsreform aus dem Jahr 1869 schließlich im Dezember 1870 in den Gemeinderat und im Oktober 1871 in den Landtag. Eller starb jedoch bereits am 12. August 1872, so daß er die nun erreichte Möglichkeit zur politischen Arbeit auf Landesebene kaum mehr nutzen konnte.¹³ Gleichzeitig mit Elias Eller in Mannheim wurde nach dem Ausscheiden Kusels 1871 in

einem Karlsruher Wahlkreis wieder ein Jude in den Landtag gewählt: der Rechtsanwalt *Jakob Gutman* (Abb.). Gutman wurde am 3. Juni 1826 in Karlsruhe geboren und stammte aus einem emanzipierten Elternhaus. Sein Vater Julius war Hofgerichtsadvokat und Advokat beim Oberkriegsgericht. Sein Sohn Jakob schlug wie er die juristische Laufbahn ein, studierte in Heidelberg, legte im Juni 1850 die Prüfung als Rechtspraktikant ab, im Spätjahr 1856 die zweite juristische Staatsprüfung und ließ sich anschließend in seiner Vaterstadt Karlsruhe als Rechtsanwalt nieder. Die Kanzlei war im Vorderen Zirkel 12 untergebracht, einer hervorragenden Lage in der Nachbarschaft der Ministerien. Sein jüngerer Bruder Albert war seit 1865 Sekretär im Innenministerium. Jakob Gutman heiratete am 1. August 1852 Auguste Koch, die Tochter eines Kaufmanns aus Regensburg. Politisch trat er erstmals durch seine Wahl zum Stadtrat 1870 hervor. Nur ein Jahr später erfolgte sein Einzug in den Landtag, wo er der Kommission zur Einführung des Reichs-

strafgesetzbuches angehörte. Er starb – noch nicht einmal 48 Jahre alt – am 22. Mai 1874 in Karlsruhe. Er hinterließ sieben meist noch unmündige Kinder, über die der unterdessen in das Finanzressort übergewechselte Bruder Albert die Vormundschaft übernahm. Einer seiner Söhne wurde später selbst wieder Rechtsanwalt.¹⁴ Friedrich von Weech hat ihm in seiner *Karlsruher Geschichte* Worte des Gedenkens gewidmet. Es heißt dort: „In bürgerlichen und juristischen Kreisen wurde das Ableben des Rechtsanwalts Jakob Gutman (am 23. Mai) sehr bedauert, der in dieser Eigenschaft, wie als Gemeinderat und Landtagsabgeordneter, Vertrauen und Achtung weiter Kreise erworben hatte. Seine Glaubensgenossen bewahrten in dankbarem Herzen auch das Gute, das er auf kirchlichem Gebiete bewirkt hatte.“¹⁵

Im Jahr 1875 wurde im Wahlkreis Mannheim II, den bis 1872 Elias Eller vertrat, wieder ein Jude, der Kaufmann *Ferdinand Schneider*, gewählt. Ferdinand Schneider wurde am 27. August 1843 in Mannheim geboren. Sein Vater war Handelsmann in Mannheim, seine Mutter entstammte der jüdischen Mannheimer Familie Ullmann. Schneider schloß sich schon in der Jugend der demokratischen Bewegung an und war 1865 mit 22 Jahren bereits Mitglied im Ausschuß des Demokratischen Vereins.¹⁶ Er saß im Vorstand, als man im Jahr 1869 eine neue Satzung beschloß. Nach Kriegsausbruch 1870 gehörte er zu den Mannheimer Bürgern, die ein Unterstützungskomitee für die Angehörigen von Soldaten sowie für Kriegerwitwen und -waisen ins Leben riefen.¹⁷ Er sprach auf der Märzfeier des Demokratischen Vereins am 22. März 1873 als einer der Hauptredner, stellte in seiner Rede die im März 1848 gefallenen und standrechtlich erschossenen Mitbürger als Vorbild hin und forderte dazu auf, sie nicht zu vergessen und ihre Gräber als Zeichen der Dankbarkeit zu schmücken.¹⁸ Im gleichen Jahr wurde er in den Mannheimer Stadtrat gewählt, wo er als Vorsitzender wichtiger Kommissionen bedeutenden Einfluß erlangte. Bei der Land-

tagswahl 1875 setzte er sich mit 115:51 Stimmen gegen den Gegenkandidaten Diffeñé durch. Bei der Wahl von 1879 siegte er nur knapp mit 110:90 Stimmen über den Gegenkandidaten J. P. Eichelsdörfer, der von 1871–1876 den Wahlkreis Mannheim I vertreten hatte. Der Gegenkandidat kam aus der eigenen Partei. Im Landtag war Schneider mehrfach Mitglied der wichtigen Budgetkommission, wurde aber nie einstimmig gewählt. Schneider starb am 10. Mai 1885 in Baden-Baden.¹⁹

Waren bisher alle jüdischen Abgeordneten ausnahmslos studierte Juristen, so weitete sich nun der Kreis. Mit Schneider kam ein jüdischer Kaufmann in den Landtag, wenn auch die offiziellen Mitgliedsverzeichnisse als Stand stets Stadtrat angeben und so die wahren Verhältnisse etwas verschleiern.

Carl Ladenburg (Abb.), der nächste in der Reihe der jüdischen Abgeordneten aus Mannheim, stammt aus einer der bedeutendsten Familien der Stadt. Die Familie Ladenburg wurde schon zu Beginn des 18. Jahrhun-



Carl Ladenburg (1827–1909)

derts in Mannheim ansässig. Sie stammt aus dem benachbarten Ladenburg. Carls Großvater Wolf Haum Ladenburg gründete 1785 das Bankhaus W. H. Ladenburg. Im Jahr 1803 nahm er als Vertreter der Mannheimer Judenschaft an der Huldigungsfeier anlässlich des Übergangs von Mannheim an Baden teil. Carl Ladenburg wurde am 19. Juni 1827 in Mannheim geboren. Sein Vater Seligmann Ladenburg war mit Julie Goldschmidt aus Kassel verheiratet und mit dem Bankhaus W. H. Ladenburg und Söhne entscheidend an der Entwicklung Mannheims zur Industriestadt beteiligt, vor allem an der Gründung der Zuckerfabrik Waghäusel (1836) und der Badischen Anilin- und Sodafabrik (1863). Seligmann Ladenburg wird als der eigentliche Finanzier der BASF angesehen.²⁰ Im Jahr 1868 rief er eine bedeutende Stiftung zur Unterstützung armer Familien ins Leben. Von humanistischer Bildung hielt der erfolgreiche Geschäftsmann wenig. Er selbst hatte das Gymnasium vorzeitig verlassen und schickte daher seinen Sohn Carl in die gerade neu gegründete Bürgerschule, die dieser als Klassenprimus abschloß. Bereits mit 16 Jahren trat er in das Geschäft des Vaters ein. Die Weiterbildung übernahm ein Privatlehrer. Die Familie Ladenburg sah in Revolution und Bürgerkrieg eher eine Störung des normalen Geschäftslebens. Sie flüchtete 1849 mit dem Schiff nach Frankfurt, wozu die Einberufung von Carl zu den Freischaren den letzten Anstoß gab. Carl wurde schon nachts auf das Schiff geschleust und dort vor der Kontrolle durch Revolutionstruppen in einer Damenkabine versteckt. Ein früherer Fluchtversuch auf dem Landweg war an der hessischen Grenze gescheitert. Von 1850–1853 war Carl Ladenburg zur weiteren Ausbildung im internationalen Bankwesen in London und von 1853–1854 in Paris. Bei einem Aufenthalt auf Helgoland lernte er 1858 die 17jährige Ida Goldschmidt kennen und heiratete sie bereits im Mai des gleichen Jahres in Kassel. In den Jahren 1860 und 1864 wurden die Kinder Julie und Richard geboren. Im März 1866 wurde Carl

Ladenburg Mitglied der Handelskammer, der er bis 1907 angehörte. Das Bankhaus W. H. Ladenburg und Söhne führte 1866 und 1867 zwei große Geldgeschäfte für den badischen Staat durch. Mit Beginn des Jahres 1868 zog sich sein Vater aus dem Berufsleben zurück. Ein Gesellschaftsvertrag machte Carl Ladenburg und seine Brüder zu den Inhabern des Bankhauses, verpflichtete sie aber auch, das Geschäftskapital unangetastet zu lassen und nur mit den Zinsen zu wirtschaften. Bereits 1864 gehörte Seligmann Ladenburg dem Kuratorium zur Gründung einer zentralen badischen Bank an. Als diese 1870 ihre Arbeit aufnahm, wurde Carl Ladenburg Vorsitzender des Aufsichtsrats. Nach dem Tod von Seligmann Ladenburg (25. November 1873) war Carl der Senior der Familie und übernahm die meisten Ämter, die sein Vater innegehabt hatte, wie einen Sitz im Verwaltungsrat der Pfälzischen Ludwigsbahn und der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel. Im Jahr 1874 wurde er Konsul des Kaiserreichs Österreich-Ungarn. Sein 1859 erworbenes Haus in M 1, 3 war ein Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens. Ein Freund des Hauses, der Parsifal-Dirigent Hermann Levi, vermittelte nach einem Kuraufenthalt in Marienbad (Böhmen) einen Besuch bei Richard Wagner in Bayreuth. Im Jahr 1878 verlieh ihm der österreichische Kaiser den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse. Am 12. Juli 1881 heiratete seine Tochter Julie Ernst Bassermann, den späteren Mannheimer Reichstagsabgeordneten und Führer der Nationalliberalen Partei. Bassermann scheint auch Carl Ladenburg für Politik interessiert zu haben. Er trat der Nationalliberalen Partei bei und ließ sich 1885 als Landtagskandidat aufstellen. Der Weg zur Nationalliberalen Partei war freilich auch von der eigenen Familie vorgegeben. Sein Onkel Leopold Ladenburg (1809–1889) gehörte 1869 zu den Gründungsmitgliedern des Nationalliberalen Vereins in Mannheim und kandidierte 1867 ohne Erfolg für den Landtag.²¹ Auch der erste Versuch von Carl Ladenburg war nicht er-

folgreich. Im Wahlkreis Mannheim II unterlag er bei einer Ersatzwahl für den verstorbenen Ferdinand Schneider dem demokratischen Gegenkandidaten Wilhelm Kopferer klar mit 155:78 Wahlmännerstimmen.

Im Jahr 1885 konnte das Bankhaus auf 100 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Anlässlich dieses Jubiläums ernannte der Großherzog Carl Ladenburg zum Kommerzienrat. Bei der Landtagswahl im Jahr 1887 war er im Wahlkreis Mannheim III unangefochten erfolgreich. Er wurde Sekretär der V. Abteilung, in der – wohl nicht zufällig – sein Parteifreund und Schwager Anton Bassermann den Vorsitz führte. Sonst gehörte er als Verstärkungsmitglied der vergleichsweise weniger wichtigen Kommission für die Geschäftsordnung an. Er ergriff im Landtag nur selten das Wort, obwohl seine Reden wegen seiner Sachkenntnis gerühmt wurden. Bei der Wahl des Jahres 1891 stellten die Nationalliberalen in allen drei Mannheimer Wahlkreisen die bisherigen Amtsinhaber als Kandidaten auf, in der Hoffnung, ihre beherrschende Stellung in Mannheim behaupten zu können. Es kandidierten also Anton Bassermann im Wahlkreis I, Karl Reiss im Wahlkreis II und Carl Ladenburg im Wahlkreis III. Die Nationalliberale Partei erlitt in der aufstrebenden Industriestadt jedoch eine empfindliche Niederlage. In den Wahlkreisen II und III siegten die Vertreter der SPD. Ladenburg schnitt mit 167:121 Wahlmännerstimmen immerhin noch etwas besser ab als Reiss. Bei der Wahl 1893 stellte sich der 72jährige Anton Bassermann nicht mehr zur Wiederwahl im Wahlkreis I. Ladenburg trat jetzt in diesem Wahlkreis für seine Partei an und erzielte nach einem Wahlprotest mit 198:196 Wahlmännerstimmen einen knappen Sieg gegen den sozialistischen Kandidaten Adolf Geck. Ladenburg wurde diesmal Mitglied der wichtigeren Budgetkommission. Im Jahr 1897 verzichtete der fast 70jährige auf eine neue Kandidatur. Der Wahlkreis Mannheim I fiel, wie die beiden übrigen Wahlkreise in Mannheim, an die SPD.

Die Tätigkeit im Landtag nahm bei Laden-

burg nicht die zentrale Stellung ein wie bei Kusel und einigen anderen Persönlichkeiten. Ladenburg war der Leiter einer bedeutenden Bank, die seinen vollen Einsatz erforderte, da auch für das private Bankgewerbe schwere Zeiten heraufzogen. Die Ausweitung des Filialnetzes von Großbanken machte den Spielraum für private, lokale Bankhäuser immer geringer. Im Januar 1905 wurde die Privatbank W. H. Ladenburg in die Süddeutsche Diskontgesellschaft umgewandelt, eine Bank, die in enger Verbindung zur Berliner Discontgesellschaft stand. Carl Ladenburg wurde der erste Aufsichtsratsvorsitzende, die Familie Ladenburg behielt die Aktienmehrheit, Carl allein war mit fast 3,5 Millionen Mark an der neuen Bank beteiligt.

Die familiären Beziehungen wurden weiter ausgebaut. Sein Sohn und Teilhaber im Geschäft Dr. jur. Richard Ladenburg heiratete 1904 die Engländerin Nora Batchelor. Im Jahr 1906 heiratete seine Enkelin Karola Bassermann, innerhalb der weitverzweigten Familie Kurt Bassermann, wiederum einen Kaufmann und Bankier. Zum Stadtjubiläum von 1907 wurde Carl Ladenburg der erste jüdische Ehrenbürger der Stadt; zur Feier der goldenen Hochzeit (1909) stiftete das Ehepaar 100.000 Mark für die Errichtung eines Damenheims, das dem Badischen Frauenverein unterstellt wurde. Präsidentin des Ortsvereins war Ida Ladenburg. Am 4. Oktober 1909 verstarb Carl Ladenburg an einem Schlaganfall. Er hinterließ neben Immobilien ein Kapitalvermögen von über 6 Millionen Mark. Angehörige der weitverzweigten Familie Ladenburg – W. H. Ladenburg hatte allein 19 Kinder – besaßen Banken überall in der Welt, in Frankfurt, Wien, London und New York. Der Leichnam wurde im Krematorium eingeäschert. Der Oberbürgermeister Paul Martin würdigte die Verdienste Ladenburgs um Mannheim, eine Straße in Neuostheim trägt heute noch seinen Namen.²²

Nach einer Pause von 25 Jahren versuchte bei der Wahl 1897 wieder ein in Karlsruhe ansässiger Jude den Sprung in den Badischen



Robert Goldschmit (1848–1923)

Landtag. *Robert Goldschmit* (Abb.) wurde am 9. Dezember 1848 in Grünstadt (Pfalz) geboren. Sein Vater war Kaufmann und lebte später als Privatier in Ludwigshafen. Goldschmit studierte in Heidelberg, Bonn und Straßburg Altphilologie und Geschichte und legte 1874 sein Examen ab. Von September 1874 bis September 1875 war er Hilfslehrer am Lyzeum in Kolmar. Was ihn bewog, nach Karlsruhe zu wechseln, der Stadt, der später seine ganze Liebe und Aufmerksamkeit gehörte, ist nicht bekannt. Es müssen aber schon vorher Beziehungen nach Baden bestanden haben, denn am 9. Dezember 1868 – also mit genau 20 Jahren – erwarb er die badische Staatsangehörigkeit.²³ Am 3. Oktober 1875 wurde er als provisorischer Lehrer am Gymnasium in Karlsruhe angestellt. Bereits im nächsten Jahr, am 21. September 1876, heiratete der Lehramtspraktikant Dr. Robert Goldschmit in München Auguste Neuhofer, die Tochter des jüdischen Oberstabsarztes Dr. Moritz Neuhofer aus München. Goldschmit blieb am Gymnasium und erhielt

im Jahr 1877 zusammen mit der endgültigen Anstellung den Titel Professor. Er wurde nicht nur der Geschichtslehrer einer ganzen Schülergeneration, er gab auch ein Geschichtsbuch heraus, das in der Anstalt lange Jahre verwendet wurde. In den Jahren 1877–1880 wurden die Kinder Klara, Bruno und Arnold geboren. Goldschmit interessierte sich für Politik und betätigte sich aktiv in der Nationalliberalen Partei. Er war ein national und monarchisch empfindender Mann. Im Jahr 1888 kam er in den Bürgerausschuß der Stadt. Zur Bismarckfeier 1895 verfaßte er im Auftrag der Stadt eine Festschrift und hielt die Festansprache bei der Feier im Gymnasium.²⁴ Im nächsten Jahr (1896) hielt er die Festrede zum 25. Jahrestag der Kaiserproklamation, die wiederum auf Veranlassung des Stadtrates auch im Druck erschien. Im gleichen Jahr verfaßte er im Auftrag seiner Partei eine Festschrift zum 70. Geburtstag des Großherzogs unter dem Titel „Die politischen Errungenschaften Badens unter der Regierung Großherzog Friedrichs“. Im Jahr 1898 wurde er Obmann des Stadtverordnetenenvorstandes. Im Laufe der Zeit arbeitete er in vielen Kommissionen des Stadtrates mit, so in der Archivkommission, der Schulkommission, der sozialen Kommission und im Stiftungsrat der Schrepp'schen Arbeiterstiftung.²⁵ Der Großherzog verlieh ihm zu Weihnachten 1899 das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen. Wie bei vielen anderen Politikern ebnete die Tätigkeit im Stadtrat den Weg zum Parlament. Goldschmit kandidierte bei den Wahlen 1897 im Wahlkreis Karlsruhe III, unterlag aber mit 233:194 Wahlmännerstimmen dem demokratischen Gegenkandidaten, dem Bauunternehmer Karl Bleß. Er trat bei der nächsten Wahl (1901) erneut an, diesmal im Wahlkreis Karlsruhe II, wo er sich mit 236:175 Stimmen gegen den sozialistischen Gegner, August Schaier, durchsetzte, der diesen Wahlkreis 1897–1900 vertreten hatte. Goldschmit war bis zur Verfassungs- und Wahlkreisreform von 1904 Abgeordneter. Er zog sich dann aus Verärgerung über die

Großblockpolitik seiner Partei aus der aktiven Politik zurück. Er wandte nun seine ganze Energie der Geschichtswissenschaft zu, vor allem der Geschichte seiner Wahlheimat Karlsruhe. Vom Jahr 1903 an übernahm er die Abfassung der „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“, eine Arbeit, der er bis zu seinem Tode treu blieb. Er verwaltete im Nebenamt auch von 1903–1914 das Stadtarchiv Karlsruhe. Für das Jubiläumsjahr 1915 übernahm er die Ausarbeitung einer repräsentativen Festschrift. Die Arbeiten für die Geschichte der Stadt Karlsruhe wurden schließlich so umfangreich, daß er vom September 1912 an ein Jahr vom Schuldienst beurlaubt wurde. In den Jahren 1914 und 1915 erkrankte Goldschmit, so daß er im September 1915 aus dem aktiven Schuldienst ausschied. In den Kriegsjahren übernahm er aber immer wieder vertretungsweise Unterrichtsstunden. Goldschmits Verdienste fanden vor allem beim Großherzog deutliche Anerkennung. Er verlieh ihm 1910 das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub, im Jahr 1916 den Orden Berthold I. und ernannte ihn am 20. August 1918 zum Geheimen Hofrat. Neben der Festschrift zum Stadtjubiläum ist die 1918 erschienene „Geschichte der badischen Verfassungsurkunde“ das Hauptwerk Goldschmits, doch fand diese eine geteilte Aufnahme. Der junge Franz Schnabel hat das Buch durchaus kritisch besprochen.²⁶ Die Badische Historische Kommission nahm ihn nicht in ihre Reihen auf, ihre Publikationsorgane brachten niemals einen Beitrag aus seiner Feder. Robert Goldschmit bearbeitete die Karlsruher Stadtchronik bis zum Jahr 1918. Das Manuskript war bei seinem Tode fertig, auch Vorarbeiten für das Jahr 1919 lagen vor. Der im Jahr 1925 veröffentlichte Text geht weitgehend auf ihn zurück. Robert Goldschmit, der nach der Revolution von 1918 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei wurde, starb am 29. Januar 1923 in Karlsruhe.

Mit Beginn des neuen Jahrhunderts setzte auch eine neue Entwicklung ein. Mit *Albert Süßkind* (Abb.) zieht 1903 der erste Jude



Albert Süßkind (1861–1915)

als Kandidat der SPD in den badischen Landtag. Von nun an ist die Zahl der Juden unter den SPD-Abgeordneten hoch. Von insgesamt neun Juden, die in den zwanzig Jahren, von 1903–1933, neu in den Landtag kamen, waren fünf – also mehr als die Hälfte – Mitglied der SPD.²⁷ Das Programm der SPD war vor allem auf eine Besserung der materiellen und sozialen Lage der Menschen ausgerichtet, für religiöse Bindungen gab es keinen Raum. So verließen viele Mitglieder, allen voran die prominenten Parteigenossen, die Religionsgemeinschaften, denen sie oder ihre Väter angehört hatten. Dies gilt für Christen und Juden in gleicher Weise. Es hieße, das Bild von den Leistungen des Judentums für den Parlamentarismus und die Demokratie in Deutschland verfälschen, wenn man die Dissidenten nicht berücksichtigen wollte. Auch Albert Süßkind war Dissident. Er wurde am 21. Januar 1861 in Alzey geboren, besuchte dort bis 1876 die Realschule, wurde dann Kaufmann, verbrachte seine Militärzeit in Straßburg, kam in ganz Süd-

deutschland herum und ließ sich 1887 in Mannheim nieder. Er war Angestellter in einem Abzahlungsgeschäft, sehr lebhaft und redebegabt und deshalb ein von seiner Partei gern eingesetzter Agitator. Als solcher nahm er kein Blatt vor den Mund. So mußte er 1890 wegen Majestätsbeleidigung für zwei Monate ins Gefängnis. Bereits 1896 wurde er in den Stadtrat gewählt. Bei der Landtagswahl 1903 gewann er als Nachfolger von August Dreesbach den Wahlkreis Mannheim III. Er war während seiner Landtagstätigkeit nacheinander Mitglied fast aller Kommissionen, von 1913–1914 Vorsitzender der Budgetkommission. Süßkind, der seit längerer Zeit körperlich leidend war, starb am 1. Februar 1915 in Mannheim. Ein Nachruf bezeichnet ihn als einen Haudegen, der nach dem Grundsatz lebte: „Auf einen Schelmen anderthalben.“²⁸ Eine große Zahl von Parteifreunden, darunter auch der Landtagsvizepräsident Anton Geiß aus Mannheim, nahmen an der Trauerfeier teil, bei der der Rabbiner Dr. Steckelmacher die Gedächtnisrede hielt.²⁹

Im Jahr 1904 wurde die Verfassung geändert. Das Gesetz über das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung vom 24. August 1904 änderte die Wahlkreiseinteilung, schaffte das indirekte Wahlverfahren ab und legte Sitzungsperioden von vier Jahren fest, nach denen die gesamten Abgeordneten neu gewählt werden mußten. Bei der Wahl nach dem neuen Modus wurde auch der nationalliberale Tabakfabrikant *Emil Mayer* (Abb.) aus Mannheim im Wahlkreis 61 (Mannheim Stadt IV) gewählt. Emil Mayer, am 24. Oktober 1848 geboren, war der Sohn eines Industriellen, des Mitinhabers der Zigarrenfabrik Gebrüder Mayer. Er besuchte die Volksschule und die höhere Bürgerschule, wechselte 1866 auf die Technische Hochschule Karlsruhe, wo er zwei Jahre Mathematik und Chemie studierte. Die 1839 gegründete, bald bedeutende Fabrik beschäftigte 1870 bereits 500 Personen. Emil Mayer war mit Johanna Goldschmidt verheiratet, hatte also Beziehungen zu einer



Emil Mayer (1848–1910)

Familie, die wir bereits aus den Heiratsbeziehungen des Bankiers Ladenburg kennen. Wie dieser war Mayer geschäftlich sehr erfolgreich und zählte zu den Wohltätern seiner Vaterstadt. Er gehörte zu den Förderern der 1902 gegründeten Kinderkrippe; im Verein Kinderkrippe, dessen Vorsitzende Ida Ladenburg war, hatte er den Posten des Rechners und Schriftführers inne. Zur gleichen Zeit förderte er nachdrücklich den Bau des Tuberkulose-Sanatoriums Stammberg bei Schriesheim, das 1904 eingeweiht wurde. Vorsitzender der zur Errichtung gegründeten Gesellschaft war Emil Mayer. Der Großherzog würdigte seine Verdienste mit der Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen im November 1904. Emil Mayer führte den Titel Kommerzienrat und hatte ab 1897 das Amt eines Handelsrichters inne. Im Jahr 1902 konnte er ein Tabakunternehmen in Lahr hinzukaufen und beschäftigte nun in verschiedenen Standorten über 1.100 Arbeitnehmer. Auf dem Gebiete der Politik wurde Emil Mayer



Ludwig Frank (1874–1914)

vergleichsweise spät tätig. Ab 1890 war er Stadtverordneter in Mannheim, von 1905–1908 Landtagsabgeordneter. Aber schon ab 1907 konnte er krankheitshalber kaum mehr an den Sitzungen im Ständehaus teilnehmen und verzichtete auf eine neue Kandidatur. Emil Mayer starb am 9. Juni 1910 in Mannheim. Mayer ist der einzige jüdische Abgeordnete, der zum christlichen Glauben übertrat. Zur Zeit seiner Wahl als Abgeordneter war er bereits evangelisch.³⁰ Neu in den Landtag bei der Wahl von 1905 kam auch *Ludwig Frank* (Abb.). Geboren am 23. Mai 1874 in Nonnenweier bei Lahr, gehört er zu den bedeutendsten Köpfen, die jemals im Ständehaus saßen. Er entstammte einer Familie kleinbürgerlicher, dörflicher Händler, sein Vater verkaufte Textilien und Felle. In früheren Generationen hatte es unter den Vorfahren, die teils aus Ihringen, teils aus dem Elsaß kamen, eine Reihe von Rabbinnern gegeben. Der Ortspfarrer erkannte sehr früh die Begabung des Schülers und bereitete ihn für den Besuch des Gymnasiums in Lahr

vor. In der Schule war Frank von der Zahlung des Schulgeldes befreit, sein Direktor bezeichnet die Familie als „sehr arm“.³¹ Frank bezog ein Zimmer in Lahr-Dinglingen, scheute aber am Wochenende den Fußmarsch in sein Heimatdorf nicht.

In Lahr gab es damals einen von einem jüdischen Lehrer gegründeten Bildungsverein, den Lessing-Verein, den auch Frank besuchte. Dort lernte er den Lithographen Paul Engert kennen, einen Sozialisten, der Frank in Berührung mit dem Gedankengut von Marx, Engels, Liebknecht und Bebel brachte. Das Verhältnis zur Schule, dem Unterricht und den Lehrern war kritisch. Rückblickend schreibt er: „Naturwissenschaften und Geschichte waren in spärlichen Unterrichtsstunden armselig behandelt worden. Ich beherrschte keine fremde Sprache. Ich verstand kein einziges englisches oder italienisches Wort, und mein französischer Akzent war entsetzlich. . . Das Ergebnis der langen Arbeitsjahre war mager.“³² Trotzdem war er Klassenprimus und durfte daher die Abiturrede des Jahrgangs 1893 halten. Sein Thema lautete „Die Bedeutung Lessings für seine Zeit“ und schien unpolitisch. Doch Frank setzte bei der Interpretation eigene Akzente. Bei der Betrachtung des Laokoon formulierte er den Satz „Die Dichtung soll eine Waffe sein im Emanzipationskampf der unterdrückten Klassen“ und Nathan, den „verfolgten, gepeinigten und doch selbstlosen Juden“, kennzeichnet er als einen Charakter, der im wirklichen Leben unwahrscheinlich sei, „denn auf dem Boden der Knechtung und Verachtung gedeiht die Menschenliebe sehr schlecht“.³³ In der Aula zollte man der Rede zwar noch Beifall, doch in den nächsten Tagen erhob sich in der Presse ein Sturm der Entrüstung, man empörte sich über eine radikal sozialistische, marxistische Rede in der offiziellen Schlußfeier eines Gymnasiums. Einige Zeitungen schlugen dabei einen extrem antisemitischen Ton an. Der Karlsruher Oberschulrat verweigerte Frank das Abiturzeugnis, was aber nur zu einer neuen Pressekampagne und der Veröffentlichung des

Wortlautes des Textes in der „Badischen Schulzeitung“ führte. Schließlich konnte man die Verweigerung nicht aufrechterhalten und ließ Frank das Zeugnis aushändigen. Er begann sein Studium in Freiburg und belegte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft. Mit Gleichgesinnten gründete er den „Sozialwissenschaftlichen Studentenverein“. Doch mußte er das Studium bald unterbrechen und als Einjähriger (1894/95) zum V. Badischen Infanterieregiment in Freiburg einrücken.³⁴ Er setzte sein Studium dann 1895–96 in Berlin fort, kam schließlich nach Freiburg zurück, machte 1897 Examen. Als Rechtspraktikant arbeitete er bei verschiedenen Gerichten und Behörden von Staufen bis Mosbach, zeitweise vertrat er auch den Rechtsanwalt Loeb in Mannheim. Gleichzeitig brachte er seine Promotion über die Entwicklung der Innungen in Baden unter Dach und Fach. Nach Bestehen der 2. juristischen Staatsprüfung (1900) stellte er zunächst einen Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt in Offenburg, änderte diesen aber in eine Zulassung in Mannheim ab, die im September 1900 erfolgte. In Mannheim nahm er sogleich die politische Tätigkeit für die SPD auf. Er begann mit der Arbeit an der Basis. Mit Hermann Stenz und anderen faltete er Werbematerial und verteilte persönlich an den Wohnungstüren Flugblätter.³⁵ Im Jahr 1903 zog er als Abgeordneter der SPD in das Mannheimer Stadtparlament ein, war Delegierter auf dem Parteitag in Dresden und Wahlredner im Reichstagswahlkampf.³⁶ Im nächsten Jahr (1904) war Frank Delegierter beim Internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam. Er berichtete darüber in der Mannheimer Parteizeitung „Volksstimme“ und ließ seine Berichte im September unter dem Titel „Briefe aus Amsterdam“ im Verlag seines Parteifreundes Adolf Geck als kleines Büchlein drucken. Frank besuchte in Amsterdam auch das jüdische Ghetto und war tief beeindruckt von den dunklen, überfüllten Gassen und der Armut ihrer Bewohner. Das tiefste Erlebnis aber war das Zusammentreffen mit dem französischen So-

zialisten Jean Jaurès. Zurück in Mannheim, gründete er den „Verein junger Arbeiter“, der schon im Februar 1905 zu dem „Verband junger Arbeiter Deutschlands“ mit dem Sitz in Karlsruhe erweitert wurde. Der Verein gab eine eigene Zeitschrift heraus, die „Junge Garde“. Frank wurde ihr Redakteur. Als 1906 der deutsche Parteitag der SPD in Mannheim stattfand, hielt gleichzeitig der Verband der Arbeiterjugendvereine seine erste Generalversammlung ab. Die Auflage der „Jungen Garde“ stieg auf 4.500. Zu den Landtagswahlen im Jahr 1905 trat Frank wieder als Kandidat seiner Partei an, nicht in Mannheim, sondern in der Residenzstadt Karlsruhe, im Wahlkreis 41 (Karlsruhe I), der die Oststadt umfaßte. Bei der Wahl am 19. Oktober erhielt aber nur in einem der vier Karlsruher Wahlkreise der Kandidat die absolute Mehrheit. In allen anderen, auch in Franks Wahlkreis, wurde eine Stichwahl notwendig. Am 28. Oktober konnte sich Frank durchsetzen. Auch im Wahlkreis 44 (Südstadt) wurde ein Sozialdemokrat gewählt, ein großer Erfolg für die Partei, da 1903 in den damals drei Karlsruher Wahlkreisen kein Sozialdemokrat gewählt worden war. Frank hatte ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen erfolgreich beendet. Am 19. Oktober lag sein Gegenkandidat von den Blockparteien, der Oberrechnungsrat Heinrich Guggel, noch vorn, am 28. Oktober gewann er dann klar mit 1.826:1.517 Stimmen.³⁷ In Baden regierte damals der sogenannte Großblock, ein Bündnis von Liberalen und Freisinnigen, das auch die SPD unterstützte und damit das Zentrum ausschloß. Auf die parlamentarische Arbeit im Karlsruher Ständehaus hat Frank immer besonderen Wert gelegt. Er war mit Leib und Seele Abgeordneter in Karlsruhe und für Karlsruhe und bald einer der führenden Köpfe im Landtag. Seine Arbeit und sein Auftreten überzeugten die Parteiführung so sehr, daß sie ihm 1907 ein weiteres parlamentarisches Mandat aufbürdeten. Frank wurde als Nachfolger von August Dreesbach 1907 Reichstagsabgeordneter. Stieß schon die Großblockpolitik der badi-

schen Sozialdemokraten bei der Gesamtpartei im Reich auf heftige Kritik, so gab die Teilnahme von Frank und anderen Sozialdemokraten an der Beerdigung von Großherzog Friedrich I. im September 1907 Anlaß zu neuen Protesten. Auch Adolf Geck, der sich geweigert hatte, ein Kondolenzschreiben zu unterzeichnen, und andere badische Parteigenossen lehnten diese Geste scharf ab.³⁸ Immer wieder sah sich auf den Parteitag Frank auf der Anklagebank, 1908 in Nürnberg und 1910 in Magdeburg. Frank gehörte zu den Politikern, deren Handeln sich weniger an dem Programm der Partei orientierte als an den Bedürfnissen der Mitglieder und arbeitenden Menschen im Land. Und hier hatte der Kurs der Zusammenarbeit große Erfolge. Die Landtagswahlen von 1909 bestätigten nicht nur das Mandat Franks in Karlsruhe, das er diesmal schon im ersten Wahlgang mit einem großen Vorsprung gegenüber beiden Gegenkandidaten gewann, auch die Partei insgesamt konnte acht Mandate hinzugewinnen.³⁹ Die Politiker im ganzen Land begannen die SPD als gleichberechtigte politische Kraft zu achten, Minister von Bodman sprach in der I. Kammer von der Sozialdemokratie als der großartigen Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes. Da bedeutet der Spott der „Leipziger Volkszeitung“ über die „badischen Kreitins und Kleinbürger“⁴⁰ wenig.

Neben der Arbeit im Parlament galt Franks ganzer Einsatz der internationalen Zusammenarbeit und der Friedenssicherung. Im März 1913 fühlte er bei Schweizer Freunden wegen einer Konferenz deutscher und französischer Parlamentarier vor, einer Verständigungskonferenz. Zu Pfingsten 1913 kamen in Bern 25 deutsche Sozialdemokraten unter Führung Bebels, 3 Abgeordnete der Fortschrittspartei und 2 des elsässischen Zentrums zusammen. Auch die Franzosen waren zahlreich vertreten, an ihrer Spitze Jaurès. Ein Anfang schien gemacht. Ein ständiger Ausschuß aus 21 Franzosen und 18 Deutschen übernahm die Weiterführung der Arbeit.⁴¹ In Berlin aber sorgte die Wehrvorlage

für neuen Zündstoff. Frank war für die Zustimmung, da nur so auch die neue Wehrsteuer, die vor allem die besitzenden Schichten traf, durchgebracht und eine Erhöhung der indirekten Steuern vermieden werden konnte. So sah er sich auf dem Jenaer Parteitag wieder schweren Vorwürfen ausgesetzt. Die Landtagswahlen von 1913 brachten der Partei in Baden einen schmerzlichen Rückschlag. Zwar behaupteten Frank und Kolb ihre Karlsruher Wahlkreise, die Gesamtzahl der Abgeordneten der Partei aber ging von 20 auf 13 Sitze zurück. Unter diesen Umständen hielt sich auch ein neuer Kandidat der SPD im Wahlkreis Karlsruhe-Süd überraschend gut; Ludwig Marum erhielt im ersten Wahlgang 1.577 von knapp 5.000 abgegebenen Stimmen.⁴² Frank widmete sich nun wieder ganz der 2. Versöhnungskonferenz in Basel, zu der auch zwei Nationalliberale kamen. Im Sommer sollten zwei große Kundgebungen in München und Lyon stattfinden, für den Herbst war – nach der Englandreise im Jahr 1913, auf der er auch George Bernhard Shaw traf – eine Vortragsreise nach USA fest geplant. Doch dann überstürzten sich nach dem Attentat in Sarajewo die Ereignisse. In einer Rede im Mannheimer Rosengarten am 29. Juli 1914 warnte er noch vor der Unterstützung Österreichs bei seinem Eroberungskrieg, machte aber gleichzeitig klar, daß bei einem Kriegsausbruch auch die Sozialdemokraten ihre Pflicht als Soldaten erfüllen würden. Am 31. Juli wurde Jean Jaurès ermordet, am 4. August stimmte Frank im Reichstag den Kriegskrediten zu, am 13. August trat er als Kriegsfreiwilliger seinen Dienst beim 110. Infanterieregiment in Mannheim an, am 31. August verließ er mit einem Truppentransport Mannheim. Eine Briefstelle vom 23. August klingt bereits wie eine Todesahnung: „Wir warten täglich auf den Ruf vom Regiment Nr. 110, das die letzten Kämpfe bei Mühlhausen und Metz mitgemacht hat und dessen Lücken wir ausfüllen sollen. Ich stehe an der Front wie jeder andere, ich werde von allen (Mannschaften wie Offizieren) mit größter Rücksicht (prot-

zig ausgedrückt: Ehrerbietung!) behandelt. Aber ich weiß nicht, ob auch die französischen Kugeln meine parlamentarische Immunität achten.“⁴³ Später wird auch Frank von der allgemeinen Kriegsbegeisterung angesteckt. So schreibt er am 31. August: „Die Grenadiere singen den ganzen Morgen: ‚Siegreich wollen wir Frankreich schlagen, sterben als ein tapferer Held.‘ Ich freue mich auf den Krieg und ein frohes Wiedersehen im Frieden“, und am 1. September: „Die ersten Soldatengräber und der erste Geschützdonner! Hoffentlich feiern wir morgen den Gedenktag von Sedan durch einen Sieg.“⁴⁴

Am frühen Nachmittag des 3. September fiel Frank beim Sturm auf französische Stellungen bei Nossoncourt nahe Baccarat. Die geplante Überführung des Toten nach Mannheim scheiterte, da die deutschen Truppen den Rückzug aus dem Kampfgebiet antreten mußten. Frank wurde mit zwei weiteren Gefallenen in einem Waldstück bestattet⁴⁵ und liegt seit 1963 auf dem neugestalteten Friedhof Reillon. Die Bestürzung über den Kriegstod des ersten Landtagsabgeordneten war außerordentlich groß. Politiker aller Parteien sandten Beileidskundgebungen, auch ausländische Zeitungen wie die dänische „Politiken“ und die französische „Humanité“ gedachten des tragischen Todesfalls, Ludwig Thoma schrieb ein Gedicht. Die badische Sozialdemokratie hatte einen Mann verloren, der unter Verzicht auf ein Privat- und Familienleben – Frank war nach einer kurzen Verlobung unverheiratet geblieben – sich ganz der Politik und der Partei verschrieben hatte. Noch Jahre nach seinem Tod erschienen Gedenkschriften, so 1924 von Sally Grünebaum und 1928 von Goetz Otto Stoffregen in der von Ernst Jünger herausgegebenen Sammlung „Die Unvergessenen“. Frank hat nie den jüdischen Glauben verlassen und sich der Gruppe der Dissidenten angeschlossen. In seinem Personalblatt als Landtagsabgeordneter hat er bei Konfession eigenhändig „israelitisch“⁴⁶ eingetragen. Er besuchte regelmäßig seine fest im jüdischen Glauben verankerte Familie, nahm sich aber die Frei-



Jacob Daniel Kahn (1878–1948)

heit, zu Hause zu bleiben, wenn die anderen in die Synagoge gingen.⁴⁷ Ludwig Frank hatte persönliche Freunde auch in den anderen Parteien, so den katholischen Pfarrer und Volksdichter Heinrich Hansjakob und den liberalen späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss, der ihm einen Nachruf widmete.⁴⁸ Bei den für die SPD so erfolgreichen Landtagswahlen von 1909 hielt auch *Jacob Daniel Kahn* (Abb.) Einzug in das Ständehaus. Am 17. Januar 1878 in Mannheim geboren, besuchte er dort von 1884–1892 die Volksschule und machte von 1892–1895 eine Schneiderlehre, verbunden mit dem Besuch der Fortbildungsschule. Nach seinem Militärdienst beim Grenadier-Regiment 110 (1900 bis 1902) wurde er Sekretär des Schneiderverbandes in Mannheim und 1908 Parteiangestellter in Schwetzingen. Der Wahlkreis 56 (Schwetzingen) entsandte ihn dann 1909 auch in den Landtag. Ab 1912 war er auch Stadtverordneter in Schwetzingen. Während des Krieges war er Soldat und diente als Vizefeldwebel beim Kreisbeklei-

dungsamt. Nach der Revolution von 1918 war er Vorsitzender des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats in Schwetzingen. Er gehörte der Verfassungsgebenden Nationalversammlung an und war 1919 Schriftführer des Landtags. Im Jahr 1920 ging er als Sekretär seiner Partei nach Singen/Hohentwiel und kandidierte nicht mehr für den Landtag. Kahn bezeichnete sich selbst als freireligiös, ist also der Gruppe der Dissidenten zuzurechnen. Kahn starb am 11. November 1948 in Singen.⁴⁹

Waren alle bisher besprochenen Personen Abgeordnete der II. Kammer, waren also durch Wahlen zu ihrem Mandat gelangt, so gab es im Großherzogtum immerhin einen Juden, der Mitglied der I. Kammer wurde. In der I. Kammer waren außer den Vertretern des großherzoglichen Hauses, der Standesherrn und des Adels auch bürgerliche Repräsentanten, u. a. seit 1905 auch Vertreter der Handelskammern. Der am 18. Juni 1838 in Mannheim geborene *Viktor Lenel* (Abb.) stammt aus einer bekannten Kaufmanns-



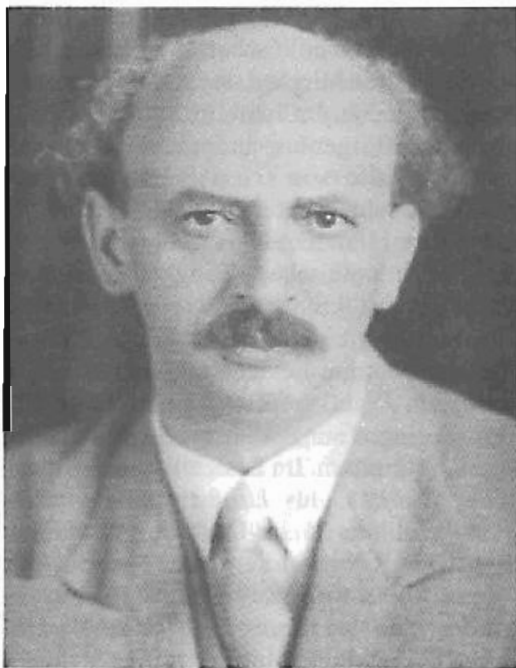
Viktor Lenel (1838–1917)

und Industriellenfamilie. Sein aus Ladenburg stammender Vater Moritz änderte um 1820 den Familiennamen Löwenthal in Lenel. Der bedeutende Industrielle wurde 1866 Vizepräsident der Handelskammer und 1871 deren Präsident. Der berufliche Weg seines Sohnes Viktor war so bereits vorgezeichnet. Nach Abschluß des Gymnasiums trat er in das väterliche Geschäft ein, unternahm aber zunächst ausgedehnte Auslandsreisen, um sich auf dem Gebiete des internationalen Handels fortzubilden. Nach dem Tode seines Vaters (1876) übernahm er zusammen mit seinem Bruder die väterliche Firma, die sich von einem Handelshaus immer mehr zu einem Industrieunternehmen (Rheinische Hartgummifabrik) wandelte. Viktor Lenel war in der Kommunalpolitik von 1875–1881 und von 1887–1893 für die Nationalliberale Partei als Mitglied im Bürgerausschuß tätig. Im Jahr 1876 wurde er Mitglied der Handelskammer, 1898 deren Vizepräsident und schließlich 1903 deren Präsident. Als solcher zog er nach der Verfassungsreform 1905 in die I. Kammer ein. Er gehörte der Schul-, der Steuer- und der Eisenbahnkommission an. Viktor Lenel, seit 1867 mit Helene Michaelis verheiratet, hatte drei Kinder, wovon die beiden Söhne sich als Industrielle und Politiker bzw. Wissenschaftler einen Namen machten. Er war, wie Ladenburg und Mayer, auch auf sozialem Gebiet engagiert, z. B. als Vorsitzender des Bezirksvereins Mannheim der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. In den Jahren 1908–1911 ließ er ein Kindererholungsheim in Neckargemünd errichten, das er der Stadt bezugsfertig zur Verfügung stellte. Lenel war Geheimer Kommerzienrat und Inhaber hoher Orden, badi-scher und preußischer.⁵⁰ Der Eintritt Lenels in die I. Kammer bestärkte bei vielen Juden den Wunsch, die Landessynagoge sollte ebenso wie die christlichen Kirchen einen ständigen Sitz in der I. Kammer erhalten. Diese Bitte wurde dann in abgeschwächter Form, als Wunsch, der Großherzog möge bei den von ihm zu ernennenden Mitgliedern einen Juden berücksichtigen, offiziell vorge-

bracht, vom Staatsministerium Ende November 1905 jedoch abgelehnt.⁵¹

Die Revolution vom November 1918 markiert einen Einschnitt im badischen Verfassungsleben. Die neue Verfassung kannte kein Zweikammersystem mehr, sie gab auch den Frauen das Wahlrecht und veränderte damit das Wählerpotential entscheidend. Gewählt wurde nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts, wobei auf 10.000 Stimmen ein Abgeordneter kam. Das Zentrum war an fast allen Regierungen der Weimarer Zeit beteiligt. Zentrum und Sozialdemokratie und zeitweise auch liberale Parteien bildeten das Rückgrat der Demokratie in den Jahren 1919–1933. Es ist nicht verwunderlich, wenn nur zwei Abgeordnete sowohl in der Monarchie als auch in der Republik das Amt eines Landtagsabgeordneten bekleideten: Kahn und Marum.

Der Rechtsanwalt *Ludwig Marum* (Abb.) wurde am 10. Oktober 1914 in einer Nachwahl im Wahlkreis 41 (Karlsruhe I) für den gefallenen Ludwig Frank gewählt. Marum wurde am 5. November 1882 in Frankenthal (Pfalz) geboren. Die Familie Marum stammt ursprünglich aus Spanien, gelangte bei der Vertreibung der Juden im 15. Jahrhundert über die Niederlande nach Deutschland und war über Generationen in Waldböckelheim an der Nahe ansässig. Jacob Marum kam 1825 durch Heirat nach Frankenthal. Bereits 1889 starb Ludwig Marums Vater Karl, die Familie verließ Frankenthal und zog nach Bruchsal, wo die Witwe mit den beiden Kindern bei einer Schwester als „arme Verwandte“ ein bescheidenes Leben führte.⁵² Ludwig Marum besuchte in Bruchsal die Volksschule und das humanistische Gymnasium. Er war ein sehr guter und fleißiger Schüler. Das Abitur schloß er im Sommer 1900 mit dem Gesamtpredikat „Eins“ ab, einem Durchschnitt, den außer Marum nur noch ein weiterer Schüler von insgesamt 12 Abiturienten erreichte. Er besaß damit einen besseren Abschluß als sein späteres Vorbild Frank, der, obwohl Klassenprimus, das Abitur nur mit Note „Zwei“ bestand.⁵³ Nach dem Abitur



Ludwig Marum (1882–1934)

ging er nach Heidelberg und begann das juristische Studium. Mit Ausnahme von zwei Semestern in München verbrachte er dort seine ganze Studienzeit. Marum schaffte das Studium in vier Jahren, obwohl er, der strengen Aufsicht der Mutter entronnen, ein freieres Studentenleben führte. Er schlug eine Mensur und verbüßte mehrere Karzerstrafen.⁵⁴ Bereits 1904 legte er das erste juristische Staatsexamen ab, wurde im November Rechtspraktikant und als solcher bei verschiedenen Gerichten und Behörden im Lande beschäftigt. Die Beurteilungen seiner Vorgesetzten aus dieser Zeit sind nicht besonders gut.⁵⁵

Der Staatsdienst war nicht das, was Marum vorschwebte. Er legte sein zweites Examen ab und wurde im Dezember 1908 in Karlsruhe als Rechtsanwalt zugelassen. Er war dabei, die entscheidenden Weichen für sein Leben zu stellen. Seit 1904 kannte er seine spätere Frau Johanna Benedick aus Albersweiler in der Pfalz, die er 1910 heiratete. Im gleichen Jahr trat er der SPD bei. Sein Vorbild wurde

Ludwig Frank. Wie er begann er an der Basis, wurde mehr aus politischer Überzeugung als aus Sangeslust Mitglied des Arbeitergesangsvereins Lasallia. Im Jahr 1911 wurde er Mitglied des Bürgerausschusses in Karlsruhe, übernahm also sein erstes politisches Mandat. Drei Jahre später erreichte er mit der Wahl zum Landtagsabgeordneten sein eigentliches politisches Tätigkeitsfeld. Die Wahl am 10. Oktober war wegen des Krieges eigentlich nur eine Formsache. Die anderen Parteien hatten keine Kandidaten aufgestellt, ein Wahlkampf unterblieb. Nur 336 Bürger gingen zur Wahlurne, die fast alle für Marum stimmten. Im Ersten Weltkrieg diente er ab 1915 als Landsturmmann beim Trainbataillon 14 in Durlach und erhielt 1917 das Kriegsverdienstkreuz. Die große Stunde für Ludwig Marum kam in den Revolutionstagen des Jahres 1918. Schon ab Oktober 1918 drängte Marum auf eine Staatsreform größeren Umfangs, verbunden mit einem Rücktritt des Ministeriums Bodman. Als Gespräche darüber nicht vorankamen, veröffentlichte er am 7. November 1918 in den Parteizeitungen „Volksfreund“ und „Volksstimme“ einen Aufsatz unter dem Titel „Die badische Frage“, der eine Regierung aus Vertrauensmännern des Volkes verlangte und einen Rückzug der Krone auf das „Altenteil ihrer monarchischen Ehrenrechte“⁵⁶, aber noch nicht die Republik. Am gleichen Tag führte er Gespräche mit Parteifreunden und Edmund Rebmann von den Nationalliberalen wegen Ablösung des Ministeriums, wobei ein Teil der alten Minister in ein neues, vergrößertes Kabinett übernommen werden sollte. Nachdem sich schließlich ein Soldatenrat und ein Wohlfahrtsausschuß gebildet hatten, ging es Marum um einen Ausgleich der Interessen. Er wollte den Politikern wieder das Heft in die Hand geben, da er sich von den dilettantischen Aktionen der Soldatenräte nicht viel versprach. Der Wohlfahrtsausschuß bildete daher eine Kommission, der auch Marum angehörte und die in dem Dienstzimmer, das Marum als juristische Hilfskraft im Rathaus besaß, verhandel-

te und die neue Kabinettsliste zusammenstellte. Marum legte großen Wert auf die Hinzuziehung der Unabhängigen Sozialdemokraten und wollte unter allen Umständen eine Regierung mit einer sozialistischen Mehrheit. Er wollte zunächst die Nationalliberalen ausschließen, doch fanden Rebmanns Bemühungen, seine Partei mit in die Regierung zu bringen, die Unterstützung des Zentrums und sogar die Zustimmung der USPD, so daß Hermann Dietrich das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten übertragen wurde, Marum selbst wurde Justizminister.

So war in Baden richtungweisend das Modell der späteren „Weimarer Koalition“ gebildet worden. Bei den Wahlen vom 5. Januar 1919 wurde Marum in die Verfassungsgebende Badische Nationalversammlung gewählt. Er gehörte dem Verfassungsausschuß an und arbeitete somit an den zentralen Anliegen dieses Zwischenparlamentes mit. Da durch die Volksabstimmung vom 13. April 1919 die Verfassungsgebende Nationalversammlung als Landtag weiter bestand, gehörte Marum auch dem ersten Badischen Landtag der Republik an. Sein Amt als Justizminister gab er allerdings auf. Vom 2. April 1919 bis 1929 war er Staatsrat, dies bedeutet Minister ohne Geschäftsbereich. Grund für die Aufgabe des Justizressorts war vermutlich sein Wunsch, unabhängiger zu sein. Als Staatsrat und Fraktionsvorsitzender (bis 1928) hatte er mit Sicherheit das Ansehen und den Einfluß, den er brauchte, um in Baden Politik zu machen. Marum legte auch immer Wert darauf, Zeit zu behalten für seine Anwaltspraxis. Er war Rechtsanwalt und wollte diesen Beruf nicht mit dem eines Politikers vertauschen. Er hatte ein enges Verhältnis zu Recht und Gerechtigkeit, aber auch eine extrem hohe Achtung vor dem geschriebenen Recht. So sah er eine eigenmächtige Veränderung an einem Straßenbahnfahrtschein schon als Urkundenfälschung an.⁵⁷ Marum stand als Anwalt immer auf der Seite des kleinen Mannes, den es zu verteidigen galt. Mit Sachverstand und Bei-

spielen aus seiner juristischen Praxis trat er deswegen in den Landtagsdebatten hervor, wo es um Reformen der Strafgesetze ging, so etwa bei der Debatte um die Abschaffung der Todesstrafe (1921/22) oder der Reform des § 218 (1923/24). Auch politisch bezog er eindeutig Position und grenzte sich und seine Partei von den Radikalen rechts und links eindeutig ab. Nach dem mißlungenen Hitlerputsch des Jahres 1923 verlangte er ein hartes Durchgreifen, damit „gezeigt wird, daß die Republik kein Kinderspiel ist und nicht mit sich spaßen läßt“⁵⁸. Zwar schätzte er 1923 die Gefahr von rechts noch gering ein – der Putsch mutete ihn „karnevalistisch“ an – und warnte vor der von den Kommunisten ausgehenden Gefahr. Mit Nachdruck setzte er sich für die Rechte politischer Untersuchungshäftlinge ein, da die politischen Taten nicht aus unehrenhafter Gesinnung heraus begangen würden, den Tätern also kein moralischer Vorwurf zu machen sei. Nachdrücklich verwahrte er sich dagegen, daß solche Häftlinge im Karlsruher Untersuchungsgefängnis nicht korrekt behandelt würden und wies entsprechende Anschuldigungen des kommunistischen Abgeordneten Jakob Ritter zurück. Gerade die Kommunisten hätten keinen Anlaß, diese Frage hochzuspielen, da in Rußland Untersuchungsgefangene in den Selbstmord getrieben, mißhandelt oder ohne Urteil erschossen würden.⁵⁹

Im Jahr 1928 wurde Marum in den Reichstag gewählt. Bis 1933 vertrat er dort seine Partei. Um auch im Beruf des Rechtsanwalts noch weiter arbeiten zu können, gab er mit dem Ende der Landtagsperiode sein Mandat im Landtag auf. Marum war 1926 bei der Grundsteinlegung der neuen Freiburger Kliniken, wie auch einigen anderen Ministern, der Grad eines Dr. med. h. c. verliehen worden. Wenn nun das offizielle Landtagshandbuch einen Dr. Ludwig Marum aufführt, so hat dieser Titel nichts mit seinem eigentlichen Studium zu tun. Das tragische Ende Marums ist bekannt. Er wurde am 10. März 1933 unter Bruch der Immunität als Reichstagsabgeordneter in sogenannte Schutzhaft

genommen und am 16. Mai in das Konzentrationslager Kislau verbracht. Marum hat es stets abgelehnt, diesen Rechtsbruch auch nur faktisch anzuerkennen. Er weigerte sich, seinen Vorstandsposten in der Rechtsanwaltskammer freiwillig aufzugeben, verwarf jeden Gedanken an Emigration, wollte wegen der Haftkosten vor dem Verwaltungsgerichtshof klagen und ließ sich juristische Fachliteratur nach Kislau schicken.⁶⁰ Er schätzte das Recht als einen so lebensnotwendigen Teil des menschlichen Daseins, daß er sich einen Unrechtsstaat nicht vorstellen konnte. Der Moralist Marum ging selbst keine krummen Wege. Als man ihm am 18./19. März Urlaub zur Beerdigung einer Tante gab, lehnte er es unter Hinweis auf sein Ehrenwort ab, die Gelegenheit zur Flucht zu nutzen.⁶¹ So wurde er eines der ersten Opfer der Willkür. In der Nacht vom 28./29. März 1934 wurde er in seiner Zelle ermordet, der Tod von den Machthabern als Selbstmord dargestellt. Bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 5. Januar 1919 stellten auch bürgerliche Parteien wieder jü-



Ludwig Haas (1875–1930)

dische Kandidaten auf. Einer von ihnen war der Rechtsanwalt *Dr. Ludwig Haas* (Abb. S. 431). Haas, geboren am 16. Juni 1875 in Freiburg, stammt aus einer der ältesten jüdischen Familien Badens. Das Elternhaus war liberal eingestellt, der Vater mit Eduard Lasker befreundet. Haas besuchte die Volksschule in Freiburg, zog dann mit der Familie nach Landau um, trat dort in das Gymnasium ein und wechselte nach dem frühen Tod seines Vaters (1888) nach Bruchsal, wo er 1894 das Abitur ablegte. Von 1894–1895 diente er als Einjähriger beim Grenadierregiment 110 in Heidelberg, nahm dann sofort dort das juristische Studium auf und trat in eine deutsch-jüdische Studentenverbindung des KC (Kartell-Convents) ein, eine Verbindung, die stark national eingestellt war und für die vollständige Gleichberechtigung der Juden kämpfte. Haas wechselte an die Universität München und schließlich nach Freiburg, wo er 1897 eine neue KC-Verbindung *Friburgia* gründete. Im Jahr 1898 promovierte er und legte die erste juristische Staatsprüfung ab, im Jahr 1901 folgte die zweite Prüfung und die Niederlassung als Rechtsanwalt in Karlsruhe.

In Karlsruhe betätigte sich Dr. Haas bald politisch, sprach in Versammlungen und trat um 1906 dem Demokratischen Verein bei. Im Jahr 1909 wurde er Stadtrat und betrieb energisch den Zusammenschluß der linksliberalen Parteien. Im Jahr 1912 wurde er Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei. Im Ersten Weltkrieg meldete er sich freiwillig, kämpfte an der Westfront, wurde Offizier und mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet. Wie Ludwig Frank bei der SPD bemühte er sich bei den Liberalen um eine Aussöhnung mit Frankreich und nahm an den Konferenzen in Bern (1913) und Basel (1914) teil. Bei der Revolution im November 1918 wurde er Innenminister. Er erwarb sich Verdienste um den reibungslosen Übergang vom Großherzogtum zur Republik und die frühe Abhaltung der Wahlen. Diese brachten ihm auch in seinem Heimatland ein parlamentarisches Mandat

ein. Nach der Annahme der Verfassung legte er es im April 1919 wieder nieder und gab bei der Regierungsumbildung auch sein Ministeramt auf. Bis Juli 1920 war er noch Badischer Staatsrat. Er widmete sich dann wieder ganz der Reichspolitik, war von 1920 bis zu seinem Tode Reichstagsabgeordneter und vertrat zunächst einen badischen, später einen thüringischen Wahlkreis. Dr. Ludwig Haas starb am 2. August 1930 in Karlsruhe. Die Bedeutung von Dr. Haas liegt vor allem in der Reichspolitik. Fraktionskollegen rühmten ihn als „nationalgesonnenen, vornehmen Mann ritterlichen Charakters mit beinahe aristokratischen Zügen“, er war „mosaischen Glaubens, aber das war wenig erkennbar“⁶², die „Vossische Zeitung“ nannte ihn in einem Nachruf „den deutschen Anwalt“⁶³. Der frühe Tod ersparte Dr. Ludwig Haas, der immer für sein Deutschtum eintrat, die Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Seine Familie emigrierte ins Ausland.⁶⁴

War Dr. Haas wenigstens kurze Zeit Mitglied eines badischen Parlaments, so hatte *Dr. Friedrich Weill* niemals die Stellung eines gewählten Abgeordneten inne. Dr. Weill wurde am 20. November 1918 als viertes Mitglied in die Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung berufen. Er war so etwas wie ein Parlamentarier in einer Zeit ohne Parlament. Dr. Weill war an der Ausarbeitung des Entwurfs beteiligt, der dann allerdings nicht die Grundlage der 1919 angenommenen Verfassung bildete. Friedrich Weill, am 30. März 1858 in Lahr geboren, war Rechtsanwalt in Karlsruhe.⁶⁵

Ein weiterer bürgerlicher Kandidat für die Verfassungsgebende Nationalversammlung war der Amtsrichter *Dr. Guido Leser* (Abb. S. 433) aus Heidelberg. Er wurde auf der Liste der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) gewählt. Die Familie stammt aus Mainz, wo schon der Großvater ansässig war. Sein Vater Emanuel Leser habilitierte sich 1873 in Heidelberg und war als Professor für Volkswirtschaft tätig. Die Mutter Ida war die Tochter eines Rittergutsbesitzers aus der



Guido Leser (1883–1942)

Provinz Posen. Guido, das jüngste von drei Kindern, studierte von 1901–1906 Rechtswissenschaft in Freiburg und Heidelberg, legte 1906 und 1910 seine juristischen Staatsprüfungen ab und promovierte 1908 in Heidelberg. Bereits sehr früh war er in der Kommunalpolitik tätig, seit 1912 in der Stadtverordnetenversammlung und seit 1914 in der Kreisversammlung. Nach dem frühen Tode des Vaters (1914) sorgte er dafür, daß die wertvolle Bibliothek seines Vaters an die Universitätsbibliothek Heidelberg gelangte. Da die Verfassungsgebende Nationalversammlung als Landtag weiter im Amt blieb, war Dr. Leser bis 1921 Landtagsabgeordneter. Er war Mitglied des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und ab 1920 auch des Verfassungsausschusses. Dr. Leser war nach Erlöschen seines Mandates an den Amtsgerichten Heidelberg und Mannheim tätig, wurde 1933 von den Nationalsozialisten in den vorzeitigen Ruhestand geschickt, übersiedelte im September 1936 nach Berlin und nahm sich dort mit seiner Ehefrau 1942 das Leben, nachdem er die Benachrichtigung über die bevorstehende Deportation erhalten hatte.⁶⁶

Bei der Wahl 1921 kam auf der Liste der SPD Dr. Leo Kullmann (Abb.) in den Landtag. Leo Kullmann wurde 1877 in den USA geboren, doch scheint dieser Geburtsort Zufall. Über die Familie ist wenig bekannt. Leo Kullmann besuchte das Gymnasium in Frankfurt, begann 1896 sein juristisches Studium in München, setzte es in Heidelberg und Berlin fort und schloß es 1900 in Heidelberg mit der Promotion ab. In den Jahren 1899 und 1903 legte er die beiden juristischen Staatsprüfungen ab und ließ sich anschließend in Karlsruhe als Rechtsanwalt nieder. Im Jahr 1903 heiratete er Alice Katz aus Mannheim. Im Sommer 1915 vertrat er als Rechtsanwalt für kurze Zeit Ludwig Marum, wurde aber selbst noch 1915 zum Heeresdienst einberufen. Ab 1919 war Dr. Leo Kullmann Stadtrat in Karlsruhe. Eine Legislaturperiode (1921 bis 1925) gehörte er als Abgeordneter der SPD dem Landtag an. Er war Mitglied im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung. Als Redner nahm er vor allem zu juristischen Fragen Stellung. Um 1926 gab er die Rechtsanwaltspraxis auf,



Leo Kullmann (1877–1941)



Stefan Heymann (1896 –1967)

wechselte in den Staatsdienst und war am Landgericht Karlsruhe tätig. Unter den Nationalsozialisten wurde er vorzeitig pensioniert und am 22. Oktober 1940 zusammen mit seiner Frau nach Gurs deportiert, wo er bereits am 20. Januar 1941 verstarb.⁶⁷

Im Juni 1928 kam als Nachrücker für Paul Schreck der kommunistische Abgeordnete *Stefan Heymann* (Abb.) in den Badischen Landtag. Stefan Heymann, am 14. März 1896 als Sohn des Kaufmanns Julius Heymann und der Alice Friedenheim geboren, besuchte in Mannheim die Volksschule und das Gymnasium und trat anschließend als Lehrling in ein Bankhaus ein. Er meldete sich 1914 als Kriegsfreiwilliger, kam zur Fliegertruppe und wurde zweimal verwundet. Als im Februar 1919 nach einem Aufstand in Mannheim die Räterepublik Kurpfalz proklamiert wurde, gehörte er zu deren führenden Köpfen. Er trat noch im selben Jahr in die KPD ein und verließ die jüdische Gemeinde. Er nahm am oberbadischen Aufstand (1923) und an einer illegalen Ver-

sammlung der verbotenen KPD teil, was ihm zwei Gerichtsverfahren und eine Verurteilung zu insgesamt mehr als vier Jahren Gefängnis einbrachte. Nach einer Amnestie wurde er im Sommer 1926 entlassen und wurde Redakteur der Mannheimer „Arbeiterzeitung“ und 1928 Gauführer des Rotfrontkämpferbundes. In seiner etwa 1½-jährigen Zugehörigkeit zum Landtag nahm er sehr eifrig an den Debatten teil. Nach weiteren Prozessen vor dem Amtsgericht Mannheim und einer Verurteilung durch das Reichsgericht ging er 1931 als Redakteur nach Berlin. Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurde er 1933 erneut verurteilt und in ein Konzentrationslager eingewiesen. Nach Haft in verschiedenen Lagern lebte er nach 1945 in der DDR und bekleidete dort einflußreiche Posten, u. a. war er Botschafter in Ungarn und Polen. Stefan Heymann starb 1967 in Berlin.⁶⁸

Leopold Neumann (Abb.) kam im April 1932, als die Demokratie bereits in der Krise steckte, als Ersatz für den verstorbenen



Leopold Neumann (1869–1959)

Minister Dr. Leers in den Landtag. Neumann wurde am 24. Dezember 1869 in Konstanz geboren. Er besuchte dort die Grundschule und die ersten Gymnasialklassen, wechselte dann nach Karlsruhe und machte nach Obertertia 1886–1888 eine Kaufmannslehre. Von 1890–1892 besuchte er die Handelshochschule in Berlin. In den Jahren 1892–1893 war er in London und besuchte dort das Gresham College. Im Jahr 1901 heiratete er in Mannheim Klara Kahn. In den Jahren 1902–1904 wurden zwei Kinder geboren. Da seine Mutter eine geborene Ettlinger war, trat Leopold Neumann als Teilhaber in die bekannte Eisenwarenhandlung L.J. Ettlinger ein. Im Jahr 1906 gründete er, seinen Erfahrungen folgend, Handelshochschulkurse in Karlsruhe. Den Ersten Weltkrieg machte er von 1914–1918 mit, so daß er sein Mandat im Bürgerausschuß von Karlsruhe, das er ab 1914 innehatte, kaum ausüben konnte. Im Krieg war er vor allem in Frankreich eingesetzt, wurde 1917 zum Dolmetscher ausgebildet und mit dem Eisernen Kreuz und dem Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. Das Mandat als Stadtverordneter hatte er bis 1922 inne. Sein Sohn, Dr. Konrad Neumann, trat später gleichfalls in die Firma Ettlinger ein. Leopold Neumanns Tätigkeit im Landtag für die DDP war vergleichsweise kurz (April 1932 – Anfang 1933). Im Ständehausaall ergriff er zwar nur dreimal das Wort, doch schon allein die Übernahme des Amtes und das damit verbundene mutige Eintreten für Demokratie und Republik verdient Anerkennung. Während seinem Sohn noch die Auswanderung nach Australien gelang, wurde das Ehepaar Neumann im Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Frau Clara Neumann verstarb dort bereits am 9. November 1940. Leopold Neumann überstand das Lager, heiratete eine Leidensgenossin und kehrte nach vorübergehendem Aufenthalt in Frankreich nach Karlsruhe zurück. Er verstarb am 3. August 1959, fast 90 Jahre alt. Ein Nachruf beschreibt ihn als eine Persönlichkeit von hohen ethischen Prinzipien, die

alle in ihren Bann zog und keine Feinde hatte.⁶⁹

Im Badischen Landtag saßen von 1861–1933 insgesamt 18 jüdische Abgeordnete. Ihre Zahl verteilt sich ungleichmäßig auf die Jahre. Es beginnt 1861 mit einem Vertreter, 1869 werden es zwei, doch schwankt die Zahl und in manchen Jahren (1872–1875, 1890–1893, 1896–1901, 1929–1932) waren gar keine Juden vertreten. Einen Höhepunkt stellen die Revolutions- und Kriegsjahre 1918/19 dar. In der Verfassungsgebenden Nationalversammlung von 1919 saßen vier jüdische Abgeordnete, eine Zahl, die kein normaler Landtag aufweisen kann, in der vorläufigen Volksregierung gab es zwei jüdische Minister (Haas und Marum), ein Zeichen, daß in der Stunde der Not die jüdischen Bürger sich dem Staat und dem Gemeinwohl nicht versagten. Juden vertraten vor allem sozialistische und liberale Parteien. Das religiös gebundene konservative Zentrum kam für sie als politisches Betätigungsfeld nicht in Frage, so daß die Wahlmöglichkeiten begrenzt waren. Unter den Abgeordneten gab es radikale Demokraten, Verehrer Bismarcks, gemäßigte Sozialisten und radikale Kommunisten. Einige sahen in der Parlamentsarbeit ihre Lebensaufgabe, andere einen Sitz im Ständehaus als die Krönung eines erfolgreichen Lebens. Viele hatten ein juristisches Studium absolviert und sich zunächst in den Stadtparlamenten politisch betätigt. Kleine Leute sind selten, auch bei den Linksparteien. Auffallend ist der Rückgang jüdischer Abgeordneter nach dem Weggang Marums 1929. Die SPD, einst eine Domäne jüdischer Abgeordneter, entsandte nun keinen mehr in den Landtag. Die beiden letzten Juden waren Nachrücker, die keine volle Wahlperiode wahrnehmen konnten. Zwischen ihnen klappt ein Loch von drei Jahren, in denen kein Jude im Landtag vertreten war. Nimmt man die Vertretung im Landtag als Maßstab, so wird schon seit etwa 1925 die Entwicklung rückläufig. Auf den Höhepunkt von 1919 folgt ein rascher Abfall. Die Schatten von Intoleranz und Rassenwahn werden

im Spiegelbild des Landtags schon vor 1933 sichtbar.

Sosehr sich die jüdischen Landtagsabgeordneten in politischer Anschauung und in der Lebensauffassung unterschieden, so vergleichsweise eindeutig war ihre Stellung zur angestammten religiösen Bindung. Wie bei den Linksparteien üblich, bezeichneten sich viele als freireligiös, was aber keine auf das Judentum beschränkte Entwicklung war. Im Gegenteil, gerade führende jüdische Abgeordnete der SPD machten hier eine Ausnahme. Ludwig Frank gab im Landtagshandbuch und im Personalblatt als Religion israelitisch an, Marum ließ im Personalblatt dem freireligiös „jüdischer Abstammung“ hinzufügen. Nur ein Abgeordneter (Mayer) trat zum Christentum über, ein Vorgang, bei dem sich die badische Entwicklung auffallend von der in anderen Ländern unterscheidet. Nur ein weiterer (Heymann) trat offiziell aus der Glaubensgemeinschaft aus. Die Zugehörigkeit zur jüdischen Kultusgemeinde bedeutet aber sicher nicht in allen Fällen eine strenge Unterwerfung unter alle Vorschriften und Gebräuche. So fehlen nach 1870 alttestamentliche Vornamen fast völlig, und die Bereitschaft zu modernen Bestattungssitten (Leichenverbrennung) nimmt zu. Die meisten jüdischen Abgeordneten besaßen einen scharfen Blick für die Realitäten. Sie waren weder streng auf Glaubensvorschriften eingeschworen noch auf die Lehren und Programme ihrer Parteien. Sie vergaßen nicht die Sorge für das Land, in dessen Parlament sie arbeiteten, und nicht die für die Menschen, die sie gewählt hatten.

Anmerkungen

¹ Vgl. Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands: Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, Bd. 19), Tübingen 1968, Reinhard Rürup: Die Judenemanzipation in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 114, NF 75, 1966, S. 276–277 und GLA 231/1432. Als Landtagsabgeordnete werden in

der vorliegenden Arbeit zusammenfassend alle Mitglieder der I. und II. Kammer der Badischen Landstände (bis 1918), der Verfassungsgebenden Nationalversammlung (1919) und des Badischen Landtags (1919–1933) bezeichnet. Als jüdisch werden alle Personen angesehen, bei denen in den Landtagshandbüchern von Roth und Thorbecke (bis 1906), A. Rapp (1905–1929) oder dem Handbuch für den Badischen Landtag (IV. Landtagsperiode 1929–1933) als Religionsangabe israelitisch eingetragen ist. Lautet der Eintrag freireligiös, konfessionslos oder Dissident, werden diejenigen Personen aufgenommen, die bei Ernest Hamburger als jüdisch bezeichnet werden oder deren Zugehörigkeit zum Judentum auf andere Weise nachgewiesen werden konnte. Auf Zweifelsfälle wird nach Möglichkeit hingewiesen. So wurde der zuweilen als jüdisch angesehene Abgeordnete Christian Daniel Nußbaum (konfessionslos) nicht aufgenommen, da er sich in Gesprächen mit Ärzten ausdrücklich als nicht jüdisch bezeichnete und angab, streng protestantisch erzogen und in Straßburg konfirmiert worden zu sein. Vgl. dazu auch GLA 463, Zug. 1983/20 Nr. 7469. Die Angabe Dissident allein wurde als nicht ausreichend angesehen, wenn nicht weitere Hinweise auf eine jüdische Abstammung hinkamen. So wurde der Abgeordnete Oskar Trinks (1873–1952) nicht behandelt.

² Vgl. Karl Otto Watzinger: Geschichte der Juden in Mannheim 1650–1945 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim 12), Stuttgart 1984, S. 31, 87 und 112–113.

³ Vgl. Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden 1738–1909, Karlsruhe 1909, S. 298. Zu Ellstätter vgl. den Beitrag von Martin Doerry in diesem Band S. 495 ff.

⁴ Vgl. Watzinger (wie Anm. 2), S. 87.

⁵ Vgl. Friedrich von Weech: Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, Bd. 3/1, Karlsruhe 1904, S. 56–57.

⁶ Otto von Corvin: Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 3, 3. Aufl., Leipzig 1880, S. 284 und 443–444.

⁷ Der neue Pitaval, 32. Teil, 3. Folge, 2. Aufl., Leipzig 1872, S. VII und 61–179.

⁸ Vgl. Badische Biographien (BB) Nr. 4, 1881, S. 242 und Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1890, Karlsruhe 1891, S. 93–94.

⁹ GLA 60/2.

¹⁰ Vgl. Berent Schwjneköper und Franz Laubenberger: Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden, Freiburg 1963, S. 9 und Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968, S. 90 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 19).

¹¹ Vgl. Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1869/1870, 6. Beilagenheft, Karlsruhe 1870.

¹² BB Nr. 5, 1906, S. 580–582. Der Artikel ist mit kei-

nem Namen gezeichnet.

- ¹³ Vgl. GLA 76/1991, Hamburger (wie Anm. 1), S. 332 und Watzinger (wie Anm. 2), S. 86–87.
- ¹⁴ Über Jakob Gutman gibt es in der Fachliteratur nur wenige, z.T. unkorrekte Angaben. Eine Biographie fehlt ganz. Bei Ernest Hamburger (wie Anm. 1) sind keine biographischen Daten angegeben. Das Landtagshandbuch von Roth-Thorbecke bringt nur das Geburtsdatum und ein unvollständiges Todesdatum, die Arbeit von Joseph Straub: Die Nationalliberale Fraktion der II. Kammer der Landstände des Großherzogtums Baden 1871–1917, in: Nationalliberale Parlamentarier 1867–1917 des Reichstags und der Einzellandtage, hrsg. von Hermann Kalkoff, Berlin 1917, noch Angaben zum Beruf und zur Religion. Das in beiden Handbüchern angegebene Todesdatum „Juni 1874“ ist nach den Verlassenschaftsakten (GLA 270/IV Nr. 34, Fasz. 17 115) in „22. Mai 1874“ zu berichtigen. Watzinger kennt einen Jakob Gutmann, der von 1837–1914 lebte. Bekannt ist ferner eine in Dresden ansässige jüdische Familie Gutmann, vgl. dazu Neue Deutsche Biographie (NDB) Bd. 7, S. 347.
- ¹⁵ V. Weech (wie Anm. 5), S. 222.
- ¹⁶ Vgl. Hamburger (wie Anm. 1), S. 333.
- ¹⁷ Vgl. Friedrich Walter: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 2, Mannheim 1907, S. 563.
- ¹⁸ Die Regierung entsandte einen Polizeikommissar zur Überwachung der Veranstaltung, der darüber ein Protokoll führte. Vgl.: Alles für das Volk, alles durch das Volk, Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848–1849, bearb. von Jörg Schadt, Stuttgart und Aalen 1977, S. 166–169, Original: GLA 236/17 105.
- ¹⁹ Zur Biographie von Ferdinand Schneider gibt es nur wenige Quellen. Ein Personalblatt ist im Landtagsarchiv nicht vorhanden, ein Bild konnte nicht ermittelt werden. Die Nachrichten in der Literatur sind vielfach unvollständig oder gar fehlerhaft. Watzinger gibt den falschen Vornamen Friedrich an, (wie Anm. 2), S. 42 und 196.
- ²⁰ Vgl. Wolfgang Pieper: Seligmann Ladenburg als Finanzier der BASF, in: Tradition, Bd. 12, 1967, S. 553–575.
- ²¹ Vgl. Watzinger (wie Anm. 2), S. 13 und Hamburger (wie Anm. 1), S. 334.
- ²² Vgl. Watzinger (wie Anm. 2), S. 113–114, Florian Waldeck: Alte Mannheimer Familien I, 1920, S. 75–80, Hamburger (wie Anm. 1), S. 333–334; Karl Ladenburg in Mannheim 1827–1907, Privatdruck zur Feier des 80. Geburtstags, Gustaf Jacob: W. H. Ladenburg & Söhne, Aus der Geschichte eines Mannheimer Privatbankhauses, in: Mannheimer Hefte 1971, Heft S. 20–38, BB Nr. 6, 1935, S. 163–165 und GLA 231/3415 fol. 194.
- ²³ Vgl. GLA 235/31 631 fol. 207, Standesliste Goldschmit.
- ²⁴ Vgl. Großherzogliches Gymnasium Karlsruhe, Jah-

resbericht für das Schuljahr 1894/1895, S. 3.

- ²⁵ Vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1920–1923, Karlsruhe 1930, S. 329.
- ²⁶ Vgl. ZGO Bd. 73, NF 34, 1919, S. 529–531. Goldschmit und der Redakteur der ZGO Karl Obser gehörten zwar beide der liberalen Partei an, aber verschiedenen Richtungen. Bei der Wahl zum Vorstand des liberalen Vereins im Jahr 1902 traten sie gegeneinander an. Vgl. Karl Obser, Die Obser, Karlsruhe 1911, S. 66.
- ²⁷ In der Literatur ist die Rolle der Juden als Abgeordnete der SPD bereits eingehend gewürdigt worden. Hamburger (wie Anm. 1) unterscheidet in seinem Buch schon in der Kapiteleinteilung jüdische Abgeordnete bürgerlicher Parteien und jüdische Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei.
- ²⁸ GLA 231/3415, Nachruf aus einer nicht näher bezeichneten Zeitung.
- ²⁹ Vgl. Hamburger (wie Anm. 1), S. 540, Schadt (wie Anm. 18), S. 100, GLA 231/10 957 fol. 189 und 231/3415 fol. 492–497.
- ³⁰ Vgl. GLA 231/10957 fol. 34, 231/3415 fol. 204: Nachruf; Hamburger (wie Anm. 1), S. 382–383 und Walter, (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 343, 426 und 433.
- ³¹ GLA 235/15 621 und 17 919. Die Schulgeldbefreiung betrug in den Schuljahren 1890–1892 75%. Ganz befreit waren an der gesamten Schule nur zwei Schüler, zu 75% nur neun.
- ³² Alfred Graf: Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen, Berlin 1912, S. 37.
- ³³ Das von Frank eigenhändig geschriebene Redemanskript mit Streichungen und späteren Bemerkungen liegt im GLA (235/17 919). Abdruck des Textes in: Ludwig Frank, Reden, Aufsätze und Briefe, hg. von Hedwig Wachenheim, Berlin 1927, S. 21–27 und Hildegard Kattermann: Ludwig Frank, Abiturientenrede 1893, in: Festschrift zur Feier des 175jährigen Bestehens des Scheffel-Gymnasiums in Lahr, 1979, S. 59–62. Vgl. auch Gerhard Kaller: Toleranzgedanke und Antisemitismus. Die Abiturrede von Ludwig Frank, in: ZGO 137, NF 98, 1989, S. 327–340.
- ³⁴ Vgl. GLA 231/10 956 fol. 126, Personalblatt und 234/2344.
- ³⁵ Vgl. GLA N Geck Nr. 1518.
- ³⁶ In den Personalakten ist die Niederschrift eines Gardarmen über eine Wahlveranstaltung anlässlich einer Reichstagsstichwahl in Ladenburg vom 22. Juni 1903 enthalten. Sie beweist, daß Franks Tätigkeit von der Polizei mißtrauisch beobachtet wurde, vgl. GLA 234/2344.
- ³⁷ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1905, Karlsruhe 1906, S. 66–67, 203 und 214.
- ³⁸ Vgl. GLA N Geck Nr. 1120.
- ³⁹ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1909, Karlsruhe 1911, S. 224.
- ⁴⁰ Rolf Gustav Haebler: In Memoriam Ludwig Frank, Mannheim 1954, S. 29.

- ⁴¹ Vgl. Conrad Haußmann: Der ständige Ausschuß deutsch-französischer Parlamentarier, in: März Jg. 8, 1914, S. 1–6.
- ⁴² Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1913, Karlsruhe 1914, S. 305–308.
- ⁴³ Sally Grünebaum: Ludwig Frank, Heidelberg 1924; Brief an die Frankfurter Schriftstellerin Leonie Mayerhof-Hildek, Druck: Ludwig Frank (wie Anm. 33), S. 356–357.
- ⁴⁴ An Leonie Mayerhof-Hildek, Druck: Ludwig Frank (wie Anm. 33), S. 359.
- ⁴⁵ Vgl. Kriegergräber in Frankreich, Ludwig Franks Grab: Badische Landeszeitung, 18. Oktober 1926; GLA N Geck Nr. 1514 und 1880 und Heinrich Walle: Ludwig Frank, in: BB NF Nr. 2, 1987, S. 89–92.
- ⁴⁶ GLA 231/10 956 fol. 126.
- ⁴⁷ Vgl. Ludwig Frank (wie Anm. 33), S. 323. Seine langjährige Vertraute und Freundin, die spätere Abgeordnete im Preußischen Landtag Hedwig Wachenheim stammt aus einer jüdischen Mannheimer Familie, vgl. dazu auch Watzinger (wie Anm. 2), S. 141.
- ⁴⁸ Eine Übersicht über die umfangreiche Literatur bietet der Beitrag von Heinrich Walle (wie Anm. 45).
- ⁴⁹ Vgl. GLA 231/10 956 fol. 240 Personalblatt; Hamburger (wie Anm. 1), S. 540, Arthur Blaustein: Handbuch für die Badische Nationalversammlung, Mannheim 1919, S. 54 und Oscar Gehrig und Karl J. Rößler: Die Verfassungsgebende Badische Nationalversammlung 1919, Karlsruhe 1919, S. 151. Kahn stammte von nur einem jüdischen Elternteil ab. Er galt in der Nazi-Zeit daher als „Mischling 1. Grades“ und war von der Deportation nach Gurs nicht betroffen. Kahn war außerdem mit einer nichtjüdischen Frau verheiratet. Für die entsprechenden Auskünfte danke ich Frau Kappes vom Stadtarchiv Singen/Hohentwiel.
- ⁵⁰ Viktor Lenel gab 1909 die Präsidentschaft der Handelskammer auf und verlor damit seinen Sitz in der I. Kammer. Er starb am 7. Oktober 1917 in Mannheim.
- ⁵¹ Vgl. Lewin (wie Anm. 3), S. 375–376.
- ⁵² Vgl. Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, hrsg. von Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, Karlsruhe 1984, S. 74, Anm. 80.
- ⁵³ Vgl. GLA 235/17 919.
- ⁵⁴ Vgl. Ludwig Marum (wie Anm. 52), S. 19, Anm. 3 und S. 74, Anm. 80.
- ⁵⁵ „Marum ist etwas flüchtig und oberflächlich und zeigt keinen rechten Eifer“, Amtsgericht Bruchsal 1905. „Seine Leistungen könnten erheblich besser sein“, Landgericht Karlsruhe 1907, (GLA 243/832).
- ⁵⁶ GLA 233/27 960 und Schilderung Marum (wie Anm. 52), S. 2.
- ⁵⁷ Vgl. Marum (wie Anm. 52), S. 76, Anm. 86.
- ⁵⁸ Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 539a, Sp. 60.
- ⁵⁹ Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 539a, Sp. 191–192.
- ⁶⁰ Vgl. Ludwig Marum (wie Anm. 51), S. 51, 63 und 92.
- ⁶¹ Vgl. Ludwig Marum (wie Anm. 51), S. 47.
- ⁶² Ludwig Luckemeyer: Ludwig Haas als Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), in: Kritische Solidarität, Festschrift für Max Plaut, 1971, S. 119–174, S. 125.
- ⁶³ Vossische Zeitung vom 7. August 1930, GLA 234/2442.
- ⁶⁴ Vgl. BB Nr. 2, S. 114–116, Luckemeyer (wie Anm. 62), S. 119–174 und GLA 234/2442.
- ⁶⁵ Vgl. GLA 243/1201.
- ⁶⁶ Vgl. GLA 231/10 957 fol. 11, 235/2204 und Gedenkbuch an die ehemaligen Heidelberger Bürger jüdischer Herkunft, bearb. von Arno Weckbecker, Heidelberg 1983, S. 106.
- ⁶⁷ Leo Kullmann, der auch den Doppelnamen Lurch-Kullmann führte, wurde am 1. November 1877 in Cottage-Grove, Lane County, Oregon (USA) geboren. Da er selbst angab, nur unvollkommen Englisch zu sprechen, ist mit einem längeren Aufenthalt in USA nicht zu rechnen. In den Mitteilungen im Staatsanzeiger über die Ablegung der juristischen Staatsprüfungen und die Zulassung zum Rechtsanwalt wird als Herkunftsort fälschlich San Francisco angegeben. Das Ehepaar Kullmann hatte wenigstens eine Tochter, vgl. GLA 231/10 956 fol. 287, 330/669, Todesdatum in: Werner Nachmann und Heinrich Freund: Sie sind nicht vergessen, Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südrankreich deportierten badischen Juden, Karlsruhe 1958, S. 27; es fehlt in: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945, Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1969 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Beiband zu Bd. 2).
- ⁶⁸ Vgl. GLA 231/10 956 fol. 217 und Watzinger (wie Anm. 2), S. 101–102.
- ⁶⁹ Vgl. Leopold Neumann gestorben, in: Mitteilungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens, Jg. 11, 1959, GLA 330/917, 505/1346 und 456/8565.

Hochschullehrer-Biographien

Paul Askenasy
Chemiker, geb. 27. 8. 1868 Grünhübel b. Breslau, gest. 25. 12. 1938 Argentinien (Buenos Aires?), oo Luise geb. König, Kinder: 2 Söhne.
Lebensweg und Herkunft Askenasys wollen noch erforscht sein. Akten über ihn scheinen ebenso wenig vorhanden zu sein wie Glückwunschartikel oder Nachrufe. Sicher ist, daß Askenasy eine Zeitlang Assistent am Chemischen Institut der Universität Heidelberg war, und zwar bei dem bekannten Organiker Viktor Meyer. Anfang der 1890er Jahre wandte er sich dem noch jungen Gebiet der Elektrochemie zu und nahm eine Stellung in einer Akkumulatorenfabrik an. 1902 kam er vorübergehend an die TH Karlsruhe, um seine Kenntnisse bei Max Le Blanc zu vertiefen. Anschließend übernahm er einen Direktorenposten im „Consortium für elektrochemische Industrie“, Nürnberg. Der gute Eindruck, den er während seines Karlsruher Zwischenspiels bei Bunte, Engler und Haber hinterlassen hatte, bewogen diese, ihn an die Fridericiana zu holen. 1908 habilitierte er sich, 1910 erfolgte seine Ernennung zum Extraordinarius, 1920 zum Ordinarius, letzteres für das Fach Chemische Technologie. Seine wissenschaftlichen Qualitäten lagen offenbar unter denen seiner durchweg besser ausgewiesenen Karlsruher Chemiker-Kollegen. – Aufgrund seiner jüdischen Herkunft wurde Askenasy nach Ablauf des SS 1933 in den Ruhestand versetzt, obwohl seine Emeritierung unmittelbar bevorstand. Mitte der 1930er Jahre emigrierte er nach Südamerika, wo bereits seine beiden Söhne lebten.
Werke: (Hrsg.) Einführung in die technische Elektrochemie, 2 Bände, Braunschweig 1910, 1916. Aufsätze in der Zeitschrift für Elektrochemie. Hrsg. der Mitteilungen des chemisch-technischen Instituts der TH Karlsruhe.

Bild: Universität Karlsruhe, Institut für Chemische Technik.
Salomon Julius Georg Bredig
Chemiker, geb. 1. 10. 1868 Glogau, isr., später ev.-reformiert, gest. 24. 4. 1944 New York.
Vater: Max Bredig, Kaufmann (5. 12. 1842 Glogau – 30. 9. 1899 Glogau), Mutter: Ernestine geb. Toplowitz (23. 2. 1847 Glogau – 20. 10. 1930 Achern). oo 3. 1. 1901 Rose geb. Fraenkel (24. 8. 1877 – 9. 3. 1933), Kinder: 1 Sohn und 1 Tochter.
Humanistisches Gymnasium Glogau
Chemiestudium in Freiburg, Berlin und Leipzig sowie in Amsterdam, Paris und Stockholm
1894 Promotion zum Dr. phil. in Leipzig bei Wilhelm Ostwald
1895–1901 Ostwald-Assistent am Chemischen Institut der Universität Leipzig
1901 Habilitation in Leipzig für das Fach Physikalische Chemie und Elektrochemie
1901–1910 Etatmäßiger a. o. Professor für Physikalische Chemie an der Universität Heidelberg
1910–1911 Ordentl. Professor an der Eidgenössischen TH Zürich
1911–1933 Ordinarius für Physikalische Chemie und Elektrochemie an der TH Karlsruhe
1933 Auf eigenen Antrag entpflichtet
1935 Aberkennung der Venia legendi
1939 Übersiedlung nach Holland
1940 Emigration in die USA.
Es besagt nichts Nachteiliges, daß Bredig erst vergleichsweise spät Doktorgrad und Lehr-

befugnis erwarb. Beide akademische Grade erlangte er gleichsam nebenher im Zuge einer intensiven Forschungs- und Publikationstätigkeit. Er gehörte zur Schar junger Chemiker, die der physikalischen Chemie mit überzeugenden Leistungen in der zunächst skeptischen Fachwelt zur Anerkennung verhalfen. Frühzeit hatte Bredig sich zu einem geschätzten Kenner auf dem viel-schichtigen Gebiet der Katalyse emporgearbeitet. Seiner Habilitation folgte denn auch völlig unüblich noch im selben Jahr die Berufung auf ein Heidelberger Extraordinariat. Und Bredig hatte das fünfte Lebensjahrzehnt noch nicht überschritten, als ihm schon die ersten Ehrungen zuteil geworden waren. Am meisten erfreute ihn zeitlebens der medizinische Ehrendoktor, den ihm die Universität Rostock 1919 verlieh. Bredig war kein Wissenschaftler, der seine Arbeitskraft gänzlich auf die unmittelbaren Facherfordernisse verwandte, also auf die Lehre, auf die Forschung und auf die Leitung eines Instituts. Vielmehr bewegten und beunruhigten ihn zunehmend auch die Folgen, die Segnungen wie das Unheil von wissenschaftlichen Höhenflügen für die Menschheit: Die praktische Nutzenanwendung dieser Gedanken konnte freilich nur in eher bescheidenem Rahmen zur Geltung kommen. Etwa indem er für mehrere Jahre der Karlsruher Chemie-Abteilung vorstand (also Dekan war) oder das Rektoramt übernahm. Noch deutlicher wird sein Selbstverständnis als Wissenschaftler in seinen Versuchen, Ammonsalpetersprengstoff in Kunstdünger zu verwandeln.

Die rauen Zeitläufte der Kriego- und Nachkriegszeit belasteten den hochsensiblen Bredig nachhaltig. Körperliche Leiden traten hinzu: 1924 wurde ihm eine Niere entfernt, 1929/30 mußte er sich weiteren Operationen unterziehen. Seine wissenschaftliche Schaffenskraft und Schaffensfreude ließen merklich nach. Auch beim Umgang mit seinen Studenten wollte sich das frühere Behagen nicht mehr einstellen. Das Jahr 1933 verschloß vollends die nur mehr schwachen seelischen und physischen Energien. Während

seiner letzten Karlsruher Jahre vereinsamte er, ständig gequält von Krankheiten, Verfolgungsängsten und drohender Verarmung. Mitte 1939 nahmen holländische Freunde ihn auf; im März 1940, also wenige Wochen vor dem deutschen Einfall nach Holland, konnte er zu seinen in den USA lebenden Kindern auswandern.

Werke (Auswahl): Vollständige Bibliographie in: J. C. Poggendorff: Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften 7a. 1, S. 261, Berlin 1956. Literatur: Fritz Haber: Zum 60. Geburtstag von Georg Bredig, in: Zeitschrift für Elektrochemie und angewandte Physikalische Chemie 34/1928, S. 677 ff.; Adolf Koenig: Georg Bredig, in: Die Technische Hochschule Fridericiana Karlsruhe. Festschrift zur 125-Jahr-Feier, Karlsruhe 1950, S. 27 f. (mit Bildnis).

Bild: Zeitschrift für Physikalische Chemie 137/1928.

Paul Friedlaender

Chemiker, geb. 29. 8. 1857 Königsberg, ev., gest. 4. 9. 1923 Darmstadt.

Vater: Ludwig Heinrich Friedlaender, Althistoriker und Altphilologe (16. 7. 1824 Königsberg – 16. 12. 1909 Straßburg), Mutter: Laura geb. Gutzeit (1831). ∞ Martha geb. Koblik. Kinder: 3 Töchter.

	Studium in Königsberg, München, Straßburg
1878	Promotion zum Dr. phil. an der Universität München
1878–1883	Privatassistent von Adolf Baeyer in München
1884	Habilitation ebenda, Privatdozent
1884–1888	Leiter des Laboratoriums der Offenburger Firma K. Oehler
1888–1895	Ordinarius für Organische Chemie an der TH Karlsruhe
1895–1911	Vorstand am Technologischen Gewerbemuseum Wien
1911–1923	Ordinarius für Organische Chemie an der TH Darmstadt

Es spricht für Friedlaenders wissenschaftliche Gründlichkeit, wenn Adolf Baeyer ihn als Privatassistenten anstellte. Während dieser Zeit machte er seine ersten Industrieerfahrungen, weil gewisse Forschungsprobleme mehrmals Aufenthalte bei der Ludwigshafener BASF erforderten.

Obwohl Friedlaender eine rasche Hochschulkarriere ziemlich sicher war, zwangen ihn finanzielle Gründe, nach der Habilitation einen gutdotierten Industrieposten anzunehmen. Erst 1888 erreichte ihn ein Ruf, wenn es auch „nur“ ein Ruf der TH Karlsruhe statt der einer Universität war. Die zeitraubenden Arbeiten an dem umfangreichen Fortsetzungswerk über die Fortschritte der Teerfarbenfabrikation verhinderten es, daß er neben seinen Lehrverpflichtungen in genügendem Umfang auch seine experimentellen Begabungen pflegen konnte. Dennoch folgte er nur zögernd dem Wiener Angebot. Hier erwartete man mit der Zeit etwas mehr praktische und weniger theoretische Interessen, als Friedlaender an den Tag legte. Dessenungeachtet entsandte man Friedlaender in offizieller Beobachtereigenschaft zur Pariser Weltausstellung, von der er den dringenden Rat mitbrachte, daß Österreich seine chemische Industrie ausbauen müsse.

Die Berufung auf den Darmstädter Lehrstuhl verschaffte ihm die erwünschte räumliche Nähe zur chemischen Großindustrie. Während des Ersten Weltkriegs holte ihn Fritz Haber, mit dem er sich angeblich in seinen Karlsruher Tagen angefreundet hatte, an sein Berliner Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie. Gleich nach Kriegsende kehrte er nach Darmstadt zurück, wo ihm ein schweres Herzleiden den Lebensabend verdunkelte.

Werke: Vgl. die Angaben in J.C. Poggendorff: Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften 5.1, 1925. Ferner insbesondere „Die Fortschritte der Teerfarbenfabrikation und verwandter Industriezweige“, 13 Bände, 1888–1923.

Literatur: Richard Meyer: Viktor Meyers

Leben, Leipzig 1917 (mit Jugendbildnis); Emil Fischer: Aus meinem Leben, Berlin 1922, S. 64; Österr. Biograph. Lexikon, Bd. 1, S. 364, 1957; Nachruf A. v. Weinberg: Paul Friedlaender, in: Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft 54/1924, S. 13–29 (mit Bild).

Edgar Otto Konrad von Gierke
Mediziner, geb. 9. 2. 1877 Breslau, ev., gest. 21. 10. 1945

Vater: Otto Friedrich (seit 21. 1. 1911: von) Gierke, Rechtsgelehrter (11. 1. 1841 Stettin – 10. 10. 1921 Berlin), Mutter: Marie Caecilie Elise, gen. Lili (24. 2. 1850 Frankfurt a.M. – 9. 3. 1936 Berlin). Geschwister: 2 Brüder, 3 Schwestern. ∞ Julie geb. Braun (1893–1964). Kinder: 1 Tochter, 3 Söhne.

1887–1894 Besuch des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums Berlin

1894–1897 Medizinstudium in Heidelberg und Breslau

1897–1900 Klinische Semester in Berlin und Heidelberg; ärztliche Approbation

1900–1904 Promotion, Assistenzen in Heidelberg und Freiburg

1904 Habilitation für das Fach pathologische Anatomie in Freiburg

1907–1908 Aufenthalt am Londoner Krebsinstitut, anschließend Leitung der histologischen Abteilung am Pathologischen Institut der Berliner Universität

1908 Ernennung zum Prosektor und Leiter des Pathologisch-bakteriologischen Instituts am Städtischen Krankenhaus Karlsruhe

1909 Umhabilitation an der Technischen Hochschule Karlsruhe und Übernahme der Lehrveranstaltungen für Bakteriologie

1914–1918 Heeresdienst z. T. als Feldarzt; Stabsarzt d. Res.

1936 Auf eigene Veranlassung aus

dem Lehrkörper der TH
Karlsruhe ausgeschieden
1939 Durch Ministerialerlaß in den
vorzeitigen Ruhestand ver-
setzt

1939–1944 Zweimal für mehrere Monate
zur Leitung der Karlsruher
Prosektur herangezogen

Väterlicherseits entstammt von Gierke einer
pommerschen Bürgerfamilie, die eine Reihe
namhafter Juristen hervorbrachte. Der Vater
von Gierkes zählt nach wie vor zu den bedeu-
tendsten deutschen Rechtsgelehrten. Müt-
terlicherseits stammt er von der ursprünglich
jüdischen Verlegerfamilie Loening ab.

Die Persönlichkeit von Gierkes wurde einer-
seits durch die liberale Denkart des deut-
schen Südwestens geprägt; daneben blieb er
überkommenen Familientraditionen verhaf-
tet, die sich in einer strengen preußischen
Pflichtauffassung sowie in einem national-
konservativen Staats- und Gesellschaftsbild
ausdrückten. Den jungen Mediziner beschäf-
tigten vor allem die Ursachen einer bestimm-
ten Art von Kohlehydratmangel, der insbe-
sondere bei Kleinkindern vorkommt und
nicht selten eine lebensbedrohende Immun-
schwäche zur Folge hat. Mit seiner Freibur-
ger Habilitationsschrift über „Das Glykogen
in der Morphologie des Zellstoffwechsels“
legte er 1905 die ersten Untersuchungser-
gebnisse darüber vor; die Arbeit fand unter
Medizinern sofort lebhaftes Interesse. In
zahlreichen Einzelforschungen drangen von
Gierke und seine Schüler in dieses Gebiet so
weit vor, daß er 1929 das Krankheitsbild der
„Glykogenspeicherkrankheit“ zu beschrei-
ben vermochte; sie ging in die medizinischen
Fachsprachen als „von Gierkesche Krank-
heit“ ein. 1931 wagte er sich an eine System-
atik aller Erscheinungsformen von norma-
len und von pathologischen Speicherungen.
In seiner Eigenschaft als Karlsruher Prosek-
tor hatte er die Ärzteschaft der näheren und
weiteren Umgebung zu beraten sowie Fort-
bildungskurse zu geben. Darüber hinaus ge-
wann ihn die Technische Hochschule für ihre
Chemie-Abteilung; hier unterrichtete von

Gierke vor allem Pharmaziestudenten. Sei-
nerseits profitierte er vom Umgang mit sei-
nen Hochschulkollegen, insbesondere mit
den Chemikern, deren Anregungen und hilf-
reiche Auskünfte er dankbar in Anspruch
nehmen konnte. Nach 1933 beließ man den
„rassisch Belasteten“ aufgrund seiner Ver-
dienste als Feldarzt und wohl auch dank ge-
wichtiger Fürsprachen und mangels eines ge-
eigneten Nachfolgers noch bis Ende 1938 am
Städtischen Krankenhaus. Trotz ihres demü-
tigenden Entlassungsakts genierten sich die
Verantwortlichen nicht, von Gierke telepho-
nisch und ohne Dank zweimal zum Dienst in
die Prosektur zurückzurufen bzw. ihn daraus
wieder zu entfernen.

Werke (Auswahl): Taschenbuch der patho-
logischen Anatomie, Leipzig 1911, 16. Aufl.
1942; Grundriß der Sektionstechnik, 1911;
Mitarbeit an Ludwig Aschoff (Hrsg.): Ana-
tomische Pathologie. Ein Lehrbuch, Jena
1911, 7. Aufl. 1928; Hepatho-nephrome-
galia glyconica. Glykogenspeicherung der Le-
ber und Nieren, in: Beitr. zur pathologischen
Anatomie 82/1929, S. 497 ff.; Über Speiche-
rungen und Speicherungserkrankungen, in:
Medizinische Chronik 1931, H. 16/17; Über
die Strumatumoren der Knochen und ander-
er Organe, in: Frankfurter Zeitschrift für
Pathologie 56/1942, S. 276 ff. Verzeichnis
der wissenschaftlichen Arbeiten, Lebensda-
ten, Die Karlsruher Prosektur (autobio-
graph. Ms., Privatbesitz).

Literatur: R. Böhmig: Nachruf auf Edgar
von Gierke, in: Verhandlungen der Deut-
schen Gesellschaft für Pathologie 34/1950,
S. 1f.; L. Stumpf: Städtische Krankenanstal-
ten Karlsruhe. Biographiesammlung, Karls-
ruhe 1965, S. 121f. (mit Bild); W. Gusek:
Die Pathologie in Karlsruhe, in: Verhand-
lungen der Deutschen Gesellschaft für Pa-
thologie 57/1973, S. 28; G. Diercksen (Be-
arb.): Aus der Chronik der Ärzteschaft
Karlsruhes, 1715–1977, Karlsruhe 1978, S.
123 ff. (mit Bild); Beighton, P.u.G.: The
Men Behind the Syndrome, Berlin usw.
1886, S. 183.

Bild: Portrait von Oskar Hagemann (Fami-

lienbesitz).

Stefan Goldschmidt

Chemiker, geb. 26. 3. 1889 Nürnberg, isr.,
später kath., gest. 20. 12. 1971 München.

Vater: J. Goldschmidt (Fabrikant). ∞ 31. 7.
1920 Maria geb. Eisenmenger (geb. 10. 9.
1893). Kinder: 3 Töchter.

–1901 Besuch der humanistischen
Gymnasien in Fürth, Nürn-
berg und München

1907–1912 Chemiestudium an der Uni-
versität München, u. a. bei
Adolf Baeyer

1912 Promotion zum Dr. phil.
„summa cum laude“ bei O.
Dimroth; anschließend Dim-
roth-Assistent in Greifswald

1914–1918 Artillerieoffizier an der West-
front

1919 Habilitation in Würzburg, Pri-
vatdozent

1923 Ernennung zum Extraordina-
rius für Organische Chemie an
der TH Karlsruhe

1927 Ernennung zum ordentlichen
Professor ebenda.

1933–1935 Als ehemaliger Frontkämpfer
im Lehramt belassen bei Ver-
lust seiner Prüfungsberechti-
gung

1938 Austritt aus der Heidelberger
Akademie der Wissenschaften

1938 Übersiedlung nach Holland;
leitender Pharmazeut bei der
N. V. Organon in Oss/Nijm-
wegen

1947 Übernahme des Instituts für
Organische Chemie der TH
München.

Bereits an dem Gymnasiasten fielen die Nei-
gungen und Begabungen für die Naturwis-
senschaften auf; der junge Münchener Dok-
tor galt als ein vielversprechender Wissen-
schaftler. Für die traditionsreiche Chemieab-
teilung der TH Karlsruhe bedeutete Gold-
schmidt einen beträchtlichen Gewinn. 1929
wurde Goldschmidt zum Direktor des Orga-

nisch-Chemischen Instituts ernannt, nach-
dem er einen ehrenvollen Ruf auf den Ruzic-
ka-Lehrstuhl an der Universität Utrecht
ausgeschlagen hatte.

Nach 1933 kam Goldschmidt – verglichen
mit dem Schicksal anderer Karlsruher Kol-
legen – vergleichsweise glimpflich davon.
Selbst nach seiner Entlassung im Jahre 1935
durfte er im Keller eines abgelegenen Hoch-
schulgebäudes ein Privatlaboratorium auf-
schlagen und Aufträge aus der Industrie be-
arbeiten. – Nach Kriegsausbruch lebte er in
seinem holländischen Exil ständig gefährdet,
vermochte aber die deutsche Besatzungszeit
heil zu überstehen.

Nach dem Zusammenbruch bemühte die TH
Karlsruhe sich, Goldschmidt an seine alte
Wirkungsstätte zurückzuholen. Die TH
München kam ihr jedoch zuvor, und Gold-
schmidt trieb dort mit großer Energie den
Aufbau des schwer zerstörten Organischen
Instituts voran. Obschon sich der 65jährige
seiner Schaffenskraft noch gewiß war, mußte
er 1957 widerwillig seine gesetzlich vorge-
schriebene Entpflichtung hinnehmen.

Von kompetenter Seite ist ausführlich be-
schrieben worden, welche Leistungen und
Fortschritte die Organische Chemie Gold-
schmidt verdankt. Äußere Anzeichen für
Goldschmidts wissenschaftlichen Rang darf
man u.a. in seinen Mitgliedschaften bei der
Heidelberger und der Bayerischen Akade-
mie der Wissenschaften sehen; die TH Karls-
ruhe zeichnete ihn 1959 mit der Ehrendok-
torwürde aus.

Werke: J. C. Poggendorff: Biographisch-lite-
rarisches Handwörterbuch der exakten Na-
turwissenschaften 7a. 2, S. 235 f.; Chemische
Berichte 108/1975, S. XLIX–LII.

Literatur: S. G., in: Nachrichten aus Chemie
und Technik 7/1959, S. 95 (mit Portrait-
Zeichnung); Nachruf H.-L. Krauss: Stefan
Goldschmidt 1889–1971, in: Chemische Be-
richte 108/1975, S. XLV–XLVIII (mit Bild).

Fritz Jacob Haber

Chemiker, geb. 9. 12. 1868 Breslau, isr., seit
1892 ev., gest. 29. 1. 1934 Basel.

Vater: Siegfried Haber, Farbstoff- und Farbenfabrikant (1840–1920), Mutter: Paula geb. Haber (1844–1868). Geschwister: 3 Schwestern. oo I. Clara geb. Immerwahr (1870–1915), II. Dezember 1917 Charlotte geb. Nathan. Kinder: aus I. Ehe 1 Sohn, aus II. Ehe 1 Tochter, 1 Sohn.	
1879–1886	Besuch des Elisabeth-Gymnasiums Breslau, Abitur
1886–1891	Studium der Naturwissenschaften in Berlin, Heidelberg, Berlin
1891	Promotion bei Karl Liebermann zum Dr. phil. mit der Arbeit „Über einige Derivate des Piperonals“
1892–1894	Ergänzende Studien in Jena und an der ETH Zürich
1894	Assistent von Hans Bunte am Chemisch-Technischen Institut der TH Karlsruhe
1896	Habilitation mit dem Thema „Experimentaluntersuchungen über die Verbrennung und Zersetzung von Kohlenwasserstoffen“; Erteilung der Venia legendi
1898	Ernennung zum Extraordinarius für Elektrochemie an der TH Karlsruhe
1902	Viermonatige Erkundungsreise durch die USA im Auftrage der Deutschen Elektrochemischen Gesellschaft
1906	Ernennung zum Ordinarius für Physikalische Chemie und Elektrochemie
1909	Erfolgreiche Umwandlung von Luftstickstoff in Ammoniak
1911	Von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nach Berlin berufen zwecks Errichtung und Leitung des Instituts für Physikalische Chemie und Elektrochemie
1915–1918	Chef der chemischen Zentrale beim preußischen Kriegsministerium; Beförderung zum Hauptmann d. Res. Entgegennahme des ihm 1918 zuerkannten Nobelpreises für Chemie. – Wahl zum Vizepräsidenten der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“
1920	
1924–1925	Good-Will-Weltreise u. a. nach den USA und nach Japan
1933	Niederlegung seiner Ämter, Emigration nach England
	Eigentlich sollte Haber fortführen, was der Großvater und der Vater in dem aufblühenden Handels- und Industriezentrum Schlesiens erfolgreich begonnen hatten. Doch er schlug eigene Wege ein. Sein naturwissenschaftliches Studium brachte ihn zwar mit bedeutenden Gelehrten in Berührung (Helmholtz, Kundt, Bunsen, v. Hofmann), beschränkte ihm aber nicht den erhofften Ertrag. Haber begriff schnell, wie weit die akademische Physik und Chemie hinter den Erfordernissen der industriellen Praxis zurückgeblieben war. Folglich arbeitete er sich im wesentlichen selbständig in die physikalische Chemie ein. Anfang der 1890er Jahre schien er sich endgültig für eine Hochschullaufbahn entschieden zu haben. Vorsorglich trat er zum christlichen Glauben über, bewahrte jedoch stets gegenüber seinem jüdischen Herkommen eine offen bekundete Anhänglichkeit. An der Technischen Hochschule Karlsruhe wußte man sein Talent zu schätzen und förderte es uneigennützig. Haber hatte sich wissenschaftlich bereits einen guten Namen erworben, bevor er 1906 den begehrten Lehrstuhl erhielt. 1909 rückte er vollends zu den Leuchten der deutschen Naturwissenschaft auf: Er löste das betagte Problem, den reichlich vorhandenen Luftstickstoff mit Wasserstoff zu Ammoniak zu vereinen. Damit schuf Haber eine ganz entscheidende Voraussetzung, um die wachsende Menschheit vom Schrecken der Hungersnöte zu befreien. Darüber hinaus öffnete er das Tor zur Hochdrucktechnik. Kurz darauf trug ihm die angesehene Kaiser-

Wilhelm-Gesellschaft Aufbau und Leitung eines ihrer Institute an; so sehr Haber auch an seiner Karlsruher Wirkungsstätte hing, ein derart auszeichnendes Angebot konnte er schwerlich ausschlagen. Der Weltkrieg 1914–1918 ließ Haber und sein Institut unversehens in moralisch bedenklichste Verstrickungen geraten: Die Westfront erstarrte 1915 in einem aufreibenden Stellungskrieg. Um die Möglichkeit für Entscheidungsschlachten, nämlich die strategische Beweglichkeit, wiederherzustellen, erwog man hüben und drüben die Verwendung von Giftgas, das den Gegner aus den Gräben trieb. Haber stellte sich und seine Mitarbeiter für diese gleichermaßen völkerrechtswidrige wie unheilvolle Aufgabe zur Verfügung. Seine Illusion, Schlimmes sei unbedenklich durch noch Schlimmeres zu beseitigen, trug ihm nach dem Kriege berechnete Vorwürfe und bittere Anklagen ein. Auch Haber räumte wohl schließlich ein, aus blindem Patriotismus einen folgenschweren Irrtum begangen zu haben.

Das materielle und politische Elend, in dem die Weimarer Republik steckte, forderte erneut Habers Patriotismus heraus. Angesichts der schrumpfenden Finanzen, über die der Wissenschaftsbetrieb verfügte, regte Haber 1920 die Errichtung einer „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ an; sie sollte die spärlichen öffentlichen und privaten Gelder möglichst wirkungsvoll verteilen. Tatsächlich ist es dieser Organisation zu verdanken, daß namentlich die Naturwissenschaften in den 1920er Jahren ihr bemerkenswert hohes Niveau hielten. Als glatter Fehlschlag erwiesen sich dagegen Habers nicht minder löbliche Anstrengungen, aus dem Meerwasser Gold zu gewinnen, um Deutschland von den drückenden Reparationen zu entlasten. Und schließlich stand Haber in der ersten Reihe derer, die die deutsche Wissenschaft aus der internationalen Isolierung herausführten, in die sie der Krieg gebracht hatte. Das Unterfangen war überaus mühevoll, weil die Verstocktheit und Rachsucht sowohl bei den ehemaligen Kriegsgegnern als auch im eige-

nen Lande aufgebrochen werden mußten. Zu Recht brachte man kürzlich diese Bemühungen Habers in einen Wesenszusammenhang mit den gleichartigen diplomatischen Anstrengungen Gustav Stresemanns.

Weder Habers wissenschaftliche Leistungen noch sein internationales Ansehen vermochten die nationalsozialistischen Eiferer zu beeindrucken. Die zynischen Zumutungen, die sie im April 1933 Haber stellten, beantwortete er stolz mit der Niederlegung seiner Ämter, und im Oktober verließ er sein innig geliebtes Vaterland. Krank und seelisch tief getroffen, erwog er flüchtig, an das jüdische Forschungsinstitut Rehovoth nach Palästina zu gehen. Auf dem Wege dorthin starb er in Basel.

Werke: Vgl. die vollständige Bibliographie bei J.C. Poggendorff: Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften, 6. 2, 1937, S. 993 f. Ferner Fritz Haber: Aus Leben und Beruf. Aufsätze, Reden, Vorträge, Berlin 1927.

Literatur: Richard Willstätter: Aus meinem Leben, Weinheim 1949, passim; Alwin Mittasch: Geschichte der Ammoniaksynthese, Weinheim 1951; Paul Günther: Fritz Haber. Ein Mann der Jahrhundertwende, in: *Fridericiana. Zeitschrift der Universität Karlsruhe*, H. 4, 1969, S. 3–36; dass., H. 35, 1984: Zum Gedenken an Fritz Haber, 1869–1934 (mit zahlreichen Abbildungen); Charlotte Haber: Mein Leben mit Fritz Haber, Spiegelungen der Vergangenheit, Düsseldorf 1970; Lutz Haber: *The Poisonous Cloud*, Oxford 1985; Fritz Stern über Fritz Haber in: *Der Traum vom Frieden und die Versuchung der Macht. Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert*, Berlin 1988.

Heinrich Rudolf Hertz

Physiker, geb. 22. 2. 1857 Hamburg, ev.-luth., gest. 1. 1. 1894 Bonn.

Vater: Gustav Ferdinand Hertz, Dr. jur., Advokat (2. 8. 1827 Hamburg – 8. 9. 1914 Hamburg), ursprünglich isr., dann ev.-luth. Mutter: Anna Elisabeth geb. Pfefferkorn (11. 4. 1835 Frankfurt a.M. – 25. 6. 1910

Hamburg). Geschwister: 3 Brüder, 1 Schwester. ∞ 31. 7. 1886 Elisabeth geb. Doll (1864 Karlsruhe – 1941 Cambridge). Kinder: 2 Töchter.

- 1863–1872 Besuch der Privatschule Dr. Wichard Lange
- 1872–1874 Unterricht durch einen Hauslehrer
- 1874–1875 Besuch der Oberprima des Johanneums
- 1875–1876 Zeichner in einem Frankfurter Architekturbüro
- 1876 Bauingenieur-Studium an der Polytechnischen Schule Dresden
- 1876–1877 Einjährigfreiwilliger beim 1. Garde-Eisenbahnregiment Berlin
- 1877–1878 Studium der Mathematik und Physik in München
- 1878–1880 Fortsetzung des Physikstudiums an der Berliner Universität bei Helmholtz und Kirchhoff
- 1880 Promotion zum Dr. phil., Assistent bei Helmholtz
- 1883–1885 Habilitation in Kiel, Privatdozent für mathematische Physik
- 1885–1889 Nachfolger Ferdinand Brauns auf dem Lehrstuhl für Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe
- 1889 Berufung auf den Bonner Lehrstuhl für Physik.

Über mehrere Generationen hatten sich Hertz' Vorfahren erfolgreich im Handel und im Bankwesen betätigt. Der Übertritt des Großvaters zum evangelischen Glauben im Jahre 1834 eröffnete ihm und seinen Söhnen auch andere Wege des beruflichen Fortkommens. Hertz' Vater machte sich als Advokat einen Namen und wurde 1887 zum Senator und Chef der Hamburger Justizverwaltung gewählt.

Hertz besaß mehrere überdurchschnittliche Begabungen. Spielend eignete er sich Sprachen an, zur Mathematik und zu den Naturwissenschaften fand er mühelos Zugang, es

fehlte nicht an zeichnerischem Talent, und schwere philosophische Lektüre fesselte ihn bereits in jungen Jahren. – Vom konstruktiven Ingenieurbau, dem er sich nach dem Abitur zuwandte, nahm er abrupt Abschied, nachdem es ihn 1878 unwiderstehlich zur Mathematik und insbesondere zur Physik hinzog. An dem anspruchsvollen Physikalischen Institut der Berliner Universität stellte sich schnell heraus, daß Hertz einem richtigen Instinkt folgte. Sein Lehrer Helmholtz unterwarf den jungen Studenten einer harten Probe, indem er ihn auf eine komplizierte experimentelle Preisaufgabe ansetzte. Hertz löste das Problem, und nach zwei weiteren Semestern – im fünften Fachsemester – legte er bereits seine Doktorprüfung ab. Zugleich hatte er in Helmholtz einen väterlichen Freund gewonnen, der sich aufs fürsorglichste um Hertz' Zukunft kümmerte.

Die erste halbwegs selbständige Stellung erlangte Hertz an der Universität Kiel. Die geringen Aussichten jedoch, hier sein eigener Herr zu werden, sowie die fehlenden Möglichkeiten zum Experimentieren ließen ihn 1885 einen Ruf an die Technische Hochschule Karlsruhe annehmen. Da er ein äußerst gewissenhafter Arbeiter war, verwandte er die ersten Karlsruher Semester ganz auf die Vorbereitung der schwierigen Experimentalvorlesungen; für eigene Forschungen blieb kaum Zeit übrig.

Nachdem diese Durststrecke durchschritten war, erreichte Hertz in bemerkenswerter Schnelle den Zenit seines kurzen Lebens: 1887 stieß er zufällig auf eine Möglichkeit, elektrische Schwingungen von sehr hoher Frequenz zu erzeugen. In einem nächsten Schritt wies er nach, daß seine elektromagnetischen Wellen sich mit derselben Geschwindigkeit wie das Licht ausbreiteten. Hertz' bedeutendster Erfolg bestand in dem 1888/89 erbrachten Nachweis, daß elektrische Wellen den Lichtwellen glichen und daß jene denselben optischen Gesetzen gehorchten wie diese. Hertz' Entdeckungen bedeuteten einen erstrangigen Durchbruch in der physikalischen Naturerkenntnis. Die zahlreichen Eh-

rungen, die ihm dafür sogleich zuteil wurden, dürfen nicht verkennen lassen, daß kaum jemand, am wenigsten Hertz selbst, sich die Folgen ausmalen konnte: Die Entdeckungen machte Hertz nämlich mit denkbar einfacher Gerätschaft, deren wichtigste Teile „Sender“ und „Empfänger“ genannt wurden. Damit stieß Hertz das Tor zum Zeitalter des Rundfunks bzw. zu einer Zivilisation auf, die durch eine Vielfalt von drahtloser Nachrichtenvermittlung eine erdumspannende Gegenwärtigkeit erlangt hat, ganz zu schweigen von den Erkundungen des Weltraums.

Zum Frühjahr 1889 wechselte Heinrich Hertz an die Universität Bonn über. Er kränkelte schon seit längerem, so daß er kaum mehr experimentierte. Statt dessen versuchte er, eine neue Sicht von den „Prinzipien der Mechanik“ zu erarbeiten; sein Ziel war es, mechanische Vorgänge ohne den landläufigen Kraftbegriff zu erklären. Physiker betrachteten das Unterfangen skeptisch und verfolgten die Hertzschen Gedankengänge nicht weiter. Hertz mußte das Werk bereits einem von tödlicher Krankheit heimgesuchten Körper abringen. Des nahen Todes bewußt, schloß er das Manuskript noch ab; wenige Tage darauf starb er – mit knapp 37 Jahren.

Werke: Siehe ausführlich J.C. Poggendorff: Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften, Bd. 6.2, S. 1094.

Literatur: Neuerdings J.G. O'Hara/W. Pricha: Hertz and the Maxwellians, London 1987; Hundert Jahre Entdeckung der elektromagnetischen Wellen durch Heinrich Hertz in Karlsruhe. Jubiläumsheft der „Friedericiana. Zeitschrift der Universität Karlsruhe“, Heft 41/1988.

Emil Probst

Bau-Ingenieurwissenschaftler, geb. 10. 10. 1877 Dobromil/Galizien, isr., später ev., gest. 27. 1. 1950 London.

Vater: Samuel Probst, Kaufmann, Mutter: Rachel. Geschwister: 2 Schwestern, 1 Bruder. oo 28. 8. 1914 Liese, geb. Leitholf (17. 2.

1892–1. 8. 1974). Kinder: 3 Töchter, 1 Sohn.

1903

1904

1905–1906

1908

1909

1914–1918

1915

1926–1927

1933

1939

1943–1945

1947

Realgymnasium Wien, Abitur
Studium des Bauingenieurwesens an der TH Wien

Vertiefung des Eisenbetonstudiums in Paris

Ingenieur in den USA

Assistent an der ETH Zürich

Promotion zum Dr.-Ing. mit der Berliner Dissertation über den „Einfluß der Armatur und der Risse im Beton auf die Tragsicherheit“

Habilitation an der TH Berlin-Charlottenburg, Privatdozent

Heeresdienst; zuletzt Oberleutnant der Landwehr-Pioniere

Berufung an die TH Karlsruhe

Rector der TH Karlsruhe

Entfernung aus seinen Hochschulämtern; Versetzung in den Ruhestand

Genehmigung der Wohnsitzverlegung nach England

Vorlesungen an der Ingenieur-fakultät der University of Bristol

Zuerkennung des Status eines emeritierten Professors der TH Karlsruhe.

Seine Kindheit verbrachte Probst in materiell dürftigen Verhältnissen einer galizischen, hauptsächlich von Polen bewohnten Kleinstadt. Nach dem frühen Verlust der Eltern zog ihn eine Tante in Wien auf. – Vom Medizinstudium wechselte Probst nach kurzer Zeit zu den Ingenieurwissenschaften über. Nach seinem Examen steuerte er offenbar die Hochschullaufbahn an; neben seiner Tätigkeit als Privatdozent betrieb er in Berlin aber noch ein Ingenieurbüro für Beton und Eisenbeton und gab die Zeitschrift „Armierter Beton“ heraus.

Bei Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig zur Pioniertruppe, so daß seine 1915 erfolgte Berufung an die TH Karlsruhe erst nach

Kriegsschluß wirksam wurde. Unter hohem persönlichem Einsatz brachte er binnen kurzem die Errichtung eines Laboratoriums für Betonforschung fertig. Aus ihm gingen zahlreiche weiterführende Arbeiten zur Bontontechnologie, zur Wasserdichtigkeit und Statik des Betons sowie über dessen Verwendung im Straßenbau hervor. – Innerhalb der Hochschule wurde Probst mehrmals in wichtige Ämter der akademischen Selbstverwaltung gewählt. Politisch im engeren Sinne betätigte er sich vermutlich nicht, mindestens aber stand er der Deutschen Demokratischen Partei nahe. Darüber hinaus zählte er zu den Wissenschaftlern, die der Verein Deutscher Ingenieure wegen ihres Ansehens als deutsche Repräsentanten ins Ausland sandte. Probst besuchte u. a. Japan und China, die USA und Sowjetrußland.

Im April 1933 mußte Probst seinen Sitz im Senat niederlegen. Nationalsozialistische Studenten, die eine Kampagne zur Entfernung aller Juden betrieben, richteten ihre Angriffe besonders gegen Probst. Es ist fraglich, ob er seine Lehrtätigkeit in diesem Jahre noch fortführen konnte, obgleich verschiedene Seiten nachdrücklich für ihn eintraten und er formell erst zum Jahresende entlassen wurde. 1934 legte er unter ungeklärten Umständen die Herausgeberschaft der von ihm gegründeten Zeitschrift „Der Bauingenieur“ nieder.

Erst nach längerem Drängen vermochte er sich 1939 zur Emigration zu entschließen. Der Kriegausbruch hielt einen Teil seiner Familie in Karlsruhe zurück. – Britische Freunde ermöglichten dem international bekannten Fachmann, auf seinem Gebiet weiterzuarbeiten und u. a. nach 1945 in die Forschungsabteilung des britischen Ministry of Works einzutreten.

Werke: Vorlesungen über Eisenbeton. 2 Bände, Berlin 1917, 1922, 2. Aufl. 1923, Grundlagen des Beton- und Eisenbetonbaus, Berlin 1935; umfassend J. C. Poggendorff: Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften 7a. 3, S. 635.

Literatur: Reichshandbuch der Deutschen Gesellschaft 2, S. 1448 (mit Bild); A. Mehmel: Emil Probst, in: Der Bauingenieur 24/1949, S. 64.

Bild: Universität Karlsruhe, Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen.

Marc Rosenberg

Kunsthistoriker, geb. 21. 8. 1851 Kamenetz-Podolsk (Südrußland), isr., gest. 4. 9. 1930 Baden-Baden.

Vater: Hessel Marcowitsch Rosenberg, Kaufmann (1818–1884), Mutter: Eleone geb. Günzburg (1819–1905). Geschwister: 5 Schwestern, 1 Bruder. oo. I. Minna geb. von Neuschotz (gest. 1880), II. 7. 5. 1882 Mathilde geb. Warburg (geb. 16. 7. 1863 Hamburg, gest. 30. 5. 1922 Hamburg). Kinder: aus I. Ehe: 1 Sohn, aus II. Ehe: 2 Töchter.

1877 Promotion zum Dr. phil. (Bonn) mit der Dissertation „Der Hochaltar im Münster zu Altbreisach“

1883 Habilitation, Privatdozent für Geschichte des Kunsthandwerks an der Polytechnischen Schule Karlsruhe

1887 Ernennung zum a.o. Professor für dekorative Malerei, Kunstgewerbe und Kleinkunst an der nunmehrigen Technischen Hochschule Karlsruhe

1893 Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor

1911 Niederlegung seines Lehramts.

Die Industrialisierung Rußlands ermöglichte es der russischen Judenschaft erstmals, ihren bedrückenden Lebensverhältnissen in gewissem Umfange zu entgehen. Rosenbergs Vater nutzte die Situation geschickt aus und brachte es im Holzhandel bzw. im Zuckergeschäft zu beträchtlichem Wohlstand. Darüber hinaus schufen seine Geschäftsbeziehungen bemerkenswerte familiäre Verbindungen zu den Bankhäusern Günzburg (Paris und Petersburg) und Warburg (Hamburg).

Der junge Rosenberg, so schien es, durfte einer unbeschweren Zukunft entgegensehen. Nach dem Besuch einer Internatsschule in Kiew verbrachte er ein Jahr bei seiner älte-

sten Schwester in Paris, ehe er anfangs der 1870er Jahre im Hause Warburg eine Bank- und Kaufmannslehre aufnahm. Hier wurde er – angeblich überraschend – seiner Liebe zur bildenden Kunst gewahr. Wie er häufig unvermittelt seinen Eingebungen folgte, so brach er auch jetzt den eingeschlagenen Berufsweg kurzerhand ab, um sich ganz seiner Kunstbesessenheit zu überlassen.

Die Doktorarbeit ließ bereits ahnen, daß es keine flüchtige Romanze bleiben würde. Rosenberg bezeugte darin gleichermaßen starke ästhetische Empfindsamkeit und Originalität der Betrachtungsweise, mit denen er seine Untersuchungsgegenstände dem Verständnis erschloß. Einem größeren Publikum von Kunstinteressierten wurde er wenig später bekannt, als er 1881 gemeinsam mit Gustav Kachel für den Katalog der Karlsruher Kunst- und Gewerbeausstellung verantwortlich zeichnete. Seine Arbeiten über das Heidelberger Schloß öffneten ihm endgültig den Weg an die Technische Hochschule: Als allemal ebenbürtiger Wissenschaftler zog er ein in das hochrangig besetzte Aufgebot, das jetzt und in den folgenden Jahren die Kunstgeschichte und die Architekturfächer vertrat. Die Kunstliebhaberei verkörperte Rosenberg in seltener Vollkommenheit. Leidenschaftlicher Forscherdrang und lehrende Mitteilbarkeit verquickten sich dank eines schier unerschöpflichen Vermögens mit unermüdlichem Sammeleifer. Auf seinem engeren Arbeitsgebiet trug er Goldschmiede- und Edelmetallkunst in einer Reichhaltigkeit zusammen, die für eine Privatsammlung seinerzeit als einmalig galt. In dem Bestreben, die bildenden Künste in jeglicher Form und in ihren mannigfachen Wechselbeziehungen zu erkennen, machte er sich bald auch als Sammler von Plastiken und alten Handschriften einen Namen. Kurzum, er gehörte zum Kreis derjenigen, durch deren Rat und Mäzenatentum Karlsruhe erneut zu einer Musenstadt gedieh, die Vergleiche mit Dresden, München oder Düsseldorf nicht zu scheuen brauchte. Nur beiläufig sei erwähnt, daß Rosenbergs profunde Kenntnisse auch

im Ausland geschätzt wurden und er dort wie hier mit hohen Ehrungen bedacht wurde.

Zwar war Rosenberg mit Gütern, einnehmenden Charaktereigenschaften und geistigen Gaben reich ausgestattet; ein vom Glück Verwöhnter war er indes nicht. Seine erste Frau starb an Tuberkulose – wenige Monate nach Geburt des Sohnes. Da auch diesen eine beginnende Tuberkulose bedrohte, mußte er über lange Zeit seines nur kurzen Lebens fern vom Elternhaus Genesung suchen. Gleich nach dem Abitur, das er in Karlsruhe ablegte, fiel er während einer Italienreise dem Typhus zum Opfer. – Rosenbergs zweite Frau, eine seiner Nichten übrigens, schenkte ihm zwei Töchter; die ältere raffte eine langjährige Epilepsie dahin, und eine Woche darauf starb auch die jüngere. Die Mutter wurde darüber schwermütig, schloß sich gegen ihre Umgebung ab und verschied 1922. – Ursächlich spielte ebenfalls eine menschliche Tragödie in die Brandstiftung hinein, die 1915 große Teile von Rosenbergs Sammlung und Bibliothek vernichtete.

Äußerlich kaum gebeugt, zog Rosenberg sich nach Baden-Baden in eine gepflegte Abgeschiedenheit zurück, zumal ihm der Weltkrieg den Wurzelboden eines hochkultivierten bürgerlich-europäischen Lebensstils zerstört hatte. Da er ohnehin darauf hielt, das öffentliche Interesse an seiner Person auf sein Werk abzulenken, wurde es an seinem Lebensende merklich stiller um ihn, trotz seiner ungebrochenen literarischen Schaffenskraft.

Werke (Auswahl): Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, Heidelberg 1882; Hans Baldung Grüns Skizzenbuch in Karlsruhe, 1889; Die Kunstkammer im Residenzschloß zu Karlsruhe, Karlsruhe 1892; Der Goldschmiede Merkzeichen, 4 Bände, 3. erw. u. illustr. Aufl., Frankfurt a.M. 1922–1928; Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage, 5 Bände, Frankfurt a.M. 1910–1925; Von Paris von Troja bis zum König von Mercia. Die Geschichte einer Schönheitskonkurrenz, Darmstadt 1930.

Literatur: Trauerfeier am 9. September 1930 in Baden-Baden. Geh. Hofrat Prof. Dr. Marc Rosenberg, Dr.-Ing. E. h., starb am 4. September 1930 im 80. Lebensjahr, o. O. 1930 (darin: Werkverzeichnis, S. 18, und Foto); Verwandtschaftstafeln Warburg und Rosenberg, zusammengestellt von Renate Hauschild-Thiessen, in: Hamburgische Ge-

schichts- und Heimatblätter 9/1971, H. 2, S. 53 ff.; Elsa Melchior, geb. Warburg: Erinnerungen (unveröff. Ms.), Warburg-Archiv Hamburg; demnächst Brigitte Meyer: Die Großherzoglich Badische Kunstgewerbeschule in Karlsruhe 1867–1920, phil. Diss. Karlsruhe.

Die Familie Meyer-Model

„Wilhelm Model würde vor dreißig Jahren so wenig, wie ihm dies heute möglich ist, verstanden haben, warum er, sein Vater, sein Großvater, auf Grund einer doktrinären Theorie jetzt Volksfeinde und Schädlinge am deutschen Volk sein sollen; warum er, der wie wohl wenige den Nachweis erbringen kann, von den frühesten Besiedlern der Residenz abzustammen, nicht mehr des Bürgerrechtes seiner Vaterstadt Karlsruhe würdig sein soll; warum er in Wahrung seiner Menschenwürde, um der Diffamierung zu entgehen, sein Vaterland verlassen und die Gastlichkeit eines von ihm von jeher hochgeschätzten, aber immerhin fremden Landes in Anspruch nehmen mußte.“¹ Dies schrieb Wilhelm Model im Sommer 1937 in Luzern

wohl nicht ahnend, daß die Nationalsozialisten die von ihm angedeuteten Diffamierungen und Diskriminierungen der jüdischen Bevölkerung im folgenden Jahr durch die Zerstörung der Synagogen in der von ihnen verharmlosend so genannten „Reichskristallnacht“ um eine weitere Stufe verschärfen und sie schließlich seit 1940 zunächst durch die Deportierung nach Gurs, dann die Vernichtung in den Todeslagern in eine bis dahin nicht gekannte Dimension steigern würden. Wilhelm Model gehörte in der Tat einer der ältesten Karlsruher Familien an. Sein Vorfahr, der erste Karlsruher Judenschultheiß Salomon Meyer (Abb.), ließ sich bereits 1724 in der noch jungen Residenzstadt Karlsruhe nieder. Den Weg dieser Fa-



Salomon Meyer (verm. 1693–1774)



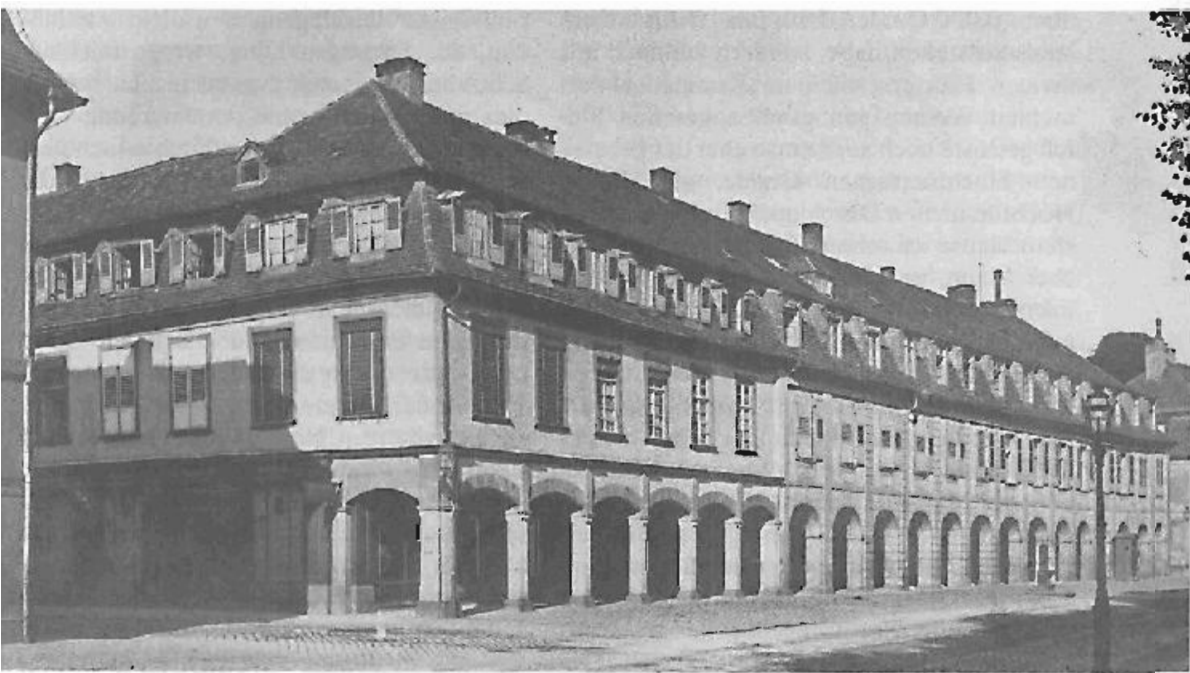
Fradel Meyer (1699–1780)

milie über mehr als 200 Jahre zu verfolgen, verspricht deshalb nicht nur einen Einblick in das Leben der jüdischen Oberschicht, sondern auch in die Geschichte der Stadt Karlsruhe, in der sich trotz einer immer relativ großen jüdischen Gemeinde nach 1933 dieselben entwürdigenden und unmenschlichen Vorgänge wie in anderen Städten Deutschlands abspielten.

Salomon Meyer wurde am 12. September 1724 vom Markgrafen Karl Wilhelm zum ersten Karlsruher Judenschultheiß ernannt. Vermutlich war er kurz zuvor von Pforzheim nach Karlsruhe übergesiedelt. Dorthin war er von Oberwesel gezogen und mit seiner Familie am 23. April 1717 in Schutz genommen worden. Karl Model, der Ururenkel Salomon Meyers, vermutete in einer Firmenfestschrift aus dem Jahre 1886, daß Meyer durch die Nachricht der Gründung von Karlsruhe nach Baden gekommen, dann aber wegen der geringen Entwicklung der Stadt nach Pforzheim gezogen sei.² Wahrscheinlich bestanden aber auch bereits vor 1717 Kontakte zu dem Hofjuden Model in Pforzheim, dessen Tochter Fradel (Abb. S. 451) Salomon Meyer heiratete. Dies wird um so wahrscheinlicher, als ein Verzeichnis der Karlsruher Juden aus dem Jahr 1740 als ältesten Sohn der Familie Meyer den 23 Jahre alten Löw Salomon aufführt.³ 1722 wird Salomon Meyer noch als „Interims-Judenschultheiß zu Pforzheim“ erwähnt.⁴ Daß die offensichtlich vorübergehende Ausübung des Judenschultheißenamts in Pforzheim die Amtsübernahme in Karlsruhe erleichtert hat, darf angenommen werden. Belege über das Datum und den Hintergrund des Umzugs nach Karlsruhe finden sich allerdings nicht.

Wo Meyer nach seiner Übersiedlung zunächst wohnte, ist unbekannt, doch am 10. Juli 1730 kaufte er das „Cirkulhaus“ Ecke Ritterstraße von dem Hofrat Reineck für 4.600 Gulden (Abb. S. 453). Zu dem Haus gehörte ein gemeinschaftlich mit dem Hinterhaus zu nutzender Brunnen, eine Stallung, Remise und Waschhaus. Die letztgenannten Gebäude mußte er aber entfernen, wenn der

benachbarte Bauplatz ebenfalls mit einem Zirkelhaus bebaut werden sollte. Ansonsten bestand das Haus in „drei Stockwerken, worinnen, ohne den wohlgewölbten und ganz geplatteten Keller, 26 Gemächer, in Stuben, Cammern und Küchen sich befinden. Item 8 Öfen, die doppelte Zimmer hitzen, nebst 2 Camminen, nicht weniger ist auch alles mit Läden, Thüren, sauberen Schloßen und Banden nebst schönen Fenstern versehen.“⁵ Von den 4.600 Gulden Kaufsumme mußte Meyer 500 Gulden bar bezahlen, der Rest war unter anderem durch „theils erhaltene, theils noch zu empfangen habende Waaren“ im Wert von 200 Gulden sowie durch ein „zu Speyer liegenden Fuder Hambacher Wein, in Loco Speyer estimiret pro 50 fl.“ zu begleichen. Ein solch großes Haus benötigte Meyer allerdings auch, 1740 hatte er sieben Kinder, wovon der älteste Sohn bereits verheiratet war und selbst eine Tochter hatte. Dazu kamen eine stattliche Zahl von Diensthofen und zahlreiche Gäste: Meyer gab einmal an, daß er in der Woche 80 Pfund Fleisch verbrauchte.⁶ Daß er sich das großzügige Zirkelhaus leisten konnte und die Größe seines Haushalts beweisen, daß er bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts der vermögendste Karlsruher Jude und sicher auch einer der vermögendsten Einwohner überhaupt war. So lag er auch 1752 mit 12.000 Gulden am höchsten in der Schätzung.⁷ Sein Vermögen erwarb er sich durch einen Warenladen, der bald zu einem ausgedehnten Handel wurde. Der Schwerpunkt seiner Handelsbeziehungen lag eindeutig in Frankfurt, wie eine Aufstellung über die Schulden Salomon Meyers bei auswärtigen Kaufleuten aus dem Jahr 1774 nachweist (Vgl. Dokument Nr. 7, S. 533). Es bestanden aber auch Kontakte nach Ulm, Aachen, Straßburg, Mainz und Lyon. 1736 hatte Meyer „derer gesammten unter des Herrn Herzogs Alexanders Höchst seeligsten Gedächtnisses Commando gestandenen Troupen Verpflegung auf 15 Monath“ übernommen, wie er sich 9 Jahre später zurückblickend erinnerte.⁸ Möglicherweise war er damals bereits württembergischer Hoffak-



Das Salomon Meyersche Haus, Ecke Schloßplatz/Ritterstraße, 1836–1880 Geschäftshaus der Firma S. Model

tor. 1737 ernannte ihn Markgraf Karl Wilhelm zum baden-durlachischen Hoffaktor. 30 Jahre später schließlich wurde er baden-badischer Kabinettsfaktor.⁹ Mit dem letzten Titel war die Lieferung aller zur Hofhaltung benötigten Dinge verbunden. Aus der Ernennungsurkunde geht auch hervor, daß Meyer Proviantfaktor des Schwäbischen Kreises war, den er während des Siebenjährigen Krieges belieferte. In seinem Testament erinnerte sich Meyer, „daß ich mir die Tage meines Lebens sehr sauer habe werden lassen, etwas zu verdienen, und daß ich den größten Theil meines Lebens meistens auswärts in fremden Ländern während der Dienstzeiten mit vielen fatiguen und öfters ausgestandener Lebensgefahr erworben habe“.¹⁰ Dies schrieb Meyer in seinem modifizierten Testament von 1771. Seine beiden Söhne Löw und Meyer hatten durch die Vermittlung des Vaters mit Lieferungen an den Schwäbischen Kreis ebenfalls ein beträchtliches Vermögen erworben. Der jüngste Sohn, Model Salomon, war dagegen in Karlsruhe geblieben und hatte die väterlichen Geschäf-

te weitergeführt, wofür er in dem Testament besonders berücksichtigt wurde. Außerdem gelang es dem Vater, für den Sohn Model 1767 das Patent eines baden-durlachischen Hoffaktors zu erwirken.¹¹ Dies unterstreicht nachdrücklich, welche gute Beziehungen Meyer zum Markgrafen hatte, der einer nicht unwahrscheinlichen mündlichen Familienüberlieferung nach in den sechziger Jahren zur Zeit des Laubhüttenfestes auch einmal im Hause seines Hoffaktors weilte. Insofern überrascht es auch nicht, daß der Markgraf im Jahre 1754 bereitwillig Kredit gewährte, als Salomon Meyer sich mit einer entsprechenden Bitte an ihn wandte: „Ich unterthänigster Supplicant liege schon 6 Wochen krank darnieder und habe somit meinen Meßgeschäften nicht nachgehen können.“¹² Da er aber auf der kommenden Frankfurter Messe kreditwürdig bleiben müsse, benötigte er viertausend Gulden, die er innerhalb von vier Jahren zurückzahlen wollte. Meyer betonte, daß sich der Markgraf um eine Sicherheit nicht sorgen müsse, „als nicht nur meine Handelsbücher an den Tag legen, daß ich

über 40.000 Gulden theils inn-, theils außerlands ausstehen habe, sondern ich auch mit meinen Häusern, meinem Kramladen und meinen Weinen genügsam angesehen bin. Ich getröste mich auch umso eher der gebetenen Hochfürstlichen Gnade, als Euerer Hochfürstlichen Durchlaucht durchlauchtigem Hause ich schon 36 Jahre als ein ehrlicher Mann, und daß niemalen Klage gegen mich erfunden worden, gedienet habe, auch mich fernerhin ebenso bis an meinen letzten Athem unterthänigst treu devot verhalten werde.“ Meyer hoffte nicht vergebens, er erhielt die viertausend Gulden ebenso, wie er 1763 einen Kredit von achttausend Gulden bei der markgräflichen Hauptkriegskasse aufnehmen konnte. Es handelte sich in beiden Fällen aber ganz offensichtlich nur um Überbrückungskredite, bis die namhaften Außenstände Meyers wieder hereingekommen waren.

Auch wenn er 1771 klagte, daß sich seine Vermögensumstände „um vieles gemindert“ hätten¹³, zählte Salomon Meyer stets zu den vermögendsten, aber auch zu den angesehensten Mitgliedern seiner Gemeinde. Fast fünfzig Jahre, vom 12. September 1724 bis zu seinem Tode am 25. Juli 1774, war er Karlsruher und unterländischer Judenschultheiß. In Karlsruhe verschaffte er sich rasch Respekt, unter anderem durch die Entmachtung des ehemaligen Durlacher Schultheißen Emanuel Reutlinger. Auch die Wahl dreier Mitvorsteher im Jahre 1736, als er wegen der Lieferungen an die württembergischen Truppen häufig abwesend war, schmälerte seinen Einfluß nicht. Als Meyer von 1743 bis 1745 Lieferungen an die französische Armee übernommen hatte¹⁴, erhielt auch die unterländische Judenschaft einen Interimsvorsteher in der Person David Levi Bodenheimers von Pforzheim. Nach Meyers Rückkehr kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und Bodenheimer, die ihn schließlich zu einer Beschwerde bei der Regierung veranlaßten. Wie zu erwarten, führte diese zu einer Regelung zugunsten Salomon Meyers, Bodenheimer durfte nur in eiligen oder ge-

ringfügigen Angelegenheiten allein entscheiden, alle wichtigen Dinge waren mit dem Schultheißen gemeinsam zu regeln.¹⁵ Auch dies unterstreicht seine dominierende Stellung, die er immer wieder durch seinen persönlichen Einsatz festigte und bestätigte: „Er war unermüdlich in dem Bestreben, die Lage der Juden zu verbessern. Unzählige Eingaben und Bittschriften hat er verfaßt, nicht nur für die Judenschaft im ganzen, sondern auch für jeden einzelnen hilfebedürftigen Glaubensbruder. Aber die Juden wußten, wenigstens in der späteren Zeit, seine Verdienste auch zu schätzen. Noch 25 Jahre nach seinem Tode wird in amtlichen Schriftstücken von ihm als dem ‚bekannten Salomon Meyer‘ gesprochen und die Juden reden von ihm fast wie von einem Patriarchen.“¹⁶ Das bereits erwähnte Testament des ersten Karlsruher Judenschultheißen vermittelt nicht nur einen Einblick in dessen Vermögensverhältnisse, sondern auch in die Familienstrukturen. Der jüngste Sohn Model Salomon erhielt in der ersten Fassung des Testaments vom 7. November 1763 für die Führung der väterlichen Geschäfte in dessen Abwesenheit 7.000 Gulden und die Hälfte des Zirkelhauses, für dessen andere Hälfte er 2.500 Gulden in die Erbmasse einzubezahlen hatte. Von den beim Tod des Vaters im Laden vorhandenen Waren durfte er solche im Wert von 6.000–10.000 Gulden entnehmen und den Betrag erst nach 5 Jahren mit 4 % Verzinsung in die Erbmasse einbringen. Der zweitjüngste noch ledige Sohn Meyer erhielt für den Fall, daß er bis zum Ableben des Vaters noch nicht geheiratet hatte, statt des Heiratsguts 4.000 Gulden. Für die restliche Erbmasse wurden die sechs Kinder gemeinsam als Erben eingesetzt. Aus dem Testament geht auch hervor, daß er sich vorher mit seinem Sohn Model besprochen hatte, er also offensichtlich besonderes Vertrauen in diesen setzte. Falls eines der Kinder seinen letzten Willen nicht respektieren sollte, drohte er an, dieses auf den Pflichtteil setzen zu lassen und mit seinem väterlichen Fluch zu treffen.¹⁷ Nur gut sieben Jahre später hob Salomon

Meyer dieses Testament auf und ersetzte es durch ein wesentlich umfangreicheres, da sich seine „Vermögensumstände unterdessen eines Theils wegen meiner großen Haushaltung, bei welcher mich meine Kinder vieles gekostet und täglich noch kosten, und anderen Theils wegen denen seit verschiedenen Jahren her gewesen sehr schlechten Zeiten, wo sehr wenig zu verdienen und doch alles sehr theuer gewesen, um vieles gemindert, so habe ich solches wiederrum cessiert und aufgehoben“. Die zugunsten seines Sohnes Model im Testament von 1763 angeführten Bestimmungen bestätigte er zunächst ohne jede Einschränkung. Dann folgen 12 Punkte, in denen er ausführlich die nach seinem Tode durchzuführenden Gebete und Zeremonien festlegte. Außerdem bestimmte er, daß mit 6.000 Gulden eine Stiftung begründet werden sollte, die unter dem Namen „Salomon Meyersche Stiftung“ bekannt wurde.¹⁸ Diese erstaunliche Änderung seines Testaments begründete der Verfasser selbst: „Dahero will ich gleich meinen Kindern auch ein Erb an mir selbst seyn und dieses zum Besten meiner Unsterblichen Seele.“ Über das in dem Hof des Zirkelhauses erbaute Haus verfügte er, „daß solches ein Lern- und Bett-haus for mich und armer Judenkindern seyn soll“. Offensichtlich hatte Meyer mit zunehmendem Alter und wohl auch nach längerer Bettlägerigkeit das Bedürfnis gehabt, für sein Seelenheil diese umfassenden testamentarischen Bestimmungen zu erlassen. Bedacht wurden unter anderem auch das fürstliche Waisenhaus zu Pforzheim und das Karlsruher Gymnasium mit je 25 Gulden und die christlichen Hausarmen in Karlsruhe mit 10 Gulden.

Anschließend setzte er seine sechs Kinder Löw, Bär, Hirsch, Meyer, Model und Bräunle als Haupt- und Universalern der restlichen Erbmasse ein, wobei er allerdings die konkrete Verteilung noch selbst vornahm: Bräunle, seine „an Moses Seckel, Schuzjude zu Diez unglücklich verheirathet gewesen und daraufhin in Gemüthsverwirrung gerathene und seit dermalen noch darinnen be-

findliche Tochter“ erhielt 6.000 Gulden, wobei sein Sohn Model als Pfleger eingesetzt wurde. Meyer bekam, falls er noch ledig war, 4.000 Gulden und die ihm bereits mit einem Schuldbrief zugesprochenen 3.000 Gulden „Entschädigungsgelder von dem letzten Kriege her“. Davon mußten aber zunächst seine Schulden beglichen werden, unter anderem 3.000 Gulden bei der erbprinzischen Verrechnung zu Durlach, für die der Vater gebürgt hatte. Nach Abzug dieser Schulden sollte das restliche Erbe angelegt werden, da „derselbe seiner ihm anklebenden Blödsinnigkeit halber außerstande ist, sich selbst zu versorgen“. Erst nach einer eventuellen Heirat sollte ihm das Geld ausgehändigt werden. Bis dahin bat Meyer die Judenvorsteher, sich seines Sohnes anzunehmen. Karl Model berichtet 1886, daß Meyer Salomon „den größten Theil seines Lebens einer Beschäftigung gewidmet“ hatte, „welche in früheren Zeiten viele Anhänger hatte: er suchte den Stein des Weisen. Gleich zahlreichen anderen Adepten hinterließ er jedoch, anstatt der erhofften Reichthümer, nichts als eine Anzahl, zum Theil noch vorhandener alchymistischer Bücher“.¹⁹ Die eingangs pauschal bestätigten Bestimmungen zugunsten seines ihm „jederzeit zum aller getreuest und gehorsamst gewesen Sohn Model“ führte er anschließend noch einmal im Detail auf. Sein ältester Sohn Löw mußte das, was er vom Vater von seiner Heirat an bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges erhalten hatte, nicht zurückzahlen. Die Summe, die er danach noch erhalten hatte, sollte dagegen von seinem Erbteil abgezogen werden, mit Ausnahme von 4.000 Gulden, die der Vater für ihn und seinen Bruder Meyer in Ulm bezahlt hatte. Auch das der Tochter Löws zugesprochene Heiratsgut wurde nicht angerechnet. Das galt auch für das seinen beiden anderen Söhnen Bär und Hirsch geschenkte Heiratsgut „und was ich denen selben sonst aus gutem Willen gegeben“. Bär sollte allerdings „wegen seiner Blödsinnigkeit und weil er nicht imstande ist, sich selbst zu versorgen“, nicht über das Kapital verfügen dürfen. Die

Zinsen bekamen seine Frau und seine Kinder zur Bestreitung ihres Unterhalts. Hirsch erhielt auch nur zwei Drittel seines Erbes ausbezahlt, das übrige mußte für seine Kinder angelegt werden. Salomon Meyer war also ganz offensichtlich von seinen Kindern, mit Ausnahme des jüngsten, sehr enttäuscht, teils wegen fehlender geistiger Gaben, teils wegen fehlender Geschäftstüchtigkeit. Von den vier Familienthorarollen vermachte er seinem ältesten Sohn Löw die in Karlsruhe geschriebene, die drei anderen sollten zwischen Hirsch, Meyer und Model verlost werden. Bär erhielt als Entschädigung 40 Gulden. Auch an seine Enkelin, die Tochter Löws namens Rechele, und die Bärs namens Bräunle, dachte der Großvater, eine erhielt 1.000, die andere 500 Gulden Heiratsgut zugesprochen. Seinem Enkel, „des Models ältesten Söhnlein namens Meyer“, vermachte er „zu meinem Angedencken meine schwerste silber vergüldete Suppenschüssel mit dem dazugehörigen Deckel und silbernen Vorlegelöffel“.

Dieses ausführliche Testament, das Salomon Meyer auch innerhalb seiner Familie als unbestrittenen Patriarchen zeigt, wurde noch ein letztes Mal am 25. Oktober 1773 ergänzt. Offensichtlich hatte sich der alte Judenschultheiß über seine Enkel, die Kinder Löws und Hirschs „weil in Sonderheit die Söhne meines Sohnes Löws liderliche Pursche sind“ so geärgert, daß er den Passus seines Testaments aufhob, der bestimmte, daß ein Teil des Erbes für die Enkel vorbehalten bleiben sollte. Seinem Sohn Löw schenkte er außerdem die Summe, mit der er ihn seit dem 25. März 1770 (sechs Gulden wöchentlich) unterstützt hatte. Er bestätigte auch ausdrücklich, daß sein Sohn Bär zu Sulzburg nur die Zinsen des von seinem Bruder Model zu verwaltenden Erbteils bekommen sollte, „weil seine Frau noch immerdar fortfährt, ihn sehr hart zu halten“.

Als neue Legate wurden 50 Gulden für seinen Ladendiener Bermann Levi und 30 Gulden für seine Haushälterin aufgenommen, die „mir während meiner beschwerlichen

Kranckheit sowohl bey Tag als bey Nacht viele und getreue Dienste gethan haben“. Salomon Meyer hatte damit detailliert sein hinterlassenes Vermögen aufgeteilt, wobei die Bevorzugung seines jüngsten Sohnes, des offensichtlich tüchtigsten, nicht zu übersehen ist. So gewinnt auch die Nachricht an Glaubwürdigkeit, daß der hochbetagte Meyer kurz vor seinem Tode einen Vertrauensmann ausgesandt habe, der für seinen Sohn Model eine Frau suchen sollte, die dieser dann auch bei Neuwied fand.²⁰

Aus dem Inventar der Hinterlassenschaft Meyers (Dokument Nr. 7, S. 533) geht hervor, daß er über ein Vermögen von 77.445 Gulden und 39 Kreuzer verfügte. Die großen Aktivposten waren der Kramladen, der mit 17.160 Gulden angesetzt war, sein Schmuck im Wert von knapp 9.000 Gulden, das Haus, das mit 8.000 Gulden geschätzt war und über 30.000 Gulden ausstehende Gelder. Dazu kamen noch einmal fast 10.000 Gulden, die die Söhne dem Vater schuldeten. Von dem Gesamtvermögen waren 23.954 Gulden 18 Kreuzer abzuziehen, die Meyer verschiedenen Personen und Institutionen schuldete, so daß der ansehnliche Betrag von über 77.000 Gulden übrigblieb.

Dennoch war der Streit um das Erbe vorprogrammiert. Vor allem die Brüder Models waren mit dessen Bevorzugung alles andere als zufrieden, konnten aber angesichts der eindeutigen testamentarischen Festlegungen des Vaters wenig erreichen. Löw Salomon ging sogar so weit, zu fordern, daß sein Bruder Model in der Synagoge unter anderem schwören sollte, „ob er nicht unter der Zeit, da der Vater kranck gelegen, ihm seine Kisten und Kasten spoliert und hieraus Schriften, Geld, Kleinodien, Gold, Silber und Waaren genommen habe“.²¹ Trotz aller Bemühungen um einen größeren Erbanteil befanden sich die Söhne Salomon Meyers mit Ausnahme Models nur wenige Jahre nach dem Tode des Vaters „in den dürttigsten Umständen“.²² Im Jahr 1799 wird nur die Witwe des bereits 1780 verstorbenen Model in der ersten Vermögensklasse geführt, die

mehr als 10.000 Gulden besaß. Meyer Salomon, der zweitjüngste Sohn, gehörte keiner Klasse an, das heißt, er war mittellos, wofür auch die Angabe über sein Gewerbe spricht: „Mit lauter alten Sachen treibt er einen Handel.“ (Vgl. Dokument Nr. 11, S. 542). Die älteren Brüder waren zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits gestorben, über ihre Kinder, die sich offensichtlich nicht in Karlsruhe niederlassen durften, ist nichts bekannt.

Wie von Salomon Meyer beabsichtigt, führte sein Sohn und nach dessen Ableben die „Model Salomonisch Witwe“ das Geschäft weiter. Von der Mutter übernahmen die Brüder Raphael und Salomon das Geschäft, das Theodor Hartleben 1815 gemeinsam mit dem Jakob Kusels als die „ersten Ellenwarenhandlungen Karlsruhes“ bezeichnete, „welcher Handelszweig sich jetzt ganz in den Händen von Handelsleuten mosaichen Glaubens befindet; unter ihnen mögen noch Löw Homburger, Samson Hermann, Isidor Levi, Veist Levi, Isac Seligmann, Löw Willstetter, als die Bedeutendern genannt werden.“²³

Nach dem Tode Raphaels 1814 übernahm Salomon Model das Geschäft allein. Daß er zu den vermögenden Karlsruhern gehörte, beweist ein Blick in die städtischen Steuerkataster. 1822 besaß er ein Steuerkapital von 31.000 Gulden. Von 1.689 Steuerpflichtigen besaßen nur 25 ein höheres Steuerkapital.²⁴ Auch von den bei Hartleben genannten anderen jüdischen Ellenwarenhandlungen besaß nur Löw Homburger mit 59.080 Gulden ein höheres Vermögen. Obwohl Salomon Model noch bis 1827 in den städtischen Steuerkatastern als Besitzer eines offenen Ladens geführt wird, gab er eigenen Angaben zufolge bereits 1823 die Warenhandlung auf. In den Steuerkatastern von 1828 und 1829 wird er als „Handelsmann ohne Laden“ bezeichnet, im letzteren Jahr ist bei seinem Namen der Vermerk „abwesend“ angebracht, 1830 ist er nicht mehr genannt.²⁵

Die Familientradition setzte sechs Jahre später aber der 1811 geborene Simon Model (Abb.) fort. Nach dem Schulbesuch in Frank-

furt trat der Sohn Raphael Models in ein Geschäft in Brüssel ein.²⁶ 1830 soll er sich am Feldzug gegen die Holländer beteiligt haben, der mit der Unabhängigkeit Belgiens endete. 1837, ein Jahr nach der Neugründung des



Simon Model (1811–1888)

„Modewarenengros und – detailgeschäft“ in dem Zirkelhaus des Urgroßvaters, heiratete er Mathilde Neumann aus Randegg. Ebenso wie die zwei Jahre zuvor gegründete Ellenwarenhandlung von Georg Leipheimer entwickelte sich das Geschäft zu einem Konfektions- und Großhandel, d.h., die Kleidungsstücke wurden zwar als Konfektion in Serien angefertigt, konnten dann aber auch auf Wunsch jedem Kunden speziell angepaßt werden.²⁷ Diese Umstellung erfolgte Mitte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Firma eine kleine Krise, ausgelöst durch die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 hinter sich, als „ein Theil der damaligen Engros-Kundschaft unter Benutzung der unruhigen Zeitverhältnisse ihren Verbindlichkeiten



Karl Model (1843–1906)

nicht nachkam“.²⁸ Der Enkel des Firmengründers, Willy Model, berichtete auch, daß sein Großvater 1848 gemeinsam mit den Karlsruher Schützen und in Uniform, vermutlich war er also Mitglied der Bürgerwehr, das Zeughaus „gegen den Umsturz verteidigt“ hat.²⁹

1857 verlor Simon Model durch einen Unfall in der Schweiz den rechten Arm, weshalb der damals 14 Jahre alte Sohn Karl (Abb.) das Karlsruher Lyzeum verließ und die vertretungsweise Beaufsichtigung des väterlichen Geschäfts übernahm. Ein Jahr später besuchte er die dem Polytechnikum angegliederte Handelsschule, der berufliche Weg war damit entschieden.³⁰ Auf Karls Initiative wurde auch der Laden Schloßplatz 20 umgebaut und z.B. größere Schaufenster angebracht. Der Verkauf wurde während der Umbauten in einer provisorischen Bude mit großherzoglicher Genehmigung weitergeführt. Nach dem Umbau konnte man einem geänderten Kaufverhalten noch besser

Rechnung tragen, das unter anderem durch einen schnelleren Wechsel der Mode beeinflusst wurde. Mit dem neuen Verkehrsmittel Eisenbahn waren zudem die Entfernungen kürzer geworden, man konnte Anregungen und Waren ohne die früher damit verbundenen Strapazen einer langen Reise auch in ausländischen Großstädten holen. Seit 1856 fuhr Simon Model deshalb zu Anfang jeder Saison nach Paris, seit 1865 in Begleitung seines Sohnes Karl, der im folgenden Jahr die Prokura erhielt. Fünf Jahre später, im Jahr der deutschen Reichsgründung 1871, wurde Karl Model Teilhaber am väterlichen Geschäft, das er am 1. Februar 1873 dann als alleiniger Inhaber übernahm. Unter seiner Leitung erfuhr das Geschäft einen enormen Aufschwung.³¹ 1871 war noch ein Kapital von 66.680 Gulden im Steuerkataster der Stadt angegeben, 1880 waren es 260.000 Mark, was rund 151.660 Gulden entsprach.³² Der Aufschwung fiel in die Zeit nach der deutschen Reichsgründung, als, u.a. durch die französischen Reparationen begünstigt, die deutsche Wirtschaft florierte und ein wahrer Gründungsboom dieser Zeit die Bezeichnung „Gründerzeit“ verschaffte. Karl Model führte seinen Erfolg auf die gestiegenen Ansprüche und darauf zurück, daß es gelang, immer mehr auswärtige Kundschaft zu gewinnen. Deshalb war auch eine Vergrößerung des Geschäfts unumgänglich. Da nun die Kaiserstraße der geschäftliche Mittelpunkt Karlsruhes wurde, lag ein Neubau dort nahe. Für 100.000 Gulden erwarb Karl Model das Haus Ecke Lamm-/Kaiserstraße. Am 23. April 1879 begann der Abriß des Gebäudes, fast eineinhalb Jahre später, am 29. September 1880, wurde das neue vielbeachtete Geschäft eröffnet (Abb. S. 459). Die Karlsruher Presse würdigte dieses Ereignis gebührend, so die „Karlsruher Nachrichten“, die über das „Tagesereignis“ zumindest „für die schönere Hälfte unserer Einwohnerschaft“ ausführlich berichtete: „Heute präsentieren sich zum ersten Mal die geschmackvoll arrangierten Schaufenster mit ihren verlockenden Auslagen in Weißwaren, Damenkleider-

stoffen, Konfektionsgegenständen, Herren-garderobewaaren, Teppich- und Vorhangstoffen usw.“ (Abb. S. 460). Das Haus wurde gar zu den „architektonischen Zierden“ der Stadt gerechnet. Der Redakteur muß wohl Familienvater und Vater von Töchtern gewesen sein, denn sein Artikel endet: „Namentlich ist es unser schönes Geschlecht, welches die Modelschen Geschäftslokalitäten, die sich auch im alten Hause großen Zutrauens erfreuten, mit besonderer Vorliebe besuchen wird, wenn auch mancher töchtergesegnete Familienvater von den verlockenden Reizen der eleganten Schaufenster böse Folgen für sein geordnetes Jahresbudget befürchten wird.“³³

Knapp einen Monat später besichtigten Großherzog Friedrich und seine Gemahlin

Luise mit Prinzessin Viktoria, ihrer Tochter, das neue Geschäft. Dieser allerhöchste Besuch, der noch einmal in Begleitung des Großherzogs von Hessen und der hessischen Prinzessin wiederholt wurde, beweist ebenso wie die ausführliche Würdigung der Neueröffnung in der Karlsruher Presse, daß die Familie Model zu den angesehensten der Stadt gehörte und in die städtische Gesellschaft integriert war. Von Emma Model, der am 3. Juni 1848 geborenen Schwester Karl Models, ist z. B. bekannt, daß sie Mitglied des Philharmonischen Vereins war.³⁴ Als vom 10.–12. März 1901 die Karlsruher Künstler-schaft zugunsten der Karlsruher Ortskasse der Renten- und Pensionsanstalt deutscher bildender Künstler ein Fest veranstaltete, war die Frau Karl Models, Julie, aktiv betei-

Geschäftshaus der Firma S. Model, Kaiserstraße 145, nach der Fertigstellung im Jahr 1880. Bauherr: Karl Model, Architekt: Oberbaurat Lang. Geschäftsräume in Parterre und Entresol, darüber drei Stockwerke mit je zwei Wohnungen





Geschäftsraum des Modehauses S. Model nach 1880

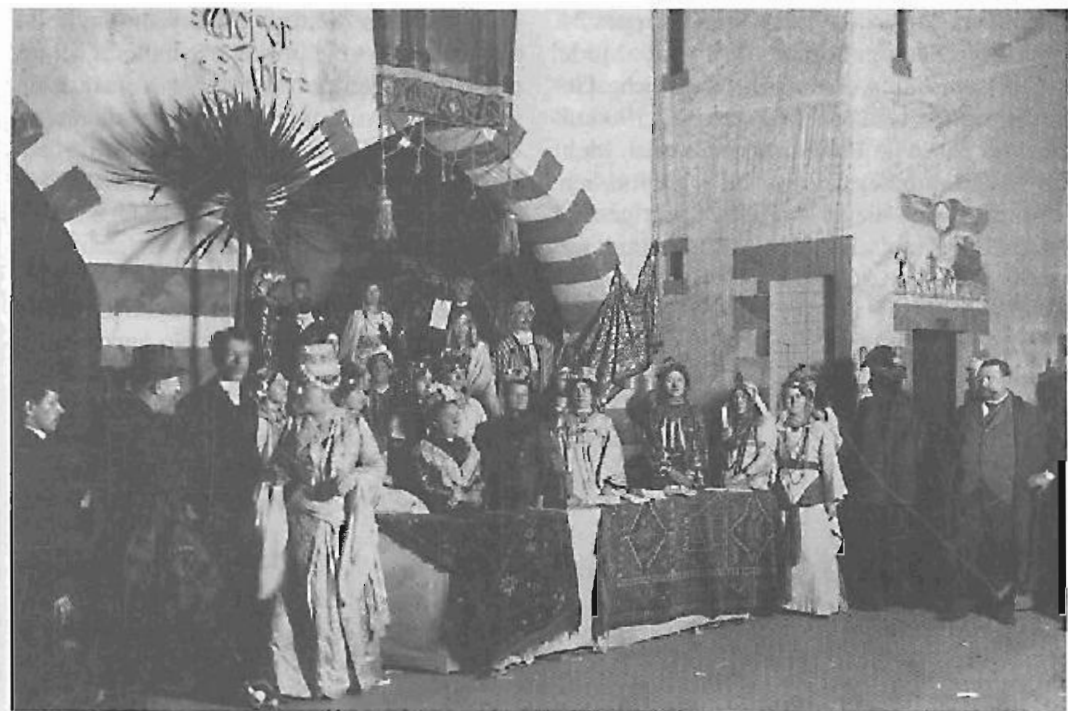
ligt. Die „Badische Presse“ bescheinigte ihr, daß ihr Arrangement des „Salon oriental de Sais“ äußerst geschmackvoll ausgefallen war³⁵ (Abb. S. 461).

Den gesellschaftlichen Rang Karl Models erhöhten auch die Ernennungen zum Konsul von Kolumbien und von Ecuador im Jahr 1888 bzw. zum Generalkonsul des letztgenannten Landes im Jahre 1901.³⁶ Die in den USA lebenden Verwandten seiner Frau hatten diese in die Wege geleitet. Willy Model berichtete 1955, daß sein Vater seinen konsularischen Verpflichtungen sehr gewissenhaft nachgekommen ist.³⁷

Daß Karl Model nach wie vor zu den vermögendsten Karlsruhern gehörte, beweist die bereits erwähnte Steuerkapitalsumme von 260.000 Mark im Jahr der Geschäftseröffnung 1880. Von 417 Handelsleuten, die einen offenen Laden besaßen, lag nur der Verlagsbuchhändler und Drucker Wilhelm Müller mit 325.100 Mark höher.³⁸ Knapp sechs Jahre später feierte die Firma am 1. Juni 1886 ihr 50jähriges Jubiläum, wiederum un-

ter großer Beachtung in der Karlsruher Presse. Auch als zwei Jahre später der Firmengründer Simon Model im Alter von 77 Jahren starb, berichteten die Karlsruher Zeitungen ausführlich. Die „Karlsruher Nachrichten“ hoben hervor, daß mit ihm „einer der hervorragendsten Vertreter des hiesigen Handelsstandes, ein wackerer Mitbürger, ein edler Mensch, ein Ehrenmann in des Wortes schönster Bedeutung“ verstorben war.³⁹ An der Beerdigung nahmen diesem Bericht zufolge Vertreter aller Klassen der Karlsruher Einwohnerschaft und zahlreiche auswärtige Geschäftsfreunde teil.

Ende 1894 erwarb Karl Model das Konfektionsgeschäft von M. Brohmann und Sohn in Freiburg als erste auswärtige Filiale, die im März 1895 eröffnet wurde. Dort waren ein Geschäftsführer, mehrere Verkäuferinnen und nahezu 30 Personen in der Maßschneiderei tätig.⁴⁰ Zwei Jahre später wurde die Firma auf der elsässischen Industrieausstellung in Straßburg mit einer Medaille für ihre Kostüme ausgezeichnet. Zusammen mit einer 1902 auf der ostpreußischen Ausstellung für Volkswohlfahrt und Gesundheitspflege in Insterburg verliehenen Auszeichnung schmückte diese Medaille später den Briefkopf der Firma. Wiederum zwei Jahre später feierte Karl Model sein 25jähriges Jubiläum als Inhaber der Firma S. Model mit einem großen Fest am 1. und 2. Februar 1898. Am Abend des 2. Februar war auch das gesamte Arbeitspersonal zu einem Festmenü eingeladen, was ebenso wie die meist langjährige Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter für ein gutes Betriebsklima spricht. Der Disponent des Hauses Hommel hob dies auch in seiner Ansprache vor dem Festmahl hervor. Die anläßlich dieses Jubiläums erschienene Festschrift schließt mit dem Wunsch, daß der Firma weiterhin Erfolge sicher sein möchten. Gleichzeitig wurde aber auch auf „eine zum Teil nicht nach reellen Grundsätzen handelnde Konkurrenz“ und auf „die großen auswärtigen Versandthäuser“ hingewiesen, die dem Geschäft manchen Schaden zufügten.⁴¹ Dennoch expandierte die Firma auch in den



„Salon oriental de Sais“, von Julie Model eingerichtet anlässlich des Karlsruher Künstlerfestes 1901

folgenden Jahren. Bereits 1887 hatte Karl Model das Haus Kaiserstraße 143 gekauft und dort die Verkaufsabteilung erweitert bzw. weitere Werkstätten untergebracht. In dem Haus Zähringerstraße 98 waren zudem mehrere Stockwerke angemietet worden. Willy Model berichtet, daß 1903 das Jahr mit den größten Umsatzziffern war, die später nicht mehr erreicht wurden.

Im folgenden Jahr wurde Karl Model durch den Tod seiner Frau, die am 25. Oktober den Folgen einer Blutvergiftung erlag, schwer getroffen. Eine kurze Meldung des „Badischen Landesboten“ hob hervor, daß mit ihr „eine in hiesigen Gesellschaftskreisen wohlbekannte und gerngesehene Dame, die auch bei Wohltätigkeitsveranstaltungen mit in erster Reihe stand“⁴² verstarb. Dieser plötzliche Tod seiner Frau traf Karl Model tief, wie der Sohn zurückblickend berichtete. Noch nicht einmal zwei Jahre später starb Karl Model im Alter von 63 Jahren. Die „Badische Presse“ berichtete, daß „zahlreiche Mitglieder der Karlsruher Geschäftswelt sowie Vertreter

aus den hiesigen Kreisen der Literatur und Kunst“ teilnahmen, „welcher im Hause Model stets eine gastliche Stätte bereitet war“.⁴³ Karl Model ließ sich im übrigen feuerbestatten, was einem strenggläubigen Juden nicht erlaubt war. Sein Sohn führte dies darauf zurück, daß die Beziehungen der Familie zur jüdischen Gemeinde bereits seit zwei Generationen sehr gelockert worden waren. Als er dies 1949 schrieb, waren alle noch lebenden Nachkommen Christen. Schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte die Tochter Simon Models, Thekla, den christlichen Ingenieur Eduard Dolletschek geheiratet. Die daraufhin von der jüdischen Gemeinde erhobenen Vorwürfe wies der Vater entschieden zurück, wobei ihn seine als sehr liberal geltende Frau unterstützte. Beide sollten danach nicht mehr in der Synagoge gewesen sein und sich auch nicht mehr an die jüdischen Feiertage gehalten haben. Sie blieben aber pro forma Mitglieder der Gemeinde und wurden auch auf dem alten jüdischen Friedhof an der Kriegsstraße beigesetzt.⁴⁴

Nach dem Tode des Vaters stand der am 24. August 1880 geborene Wilhelm Model (Abb.) vor der Aufgabe, das väterliche Geschäft weiterzuführen, in dem er seit 1904 tätig war, vom Mai 1905 an als Prokurist. Mehr als 30 Jahre später begründete er ausführlich, warum er sich dieser Aufgabe nicht gestellt hatte. Die Kundschaft der Firma bestand sei-



Wilhelm Model (1880–1966)

ner Schilderung nach „aus den gutsituierten sogenannten ‚oberen Schichten‘, dem besseren Mittelstand, sowie den Beamten- und Offizierskreisen“.⁴⁵ Das Absatzgebiet lag außer in der Stadt und deren näherer Umgebung vor allem in der Rheinpfalz, in Hessen und Württemberg. Mit der Zunahme leistungsfähiger Detailgeschäfte auch in kleinen Städten vor allem in der Rheinpfalz reduzierte sich das auswärtige Absatzgebiet deutlich. Dazu kamen neue Modesalons, die mit geringeren Kosten als die „mit hochbezahlten Zuschneidern und Direktrizen nach teuren Pariser Modellen arbeitenden Modellschen Werkstätten“ ihre Produkte anbieten

konnten. Als weitere Faktoren, die seine Entscheidung beeinflussten, nannte Model das Eindringen norddeutscher Versandhäuser und das Aufkommen von Warenhäusern, die dem Publikum entgegenkamen, das zunehmend weniger Wert auf Qualität als vielmehr auf billige Preise legte bzw. legen mußte. In Karlsruhe sah er keine Ausgleichsmöglichkeiten für die verlorene Kundschaft, da sich die Stadt nicht wie Stuttgart zu einem Industriezentrum entwickelte. So entschloß er sich schließlich zum Verkauf. Als letzten Anstoß führt er die städtischen Pläne an, das Rathaus zu vergrößern, wofür auch die Gebäude Kaiserstraße 143 und 145 in Frage kamen. Knapp einen Monat nach dem Tod Karl Models am 18. Juni 1906 teilte der Stadtrat Kölsch der Stadtverwaltung mit, daß das Haus Kaiserstraße 145 demnächst verkauft werden sollte: am 3. August bot es Willy Model für 650.000 Mark zum Kauf an.⁴⁶ In einem Schreiben vom 3. September 1906 gestand Model auch ein, daß er sich erst nach dem Tode des Vaters mit dem Verkauf des Hauses befaßt hatte und „dass mein Vater zu Lebzeiten niemals in einen Verkauf eingewilligt hätte.“ Wenige Tage später reduzierte er sogar den Preis um 10.000 Mark. Er war auch bereit, auf den Wunsch der Stadt einzugehen, gleichzeitig das Haus Kaiserstraße 143 zu erwerben, ließ sich aber vertraglich zusichern, daß er die Ladenlokale für 20.000 Mark jährlich anmieten konnte. Dieses Mietrecht galt 10 Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 5 Jahre. Willy Model hatte also zunächst noch an eine Weiterführung des allerdings verkleinerten Geschäfts gedacht. Der Verkauf des Stammhauses Schloßplatz 20 für 100.000 Mark an das großherzogliche Domänenamt im August 1907 deutete aber bereits auf einen Rückzug aus Karlsruhe hin. Ein Jahr später verkaufte er auch das Geschäft an seinen seitherigen Disponenten Eugen Koke. Dieser führte zunächst noch den Firmennamen weiter mit dem Zusatz „Inhaber Eugen Koke“, nach der Übernahme der Geschäftsräume durch eine auswärtige Firma im Jahre 1912 ver-

schwand er aber gänzlich. 1907 hatte Willy Model auch die Villa Hellberg bei Ettlingen (Abb.), die seit 1894 im Besitze der Familie war, verkauft.⁴⁷

Willy Model siedelte nach der Geschäftsaufgabe nach München über und studierte dort Kunstgeschichte. Zu Studienzwecken unternahm er zahlreiche Auslandsreisen. Nach dem Ersten Weltkrieg, aus dem er als Kriegsbeschädigter heimkehrte, lebte er weiterhin in München. Von dort siedelte er nach Luzern über, wo er 1937 seine Erinnerungen niederschrieb. Mit Willy Model hatte das letzte Mitglied der Familie, die zu den ange-

Letzterer erhielt auch die bereits Hessemer versprochenen familiengeschichtlichen Unterlagen, die heute als Nachlaß Model im Stadtarchiv verwahrt werden. War es schon bemerkenswert, daß sich Willy Model nur vier Jahre nach dem für das jüdische Volk so grauenhaften nationalsozialistischen Terrorregime schriftlich mit einer deutschen Dienststelle in Verbindung setzte, so überrascht fast noch mehr, welch herzlicher Kontakt, ja Freundschaft zwischen Emil Mangler und Willy Model im Lauf der Zeit entstand.⁴⁹ Willy Model starb am 15. Januar 1966 im Alter von 85 Jahren in New York.



Villa Hellberg bei Ettlingen, von 1894 bis 1907 im Besitz der Familie Model. Nach dem Verkauf abgerissen und durch einen Jugendstilbau ersetzt

sehensten und ältesten Familien der badischen Hauptstadt gehörte, Karlsruhe verlassen. Seit 1922 wird zwar eine Damenschneiderei Model in der Beiertheimer Allee erwähnt, doch handelte es sich hier nicht um Nachkommen Simon Models.⁴⁸

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandte sich Willy Model am 19. März 1949 an den Verlag G. Braun, dessen Kalender „Das schöne Karlsruhe“ ihm eine noch in Karlsruhe lebende Cousine nach New York geschickt hatte, wo er inzwischen lebte. Der Verlag G. Braun stellte den Kontakt zu dem Stadtarchiv Karlsruhe her. Es entstand ein reger Briefwechsel zunächst mit Dr. Carlo Hessemer, dem ersten Leiter des Stadtarchivs nach dem Krieg, dann seit 1955 mit Emil Mangler.

Anmerkungen

¹ Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 7/NL Model 34. Ein Epilog, von Willy Model, maschinenschriftliches Manuskript, Luzern 1937, S. 29.

² Vgl. StadtAK 7/NL Model 28. Erinnerung an die Feier des 50jährigen Jubiläums der Firma Simon Model am 1. Juni 1886, S. 3.

³ Vgl. Johann Anton Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in ZGO 51, NF 12, 1897, S. 636–690, S. 58 (Zehnter I); die Fortsetzung des Aufsatzes in ZGO 54, NF 15, S. 29–65 (Zehnter II) und S. 547–610 (Zehnter III). Vgl. auch GLA 206/2192.

⁴ Vgl. GLA 357/333.

⁵ StadtAK 7/NL Model 2.

⁶ Vgl. Zehnter I (wie Anm. 2), S. 658.

⁷ Vgl. GLA 357/335, vgl. auch StadtAK 2/R 46. Nach einer 1745 erhobenen Umlage mußte Salomon Meyer mit 10 Gulden 18 Kreuzer die höchste Summe aller

Bürger zahlen. Für den Hinweis auf diese Umlage danke ich Frau Christina Müller.

⁸ GLA 74/373.

⁹ Vgl. StadtAK 7/NL Model (wie Anm. 2), S. 5.

¹⁰ Zitiert nach ebenda, S. 9.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 5 ff., GLA 357/2551 und 357/3877.

¹² GLA 206/2776, auch das folgende Zitat.

¹³ StadtAK 7/NL Model 28 (wie Anm. 2), S. 9.

¹⁴ Vgl. GLA 74/373. Zur Entmachtung Reutlingers vgl. meinen Beitrag in diesem Band S. 41 ff.

¹⁵ Vgl. Zehnter III (wie Anm. 3), S. 579 f.

¹⁶ Zehnter I (wie Anm. 3), S. 658.

¹⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 357/3877.

¹⁸ Vgl. den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band, S. 273 ff.

¹⁹ StadtAK 7/NL Model 28 (wie Anm. 2), S. 10.

²⁰ Vgl. ebenda.

²¹ Zu diesen Auseinandersetzungen vgl. GLA 357/3877–3882.

²² GLA 357/3878.

²³ Theodor Hartleben: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebung, Karlsruhe 1815, S. 322.

²⁴ StadtAK 3/Steuerkataster 1822.

²⁵ Vgl. ebenda, Steuerkataster 1827–1830, GLA 206/2217 und den Beitrag von Marie Salaba in diesem Band S. 273 ff.

²⁶ Vgl. StadtAK 7/NL Model 28 (wie Anm. 2), S. 12.

²⁷ Vgl. Jacob Toury: Jüdische Textilunternehmen in Baden-Württemberg 1683–1938, Tübingen 1984, S. 42 f. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Institutes New York, Bd. 42).

²⁸ StadtAK 7/NL Model 28 (wie Anm. 2), S. 13.

²⁹ StadtAK 7/NL Model 34 (wie Anm. 1), S. 27.

³⁰ Vgl. StadtAK 7/NL Model 30. Feier des 25jährigen Jubiläums des Konsul Karl Model als Inhaber der Fir-

ma S. Model in Karlsruhe 1. Februar 1898, S. 5 und StadtAK 7/NL Model 28 (wie Anm. 2), S. 13. Zum Umbau vgl. StadtAK 1/BOA 1877.

³¹ Der Aufstieg läßt sich leider nicht exakt verfolgen, da die Steuerkataster 1874–1879 vermutlich im Zweiten Weltkrieg verloren gingen.

³² Zur Umrechnung von Gulden in Mark vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1952, 2 Bde., Karlsruhe 1977. Bd. 1, S. 873.

³³ Zitiert nach StadtAK 7/NL Model 28 (wie Anm. 2), S. 19. Zum Neubau vgl. auch StadtAK 1/BOA 2627.

³⁴ Vgl. StadtAK 7/NL Model 32. Emma Model. Ein Gedenkblatt gewidmet von ihrem Neffen Willy Model, Karlsruhe, im Dezember 1898, S. 3.

³⁵ Vgl. Badische Presse Nr. 61, 13. 3. 1901 und StAK 7/NL Model 33. Zu dem Künstlerfest vgl.: Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1901, 17. Jg., Karlsruhe 1902, S. 63 f.

³⁶ Vgl. StadtAK 7/NL Model 14, 15 und 21.

³⁷ Vgl. StadtAK 7/NL Model 56.

³⁸ Vgl. StadtAK 3/Steuerkataster 1880.

³⁹ Karlsruher Nachrichten Nr. 52, 1. Blatt, 29. 4. 1888.

⁴⁰ Vgl. StadtAK 7/NL Model 30 (wie Anm. 30), S. 21. Ebenda, S. 24.

⁴² Badischer Landesbote Nr. 251, 26. 10. 1904.

⁴³ Badische Presse Nr. 282, 21. 6. 1906.

⁴⁴ Vgl. StadtAK 7/NL Model 56.

⁴⁵ StadtAK 7/NL Model 34 (wie Anm. 1), S. 15.

⁴⁶ Vgl. StadtAK 1/H-Reg. 2769.

⁴⁷ Vgl. StadtAK 7/NL Model 46.

⁴⁸ Jacob Toury (wie Anm. 27), S. 43 und S. 125 vermutet eine Verbindung. Dagegen spricht die Aussage Willy Models, der 1949 mitteilte, daß mit ihm die Karlsruher Linie der Models aussterben würde, vgl. StadtAK 7/NL Model 56.

⁴⁹ Auskunft von Emil Mangler, 20. Mai 1988.

Die Familie Homburger aus Karlsruhe

Im Jahre 1721 kam der damals 27jährige Löw aus Homburg am Main mit seiner Frau Rechele aus Mainz nach Karlsruhe. Am 30. Juli 1722 bekam er einen Schutzbrief, unterschrieben von Markgraf Karl Wilhelm von Baden und dessen Sekretär Boecklin, ausgestellt auf den Namen Löw Homburger.¹ Dieser Familienname hat sich bis heute erhalten. Über 1 000 Nachkommen des Löw Homburger in elf Generationen sind uns bekannt.

Löw erbaute sein Haus, dessen Straßenfront eine Länge von 30 Fuß hatte, an der Mühlburger – Durlacher Straße (später Lange Straße, heute Kaiserstraße). Von ähnlicher Größe waren im Jahre 1733 in Karlsruhe 28 Häuser anderer Juden. Nur vier von Juden erbaute Häuser waren größer, in zwei davon wohnten jedoch je zwei Familien.²

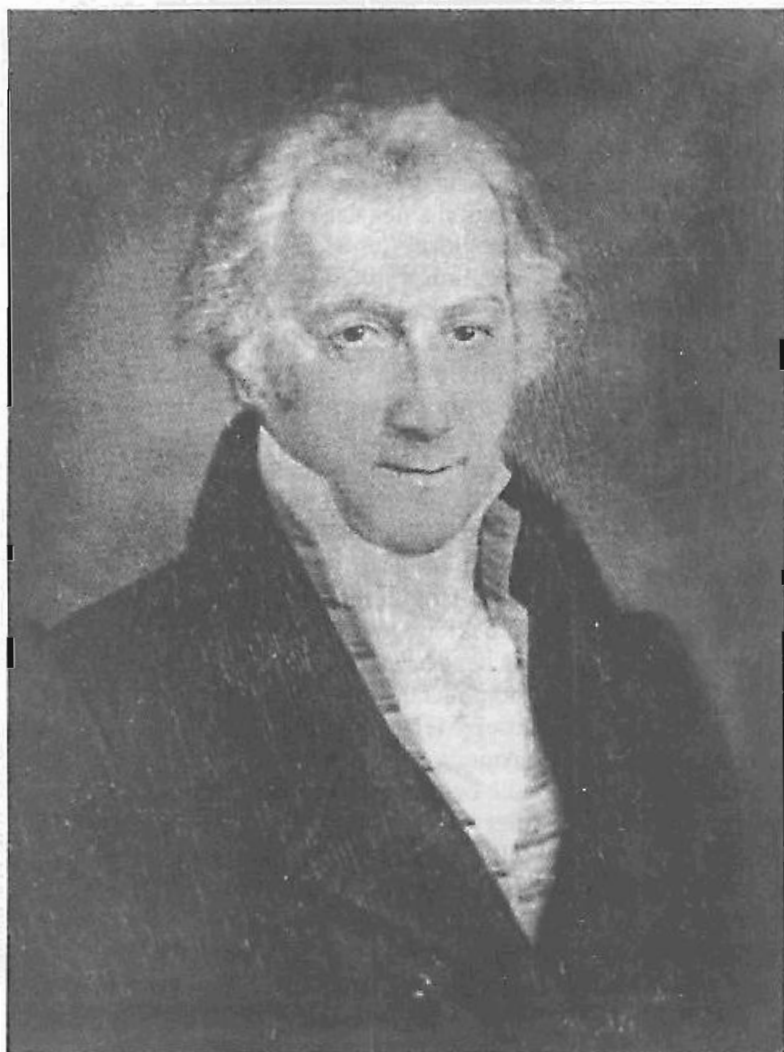
Seinen Lebensunterhalt verdiente Löw als Metzger. Im Jahre 1733 lebten 7 von 54 jüdischen Familienoberhäuptern und eine Witwe vom „Metzeln“ und vier weitere vom Vieh- und Häutehandel.³ In der Karlsruher Judenliste von 1740 steht neben Löws Namen: „Er ist Metzger und einer der redlichsten, wie dann noch niemals wider ihn wegen Betrugs oder Vortheils, welches doch bey dieser Nation sonsten eine angeerbte Eigenschaft ist, Klage vorgekommen.“⁴ Diese Bemerkung steht auch in den jüdischen Gemeindebüchern neben seinem Namen. Hier findet sich natürlich nur die sachliche Feststellung ohne den diskriminierenden Satzteil. Ähnliches wurde über keinen anderen Karlsruher Juden jener Jahre geschrieben.⁵

Der Beruf des Metzgers erhielt sich über sechs Generationen in einem Zweig der Familie. Nathan, Löws einziger Sohn, war ebenfalls Metzger. Zwei seiner Söhne, Moses und Koppel, führten die Tradition weiter, und nur der jüngste Sohn Nathans, der den Vornamen des Großvaters trug, wählte eine andere Laufbahn. In der vierten Generation

entschieden sich drei der fünf Söhne des Moses und einer der zwei Söhne des Koppel für den Beruf des Metzgers. In der fünften Generation wählten acht von zehn Enkeln des Moses denselben Beruf. Dem beruflichen Milieu des Elternhauses verhaftet blieben je eine Enkelin des Moses und des Koppel, die sich mit Metzgern verheirateten. Zwei dieser Homburger-Metzger der fünften Generation sattelten jedoch um und wurden Händler. Nathan Jakob Homburger entwickelte sich zum Großhändler für Mehl und Futtermittel. Darüber berichtet anschaulich dessen Enkel Paul Homburger in dem nachfolgend abgedruckten Dokument.

In der sechsten Generation waren von den elf männlichen Nachkommen des Moses nur drei Metzger. Einer von ihnen ging nach Amerika und arbeitete dort in seinem Beruf, die beiden anderen lebten in Karlsruhe. Als der letzte Metzger der Familie, Heinrich Homburger, im Dezember 1936 starb, sagte der Rabbiner Dr. Hugo Schiff bei seiner Beerdigung: „Jetzt will ich von diesem jüdischen Arbeiter, von diesem Meister seines Handwerks sprechen . . . unermüdlich und getreu hat er seine Arbeit geleistet. Von jener Familie kommend, die schon wenige Jahre nach der Gründung unserer Stadt hier einziehen durfte, von jener Familie herkommend, die in der großen Zahl ihrer Glieder in mannigfache Berufszweige sich gliederte, hat der Verklärte von seinem Vater den handwerklichen Beruf übernommen; wie jener fünf Jahrzehnte, so hat dieser vier Jahrzehnte als selbständiger Meister sein Handwerk betrieben . . .“

Löw Homburger (Abb. S. 466), der dritte Sohn von Nathan (dritte Generation), war der erste Kaufmann in der Familie, und seine fünf Söhne wurden ebenfalls Kaufleute. Drei von ihnen nahm er 1837 in seine 1787 gegründete „Waren- und Wechselhandlung“,



Löw Homburger
(1764–1843)

die ihren Sitz in der Lange Straße 44 hatte, als Teilhaber auf. Nach seinem Tode im Jahre 1843 führten diese drei Söhne die Firma, die schon lange ihren Schwerpunkt im Bank- und Wechselgeschäft hatte, gemeinsam weiter. 1854 trennten sich die drei Brüder und jeder eröffnete ein eigenes Bankgeschäft. Bedeutung erlangte nur das Bankhaus Veit L. Homburger, das bis zu seiner durch die Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten erzwungenen Liquidation am 1. Januar 1939 zu den renommiertesten Bankinstituten Karlsruhes zählte. (Abb. S. 467)

Bemerkenswert ist, daß in den meisten Fäl-

len die Söhne und oft auch die Schwiegersöhne in die Firmen der Familien eintraten und sie weiterführten. So waren z.B. in den Firmen N. J. Homburger – Mehl- und Landesprodukte, Max Homburger – Weinkellerei, Brennerei und Likörfabrik und im Bankhaus Veit L. Homburger je mindestens drei Generationen tätig. Die Fortsetzung dieser Tendenz wurde durch das Naziregime unterbrochen. Die jüngsten Söhne, besonders in den kinderreichen Familien, suchten sich oft neue Berufe, so in der vierten Generation Veist, der Bäcker wurde, oder in der fünften Salomon und Max, die den Beruf des Bar-

**Das Bankhaus
Veit L. Homburger,
Karlsruhe 11**



biers bzw. Setzers erlernten. In der vierten Generation wird auch die Hinwendung zu akademischen Berufen sichtbar. Sigmund Homburger (1818–1883) war der erste Arzt in der Familie. An Beliebtheit und Erfolg stand ihm der Kinderarzt Dr. Theodor Homburger (1868–1944) nicht nach.

Mitglieder der Karlsruher Homburger-Familie versahen immer wieder auch öffentliche Ämter. Dies geschah zum einen innerhalb ihrer Religionsgemeinde, z. B. als Synagogenräte oder Mitglieder des Oberrats der Israeliten Badens, wobei besonders auf den Bankbesitzer Kommerzienrat Fritz Homburger (1850–1920) hinzuweisen ist. Dies erfolgte zum anderen auch in der politischen

Gemeinde, wo sie als Stadtverordnete und Stadträte gewählt wurden und darüber hinaus in beruflichen Standesvertretungen und caritativen Einrichtungen.

Der größte Teil der ersten sieben Generationen der Familie Homburger lebte in Karlsruhe. Im Jahre 1933 waren dort mindestens 60 Nachkommen des Löw Homburger, darunter 37 mit diesem Namen, ansässig. Andere Familienmitglieder lebten in nahe gelegenen Städten wie Frankfurt, Stuttgart, Wiesbaden und anderen.

Ein Teil der Homburgers konnte vor Kriegsbeginn aus Karlsruhe und Deutschland emigrieren. Zehn Familienmitglieder aus Karlsruhe wurden nach Gurs deportiert. Sechs Fa-

milienmitglieder aus Karlsruhe wurden Opfer der Verfolgungen der Nazis. Heute ist die Familie in viele Teile der Welt, mit Schwerpunkten in den USA und Israel, zerstreut.

Anmerkungen

¹ Das Original des Schutzbriefs ist heute im Besitz von Fred Homburger in Lancaster, Pennsylvania/USA.

Nathan Jakob Homburger (1825–1901) und seine Frau Babette Homburger geb. Bär (1830–1907) in Karlsruhe

Geschrieben von ihrem Enkel *Paul Homburger* (1903–1983):

Nathan Jakob Homburger war der älteste Sohn von Koppel Homburger und Gietel (Karoline) geb. Freund aus Odenheim. Koppels hebräischer Name und wahrscheinlich auch sein offizieller deutscher Name war Jakob. Er war Metzger und Viehhändler. Er wohnte in der Kronenstraße 20 und war auch Eigentümer des Hauses. Man sagte, daß er ein körperlich starker Mann war. Sein Vermögen war ein ansehnliches. Als er sich von seinem Geschäft zurückzog, übernahmen seine beiden Söhne Nathan und Max seine Kundschaft (nicht gemeinsam, sondern irgendwie aufgeteilt zwischen ihnen). Aber Koppel behielt sein Pferd und seine Kutsche. Er besuchte auch den Kurort Bad Cannstatt bei Stuttgart. Er starb 1864 im Alter von 67 Jahren. Sein Vermögen betrug 97.000 Gulden.

Koppel konnte es sich leisten, seinen Kindern eine gute städtische Erziehung zu geben. Max, der drei Jahre jünger war als N. J., besuchte ein Polytechnikum, und Nathan ging in eine gute Volksschule, die die jüdische Gemeinde unterhielt. Nach seiner Bar Mitzwa verließ er die Schule und wurde ein Metzgerlehrling, wahrscheinlich bei seinem Vater. Schon während seiner Schulzeit brachte er in seiner Freizeit das Fleisch zu seines Vaters Kunden. Sein Spitzname war

Kopien fand ich bei vielen Familienmitgliedern.

² Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 206/2199.

³ Vgl. ebenda.

⁴ Vgl. GLA 206/2192.

⁵ Vgl. auch für das folgende: Familienbücher (18. Jahrhundert – 1862), Geburten (1810–1875), Trauungen (1810–1939), Sterbefälle (1810–1940) in: Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem; Gemeindebücher im GLA 390/2008–2010; Familienurkunden und -aufzeichnungen.

„der Nachtjude“; nach meines Vaters Erklärung bezeichnete dieser Name Nathans Arbeitsfleiß. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Spitzname die Erklärung für seine Anfangsbuchstaben N. J. bildet, wahrscheinlicher ist es, daß er selbst „Jakob“ seinem Namen hinzufügte, um Verwechslungen mit einem anderen Nathan Homburger zu vermeiden.

Er schloß sich der freiwilligen Feuerwehr an, die kurz nach dem Theaterbrand im Jahre 1847 gegründet wurde. In den Revolutionsjahren war er in Bischweiler (Elsaß) angestellt.

Im Jahre 1853 heiratete N. J. H. die Babette, Tochter des Falk Bär aus Untergrombach. Der war Häutehändler und eine Zeitlang Judenschultheiß in der kleinen jüdischen Gemeinde dieses Dorfes. Die Hochzeit fand in Durlach statt, und die Mitgift waren etwa 4.700 Gulden.

Babette H. war eine sehr gute Ehefrau, Mutter und nicht zuletzt eine tüchtige Geschäftsfrau. Sie genoß die gute Volksschulerziehung von damals, trotzdem sie in einem kleinen Dorf aufwuchs. Es ist möglich, daß sie auch eine Zeitlang in Bruchsal gelernt hatte, wo ein ältere Schwester verheiratet war. Sie war nicht weniger als ihr Mann eine gesunde und starke Frau. In ihrem Laden hob sie die Säcke mit Waren über 100 kg Gewicht.

Nathan Jakob und Babette gründeten im Jahre 1853 das Geschäft unter dem Namen N. J. Homburger. Es bestand aus dem Metzgerladen in der Kronenstraße 20 und aus Viehhandel. In jenen Tagen wurde das geschlachtete Vieh nicht in die Metzgereien ge-

liefert und konnte auch nicht auf dem Viehmarkt gekauft werden. Die Metzger mußten selbst in die Dörfer gehen, um geeignetes Vieh für ihre Läden zu finden.

Nathan verbrachte einen großen Teil seiner Zeit auswärts in den nahen Dörfern. Er kaufte Vieh für seinen Laden und verkaufte Milchkühe an die Bauern u.s.w. Die Transportmittel waren sein Pferd und ein Metzgerwagen. Ein wichtiger Teil seines Handels war das „Halb-Behemes-Geschäft“, so genannt, da der Groß-Rein-Gewinn von diesen gemeinsamen riskanten Geschäften halb und halb geteilt wurde zwischen den Partnern, d. h. zwischen dem Händler und dem Bauern. Z. B. der Händler kaufte eine junge Kuh für 40 Gulden und gab sie einem Bauern, der sie aufzog und fütterte, bis sie fett genug war für den Markt oder den Verkauf als Milchkuh. Wenn der Händler dafür 70 Gulden bekam, bekam jede der Seiten 15 Gulden. Der Händler finanzierte allein das gemeinsame Unternehmen, während der Bauer für den Unterhalt des Viehs sorgte und auch das Recht hatte, es als Zugtier zu benutzen. Er bekam auch die Milch und durfte den Mist zum Düngen benutzen. Nathan handelte auch mit Häuten, die er seinen Metzgerkollegen z. B. in Hagsfeld abkaufte und vertrieb sie an seinen Schwiegervater in Untergrombach oder an seinen Schwager Raphael Bär in Bruchsal.

Inzwischen kümmerte sich Babette um den Laden zu Hause, verkaufte Fleisch u. a. Da sie mit diesem Geschäft meist früh am Vormittag fertig war, spürte sie bald Langeweile. Sie wollte mit noch etwas handeln. So beschloß das Homburger-Paar, in „Welschkorn“, das in Oberbayern und im Elsaß wuchs und besonders für das Stopfen von Gänsen benutzt wurde, zu handeln. Sie bestellten ein paar Säcke davon in Eendingen am Kaiserstuhl und verkauften es an die Bauern in Beiertheim u.s.w. Das war der Anfang des Spezerei-Geschäftes. Weitere Waren kamen bald hinzu wie Erbsen, Bohnen und andere Lebensmittel. Die Spezialität war wohl Mehl, denn lange Zeit war die Telegrammadresse

„Mehlhandlung Homburger“. Die Metzgerei gaben sie 1860 auf.

Während des französisch-preußischen Kriegs waren Nathan und sein Bruder Max Partner in einer „Kippe“, einer Gesellschaft von Händlern in einem bestimmten Artikel, dagegen in anderen Artikeln handelte jeder auf seine eigene Rechnung weiter. Die „Kippe“ bestand aus Juden von Grötzingen, Malsch und Karlsruhe. Diese Gruppe war irgendwie mit einer größeren Gruppe in Mainz in Verbindung. Sie unterhielten Schlachthäuser in Haguenau und in Savergne und verkauften lebendes Vieh und Fleisch an die Armee. Das war ein gutes Geschäft. Als die „Kippe“ am Ende des Krieges aufgelöst wurde, gab es keine Auseinandersetzung zwischen den Partnern.

Die ersten 30 Jahre waren scheint's die besten für die Homburgers. Der Laden und der Viehhandel gingen gut. Das Kapital, das nicht für das Geschäft und den Lebensunterhalt gebraucht wurde, investierte Nathan. Er kaufte hie und da „Acker-Zieler“. Ein Zieler war eine kurzfristige ländliche 5%-Hypothek, bezeichnend die Einnahmen, die auswandernde Bauern bei der Versteigerung ihres Bodens bekamen. Bei Gelegenheiten kaufte Nathan auch ein Stück Feld oder Wiese in den Vororten, in der Erwartung, daß die Preise mit der Erweiterung der Stadt als Baugrund steigen würden.

Die Kronenstraße war damals eine wichtige Durchfahrtsstraße, die den Bahnhof mit der Kaiserstraße (der Hauptgeschäftsstraße) und dem Schloßplatz (dem guten Wohnviertel) verband. Die Verlängerung hinter dem Bahnhof führte direkt in das nächste Dorf, Rüppurr. So war der Laden im Hinblick auf die Erweiterung des Detail-Geschäftes gut gelegen.

Zwei wichtige Gründe ermöglichten dem Homburger-Paar, ihre Einnahmen zu vergrößern: Die Steuern waren unbedeutend, und die Unkosten waren sehr niedrig. Sie lebten in ihrem eigenen Haus und bekamen auch Miete von zwei bis drei Parteien im Hause. Sie hatten ein bis zwei Gehilfen im

Geschäft, wie z.B. den Philippsburger Johann, der auch das Pferd versorgte, das Füttern und das Melken der Kühe und auch bei der Ablieferung der Ware mithalf. Alle Angestellten wohnten im Hause, daher waren die Gehälter gering. Die Buchführung machte der „Mansbächle“, der hebräische Lehrer, der das für einige Kaufleute als Nebeneinnahme tat. Die Töchter der Homburgers halfen im Laden, und diejenige mit der schönsten und schnellsten Handschrift wurde oft bei dem Aufsetzen der Verkaufsverträge herangezogen.

So wuchsen das Geschäft und gleichzeitig die fünf Töchter und der drittgeborene Sohn Ferdinand (mein Vater, geb. 1860). Als die Töchter in das heiratsfähige Alter kamen, fand man es angebracht, den Viehandel aufzugeben. Das dauerte ein paar Jahre (bis 1879), besonders weil die Kunden ihre Händler nicht tauschen wollten; sie waren es gewöhnt, mit dem immer freundlichen Nathan Geschäfte zu machen, in dessen Zuverlässigkeit sie viel Vertrauen hatten.

Im Jahre 1880 kehrte Ferdinand von Frankfurt a. M. zurück, wo er zwei Jahre in einem Engros-Lebensmittelgeschäft namens M. M. Rapp war. Er hatte einen guten Kopf und entwickelte einen guten Sinn für Handel. Er ging bald auf Reisen. In den ersten Jahren besuchte er mit Kutsche und Pferd Händler und Bäcker in der Umgebung, z.B. in Ettlingen, und verkaufte Mehl und anderes. Er fuhr auch zu großen Bauernhöfen in Königsbach u. a. und versuchte, ihre Ernten zu kaufen. Kleinere Mengen von Roggen kaufte er bei Bauern in Beiertheim.

In diesen Jahren spezialisierte sich das Geschäft mehr und mehr auf Getreide und Futtermittel. Die Mehl-Mühlen-Industrie war noch in Württemberg konzentriert, und deswegen kauften sie Mehl und andere Beiprodukte wie Kleie in Neuenbürg, Bissingen/Enz und Mühlacker. Nathan traf diese Leute

auf der Börse in Stuttgart, und Ferdinand verkaufte „Grobe Kleie“ auf der Mannheimer Getreidebörse an Händler aus Mainz und Umgebung.

Im Jahre 1884 nahm N. J. H. seinen zweiten Schwiegersohn David Dreyfuß aus Bruchsal als Teilhaber auf und circa 1890 seinen Sohn Ferdinand. Dreyfuß war ein netter und etwas vornehmer Gentleman, der eine freundliche Art mit den Kunden hatte. Er machte Geschäfte auf den Börsen sowohl in Stuttgart als auch in Frankfurt. Einmal fuhr er sogar nach Wien, wahrscheinlich im „Futter-Notstands-Jahr“, als die Heuernte in großen Teilen von Europa wegen des heißen Sommers verkümmerte (1893). Später, als der Mangel vorbei war, gaben sie den Heu-Handel auf. Es scheint, sie fanden heraus, daß „Wer handelt mit Heu und Stroh, wird sein Lebtage nicht froh“.

Noch in ihren sechziger Jahren waren Nathan und Babette aktiv. Babette repräsentierte weiter in ihrem Laden. Ferdinand und David Dreyfuß waren die meiste Zeit auswärts auf den Märkten und auf Besuch bei Geschäftsfreunden und landwirtschaftlichen Kooperativen. Nathan blieb zu Hause und beaufsichtigte das Büro, das Warenhaus, die Fuhrwerke und alles, was mit dem lokalen Geschäft zu tun hatte.

Sie dachten nicht daran, sich zurückzuziehen, aber sie machten sich das Leben etwas leichter. Sie erfreuten sich der Besuche ihrer Kinder und Enkel und besuchten die Töchter, von denen vier außerhalb der Stadt wohnten. Von Zeit zu Zeit gingen sie in das nahe Baden-Baden, Homburg v.d.H. und nach Wiesbaden, wo die älteste Tochter verheiratet war.

Nathan starb im Alter von 76 Jahren, und Babette war 77 Jahre bei ihrem Tod. Sie wurde von ihren 6 Kindern und den Mitgliedern der Frauenkipppe, wo sie zeitweise Präsidentin war, betrauert.

Rahel Straus

Der Rückblick auf eine orthodox-jüdische Kindheit und Jugend in Karlsruhe vor der Jahrhundertwende, den Rahel Straus geb. Goitein in ihren Lebenserinnerungen bietet¹, läßt vor dem Leser eine Welt lebendig werden, die einerseits von familiärer und gemeindlicher Geborgenheit und Zuversicht bestimmt war, andererseits jedoch auch von latent gewußter und zuweilen spürbar aufflackernder Bedrohung. Geboren 1880 als viertes Kind des Rabbiners der orthodoxen Austrittsgemeinde Dr. Gabor Goitein und seiner Frau Ida geb. Löwenfeld, erlebte sie eine Kindheit, die ganz im Sinne der Orthodoxie Samson R. Hirschs vom Versuch, Thora und weltliche Bildung zu verbinden, geprägt schien. Ihre aus Posen stammende Mutter, die nach dem frühen Tod des Vaters (1882) und zweier kleiner Söhne drei kleine Töchter und einen erst halbjährigen Sohn alleine aufziehen mußte, meisterte diese Aufgabe mit eindrucksvoller geistiger und religiöser Kraft. Ihr Entschluß, nicht mit den Kindern zu ihrer Familie nach Posen zurückzugehen, sondern in Karlsruhe zu bleiben, beruhte auf dem Wunsch, ihre Kinder bewußt im Geiste der Orthodoxie aufwachsen zu lassen, die ihr Mann selbst vertreten hatte und die sie in der Karlsruher „Religionsgesellschaft“ lebendig fühlte, während sie ihr im eigenen Posener Familienkreis bereits von Entleerung bedroht schien. Und tatsächlich boten der enge Zusammenhalt der Familien Wormser, Ettlinger und Straus, Altmann und Seligmann, die täglichen Besuche, das gemeinsame Aufwachsen der Kinder eine so sichere menschliche und religiöse Geborgenheit, daß Rahel, die keine bewußte Erinnerung an ihren Vater hatte, diesen Mangel doch nie als belastend empfunden hat. Voller Wärme und Dankbarkeit beschreibt sie die Sabbatabende und Sederfeiern im Hause Wormser, die Freude der Kinder an den

Bräuchen, die das Jahr begleiteten, das Bewußtsein, festen Halt, Zuversicht und Freude an den Traditionen jüdischen Lebens zu haben.

Zugleich jedoch zeigte die Mutter, die aus bewußtem Glauben die Kraft gewonnen hatte, sich weder vom Schmerz über den Schicksalsschlag noch von der finanziellen Enge niederdrücken zu lassen, eine außerordentliche lebensbejahende Offenheit gegenüber aller geistigen und kulturellen Bildung – Klavierspiel, Theaterbesuche, Gespräche über Literatur, Kunst und Tagespolitik gehörten zum täglichen Leben. Daran nahmen außer den Kindern und oft und gerne gesehenen Besuchern auch einige Pensionäre teil, Studenten des Polytechnikums, mit deren Versorgung die Mutter den Lebensunterhalt der Familie zum Teil bestritt. Doch erstreckte sich diese Offenheit auch auf Bereiche, über die man in anderen orthodoxen Familien eher den Kopf schüttelte. Daß die Kinder schwimmen und eislaufen lernten und – mit eigener, koscherer Wegzehrung – an Schulausflügen teilnehmen durften, war außergewöhnlich. Und als die Mutter später nicht nur Rahels älteren Schwestern Trudel und Emma eine Ausbildung als Lehrerin und Malerin zukommen ließ, sondern auch Rahel den Besuch des in Karlsruhe neugegründeten ersten deutschen Mädchengymnasiums, des heutigen Lessing-Gymnasiums, erlaubte, entrüstete man sich über soviel Modernität. Daß dennoch an der Treue zur orthodoxen Grundhaltung der Mutter kein Zweifel erhoben wurde, zeigt sich nicht nur in der allgemeinen Achtung und Wertschätzung, die ihr entgegengebracht wurden, sondern auch darin, daß später der Bankier Samuel Straus, Vertreter eines außerordentlich ernsten und gewissenhaften orthodoxen Judentums, sie nach dem plötzlichen Tod seiner Frau bat, seine drei heranwachsenden Töchter, die im

Alter den Goitein-Töchtern entsprachen, in erzieherische Obhut zu nehmen und ihr dazu die im oberen Stockwerk des Hauses gelegene Wohnung anbot. Er mußte dabei in Kauf nehmen, daß seiner zutiefst ernsten, aber manchmal bedrückend strengen Lebenshaltung ein Gegengewicht der gewiß streng-religiösen, aber doch aller Kultur aufgeschlossenen Haltung entgegengesetzt wurde.

Doch das „ganz bewußte Doppelleben“, wie Rahel es später nennt², im Kreise der jüdischen Orthodoxie, deren religiöse Tradition sie während nachmittäglicher Religionsstunden in der „Religionsschule“ dann systematisch kennenlernte, und die Teilnahme an aller deutschen Kultur in Schule und gesellschaftlichem Leben bedeuteten nicht die einzige Spannung für das erwachende Bewußtsein. Ein zweites Spannungsfeld entstand zwischen der Liebe zur badischen Heimat und einer fast familiär anmutenden Anhänglichkeit an das Großherzogtum einerseits und den bereits dem Kind nahegekommenen Ideen des Zionismus andererseits.

War schon dem kleinen Mädchen aus Bibel und jüdischer Geschichte das Schmerzlichste der Galuth (des Lebens in der Diaspora) mit aller stets drohenden Verfolgung gegenwärtig, so wurde auch der Heranwachsenden durch einen Chowewei-Zion-Studenten³ in der häuslichen Pensionärsrunde der Mutter früh die leidenschaftliche, auf reale Rückkehr nach Israel zielende Zionsliebe nahegebracht. Entsprechend sensibel reagierte man auch im Hause auf Ereignisse, die das scheinbar so klare, tolerante und von gemeinsamer Liebe zu deutscher Kultur und monarchischer Ordnung getragene Miteinander von Juden und Christen in Baden, wie es z. B. in der höheren Töchterschule als Simultanschule vertreten worden war, erschütterten. Dies waren neben dem allgemeinen Anwachsen des Antisemitismus vor allem der Ritualmordprozeß in Xanten und später die Dreyfusaffäre. Über das damals sie bestimmende Lebensgefühl schreibt sie später: „Fin de siècle hat man diese Zeit genannt und ihre Jugend oft eine ‚Fin-de-siècle-Jugend‘. Ich

muß gestehen, daß ich das damals nicht verstanden habe und es auch heute noch nicht verstehe. Die Jugend war weder müde noch übersättigt, nicht schlaff und verweichlicht. Wir hatten nicht das Gefühl wie Schiller ein Jahrhundert zuvor: ‚Wie schön, o Mensch, mit Deinem Palmenzweige, Stehst Du an des Jahrhunderts Neige.‘ Wir spürten zu sehr das Gärrende, das kommen wollte und das unter der Decke glomm und schwelte. Nur glaubten wir, die wir im Frieden groß geworden waren, die wir den unerhörten Aufschwung Deutschlands als Selbstverständlichkeit um uns sahen, an die friedliche Entwicklung all dieser Strömungen.“⁴

Jedoch auch dies stellt sie klar heraus: „Rückschauend sehe ich, wie wir immer auf einem Vulkan gelebt haben, ohne es zu ahnen. Kleine Ausbrüche, dumpfes Grollen ließen uns für Augenblicke die Wahrheit ahnen. Wir verdrängten sie, bis der ungeheure Ausbruch kam, der uns unter seinen Lavamassen begrub.“⁵

Bedeutete so die notwendige Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus bereits eine wichtige Herausforderung, die eigene Identität als Jüdin im Spannungsfeld der Bejahung von Orthodoxie und Zionismus in der zugleich doch geliebten badischen Heimat zu finden, so gab es für das heranwachsende Mädchen eine weitere entscheidende Herausforderung: Die Behauptung ihres Rechts auf geistige Bildung und Persönlichkeitsentfaltung in einer Zeit, die allgemein die Frau noch gerne nur als willige Dienerin des Mannes sah. Die Pionierarbeit der Vorkämpferinnen für Frauenrechte und Frauenbildung in der Nachfolge Helene Langes, des Vereins „Frauenbildung, Frauenstudium“, hatte Früchte getragen: In Karlsruhe war 1893 das erste deutsche Mädchengymnasium gegründet worden. Rahel erlebte alle Schwierigkeiten auf dem Weg des ersten Jahrgangs zum Abitur und die Vorurteile von allen Seiten, jedoch immer wieder auch viel Unterstützung von besonneneren Geistern. Nach der glücklich bestandenen Abiturprüfung 1899 (Thema des Deutsch-Aufsatzes: „Der Ein-



Rahel Goitein als Studentin

fluß veredelnder Weiblichkeit auf ihre Umgebung, gezeigt an Goethes Iphigenie“) hielt Rahel die Abiturrede, in der sie sich leidenschaftlich für eine neue Einstellung gegenüber dem Bildungs- und Selbstständigkeitsverlangen der Frauen einsetzte und das „Introite, nam et hic dei sunt“ aus Lessings Nathan nun über das neue Terrain der Frauenbildung gestellt sehen möchte, denn das Abitur eröffnete ja nur den weiteren Weg zum Studium, zum akademischen Beruf.

Für Rahel selbst bedeutete dies zunächst eine sie im Innersten betreffende Entscheidung. Zwischen ihr und Eli, dem ältesten Sohn der Straus-Kinder, zwei Jahre älter als sie selbst, war bereits im Halbwüchsigentalter jene Zuneigung gewachsen, die später einmal in eine glückliche Ehe münden sollte. Damals stand Eli jedoch ihren Plänen eines Studiums, vor allem aber des von ihr gewünschten Medizinstudiums, recht reserviert gegenüber. „Eine Ärztin kann man doch nicht heiraten“, hatte er erklärt. Daß sie sich dennoch für das Studium entschied, war kein leichter Entschluß. Sicher hat die Tatsache sie beeinflusst, daß Eli sich ohnehin zu diesem Zeitpunkt noch nicht binden wollte und sich deshalb mehr von ihr zurückgezogen hatte, als ihr recht war. Doch war es für die starke, allem Neuen aufgeschlossene Persönlichkeit gewiß auch eine innere Notwendigkeit, die ihr jetzt geöffneten Türen auch zu durchschreiten.

Die Studienjahre in Heidelberg, mit Unterkunft bei der inzwischen mit dem Rabbiner Unna in Mannheim verheirateten Schwester Trude, beschreibt sie als eine besonders glückliche und von großer Offenheit allen neuen Erfahrungen und menschlichen Begegnungen gegenüber geprägte Zeit. Zwar hatten sich ihrem Wunsch, Medizin zu studieren und nicht Philologie oder Kunst, wie man es in der akademischen Männerwelt noch eher akzeptiert hätte, einige Hindernisse in den Weg gestellt. Die Kosten waren für die eingeschränkten Verhältnisse der Mutter zu hoch, doch erbot sich ein Onkel, die Finanzierung zu übernehmen. Gravierender war der Widerstand von universitärer Seite,

vor allem der Medizinprofessoren, gegen die erste Medizinstudentin. Da aber durch ministeriellen Erlaß die badischen Universitäten Freiburg und Heidelberg angewiesen waren, die Absolventinnen des Karlsruher Mädchengymnasiums als akademische Bürger aufzunehmen, mußten sich die Professoren mit wohlmeinenden Ratschlägen, sie möge doch ein anderes Studium wählen, begnügen – Ratschläge, an die sie sich selbstverständlich nicht hielt. So zog sie als erste Medizinstudentin Heidelbergs und auch Deutschlands in Hörsäle und Anatomiekurse ein, konfrontiert mit Kommilitonen, die bei jeder Gelegenheit verbal auf die Widernatürlichkeit des Frauenstudiums hinwiesen, doch gleichzeitig offen oder versteckt die neue Kommilitonin umschwärmten. War sie zunächst auch die einzige Medizinstudentin, so doch nicht die einzige Studentin überhaupt. Es gab andere Studentinnen, Ausländerinnen mit entsprechendem Abitur, berufstätige Frauen als Gasthörerinnen, eigenwillige Persönlichkeiten sie alle, die sich gegen tausend Vorurteile durchgesetzt und ihr Studium erkämpft hatten und sich ihre Unabhängigkeit auch im brodelnden Parteien- und Verbindungsstreit studentischer Gruppen wahren wollten. Sie wehrten sich deshalb gegen alle Versuche der Vereinnahmung, auch jenen vom Verein „Frauenstudium, Frauenbildung“, den sie unter sich despektierlich als „Frauentugend, Frauenmilde“ bezeichneten. Miteinander jedoch bildeten sie eine eigene Gruppe mit festem Zusammenhalt, die sich auch später, lange Zeit nach dem Studium, unter dem Namen „Alt-Heidelbergerrinnen“ immer wieder traf.

Daß Rahel sich in all diesen Jahren ihrer Pionierzeit als Studentin zu ihren Kommilitonen in herzlich-kameradschaftlicher Nähe und doch einer Distanz, die sie vor Vereinnahmung wahrte, halten konnte, erklärt sie später mit ihrer inneren Bindung an Eli, die nie aufgehört hatte und die auch von seiner Seite schließlich, beim Wiedersehen anläßlich der Verlobung seiner Schwester Fanni, klar eingestanden und bejaht wurde. Er, seit kurzem

Doktor der Rechte, hatte seine Meinung, man könne eine Ärztin doch nicht heiraten, aufgegeben. So kam es, kurz nach Rahels Physikum, zur heimlichen Verlobung, die erst mit gewisser Verzögerung den Eltern mitgeteilt wurde, da dieses Vorgehen das damals in orthodoxen Kreisen übliche Grundmuster der von den Eltern arrangierten Heirat, das zumindest im Hause Samuel Straus' unbedingt respektiert wurde, durchbrach. Das Zögern des jungen Elias Straus, dem Vater seine Wahl mitzuteilen, die dieser, wie sich später zeigte, doch voll und ganz billigte, wirft einmal mehr ein Licht auf den hier vorhandenen Generationskonflikt. Die gewiß von wahrer Gottesfurcht und Menschenliebe bestimmte Haltung des Vaters hatte doch durch den schweren Ernst des Wunsches nach Bewahrung der altjüdischen Tradition etwas Einengendes, Bedrückendes. Der von Samson R. Hirsch propagierte Leitsatz: Thora und weltliche Bildung, in der Generation der Väter als zeitgemäße Antwort zur Bewahrung der Orthodoxie gegenüber Reformjudentum und Assimilation verstanden, hatten doch die Generation der Söhne, die das humanistische Gymnasium besuchten, in einen Konflikt zwischen gläubiger Religiosität und rationalem, historisch-einordnendem Denken geführt, aus dem diese eigene Auswege finden mußten. Dies ist der Hintergrund dafür, daß Elias Straus sich als junger Anwalt in München, der Heimatstadt seiner Mutter, einer geborenen Feuchtwanger, niederlassen wollte, obwohl der Vater selbst 1904 an einer Angina pectoris verstorben war. Zu eng war für ihn die Heimatstadt Karlsruhe mit der Erinnerung an das oft als schwer und düster empfundene Judentum seines Elternhauses verbunden. So kam es, daß das junge Paar nach einer dreijährigen Verlobungszeit, die mit Elis Referendariat und Rahels klinischen Semestern ausgefüllt war, 1905 heiratete und nach einer Hochzeitsreise zu den Stätten klassischer Bildung in Italien nach München übersiedelte, wo Eli bereits eine große Wohnung eingerichtet hatte.

Voller Wärme und Begeisterung, voll Offenheit für die Eigenart der bayrisch-barocken, von katholischer Volksfrömmigkeit durchwobenen Kultur, beschreibt sie die Begegnung mit dem neuen Wirkungskreis München und seinen Menschen. Ihre Entscheidung, trotz ihres neuen Status als Ehefrau und Hausfrau, die Medizinalassistentenzeit anzutreten mit Blick auf die spätere Eröffnung einer eigenen Praxis, war ungewöhnlich. War doch das häufigste Verhaltensmuster der Verzicht auf einen Beruf, sobald eine Ehe geschlossen war. Für Rahel jedoch, die gegen so viele Widerstände den Wunsch nach Entfaltung ihrer persönlichen Kraft und dem Arztberuf als dem helfenden, heilenden durchgesetzt hatte, kam ein automatischer Verzicht auf die Ausübung des Berufs nicht in Frage. Dennoch beschreibt sie anschaulich, daß das Bemühen, Berufstätigkeit und Ehe, später auch Mutterschaft miteinander in Einklang zu bringen, ein schwieriger, lebenslanger, nie endgültig gelöster und immer wieder bedrohter Versuch war, daß jedoch gerade dieses Bemühen ihr zu einem Leben verholfen hat, das sie ein „voll erfülltes Frauenleben an der Seite eines geliebten Mannes“ und mit einem „großen, selbständigen Wirkungskreis als Ärztin“ nannte.⁶ Nach Beendigung ihrer Medizinalassistentenzeit und einer kurzen Doktorarbeit eröffnete sie dann 1908 eine eigene Praxis innerhalb ihrer Wohnung, als dritte Ärztin in München und als erste, die an einer deutschen Universität ihre Ausbildung erhalten hatte.

Zuvor, im Jahre 1907, hatte sie, die seit Jugend- und Studentenzeit überzeugte Zionistin war, zusammen mit ihrem Mann, der durch sie zum Zionisten geworden war, während einer Palästinareise versucht, sich einen eigenen Eindruck von der Aufbauarbeit in Eretz Israel zu verschaffen. Doch die Entscheidung für eine eigene Übersiedlung nach Palästina schien ihnen noch kaum denkbar – zu tief waren beide doch im europäischen individualistischen Denken, zu fest in der deutschen Kultur verwurzelt. Auch wenn sie den Zeitpunkt einer Übersiedlung noch nicht für

gekommen ansahen, blieben sie doch grundsätzlich weiter Verfechter der zionistischen Sache. Diese Überzeugung vertraten sie in München damals als einziges deutsch-jüdisches Ehepaar und waren deshalb in der Einheitsgemeinde zuweilen isoliert, auch wenn Elias hoch geachtet und sein Rat geschätzt und Rahel in der jüdischen Frauen- und Jugendarbeit gerne zu Vorträgen als Ärztin eingeladen wurde. Ihre zionistische Grundeinstellung verhinderte aber die Aufnahme in höhere Vorstandspositionen, sowohl bei der jüdischen Jugendhilfe als auch im jüdischen Frauenbund, bei Eli später auch die Aufnahme in die Bnei-Brith-Loge und bis 1919 die Wahl in die Gemeindevertretung. Doch war ihr Haus allgemein Treffpunkt gesellschaftlichen Lebens. Ganze Studentengenerationen des zionistischen Bundes K.J.V. waren am Sabbat zu Gast, Besuche in Elis weitverzweigter Familie füllten die Sabbatnachmittage, und am kulturellen Leben und geistigen Austausch mit jüdischen und nicht-jüdischen Freunden nahmen sie regen Anteil. Dies änderte sich auch nicht, als 1909, nach vierjähriger Ehe, das erste Kind, die Tochter Isa, geboren wurde, dem bald die Geschwister Hanna, 1911, und 1914 Samuel Friedrich, genannt Peter, folgten.

Blickt man auf ihre Beschreibung des Lebens vor 1914, so erscheint dies einerseits ganz als Leben bürgerlicher Bildungsaristokratie. Mit genügend Vermögen aus dem väterlichen Erbe von Elias gab es nie finanzielle Sorgen, genügend Haushaltshilfskräfte aus der gesellschaftlichen Unterschicht machten auch für die berufstätige Frau und Mutter mehrerer Kinder ein Leben möglich, in dem trotz ausgefüllten Tagesablaufs Zeit und Muße für menschliche Begegnungen und kulturelle Interessen da war. Ein recht großer und doch überschaubarer Kreis persönlicher Bekannter und Verwandter bot Gelegenheit zu Geselligkeit und geistigem Austausch. Widersprüche oder Unvereinbarkeiten der Lebenseinstellung, die dem späteren Betrachter auffallen mögen, scheinen doch im individuellen konkreten Lebensvollzug aufhebbar

gewesen zu sein: So der zuweilen aufgerissene Widerspruch zwischen traditioneller Frömmigkeit und moderner Bildung, zwischen zionistischem Engagement und zutiefst empfundener Verwurzelung in der deutschen Kultur und der deutsch-jüdischen Geschichte, aber auch zwischen Bejahung der alten, patriarchalisch bestimmten wilhelminischen Ordnung und dem Kampf für die Gleichberechtigung der Frau. Doch es entging ihr nicht, daß, was sie selbst an Widersprüchen im Lebensvollzug überbrückte, von anderen nicht bewältigt wurde. Die alte Weltordnung und ihre Deutungsmuster wurden als brüchig empfunden und in ihren Rissen bedrohliche Kräfte frei, von denen der anwachsende Antisemitismus sie am meisten betreffen sollte.

Den Selbstmord von Elis jüngstem Bruder in Eretz Israel 1914 und den darauf folgenden schweren gesundheitlichen Zusammenbruch Elis deutet sie zurückblickend entsprechend auf dem Hintergrund dieser Diskrepanz zwischen erfahrener Wirklichkeit und überkommenen Denkmustern, verschweigt jedoch nicht, wie sehr sie selbst damals ganz dem Geist der Zeit verhaftet war, der mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges sie wie alle Juden ihrer Umgebung in eine Welle patriotischer Begeisterung riß. Doch stand für sie selbst gerade in dieser Zeit die Sorge um den erst langsam genesenden Mann vor allem anderen, und so waren es Jahre besonderer Belastung und verstärkten, aber gerne und tatkräftig geleisteten Einsatzes. Nach der geburt eines vierten Kindes, der Tochter Gabriele, 1915, war ein großer Haushalt zu versorgen, und neben den ärztlichen Aufgaben in der Praxis wurden vermehrt kriegsbedingte Vorträge gefordert, z. B. über die Ernährung in Notzeiten, in denen sie in fragwürdiger Weise die Realität beschönigen mußte. So meldeten sich bald, unabhängig vom grundsätzlichen Patriotismus, gewiß aber bestärkt durch den Tod ihres einzigen Bruders Ernst Goitein an der Front und die Begegnung mit Not und Leid der Kriegerfrauen in der ärztlichen Praxis, Zweifel am Krieg und

an der Überbetonung der männlichen Werte in Kriegszeiten. Als sie bei einem Vortrag vor dem Kreis der ehemaligen Heidelberger Mitstudentinnen 1917 darüber sprach, traf sie auf Unverständnis und die Meinung, daß sie offenbar als Jüdin eben doch anders zum Vaterlande stünde als die anderen. Sehr bald spürte sie auch das andernorts aufbrechende Mißtrauen gegenüber der patriotischen Loyalität der Juden, das 1917 zur sogenannten Judentzählung führte, aber auch die Fragwürdigkeit einer demonstrativen Zurschaustellung dieser Loyalität von jüdischer Seite. Sie spürte auch die nach Enttäuschung über den ausbleibenden Blitzsieg überall aufbrechende Unzufriedenheit, die zu einer Verschärfung des Antisemitismus führte. Entsprechend kritisch beurteilt sie dann – als Jüdin, die jede Provokation zum Antisemitismus fürchtete – die 1918 ausgerufene Münchener Räterepublik und die führende Rolle der Juden in ihr, zeichnet jedoch ein weit schonungsloseres Bild von der Schreckensherrschaft der „Weißen“. Obwohl sie durch ihre aristokratisch-großbürgerliche Einstellung den Ideen und Praktiken der Räterepublik eher reserviert gegenüberstand, übernahm sie doch die ihr angetragene Vertretung im Frauenrat und im geistigen Rat und überbrückte damit wieder im personalen Handeln, was gedanklich schwer vereinbar erscheint. Ähnliches gilt für ihre Beurteilung des mit der Weimarer Republik beginnenden Frauenwahlrechts, das sie mit ihrem Engagement im Frauenbund und dem Verein für Stimmrecht angestrebt hatte, dessen Problematik für die Manipulierbarkeit der breiten Massen einfacher Frauen sie dann jedoch sah.

Die folgenden Jahre der Weimarer Republik beschreibt sie als eine Zeit der anregenden menschlichen Kontakte und herausfordernden Aufgaben. Die Kinderschar, durch die Geburt des Sohnes Ernst 1922 auf fünf vergrößert, wuchs heran; das Familienleben hatte seine besondere Gestalt dadurch gefunden, daß man 1915 zusätzlich ein Haus in Starnberg gekauft hatte, wo man während

der Festzeiten, jedoch auch in den Sommermonaten lebte, und wo nicht nur stets Logiergäste zum erweiterten Familienkreis zählten, sondern auch viele jüdische und christliche Freunde gerne zu Gast waren. Als 1923 der Hitler-Putsch drohte, gab es genügend gute christliche Freunde, die Eltern und Kindern Schutz boten. Und doch erlebte sie auch in diesen Beziehungen zu treuen christlichen Freunden immer wieder, wie wenig wirkliches Verstehen jüdischer Existenz, wie wenig Kenntnis auch der Traditionen des Judentums bei ihnen vorhanden war.

Eine Entleerung von geistiger Substanz spürte sie allerdings in jenen Jahren auch gelegentlich in jüdischen Kreisen, in die sie zu Vorträgen eingeladen wurde, z. B. in der Wolfratshausener Haushaltsschule der Münchner Ortsgruppe des jüdischen Frauenbundes. Ihre besondere Bemühung galt dabei der Vermittlung einer Perspektive, die jüdische Tradition und gegenwärtiges Lebensempfinden vermitteln konnte. Daß ihr das offenbar gelungen ist, zeigt die Begründung, mit der sie 1932 von Berta Pappenheim zur Kandidatur für eine führende Position im Jüdischen Frauenbund bewegt wurde. Auf ihren Einwand, daß ihre zionistische Einstellung doch früher in diesem eher antizionistischen Kreis immer abgelehnt worden sei, entgegnete diese: „Ja, aber bei Ihnen ist lebendiges Judentum, Tradition und jüdisches Wissen; da ist der Zionismus ein kleines Übel gegenüber der völligen Unjüdischkeit der anderen in Betracht kommenden Kandidatinnen.“⁷ Da sie außerdem für die nach dem Kriege neugegründete Womens International Zionist Organisation (WIZO) arbeitete, brachte sie in ihrer Vortragsarbeit – auch längere Vortragsreisen gehörten bald dazu – als Vertreterin des Jüdischen Frauenbundes und der WIZO-Frauen beide Kreise zusammen, eine Tätigkeit der Vermittlung, die ihr zutiefst entsprach. Zudem pflegten die jüdischen Frauenkreise die Verbindung zu nicht-jüdischen Frauenorganisationen, die z. B. in München im Städtischen Hausfrauenverein zusammengeschlossen waren. Doch wurde es

mit den Jahren immer mehr spürbar, daß die Harmonie in den Frauenkreisen durch das Anwachsen der völkischen Bewegung gestört war. Bei einem letzten Treffen mit den „Alt-Heidelbergerinnen“ zum 25. Jubiläum 1929 merkte sie, daß der Riß auch durch diese Gruppe ging.

Ihr Mann, der seit Beginn der Weimarer Republik nach dem nun geltenden Proportionalwahlrecht auch als Zionist zum Vizepräsidenten und 2. Vorstand der Gemeinde berufen werden konnte, engagierte sich in diesen Jahren mit aller Kraft in der jüdischen Öffentlichkeitsarbeit, leitete das Wohlfahrtsamt der Kultusgemeinde, war Finanzdezernent, Vorsitzender des zionistischen Gruppenverbands, Mitglied im Vorstand des Bayerischen Landesverbands der jüdischen Gemeinden, später im Reichsverband.

Bei allem Engagement sahen sie beide das Anwachsen des Antisemitismus, sahen, wie wenig Zukunft das Judentum in Deutschland haben würde, gingen jedoch darüber hinweg wie so viele, wofür sie später die Erklärung gab: „Wir gingen an den Kästen des ‚Völkischen Beobachters‘ vorbei, lasen die Hetzartikel und gingen empört weiter. Wir machten es uns nicht klar, daß dieser ‚Völkische Beobachter‘ eine der meistgelesenen Zeitungen des damaligen Deutschland war. Wir sahen in jedem Buchladen Hitlers ‚Mein Kampf‘ ausgestellt, keiner von uns kaufte ihn, keiner von uns las es. Ich weiß heute besser als damals, woher es kam, daß wir diese Sturmzeichen zu wenig beachteten. Wir hatten große Sehnsucht nach Ruhe, Frieden und Ordnung. Der Krieg war vorbei, der Hexensabbat der Inflation überstanden. Der Schmerz um unsere gefallenen Brüder war einem trauernden Gedenken gewichen. Mein Mann war wieder gesund und leistungsfähig, die Kinder waren zu Menschen herangewachsen. Der Alltag bot eine Fülle von Aufgaben, er gab Freude und Sorge.“⁸

1927, im Jahr von Peters Bar-Mitzwah, unternahm das Ehepaar mit den Kindern Isa und Peter eine Reise durch Süddeutschland zu den Herkunftsorten verschiedener Vor-

fahren, vor allem dem Grab des Baal Schem von Michelstadt, der ein Vorfahr des Vaters war, dann nach Heidelberg, dem geliebten Studienort der Mutter – „durchs schöne alte Deutschland“, so nannte sie die Beschreibung dieser Reise, die im nachhinein wie eine Abschiedsreise, der Vergewisserung eigener Geschichtseingebundenheit dienend, erscheint.

1932 erkrankte Eli schwer an Speiseröhrenkrebs, er starb nach bedrückenden Leidensmonaten im Juni 1933. Der Entschluß, das Land nun zu verlassen, in dem nach Hitlers Machtergreifung Juden nicht mehr der Unantastbarkeit von Würde, Recht und Leben sicher sein durften, verfestigte sich für Rahel Straus. Die Kinder standen z.T. bereits auf eigenen Füßen. Isa hatte nach einem Studium der Nationalökonomie 1932 den jungen Zionisten Ignaz Emrich geheiratet, dem sie aus der Zeit der zionistischen Jugendbewegung verbunden war. Beide besaßen bereits das Auswanderungszertifikat für Palästina und konnten die Emigration der Mutter, auch die schwierige Transferierung ihres Vermögens, unterstützen. Hanna studierte in Paris, Peter war direkt nach dem Abitur als Chalutz (Pionier) in den Kibbuz Kiryath Anavim gegangen, und nur die jüngeren Kinder gingen noch zur Schule. So erschien die Emigration als ein naheliegender, klarer Entschluß. Dennoch war es nicht leicht, das Weiterbestehen mancher freundschaftlicher und familiärer Bindungen an Menschen in Deutschland, die Praxis, das Heim, an dem alle Erinnerungen an die glücklichen Jahre im Familienkreis hingen, die enge Verbundenheit mit Deutschland durch die lange deutsch-jüdische Familientradition – unter alles mußte ein unwiderruflicher und schmerzhafter Schlußstrich gezogen werden. Auf dem Schiff, das sie schließlich nach angsterfüllter Flucht über den Bodensee, die Schweiz und Südtirol von Genua aus endgültig von Europa fortführte, brach sie, wie sie schreibt, „in tiefem Schmerz zusammen“.⁹ Wir wissen heute, daß ihre Entscheidung die richtige, die rettende war.

Der Neubeginn in Palästina war hart.¹⁰ Hat-ten die überstürzten Vorbereitungen zur Flucht den Schmerz um den geliebten Mann und das Bewußtsein des endgültigen Ver-jagtseins aus der Heimat noch zurückge-drängt, mußte doch alles unter den schwieri-gen Bedingungen des Neuanfangs in Palästi-na um so heftiger aufbrechen. Vielleicht war die Hoffnung, die sie als alte Zionistin an Is-rael als Zufluchtsort und Heimat des Volkes gehängt hatte, zu groß gewesen, so daß die Enttäuschung über die Realität des Alltags im Land um so größer wurde. Sie, die von je-her gewohnt war, zur geistigen und gesell-schaftlichen Elite zu gehören, erlebte nun, daß man in Palästina, wo sich in den Jahren der ersten und zweiten Aliya (Einwande-rungswelle) längst eine vom russischen Pio-niergeist geprägte Elite gebildet hatte, mit Überlegenheit auf die deutschen Einwande- rer und ihre Vorstellungen von Ordnung, Rechtschaffenheit und Anstand herunter-blickte, daß man sie als „Jecken“ bewitzelte. Sowohl beim Einrichten ihres Heims in Jeru-salem als auch beim Aufbau einer neuen Pra-xis als Ärztin mußte sie sich mit einer ihr fremden Mentalität auseinandersetzen, die von Egoismus, Durchsetzungswillen und Opportunismus geprägt war. Daß zudem ihre unzureichenden und nie zur Perfektion ge-brachten Iwritkenntnisse dazu beitrugen, daß sie in den eingesessenen zionistischen In-stitutionen nicht das Entgegenkommen er-fuhr, das sie aufgrund ihres zionistischen En-gagements in Deutschland wohl erwartet hatte, akzeptierte sie. Zugleich widersetzte sie sich aber mit ihrem ganzen Überlebens-willen und dem Vertrauen in ihre Kraft jeder Resignation, und sie begann mit entschlosse-ner Offenheit für die neue Situation und ihre Probleme und mit festem Glauben an ihre Aufgabe gegenüber anderen Menschen bald, sich überall da einzusetzen, wo sie offene Nö-te und menschliche Probleme sah, die durch die verstärkte Einwanderung aus Deutsch-land entstanden waren. Da ihre Praxis nur langsam in Gang kam und in ihrem Haushalt nur noch die beiden jüngeren Kinder Ernst

und Gabriele dauernd zu versorgen waren, fühlte sie, die von Tatkraft und Willen zur Verbesserung menschlicher Lebensbedin-gungen erfüllt war, ihre Kräfte brachliegen, und sie sah zugleich eine Reihe von Ansatz-punkten, wo Hilfe gebraucht wurde.

Auch hier galt ihr Hauptaugenmerk der Si-tuation von Frauen. So sah sie, daß junge Mädchen oft ohne jede Ausbildung ins Land gekommen waren und sich doch ihren Le-bensunterhalt verdienen mußten, und sie be-gründete eine Haushaltsschule mit dreimon-atigen Kochkursen, von der aus zugleich ei-ne Essensausgabestelle in einem Einwande- rerheim versorgt wurde. Sodann organisierte sie eine Kleiderkammer, in der gebrauchte Kleider gesammelt, ausgebessert und an Hilfsbedürftige weitervermittelt wurden, später ebenso eine Möbelkammer. Da in der Kleiderkammer auch ein großer Teil an Un-brauchbarem abfiel, sorgte sie dafür, daß ihr eine beschäftigungstherapeutische Werkstatt für behinderte Frauen angeschlossen wurde, in der diese Flickenteppiche webten. Doch neben diesen Werken der praktischen Hilfe galt ihr Einsatz ebenso weiter den ideellen, vermittelnden, überzeugenden Bemühungen um eine Welt der Menschlichkeit und des Friedens, die sie als besondere Aufgabe der Frauen in der Welt empfand. 1952 rief sie die israelische Gruppe der „Womens Internati-onal League for Peace and Freedom“ (WILPF) ins Leben, deren Ehrenpräsidentin sie bis zu ihrem Tode blieb.¹¹

Zwar erlebte sie bei einigen ihrer Initiativen, daß sie ohne ihre eigene organisatorisch durchgreifende Hand eingingen. Die Haus-haltsschule mit Essensausgabe geriet während ihrer Amerikareise 1950 in ein solches Defi-zit, daß sie geschlossen werden mußte. Doch überdauerte wenigstens eines ihrer Hilfswe-rke, die Behindertenförderung Akim, die aus der beschäftigungstherapeutischen Werk-statt entstanden war. Eine ihr angeschlossene praktische Ausbildungsstätte für Behinderte in Jerusalem trägt bis heute ihren Namen: „Beit Rahel Straus.“

Vielleicht als Ausgleich zu den doch immer

wieder erlebten Enttäuschungen im Bereich solch organisatorischer Arbeit begann sie in ihren Altersjahren, nach Aufgabe der Praxis mit 60 Jahren, mehr und mehr auch solche Beschäftigungen, in denen sie sich von anderen und den Verhältnissen unabhängig fand, in denen sie sich jedoch ihrer selbst, ihrer Sprache und Lebenserfahrung versichern konnte. So entstand 1940 die Niederschrift der Lebenserinnerungen, die, auf Anregung ihres Schwiegersohnes Ignaz Emrich zuerst für die eigenen Kinder geschrieben, 1961 dann unter dem Titel „Wir lebten in Deutschland“, als Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts, in der Bundesrepublik erschienen. Außerdem begann sie zu malen, einer alten Neigung nachzugeben, der sie in ihrer Kindheit nicht intensiv gefolgt war, da sie immer im Schatten ihrer malerisch ausgebildeten Schwester Emma gestanden hatte. Viele Bilder mit Blumenmotiven, zuweilen auch Landschaften entstanden so – Bilder voll Freude an der Schönheit der Natur. Ihre Farben sprechen für das unaufgebbare bewahrte Zutrauen zum Leben, in die menschliche Kraft, gestalterisch zu wirken, bejahend und doch um Verbesserung kämpfend seinen Platz im Leben auszufüllen. Auch Gedichte stammen aus diesen Jahren, von denen eines der letzten, in ihrem Todesjahr entstanden, zum Schluß zitiert sei:¹²

Schwer ist's, von der Erde scheiden,
Die uns so lieb ist, so vertraut.
Auf der wir mit so sich'rem Mute
Einst Leben, Zukunft aufgebaut.

Leicht ist's, von der Erde scheiden,
Wenn Alter uns die Kräfte nimmt
Und selbst das Schöne, was wir schauen,
Uns nur zu leiser Wehmut stimmt.

Die Seele, die uns Gott gegeben,
ruht immerdar in Gottes Hand.
Und was von uns auf Erden bleibt,
Ist doch nur Hülle, nur Gewand.

Am 15. Mai 1963 ist Rahel Straus, die bis zu-

letzt noch im Dienst des Hilfswerks Akim tätig war, im Alter von 83 Jahren gestorben. Sie fand ihre letzte Ruhestätte auf dem kleinen, von Zypressen umsäumten Friedhof Sanedria in Jerusalem.

Ihre Worte im Vorwort ihres Buchs drücken, an ihre Kinder gerichtet, den Wunsch aus, nicht untergehen zu lassen, was in ihrer Erinnerung an deutsch-jüdischer Lebensgeschichte und -tradition aufgehoben war, obwohl und gerade weil dieser Lebensabschnitt ein radikales und gewaltsames Ende gefunden hatte. Denn, so schreibt sie: „Ihr sollt Euch verbunden fühlen mit denen, die vor Euch waren, und mit denen, die nach Euch kommen werden, und so wissen, wo Ihr steht.“¹³

Doch die Erinnerung an das in diesem Land gelebte deutsch-jüdische Leben, sein erzwungenes Ende und seine in die Gegenwart reichende Wirkungsgeschichte soll auch in unserem Lande wachgehalten werden, damit auch wir Nachgeborenen begreifen, wo wir stehen.

Anmerkungen

¹ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland, Stuttgart, 2. Aufl. 1962.

² Ebenda, S. 44.

³ Chowewei-Zion heißt übersetzt die Zionsfreunde, eine Bewegung russischer Studenten, die die Einwanderung nach Erez Israel Ende des 19. Jahrhunderts propagierte.

⁴ Straus (wie Anm. 1), S. 76.

⁵ Ebenda, S. 78.

⁶ Ebenda, S. 108.

⁷ Ebenda, S. 259.

⁸ Ebenda, S. 267.

⁹ Ebenda, S. 299.

¹⁰ Die folgende Darstellung ihres Lebens stützt sich vor allem auf ein unveröffentlichtes Manuskript aus ihrem Nachlaß. Kopie im Stadtarchiv Karlsruhe (Stadt-AK) 8/StS 17/172, 17, jedoch auch auf Gespräche mit Zeitzeugen.

¹¹ Vgl. Georg Herlitz: Zum Gedenken Rahel Straus, in: MB Nr. 21, 24. Mai 1963, S. 8 und „Gedenkstunde für Rahel Straus in Jerusalem“, in: MB Nr. 25, 21. Juni 1963.

¹² Gedicht aus ihrem Nachlaß, Kopie im Stadt-AK 8/StS 17/172, 17.

¹³ Straus (wie Anm. 1), S. 7.

Anna Ettlinger

Über die Karlsruher Schriftstellerin Anna Ettlinger (1841–1934) wüßten wir fast nichts, wären wir allein auf literaturgeschichtliche Nachschlagewerke oder Darstellungen zur badischen Kulturgeschichte angewiesen. In den allermeisten Fällen fahndet man nach ihrem Namen vergebens, und falls sie doch einmal erwähnt wird, gehen die dürftigen oder gar fehlerhaften Angaben über Lebensdaten, Berufstätigkeit und Werktitel nicht hinaus.¹ Ein erster Überblick über ihre literarische Hinterlassenschaft scheint diese geringe Beachtung zu rechtfertigen; außer einer knappen Studie zu Leo Tolstoj und ihren „Lebenserinnerungen“², und diese zunächst auch nur „für ihre Familie verfaßt“, ist als selbständige Veröffentlichung nichts weiter erschienen.³ Daneben entstand zwar noch eine Reihe von Artikeln und wissenschaftlichen Aufsätzen, zumeist zu literarischen oder musikalischen Themen⁴, doch nichtsdestoweniger blieb ihr uns bekanntes Oeuvre recht schmal.

Die Bedeutung ihres Wirkens für Kunst und Kultur erleidet dadurch jedoch keinerlei Abbruch. Anna Ettlinger setzte ihr ganzes Leben daran, Kunst, und das heißt in ihrem Fall Literatur und Musik, wenn nicht zu schaffen, so doch zu vermitteln, eine Aufgabe, die in Anbetracht der Zeitumstände kein geringes Verdienst für sich beanspruchen darf.

Über mehr als vier Jahrzehnte hinweg hielt sie vornehmlich in ihrer Heimatstadt Karlsruhe, aber auch weit darüber hinaus, wie etwa in München, Hamburg, Brüssel und Antwerpen, zahlreiche öffentliche Vorträge über Gegenstände der Literatur; außerdem führte sie, neben privatem Unterricht, regelmäßig und in eigener Regie „Literaturkurse für Damen“ durch, wovon sie in erster Linie auch ihren Lebensunterhalt bestritt.

Die Vielfalt der dabei im Laufe der Jahre behandelten Epochen und Autoren läßt noch

heute eine ungewöhnliche Belesenheit erkennen und errahnen, mit welchem großem Engagement sie sich dieser selbstgewählten Aufgabe stellte.⁵

Eventuell aufkommende Zweifel ob der Qualität dieser doch eine erstaunliche Bandbreite von Themen abdeckenden Veranstaltungen erweisen sich als unbegründet, zieht man die in Zeitungen, Zeitschriften und Sammelbänden veröffentlichten Aufsätze mit heran, die den Vergleich mit Arbeiten akademischer Fachkollegen nicht zu scheuen brauchen. Neben intimer Kenntnis des Sujets und Aufgeschlossenheit auch gegenüber den spezifischen Problemen modernen künstlerischen Schaffens⁶ besticht noch heute vor allem ihr Bemühen um ein an der Sache orientiertes Urteil, im übrigen ein Charakteristikum ihrer gesamten uns überlieferten schriftstellerischen Arbeit. Wohl stand beispielsweise ihre große Wertschätzung für das Werk Richard Wagners im Einklang mit dem Zeitgeschmack des bildungsbürgerlichen Publikums, doch bewahrte sie sich, bei aller Verehrung für den „Meister“, die für ein fundiertes geschmackliches Urteil unabdingbare kritische Distanz.⁷

Dieses Streben, den Menschen und Dingen im Wortsinn „gerecht“ zu werden, blieb auch dann ihr Leitmotiv, als sie sich im Alter anschickte, in einem Erinnerungsbuch die Summe ihres ungewöhnlichen Lebenswegs zu ziehen. Dabei trug sie sich durchaus nicht mit der Illusion, der Nachwelt neue Einsichten zu hinterlassen; diese „Lebenserinnerungen“ waren zunächst für ihre Familie bestimmt. Trotzdem erlaubte sie sich, „die Möglichkeit ins Auge (zu) fassen, daß in etwa fünfzig Jahren einzelne Partien darin auch für einen weiteren Kreis Interesse gewinnen könnten“.⁸ Es läßt uns in der Tat erstaunen, mit welcher Treffsicherheit sie, die den besten Jahren ihres Lebens nach noch dem 19. Jahr-

hundert angehörte, vorausahnte, wie lange die Zeit auf sich warten lassen würde mit Sinn nicht nur für große Männer mit klingenden Namen, sondern auch für die Größe des kleinen Mannes und hier einer Frau, einer Jüdin zumal.

So hätte sie es natürlich niemals gesagt, denn nichts lag ihr ferner, als sich selbst und die Leistungen ihrer Familie zu feiern. Aber sie war sich wohl darüber im klaren, daß hier private Lebensgeschichte exemplarischen Charakter trug und dies vor allem unter zwei Aspekten: Zunächst erzählen ihre „Memoiren“ die Geschichte einer Frau, die, völlig entgegen der Schablone, darum kämpft, nicht den üblichen Weg ihrer Geschlechtsgenossinnen gehen zu müssen, um anstelle dessen aus der Begeisterung für Literatur und Musik ihren Beruf zu machen, und zwar im vollen Sinn: als Wirkungsfeld für Neigung und Begabung wie auch als Broterwerb. Dabei erkannte sie, auch wenn es für ihre lebenslange Ehelosigkeit noch anderweitige, uns nicht bekannte Gründe gegeben haben mag, die Notwendigkeit einer kompromißlosen Entscheidung entweder für die Norm, die, voll ausgefüllt, kaum mehr als nur passivem Kunstgenuß am Rande Raum gelassen hätte, oder für ganz unkonventionelle Wege, die mühsam erst gefunden werden mußten und nichts weniger als materielle Sicherheit, Erfolg und Anerkennung garantierten.⁹

Ihr Werdegang ist jedoch nicht ablösbar von ihrem ganz spezifischen familiären Hintergrund, repräsentativ sowohl für das liberale, sein Ansehen auf Wohlstand und Bildung gründende Bürgertum als auch für diejenige Schicht innerhalb des Judentums, welche nicht nur auf der Basis gesetzlicher Emanzipation, sondern auch durch kulturelle Assimilation, Reform des religiösen Lebens und nationale Identifikation Aufnahme in eben diese bürgerlichen Kreise zu erlangen strebte.¹⁰

Familie und Elternhaus

Geboren wurde Anna Ettlinger am 15. November 1841 in Karlsruhe als sechstes Kind

des Obergerichtsadvokaten Dr. Veit Ettlinger und dessen zweiter Ehefrau Sara geb. Kaula, die er im Jahr 1830 in deren Heimatstadt Augsburg geheiratet hatte, nachdem zweieinhalb Jahre zuvor seine erste Frau, die aus Karlsruhe stammende Fanny geb. Homburger am Kindbettfieber gestorben war. Der Vater brachte drei Kinder mit in diese Ehe, aus der weitere zehn hervorgehen sollten.¹¹

Aufgewachsen sind die Kinder in einem vom Vater bald nach seiner zweiten Heirat in zentraler Stadtlage (Zähringerstraße, etwa auf Höhe der Kronenstraße) erworbenen Haus. Nach vorliegender Beschreibung handelte es sich um ein recht großzügig angelegtes Anwesen, welches im Erdgeschoß die Geschäftsräume der väterlichen Anwaltspraxis barg und dessen zweite Etage mit ihren sieben Zimmern der Familie nebst Kindermädchen als Wohnung zur Verfügung stand.

Wenig davon entfernt befand sich das (übrigens von Weinbrenner erbaute) Elternhaus Veit Ettlingers, dessen Vater als Bürger in Karlsruhe und Inhaber einer Saffianlederfabrik bereits über beachtlichen Wohlstand verfügte, dessen Fundamente wohl wiederum sein Vater, also einer der Urgroßväter Anna Ettlingers, gelegt hatte. Letzterer muß, zumindest in seinen späteren Jahren, gute geschäftliche Beziehungen zum großherzoglichen Haus unterhalten haben, hat also mit Sicherheit das Bürgerrecht und als dessen unabdingbare Voraussetzung ein angemessenes Vermögen besessen.¹² Überhaupt scheinen die Ettlinger im Lauf der Zeit eine ganze Reihe respektabler Persönlichkeiten hervorgebracht zu haben.

So befand sich etwa unter den im Jahre 1736 gewählten drei Assistenten des für die mittlerweile auf 60 Familien angewachsene Karlsruher jüdische Gemeinde verantwortlichen Schultheißen ein Abraham Isaac Ettlinger¹³. Darüber hinaus wird schon in den Gründungsjahren der neuen Residenz von einem „Baujud“ Josef Jakob von Ettlingen“ als einem der ersten jüdischen Ansiedler berichtet, der sich sogleich tatkräftig, nämlich



Anna Ettlinger (rechts sitzend) mit ihren Schwestern und Freundinnen beim Besuch der Karlsruher Messe, Automatenbild.

mit 1300 Gulden, an der Erbauung des markgräflichen Marstalls beteiligt habe – was zur Hebung seines Ansehens bei Hofe nicht unerheblich beigetragen haben dürfte; so wurde er zum Kommandeur der jüdischen Löschmannschaft bei Feuer im Schloß ernannt und bereits 1717 in den inneren Zirkel der Stadtanlage aufgenommen.¹⁴

Auch nur am Rande kann hier der prominente, aus Karlsruhe gebürtige orthodoxe Talmudgelehrte Rabbi Jakob ben Aaron Ettlinger (1798–1871) erwähnt werden, der nach der 1823 in Karlsruhe erfolgten Gründung eines Lehrhauses (Jeschiwa) zunächst als Klausrabbiner in Mannheim und als Kreisrabbiner in Ladenburg und Ingolstadt wirkte, von wo aus er 1836 nach Altona berufen wurde. Hier war er, neben seiner Funktion als Oberrabbiner, als – übrigens letzter – Vorsitzender des staatlich anerkannten jüdischen Gerichts („Bet din“) tätig. In vielfältigen Schriften und im Austausch mit den bedeutendsten Rabbinern seiner Zeit, auch denen des Ostens, wandte er sich entschieden gegen den Reformismus des liberalen Judentums, wie er sich etwa 1844 anlässlich der Braunschweiger Rabbinerversammlung artikuliert.¹⁵

Hingewiesen sei hier außerdem noch auf den Karlsruher Kaufmann Leopold Ettlinger (1844–1912), einen Sohn von Veit Ettlingers Bruder Lazarus.¹⁶ Nachdem er im Jahr 1867 vom Vater die bekannte Eisengroßhandlung L. J. Ettlinger übernommen hatte, entwickelte er sich in den darauffolgenden Jahrzehnten zu einer sowohl im Karlsruher als auch im gesamtbadischen Wirtschaftsleben führenden Persönlichkeit: Über vier Jahrzehnte hinweg war er Mitglied der Handelskammer, 21 Jahre lang gehörte er dem badischen Eisenbahnrat an, und außerdem wurde ihm 1889 das Ehrenamt eines Handelsrichters übertragen. Um seine Vaterstadt machte er sich insbesondere durch seine über 40jährige Tätigkeit in der Karlsruher Stadtverordnetenversammlung verdient, deren geschäftsführendem Vorstand er, mit einer dreijährigen Unterbrechung, von 1893 bis zu seinem

Tod angehörte. Für die jüdische Gemeinde wirkte er ab 1891 als Synagogenrat und ab 1895 als Mitglied des Oberrats der Israeliten Badens.

Bedeutsam für die Entwicklung der Ettlinger-Kinder war ohne Zweifel das durch den materiellen Wohlstand gewährte Gefühl äußerer Sicherheit – „die Hauptsache aber bei allem ist wohl die geistige Atmosphäre des Hauses und das ungeschriebene Gesetz darin“ gewesen.¹⁷

Entsprechend ihren vielen Beziehungen nach auswärts führten die Ettlingers ein gastliches Haus. Außer der Verwandtschaft verkehrten hier auch zahlreiche, mitunter berühmte Freunde und Bekannte, wie etwa Johannes Brahms, Hofkapellmeister Hermann Levi oder der Photograph und Kupferstecher Julius Allgeier. Daneben belebte sich das Haus auch durch der familiären Fürsorge empfohlene, zeitweilig aufgenommene Studenten und nicht zuletzt durch die Teilnehmerinnen der von der Mutter regelmäßig abgehaltenen „Spielkränzchen“.

Dieser Weltoffenheit entsprach eine zwar am humanistischen Bildungsideal orientierte, sich von bloßer bildungsbürgerlicher Pflichtübung jedoch scharf unterscheidende Aufgeschlossenheit gegenüber den geistigen Schöpfungen der modernen europäischen Kultur. Während die im Donackschen Institut, der damals besten Karlsruher höheren Mädchenschule, Anna Ettlinger und ihren Schwestern vermittelten Kenntnisse sie primär auf ein Leben als Damen der „besseren Gesellschaft“ vorbereiten sollten, wobei jedoch „nirgends ein tieferer geistiger Hintergrund“¹⁸ vorhanden war, boten vor allem die Schätze der elterlichen Bibliothek einen gewissen Ausgleich: Angefangen von den deutschen Volksmärchen und denen aus „Tausendundeine Nacht“ über die patriotischen Dichter und die Romantiker bis hin zu den Romanen des Realismus – letztere allerdings geliehen aus Vereinsbibliotheken, denn derartige „Modeliteratur“ wurde zwar gelesen, aber nicht gekauft – und als Grundlage all dessen natürlich die großen Werke der klas-

sischen Dichtung – so wurde den Kindern nahegelegt, sich auch lesend die Welt anzuverwandeln. Der Hunger danach muß gewaltig gewesen sein, denn „Schiller und Goethe und Lessing wurden immer wieder aufs neue von uns verschlungen. Besonders der Faust war späterhin ganz zerlesen“.¹⁹

Vertieft wurden solche Lektüreerlebnisse in jüngeren Jahren durch den Versuch, einfache Stücke vor einem mehr oder minder familiären Publikum nachzuspielen²⁰, später jedoch vor allem durch den Besuch von Aufführungen des Karlsruher Hoftheaters. Zwar erlebte man hier, wie auch andernorts, nicht nur Sternstunden der theatralischen Kunst, doch im Gedanken an die Theaterbesuche der Jugend erinnert sich die alte Dame noch ganz genau: „... der Geruch des Theaters schon machte mich selig“.²¹

Das Ringen um die Emanzipation der Juden: der Vater

Nach Anna Ettlingers eigener Aussage war es besonders der Vater, dem die kulturelle Bildung seiner Kinder, auch die seiner Töchter, sehr am Herzen lag, was jedoch erst unter Berücksichtigung seiner ganz spezifischen Lebenserfahrung vollends verständlich wird. Kurz vor Ausgang des 18. Jahrhunderts geboren, hatten für den Juden Veit Ettlinger (1796–1877) nur deshalb, wenn auch eingeschränkte, Aussichten auf ein Leben in bürgerlicher Freiheit und Ehre bestanden, da er hinsichtlich Wohnort und Familie in relativ privilegierten Verhältnissen aufwachsen konnte.

Doch die Realität war auch unter der vielbeschworenen weisen Herrschaft Großherzog Karl Friedrichs und der seiner Nachfolger trotz der zu Anfang des 19. Jahrhunderts erlassenen Gesetze und Verordnungen zugunsten der Juden von einer rechtlichen Gleichstellung noch weit entfernt.²²

Dies bekam auch der junge Veit Ettlinger zu spüren, als er anläßlich seines im Jahr 1815 an die Obrigkeit gerichteten Gesuchs um Erlaubnis zur Aufnahme eines rechtswissen-

schaftlichen Studiums dies nur „auf eigene Gefahr hin“ gestattet bekam, da angesichts der großen Anzahl christlicher Bewerber keinerlei Hoffnung auf Anstellung eines Juden im Staatsdienst bestehe.²³ Nach Abschluß seines Studiums 1819 fand Ettlinger am Karlsruher Stadamt für zwei Jahre Aufnahme als Rechtspraktikant, und erst nach vielen Anläufen und Zurückweisungen mit vorgeschobenen Argumenten gelang es ihm endlich im Frühjahr 1824, als Hofgerichtsadvokat und Prokurator am Hofgericht in Bruchsal fest angestellt zu werden.

Diese Erfahrung der Zurücksetzung trotz vorhandener oder gar besserer Qualifikation dürfte den im Geist der deutschen Aufklärung erzogenen Ettlinger darin bestärkt haben, sich trotz ungünstiger politischer Großwetterlage in der auf die Karlsbader Beschlüsse von 1819 folgenden reaktionären Ära sowohl im Beruf als auch in einer Reihe von Ehrenämtern für die Entwicklung des Rechts und die Herstellung von mehr Gerechtigkeit im allgemeinen und insbesondere im Fall seiner bislang nur in Ansätzen in die bürgerliche Rechtsgemeinschaft aufgenommenen Glaubensbrüder einzusetzen. Die Verdienste, die er sich dabei erwarb, waren wohl mit ausschlaggebend dafür, daß er von 1841 an mehrfach zum Wahlmann für die badische Ständekammer gewählt und in derselben Funktion 1848 für die erste deutsche Nationalversammlung bzw. 1850 für das Erfurter Parlament tätig wurde.

Darüber hinaus wählte man ihn in der Aufbruchsstimmung des Jahres 1848 als ersten Juden in den Karlsruher Gemeinderat, dem er dann allerdings erst unter dem Druck der auch die badische Residenz erfassenden revolutionären Ereignisse und nach ministerieller Klärung der Frage, ob das Gemeindegesetz, wenn auch nur im Ausnahmefall, die Verpflichtung eines Juden als Gemeinderat überhaupt zulasse, erst im März des folgenden Jahres tatsächlich beitreten konnte²⁴; er blieb dann dessen Mitglied bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden im Jahr 1870.

Also auch jetzt noch verursachte sein Jude-

sein nur von allerhöchster Seite aus zu beseitigende Irritationen, obwohl Veit Ettlinger mittlerweile zu einem geachteten Karlsruher Bürger und darüber hinaus „einer der gesuchtesten Anwälte in ganz Baden“ geworden war.²⁵ Und gerade in der revolutionären Situation der Jahre 1848/49 stellte er durch sein Eingreifen in die gewalttätigen Auseinandersetzungen auf Seiten der Bürgerwehr seine Loyalität unter Beweis; denn nur auf dem Weg der schrittweisen, gesetzlichen Reform wollte er den sich auf vernunftrechtliche Prinzipien gründenden liberalen Staat verwirklicht sehen.

Ebenso favorisierte er ein allmähliches Hineinwachsen der Juden in die sie umgebende Gesellschaft.²⁶

Zwar findet sich unter den Namen der Unterzeichner einer 1831 an Großherzog Leopold gerichteten Adresse mit dem Ersuchen um „völlige Gleichstellung Ihrer Israelitischen Untertanen“²⁷ auch der Veit Ettlingers, doch mag ihm dann seine langjährige Erfahrung sowohl als Anwalt und Gemeinderat als auch in seiner Funktion als Vorstand des Karlsruher Synagogenrats (1833–1844) bzw. als Oberrat (1844–1872) den Glauben an die Möglichkeit einer kurzfristigen Emanzipation genommen haben.

Soweit wir hier den Aussagen seiner Tochter folgen dürfen, hat er sich in seinen späteren Jahren jene sich aus dem Staatsdenken des deutschen aufgeklärten Absolutismus herleitende Auffassung zu eigen gemacht, „daß eine allzu rasche Gleichstellung nach einer durch Jahrhunderte währenden Unterdrückung und Verfolgung und einer inneren (Sperr. durch d. Verf.) und äußeren Sklaverei minder günstig gewirkt haben würde, als dieses allmähliche Verfahren, welches die Juden aus eigener Kraft mit herbeiführten“²⁸. Dabei meinte letzteres offensichtlich nicht nur das unentwegte Ringen um Verbesserung ihrer rechtlichen Verhältnisse, sondern auch – und vielleicht noch mehr – die Erziehung der Juden „zu wahren deutschen Staatsbürgern“, die sich nur noch in der „Konfession“, jedoch nicht mehr in den Din-

gen des Alltags und, noch wichtiger, in ihrer allgemeinen Geisteswelt von den Nichtjuden unterscheiden sollten.²⁹

Integration durch Emanzipation und Assimilation, dieses Programm leitete Veit Ettlinger auch in seiner Arbeit für die jüdische Gemeinde.

Zwar war er kein Mitglied des 1819 in Karlsruhe ins Leben gerufenen „Tempelvereins“, welcher vor allem durch die Verwendung des Deutschen als Gebetssprache und die Einführung von Gesängen und Kanzelvorträgen den jüdischen Gottesdienst dem christlichen Ritus anzupassen suchte. Aber schon sein Eintreten für eine behutsame Modernisierung mit dem Ziel, „den allgemeinen menschlichen Gehalt aus den alten Büchern dem Gemüte nahezubringen“³⁰, ließ ihn mit den Vertretern der Orthodoxie in Konflikt geraten, die 1845 gar, aber ohne Erfolg, die Amtsenthebung der reformerisch gesinnten Oberräte, auch die Ettlingers, forderten, da sie durch derlei Ambitionen das Judentum in seinen Grundfesten bedroht sahen. Daß solche, im übrigen von der überwiegenden Mehrheit ihrer Glaubensbrüder, insbesondere in den Landgemeinden, geteilte Befürchtungen nicht ganz aus der Luft gegriffen waren, scheint das Beispiel Ettlingers selbst zu belegen³¹; denn er war „über alle konfessionelle Form hinausgewachsen“, wollte für sich selbst nur noch den ideellen Kern des jüdischen Glaubens, aber nicht mehr dessen äußere Bestimmungen gelten lassen. Für die große Masse hingegen seien diese zwar nach wie vor unverzichtbar, jedoch keinesfalls mehr in Form eines aus äußerer Unterdrückung und daraus resultierender Selbstabgrenzung erwachsenen Buchstabenglaubens, sondern geläutert durch den auf das gute Gemeinsame aller „Weltanschauungen“ ausgerichteten idealistischen Universalismus einer aufgeklärten Zeit.

Der Kampf um die Emanzipation der Frau: die Tochter

In dieser klaren Absage an jeglichen religiö-

sen Formalismus, gepaart mit der Forderung nach Offenheit gegenüber allen modernen, auf Überwindung engstirniger Vorurteile und Beschränkungen abzielenden Bestrebungen, kann das geistige Vermächtnis des Vaters an seine Kinder gesehen werden, von denen Anna Ettlinger wohl am direktesten das väterliche Erbe fortgeführt hat.

Diese hatte wohl in den späten sechziger Jahren endgültig den unter den damaligen Umständen geradezu abenteuerlich anmutenden Entschluß gefaßt, sich anstelle der Aufgaben einer Hausfrau und Mutter einer wissenschaftlich-literarischen Tätigkeit zu widmen. Dabei ging es – zu einer Zeit, in der gymnasiale Bildung oder gar Hochschulbesuch als völlig überflüssig, ja schädlich für eine Frau angesehen wurden – zunächst darum, Wege zu finden, um sich die zur Ausübung des angestrebten Berufs notwendigen Fachkenntnisse zu verschaffen.³²

Deren Fundament war die schon in Jugendjahren gepflegte eigenständige Lektüre nicht nur der literarischen Werke selbst, sondern auch entsprechender literaturgeschichtlicher Abhandlungen, was u. a. zur Folge hatte, „von so manchem getadelt zu werden, wenn ich Bücher las, die man für allzu wissenschaftlich für ein junges Mädchen hielt“.³³ Begleitet wurden diese autodidaktischen Versuche von privatem Literaturunterricht bei Dr. Gustav Wendt, dem seit 1867 in Karlsruhe wirkenden Direktor des alten Gymnasiums. 1871 begab sie sich zum Zweck wissenschaftlicher Weiterbildung sogar für einige Monate nach Berlin, um am dortigen Viktoria-Lyzeum eigens für Frauen abgehaltene Vorlesungen über Literatur-, Kunst- und Musikgeschichte etc. zu hören. Gedacht waren diese Bemühungen auch als Vorbereitung für den damals einzigen auch Frauen möglichen offiziell anerkannten „Studien“-Abschluß, das – auf den Elementarschulbereich bezogene – Lehrerinnenexamen, welches sie im folgenden Jahr in Karlsruhe ablegte. In diese Zeit fällt auch der Beginn ihrer schriftstellerischen Tätigkeit, die sich zumeist auf künstlerische Gegenstände

bezog, sich in einem Fall aber auch explizit mit der Frage nach den Möglichkeiten von Frauen, einem (geistigen) Beruf nachzugehen, also ihrer eigenen Lebensproblematik, befaßte.

So veröffentlichte sie im Jahr 1870 im Feuilleton der Badischen Landeszeitung „Ein Gespräch über die Frauenfrage“, in dessen Verlauf ein Befürworter der Frauenemanzipation – mit nur mäßigem Erfolg – einen Gegner derselben von deren Berechtigung wie auch gesellschaftlich vorteilhafter Wirkung zu überzeugen versucht.³⁴ Dabei artikuliert sich hier, in obendrein amüsanten Form, ein Rollenverständnis, welches Entschiedenheit mit Sinn für das jeweils Machbare verbindet und hinsichtlich seines geistigen Niveaus, trotz des großen zeitlichen Abstands, dem heute nach wie vor aktuellen Kampf der Frauen um gleiche Chancen zur Ehre gereichen würde.

Ausgangspunkt ihrer Argumentation ist die These, daß die angebliche Unfähigkeit der Frauen zu „höheren“ Tätigkeiten „weit mehr ein Produkt unserer gesellschaftlichen Zustände, als eine natürliche Nothwendigkeit ist“. Es gelte daher, zunächst einmal auf dem Weg einer gründlichen Reform des Erziehungswesens den Mädchen Raum zur Entfaltung der ihnen eigenen Fähigkeiten zu geben. Über die Art ihrer später ausgeübten Tätigkeit sollten dann allein ihr Können und ihre Neigungen entscheiden. Derart ausgebildete Frauen hätten es schließlich auch nicht mehr nötig, lediglich zum Zweck ihrer Versorgung mit einem ungeliebten Mann eine Ehe einzugehen, was sich auf das „Gemüthsleben“ der Frau und infolgedessen auch auf die Moral des Familienlebens, der Kindererziehung usw. positiv auswirken würde. Um die so oft anzutreffende „unwürdige Sklaverei“ der verheirateten Frau zu beseitigen, sei es „unsere Pflicht, durch Wort und Schrift und That unsere Ideen zu verbreiten“. Dabei handelten Staat und Gesellschaft, soweit sie an der Befreiung der Frau aus ihrer allein auf dem „Faustrecht“ des Mannes beruhenden Unmündigkeit mitwirk-

ten, in ihrem ureigensten Interesse, „denn je größer die Arbeitskraft eines Volkes, um so größer sein Reichtum!“ Zur Gleichstellung der Frau in Familie und Beruf habe, wenn auch etwas später, selbstverständlich ihre politische Gleichberechtigung hinzuzutreten, denn es sei durchaus nicht einzusehen, „warum die Frauen, die doch die Hälfte des Menschengeschlechtes bilden, es vollständig der anderen Hälfte, den Männern überlassen sollten, für das Wohl des Ganzen Sorge zu tragen“, und – „was den Frauen noth thut, müssen die Frauen selbst am besten wissen“. Derlei Ausführungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: die vollkommene Gleichberechtigung der Frau gilt als Ziel ohne Alternative.

Mit dieser Position lag Anna Ettlinger ganz auf der Linie der sich seit den 60er Jahren in Deutschland neu formierenden und an entsprechende Bestrebungen in der Zeit des Vormärz anknüpfenden bürgerlichen Frauenbewegung, welche sich wenige Jahre zuvor (1865) mit dem „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ einen ersten größeren institutionellen Rahmen geschaffen hatte. Auch hier forderte man zunächst volle Chancengleichheit für die Frau in Ausbildung und Beruf und nicht, wie etwa in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten, deren politische Gleichberechtigung als Ausgangsbasis aller weiteren Emanzipationsbestrebungen. Allerdings enthielt sich Anna Ettlinger im folgenden einer aktiven Mitgliedschaft sowohl in dieser führenden deutschen Frauenorganisation als auch in dem allerdings erst sehr viel später, nämlich im Jahr 1904, gegründeten Jüdischen Frauenbund.³⁵ Letzterer konnte für sie, abgesehen von ihrem fortgeschrittenen Alter, schon deshalb nur wenig attraktiv sein, da er sich primär als Interessenvertretung nicht erwerbstätiger Hausfrauen und Mütter verstand, welche zwar ebenfalls die Forderung der allgemeinen Frauenbewegung nach Gleichberechtigung in Gesellschaft und Politik unterstützten, dabei jedoch unter Anerkennung „natürlicher“ Unterschiede im Wesen von Mann und Frau

eine entsprechende Arbeitsteilung und damit auch ihren eigenen privaten Status grundsätzlich akzeptierten. Das andere zentrale Anliegen dieses Verbandes bestand im Erhalt und der Weiterentwicklung des jüdischen religiösen Lebens, insbesondere desjenigen der Frau, welches aber angesichts eines teilweise pointiert traditionellen, d. h. patriarchalischen Standpunktes auf seiten der Orthodoxie nur sehr langsam vorangebracht werden konnte. So verweigerten manche deren Vertreter bis weit ins 20. Jahrhundert hinein den Frauen nicht nur jegliche Beteiligung an den religiösen Kulthandlungen, sondern auch die Bekleidung verantwortlicher Positionen innerhalb der jüdischen Gemeinde. Selbst nachdem die Weimarer Verfassung von 1919 die rechtliche und staatsbürgerliche Gleichheit von Männern und Frauen festgeschrieben hatte, wobei jedoch die Frauen diskriminierende Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1895 nach wie vor in Kraft blieben, gestand das von Männern beherrschte jüdische Establishment den Frauen die von ihnen als steuerzahlende Gemeindemitglieder immer wieder eingeforderte politische Gleichberechtigung nur sehr widerstrebend zu, so daß Ende der zwanziger Jahre erst (oder immerhin?) mehr als die Hälfte der jüdischen Frauen das volle Stimmrecht erlangt hatte.

Auf dieses zähe und nur im Verlauf mehrerer Generationen zu befriedigenden Resultaten führende Ringen wollte sich Anna Ettlinger offensichtlich nicht einlassen, zumindest nicht in organisierter Form, jedoch nicht weil sie diesen Bestrebungen von der Sache her ablehnend gegenübergestanden hätte, sondern sich, insbesondere in ihren jüngeren Jahren, mit dem aktivistischen, ganz im Kampf um die Sache aufgehenden Typus der Frauenrechtlerin nur schwer identifizieren konnte.³⁶ Damals glaubte sie, „es genüge, wenn jede Frau in ihrem Kreise ihren Ansichten Geltung zu verschaffen suche, und wenn sie durch die Tat beweise, was Frauen zu leisten imstande seien“ – „ein großer Irrtum“ jedoch in den Augen der Memoiren-

schreiberin, die im Rückblick „die Vereinsgründungen, die Wanderpredigten, das beständige Petitionieren“ als für das Fortschreiten des Emanzipationsprozesses absolut notwendig anerkennt.

Doch ebenso wie der Vater die Emanzipation der Juden lieber durch einen längerfristigen Prozeß als durch einen einmaligen Akt herbeigeführt sehen wollte, gab auch die Tochter der gleichsam organischen Entwicklung anstelle des radikalen Umbruchs den Vorzug. Denn das Heraustreten aus der Vormundschaft des Mannes sollte an die Bedingung geknüpft sein, den neugewonnenen Freiheitsraum im Sinne eines praktischen Idealismus auch ausfüllen zu können – wozu sich die Frauen erst befähigen müßten. Die Freiheit der Frau um ihrer selbst willen war damit also nicht gemeint, und deren „eigentliche(n) Sturmböcke, die sich jetzt zu der schrecklichen Karikatur der 'Suffragettes' verzerrt haben, sind mir immer zuwider gewesen“.³⁷

Diese Haltung ist nicht nur Reflex eines hohen Pflichtethos, sondern spiegelt auch eine mit dem Heraufkommen der entwickelten Industriegesellschaft verbundene Wertverschiebung wider: Voraussetzung, um in seinen Rechten für „voll“ genommen zu werden, ist jetzt nicht mehr primär die widerspruchslose Annahme des vorgegebenen sozialen Standorts, sondern vor allem die Erbringung einer gesellschaftlich verwertbaren Leistung durch den einzelnen. Viele empfanden diesen Wandel als Fluch, wogegen einige der bislang Unterprivilegierten, auch eine – vorerst dünne – Schicht aufstrebender Juden, hierin die einzige Chance sah, an den Errungenschaften der modernen Gesellschaft als deren vollgültige Mitglieder teilzuhaben.

Dieser Glaube war es vielleicht, der Anna Ettlinger noch bei der Niederschrift ihrer Erinnerungen veranlaßt hat, dem doch bereits seit Ende der siebziger Jahre in Deutschland frech sein Haupt erhebenden neuen Antisemitismus kaum Beachtung zu schenken. Dies ist um so erstaunlicher, als sie die Sache selbst durchaus zur Kenntnis

nimmt, jedoch – jenseits der Grenzen, etwa in Frankreich, am Beispiel des seit 1894 aufgrund einer Verleumdung wegen Spionage verurteilten jüdischen Offiziers Alfred Dreyfus. Sein Fall erscheint ihr „wie ein Zeichen eines allgemeinen krankhaften Volkszustandes, der alle Tatsachen unter dem Eindruck einer vorgefaßten Idee in falschem Licht sieht“.³⁸ Ebenso mokiert sie sich – vollkommen zu Recht – über den britischen Rassisten Houston Stewart Chamberlain (1855–1927), den „Vertreter des alleinseligmachenden arischen Dogmas“ und Wegbereiter „geistige(r) Pogrome“³⁹, doch die jüdenfeindlichen Auslassungen dessen Schwiegervaters, nämlich Richard Wagners, werden an derselben Stelle nur angedeutet. Aber kündigt darüber hinaus damals nicht auch im eigenen Land manches von den „Abgründen und Untiefen der Zeit“?⁴⁰

Verständlich wird diese selektive Wahrnehmung wohl nur im Rückblick auf die von der überwiegenden Mehrheit der Juden als epochenmachend empfundene und von einigen ihrer Wortführer gar als ein Fortschritt der Menschheit und Sieg der Humanität begrüßte Gründung des Deutschen Reiches⁴¹, durch dessen Verfassung nun endlich auch den Juden der ihnen gemäße Platz als einem unter vielen in ihrer Gesamtheit das deutsche Volk bildenden Stämmen angewiesen worden war, so daß „die jüdisch-deutsche Weggemeinschaft ... für Generationen gefestigt schien“.⁴² Man fühlte sich also – zunächst – wohl aufgehoben in diesem neuen deutschen Staat, verkörpert neben dem Kaiser in der als überwältigend empfundenen Gestalt Bismarcks, dieses „Heros“, denn „er überschaute die Weite und Tiefe des Lebens und sein hoher Standpunkt gab ihm die Richtlinien für ein weltgeschichtliches Handeln“.⁴³ Man selbst jedoch hatte anscheinend über all dieser Bewunderung den klaren Blick für die Vorgänge in den Niederungen des politischen Alltags verloren, etwa für die sich im Gefolge des mit den Sozialistengesetzen von 1878 von Bismarck eingeleiteten antiliberalen Kurswechsels immer stärker ausbreiten-

den nationalistischen und damit auch antisemitischen Tendenzen, welche dann im Anschluß an eine ab Mitte der achtziger Jahre durchlaufene Inkubationsphase zu Beginn des darauffolgenden Jahrzehnts zum Ausbruch einer nun auch breite Schichten des Besitz- und Bildungsbürgertums erfassenden Judenfeindlichkeit führten.⁴⁴ Aber abgesehen von der zunächst durch Bismarcks erzwungenen Abgang und dann durch seinen Tod ausgelösten tiefempfundenen Erschütterung und einer in diesem Zusammenhang bloß angedeuteten Geringschätzung der staatsmännischen Kompetenz Wilhelms II.⁴⁵, sind die politischen Entwicklungen in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg für Anna Ettlinger in ihren Lebenserinnerungen kein Thema mehr. Vielleicht hatte sie sich mit den sie umgebenden gesellschaftlichen Kreisen bereits so sehr identifiziert, sich für deren Ideale begeistert und auch bereitwillig in die Pflicht nehmen lassen, daß auch sie dann, als sich die alte Feindschaft wieder zu regen begann, dies nicht wahrhaben wollte, und als das neue, aber ach so vertraute Übel nicht mehr zu verleugnen war, dies alles einfach nicht begreifen konnte.

Es ist schon mehr als die Ironie der Geschichte, daß Anna Ettlinger, bevor sie am 17. Februar 1934 im Alter von 92 Jahren in Karlsruhe starb, den Beginn der Zerstörung von Recht, Freiheit und Menschlichkeit in ihrem Vaterland noch miterleben mußte, also auch all dessen, was in einem über hundertjährigen, von ihr zu einem Großteil selbst miterlebten und mitgetragenen Kampf um die Emanzipation der Juden wie auch der Frau errungen worden war, wobei das im Grunde Unaussprechliche ihr wenigstens erspart blieb.

Anmerkungen

¹ Einige knappe biographische Anmerkungen finden sich in: Monika Richarz (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 2, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979 (Veröffentlichung des Leo Baeck Instituts), S. 347. Bei Anfertigung vorliegender Arbeit konnte teilweise auf das

Ergebnis von Recherchen zurückgegriffen werden, die Daniela Alexander im Rahmen eines Praktikums am Stadtarchiv Karlsruhe durchführte.

² Vgl. Anna Ettlinger: Leo Tolstoj. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1899, Hildesheim 1976 und dies.: Lebenserinnerungen, für ihre Familie verfaßt, Privatdruck undatiert (Verfaßt 1904/15–1920). Kurze Auszüge daraus finden sich in: Monika Richarz (Hrsg.) (wie Anm. 1), S. 347–354 und dies. (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 1, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780 bis 1871, Stuttgart 1976, S. 392–403 (ihren Vater Veit Ettlinger betreffend).

³ Das von Anna Ettlinger in ihren „Lebenserinnerungen“ (wie Anm. 2), S. 6, 80 und S. 191 f. erwähnte „Kriegstagebuch“ bzw. „Kriegs- und Revolutionstagebuch“, in welchem sie ihre Beobachtungen und Gedanken zum Ersten Weltkrieg, in der Rückerinnerung aber auch zum Krieg von 1870/71 niedergelegt habe, ist leider nirgends aufzufinden. Dieser Verlust ist um so schmerzlicher, als sie diese Themen unter Hinweis auf deren hier schon erfolgte ausführliche Behandlung in ihrem Erinnerungsbuch nur am Rande berührt.

⁴ Angaben dazu finden sich über ihre ganzen „Lebenserinnerungen“ (wie Anm. 2) hin verstreut. Des für Anna Ettlingers Werk zentralen Themas und leichter Greifbarkeit wegen sei hier zumindest auf eine ihrer anerkanntesten Arbeiten verwiesen: Anna Ettlinger: Die romantische Schule in der deutschen Litteratur und ihre Beziehungen zu Richard Wagner, in: Richard Wagner – Jahrbuch, hrsg. v. Joseph Kürschner, Bd. 1, Stuttgart 1886, S. 112–132.

⁵ Über die Themenfülle der allein in Karlsruhe von 1877 bis 1919 gehaltenen öffentlichen Vorträge informieren die entsprechenden Bände der Karlsruher Stadtchronik, vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe 1885–1919, Jg. 1–25, Karlsruhe 1886–1925, ab 1918 Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe.

⁶ Nichts könnte ihre bis ins hohe Alter hinein erhaltene geistige Frische besser erweisen, als wenn noch im Jahr 1905 die über Sechzigjährige öffentlich über „Die Widerspiegelung der Frauenfrage in einigen neueren Dichtungen“ spricht und noch einige Jahre später nicht nur mit Vorträgen über Shakespeare und Goethe, Grillparzer und Gottfried Keller, sondern auch über Ibsen, Shaw und Gerhart Hauptmann oder „Die alte Ästhetik und das neue Drama“ ihr Publikum zu fesseln vermag. So glaubt etwa die „Badische Presse“, Nr. 81 vom 5. April 1905 anlässlich eines angekündigten Vortrags über „Goethe und die Bibel“ ihren Lesern versichern zu können, „sowohl die Person der Vortragenden als das gewählte Thema lassen einen besonderen literarischen Genuß erwarten“.

⁷ Vgl. dazu Ettlinger (wie Anm. 4) oder etwa auch Anna Ettlinger: Schiller und Wagner, in: Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“, Nr. 132 vom 10. Juni 1906

und Nr. 134 vom 12. Juni 1906. Selbst der Schmerz über den Verlust des ihr fast lebenslang herzlich verbundenen Karlsruher Hofkapellmeisters (1864–72) und nachmaligen königlich-bayrischen Generalmusikdirektors (1872–96) Hermann Levi konnte ihr im Nachruf auf den Freund den Blick für dessen schwache Seiten doch nicht trüben; vgl. dazu Anna Ettlinger: Levi, Hermann, in: *Biographisches Jahrbuch*, Bd. 5 (1900), Berlin 1903, S. 113–118.

⁸ Ettlinger: *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 3.

⁹ Vgl. ebenda, S. 79 ff. Noch im Alter ist sie davon überzeugt, daß sie „in einer meinem Wesen ganz fremden Welt keineswegs eine Glückspendin hätte werden können“ (S. 79), und „ich wollte den Weg zu einem ganz neuen Leben, das noch überall auf Vorurteile stieß, einschlagen“ (S. 83).

¹⁰ Vgl. dazu Monika Richarz: *Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848*, Tübingen 1974 (= *Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts*, Bd. 28), hier insbes. S. 89 f.

¹¹ Dazu und zum Elternhaus vgl. *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), Kap. I, S. 5–15.

¹² Darauf läßt auch der von Anna Ettlinger mitgeteilte Hinweis schließen, das sich an einer Wand des großelterlichen Wohnzimmers befindliche Ölgemälde des Urgroßvaters Ettlinger sei von den Bildnissen des Großherzogs Karl und seiner Gemahlin eingerahmt gewesen. Vgl. *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 8.

¹³ Vgl. Johann Anton Zehnter: *Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (ZGO) 54, NF 15, 1900, S. 660. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Otto Bräunche in diesem Band, S. 39 ff.

¹⁴ Vgl. Zehnter (wie Anm. 13) S. 643. Im übrigen deutet schon die Namensform des letzteren darauf hin, daß es sich bei „Ettlinger“ um einen echten Herkunftsnamen handelt. Dies erscheint auch insofern plausibel, als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwar jeweils nur maximal zwei, dafür wirtschaftlich um so potentere jüdische Familien als Schutzjuden in Ettlingen nachweisbar sind; und angesichts mehrerer im 16. und 17. Jahrhundert beim Markgrafen von Baden-Baden eingebrachter Bittgesuche der Ettlinger Bürgerschaft um „Abschaffung der Juden“ würde es doch sehr verwundern, hätten diese den von Markgraf Karl Wilhelm unter Zusicherung ausgedehnter Privilegien ausgesprochenen öffentlichen Einladungen an alle, d. h. Nichtjuden und Juden, die willens und ihrer Vermögenslage nach auch fähig seien, am Aufbau des neuen Zentrums der baden-durlachischen Lande mitzuwirken, nicht Folge geleistet. Vgl. dazu ebenda S. 636 ff. und Rüdiger Stenzel: *Ettlingen vom 14.–17. Jahrhundert* (*Geschichte der Stadt Ettlingen*, Bd. 2 b), Ettlingen 1985, S. 148–154.

¹⁵ Auf die Frage des Verwandtschaftsverhältnisses zu Anna Ettlingers Familie im engeren Sinn kann hier nicht eingegangen werden. Zu Rabbi Jakob Ettlinger vgl. neben den Artikeln in den einschlägigen Enzyklopädien die Dissertation von Judith Bleich: *Jacob Ettlinger, his life and works. The emergence of modern orthodoxy in Germany*, New York 1974, insbes. S. 1–55.

¹⁶ Vgl. *Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums*, bearb. im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, 1965 (Unveröffentlichtes Manuskript), S. 111 f.

¹⁷ *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 19. Die im folgenden aufgeführten Einzelheiten zum familiären Leben etc. sind im Erinnerungsbuch Anna Ettlingers nur wenig systematisch zusammengefaßt und werden daher nicht in jedem Fall mit entsprechenden Seitenangaben belegt.

¹⁸ Zur Schulausbildung der Kinder vgl. *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2) S. 30 ff.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 31, 34 f. und S. 48.

²⁰ Anlässlich solcher häuslicher Aufführungen ließ man sogar eigens Theaterzettel drucken. Abbildungen finden sich in *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 139, 141 und S. 143.

²¹ *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2) S. 56.

²² Vgl. dazu Reinhard Rürup: *Die Emanzipation der Juden in Baden*, in: ders.: *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975, S. 37–73 oder auch Karl Stiefel: *Baden 1648–1952*, Bd. 1, Karlsruhe 1977, S. 504–517.

²³ Der erste jüdische Rechtspraktikant im badischen Staatsdienst war 1815 angenommen worden, Stiefel (wie Anm. 22), S. 514. Zum Werdegang des Vaters vgl. *Lebenserinnerungen*, bes. Kap. 2, S. 15–30.

²⁴ Obwohl im badischen Unterhainkreis mittlerweile viele Juden die Ortsbürgerschaft erlangt hatten und einzelne sogar in Gemeindeämtern gewählt worden waren, bestanden grundsätzlich weiterhin empfindliche Beschränkungen ihrer staats- und gemeindebürgerlichen Rechte. Und nachdem am 13. Februar 1849 schließlich auch die I. Kammer der Forderung nach Gleichheit der staatsbürgerlichen Stellung der Juden zugestimmt hatte, war damit noch keineswegs auch die Angleichung ihrer rechtlichen Verhältnisse als Gemeindebürger verbunden. Vgl. Rürup (wie Anm. 22), S. 66 f. Vgl. auch den Beitrag von Gerhard Kaller in diesem Band, S. 413 ff.

²⁵ *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2) S. 20. Damit erscheint auch die von Anna Ettlinger (*Lebenserinnerungen*, S. 27) mitgeteilte Bemerkung ihrer Mutter, man habe 1848 den Vater gar zum (zweiten) Bürgermeister machen wollen, eher auf die aufgewühlte politische Atmosphäre dieser Zeit als auf ein tatsächliches Vorhaben hinzuweisen.

²⁶ Ein gewisser Vorbehalt hinsichtlich der in Anna Ettlingers Erinnerungsbuch (wie Anm. 2), S. 21 ff. zu diesem Punkt gemachten Aussagen dürfte deshalb

- angezeigt sein, da hier manches zu einseitig aus der Perspektive des alten Mannes und ohne ausreichende Berücksichtigung der Entwicklung seines Standpunktes dargestellt zu werden scheint.
- ²⁷ Zitiert nach *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 24.
- ²⁸ Ebenda, S. 22.
- ²⁹ Mit dem Glauben daran, daß es auf diese Weise keineswegs mehr zwangsläufig zu Konflikten zwischen Christen und Juden zu kommen brauche, bewies er einen, vielleicht auch von der Einigungseuphorie der Jahre 1870/71 beflügelten, gutgläubigen Optimismus, der weit entfernt war von der kritischen Analyse etwa eines Gabriel Riesser, welcher schon 1838 unter dem Eindruck eines in der Zeit des Vormärz eingetretenen relativen Stillstands der Emanzipationsbewegung hinter der Abwehr jüdischer Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung das Bedürfnis nach einem „Haß ohne bestimmbar Inhalt, . . . , ohne rechten Gegenstand“ ausmachen zu können glaubte, den man jedoch als verlässliches Werkzeug, um sich an seinen Feinden zu rächen, unbedingt aufrechterhalten wolle. Vgl. dazu Michael Behnen: Probleme des Frühantisemitismus in Deutschland (1815–1848), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 112, 1976, S. 244–279, S. 255.
- ³⁰ Ettlingers diesbezügliche Zielvorstellungen in den Worten seiner Tochter (*Lebenserinnerungen*, S. 22) wiederzugeben scheint aufgrund deren weitestgehender Übereinstimmung mit den Ansichten ihres Vaters legitim zu sein.
- ³¹ Zu Veit Ettlingers religiöser Einstellung vgl. *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 21 ff. Zur Auseinandersetzung zwischen liberalen und orthodoxen Juden in Karlsruhe vgl. auch den Beitrag von Jael Paulus in diesem Band, S. 247 ff.
- ³² Vgl. *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 3), insbes. S. 79 ff.
- ³³ Ebenda, S. 48.
- ³⁴ Anna Ettliger: Ein Gespräch über die Frauenfrage (in Fortsetzungen), in: *Badische Landeszeitung* vom 15., 16., 17., 19., 21. und 22. Juli 1870. Die folgenden Zitate werden nicht im einzelnen nachgewiesen.
- ³⁵ Marion A. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938, Hamburg 1981, insbes. Kap. I, III, IV u. VI.
- ³⁶ Vgl. *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 80.
- ³⁷ Ebenda, S. 83.
- ³⁸ Ebenda, S. 168.
- ³⁹ Ebenda, S. 123.
- ⁴⁰ Ebenda, S. 167.
- ⁴¹ Vgl. dazu Jacob Toury: Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland. Von Jena bis Weimar, Tübingen 1966, bes. S. 123–153, hier S. 139.
- ⁴² Ebenda, S. 153.
- ⁴³ *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 166 f.
- ⁴⁴ Zum Antisemitismus im Kaiserreich vgl. Werner Jochmann: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus 1878–1914, in: *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, hrsg. v. Herbert A. Strauss u. Norbert Kampe, Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Bd. 213), S. 99–142.
- ⁴⁵ *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 166 f.

Moritz Ellstätter (1827–1905)

Am Abend des 12. Februar 1868, so wird berichtet, sei August Lamey in den „Darmstädter Hof“ zu Karlsruhe gestürmt und habe dem Wirt wütend zugerufen: „Nennen Sie sich Hirsch, dann werden Sie Minister.“¹

Lamey, als Innenminister bei der badischen Judenemanzipation im Jahre 1862 federführend, hatte soeben von der Ernennung des Juden Moritz Ellstätter zum Präsidenten des Finanzministeriums erfahren. Vom Stammtisch kam denn auch postwendend die passende Antwort: „Deß hasch jetz dervon mit Deine Jude. Da hasch ja kain Ruh ge'habbt, bis d'emanzipiert g'habbt hasch.“

Moritz Ellstätter war der erste und einzige ungetaufte Jude, der es vor 1918 in einem deutschen Staat zu Ministerwürden brachte.² Der Groll Lameys entzündete sich allerdings weniger an der jüdischen Herkunft, als an der vermeintlich unpolitischen Haltung Ellstätters. Der neue Minister hatte bis dahin als Ministerialrat im badischen Finanzministerium keinerlei politische Farbe bekannt und avancierte nun in eine neue großherzogliche Regierung, die von kritisch-liberalen Zeitgenossen als Kabinett der „Nullen“ abgetan wurde.³

Das einzig Nennenswerte schien die preußenfreundliche und somit kleindeutsche Einstellung der neuen Ressortchefs unter Führung des Staatsministers Julius Jolly. Ellstätters Qualifikation galt zudem als fragwürdig. Weder stammte er aus einer der badischen Beamtenfamilien, noch verfügte er als Jurist über die sonst übliche kameralistische Erfahrung.⁴ Seine Berufung kam also überraschend – und die meisten Zeitgenossen mußten sich zunächst fragen: Wer überhaupt ist dieser Moritz Ellstätter?

Geboren wurde er am 11. März 1827 in Karlsruhe, und zwar als Sohn des Möbelschmalers David Ellstätter und dessen Ehefrau Fanny, geborene Reutlinger.⁵ Zusammen

mit fünf Geschwistern wuchs Moritz Ellstätter in bescheidenen, kleinbürgerlichen Verhältnissen auf. Immerhin, die Familie konnte es sich leisten, den begabten Sohn aufs Karlsruher Lyzeum zu schicken, wo er erste politische Prägungen erhielt.

1843 gründeten die Primaner des Lyzeums eine Schülerverbindung unter dem Namen „Geniegesellen“. Mit dabei waren neben Moritz Ellstätter dessen Freund Moritz Frey, später Ministerialkommissär im Oberrat der badischen Israeliten, sowie der Dichter Joseph Scheffel und der 48er Revolutionär Karl Blind⁶ – eine illustre Verbindung, in der konfessionelle Grenzen offenbar keine, oder jedenfalls nur eine geringe Rolle spielten.

Dasselbe galt für den „Neckarbund“, in den Ellstätter 1844 eintrat, einen politischen Club der Heidelberger Burschenschaft „Allemania“.⁷ Auch hier war Karl Blind mit von der Partie, dazu der spätere preußische Innenminister Johannes Miquel. Die Öffentlichkeit hielt die Mitglieder des Neckarbundes in politischer Beziehung für „Republikaner“, in sozialer für „Kommunisten“, in religiöser für „Atheisten“⁸ – und so ganz falsch war das gewiß nicht. In der Biographie des später streng monarchisch und nationalliberal gesonnenen Moritz Ellstätter gab es ein – wenn auch kurzes – revolutionäres Kapitel.

Ellstätter studierte die Jurisprudenz in Heidelberg. „Ich sollte“, so erinnerte er sich später, „Advokat werden, einem Beruf mich widmen, welcher in den dreißiger und vierziger Jahren den Juden unbedenklich zugänglich und dabei angesehen und einträglich war.“⁹

Doch als der „Referendär“ Moritz Ellstätter im Jahre 1854 erstmals ein Gesuch um die Erteilung des „Schriftverfassungsrechts“ einreichte, sich also als Rechtsanwalt niederlassen wollte, bekam er eine Absage. Ein jü-

discher Anwalt paßte in den reaktionären fünfziger Jahren nicht mehr in die politische Landschaft. Ellstätter stellte in allen größeren Städten Nordbadens Niederlassungsanträge. Sie wurden ausnahmslos abgelehnt.¹⁰

Einer Empfehlung an den Bankier David Hanseemann verdankte Ellstätter schließlich seine erste Anstellung, nämlich im Mai 1856 bei der „Diskonto-Gesellschaft“ in Berlin. „Diese Wandlung meines Lebenslaufes“, so wiederum Ellstätters Erinnerungen, „war für mich nach allen Richtungen entscheidend. Nicht nur, . . . daß der Aufenthalt in Berlin dem Süddeutschen neue Gesichtspunkte eröffnete, Vorurteile zerstreute, ihm die Macht und die Bedeutung des preußischen Staates vor Augen treten . . . ließ, – auch in anderer Beziehung war die mehrjährige Berliner Tätigkeit für mich von Bedeutsamkeit. Von der hervorragenden Persönlichkeit David Hansemanns abgesehen, . . . lernte ich bei meinem Eintritt in die Diskontogesellschaft einen Landsmann, Karl Mathy, kennen, welcher damals ebenfalls in dem genannten Institut als Beamter tätig war. Mathy hatte in jenen Tagen das einzige ihm noch gebliebene Kind, einen hoffnungsvollen Sohn, verloren, und es mag dies mit ein Grund gewesen sein, daß er und seine Frau mit fast elterlicher Freundschaft sich meiner annahmen und ich bald der tägliche Genosse ihrer anmutigen Häuslichkeit wurde. In Mathys Umgang wurde ich bald auch mit vielen politischen und sonst hervorragenden Persönlichkeiten Berlins bekannt, wurde in die politischen Interessen des Tages gezogen und in allen staatspolitischen und wirtschaftlichen Fragen, welche in diesen Kreisen diskutiert wurden, wenn man so sagen will, praktisch unterwiesen.“¹¹

1859 kehrte Ellstätter in die Heimat zurück. Endlich war ihm die Niederlassung als Rechtsanwalt erlaubt worden, zunächst in Durlach, ab 1863 in Karlsruhe. Ein Jahr später dann bereits der Wechsel in den Staatsdienst: Der Jude Moritz Ellstätter wurde Kreisgerichtsrat in Mannheim¹² – schon das

eine ungewöhnliche Karriere, die nicht zuletzt dem liberalen Klima der frühen sechziger Jahre zuzuschreiben ist.

Im Jahre 1866 berief Großherzog Friedrich Karl Mathy zum Staatsminister und zugleich zum Präsidenten des Finanzministeriums. Mathy wiederum ernannte seinen Freund Ellstätter kurzerhand zum Ministerialrat im Finanzministerium. Und Ellstätter rechtfertigte diese überraschende Berufung durch sehr erfolgreiche Verhandlungen mit einem Berliner Bankenconsortium: Eine Staatsanleihe mußte das seit der Revolution 1848/49 finanziell angeschlagene Baden liquide machen.¹³

Als Mathy am 3. Februar 1868 starb, soll er zuletzt noch Moritz Ellstätter zu seinem Nachfolger als Präsident des Finanzministeriums empfohlen haben.¹⁴ Eine Legende, oder auch nicht: Jedenfalls hat Großherzog Friedrich diesen Schritt gewagt, vielleicht auch, um Hofchargen und Beamtentum ein wenig zu provozieren.

Der, wenn auch verspätete, berufliche Erfolg hatte Ellstätter die Gründung einer Familie ermöglicht. Am 21. Januar 1864 heiratete er die jüdische Brauerstochter Marie Traumann aus Schwetzingen, 1864 und 1869 wurden die Kinder Otto und Luise geboren.¹⁵ Ellstätter blieb damit im jüdischen Milieu eingebunden. Dies gilt auch für seinen Freundeskreis; neben Moritz Frey zählten dazu der Rechtsanwalt Adolf Strauß aus Karlsruhe, Familie Veit in Berlin, die liberalen badischen Abgeordneten Rudolf Kusel und Carl Ladenburg und nur darüber hinaus eine Reihe von Familien aus der christlich-liberalen Führungsschicht Badens und Berlins: Roggenbach, Duncker und Hanseemann.

Im übrigen stand Ellstätter mit seiner Familie keineswegs im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in Karlsruhe. Trotz der hervorragenden beruflichen Stellung hielt er sich abseits und beschränkte regelmäßige Kontakte auf einen ganz kleinen Kreis, zumal ihm eine „mitunter schroffe Art“ bescheinigt wurde, die persönliche Verbindungen immer wieder belastete.¹⁶ Ellstätter teilte damit die



Moritz Ellstätter (1827–1905)

Neigung des liberalen jüdischen Mittelstands, privat unter sich zu bleiben, und verzichtete auf eine der Assimilation im Berufsleben entsprechende soziale Anpassung.¹⁷

Im Juli 1870, bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges, reiste Marie Ellstätter mit den Kindern und Schwiegereltern in das sichere Konstanz, der Vater blieb in Karlsruhe und schrieb besorgte Briefe:

„Liebes Weibchen!

... Daß es mir fern von Dir und den Kindern nicht wohl zu Muthe ist, kannst Du Dir denken. Wissen wir ja nicht einmal, wie das in der nächsten Zeit noch werden wird ... Indessen, das Vaterland fordert jetzt an alle, u. wenn wir siegen, was ich hoffe, werden wir unsern Kindern die Erinnerung einer großen Zeit in die Seele legen können ... Wie wollen wir erst froh sein, wenn wir in Frieden uns wiedersehen. Küsse die Kinder vielmals, grüße die Eltern und empfang viele tausend Küsse von Deinem Moritz.“¹⁸

Der Deutsch-Französische Krieg entzündete den Patriotismus Ellstätters ebenso wie den seiner jüdischen Glaubensgenossen. Und diese Empfindungen wollte er auch auf seinen sechsjährigen Sohn Otto übertragen, indem er ihm in klaren, großen Buchstaben schrieb:

„Die liebe Mama hat dir gesagt, daß jetzt Krieg ist und daß alle Soldaten fort sind und mit ihren Gewehren auf die Franzosen schießen. Wenn du wieder hierher kommst, muß du recht fleißig mit deinem Gewehr schießen, damit, wenn du einmal groß bist, du auch mit den Soldaten fort kannst und einen Orden bekommst. Ich küsse Dich. Dein Vater.“¹⁹

Diese kriegsbedingte Trennung der Familie Ellstätter sollte nicht die letzte bleiben. Als badischer Finanzminister war Ellstätter zugleich Bevollmächtigter im Bundesrat, der Ländervertretung des 1871 gegründeten Deutschen Reiches. Und dieses Amt führte ihn in fast jedem Jahr für mehrere Wochen nach Berlin. Die Schaffung eines einheitlichen Münzwesens, neue Zölle und Verbrauchssteuern standen auf dem Programm der zumeist zähen und von partikularen In-

teressen gehemmten Verhandlungen. Als um so wichtiger erwies sich ein nahezu täglich geführter Briefwechsel mit seiner in Karlsruhe verbliebenen Ehefrau. Ellstätter berichtete unermüdlich, von jedem Gespräch, jeder Sitzung, jedem Theaterbesuch und jeder Einladung. Besonders ausführlich geschah dies immer dann, wenn er dem kaiserlichen Hof einen Besuch abstatten durfte. Zum ersten Mal im März 1871:

„Was hättest Du alles bei der gestrigen Soiree bewundern können“, berichtete er beeindruckt nach Karlsruhe. Kaiser Wilhelm sei „wunderbar bescheiden“ und „liebenswürdig“, ebenso Kaiserin Augusta, „die sich meiner, wie sie ... sagt, ganz gut von Baden-Baden her erinnerte, was ich ihr auch nicht ausredete. Ich muß sehr adelig ausgesehen haben, denn trotz aller Belehrung ließ es sich der Kammerherr nicht nehmen, mich als v o n E. vorzustellen. Wenn sie erst gewußt hätten!“²⁰

Vielleicht wußten es die Majestäten sogar, daß Moritz Ellstätter Jude war und somit ein seltener Gast bei Hofe. In den frühen 70er Jahren bewegten – auch in Berlin – andere Themen die politischen Gemüter, zumindest bis zum Börsenkrach 1873.

Ellstätter verbuchte in diesen Anfangsjahren seiner Ministertätigkeit einige Erfolge. Die Sanierung der badischen Staatsfinanzen fiel ihm leicht, denn die französische Kriegskontribution deckte bereits die größten Lücken.²¹ Eine umfassende Steuerreform begann 1874 mit der Einführung einer Kapitalrentensteuer, einer Art Quellensteuer. 1876 folgte die Erwerbssteuer, 1884 schließlich eine damals geradezu revolutionäre Einkommenssteuer – das alles mit Steuersätzen, über die Ellstätters Zeitgenossen zwar äußerst erobost waren, die aber aus heutiger Sicht kaum der Rede wert wären.²²

Politisch hielt sich Ellstätter sehr bedeckt. Seine Vorbehalte gegen die Manchesterliberalen sowie seine Sympathie für die Nationalliberale Partei waren allgemein bekannt – mehr aber auch nicht.²³ Gelächelt hat man zuweilen über die etwas umständlich büro-

kratische Manier Moritz Ellstätters. So etwa, als er im Rahmen der Steuerreform für eine Abstufung im Verhältnis 4 : 2 : 1 plädiert hatte und den Gegenvorschlag des Zentrums, besser im Verhältnis 1 : $\frac{1}{2}$: $\frac{1}{4}$ zu verfahren, mit der sehr ausführlichen, ernsthaften Darlegung quittierte, daß beide Vorschläge auf dasselbe Ergebnis hinausliefen.²⁴

Als badischer Vertreter im Bundesrat und im Reichsbankkuratorium hatte Ellstätter zu Beginn der siebziger Jahre einen maßgeblichen Anteil an der Ausgestaltung des jungen Kaiserreichs. In den Wochen der Trennung von Familie und badischer Heimat erkannte er mehr und mehr, wie innerlich fremd ihm die Sphäre des preußischen Berlin war, auch wenn er über mangelnde Anerkennung nicht klagen mußte. Am 7. Mai 1871, zum Beispiel, war er wieder einmal beim preußischen Innenminister zu Gast und berichtete nach Karlsruhe: „Samstag war ich bei Graf Eulenburg in kleiner Gesellschaft, 8 Personen, nämlich noch 2 Grafen Eulenburg, Simson, Stephan, Minister v. Röhring, H. v. Abeken und H. v. Rabenau. Als Vornehmster hatte ich den Ehrenplatz, wo ich wirklich, bei diesen Junkern, wie auf Rosen saß. Eulenburg ist sehr stark in Kalauern (faulen Witzen), er ist auch Junggeselle – u. da war mir vor den Judengeschichten etwas bange. Wirklich erzählte er auch mehrere Anekdoten, die aber doch gut zu Ende gingen. Ich verwürgte auch sein rohes Fleisch, daß es eine Art war. Ich dankte Gott, als ich wieder frische Luft atmete. Das heißt auch Qualen durchmachen, um der Ehre willen . . .“²⁵

Verständlicherweise war dieses Bedürfnis nach Anerkennung und Ehre schon nach recht kurzer Zeit befriedigt. Bereits ein Jahr später klingt Ellstätters Berlin-Bericht sehr viel sicherer, ja zufrieden:

„Zu Bismarck gehe ich morgen nicht. Man muß sich etwas rar machen. In dieser Weise trete ich auch Camphausen und Delbrück entgegen u. ich vermuthe, daß es seine Wirkung übt. Sie haben wenigstens Respect vor mir, u. wenn ich eitel sein wollte, so würde ich die Behauptung wagen, daß man hier über-

haupt gern mit mir zu thun hat, aber glaubt, ich sei nicht so leicht zu haben. Und eben das will ich. Mit Bismarck habe ich noch keine Silbe gewechselt u. doch bin ich nicht unbeachtet von ihm.“²⁶

Doch wiederum wenig später kommt schon Enttäuschung auf, zumal das glanzvolle Berliner Hofleben, kaum war ihm der Eintritt gewährt, stark an Anziehungskraft verlor. Am 23. Februar 1873 notierte Ellstätter zermürbt: „Auf Dienstag sind wir wieder zum Hofball, diesmal ins Schloß geladen. Ich ziehe es aber vor, . . . wegzubleiben. Es merkt's doch kein Mensch, und mir ist es lästig, in Gala mich zu werfen und ein paar Stunden unter unbekannten Menschen herumzustehen. Mit dem Heimweh dämmert es schon.“²⁷

Und dieses Heimweh wurde von Jahr zu Jahr schlimmer. Nur die Vertrautheit und Geborgenheit der jüdischen Familie boten Moritz Ellstätter die ihm lebenswichtige Entschädigung für seine Arbeit in einer ihm fremden oder gar feindlichen Umwelt. Wirklich wohl fühlte Ellstätter sich in Berlin nie. Allenfalls Besuche bei den wenigen befreundeten Familien in der Reichshauptstadt sowie die dort zahlreichen Theater schufen etwas Abwechslung und Ablenkung.

Freilich, nach einigen Wochen Berlin half auch das nichts mehr:

„Wenn man so lange hier ist, wie jetzt ich, so kommt man auch mit den Theatern in Verlegenheit, da man alle Stücke schon gesehen hat . . . Darum baldigst auf zum häuslichen Einerlei, wo doch jeden Tag ein anderes Stück spielt.“²⁸

Die größte Attraktion allerdings, die Ellstätter in Berlin erleben konnte, war für ihn die Person Bismarcks. Wie viele Zeitgenossen, so war auch Moritz Ellstätter vom Charisma des Reichskanzlers überwältigt. Berufliche Kontakte zwischen beiden gab es mehrfach. Im April 1871 besuchte Ellstätter erstmals die Familie Bismarck in Berlin, und schon da übermannte ihn sogleich das „Gefühl“ der „historischen Bedeutung“ des Hauses: ¹¹²⁻¹⁴ „Die Fürstin und einige Damen der Familie

empfangen an des Fürsten Seite. Es kam mir vor, wie in Wallensteins Hause. Er, Wallenstein, in Kürassiertracht, groß u. selbstbewußt, die Herzogin mit Thekla an der Seite, das zartere Element und dann einige Gräfinnen Terzky pp.“²⁹

Derartig gefangen und befangen von der imponierenden Gestalt Bismarcks bemühte sich Ellstätter stets um einen politischen Kurs Badens, der mit den Interessen des Reichskanzlers weitgehend harmonierte, so auch bei den Verhandlungen über den Beitritt der süddeutschen Staaten zur Reichsbrandenburger Steuergemeinschaft (1887). Nach erfolgreichem Abschluß war Ellstätter erneut bei Bismarck eingeladen, wahrscheinlich zum letzten Mal. Ellstätters Bericht an Frau und Kinder:

„Gegen mich speziell war er von der ausgesuchtesten Artigkeit. Schon bei der Tafel trank er mir zu . . ., was von den übrigen sehr bemerkt u. namentlich von den Gesandten ‚notiert‘ wurde. Beim Weggehen drückte er mir wiederholt die Hand u. sprach von Herzen seinen Dank aus für das von mir in einer schwierigen Sache ihm bewiesene Entgegenkommen.“³⁰

Ellstätters Sohn berichtet sogar von einem Angebot Bismarcks, der seinen Vater angeblich zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes machen wollte, also zum Reichsfinanzminister.³¹ Moritz Ellstätter habe nur deswegen abgelehnt, weil er die Schattenseiten Bismarcks zu gut gekannt habe.

Ellstätters beispiellose Karriere zählt zu den größten Erfolgen der badischen Judenemancipation. Das Ende dieser Karriere stand jedoch bereits im Zeichen des neuen aggressiven Antisemitismus, der wohl folgenschwersten „Gründung“ aus der Bismarckschen Gründerzeit. Und Ellstätter reagierte auf diesen neuen Antisemitismus in einer heute kaum noch verständlichen Form: Er wollte begreifen, ja verstehen, was denn da so verabscheuungswürdig am jüdischen Wesen sein sollte. Am 4. März 1879 notierte Ellstätter während einer Reichstagssitzung: Der liberale jüdische Abgeordnete Eduard Lasker

sprach „schon 1 1/2 Stunden u. ist noch lange nicht fertig. Ich habe das Gefühl des Mißbehagens ihn dem Reichskanzler mit einer unbescheidenen Breite u. Schärfe entgegentreten zu sehen u. in dem Ton der polnischen Judenschule. Über Risches darf man sich wirklich nicht mehr wundern. Komisch ist es anzusehen, wie er mit dem Hals u. Kopf noch eben über das Pult hinausguckend juddelt u. gesticuliert. Komisch aber auch unheimlich. Nun aber genug.“³²

Moritz Ellstätter betrachtete „Risches“ (= jiddisch für „Judenhaß“) als eine Folge jüdischen Fehlverhaltens. Laskers Auftreten entsprach nicht den Maßstäben des assimilierten Judentums – und damit auch nicht den Ansprüchen Ellstätters. Ihm schien der wiederaufflammende Antisemitismus nur die Quittung für mangelhafte Anpassung zu sein. Hatte nicht seine eigene Karriere mit allen ihren Hindernissen bewiesen, daß ein hohes Maß an Anpassung ein ebenso hohes Maß an Erfolg mit sich bringt? Doch diese Rechnung stimmte nicht, sie stimmte nie, und Ellstätter selbst bekam das zu spüren. 1891 stellte ihm das badische Zentrum ein bezeichnendes Zeugnis aus: „... dem Finanzminister Ellstätter kann man trotz seines israelitischen Glaubens angesichts der günstigen finanziellen Lage des Staates eine gewisse Anerkennung nicht versagen.“³³

Und zwei Jahre später erklärte die Petitionskommission der 1. Kammer des Badischen Landtags: „... es wäre wünschenswert und beiderseits ersprießlich, daß aus dem Judentum selbst heraus, von seinen einsichtigen, edeln und wohlgesinnten Gliedern der Protest gegen eine unleugbar bedenkliche Geltendmachung seiner Eigenart energischer als bisher erhoben würde.“³⁴ Da hatte Ellstätter es schwarz auf weiß: Trotz aller Anpassung waren überkommene Forderungen, Vorbehalte und Vorurteile geblieben, ja sogar stärker als zu Beginn seiner Karriere, die – und das mußte Ellstätter spätestens in den neunziger Jahren erkennen – keine Trendwende bezeichnete, sondern den Ausnahmefall. Im Frühjahr 1893 nutzte Ellstätter die Gele-

genheit einer Kabinettsumbildung, nahm seinen Abschied und zog sich sofort aus dem öffentlichen Leben zurück. Was ihm blieb, waren Familie und engerer Freundeskreis sowie regelmäßige Reisen ins geliebte Italien. Erst nach seinem Tod am 14. Juni 1905 tauchte Ellstätters Name noch einmal in der Öffentlichkeit auf. Die Karlsruher Zeitung berichtete ausführlich über die Trauerfeier. Großherzog Friedrich I. freilich, dem Ellstätter fünfundzwanzig Jahre lang als Minister gedient hatte, war nicht erschienen; er konnte (oder wollte?) wegen eines „Bronchialkatarrhs“ nicht aus Schloß Baden anreisen und ließ sich vertreten.³⁵

Ellstätters Assimilationswille hatte aber auch zu einer Entfremdung von der jüdischen Gemeinde in Karlsruhe geführt. Dies klingt sogar in der Traueransprache an, die der Stadtrabbiner Dr. Appel hielt. Demnach habe Moritz Ellstätter „nicht direkt“ am Leben der jüdischen Gemeinde teilgenommen, allerdings auch nie aufgehört, „sich als Jude zu fühlen und sein Interesse für die leidenden Glaubensbrüder an den Tag zu legen. Und wenn auch die Interessen seiner Glaubensgemeinschaft durch seinen Einfluß in hoher amtlicher Stellung niemals eine unmittelbare Förderung erfahren haben, so war doch schon der Umstand, daß ein Jude, der nie aufgehört hat, ein Jude zu sein, von unserem Landesfürsten mit einem der höchsten Staatsämter betraut wurde, für uns von erhebender Wirkung.“³⁶

Sigmund Freud hat sich einmal bemüht, jenen Bindungen nachzuspüren, die ihn überhaupt noch an seiner jüdischen Herkunft festhalten ließen. Freud gesteht zunächst: „Ich war immer ein Ungläubiger, bin ohne Religion erzogen worden“, schränkt dann aber ein: „Es blieb genug übrig, was die Anziehung des Judentums . . . unwiderstehlich machte, viele dunkle Gefühlskräfte, um so gewaltiger, je weniger sie sich in Worten erfassen ließen, ebenso wie das klare Bewußtsein der inneren Identität, die Heimlichkeit der gleichen seelischen Konstruktion. Und dazu kam bald die Einsicht, daß ich nur mei-

ner jüdischen Natur die zwei Eigenschaften verdankte, die mir auf meinem schwierigen Lebensweg unerläßlich geworden waren. Weil ich Jude war, fand ich mich frei von vielen Vorurteilen, die andere im Gebrauch ihres Intellekts beschränkten, als Jude war ich dafür vorbereitet, . . . auf das Einvernehmen mit der ‚kompakten Majorität‘ zu verzichten.“³⁷

Eine solche Definition, diese These sei zum Schluß gewagt, trifft wohl auch das gewiß schwierige Verhältnis Moritz Ellstätters zum Judentum.

Die weitere Geschichte der Familie Ellstätter ist schnell berichtet: Marie Ellstätter überlebte ihren Mann nur um wenige Jahre. Der Sohn Otto konvertierte zum Christentum und brachte es immerhin zum Badischen Finanzrat. Die Tochter Luise dagegen heiratete den jüdischen Arzt Dr. Carl Gutmann aus Karlsruhe. Die hier zitierten Briefe ihres Vaters gab sie einer nach England emigrierenden Cousine mit; sie selbst starb 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt.

Anmerkungen

¹ S. Rothschild: Erinnerungen an Minister Ellstätter, in: Allgemeine Zeitung des Judentums 69 (1905), S. 317–318, hier: S. 318; eine Übersicht weiterer Nekrologe sowie biographischer Literatur zu Moritz Ellstätter findet sich in der Arbeit des Verfassers: „Judentum zwischen Anpassung und Selbstpreisgabe. 134 Briefe Moritz Ellstätters (1827–1905)“, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 132, NF 93, 1984, S. 271–304.

² Vgl. Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands, Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit. 1848–1918 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 19), Tübingen 1968, S. 31 f.; der Titel „Finanzminister“ wurde Ellstätter erst 1888 verliehen, bis dahin amtierte er als „Präsident“ des Finanzministeriums.

³ Vgl. Hermann Baumgarten/Ludwig Jolly: Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild, Tübingen 1897, S. 122.

⁴ Vgl. Wolfgang Leiser: Das Großherzogtum Baden 1818–1918, in: Klaus Schwabe (Hg.): Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933 (= Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1980), Boppard a. Rh. 1983, S. 22 f.

⁵ Vgl. die Biographie aus der Feder des Sohnes Otto

- Ellstätter: Moritz Ellstätter, in: *Badische Biographien*, Bd. VI, Heidelberg 1935, S. 280 f.
- ⁶ Vgl. ebenda, S. 281.
- ⁷ Vgl. Ernst Bassermann: *Aus der Jugendzeit. Lebenserinnerungen*, Mannheim 1913, S. 37.
- ⁸ Ebenda.
- ⁹ Autobiographische Aufzeichnungen, zitiert nach Otto Ellstätter (wie Anm. 5), S. 281.
- ¹⁰ GLA 233/23650, Personalakte Ellstätter.
- ¹¹ Zitiert nach Otto Ellstätter (wie Anm. 5), S. 282 f.
- ¹² Vgl. ebenda, S. 283.
- ¹³ Vgl. ebenda, S. 283 f.
- ¹⁴ Vgl. ebenda, S. 284 f.
- ¹⁵ Vgl. Doerry (wie Anm. 1), S. 274.
- ¹⁶ Vgl. Ellstätter (wie Anm. 5), S. 296.
- ¹⁷ Vgl. Gershom Scholem: *Zur Sozialpsychologie der Juden in Deutschland 1900–1930*, in: Rudolf von Thadden (Hg.): *Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen*, Göttingen 1978, S. 256–277, S. 266.
- ¹⁸ Moritz Ellstätter (ME), Karlsruhe, 20. Juli 1870 (GLA N Ellstätter); die hier zitierten Briefe Ellstätters sind ausschließlich an seine Frau und seine Kinder gerichtet.
- ¹⁹ Anlage zu ME, Berlin, 23. März 1871.
- ²⁰ ME, Berlin, 23. März 1871.
- ²¹ Vgl. Ellstätter (wie Anm. 5), S. 285.
- ²² Vgl. ebenda, S. 285 ff.; vgl. auch Eugen von Philippovich: *Der badische Staatshaushalt in den Jahren 1868–1889*, Freiburg i.B. 1889.
- ²³ Vgl. Ellstätter (wie Anm. 5), S. 293; sowie ME an Großherzog Friedrich I., Karlsruhe, 21. 5. 1889, zitiert nach: Walter Peter Fuchs (Hg.): *Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik (1871–1907)*, Bd. 2, Stuttgart 1975, Nr. 956, S. 641 f.
- ²⁴ So berichtet Otto Behaghel: *Karlsruher Gymnasialerinnerungen aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts*, in: *Die Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt*, 25. Jg. (1936), Nr. 18 (vom 3. 5.), S. 70.
- ²⁵ M.E., Berlin, 8. Mai 1871.
- ²⁶ ME, Berlin, 19. 5. 1872; Camphausen war damals preußischer Finanzminister und Delbrück Präsident des Reichskanzleramtes.
- ²⁷ ME, Berlin, 23. Februar 1873.
- ²⁸ ME, Berlin, 8. Mai 1871.
- ²⁹ ME, Berlin, 17. April 1871.
- ³⁰ ME, Berlin, 20. Januar 1887.
- ³¹ Vgl. Ellstätter (wie Anm. 5), S. 293.
- ³² ME, Berlin, 4. März 1879.
- ³³ So lautet die Paraphrase Eisendeckers in einem Schreiben an Caprivi, Baden, 26. Oktober 1891, in: Fuchs (wie Anm. 23), Bd. 3, Stuttgart 1980, Nr. 1136, S. 86.
- ³⁴ Zitiert nach Adolf Lewin: *Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738–1909)*, Karlsruhe 1909, S. 357.
- ³⁵ Vgl. die Teilnehmerliste in der *Karlsruher Zeitung*, Nr. 164, 17. Juni 1905 sowie die *Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1905*, 21. Jahrgang, Karlsruhe 1906, S. 5.
- ³⁶ *Karlsruher Zeitung* (wie Anm. 35).
- ³⁷ Sigmund Freud: *Ansprache an die Mitglieder des Vereins B'nai B'rith (1926)*, in: ders.: *Gesammelte Werke*, Bd. 17, Frankfurt a.M. 1952, S. 52.

Hermann Ellern

Am 9. August 1987 starb wenige Wochen vor seinem 95. Geburtstag der Bankier Hermann Ellern in Herzlia in Israel.¹ Dort hatte er seine letzten Lebensjahre in dem direkt am Meer gelegenen Hotel Daniel verbracht. Von dem lebenslangen Zionisten Ellern war Herzlia wohl bewußt als letzte Lebensstation gewählt worden, wurde der Ort doch von jüdischen Siedlern nach dem Begründer des modernen politischen Zionismus Theodor Herzl benannt.

Das lange Leben von Hermann Ellern hatte am 4. Oktober 1892 in Karlsruhe, der aufstrebenden Haupt- und Residenzstadt des Großherzogtums Baden, begonnen. Dort hatte sein Vater Ignaz Ellern 1881 in der Karl-Friedrich-Straße 6 am Marktplatz ein Bankgeschäft eröffnet, nachdem er zuvor einige Jahre Angestellter in der Bank von Samuel Straus gewesen war. Vater Ignaz Ellern stammte aus Fürth bei Nürnberg und fühlte sich auch in Karlsruhe immer als „Bayer“. Die Familie Ellern betrieb in Fürth ein Manufakturwarengeschäft, das Großvater Hayum Ellern, der bis 1853 als Bandhändler unterwegs gewesen war, gegründet hatte. Ein berühmter Vorfahr der Familie war übrigens der 1579 in Bayern geborene Lipman Heller (woraus später Ellern wurde), der unter anderem als Rabbiner in Prag wirkte. Hermanns Mutter Clara war die Tochter des Fürther Bankiers Feuchtwanger.

Bald nach der Geburt von Hermann Ellern erwarben seine Eltern die Villa Ettlinger Straße 9, ein schönes Elternhaus für den jungen Hermann, der dort seine Kinder- und Jugendjahre verbrachte. Obwohl Hermann nach eigenem Bekunden und nach Ausweis eines noch vorhandenen Zeugnisses nur ein mittelmäßiger Schüler war, verband er seine Schulzeit an der Volksschule und am Realgymnasium, an dem er neben Französisch und Englisch auch Latein lernte, mit guten

Erinnerungen. Zu den christlichen Klassenkameraden und Lehrern hatte er ein gutes Verhältnis. Die damalige Karlsruher Gesellschaft war geprägt von Liberalität und Toleranz und verkörperte damit gute badische Tradition, die dem da und dort aufkeimenden Antisemitismus wenig Raum ließ. Die Juden hatten sich weitgehend dem üblichen Lebensstil angepaßt und waren gesellschaftlich anerkannt. Eine Minderheit, die in der „Israelitischen Religionsgesellschaft“ zusammengefaßt war, beharrte allerdings auf strengerer Einhaltung jüdischer Überlieferungen. Zu ihnen gehörte auch die Familie Ellern, die mit ihrem Bankgeschäft dem gehobenen Mittelstand zuzurechnen war.

Seine Schulausbildung beendete Hermann Ellern 1909 am Institut von Dr. Asher in Neuenburg in der Schweiz. Nach einiger Zeit im väterlichen Bankgeschäft, das inzwischen ein stattliches Gebäude Ecke Kaiser-/Douglasstraße bezogen hatte, ging er zur beruflichen Weiterbildung in den Jahren 1911 bis 1914 zu großen Bankhäusern in Frankfurt und London. Der Erste Weltkrieg sah ihn als Sanitätsunteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment 111. Er war in Frankreich an der Somme eingesetzt und geriet 1916 in britische Gefangenschaft. Die meiste Zeit seiner Gefangenschaft verbrachte er im Lager Stobs in Schottland, wo er an der dortigen Lager-schule Kurse in Buchführung, englischer Handelskorrespondenz und englischer Konversation abhielt.

Da Vater Ignaz Ellern 1917 gestorben war, führte Hermann Ellern nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft zusammen mit seinem Schwager Emanuel Forchheimer die väterliche Firma vom 1. Juli 1919 an fort.

Am 30. April 1924 heiratete Hermann Ellern die aus Frankfurt stammende Bessi Löwenthal. In dieser Zeit entfaltete er auch außerberufliche Aktivitäten, die sich vor al-

lem auf den jüdischen Lebenskreis bezogen. So war er Mitglied der B'nai B'rith-Loge, der viele besser gestellte Juden angehörten. Zeitweilig führte er die Zionistische Ortsgruppe Karlsruhe mit ihren rund 50 Mitgliedern an. Zionistische Vorstellungen waren ihm von Jugend auf vertraut. Er hat sie ernstgenommen und für ihre Verwirklichung gearbeitet. Sein Haus war ein Treffpunkt der Zionisten. Zu seinen Besuchern gehörte auch Martin Buber. 1931 machte Hermann Ellern eine Palästinareise, und die Familie beschloß, dorthin zu übersiedeln. Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war also nicht die Ursache für die Auswanderung, hat diese aber sicher beschleunigt. Da Hermann Ellern die Ausreise gut vorbereitet hatte, konnte er bereits 1933 sein erstes Büro am Rothschild-Boulevard in Tel Aviv eröffnen. Die Übersiedlung nach Palästina ersparte der Familie Ellern die Demütigungen und Drangsale, die das „Dritte Reich“ für die Juden mit sich brachte. Hermann Ellern hatte daher immer eine wohlwollende Erinnerung an seine Heimat, die nicht durch eigene unschöne Erlebnisse getrübt war. Er legte auch Wert auf die Pflege der deutschen Sprache in seiner Familie.

In Palästina, das seinerzeit noch britisches Mandatsgebiet war, gründete Hermann Ellern die Firma Ellern's Bank Ltd. Die Geschäftserlaubnis erhielt er im Februar 1934. Das Gründungskapital hierzu war in Form von maschineller Ausrüstung für neue Fabriken in Palästina eingeführt worden. Hermann Ellern, dem die Karlsruher Oberfinanzdirektion bescheinigt hatte, daß seine Auswanderung „im Interesse des Reiches“ stünde, setzte diese Importgeschäfte bis 1936 fort. Er wurde deshalb nicht ungern mehrfach im Reichswirtschaftsministerium in Berlin empfangen, wo ein Oberregierungsrat Schmidt-Reilke sein Hauptgesprächspartner war. Da sich das Deutsche Reich damals in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befand, war man auch bereit, mit den sonst so verfeimten Juden zu verhandeln, wenn man dadurch den Export fördern konnte. Im übrigen

saßen nach Ellerns Aussage in den Ministerien nicht überall NS-Funktionäre, sondern noch „die alten Leute“, mit denen sich vernünftig verhandeln ließ. So kaufte Ellern unter anderem bei der Firma Schubert und Salzer in Chemnitz den gesamten Maschinenpark für eine Strumpffabrik. Das industriell und kommerziell noch wenig entwickelte Palästina bot Hermann Ellern ein reiches Betätigungsfeld. Er trug enorm viel dazu bei, die Verhältnisse zu verbessern. Seine Bank wuchs und hatte, als er sie Mitte der sechziger Jahre veräußerte, 17 Zweigstellen und um die 500 Beschäftigte. Daneben war Ellern an vielen Industrie Gründungen beteiligt, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden sollen.

Als überzeugter Zionist förderte Ellern die jüdische Einwanderung nach Palästina, besonders als die Bedrückung der Juden in Deutschland immer größeres Ausmaß annahm. 1938 holte er auch seine Mutter zu sich, die 1963 im hohen Alter von 97 Jahren in Tel Aviv verstarb.

Als der Staat Israel gegründet wurde, ging ein Traum von Hermann Ellern in Erfüllung. Er selbst hatte nach Kräften dazu beigetragen und er war durchaus zu persönlichen Opfern für die große Sache bereit. So stellte er sein Haus in Ramat Gan während des Unabhängigkeitskrieges 1948/49 der Hagana zur Verfügung. Er diente der wirtschaftlichen Entwicklung des neuen Staates, auch wenn dieser seinen Vorstellungen nicht in allem entsprechen konnte. Aber er war auch in manchen anderen Zusammenhängen aktiv. Unter anderem gehörte er zu den frühesten Mitgliedern des Rotary-Clubs von Tel Aviv und zu den Mitbegründern der B'nai B'rith-Loge in Ramat Gan.

Über die Ellern-Familien-Stiftung unterstützte er wohltätige, pädagogische und religiöse Einrichtungen sowie Krankenhäuser und Altersheime.

Eine Leistung, auf die Hermann Ellern besonders stolz gewesen ist, war die Entdeckung des umfangreichen Briefwechsels, den Theodor Herzl um die Jahrhundertwende



Hermann Ellern mit seiner Frau Bessi und dem Direktor des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe, Dr. Manfred Krebs, bei der Durchsicht der Herzl-Archivalien

vornehmlich mit dem badischen Großherzog Friedrich I. über die Gründung eines „Judenstaates“ in Palästina geführt hatte. 1960 stieß Ellern zusammen mit seiner Frau im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe auf die Briefe (Abb. S. 503) und edierte sie ein Jahr später bereits in einer hervorragend aufgemachten Faksimileausgabe auf eigene Kosten.² Mit seinem englischen und hebräischen Begleittext des Historikers Alex Bein ist das Buch nicht nur eine Referenz an Theodor Herzl und den Zionismus, sondern zugleich ein wichtiges historisches Quellenwerk. Frau Bessi Ellern, die an der Bearbeitung des Buches maßgeblich beteiligt war, verstarb am 11. April 1967. Hermann Ellern hat sich im Juli 1968 noch einmal verheiratet. Seine zweite Frau Eva, verwitwete Schwarz, aus der Zionistenfamilie Nußbaum, begleitete seine letzten zwei Lebensjahrzehnte.

Am 17. März 1987 konnte ich Hermann Ellern in seiner Wohnung in Herzlia gegenübersitzen und ein interessantes Gespräch mit ihm führen. Ich hatte den Eindruck, daß er mit seinem Lebenswerk zufrieden war. Er hatte die Verwirklichung des von ihm er-

strebten Staatswesens nicht nur erleben, sondern auch aktiv an ihr mitwirken dürfen. Er hat dafür mehrfach hohe Anerkennung erfahren. Aus seinen Worten war aber herauszuhören, wie sehr er sich trotz allem mit Karlsruhe verbunden fühlte. Ohne jeden Groll, eher in liebender Erinnerung, sprach er von seiner Vaterstadt.

Anmerkungen

¹ Der Beitrag basiert im wesentlichen auf einer Festschrift für Hermann Ellern zu dessen 80. Geburtstag, Hermann Ellern 1892–1972, Tel Aviv 1972 und einem von mir am 17. 3. 1987 in Herzlia mit Hermann Ellern geführten Gespräch, dessen Tonbandmitschnitt im Stadtarchiv Karlsruhe aufbewahrt wird, vgl. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 8/StS 13/235. Außerdem konnte ich am 18. 3. 1987 ein Gespräch mit Frau Tirza Beifuß, geb. Stern, der Sekretärin Hermann Ellerns, die ebenfalls aus Karlsruhe stammt, führen, vgl. StadtAK 8/StS 13/235. Vgl. auch Schreiben von Tirza Beifuß vom 6. Juli 1988.

² Vgl. Herzl, Hechler, *The Grand Duke of Baden and the German Emperor 1896–1904. Documents found by Hermann and Bessi Ellern*. Reproduced in facsimile, Tel Aviv 1961.

Die Matzenfabrik Strauss in Karlsruhe und Neureut

Die Matze (hebr. Mazza) ist das ungesäuerte Brot der Juden, welches vornehmlich zum Passah, dem seit Moses Zeiten alljährlich begangenen Fest zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten verzehrt wird.

So war bei den seinerzeit etwa 1.000 jüdischen Einwohnern von Karlsruhe sicherlich ein Bedarf vorhanden, als der Bäcker Liebmann Strauss im Jahre 1863 in der Kronenstraße 15 mit der Herstellung von Matzen begann. Es kann angenommen werden, daß dieses Geschäft anfänglich nicht über den handwerklichen Umfang hinausging. Gleichwohl errang Liebmann Strauss für seine Erzeugnisse Auszeichnungen und Medaillen, so im Jahre 1877 und im Jahre 1889 bei der Bäckerei- und Konditorenausstellung in Karlsruhe. Im Jahre 1908 befand sich das

Geschäft in der Waldhornstraße 22, im Jahre 1912 in der Stösserstraße 19.¹

Offenbar auf der Suche nach einer besseren Entwicklungsmöglichkeit für seinen Betrieb erwarb Strauss im September 1913 im damaligen Teutschneureut von 13 verschiedenen Eigentümern Ackerland mit einer Gesamtfläche von 2.245 qm. Dieses Gelände lag gegenüber dem ein Jahr zuvor fertiggestellten Neureuter Bahnhof und der neuen Bahnlinie und bot den Vorteil, daß dadurch die Anlieferung von Mehl und Kohle und der Versand der fertigen Produkte relativ einfach und kostengünstig zu bewerkstelligen war (Abb.). Liebmann Strauss hatte zwischenzeitlich die Firma seinem Sohn Semy Strauss übergeben, blieb jedoch nach wie vor aktiv tätig. Semy Strauss errichtete auf dem neu erworbenen



Arbeiter der Firma Strauss beim Verladen der Matzen

Areal im Stil der Gründerjahre ein zweistöckiges Wohn- und Bürogebäude mit zwei einstöckigen Seitenflügeln für Bäckerei, Magazine und Lagerräume. Das Gebäude wurde im Sommer 1914 kurz vor Kriegsbeginn fertiggestellt. Von seiten der Israelitischen Religionsgemeinschaft in Karlsruhe bestand großes Interesse an dem neuen Werk, welches die fabrikmäßige Herstellung von Matzen und den Versand auch an auswärtige Abnehmer erlaubte. Vertreten durch die Vorstandsmitglieder Meier Altmann, Weinändler, David Ettlinger, Kaufmann, Jonas Ettlinger, Kaufmann, Ignaz Ellern, Bankier, und Moses Goldberg, Bankier, gewährte sie Semy Strauss am 27. November 1913 ein Hypothekendarlehen von 18.000 Mark und am 27. Mai 1914 ein weiteres Darlehen von 10.000 Mark. Erstere Hypothek wurde noch im Jahre 1914 an die Gemeinde Bulach als neuem Gläubiger abgetreten und nach der Eingemeindung Bulachs als Aufwertungshypothek in Höhe von 4.500 Goldmark von der Stadt Karlsruhe übernommen.²

Neben der verkehrsgünstigen Lage am Neu-reuter Bahnhof zogen Liebmann und Semy Strauss bei der Auswahl des Neubaugrundstücks wohl auch die in Aussicht stehende Stromversorgung der Ortschaften Teutsch-neureut und Welschneureut ins Kalkül. Am 9. Mai 1914 schlossen die Stadt Karlsruhe und die Gemeinden Teutsch- und Welschneureut einen Stromlieferungsvertrag. Bis zum Bau der Ortsnetze wurde die Matzenfabrik über eine provisorische Niederspannungsleitung vom Klärwerk her versorgt. Wegen des unverhältnismäßig großen Spannungsabfalles konnten die Maschinen der Matzenfabrik jedoch nur unzureichend betrieben werden.

In der Zwischenzeit war der Erste Weltkrieg ausgebrochen, und das Großherzoglich-Badische Ministerium des Innern verfügte am 14. August 1914 die Zurückstellung der für das Vorhaben erforderlichen Darlehensgenehmigung. Die Firma Strauss gab jedoch nicht auf. Da sie nach Kriegsbeginn Heereslieferant geworden war, gelang es den Inhabern,

einen Anschluß an das Stromnetz durchzusetzen. Noch vor Weihnachten 1914 war dieser hergestellt. Mit ihrer Beharrlichkeit haben Liebmann und Semy Strauss damit innerhalb kürzester Zeit die Stromversorgung nicht nur ihres eigenen Betriebes, sondern auch von ganz Neureut erreicht. Während des Ersten Weltkrieges produzierte die Matzenfabrik überwiegend Dauerzwieback für die deutsche Armee. Danach aber wandte man sich verstärkt der Herstellung von Matzen zu. Die Strauss'schen Matzen wurden weit über Baden hinaus bekannt. Die nach der Machtübernahme durch Hitler gegen die Juden ergriffenen Maßnahmen gestalteten die geschäftliche Situation der Matzenfabrik zunehmend schwieriger.³ Schon frühzeitig erkannte Semy Strauss die bedrohliche Lage, in die das deutsche Judentum geraten würde. Nach einer Erkundungsreise in das damalige Palästina kehrte Semy Strauss mit seiner sechsköpfigen Familie 1936 Deutschland endgültig den Rücken – gegen die Meinung mancher seiner jüdischen Bekannten in Karlsruhe, die das Hitler-Regime damals noch für eine vorübergehende Erscheinung hielten. Semy Strauss rettete mit diesem entschlossenen Schritt seiner Familie wohl das Leben; er selbst starb jedoch bereits vier Jahre nach der Auswanderung in Haifa. Ausgestattet mit einer Generalvollmacht der Eheleute Semy und Else Strauss geb. Held wickelte deren Schwager Leopold Schwarz, Kaufmann in Karlsruhe, die Geschäfte der Matzenfabrik ab. Die Produktion lief langsam aus. Am 13. Dezember 1938 ist das Anwesen an den Kaufmann Karl Troullier in Karlsruhe veräußert worden. Gegenwärtig beherbergt die ehemalige Matzenfabrik nach gelungener Restaurierung mehrere Geschäfte im Bereich der Gastronomie und des Handels.

Anmerkungen:

¹ Adreßbücher der Stadt Karlsruhe 1869–1912.

² Vgl. Stadtarchiv Karlsruhe I/H-Reg. 449 und Gemeindearchiv Neureut.

³ Mitteilungen von Familienangehörigen und früheren Beschäftigten; auch für das folgende.

VIERTER TEIL

Dokumente und Tabellen

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Verzeichnis der Dokumente und Tabellen

Die Dokumente und Tabellen wurden bearbeitet von:
Ernst Otto Bräunche (E.O.B.), Angelika Herkert (A.H.), Klaus-Peter Hoepke (K.P.H.),
Manfred Koch (M.K.), Karin Müller (K.M.), Marie Salaba (M.S.), Angelika Sauer (A.S.) und
Bernhard Schmitt (B.S.)

Dokumente	Seite
Dokument Nr. 1: Judenordnung für die untere Markgrafschaft Baden-Durlach, Durlach 1715 Mai 31, sowie die Erweiterung um drei Punkte zur Judenordnung für die unterländische und oberländische Judenschaft, Karlsruhe 1727 August 21 (A.H.)	512
Dokument Nr. 2: Schutzaufnahmen von Juden in Karlsruhe 1717–1752 (E.O.B.)	514
Dokument Nr. 3: Model Löw bittet Markgraf Karl Wilhelm namens der Judenschaft der unteren Lande, das Schlachtverbot für Juden wieder aufzuheben. Durlach 1719 November 17 (A.H.)	522
Dokument Nr. 4: Judenordnung für die Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1752 Oktober 16	523
Dokument Nr. 5: Auszug aus der Karlsruher Schätzungstabelle 1760 (M.S.)	530
Dokument Nr. 6: Vereinbarung zwischen der Karlsruher Judengemeinde und dem Rabbiner Tia Weil (1769) (E.O.B.)	531
Dokument Nr. 7: Inventar der Hinterlassenschaft des Judenschultheiß Salomon Meyer, 1774 September 1 (E.O.B.)	533
Dokument Nr. 8: Eidesformel zur Verpflichtung der Vorsteher und des Schultheißen der jüdischen Gemeinde Karlsruhe (1784) (E.O.B.)	535
Dokument Nr. 9: Instruktion für den Karlsruher Judenschultheißen, Karlsruhe 1789 Dezember 29 (E.O.B.)	536
Dokument Nr. 10: Schülerlisten der jüdischen Schule 1798/99 (M.S.)	538
Dokument Nr. 11: Verzeichnis der Karlsruher Juden, deren Vermögensverhältnisse und Berufe, Karlsruhe 1799 März 10 (E.O.B.)	542
Dokument Nr. 12: Almosengefälle der Karlsruher Synagoge 1803/04 (M.S.)	550
Dokument Nr. 13: Konstitutionsedikt der Juden des Großherzogtums Baden (Judenedikt), Karlsruhe 1809 Januar 13	551
	509

Dokument Nr. 14:	Lehrvertrag für Abraham Bielefeld beim Buchhändler Gottlieb Braun, Karlsruhe 1828 August 15 (A.H.)	560
Dokument Nr. 15:	Unterrichtsfächer und Schülerlisten der israelitischen Volksschule 1833/34 (A.H.)	561
Dokument Nr. 16:	Erlaß des Großherzoglich Badischen Oberrats der Israeliten über den jüdisch-deutschen Dialekt, Karlsruhe 1834 April 4	572
Dokument Nr. 17:	Voranschlag der jüdischen Gemeinde für das Jahr 1847, Karlsruhe 1847 März 15 (M.S.)	573
Dokument Nr. 18:	Aus Karlsruhe gebürtige Studenten jüdischen Glaubens an der TH Karlsruhe 1852–1933 (K.P.H.)	575
Dokument Nr. 19:	Mitgliederverzeichnis des jüdischen Männergesangsvereins 1861 (M.S.)	580
Dokument Nr. 20:	Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1862 Oktober 4	581
Dokument Nr. 21:	Lebenslauf von Adolf Bielefeld (1894/95) (A.H.)	582
Dokument Nr. 22:	Gefallene jüdische Kriegsteilnehmer 1914–1918 aus Karlsruhe und Durlach (A.H.)	587
Dokument Nr. 23:	Schreiben des Studentenverbands der TH Karlsruhe an Rektor und Senat, Karlsruhe 1919 November 6 (K.P.H.)	589
Dokument Nr. 24:	Voranschlag der israelitischen Gemeinde Karlsruhe für das Rechnungsjahr 1930, 1. April 1930 – 31. März 1931 (M.K.)	590
Dokument Nr. 25:	Jüdisches Leben in Karlsruhe bis zur „Kristallnacht“. Die Austrittsgemeinde und andere Minjanim, von Leon Meyer (früher Meer) (M.K.)	596

Tabellen

Tabelle Nr. 1:	Die Rabbiner der beiden jüdischen Gemeinden in Karlsruhe (1713–1939) (A.H.)	598
Tabelle Nr. 2:	Bevölkerungsentwicklung der Juden in Karlsruhe, Mannheim, Baden und in Deutschland (1719–1980) (M.K./A.S.)	599
Tabelle Nr. 3:	Die Karlsruher Judenschultheiße (1724–1804), Ortsältesten (1814–1833) und Synagogenratsvorsitzenden (1833–1940) von 1724–1940 (A.H.)	600

Tabelle Nr. 4:	Herkunft der jüdischen Bevölkerung Karlsruhes 1733 und 1938 (A.S.)	601
Tabelle Nr. 5:	Familienstand und -struktur der Karlsruher jüdischen Bevölkerung 1733 und 1938 (A.S.)	602
Tabelle Nr. 6:	Berufstätigkeit der Karlsruher jüdischen Bevölkerung 1733, 1799, 1832, 1895 und 1938 (A.S.)	603
Tabelle Nr. 7:	Tabelle der jüdischen Gewerbetreibenden in Karlsruhe 1799 (E.O.B.)	604
Tabelle Nr. 8:	Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen 1864–1929 (K.M./A.S.)	605
Tabelle Nr. 9:	Gesamterwerbstätige und jüdische Erwerbstätige im Deutschen Reich, Großherzogtum Baden und in Karlsruhe nach der Berufszählung von 1895 (B.S.)	607
Tabelle Nr. 10:	Jüdische Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen im Deutschen Reich, in Baden und Karlsruhe 1933 (M.K.)	607
Tabelle Nr. 11:	Jüdische Ehen und Mischehen in Karlsruhe und Baden 1897–1935 (B.S.)	608
Tabelle Nr. 12:	Berufsstruktur der Karlsruher Juden einschließlich der Arbeitslosen nach Stadtteilen im Dritten Reich (A.S.)	610
Tabelle Nr. 13:	Familienstand und -struktur der Karlsruher jüdischen Bevölkerung im Dritten Reich nach Stadtteilen (A.S.)	612
Tabelle Nr. 14:	Altersstruktur der jüdischen Bevölkerung nach Stadtteilen im Dritten Reich (A.S.)	613
Tabelle Nr. 15:	Schul- und Hochschulbildung der Karlsruher jüdischen Bevölkerung nach Stadtteilen im Dritten Reich (A.S.)	613

Dokumente

Dokument Nr. 1:

Judenordnung für die Untere Markgrafschaft Baden-Durlach, Durlach 1715 Mai 31 (StadtAK 5/Durlach A 1435) sowie die Erweiterung um drei Punkte zur Judenordnung für die unterländische und oberländische Judenschaft, Karlsruhe 1727 August 21 (Johann Anton Zehnter: Geschichte der Juden der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: ZGO 51, NF 12, 1897, S. 636–690, S. 690).

Wir, Carl von Gottes Gnaden, Marggraff zu Baden und Hochberg, Landgraff zu Saußenberg, Graff zu Spohnheim und Eberstein, Herr zu Röttelen, Baadenweyler, Lahr und Mahlberg, der Römisch Kayßerlichen und Königlichen Catholischen Mayestäth, wie auch des löblichen Schwäbischen Creyses bestellter respective Generalfeldmarchall und General Feldtzeugmeister, auch Obrister über ein Regiment zu Fueß etc, fügen hiermit jedermännlichen an und zu wissen, demnach uns die gesampte Judenschaft in Unserer Marggraffschafft Baden, Pfortzheimer Theils, durch Ihren Rabbiner Isaac Salomon, und Schultheißen Emanuel Reuthlinger unterthänigst vortragen und bitten lassen, daß Wir zu Vorkommung allerhand Unordnungen, Unfriedens und Gezänckhs, und hingegen Auffrichtung guter Harmonie und löblichen Wandels, ihnen eine Ordnung, wie sie sowohl in Ihrem vermeinten Gottesdienst, als auch sonst in allerhand vorkommenden Geschäften sich zu verhalten haben, gnädigst zu ertheilen geruhen möchten, daß wir solchemnach und zu Erhaltung erstgedachten Zweckhs nachfolgende Articul vorgeschrieben und selbigen von gesambter Judenschaft bey denen darinnen angesetzten Straffen, auch befindenden Dingen nach härterer Ahndung ohnverbrüchlich nachgelebet wissen wollen, sezen demnach und ordnen, daß vorderist und zum Ersten demjenigen, was von dem Rabbiner in der Judenschaft Ceremonien bey dem Gottesdienst geordnet

werden wird, von allen nachgekommen werden, und weder derjenige, in dessen Haus die Schul gehalten wird, noch der Schultheißen oder Anwaldt ichtwas in der Schul zu befehlen oder zu verordnen: sondern so einige ohngebühr vorgehet, derjenige, so es siehet, es dem Rabbiner mit stiller Bescheidenheit anzuzeigen, und dieser entweder gleich auf frischer That demselben abzuwehren oder so es ein Verbrechen wieder die Jüdische Ceremonien wäre, nach vollendetem Gebett, mit Zuziehung des Schultheißen ihn zu gebührender Straff zu ziehen haben solle und zwar bey willkührlicher Straff, daran die eine Helffte uns, die andere Helffte aber dem Judenallmosen, wann nemlich solche Straff unter 10 Gulden ist, zustehen wird. Was aber darüber, bleibt sowohl die Examination, als auch die Straff Unserem Fürstlichen Oberamt respective zu verrichten und zu determiniren bevor. Wofern aber einer vermeinte, daß er zu hoch gestrafft wäre, so mag er innerhalb 10 Tagen bey Unserem Oberamt sich darüber beklagen. Wann er aber solches unterläßt, so soll er die Straff ohne weitere Untersuchung zu bezahlen schuldig und gehalten seyn.

Zweytens, so oft neue Juden in den Schutz aufgenommen werden, solle zu Verhütung aller Uneinigkeit von dem Rabbiner und dem Schultheißen, denenselben ein gewisser Rang, wie sie in der Schuel sizen, und in dem Auffruffen beobachtet werden sollen, geordnet, und wer wieder solchen Rang in dem Auffruffen handelt, und aus Feindseeligkeit einen andern vorziehet, soll jedesmahl um ein Gulden dreysig Kreuzer, daran die einte Helffte uns, die andere aber dem Judenallmosen zustehen soll, gestrafft werden.

Drittens, wann jemand am Scabbas oder Feyertag aus der Synagog bleibet, und solches nicht mit Vorbewußt des Rabbiners geschieht, soll er jedesmal ein Gulden Straff büßen.

Viertens, dafern einer ohn Ursach und ohne

Anzeigen die Schuel an dem Montag und Donnerstag versäumet, solle er jedesmahl dreysig Kreuzer Straff zahlen, und sollen diese Straffen in acht Tagen eingebracht und davon die Helffte Unserer Amptung Durlach Uns zu verrechnen gelüffert werden. Nachdem auch Fünfftens, die Jüdische Ceremonien mit sich bringen, daß kein Gottesdienst in weniger Anzahl als von 10 Persohnen, deren keiner unter 13 Jahr alt seye, gehalten werden solle, so hat der Rabbiner dahin zu sehen, daß ein jeder der allhiesigen Juden, soviel seine Handelsgeschäften zulassen, die Schuel besuchen, auch wann er anderswo beschäftigt ist, einen anderen in seinem Nahmen, doch nicht unter 13 Jahren schicken solle; und mag derjenige, so solches übertritt, um ein halb Pfundt Wachs, davon der Werth des halben Theils Unserem fürstlichen Oberamt gegen Schein, die andere Helffte aber dem Judenallmosen zukommen solle, sooft hierwieder gehandelt wird, gestrafft werden. Weiln auch Sechstens Unsere Oberbeamten von dero gesambten Judenschafft viel überlauffen werden, so lassen wir gnädigst geschehen, daß sie Ihre von Zeiten zu Zeiten vorhabende Sachen von geringer Wichtigkeit bey dem Judenrabbiner und -schultheißen ausmachen mögen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in straffbaren Sachen, so von einiger Erheblichkeit sind, der Rabbiner und Schultheiß bei willkühriger Straff nichts verschweigen noch vertuschen, sondern selbige innsesamt Unserem Fürstlichen Oberamt anzuzeigen schuldig und gehalten seyn sollen.

Vornehmlich aber solle, was Malefizsachen betrifft, als nemlich Mord, Ehebruch, Hurerey, Diebstahl, falsche Müntzen, alle Frevel, grobe Injurien, auch Schlaghändel, und was sonst dergleichen mehr ist, Unserem fürstlichen Oberamt zu der Sacherörterung oder weiteren Untersuchung angezeigt werden. Siebendens: Nachdem auch vorkommen, wie einige Juden mit Hindansezung ihres Gewerbs, lediglich dem Müßiggang, auch Würfel, Kartten und Kegelspiel nachhängen, und dadurch inns Verderben gerathen, so wollen

wir all solches Spielen denen gesambten Juden bey Straff 1 Gulden 30 Kreuzer halb uns und halb dem jüdischen Allmosen zuzahlen ernstlich verboten haben. Jedoch mag solches an halben Feyertagen, bey Hochzeiten, Kindbetterinnen, Aderläßern oder Kranckhen zu einem Zeitvertreib und in gebührender Maß verstattet seyn. Wo aber außer diesen Fällen gespielt, und dardurch zuwider Unserer fürstlichen Policeyordnung, über obig erlaubte Fälle gehandelt wird, so sollen nicht allein gemelt Unserer fürstlichen Policeyordnung stricte inhaerirt und das verspielte Geld confiscirt, sondern auch die Spieler selbst, und diejenige, welche darvon Wissenschaft haben und es nicht anzeigen, mit gemelter Straff angesehen werden. Sonsten aber soll kein Jud außer der dem Amt oder Rabbiner schuldigen Anzeige dieses oder anderer Verbrechen, von dem andern einige unnütze Reden oder Verläumdungen, wodurch desselben Credit geschwächt würde, ausstoßen, bey Straff drey Gulden halb uns und halb dem jüdischen Allmosen zu zahlen. Achtens, wann ein Jud mit dem andern etwas auszumachen hat, und eine Citation von dem Rabbiner, welche die Vorgesetzten auch mit unterschrieben, gehörigen Orts überliefert, so solle derjenige Jud, welcher beschrieben oder mündlich gefordert wird, gehorsamlich erscheinen, er müsse dann seines Ausenbleibens genugsame und wahrhaffte Ursachen anzuzeigen wissen. Dafern er aber deren keine haben und dennoch vorsezlicher Weise außenbleiben würde, so ist denselben bey ohnrechtmäßiger Ausbleibung, auf die erste Citation 1 Gulden 30 Kreuzer Straff halb Uns und die andere Helffte dem jüdischen Allmosen zu bezahlen, und dann bey der anderen Citation 3 Gulden, welche gleichermaßen theilbar seyn sollen, anzusezen. Im Fall aber, ein Jud auch auff die 3te Citation sich ungehorsam bezeugen würde, so soll er darauß nebst Erlegung 6 Gulden Straff, halb Uns und halb dem jüdischen Allmosen zu bezahlen, in der Schuel für der gesambten Judenschafft für einen Widerspenstigen ausgeruffen, und so lang er widerspenstig

bleibt, ihm täglich 15 Kreuzer Straff ange-
rechnet, auch so er 8 taglang in solcher Wie-
derspenstigkeit verharret, alsdann in den
Bann gethan werden, und solang er drinnen
bleiben und dessen keine Erlassung aus Hals-
starrigkeit begehren wird, jeden Tag Straff
geben 30 Kreuzer. Daran abermal die eine
Helffte Uns und die andere dem jüdischen
Allmosen zustehen solle.

Neuntens, damit aber auch die zwischen Ju-
den entstehende Kauff- oder Zanckhändel
desto gewisser abgestrafft, und nicht durch
Vergleich oder Vergessenheit vertuscht wer-
den, so mögen der Rabbiner und Juden-
schultheiß, wann dergleichen Klag für Sie
kombt, dem Beklagten oder Schuldthafften
ein Pfandt, so etwa 10 Gulden bis 15 Gulden
Werth, abnehmen, und selbige bis zu Austrag
der Sach und erlegter Straff, worvon die einte
Helffte Uns, die andere Helffte aber dem Ju-
den Allmosen gehören solle, verwahrlich
auffbehalten.

Gleichwie wir auch Zehendens gesambte Ju-
denschafft in Unseren fürstlichen Unterlan-
den dieser Ordnung nachzuleben verbunden
haben wollen, also gedencken wir auch
nicht zugestatten, daß in geringen und vor ei-
nen Judenrabbiner und -schultheißen gehö-
rigen Sachen der Rabbiner oder Judenschult-
heiß ohne erhebliche Ursache vor Oberamt
gefordert und sich zu verantwortten oder
wohl gar schimpffliche Worth zu höhren ge-
nöthiget werden möge. Jedoch mit diesem

expressen Vorbehalt, daß die Appellation in
wichtigere Sachen obvermelter Maßen jed-
entheil zum fürstlichen Oberamt und von
daraus zu Unserem fürstlichen Hoffrath zu-
gestatten. Und sonderlich dem Rabbiner
oder Schultheißen auff den Fall, da er von ei-
nem Juden geschmähet oder wieder seinen
Respect gehandelt wird, er sich selbst
Recht zu schaffen keineswegs, wohl aber
dem Verbrecher ein Pfand, etwa drey oder
nach Beschaffenheit des Verbrechens meh-
rere Gulden werth, ihm abzunehmen und die
Sach für Amt zu bringen erlaubt seye.

Ordnen demnach und wollen, daß dieser Un-
serer Gnädigsten Verordnung von gesambter
Judenschafft getreulich nachgelebet werde.
So lieb einem jeden ist, die darinnen be-
schrieben auch gestalten Sachen nach noch
höhere Straffen zu vermeiden, und wollen
übrigens in denen in dieser Ordnung nicht
begriffenen Puncten und Vorfällen
sonderheitlich ihre Ceremonien betreffend,
dieselbe auff die in denen benachbarten
Herrschaften bey Juden übliche und nütze-
liche Oberservanz gewiesen haben.

Worbey wir uns aber vorbehalten, diese Ord-
nung zu ändern, zu mindern, zu mehrern, gar
oder zum Theil abzuthun, je nach Erfordern
der Umständt und Unserem Gnädigen
Wohlgefallen.

Carolsburg, den 31ten May 1715

Locus sigilli

Carl MvBaden

Dokument Nr. 2: Schutzaufnahmen von Juden in Karlsruhe 1717–1752¹

Datum	Name	Alter	Geburtsort
06. 07. 1717	Isaac Benjamin Caan	48	Kremsier in Mähren
28. 08. 1717	Sußmann David	53	Wallhausen/Ansbach
10. 10. 1717 ⁴	Joseph Jacob	39	Mainz
06. 04. 1718 ²	Marx David	23	Wallhausen/Ansbach
06. 04. 1718 ²	Löw Menzer	46	Rothau/Polen
18. 05. 1718 ²	Emanuel Reutlinger	51	Worms
19. 05. 1718	David Reutlinger	50	Durlach
1718	Nathan Cahn	52	Metz

§§ 11–14 der Judenordnung für die unterlän-
dische und oberländische Juden, Karlsruhe
1727 August 21¹.

Eilftens, bleibet denenselben ohnverwehret,
einen Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister,
Testaments- oder Storesschreiber, Schäch-
ter, Spitalmeister und Schulklöppler auf ihre
Kosten anzunehmen, jedoch daß des Rabbi-
ners und Schultheißen (resp. Vorgesetzten)
Confirmation zuvordrist bei Uns ausgewür-
ket, der übrigen Personen Herkunft und
Wandel aber von Unseren Oberbeamten
vorhero untersucht und vor ihrer wirkli-
chen Annahme um den Schutz bei ihnen an-
gehalten werden solle. Damit aber gemeine
Judenschaft mit Unterhaltung ohnnöthiger
Schulbedienten und anderer Subalternen
nicht über die Gebühr beschwert werde, als
solle damit dieser Unterschied gehalten wer-
den, daß zur Erhaltung der ohnentbehrlichen
und höchstnöthigen Subalternen ein jeder
derselben angestrengt werden könne, zu ei-
nem weiteren Beitrag derjenigen aber, so nur
zur Zierlichkeit und zum Besserein von ein
und andern bestellet und verlangt werden,
keiner gehalten seye.

Zwölftens, Mögen die Juden ihrer Gewohn-
heit nach heurathen, jedoch daß sie sich
ratione graduum der Verwandtschaft also
verhalten, wie es im Gesetz Mosis und hiesi-
gen Landrechten zugelassen ist, und um den
obrigkeitlichen Consens bei Unseren Ober-

beamten gebührend anhalten.
Dreizehtens, wird denenselben nicht weni-
ger verstattet, ihre Todten an den erkauften
Platz, gegen Bezahlung des bisherigen ge-
wöhnlichen Todfalls, zu begraben und die in
Unseren Unterlanden verstorbenen Juden
hierher zu führen und am gedachten Ort zu
beerdigen.
Vierzehntes. Vor wucherlichen Contrakten
haben sie sich insonderheit gegen Unsere
Unterthanen und Eingesessene zu hüten,
auch bei den christlichen Feyertagen und
wann andere Handelsleute ihre Läden und
Buden geschlossen halten müssen, die ihri-
gen ebenfalls nicht zu öffnen, sich auch alles
Herumlaufens auf denen Gassen und in Häu-
sern, auch von einer Stadt oder Dorf zu dem
andern unter währendem christlichen Got-
tesdienst bei ernstlicher Strafe gänzlich zu
enthalten.

¹ Die §§ 1–10 wurden in der Judenordnung von 1727
aus der Durlacher Judenordnung von 1715 übernom-
men.

A. H.

Ehefrau	Geburtsort	Kinder	1733	1752
Fradel	Leimersheim/Kurpfalz	7	v.	—
Behle	Grombach/Bistum Speyer	6	v.	—
unbek.	Weikersheim/Hohenlohe	5	—	—
ledig	unbek.	—	—	—
unbek.	unbek.	2	—	—
Caja	Frankfurt	10	—	—
Deuche	Heidelberg	5	v.	v.
Michele	Benderich an der Mosel	5	v.	—

Datum	Name	Alter	Geburtsort
13. 03. 1719 ²	Jud Faber	64	Sellftung bei Wien
28. 06. 1719 ²	Joseph Mäzler	29	Deutz bei Köln
17. 04. 1719	Bär Maas	60	Frankfurt
24. 04. 1719	Joseph Möhler	53	Bonn
1719	Jacob Cander ⁹	53	Prag
1720	Meyer David	59	Wallhausen/Ansbach
1721	Isaac Henle ⁴	unbek.	Markschanfeld in Franken
14. 01. 1722	Moses Abraham, vulgo Eisenjud	45	Buchen im Odenwald
27. 01. 1722 ⁶	Löw Bühler	60	Bühl
10. 06. 1722 ⁷	Simon Marcus	44	Mirotiz/Böhmen
30. 07. 1722	Löw Homburg	46	Homburg am Main im Würzburgischen
11. 09. 1722	Abraham Marcus	42	Wallhausen im Dalbergischen
13. 10. 1722	Marx Schweitzer	50	Stühlingen im Fürstenbergischen
1722 ⁴	Isaac Levi	unbek.	Degersheim im Eichstättischen
1723	Isaac Simon	unbek.	unbek.
1723 ⁴	Jude Meyerlein	unbek.	unbek.
01. 03. 1724 ⁶	Löw Willstädter	56	Großostheim im Mainzischen
29. 08. 1724	Hajum Faber	50	Gemmingen bei Heilbronn
1724	Borich Ascher	62	Bruchsal
1724	Lazarus Riedelsheimer ⁴	unbek.	Riedelsheim/Bistum Speyer
1724	Salomon Meyer	47	Oberwesel
1725	Seligmann Isaac ⁴ Ettlinger	unbek.	Ettlingen
16. 05. 1726	Abraham Isaac ⁶	52	Ettlingen
05. 02. 1726	Moses Reutlinger	41	Durlach
15. 10. 1726	Nathan Benedict	52	Jöhlingen
1726	Gerson Reutlinger	41	Durlach
1726	Simon ⁴	unbek.	Hatzfeld im Würzburgischen
vor 1726	Löw Wormser ³	unbek.	unbek.
vor 1726	Isaak Benjamin ³	unbek.	unbek.
1727	Isaak (Seckel) Levi	40	Odenheim im Bruhrhein
08. 07. 1728	Jonas Faber	39	Durlach
08. 07. 1728	Hirsch Faber	35	Durlach
27. 10. 1728	Gerson Levi ⁵	unbek.	unbek.
03. 11. 1728	Zacharias Reutlinger	36	Durlach
1728	Moses Wormser ⁴	unbek.	Eichtersheim bei Bruchsal

Ehefrau	Geburtsort	Kinder	1733	1752
unbek.	unbek.	7	—	—
unbek.	unbek.	4	—	—
Vogel	Frankfurt	5	v.	v. ⁸
Minesile	Durlach	7	v.	v.
Schenle	Eberstadt	4	v.	v. ⁸
Eva	Hallsfeld bei Würzburg	2	v.	v.
unbek.	Griesshaber in Franken	2 Stieftöchter	—	—
Henle	Ettlingen	3	v.	v.
Ester	Pforzheim	3	v.	v.
Jüthle	Rülzheim bei Speyer	2	v.	v.
Rechle	Mainz	3	v.	v.
Edel	unbekannt	5	v.	v.
Jentle	Mieringen/Schwarzwald	5	v.	v.
Münche	Durlach	5	v. ⁸	v.
Heffele ⁸	Nordstetten	—	—	—
Sprenz ⁸	unbek.	—	—	—
Behle	Groszimmern im Darmstädtischen	2	v.	—
Behle	Flehingen in der Herrschaft Metternich	5	v.	v.
Sara	Behm bei Frankfurt	1	v.	—
unbek.	Fulda	—	v.	—
Fradel	Pforzheim	5	v.	v.
Brendel	Deidesheim	3	v. ⁸	v. ⁸
Ester	Bruchsal	3	v.	—
Rebecca	Mannheim	3	v.	v.
Sara	Eberstadt	2	v.	—
Schenle	Obergrombach	1	v.	v.
unbek.	Durlach	3	v.	—
unbek.	unbek.	—	—	—
unbek.	unbek.	—	—	—
Schenle	Mannheim	4	v.	v. ⁸
Hindle	Neckarsulm	4	v.	v.
Edle	Flehingen	1	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
Rechle	Frankfurt	—	v.	—
unbek.	Binswangen bei Augsburg	1	v.	—

Datum	Name	Alter	Geburtsort
1728	Wolff ⁴	unbek.	Edesheim
1728	Elias Heylbronner	unbek.	Willstadt im Hanauischen
21. 07. 1729	Hajum Floersheim	55	Comorn in Oberungarn
26. 09. 1729	Kaufmann	38	Obergrombach im Bistum Speyer
1729	Hajum Rilsheim	36	unbek.
01. 02. 1730	Löw Lorch	40	Lorch im Chingau
25. 03. 1730	Gumpel Lorch	56	Lorch im Chingau
25. 03. 1730	Jacob Reutlinger	32	Durlach
19. 12. 1730	Moses Löw Wormser	32	unbek.
1730	Jud Borich ⁴	unbek.	Affelthal
1730	Herz Hammel	40	Frankfurt
1730	Nathan Sternberg	35	Breslau
06. 04. 1731	Juda Löw ⁶	58	Kirchlautern im Gutenbergschen bei Bamberg
26. 06. 1731	Jacob Abraham	30	unbek.
1731	Salomon Reutlinger ⁴	unbek.	Durlach
1731	Joseph Moses Buchsbaum	unbek.	Homburg bei Frankfurt
21. 10. 1732	David Samuel	31	Grombach
1732	Marcus Loewle	40	Sechischin/Polen
1732	Loew Seligmann	30	Ettlingen
1732	Elias Samuel Heylbronn ⁴	unbek.	Sprengeldingen bei Kreuznach
1732	Meyer Jonas	71	Mähren bei Olmütz
20. 01. 1733	Isaac Tiefenbronner	56	Tiefenbronn bei Gemmingen
20. 01. 1733	Elias Wesel	28	Wesel
10. 02. 1733	Löw Wolf Scheurer	36	Glattau in Böhmen
vor 1733	Samuel Reutlinger	32	Durlach
vor 1733	Mänle	unbek.	unbek.
vor 1733	Nathan Faber	unbek.	unbek.
vor 1733	Goldsticker	unbek.	unbek.
08. 07. 1734	Aaron Lazarus	30	Gerspach/Baden
06. 05. 1735	Herz Bruchsal (Brusel), vulgo Wezlav	30	Bruchsal
23. 08. 1735	Joel Levi	36	Rodt im Ansbachschen
19. 02. 1736	Majer Wormser	25	Worms
20. 11. 1736	Lazarus	30	Perlenstatt im Bambergischen
15. 01. 1737	Simon Moses	30	Groszimmern

Ehefrau	Geburtsort	Kinder	1733	1752
unbek.	Heppenheim a. d. Bergstraße	2	v.	—
unbek.	Weyler am Bruhrhein	1	v.	—
Chrona	Baden	2	v.	v.
Haja	Durlach	3	v.	—
Jüthle	Pforzheim	2	v.	v.
Jüthle	Öttingen	1 ang. Kind	v.	v.
Jendle	Friedberg in der Wetterau	4	v.	v.
Schenle	Mannheim	—	v.	—
Sprinz	Pforzheim	1	v.	v.
Schenle	unbek.	2	v. ⁸	—
Gidel	Grötzingen	2	v.	v.
Schoenle	Fürth	3	—	—
Ester	Rickertshausen im Idsteinischen	3	v.	v.
Heffele	Hirschhorn im Kurmainzischen	2	v.	v.
unbek.	unbek.	—	v.	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
Finendel	unbek.	2	v.	—
Brüsle	Grötzingen	3	v.	—
Malge	Landau	—	v.	v.
unbek.	Biengen	—	v.	—
Henle	Öttingen	unbek.	—	—
Blume	Grombach	3	v.	v.
Meriam	Benderich im Trierischen	2	—	v.
Crönle	Bühl	2	—	v. ⁸
Reiz	Worms	2	v.	—
Kaje	unbek.	unbek.	v.	—
Jüdle ⁴	unbek.	unbek.	v.	—
Hanna ⁴	unbek.	3	v.	—
Hanna	Ettlingen	2	—	v. ⁸
Hindge	unbek.	—	—	v.
Voegel	unbek.	3	—	—
Riffhie	Mosbach bei Neckarsulm	3	—	v.
Edle	Reichenberg bei Würzburg	2	—	v.
Rogel	Hilspach in der Pfalz	—	—	v.

Datum	Name	Alter	Geburtsort
12. 09. 1737	Joseph Ruxbaum	30	Homburg a. d. Hohe
01. 06. 1737	Jacob Wormser	27	unbek.
25. 10. 1737	Wolf Lazarus (Rülzheim)	38	Aischheim im Speyerischen
19. 04. 1738	David Marcus ⁹	unbek.	unbek.
21. 06. 1738	Samson Abraham	25	Bernkastel an der Mosel
04. 07. 1738	Ephraim Willstädter	28	Willstadt im Hanauischen
04. 07. 1738	Moses David Reutlinger	28	vermutlich Karlsruhe
08. 09. 1738	Löw Maas Bär	unbek.	unbek.
vor 1738	Elias Wildstädter	33	unbek.
15. 01. 1739	Hirschel Pforzheimer	29	Pforzheim
12. 03. 1740	Löw Salomon	23	vermutlich Pforzheim
25. 08. 1742	Hirsch Stein	unbek.	unbek.
05. 11. 1743	Veit Herz	unbek.	unbek.
28. 07. 1744	Anschel Meyer	unbek.	unbek.
01. 12. 1744	Samuel Benjamin	ca. 35	unbek.
01. 12. 1745	Nathan Abraham Ettlinger	ca. 36	Ettlingen
03. 06. 1746	Hirsch Isaac Tiefenbronner	unbek.	unbek.
01. 06. 1748	Juda Loew	ca. 30	unbek.
18. 01. 1749	Kaufmann Seckel Levi	ca. 22	vermutlich Karlsruhe
25. 11. 1749	Isaac Kander	ca. 36	unbek.
07. 03. 1750	Marx Sußmann	unbek.	unbek.
05. 10. 1751	Nathan Löw Homburg	ca. 26	vermutlich Karlsruhe
26. 06. 1751	Abraham Mosés	ca. 21	vermutlich Karlsruhe

¹ Diese Übersicht basiert auf einer Beschreibung der in Karlsruhe ansässigen Judenschaft vom 17. November 1740. Sie wurde vom Oberamt Karlsruhe angefertigt, weil alle Juden ohne eigenes Haus den Schutz verlieren sollten. Für den Zeitraum von der Stadtgründung 1715 bis zur Ernennung der Stadtprivilegien ist sie die vollständigste, vgl. GLA 206/2192. In diesem Faszikel ist auch eine weitere Liste aus dem Jahr 1752 enthalten, die ergänzend und als Grundlage für die Jahre

1740 bis 1752 herangezogen wurde. Die Altersangaben beziehen sich auf das Jahr 1740, für die nach 1740 aufgenommenen Schutzjuden auf das Jahr 1752.

² Tabell über sambtlicher Burgerschaft in der neubauten Fürstlichen Residenz Statt Carolsruh Ihren Ihrer Weiber und Kinder Nahmen und Alter auch den Anfang erbaw oder Erkaufung eines Hauses, in: Karl von Neuenstein (Hrsg.), Notizen meistens aus dem zweiten Decenio seit Erbauung der Residenz Carlsru-

Ehefrau	Geburtsort	Kinder	1733	1752
Frommel	Frankfurt	1	—	—
Rechle	Frankfurt	2	—	—
Buhle	Krumstadt im Darmstädtischen	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
Tradice	Frankreich	1	—	—
Edel	Mannheim	1	—	v.
Mendel	Mannheim	1	—	v.
Hanna	Bruchsal	—	—	v.
Henle	Weyler am Berg im Veningschen	4	—	v.
Hendle	Eppingen	1	—	v.
Benle	Mannheim	1	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.
unbek.	unbek.	—	—	v.

he anno 1715, gesammelt von C. F. Oelenheinz 1835, Karlsruhe 1901, S. 23–29.

³ Verzeichnis der Schutzjuden, die 1726 über die Erbauung des Karlsruher Rathauses mit abgestimmt haben, ebenda, S. 62.

⁴ GLA 206/2199, Verzeichnis der israelitischen Einwohner von Karlsruhe im Jahr 1733, ediert in: Blätter für jüdische Geschichte und Literatur, Beilage zum Israelit 1902, S. 131–157.

⁵ GLA 206/2192, Übersicht über die in Karlsruhe ansässigen Juden vom 5. Mai 1752.

⁶ Datum des Schutzbriefes.

⁷ Datum der Anweisung von Bauholz.

⁸ Der Ehemann war zum Zeitpunkt der Erhebung bereits verstorben, aufgeführt wurde deshalb die Witwe.

⁹ Vgl. GLA 206/2192. Nach der Übersicht von 1752 hatte Jacob Cander 1729 zwar um Aufnahme gebeten, war aber abgewiesen worden.

E. O. B.

Dokument Nr. 3:

Model Löw bittet Markgraf Karl Wilhelm namens der Judenschaft der unteren Lande, das Schlachtverbot für Juden wieder aufzuheben. Durlach 1719 Nov. 17 (GLA 74/3750).

Durchleüchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr!
Euer Hochfürstliche Durchlaucht geruhen hierdurch in Unterthänigkeit sich vortragen zu lassen, was gestalten uns das Schlachten zu unserm Hausbrauch, so doch von Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Voreltern, glorwürdigsten Andenckens und Euer Hochfürstlichen Durchlaucht selbst bey Antretung dero Landesregierung vermöge damahliger und successive der Judenschaft ertheilter Schutzbriefe jederzeit gnädigst verstattet worden, anjetzo aus Ursachen, weilen einige vorhero zu Durlach, anjetzo aber zu Carlsruhe in der Freyheit wohnhaffte Juden solches mißbrauchet, niedergeleget worden, weshalb wir Unschuldige bis daher nichts schlachten und folglich Mangel leiden müssen. Wann aber, Gnädigster Fürst und Herr! bekandt, daß wir nicht auf Profit oder denen Metzgern Abbruch zu thun schlachten, hingegen durch obiges Verbott der mehrer Theil derer Juden ruiniret wird, mithin der Viehandel Noth leidet, und der Unterthan gezwungen wird, sein Vieh denen Metzgern nach ihrem Willen zu geben, welches denen im Land befindlichen 20 bis 30 Metzgern ziemlichen Nutzen, hingegen ettlich tausend Unterthanen großen Schaden bringet. Anderer Gestalt aber, wann das Schlachten uns gnädigst gestattet wird, täglich sich etwas zu tauschen ereignet, worbey sowohl der Unterthan als Handelsmann einigen Profit ziehen und besser stehen kan, welches nicht weniger¹ an Land- und Pfundvoll ein nahmhafter erträgt und der Unterthan auf jedes Stück ettliche Gulden mehr erlöset und seine herrschaftlichen praestanda desto füglicher abführen kan, zu geschweigen, daß viele Unterthanen, die aus großem Geldtmangel in Kranckheiten, Kindbetten oder anderen

Nothfällen das Fleischessen einstellen müssen, weilen ihnen kein Metzger borgen will, bei der Judenschaft hingegen jederzeit geborgt bekommen und diese allerhand Vicualien als Rüben, Kraut, Erbsen etc. daran annimmt oder solches mit Fahren, Holtzhauen, Bothenlohn und dergleichen abverdienen lässet. Als ersuchen Euer Hochfürstliche Durchlaucht wir hierdurch allunterthänigst, daß Selbige gnädigst geruhen wolten, gleich denen benachbarte Herrschafften als Churpfaltz, Marggraffschaft Baden, Bistum Speyer etc. etc., alwo die Judenschaft besage der Anlage littera A sicher gehandhabet wird, uns ohnedem in ziemlicher Decadence stehende Judenschaft bey dem gnädigst ertheilten Schutzbrief und darinnen concedirter Schlachtgerechtigkeit gnädigst zu maintainen und, damit kein Schlaich darinnen vorgehe, auch die Metzger sich zu beschweren nicht Ursache haben mögen, die gnädigste Verordnung, dergleichen schon einmahl ergangen, mit aller Rigueur zu wiederholen, besage deren ein jeder in seine Haushaltung gewisse Stücke zu schlachten haben möge, die Übertretere aber zu gebührender Straffe gezogen werden können, wodurch dann zweiffels ohne fürohin all Querelen und Klagden gehoben werden könnte. Wir getrösten uns einer gnädigsten Erhörung und verharren in all unterthänigstem respect Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
Durlach, den 17. Novembris
1719

aller unterthänigste gehorsamste
Model Löw nomine sambtlicher Juden
derer Unteren Lande.

¹ Folgt von anderer Hand: Nota! Seye auf weiteres neuerlich abzuweisen, die Sach bey der letzten gnädigsten Verordnung zu lassen.

A. H.

Dokument Nr. 4:

Judenordnung für die Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1752 Okt. 16 (GLA 206/2192, fol. 238–256, in Johann Anton Zehnter: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: ZGO 54, NF 15, 1900, S. 547–610, S. 599–608).

Wir Karl Friedrich, von Gottes Gnaden Marggrav zu Baaden und Hochberg u. s. w. geben hiemit gnädigst zu vernehmen:

Was gestalten sich in Ansehung der hiesigen Judenschaft, nachdem mit gegenwärtigem Jahre die denen Einwohnern Unserer Residenzstadt Karlsruhe auf dreissig Jahre ertheilte Begnadigungen und Freiheiten zu Ende gegangen seind, zerschiedene Umstände sich hervorgeleget haben, welche sowohl in ein und anderen stücken neue Verfügungen, als auch in der der gesammten Judenschaft Unserer fürstlichen Unterlande unter dem 21. August 1727 von Unseres in Gott ruhenden Grossherrnvaters Gnaden vorgeschriebenen Verordnung etwelche Abänderung erfordern wollen: daß Wir demnach Uns veranlasst befunden, nunmehr in anderweiter Masse gnädigst zu verordnen und veste zu setzen, daß

Erstlichen demjenigen, was von dem Rabbiner in denen Ceremonien der Judenschaft bei dem Gottesdienste, wie es andrer Orten gebräuchlich, wird geordnet werden, von allen dahier befindlichen Juden nachgekommen werde und weder derjenige, in dessen Haus die Schule gehalten wird, noch der Schultheiß oder Anwalt etwas in der Schule befehlen oder verordnen solle, sondern die vorgehende Ungebühr derjenige, so es siehet, dem Rabbiner mit stiller Bescheidenheit anzuzeigen, und dieser entweder denen geringeren Versehen gleich auf frischer That zu wehren, oder so es wirkliche Verbrechen wider die jüdische Ceremonien beträfe, nach vollendetem Gebet, unter Zuziehung des Schultheißen, mit gebührender, und zwar willkürlicher Strafe anzusehen haben solle. Was aber über 10 Gulden gestraft werden kann und muß, davon solle dessen Examir-

und Ansetzung der Strafe Unserem Oberamt Carlsruhe zu verrichten und zu determiniren bevor bleiben. Würde auch einer vermaynen, daß er von dem Rabbiner zu hoch gestraft worden seye, so wollen Wir hiermit gestatten, daß ein solcher sich innerhalb 20 Tagen bei Unserem Oberamte beklagen möge. Bey der ohne eingefallene offenbare Hindernisse während solcher Zeit unterlassenen Klage hingegen solle derselbe die Strafe ohne weitere Untersuchung zu bezahlen schuldig und gehalten seyn.

Zweitens solle jedesmalen denen neuen Juden, welche von Uns in den Schutz aufgenommen werden, zu Verhütung aller Ohneinigkeit von dem Rabbiner und dem Schultheißen ein gewisser Rang, wie sie in der Schule sitzen und aufgerufen werden sollen, geordnet, und derjenige, so wider solchen Rang in dem Aufruf handelt und aus Feindseligkeit einen andern vorziehet, jedesmalen um einen Gulden 30 kr., davon die eine Hälfte uns, die andere aber dem Judenalmosen gebühren solle, gestraft werden.

Drittens solle Derjenige, so ohne Vorwissen des Rabbiners am Schabbas oder Feiertage aus der Synagoge verbleibet, jedesmalen einen Gulden Strafe büßen. – Deßgleichen solle

Viertens Derjenige, welcher ohne Ursach und Anzeige die Schule an dem Montag und Donnerstag versäumet, jedesmalen 30 kr. Strafe zahlen, und über alle Strafen ein ordentliches Protokoll geführet, solche in 8 Tagen eingebracht und die Hälfte Unseren Rechnungsbeamten, welche die Strafen zu verrechnen haben, um solche Uns in Rechnung zu bringen, mit einer Urkund eingeliefert werden. – Nachdem auch

Fünftens die jüdischen Ceremonien erfordern, daß kein Gottesdienst in geringerer Anzahl, als von 10 Personen, deren keine unter 13 Jahren alt seyn, gehalten werden solle; so hat der Rabbiner dahin zu sehen, daß ein jeder der allhiesigen Judenschaft, soviel seine Handelsgeschäfte zulassen, die Schule besuchen, auch wann er anderswo beschäftigt ist, einen andern in seinem Namen, doch nicht

unter 13 Jahren, schicken möge. Und solle derjenige, so solches übertrittet, um ein halb Pfund Wachs, davon der Werth des halben Theils Uns, die ander Hälfte aber dem Almosen zukommet, so oft hierwider gehandelt wird, gestrafet werden. – Weilen auch

Sechstens Unsere Oberbeamte von der Judenschaft öfters ohnnöthig überloffen werden; so lassen wir gnädigst geschehen, daß sie ihre unter sich vorfallende Civil-Streitigkeiten von geringerer Wichtigkeit bei dem Judenrabbiner und Schultheißen, jedoch nach der Vorschrift Unserer Landrechte und Verordnungen ausmachen mögen. Doch behalten Wir uns ausdrückentlicher bevor, daß in strafbaren Sachen, so irgend von einer Erheblichkeit seyend, der Rabbiner und Schultheiß, bei willkürlich namhafter Strafe, hievon nichts verschweigen noch verhehlen, sondern selbige insgesamt Unserm Oberamt anzuzeigen schuldig und gehalten seyen solle. Vornehmlich aber sollen alle jene Vorfälle, welcher Malefizsachen betreffen, als Mord, Ehebruch, Hurerey, Diebstahl, Falschmünzen, alle andern Frevel und grobe Injurien, auch Schlaghändel und was sonst dergleichen mehr ist, Unserm Oberamt zu der Sache nöthigen Untersuch- und Erörterung angezeigt werden.

Siebentens wollen Wir sämtlichen Juden alles Würfel-, Karten- und Kegelspielen bei einer Strafe von 1 fl. 30 kr., halb Uns und halb dem jüdischen Almosen zu bezahlen, ernstlich verboten haben. Jedoch mag solches an halben Feiertägen, bei Hochzeiten, auch denen Kindbetterinen, Aderläßern und Kranken zu einem Zeitvertreib und in gebührender Maße, wo der Verlust nicht über 4 fl. ansteigen kann, verstattet sein. Wo aber außer diesen Täten und Fällen gespielt und andurch gegen Unsere Polizeiordnung gehandelt wird, da solle nicht allein derselben ohne Nachsicht inhäiret und das verspielte Geld für Uns confisciret, sondern auch der Spieler selbst und Diejenige, welche davon Wissenschaft haben und es nicht anzeigen, mit bemeldter Strafe gleichergestalten angesehen werden. – Sonsten solle

Achtens kein Jud von dem andern einige ohnnütze Reden oder Verläumdungen, wodurch dessen Credit geschwächt wird, bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl., halb Uns und halb dem jüdischen Almosen zu bezahlen, ausstoßen.

Neuntens solle, wann ein Jud mit dem andern etwas auszumachen hat, und eine Citation von dem Rabbiner, welche der Judenschultheiß auch mit zu unterschreiben, gehörigen Ortes überliefert, derjenige Jud, welcher beschrieben oder auch nur mündlich erfordert wird, gehorsamlich erscheinen, er habe dann seines Ausbleiben halber genugsame und wahrhafte redliche Ursachen anzuzeigen; daferne er aber deren keine haben und jedennoch vorsätzlicher Weise ausbleiben würde, so ist derselbe solchen Falls bei der ersten ohnbefolgten Citation 1 fl. 30 kr. Straf, halb Uns und die andere Hälfte dem jüdischen Almosen zu bezahlen, und dann bei der andern Citation 3 fl., welche gleicher Maßen theilbar sein sollen, zu entrichten schuldig. In dem Falle aber ein Jud sich auch auf die dritte Citation ungehorsam bezeugen würde, so solle er darauf, nebst Erlegung 6 fl. Strafe, halb Uns und halb dem jüdischen Almosen zu bezahlen, in der Schule vor der gesamten Judenschaft für einen Widerspenstigen ausgerufen und solange er widerspenstig bleibet, ihm täglich 15 kr. Strafe angerechnet, auch so er acht Tage lang in solcher Widerspenstigkeit verharret, alsdann in den Bann gethan werden, und solange er darinnen verbleibet und dessen keine Erlassung aus Halsstarrigkeit begehren wird, ferners jeden Tag 30 kr. Strafe geben, daran abermalen die einte Hälfte Uns und die andere dem jüdischen Almosen zustehen solle. – Damit aber auch

Zehendens die zwischen Juden entstehenden Rauf- oder Zankhändel desto gewisser abgestrafet, nicht durch Vergleich oder Vergessenheit verhehlet werden, oder erliegen bleiben, so mögen der Rabbiner und Schultheiß, wann dergleichen Klage vor sie kommet, dem Beklagten oder Schuldhaften ein zehn bis fünfzehn Gulden werthes Pfand

abnehmen und selbiges bis zu oberamtlicher Entscheidung und Austrag der Sache, auch erlegter Strafe, wovon zwei Drittel Uns, der eine Drittel aber dem Juden-Almosen gehören solle, verwahrlich aufbehalten. – Gleichwie aber auch Wir

Eilftens gesammte Judenschaft dieser Ordnung nachzuleben verbunden haben wollen; als gedenken Wir nicht zu gestatten, daß in geringen und obgedachten, vor einen Judenrabbiner und Schultheißen gehörigen Sachen dem Rabbiner und Schultheißen ohne erhebliche Ursache die erste Instanz benommen werden möge, jedoch mit diesem ausdrückentlichen Vorbehalte, daß die Appellation von ihrem Bescheide an das Oberamt und von da aus zu Unserm fürstl. Hofgerichte innerhalb 30 Tagen jedem Theil zu gestatten und sonderheitlich dem Rabbiner oder Schultheißen auf den Fall, da er von einem Juden geschmähet oder wider seinen Respekt gehandelt wird, sich selbst Recht zu schaffen keineswegs, wohl aber dem Verbrecher ein Pfand, etwan 3 oder nach Beschaffenheit des Verbrechens mehrere Gulden Werth, ihm abzunehmen und die Sache vor Oberamt zu bringen erlaubt sein solle. Es solle aber auch der Schultheiß oder das Judengericht von keinem Appellanten des Spruchs halber vor Oberamt citirt werden können, sondern dasselbe von aller weiteren Rede und Antwort befreyet bleiben, wann die Vorsteher das Protokoll nebst dem Berichte, worinnen die Entscheidungsgründe enthalten, dem Appellanten entweder versiegelt um die Gebühr übergeben oder dem Oberamt zustellen, es wäre denn die Sache von dem Judengericht confus und verworren verhandelt worden, da sodann die Judenvorsteher, welche die Sache abgeurtheilt haben, schuldig und gehalten sein sollen, dem Oberamt die nöthige Erläuterung und Auskunft, und zwar erforderlichen Falls mündlich oder schriftlich zu geben.

Zwölftens hat zwar die in Unserer Residenzstadt Karlsruhe wohnende Judenschaft in Polizeisachen gleich anderen vor dem hiesigen Stadtmagistrat zu stehen und Rede und

Antwort zu geben; in andern Dingen aber solle sie von demselben nicht vorgefordert, auch in Civil- und Polizeisachen an ihren Sabbaths- und Solemnitätsfesttagen nicht citirt oder mit Arrest belegt werden.

Dreizehendens mögen die Juden, ihrer Gewohnheit nach heirathen; jedoch daß sie sich in Ansehung der Verwandtschaftsgraden also verhalten, wie es in dem Gesetze Moses und Unsern fürstl. Landsrechten zugelassen ist; deßwegen sie auch jedesmalen bei Unseren Oberbeamten um den obrigkeitlichen Consens gebührend anzuhalten haben. – Und wir wollen auch

Vierzehendens gnädigst gestatten, daß das hiesige Judengericht die bei denen zu verheirathenden Kinder gewöhnliche Ehepacten oder sog. Stores errichten möge, doch sollen die Storesschreiber oder sog. Beglaubte von dem Oberamte in Eid und Pflichten genommen, die Ehepacten oder Stores bei willkürlicher namhafter Strafe, in teutscher Sprache verfaßt, das einbringende Heirathsgut und dessen wahres Eigenthum bei Vermeidung einer gleichmäßigen Strafe, vor dem Rabbiner und Judenschultheiß von denen verlobten Personen und ihren Eltern körperlich beschworen, auch von sothanen Ehepacten gleichbalden an das Oberamt eine beglaubte Abschrift eingegeben werden. – Gleichergestalten wollen Wir

Fünfzehendens dem hiesigen Judengerichte erlauben, des Verstorbenen Verlassenschaft zu versiegeln und in gewöhnliche Sperre zu nehmen, auch die Inventuren zu verfertigen. Es sollen aber solche gleichergestalten in teutscher Sprache abgefaßt, das Inventurgeschäfte mit gehöriger Legalität verrichtet, der Manifestationseid wirklich abgelegt und, wenn fremden und ausländischen Personen eine Erbschaft oder Vermächtniß zufalle, bei Oberamt davon, bei Vermeidung hoher Strafe, die gleichbaldige Anzeige gethan, auch die Judenschaft angehalten werden, dem Oberamt von solch errichteten Inventuren eine beglaubte Abschrift einzuhändigen, damit bei darüber entstehendem Streit Unser Oberamt in der Sache erkennen möge.

– Ferner ist Unser gemessener Befehl, daß Sechszehendens alle Juden-Testamente und andere letzte Willensverordnungen bei Verlierung ihrer Kraft und Gültigkeit in deutscher Sprache abgefaßt werden sollen. Und obwohl Wir die Judenschaft von denen bei solchen letzten Willensdispositionen ansonsten in Rechten erforderlichen Feier- und Zierlichkeiten hiermit loszählen, so solle jedennoch dabei Alles, was denen natürlichen Rechten nach zu Erlangung der Gewißheit von einer solchen letzten Willensmeinung erforderlich sein mag, ohnfehlbar beobachtet, falls auch kein testamentarius executor vorhanden, von Unserm Oberamt ein executor geordnet und im Falle entstehender Strittigkeiten dem durch die von dem Judengerichte geschehende Interpretation sich beschwert erachtenden Theile die Appellation an Unser Oberamt freibelassen werden. – Wir vergönnen auch

Siebenzehendens dem hiesigen Judengerichte, daß es zu bevormundung derer vorhandenen Pupillen Unserem Oberamt die Vormünder nach Gutbefinden vorschlagen möge, welche sodann von demselben zu bestätigen sind. – Auch wollen Wir

Achtzehendens gestatten, daß von dem Judengerichte die vorhandene Wittwen nach den Ehepacten oder sog. Stores abgefertigt, und die Verlassenschaften unter die Erben vertheilt werden möge, es wäre dann, daß die Sache sich zu einem Konkurs qualificirte, oder ein Christ dabei interessiret wäre, als welchen Falls dieselbe bei Oberamt in Richtigkeit zu bringen sein wird. Wie denn auch einem jeden Juden, welcher sich durch die jüdische Erbtheilung beleidiget findet, vergönnet sein solle, sich dieserwegen an das Oberamt zu wenden.

Neunzehendens widerholen Wir Unsere vorherige Verordnungen, daß diejenige Juden, welche eine Banqueroute spielen, andurch des Schutzes ohne Nachsicht verlustig sein und fortgewiesen werden sollen. Ausserdeme wollen Wir auch gestatten, daß ein solcher Fallit, ohnerachtet seines Schutzverlustes und Fortweisung, in den Bann gethan

und insolange darinnen behalten werden möge, bis er seine sämtliche inländische Creditores befriedigt haben wird.

Zwanzigstens hat das von Unseres in Gott ruhenden Großherrnvaters Marggraven Carls Gnaden unter dem 8. Oktobris 1733 erlassene Rescript die in Unserem fürstl. Landrechte Part. VI. tit. 12 in Ansehung derer während der Ehe gemachten Schulden und deren Bezahlung enthaltene Verordnung allschon auf die illata derer Judenweiber erstreckt, welches aber von Uns unter dem 4. Martii 1748 in etwelcher Maßen limitiret worden. Nunmehr aber wollen Wir letztgedachtes Rescript dahin erkläret und verstanden wissen, daß bei sich ergebenden Fallimenten die Juden-Weiber in allen solchen Fällen, wo sie sich in die Handlung ihrer Männer gemenget oder daran Theil genommen oder durch ihre schlechte Haushaltung oder luxurioses Leben zu dem Falliren mit Anlaß gegeben oder auch in ihren eigenen Beutel gehauset haben, nach der Vorschrift Unseres Landrechts und Rescripts de anno 1733 verfahren werden solle. – Wir wollen auch

Einundzwanzigstens sämtliche in Unseren Carlsruher und Durlacher Oberamts-Orten sich aufhaltende Schutzjuden in vorgedachtem Maße hiermit an das hiesige Judengericht angewiesen haben.

Zweiundzwanzigstens verordnen Wir hierdurch und ist Unser ohnabänderlicher Wille, daß diejenige sich in Unserer Residenzstadt bisher aufhaltende Juden, welche sich durch ihre Aufführung verdächtig gemacht und in einen üblen Ruf gesetzt haben, ohne Nachsicht, sammt ihren Familien aus Unseren fürstlichen Landen fortgewiesen und solches von Unserm Oberamt Carlsruhe ohnfehlbar vollstreckt werden solle. – Hingegen wollen Wir

Dreiundzwanzigstens diejenige Häupter derer dahier sich aufhaltenden jüdischen Familien, welche dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen und an dem Tage Unseres gegenwärtigen Briefes in Unserem landesfürstlichen Schutze stehen, mit sothanem

Schutze bis zu ihrem erfolgenden Absterben und insolange fernerweit begnadigen, insolange selbige keine Banqueroute spielen oder sich etwelchen Verbrechens theilhaftig machen und sich dergleichen zu Schulden kommen lassen werden, als in welchen über kurz oder lange vorgehenden Fällen ein solcher Jud sich Unseres fürstl. Schutzes nicht weiters zu erfreuen haben, sondern desselben andurch alsobald verlustig sein solle. – Es solle aber

Vierundzwanzigstens sich diese Schutzbeibehaltung keineswegs auf ihre männ- noch weibliche Descendenten erstrecken, sondern von Unserem gnädigsten Wohlgefallen einzig und allein abhängen, ob wir eines ihrer Kinder männ- oder weiblichen Geschlechts, das erstere oder ein anderes, mit Unserem landesfürstlichen Schutze begnadigen wollen. In dem Falle hingegen, daß Wir Uns zu einer solchen Gnade entschließen würden, solle der von Uns in den Schutz in Unserer Residenzstadt Carlsruhe aufgenommen werdende erstere Sohn eines dahiesigen Schutzjuden mit seinem Weibe, sie seye aus Unseren fürstlichen Landen oder eine Fremde, nach Abzug aller Schulden wenigstens ein wirkliches Vermögen von funfzehnhundert Gulden besitzen, solches obrigkeitlich vorzeigen und daneben mit einem feierlichen Judeneide erhärten, daß es ihr Eigenthum und auf keinerlei Weise einem Anderen verhaftet seye. – Das Nämliche wollen Wir auch in Ansehung einer hiesigen Judentochter, welche eines dahier wohnenden Schutzjuden Sohn heurathen wollte, verordnet haben. Wohingegen, wann eine solche einen Fremden heurathen und von Uns würde in den Schutz aufgenommen werden, sie beide untereinander zum eigenthümlichen Besitze zwei Tausend Gulden haben sollen. – Und auf gleiche Art solle es auch bei einem fremden Juden, der eine dahiesige Wittib ehelichen und Unseren Schutz erlangen würde, gehalten werden. – Würde aber ein Sohn eines dahier bereits in dem Schutze stehenden Juden eine gleichfalls dahier sich in dem Schutze befindende Wittib ehelichen und

sich mit Unserer gnädigsten Erlaubniß dahier niederlassen, so sollen beide zusammen ein Vermögen von Ein Tausend Gulden besitzen. Unter welche in diesem Paragrapho bestimmte Vermögenschaftssumme jednoch keine derjenigen bisher üblichen oder etwan hinkünftig annach zum gemeinen Judenschaftswesen verordnenden Prästationen, als worunter auch die Anerkaufung eines Sessels in der Synagoge und dergleichen zu verstehen, mit eingerechnet werden dürfen. – Wir wollen aber auch neben denen, daß das Vermögen eines solchen recipiendi der Obrigkeit vorgezeigt und dessen vollkommenes wahres Eigenthum mit einem solennen Judeneide beschworen werde, daß vorerst über sothanes Vermögen von denen hiesigen Judenvorgesetzten ein Bericht abgefordert werden und wann sich über kurz oder lang ein anderes ergeben sollte, nicht nur die Judenvorgesetzten in eine Strafe von 200 Gulden wirklich verfallen, sondern auch der aufgenommene Jude Unseres Schutzes alsofort verlustig sein solle. – Wir seynd aber Fünfundzwanzigstens hierdurch nicht gewillet, in Ansehung der dahier sich fürohin zu enthaltenden Judenfamilien eine gewisse Anzahl zu bestimmen und Uns andurch die Hände zu binden, sondern Wir behalten Uns bevor, mit dergleichen neuen Judenaufnahmen nach Unserem Gefallen und wie Wir es in Rücksicht vor das gemeine Beste vor gut befinden werden, fürzugehen; doch wollen Wir bei beliebenden Receptionen denen hier eingeborenen Juden, wann sie das erforderliche Vermögen besitzen, und an ihrer Auführung nichts auszusetzen sein wird, vor denen fremden ein Vorrecht angedeihen lassen. – Und obwohlen Wir

Sechszwanzigstens hierdurch denen hiesigen Schutzjuden freistellen, ob sie sich dahier eigene Häuser anschaffen oder aber die bereits besitzenden hinwiederum an christliche Einwohner verkaufen wollen, so ist dennoch Unser ernstlicher Befehl, daß diejenigen Juden, welche eigene Häuser zu besitzen gedenken, solche zumalen von außen her, sammt denen daranstossenden Gas-

sen reinlich halten und nach Vorschrift Unserer jüngsthin in Betreff des hiesigen Bauwesens ergangenen Verordnung in gutem Bau, auch besseren und vorgeschriebenen zierlichen Stand setzen sollen.

Siebenundzwanzigstens wollen Wir dermalen und insolange Uns solches also gnädigst gefällig sein wird, von einem jeden in Unserem fürstlichen Schutz behaltene Hausvater der hiesigen Judenfamilien jährlich 12 Gulden und von einer Juden-Wittib jährlich 6 Gulden Schutzgeld, so den 23. Juli gegenwärtigen Jahrs seinen Anfang nehmen solle, dergestalten eingezogen wissen, daß sothanes Schutzgeld bei ohnfehlbarem Verluste des Schutzes alle Vierteljahre von jeder Familie an Unsere verrechnende Bedienstungen zum Voraus entrichtet werde. – Wir verordnen auch hierdurch, daß von Unserer verrechnenden Bedienstung die hierinnen saumseeligen alsogleich bei Oberamte angezeigt und dieselbe ohne weitere Anfrage und Nachsicht des Schutzes verlustig erklärt und fortgewiesen werden sollen.

Achtundzwanzigstens wollen Wir gnädigst gestatten, daß die hiesige Schutzjuden ihre verheirathenden Kinder, ohne daß sie ihretwegen ein besonderes Schutzgeld zu erlegen haben, ein Jahr lang bei ihnen behalten dürfen; doch haben dieselben bei Verlust dieser Gnade sogleich bei der Verehelichung bei Unserem Oberamte davon die Anzeige zu thun und nach Ablauf des Jahres sich dießfalls bei demselben hinwiederum zu melden. Neunundzwanzigstens hat sich die hiesige Judenschaft mit einem Rabbiner, einem Vorsinger, einem Büttel oder Schulklöpfer, einem Spitalpfleger, einem Schächter, einem Krankenwärter und zwei bis drei ledigen Studenten als Hausschulmeister zu begnügen, und wollen Wir sothane Personen, insofern sie sich des Handelns enthalten, von dem geordneten Schutzgelde befreiet lassen, auch das Armenhaus und Synagoge von denen ordentlichen Anlagen hiermit entledigen, wohingegen die Wohnung des Rabbiners sammt der gemeinen Judenwirthschaft sothanan Anlagen unterworfen sein sollen. –

Wie Wir dann auch gestatten, daß sie ihre Synagoge nach Gefallen, wobei jedoch die Vorschrift Unserer fürstl. Bauverordnungen nicht außer Augen zu setzen, bauen, was dazu gehöret besorgen und in guten Stand setzen und erhalten mögen. – Jedemnoch ist die Confirmation des Rabbiners und Schultheißen jedesmal bei Uns zuvorderst auszuwirken, derer übrigen vorbenannten Judenbedienten Herkunft und Wandel aber von Unseren Oberbeamten vorher zu untersuchen und bei denenselben vor ihrer wirklichen Annahme um den Schutz anzuhalten.

Dreißigstens finden Wir die Unterhaltung eines besonderen Juden-Doctoris dahier so weniger nöthig zu sein, als an von Uns bestellten geschickten und erfahrenen medicis kein Mangel erscheint. Hingegen wollen Wir der hiesigen Judenschaft die Annahme einer jüdischen Hebamme gestatten und dieselbe von dem Schutzgelde befreiet lassen; doch solle dazu keine fremde, sondern ein hiesiges Judenweib angenommen werden, auch, falls die Hebamme wirklich einen Ehemann hätte, der mit Handel und Wandel umginge, derselbe das Schutzgeld zu bezahlen schuldig sein. Und wie Wir bereits oben gnädigst verordnet haben, daß die hiesige Judenschaft an ihrem Schabbes und Festtagen keineswegs vorgeladen werden solle, also ist auch Unsere ernstliche Willensmeinung, dass Einunddreißigstens die dahier den Schutz genießenden Juden, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichthalern, sich und ihre Familien an denen christlichen Sonn-, Fest- und Feier-, auch Betttagen in ihren Häusern still und eingezogen, auch während den Gottesdienstes sich alles Gewerbs und Handels enthalten und eines sittsamen Wandels befleißigen, auch an denen Sonn- und hohen Festtagen sich bei gleichmäßiger Strafe auf denen Dorfschaften keineswegs betreten lassen, sondern an denen Thoren ohnfehlbar angehalten und bei Unserem Oberamte zur Bestrafung angezeigt werden sollen.

Zweiunddreißigstens solle die hiesige Judenschaft das Wasser gleich denen Bür-

gern gemeinschaftlich zu genießen haben; in Ansehung der Weid aber vermögen Wir ihre unterthänigste Bitte so weniger zu willfahren, als ohnehin die hiesige Bürgerschaft damit nur zur Noth versehen werden kann. — Ebensowenig können Wir dieselbe

Dreiunddreißigstens derer Wachten und Einquartirungen entheben. Doch wollen Wir geschehen lassen, daß die hiesige Judenschaft sich dießfalls mit dem Stadtmagistrate, insoweit sich in Ansehung derer benöthigten Logementer und bei der gemeinen Bürgerschaft keine erhebliche Anstände vorfinden, gegen Bezahlung eines gewissen jährlichen Stück Geldes abfinden möge.

Vierunddreißigstens ist zwar in Unserer Weggeldsordnung verfügt worden, daß alle Einwohner Unserer fürstl. Unterlande, insofern sie sich der Handelschaft wegen der Straßen bedienen, das Weg- und Brückengeld bezahlen sollen, und in dessen Verfolg seind auch die Juden ohne Unterschied, da selbige gemeiniglich des Handelns halber die Straße betreten, bishero zu dessen Bezahlung angehalten worden. Wir wollen aber nunmehr sothane Verordnung dahin gnädigst mildern, daß in Zukunft nur diejenigen Juden, welche zollbare Waaren tragen, das geordnete Weg- und Brückengeld zu entrichten haben, die anderen Juden aber davon befreiet sein sollen.

Fünfunddreißigstens wollen Wir fernerweit gestatten, daß sowohl die hiesige Judenschaft ihre Todten an dem vor dem Rüppurrer-Thor erkauften Platze gegen Bezahlung des bishero gewöhnlichen Todesfalls begraben, als auch die in Unserm gesammten fürstl. Unterlanden verstorbene Juden dahin abgeführt und an gedachte Orte beerdigt werden mögen.

Sechsenddreißigstens sind Wir gewillet, Ihnen — Juden — das auf Pfingsten und zu ihrem Lauberhüttenfest benöthigte grüne Laub und Birkenreißig fernerweit mit gegen Bezahlung aus Unseren Waldungen abholen zu lassen, und hat sich die Judenschaft dieserwegen jedenfalls bei Unserem Forstamte anzumelden. — Ferneres wollen Wir

Siebenunddreißigstens keineswegs gestatten, daß die von Uns mit Unserem landesfürstlichen Schutze begnadigten Juden verschimpfet oder verachtet werden, sondern selbige dagegen schützen und Ihnen gleich andern Unsern Unterthanen zu ihren Rechten bei denen benachbarten Herrschaften vermittelt Unserer Vorschreiben, soviel thunlich, beförderlich sein.

Achtunddreißigstens haben Wir in der in Ansehung derer hiesigen Wirthschaften ergangenen Verordnung bereits zu zweien Juden-Wirthschaften Unsere Erlaubniß gegeben, und sollen dieselben in dem Ohmgelde denen Christen-Wirthen gleichgehalten werden, hierbei aber bei einer Strafe von 10 Reichsthalern verboten sein, ihre Weine an Jemand anders, als Juden, zu verzapfen.

Neununddreißigstens behalten Wir Uns bevor, wegen des denen Juden-Metzgern zu verstattenden Metzeln Unsere Willensmeinung demnächst in einer besonderen Verordnung bekannt zu machen. — Auch werden Wir

Vierzigstens in Ansehung der Handwerker und Handelschaften mit ehestem die nöthige Verfügung ergehen lassen, wonach sich sodann auch von der sich dahier in Unserem Schutze befindlichen Judenschaft unterthänigst geachtet werden solle.

Einundvierzigstens solle es in Ansehung derer von denen auslehnenden Geldern zu beziehenden Interessen bei dem Inhalt des § 21 Unserer unterm 23. Januarii 1747 in den Druck gegebenen Verordnung ein vor alle Mal verbleiben.

Zweiundvierzigstens wird hiermit die hiesige Judenschaft mit ihrem ganzen widerrechtlichen Ansuchen, daß diejenigen Schulden, welche Christen mit Juden contrahiren, wann der Christ binnen zwei Monaten dagegen keine Klage erhebet, vor gut angesehen und kein Beweis oder Eidesdelation dagegen gestattet werden solle, schlechter Dingen abgewiesen; vielmehr wollen Wir hierdurch den ganzen Inhalt vorgedacht Unserer durch den Druck bekannt gemachten Verordnung de 23. Januarii 1747 mit dem Anhang bestä-

tiget haben, daß die jüdischen Schuld- und Handelsbücher bei Verlust ihrer Gültigkeit und öffentlichen Glaubens in deutscher Sprache geführt werden sollen.

Dreiundvierzigstens haben die hiesigen Schutzjuden, welche sich zu Verbesserung ihrer Nahrung etwan in einer Unserer Dorfschaften wohnhaft niederzulassen gedächten, bei Uns vorhero unterthänigst supplicando einzukommen und darüber Unsere gnädigste resolution abzuwarten. – Und endlichen wird

Vierundvierzigstens Unser Oberamt hierdurch angewiesen, daß es dem hiesigen Judengerichte nach vorhero vorgelegter Consignation zu Einbringung derer unter denen Juden ausstehenden Almosengelder und sonstiger Beiträge durch hinlängliche Executionsmittel behülflich sein solle.

Wir verordnen demnach, daß von gesammtter hiesiger Judenschaft, insolange Uns etwan nach Unserem hiermit vorbehaltenden gnädigsten Wohlgefallen in ein und anderen Punkten kein anderes zu verfügen beliebt wird, vorbeschriebener Verordnung, bei Vermeidung der angesetzten und noch größeren Strafe, in allen und jeden Stücken genau nachgelebet und auf deren Befolgung von Unseren fürstl. Collegiis und Oberbeamten ein wachsames Auge gehalten werden solle. Dessen Wir Uns gänzlichen versehen und diese Ordnung zu mehrerer Bekräftigung eigenhändig unterschrieben und mit Unserem fürstl. geheimen Insiegel zu bedrucken befohlen haben. – Signatum Carlsruh, den 16. Oktobris 1752.

Dokument Nr. 5:

Auszug aus der Karlsruher Schatzungs-Tabelle 1760
(GLA 206/2192)

Extractus Karlsruher Schatzungs-Tabelle
pro Anno 1760 über die von denen
alhiesigen Juden bewohnende Häuser,
wic solche in der Schatzung angelegt
sind, und jährlich darvon zu bezahlen
haben, als

Nahmen	aestimirt		tut jährlich à 30 Kr. vom Hundert	
	Gulden	Kreuzer	Gulden	Kreuzer
Wolff Lazarus	60			18
Moses Wormser	60			18
Moses Reutlinger	75			22 1/2
Elias Wesel	100			30
Löw Seligmann	157	30		47 1/4
Löw Salomon	145			43 1/2
Moses Abraham	185			55 1/2
Isaac Tiefenbronner	90			27
Löw Homburg	85			25 1/2
Hirsch Steinen Witwe	40			12
Benjamin Löw	105			31 1/2

Nahmen	aestimirt		tut jährlich à 30 Kr. vom Hundert	
	Gulden	Kreuzer	Gulden	Kreuzer
Löw Büchler	80			24
Simon Marcus	55			16 ¹ / ₂
Kaufmann Seckel Levi	95			28 ¹ / ₂
David Marcus	85			25 ¹ / ₂
Joel Levi	40			12
Meyer David	60			18
Manasse Löw Model	115			34 ¹ / ₂
Hayum Faber	80			24
Ephraim Wildstätters Kinder	100			30
Feist Herz	130			39
Jekoft Flörßheim	90			27
Aron Lazarus	115			34 ¹ / ₂
Nathan Abraham	200		1	
David Reutlinger	60			18
Juda Löwen, des Vorsingers Witwe	90			27
Hirsch Pforzheimer	155			46 ¹ / ₂
Gemeine Judenschaft	140			42
Herz Hammel	115			34 ¹ / ₂
Hoffactor Salomon Meyer	360		1	48
Hirsch Salomon	200		1	
31 Häuser	Summa	3.467 30	17	20 ¹ / ₄

MS

Dokument Nr. 6:

Vereinbarung zwischen der Karlsruher Judengemeinde und dem Rabbiner Tia Weil [1769] (GLA 357/333)

Hier folgt die Condition, welches sich die Judenschaft ausbedungen.

1. Solle der Rabiner alle Sambstag zu Nacht wie auch des Morgens am Sabes, nicht weniger alle Feyertagen in der Stadt Synagoge gehen, auch täglich morgens und abend zum Theil lernen, das man den Cadis¹ drauf sagen kan,
2. wan eine Beschneidung dahier ist, solle der Rabiner zum sogenannten Sachur² gehen, auch wan ein Hochzeit ist, solle der Rabiner den Saplonit³ selbstnen geben,

3. alle Monath einmahl denen Gamarschuhlmeisters⁴ aufsehen, ob sie denen Kinder auch recht Unterricht geben,
4. dem sogenannten Kaber⁵ solle der Rabiner erst mit Einwilligung der Judenschaft geben und der dem Kaber empfängt, muß dem Rabiner 6 Gulden davor geben,
5. alle Feyertag mus der Rabiner ein jeden von gemeiner Judenschaft, ehr seye in der Synagog oder nicht, den sogenannten Matnes Jad⁶ machen wie gebräuchlich
6. alle Sabes Hagatel⁷ und Sabes Teschuva⁸ muß der Rabiner in der Synagoge ein Predig umsonst halten vor gemeiner Judenschaft,
7. solle der Rabiner zwahr die Macht haben, in der Synagoge, wan einer strafbar ist, zu

strafen aber höher nicht als um 1 Reichsthaler, wan aber einer mehrer Straffwerth ist, so solle der Judenschultheiß oder Vorgesetzte ihro Einwilligung derzugeben, aber er solches nicht von sich selbst eigenenthümlich thun,

8. wegen dessen Besoldung, solche solle anheben den nächstkommenden Monath Nissan 530⁹ nach der kleine jüdische Zahl aber nicht ehender, wan er aber auch früher anhero kommt, solle er sich mit denen gebührenden Accentiams begnügen lassen ohne Aufenthalt,

9. solle der Rabiner seine Mutter, die verwittbte Rabinerin, in die ihme von gemeiner Judenschaft gegebenen frey Wohnung bey sich behalten ohne Beschwernüs der gemeinen Judenschaft.

Bis dahero gehen die Conditionen, die sich die gemeine Judenschaft ausbedungen hatte.

Nun folgt die Einkünfte, so dem Rabiner von gemeiner Judenschaft zugesagt wird.

Einkünfte des Rabiners:

1. Von gemeiner Judenschaft dahier jährlich, fl. 75,—
von denen Durlachischen Landjudenschaft 30,—
von der Judenschaft zu Müntzesheim 4,—
2. Vor einer Copulation, von einem kleinen Heurathgut bis 500 Gulden betragent, muß dem Rabiner bezahlt werden wenigst fl. 4,—
Wan aber das Heurathgut mehrers als 500 Gulden betragent muß dem Rabiner gezahlt werden wenigst fl. 6,—
3. Von einer Eheberedung oder so genantes Knas¹⁰, von jeder Seit wenigst ist ihme zu zahlen fl. 1,—
also von 2 Seiten zwey Gulden.
4. Von jedem Judenschechter vor die Cabale¹¹ zu geben, von jedem ist ihme zu zahlen fl. 3,—
und müssen die Judenschechter alle 3 Jahr sich examiniren lassen, davor ihme zu zahlen 45 Kr.

5. Bey eines verstorbenen Juden Infentur mus der Rabiner jedesmahl derzugenommen werden, und davon ist ihme folgendes vor sein Lohn stipulirt worden: wan das Vermögen der Infentur sich bis auf 300 Gulden belaufet, muß ihme Rabiner gezahlt werden davon fl. 5,—
von 300 bis 1.000 Gulden mus ihme gezahlt werden 1 Procent nemlich fl. 10,—
von 1.000 bis 2.000 Gulden mus ihme gezahlt werden von jedem 100 Gulden 45 Kreuzer oder fl. 17,30
von 2 bis 3.000 Gulden mus ihme gezahlt werden von jedem 100 Gulden 30 Kreuzer oder fl. 22,30
von 3 bis 5.000 Gulden mus ihme gezahlt werden von jedem 100 Gulden 15 Kreuzer oder fl. 25,—
und von 5.000 Gulden und drüber mus ihme gezahlt werden von jedem 100 Gulden ein halber Ortsgulden oder 7¹/₂ Kreuzer.
6. Vor einem Eid wegen weibliche beneficium mus ihme gezahlt werden fl. 6,—
7. Vor einem Vorladungsschreiben über Land mus ihme gezahlt werden 12 Kr.
8. Wegen Prozeßspruchgeld, wan der Proceß bis 5 Gulden sich belauft von jedem Theil mus ihme gezahlt werden 10 Kreuzer,
und von 5 Gulden bis 10 Gulden von jedem Theil 15 Kreuzer,
und von 10 Gulden und weiters mus ihme von jedem Theil des Disput 1 Kreuzer zahlt werden vom Gulden.
9. Ein Eid abzunehmen mus dem Rabiner zahlt werden 45 Kreuzer.
10. Wan einer seine Statt in der Synagoge verkauf, mus dem Rabiner davon 2 Gulden gezahlt werden.
11. Alle Ostern wird dem Rabiner von gemeiner Judenschaft 100 Pfund Ostermehl umsonst abgeben.

12. Desgleichen am Lauberhüthenfest wird ihm auch ein Esrog¹² umsonst von gemeiner Judenschaft abgegeben.
13. Wan auf dem Land ein Hochzeit oder Proceß oder ein Infentur sich ereignet, müssen dieselben dem Rabiner auf ihre Kosten abhollen lassen.
14. Beekomt er in gemeiner Judenschaft Behausung die frey Bewohnung.
15. Wegen Ehescheidung und sogenannten Kaliza¹³ ist der Lohn nicht stüpulirt davon, solches wird jedesmahl standtsgebührlich taxirt.
16. Wegen dem Schatzungsfuß zu machen von gemeiner Judenschaft dahier wird ihm 15 Gulden bezahlt, der Schatzungsfuß auf dem Lande aber zu machen, wird ihm aparte zahlt.
17. Wegen eine Anfrage wegen jüdische Cermonien wird ihm nichts zahlt.
18. Jedesmahl in einem Monath 1 Mahl und alle Matnes Jad¹⁴ wie auch am Neue Jahr und Versehnungstag mus man dem Rabiner zu der Thora aufrufen.
19. Zum Beisteuer seiner anhero Reise und wegen seinem Einstandt ist von gemeiner Judenschaft verwilligt worden, ihm Rabiner 50 Reichsthaller zu zahlen.

Dieses alles ist gemacht worden obgedachten Tags mit der Unterschrift des Judenschultheiß Salomon Mayer, Vorgesetzte und Deputirten von gemeiner Judenschaft.

Salomon Weißel	Hirsch Pforztheim
Simon Max	Kaufmann Levi
Vicerabiner	
Löb Ettlinger	Seligmann
	Moses Ettlinger
David Marx	Model Weißel
Emanuel Reuttlinger	Moses Mehler
Samson Diettelsheim	Faber Hajem
Daß solche Copia richtig	
und gleichlautend ist,	
atistiren	
Jacob Flörsheim	
Seeligmann Moses	
Kaufmann Levi	

- ¹ Cadis = Kaddisch, wörtlich „Heiliger“, altes jüdisches Gebet, das im Laufe der Zeit vornehmlich zu einem Totengebet wurde, Bestandteil der Liturgie.
- ² Sachur = Schalom Sachar (Begrüßung des Knaben), eine Feier mit der Familie und den Freunden beider Eltern des Neugeborenen am Freitagabend.
- ³ Saplonit = Siwlonot (jiddisch Siwlojnes), Hochzeitsgeschenke, welche die Braut zwischen Verlobung und Hochzeit vom Bräutigam erhält.
- ⁴ Gamara = Gemara, Bestandteil des Talmud.
- ⁵ Kaber = Chawer, Titel, Stufe im Jüdischen Wissen.
- ⁶ Matnes Jad = Matnad Jad, wörtlich „Gabe der Hand“, Bezeichnung für eine Spende, die an bestimmten Festtagen gegeben wird.
- ⁷ Sabbath hagadol, der „große Sabbat“ unmittelbar vor dem Pessachfest.
- ⁸ Sabbath teshuwa, Sabbath zwischen Rosch haschana und Jom Kippur.
- ⁹ Nissan, Monat im Frühjahr.
- ¹⁰ Knas = Knass, Verlobung.
- ¹¹ Kabala, Quittung.
- ¹² Essrog, volkssprachlich für Etrog, zitronenartige Frucht.
- ¹³ Kaliza = Chaliza, biblische Zeremonie, die den Bruder eines verstorbenen kinderlosen Mannes von der Pflicht zur Heirat der verwitweten Schwägerin befreit.
- ¹⁴ Wie Anm. 6.

E. O. B.

Dokument Nr. 7:

Inventar der Hinterlassenschaft des Judenschultheiß Salomon Meyer, 1774 Sept. 1 (GLA 357/3877)

Inventarium

über der Vorlassenschaft des Hoffactor und Judenschultheiß Sallmon Mayer, so gestorben ist den 25ten Juli 1774, in bresento des Landrabbiners Tihaz Weyl und der Judenvorsteher Kaufman Levi, vormög eines hochfürstlichen hochlöblichen Oberamtsbefehl von dem 1ten August 1774, wie auch in Beyseines die Erben und Gebrüder als Löb-Hirsch-Mayer- und Model Sallmon, und weillen der eine Bruder Beer Sallmon von Sulzburg in Abwesenheit ist, so ist in dessen Nahmen gestellt worden der Schutzjud dahier Abraham Weyl, bis derselbe auf dem Platz komet, oder einen andern Bevollmächtigten stellet, und in Nahmen ihrer Schwester Breinle wirt gestellt der Judengerichtschrei-

ber Aaron Jonas dahier. Nun ist der Inventur ihren Anfang gemacht worden, in Beyseins alle obgedachten, Carlsruhe den 2ten August 1774.

	fl.	Xr
Der Krohmladen betragt	17.160	33 1/2
an Kleider, so zu verkaufen	368	—
an Silber, Gold, Jubellen		
Clanteria und sonst Effecten	8.892	18 1/2
an Wein	3.204	20
an Fässern in drey Kellern	694	45
des Vorstorbenen seine		
Kleider	123	55
an Kupfer, Meess und Zinn	531	30
an Eusengescheer	58	45
an Bettung	293	8
an teutsche Bücher und		
Möbel	600	50
an Weißzeug	191	46
an 5 Stück auf Pargiment		
geschriebene Thora und		
ander hebräische Bücher	969	31
des Vorstorbenen sein Haus	8.000	—
zwey Stühl in die Männer-		
und Frauen-Sinagoge	176	—
Actief Schulden Erster Clas	21.363	56
dito 2ter Clas	5.966	42
dito 3ter Clas	9.610	4
dito 4ter Clas	1.292	32
Latus	91.131	36
Actiefschulden, so die Erben		
Gebrüder selbst zu		
väterliche Massa schuldig		
seinen laut des vätterliche		
Buch nemlich		
Löb Sallmon	4.068	42
Hirsch Sallmon	1.020	47
Mayer Sallmon	3.741	5
Model Sallmon	1.059	47
mehrs ein Unterpfand von		
Silber, welches Löb Sallmon		
gehert und ihm von Vatter		
darauf gelehnt worden	378	—
Suma dero föllige Massa	fl. 101.399	57

	fl.	Xr
Passiefschulden		
An gnädigster Herrschaft		
wegen Schutzgeld in circo	6	—
an Pfundzoll	17	30
derer Tochter Breinle	6.000	—
wegen eines Vormächtenes		
ebiges Stüft von der Sallmons		
Ehefrau Fradel	1.000	—
Interessen davon von ein		
Jahr 1775	50	—
an denen Weysenkinder von		
Grötzingen schuldigem		
Capital von	1.000	—
Interessen davon von 2 Jahr	100	—
an die Wittib Reichel		
schuldig ein Capital von	550	—
Kaufleut Schulden		
an Kindernatter in Ullm	65	57
an Herrn Johann Georg		
Jacobi Wittib		
in Franckfurt	21	—
Johann Georg Kling		
von Hanau	51	6
Herrn Johann Elias		
Ehremann in Franckfurth	261	34
Gebrüder Johnat in Francfurt	225	1
Casper Wilhelm Turnaißen		
in Franckfurth	158	5
Pier Crandenfrers von Elpes		
mus anoch haben	568	7
Johan Holz von Achen	320	16
Gebrüder Manskopf		
in Francfurth	64	15
Gerhart adlet Bulling		
in Francfurth	91	30
Herr Friederich Schmit		
in Franckfurth	77	30
an Sebari Fasswand in		
Francfurth noch Rest	300	—
von Hofe und Debari	94	19
Johans Baldner in Strasburg	6	52 1/2
Luis Pucart	678	23
Joseph Meneth in Strasburg	143	47
Antohn Raullen von Seetan		
rest	210	32
Hegstermann und Geeri		
in Francfurth	278	6

Frantz von Alsen			ausgang des Sabath		
in Francfurth	167	47	und Feyertage lernen gemußt		
Jud Hejum Mellhausen			laut des Testament Punct 8	124	12
in Francfurth	121	—	an dem Juden Machoel		
Herrn Johan Carl prewiliour	256	51	Uppenheim in Francfurt,		
Herr Weingertner in Mayntz	125	51	dessen Klaus vermacht laut		
Johan Willhellm Küchler	279	40	Testament Punct 10	36	—
Gebrüder von Bühl in Hanau	49	30	an dem Juden Rabbi Hirsch		
Joseph Mülle von Strasburg	119	27	von Margental	40	—
Alexander Sarassien seelig			In des Weyßenhaus in		
Wittib et Sohn in Francfurth	506	16	Pforzheim laut des		
Friederich Gentart			Testament Punct 26	25	—
und Söhne	451	42	In Hochfürstliches		
Herrn Gäutz und Krömer			Geumnasium dahier laut		
in Franckfurth	183	20	Testament Punct 27	25	—
Herrn Fassung et Compagnie			an Allmosen dahier laut		
in Liohn	518	51	Testament Punct 28	10	—
die Gebrüder Machoel			an den Herrn Advigat		
und Elias	562	3	in Wezler	81	34
Reiß in Francfurth an Mayer			Latzerus Kallmann dahier	5	—
Sallmon vormög seinen Staar	7.000	—	Moses Cörich	9	—
an die Gemeine Judenschaft			an Ladendiener Beermann		
und dessen Allmosen	146	45 ¹ / ₂	wegen Kostgeld	10	—
An der Socitet der			ferner an den Ladendiener		
Tottenbegräber schuldig	12	6	Beerman wegen Vorglich		
dito als Legat vermög des			deren Procesumkosten	15	—
Testament Punct 9	18	—	an David Löb Wesel	20	—
vor des Jahr Licht in circo	100		Itum vor der bemelte Fradel		
vor Graabstein	51	25 ¹ / ₂	ihre 1.000 fl. Legatintressen		
an dem Ladendiener			von Jahr 1776	50	—
Bermann sein Lohn	71				
dito als Legat	50			fl.	23.954 18
an der Wartherfrau Sorla	86				
die Köchen ihr Lohn	17	30	Geschehen Carlsruhe, den 1ten September		
wegen den Rabbi in dem			1774		
Stüfthaus sein Lohn bis 1775	37	30			E. O. B.
an denen Beglaubten wegen					
des Vorsigllen	3	—	Dokument Nr. 8:		
Inventur Kosten an dem			Eidesformel zur Verpflichtung der Vorsteher		
Landrabbiner	152	36	und des Schultheißen der jüdischen Gemein-		
dito dem Gerichtsschreiber	27	30	de Karlsruhe (1784), (GLA 206/2190)		
dito den Judenbittel	30	—			
dito an dem Schutzjuden			Eid vor die 3 Vorsteher		
Abraham Weyl	12		Etcetera, etcetera, daß ich bey dem mir an-		
an die Gelehrete und			vertrauten Amtes eines Vorstehers bey der		
Stutenten, welche alle			gemeinen Judenschaft alles dasjenige, was		
			von gnädigster Herrschaft auch von Ober-		

amtswegen befohlen wird, gehorsamlich verrichten, denen der Judenschaft halber ergangenen Verordnungen und der mir demnächst zugestellter Instruction treulich nachgeleben, das herrschaftliche Interesse möglichst befördern, in jüdischen Policey-, Ceremoniel- und andern Sachen, wann es von mir gefordert wird, nach denen vorliegenden Landesverordnungen richten, die die gemeinen Juden betreffenden Angelegenheiten mit meinem besten Wissen und Gewissen mitberathen helfen und in allen Fällen, wo ich als Vorsteher mitzugezogen werde, alles das ohne Rücksicht auf Freund-, Verwandtschaft, Gunst oder Gabe thun und verrichten wolle, was einem ehrlichen, redlichen und gewissenhaften Vorsteher von der gemeinen Judenschaft nach fürstlicher Verordnung und der mir zukommenden Instruction eignet und gebühret.

Eid des Schultheißen¹

Ich verspreche auch ferner und bezeuge das bey dem ewigen Gott Adonay, ein Schöpfer der Himmel und der Erdrich und aller Ding, auch mein und der Menschen, die hier stehen, ich rufe dich an durch deinen heiligen Nahmen und bestätige bey demselben mein gegenwärtiges Versprechen, daß ich bey dem mir anvertrauten Amte eines Judenschultheißen alles dasjenige, was von gnädigster Herrschaft und von Oberamtswegen mir anbefohlen wird, gehorsamlich verrichten, denen der Judenschaft halber ergangenen fürstlichen Verordnungen und der mir hiernächst zugestellter Instruction, so viel an mir ist, treulich nachgeleben, das herrschaftliche Interesse möglichst befördern, in jüdischen Policey-, Ceremoniel- und Rechtssachen, so viel mir als Schultheißen das Erkenntnis darüber zustehet, nach denen Rechten und Landesverordnungen richten, mithin hierbey dem Reichen wie dem Armen gleiches Recht angedeihen lassen, daß ich mich auch ferner der Wittwen und Waisen annehmen, auf die Verwaltung ihres Vermögens sehen, die jüdische gemeine Lehre und teutsche Schreibschule in ihrem Gange und Ordnung erhalten, auf die richtige und ordentli-

che Verwaltung derer Einkünfte bey der gemeinen Judenschaft den Bedacht nehmen, überhaupt aber ohne Rücksicht auf Freund-, Verwandtschaft, Gunst oder Gabe bey Verwaltung meines Amtes alles das thun und verrichten wolle, was einem treuen, redlichen und gewissenhaften Schultheißen zu thun obliegt: also verspreche ich alles zu thun und zu leisten ohne alle Gefährde etcetera, etcetera.

¹ In der Vorlage neben der Eidesformel für die drei Vorsteher.

E. O. B.

Dokument Nr. 9:

Instruktion für den Karlsruher Judenschultheiß, 1789 Dez. 29 (GLA 206/2190)

Instruction für einen jeweiligen Schultheißen der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Da bei der hiesigen Judenschaft seit einigen Jahren her in Absicht ihrer Vorsteher und besonders des Schultheißendienstes wegen verschiedene Irrungen und viele mißgünstige Factionen entstanden, wodurch nicht nur die politische Verfassung unter der Gemeinde selbst, sondern auch das Ansehn und die Auctorität ihrer Vorgesetzten sinken mußte, so wurde schon bey Gelegenheit der letzten Schultheißenwahl dem Oberamt durch verschiedene Verfügungen von hochpreislicher Regierung aufgetragen, für einen jeweiligen Judenschultheißen eine bestimmte Dienstinstruction, wodurch ihm die Gränzen seines Wirkungskreises so genau als möglich vorgezeichnet, zu entwerfen, damit Ordnung und Einigkeit besser als bishero erhalten und ähnlichen Auftritten unter diesem Volk vorgebogen werden möchte.

In Absicht der Bestellung und der Wahl des Schultheißen und der Vorsteher wurde zugleich, und zwar per rescriptum de 13ten Novembris anniprioris Hofrath Nummer 14402 pro norma festgesetzt, daß nur die Setzung des erstern, nemlich des Schultheißen, Regierungsanordnung bedürfe und das Wahlprotokoll jedesmahl ad regimen einzuschik-

ken sey; was aber die Bestellung der dem Schultheißen zugegebenen Vorsteher, deren Anzahl auf viere bestimmt worden, anbelange, so bleibe der Gemeinde überlassen, deren Wahl nach alter Observanz alle drey Jahre vorzunehmen und dem Oberamte die Confirmation derselben anheim gestellt.

Dieses vorausgesetzt wurde nun die Instruction für den Schultheißen in folgende Puncte gefaßt:

§ 1

Solle derselbe, wie ihm schon aus seinem Diensteide und der allgemeinen Judenordnung der hiesig fürstlichen Lande bekannt ist, alles, was von gnädigster hoher Herrschaft und dem Oberamte ihm anbefohlen wird, getreulich und gehorsam verrichten, das herrschaftliche Interesse möglichst fördern, bey der ihm untergebenen Gemeinde aber, jedem ohne Ansehen der Person gleiches Recht wiederfahren lassen, den Wittwen und Waysen sich getreulich annehmen und Ordnung und Einigkeit unter der Gemeinde mit allem Ernste zu erhalten trachten.

§ 2

Was die Rangordnung des Schultheißen und der ihm beygegebenen Vorsteher anbelangt, so wird solche in allen öffentlichen und ceremoniellen Angelegenheiten dahin bestimmt, daß 1) der Schultheiß 2) die Vorsteher, wie sie gewählt werden, gehen und sitzen sollen, wie dieses ohnehin schon ehavor Observanz gewesen ist.

§ 3

Solle der Schultheiß wenigstens alle Monate einmal mit Zuziehung der vier Vorsteher einen ordentlichen Gerichtstag halten, wozu derselbe oder in dessen Abwesenheit der älteste Vorsteher umsagen zu lassen hat. Alles, was dabey schriftlich einkommt, hat dieser zu erbrechen, seine Meynung darüber vorzuschlagen und dann nach der Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, wobey es sich von selbst versteht, daß, wenn die Stimmen der

Vorsteher gleich getheilt seyn sollten, die Meynung, auf deren Seite der Schultheiß stehet, billig den Vorzug hat. Bey einem solchen Gerichtstage muß jedoch durch den Gerichtsschreiber alles protocollirt und ausgefertigt, die Fertigungen aber von dem Schultheiß und den vier Vorstehern unterschrieben werden, in wichtigen Fällen allein ist die allenfallsige Verschiedenheit der Meynungen dem Oberamte zu berichten.

§ 4

Da aber Gefahr in dem Verzug liegt, und die Sache doch über einzelne Gränzen hinausgeht, hat der Schultheiß seine Meynung schriftlich aufzusetzen und sie bey den Vorstehern circuliren zu lassen, wornach er dann nach der Mehrheit der Stimmen zu entscheiden hat.

§ 5

Was hingegen die privative Strafbefugnis des Judenschultheißen, oder in dessen legaler Abwesenheit und Verhinderung eines Vorstehers betrifft, so wird hiemit verordnet, daß er von seines Amtes wegen gegen jeden Ungehorsamen oder der sich sonst vergeheth (unter alleiniger Ausnahme der vier Vorsteher) mit einer Strafe in Geld nach den Umständen bis auf 3 Gulden vorgehen, und wenn diese Strafe nicht vor Abend erlegt werden kann, den Betreffenden ohne weiters bis auf 6 Stund einthürmen lassen könne. Im Fall hingegen, wenn sich ein Untergebener den Befehlen und Urtheilen des Schultheißen oder des an seiner Stelle dirigirenden Vorstehers eigenmächtig und mit Verachtung des Gebotts entziehen sollte, wird die Thurmstrafe bis auf 6 Stunden pure gestattet. An Gerichtstagen aber, wo Schultheiß und Vorsteher versammelt sind, wird ihnen gestattet, *in Geld* bis auf 6 Gulden und *am Leib* bis auf 24stündige Einthürmung zu erkennen, auch *an Ehre* das Anschlagen an die schwarze Tafel, wie es bisher üblich ware, zu dictiren, welch alles jedoch vom Gerichtsschreiber Pürzlen zu Protokoll bemerkt werden muß.

§ 6

Kleine Verbalinjurien, Dienstbotenhandel oder andere geringe Streitigkeiten, die nicht über 1 Gulden sich belaufen, bleiben dem Schultheißen privative oder in dessen Abwesenheit dem ersten Vorsteher zur Entscheidung überlassen. Auch hat derselbe alle Publicationen der ihm zukommenden amtlichen Befehle zu besorgen und alle Berichte in Privatsachen zu erstatten, wichtigere Fälle aber sind vor die ordentliche Gerichtstage zu ziehen.

§ 7

Alle Einnahmen und Ausgaben vom Gemeindsvermögen sollen so wie die Rechnungsstelle und Abhör darüber, inngleichen die Allmosenregulirung und Billetenaustheilung, auch das sogenannte Schulklappern vom Schultheiß und Vorstehern durch die Mehrheit der Stimmen besorgt werden, in Ansehung der Allmosenaustheilung wird aber dem Schultheiß noch privative gestattet, bey vorkommenden besondern Fällen bis auf 1 Gulden zu allem assigniren.

§ 8

Die Aufsicht über die jüdische Metzsig und Schlachthauß, desgleichen über ihre Lehr- und Schulanstalten, Spital, Wirtshaus und alle öffentliche Baulichkeiten ist zwar dem ganzen Corpori ebenso wie die geringere Dienstvergebungen anheim gestellt und dabey alles gemeinschaftlich zu besorgen, jedoch solle über dergleichen Gegenstände als da sind Allmosenpflege, Billetenaustheilung und Aufsicht auf die Metzsig stets ein Vorsteher die besondere Aufsicht haben und die Abwechslung unter ihnen monatlich alterniren, wobey dann der betreffende auf Beobachtung der schon bestehenden Verordnungen zu wachen, was er aber dabey etwa weiters zu bemerken oder zu verbessern finden sollte, gleich dem Schultheißen zur Interimsremedur anzuzeigen, der es sodann an den monatlichen Gerichtstagen vorzutragen hat.

§ 9

Wenn sich der Schultheiß in seinen oder in Dienstsangelegenheiten auf mehrere Tage aus der Stadt entfernen will, so ist derselbe verbunden, nicht nur bey Oberamt desfalls die Anzeige zu machen, sondern auch denen Vorstehern solches zu eröffnen und dem ältesten die Interimsverwaltung des Amtes zu übertragen.

Überhaupt aber und schließlich wird derselbe zu genauer Beobachtung der schon bestehenden Verordnungen nach bestem Wissen und Gewissen nachmals erinnert. Und hat sich derselbe alles, was zu Erhaltung guter Zucht und Ordnung unter seiner Gemeinde erforderlich ist, bestens angelegen seyn zu lassen.

Carlsruhe, den 29ten December 1789

Von Oberamtswegen

E. O. B.

Dokument Nr. 10:

Schülerlisten der jüdischen Schule 1798/99 (GLA 357/4218)

Schulbericht der Judenkinder vorgelegt bey
gehaltenen Examen 1798
Link

Nro	Namen der Kinder 1e Class	Alter	Sitzen in der Class Jahr	Ver- säumen
1.	Löw Isaac	10.	3.	6.
2.	Moses Aron	13.	3.	29.
3.	Baruch Hirsch	13.	3.	24.
4.	Aron Isaac	14.	3.	30.
5.	Jeraias Levi	12.	2.	12.
6.	Schmai Homburger	10.	1.	8.
7.	Joseph Meier	13.	2.	20.
8.	Simon Joseph	13.	2.	12.
9.	Abraham Faber	14.	2.	36.
10.	Meier Moses	14.	2.	40.
11.	Esaias Levi	12.	2.	5.
12.	Marx Levi	10.	1.	9.
13.	Lämmle Homburger	13.	1.	18.
14.	Meier Joseph	11.	1.	8.
15.	Jonas Ettlinger	10.	1.	16.
16.	Juda Homburger	10.	1.	6.
<i>Mädchen</i>				
1.	Beli Levi	12.	2.	24.
2.	Edel Levi	13.	2.	20.
3.	Sara Eppinger	12.	1.	18.

Nro	Namen der Kinder 1e Class	Alter	Sitzen in der Class Jahr	Ver- säumen
2te Class				
1.	Samuel Lazarus	8.	2.	8.
2.	Lazarus Wolf	8.	2.	36.
3.	Abraham Meier	9.	2.	40.
4.	Jonas Faber	8.	2.	39.
5.	Löw Simon Hirsch	7.	$\frac{1}{2}$	—
6.	Abraham Moses	7.	$\frac{1}{2}$	2.
7.	Isaac Isaac	6.	1 Mon.	
<i>Mädchen</i>				
8.	Hanna Lazarus	9.	2.	3.
9.	Judel Isaac	11.	2.	4.
10.	Rifka Reitlinger	11.	2.	6.
11.	Schönle Levi	9.	$\frac{3}{4}$	3.
12.	Belä Reitlinger	8.	1.	6.
13.	Maria Weyl	$8\frac{3}{4}$	1.	40.
14.	Ester Levi	8.	$\frac{3}{4}$	6.
15.	Elia Wyl	8.	1.	40.
16.	Rösch(le) Homburger	7.	1.	3.
17.	Sara Bär	7.	$\frac{1}{2}$	—
18.	Madel Isaac	7.	$\frac{1}{2}$	12.

Lectionen

1e Class

Lesen und Buchstabiren im kleinen Kinderfreund. Schreiben die Woche einmal schön, und einmal dictirt. Rechnen in der Regel de Tri mit und ohne Brüche. Geschriebenes Lesen wird auch geübt.

2te Class

Buchstabiren und Lesen im kleinen Kinderfreund sylbenweise. Schreiben alle Woche zweimal schön. Rechnen aus dem Kopf leichte Aufgaben.

Summa aller Schulkinder 37.

Karlsruhe den 29te März 1798.

Schulbericht der Judenschule aufs Herbstexamen 1798

Nro.	Namen der Kinder	Alter	Sitzen in der Class	Fleiss gut (g) mittel (m)	Versäumnisse			Summa
					Er- laubt	Uner- laubt	Krank	
I. te Ordnung								
1.	Moses Aron	13.	4.	g				
2.	Löw Isaac	11.	4.	g				
3.	Michael Moses		1.	g	12.			12.
4.	Esaias Levi	12.	3.	g	18.	3.	20.	41.
5.	Schmai Homburger	11.	1.	g				
6.	Jonas Ettlinger	10.	1.	g				
7.	Joseph Meier	13.	2.	g			24.	24.
8.	Simon Joseph	13.	3.	g				
9.	Esaias Levi	12.	3.	m				
10.	Marx Levi	11.	2.	g				
11.	Judas Homburger	10.	1.	g				
12.	Meier Joseph	11.	1.	m				
13.	Samuel Lazarus	10.	1.	g		18.	8.	26.
Mädchen								
1.	Bele Levi	14.	4.	g	18.		20.	38.
2.	Sara Eppinger		2.	g	20.			20.

Nro.	Namen der Kinder	Alter	Sitzen in der Class	Fleiss gut (g) mittel (m)	Versäumnisse			Summa
					Er- laubt	Uner- laubt	Krank	
3.	Sara Ettlinger		2.	g			24.	24.
4.	Hana Leser		1.	g				
5.	Judel Ettlinger	13.	1.	g				
II. Ordnung								
1.	Löw Pforzheimer	9.	1.	g				
2.	Abraham Moses	9.	1.	g				
3.	Jonas Faber	9.	2.	m				
4.	Lazarus Wolf	11.	2.	m				
5.	Jakob Kahn	10.	$\frac{1}{2}$	g				
6.	Wolf Isaac	$7\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	g				
7.	Hirsch Nath. Israel	$7\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	g				
8.	David Marx	7	$\frac{1}{2}$	m				
9.	Samuel Seligman	7	$\frac{1}{2}$	g				
10.	Samuel Reitlinger	$6\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	m				
Mädchen								
1.	Schönele Levi	10.	1.	g				
2.	Rifke Reitlinger	12.	2.	g				
3.	Eli Weyl	10.	2.	g	12.			12.
4.	Anna Maria Weyl	9.	2.	m	12.			12.
5.	Bele Reitlinger	9.	2.	g				
6.	Ester Levi	10.	1.	g				
7.	Röchel Marx	8.	$\frac{1}{2}$	g				
8.	Röchel Homburger	8.	2.	m				
9.	Jachel Marx	8.	$\frac{1}{2}$	g				
10.	Mindel Isaac	9.	1.	g	12.	10.		22.
11.	Treinele Isaac	8.	$\frac{1}{2}$	g				
12.	Sara Pforzheimer	8.	$\frac{1}{2}$	m				

Diese Kinder bekommen in der Woche 6 Stunden. Am Montag Abend von 5 bis 6 Uhr, wobei die 1te Ordnung schreibt und die 2te buchstabirt und ließt. Dinstags von 5 bis 7 sind diese Ordnungen abgetheilt, und zwar empfangen die 1tern von 5 bis 6 Unterricht im Rechnen und sind fertig in der Regel de Tri, in der praktischen Regel de Tri, und haben einen Anfang in der Resischen Regel. Die Ilte Ordnung thut an diesem Tag schreiben und Lesen. Am Mitwoch ist von 5 bis 6 Unterricht, wo die 1tern im Lesen die 2tern

im Schreiben sich üben. Donstag wieder von 5 bis 7, daran schreiben die in der 1ten Ordnung dictirt, und buchstabiren auswendig, lesen geschriebene Schriften. Die 2te Ordnung buchstabirt und liest im kleinen Kinderfreund, (dieses Buch ist ihr eigentliches Lesebuch) macht auch Anfang im Rechnen.

Karlsruhe den 18te November 1798.

Summa 40 Kinder

Link

Schulbericht der Judenkinder fürs Osterexamen
1799

Nro.	Namen	Alter	Sitzen in der Class	Fleiss	Sitten gut mittel	Versäumnisse			
						Er- laubt	Uner- laubt	Krank	Summa
Ite Ordnung									
1.	Löw Seligm. Isaac	13.	3.	g	g	4.			4.
2.	Moses Aron	14.	3.	g	g			4.	4.
3.	Michel Moses	14.	1.	g	m				
4.	Esaias Levi	13.	2.	g	g	6.	8.		14.
5.	Joseph Meier	14.	2.	g	g			12.	12.
6.	Abraham Faber	15.	3.	m	g		6.		6.
7.	Simon Joseph	15.	3.	g	g			10.	10.
8.	Schmai Homburger	12.	2.	g	g				
9.	Jonas Ettlinger	11.	2.	g	g				
10.	Marx Dv. Levi	11.	1.	g	g				
11.	Meier Joseph	11.	1.	m	g				
12.	Judas Homburger	11.	1.	m	g				
IIte Ordnung									
1.	Löw Pforzheimer	8.	2.	g	g				
2.	Abraham Moses ist erst gekommen	9.	2.	g	g				
3.	Jacob Kahn	14.	1.	g	g				
4.	Jonas Faber	12.	2.	g	m				
5.	Lazarus Wolf	12.	2.	m	g				
6.	Wolf Isaac	7 ¹ / ₂	1.	g	g				
7.	Nathanael Israel ist erst gekommen	8.	1.	g	g				
8.	Abraham Meier	15.	1.	m	g			2.	2.
9.	David Marx	7.	1.	g	g				
10.	Samuel Seligm. Isaac	9.	¹ / ₂	g	g				
11.	Seligm. Ettlinger	7.	1 Mon	g	g				
Mädchen									
1.	Jüdel Ettlinger	12.	1. Jahr in 1. Clß	g	g		4.		4.
2.	Schönele Levi	12.	1.	g	g	—	3.	—	3.
3.	Rifka Reitlinger	12.	1.	g	m				
4.	Anna Maria Weyl	12.	2.	g	g				
5.	Rachel Meier	11.	1.	g	g				
6.	Eli Weyl	13.	2.	m	g				
7.	Bele Reitlinger	10.	1.	g	m				
8.	Röchel Homburger	9 ¹ / ₂	2.	m	g				
9.	Rahel Meier	9 ¹ / ₂	1.	g	g				
10.	Madel Isaac	11.	1.	m	m	6.	20.		26.
11.	Treinele Isaac	11.	1.	g	g				
12.	Hanna Pforzheimer	10.	2. M.	g	g				

Diese Kinder wurden sowohl in der 1ten als 2ten Ordnung, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet.

Summa der Kinder 33.

Karlsruhe den 27ten Februar 1799.

Link

Der Unterricht wird gegeben Abends von 5–6 Uhr.

M.S.

Dokument Nr. 11:

Verzeichnis der Karlsruher Juden, deren Vermögensverhältnisse und Berufe,
Karlsruhe 1799 März 10 (GLA 74/3704)

Copia

Ober-Amt Karlsruhe

Verzeichniß

der wirklich daselbst wohnenden Juden – ihrer beiläufigen Vermögens- und Nahrungssummen

No.	Namen	Stadt Karlsruh	Eheleute	Alter des Mannes	Witwer	Witwen	Kinder		Ledige für sich	
							männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	Abraham Moses Ettlinger		1	69	1	–	4	4	–	–
2.	Kaufmann Levi E = Einheimisch		2	70	–	–	–	–	–	–
3.	Seligmann Moses	E	1	64	1	–	3	1	–	–
4.	Emanuel Moses Reuttlinger		1	63	1	–	2	3	–	–
5.	Elias Efraim Wildstätters Witwe		1	60	–	1	5	5	–	–
6.	Hajum ¹ Levi, Schulz und Hoffaktor		2	48	–	–	geheuratet eine		–	–
7.	Isack Hirsch Pforzheimer	E	1	62	1	–	1 noch bei sich		–	–
8.	Löw Jacob Ettlingers Witwe	E	1	–	–	–	zwei, die aber hier noch einkommen		–	–
9.	Seligmann Löw	E	2	65	–	–	3	3	–	–
10.	Elkan Moses Reuttlinger	E	2	62	–	–	6	2	–	–
11.	Meier Seeligmann	E	2	59	–	–	4	3	–	–
12.	Model Salomons Witwe		1	–	–	1	2	1	–	–
13.	Meier Marx	E	2	65	–	–	3	4	–	–
14.	Samson Elkan Ausländer		2	60	–	–	1	–	–	–
15.	Isack Lazarus Witwe vulgo Mamel	E	1	–	–	1	5	4	–	–
16.	Isack Löw Seligmann	E	2	48	–	–	6	6	–	–
17.	Isack Jacob Ettlinger	E	2	66	–	–	3	5	–	–
18.	David Levi	E	2	60	–	–	3	1	–	–
							3 sind verheiratet			
19.	Isack Löw, Büttel		2	52	–	–	4	–	1	–

Anst- en weiblich	Gewerbe	Beiläufiges Vermögen – gehört zur . . . der in beiegender Vorstellung der jüdischen Vorstehern genannter 5 Klassen	Schutzgeld		
			Jährlich fl.	Rückstand fl. Kr.	
1	Viehhandel	3ten	12	–	–
1	Lederhandel	4te	seit 1796 frei per Cammerdrecretum		
–	Viehhandel	2te	12	–	–
1	Waarenhandel	3te	12	–	–
–	Lederhandel	zu keiner Classe	bis Georgi 1799 frei		
2	Jüdischer Vorsteher, Salz- und Krappfabriquen, Geschäfte	1te Classe	20	–	–
–	Kränklich und wird von den Verwandten unterstützt	zu keiner Classe	frei seit 1799 per Cammerrevers.		
–	bei ihren Kindern sich aufhaltend	5ten Classe	10	frei zur Zeit noch nicht	
–	allerhand	Keiner Classe	20	20	
–	dito	dito	frey		
–	dito	5te Classe	20	–	–
1	offenen Laden	1ten	10	–	–
1	Eisenhandel	3ten	20	–	–
1	Kleider etc. handel	4te	20	6	–
1	Crämerwaaren	4ten	10	–	–
1	hat einen offenen Laden und Viehhandel	2ten	20	–	–
–	Naturalien und Farnis etc.	1te	20	–	–
1	Naturalienhandel	2ten	20	–	–
1	Altenkleiderhandel	zu Keiner Classe	frei qua Büttel		

No.	Namen	Eheleute	Alter des Mannes	Witwer	Witwen	Kinder		Ledige für sich	
						männlich	weiblich	männlich	weiblich
20.	Moses Jacob Wormsers Witwe	E	1	—	—	1	2	1	—
21.	David Ansel	E	2	51	—	—	—	—	—
22.	Lazarus Abraham Moses	E	2	46	—	—	4	3	—
23.	Isaack Daniel Reutlingers Witwe	E	1	—	—	1	—	1	—
24.	Sekel Levi	E	2	45	—	—	5	4	—
25.	Meier Judas Witwe	E	1	—	—	1	1	2	—
26.	Hoffactor Jacob Hirsch Pforzheimer		2	51	—	—	3	1	—
27.	Moses Nathan Homburger	E	2	42	—	—	4	3	—
28.	Josef Meier Heimerdinger Wirth a = Ausländer		2	48	—	—	3	3	—
29.	Abraham Weil	E	wohnt als Rabbiner in Salzburg						
30.	Seligmann Abraham	E	2	40	—	—	—	—	—
31.	Marx Lewi, Storesschreiber Witwe	E	1	56	—	1	2	1	—
32.	Aron Lazarus	E	2	62	—	—	3	3	—
33.	Simon Hirsch Pforzheimer	E	2	35	—	—	4	1	—
34.	Natan Thias Weil	E	2	45	—	—	—	6	—
35.	Ansel Levi	E	2	36	—	—	1	4	—
36.	Besach Hirsch Meier	a	2	33	—	—	1	4	—
37.	Koppel Homburger	E	2	38	—	—	2	2	—
38.	Jacob Kaufmann	a	2	38	—	—	1	—	—
39.	Moses Seeligmann	E	2	30	—	—	2	2	—
40.	Herz Marx	E	2	32	—	—	—	—	—
41.	Meier Hirsch Levi	E	2	31	—	—	—	3	—
42.	Isack Tiefenbrunner	E	2	48	—	—	1	6	—
43.	Isack Herz	E	2	48	—	—	1	1	—

Anst- en weiblich	Gewerbe	Beiläufiges Vermögen – gehört zur . . . der in beiegender Vorstellung der jüdischen Vorstehern genannter 5 Klassen seit 1796	Schutzgeld		
			Jährlich fl.	Rückstand fl.	Kr.
–	Farnis und dergleichen	dito	hält sich bei ihrer Tochter auf, frei seit 1794		
–	Lederhandel	5te	10	–	–
1	Pferdshandel	4te	20	–	–
–	beim Tochtermann	Keiner Classe	frei seit 1795		
1	Naturalien- und Lederhandel	3te	20	–	–
–	Stricken, Nähen etc.	Keiner Classe	frei seit 1796		
1	Specerei und Wechsel	1te	Frei wegen des bezal- ten aversi von 300 fl.		
1	Mezgers Metier	5te	20	–	–
–	Wirthschaft	5te	20	–	–
			2 ² / ₅ qua recognitione		
1	Lieferungsgeschäfte	4ten Classe	20	–	–
–	beim Sohn	Keiner Classe	frei seit 1782		
1	Kleider und sonstige Farnis	4te	20	–	–
1	was ihm unter die Hände kommt	Keiner Classe	20	40	–
–	Kein Commerce, vom Vater erhalten	dito	5	–	–
1	alles, mehrentheils aber Leder	dito	seit 1798 auf 2 Jahre frei		
2	mit Lieferungen mehrentheils sich beschäftigend	4te	30	10	–
1	Mezger	5te	20	–	–
–	mehrehteils Viehhandel	5te	25	seit 1797 auf 2 Jahre frei	
1	Viehhandel	3te	20	–	–
2	Eisenhandel	4te	20	–	–
1	Farnishandel	4te Classe	20	–	–
1	Mezger	5te	20	–	–
1	Eisenhandel	4te	20	–	–

No.	Namen		Eheleute	Alter des Mannes	Witwer	Witwen	Kinder		Ledige für sich
							männlich	weiblich	männlich
44.	Elias Durlacher	a	2	32	–	–	–	–	–
45.	Rafael Marx		2	43	–	–	3	1	–
				hat seiner Frauen Mutter und Bruder bei sich					
46.	Israel Natan	a	2	36	–	–	3	2	–
47.	Emanuel Gumbrich		2	44	–	–	2	1	–
48.	Jachael Elias Wildstetter		2	52	–	–	–	2	–
49.	Wolf Moses Reutlinger	E	2	54	–	–	3	1	–
				seine Schwiegermutter hält sich bei ihm auf					
50.	Jacob Natan Ettlinger vulgo der rote Abrahämle		2	40	–	–	1	2	–
51.	Veit Emanuel Reutlinger	E	2	33	–	–	–	–	–
52.	Löw Natan Homburger	E	2	35	–	–	1	–	–
53.	Moses Löw	E	2	32	–	–	2	–	–
54.	Jacob Moses Reutlinger	E	2	47	–	–	–	–	–
55.	Josef Abraham	E	2	36	–	–	2	1	–
56.	Abraham Gumberich	E	2	42	–	–	–	1	–
57.	Löw Hajum Rilsheimer		2	61	–	–	2	1	–
58.	Löw Büler	E	2	34	–	–	2	–	–
59.	Salomon Haber, Hofagent	a	2	34	–	–	1	2	–
60.	Löw Isack	E	2	30	–	–	2	–	–
61.	Emanuel Elkan Reutlinger	E	2	33	–	–	–	2	–
62.	Salomon Moses	E	2	30	–	–	1	–	–
63.	Efraim Elias Willstetter	E	2	40	–	–	2	–	–
64.	Isack Ullmann	a	2	40	–	–	–	–	–
65.	David Lippmann	a	2	40	–	–	–	2	–
66.	Veist David Levi		2	30	–	–	1	1	–
67.	Moses Lazarus		2	25	–	–	–	1	–

Anst- n weiblich	Gewerbe	Beiläufiges Vermögen – gehört zur . . . der in beiegender Vorstellung der jüdischen Vorstehern genannter 5 Klassen seit 1796	Schutzgeld		
			Jährlich fl.	Rückstand fl.	Kr.
1	Krämerwaaren	3te	20	–	–
1	fürt eine Lesebibliothek	4te	20	–	–
1	Wirthschaft	Keiner Classe	5	–	–
–	Pitschierstecher	} dito	20	seit 1797 auf 2 Jahre frei	
–	alten Kleiderhandel		5	–	–
–	Metzger, treibt aber seit 5 Jahren wegen Kränklichkeit nichts und wird von der Familie unterhalten	} dito	frei seit 1797 auf 2 Jahre		
1	Viehhandel		20	27	9 ¹ / ₂
1	Wechsel und sonsten	2te	20	–	–
1	Kramladen	3te Classe	20	–	–
1	offenen Laden	4te	20	–	–
–	Mezger	5te	20	–	–
1	Lieferungsgeschäfte	4te	20	–	–
–	Mezger	} keiner Classe	20	20	–
–	Viehhandel		10	–	–
–	Kleider etc.		20	20	–
2	teils Lieferung und Wechsel, überhaupt aber gegenwärtig auswärtige Geschäfte	1te Classe	30	–	–
1	Viehhandel	5te	20	–	–
1	Kleiderhandel	5te	20	–	–
1	Mezger	5te Klasse	20	–	–
1	Waarenhandel	5te	20	–	–
1	dito	5te	20	–	–
–	Mezger	Keiner Classe	20	–	–
1	offenen Laden	4te	20	–	–
1	Pferdhandel	4te	20	–	–

No.	Namen	Eheleute	Alter des Mannes	Witwer	Witwen	Kinder		Ledige für sich	
						männlich	weiblich	männlich	weiblich
68.	Elkan Emanuel Reutlinger	E	2	28	—	—	—	—	—
69.	Seligmann Reiß	a	2	30	—	—	1	2	—
70.	Marum Löw Ettlinger	E	2	24	—	—	—	—	—
71.	Isack Marx	E	2	29	—	—	—	—	—
72.	Aron Löw	E	2	36	—	—	1	—	—
73.	Aron Isak	E	2	28	—	—	—	—	—
74.	Löw Salomon vulgo Maler	E	2	26	—	—	—	—	—
75.	Samuel Seligmann	E	2	28	—	—	—	—	—
76.	Kosel David, Hoffactor	a	2	46	—	—	1	1	—
77.	Emanuel Wolfs Goldstickers defata	a	1	—	—	1	—	—	—
78.	Wolf Kaufmann ledig	E	—	36	—	—	—	—	—
79.	David Seligmann Hoffactor	2	25	Religions- und Civilverhältnisse ab, d inzwischen erfolgt seye.					
80.	Aron Jonas	E	2	60	—	—	4	4	—
81.	Faber Hajum	2	62	—	—	4	4	—	—
82.	Meier Salomon	E	2	66	—	—	1	—	—
83.	Meier Salomon Hafagent von Maastricht	E	2	56	—	—	—	—	—
84.	Simon Levis Witwe	E	1	—	—	1	1	—	—
85.	Judel Klotz von Weisenburg	a	2	35	—	—	—	—	—
86.	Meier Picard von Fumänchen	a	2	50	—	—	—	—	—
87.	Löw Judas Witwe	E	1	—	—	—	1	—	—
88.	Veit Löw zur Zeit noch ledig	E	—	34	—	—	—	1	—
89.	Bär Mehler	E	2	58	—	—	1	—	—

St.- n weiblich	Gewerbe	Beiläufiges Vermögen – gehört zur . . . der in beiegender Vorstellung der jüdischen Vorstehern genannter 5 Klassen seit 1796	Schutzgeld		
			Jährlich fl.	Rückstand fl.	Kr.
1	Armeelieferungen	1te	20	–	–
1	Milchhandel	Keiner Classe	5	solange er Lehrer	
1	offenen Laden	3te	20	–	–
–	Eisenhandel	5te	20	–	–
1	Hausiren	zur 5te Klasse	20	–	–
1	Pferdhandel	5te	20	–	–
1	Specereihandel	5te	20	–	–
1	offenen Laden	4te	20	–	–
2	offenen Laden	4te	20	–	–
2	erhält sich größtenteils mit Stückarbeiten	Keiner Classe	3	6	–
–	ein Frippier	dito	1	1	–
1	Krappfabriken; das weitere hängt von der Bestimmung seiner ch durch das erhaltene Bürgerrecht nach seines Schwiegervaters Meinung				
–	nichts	} keiner Classe	frei qua Gerichts- schreiben		
uder	Kleiderhandel		frei seit ongeveer 12 Jahren		
–	mit lauter alten Sachen treibt er einen Handel	zu keiner Classe	schon lange frei		
–	zerschiedene Commerce	5te	zalt nichts, warum ist unbekannt.		
–	ist Hebamme	5te	frei qua Hebamme		
1	ist gelernter Mezger, ist dermalen in Societät mit Weinhändlern	} den Vorstehern unbekannt, da sie weder jüdische noch christliche Abgaben leisten			
1	Pferdhandel und Associe von Loeser				
–	bei ihrem Sohn	Keiner Classe	frei schon lange		
–	Leinwand	5te	20	–	–
–	Lazarethwärter	Keiner Classe	frei vermutlich qua Spitalpfleger		

Stadt Karlsruh						Kinder		Ledige für sich	
No.	Namen	Eheleute	Alter des Mannes	Witwer	Witwen	männlich	weiblich	männlich	weiblich
90.	Bär Nachan	a	2	40	–	–	2	1	–
91.	Thias Weil	a	2	75	–	–	–	–	–
					Enkelin 1				
92.	David Bär	a	2	35	–	–	–	–	–
93.	Hajum Flersheimer ledig	E	–	36	–	–	–	1	–
94.	David Löw Salomon ledig	E	–	48	–	–	–	1	–
95.	Zachet Witwe eine Xr ³		1	55	–	1	1	–	–
96.	Aron Faber		2	62	–	–	–	–	–
Summa			166		4	17	141	129	4

¹ = Hayum² In der Vorlage zweimal eine 1 übereinander**Dokument Nr. 12:**

Almosengefälle der Karlsruher Synagoge
1803/04 (GLA 357/4216)

	1803		und	1804					
	fl.	Kr.		fl.	Kr.				
Vorsteher Heyum Levy	3	30				David Ansel	1	2	46
Vorsteher Jacob Hirsch	3	13		17	43	Hirz Marx	3	36	9 6
Vorsteher Elkan Reitlinger	39	35		25	23	Hirsch Wurmser		40	1 5
Vorsteher Seeligman Abraham	32	39		16	30	Hirsch Jacob	3	24	5
Vorsteher Abraham Moses	8	3		1	29	Wolf Abraham	4	28	6 34
Isac Löb	9	24		4		Seeligman Moses	3	56	1 30
Isac Ettlinger						Sockel Levy		26	2 52
Aron Meyer	3	42		1	4	Salomon Haber	1	19	11 38
Abraham Isac	2	6			21	Salomon Moses	2	37	1 51
Isac Tiefenbronn	1	2		1	10	Seeligman Seckel Levy	3	52	2 42
Isac Ullman	2	48		3	14	Joseph Meyer		34	28
Isac Marx	3	4		5	14	Jacob Moses	2	16	3 7
Aron Lazarus	5	4		3	17	Joseph Abraham	12	18	7 48
Elkan Moses		44		1	28	Lazarus Abraham	5	4	3 10
Ephraim Willstätter		38		2	14	Löb Humburg	3	32	2 10
Elias Wurmser		54		4	44	Lippman Grumbacher		33	2 28
Ansel Levy		8				Lob Willstätter	3	35	2 45
Aron Juda	2	26		3	47	Moses Humburg		48	2 28
Ansel David Levy	2	40		8	6	Meyer Lövy	3	14	59
Abraham Isac Ettlinger	5	8				Moses Löb	2	16	1 2
Isac Bühler		10		3	24	Emanuel Gold-Stücker	13	4	5 41
Isac Elkan Reitlinger	4	28		4	2	Emanuel Elkan	2	22	1
						Moses Lazarus	7	51	2 42
						Moses Seeligman	2	22	1 28
						Nathan Israel	1	20	
						Mahram Ettlinger	4		1 20
						Feißt Reitlinger	7	28	5 8
						Feißt Levy	2	8	48
						Besack Hirsch	2	50	3 28
						Feißt Juda	2	36	
						Kafman Levy			1 12

Anst- gen weiblich	Gewerbe	Beiläufiges Vermögen – gehört zur . . . der in beiegender Vorstellung der jüdischen Vorstehern genannter 5 Klassen seit 1796	Schutzgeld		
			Jährlich fl.	Rückstand fl.	Kr.
–	Vorsinger	dito	frei als Sängers		
1		die Vorsteher wissen nicht	frei qua Oberlandrabbiner		
1	–	zu keiner Classe	frei qua Baßisänger		
–	wird von der Judenschaft erhalten	} zu keiner Classe	zalt nichts		
–	was er erhaschen kann		frei vermutlich, weil er ser arm		
–	handelt mit allem	zu keiner Classe	zalt, warum ist unbekannt		
–	Schlächter oder 10 Gebottschreiber	dito	frei seines Amts wegen		
63			1187 ² / ₅	110	9 ¹ / ₄

folgt unleserliches Wort

E. O. B.

Koppel Humburger	2	4	2
Kalman Trenbach -	1	49	53
Raphael David			48
Samson Elkan		42	14
Samuel Seeligman	4		1 33
Jacob Kußel	9	21	4 18
Wolf Auerbach	4	2	1 24
Meyer Auerbach	12	12	7 35
Seeligman Löb			46
Simon Pforzheim	11		1 26

M.S.

in den Staatsbürgerlichen Verhältnissen
gleich gesetzt.

Diese Rechtsgleichheit kann jedoch nur als-
dann in ihre volle Wirkung treten, wenn sie,
in politischer und sittlicher Bildung ihnen
gleichzukommen allgemein bemüht sind; da-
mit Wir nun dieses Bestrebens sicher werden,
und inzwischen ihre Rechtsgleichheit nicht
zum Nachtheil der übrigen Staatsbürgern ge-
reiche; so setzen und ordnen Wir in dieser
Hinsicht folgendes:

Dokument Nr. 13:

Konstitutionsedikt der Juden des Großher-
zogtums Baden (Judenedikt), Karlsruhe
1809 Jan. 13 (Großherzoglich Badisches Re-
gierungsblatt Nr. VI, 11. Februar 1809).

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Gros-
herzog zu Baden Herzog zu Zähringen etc.
haben durch Unser sechstes Konstitutions-
Edikt die Juden Unseres Staats den Christen

I.

Kirchliche Verfassung.

Die Judenschaft des Grosherzogthums bildet
einen eigenen konstitutionsmäßig aufge-
nommenen Religionstheil unserer Lande,
der gleich den übrigen unter seinem eigenen
angemessenen Kirchenregiment steht, wie
solches weiter unten, näher bestimmt wird.

II.

Abtheilung in kirchliche Gemeinden.

Er theilt sich in eigene kirchliche Gemeinden, deren jede ihre eigene Gemeindssynagoge hat, zu welcher ein bestimmter Theil des von ihren Religionsgenossen bewohnten Antheils desjenigen Staatsgebiets gehört, das Kirchspielsrechte genießet. Die Bestimmung behalten Wir Uns nach vernommenem Vorschlag bevor. Bis diese Eintheilung geschehen ist, gehören die Juden ferner zu derjenigen Synagoge im Lande, zu welcher sie sich bis daher hielten; und wo sie keiner bestimmt angehörten, sind sie einstweilen der im Lande nächstgelegenen zuzurechnen.

III.

Gottes Acker.

Jeder SynagogenSprengel kann eigene Gottesäker, die er hat, solange nicht aus polizeylichen Ursachen eine Schließung und Verlegung nöthig wird, beybehalten; auch wo er keine, oder keine hinlänglich geräumige oder gelegene hat, neue auf eigenthümlich erworbenen, von der Polizey dafür zulässig erkantten Plätzen solche anlegen; muß aber in Absicht ihrer Einfassung, der Tiefe der Gräber, der Zeit der Beerdigung u. d. gl. nach den allgemeinen Polizeygesetzen sich richten, wogegen er auch dafür die gleiche Achtung und den gleichen Schutz gegen Beleidigungen zu gewarten hat, den andere kirchliche Begräbnisstätten Landesverfassungsmäßig genießen.

IV.

Bisherige eigene GemeindsSchulden.

Die Schulden, welche den einzeln jüdischen Gemeinheiten bisher, und bis zum Eintritt der Kraft dieses Gesetzes oblagen, bleiben ihnen auch ferner allein zu Last, sie mögen vorhin aus kirchlichen oder bürgerlichen Lebensverhältnissen erwachsen seyn, und müssen von denen, welchen sie oblagen, durch desfallsig besondere Umlagen gedeckt, und sobald es füglich geschehen kann, getilgt

werden, wogegen sie auch an der Tilgung aller Schulden der christlichen Gemeinden ihres Orts bis auf jenen Tag keinen Theil zu nehmen, noch an denen Umlagen, welche zu deren Tilgung beliebt werden, auch nach angetretenen Gemeinds- oder Schutzbürgerrecht irgend etwas weiteres zu tragen haben, als was etwa nach der Natur der Umlagen verhältnismäßig ihren besizenden oder erwerbenden Liegenschaften oder Gewerben zufällt.

V.

Künftige GemeindsSchulden.

Künftig können eigene jüdische örtliche Gemeindsschulden nicht entstehen, da für ihre kirchliche Bedürfnisse alle Sprengel der ganzen Provinz zusammen eintreten müssen, und daraus also jüdische Provinzschulden erwachsen; und da in allen Verhältnissen, die das bürgerliche Leben betreffen, sie mit den christlichen Gemeinds oder Schutzbürgern des Orts, dem sie angehören, eine unzertrennte Gemeinde ausmachen, und sie in allen geeigneten Vorfällen gleich diesen durch die Gemeindskasse in gemeinen Leistungen und Geldaufnahmen mitbegriffen und vertreten werden müssen.

VI.

Unvermischbarkeit der wechselseitigen Kirchen-Kassen. Die jüdische kirchliche Gesellschaft des Landes hat auf dessen bisherige Kirchenkassen, und auf die christliche milde Stiftungen keinen Anspruch, da solche der christlichen Kirche überhaupt, und jenen Konfessionen, denen sie besonders angehörten, ungeschmälert vorbehalten bleiben; wogegen ihnen ihre jezige und künftige Kirchenkassen und Stiftungen, ohne irgend eine Theilnahme anderer Religionsgenossen, zur eigenen Leitung, Verwaltung und Verwendung verbleiben.

VII.

Hülfskassen.

Da das Armenwesen von jeher hauptsächlich als Anhang des Kirchenwesens behandelt

wurde, und sowohl wegen der getheilt bleibenden Stiftungsmittel, als auch wegen der mancherley eigenen religiösen Verpflichtungen welche die Juden desfalls auf sich haben, abgesondert bleiben muß; so haben dieselbe ihre Armen, Waisen und Kranken allein zu versorgen, und können desfalls von den Christen andere als freiwillige Beyträge oder, Gnadenzuschüsse des Staates, wie er sie andern armen Ortssassen auch verwilligt, nicht erwarten, wogegen sie auch zu den christlichen Armen VersorgungsAnstalten, an denen sie nicht mitgeniessen, beyzusteuern nicht angehalten werden mögen. Falls jedoch eine jüdische Gemeinde an einer gemeinschaftlichen Armen oder Krankenversorgungs-Anstalt Theil nehmen will; so steht ihr solches gegen Leistung der Verhältnißmäßigen Beyträge frey, in so fern die älteren Interessenten dieser Anstalt, welche ein Einwilligungsgerecht haben, hier einwilligen, und die Ordnung der innern Einrichtung keine Störung leidet.

VIII.

Theilnahme an öffentlichen Anstalten.

An jenen öffentlichen Anstalten, die wegen Mangel oder Unzulänglichkeit eigener Stiftungsmittel aus allgemeinen LandesUmlagen unterhalten werden müssen, haben sie gegen Mit-Uebernahme der Umlagen auch den Mitgenuß zu erwarten, jedoch ohne wegen ihrer Religion eigene Einrichtungen darinn fordern zu können, für welche sie viel mehr, wo sie nöthig würden, aus ihren besondern Mitteln zu sorgen haben.

IX.

Eigene Umlage.

Ihre besondere Mittel, woraus sie die Erfordernisse ihres Kirchenregiments ihres Gottesdienstes und ihrer Armenversorgung zu bestreiten haben, sind in eigenen auf sie nach den VermögensVerhältnissen zu machenden Umlagen zu suchen, die jedoch nicht ohne Genehmigung der obersten Staatsbehörde jährlich ausgeschlagen werden dürfen.

X.

Theilnahme an allgemeinen Schulen.

Bis dahin, daß einst aus ihrer Mitte hinlänglich gebildete Männer zur guten Führung eines politischen Schulamts werden aufgewachsen seyn, und ihnen alsdenn eigene Landschulanstalten bewilligt werden können, sollen sie für Lesen, Schreiben, Rechnen, Sittenlehre, und Aufsätze machen, auch für Geographie und Geschichte, wo diese gelehrt werden, mit und neben den christlichen Ortskindern die Ortsschulen besuchen, und das Schulgeld gleich Christenkindern dahin entrichten; dagegen auch an den Prämien und andern Vortheilen Theil nehmen. Ortsvorgesezte und Schullehrer sind dafür verantwortlich, daß die Judenkinder zu gleicher Reinlichkeit, Ordnung und Anständigkeit wie die Christenkinder angewöhnt werden, daß ihnen aber auch weder von diesen, noch vom Lehrer selbst eine geringschätzende oder gar beleidigende Behandlung wiederfare.

XI.

Wahl zwischen verschiedenen Ortsschulen.

Wo zwey Ortsschulen sind, die sich nach dem Geschlechte theilen, da muß auch der Schulbesuch der jüdischen Kinder nach dieser Theilungsregel sich richten; wo sie aber nach andern örtlichen Verhältnissen getheilt sind, da soll für das erste, bis etwan bewegende Ursachen zu einer bestimmten Eintheilung eintreten, den jüdischen Eltern frey stehen, in welche Schulen sie ihre Kinder schicken wollen; nur können die, welche einmal der einen Schule übergeben sind, nicht willkürlich aus ihr heraus, und in die andere Ortsschule eintreten, sondern es werden dazu solche Ursachen erfordert, welche von der SchulpolizeyBehörde geprüft, und erheblich befunden worden sind. Aus keinen andern Gründen können sie ausgeschlossen werden, als aus den nämlichen Ursachen, welche bey den Christenkindern statt finden, mit denen sie auch durchaus der gleichen Schulzucht unterliegen.

XII.

Haußlehrer.

In Absicht der Annahme der Hauslehrer gilt ihnen alles das, was unter gleichen Umständen den christlichen Staatsbürgern gestattet ist, wozu sie jedoch, sie mögen jüdische oder christliche Lehrer wählen, keine andere nehmen können, als solche die von der allgemeinen dazu bestimmte Behörden über ihre Fähigkeit zum politischen Unterricht geprüft, und zulässig erfunden worden sind.

XIII.

Religions Unterricht.

Gleichwie die Judenkinder in den Landschulen von den christlichen Religionsstunden befreit bleiben, und deswegen in jenen Schulen, wozu Juden hinzutreten, diesem Religionsunterricht solche Zeiten und Stunden angewiesen werden müssen, für welche die Judenkinder ohne Anlaß zu Unordnungen entlassen werden können; so muß dagegen von der jüdischen Behörde gesorgt werden, daß sie einen hinlänglichen und zweckmäßigen Unterricht in ihrer Religion erhalten.

XIV.

Vorschriften für den Unterricht überhaupt.

Der Inhalt ihres Unterrichts für die Kinder, so wie jener in ihren Gottesdienstlichen Versammlungen für die Erwachsenen muß Sittlichkeit, allgemeine und besondere Nächstenliebe, Unterwürfigkeit unter die Staatsgewalt, und bürgerliche Ordnung nach den reinen Grundsätzen aus Moses und den Propheten einschärfen, auch über ihre Zeremonien und Gebräuche jene Aufklärung geben, wodurch sie mit allen bürgerlichen Pflichten für Krieg und Friede, eben so verträglich werden, als sie es damals waren, wo die Nation noch einen eigenen Staat bildete.

XV.

Kirchliche Versammlungen.

Ihre kirchliche Zusammenkünfte müssen öffentlich in denen dazu gewidmeten Sinagogen an denen dazu bestimmten Zeiten, oder

wenn eine ausserordentliche Versammlung nöthig wird, nach vorheriger Anzeige an den Ortsvorstand geschehen, damit dieser für Ruhe, Ordnung und Stille wachen könne, da er sie gleich andern erlaubten kirchlichen Versammlungen gegen alle Störung kräftigst zu schützen hat. In ihren Gottesdiensten haben sie sowohl die gewöhnliche Fürbitte für den Regenten und dessen ganzes Haus, als jene Gebete die jeweils ausserordentlich verlangt werden, in der ihrer Religion gemäßen Art abzulegen.

XVI.

Höhere Schul und Studienbildung.

Diejenige aus ihnen, welche für ihren künftigen Lebensberuf einer wissenschaftlichen Bildung bedürfen, müssen die Mittelschulen durchaus unter gleichen Rechten und Lasten wie Christenkinder, unter solchen Umständen, besuchen; unterliegen auch, soweit sie weltliche höhere Studien ergreifen, in Absicht der Beziehung der hohen Landesschulen gleichen Gesezen; sofern sie sich aber zu Lehrern ihrer Religion bilden wollen, bleibt die besondere Anordnung, wie sie sich dazu zu befähigen haben, in Beziehung auf den §. 38. dieser Verordnung noch vorbehalten. Indem Wir unserm Ministerium des Innern andurch auftragen, desfalls das Erforderliche durch die Behörden vorbereiten zu lassen, und Uns binnen drey Monaten vorzulegen.

XVII.

Berufswahl.

Diejenige, welche sich nicht zu höhern Studien widmen, und eignen, müssen gleich den Christenkindern nach vollendeten Schuljahren zu irgend einer ordentlichen Lebens- und Berufsart im Staat, im Landbau oder in Gewerben aller Art nach den dafür allgemein bestehenden Regeln angezogen und gebildet werden, wo Zünfte oder Meister sich unterstehen würden, hierinn Hindernisse in den Weg zu legen, da ist die PolizeyObrigkeit verantwortlich, durch strengen Vollzug des Sazes 23. Litt. o. und Saz 24. Litt. k. im VI.

KonstitutionsEdikte jene ordnungswidrige Anmassungen zu erledigen.

XVIII.

Gemeinds und BürgerRechts-Erfordernisse.

Niemand von jenen, welche dermalen noch nicht volle Ein und zwanzig Jahre alt sind, hat künftig Hoffnung zum Antritt eines Gemeinds- oder Bürgerrechts, mithin zu einer eigenen Niederlassung im Lande gelassen zu werden, er habe den zu einem auch für Christen bestehenden Nahrungszweig sich befähiget. Von der Handelschaft gehört dazu, der Kaufmannshandel, der mit ordentlicher Buchführung, oder durch Fabrikenbetreibung, oder in offenen Läden mit einem zur Ernährung hinlänglichen Vorrathe in Metall, Leder, Ehlenwaaren, Spezerey, Wechselgeschäften u. d. gl. betrieben wird, soweit sie sich wie die Christen ordnungsmäßig dazu befähigen. Ingleichen der freie Handel, derjenige nämlich, welcher ohne an eine Erlernung oder Befähigung gebunden zu seyn, in Landeserzeugnissen an Vieh, Wein, Frucht u. d. gl. betrieben wird, in so fern er mit hinlänglichem Verlage begonnen wird, und unter der Verbindlichkeit über Einnahm und Ausgab gesezmäßig eingerichtete Tagbücher zu führen. Hingegen wird dahin derjenige Nothhandel nicht gerechnet, womit sich seither vorzüglich die jüdische Nation aus Mangel der Gelegenheit zu einem freyern Gewerbsfleisse häufig abgegeben hat, und womit sie nur ein unhinlängliches Auskommen gewöhnlich sich erwerben konnte, das nochmals sie zu unerlaubter Gewinnvermehrung geneigt machen mußte.

XIX.

Nothhandel.

Zu diesem Nothhandel (auf welchem, er werde von Christen oder Juden betrieben, der Verdacht des Wuchers ruhen bleibt, und desfalls gesezliche Fürsorge statt findet) rechnen Wir die Mäklerey, da jemand nur für Ausmittlung und Unterhandlung der Ein- und Verkaufsgelegenheiten den Zwischen-

träger macht, wo sie nicht in einer Handelsstadt zum Vortheil des Handels obrigkeitlich aufgestellt ist; die Viehmäklerey, wohin auch diejenige Gattung von schlechtem Viehhandel gehört, da jemand im einzeln an einem Plaz ein Stück Vieh aufkauft, um es gleich wieder an einen andern loszuschlagen; der Hausierhandel, da jemand, es seyn nun mit oder ohne eigenen Kramladen, sein Auskommen auf einem Herumziehen zur Feilbietung seiner Waaren berechnet, wobey das Beziehen der Märkte allein für ein solches Herumziehen nicht anzusehen ist, sondern nur das Herumlaufen in den Orten und Häusern zu Erwekung einer Kauflustigkeit; der Trödelhandel, da jemand sich mit dem Ein- und Wiederverkauf alter Waaren zu nähren sucht; und der Leyhandel, da jemand mit Ausleyhung des Geldes im kleinen auf Faustpfänder, oder Handschriften allein oder neben und mit andern vorgenannten Zweigen des Nothhandels sich beschäftigt.

XX.

Verfügungen über den Nothhandel.

Auf diesen Nothhandel kann künftig niemand mehr eine eigene Niederlassung, sey es auch nur als Schutzbürger, verlangen, der jetzt nicht schon das vorgedachte Alter überschritten hat, sondern derselbe bleibt nur als Nebengewerbe jenen vorbehalten, die wegen Orts oder eigenen Verhältnissen von einem ordentlich erlernten Gewerbe sich nicht allein nähren können, und als Hauptgewerbe denen, welche durch erweisliche Unfälle ausser Stand kommen, einen ordentlichen Lebensberuf zu erlernen, oder den erlernten zu betreiben, jedoch unter der Beschränkung, daß sie dazu obrigkeitlichen Schein alsdenn nehmen müssen.

XXI.

Erforderniß einer desfallsigen Urkunde.

Diejenige Juden, welche dermalen im Schutz stehen, und mit dergleichen Nothhandel sich

ernähren, behalten zwar nunmehr als Schutzbürger auch das Recht dazu fernerhin, wenn sie nicht mittels rühmlicherer Anstrengung ihrer Kräfte und zu Unserm besondern gnädigsten Wohlgefallen ein anderes ehrenvolleres Gewerbe ergreifen wollen oder können; Sie müssen aber bis zu dem Zeitpunkt wo dieses Gesetz in seine Kraft tritt, vor ihren unmittelbaren Polizey-Vorgesetzten erklären, ob sie sich mit allen obgenannten Gattungen derselben, oder mit welchen seither abgegeben haben, und ferner abgeben wollen, damit diese einen Schein darüber ausstelle, der zu jeder Zeit für und wider sie desfalls Urkund geben möge; dieser soll jedoch (da sie seiner Zeit schon ihre Schutzbriefe gelöst haben) ihnen unentgeltlich bloß gegen Zahlung des Stempels mit sechs Kreuzern gegeben werden.

XXII.

Aufnahmealter für künftige Betreibung des Nothhandels.

Wer noch nicht im Schutz ist, aber doch jenes Alter überschritten hat, in welchem er laut des Sazes 18. noch zur Nachholung der Erlernung irgend eines ordentlichen Gewerbes schuldig ist, hat zwar, er sey erster, zweyter oder folgender Sohn, gleich den christlichen Eingebornen an seinem Geburtsorte das Recht auf diejenige Lebensart, wozu er befähigt ist, das Schutzbürgerrecht, oder nach Befinden der Befähigung das Gemeindsbürgerrecht nachzusuchen, jedoch erst wenn er das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt hat, falls er von einem ordentlichen Gewerbe, oder Handel sich nähren will, und erst wenn er das dreysigste zurückgelegt hat, falls er vom Nothhandel leben will, und in beeden Fällen nur wenn jedes der übrigen in dem Bürgerrechts-Gesetze vorgeschriebene Erfordernisse, besonders eine gute von allem Verdachte des Wuchers rein gehaltene Auführung bey ihm gefunden wird.

XXIII.

Heiraths-Erlaubnis.

Heirathen kann sich künftig jeder, der

einmal zum Gemeinds- oder Schutzbürgerrecht aufgenommen ist, oder ein ihm angebornes Bürgerrecht angetreten, HeirathsAlter erreicht hat, und an sich alle Eheordnungsmässige Rechtserfordernisse nachweisen kann, sobald seine Verlobte, wenn sie ausser Orts, oder wenn gleich im Orte doch ausser der Bürgerrechtsklasse, in welcher er selbst steht, gebohren ist, die Aufnahme zu seiner Bürgerklasse erlangt hat; dabey muß er in Absicht der verbotenen Grade, der bürgerlichen Trauungserfordernisse, der Ehezerntung und Ehescheidung, der Form und Feyerlichkeit der Eheverträge, und sonst durchaus in Rechten und Pflichten nach der bürgerlichen Eheordnung des Landes behandelt werden, und sich darnach bequemen.

XXIV.

Annahme erblicher Zunahmen.

Jeder Hausvater der jüdischen Religion der nicht jezt schon einen ausgezeichneten erblichen Zunahmen hat, ist schuldig einen solchen für sich und seine sämmtliche Kinder, die noch in seiner Gewalt sind, anzunehmen; dessen Wahl bey ihm stehet, jedoch daß er keinen solchen wähle, womit ein Eingriff in die Familienrechte anderer geschehe. Es muß dabey ein jeder seine sämmtliche bisher geführte Namen als Vornamen beybehalten, und darf keinen ablegen. Diejenige, welche schon erbliche Familiennamen hatten, können mit diesen sich begnügen, oder nach Belieben einen neuen erwählen. Alle, sie mögen im ersten oder zweyten Falle seyn, müssen noch vor der Zeit, wo dieses Gesetz in seine volle Kraft tritt, ihre Namenwahl mit Angabe ihres Alters, des Alters ihrer Eheweiber und Kinder, die an dieser Benennung Theil nehmen, und deren bisher geführten Namen, mit Vorlegung ihres Geburtsscheins, oder anderer dessen Stelle vertretenden Urkunden zu Protokoll erklären, und davon beglaubte Ausfertigung zur Beurkundung ihres bürgerlichen Standes erheben. Das gleiche müssen alle mit StaatsErlaubnis neu im Lande sich niederlassende jüdische Familienhäupter

gleich bey Berichtigung der Bürgerannahme bewirken, oder daß es zuvor schon zufolge der Verfassung ihres Heirathsstandes geschehen sey, nachweisen.

XXV.

Kontrakte und lezte Willen.

In allen Kontrakten und lezten Willen unterliegen sie allen, aber auch keinen andern Verpflichtungen, als welche in gleichem Falle auch den christlichen Unterthanen obliegen, womit es inzwischen nicht die Meinung hat, um etwa wucherlichen Unternehmungen freyern Spielraum zu schaffen, sondern vielmehr durch die ihnen bewiesene Staatsachtung sie anzufeuern, diesen desto gewisser zu entsagen.

XXVI.

Zeugenschaft.

In Absicht der Gültigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugnisse zwischen jüdischen und christlichen Zeugnissen findet durchaus kein Unterschied statt: hingegen soll das Zeugnis solcher Personen, die sich vom Nothhandel nähren, noch mehr jenes solcher Personen, die ohne ein ordentliches Gewerbe im Bettel und Müssiggange leben, durchaus, es mag ein solcher Jud oder Christ seyn, für unächt gelten, mithin keine volle Glaubwürdigkeit haben, und der mehr oder mindere Grad des ihm bezumessenden Glaubens von dem übrigen sittlichen Charakter des Zeugen und seiner Aussagen abhängen.

XXVII.

Eyde.

Auch wegen der Haupt- und NebenEide tritt jene Gleichstellung ein, nur mit Ausnahme des Inhalts der Formeln, und der Art der Ablegung; wovon Erstere nach einer demnächst vorzuschlagenden und zu sancirenden schicklich und bündig eingerichteten neuen Formel; leztere aber so oft es die Wichtigkeit der Sache und das Verlangen des Gegentheils nöthig macht, in einer hinlänglichen Versammlung in der Sinagoge vor der aufgerollten Thora geschehen muß.

XXVIII.

Abgaben.

Wegen ihrer Abgaben, und wie diese von dem jetzigen Stand in denjenigen, den ihre Gemeinds- oder Schutzbürgerliche Rechtsverhältnisse fordern, übergehen sollen, bleibt noch bis zu Einlangung eines von jeder der drey ProvinzRegierungen und Kammern über die für alle Betheiligte vortheilhafteste Art und Einrichtung zu erstattenden Gutachtens (wozu solche anmit aufgefordert sind) eine besondere Verordnung vorbehalten.

XXIX.

Gerichtsbarkeit.

Eine eigene Gerichtsbarkeit in allem was das bürgerliche Leben betrifft, kann ihnen ferner nicht zustehen, sondern sie müssen nach ihren verschiedenen bürgerlichen Eigenschaften, als StaabsAmts oder Kanzleysäßig gleich allen andern Unterthanen in peinlichen, bürgerlichen und polizeilichen Sachen Recht geben, und nehmen; nur die Rechte der Kirchenzucht in und ausser der Sinagoge zu üben bleibt ihren kirchlichen Beamten eben so, wie jenen der andern ReligionsBeamten in der ihrer Religion angemessenen Art vorbehalten.

XXX.

Orts Sinagogen.

Jede OrtsSinagoge hat zu ihrem kirchlichen Beamten einen OrtsRabiner, der gehörig studirt haben, ordnungsmässig geprüft, von der Behörde ernannt, und von der ProvinzRegierung bestätigt seyn muß, und einen OrtsAeltesten, der aus den gebildetsten jüdischen Bürgern ernannt und von den Beamten unter welchen die Sinagoge liegt, bestätigt seyn muß. Der erstere ist für den Religions-Unterricht und beide sind für die Kirchenzucht, für die Unterstützung des Vollzugs der von der Obrigkeit ergehenden Befehle, welche die JudenGemeinden betreffen, und für den Vollzug der von den kirchlichen Beamten der ProvinzSinagoge erhaltenden gesetzmässigen Aufträge verantwortlich.

XXXI.

Provinz-Sinagogen.

Alle Orts Sinagogen einer Provinz sind von der Provinz-Sinagoge abhängig, wozu nach der noch zu erwartenden Benennung diejenige bestimmt ist, in welcher die mehrste gebildete, und vermögliche jüdische Gemeindsglieder angesessen sind, und von welcher daher die sicherste Vorbereitung einer zweckmässigen Bildung auf die übrige Orts Sinagogen der Provinz zu hoffen ist.

XXXII.

Kirchliche Beamten der Provinz-Sinagogen.

Die kirchliche Beamten der Provinz-Sinagogen bestehen aus einem Landrabbiner, und zweyen LandAeltesten, wegen deren Prüfung, Ernennung und Bestätigung das nemliche, wie bey den OrtsSinagogen gilt, nur da hier auch die beide Aelteste ihre Bestätigung von der Regierung zu erwarten haben. Diese sind für die PflichtErfüllung der kirchlichen Beamten der OrtsSinagoge, für Ertheilung der zweckmässigen Aufträge an sie in den kirchlichen Angelegenheiten, und für die Betreibung des Vollzugs der an sie ergehenden Staatsbefehle, und höherer kirchlicher Weisungen verantwortlich.

XXXIII.

Unmittelbare Kirchenbeamte der Orts-Sinagoge.

Der Land Rabbiner und jüngste der Landältesten sind zugleich die unmittelbare Kirchenbeamte ihrer OrtsSinagoge und haben als solche alle Rechte und Pflichten derselben.

XXXIV.

Oberrath.

Die sämtlichen ProvinzSinagogen mit allen ihnen anhängigen OrtsSinagogen stehen unter einem in dem Siz der Staatsregierung aufzustellenden jüdischen Oberrath; dieser besteht aus einem eigenen Obervorsteher, welcher aus Rabbinern oder aus hinlänglich geistig gebildeten weltlichen Glie-

dern der jüdischen Gemeinde genommen werden kann, sonst aber weder bey der Provinz noch bey der OrtsSinagoge eine weitere Anstellung haben darf; aus zwey der drey Landrabbinern, wovon der eine immer derjenige der Provinz ist, wo der Oberrath seinen Siz hat, aus zwey besonders angestellten Oberräthen, welches weltliche zweckmässige gebildete jüdische Gemeindsglieder seyn müssen, aus drey zugeordneten Oberräthen, deren jeder einer der zwey Landältesten einer Provinz seyn muß, und aus einem Oberrathsschreiber, welcher die Ausfertigungen des Oberraths besorget.

XXXV.

Gesamtheit und Ausschuß des Oberraths.

Dieser Oberrath soll theils in vollem Rathe, theils durch einen Ausschuß handeln. Der volle Rath versammelt sich jährlich zu einer noch zu bestimmenden Zeit um die dahin gewiesenen Hauptgeschäfte abzuthun. Durch den Ausschuß der aus dem Obervorsteher, dem an dem Siz anwesenden Landrabbiner, den zwey ständigen Oberräthen, und dem im Ausschuß, nicht aber in dem gesammten Oberrath zugleich Stimme führenden Oberrathsschreiber besteht, und wobey in Abwesenheits oder Verhinderungsfällen des Obervorstehers, der Landrabbiner, im Mangel eines der übrigen Glieder aber einer der am Ort anwesenden Landältesten an dessen Stelle einstweilen eintritt, werden nachmals die lautenden und alle nicht dem gesammten Rath zugewiesenen Geschäfte besorgt.

XXXVI.

Bestellung des Oberraths.

Die Ernennung aller Glieder des Oberraths behalten Wir Uns jezt erstmals durchaus bevor. Für die Zukunft aber soll solche in der Maaße geschehen, daß Uns zu der Stelle des Obervorstehers, der ständigen Oberräthe, und des Oberrathsschreibers bey jeder Eröffnung zwey Personen von dem gesammten Oberrath zu dem Ministerium des

Innern in Vorschlag gebracht werden, damit Wir denjenigen, der Uns als der Tauglichste erscheint, daraus ernennen und anstellen. Die aus den Landrabbinern und Landältesten zu wählende Mitglieder ernennen Wir in Vakaturfällen nach vorher erhobenem Gutachten des Ausschusses über die Tauglichkeit des Einen und Andern derjenigen, zwischen welchen die Wahl ist.

XXXVII.

Einführung in das Amt.

Die Einführung ins Amt hat bey dem Obervorsteher ein von dem Ministerium des Innern dazu zu beauftragender Geheimer Referendär, bey den übrigen Oberrathsgliedern der Obervorsteher zu besorgen.

XXXVIII.

Ernennung der LandRabbiner und Landältesten.

Die Ernennung der Landrabbiner und Landältesten geschieht von dem gesammten Oberrath an die ProvinzRegierung, welche die Bestätigung ertheilet, und wo diese keinen Anstand hat, auch deren Einführung ins Amt durch einen Regierungsrath besorgen läßt.

XXXIX.

Ernennung der Ortsrabbiner und Ortsältesten.

Die Ernennung der Ortsrabbiner und Ortsältesten geschieht von dem jüdischen Landvorstand der Provinz, jedoch Erstere nur aus Personen, die vom Oberrath zu Rabbinern hinlänglich befähigt erklärt sind, und geht an den einschlagenden Beamten, welcher die Einführung ins Amt zu besorgen hat.

XL.

Geschäfte des gesammten Oberraths.

Die Geschäfte des gesammten Oberraths bestehen ausser dem was wegen der Ernennungen ihm zugewiesen ist;

1.) in dem Vorschlag zur ersten Eintheilung

- der Sinagogen-Sprengel, und deren etwa jeweils nöthig werdenden Aenderung,
- 2.) in der Fixirung des Schuldenstands der einzeln Judengemeinden, und ihres Tilgungsplans;
- 3.) in der Festsetzung des kirchlichen Umlagfußes, und der jährlichen Umlagssummen;
- 4.) in Ausmittlung der Anordnungen, welche nöthig sind, um dem Religionsunterricht seine oben verordnete Stiftung und Wirksamkeit zu geben;
- 5.) in Beurtheilung des PrüfungsErfunds derer, die bey ihnen Religionslehrer werden wollen, nach näher auszumittelnden Vorschriften;
- 6.) in Entwerfung und Verbesserung des Studienplans für ihre künftige Religionslehrer;
- 7.) in dem ersten Vorschlag zu einer bey ihnen einzuführenden verbesserten Eidesformel;
- 8.) in dem Beschluß desjenigen was zu Verbesserung der Kirchenzucht bey ihnen nöthig erscheint;
- 9.) in Berathung desjenigen, worüber der Regent sein Gutachten fordert.

XLI.

Geschäfte des Ausschusses des Oberraths. Die Geschäfte des Ausschusses sind ausser jenen ihm oben zugewiesenen Ernennungen;

- 1.) Die Vorbereitung aller dem vollen Rathe zugewiesenen Geschäfte, durch Sammlung aller nöthigen Nachrichten, und Fertigung der erforderlichen Vorarbeiten;
- 2.) Die Vollziehung derer durch Landesherrliche Sanktion dazu reif gewordenen Beschlüsse des vollen Rathes;
- 3.) Die Anordnung und Besorgung alles dessen, was zur laufenden Aussicht auf die Kirchenverfassung gehört;
- 4.) Die Sorge, daß wo die Anwendung bürgerlicher Geseze Anstände findet, die Judengemeinde darüber zweckmässig belehret werde;

- 5.) Die Veranstaltung, daß, solange noch nicht die besondere Staatsbeurkundung des bürgerlichen Standes in Gang gesetzt ist, ihre Rabbiner alles dahin gehörige vollständig aufzeichnen; wenn aber jenes einmal geschehen ist, daß alsdenn die Rabbiner die darauf Bezug habende kirchliche Handlungen, der Beschneidung, Trauung, Beerdigung nicht eher vornehmen, oder vorgehen lassen, als bis ihnen der Schein der geschehenen bürgerlichen Beurkundung vorgelegt ist;
- 6.) Die kirchliche Zulassung der zuvor von der weltlichen Behörde erkannten Ehetrennungen;
- 7.) Die Vorstellung über gesammte Angelegenheiten der jüdischen Kirchenparthey an den Regenten.

XLII.

Vorbehalt höchster
Genehmigung.

Weder der volle Rath noch der Ausschuß kann eine Verfügung erlassen, wodurch etwas neues eingeführt, oder etwas altes abgeschafft, oder die kirchliche Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeindsglieder unter sich geändert werden, ohne bey dem einschlagenden Ministerium die Staatsgenehmigung dazu eingeholt zu haben.

XLIII.

Zeit des Vollzugs dieser Verordnung.

Dieses Gesez tritt in allem wo nicht Ausnahmsweise ein früherer Vollzug geordnet ist, oder in einem oder andern Punkte Vorbereitungsweise nachgeordnet werden wird mit dem ersten July d. J. in seine volle Kraft und Würksamkeit.

Hiernach hat sich Jedermann zu achten.

Gegeben Carlsruhe den 13. Januar 1809.

Carl Friedrich.

(L.S.)

Vdt. Frhr. von Hacke.

Auf Seiner königl. Hoheit
besondern Befehl.

Vdt. Büchler.

Dokument Nr. 14:

Lehrvertrag zwischen dem Buchhändler Gottlieb Braun und Abraham Bielefeld, Karlsruhe 1828 August 15 (Leo-Baeck-Institut, New York)

Buchhändler HE Gottlieb Braun in Carlsruhe nimmt den zweiten Sohn des Herrn L. Bielefeld, namens Abraham, in die Lehre unter folgenden Bedingungen:

1.) Der Lehrling hat ehrlich, bescheiden, rein, fleissig offen gegen Seine Prinzipalschaft, verschwiegen aber gegen andere zu seyn; was bey jedem Geschäftsgehilfen ohnehin als eine Hauptsache vorausgesetzt wird.

2.) Die Lehrzeit ist vier Jahre ohne Köst und Logis. Herrn L. Bielefeld soll es demohngeachtet unbenommen seyn seinen Sohn mit Ablauf des 3ten Jahres so wie auch während des 4ten Lehrjahres, nach vorangegangener halbjähriger und schriftlicher Aufkündigung zurückzunehmen.

3.) Die regelmässigen Geschäftsstunden sind je nach der Tageszeit Morgens 6 oder 7 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr. —

Dringende Arbeiten binden sich an keine Zeit. — Die regelmässigen Freistunden sind Sonntag Abends von 5 Uhr an und die vollen jüdischen Festtage. —

Für Privatunterricht, wenn er nicht nach oder vor den Arbeitsstunden zu erlangen wäre, wird so oft er nöthig, die Abendstunde von 6 bis 7 Uhr erlassen.

4.) Das Lehrgeld beträgt f 400. Herr L. Bielefeld zahlt die Hälfte davon mit f 200 bey Unterschrift dieses Vertrags und die andere Hälfte mit f 200 in zwey Jahren dato gegen Schein.

5.) Vom Tag des Austritts aus der Braunschens Buchhandlung an gerechnet, nach 3 bis 4 Jahren wird Abraham Bielefeld drei Jahren 1 Monat und 1 Tag lang im Ausland conditio-

niren und sich inzwischen weder hier noch sonst im Grossherzogthum etablieren, in sofern er beim Buchhandel oder den damit verwandten Geschäften, als Kunst „Musik“ Landkarten „Antiquarischen Handel, Lesen Leih- oder ähnliche Anstalten, verbleiben und nicht in einen ganz fremden Erwerbszweig übergehen will. – Das Etablissement soll während jener Zeit von 3 Jahr 1 Monat 1 Tag weder unter eigener noch anderer Firma errichtet und weder durch Errichtung einer eigenen Handlung, noch durch stillschweigende oder öffentliche Gesellschaftsverbindung, noch durch Ankauf, Miethe, Erheurathung Schenkungsannahme von einer schon bestehenden Handlung geschehen.

6.) Herr L. Bielefeld verpflichtet sich für sich und seine Erben dem Buchhändler Herrn Braun eine Schadshtlg von f 3000 dreitausend Gulden zu bezahlen, und auf jedwede Einspruch zu verzichten, wenn dennoch der Fall eintreten sollte, dass sein Sohn Abraham vor Ablauf von 3. J. 1 M und 1 T. nach seinem Austritt aus der Braunschen Buchhandlung die Bestimmung des § 5 nicht erfüllen würde.

Carlsruhe d. 15. August 1828

Von diesem Vertrage sind zwei gleichlautende Exemplare gefertigt und unter heutigem gegenseitig ausgewechselt worden.

Karlsruhe 15. Aug. 1828.

gez. G. Braun
L. Bielefeld

Den Empfang von zweihundert Gulden oder der ersten Hälfte des Lehrgelds bescheinigt
Karlsruhe den 15 Aug. 1828

gez. G. Braun.

Den Empfang von ferner f 200 – per Saldo des Lehrgeldes bescheinigt
Karlsruhe 15 Aug. 1830

gez. G. Braun.

Dokument Nr. 15:

Unterrichtsfächer und Schülerlisten der Israelitischen Volksschule 1833/34 (GLA 235/22 068)

Angabe der im Schuljahre 1833/34 vorgekommenen Unterrichtsgegenstände in der Israelitischen Volksschule dahier

I. Deutsche Sprache

- I. Klasse der Knaben
 - a. Kenntniss sämtlicher Wortgattungen und der 7 einfachen und der zusammengesetzten Satzarten.
 - b. Uebung im ausdrucksvollen Vortrage des Gelesenen und Auswendiggelernten.
 - c. Uebung in schriftlichen Aufsätzen.

- I. Klasse der Mädchen, wie bei den Knaben

- II. Klasse der Knaben
Kenntniss sämtlicher Wortgattungen, besonders des Hauptwortes. Uebungen im Rechtschreiben und im ausdrucksvollen Lesen.

- II. Klasse der Mädchen, wie bei den Knaben

- III. Klasse der Knaben und Mädchen. Erste Abtheilung. Lesen im Frühlinggarten; Hauptwörter in die Ein- und Mehrzahl umformen, Dictirtschreiben. Zweite Abtheilung. Lautiren.

II. Rechnen

- I. Klasse der Knaben
Die vier Species in den Brüchen, Abgabenrechnung, Zehendrechnung, Tausch- und Tararechnung etc., etc.

- II. Klasse der Knaben
Die vier Species in benannten Zahlen und die Anfangsgründe der Brüche.

- I. Klasse der Mädchen
Waarenrechnungen, Gewinn- und Ver-

Iustrechnungen, Mischungsrechnungen
etc., etc.

IV. Naturlehre

- II. Klasse der Mädchen
die 4 Species in benannten Zahlen u.
Vorübungen zum Bruchrechnen.

I. u. II. Klasse der Knaben

Von der Elektrizität und vom Magnet.
Von den feuerigen u. glänzenden Lufter-
scheinungen.

- III. Klasse der Knaben und Mädchen
Das Zählen und die ersten Rechenübun-
gen

V. Naturgeschichte

I. u. II. Klasse der Knaben

Die Einleitung und die Vögel.

III. Geographie

VI. Schönschreiben

- I. u. II. Klasse der Knaben und Mädchen
Baden, Deutschland und Europa

Sämmtliche Klassen schreiben nach den
Sternischen Vorschriften, wobei auf die
Haltung vorzüglich gesehen wird.

Die Anzahl der Stunden, welche von jedem Lehrer wöchentlich erteilt werden in den

Religions- und

Namen d. Lehrer	Classe d. Knaben	Lehrgegenstände	Stunden- anzahl
Rosenfeld	I.	Psalmen u. Propheten	4
	II.	Propheten	3
		Religionsunterricht	1
	III.	Hebraeisch Lesen u. Lautiren	6
Willstaedter	I.	Pentateuch ¹ mit Jarchi ²	2 + 6
	II.	dito	6
	III.	dito	6
	Lyceisten	dito	5
Nelson	I.	Religionsunterricht	1
	I.	Übersetzen täglicher Gebete	1
	I., II.	Hebräische Sprache	1
	I., II.	Hebräisch Schreiben	1
	II.	Übersetzen täglicher Gebete	1
	<i>Maedchen</i>		
	I. u. II.	Religionsunterricht	3
Rosenfeld	I.	Übersetzen täglicher Gebete	2
	I. u. II.	Hebraeisch Schreiben	1

¹ Pentateuch = schriftliche Lehre.

² Jarchi, fälschlich für Raschi, populärster Bibel- und Talmud-Erklärer, folgt ein Zeichen, das nicht identifiziert werden konnte.

Namen d. Lehrer	Classe d. Knaben	Lehrgegenstände	Stunden- anzahl
Willstaedter	II.	Übersetzen täglicher Gebete	2
	III.	Bibel Sprüche	2
Rosenfeld	ertheilt im Ganzen den Knaben		14
	ertheilt im Ganzen den Maedchen		3 17
Willstaedter	ertheilt im Ganzen den Knaben		25
	ertheilt im Ganzen den Maedchen		4 29
Nelson	ertheilt im Ganzen den Knaben		5
	ertheilt im Ganzen den Maedchen		3 8
			54

weltlichen Gegenständen

Nelson	I. u. II.	Rechnen	4
	I. u. II.	Geographie	2
	I. u. II.	Schönschreiben	6
	III.	Lesen, Lautieren und Schreiben	6
		Rechnen	3
Rosenfeld	I. u. II.	Deutsche Sprache	7
		Naturlehre und Naturgeschichte	2
	<i>Maedchen</i>		
	I. u. II.	Schönschreiben	3
	I. u. II.	Rechnen	4
Nelson	I. u. II.	Deutsche Sprache	4
	I. u. II.	Geographie mit der 2. Classe d. Knaben	
	III.	Lesen, Lautieren u. Schreiben mit der 3. Classe der Knaben	
Nelson	ertheilt im Ganzen den Knaben		21
	ertheilt im Ganzen den Maedchen		4 25
Rosenfeld	ertheilt im Ganzen den Knaben		9
	ertheilt im Ganzen den Maedchen		6 15
			40

Ord. Zahl	Vor- und Zunamen der Elementarschüler	Namen und Gewerb ihrer Eltern od. Vormünder	Ihr Alter nach Jahren	Lesen			Schreiben Rechnen			
				Religion	Geschriebenes	Gedrucktes	Recht-	Schön-	Kopf-	Tafel-
1.	Seeligmann Auerbach	M. Auerbach	12. Sept. 21	g	g		g		g	
2.	Bernhard Ullman	J. Ullman	22. Mai 21	g	g	g	m	g	m	
3.	Leopold Bühler	L. Bühler	2. Jan. 20							
4.	Wolf Reutlinger	D. Reutlinger	12. Juli 20	g	g		g		g	
5.	Seeligman Ettlinger	A. Ettlinger	20. März 20	g	g		g	m	m	g
6.	Bernhard Ettlinger	A. Ettlinger	12. Juli 21	s	m		m	g	s	
7.	Abraham Weiller	L. Weiller	2. Juli 23	m	g		m	m	g	g
8.	Fauber Faber	H. Faber	1. Juli 21	m	s		g	m	g	m
9.	Nathan Levis	A. Levis	25. Dez. 21	s	m		m	m	m	s
10.	Salomon Homburger	L. Homburger	5. Oct. 23	s	m		s	s	s	s
11.	Leopold Gumprich	D. Gumprich	7. März 21	m	m		s	s	g	g
12.	Leopold Mahler	J. Mahler	21. Jan. 20							
13.	Isaac Schweizer	S. Schweizer	11. Dez. 21	g	g		m	m	s	s
14.	Baruch Marx	S. Marx	18. Febr. 21	s	s	m		s	s	s
15.	Salomon Auerbach	H. Auerbach	17. Febr. 22	m	m	m	m	g	s	s
16.	Abraham Durlach	S. Durlach	1. Aug. 22	m	m	m	m	m	s	m
17.	Albert Weil	L. Weil	21. Juli 23	m						
18.	Abraham Durlach	J. Durlach	1. Febr. 23	g						

her					Versäumnisse			Bemerkungen		
Naturgeschichte	Naturlehre	Gesangslehre	Gesundheitslehre Rettungstafel	Wohlanstandslehre	Denk- und Sittensprüche Fähigkeit	Sittliches Betragen Fleiß	erlaubt	krank	unerlaubt	über die Art der Bestrafung der Versäumnisse, über ausgetheilte Prämien, besondere Talente od. Gebrechen, mangelnde Schul- requisiten eines Kindes, Anwohnung israelitischer Kinder etc., etc.
g					g	m	g			
g					g	g	g			
fehlt bereits 1 1/2 Jahre										
g					g	m	g	21		
m					m	m	m		24	
s	s				m	ss	s		12	
m	m				g	g	m			
m	s				s	m	ss		25	
s	s				m	m	ss			
s	s				m	g	ss			
m	m				g	s	ss		54	
fehlt bereits 2 1/4 Jahre										
m	m				m	s	m	14		
s	s				s	s	ss			
s	s				m	m	ss			
s	s				g	g	ss		73	
					g	ss	ss			besucht nur einige Stunden Religionsunterricht
					g	s	g			dito

Ord. Zahl	Vor- und Zunamen der Elementarschüler	Namen und Gewerb ihrer Eltern od. Vormünder	Ihr Alter nach Jahren	Lesen			Schreiben Rechnen			
				Religion	Geschriebenes	Gedrucktes	Recht-	Schön-	Kopf-	Tafel-
19.	Elkan Schweizer	S. Schweizer	2. Juli 20	g						
20.	Albert Herrmann	S. Herrmann	15. Aug. 19							
21.	Simon Leon	L. Leon	2. Oct. 20	ss						
22.	Kaufmann Seeligmann	L. Seeligmann	21. Dez. 19							
23.	Mayer Homburger	S. Homburger	1. Aug. 19							
24.	Marx Ettlinger	J. Ettlinger	14. Juli 20	g						
25.	Nathan Levis	J. N. Levis	25. Dez. 19							
26.	Emanuel Auerbach	M. Auerbacher	8. Oct. 22	s						
27.	Leopold Weil	J. Weil	26. Jan. 20							
28.	Lippman Weil	J. Weil	17. Jan. 22							
29.	Nathan Homburger	L. Homburger	25. Dez. 19							
1.	Belda Heimerdinger	S. Heimerdinger	1. Apl. 25	g	g	g	g	g	m	m
2.	Isidor Ettlinger	A. Ettlinger	21. März 25	g	g		g	g	g	g
3.	Julius Kaufmann	M. Kaufmann	22. Juni 23	g	g	g	g	g	g	g
4.	Marx Auerbach	W. Auerbach	12. Juni 25	g	g		m	m	s	m
5.	Herrmann Wallerstein	S. Wallerstein	24. Apl. 25	g	g	g	m	m	s	m
6.	Sigmund Weil	L. Weil	9. Jan. 25	g	g	g	g	g	g	g
7.	Isack Seeligmann	L. Seeligmann	23. Jan. 24	s	g	g	g	g	m	m
8.	Aron Friedberg	L. Friedberg	18. Juni 24	s	m	m	m	s	m	m

		Versäumnisse			Bemerkungen
Naturgeschichte					über die Art der Bestrafung der Versäumnisse, über ausgetheilte Prämien, besondere Talente od. Gebrechen, mangelnde Schul- requisiten eines Kindes, Anwohnung israelitischer Kinder etc., etc.
Naturlehre					
Gesangslehre					
Gesundheitslehre Rettungstafel					
Wohlanstandslehre					
Denk- und Sittensprüche					
Fähigkeit					
Sittliches Betragen					
Fleiß					
erlaubt					
krank					
unerlaubt					
		g	g	s	dito
					fehlt bereits $\frac{1}{2}$ Jahr
		s	s	ss	besucht nur den Religionsunterricht
					fehlt bereits 1 Jahr
					dito
		g	m	g	besucht nur den Religionsunterricht
					fehlt bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre
		g	s	s	besucht nur den Religionsunterricht
					fehlt bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre
					fehlt bereits $\frac{1}{2}$ Jahr
					fehlt bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre
m	m	g	s	g	12
m	m	g	s	m	15
g	g	g	g	g	
m	m	g	s	m	28
m	m	g	s	m	28
g	g	g	g	g	14
m	g	m	m	m	22
s	s	m	s	s	22

Ord. Zahl	Vor- und Zunamen der Elementarschüler	Namen und Gewerb ihrer Eltern od. Vormünder	Ihr Alter nach Jahren	Lesen			Schreiben			Rechnen		I. deutsche Sprache
				Religion	Geschriebenes	Gedrucktes	Recht-	Schön-	Kopf-	Tafel-		
9.	Abraham Auerbach	M. Auerbacher	24. Oct. 24	s	m	m	m	g	m	s	s	
10.	Eduard Gumprich	D. Gumprich	6. Oct. 23	m	s	s	m	s	s	s	s	
11.	Emanuel Heimerdinger	H. Heimerdinger	23. Dez. 23	s	s	s	s	s	s	s	s	
12.	Herrmann Rothschild	K. Rothschild	11. Juli 23	m								
13.	Ignatz Leon	L. Leon	25. Dez. 23	m								
14.	Jonas Bühler	M. Bühler	25. Nov. 25	g								
15.	Aron Frank	E. Frank	27. Juni 25	m								
16.	Heinrich Goldschmidt	J. Goldschmidt	24. Aug. 21	m								
17.	Max Homburg	J. Homburg	12. Jan. 23	m								
1.	Max Schweizer	S. Schweizer	26. Jun. 25	m	m		g	g	m	m		
2.	Nathan Homburger	K. Homburger	28. Febr. 25	m		g	g	g	g	g		
3.	Mayer Homburger	L. Homburger	31. Oct. 25	s		s		s	s	s		
4.	Moritz Mahler	V. Mahler	25. Aug. 24	g		m		g	m	m		
5.	David Mahler	V. Mahler	4. Oct. 25	m		m		s	s	s		
6.	Joseph Heimerdinger	M. Heimerdinger	18. Apl. 25	g		g		m	m	m		
7.	Elias Reutlinger	L. Reutlinger	27. Aug. 25	m		g		g	m	m		
8.	Abraham Faber	H. Faber	24. Juni 24	m		m		m	g	g		
9.	Abraham Ettlinger	J. Ettlinger	25. Mai 26	g		m		g	m	m		
10.	Abraham Loew	A. Loew	6. Jan. 27	m		m		m	m	m		

her			Versäumnisse			Bemerkungen			
Naturgeschichte	Naturlehre	Gesangslehre	Gesundheitslehre Rettungstafel Wohlanstandslehre	Denk- und Sittensprüche Fähigkeit	Sittliches Betragen Fleiß	erlaubt	krank	unerlaubt	über die Art der Bestrafung der Versäumnisse, über ausgetheilte Prämien, besondere Talente od. Gebrechen, mangelnde Schul- requisiten eines Kindes, Anwohnung israelitischer Kinder etc., etc.
s	s			m	ss	ss	18		
s	s			m	ss	ss		38	
s	s			s	s	s	17		
				g	s	ss			besucht nur den Religionsunterricht
				g	s	s		23	dito
				g	s	s			dito
				m	s	s			dito
				s	s	s			dito
				s	s	s			dito
				g	s	m			
				m	m	m			
				s	s	s		38	
				g	g	g			
				m	s	s			
				m	m	s			
				g	g	m			
				g	s	m		23	
				g	m	m			
				m	m	ss		45	

Ord. Zahl	Vor- und Zunamen der Elementarschüler	Namen und Gewerblicher Eltern od. Vormünder	Ihr Alter nach Jahren	Lesen			Schreiben Rechnen			
				Religion	Geschriebenes	Gedrucktes	Recht-	Schön-	Kopf-	Tafel-
11.	Ascher Auerbacher	M. Auerbacher	15. Juni 26	g		g		m	s	s
12.	Bernhard Diefenbronn	W. Diefenbronn	12. Nov. 26	m		s		m	s	s
13.	Isack Seeligmann	L. Seeligmann	25. Juli 26	m						
14.	Veist Bühler	H. Buehler	13. Aug. 25	g						
15.	Samuel Moses	H. Moses	18. Jan. 26	s		s		s		s
16.	Joseph Moses	H. Moses		g		m		s		m
17.	Hirsch Willstaedter	B. Willstaedter	10. Aug. 27	g		g		g		g
18.	Seeligmann Seeligmann	L. Seeligmann		m		g		g		g
19.	Emil Marx	D. R. Marx	6. Jan. 26	m						
20.	Guido Marx	D. R. Marx	26. Oct. 25	m						
21.	Abraham Ettlinger	V. Ettlinger	27. Aug. 26	sg						
22.	August Seeligmann	A. Seeligmann	11. März 27	sg						
23.	Moritz Ellstaedter	D. Ellstaedter	3. Jan. 23	sg						
24.	Jacob Gutmann	J. Gutmann	24. Oct. 24							
25.	Max Rothschild	K. Rothschild	30. Aug. 27	m						
26.	Moritz Heimerdinger	H. Heimerdinger		s		m	s	s		s
27.	Jacob Ellstaedter	D. Ellstaedter		g		m	s	s		s
28.	Simeon Auerbacher	M. Auerbacher	9. Nov. 28	s						
29.	Abraham Mahler	V. Mahler		s						
30.	Herrmann Seeligmann	S. Seeligmann		g						

Naturgeschichte	Naturlehre	Gesangslehre	Gesundheitslehre Rettungstafel	Wohlanstandslehre	Versäumnisse			Bemerkungen
					Denk- und Sittensprüche Fähigkeit	Sittliches Betragen Fleiß	erlaubt krank unerlaubt	
					g	m	s	
					s	g	s	
					g	m	m	besucht nur den Religionsunterricht
					g	m	m	dito
					s	s	s	55
					g	s	s	43
					g	g	g	
					g	g	g	
								dito
								dito
								dito
								dito
								dito
								besucht gar nicht
								besucht nur den Religionsunterricht
					m	s	s	
					m	g	m	
					g	g	s	dito
					s	m	s	dito
					m	m	m	dito

Dokument Nr. 16:

Erlaß des Großherzoglich Badischen Ober-rats der Israeliten über den jüdisch-deutschen Dialekt, Karlsruhe 1834 April 4 (GLA 236/6052, in Jacob Toury: Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation, Tel Aviv 1972, S. 312–313)

Es ist nicht zu verkennen, daß die allmähliche Beseitigung solcher Eigenthümlichkeiten der untern Klassen der Israelitischen Glaubensgenossen besonders auf dem Lande, welche mit der Verschiedenheit der Religion in keiner Verbindung stehen und nur aus ihrer eigenen ehemaligen bürgerlichen Stellung hervorgegangen sind, in vielfacher Beziehung sehr wünschenswerth, ja ein dringendes Gebot der Zeit ist.

Es muß hierdurch nicht nur unmittelbar auf die eigene Bildung der Israelitischen Glaubensgenossen wohlthätig gewirkt, sondern unzweifelhaft manche eingewurzelte Vorurtheile gegen dieselben bei andern Glaubensgenossen vertilgt, manche Veranlassung zur lieblosen Verhöhnung derselben genommen und deren freundliches Zusammenleben mit ihren christlichen Mitbürgern befördert werden.

In dieser vielfachen Rücksicht verdient das Sprachverhältnis vorzügliche Beachtung.

Die Sprache ist die Zierde der Menschheit, das Band der Völker, der Samen und die Frucht der Bildung, und nicht ohne große Bedeutung auch für den inneren sittlichen Charakter des Menschen. Sie bestimmt sehr oft auch den vortheilhaften oder nachtheiligen Eindruck, den derselbe auf seine Mitmenschen macht.

Die Ausbildung dieser göttlichen Gabe ist ein wesentlicher Gegenstand der Erziehung. Es ist eine bekannte Sache, daß sich in früheren Zeiten ein entarteter sogenannter jüdisch-deutscher Dialekt gebildet hat.

Er charakterisiert sich unter andern durch unrichtige, zum Theil widerliche Aussprache und Betonung, unrichtige Konstruktionen, Untermischung von verdorbenen hebräischen Wörtern, wodurch die heilige Sprache nur entwürdigt und nicht selten Stoff zu Arg-

wohn gegeben wird, und einen ganz dem Geiste und den ausdrücklichen Verboten der Israelitischen Religion zuwiderlaufenden häufigen Gebrauch von Schwüren, Betheuerungen pp.

Der grössere Theil der Israelitischen Glaubensgenossen hat sich durch die gewonnene Bildung längst davon losgesagt, und nur bei einem Theile der untern Klassen hat sich solcher noch erhalten. Die Erfahrung lehrt, daß solche dadurch nicht allein bei andern Glaubensgenossen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden, sondern selbst bei ihren eigenen Glaubensgenossen ein abstoßendes Gefühl erregen.

Beides ist in jeder Beziehung ein Übel.

Die Beseitigung dieses für die moralische und bürgerliche Bildung so nachtheiligen Mißstandes, erfordert alle Aufmerksamkeit der Israelitischen kirchlichen Behörden.

Sämtliche Rabbiner, Bezirks-Synagogen und Synagogenräthe werden daher aufgefordert, demselben bei jeder Veranlassung in ihrem Wirkungskreise auf jede Weise entgegen zu wirken. Vorzüglich aber werden die Schullehrer ermahnt, bei dem Jugendunterrichte nach allen Kräften dahin zu wirken, daß der Gebrauch jener korrupten Redensarten der heranwachsenden Generation in und außer der Schule ganz fremd bleibe.

Von seiten der Eltern erwartet man hierbei, da solches nur die Bildung und das bürgerliche Wohl ihrer Kinder betrifft, die zur Erreichung des Zwecks nothwendige Unterstützung in der häuslichen Erziehung.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß alles, was Affektation und Ziererei in der Aussprache bei der Jugend veranlassen könnte, hierbei sorgfältig zu vermeiden ist. Auch ist sehr zu verhüten, daß durch die Abwarnung der Jugend gegen jene veraltete Gewohnheit, nicht eine Geringschätzung gegen diejenigen bei ihr erzeugt werde, die solche unverschuldet angenommen haben, am wenigsten gegen diejenigen, denen sie Liebe und Achtung schuldig ist.

Der Ministerialcommissair
Bekh Epstein

Dokument Nr. 17:

Voranschlag der jüdischen Gemeinde für das
Jahr 1847, Karlsruhe 1847 März 15
(GLA 357/2572)

Lit.: A

Abschrift

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben
bey der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe
vom 1ten Januar bis Ende Dezember 1847.
Nebst Beschreibung der einzelnen Positio-
nen in den Bericht an Großherzogliches
Hochlöbliches Stadttamt vom 30ten Novem-
ber 1847.

In der letzten Jahres- rechnung		A. Einnahme	Im Einzelnen		Im Ganzen	
fl.	Kr.		fl.	Kr.	fl.	Kr.
254	56	Cassenvorrath am 1te Januar 1847			254	56
		I. Ertrag aus Liegenschaften:				
141	44	1) Pachtzins von Moritz Fortlouis	141	44		
101	16	2) Pachtzins von Samuel Durlacher	101	16		
56		3) Pachtzins vom Gemeindsbackofen	56			
40		4) Pachtzins von einem Garten von Singer	40			
50		5) Pachtzins von M. L. Schweizer	50			
50		6) Pachtzins von L. Durlacher	50			
92	27	7) Pachtzins von vermietete Synagogenstühle	35			
197	36	8) Erlös aus Badbilletten	200		674	
		II. Ertrag aus Stiftungen und Zugeständniße:				
200		1) Von der Wormserschen Stiftung			200	
30		2) Von der Allmosenverrechnung			30	
		3) Von dem Löb Ascher Pfründnerkapital				
		III. Ertrag aus Berechtigungen:				
12	30	1) Aus Zahlungen für Begräbnisplätze				
203		2) Synagogengefällen und Taxen			150	
1.324		3) Aufnahmegebühren (Receptionstaxen)			500	
		4) Beitrag der Stadtcaße zur Schule			340	
		IV. Ertrag aus Rückstände bei der Versorgungsanstalt			779	
					fl. 2.927	56

Zu der letzten Jahres- rechnung		B. Ausgabe	Im Einzelnen		Im Ganzen	
fl.	Kr.		fl.	Kr.	fl.	Kr.
		I. Auf Erhaltung der Liegenschaften:				
296		1) Auf vorkommende Verwendungen	100		100	
		II. Auf Pensionen:				
50		1) der Vorsänger Lehmann Hirschs Wwe	50			
25		2) der Rabbiner Ascher Löws Wwe	25			
100		3) dem Lehrer Judas Willstädter	100		235	

Zu der letzten Jahres- rechnung		B. Ausgabe	Im Einzelnen		Im Ganzen	
fl.	Kr.		fl.	Kr.	fl.	Kr.
		III. Auf Besoldungen:				
150		1) An Rabbiner B. Willstädter	200			
413	42	2) An Vorsänger Frank	413	42		
268		3) An Gemeindeschreiber Homburger	268			
120		4) An Gemeindediener Schweizer	100			
100		5) An Gemeindevorreehner Dreifuß	100			
25		6) An Gemeindediener L. Durlacher	50		1.131	42
		IV. Auf Unterstützungen:				
1.040		1) An und für Arme	1.050			
126		2) für Ostermehl	130			
350		3) Beitrag zum Hospital	200			
205		4) Unterhaltung des Pfründner Löb Ascher	200			
75		5) Unterhaltung des Semai Möhler	75			
100		6) Unterhaltung der 4 Babette Reutlingerschen Kinder	140		1.795	
		V. Auf Verwendungen:				
178		1) Auf Synagogenbeleuchtung	180			
113		2) Auf Bureaukosten, Sportele etc.	50			
381	15	3) Auf Choralgesang	375			
130		4) Auf Besoldung des Badmeisters Durlacher	130			
50		5) Auf Besoldung der Badgehülfen Heimerdinger	50			
46		6) Auf Synagogenreinigung und Kloster	40		825	
		VI. Auf städtische und Staatslasten:				
109		1) Auf Steuer, Beleuchtung und Brandcasse			109	
		VII. Kapitalkosten:				
623		1) Auf zu zahlenden Zinsen			880	
		VIII. Auf die israel(itische) Stadtschule:				
900		1) Besoldung an die Lehrer Nelson und Rosenfeld			900	
135		2) Besoldung an Hilfslehrer Weil			135	
40		3) Besoldung an Schuldiener Durlacher			40	
110		4) Gebrauch für Holz und Lichter			108	
20		5) Reparaturen und Anschaffungen			20	
78		6) Schulgeld für Kinder unbemittelter Eltern			75	
		IX. Auf Rückstände:				
		Baurechnungen			753	

7.116 42¹

Nach dieser Zusammenstellung betragen

a) die Ausgaben pro 1847 fl. 7.116 42¹

b) die Einnahmen pro 1847 fl. 2.927 56

Es verbleiben daher durch Umlage auf die Gemeinde zu decken fl. 4.188 46²

Beschlossen auf Bezug des Protokolls vom heutigen.

Carlsruhe den 15 Merz 1847

Synagogenrath

Schatzungscommission

¹ So in der Vorlage, eigentlich nur 7.106 Gulden 42 Kreuzer.

² So in der Vorlage, eigentlich nur 4.178 Gulden 46 Kreuzer.

Dokument Nr. 18:

Karlsruher jüdische Studenten an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1852–1933
(GLA 448/2606–2617 und Universität Karlsruhe, Prüfungsamt)

Studienjahr 1852/53

1. Homburger, David, geb. 1. 12. 1839
Vater (V): Bankier.
Maschinenbau
2. Hofmann, K., geb. 2. 3. 1836
V: Kaufmann,
Lange Str. 181.
Maschinenbau
3. Kusel, Heinrich, geb. 29. 9. 1835
V: Dr. med.
Lange Str. 137.
Handelsschule

Studienjahr 1853/54

4. Homburger, Theodor, geb. 21. 9. 1837
V: Kaufmann,
Lange Str. 203.
Handelsschule

Studienjahr 1854/55

5. Homburger, Louis, geb. 24. 7. 1838
V: Kaufmann,
Lange Str. 50.
Handelsschule
6. Herrmann, Rudolf, geb. 3. 6. 1840
V: Kaufmann,
Lange Str. 141.
Handelsschule
7. Ettlinger, Max, geb. 10. 7. 1836
V: Hofgerichtsadvokat,
Zähringerstr. 44.
Chem.-Tech. Klasse

Studienjahr 1856/57

8. Herrmann, Wilhelm, geb. 3. 6. 1840
V: Kaufmann,
Lange Str. 141.
Handelsschule
9. Homburger, Joseph, geb. 4. 11. 1841
V: Kaufmann,
Lange Str. 50.
Handelsschule

10. Herrmann, Karl, geb. 20. 6. 1841
V: Kaufmann,
Lange Str. 8.
Handelsschule

Studienjahr 1857/58

11. Model, Karl, geb. 12. 6. 1843
V: Kaufmann,
Im vorderen Zirkel 20.
Handelsschule
12. Herrmann, Otto, geb. 11. 4. 1843
V: Kaufmann,
Lange Str. 141.
Handelsschule
13. Ettlinger, Joseph, geb. 1. 9. 1843
V: Hofgerichtsadvokat,
Zähringerstr. 44.
Handelsschule
14. Herrmann, Emil, geb. 31. 5. 1842
V: Kaufmann,
Lammstr. 8.
Handelsschule

Studienjahr 1858/59

15. Erding, Ludwig, geb. 7. 8. 1842
V: Kaufmann,
Waldstr. 4.
Handelsschule
16. Wormser, Leser, geb. 7. 6. 1843
V: Kaufmann,
Herrenstr. 17.
Handelsschule
17. Dreyfus, Max, geb. 28. 11. 1842
V: Kaufmann,
Lange Str. 189.
Handelsschule

Studienjahr 1859/60

18. Herrmann, Robert, geb. 12. 6. 1844
V: Kaufmann,
Lammstr. 8.
noch unbestimmt

Studienjahr 1860/61

19. Bielefeld, Max, geb. 31. 12. 1844
V: Buchhändler,
Lange Str. 135.
noch unbestimmt

Studienjahr 1861/62

20. Urbin, Carl, geb. 7. 1. 1846
V: Kaufmann,
Lange Str. 98.
Handelsschule

Studienjahr 1862/63

21. Herrmann, Heinrich, geb. 10. 12. 1847
V: Kaufmann,
Lammstr. 8.
Handelsschule
22. Herrmann, Fritz, geb. 30. 8. 1847
V: Kaufmann,
Lammstr. 8.
Handelsschule

Studienjahr 1868/69

23. Seeligmann, Hermann,
geb. 16. 12. 1850
V: Kaufmann,
Innerer Zirkel 23.
Ingenieurwiss.

Studienjahr 1869/70

24. Laubheimer, Julius, geb. 26. 2. 1853
V: –
Mutter (M): Weißwarenhändlerin
Regine G.,
Lange Str. 193.
Chemie

WS 1887/88¹

25. Bielefeld, Otto, geb. 24. 2. 1869
V: Buchhändler,
Kriegsstr. 21.
Maschinenbau

WS 1888/89

26. Ellstaetter, Karl, geb. 15. 8. 1871
V: Fabrikant (gest.),
Sophienstr. 66.
Chemie

¹ Mit dem Studienjahr 1873/74 ging die Hochschule zur Semestereinteilung über. – Für die Zeiträume WS 1878/79 – SS 1881 und WS 1884/85 – SS 1886 sind keine Nachweise möglich, weil die betreffenden Einschreibebücher verschollen sind.

WS 1889/90

27. Seeligmann, Fritz, geb. 22. 8. 1870
V: Prakt. Arzt Albert S.,
Zirkel 35.
Chemie

WS 1892/93

28. Neumann, Richard, geb. 15. 1. 1876
V: Kaufmann Bernhard N.,
Zähringerstr. 60 a.
Ingenieurwiss.

WS 1893/94

29. Veit, Albert, geb. 27. 7. 1873
V: Kaufmann David V.,
Belfortstr. 7.
Chemie

WS 1894/95

30. Bielefeld, Ernst, geb. 5. 9. 1872
V: Verlagsbuchhändler Josef B.,
Kriegsstr.
Maschinenbau

WS 1895/96

31. Seeligmann, Oskar, geb. 2. 6. 1876
V: Bankier Alfred S.,
Kaiserstr. 96.
Mathematik/Naturwissenschaften

WS 1897/98

32. Mombert, Franz, geb. 27. 11. 1878
V: Privatier Jakob M.,
Westendstr. 46.
Ingenieurwiss.

WS 1898/99

33. Ettlinger, Max, geb. 12. 5. 1880
V: Kaufmann Leopold E.,
Kronenstr. 24.
Maschinenbau
34. Faber, Manfred, geb. 26. 10. 1879
V: Kaufmann S. F. (gest.),
Kaiserstr. 82.
Architektur

SS 1899

35. Vogel, Sally, geb. 12. 4. 1879

V: Fabrikant Sally V.,
Stefanienstr. 78.
Maschinenbau

36. Schnurmann, Karl, geb. 28. 11. 1879
V: Kaufmann Leb S. (gest.),
Kriegsstr. 21.
Chemie

WS 1899/1900

37. Kaufmann, Arthur, geb. 16. 9. 1880
V: – (gest.),
Kaiserstr. 3 a.
Ingenieurwiss.

WS 1900/01

38. Seeligmann, Franz, geb. 21. 6. 1882
V: Bankier Carl S. (gest.),
Ritterstr. 14.
Elektrotechnik
39. Weil, Ernst, geb. 3. 11. 1880
V: Privatier Nathan W.,
Stefanienstr. 55.
Chemie

WS 1905/06

40. Fuchs, Richard, geb. 26. 4. 1886
V: Kaufmann Gustav F.,
Kriegsstr. 46.
Architektur

WS 1906/07

41. Fuchs, Philipp, geb. 20. 8. 1888
V: Fabrikant Bernhard F.,
Durlacher Allee 30.
Allgemeine Abt.

WS 1907/08

42. Metzger, Friedrich, geb. 3. 3. 1889
V: Installateur Max M.,
Kronenstr. 10.
Chemie
43. Bernheimer, Norbert, geb. 20. 1. 1887
V: Fabrikant Simon B.,
Hoffstr. 6.
Maschinenbau
44. Marum, Albert, geb. 28. 2. 1887
V: Kaufmann Jacob M.,
Friedenstr. 5, Maschinenbau

WS 1909/10

45. Rosenberg, Irene, geb. 2. 12. 1890
V: Dr. med. Max R.,
Douglasstr. 3.
Chemie

WS 1910/11

46. Goldberg, Frieda, geb. 2. 10. 1890
V: Kaufmann Moses G.,
Beethovenstr. 3.
Chemie

WS 1914/15

47. Levy, Erwin, geb. 18. 6. 1896
V: Baurat Prof. Ludwig L. (gest.),
Westendstr. 69.
Architektur
48. Baruch, Ella, geb. 16. 7. 1896
V: Kantor Israel B.,
Hebelstr. 19.
Chemie

WS 1915/16

49. Schnurmann, Fritz, geb. 30. 6. 1896
V: Fabrikant Adolf S.,
Ettlingen.
Maschinenbau

WS 1916/17

50. Fuchs, Siegmund, geb. 3. 9. 1898
V: Kaufmann Gustav F.,
Kriegsstr. 120.
Architektur

WS 1917/18

51. Elsas, Grete, geb. 12. 6. 1898
V: Kaufmann Martin E.,
Redtenbacherstr. 19.
Allgemeine Abt.

WS 1918/19

52. Heitler, Hans Karl, geb. 20. 8. 1899
V: Prof. Adolf H.,
Klauprechtstr. 33.
Elektrotechnik
53. Reinach, Ludwig, geb. 27. 7. 1897
V: Geh. Finanzrat Moritz R.,
Kriegsstr. 135, Elektrotechnik

SS 1919

54. Odenwald, Ludwig, geb. 22. 3. 1894
 V: Fabrikant Ferdinand O.,
 Dragonerstr. 11.
 Chemie

WS 1919/20

55. Kayser, Sally, geb. 23. 12. 1900
 V: Kaufmann Siegbert K.,
 Ludwig-Wilhelm-Str. 8.
 Philosophie
56. Krämer, Albert, geb. 24. 9. 1899
 V: Kaufmann Sally K.,
 Kaiserstr. 30.
 Allgemeine Abt.

SS 1920

57. Baer, Siegfried, geb. 5. 12. 1901
 V: Kaufmann Nachum B.,
 Akademiestr. 28.
 Allgemeine Abt.
58. Oppenheimer, Elisabeth, geb. 9. 8. 1898
 V: Rechtsanwalt Salomon O.,
 Wendtstr. 2.
 Allgemeine Abt.

WS 1920/21

59. Goldfarb, Otto, geb. 6. 6. 1902
 V: Kaufmann Josef G. (gest.),
 Westendstr. 55.
 Maschinenbau
60. Goldfarb, Rudolf, geb. 7. 7. 1901
 V: Kaufmann Josef G. (gest.),
 Westendstr. 55.
 Maschinenbau
61. Marx, Erich, geb. 3. 10. 1901
 V: Gymnasialdirektor August M.,
 Händelstr. 21.
 Maschinenbau
62. Marx, Lore, geb. 1. 2. 1899
 V: Gymnasialdirektor August M.,
 Händelstr. 21.
 Allgemeine Abt.
63. Ohnhaus, Siegfried, geb. 27. 3. 1900
 V: Hauptlehrer Sigmund O.,
 Mathystr. 25.
 Maschinenbau

WS 1921/22

64. Keller, Willi, geb. 5. 8. 1902
 V: Kaufmann Elias K.,
 Kaiserstr. 111.
 Chemie
65. Straus, Elisabeth, geb. 12. 6. 1904
 V: Bankier Dr. Moritz S.,
 Weberstr. 3.
 Allgemeine Abt.

SS 1922

66. Elsas, Paul Theodor, geb. 7. 6. 1904
 V: Kaufmann Martin E.,
 Redtenbacherstr. 19.
 Chemie
67. Freund, Karl, geb. 31. 12. 1903
 V: Kaufmann Julius F.,
 Kreuzstr. 31.
 Volkswirtschaft
68. Heitler, Walter, geb. 2. 1. 1904
 V: Professor Adolf H.,
 Klauprechtstr. 33.
 Chemie
69. Ohnhaus, Kurt, geb. 24. 11. 1903
 V: Hauptlehrer Sigmund O.,
 Mathystr. 25.
 Volkswirtschaft
70. Steeg, Paul Sigmund, geb. 3. 10. 1903
 V: Bankprokurist Adolf S.,
 Friedenstr. 6.
 Mathematik

WS 1922/23

71. Friedberg, Hans, geb. 27. 3. 1898
 V: Rechtsanwalt Dr. Leopold F.,
 Kriegsstr. 122.
 Chemie

SS 1923

72. Emsheimer, Ernst, geb. 7. 2. 1903
 V: Kaufmann Louis E.,
 Nebeniusstr. 12.
 Allgemeine Abt.
73. Haas, geb. 23. 8. 1904
 V: Kaufmann Julius H. (gest.),
 Kaiserstr. 233.
 Volkswirtschaft
74. Neumann, Konrad, geb. 21. 7. 1904

V: Kaufmann Leopold N.,
Bismarckstr. 73.
Maschinenbau

Rüppurrer Str. 5.
Volkswirtschaft

WS 1923/24

75. Seiferheld, Hans, geb. 24. 5. 1905
V: Beeid. Bücherrevisor Moritz S.,
Kreuzstr. 3.
Bauingenieur

SS 1924

76. Haas, Robert, geb. 6. 10. 1905
V: Bankier Leopold H.,
Ritterstr. 17.
Volkswirtschaft
77. Wertheimer, Siegwart, geb. 6. 12. 1904
V: Kaufmann Jacob W.,
Ettlinger Str. 27.
Volkswirtschaft

WS 1924/25

78. Strauss, Fritz, geb. 14. 10. 1904
V: Fabrikant Max S.,
Richard-Wagner-Str. 9.
Elektrotechnik

SS 1925

79. Ettlinger, Käte, geb. 14. 8. 1905
V: Kaufmann Kaufmann E.,
Herrenstr. 11.
Volkswirtschaft
80. Hagemann, Selma, geb. 14. 6. 1905
V: Metzgermeister David H.,
Marienstr. 46.
Volkswirtschaft
81. Strauss, Hans Albrecht,
geb. 12. 11. 1906
V: Bankier Dr. Moritz S.,
Richard-Wagner-Str. 9.
Maschinenbau

WS 1925/26

82. Marx, Walter, geb. 26. 6. 1907
V: Gymnasialdirektor August M.,
Händelstr. 21.
Chemie
83. Odenheimer, Lotte, geb. 24. 10. 1906
V: Fabrikant Leopold O.,

SS 1926

84. Klein, Gertrud, geb. 16. 8. 1907
V: Ledergroßhändler Eugen K.,
Klauprechtstr. 1
Allgemeine Abt.

WS 1927/28

85. Gelmann, Adolf, geb. 5. 12. 1907
V: Uhrmacher Isak G.,
Zähringerstr. 36.
Elektrotechnik/Physik

WS 1929/30

86. Kopilowitz, Kurt, geb. 18. 7. 1910
V: Fabrikant Jakob K.,
Hirschstr. 101.
Chemie

SS 1930

87. Hemmerdinger, Ludwig,
geb. 14. 7. 1911
V: Zahnarzt Dr. Karl H. (gest.),
Herderstr. 1.
Mathematik

SS 1932

88. Mané, Kurt, geb. 1. 3. 1913
V: Vertreter Heinrich M.,
Vorholzstr. 25.
Allgemeine Abt.

K. P. H.

Dokument Nr. 19:

Mitgliederverzeichnis des jüdischen Männer-
gesangsvereins 1861 (GLA 60/1633)

		Gesellschafts-Director Eduard Homburger	
Secretär Carl Herrmann		Cassier S. Laubheimer	
		Ausschuss Rabbiner Willstätter, Vorsitzender Dr. jur. J. Gutmann Dr. med. A. Herrmann Js. Schweizer	
Bielefeld, A.	Heimerdinger, M.	Mayer, Jos.	Sinauer, B.
Bielefeld, Jos.	Heinsheimer, M.	Mayer, Sal.	Strauss, Ferd.
Bähr, B. H.	Hermann, Emil	Mayer, M.	Stern, N.
Blum, A.	Hermann, Louis	Marx, H.	Veit, S.
Blum, H.	Hermann, Otto	Meyer, S.	Veit, Moritz
Bühler, M.	Hermann, Robert	Mahler, A.	Weil, Julius
Darnbacher	Hermann, Simon	Model, Carl	Weil, Samuel
Dreyfuss, Max	Hermann, Theodor	Model, S.	Westheimer, S.
Dreyfuss, Adolph	Hirsch, Anselm	Moser, R.	Westheimer, L. J.
Durlacher, M.	Hirsch, Berthold	Nachmann, A.	Willstätter, Abr.
Einstein, A.	Hirsch, Moritz	Neuburger, E.	Willstätter, Ad.
Ellstätter, Julius	Hirsch, Michael	Ohlhauser, J. W.	Willstätter, Ed.
Ettling, Carl	Hirsch, N.	Reis, Max	Willstätter, Leop.
Ettling, W.	Hofmann, Heinr.	Reutlinger, J.	Willmansdörfer, E.
Ettling, J. A.	Hofmann, Louis	Reutlinger, M.	Worms, Model
Ettlinger Dr. jur.	Holz, Ferdinand	Reutlinger, M.	Urbino, M.
Ettlinger, Leop.	Homburger, Abr.	Rothschild, K. H.	Homburger, Max
Ettlinger, Max	Homburger, Albert	Sax, Heinrich	Levy, N.
Fortlouis, Albert	Homburger, Jul. L.	Schweizer, Leop.	Roos, Sigmund
Goldschmidt, Heinr.	Homburger, Veit, L.	Schweizer, Max	Stern, M.
Guggenheim, S.	Kahn, Ad.	Seeligmann, Aug.	Wertheim, Professor
Gumprich, E.	Krailsheimer, M.	Seeligmann, Jul.	Hoeber, Bened.
v. Haber, Max	Levinger, M.	Seeligmann, Carl	Stein, A.
Haas, K. H. jr.	Levis, Sigmund	Seeligmann, Herr.	Siegel, G.
Heimerdinger, Ad.	Levy, H.	Seeligmann, A. D.	Neuburger, G.

M.S.

Dokument Nr. 20:

Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1862 Okt. 4 (Großherzoglich Badisches Regierungsblatt Nr. IL, 11. Oktober 1862).

Gesetz,
die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten
betreffend

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog
von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Der § 58 (früher § 54) des Bürgerrechtsgesetzes ist aufgehoben. Von dem Tage an, an welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Bürgerrechtsgesetzes auf das Rechtsverhältniß der Israeliten zu den Gemeinden Anwendung.

Den Israeliten stehen darnach die in § 1, Ziffer 1, 2, 3, 5, 6 des Bürgerrechtsgesetzes erwähnten Rechte der Gemeindebürger zu; in Betreff der Theilnahme an dem Gemeinde- und Almendgut und des Anspruchs auf Armenunterstützung aus den Gemeindemitteln (Bürgerrechtsgesetz § 1, Ziffer 4 und 7) treten die nachfolgenden Paragraphen dieses Gesetzes in Geltung.

§. 2.

Die seitherigen israelitischen Schutzbürger erhalten von dem in § 1 erwähnten Tage an das Gemeindebürgerrecht und übernehmen zugleich alle Pflichten und Lasten der Gemeindebürger, unter Vorbehalt der in § 1, Absatz 2 erwähnten vorübergehenden Bestimmungen.

Von dem gleichen Tage an werden ihre Kinder so angesehen, als wenn ihnen das Bürgerrecht angeboren wäre.

§. 3.

Die seitherigen israelitischen Schutzbürger haben für das ihnen durch das gegenwärtige Gesetz verliehene Gemeindebürgerrecht die im § 13 (früher § 12) des Bürgerrechtsgesetzes bestimmten Antrittsgebühren nach Abzug dessen, was sie für ihre Aufnahme als Schutzbürger an die Gemeinde bezahlten, zu entrichten.

§. 4.

Bis zum 1. Januar 1872 hängt es von dem Ermessen der Gemeinden ab, ob und unter welchen Voraussetzungen sie den Israeliten den Bürgergenuß, so weit diese nicht jetzt schon Antheil daran haben, zukommen lassen wollen.

§. 5.

Nach dem im §. 4 erwähnten Zeitpunkt können, insofern nicht inzwischen ein Gesetz darüber etwas anderes bestimmt, die noch nicht zum Recht auf Bürgernutzen zugelassenen israelitischen Gemeindebürger durch baare Entrichtung des vollen Einkaufsgeldes in die Gemeindekasse den Anspruch auf Theilnahme an den Bürgernutzungen erwerben.

Dieses Einkaufsgeld haben auch die Söhne der israelitischen Bürger, welche zur gedachten Zeit das fünfzehnte Lebensjahr überschritten haben, zu entrichten, sobald sie das Bürgerrecht antreten.

Hinsichtlich des Eintritts in den wirklichen Genuß der Nutzungen sind jedoch beide, die Väter wie die Söhne, den Beschränkungen unterworfen, welche in den §§. 95 bis 97 (früher 91 bis 93) des Bürgerrechtsgesetzes für den Uebergang der christlichen Schutzbürger in das Gemeindebürgerrecht festgesetzt sind.

Dieselben Bestimmungen gelten auch bei der Aufnahme der dermaligen israelitischen Schutz- und Gemeindebürger oder ihrer Söhne, welche beim Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes das fünfzehnte Lebensjahr schon überschritten haben, in das Bürgerrecht einer fremden Gemeinde.

§. 6.

Bis zum 1. Januar 1872 bleibt in denjenigen Orten, in welchen Israeliten derzeit schon sich bürgerlich niedergelassen haben, die Armenversorgung derselben nach den bisherigen Vorschriften von der christlichen Armenunterstützung getrennt, sofern nicht zwischen der politischen und der israelitischen Gemeinde eine Uebereinkunft hinsichtlich der Uebernahme der Unterstützung der israelitischen Armen durch die erstere zu Stande kommt.

Vom gedachten Tage an geht die Pflicht zur Unterstützung der israelitischen Armen in den gleichen Fällen, wie bei den christlichen Armen, auf die politische Gemeinde über.

§. 7.

Auf die seither ausschließlich zur Unterstützung christlicher Armen verwendeten Stiftungsmittel steht den Israeliten auch in Zukunft kein Anspruch zu; ebensowenig haben die christlichen Konfessionsangehörigen Anspruch auf die vorhandenen israelitischen Armenfonds.

An die in Zukunft für die Armen ohne Bezeichnung einer bestimmten Konfession gemachten Stiftungen sind israelitische, wie christliche Armen anspruchsberechtigt.

§. 8.

Aus den durch Landesumlagen der Israeliten erhobenen Unterstützungsgeldern, welche seither theilweise zur Unterstützung ärmerer israelitischer Gemeinden verwendet wurden, ist auch fernerhin ein entsprechender Betrag der Armenunterstützung zuzuwenden.

Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, vom Jahre 1872 an vorerst auf die Dauer von zehn Jahren über die Verwendung dieser Unterstützungsgelder bis zum Betrage von 4000 fl. jährlich zugunsten solcher politischer Gemeinden zu verfügen, welche durch Uebernahme der israelitischen Armenunterstützung in besonderem Maaße beschwert werden.

§. 9.

Dieses Gesetz tritt mit dem 15. Oktober 1862 in Wirksamkeit.

Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 4. Oktober 1862.

Friedrich.

A. Lamey.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schreiber.

Dokument Nr. 21:

Lebenslauf von Adolf Bielefeld (1894/95) (Leo Baeck Institute New York, Kopie StadtAK 8/StS 17/172, 19)

Rückblicke auf meinen Lebenslauf
Auf Wunsch meiner Kinder nach der Erinnerung aufgezeichnet
Adolf Bielefeld

Ich wurde am 12. Juni 1812 in meinem elterlichen Hause dahier (Lange-) jetzt Kaiserstraße Nr. 42 geboren. Meine Geschwister waren Josef, geb. 1808, gest. 1879, Rebekka, geb. 1810, gest. 1832, Moritz, geb. 1814, und Louis, geb. in Mainz 1816, gest. in Mannheim 1878.

In Mainz hatte mein Vater in den Kriegsjahren die Lieferungen für die österr. Armee, und wir hatten dadurch eine große Dienstwohnung in der damaligen Gendarmerie auf der großen Bleiche. Von meinem sechsten Jahr an besuchte ich die damalige israelitische Elementarschule hier, in welcher auch Latein fakultativ gelehrt wurde. Mit meinem 12ten Jahr trat ich in das Lyceum ein und verblieb bis Herbst 1828. Nachdem ich die Quarta, jetzt Obersecunda, absolviert hatte, wurde ich in der Braunschen Hofbuchhandlung als Lehrling aufgenommen und im Oktober 1831 als Commis entlassen. Der später hier etablierte Buchhändler Nöldeke, der mit

mir bei Braun gewesen, sollte für Karl Jügel in Frankfurt a. M. eine deutsche Sortimentsbuchhandlung in London gründen und engagierte mich dazu, und wir machten eine gemeinschaftliche Reise und besuchten folgende Städte: Frankfurt, Cassel, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Bremen, Hamburg, Osnabrück, Utrecht, Haag, Amsterdam und Rotterdam.

Die Reise begann Mitte Dezember 1831 und endigte im Juli 1832. In London angekommen, stellte es sich nach kurzer Zeit heraus, daß die beabsichtigte Gründung einer deutschen Sortimentshandlung mit zu vielen Kosten verknüpft wäre, und Jügel gab deshalb diesen Plan auf.

Ich fand hierauf durch Vermittlung meines Freundes Martin Wertheim (später Professor der englischen Sprache in Karlsruhe und Lehrer der Großherzoglichen Prinzen und Prinzessinen) eine Geschäftsführerstelle in der medizinischen Buchhandlung von A. Schloss in London, welche zugleich ein großes Lager anatomischer Präparate in Wachs zum Kauf vorrätig hielt.

In dieser Stellung blieb ich bis Juni 1834 und hatte dadurch in den Wintermonaten Gelegenheit in Gesellschaft berühmter Männer, wie des Ashley Cooper, Lord Brougham, Dr. Lister am St. Thomas Hospital, Großvater des jetzt berühmten Dr. gleichen Namens und andere mehr, den nach den Vorlesungen herumgereichten Thee einzunehmen. In London wohnte ich der 1832 stattgefundenen Hochzeit von Martin Wertheim (später Professor in Karlsruhe) mit Clementine Halinbourg von Paris bei. Im Juli 1834 verließ ich London und bereiste für den damaligen Kupferstecher Tombleson, Herausgeber der Views of London und of the Rhine, Württemberg, Bayern, Oesterreich und Ungarn und nahm dann eine mir angebotene Geschäftsführerstelle bei Buchhändler Jaquet in München an, in der ich bis Ostern 1838 verblieb. Damals sollte ich für ihn, da er in Athen (nachdem Prinz Otto von Bayern zum König von Griechenland gewählt wurde) eine Buchhandlung gegründet hatte,

dorthin als Geschäftsführer gehen, meine Eltern wünschten es aber nicht, und so übernahm ich in der damaligen Marxschen Buchhandlung dahier die Geschäftsführerstelle, die mir aber wegen der großen Unordnung, die darin herrschte, nicht zusagte und verließ ich Ende des Jahres dieselbe und benutzte die sich zufällig darbietende Gelegenheit und kaufte die Ch. Th. Groossche Sortimentsbuchhandlung.

Anfangs 1839 übernahm ich dieselbe und besuchte zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen Brüssel, Paris und London. Am 1. April eröffnete ich sie in dem im Jahre 1860 von mir erworbenen Hause, Kaiserstraße Nr. 41, an der Ecke des Marktplatzes. Im Jahre 1855 wurde mir vom Großherzog der Auftrag ertheilt, seine und die Bibliothek seines verstorbenen Vaters zu vereinigen, zu katalogisieren und aufzustellen. Ich arbeitete daran ca. 2 Monate im Schloß und wurde sportelfrei zum Hofbuchhändler ernannt. Vom Fürsten von Fürstenberg erhielt ich für die Katalogisierung und Aufstellung seiner hiesigen kleinen Handbibliothek eine schöne Vorstecknadel.

1868 übergab ich die Buchhandlung meinem Sohne Josef und zog mich vom Geschäfte zurück.

Am 9. November 1839 verlobte ich mich in Bühl mit Johanna Massenbach und am 4. Mai 1840 wurde in Rastatt unsere Hochzeit gefeiert.

Im Jahre 1850 ließ ich mich in der Loge zum Adler in Frankfurt a. M. aufnehmen und im Jahr 1859 in der Karlsruher Loge Leopold zur Treue affiliieren. Als Deputirter Metre wurde mir am 13. Februar 1869 der Auftrag, den an diesem Abend in der □ (Loge) aufgenommenen General S. Robeloff, Adjutant des Kaisers von Rußland, zu begrüßen. Meine damals gehaltene Ansprache liegt bei den Logenpapieren: Am 20. September 1881 fand die Feier der Silbernen Hochzeit des Großherzogs und die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Kronprinzen von Schweden statt und wurde eine Deputation der Loge von dem König von Schweden emp-

fangen. Sie bestand aus Leichtlin, Openau und mir. Er begrüßte uns im – Zeichen¹ und nachdem Leichtlin die Adresse an den König und ich die für den Kronprinzen verlesen hatten, unterhielten wir uns über die hiesigen □ (Logen)Verhältnisse und er sagte dann: „Ich habe meine Kinder nach neuen Grundsätzen erzogen.“

Nachmittags fand ein von der Stadt, den Künstlern und Gewerbetreibenden veranstalteter Festzug vor dem Schlosse statt, und nachdem dieser vorüber war, wurde der ganze Stadtrath in den Marmorsaal berufen, wo der Großherzog die einzelnen Mitglieder desselben den schwedischen Herrschaften vorstellte. Als dies bei uns drei geschehen sollte, sagte der König: „Ich hatte schon heute Vormittag das Vergnügen, diese Herren zu sprechen.“ Auch der Kronprinz dankte uns für die ihm durch seinen Vater übersandte Adresse.

Im Jahr 1842 wurde ich erstmals in den großen Bürgerausschuß gewählt, in dem ich mit wenigen Unterbrechungen bis 1870 verblieb, um alsdann in den neuorganisierten Stadtrath einzutreten.

Später wurde ich zum Mitglied des Bezirksraths, der Kreisversammlung und des Kreis Ausschusses gewählt und legte die letztere Stelle mit der eines Stadtraths aus Gesundheitsrücksichten im Jahr 1890 nieder.

Während meiner Thätigkeit als Stadtrath, wurde ich mehrmals zu den Hofbällen eingeladen und 1883 als Vertreter der badischen Juden in die Commission berufen, welche unter dem Protektorate der Großherzogin die für die durch die Ueberschwemmung Beschädigten gesammelten Gelder an dieselben zu vertheilen hatten.

Für die Evangelischen war Prälat Doll und für die Katholiken Geheimrath Schmidt ernannt worden.

Nachdem die Commission in mehreren Sitzungen ihre Arbeiten vollendet hatte, wurden sämtliche Herren zur Großherzogin berufen, welche ihren Dank aussprach und zur Erinnerung jedem die für die Silberne Hochzeit des Großherzoglichen Paares ge-

prägte Medaille überreichen ließ. Abends wurden alle zu einem Hofconcert eingeladen, in dem u. a. vom Grafen Zichy (einarmig) einige Clavierstücke vorgetragen wurden.

Beim Ausbruch des französischen Krieges wurde ein Comité ernannt, das durch freiwillige Beiträge an die Familien, deren Ernährer als Landwehrmänner in den Dienst berufen wurden, wöchentliche Unterstützungen verabreichte. Mir wurde die Stelle des Cassiers übertragen, und die Bezugsberechtigten nahmen die Beiträge wöchentlich bei mir in Empfang. Nach dem Kriege wurde diese Unterstützung den Invaliden und Hinterbliebenen weiter verabreicht, und ich behielt dieses Geschäft bis 1880 und gabe es dann an ein anderes Mitglied ab, blieb aber Mitglied des Comités der Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

Nach dem Theaterbrand im Februar 1847 hatte sich hier eine freiwillige Feuerwehr gebildet, der außer den nothwendigen Handwerksmeistern eine große Anzahl der besseren Bürger beitrug und so that ich auch. Unsere ersten Uebungen wurden im abgebrannten Theater vorgenommen, und im folgenden Jahre 1848 wurde wegen der häufigen Brände eine Nachtwache errichtet, welche im untern Lokale des Museums von 9 Uhr abends bis morgens 6 Uhr den Dienst übernahm, zu welchem Zwecke in der Einfahrt des Museums eine bespannte Feuerspritze mit den nöthigen Requisiten aufgestellt war, und alle Hausbesitzer mußten Zuber mit Wasser vor ihren Häusern aufstellen. Dies endigte erst mit Beginn 1849.

In der gleichen Zeit wurde nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, welche auch bei uns Unruhen hervorrief, ein Bürgermilitär organisiert, in dem die Feuerwehr das 3te Bataillon unter Hauptmann Stempf bildete. Wir hatten im Juli 1848, weil man von auswärts durch Zuzügler Störungen befürchtete, vor dem Schlosse Aufstellung genommen, jedoch gieng alles ziemlich ruhig vorüber. Beim Ausbruch der Revolution am 13. Mai 1849 hatten wir abends den Marktplatz besetzt, während die übrige Bürgerwehr in das Zeughaus verlegt und die Dragoner den

Schloßplatz besetzt hielten. Die betrunkenen Soldaten des Leibregiments feuerten mit scharfen Patronen in die Luft und verkehrten mit uns, während am Zeughaus ernstlich gekämpft und mehrere von der Bürgerwehr und einige revoltirende Soldaten getödet wurde. Von den Offizieren dieser revoltirenden Soldaten waren keine zu sehen. Am darauf folgenden Tage bezog die Bürgerwehr die Wachen und Advokat Brentano aus Mannheim stellte sich an die Spitze der Regierung und hielt unter Begleitung eines Rastatter Bataillons, seinen Einzug in Karlsruhe. Der Hof ist in der Nacht nach Mainz abgereist.

Erinnerungen an die Revolution

Die Bürgerwehr bezog abwechselnd mit den Freischärlern die Wachen. Ich war an einem Tage auf der Hauptwache am Rathhaus, als in der Nacht zwei Arestanten (junge Leute) von der Patrouille eingebracht wurden. Sie hätten sich hinter dem (damaligen) Brunnen beim Hause von Leon Sohn versteckt. Es fanden sich bei ihnen zwei Dolche; indessen stellte es sich zum allgemeinen Gaudium heraus, daß sie sich nicht versteckt, sondern nur hinter dem Brunnen etwas menschliches zu besorgen hatten; trotzdem wurden sie in der Wachstube zurückbehalten. Während ich vor dem Fenster der Wachstube auf- und abging, kam Karl Blind vorüber und stehend wollte einer der Arestanten einen Zettel übergeben, was ich aber verhinderte. Auf diesem Zettel stand: „Sagen Sie Struve, daß ich arretirt bin.“ Die jungen Leute wurden den andern Tag nach Rastatt verbracht. Am Tage der von Struve beabsichtigten Gegenrevolution war ich wieder auf der Hauptwache, als der Wiesbadener Barrikadenkämpfer Boenig vorübergieng, und unmittelbar nach ihm kam der ehemalige Stadtkommandant (Registrator) Beiningen und befahl dem wachhabenden Offizier (Fabrikant Griesbach), diesen Mann arretiren zu lassen. Ich wurde mit Professor Carl Seubert und Hof-sattler Lautermilch damit betraut. Wir stell-

ten ihn an die Ecke der Lammstraße (bei Herrmann Haug) und forderten ihn auf, uns zu folgen. Er zog sein Pistol aus dem Gürtel und legte es auf mich an. Seubert schlug es ihm aus der Hand und wir führten ihn unter Zulauf einer großen Menschenmenge nach der Hauptwache. Den andern Morgen wurde er unter Bedekung mit der Eisenbahn nach Rastatt verbracht, wo er nach dem Einzug der Preußen standrechtlich erschossen wurde. Meine Frau sah von unserem Balkon aus alles mit an, erkannte mich aber nicht.

Am Tage des Einzugs der Preußen in Karlsruhe mußte die ganze Bürgerwehr vor den Prinzen von Preußen defiliren.

In den Synagogenrath wurde ich erstmals 1855 gewählt und bekleidete, mit Ausnahme von drei Jahren, den Vorsitz. Mein Hauptbestreben gieng dahin, ein den damaligen Zeitverhältnissen entsprechenden geläuterten Gottesdienst hier einzuführen, wodurch ich viele und höchst unangenehme Kämpfe mit den Orthodoxen und Indifferenten zu bestehen hatte. Durch den Synagogenbrand im Jahre 1871 wurde mein Vorhaben unterstützt, und nachdem die Orthodoxen aus unserer Gemeinde ausgetreten waren und eine eigene selbständige Religionsgemeinschaft gebildet hatten, konnten wir im Beisein des ganzen Hofes, der Minister, Vorstände der staatlichen und bürgerlichen Behörden und der verschiedenen Geistlichen, unsere von Baudirektor Durm erbaute neue Synagoge am 3. Mai 1875 feierlich einweihen. An diesem Tage überbrachte mir Geh. Rath von Ungern-Sternberg im Auftrag des Großherzogs das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens I. Klasse. Abends fand im Saale der Eintracht ein von über 150 Gemeindemitgliedern und Synagogenrathen auswärtiger Gemeinden besuchtes Festessen statt, wobei die Boettgesche Militärkapelle die Tafelmusik lieferte. Von unseren Gemeindemitgliedern wurde mit dabei als dankbare Anerkennung meiner Thätigkeit ein silberner Pokal überreicht. An meinem 70.ten Geburtstage wurde mir von den Mitgliedern des Synagogenraths und einer Deputation² von Gemein-

demitgliedern eine Adresse nebst M 4.500,— zu einer Adolf-Bielefeld-Stiftung übergeben, deren wohlthätigen Zweck zu bestimmen, mir überlassen wurde. Die freiwilligen Beiträge dazu wurden von weitaus dem größten Theil unserer Gemeindemitglieder geleistet, worüber ein Namensverzeichnis beigegeben wurde. Nachdem ich mit meinen Kosten die Summe erhöhte, wurde die Stiftung zur Aufnahme von hiesigen jüdischen alten Leuten als Pfründner in Aussicht genommen, und das israelitische Hospital erklärte sich bereit, gegen Zahlung von 400 Mark jährlich an den Spitalverwalter, vorerst einen Pfründer (Metzger Faber) aufzunehmen. Am 4. Mai 1890 feierte ich mit meiner Frau die goldene Hochzeit in Anwesenheit all meiner Kinder, Enkel und Geschwister. Von früh morgens an, kamen Blumen und Geschenke von hier und auswärts und gegen 9 Uhr wurde mir mit einem gnädigen Schreiben aus dem Geheimen Cabinet, das Commandurkreuz II. Klasse übersandt. Später kamen die hier anwesenden Mitglieder des Oberraths und dessen Vorsitzender Ministerialrath Becherer überbrachte Glückwünsche vom Kultusminister Nokk und dem früheren Vorsitzenden des Oberraths, Oberschuldirektor Joos. Oberrath Willstätter überreichte mir im Namen³ des Oberraths ein Tableau mit den Porträts der Oberrathsmitglieder; ihm folgte eine Deputation unserer Gemeindemitglieder, an deren Spitze Oberlandesgerichtsrath Heindheimer, und übergaben mir eine künstlich ausgeführte Adresse und eine Gedenktafel mit den in Silber getriebenen Reliefporträts von meiner Frau und mir. Weitere Deputationen vom Synagogenrath und den Vorständen des Landesstiftes folgten. Das Festessen zu Mittag wurde von meinem Sohn Josef gegeben, welcher auch abends noch eine Anzahl guter Freunde einlud.

Am 14. Mai 1892 wurde mir vom Großherzog eine Audienz ertheilt, um für die Verleihung des Kommandurkreuzes meinen unterthänigsten Dank abzustatten, und nachher wurde ich zur Großherzogin befohlen, die

mir Ihre Glückwünsche, auch für meine Frau, aussprach. Am 25. April 1893 überreichte ich zur Feier des 40jährigen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs im Auftrag des Oberraths und in Begleitung von Stadt-Rabbiner Dr. Schwarz, Oberrath Willstätter und Oberrath Regierungsrath Dr. Mayer eine Adresse, die sehr huldvoll aufgenommen wurde. die Großherzogin, der Erbgroßherzog mit Gemahlin und der ganze Hofstaat waren anwesend und die Herrschaften unterhielten sich mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation längere Zeit.

Mitte Juni 1870 reiste ich mit Eugen nach Paris, um die von Max einige Zeit vorher eingerichtete Badfabrik zu besichtigen. Im Auftrag von Josef nahm ich 1 Exemplar der von ihm herausgegebenen *Konstanzer Chronik* mit, um sie dem Kaiser vorzulegen. Ich erhielt zu diesem Behufe ein Empfehlungsschreiben vom Minister an den badischen Gesandten, Baron von Schweitzer in Paris und dieser gab mir ein solches an Pietci, geh. Secretär des Kaisers, der mich auch empfing und mein Anliegen eine Audienz zur Uebergabe des Buches beim Kaiser zu erlangen, entgegennahm. Er sagte, er wolle dem Kaiser das Buch vorlegen, ob er aber eine Audienz ertheilen könnte, sei zweifelhaft, da seine Zeit sehr in Anspruch genommen sei. Nachdem ich nach 14 Tagen keinen Bescheid erhielt, reiste ich ab und das Buch blieb in den Tuilleries. Nachdem die Verhältnisse sich nach dem Krieg wieder einigermaßen geordnet hatten, wurde an Pietci wegen des Buches geschrieben. Seine Antwort deutet aber dahin, daß sich das Buch nicht mehr vorfinde und wahrscheinlich beim Tuilleriesbrand vernichtet wurde. Zahlung erfolgte aber nicht.

¹ Das Wort vor Zeichen in der Vorlage nicht zu identifizieren.

² NB: Von meinen Enkeln Otto und Ernst wurde eine von Josef verfaßte humoristische auf den Tag passende Scene vorgetragen (das Manuskript liegt bei den betr. Papieren).

³ In der Vorlage neben dem Text: Im Jahre 1883 wurde ich vom Großherzog zum Mitglied des Oberraths ernannt.

Dokument Nr. 22:
Gefallene jüdische Kriegsteilnehmer
1914–1918 aus Karlsruhe und Durlach¹

KARLSRUHE

Name	Vorname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Todestag	Truppenteil und Dienstgrad
Adler	Paul	12. 4. 1893	Karlsruhe	Kaufmann	12. 7. 1916	5/Felda. R. 36
Auerbacher	Leopold	27. 9. 1890	Karlsruhe	unbekannt	24. 3. 1918	3 M.G.K./R.I.R. 121 Lnt.
Baer	Fritz	31. 12. 1888	Rappenu	Kaufmann	25. 3. 1918	1/M.G. Scharfsch. Abt. 11 Lnt.
Baer	Leo	10. 4. 1891	Karlsruhe	Architekt	21. 7. 1915	6/R.I.R. 203
Behr	Eugen	19. 2. 1887	Karlsruhe	Kaufmann	30. 9. 1914	5/R.I.R. 109
Behr, Dr.	Sally	24. 6. 1878	Karlsruhe	Arzt	30. 5. 1915	Stab/2. Gra. R. Ass. Arzt
Bergmann	Ismar Isaak	5. 8. 1890	Zalesie bei Schildberg	Kaufmann	4. 3. 1915	5/I.R. 17
Billigheimer	Otto	25. 10. 1879	Karlsruhe	Kaufmann	21. 9. 1916	5/Leib. Grd. R. 109
Danudt	Philipp	15. 5. 1877	Grätz/Pos.	Kaufmann	20. 8. 1916	3/I.R. 378
Dornacher	Benjamin	28. 6. 1897	Basel	Kaufmann	30. 7. 1918	1/I.R. 389 Gftr.
Dreyfuß	Moses	16. 1. 1881	Kuppenheim	Pferdehändler	24. 10. 1918	3/Train. E. Abt. 14 N.V.L.
Durlacher	Hermann	24. 6. 1886	Freiburg/Br.	Kaufmann	7. 5. 1915	2/Grd. R. 110
Ellern	Felix	3. 3. 1897	Karlsruhe	Bankbeamter	14. 4. 1918	Lichtmeßtr. 104
Emsheimer	Julius	27. 12. 1870	Hagenbach	Kaufmann	2. 8. 1917	2/3. Lst. I.E. Btl. Karlsruhe XIV/18
Ettlinger	Jonas Jonni	30. 8. 1896	Karlsruhe	Kaufmann	3. 2. 1917	4/Train. E. Abt. 14 N.V.L.
Feuchtwanger	Jakob	4. 2. 1894	Karlsruhe	Stud. med.	18. 4. 1916	Feldlaz. 2 d. 14. A. K. San. Uffz.
Fuchs	Erich	31. 7. 1898	Karlsruhe	Kaufmann	31. 8. 1917	11/R.I.R. 122 Gftr.
Fuld	Abraham	25. 1. 1888	Schriesheim	unbekannt	23. 7. 1917	1/I.R. 170 Gftr.
Goldfarb	Fritz	5. 2. 1896	Karlsruhe	Kaufmann	16. 10. 1918	1/bayr. R. Felda. R. 11 Gftr.
Goldschmidt	Heinrich	15. 5. 1879	Unterreichenbach	Metzger	27. 9. 1918	10/R.I.R. 250
Haas	Julius Isaak	7. 9. 1874	Groß Bieberau	Kaufmann	1. 4. 1918	3/2 Lst. I.E. Btl. Freib. XIV. 22 Feldw.
Heimendinger	Moritz	30. 5. 1895	Colmar/Els.	unbekannt	7. 6. 1918	6/R.I.R. 6
Hofmann	Richard	17. 7. 1899	Karlsruhe	unbekannt	27. 5. 1918	9/Füs. R. 40

Name	Vorname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Todestag	Truppenteil und Dienstgrad
Interstein	Berthold	1. 7. 1895	Straßburg	Kaufmann	2. 3. 1918	11/I.R. 140
Isaak	Jakob	18. 5. 1880	Kaiserslautern	Kaufmann	10. 11. 1916	15/I.R. 113
Katz	Nathan	26. 8. 1886	Bruchsal	unbekannt	30. 8. 1918	1. Rekr. Dep./E. Btl. L.I.R. 109
Krieger	Otto	8. 6. 1887	Karlsruhe	Rechtsanwalt	26. 9. 1915	8/R.I.R. 40 Uffz.
Leon	Max	25. 12. 1894	Karlsruhe	Handlungsgehilfe	14. 12. 1914	6/R.I.R. 203
Löwe	Joachim	20. 9. 1886	Jöhlingen	Kaufmann	29. 8. 1914	5/Leib. Grd. R. 109 Uffz.
Marum	Albert	28. 2. 1887	Karlsruhe	Dipl. Ing.	29. 10. 1916	7/R.I.R. 253
Marum	Arthur	10. 2. 1895	Karlsruhe	Kaufmann	24. 8. 1915	6/Felda. R. 50
Marx	Bernhard	30. 8. 1879	Schriesheim	Kaufmann	1. 7. 1916	11/R.I.R. 109
Marx	Paul	15. 10. 1893	Karlsruhe	Student	17. 8. 1918	9/Felda. R. 278 Uffz.
Mayer	Richard	12. 11. 1885	Karlsruhe	unbekannt	27. 5. 1918	7/I.R. 111
Meyer	Alfred	1. 8. 1887	Vohwinkel	Bankbeamter	20. 10. 1916	2/Jäg. R. 2/R. Jäg. Btl. 14 Offz. St.
Odenheimer	Julius	3. 4. 1893	Karlsruhe	Kaufmann	6. 8. 1917	4/I.R. 142
Palm	Hermann	12. 10. 1891	Karlsruhe	Kaufmann	28. 9. 1918	Kmdtr. Bukarest Uffz.
Poritzky	Isidor	28. 6. 1891	Schönsee bei Briesen/Wpr.	Kaufmann	G † 26. 8. 1914	7/I.R. 112
Richheimer	Ludwig	13. 12. 1884	Karlsruhe	Kaufmann	4. 5. 1915	10/I.R. 97
Rosenberger	Michael	14. 11. 1888	Karlsruhe	Kaufmann	26. 4. 1917	Leibkp./I.R. 118
Rosenfelder	Max	25. 1. 1891	München	Kaufmann	4. 9. 1914	7/R.I.R. 110 Vzfeldw.
Rotheimer	Simon	15. 4. 1888	Gondelsheim	Kaufmann	12. 6. 1915	5/R.I.R. 109
Salomon	Hans	12. 2. 1879	Dresden	Bankbeamter	27. 10. 1915	2/I.R. 112
Schwarzwälder	Gustav	13. 11. 1874	Schluchtern/ Baden	Kaufmann	26. 6. 1917	13/L.I.R. 110
Schwed	Sally	12. 1. 1895	Aschenhausen	Kaufmann	20. 7. 1916	6/Grd. R. 110
Sommer	Julius	29. 11. 1880	Bebra	Kaufmann	7. 10. 1918	Fuhrp. Kol. 738 Gftr.
Strauß	Heinrich	26. 5. 1878	Markelsheim	Schneidermeister	21. 6. 1915	11/R.I.R. 40
Strauß	Max	12. 7. 1894	Karlsruhe	Kaufmann	1. 11. 1918	7/Leib Grd. R. 109
Traub	Max	5. 4. 1884	Karlsruhe	Kaufmann	2. 8. 1916	1/R.I.R. 81

Name	Vorname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Todestag	Truppenteil und Dienstgrad
Weglein	Arnold	6. 8. 1875	Werneck/Bay.	Kaufmann	10. 4. 1918	2/E. Btl. L.I.R. 56 Gfr.
Weil	Leo	23. 12. 1890	Rust/Baden	Kaufmann	20. 8. 1914	1/I.R. 112
Weil	Leo	14. 12. 1892	Hagenbach	Kaufmann	7. 9. 1914	9/Leib. Grd. R. 109
Westheimer	Emil	17. 7. 1900	Großeicholzheim	unbekannt	6. 7. 1918	Nachr. E. Abt. 14
Westheimer	Hugo	9. 1. 1889	Haßloch	unbekannt	23. 9. 1915	2/Grd. R. 110
Wildberg	Abraham	22. 1. 1885	Kleineibstadt	Kaufmann	23. 10. 1916	6/I.R. 185
Wimpfheimer	Artur	31. 7. 1886	Karlsruhe	Kaufmann	27. 5. 1918	Stab. d. 75. Res. Div. Feldmag. Insp. St.
Wolf	Wilhelm	21. 4. 1884	Oestringen	Fabrikant	31. 10. 1914	6/I.R. 169 Urtfz.

DURLACH

Falk	Berthold	6. 5. 1899	Malsch	unbekannt	21. 7. 1918	2. M.G.K./Leib. Grd. R. 109
------	----------	------------	--------	-----------	-------------	--------------------------------

¹ Vgl. Die jüdischen Gefallenen des Deutschen Heeres, der Deutschen Marine und der Deutschen Schutztruppen. Ein Gedenkbuch, hrsg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten o. O. 1932, S. 252–253 und Ehrenbuch der Stadt Karlsruhe 1914–1918, hrsg. von der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1930.

A.H.

Dokument Nr. 23:

Schreiben des Studentenverbandes der TH Karlsruhe an Rektor und Senat Karlsruhe 1919 November (Universitätsarchiv Karlsruhe 0–1–49)

Studentenverband an der Fridericiana.
Karlsruhe, den 6. 11. 19.

An einen hohen Rektor und Senat
der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Mit tiefer Trauer hat auch die Karlsruher Studentenschaft dem Niedergang unseres Vaterlandes seit „Friedensschluß“ zugesehen – und leider mußte sie es mit gebundenen Händen – immer wieder mit der quälenden Frage im Herzen: „weshalb“.

Als Antwort darauf zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit, daß ein großer Teil der Schuld daran lag, daß das deutsche Volk mehr und mehr unter den Einfluß einer kleinen aber sehr gefährlichen mit allen Mitteln

arbeitenden Rasse kam, ohne ernstlich den Versuch zu machen, sich dagegen zu wehren. Die Semiten sind's, die bereits durch ihre gefährliche kapitalistische Macht alles an sich reißen, was ihnen beliebt, und ihr Streben geht dahin nicht nur unser wirtschaftliches, sondern auch unser gesamtes geistiges Leben in ihre Gewalt zu bringen.

Es ist höchste Zeit, daß die gebildeten Stände germanischer Abstammung sich über die Größe der Gefahr klar werden und endlich sich aufraffen, sich ihr zu widersetzen. Geschichte das nicht, so wird's bald dahin kommen, daß der Germane nur noch die Arbeit tun darf, die den Juden nicht gut und nicht gewinnbringend genug ist.

Wie weit es damit bereits gekommen ist, hat uns der Krieg gezeigt, wo es die Juden verstanden, für sich und die Ihren alle die Posten zu sichern, wo es Macht, Ansehen und Geld zu gewinnen gab, während der Arier und Germane im vordersten Graben unter Einsatz von Leib und Leben das teure Vaterland

verteidigte. Und sie haben ihre Zeit genutzt, während sie von Land zu Land in engster Verbindung standen, säten sie Zwietracht zwischen ihren Wirtsvölkern und lenkten so die Aufmerksamkeit von sich ab. Als die Revolution unser altes System über den Haufen warf, waren wieder sie es, die es mit nie versagender Geschmeidigkeit verstanden, sich auch hier wieder die leitenden Posten zu sichern. Jetzt strecken sie gar ihre gierigen Hände nach unseren deutschen Hochschulen aus. Schon vielerorts sitzen sie an leitenden Professuren, und wo einmal einer von ihnen Fuß gefaßt hat, da bildet er, nach einem von ihnen stets geübten Brauch, den Kristallisationspunkt und die anziehende Kraft für viele nachfolgende Rasseangehörige.

Wir bitten Ew. Magnificenz und einen hohen Senat, die nötigen Schritte zu tun, um uns vor dieser Gefahr zu behüten und dafür zu sorgen, daß nicht noch mehr semitische Dozenten an unsere Hochschule berufen werden. Wir wollen hier nicht versäumen, zu betonen, daß wir mit unsern Ausführungen gegen unsere bereits hier tätigen verdienten Lehrer, die zufällig dieser von uns bekämpften Rasse angehören, irgend welche unfreundlichen Absichten verfolgen. Wir wollen nur verhindern, daß zu ungunsten der Germanen mehr semitische Dozenten zu der Hochschullaufbahn zugelassen werden, als ihre Prozentzahl im gesamten deutschen Volk entspricht, es wären dies etwa 2 vom Hundert.

Unser gegenwärtiges Schreiben wurde veranlaßt durch die Tatsache, daß auf den Lehrstuhl für Chemische Technologie an der hiesigen Hochschule ein Semit berufen werden sollte, der ja mittlerweile zum Glück abgelehnt hat. Anläßlich dieses Vorkommnisses wollten wir Ew. Magnificenz und einem hohen Senat noch einmal eindringlich diese Gefahr vor Augen führen, und die Besorgnis der Studentenschaft findet ihren schärfsten Ausdruck in dem Wunsch, daß die Berufungen, die so tiefgreifende und prinzipielle Auswirkungen auf das Leben der Studentenschaft haben können (wie z. B. diese Rassefrage), den jeweiligen Wünschen der Studenten-

schaft in geeigneter Weise Rechnung getragen werden möge.

I. A. Fuhr

Sekretär der Studentenschaft.

Gries, I. Vorsitzender.

K. P. H.

Dokument Nr. 24:

Voranschlag der israelitischen Gemeinde Karlsruhe für das Rechnungsjahr 1930, 1. April 1930 – 31. März 1931 (GLA 357/9873)

Vorbemerkungen.¹

1. Der Bezirk der Isr. Gemeinde Karlsruhe erstreckt sich nur auf die Stadt Karlsruhe mit Vororten.
2. Die Seelenzahl der zur isr. Religionsgemeinschaft gehörenden Karlsruher Juden beträgt etwa 3.000.
3. Zum Gemeindebezirk gehört kein Filialort.
4. Die Gemeinde besitzt an Liegenschaften²:
Eine Synagoge, ein Frauenbad, fünf Wohnhäuser, einen in der Karl Wilhelmstrasse liegenden Friedhof mit Gebet- und Leichenhalle und einen in der östlichen Kriegsstrasse liegenden geschlossenen Friedhof nebst dazu gehörendem verpachteten Gelände.
Baupflichtig ist für sämtliche Anwesen die israelitische Religionsgemeinde.
5. Zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse sind aus den bestehenden Stiftungen keine Mittel vorhanden.
6. Auf den Beizug der in Artikel 13 des Kirchensteuergesetzes bezeichneten Steuerwerte und Einkommen zu den Kosten der kirchlichen Bauten wird verzichtet.³
7. Beträgt die an die Finanzkasse zu zahlende Einkommensteuer, welche bei der Berechnung der Ortskirchensteuer zu Grunde zu legen wäre, für das Jahr weniger als RM 5,-, so wird der darauf treffende Ortskirchensteuerbetrag wegen seiner Geringfügigkeit nicht erhoben.

§	ERSTER HAUPTTEIL	Voransch. 1929	Rechnungs- ergebnis	Voransch. 1930
A. Erfordernisse				
1.	Position I. Gehälter und Vergütungen.			
	1) für Kultusbeamte und -angestellte ^{4*}	36.000,—	37.014,—	42.000,—
	2) für Verwaltungsangestellte ⁵	7.200,—	7.690,—	8.040,—
2.	3) Versicherungsbeiträge für Beamte und Angestellte:			
	a) Barmenia, Ersatzkrankenkasse	720,—	732,25	720,—
	b) Ortskrankenkasse	1.320,—	1.357,43	1.400,—
	c) Angestellten- u. Invalidenvers.	540,—	558,20	600,—
	d) Berufsgenossenschaften	60,—	54,50	60,—
	e) Kollektivunfall	260,—	250,—	250,—
	4) Dienstwohnungswerte			
	f) Stadtrabbiner Dr. Schiff	1.200,—	1.200,—	1.200,—
	g) Oberkantor Metzger	648,—	648,—	648,—
	h) Religionslehrer Speyer	446,40	446,40	446,40
	i) Kastellan Heimberger frei Licht und Brand RM 400,—	360,—	360,—	360,—
	k) Hausmeister Mayer frei Licht und Brand RM 200,—	172,60	172,60	172,60
	l) Gemeindegeldsekretär Alt, Wohnungsgeld		672,—	1.008,—
3.	5) Besondere Vergütungen	1.800,—	1.800,—	1.200,—
	m) Lernen in der Herrenstr. 14	150,—	150,—	150,—
	n) Hilfsorganist		570,—	600,—
	o) Sonstige		1.050,—	1.300,—
4.	6) Unvorhergesehen (akad. Lehrkraft)	6.000,—	1.860,50	3.000,—
	Summe der Position I (§§ 1—4)	56.877,—	56.585,88	63.155,—

* Hiervon werden RM 8.768,— von der Zentralkasse getragen

Position II. Grundstücke und Gebäude.

5.	1) Unterhaltung und Erneuerung			
	a) Kronenstrasse 15 ⁶	1.000,—	686,61	1.000,—
	b) Kronenstrasse 17 (Synagoge) ⁷	4.000,—	3.157,19	6.000,—
	c) Kaiserstrasse 34 u. 34 a ⁸	1.500,—	1.148,64	1.000,—
	d) Kronenstrasse 62 ⁹	500,—	341,52	500,—
	e) Herrenstrasse 14 ¹⁰	500,—	492,39	500,—

Die Instandsetzung der Synagoge würde etwa RM 20.000,— erfordern.

6.	2) Versicherungsbeiträge			
	f) Feuer-Versicherung	200,—	143,90	200,—
	g) Glas-Versicherung	10,—	10,70	10,—
	h) Wasser-Versicherung	150,—	183,30	200,—
	i) Einbruchdiebstahl-Versicherung	230,—	221,60	220,—
	k) Haftpflicht-Versicherung	50,—	50,—	50,—
	l) Unvorhergesehen			
	m) Wach- und Schliessgesellschaft	120,—	120,—	120,—

§	ERSTER HAUPTTEIL	Voranschl. 1929	Rechnungs- ergebnis	Voranschl. 1930
7.	3) Steuern.			
	n) Gemeinde- und Kreissteuer	1.300,—	1.010,21	1.000,—
	o) Grund- und Gewerbesteuer	1.000,—	930,24	1.000,—
	p) Gebäudesondersteuer	2.000,—	1.811,—	1.800,—
	q) Gebäudeversicherung	1.000,—	684,32	800,—
	r) Gehwegunterhaltung, Tiefbauamtsgebühren	700,—	1.012,46	1.000,—
	4) Bauaufsicht			500,—
8.	5) Heizung	2.000,—	2.041,14	2.000,—
9.	6) Gas, Elektrizität, Wasser	2.500,—	2.793,—	3.000,—
10.	7) Schuldendienst			
	s) Schuldverschreibungen Zins	1.908,75		1.850,—
	Auslösung von 18 Stück	1.350,—	3.473,50	1.350,—
	t) Zins an die Elias Wormserstiftg.	110,—	110,—	110,—
	u) Zins an die Sal. Mayerstiftg.	128,60	128,60	128,60
	v) Zins an die Bernh. Höberstiftg. ¹¹	278,56	278,56	278,56
	w) Zur Aufrundung	24,09		32,84
11.	8) Reinigen		443,20	500,—
	9) Verschiedenes	500,—	235,51	500,—
	Summe der Pos. II (§§ 5–11)	23.060,—	21.517,66	25.650,—
Position III. Kultus und Wissenschaft.				
12.	1) Synagogenchor	1.000,—	837,17	2.000,—
13.	2) Orgel	1.000,—	540,—	
14.	3) Jugendfeiern	500,—	330,65	500,—
15.	4) Anschaffungen	1.000,—	1.071,25	1.000,—
16.	5) Bibliothek ¹²	1.000,—	316,02	500,—
17.	6) Gemeindezeitung ¹³	1.000,—	924,90	1.560,—
18.	7) Wissenschaftliche Vereine	1.000,—	1.300,—	1.500,—
19.	8) Schächterraummiete	144,—	144,—	144,—
20.	9) Verschiedenes	1.000,—	1.451,94	1.546,—
	10) Lehrhaus ¹⁴			750,—
	11) Minjanim ^{15*}			1.500,—
	* unter den bekanntgegebenen Bedingungen des Zusammenschlusses			
	Summe der Pos. III (§§ 12–20)	7.644,—	6.915,93	11.000,—
Position IV. Friedhof und Bestattungswesen.				
21.	1) Bauliche Unterhaltung			
	a) Friedhof neu ¹⁶	800,—	450,81	500,—
	b) Friedhof alt ¹⁷	200,—		
22.	2) Unterhaltung der Stiftungsgräber und Grabpflege	250,—	250,— 114,90	250,—
23.	3) Bestattungswesen	2.500,—	997,—	3.000,—
	Summe der Pos. IV (§§ 21–23)	3.750,—	1.812,71	3.750,—

§	ERSTER HAUPTTEIL	Voranschl. 1929	Rechnungs- ergebnis	Voranschl. 1930
Position V. Soziale Zwecke.				
24.	1) Wohlfahrtsbund			
	a) zu den Gehältern ¹⁸	1.200,—	1.200,—	1.200,—
	b) Büro, Heizung, Licht	1.300,—	1.300,—	1.300,—
	c) Zuwendungen (aus der Schenkungskasse s. u.)	1.520,—	2.607,20 (1.500,—)	1.520,—
25.	2) Pensionszuschuss Frau Strauss Wwe (freie Wohnung, Heizung, Licht)	480,—	480,—	480,—
26.	3) Für Pfründner	900,—		900,—
27.	4) Zuweisung an die Schenkungskasse	1.000,—	1.000,—	1.000,—
28.	5) a) für Wohlfahrtszwecke			3.500,—
	b) Zur Disposition des Synagogenrats (auf andere Positionen übertragbar)	2.800,—	1.450,—	5.000,—
	6) Vorlage der Schenkungskasse für den Wohlfahrtsbund zurück			1.500,—
	Summe der Pos. V (§§ 24–28)	9.200,—	8.037,20	16.400,—
Position VI. Verwaltungskosten.				
29.	1) Bürobedürfnisse	800,—	1.194,19	800,—
30.	2) Fernsprecher	1.400,—	1.354,03	1.400,—
31.	3) Postscheckspesen	20,—	37,81	20,—
32.	4) Portis für die Verwaltung	1.080,—	606,28	980,—
33.	5) Material zur Reinigung		168,20	100,—
34.	6) Zur Verfügung des Synagogenrats (z. B. Ehrengaben etc.)	1.636,—	1.399,30	1.500,—
	Summe der Pos. VI (§§ 29–34)	4.936,—	4.759,81	4.800,—
35.	Position VII. Steuerrückersatz	4.500,—	8.090,10	5.000,—
36.	Position VIII. Für den Orgelumbau (hierzu verbraucht aus laufenden Mitteln vom Orgelfond RM 5.666,60)	10.000,—	8.733,40 5.666,60	
Zusammenstellung der Erfordernisse.				
Pos. I.	Gehälter und Vergütungen	56.877,—	56.585,88	63.155,—
Pos. II.	Grundstücke und Gebäude	23.060,—	21.517,66	25.650,—
Pos. III.	Kultus und Wissenschaft	7.644,—	6.915,93	11.000,—
Pos. IV.	Friedhof und Bestattungswesen	3.750,—	1.812,71	3.750,—
Pos. V.	Soziale Zwecke	9.200,—	8.037,20	16.400,—
Pos. VI.	Verwaltungskosten	4.936,—	4.759,81	4.800,—
Pos. VII.	Steuerrückersatz	4.500,—	8.090,10	5.000,—

§	ERSTER HAUPTTEIL	Voranschl. 1929	Rechnungs- ergebnis	Voranschl. 1930
	Pos. VIII. Für den Orgelumbau Orgelfonds	10.000,— 5.666,60	8.733,40 5.666,60	
		125.633,60	122.119,29	129.755,—
	B. Deckungsmittel			
	Übertrag aus dem Vorjahr	28.000,—	26.621,79	
	Rechnungsergebnis Bestand ab Betriebsfonds	31.727,22 <u>3.727,22</u>		28.000,—
	Pos. I. Steuern (1928 u. vorl. 29) Steuern (Lohnsteuer)	55.840,—	90.890,37 2.811,54	
	Pos. II. Synagogenplätze ¹⁹	18.000,—	18.255,25	18.000,—
	Pos. III. Begräbnisplätze	1.500,—	1.250,—	1.000,—
	Pos. IV. Mieten + WB. u. Beamtenm.	20.127,—	21.239,60	20.000,—
	Pos. V. Sonstiges	340,—	3.847,75	232,—
	Pos. VI. Zuschuss aus der Zentralkasse zu dem Gehalt des Stadtrabbiners			8.768,—
		123.807,—	164.916,30	76.000,—
	SUMME DER ERFORDERNISSE			129.755,—
	SUMME DER DECKUNGSMITTEL			76.000,—
	DURCH STEUER AUZUBRINGEN			53.755,—

ZWEITER HAUPTTEIL

Entzifferung und *vorläufige* Umlegung des Steuerbedarfs.
(Art. 12. Okst. Ges.)²⁰

Steuerbedarf 53.755,—

Nach dem endgültigen Register 1928 stehen für das Rechnungsjahr 1930
vorläufig zum Beizug:

1. Steuerwerte des Grundvermögens			
20.833.200,—	von RM 100,—	4 Rpfg	8.333,28
2. Steuerwerte des Betriebsvermögens			
14.801.500,—	von RM 100,—	1,6 Rpfg	2.368,21
3. Gewerbeertrag			
3.297.800,—	von RM 100,—	30 Rpfg	9.893,40
4. Ursteuerbeträge an Einkommen- u. Körpersch.St.			
1.158.110,—	von RM 1,—	4 Rpfg	<u>46.324,40</u>
Zusammen			66.919,29
Verschlechterung um ca. 20 % ²¹			53.755,—

Schenkungskasse²²

Wertpapiere²³

	Ablösungs- schuld.	Auslosungs- rechte
Deutsches Reich	2.400,—	1.850,—
Karlsruher	375,—	375,—
Kommunalsammelanleihe	237,50	237,50
Mannheimer	75,—	75,—
Pforzheimer	162,50	137,50
Baden-Baden	25,—	25,—
Rheinische Hypothekenbank	4.460,—	2.980,—
Preussische	680,—	
Israelitische Gemeinde Karlsruhe	6.150,—	
Deutsches Reich 1927	800,—	

Barbestand	31. III. 30	RM	724,81
	31. III. 30	RM	4.840,85
Ausstand	31. III. 30	RM	<u>1.500,—</u>

RM 7.065,66

Jährlicher Anteil an der Wohlfahrtsrente

RM 280,—

Wenn nicht anders angegeben, stammen die folgenden Hinweise aus den Notizen des letzten Gemeindesekretärs Friedrich W. Alt, Stadtarchiv Karlsruhe I/AEST/36.

¹ Diese Vorbemerkungen sind hektographiert und finden sich unverändert über mehrere Jahre in den Kostenvoranschlägen, so daß insbesondere die Angabe über die „Seelenzahl“ der Gemeinde nicht dem aktuellen Stand entspricht.

² Vgl. unten Anm. 6–10.

³ Der Art. 13 des Ortskirchensteuergesetzes (vgl. VoBl. des großherzogl. Oberrats der Israeliten 1906, Nr. IX, S. 50) setzt die Freigrenzen für die Besteuerung der Einkommen und Vermögen fest.

⁴ Zu den Kultusbeamten und -angestellten zählten: Rabbiner Dr. Hugo Schiff, Oberkantor Metzger, Religionslehrer Sachs und Speyer, Kastellan Heimberger und Kastellan-Anwärter Niedermann. Der von der Zentralkasse bezahlte Betrag resultiert aus einem staatlichen Zuschuß für die Besoldung der Rabbiner.

⁵ Verwaltungsangestellte waren: Sekretär Friedrich W. Alt; Rechner Sali Kahn; Sekretärin Dahlberg; Angestellte: Durlacher, Eis, Ettlinger, Gutmann, Jost; Amtsgehilfe Interstein; Pedell Hanauer.

⁶ Hier befanden sich die Büros des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, ein Betsaal und die Mittelstandsküche.

⁷ Neben der Synagoge war hier auch das rituelle Tauchbad.

⁸ Geschäfts- und Wohnhäuser mit Dienstwohnungen der Gemeindebeamten.

⁹ Hier stand noch zu Beginn der Weimarer Republik

das Israelitische Krankenhaus, das dann zu einem Altersheim umfunktioniert wurde.

¹⁰ Sitz der Gemeindeverwaltung (Sekretariat, Kasse, Sitzungsräume, Bibliothek) und Dienstwohnungen.

¹¹ Die Zahl der Stiftungen war gegenüber der Vorkriegszeit gesunken, Krieg und Inflation hatten die Vermögen zum Teil aufgezehrt. Zweckgebundene kirchliche Stiftungen waren nach 1926 aufgelöst und die Mittel der Allgemeinen Schenkungskasse zugewiesen worden, so daß sie für Gemeindeausgaben zur Verfügung standen.

¹² Die Bibliothek beherbergte hauptsächlich religionswissenschaftliche Werke, die zum größten Teil in den dreißiger Jahren dem Breslauer Rabbinerseminar überlassen wurden. Darunter befand sich auch die wertvolle Bibliothek mit unersetzlichen Handschriften aus dem Besitz von Salomon Meyer, die als verloren gelten.

¹³ Die Israelitische Gemeinde verteilte an ihre Mitglieder eine Karlsruher Ausgabe des Mannheimer Israelitischen Gemeindeblatts. Eine Zeitlang bestand auch eine „Karlsruher Jüdische Zeitung“, die von M. Pinter redigiert wurde. Dabei handelt es sich aber um eine wohl nur durch Karlsruher Anzeigen erweiterte Ausgabe des „Zentralblatts für die Israeliten Badens und der Pfalz“.

¹⁴ Hierbei handelt es sich um das von Dr. Hugo Schiff 1928 initiierte „Lehrhaus Chajim Nachmann Bialik“, benannt nach dem nationaljüdischen Dichter. Diente es anfänglich hauptsächlich der Vermittlung geistiger und religiöser Werte des Judentums, so wurden hier nach 1933 auch Sprachkurse in Iwrit, englisch, französisch und spanisch zur Vorbereitung auf die Aus-

wanderung abgehalten.

- ¹⁵ Die Unterstützung von Betgemeinschaften wurde ermöglicht durch die Gemeindeordnung von 1930, deren § 10 dafür eine Mindestzahl von 25 Mitgliedern vorsah. (Vgl. VoBl. des Badischen Oberrats der Israeliten 1930, Nr. 3, S. 50.)
- ¹⁶ Der Friedhof lag (und liegt heute noch) in der damaligen Karl-Wilhelm-Straße 81.
- ¹⁷ Der alte (geschlossene) jüdische Friedhof liegt in der Kriegsstraße 34. Vgl. zu den Friedhöfen den Beitrag von Udo Theobald in diesem Band, S. 257ff.
- ¹⁸ Der Wohlfahrtsbund beschäftigte neben der Geschäftsführerin Ruth Fenchel die Sekretärin Schriesheimer, die Angestellten Baer, Braun und Eis. Bezahlt wurde aus diesem Etatposten auch die Sekretärin Mayer des Landesvereins für die Erziehung israelitischer Waisen.
- ¹⁹ Die Vermietung der Synagogenplätze war eine der ältesten und ergiebigsten Einnahmequellen der jüdischen Gemeinden bevor eine Kirchensteuer eingeführt wurde.
- ²⁰ Gemeint ist das Ortskirchensteuer-Gesetz.
- ²¹ Im Vorjahr hatte der Steuerbetrag RM 80.203,15 betragen.
- ²² Vgl. Anm. 11.
- ²³ Die jüdische Gemeinde verfügte mit ihren silbernen Kultgegenständen über einen nicht unerheblichen Sachwert.

M. K.

Dokument Nr. 25:

Jüdisches Leben in Karlsruhe bis zur „Kristallnacht“ (Die „Austrittsgemeinde“ und andere Minjanim).

[Bericht des früheren Religions- und Volksschullehrers Leon Meyer, StadtAK 8/StS 17/172, 18]

Das Gebäude unserer Synagoge befand sich in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße Nr. 16 im Hof.

Links war ein Treppenaufgang zur Galerie für Frauen, rechts der Eingang für Männer. Im Innern, neben dem Vorbeterpult, zu beiden Seiten, führten einige Treppen zum „Aron-Hakodesch“, der in der Wand eingebaut war. In der Mitte war die „Bimah“ (Estrade) mit dem Pult für die Vorlesung der Wochen-Sidra. [...].

Im Vorderhaus war Parterre eine Polizeistation, im 2. Stock wohnte unser Kantor und Religionslehrer Herr Rabinowitz s. A. Ein Teil seiner Wohnung diente dem jüdischen

Kindergarten. Im 3. Stock wohnte der Rabbiner Dr. Michalski s. A.

Im Hof war ein Raum für Geflügel-Schechitah speziell eingerichtet. Unser Schochet war Herr Wolf Gerst. Er wurde gleich 1933 ausgewiesen, da die Schechitah sofort verboten wurde. Außerdem waren noch einige Räume für das rituelle Bad, die „MIKWE“ [vorhanden], das jeden Abend für Frauen geöffnet war, freitags nur für Männer.

In unserer Gemeinde wurde täglich morgens und abends Gottesdienst verrichtet, vorher oder nachher ein Schiur (Lernen) für die Anwesenden. Es war nie ein Problem für Minjan. Jeden Nachmittag ab 16.00 Uhr fand Religionsunterricht statt. Die Kinder waren in Klassen dem Alter gemäß eingeteilt. Der Direktor unserer Talmud-Thora war Dr. Michalski s. A. Am Ende des Schuljahres fand eine Prüfung über den gesamten Lehrstoff unter Vorsitz des Rabbiners und der Vorstände der Gemeinde [statt], und in Anwesenheit der Eltern der Kinder, damit sie sich persönlich über den Fortschritt der Kenntnisse überzeugen können. Die guten Schüler und Schülerinnen, die gut antworteten, erhielten eine Belobigung und ein Preis. Nach 6 Monaten wurde jedem Kind ein Zeugnis mit Noten für jedes Lehrfach ausgehändigt, welches die Eltern unterzeichnen mußten. Die Durchschnittsnote von jedem wurde namentlich den Volks- und Realschulen übermittelt zur Kenntnisnahme. Die Religionsnote zählte ebenfalls in den öffentlichen Schulen für die Gesamtnote. [...].

Unsere Gemeinde war eine Austrittsgemeinde und vollkommen unabhängig. Sie hatte eine eigene Synagoge, Mikwe, Schechitah, Religionsschule, Chevra-Kadisha, eigenen Friedhof usw. Mitglieder wurden nur eingeschrieben, wenn sie bekannt waren als Schomre-Schabbat. Die Kultusbeamten erhielten ihren Gehalt nur von dieser Kehilla. Sie hat sich allein verwaltet ohne jedweden Zuschuß von einer Organisation. Die Beamten d. h. Rabbiner, Chochat, Vorbeter, Lehrer usw. wurden von der Vorstandskommission angestellt.

Rabbiner Dr. Michalski war der verantwortliche Leiter der gesamten Aktivität auf allen Gebieten in der Gemeinde von 1923 bis zur Kristallnacht [am] 9. November 1938. Er hatte auch ein Beth-Din (religiöses Schiedsgericht) assistiert [von] zwei anderen Talmud-Gelehrten. Ihre Aufgabe war [es], religiöse Entscheidungen zu treffen, Konflikte zwischen Mitgliedern zu lösen, Ehescheidungen, Kaschruth-Probleme usw... Alle Fälle wurden laut dem Schulchan-Aruch behandelt.

Das Fundament und die Funktion unserer Kehilla war geistig und religiös gemäß den Schriften von Rabbiner S.R. Hirsch [aus] Frankfurt am Main aufgebaut und beeinflusst. Die Religionsgemeinde der Friedberger-Anlage in Frankfurt diente als leuchtendes Vorbild für alle Austrittsgemeinden in Deutschland. [...]. Das eine Ziel war, das jüdische fromme Leben besser und leichter zu praktizieren, die jüdische Jugend von der Assimilation zu retten. Die Erziehung im Elternhaus ging Hand in Hand mit dem Religionsunterricht, damit unsere heilige Tradition auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleibe.

Außer der Hauptsynagoge in der Kronenstraße und der orthodoxen Gemeinde in der Karl-Friedrich-Straße, in welchen hauptsächlich Juden deutscher Abstammung beteten, existierten noch einige, genannt Batei-Midrash. In der Kaiserstraße gegenüber der Technischen Hochschule im Hinterhaus war ein Lokal gemietet, und ein anderes Beth-Haus in der Herrenstraße in einer Wohnung, dessen Räume für G'ttesdienst eingerichtet wurden. In diesen beiden wurde nur am Schabbat und Feiertage gebetet. Dort fanden sich nur Juden, die von Rußland eingewandert und in Karlsruhe ansässig waren und ein Gewerbe betrieben.

Ein bedeutend größeres Beit-Hamidrasch befand sich in der Adlerstraße, neben der Steinstraße, auch in einer Wohnung auf dem 3. Stock. Hier versammelten sich morgens und abends täglich einige zehn Männer, um die Gebete zu verrichten, vorher und nach-

her wurde gelernt Mischnayot [Wort unleserlich] etc. Dieses Bethaus war immer offen, man konnte immer vereinzelte Männer treffen, die an den Tischen saßen und für sich lernten, oder gemeinschaftlich in kleinen Gruppen. Ich erinnere mich, etwa 1 Stunde vor Mincha gab dort Raw Steinmetz oder Moshe Semmelmann s.A. ein [.]emoro-Schiur, an welchem 20–30 Erwachsene teilnahmen. Diese Kehilla bestand aus Juden von Polen. Auf religiösem und Kaschrut-Gebiet [gab es] eine enge Zusammenarbeit mit Rabbiner Dr. Michalski s.A. Sie hatte aber ihre eigene Talmud-Thora und die Melamdim wurden von dieser Kehilla angestellt.

Hier ist es ehrwürdig den Namen von Horaw Pessach Pack s.A. zu erwähnen. Er war in vollem Sinne ein GAOIV zu seiner Zeit. Er beherrschte den ganzen Talmud mit den wesentlichen Erklärungen Raschi und Tossafot auswendig. Er lebte sehr bescheiden, sein täglicher Aufenthalt von 6 Uhr morgens bis 11 oder später abends im Beit-Hamidrasch. Nur nachmittags von 16 Uhr bis [Zeitangabe unleserlich] Uhr ging er in die Karl-Friedrich-Straße, um seine Schiurin den Jungens der Talmud-Thora dieser Kehilla zu geben. Mit jedem, der sich privat an ihn wandte, war er bereit zu lernen. Er lebte nur in der Welt der Thora und er machte sich zur Aufgabe, sein Wissen weiterzugeben an die, die sich interessierten. Er war ein lebendes Vorbild, ein Talmid-Chacham. Wahrhaftig, ehrlich, mustergültig. Mit allen Kräften und Geduld füllte er seine Zeit aus, um sie der Jugend [und] auch für Erwachsene zu widmen. Sein Andenken soll uns alle Segen bringen!

In der Südstadt in der Wielandstraße wohnte eine fromme Familie namens Bogen. Sie betrieben ein Kolonialwarengeschäft, alle Produkte standen unter rabbinischer Aufsicht. Herr Naphtali Bogen war damals ein [äl]terer Mann. Er hat ein Teil seiner Wohnung als Betsaal eingerichtet. [Da] in der Südstadt mehrere jüd. Familien lebten, war es für sie ein kürzerer [Weg], um zum G'ttesdienst zu gehen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß in Karlsru-

he 2 jüdische Metzger, [Sc]huster und Rich-
heimer, [die] Lebensmittelgeschäfte Leber-
feld, Poritzki und [.]Jegen und eine Bäckerei-
Konditorei Heinemann unter Aufsicht
stand[en].

Die Ferienkolonie in Bad Dürrhein befand
sich ebenfalls unter religiöser Kontrolle des
Herrn Raw Michalski s. A. Ich erinnere mich
sehr gut, daß dort Kinder von 7–14 Jahren

alt, die Sommerferien verbrachten. Religiöse
Familien von ganz Deutschland schickten
dorthin ihre Kinder, weil sie genau wußten,
daß sie dort in einer jüdischen Atmosphäre
gut untergebracht waren.

[...]

Leon Meyer (früher Meer)

Bney Brak

fr. Religions- und Volksschullehrer

M.K.

Tabellen

Tabelle Nr. 1:

Die Karlsruher Rabbiner 1718–1939

a) Die Rabbiner der Synagoge in der Kronenstraße

	Lebensdaten	Amtszeit
Uri Nathan Kahn	aus Metz, gest. 16. Juni 1750	1718–1749
Nathanael Weil	geb. in Stühlingen 1687, gest. 1769	1750–1769
Thia Weil	geb. in Prag 1721, gest. 1805	1770–1805
Ascher Löw	geb. 1754, gest. 1837	1809–1837
Elias Willstätter	geb. in Karlsruhe 1796, gest. 1842	1837–1842
Benjamin Willstätter	geb. 1813, gest. 1895	1842–1875
Dr. Adolf Schwarz	geb. 1846 in Ungarn, gest. 1931	1875–1893
Dr. Meier Appel	geb. 1851 in Jesberg, gest. 1919 in Karlsruhe	1894–1919
Dr. Adolf Kurrein	geb. in Linz 1882	1919–1923
Dr. Julius Kohn		1923–1925
Dr. Hugo Schiff	geb. in Hoffenheim bei Heidelberg am 18. November 1892	1925–1939

b) Die Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft

Nathanael Weil		1869–1874
Gumpel Thalmann		
Dr. H. Ehrmann		1874–1876
Dr. Gabor Goitein	gest. 1882 in Karlsruhe	1876–1882
Dr. Sinai Schiffer	gest. 1923 in Karlsruhe	1883–1923
Dr. Abraham Michalski	geb. in Berlin am 12. August 1889, gest. in Israel am 9. April 1961	1923–1939

A.H.

Tabelle Nr. 2:
Bevölkerungsentwicklung der Juden in Karlsruhe¹, Mannheim, Baden² und in Deutschland³

Jahr	Karlsruhe		Mannheim		Baden		Deutschland	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1719			548	10,6				
1733	282	12,0						
1740	315	ca. 11,8						
1760	285	10,3						
1767	291	ca. 10,5						
1771			1.159	5,4				
1799	529	ca. 7,2						
1801			940	5,0				
1815	724	4,9			15.342	1,5		
1825	893	4,8	1.456	7,2	17.577	1,6		
1830			1.383	7,2		1,6		
1831	1.035	5,2						
1842	1.125	4,7			22.609	1,7	ca. 350.000– 400.000	
1852	1.073	4,4	1.803	7,4	23.699	1,7	461.900 ⁴	1,3
1861	1.080	4,0			24.099	1,7		
1871	1.329	3,6			25.703	1,7	512.153	1,2
1875	1.487	3,6	3.943	8,5	26.429	1,7	520.757	1,2
1880	1.689	3,4			27.278	1,7	561.612	1,2
1885	1.761	2,9	ca. 4.300	7,0	27.104	1,7		
1890	2.056	2,8			26.735	1,6	567.884	1,1
1895	2.169	2,6	4.768	5,2	25.903	1,5	577.358	1,1
1900	2.576	2,6	5.550	3,7	26.132	1,4	586.833	1,0
1905	2.850	2,6			25.893	1,3	607.862	1,0
1910	3.058	2,3	6.474	3,3	25.896	1,2	615.021	0,9
1925	3.386	2,3	6.972	2,8	23.909	1,1	564.379	0,9
1933	3.119	2,0	6.402	2,3	20.617	0,9	499.682	0,8
1935	2.770	1,7	4.880	1,8	18.700 ⁵			
1938	2.201	1,2	4.198		13.900			
1939	1.375	0,7	2.986	1,1	8.968	0,4	307.614	0,4
1940			1.082					
1941	133	0,07	288		852			
1945	18							
1946	63							
1960	173		242		651		21.722	
1972	282		350		1.090		26.547	
1975	322		354		1.244		27.395	
1983	350		384		1.314			

Quellen: Statistische Jahrbücher für das Großherzogtum Baden 38. Jg. 1910/11, 41. Jg. 1914/15, Karlsruhe 1911, 1915; Statistisches Jahrbuch für das Land Baden 42. Jg. 1925, 43. Jg. 1930, 44. Jg. 1938, Karlsruhe 1925, 1930, 1938; Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg 1928; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936, Bd. 552 Heft 3, Berlin 1942; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1895. Adreßbücher der Stadt Karlsruhe; Friedrich v. Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. I. Band 1715–1830, II. Band 1830–1852, III. Band, 1. Hälfte 1852–1872, 2. Hälfte 1875–1900. Karlsruhe 1895, 1898, 1904; Josef Walk (Hrsg.): Pinkas Hakehillot. Germany. Württemberg, Hohenzollern, Baden, Jerusalem 1986 (in Hebräisch); Karl Otto Watzinger: Geschichte der Juden in Mannheim 1650–1945, Stuttgart 1984; Statistisches Material beim Oberrat der Israeliten Badens.

¹ Die Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand.

² Das Großherzogtum Baden entstand 1806 in der Folge napoleonischer Politik aus einer Vielzahl kleiner Territorien, darunter die Markgrafschaft Baden-Durlach.

³ Die angeführten Zahlen vor 1871 beziehen sich etwa auf den späteren Gebietsstand des Deutschen Reiches, die Zahlen seit 1871 auf den jeweiligen Gebietsstand.

⁴ Vgl. Usiel O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 8, 1982 Heft 1, S. 31–72, S. 37.

⁵ Schätzung des Oberrats der Israeliten, vgl. Dr. Siegfried Weismann: Die jüdische Wohnbevölkerung in Baden, in: Israelitisches Gemeindeblatt, 1935, S. 5.

M. K./A. S.

Tabelle Nr. 3:

Die Karlsruher Judenschultheiße (1724–1804), Ortsältesten (1814–1833) und Synagogenratsvorsitzenden (1833–1940)

Name	Beruf	Amtszeit
Salomon Mayer	Hoffaktor	September 1724–1774 ¹
Hayum Levi	Hoffaktor	Mai 1784 ² –1804
Löw Homburger	Handelsmann	August 1814 ³ –März 1818 (Entlassungsgesuch)
Elias Wormser Löw Homburger	Kaufmann Handelsmann	Juni 1818. 2. Ortsälteste wegen Zunahme der Amtsgeschäfte gewählt. Homburger tritt nach der Wahl zurück
Elias Wormser Meier Auerbacher	Kaufmann Handelsmann	August 1818–September 1833
Moses Seligmann (Veit) Ettlinger	Hofgerichtsadvokat	Oktober 1833–September 1844
Meier Auerbacher	Handelsmann	Oktober 1844–September 1846
Dr. Karl Kusel	Arzt	September 1846–Mai 1858
Adolf Bielefeld	Hofbuchhändler	August 1859–April 1865
Julius Levinger	Advokat	Mai 1865–November 1866
Albert Haas	Bankier	Januar 1867–August 1870
Adolf Bielefeld	Hofbuchhändler, Stadtrat	April 1871–1894

Name	Beruf	Amtszeit
Dr. Albert Seeligmann	Arzt und Medizinalrat	1895–1898
Fritz Homburger	Bankier, Stadtrat	1899–1920
Fritz Mayer	Privatier	1920–1921
Dr. Theodor Homburger	Kinderarzt	1921–1935
Dr. Siegfried Weissmann	Oberregierungsrat a. D.	1935–22. Oktober 1940

Quellen: GLA 206/2188, 2190, 2196; 357/2470, 2562, 2571, 2579, 21892; Adreßbücher der Stadt Karlsruhe; Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums. Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, Juni 1965 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 50–52.

¹ Seit 1736 wurde der Judenschultheiß von drei Vorstehern in seinem Amt unterstützt, die Anzahl wechselte aber in der Folgezeit.

² Nach dem Tod Salomon Meyers führten die drei Vorsteher Jacob Flörsheim, Seligmann Moses und Kaufmann Levi zunächst die Geschäfte allein weiter, erst 1784 wurde mit Hayum Levi ein neuer Schultheiß bestellt.

³ Nach der Bewilligung des Entlassungsgesuchs Hayum Levis 1804 wurde kein neuer Schultheiß gewählt. Dessen Geschäfte wurden von den vier Vorstehern Seligmann Abraham, Jacob Hirsch, Kusel David und Elkan Reutlinger turnusmäßig weitergeführt.

A. H.

Tabelle Nr. 4:

Herkunft der Karlsruher jüdischen Bevölkerung 1733 und 1938

Jahr Geburtsort in Deutschland	1733		1938 ¹	
	absolut	%	absolut	%
Karlsruhe			285	25,2
Baden	48 ²	45,7	388	34,4
Bayern	12	11,5	69	6,1
Bayerische Pfalz	5	4,8	91	8,0
Hamburg			3	0,3
Hessen	23	21,9	78	6,8
Lübeck			1	0,1
Mecklenburg			2	0,2
Preußen insgesamt	6	5,7	95	8,4
–Prov. Brandenburg			17	1,5
–Prov. Hessen-Nassau			5	0,4
–Prov. Hannover			13	1,2
–Prov. Posen			1	0,1
–Rheinprovinz	5	4,8	29	2,6
–Prov. Schlesien	1	0,9	11	0,9
–Prov. Schleswig-Holstein			4	0,4
–Prov. Westfalen			15	1,3
Sachsen			10	0,8
Thüringen			8	0,7
Württemberg	4	3,8	40	3,5
Deutschland insgesamt	98	93,4	1.070	94,5

Jahr Geburtsort im Ausland	1733		1938	
	absolut	%	absolut	%
Argentinien			1	0,1
Tschechoslowakei	3	2,9	3	0,3
Elsaß	1	0,9	14	1,2
England			1	0,1
Frankreich			2	0,2
Litauen			1	0,1
Lothringen	1	0,9	3	0,3
Oesterreich			4	0,4
Polen	2	1,9	19	1,7
Rumänien			1	0,1
Rußland			3	0,3
Schweiz			1	0,1
Ungarn			4	0,4
USA			2	0,2
Ausland insgesamt	7	6,6	59	5,5

Quellen: Verzeichnis der israelitischen Einwohner von Karlsruhe im Jahr 1733 in: Blätter für jüdische Geschichte und Literatur, Beilage zum Israelit 1902, S. 131–137, S. 155–157; Kartei des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1938–1941. Diese Kartei wurde vom damaligen Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe aufgrund einer Anordnung des Badischen Ministeriums des Innern vom 1. 10. 1935 in den Jahren 1938–1941 zur Erfassung aller in Karlsruhe lebenden Juden geführt. Der überwiegende Teil der Karteikarten stammt aus den Jahren 1938 und 1939, vereinzelt wurden auch 1940 und 1941 Personen erfaßt. Insgesamt enthält die Kartei Daten von 1208 Personen.

¹ Nach dem Kriterium Geburtsort konnten 1 129 Personen erfaßt werden. Von den 79 verbleibenden Personen, sämtlich Kinder, konnte der Geburtsort nicht ermittelt werden. Die Einteilung der Territorien richtet sich nach den Grenzen von 1925.

² Davon 12 in Durlach geboren.

A. S.

Tabelle Nr. 5:

Familienstand und Familienstruktur der Karlsruher jüdischen Bevölkerung 1733 und 1938

Familien- stand	1 Kind		2 Kinder		Verheiratet 3–5 Kinder		6 Kinder und mehr		ohne Kinder unter 15 Jahren		Verwitwet		Ledig		Geschieden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1733	14	12,3	16	14	36	31,6	14	12,3	24	21	8	7	2	1,8		
1938	88	8,6	28	2,7	8	0,8	1	0,1	578	56,6	101	10	207	20,3	9	0,9

Quellen: Verzeichnis der israelitischen Einwohner von Karlsruhe im Jahr 1733 in: Blätter für jüdische Geschichte und Literatur, Beilage zum Israelit 1902, S. 131–137, S. 155–157; Kartei des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1938–1941 (Vgl. dazu die Erläuterung bei Tabelle Nr. 4).

A. S.

Tabelle Nr. 6:*Berufstätigkeit der Karlsruher jüdischen Bevölkerung in den Jahren 1733, 1799, 1832 und 1938¹*

Jahr Berufsgruppen ²	1733 ³		1799 ⁴		1832 ⁵		1938 ⁶	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Landwirtschaft und Tierzucht							1	0,4
Industrie und Handwerk			6	3,4	58	33,1	50	18,4
Verkehrsberufe							3	1,1
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8	14,0	7	4,0			6	2,2
Hotel- und Gaststättengewerbe			2	1,2			7	2,6
Warenhandel	37	64,9	61	35,2	85	48,6	97	35,6
Geld-, Bank- und Versicherungswesen			2	1,2	5	2,9	10	3,7
Kaufmännische Verwaltung							17	6,3
Sonstige Verwaltungsberufe							9	3,3
Reichsbahn								
Reichspost							1	0,4
Öffentlicher Dienst/ Schul- und Bildungswesen	1	1,8			4	2,3	12	4,4
Öffentlicher Dienst/ Rechtspflege und Verwaltung							1	0,4
Öffentlicher Dienst/ Sonstige Berufe							7	2,6
Freie Rechtsanwälte					4	2,3	4	1,5
Volks- und Gesundheitspflege/ Hygienische Gewerbe	2	3,5	2	1,2	4	2,3	11	4,0
Theater, Musik, Filmwesen, Schaustellungsgewerbe	1	1,8					1	0,4
Freie künstlerische und wissenschaftliche Betätigung							6	2,2
Studenten					4	2,3		
Öffentlicher Dienst in der jüdischen Gemeinde	8	14,0	2	1,2	3	1,7	8	2,8
Häusliche Dienste			90	52,0			21	7,7
Armee und Kriegsflotte, Marineverwaltung, incl. Ärzte								
Private Dienstleistungen			1	0,6				
Privatier					8	4,5		
Gesamt	57	100,0	173	100,0	175	100,0	272	100,0

¹ Die Tabelle basiert auf den jeweiligen Listen der Erwerbstätigen für die einzelnen Jahre. Ein Vergleich mit den statistischen Auswertungen der Jahre 1895 und 1933 war wegen der anders strukturierten Daten bzw. fehlender Detailangaben nicht möglich. Vgl. dazu die Tabellen 10 und 11 sowie die Beiträge von Bernhard Schmitt, S. 121 ff. und Manfred Koch S. 155 ff. Die Tabellen Nr. 10 und 11 erlauben darüber hinaus nach Wirtschaftsabteilungen den Vergleich der jüdischen Berufsstruktur mit der der Karlsruher Gesamtbevölkerung.

² Die Berufsgruppen wurden aus den in den 1930er Jahren geführten statistischen Tabellenwerken übernommen.

Daß dabei über die Jahrhunderte Zuordnungsprobleme entstanden, mußte in Kauf genommen werden.

³ Zusammengestellt nach: Verzeichnis der israelitischen Einwohner von Karlsruhe im Jahr 1733, in: Blätter für jüdische Geschichte und Literatur, Beilage zum „Israelit“, 1902, S. 131–137 und S. 155–157.

⁴ Zusammengestellt nach: Verzeichnis der wirklich daselbst wohnenden Juden – ihrer beiläufigen Vermögens- und Nahrungs-Umstände (1799), in: Generallandesarchiv (GLA) 74/3704.

⁵ Zusammengestellt nach: Leopold Ladenburg: Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern, Mannheim 1833.

⁶ Zusammengestellt nach: Kartei zur Erfassung der in den Jahren 1938–1941 in Karlsruhe lebenden Juden (vgl. dazu die Erläuterungen bei Tabelle 4). Von den insgesamt 1.208 Personen in der Kartei konnte nur für 272 eine Berufstätigkeit festgestellt werden.

A.S.

Tabelle Nr. 7:

Verzeichnis der jüdischen Gewerbetreibenden in Karlsruhe 1799

Gewerbe (nach Steuerklassen)	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	o. Kl.	unk.	Summe
Metzger	–	–	–	–	5	2	1	8
Unterstützung	–	–	–	–	1	7	–	8
Viehhandel	–	1+a ¹	2	–	2	2	–	7+a
Offener (Kram-)Laden	2	a	2	3	–	–	–	7+a
Allerhand	–	–	–	–	1	5	–	6
Lederhandel	–	–	b	1	1	2	–	4+b
Kleiderhandel	–	–	–	1+c	1	2	–	4+c
Lieferungsgeschäfte	1+d	–	–	3	–	–	–	4+d
Pferdehandel	–	–	–	2	1	–	1	4
Eisenhandel	–	–	1	2	1	–	–	4
Warenhandel	–	–	1	–	2	–	–	3
Alte Kleider	–	–	–	–	–	3	–	3
Fahrmis	e	–	–	1+c	–	1	–	2+c+e
Fabrikant	2	–	–	–	–	–	–	2
Krämerwaren	–	–	1	1	–	–	–	2
Vorsinger	–	–	–	–	–	2	–	2
Wirt	–	–	–	–	1	1	–	2
Rabbiner	–	–	–	–	–	1	1	2
Naturalien	e	1	b	–	–	–	–	1+b+e
Wechsel	d, f	1	–	–	–	–	–	1+2
Spezerei	f	–	–	–	1	–	–	1+1
Stricken/Nähen	–	–	–	–	–	1	–	1
Lesebibliothek	–	–	–	1	–	–	–	1
Pitschierstecher	–	–	–	–	–	1	–	1
Milchhandel	–	–	–	–	–	1	–	1
Hausierer	–	–	–	–	1	–	–	1
Trödler (Fripier)	–	–	–	–	–	1	–	1
Goldsticker	–	–	–	–	–	1	–	1
Leinwandhändler	–	–	–	–	1	–	–	1
Hebamme	–	–	–	–	1	–	–	1

Gewerbe (nach Steuerklassen)	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	o. Kl.	unk.	Summe
Lazarethwärter	—	—	—	—	—	1	—	1
Schächter/Lehngebotschreiber	—	—	—	—	—	1	—	1
Verschiedene Gewerbe	—	—	—	—	1	—	—	1
Ohne Beruf	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	8	4	8	16	21	36	3	96

Quelle: GLA 74/3704 (Vgl. Dokument Nr. 11, S. 542)

¹ In sechs Fällen war eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, da zwei Gewerbe angegeben wurden. Diese sind durch Buchstaben aufgeführt.

E.O.B.

Tabelle Nr. 8:

Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen 1864–1919

Schuljahr	Volksschulen			Höhere Bürgerschule			Realgymnasium			Großherzogl. Lyceum/ Gymnasium			Höhere Mädchenschule/ Lessing-Gymnasium		
	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%
1863/64	—	—	—	309	19	6,1	—	—	—	639	43	6,7	—	—	—
1864/65	—	—	—	369	23	6,2	—	—	—	590	49	8,3	—	—	—
1865/66	—	—	—	366	26	7,1	—	—	—	599	49	8,2	—	—	—
1866/67	—	—	—	350	28	8,0	—	—	—	596	51	8,6	—	—	—
1867/68	—	—	—	380	33	8,7	—	—	—	622	53	8,5	296	57	19,3
1868/69	—	—	—	167	26 ¹	15,6	222	13	5,9	645	69	10,7	322	67	20,8
1869/70	—	—	—	158	21	13,3	265	18	6,8	607	65	10,7	383	73	19,1
1870/71	—	—	—	148	15	10,1	254	20	7,9	611	67	11,0	395	76	19,2
1871/72	—	—	—	225	28	12,4	244	13	5,3	642	75	11,7	397	75	18,9
1872/73	—	—	—	232	29	12,5	270	14	5,1	640	74	11,6	442	71	16,1
1873/74	—	—	—	282	33	11,7	340	30	8,8	588	67	11,4	536	72	13,4
1874/75	—	—	—	325	43	13,2	388	33	8,5	398	32	8,0	566	63	11,1
1875/76	—	—	—	384	46	11,7	411	29	7,0	409	38	9,3	614	63	10,3
1876/77	—	—	—	390	34	8,7	442	33	7,4	423	36	8,5	687	63	9,2
1877/78	3.952	94	2,4	333	37	11,1	387	29	7,4	483	46	9,5	364	26	7,1
1878/79	—	—	—	343	43	12,5	391	23	5,8	562	49	8,7	395	30	7,6
1879/80	4.411	107	2,4	381	42	11,0	428	24	5,6	617	55	8,9	574	44	7,7
1880/81	4.592	114	2,5	410	39	9,5	435	27	6,2	642	64	10,0	566	47	8,3
1881/82	4.962	129	2,6	—	—	—	413	34	8,2	689	65	9,4	552	52	9,4
1882/83	4.978	125	2,5	440	35	7,9	414	36	8,2	704	62	8,8	525	57	10,9
1883/84	5.291	109	2,1	511	41	8,0	415	34	8,1	691	60	8,7	529	66	12,5
1884/85	5.645	107	1,9	547	44	8,0	474	35	7,3	675	60	8,9	494	74	15,0
1885/86	—	—	—	—	—	—	463	31	6,6	669	61	9,1	542	80	14,8
1886/87	—	—	—	623	52	8,3	463	26	5,6	665	66	9,9	535	77	14,4
1887/88	6.263	130	2,1	692	55	7,9	459	29	6,3	678	59	8,7	511	74	14,5
1888/89	—	—	—	741	67	9,0	476	34	7,1	689	56	8,1	553	81	14,7
1889/90	7.331	147	2,0	763	70	9,2	502	41	8,1	649	62	9,5	551	73	13,2
1890/91	7.440	149	2,0	791	75	9,5	506	36	7,1	654	59	9,0	549	65	11,8
1891/92	7.519	139	1,8	839	77	9,2	476	29	6,0	642	57	8,9	548	68	12,4
1892/93	7.645	135	1,8	811	83	10,2	475	33	6,9	623	49	7,9	557	67	12,0
1893/94	7.587	138	1,8	888	76	8,6	474	28	5,9	637	54	8,5	560	67	12,0
1894/95	—	—	—	992	73	7,4	474	24	5,0	660	63	9,5	577	70	12,1
1895/96	7.837	122	1,6	—	—	—	658	61	9,3	658	61	9,3	597	71	11,9
1896/97	7.929	133	1,7	—	—	—	643	54	8,4	643	54	8,4	585	75	12,8

Schuljahr	Volksschulen			Höhere Bürgerschule			Realgymnasium			Großherzogl. Lyceum/ Gymnasium			Höhere Mädchenschule/ Lessing-Gymnasium		
	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%	Schüler insges.	Jüdische Schüler	%
1897/98	8.216	131	1,6	—	—	—	666	49	7,4	666	49	7,4	580	64	11,0
1898/99	8.518	115	1,4	—	—	—	671	49	7,3	671	49	7,3	558	67	12,0
1899/1900	8.876	118	1,3	—	—	—	623	49	7,8	635	42	6,6	585	59	10,1
1900/01	9.188	127	1,4	—	—	—	623	52	8,3	622	40	6,4	611	55	9,0
1901/02	9.566	124	1,3	—	—	—	650	54	8,3	649	39	6,0	640	53	8,3
1902/03	—	—	—	—	—	—	675	65	9,6	648	33	5,1	658	52	7,9
1903/04	—	—	—	—	—	—	736	72	9,7	675	33	4,9	742	52	7,0
1904/05	—	—	—	—	—	—	774	75	9,6	680	29	4,3	737	48	6,5
1905/06	—	—	—	—	—	—	787	74	9,3	716	35	4,9	791	55	6,9
1906/07	13.310	182	1,4	—	—	—	789	72	9,1	717	44	6,1	867	55	6,3
1907/08	13.913	170	1,2	—	—	—	762 ⁵	66	8,6	683	43	6,3	938	66	7,0
1908/09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	648	45	6,9	1.013	71	7,0
1909/10	15.910	186	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.063	72	6,8
1910/11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	598	37	6,2	1.086	87	8,0
1911/12	16.741	178	1,1	—	—	—	—	—	—	584	38	6,5	585 ³	37	6,3
1912/13	16.948	193	1,1	—	—	—	—	—	—	613	35	5,7	604 ³	32	5,3
1913/14	17.372	181	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	616 ⁴	34	5,5
1914/15	17.516	215	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646	30	4,6
1915/16	17.793	222	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	656	37	5,6
1916/17	17.811	213	1,2	—	—	—	—	—	—	575	31	5,4	642	31	4,8
1917/18	17.232	201	1,2	—	—	—	—	—	—	537	35	6,5	—	—	—
1918/19	16.650	196	1,2	—	—	—	—	—	—	641	38	5,9	752	38	5,1

Quellen: Die Angaben sind den jeweiligen gedruckten Jahresprogrammen und Berichten entnommen, vgl.: Jahresberichte über den Stand der städtischen Schulen in Karlsruhe, Jge. 1–33, Karlsruhe 1878–1910; Volksschule Karlsruhe. Berichte über den Stand der städtischen Schulen Karlsruhe, Karlsruhe 1911–1919. Jahresberichte der Höheren Bürgerschule zu Karlsruhe, 1864–1895. Programme der Höheren Töchterchule in Karlsruhe, Karlsruhe 1864–1919. Programme des Großherzoglichen Lyceums zu Karlsruhe 1864–1919. Jahresberichte des Realgymnasiums zu Karlsruhe, Karlsruhe 1868–1909.

¹ 1868 wurde das Realgymnasium von der Höheren Bürgerschule abgetrennt.

² In diesem Schuljahr wurde das Mädchengymnasium geteilt. Neben dem Lessing-Gymnasium bestand nun das Fichte-Gymnasium, wo von 727 Schülern 68 jüdischen Glaubens waren (= 9,4%).

³ Fichte-Gymnasium: 819 Schülerinnen, 81 jüdische Schülerinnen (= 9,9%).

⁴ Fichte-Gymnasium: 860 Schülerinnen, 91 jüdische Schülerinnen (= 10,6%).

⁵ Die Zahlen für 1887/88 sind ergänzt aus den Schülerlisten im Archiv des Humboldtgyrnasiums.

Seit dem Schuljahr 1908/09 wurde die Schule geteilt.

(Frdl. Hinweise von Rainer Gutjahr.)

K. M./A. S.

Tabelle Nr. 9:

Gesamterwerbstätige und jüdische Erwerbstätige im Deutschen Reich, Großherzogtum Baden und in Karlsruhe nach der Berufszählung von 1895

Wirtschaftsabteilung	Reich				Großherzogtum Baden				Karlsruhe			
	Erwerbs- tätige	%	Jüdische Erwerbs- tätige	%	Erwerbs- tätige	%	Jüdische Erwerbs- tätige	%	Erwerbs- tätige	%	Jüdische Erwerbs- tätige	%
Land- und Forstwirtschaft	8.292.692	36,2	3.371	1,4	372.084	42,6	192	1,7	413	1,0	—	0,0
Industrie und Handwerk	8.281.220	36,1	45.993	19,3	287.423	32,9	1.747	15,4	16.839	42,0	173	16,9
Handel und Verkehr	2.338.511	10,2	133.451	56,0	75.496	8,6	6.488	57,3	7.819	19,5	500	48,7
Häusliche Dienste	432.491	1,9	889	0,4	8.408	1,0	26	0,2	795	2,0	1	0,1
Öffentlicher Dienst und freie Berufe	1.425.961	6,2	14.641	6,1	48.067	5,5	651	5,7	8.090	20,0	100	9,7
Ohne Beruf und Berufsangabe	2.142.808	9,4	39.870	16,7	82.346	9,4	2.219	19,6	6.138	15,3	252	24,6
Insgesamt	22.913.683	100,0	238.215	100,0	873.824	100,0	11.323	100,0	40.094	100,0	1.026	100,0

Quellen: Statistik des Deutschen Reichs. NF, Band 111. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Berlin 1899, S. 27, S. 172 und S. 321*; Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 41 Jg. 1914 und 1915. Karlsruhe 1915, S. 45; Statistik des Deutschen Reichs. NF, Band 211. Berufsstatistik Abt. X. Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. Berlin 1913, S. 253*; Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe Nr. 8: Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895, S. 47 f.

B.S.

Tabelle Nr. 10:

Gesamterwerbstätige und jüdische Erwerbstätige im Deutschen Reich, in Baden und Karlsruhe nach Wirtschaftsabteilungen bei der Volkszählung 1933

Wirtschafts- abteilungen	Deutsches Reich				Baden				Karlsruhe			
	Gesamterwerbs- tätige		jüdische Erwerbstätige		Gesamterwerbs- tätige		Jüdische Erwerbstätige		Gesamterwerbs- tätige		Jüdische Erwerbstätige	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft	9.342.785	28,9	4.167	1,7	419.731	33,4	167	1,8	1.918	2,4	11	0,8
Industrie und Handwerk	13.052.982	40,4	55.655	23,1	499.100	39,7	1.979	21,1	32.805	41,2	260	17,6
Handel und Verkehr	5.932.069	18,4	147.314	61,3	197.140	15,7	6.144	65,6	26.516	33,3	996	67,5
Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen	2.698.656	8,4	29.974	12,5	98.311	7,8	939	10,0	13.269	16,7	185	12,5
Häusliche Dienste	1.269.582	3,9	3.377	1,4	43.048	3,4	137	1,5	5.050	6,4	24	1,6
Summe	32.296.074	100,0	240.487	100,0	1.257.330	100,0	9.366	100,0	79.558	100,0	1.476	100,0

Quellen: Statistik des Deutschen Reichs. Band 451, Heft 5: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, Berlin 1936, S. 56 f.; Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, 44. Jahrgang 1938, Karlsruhe 1938, S. 27 ff.; die Zahlen für Karlsruhe wurden ermittelt von Gerhard Stindl; vgl. Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9), Karlsruhe 1988, S. 22.

M.K.

Tabelle Nr. 11:

Jüdische Ehen und Mischehen in Karlsruhe und Baden 1897–1935

Karlsruhe								
Jahr	Mischehen auf 100 Ehe- schließungen	Jüdische Ehen	Jüdische Mischehen					
			absolut	auf 100 jüd. Ehen kamen Mischehen	Mann jüd.	Frau jüd.	jüd. evang.	jüd. kat.
1898	32,0	19	4	21,1	2	2	4	0
1899	35,7	16	2	12,5	2	0	2	0
1900	34,6	21	2	9,5	1	1	2	0
1901	33,0	15	0	—	0	0	0	0
1902	32,1	19	1	5,3	1	0	0	0
1903	31,5	24	1	4,2	0	1	0	0
1904	28,5	18	6	33,3	2	4	3	1
1905	31,5	10	1	10,0	0	1	1	0
1906	29,4	16	3	18,8	2	1	2	0
1907	30,4	18	2	11,1	0	2	2	0
1908	34,9	23	5	21,7	3	2	3	0
1909	31,0	11	5	45,5	4	1	3	1
1910	28,0	21	1	4,8	1	0	1	0
1911	31,7	19	6	31,6	3	3	3	0
1912	31,1	30	4	13,3	2	2	3	0
1913	28,3	9	1	11,1	0	1	0	0
1914	34,4	20	6	30,0	3	3	4	1
1915	36,4	8	2	25,0	2	0	1	0
1916	35,5	19	3	15,8	3	0	1	1
1917	33,2	8	2	25,0	2	0	1	1
1918	35,8	19	6	31,6	4	2	4	2
1919	34,2	28	7	25,0	4	3	2	4
1920	32,8	55	14	25,5	6	8	7	3
1921	35,0	23	9	39,1	5	4	5	3
1922	34,4	12	11	91,7	7	4	4	3
1923	34,4	21	8	38,1	7	1	3	3
1924	34,3	16	10	62,5	4	6	6	3
1925	33,1	12	3	25,0	1	2	2	2
1926	31,7	7	5	71,4	3	2	2	2
1927	36,2	17	4	23,5	3	1	4	0
1928	35,8	18	7	38,9	5	2	2	3
1929	36,8	18	7	38,9	3	4	3	3
1930	34,2	18	7	38,9	4	3	5	3
1931	34,6	10	6	60,0	4	2	5	3
1932	33,5	6	1	16,7	1	0	0	0
1933	38,8	6	6	100,0	5	1	3	3
1934	37,5	6	1	16,7	1	0	0	0
1935	37,6	10	4	40,0	1	3	2	2
Summe der Jahre 1903–1935			164	29,5	95	69	87	50

Baden ¹							
Mischehen auf 100 Ehe- schließungen	Jüdische Ehen	Jüdische Mischehen ²					
		absolut	auf 100 jüd. Ehen kamen Mischehen	Mann jüd.	Frau jüd.	jüd. evang.	jüd. kath.
15,2	208						
15,0	222						
14,6	188						
14,4	193						
14,5	188	14	7,4	6	8	10	4
14,6	205	18	8,8	9	9	13	5
15,0	183	21	11,5	8	13	12	9
14,7	180	18	10,0	9	9	13	5
15,3	212	17	8,0	7	10	11	6
15,1	194	19	9,8	7	12	13	6
15,4	152	18	11,8	10	8	12	6
15,3	197	17	8,6	12	5	15	2
16,0	170	19	11,2	8	11	12	7
16,0	194	20	10,3	9	11	16	4
16,3	162	22	13,6	10	12	14	8
20,1	103	29	28,2	15	14	20	9
25,3	33	16	48,5	9	7	10	6
24,4	49	20	40,8	12	8	12	8
23,2	31	21	67,7	12	9	12	9
22,0	89	33	37,1	18	15	24	9
16,1	278	55	19,8	28	27	36	19
17,1	400	55	13,8	28	27	32	23
17,5	230	45	19,6	27	18	28	17
18,8	205	53	25,9	30	23	27	26
18,8	192	54	28,1	24	30	29	25
19,3	126	45	35,7	29	16	27	18
19,8	127	37	29,1	27	10	16	21
18,3	98	29	29,6	19	10	15	14
20,5	108	33	30,6	20	13	22	11
20,3	121	34	28,1	20	14	17	17
20,6	107	40	37,4	22	18	27	13
19,9	129	39	30,2	26	13	23	16
20,7	77	26	33,8	14	12	20	6
21,4	57	25	43,9	12	13	17	8
22,0	64	44	68,8	33	11	25	19
22,3	73	14	19,2	11	3	7	7
21,5	96	9	9,4	6	3	6	3
4.830		959	19,9	537	422	593	366

Quellen und Anmerkungen siehe Seite 612

Tabelle Nr. 12:*Berufsstruktur der Karlsruher Juden einschließlich der Arbeitslosen nach Stadtteilen im Dritten Reich*

Stadtteil Berufszweig	Innenstadt				Weststadt				Südweststadt		
	ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.	%	ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.	%	ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.
Industrie und Handwerk ¹	26	9,7	9	3,8	10	3,8	6	2,6	2	0,7	4
Landwirtschaft und Tierzucht	1	0,3	2	0,9			1	0,4			
Verkehrsberufe	1	0,4			1	0,4			1	0,3	
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	3	1,1	5	2,1	1	0,4	1	0,4	1	0,4	1
Hotel- und Gaststättengewerbe	4	1,6			2	0,7					
Warenhandel ²	40	14,7	73	31,2	19	6,9	20	8,6	19	6,9	28
Geld-, Bank- und Versicherungswesen	3	1,2	2	0,9	4	1,4	2	0,7	3	1,1	1
Kaufmännische Verwaltung ³	8	3,1	3	1,1	3	1,1	1	0,4	3	1,1	
Sonstige Verwaltungsberufe	3	1,1			3	1,1	1	0,4	2	0,7	
Reichsbahn			1	0,4							
Reichspost											
Öffentlicher Dienst/ Schul- und Bildungswesen ⁴	6	2,3	2	0,9	3	1,1	9	3,9	1	0,3	6
Öffentlicher Dienst/ Rechtspflege ⁴							1	0,4			3
Öffentlicher Dienst/ Gesundheitswesen											1
Öffentlicher Dienst/ Sonstige Berufe	2	0,8			3	1,1	4	1,8	1	0,3	
Freie Rechtsanwälte	1	0,4	1	0,4	1	0,4	5	2,1	1	0,3	1
Volks- und Gesundheitspflege/ Hygienische Gewerbe	7	2,6	3	1,1	1	0,4	3	1,1	3	1,1	1
Theater, Musik, Filmwesen, Schaustellungsgewerbe ⁵											
Freie künstlerische, wissen- schaftliche u. schriftstellerische Betätigung	3	1,1	3	1,1	2	0,7			1	0,3	
Öffentlicher Dienst in der jüdischen Gemeinde	5	1,8	1	0,4	2	0,7			1	0,3	
Häusliche Dienste	10	3,8	4	1,7	4	1,5			4	1,5	

Quelle: Kartei des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1938–1941 (Vgl. dazu die Erläuterungen bei Tabelle Nr. 4).

¹ Außer den in der Tabelle genannten kommen 2 in Mühlburg (= 0,7%), 1 in Hagsfeld (= 0,3%) und 1 in Grünwinkel (= 0,3%) hinzu.

Südstadt				Oststadt				Durlach				Gesamt			
ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.	%	ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.	%	ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.	%	ausgeübt abs.	%	arbeitslos abs.	%
7	2,6	3		1	0,3	1	0,4					50	18,4	23	9,6
												1	0,3	3	1,1
												3	1,1		
1	0,3											6	2,2	7	3,0
1	0,3											7	2,6		
3	3,0	6		4	1,5	2	0,9	2	0,7	6	2,6	97	35,6	138	59,7
												10	3,7	5	2,1
				2	0,7							17	6,3	4	1,7
				1	0,3							9	3,3	1	0,4
														1	0,4
1	0,4											1	0,4		
		3	1,1					1	0,3			12	4,4	20	8,6
												1	0,4	4	1,7
														1	0,4
								1	0,3			7	2,6	4	1,7
1	0,3											4	1,5	7	2,9
										1	0,4	11	4,0	8	3,5
												1	0,4		
												6	2,2	3	1,1
												8	2,8	1	0,4
1	0,3			2	0,7							21	7,7	4	1,7
												272	100,0	234	100,0

² Dazu 3 in Mühlburg (= 1,1%), 2 in Weiherfeld-Dammerstock (= 0,7%) und 3 Arbeitslose in Mühlburg (= 1,1%).

³ Dazu 1 in Weiherfeld-Dammerstock (= 1%).

⁴ Dazu 1 in Grünwinkel (= 0,3%).

⁵ Dazu 1 in Daxlanden (= 0,3%).

A.S.

Quellen: Stadtarchiv Karlsruhe 1/AEST/571; Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden (ZDSJ) 1. Jg. April 1905 Heft Nr. 4, S. 8; Statistische Jahrbücher für das Großherzogtum Baden. 38. Jg. 1910 und 1911. Karlsruhe 1911, S. 47; 41. Jg. 1914 und 1915. Karlsruhe 1915, S. 94; Statistisches Jahrbuch für das Land Baden. 42. Jg. 1925. Karlsruhe 1925, S. 42; 43. Jg. 1930. Karlsruhe 1930, S. 27; 43. Jg. 1938. Karlsruhe 1938, S. 58.

¹ Reich: Von 1901–1910 betrug die Zahl der jüdischen Ehen im Deutschen Reich im Jahresdurchschnitt 38.332, die der jüdischen Mischehen 8.225. Auf 100 jüdische Ehen kamen so durchschnittlich 21,5 Mischehen. Zwischen 1914 und 1918 gab es insgesamt 8.580 jüdische Ehen. Während dieses Zeitraumes betrug die Zahl der jüdischen Mischehen 5.238. Auf 100 jüdische Ehen kamen somit 61 Mischehen. Quellen: ZDSJ 3. Jg. NF 1926, Heft Nr. 4–6, S. 129; 1. Jg. NF 1924 Heft Nr. 3/4, S. 78.

² Aufgrund der Statistischen Quellen können für Baden nur die jüdischen Mischehen mit katholischen und protestantischen Ehepartnern angegeben werden. Für Karlsruhe sind dagegen auch die jüdischen Mischehen mit Partnern sonstiger Religionszugehörigkeit verzeichnet. Dies ist bei einem Vergleich der Zahlen zu berücksichtigen.

B. S.

Tabelle Nr. 13:

Familienstand und Familienstruktur der Karlsruher jüdischen Bevölkerung im Dritten Reich nach Stadtteilen

Familienstand	1 Kind		2 Kinder		Verheiratete 3–5 Kinder		6 Kinder und mehr		ohne Kinder unter 15 Jahren		verwitwet		Alleinstehende ledig		geschieden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Stadtteil																
Innenstadt	36	40,9	20	71,5	2	25,0	1	100,0	240	41,5	63	62,4	109	52,7	7	77,8
Weststadt	16	18,2	2	7,1	2	25,0			120	20,8	18	17,8	41	19,8	1	11,1
Südweststadt	22	25,0	4	14,3	2	25,0			130	22,5	7	6,9	30	14,5		
Südstadt	4	4,5							38	6,6	4	4,0	12	5,8	1	11,1
Oststadt	2	2,3	2	7,1					18	3,2	6	5,9	8	3,9		
Durlach	2	2,3							10	1,7	1	1,0	4	1,9		
Mühlburg	2	2,3							12	2,1	2	2,0	2	0,9		
Weierfeld-Dammerstock	4	4,5							2	0,3			1	0,5		
Hagsfeld					2	25,0										
Grünwinkel									6	1,0						
Daxlanden									2	0,3						
Gesamt	88	100,0	28	100,0	8	100,0	1	100,0	578	100,0	101	100,0	207	100,0	9	100,0

Quelle: Kartei des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1938–1941 (Vgl. dazu die Erläuterungen bei Tabelle Nr. 4).

A. S.

Tabelle Nr. 14:*Altersstruktur der jüdischen Bevölkerung nach Stadtteilen im Dritten Reich*

Alter	unter 15 J. ¹		16–17 J.		18–30 J.		31–40 J.		41–50 J.		51–65 J.		66 J. ff.		Gesamtzahl	
Stadtteil	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Innenstadt	63	11,0	4	0,7	30	5,2	69	12,0	102	17,7	223	38,8	84	14,6	575	100,0
Weststadt	17	7,2	6	2,5	12	5,1	23	9,7	49	20,6	108	45,6	22	9,3	237	100,0
Südweststadt	23	10,6	1	0,5	7	3,2	17	7,8	55	25,3	93	42,9	21	9,7	217	100,0
Südstadt	3	4,8	1	1,6	6	9,6	9	14,3	14	22,2	24	38,0	6	9,5	63	100,0
Oststadt	5	12,5	1	2,5	1	2,5	8	20,0	5	12,5	15	37,5	5	12,5	40	100,0
Duriach	3	9,1			1	3,1			7	21,2	14	42,4	8	24,2	33	100,0
Mühlburg	1	5,0					4	20,0	4	20,0	11	55,0			20	100,0
Weierfeld-Dammerstock	2	22,2			1	11,1	2	22,2	3	33,4			1	11,1	9	100,0
Hagsfeld	4	66,7					2	33,3							6	100,0
Grünwinkel							3	50,0	2	33,3	1	16,7			6	100,0
Daxlanden									1	50,0	1	50,0			2	100,0
Gesamtzahl	121	10,0	13	1,1	58	4,8	137	11,3	242	20,0	490	40,6	147	12,2	1 208	100,0

¹ Die Altersrubriken orientieren sich an der in statistischen Untersuchungen der 1930er Jahre üblichen Einteilung. Die Rubrik „unter 15 Jahren“ wurde von der Kartei (Vgl. die Erläuterung bei Tabelle Nr. 4) übernommen, in der nach „in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Kindern unter 15 Jahren“ gefragt war.

A. S.

Tabelle Nr. 15:*Schul- und Hochschulbildung der Karlsruher jüdischen Bevölkerung nach Stadtteilen im Dritten Reich*

Schule/ Institution	Volksschule		weiter- führende Schulen ¹		Gymnasium		Lehrer- seminar		Kunst- akademie/ Kunst- gewerbeschule		Universität/ TH	
Stadtteil	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Innenstadt	183 ²	23,0	168	21,6	18	2,3	7	0,8			15	1,9
Weststadt	29	3,6	80	10,0	15	1,9	4	0,5	1	0,1	20	2,5
Südweststadt	58	7,3	47	5,9	14	1,8	1	0,1			17	2,1
Südstadt	23	2,8	19	2,4	3	0,4	2	0,3			2	0,3
Oststadt	14	1,8	7	0,9					1	0,1	1	0,1
Durlach	8	1,0	6	0,8	2	0,3	1	0,1			1	0,1
Mühlburg	4	0,5	9	1,1	1	0,1					1	0,1
Weierfeld-Dammerstock			5	0,6			1	0,1				
Hagsfeld	1	0,1	1	0,1	1	0,1						
Grünwinkel	2	0,3										
Daxlanden	1	0,1										
Gesamtzahl	323	40,5	342	43,4	54	6,9	16	1,9	2	0,2	57	7,1

Quelle: Kartei des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1938–1941 (Vgl. dazu die Erläuterungen bei Tabelle Nr. 4). Für diese Tabelle konnten 794 Personen erfaßt werden.

¹ Enthält: Real-, Kantoren-, Höhere Töchter-, Handels-, Gewerbeschule, Fröbelseminar, Lehr- und Versuchsanstalt. Wein- und Obstbau Augustenberg.

² Dabei: 2 Hilfsschüler.

A. S.



ANHANG

Quellen- und Literaturverzeichnis (Auswahl)

Zusammengestellt und bearbeitet von Karin Müller (EDV: Dr. Peter Behringer)

Ausgewählt wurden Quellen und Literatur, die im Zusammenhang der Geschichte der Juden in Karlsruhe relevant erscheinen, beitragspezifische Titel blieben unberücksichtigt. Diese, ebenso wie Manuskripte und Aktenbestände aus den Archiven sowie Einzelbeiträge aus Sammelbänden und Ausstellungskatalogen, sind den Anmerkungen zu entnehmen. Dasselbe gilt für die punktuell ausgewerteten Zeitungen und Zeitschriften.

Archive:

Archiv des Oberrats der Israeliten Badens, Karlsruhe
Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP), Jerusalem
Erzbischöfliches Archiv Freiburg
Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)
Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Landeskirchenarchiv (LKA), Dekanat Karlsruhe
Leo Baeck Institut, New York
Leo Baeck Institut, Jerusalem
Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK)
Stadtarchiv Mannheim (StadtAM)
Stadtarchiv Stuttgart
Universitätsarchiv Karlsruhe
Warburg-Archiv, Hamburg
Yad Vashem, Jerusalem

GEDRUCKTE QUELLEN:

Adreßbücher der Stadt Karlsruhe
Alles für das Volk, alles durch das Volk. Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848–1849, bearb. von Jörg Schadt, Stuttgart/Aalen 1977.
Baader, Reiner/Baschin, Willi: 75 Jahre SPD Durlach. Festschrift, 1964.
Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Karlsruhe 1918–1943.
Bamberger, M. L.: Dokumente zur Geschichte der Bücher-Zensur. Beitrag zur Geschichte der Juden in Baden, Karlsruhe 1902.
Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Im Auftrag des Stadtrats, hrsg. vom Statistischen Amt Karlsruhe.
Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1885–1923.
Franz, Erwin: Der jüdische Marsch zur Macht, Karlsruhe 1943.
Führer durch Durlach und Umgebung mit Adreßbuch von Durlach, Durlach 1888.
Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, Berlin.

Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932–1933, hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Hardtwaldsiedlung Karlsruhe GmbH (Hrsg.): Geschäftsbericht 1931.

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1869–1917.

Großherzoglich Badische Regierungsblätter, von deren Entstehung 1803 bis Ende 1833, Karlsruhe und Baden 1834/Karlsruhe 1852–1868.

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt für den Kinzig-Murg- und Pfingz-Kreis.

Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, hrsg. vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund und der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1913, 1924/25.

Handbuch für den Badischen Landtag (IV. Landtagsperiode 1929–1933).

Handbuch für die Badische Nationalversammlung, hrsg. von Arthur Blaustein, Mannheim 1919.

Heinsheimer, Otto: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Arbeiter-Bildungsvereins Karlsruhe, Karlsruhe 1912.

100 Jahre Badisches Konservatorium Karlsruhe – Festschrift zur Erinnerung an die Gründung am 15. September 1884, Karlsruhe 1984.

100 Jahre „Durlacher Wochenblatt“. Extraausgabe vom 1. Juli 1929.

120 Jahre Volksbildungsverein Conradin-Kreutzer-Bund e.V. Ehemaliger Arbeiter-Bildungsverein 1862, Karlsruhe 1982.

Israelitisches Gemeindeblatt, Mannheim/Ludwigshafen.

Jahresberichte des Großherzoglichen Gymnasiums Karlsruhe.

Jahresberichte und Notenlisten des Markgrafen-Gymnasiums Durlach.

Jahresberichte der höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung Karlsruhe.

Die Jugendorganisationen in Baden. Ein Beitrag zur Kenntnis der Jugendbewegung. Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Landesamt Karlsruhe, Bühl/Baden 1924.

Karlsruhe 1911. Festschrift der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, hrsg. vom Sekretariat der Handelskammer, Karlsruhe 1911.

Metzger, Sigmund: Festschrift zum Hundertjährigen Jubiläum der Erbauung der Synagoge in Grötzingen,

Grötzingen 1899.
 Mitteilungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens.
 Der neue Pitaval, Leipzig 1872.
 Neuenstein, Karl von (Hrsg.): Notizen meistens aus dem zweiten Decenio seit Erbauung der Residenz Karlsruhe anno 1715, gesammelt von C. F. Oelenheinz 1835, Karlsruhe 1901.
 Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob: Die Jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungs-Mitteln. Oder über Pflichten, Rechte, Verordnungen zur Verbesserung der jüdischen Schutzbürgerschaft in Teutschland. Allen teutschen Staatsregierungen und landständischen Versammlungen zur Erwägung, Heidelberg 1830.
 Programm der höheren Töchterschule in Karlsruhe, Karlsruhe 1864.
 Programme des Großherzoglichen Lyzeums zu Karlsruhe.
 Rapp, Alfred: Die badischen Landtagsabgeordneten 1905–1929 mit Bibliographie und Statistik zur Geschichte des Badischen Landtags, Karlsruhe 1929.
 Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hrsg.): Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, 1932.
 Reichsgesetzblatt, Berlin 1873–1941.
 Die Residenzstadt Karlsruhe – ihre Geschichte und Beschreibung. Festgabe der Stadt zur 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Karlsruhe 1858.
 Riesser, Gabriel: Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn H. E. G. Paulus, Altona 1831.
 Roth, Adolf/Thorbecke, Paul: Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer, Landtagshandbuch, Karlsruhe 1907.
 Statistik des Deutschen Reichs. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt.
 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin.
 Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe.
 Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe.
 Statistisches Landesamt Baden (Hrsg.): Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, Freiburg 1928.
 Theodor Herzls Zionistische Schriften, hrsg. von Leon Kellner, Berlin, 2. Aufl. 1920.
 Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1869/1870, Karlsruhe 1870.
 Verhandlungen des Badischen Landtags.
 Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten.
 Verordnungsblatt des Badischen Oberrats der Israeliten.
 Zentralblatt für die Israeliten Badens und der Pfalz.

Erinnerungen, Briefe, Tagebücher, Biographien

Andreas, Willy: Karlsruhe am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Erinnerungen eines Historikers, in: Badische Heimat, 35. Jg., Heft 2, 1955.
 Arndt, Hannah: Rahel Varnhagen, München 1959.
 Auerbach, Berthold: Briefe an seinen Freund Jakob Auerbach. Ein biographisches Denkmal, 2 Bde., Frankfurt 1884.
 Bassermann, Ernst: Aus der Jugendzeit. Lebenserinnerungen, Mannheim 1913.
 Baumgarten, Hermann/Jolly, Ludwig: Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild, Tübingen 1897.
 Behaghel, Otto: Karlsruher Gymnasialerinnerungen aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in: Die Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt, 25. Jg., 1936, Nr. 18 vom 3. 5. 1936.
 Bettelheim, Anton: Bertold Auerbach. Der Mann. Sein Werk. Sein Nachlaß, Stuttgart/Berlin 1907.
 Herzl, Hechler, the Grand Duke of Baden and the German Emperor 1896–1904. Documents found by Hermann und Bessi Ellern. Reproduced in Facsimile, Tel Aviv 1961.
 Broßmer, Karl: Dr. Ulrich Bernays (1881–1948) – Altphilologe und Vorkämpfer der Volkshochschule, Karlsruhe o.J.
 Corvin, Otto von: Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 3, Leipzig, 3. Aufl. 1880.
 Doerry, Martin: Judentum zwischen Anpassung und Selbstpreisgabe. 134 Briefe Moritz Ellstätters (1827–1905), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 132, NF 93, 1984.
 Ellstätter, Otto: Moritz Ellstätter, in: Badische Biographien, Bd. VI, Heidelberg 1935.
 Ettlinger, Anna: Lebenserinnerungen für ihre Familie verfaßt, Leipzig o.J. (1920).
 Ettlinger, Anna: Levi, Hermann, in: Biographisches Jahrbuch, Bd. 5 (1900), Berlin 1903.
 Frank, Ludwig: Reden, Aufsätze und Briefe, hrsg. von Hedwig Wachenheim, Berlin 1927.
 Graf, Alfred: Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen, Berlin 1912.
 Grünebaum, Sally: Ludwig Frank, Heidelberg 1924.
 Haape, Wilhelm: Ludwig und Friederike Robert, Karlsruhe 1896.
 Haebler, Rolf Gustav: In Memoriam Ludwig Frank, Mannheim 1954.
 Hansjakob, Heinrich: In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten, Stuttgart, 4. Aufl. 1911.
 Hermann Ellern 1892–1972. Festschrift zu seinem 80. Geburtstag, Tel Aviv 1972.
 Hoepke, Klaus Peter: Die Universität Fridericiana Karlsruhe und Heinrich Hertz. Episoden aus ihrer Erinnerungspflege, in: Fridericiana. Zeitschrift der Universität Karlsruhe, Heft 41, 1988.
 Jacob, Gustaf: W. H. Ladenburg & Söhne. Aus der Ge-

- schichte eines Mannheimer Privatbankhauses, in: Mannheimer Hefte, 1971.
- Leiser, Wolfgang: Friedrich Hirsch, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. I, Stuttgart 1982.
- Leiser, Wolfgang: Otto Paul Ulrich Bernays, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. I, Stuttgart 1982.
- Löwenstein, Leopold: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, II. Nathanael Weil. Oberlandrabbiner in Karlsruhe und seine Familie, Frankfurt/M. 1898.
- Luckemeyer, Ludwig: Ludwig Haas als Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), in: Kritische Solidarität. Festschrift für Max Plaut, 1971.
- Marum, Ludwig: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau. Ausgewählt und bearbeitet von Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt. Mit einem Lebensbild von Joachim Wolfgang Storck. Hrsg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe, 2. durchgesehene Auflage 1988.
- Marx, Hugo: Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild, Villingen 1965.
- Menzel-Severing, Hans: Der Bildhauer Benno Elkan, Dortmund 1980.
- Miterlebtes und Nacherzähltes. Gesammelt von Altdurlachern (1944–1950). Sammlungen von Erinnerungen eines Durlachers. In Privatbesitz.
- Mombert, Alfred: Dichtungen, Bd. III, hrsg. von Elisabeth Herberg, München 1963.
- Pieper, Wolfgang: Seligmann Ladenburg als Finanzier der BASF, in: Tradition, Bd. 12, 1967.
- Range, Helmut: Ludwig Levy – ein bedeutender Architekt des Historismus in Süddeutschland, in: Festschrift Martin Graßnik, Kaiserslautern 1987.
- Scheuffelen, Thomas: Bertold Auerbach, in: Marbacher Magazin 36/1985 für die ständige Ausstellung im Bertold-Auerbach-Museum in Horb-Nordstetten, Marbach/Stuttgart 1986.
- Schnee, Heinrich: Die Familie Seligmann-Eichthal als Hoffinanziers an süddeutschen Fürstenhöfen, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 25, 1962.
- Schnee, Heinrich: Hofbankier Salomon von Haber als badischer Finanzier, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 109, NF 70, 1961.
- Schrag-Haas, Judith: Erinnerungen an meinen Vater, in: Leo Baeck Institut Bulletin, Jg. 4, Nr. 13, Tel Aviv, 1961.
- Scuria, Herbert: Rahel Varnhagen, Düsseldorf, neue Aufl. 1978.
- Straus, Rahel: Wir lebten in Deutschland. Erinnerung einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961.
- Stürzenacker, August: Ludwig Levy, in: Badische Biographien, Bd. 6, Heidelberg 1935.
- Tietz, Georg: Hermann Tietz. Geschichte einer Familie und ihrer Warenhäuser (Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts), Stuttgart 1965.
- Varnhagen von Ense (Karl August): Denkwürdigkeiten des eignen Lebens – Die Karlsruher Jahre 1816–1819. Neuausgabe mit Einleitung von Hermann Haering, Karlsruhe 1924.
- Waldeck, Florian: Alte Mannheimer Familien I, 1920.
- Walle, Heinrich: Ludwig Frank, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. II, Stuttgart 1987.
- Weber, Ulrich: Alfred Moritz Mombert, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. I, Stuttgart 1982.
- Willstätter, Richard: Aus meinem Leben, Weinheim 1949.

Sekundärliteratur:

- Adam, Uwe D.: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf, 2. Aufl. 1979.
- Adler-Rudel, S.: Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten, Tübingen 1959.
- Asch, Adolph: Geschichte des KC (Kartellverband jüdischer Studenten) im Lichte der deutschen kulturellen und politischen Entwicklung, London 1964.
- Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung, Stuttgart 1979.
- Behnen, Michael: Probleme des Frühantisemitismus in Deutschland (1815–1848), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112, 1976.
- Bein, Alex: Die Judenfrage. Biographie eines Weltproblems, 2 Bde., Stuttgart 1980.
- Benz, Richard: Schöpfung/Hiob/Psalmen – Zur Bibel-Illustration des Malers Gustav Wolf, in: Imprimatur, Bd. X, Jg. 1950/51.
- Bleich, Judith: Jacob Ettlinger, his life and works. The emergence of modern orthodoxy in Germany (Diss.), New York 1974.
- Boelich, Walter (Hrsg.): Der Berliner Antisemitismusstreit, Frankfurt/M. 1965.
- Borries, Johann E. V.: Gustav Wolf – Das druckgraphische Werk. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1982.
- Brandenburger, Gerlinde u.a.: Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe, hrsg. v. Heinz Schmitt (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 7), Karlsruhe 1987.
- Bräunche, Ernst Otto: Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33, in: ZGO 125, NF 86, 1977.
- Brownlee, David B.: Synagogue, Karlsruhe, in: Friedrich Weinbrenner. Architect of Karlsruhe. A catalogue of the drawings in the architectural Archives of the University of Pennsylvania, Philadelphia 1986.
- Cron, Ludwig: Der Zugang der Badener zu den badischen Universitäten und zur Technischen Hochschule Karlsruhe in den Jahren 1869–1893, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet (Diss.), Heidelberg 1897.
- Deutsche jüdische Soldaten 1914–1945, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herford/Bonn, 3. Aufl. 1987.

- Dietrich, Heinrich: Grötzingen. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte, Grötzingen 1923.
- Dreifuß, Erwin Manuel: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1927.
- Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 8 und 9, Berlin 1920/1923.
- Dunker, Ulrich: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977.
- Ehrenfried, Adalbert: Die Kapuziner in Karlsruhe einst und jetzt, Karlsruhe 1962.
- Eisele, Klaus: Wähler und Wahlen in Karlsruhe von 1928 bis 1930. Eine mikroanalytische Studie zum Aufstieg des Nationalsozialismus in einer deutschen Großstadt (Magisterarbeit), Universität Karlsruhe 1987.
- Elbogen, Ismar/Sterling, Eleonore: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung, Frankfurt 1966.
- Eschwege, Helmut: Die Synagoge in der deutschen Geschichte, Dresden/Wiesbaden 1980.
- Fecht, Karl Gustav: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887.
- Fecht, Karl Gustav: Geschichte der Stadt Durlach, Heidelberg 1869.
- Fischer, Wolfram: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Berlin 1962.
- Fliedner, Hans-Joachim: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, 2 Bde., Stuttgart 1971.
- Friedrich Weinbrenner 1766–1826. Ausstellungskatalog, hrsg. von Wulf Schirmer, Karlsruhe 1977.
- Fuchs, Walter Peter (Hrsg.): Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik (1871–1907), 3 Bde., Stuttgart 1975–1980.
- Gedenkbuch zum 125jährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens, Frankfurt/M. 1934.
- Gedenkbuch an die ehemaligen Heidelberger Bürger jüdischer Herkunft, bearb. von Arno Weckbecker, Heidelberg 1983.
- Gehrig, Oscar/Rößler, Karl J.: Die Verfassungsgebende Badische Nationalversammlung 1919, Karlsruhe 1919.
- Gleibs, Yvonne: Juden im kulturellen und wissenschaftlichen Leben Münchens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München 1981.
- Goldfarb, Otto: Die kommerzielle und industrielle Entwicklung der Stadt Karlsruhe. Ein Beispiel aus der Geschichte der merkantilistischen Industrie- und Stadtgründungen (Diss.), Frankfurt 1924.
- Goldschmit, Robert: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1915.
- Göricke, Joachim: Bauten in Karlsruhe. Ein Architekturführer, Karlsruhe 1971.
- Grammbitter, Ulrike: Josef Durm 1837–1919. Eine Einführung in das architektonische Werk (Diss. Heidelberg 1982), München 1984.
- Greive, Hermann: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983.
- Grill, Johnpeter Horst: The Nazi Movement in Baden, 1920–1945, The University of North Carolina Press, Chapel Hill 1983.
- Grunsky, Eberhard: Das ehemalige Warenhaus Knopf (heute Karstadt) in Karlsruhe, in: Denkmalspflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes. April–Juni 1979.
- Gumprich, Eduard: Ein Stück Alt-Karlsruhe – Der alte israelitische Friedhof, Karlsruhe 1898.
- Haas, Rudolf: Die Entwicklung des Bankwesens im deutschen Oberrheingebiet, Mannheim o.J. (1970).
- Haass, Günther: Geschichte des Karlsruher Hoftheaters 1806–1852, Bd. 1, Karlsruhe 1934.
- Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg. Mit einem Geleitwort von Dietmar Schlee, Stuttgart 1987.
- Hamburger, Ernest: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Institutes 19), Tübingen 1968.
- Hammer-Schenk, Harold: Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Bde., Hamburg 1981.
- Hartleben, Theodor: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen, Karlsruhe 1815.
- Hasgall, Ezechiel: Zur Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft und der israelitischen Religionsgemeinden in Baden, Karlsruhe 1920.
- Haßler, F./Bihl, A.: 50 Jahre Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG, Berlin 1939.
- Heuser, Robert: Die Bedeutung des Ortsbürgerrechts für die Emanzipation der Juden in Baden 1807–1831 (Diss.), Heidelberg 1972.
- Hirsch, Fritz: 100 Jahre Bauen und Schauen, 2 Bde., Karlsruhe 1928/32.
- Hoffmann, Herbert: Im Gleichschritt in die Diktatur. Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in Heidelberg und Mannheim 1930–1935, Frankfurt 1985.
- Holzmann, Johann Michael: Über das rechtliche Verhältnis der Juden im Badischen, in: Magazin von und für Baden, Bd. 1 und Bd. 2, 1802.
- Hundsnurscher, Franz/Taddey, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 19), Stuttgart 1968.
- Hügel, Hans-Otto: In der Residenz – Literatur in Karlsruhe 1715–1918, Karlsruhe 1984.
- Industriearchitektur in Karlsruhe. Beiträge zur Industrie- und Baugeschichte der ehem. Haupt- und Residenzstadt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges

- (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 6), Karlsruhe 1987.
- Jacoby, Julius, Die antisemitische Bewegung in Baden, Karlsruhe 1897.
- Jacob, Hermann: Einwohnerschaft der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahr 1709, Schopfheim 1935.
- Jäckel, Eberhard: Hitlers Weltanschauung, Tübingen 1969.
- Johannes Brahms in Baden-Baden und Karlsruhe. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1983.
- Juden in Baden. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens 1809–1984. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. vom Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984.
- Jüdisches Gemeindezentrum Mannheim, F3, Festschrift zur Einweihung am 13. September 1987 (= Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim), Mannheim 1987.
- Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, hrsg. von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Berlin 1927–1930.
- Kaller, Gerhard: Die Revolution in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe, in: ZGO 114, NF 75, 1966.
- Kampe, Norbert: Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 76), Göttingen 1988.
- Kaplan, Marion A.: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938, Hamburg 1981.
- Karlsruher Theatergeschichte – Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. von Günther Haass u. a., Karlsruhe 1982.
- Katz, Jakob: Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Ausgewählte Schriften, Darmstadt 1982.
- Kaznelson, Siegmund (Hrsg.): Juden im Deutschen Kulturbereich – Ein Sammelwerk, Berlin 1959.
- Kotkowski, Else: Israelitische Gemeinde Karlsruhe/Baden vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden, VI. Jg., Nr. 1, 1969.
- Krohn, Helga: Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848–1918, Hamburg 1974.
- Kunst in Karlsruhe 1900–1950. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1981.
- Künzl, Hannelore: Islamische Stilelemente im Synagogenbau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Judentum und Umwelt, Bd. 9, Frankfurt/M. 1984.
- Ladenburg, Leopold: Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern, Mannheim 1833.
- Lagarde, Paul de: Deutsche Schriften, Göttingen 1881.
- Lautenschlager, Friedrich: Die Agrarunruhen in den badischen Ständes- und Grundherrschaften im Jahr 1848, Heidelberg 1915.
- Leiser, Wolfgang: Das Karlsruher Stadtrecht 1715–1752, in: ZGO 114, NF 75, 1966.
- Lestschinsky, Jakob: Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums, Berlin 1932.
- Lewin, Adolf: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738–1909), Karlsruhe 1909.
- Lindemann, Klaus E. R. (Hrsg.): 100 Jahre Turmbergbahn (1888–1988), Karlsruhe 1988.
- Lohalm, Uwe: Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923, Hamburg 1970.
- Lögl, Herbert: Karlsruhe im Zeichen der nationalsozialistischen Machtergreifung (Diplomarbeit), Universität Mannheim 1984.
- Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jubiläumsausgabe der Stadt, 3 Bde., Mannheim 1907.
- Martin, Bernd/Schulin, Ernst (Hrsg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 3. Aufl. 1985.
- Matthias, Erich/Weber, Hermann u. Mitw. v. Braun, Günter/Koch, Manfred (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Mannheim 1984.
- Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918 bis 1933 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. XII), Hamburg 1986.
- Monumenta Judaica: 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrag der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, Köln, 3. verbesserte Aufl. 1964.
- Mosse, Werner E./Paucker, Arnold (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965.
- Mosse, Werner E./Paucker, Arnold (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916 bis 1923, Tübingen 1971.
- Mosse, Werner E./Paucker, Arnold (Hrsg.): Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Tübingen 1976.
- Mössinger, Wilhelm: Grötzingen. Das badische Maler-dorf, Grötzingen 1965.
- Müller, Klaus-Peter: Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg Bd. 109), Stuttgart 1988.
- Nachmann, Werner/Freund, Heinrich: Sie sind nicht vergessen. Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden, Karlsruhe 1958.
- Nesselmann, Jürgen: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Karlsruhe von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Diss.), Innsbruck 1969.
- Niewyk, David L.: The Jews in Weimar Germany, Baton Rouge/London 1980.
- Nobis, Norbert/Kühn, Brigitte: Leo-Kahn-Retrospektive. Ausstellungskatalog, Ulm 1981.
- Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch (= Veröffentlichungen der staatlichen Archiv-

- verwaltung Baden-Württemberg, Beiband zu Bd. 2), Stuttgart 1969.
- Paucker, Arnold: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968.
- Paucker, Arnold (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943, Tübingen 1986.
- Paulus, Jael B.: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden von Karlsruhe im 19. Jahrhundert. Dargestellt an den Bemühungen zur beruflichen und sozialen Eingliederung (Magisterarbeit an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg), 1984.
- Peters, Christian/Weckbecker, Arno: Auf dem Weg zur Macht. Zur Geschichte der NS-Bewegung in Heidelberg 1920–1934. Dokumente und Analysen, Heidelberg 1983.
- Pulzer, Peter: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867–1914, Gütersloh 1966.
- Richarz, Monika: Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, Bd. 28), Tübingen 1974.
- Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. I. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871, Stuttgart 1976.
- Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. II. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979.
- Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. III. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982.
- Ringer, Fritz K.: The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933, Cambridge Mass. 1969.
- Roller, Otto Konrad: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1907.
- Rosennau, Helen: German Synagogues in the early period of emancipation, in: Yearbook, Leo Baeck Institute, 8/1963.
- Rosenberg, Hans: Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa, Berlin 1967.
- Rosenthal, Berthold: Aus den Jugendjahren der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 71. Jg., NF 25, 1927.
- Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl/Baden 1927.
- Rößling, Wilfried: Curjel & Moser – Architekten in Karlsruhe, Karlsruhe/Baden 1986.
- Rößling, Wilfried u. a.: Curjel & Moser – Städtebauliche Akzente um 1900 in Karlsruhe, Karlsruhe 1987.
- Rößling, Wilfried (Hrsg.): Stilstreit und Führerprinzip – Künstler und Werk in Baden, Karlsruhe 1987.
- Ruppin, Arthur: Die Juden der Gegenwart. Eine sozialwissenschaftliche Studie, Köln/Leipzig, 2. Aufl. 1911.
- Rückleben, Hermann: Die Badische Kirchenleitung und ihre nichtarischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus, in: ZGO 126, NF 87, Stuttgart 1978.
- Rückleben, Hermann: Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten der Inneren Mission Kork und Mosbach, Karlsruhe 1981.
- Rürup, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975 (Taschenbuchausgabe 1987).
- Sauer, Paul: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 20), Stuttgart 1969.
- Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969.
- Schadt, Jörg (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo des Generalstaatsanwalts 1933–1940 (= Veröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Bd. 3), Stuttgart 1976.
- Schäfer, Hermann: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkriegs in Baden (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B., Forschungen 95. Bd.), Stuttgart 1983.
- Schnee, Heinrich: Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, 5 Bde., Berlin (West) 1953–1967.
- Schneider, Ernst: Durlacher Volksleben 1500–1800. Volkskundliches aus archivalischen Quellen. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Stadt Durlach (= Veröffentlichung des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 5), Karlsruhe 1980.
- Schneider, Franz: Die Anfänge von Schloß und Stadt Karlsruhe, in: ZGO 103, NF 64, 1932.
- Schwabe, Klaus (Hrsg.): Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933 (= Bündiger Forschungen zur Sozialgeschichte 1980), Boppard a. Rh. 1983.
- Schwincköper, Berent/Laubenberger, Franz: Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden, Freiburg 1963.
- Segall, Jacob: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Deutschland. Teil 2: Die erwerbstätige Bevölkerung, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 7. Jg., Juni 1911, Heft Nr. 5.
- Segall, Jakob: Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914–1918. Eine statistische Studie, Berlin 1922.
- Sengle, Friedrich: Biedermeierzeit – Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815–1848, Bd. II, Stuttgart 1972.

- Sombart, Werner: Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911.
- Sproll, Heinz/Thierfelder, Jörg (Hrsg.): Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg, Bd. 9), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1984.
- Stein, Nathan: Oberrat der Israeliten Badens 1922–1927, in: Yearbook I des Leo-Baeck-Institutes, London 1956.
- Stenzel, Rüdiger: Ettlingen vom 14.–17. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Ettlingen, Bd. 2b, Ettlingen 1985.
- Stenzel, Rüdiger: Jüdische Jugend auf dem Ettlinger Kreuzberg, in: Ettlinger Hefte, Nr. 21, April 1987.
- Sternberg, Carsten Bernhard: Die Geschichte des Karlsruher Kunstvereins, Karlsruhe 1977.
- Stiefel, Karl: Baden 1648–1952, 2 Bde., Karlsruhe 1977.
- Stoecker, Adolf: Christlich-Sozial. Reden und Aufsätze, Berlin, 2. Aufl. 1890.
- Straub, Joseph/Kalkoff, Hermann (Hrsg.): Nationalliberale Parlamentarier 1867–1917 des Reichstags und der Einzellandtage, Berlin 1917.
- Strobel, Albrecht: Der Fall des Karlsruher Bankhauses S. v. Haber und Söhne. Zur frühen Industriefinanzierung, in: Alemannisches Jahrbuch 1973–1975, 1975.
- Suchy, Barbara: Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus, in: Leo Baeck Year-Book 1983 und 1985.
- Thadden, Rudolf von (Hrsg.): Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen, Göttingen 1978.
- Theilhaber, Felix A.: Der Untergang der deutschen Juden, Berlin 1911.
- Theobald, Alfred Udo (Hrsg.): Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Kultur, Karlsruhe 1984.
- Toury, Jacob: Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation, Tel Aviv 1972.
- Toury, Jacob: Jüdische Textilunternehmen in Baden-Württemberg 1683–1938, Tübingen 1984.
- Toury, Jacob: Die politische Orientierung der Juden in Deutschland von Jena bis Weimar, Tübingen 1966.
- Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation, Düsseldorf 1977.
- Vierordt, Karl Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Bd. II, Karlsruhe 1856.
- Volkov, Shulamit: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 33. Jg. 1985, Heft 2.
- Wahl, Alfred: Confession et comportement dans les campagnes d'Alsace et de Bade 1871–1939. Catholiques, protestants et juifs. Demographie, dynamisme économique et social, relations et attitude politique, 2 Bde., Metz 1980.
- Walk, Joseph (Hrsg.): Pinkas Hakehillot. Germany: Württemberg, Hohenzollern, Baden (hebräisch), Yad Vashem Jerusalem 1986.
- Walter, Friedrich: Schicksal einer deutschen Stadt. Geschichte Mannheims 1907–1945, 2 Bde., Frankfurt 1949/1950.
- Wassermann, Ludwig: Aufbau der jüdischen Bevölkerung in Baden während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, Jg. 2, 1906.
- Watzinger, Karl Otto: Geschichte der Juden in Mannheim 1650–1945 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Bd. 12), Stuttgart 1984.
- Weber, Ulrich: Alfred Mombert. Ausstellungskatalog zum 25. Todestag, Karlsruhe 1967.
- Weech, Friedrich von: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, 3 Bde., Bd. I: 1715–1830, Bd. II: 1830–1852; Bd. III, 1: 1852–1874; Bd. III, 2: 1875–1900, Karlsruhe 1895/1898/1904.
- Wehler, Hans Ulrich: Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 (Deutsche Geschichte Bd. 9), Göttingen, 2. Aufl. 1975.
- Weissmann, Siegfried: Die jüdische Wohnbevölkerung in Baden, in: Israelitisches Gemeindeblatt, 1935.
- Werner, Josef: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 9), Karlsruhe, 2. Auflage 1990.
- Wirtschaftszentrum am Oberrhein. In 140 Jahren von der Handelstube zur Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Karlsruhe o. J. (1953).
- Wischnitzer, Rachel: The Architecture of European Synagogue, Philadelphia 1964.
- Wolff, Siegfried: Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1913.
- Zechlin, Egmont/Bieber, Hans Joachim (Hrsg.): Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969.
- Zehnter, Johann Anton: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, 4 Teile, in: ZGO 51, NF 12, (T 1 und 2), 1894 und ZGO 54 NF 15 (T 3 und 4), 1897.
- Zier, Hans Georg: Die Industrialisierung des Karlsruher Raumes. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Badens, in: Schäfer, Alfons (Hrsg.): Oberrheinische Studien, Bd. II, Karlsruhe 1973.

Bildnachweis

Bibliothèque Nationale Paris: S. 230
Abbildungen aus Büchern und Zeitschriften:

Seite	
53	Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl/Baden 1927; nach S. 224
55	Ebenda, vor S. 1
65	Fritz Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen Bd. 1, Karlsruhe 1928, S. 245
104	Fünfundsechzig Jahre der Firma Leipheimer Karlsruhe 1. Juli 1909, S. 9
230	Ausstellungskatalog „Revolutionsarchitektur“, Baden-Baden 1970, S. 177
233	Reinhard Dorn: Peter Joseph Krahe. Leben und Werk, Bd. II, Braunschweig 1971, Abb. 7 und 8
239	Volker Keller: Die ehemalige Hauptsynagoge in Mannheim, in: Mannheimer Hefte 1982/1, S. 5
241	Ebenda, S. 8
325 r.	Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft Nr. 4, 9. April 1924
334	Städtische Krankenanstalten Karlsruhe, Karlsruhe 1964, S. 19
359	Moderne Bauformen 3, 1904, S. 10
361	Die Pyramide Nr. 6 1922, S. 46
366	Kunst und Handwerk am Oberrhein Bd. II. 1927, S. 25
369	Karl Broßmer: Dr. Ulrich Bernays (1881–1948). Altphilologe und Vorkämpfer der Volkshochschule, Karlsruhe o. J., S. 1
433 o.	Oskar Gehrig/Karl Josef Rößler: Die verfassungsgebende badische Nationalversammlung, Karlsruhe 1919, S. 141

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA):

Seite	Signatur
42/43	357/334
193	357/11502
226	I/B: Karlsruhe 192
235	206/56
248	I/Ac: H: 39
249	I/Ac: E: 7
277	206/309
292/293	60/1633
297	206/2201
298/299	357/2583
323	I/Ac: K: 72
328	330/163
333	330/977
335	448/2435

348 u.	57/582
416	231/480
417 l.	231/490
418	231/627
422	231/773
427	231/774
433 u.	231/915
434 u.	231/1008
503	I/Ac: K: 148

Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe: S. 224
Kunstmuseum Düsseldorf: S. 233 (2x)
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe: S. 225 o., S. 228, S. 234
Leo Baeck Institute New York: S. 53 o., S. 317, S. 365, S. 473
Oberrat der Israeliten Badens: S. 232
Pfinzgaumuseum: S. 23 (Ausstellung), S. 203 (Foto-sammlung)
Privat: S. 143 (2x), S. 166 (2x), S. 172 (2x), S. 174, S. 181, S. 308, S. 315, S. 466, S. 467, S. 505
Slg. Hofmann/Hamburg: S. 353, S. 483
Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz National-galerie Berlin (West): S. 345, S. 348 o., S. 354
Stadt Bruchsal: S. 366
Stadt Karlsruhe, Denkmalschutzbehörde: S. 313

Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK):

Seite	Signatur
35	5/Durlach 1436
87	8/PBS III 319
105	8/PBS XIV f 35
107 o.	8/PBS III 101
107 u.	8/Alben 12
111	8/PBS III 1743
132	8/PBS XIV f 120
133	8/PBS OXIV e 187
135	8/PBS OXIV e 191
159	8/PBS OXIII b 457
207	5/Durlach 1304
221	8/PBS XIV e 77
225 u.	8/PBS XV 1375
237	8/PBS XIV c 313
238	8/PBS XIV c 78
240	8/PBS XIV c 313
242	8/PBS XIV c 313
243	8/PBS XIV c 85
244	8/PBS XIV c 86
251	8/PBS III 956
304	8/PBS III 1745
325 l.	8/PBS III 637
326	8/PBS OIII 247
346	8/PBS XIV e 148
349 o.	8/PBS III 617

349 u.	8/PBS III 244
351	8/PBS III 23
355 r.	8/PBS III 93
356 o.	8/PBS III 1237
356 u.	8/PBS III 260
363	8/Alben 79, Bd. 1
364	8/PBS OIII 207
367	8/PBS OXIV b 433
414	8/PBS III 844
417 r.	8/Alben 12, S. 6
421	8/PBS OIII 216
424	8/PBS III 361
429	8/PBS OIII 1299
431	8/Alben 12, S. 42
451 l.	7/NL Model 37
451 r.	7/NL Model 36
453	7/NL Model 38
455	7/NL Model 28
458	7/NL Model 41 (Original Städtische

Kunstsammlungen Karlsruhe im Prinz-Max-Palais

459	7/NL Model 40
460	7/NL Model 42
461	7/NL Model 45
462	7/NL Model 49
463	7/NL Model 46
495	8/PBS III 312

Stadtarchiv Mannheim:

Seite	Signatur
423	Bildslg. Nr. 7721
428	Bildslg. Nr. 820
434 o.	Bildslg. Nr. 20200

Udo Theobald: S. 260 (4x), S. 261, S. 265 (2x), S. 266 (2x), S. 267, S. 269, S. 271

Autoren und Mitarbeiter

Susanne *Asche*, Dr. phil., geb. 1955, 1985 bis 1988 Lehraufträge an den Universitäten Hamburg und Karlsruhe; seit 1987 als Historikerin bei der Stadt Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: *Die Liebe, der Tod und das Ich im Spiegel der Kunst*, Königsberg/Ts. 1985; mit Mathias Beimel: *Frauen – zwischen Benachteiligung und Gleichstellung* (1800 bis heute), Frankfurt/M. 1987.

Robert *Bender*, geb. 1956, seit 1987 Gymnasiallehrer für Geschichte und Deutsch.

Ernst Otto *Bräunche*, Dr. phil., geb. 1954, seit 1985 Stadtarchivleiter in Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: *Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33*, in: ZGO 1977; *Parteien und Reichstagswahlen in der Rheinpfalz 1871 bis 1914* (Dissertation), Speyer 1982; „Die Pfalz muß deutsch bleiben“. Finanzierung und Organisation der Abwehr gegen separatistische Bestrebungen in der Rheinpfalz 1918–1924, in: Beiträge zur pfälzischen Geld- und Wirtschaftsgeschichte, Speyer 1986; *Von der Demokratie zur Diktatur in Baden und Karlsruhe*, in: *Stilstreit und Führerprinzip*, Karlsruhe 1987.

Martin *Doerry*, Dr. phil., geb. 1955, von 1985 bis 1987 Journalist in Karlsruhe (Süddt. Rundfunk), seit 1987 Redakteur des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL. Veröffentlichungen u. a.: *Judentum zwischen Anpassung und Selbstpreisgabe. 134 Briefe Moritz Ellstätters (1827–1905)*, in: ZGO 1984; *Übergangsmenschen. Die Mentalität der Wilhelminer und die Krise des Kaiserreiches* (Dissertation), 2 Bde., Weinheim/München 1986.

Gerhard *Everke*, geb. 1952, seit 1985 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: *Weinbrenner – ein Architekt des Klassizismus in der Nachfolge Palladios? In: Palladio 1508–1580. Architektur der Renaissance. Vorbild für Weinbrenner? Ausstellungskatalog Städtische Galerie im Prinz-Max-Palais Karlsruhe*, Karlsruhe 1981; *Das Karlsruher Ständehaus*. In: *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*, Stuttgart 1987, Bd. 2.

Angelika *Herkert*, geb. 1961, Archivoberinspektorin, seit 1987 im Stadtarchiv Karlsruhe.

Klaus-Peter *Hoepke*, Dr. phil. habil., geb. 1932, Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Karlsruhe, seit 1970 am Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe. Derzeit mit dem Aufbau des Archivs der Universität Karlsruhe beauftragt. Veröffentlichungen zur deutschen und außerdeutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, u. a.: *Staatssekretär Graf Herbert von Bismarck. Aus seiner politischen Privatkorrespondenz* (zs. m. W. Bußmann), Göttingen

1964; *Die deutsche Rechte und der italienische Faschismus*, Düsseldorf 1969.

Franz *Hundsnurscher*, Dr. theol., geb. 1933, seit 1967 Leiter des Archivs der Erzdiözese Freiburg. Veröffentlichungen u. a.: *Die jüdischen Gemeinden in Baden*, Stuttgart 1968, (mit Gerhard Taddey); *Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz* (Dissertation Freiburg 1968); Mitarbeit bei der *Germania Judaica III*, Historischer Atlas Baden-Württemberg; Beiträge zu Ortsgeschichten, Badischen Biographien; Mitautor: *Badische Krippen* 1985.

Gerhard *Kaller*, Dr. phil., geb. 1929, Generallandesarchiv Karlsruhe, seit 1974 Archivdirektor, Lehrbeauftragter an der Universität Mannheim. Veröffentlichungen u. a.: *Geschichte von Kloster und Stadt Otterberg*, 2 Bde., Otterbach 1976–1984; *Die Revolution des Jahres 1918 in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe*, in: ZGO 1966; *Zur Revolution 1918 in Baden, Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage*, in: *Oberrheinische Studien* 2, Karlsruhe 1973; *Bevölkerung und Gewerbe in Frankenthal, Neustadt und Lambrecht am Ende des 16. Jh.*, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands*, Festschrift für Erich Maschke, Stuttgart 1975; *Die badischen Hochschulen, Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*, Textband Stuttgart 1987.

Manfred *Koch*, Dr. phil., geb. 1942, seit 1987 Stadthistoriker in Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: *R. Schiffers/M. Koch (Bearbeiter): Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstages 1915–1918 Bde. I–IV (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien)*, Düsseldorf 1981–1983; *Blockpolitik und Parteiensystem in der SBZ/DDR 1945–1950*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 15. September 1984; *Die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages im Ersten Weltkrieg* (Dissertation), Mannheim 1984; als Mitherausgeber und -autor: *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim*, Mannheim 1984.

Wilhelm *Meinzer*, geb. 1924, 1963–1974 Leiter des Rechnungsamtes der Gemeinde Neureut, 1975–1988 der Ortsverwaltung Neureut.

Karin *Müller*, geb. 1955, Assessorin des Lehramts, 1984–1987 Lehrtätigkeit am Abendgymnasium, seit 1987 als Wissenschaftliche Dokumentarin (in Ausbildung) beim Süddeutschen Rundfunk Stuttgart mit einem Praktikum im Stadtarchiv Karlsruhe.

Jael Beate *Paulus*, M. A., Dr. phil., geb. 1942. Seit 1984 zuständig für den gymnasialen jüdischen Religionsunterricht beim Oberrat der Israeliten Badens. Seit Som-

mersemester 1987 Lehrbeauftragte an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg. Veröffentlichungen u. a.: Nikolaj Gavrilovic Spatharji (1636–1708) und seine Gesandtschaft nach China, Hamburg 1978; als Herausgeber und Mitautorin: Juden in Baden. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984; Mitarbeit Weltliteratur im 20. Jahrhundert, Hamburg 1981.

Peter *Pretsch*, M. A., geb. 1954, seit 1982 Leiter der Stadtgeschichtlichen Sammlungen Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: Führer durch die Stadtgeschichte im Prinz-Max-Palais, Karlsruhe 1984; Karl Friedrich Drais von Sauerbronn 1785–1851; Katalogteil der Schrift zur Ausstellung, Karlsruhe 1985; Begleitschriften zu den Stadteilausstellungen „Rüppurr“ (1985), „Knielingen“ (1986) und „Hagsfeld“ (1988); Nicht mehr bestehende Firmengebäude in der Gebrauchs- und Werbegrafik des 19. Jahrhunderts, in: Industriearchitektur in Karlsruhe, Karlsruhe 1987.

Esther E. *Ramon*, M. A., geb. 1924, 1952–1984 Lehrerin an der „High School near the Hebrew University“ in Jerusalem, seit 1984 wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Pinkasei Hakehillot über Baden-Württemberg und Hessen, u. a. Verfasserin des Artikels über Karlsruhe.

Hermann *Rückleben*, Dr. phil., geb. 1939, seit 1970 Landeskirchliches Archiv in Karlsruhe (Leitung seit 1974). Veröffentlichungen u. a.: Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jhd. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 2, Dissertation), Hamburg 1970; Die bad. Kirchenleitung und ihre nicht-arischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus, in: ZGO 1978; Theologischer Rationalismus und kirchlicher Protest in Baden 1843–1849, in: Pietismus und Neuzeit, Bd. 5, Göttingen 1979; Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten der Inneren Mission Kork und Mosbach, Veröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden, Bd. XXXIII, Karlsruhe 1981.

Marie *Salaba*, Dr. phil., geb. 1936, seit 1970 am Generalandesarchiv Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: Verteidigungsmaßnahmen, Volkssturm, Evakuierung, in: Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahr 1945 in Dokumenten und Bildern, Handbuch zur Ausstellung, Karlsruhe 1975; Soziale Lage und Revolution, in: Baden. Land-Staat-Volk 1806–1871, Karlsruhe 1980; Der Theaterbrand, das Interimstheater und der Neubau von Heinrich Hübsch, in: Karlsruher Theatergeschichte, Karlsruhe 1982.

Angelika *Sauer*, geb. 1956, Archivoberinspektorin, seit 1982 im Stadtarchiv Karlsruhe.

Christiane *Schmelzkopf*, Dr. phil., geb. 1947, seit 1979 im staatlichen Schuldienst. Veröffentlichungen u. a.: Zur Gestaltung jüdischer Figuren in der deutschsprachigen Literatur nach 1945, Hildesheim 1983 (Dissertation); Zur Gestaltung jüdischer Figuren in der deutschen Literatur nach 1945, in: Juden und Judentum in der Literatur, hrsg. von Herbert A. Strauss und Christhard Hoffmann, München 1985.

Bernhard *Schmitt* M. A., geb. 1955, seit 1984 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kulturreferat der Stadt Karlsruhe. Veröffentlichung (erscheint demnächst): Karlsruhe im Ersten Weltkrieg.

Heinz *Schmitt*, Dr. phil., geb. 1933, seit 1978 Direktor von Stadtbibliothek-Archiv-Sammlungen der Stadt Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: Das Vereinsleben der Stadt Weinheim an der Bergstraße, Weinheim 1963; Weinheimer Wortschatz, 3. Aufl., Weinheim 1986; Stuttgarter Stadteilfeste, in: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg Bd. 3, Stuttgart 1977; Karlsruhe ehemals, gestern und heute, Stuttgart 1980; Karlsruher Stadtteile: Mühlburg, Karlsruhe 1982; Heinrich Hübsch, in: Heinrich Hübsch 1795–1863, Karlsruhe 1983; Theorie und Praxis der nationalsozialistischen Trachtenpflege, in: Volkskunde und Nationalsozialismus, München 1987; Volkstracht in Baden, Karlsruhe 1988.

Alfred Udo *Theobald*, geb. 1942, seit 1976 Leiter des Referats Kultur und Denkmalschutz im Regierungspräsidium Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: Theobald/Goldmann, Handbuch der Kunstvermittlung, Karlsruhe 1984; Der jüdische Friedhof, Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Kultur, Karlsruhe 1984; Theobald/Goldmann, Handbuch der Kulturarbeit, Karlsruhe 1988; Herausgeber: Das badische Ständehaus in Karlsruhe, Karlsruhe 1988.

Joseph *Walk*, Prof. Dr. emer., geb. 1914, Pädagoge und Historiker; 1934–1935 Lehrer und Erzieher an jüdischen Lehranstalten; 1936 Einwanderung in Palästina; 1936–1981 Tätigkeit als Lehrer und in der Lehrerbildung, Studium, anschließend Dozent für Pädagogik und jüdische Geschichte der Neuzeit, 1978–1983 Direktor des Leo-Baeck-Instituts Jerusalem; Veröffentlichungen u. a.: Hrsg.: Pinkas Hakehillot (Gemeindebuch) Württemberg-Baden (Hebr.), Jerusalem 1987; Hrsg.: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1981; Hrsg.: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden in Deutschland 1918–1945, München 1988; Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich (Hebr.) 1976 (deutsch demnächst) und zahlreiche Aufsätze zur Geschichte der deutschen Juden in der Weimarer Republik und im Dritten Reich.

Personenregister

Bearbeitet von Manfred Koch und Karin Müller (EDV: Dr. Peter Behringer)

Das Register weist alle Personen aus, die in den einzelnen Beiträgen (ohne Anmerkungen) und in den Dokumenten erwähnt werden. Verzichtet wurde auf Autorennamen, die dem Literaturverzeichnis zu entnehmen sind. Schwierigkeiten bei der Erstellung des Registers, die auch für die Benutzung gelten, bereiteten:

- die unterschiedliche Schreibweise einzelner Namen bei gleicher Identität;
- die Häufung gleicher Namen bei verschiedenen Personen, wobei die Identität über Lebensdaten und Funktionsbezeichnungen nur annähernd ermittelt werden konnte;
- Umbenennungen von Personen aus verschiedensten Gründen;
- gelegentliche Unklarheit über Vor- und Nachnamen.

Kursive Zahlen verweisen auf eine Abbildung.

- | | | |
|--|---|----------------------------------|
| Abeken, von 497 | Askenasy, Paul 327, 332, 439 | Bamberger, Bär 255 |
| Abraham, Heffele 519 | Asser, Rose 345 | Baruch 21, 25, 27 |
| Abraham, Henle 517 | Auerbach, Abraham 568 | Baruch 21, 29 |
| Abraham, Jacob 301, 518 | Auerbach, Berthold 95, 97, 109, 350, 351, 352 | Baruch, Ella 577 |
| Abraham, Josef 546, 550 | Auerbach, Emanuel 566 | Baruch, Israel 577 |
| Abraham, Lazarus 550 | Auerbach, H. 564 | Bassermann, Anton 420 |
| Abraham, Moses 47, 58, 68, 72, 301, 516, 530 | Auerbach, M. 564 | Bassermann, August 350 |
| Abraham, Nathan (= Ettlinger) 274, 520, 531 | Auerbach, Mamel 289 | Bassermann, Ernst 419 |
| Abraham, Samson 520 | Auerbach, Marx 566 | Bassermann, Julie 419 |
| Abraham, Seligmann 64, 70, 544, 550 | Auerbach, Moses Baruch 350 | Bassermann, Karola 420 |
| Abraham, Tradice 521 | Auerbach, Salomon 564 | Bassermann, Kurt 420 |
| Abraham, Wolf 550 | Auerbach, Seeligmann 564 | Batchelor, Nora 420 |
| Adler, Paul 587 | Auerbach, W. 566 | Bauer 388 |
| Advigat 535 | Auerbach, Wolf 289, 551 | Baumbach, Kaufmann 301 |
| Aeschel, Bär (= Christian Gotthold) 377 | Auerbacher, Ascher 570 | Baumbach, Luise Freifrau von 415 |
| Aeschel, Eissig (= Friedrich Gotthold) 377 | Auerbacher, Leopold 587 | Baur, R. 385 |
| Ahlwardt, Hermann 140 | Auerbacher, M. 566, 568, 570 | Bauz, Carl Gottlieb 376 |
| Allgeyer, Julius 353, 484 | Auerbacher, Meier 87, 253, 551, 600 | Bebel, August 426 |
| Alexander, Herzog von 452 | Auerbacher, Simeon 570 | Becherer 586 |
| Alsen, Frantz von 535 | August, Markgraf von Baden 52 | Bechtold 35 |
| Alt, Friedrich W. 591 | | Beckmann 365 |
| Altfelix 192 | Baeck, Leo 163 | Beck, A. 398 |
| Altmann 471 | Bähr, B. H. 580 | Beck, Baron von 407 |
| Altmann, Meier 166, 506 | Bähr, Wilhelm 142 | Beer-Hofmann, Richard 315 |
| Altmann, Minna 170, 171 | Bär 37 | Behr, Eugen 587 |
| Amalie, Markgräfin von Baden 347 | Bär, David 550 | Behr, Sally 587 |
| Anschel, David 544, 550 | Baer, Emil 173 | Beininger 585 |
| Appel, Meier 141, 165, 166, 598 | Bär, Falk 468 | Bekk 252, 572 |
| Arnold 327 | Baer, Fritz 587 | Benedick, Johanna 429 |
| Arnold, Christoph 236, 239 | Bär, Hanna 521 | Benedict, Nathan 516 |
| Arnold, Friedrich 240 | Baer, Leo 587 | Benedict, Sara 517 |
| Arons, Klara 384 | Bär, Löw Maas 46, 520 | Benjamin, Isaak 516 |
| Aron, Moses 538, 539, 541 | Bär, Maas 516 | Benjamin, Samuel 520 |
| Ascher, Borich 516 | Baer, Nachum 578 | Benz, Josef 308 |
| Ascher, Löb 574 | Bär, Raphael 469 | Benz, Richard 360 |
| Ascher, Sara 517 | Bär, Sara 539 | Berckmüller 277, 299 |
| | Baer, Siegfried 578 | Bergmann, Ilse 174 |
| | Bär, Simon 340 | Bergmann, Ismar Isaak 587 |
| | Baeyer, Adolf 326, 334, 441 | Berliner 139 |
| | | Berl, Ernst 329 |
| | | Bermann 535 |

- Bernays, Michael 357
 Bernays, Ulrich 369
 Bernheimer, Norbert 577
 Bernheimer, Simon 105, 132, 577
 Bertram, Josef Kardinal 409, 410
 Bettinardo, Natalis 407
 Bianchi, Bianca (Berta Schwarz) 355
 Bielefeld, Abraham 560, 561
 Bielefeld, Adolf 107, 108, 109, 111, 114, 136, 386, 580, 582, 600
 Bielefeld, Ernst 576
 Bielefeld, Eugen 586
 Bielefeld, Josef 582
 Bielefeld Josef 576, 580, 583, 586
 Bielefeld, Louis 560, 561, 582
 Bielefeld, Max 575, 586
 Bielefeld, Moritz 582
 Bielefeld, Otto 576
 Billigheimer, Otto 587
 Billing, Hermann 324, 363
 Birch-Pfeiffer, Charlotte 350
 Birnbaum, Isack 130
 Bismarck, Otto v. 489, 497
 Blech, Hermann 208
 Bleß, Karl 421
 Blind, Karl 493, 585
 Blum, A. 580
 Blum, H. 580
 Bodenheimer, David Levi 51, 454
 Bodman, von 426
 Boecklin 465
 Boenig 585
 Bogen, Naphtali 597
 Bommer 70
 Borich 34, 35, 36
 Borich, Isaac 376, 378
 Borich, Herz 197, 198, 202
 Borich, Hirsch 191, 192
 Borich, Jud 518
 Borich, Schenle 519
 Bornstein, Leopold 139
 Brahms, Johannes 353–355, 357, 484
 Brand, Hermann 367
 Braun, Albert 181, 182
 Braun, Gottlieb 348, 560, 561
 Brauns, Ferdinand 446
 Brauns, Friederike 348
 Braus 393
 Brecht, H. 392
 Bredig, Marianne 391
 Bredig, Salomon Julius Georg 328, 329, 332, 439, 440
 Brentano, Lorenz 93, 417, 585
 Breuer, Samson 335
 Brohmann, M. 460
 Bruchsal (Brusel), Herz 74, 518
 Bruchsal, Hindge 519
 Bruckle 285, 286
 Buber, Martin 173, 174, 502
 Buchsbaum, Joseph Moses 275, 518
 Buchwald, Georg 394
 Büchler 560
 Büchler, Löw 531
 Bühl, Aron 28
 Bühl, Gebrüder 535
 Bühler, Ester 517
 Buehler, H. 570
 Bühler, Isac 550
 Bühler, Jonas 568
 Bühler, L. 564
 Bühler, Leopold 564
 Bühler, Löw 47, 516
 Bühler, M. 568, 580
 Bühler, Veist 570
 Büler, Löw 546
 Bürcklin 376
 Buff, Heinrich 392
 Bulling, Gerhart 534
 Bunsen, Robert 444
 Bunte, Hans 327, 329, 439
 Burchardt, Paul 201
 Caan, Fradel 515
 Caan, Isaac Benjamin 514
 Cahn, Michele 515
 Cahn, Nathan 514
 Callmon, Aron 24
 Camphausen, Ludolf 497
 Cander, Jacob 296, 516
 Cander, Schenle 517
 Carl, Johan 535
 Chamberlain, Houston Stewart 489
 Christlieb, Friedrich 374
 Christoph, Prinz 375
 Clement, Herma 368
 Cnefelius 382
 Cörich, Moses 535
 Corvin, Otto von 415
 Cossmann, Joseph 37
 Crandenfrers, Pier 534
 Curjel, Hans 362
 Curjel, Robert 358, 362, 384
 Danudt, Philipp 587
 Darnbacher 580
 David, Behle 515
 David, Eva 517
 David, Hedwig 318
 David, Kosel 548
 David, Marx 514
 David, Meyer 516, 531
 David, Raphael 551
 David, Süßmann 274, 514
 Delbrück, Hans 497
 Dessauer 285, 286
 Dessoff, Otto 355, 356
 Dessoir, Ludwig 349
 Devrient, Eduard 352
 Diefenbronn, Bernhard 570
 Diefenbronn, W. 570
 Dietrich, Hermann 430
 Diettelsheim, Samson 533
 Diffené 418
 Dimroth, O. 441
 Dix, Otto 365
 Dolletschek, Eduard 461
 Doll, D. 388, 584
 Dommers 390
 Dornacher, Benjamin 587
 Dreesbach, August 423, 425
 Dreifuß 574
 Dreyfus, Alfred 489
 Dreyfus, Emanuel 283
 Dreyfus, Max 575
 Dreyfuß, Adolf (= Abraham) 291
 Dreyfuss, Adolph 580
 Dreyfuß, David 470
 Dreyfuss, Max 580
 Dreyfuß, Moses 587
 Dreyfuß, Sofie 265
 Duncker 494
 Durlach, Abraham 564
 Durlach, Abraham 564
 Durlach, J. 564
 Durlach, S. 564
 Durlacher, Elias 546
 Durlacher, Heinrich 170
 Durlacher, Hermann 587
 Durlacher, L. 573, 574
 Durlacher, M. 580
 Durlacher, Samuel 573
 Durm, Josef 221, 237–242, 248, 324, 358, 585
 Duttlinger 286
 Dyckerhoff, Johann Friedrich 228, 227
 Eberlein, Kurt Karl 360
 Eberle, Friedrich 200
 Ehrenreich, Franziska 365
 Ehrlich 195
 Ehrmann, H. 113, 598
 Eichelsdörfer, J. P. 418
 Eichthal, David Freiherr von (s. Se-
 ligmann, David)
 Einstein, A. 580
 Einstein, Albert 161
 Eisemann, Karl 268, 270
 Eisenlohr 284
 Eisenlohr 374

- Eis, Else 368
 Eliasberg, Jakob 327
 Elias, Johann 534
 Elkan, Emanuel 550
 Elkan, Samson 542, 551
 Eller, Elias 417, 413
 Ellern, Clara (geb. Feuchtwanger) 501
 Ellern, Eva 504
 Ellern, Felix 587
 Ellern, Hayum 501
 Ellern, Hermann 169, 501, 502
 Ellern, Ignaz 102, 135, 501, 506
 Ellinger 385
 Ellinger, Gertrud 385
 Ellinger, Käthe 385, 397
 Ellstaedter, D. 570
 Ellstaedter, Jacob 570
 Ellstaedter, Moritz 570
 Elstätter 350
 Elstätter, David 493
 Elstätter, Fanny (geb. Reutlinger) 493
 Elstätter, Julius 580
 Ellstaetter, Karl 576
 Elstätter, Marie 496
 Ellstätter, Moritz 7, 93, 107, 108, 131, 413, 493, 494, 495, 496
 Ellstätter, Otto 496
 Ellstätter, R. 103
 Ellstätter, Wilhelm 103, 109
 Elsas, Antonia 169
 Elsas, Grete 577
 Elsas, Martin 165, 577, 578
 Elsas, Paul Theodor 578
 Emrich, Ignaz 477, 480
 Emsheimer, Ernst 578
 Emsheimer, Julius 587
 Emsheimer, Louis 578
 Engert, Paul 424
 Engesser, Friedrich 333
 Engler, Carl, 326, 327, 439
 Eppinger 350
 Eppinger, Sara 538, 539
 Epstein, Abraham 290, 292, 294
 Epstein, Naphtali 87, 90, 91, 92, 252, 253, 280, 281, 283, 291, 572
 Erding, Ludwig 575
 Ettling, Carl 580
 Ettling, W. 580
 Ettlingen, Josef Jakob 482
 Ettlingen, Joseph 28
 Ettlinger 115, 126, 471, 516, 520
 Ettlinger, A. 564, 566
 Ettlinger, A. S. 87
 Ettlinger, Abraham 568
 Ettlinger, Abraham 570
 Ettlinger, Abraham Isaac 58, 482
 Ettlinger, Abraham Isaac 550
 Ettlinger, Abraham Moses 542
 Ettlinger, Anna 108, 110, 115, 353, 357, 363, 481, 483, 490
 Ettlinger, Bernhard 564
 Ettlinger, David 126, 506
 Ettlinger, David Wilhelm 290
 Ettlinger, Emma 353, 357, 480
 Ettlinger, Emilie 357
 Ettlinger, Fanny (geb. Homburger) 482
 Ettlinger, Friedrich 182, 364
 Ettlinger, Isaac 63, 64, 550
 Ettlinger, Isaac Jacob 71, 275, 276, 284, 542
 Ettlinger, Isaak H. 113, 126
 Ettlinger, Isaak 170
 Ettlinger, Isidor 566
 Ettlinger, J. 566, 568
 Ettlinger, J. A. 580
 Ettlinger, Jacob 22, 27
 Ettlinger, Jacob 286, 303
 Ettlinger, Jacob Natan 546
 Ettlinger, Jakob 166
 Ettlinger, Jakob ben Aaron 484
 Ettlinger, Jonas 538, 539, 541
 Ettlinger, Jonas 506, 587
 Ettlinger, Joseph 575
 Ettlinger, Joseph 87, 289
 Ettlinger, Joseph Mayer 288, 305
 Ettlinger, Judel 540, 541
 Ettlinger, Käte 579
 Ettlinger, Karoline 305, 306
 Ettlinger, Kaufmann 579
 Ettlinger, Lazarus 484
 Ettlinger, Leopold 109, 136, 138, 290, 484, 576, 580
 Ettlinger, Löb 533
 Ettlinger, Löw Jacob 60, 542
 Ettlinger, Mahram 550
 Ettlinger, Marum Löw 548
 Ettlinger, Max 575, 580
 Ettlinger, Max 576
 Ettlinger, Marx 566
 Ettlinger, Moses 533
 Ettlinger, Rudolphine 353, 357
 Ettlinger, Sara 540
 Ettlinger, Sara (geb. Kaula) 482
 Ettlinger, Seeligmann 564
 Ettlinger, Seligmann 56, 227, 278, 298
 Ettlinger, Seligmann 541
 Ettlinger, Theodor 205
 Ettlinger, Therese 308
 Ettlinger, Veit 89, 107, 108, 109, 353, 357, 482, 484–486, 570, 580, 600
 Eulenburg, Graf 497
 Faber 34, 36
 Faber 37
 Faber 197
 Faber 586
 Faber, Abraham 538, 541
 Faber, Abraham 568
 Faber, Aron 550
 Faber, Behle 517
 Faber, Edle 517
 Faber, Fauber 564
 Faber, H. 564, 568
 Faber, Hajum 516, 531, 533
 Faber, Hindle 517
 Faber, Hirsch 46, 516
 Faber, Jonas 46, 516
 Faber, Jonas 539, 540, 541
 Faber, Jud 516
 Faber, Jud (= Fauber) 24
 Faber, Jüdle 519
 Faber, Manfred 576
 Faber, Nathan 518
 Faber, S. 576
 Falk 24, 36
 Falk 190
 Falk 379
 Falk, Berthold 207, 589
 Falk, David Hirsch 206
 Falk, Max 207
 Fandel, Johann 380
 Fassewand, Sebari 534
 Fassung 535
 Faulhaber, Josef Kardinal 409
 Fecht 380
 Feigler 376
 Fenchel, Ruth 168
 Feuchtwanger 501
 Feuchtwanger, Jakob 587
 Fischel, Lilli 362
 Fischer 277, 299, 300
 Fischer, J. B. 416
 Fischer, Nikolaus 302
 Fischl, Lieselotte 308
 Fleischacker, Herbert 398
 Flersheimer, Hajum 550
 Floersheim, Chrona 519
 Floersheim, Hajum 518
 Flörsheim, Jacob 60, 533
 Flörbheim, Jekoft 531
 Forchheimer, Emanuel 501
 Förster, Fritz 327
 Fortlouis, Albert 580
 Fortlouis, Moritz 573
 Fraenkel, Alfred 327
 Frank 574
 Frank, Aaron 22
 Frank, Aron 568

Frank, E. 568
 Frank, Ludwig 137, 424, 429, 430, 432, 436
 Fränkel, Aaron 22, 28
 Fränkel, Moritz 279
 Fränznik 408
 Freiligrath, Ferdinand 352
 Frei, Camill 135
 Freudenberger, Henny 316, 318
 Freund, Julius 578
 Freund, Karl 578
 Freydorf, Alberta von 363
 Frey, Ernst 144, 145
 Frey, Moritz 493, 494
 Friedberg, Aron 566
 Friedberg, Elisabeth 368
 Friedberg, Hans 578
 Friedberg, L. 566
 Friedberg, Leopold 110, 113, 163, 177, 578
 Friedberg, Max 113, 115, 131, 136, 138
 Friedenheim, Alice 434
 Friedlaender, Paul 325, 440
 Friedländer, Elias 303
 Friedmann, Hermann 381
 Friedrich I., Großherzog von Baden 7, 130, 139, 140, 142, 146, 323, 324, 352, 357, 426, 459, 494, 499, 504, 509, 581, 583, 584
 Friedrich II., Großherzog von Baden 109, 131, 136, 388
 Friedrich II., König von Preußen 49
 Friedrich Magnus, Markgraf von Baden 374
 Friedrich 399
 Frinz, Friedrich 236
 Frommel, Wilhelm 235, 277, 299
 Fröhlich 190
 Fröhlich, Ferdinand 204
 Fröhlich, Raphael 190, 201, 204
 Fuchs, Bernhard 577
 Fuchs, Erich 587
 Fuchs, Gustav 577
 Fuchs, Phillip 165, 577
 Fuchs, Richard 101, 143, 364–366, 577
 Fuchs, Siegmund 577
 Fuhr 590
 Fuld, Abraham 587
 Gaisberg, von 377
 Gandolph 407
 Gaggel, Heinrich 425
 Gäutz 535
 Gaßemeyer, Catharina 376
 Geck, Adolf 425

Geeri 534
 Geier, Heinrich 223, 224, 234
 Geiger, Else 368
 Geiger, Eugen 364
 Geilhofer, Maria Catharina 376
 Geiß 423
 Gelmann, Adolf 579
 Gelmann, Isak 579
 Gentart, Friederich 535
 Georg, Johann 534
 Gerst, Wolf 596
 Gerwig 377
 Gesseleff, Max 385
 Gierke, Edgar Otto Konrad von 334, 442, 443
 Gilbert 396
 Gilly, Friedrich 223, 231
 Glatt, Ernst L. 398
 Gnadenreich, Margaretha Catharina 377
 Godlewsky 195
 Goeler 92
 Goethe, Johann Wolfgang von 222, 230, 369
 Goitein, Emma 471
 Goitein, Ernst 476
 Goitein, Gabor 109, 113, 471, 598
 Goitein, Ida (geb. Löwenfeld) 471
 Goitein, Rahel (s. Straus, Rahel)
 Goitein, Trudel 471
 Goldberg, Frieda 577
 Goldberg, Moses 115, 130, 138, 506, 577
 Goldfarb, Fritz 587
 Goldfarb, Josef 578
 Goldfarb, Otto 578
 Goldfarb, Rudolf 578
 Goldmann, Nahum 173
 Goldschmidt 442
 Goldschmidt, Friedrich Wilhelm 207
 Goldschmidt, Heinrich 568, 580
 Goldschmidt, Heinrich 587
 Goldschmidt, Ida 419
 Goldschmidt, Isaac 199
 Goldschmidt, J. 568
 Goldschmidt, Johanna 423
 Goldschmidt, Joseph 253
 Goldschmidt, Julie (verh. Ladenburg) 419
 Goldschmidt, Stefan 334, 335, 441
 Goldschmit 393
 Goldschmit, Robert 108, 136, 137, 363, 368, 421
 Goldsticker 518
 Goldsticker, Hanna 519
 Gold-Stücker, Emanuel 550
 Gotholdin, Christiana 374

Gotthelf, Esther 383
 Gotthelf, Sophie Emilie 381
 Gotthold, Christiana Elisabetha 376
 Gottschalk 21, 25
 Gries 590
 Griesbach, Wilhelm Christian 585
 Grohe 417
 Gröber, Conrad 410
 Großherzog von Hessen 459
 Grünebaum, Sally 427
 Grumbacher, Lippmann 550
 Guggenheim, S. 580
 Gumberich, Abraham 546
 Gumbrich, Emanuel 285, 286, 546
 Gumphrich 396
 Gumphrich, D. 564, 568
 Gumphrich, E. 580
 Gumphrich, Eduard 568
 Gumphrich, Else (geb. Frystatski) 396
 Gumphrich, Leopold 564
 Gustloff, Wilhelm 394
 Gutekunst 382
 Gutmann, Albert 106, 417
 Gutmann, Carl 499
 Gutmann, J. 570
 Gutmann, J. 580
 Gutmann, Jacob 570
 Gutmann, Jakob 111, 417
 Haas 578
 Haas, Abraham 198
 Haas, Albert 600
 Haas, Hermann 278
 Haas, Hirsch 191
 Haas, Julius 578
 Haas, Julius Isaak 587
 Haas, K. H. jr. 580
 Haas, Leopold 579
 Haas, Ludwig: 136, 137, 145, 146, 166, 182, 183, 431, 435
 Haas, Robert 579
 Haas, Wilhelm 212
 Haber, von 384, 385, 397
 Haber, Alfred von 382
 Haber, Eleonore von 382
 Haber, Fritz 326, 328, 335, 439, 441, 443, 445
 Haber, Henriette von (geb. Beyfuß) 382
 Haber, Jordan von 382, 383
 Haber, Luis von 381, 382
 Haber, Max von 580
 Haber, Moritz von 15, 92, 352
 Haber, Salomon von 15, 56, 65, 66, 70, 71, 75, 90, 102, 103, 235, 248, 249, 250, 252, 275, 276,

- 278, 279, 284, 285, 288, 346,
347, 381, 382, 546, 550
- Hacke, Freiherr von 560
- Hagemann, David 579
- Hagemann, Selma 579
- Haim, Abraham 24
- Hajum, Faber 548
- Hammel, Gidel 519
- Hammel, Herz 74, 518, 531
- Hansemann, David 494
- Hausjakob, Heinrich 110, 114, 428
- Haueisen, Albert 364
- Hauer 316
- Haug, Hermann 585
- Haug, Philipp 379
- Hausmann, Josef 207, 314, 316,
318
- Hausrath 381
- Hautboisie 274
- Hayum 24, 37
- Hayum, Hirsch 198
- Hecht 31
- Hecht, Torsten 368
- Hecker, Friedrich 381
- Hegstermann 534
- Heimberger 591
- Heimendinger, Mor. 587
- Heimendinger 574
- Heimendinger, Adolf 580
- Heimendinger, Belda 566
- Heimendinger, Emanuel 568
- Heimendinger, H. 568, 570
- Heimendinger, Josef Meier 276,
544
- Heimendinger, Joseph 568
- Heimendinger, M. 568
- Heimendinger, M. 580
- Heimendinger, Moritz 570
- Heimendinger, S. 566
- Heindheimer 586
- Heine, Heinrich 348, 349
- Heinefetter, Sabine 349
- Heinsheimer 385
- Heinsheimer, Clara 385, 397
- Heinsheimer, Ludwig 385
- Heinsheimer, M. 580
- Heinsheimer, Otto 182, 363
- Heitler, Adolf 577, 578
- Heitler, Hans 342
- Heitler, Hans Karl 577
- Heitler, Walter 578
- Heller, Lipman (später Ellern) 501
- Hellner 299
- Helmholtz, Hermann von 326, 444,
446
- Hemmerding, Karl 579
- Hemmerding, Ludwig 314
- Hemmerding, Ludwig 579
- Henle, Isaac 516
- Hennigsen, J. 134
- Henninger, Katharina 397
- Hermann, Emil 580
- Hermann, Louis 580
- Hermann, Otto 580
- Hermann, Robert 580
- Hermann, Samson 87, 457
- Hermann, Simon 580
- Hermann, Theodor 580
- Herrmann 385
- Herrmann, A. 580
- Herrmann, Albert 566
- Herrmann, Carl 580
- Herrmann, Emil 575
- Herrmann, Emil Alfred 384
- Herrmann, Friederike 384
- Herrmann, Fritz 576
- Herrmann, Georg 384
- Herrmann, Heinrich 205, 576
- Herrmann, Jenny (geb. Stern) 384
- Herrmann, Karl 384
- Herrmann, Karl 575
- Herrmann, Maria (verh. Curjel)
384
- Herrmann, Ottilie (geb. Auerbach)
384
- Herrmann, Otto 575
- Herrmann, Robert 575
- Herrmann, Rudolf 384
- Herrmann, Rudolf 575
- Herrmann, S. 566
- Herrmann, Samson 384
- Herrmann, Wilhelm 575
- Hertz, Heinrich Rudolf 324, 325,
335, 445, 447
- Hertzell 22
- Hertzell, Borich 24
- Herz 73
- Herz, Fanni 382, 383
- Herz, Isack 544
- Herz, Johanna 382
- Herz, Veit 520, 531
- Herzl, Theodor 7, 142, 501, 502
- Hessemer, Carlo 463
- Heuss, Theodor 428
- Heydenreich, K. H. 229, 232
- Heylbronn, Elias Samuel 518
- Heylbronn, Löb 44
- Heylbronn, Elias 518
- Heymann, Julius 434
- Heymann, Stefan 434, 436
- Heyum, Moses 24, 36
- Hirsch 296
- Hirsch 369
- Hirsch 535
- Hirsch, Anselm 580
- Hirsch, Baruch 538
- Hirsch, Berthold 580
- Hirsch, Besack 550
- Hirsch, Frieda (geb. Goldberg)
115, 121, 130, 143
- Hirsch, Friederika 276
- Hirsch, Friedrich 334
- Hirsch, Fritz 368
- Hirsch, H. 87
- Hirsch, Jacob 49, 63, 64, 296, 550
- Hirsch, Lehmanns Witwe 573
- Hirsch, Löw Simon 539
- Hirsch, Michael 580
- Hirsch, Moritz 580
- Hirsch, N. 580
- Hirsch, Samson 285
- Hirsch, Samson R. 112, 471, 475,
597
- Hirschel 52
- Hirtz 26
- Hochstädter 89
- Hochstetter 358
- Hoeber, Benedict 580
- Hoeber, Bernhard 290
- Hoffmann 89
- Hofmann, von 444
- Hofmann, Heinrich 580
- Hofmann, K. 575
- Hofmann, Louis 41
- Hofmann, Richard 587
- Holl, Karl 182, 334
- Holz, Ferdinand 580
- Holz, Johan 534
- Holzmann, Philipp 41, 77, 196
- Homburg, Adelheid (geb. Bauer)
382
- Homburg, August Karl 382
- Homburg, A. M. Friederike 382
- Homburg, J. 568
- Homburg, Karl 382
- Homburg, Löw 46, 516, 530, 550
- Homburg, Max 568
- Homburg ((Humburg), Moses 550
- Homburg, Nathan Löw 46, 520
- Homburger 89, 108, 115, 249, 278,
574
- Homburger, Abraham 580
- Homburger, Albert 580
- Homburger, Babette (geb. Bär)
115, 468, 469
- Homburger, David 109
- Homburger, David 575
- Homburger, Eduard 580
- Homburger, Ferdinand 470
- Homburger, Fritz 136, 137, 138,
165, 363, 467, 601
- Homburger, Gietel (Karoline)
(geb. Freund) 468
- Homburger, Heinrich 465

- Levis, J. N. 566
 Levis, Nathan 564
 Levis, Nathan 566
 Levis, Nathan J. 291
 Levis, Sigmund 580
 Levy, Anschel 550
 Levy, Ansel David 550
 Levy, Erwin 577
 Levy, H. 580
 Levy, Ludwig 358, 577
 Levy, Kaufmann 550
 Levy, N. 580
 Levy, Seeligmann Seckel 550
 Levy, Seckel 550
 Lewald, Johann August 350
 Lewin 301
 Lewi, Anschel 544
 Lewi, Kaufmann 533, 542
 Lewi, Marx Witwe 544
 Lewi, Meier Hirsch 544
 Lewi, Seckel 58, 544
 Lieberles 195
 Liebermann, Karl 444
 Lineschütz, Michael 385
 Lineschütz, Olga 385
 Link 302, 540
 Lippmann, David 546
 Lippmann, Moses 308
 Loeb 425
 Löb, Daniel 385
 Löb, Frieda 385
 Löb, Isac 550
 Loesch, Carl 205
 Lövy, Meyer 550
 Löw, 74, 379
 Loew, A. 568
 Loew, Abraham 568
 Löw, Aron 548
 Löw, Ascher 56, 251, 303, 598
 Löw, Aschers Witwe 573
 Löw, Benjamin 530
 Löw, Benjamin Witwe 74
 Löw, Ester 519
 Löw, Isack 542
 Löw, Jud 74, 518
 Löw, Juda 520
 Löw, Lämmlein 24, 28, 36, 37
 Löw, Model 24, 33, 522
 Löw, Moses 255, 546, 550
 Löw, Samuel 378
 Löw, Seligmann 542, 551
 Löw, Veit 548
 Löwe, Joachim 588
 Löwel 27
 Löwen, Juda 531
 Löwenhard, Carl Samuel 379
 Löwenthal, Bessi 501
 Löwit, Oskar 385
 Loewle, Brüsle 519
 Loewle, Marcus 518
 Lorch, Gumpel 518
 Lorch, Jendle 519
 Lorch, Jüthle 519
 Lorch, Löw 44, 58, 518
 Lotter 85
 Luckner, Gertrud 410
 Ludwig, Markgraf von Baden 204
 Lübke, Wilhelm 324
 Luise, Großherzogin von Baden 356
 Luise, Traumann 494
 Luther, Martin 394
 Maas, Bär 46
 Maas, Hermann 392
 Maas, Vogel 517
 Mänle 518
 Mänle, Kaje 519
 Mäzler, Joseph 516
 Mahler, A. 580
 Mahler, Abraham 570
 Mahler, Aron (= Abraham Mahler) 205
 Mahler, David 568
 Mahler, Ferdinand 133, 205
 Mahler, J. 564
 Mahler, Leopold 564
 Mahler, Löb 276
 Mahler, Max 133, 205
 Mahler, Moritz 568
 Mahler, V. 568, 570
 Maier, Julius 390
 Malsch, Jakob 108, 414
 Mané, Heinrich 579
 Mangler, Emil 463
 Mannheimer, David 308
 Mansbach, Simon 308, 470
 Manskopf 534
 Marcus, Abraham 46, 516
 Marcus, David 520, 531
 Marcus, Edel 517
 Marcus, Jüthle 517
 Marcus, Simon 516, 531
 Markus, Simon 301
 Martin, Paul 420
 Marum, Albert 577, 588
 Marum, Jacob 577
 Marum, Ludwig 364
 Marum, Ludwig 145, 182, 426, 429, 430, 431, 435, 436
 Marx, Abraham 276, 285
 Marx, August 207, 578, 579
 Marx, Baruch 564
 Marx, Bernhard 588
 Marx, David 540, 541
 Marx, David Raphael 85, 275, 533, 540, 541, 570
 Marx, Emil 570
 Marx, Erich 578
 Marx, Guido 570
 Marx, H. 580
 Marx, Henriette (geb. von Haber) 381
 Marx, Herz 56, 84, 85, 235, 298, 544, 550
 Marx, Hugo 139, 161
 Marx, Isack 548, 550
 Marx, Jachel 540
 Marx, Jakob 278
 Marx, Lore 578
 Marx, Ludwig 314
 Marx, Meier 542
 Marx, Moritz Hermann 206
 Marx, Raphael 275, 276, 546
 Marx, Röchel 540
 Marx, S. 564
 Marx, Simon 52, 74
 Marx, Simon 60
 Marx, Walter 579
 Marx, Witwe 397
 Maschenbauer, M. 296
 Maß, Bär 24
 Massenbach, Johanna 583
 Mathiß, Friedrich 109
 Mathy, Karl 350, 494
 Max, Simon 533
 Mayer 36
 Mayer 591
 Mayer, Alfred 385
 Mayer, Clara 385
 Mayer, David Hugo 106, 131, 139, 161, 586
 Mayer, Emil 423, 424, 428, 436
 Mayer, Fritz 165, 170, 601
 Mayer, Joseph 580
 Mayer, Jud 22, 23
 Mayer, M. 580
 Mayer, Marie 170, 171, 385
 Mayer, Max 327, 329, 330, 331, 332
 Mayer, Richard 588
 Mayer, Salomon 580
 Mayer, Theodor Friedrich D. 389
 Maymon, Heinrich 327
 Mees, R. 385
 Mehler, Bär 548
 Mehler, Moses 533
 Meier, Abraham 539, 541
 Meier, Besach Hirsch 544
 Meier, Joseph 538, 539, 541
 Meier, Leon 167
 Meier, Rahel 541
 Melazo, Vinzentius 407

- Mellhausen, Jud Hejum 535
 Mendelsohn, Moses 249
 Meneth, Joseph 534
 Menzer, Löw 514
 Merser, Klara 174
 Merton, Eduard 200
 Metzger 398
 Metzger 591
 Metzger, Friedrich 577
 Metzger, Max 577
 Metzger, Sigmund 189, 213
 Metzger, Simon 170, 308
 Meyer, Alfred 588
 Meyer, Anschel 46, 520
 Meyer, Aron 550
 Meyer, Bär 455, 456, 533
 Meyer, Bräunle (Breinle) 455, 533, 534
 Meyer, David 46
 Meyer, Elkana (= Christian Gottlieb) 375, 376, 378
 Meyer, E. Leon 308, 596, 598
 Meyer, Fradel (geb. Model) 451, 452, 457, 517, 534
 Meyer, Heinrich 207
 Meyer, Hirsch 455, 456, 533, 534
 Meyer, Joseph 550
 Meyer, Löw 452, 453, 455, 456, 533, 534
 Meyer, Meyer 453, 454, 455, 457, 533, 534, 535
 Meyer, Model 59, 453, 454, 455, 456, 533, 534
 Meyer, S. 580
 Meyer, Salomon 12, 15, 32, 41, 44, 47, 48, 50, 51, 52, 57–63, 67, 72, 73, 102, 273–275, 284, 287, 288, 290, 301, 302, 376, 451, 452–457, 516, 531, 600
 Meyer, Viktor 439
 Meyerlein, Jude 516
 Meyerlein, Sprenz 517
 Meyer-Erlach, Wolf 395
 Michaelis, Helene 428
 Michalsky, Abraham 166, 596, 597, 598
 Michel, Ernst 360
 Miquel, Johannes 493
 Model 36, 51, 452
 Model, Emma 459
 Model, Julie 363, 459, 461
 Model, Karl 455, 458, 459, 460–462, 452, 575, 580
 Model, Manasse Löw 531
 Model, Raphael 288, 457
 Model, Salomon 108, 249, 278, 288, 457
 Model, Simon 105, 457, 458, 460, 461, 463, 580
 Model, Thekla 461
 Model, Wilhelm 451, 458, 460, 461, 462, 463
 Moehler, Joseph 46, 516
 Möhler, Minesile 517
 Möhler, Semai 574
 Mohler, Joseph 301
 Mombert, Alfred 360, 361, 362
 Mombert, Franz 576
 Mombert, Hermann 289, 290
 Mombert, Jakob 576
 Moos, Witwe 292
 Moos, Friedrich 362
 Moser, Karl 358
 Moser, R. 580
 Moses 35, 36
 Moses, Abraham 520
 Moses, Abraham 539, 540, 541, 550
 Moses, Abraham 197
 Moses, Elkan, 550
 Moses, H. 570
 Moses, Jacob 550
 Moses, Joseph 570
 Moses, Jud 24
 Moses, Lazarus 546
 Moses, Lazarus Abraham 544
 Moses, Meier 538
 Moses, Michael 539, 541
 Moses, Rogel 519
 Moses, Salomon 546, 550
 Moses, Samuel 570
 Moses, Seligmann 60, 61, 533, 542, 550
 Moses, Simon 73, 518
 Mottl, Felix 356
 Mülle, Joseph 535
 Müller, Witwe 381
 Müller, Abraham 308
 Müller, Lotte (geb. Thomas) 385
 Müller, Wilhelm Jeremias 223, 227, 228, 234
 Nachan, Bär 550
 Nachmann, A. 580
 Nachmann, Otto 205, 212
 Nachmann, Samuel 205
 Näf, Naphtali 416
 Napoleon 254, 255
 Natan, Israel 546
 Neer, Christian 376
 Nelson, Philipp 283, 284, 305, 306, 307, 562, 563, 574
 Neuburger, E. 580
 Neuburger, G. 580
 Neuhoefler, Auguste 421
 Neuhoefler, Moritz 421
 Neumann, Bernhard 576
 Neumann, Clara 435
 Neumann, Konrad 435, 578
 Neumann, Leopold 182, 434, 579
 Neumann, Richard 576
 Nöldeke 582
 Nokk, Wilhelm 106, 586
 Norden, Otto 367
 Oberländer, Joseph 22, 27, 28, 33
 Obermüller 54
 Obermüller, Alfred 408
 Ockenevsky, Fanny 174
 Odenheimer, Julius 588
 Odenheimer, Leopold 579
 Odenheimer, Lotte 579
 Odenwald, Ferdinand 578
 Odenwald, Ludwig 578
 Oechelhäuser, Adolf von 324
 Ohlhauser, J. W. 580
 Ohnhaus, Kurt 578
 Ohnhaus, Siegfried 578
 Ohnhaus, Siegmund 578
 Oppenau 584
 Oppenheimer, Berthold 196
 Oppenheimer, Elisabeth 578
 Oppenheimer, Salomon 578
 Oppenheim, Moritz Daniel 359
 Ordenstein, Heinrich 356, 357, 363
 Ostendorf, Friedrich 324, 364
 Ostwald, Wilhelm 439
 Pack, Pesach 309, 597
 Palm, David 196
 Palm, Hermann 588
 Pappenheim, Berta 169, 476
 Paulcke, Wilhelm 327, 334
 Paulus 88
 Paulus, Peter 374
 Pauly, Rose 368
 Pforzheim, Hirsch 59, 533
 Pforzheimer, Hanna 541
 Pforzheimer, Hendle 521
 Pforzheimer, Hirsch 71, 74, 520, 531, 542
 Pforzheimer, Jacob Hirsch 64, 68, 275, 544
 Pforzheimer, Löw 540, 541
 Pforzheimer, Sara 540
 Pforzheimer, Simon Hirsch 68, 544
 Picard, Meier 548
 Pick, David 385
 Pistiner, Markus 201
 Plachinski, Simon 143
 Plato, Hirsch 307, 308
 Popper, Benjamin Salomon 49
 Poritzky, Helene 362
 Poritzky, Isidor 588
 Poritzky, Jakob Elias 362

- Poritzky, Ruth 362
 Preuschen 68, 76
 Preuschen 378, 396
 Probst, Emil 333, 334, 447
 Pucart, Luis 534

 Rabbinowitz 596
 Rabenau, von 497
 Raphael, Jost 59
 Rathenau, Walther 156, 157, 159
 Ratzel, Friedrich 324
 Raubitscheck, Oskar 385
 Raullen, Antohn 534
 Raviol, Frieda 390
 Rebmann, Edmund 145, 430
 Reh binder, Gräfin 356
 Reichel, Wittib 534
 Reichenberger, Abraham 308
 Reinach, Ludwig 577
 Reinach, Moritz 577
 Reis, Max 580
 Reiß, Elias 535
 Reiss, Karl 420
 Reiß, Machoel 535
 Reiß, Seligmann 548
 Reitlinger, Beli 539, 540, 541
 Reitlinger, Rifka 539, 540, 541
 Reitlinger, Samuel 540
 Remmele, Adam 157
 Rettig 88
 Reutlinger 357
 Reutlinger, Babette 574
 Reutlinger, Caja 515
 Reutlinger, D. 564
 Reutlinger, David 73, 531
 Reutlinger, David 514
 Reutlinger, David Moses 59
 Reutlinger, Deuche 515
 Reutlinger, Elias 568
 Reutlinger, Elkan 15, 49, 56, 64, 65, 66, 68, 70, 71, 102, 235, 248, 275–277, 289, 298, 299, 346, 350, 542, 548, 550
 Reutlinger, Emanuel 24, 27, 31, 32, 34, 36, 37, 50, 57, 454, 512, 514
 Reutlinger, Emanuel Elkan 546
 Reutlinger, Emanuel Moses 61, 63, 71, 289, 542
 Reutlinger, Gerson 46, 516
 Reutlinger, Gump rich 73
 Reutlinger, Isac Elkan 550
 Reutlinger, Isack Daniels Witwe 544
 Reutlinger, J. 580
 Reutlinger, Jacob 385
 Reutlinger, Jacob 518
 Reutlinger, Jacob Moses 546

 Reutlinger, Jeremias 353
 Reutlinger, L. 568
 Reutlinger, M. 580
 Reutlinger, M. 580
 Reutlinger, Mendel 521
 Reutlinger, Moritz 350
 Reutlinger, Moses 58, 73, 516, 530
 Reutlinger, Moses David 520
 Reutlinger, Moyse 28
 Reutlinger, Rebecca 517
 Reutlinger, Rechle 517
 Reutlinger, Reiz 519
 Reutlinger, Salomon 518
 Reutlinger, Samuel 374, 518
 Reutlinger, Schenle 517
 Reutlinger, Schenle 519
 Reutlinger, Veist 63, 68, 286, 289, 546, 550
 Reutlinger, Wolf 28
 Reutlinger, Wolf 385
 Reutlinger, Wolf 564
 Reutlinger, Wolf Moses 546
 Reutlinger, Zacharias 516
 Reutlinger, Zacharias Moses 290
 Reutlinger, Emanuel 533
 Richheimer, Ludwig 588
 Riedelsheimer, Lazarus 516
 Rilsheim, Hajum 74, 518
 Rilsheim, Jüthle 519
 Rilsheimer, Löw Hajum 546
 Ritter, Jakob 431
 Robert, Ludwig 347, 348, 349
 Röderer, Recha 390
 Röhring, von 497
 Rösch 410
 Roggenbach, Franz Freiherr von 414, 494
 Romann 31
 Roos, Sigmund 580
 Rosenberg 449
 Rosenberg, Hermann 355, 356
 Rosenberg, Irene 337, 577
 Rosenberg, Marc 323, 324, 325, 448
 Rosenberg, Max 577
 Rosenberger, Michael 588
 Rosenfeld, Mayer 252, 283, 284, 305–307, 562, 563, 574
 Rosenfelder, Carl 368
 Rosenfelder, Max 588
 Rosengarten, Albrecht 240
 Roser 29, 34, 35
 Rotheimer, Simon 588
 Rothschild, Adolf 289
 Rothschild, Alfred 143
 Rothschild, Herrmann 568
 Rothschild, Johanna 289
 Rothschild, K. 568, 570

 Rothschild, Kusel 279, 280
 Rotschild, K. H. 580
 Rothschild, Max 570
 Rothschild, Samuel 279
 Ruge, Arnold 159
 Rust, Bernhard 312
 Ruxbaum, Frommel 521
 Ruxbaum, Joseph 520

 Sachs, Hans 357
 Sachs, Heinrich 360
 Sacks, Abraham 385
 Salomon, Benle 521
 Salomon, Christoph 376
 Salomon, David Löw 550
 Salomon, Hans 588
 Salomon, Hirsch 531
 Salomon, Isaac 37, 512
 Salomon, Judith (= Christina Wilhelmina Christfreund) 375
 Salomon, Löw 520, 530, 456
 Salomon, Löw 548
 Salomon, Marianne (= Carolina Friederica Christfreund) 375
 Salomon, Meier (von Maastricht) 548
 Salomon, Meier 548
 Salomon, Model Witwe 71, 542
 Salzmann, Jenny 174
 Salzmann, Rosl 174
 Samuel, David 518
 Samuel, Finendel 519
 Samuel, Lewin 301
 Sanders, David 390
 Sanders, Susanne 390
 Sarassien, Alexander 535
 Sax, Heinrich 580
 Schaier, August 421
 Schatz, Mathilde (geb. Oppenheimer) 385, 399
 Schäfer, Karl 324
 Scheffel, Joseph 493
 Scheidt, Julius 384
 Scheidt, Laura 384
 Scherer, A. 308
 Scheuer, Michael 271
 Scheurer, Crönle 519
 Scheurer, Löw Wolf 518
 Schiffeldrin, Bernhard 167
 Schiff, Hugo 165, 166, 171, 173, 465, 591, 598
 Schiff, Juda 206
 Schiffer, Sinai 113, 166, 598
 Schilling von Canstatt 200
 Schlesinger, Herz 290
 Schlesinger, Jette 290
 Schlesinger, Löw Samuel 301
 Schleßinger 212

Schlichter, Rudolf 362
 Schmalz 190
 Schmalz, Löb 199
 Schmalz, Max 190, 201, 204
 Schmidburg, von 376
 Schmidt-Reilke 502
 Schmidt 584
 Schmidt, Franz 140
 Schmit, Friederich 534
 Schmoller, Hermann 134
 Schmoller, Rudolf 134
 Schmul 379
 Schnabel, Franz 422
 Schneider, Ferdinand 418, 420
 Schneider, Jakob Georg 239
 Schnurmann, Adolf 577
 Schnurmann, Fritz 577
 Schnurmann, Karl 577
 Schnurmann, Leb 576
 Schohl, Max 340
 Scholz, Georg 362
 Schreck, Paul 434
 Schreyögg, Georg 364
 Schumacher, D. 224, 225, 234
 Schumann, Julie 353
 Schwarz, Adolf 109, 110, 114, 163, 255, 586, 598
 Schwarz, Leopold 506
 Schwarz, Rudolph 368
 Schwarzwälder, Gustav 588
 Schwed, Sally 588
 Schweitzer, Baron von 586
 Schweitzer, Jentle 517
 Schweitzer, Marx 301, 516
 Schweizer 574
 Schweizer, Elkan 566
 Schweizer, Isaac 564
 Schweizer, Joseph 580
 Schweizer, Leopold 580
 Schweizer, M. L. 573
 Schweizer, Max 568
 Schweizer, Max 580
 Schweizer, Rosi 368
 Schweizer, S. 564, 566, 568
 Schwoerer 330
 Seckel 278
 Seckel, Moses 455
 Seeligmann 108
 Seeligmann, A. 570
 Seeligmann, A. D. 580
 Seeligmann, Albert 141, 413, 576, 601
 Seeligmann, Alfred 577
 Seeligmann, August 570, 580
 Seeligmann, Ernst-August 121, 161, 163
 Seeligmann, Carl 577, 580
 Seeligmann, Franz 577
 Seeligmann, Fritz 576
 Seeligmann, Hermann 576
 Seeligmann, Herrmann 570, 580
 Seeligmann, Isack 566
 Seeligmann, Isack 570
 Seeligmann, Jette 280
 Seeligmann, Julius 580
 Seeligmann, Kaufmann 566
 Seeligmann, L. 566, 570
 Seeligmann, Lion 283
 Seeligmann, Meier 542
 Seeligmann, Moses 544, 550
 Seeligmann, Oskar 121, 161, 363, 576
 Seeligmann, S. 570
 Seeligmann, Samuel 551
 Seeligmann, Seeligmann 570
 Seiferheld, Hans 579
 Seiferheld, Moritz 579
 Seligmann 235, 471, 533
 Seligmann, David (ab 1814 Freiherr von Eichthal) 15, 69, 102, 205, 248, 249, 250, 276, 277, 346, 352, 548
 Seligmann, Isac 457
 Seligmann, Isack Löw 542
 Seligmann, Löb 59, 60
 Seligmann, Loew 518, 530
 Seligmann, Malge 519
 Seligmann, Moses 63, 64
 Seligmann, Moses 191, 192, 197, 198
 Seligmann, Samuel 540, 548
 Semmelmann, Moshe 597
 Seubert, Carl 585
 Shaw, George Bernhard 426
 Sienkiewicz 357
 Siegel, G. 580
 Silbermann, Hilda 174
 Simon 273, 516
 Simon, Erika 308
 Simon, Heffele 517
 Simon, Isaac 516
 Simson 497
 Sinauer 190, 194, 357
 Sinauer, B. 580
 Singer 573
 Sittig 397
 Sohn, Israel Jacobs 296, 299
 Sohn, Leo 585
 Sommer, Julius 588
 Sontheim, Friedrich Ludwig 383
 Sorla 535
 Specht 400
 Specht, Karl Nikolaus 386, 387
 Speyer, Lothar 591
 Stark, Elisabeth 182
 Steckelmacher, Moritz 255, 423
 Steeg, Adolf 578
 Steeg, Paul Sigmund 578
 Stein, A. 580
 Stein, Hirsch 520
 Stein, Hugo 168
 Stein, Max L. 170
 Stein, Nathan 138, 141, 158, 160, 161, 163, 168, 182, 313, 332
 Stein, Nathan 131
 Steinbach, Erwin von 230
 Steinen, Hirsch Witwe 530
 Steinfeld, Samuel 308
 Steinmetz 597
 Stempf 584
 Stengel, Julius 398, 399
 Stenz, Hermann 425
 Stephan 497
 Stephanie, Großherzogin von Baden 347
 Stephanus 405
 Stern 380, 381, 400
 Stern, H. 393
 Stern, Kurt 368
 Stern, M. 580
 Stern, N. 580
 Stern, Lotte 174
 Sternberg, Else 397
 Sternberg, Nathan 274, 518
 Sternberg, Schoenle 519
 Stiebel, Samuel 208
 Stifter, Adalbert 369
 Stockhausen, Julius 356
 Stoecker, Adolf 97, 386, 394
 Stoffregen, Goetz Otto 427
 Storch, Jacob 212
 Storch, Netty 212
 Storck, Willy F. 362
 Stöber 83
 Straus 471
 Straus, Abraham 101
 Straus, Babette (Betty) 115, 138
 Straus, Elias 474, 475, 476
 Straus, Elisabeth 578
 Straus, Ernst 476, 479
 Straus, Fanni 474
 Straus, Friedrich A. 168
 Straus, Gabriele 476, 479
 Straus, Hanna 476
 Straus, Hirsch 308
 Straus, Isa 476, 477
 Straus, Meier Abraham 130, 138, 163, 363
 Straus, Moritz 170, 578, 579
 Straus, Rahel (geb. Goitein) 109, 110, 113, 115, 121, 126, 142, 169, 471, 473, 477, 479, 480
 Straus, Samuel 113, 115, 471, 475, 501

- Straus, Samuel 101
 Straus, Samuel Friedrich 476
 Strauß, Adolf 494
 Strauss, Elsc 506
 Strauss, Ferdinand 580
 Strauß, Fritz 145
 Strauss, Fritz 579
 Strauss, Hans Albrecht 579
 Strauß, Heinrich 588
 Strauss, Liebmann 505
 Strauß, Max 579, 588
 Strauß, Raphael 166
 Strauss, Semy 505
 Strauss, Witwe 593
 Stresemann, Gustav 445
 Struve, Gustav von 381, 585
 Stürer, Hermann 159
 Stumpf, Friedrich 74
 Sulzer, Johann Georg 229
 Süßkind, Albert 422
 Süßmann, Hanna (= Christiane Marie Willig) 377
 Süßmann, Seligmann (= Gottlieb Willig) 377
 Sußmann, Marx 520

 Tensi, Josza 390, 399
 Thalmann, Gumpel 113, 598
 Thoma, Hans 360, 362, 367
 Thoma, Ludwig 427
 Thran, Christian 227
 Tiefenbronn, Isac 550
 Tiefenbrunner, Blume 519
 Tiefenbrunner, Isaac 518, 520, 530
 Tiefenbrunner, Isack 544
 Tietz, Hermann 134
 Tietz, Oskar 133
 Tocker, Dora 174
 Tow, Baal Schem 244
 Traub 190
 Traub, David 205
 Traub, Maier 195
 Traub, Max 588
 Traumann, Karoline 416
 Traumann, L. R. 87
 Traumann, Marie 494
 Traumann, Otto 494
 Traumann, Wilhelm 131
 Treitschke, Heinrich von 95, 386
 Trenbach, Kaufmann 551
 Troullier, Karl 506
 Trübner, Wilhelm 365, 367
 Turban 200
 Turnaißen, Casper Wilhelm 534

 Ullman, Bernard 564
 Ullmann, Isack 546, 550
 Ullman, J. 564

 Ungern-Sternberg, von 585
 Uppenheim, Machoel 535
 Urbin, Carl 576
 Urbino, M. 580
 Uri, Nathan 37

 Vaiß 22
 van der Goeu, Christian Bernhard 379
 Varnhagen von Ense, Karl August 345
 Varnhagen, Rahel 345, 347
 Vasari, Giorgio 230
 Veit 494
 Veit, Albert 576
 Veit, David 576
 Veit, Hayum 203
 Veit, Moritz 580
 Veit, S. 580
 Veith 190
 Veith, Gerson 210
 Veith, Hayum 191, 192, 203
 Veith, Hirsch 197, 198
 Villinger, Hermine 357
 Vogel, Sally 576, 577
 Vogel, Samuel 105, 132
 Volz 379, 382
 Volz, Hermann 365

 Wachter 285
 Wacker, Otto 311
 Wagner, Richard 353, 354, 355, 369, 419, 489
 Wagner, Wilhelm 302
 Waldmann, Moses 174
 Wallerstein, Herrmann 566
 Wallerstein, S. 566
 Wallot, Paul 358
 Walner, Teiche (= Levi, Teiche) 276
 Walz 379
 Warth 358
 Wassermann, Albert 335
 Wechsler 318
 Weglein, Arnold 589
 Weil 574
 Weil, Abraham 56, 544
 Weil, Albert 564
 Weil, Ernst 577
 Weil, Friedrich Oskar 207
 Weil, Julius 580
 Weil, J. 566
 Weil, L. 564, 566
 Weil, Leo 589
 Weil, Leo 589
 Weil, Leopold 566
 Weil, Lippman 566
 Weil, Nathan 577

 Weil, Natan Tias 544
 Weil, Nathanael: 51, 52, 53, 56, 74, 85, 271, 273, 598
 Weil, Nathanael 113, 598
 Weil, Samuel 580
 Weil, Sigmund 566
 Weil, Tia 52, 53, 54, 55, 56, 62, 271, 531, 533, 550, 598
 Weilbauer 182
 Weilin, Sara (= Christina Friederica Gottlieb) 375
 Weill 108
 Weill, Friedrich 136, 137, 432
 Weill, Max 136
 Weiller, Abraham 564
 Weiller, L. 564
 Weinberg, A. von 326
 Weinbrenner, Friedrich 221–236, 239, 277, 296, 299, 324, 345–347, 408
 Weingertner 535
 Weinheimer, Fanny 265
 Weis, Georg Christoph 374
 Weiß 392
 Weißmann, Siegfried 173, 314, 316, 601
 Weizsäcker, Richard von 244
 Wendt, Gustav 487
 Werefkin 92
 Wermer, Fritz 365, 367
 Wernik 309
 Wertheim 580
 Wertheim, Martin 583
 Wertheimer, Jacob 579
 Wertheimer, Jakob 170
 Wertheimer, Siegwart 579
 Wesel, David Löb 535
 Wesel, Elias 518, 530
 Wesel, Meriam 519
 Westheimer, Emil 589
 Westheimer, Hugo 589
 Westheimer, L. J. 580
 Westheimer, S. 580
 Weyl, Abraham 533, 535
 Weyl, Anna Maria 539, 540, 541
 Weyl, Eli 540, 541
 Weßel, Model 533
 Weßel, Salomon 533
 Wielandt 192, 296
 Wildberg, Abraham 589
 Wildstädter, Elias 520
 Wildstädter, Henle 521, 542
 Wildstetter, Jachel Elias 546
 Wilhelm I. 415, 496
 Wilhelm II. 155, 490
 Willmansdörfer, E. 580
 Willstaedter, B. 570
 Willstädter, Behle 517

- Willstädter, Edel 521
 Willstädter, Ephraim 59, 520, 531
 Willstaedter, Hirsch 570
 Willstädter, Judas 283
 Willstädter, Judas Witwe 573
 Willstädter, Löw 51, 58, 59, 516
 Willstätter 306, 562, 563
 Willstätter, Abraham 580
 Willstätter, Adolf 580
 Willstätter, Benjamin 109, 111,
 112, 114, 115, 237, 247, 283,
 386, 574, 580, 586, 598
 Willstätter, Ed. 580
 Willstätter, Elias 301
 Willstätter, Elias 303, 304, 350,
 598
 Willstätter, Ephraim 108, 249, 550
 Willstätter, Judas 305
 Willstätter, Leopold 580
 Willstätter, Löb Elias 289, 550
 Willstätter, Richard 109, 110, 334
 Willstetter, Ephraim Elias 546
 Willstetter, Löw 457
 Wimpfheimer, Artur 589
 Wimpfheimer, Paul 368
 Wischnowitz, Joachim Kalmen
 208
 Wischnowitz, Karl 212
 Wolf 279
 Wolf 360
 Wolf, Anna 391
 Wolf, Ferdinand 391
 Wolf, Gustav 359
 Wolf, Hugo 384
 Wolf, Ingeborg 391
 Wolf, Lazaraus 539, 540, 541
 Wolf, Rosa 391
 Wolf, Wilhelm 204
 Wolf, Wilhelm 589
 Wolff 518
 Wolff, Emanuel 276, 285, 548
 Wolff, Herta 308
 Woltmann, Alfred 221
 Worms, Model 580
 Wormser 471
 Wormser, Baruch H. 111, 112,
 113, 237, 291, 292
 Wormser, Elias 290, 303, 550
 (Wurmser), 600
 Wormser, Eugène 322
 Wormser, Hirsch 276, 550 (Wurm-
 ser)
 Wormser, Jacob 75, 296, 520
 Wormser, Josef Jakobs Witwe 544
 Wormser, Kaufmann 87, 253, 254
 Wormser, Leser 575
 Wormser, Löw 50, 516
 Wormser, Majer 518
 Wormser, Moses 85, 516, 530
 Wormser, Moses Löw 518
 Wormser, Rafael 126
 Wormser, Rechle 521
 Wormser, Riffhie 519
 Wormser, Sprinz 519
 Wurth 391
 Würzburger, Samuel 308
 Wyl, Elia 539
 Zabotin, Wladimir 362
 Zachet, Witwe 550
 Zangmeister 301
 Ziegler, Benno 368
 Ziegler, Gustav 222, 238, 242, 243
 Zimmern, Siegmund Wilhelm 380
 Zittel 384
 Zittel, Johann L. 375
 Zwonkin, Karl 385

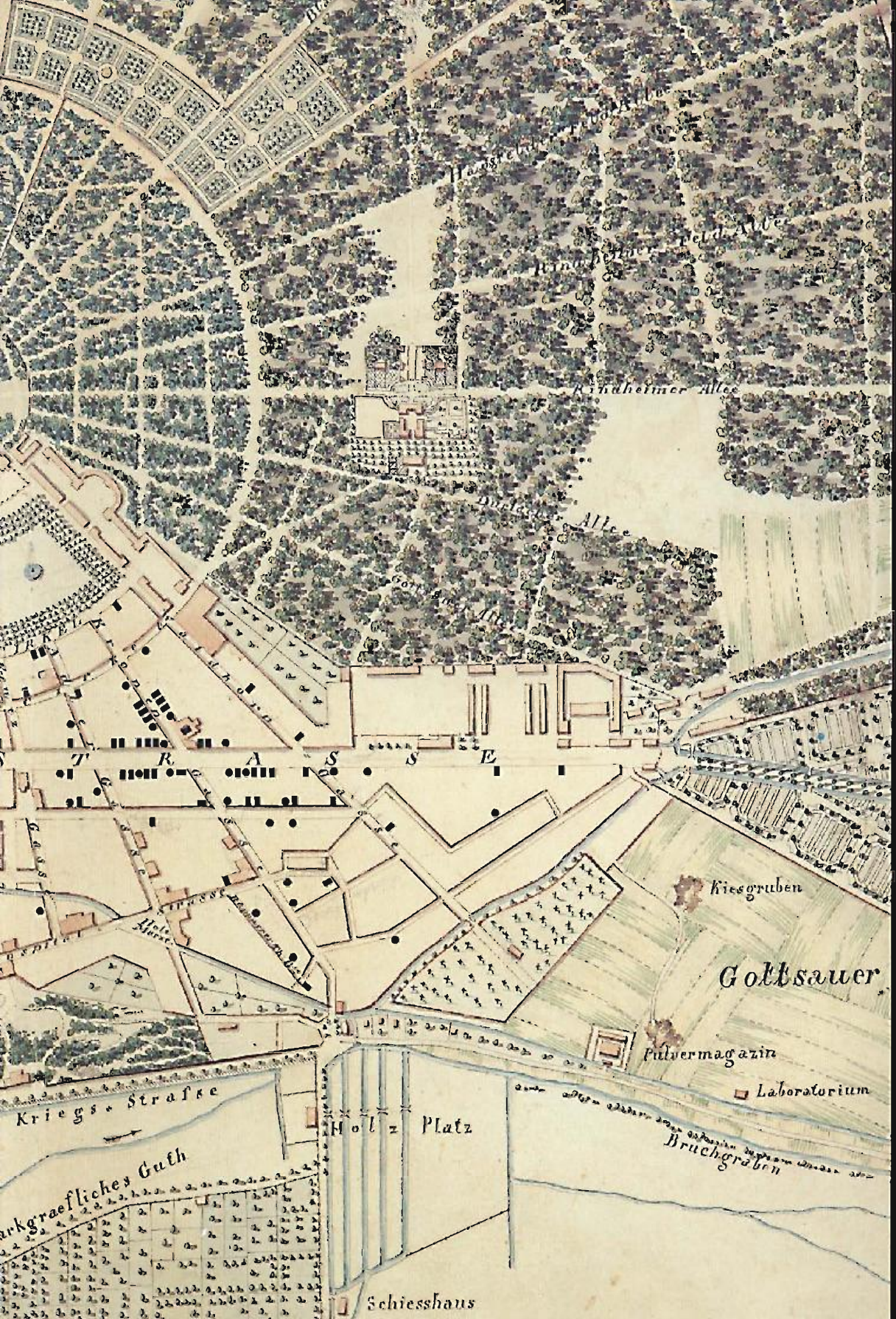
Juden im Karlsruher Stadtgebiet 1818

markiert nach Hausbesitz (■) und Wohnsitz (●)

Von etwa 900 Häusern gehörten mindestens 71 Juden. Bei einem Anteil von ungefähr 5% an der Stadtbevölkerung mit damals 16 021 Einwohnern bedeutet dies relativ gesehen, daß Juden deutlich mehr Häuser besaßen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte.

Es fällt auf, daß die Juden gehörenden oder von ihnen bewohnten Häuser sich im östlichen Stadtgebiet vor allem um die Synagoge in der Kronenstraße und in der Kaiserstraße (Lange Straße) konzentrierten.





ISBN 3 7617 0268 X